Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Adrian Beier Friedrich Gottlieb Struve

D. Adrian Beiers, JCti Allgemeines Handlungs- Kunst- Berg- und Handwercks-Lexicon Oder Vollständige Beschreibung derer bey denen Handlungen Buchhalten, Wechsel-Sachen, Schiffarthen, Bau-Kunst, Jagden, Bergwercken, Künsten und Handwercks-Innungen, Gebräuchlichen terminorum, Formulen und anderer darinnen vorkommenden Redens-Arthen : Ingleichen Alle in Handel und Wandel wie auch Handwercks-Gerichten vorfallende unentbehrliche Wörter ...

Jena: Verlegts Georg Christian Tröbert, 1722

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

76. 3.

Va — 1001.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0002
DFG

Ex testamento Willebrandiano.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0003
DFG

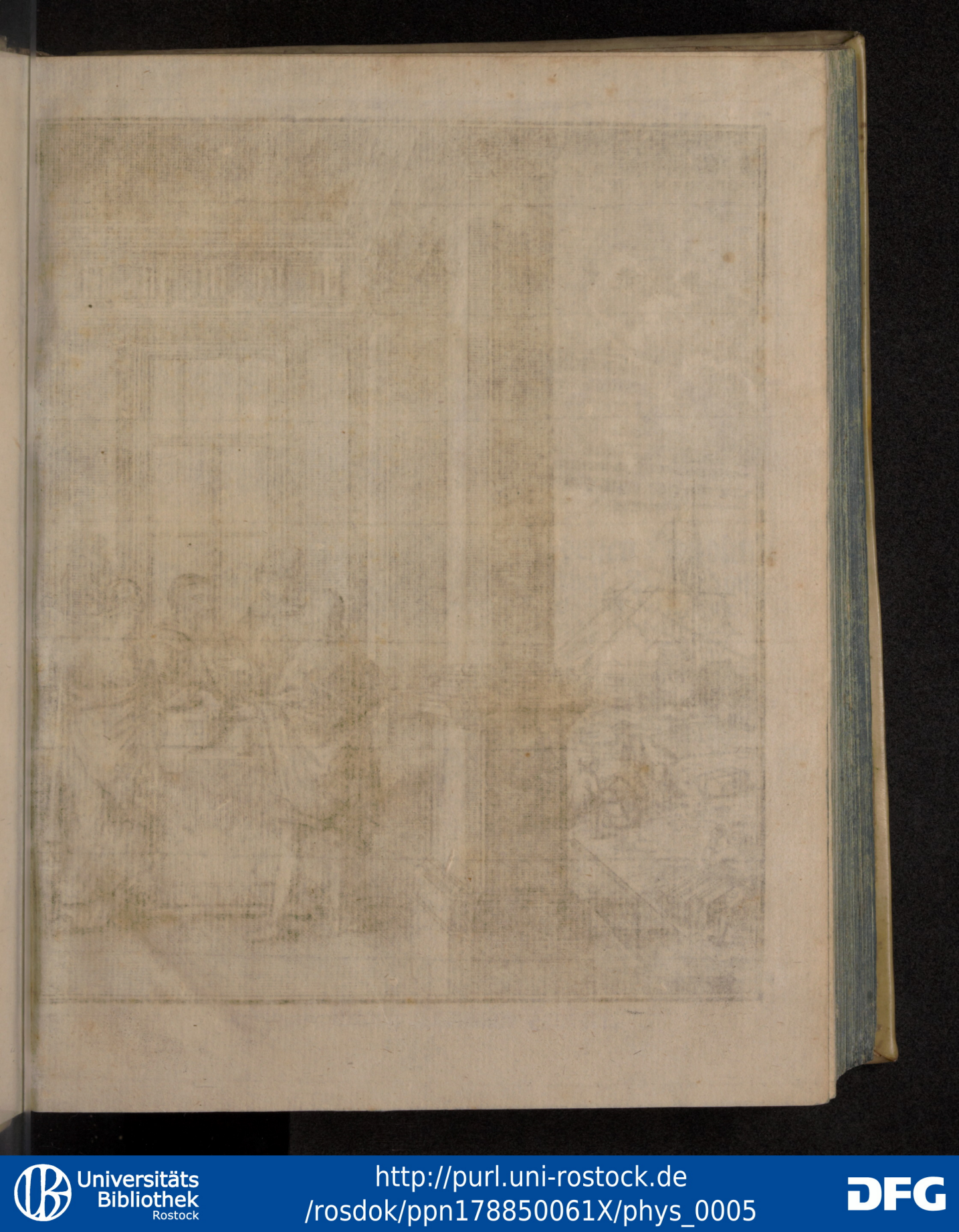

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0005
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0006
DFG

D. ADRIAN BEIERS, JCTI

Allgemeines

Handlungs-Kunst-Berg- und Handwercks-LEXICON

Oder

Vollständige Beschreibung derer bey denen Handlungen Buchhalten, Wechsel-Sachen, Schiffarthen, Bau-Kunst, Jagden, Bergwercken, Künsten und Handwercks-Innungen, Gebräuchlichen terminorum, Formulen und anderer darinnen vorkommenden Redens-Arthen

Ingleichen

Alle in Handel und Wandel wie auch Handwercks-Gerichten vorfallende unentbehrliche Wörter, denen Gelehrten und Ungelehrten deutlich erkläret

Und nach

Alphabetischer Ordnung

ausführlich beschrieben.

Zum Druck befördert

Durch

FRIEDERICH GOTTLIEB STRUVEN, D.

des Fürstl. Sächß. gemeinen Hofgerichts zu Jena Advoc. Ordin.

JENA,

Verlegts Georg Christian Tröbert,

1722.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0007

DFG

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Geneigter Leser

Ich habe vor einigen Jahren, gewisse Decisiones Opificiarias, so aus denen Manuscripten meines seel. Vaters gesamlet, heraus gegeben, welche, nachdem sie approbation gefunden, mich veranlasset, einige kleine Tractate von des berühmten Herrn D. Adriani Beyers sel. so Er von Handwercks-Sachen ediret, als nemlich de Tyrone, Boetho, Magistro, Iure prohibendi & Instrumentis Opificum, mit unterschiedenen Additamentis zu einer neuen Auflage zu befördern; Da nun endlich das von ober-

wehnten Herrn D. Beyern elaborirte und in Manuscripto befindliche Corpus Iurisprudentiæ Mechanicæ, welches Er aus dreißigjähriger Experienz und Samlung vieler Documenten und Actis publicis, in ein vollstendiges Systema zusammen getragen, von dessen hinterbliebenen Hrrn. Erben, an mich überlassen worden, und dahero in Begriff bin, solches, dem publico zum besten, ans Licht zu stellen; So habe zuförderst, nachstehendes Lexicon, so gleichfalls unter ermeldten Manuscriptis mit enthalten, als einen Prodromum des hinkünfftigen Operis zum Druck übergeben wollen. Es ist nemlich des bemeldten Herrn D. Beyers sonderbarer Fleiß in Colligirung der Handwercks-Sachen, und dahero erhaltene Ruhm, unter denen Gelahrten sattsam bekandt, und braucht dannenhero das Werck keiner à parten Recommendation. Es ist hiernechst Selbiges in der, von den seel. Herrn

Au-

Autore, projectirten Ordnung gelassen, jedoch zum vollkommenern Gebrauch desselben unterschiedenes aus andern, hierzu dienenden Lexicis, mit exerpiret, und behörigen Orts eingerücket, auch zu deren Bemerckung mit einer Signatur bezeichnet worden. Nun wird zwar nicht vorgegeben, daß hiedurch die gantze Terminologia Mechanica exhauriret sey, sintemahlen es fast nicht müglich, alles auff einmahl zu fassen, zumahlen, da die Handwercker offt inter arcana artis ihre gebräuchliche Redens-Arten verstecken, und einer alle Handwercker selbst müste durchwandert seyn, wer hievon einen accuraten Catalogum machen wolte. Inzwischen dienet doch diese Arbeit zum Grunde und Anleitung, bey hinkünfftig etwa folgenden Auflagen das Werck zu vermehren und successive zu seiner Volkommenheit zu bringen; Wie denn von mir sowohl, als auch von den Herrn Verleger, alle hohe und nie-

niedere, nach Standes-Gebühr, geziemend hiedurch ersuchet werden, daß, woferne sie diesfalls einige Nachrichten und Documenta zu communiciren belieben, solche an mich zu addressiren, da denn bey folgenden editionen nicht allein deren soll honorifice gedacht, die communicata treulich in dieses Lexicon oder hinkünfftig in das edirende Corpus Iuris mechanici eingerucket werden, sondern es soll auch Selbigen alle billigmäßige Satisfaction von mir oder den Verleger geschehen. Gegeben Jena den 18. Mart. 1722.



A.

Aas.

ES dörfften wohl die Handwercker sich nichts gutes ahnten/und einen Eckel über dies Buch ankomen lassen/wenn das erste darein gebrachte Wort/den ungenannten Mann/wie die Gärber den Schinder aussprechen/ näher als keinen von Ihnen angehet. Da doch dieß unschuldige Wörtgen nicht darzu/noch darwider kan/ daß es in einen so engen und schlechten Verstand numehro verfallen und eingetrieben/ anders nichts denn ein umgefallenes/und dem Abdecker zu Theil wordenes Viehe zu bedeuten. Da doch der Anfang und allgemeine Nahme dessen/vom Essen/ohne welchem keine lebende Creatur bestehen kan/und sofort aus der Mühle seinen Ursprung/da man mit keinerley Fleisch/geschweig eines umgefallenen Viehes/ sondern mit untadelhafften aus der Erden erwachsenen Korn-Früchten zuthun hat/ bekommen. In denen Chur-Sächß. Mühl-Ordnungen/ der Jahre *MDCVI.* und *MDCXIII.* unter der *Rubric* von Metzen des Getraides/ *Corp. Jur. Sax. Vol. 3. Cameralium, fol.* 113. stehet: der Müller/ oder sein bestelle Gesinde/ sollen in beyseyn der Mühl-Gäste/welcher das Getraide ist/ in Gegenwart der Scheider und Helffer/ metzen/ und von allem Getraide/ es sey Weitzen/Korn/Gersten/ Haber oder Aas/ was zum ersten bracht wird/ &*sqq.* Nun bringt man ja nicht Fleisch sondern Frucht zur Mühlen. Damit doch Niemand an die Ungewißheit der Gattung sich stosse/ gehet der Gesetz-Geber eigentlich heraus/ daß es das geringe von geschrotenen ist/und man insgemein Schrot heisset/ wenn er spricht: Was auch Aas und Staub-Mehl ꝛc. und in folgender *Rubric, versu*: Wenn auch die Kleyen. ib. der Mahl-Gäste Getraidigt/ Mehl/ Maltz/ Gersten/ Schwein-Aas und Kleyen ꝛc.

Gleichwie nun das zahme Viehe das Futter will zugetragen haben/ oder vielmehr an seiner Ketten/ Stricke oder Riemen/ dessen erwarten muß: Also will das Wild herbey gelocket und gekörnet seyn. Wie dann dieses letztern die Vogel-Steller sich bedienen: Also ist es allgemach an die Fischer gediehen/ daß sie mit Fleisch und Gewürm die Fisch an die Angel und ins Garn ziehen. Nachdem aber das Getraidigt eigentlich den Menschen zugedacht/ und wenn alles Wild sich darmit nehren wolte/ es vor die Menschen nicht würde zulänglich seyn: Gestalt der an denen Gewälden wohnends Land-Mann solches mühseelig abzuscheuchen hat: Als haben die Jagd-Bediente/ zu Abwendung des dabey mit-einlauffenden Mißbrauchs/ das Luder durch den Koter erfunden müssen. Ja/

weil die Obrigkeit denen Abdeckern / so die Feld-Meistereyen zu pachten pflegen / eine Anzahl Hunde zu verpflegen mit eindinget/dieses aber durch Brod allzu kostbar fallen wolte : Als geschiehet freylich in denen Jagd-Wald- und Forst-Ordnungen mithin Verschaffung wegen des umgefallenen Viehes / gedachten Rasen-Meistern zum besten. Und ist endlich dahin gediehen/ daß das Wort Aas/nicht mehr von ordentlicher Menschlichen Speise aus Getraidig/ sondern allein von Sterblingen / doch ohne sein Verschulden gebrauchet wird. Wie hievon weiter unten im Wort Eese/Geehse wird zu finden seyn.

Aas-Seite. Es tragen demnach auch erbare Handwercker/dies Wort in den Mund zunehmen kein Bedencken. Gestallt die Gärber/ und gemeiniglich nebst ihnen wohnende Schuster/das innere theil der Häute und Felle gegen den Leib/ oder das Fleisch/ die **Aas-Seite** zu nennen pflegen. Ist auch so gar zu einem Sprichwort oder Redens-Formul: Nerbe und Aas / oder/ wie es die Tuch-Schärer ausreden : Haar und Grund: das ist : Linck und Rechts/ binnen und baten/ wie der Sachse spricht/ gediehen. Wiewol die Körschner diesfalls noch etwas verzumpffen und zärtlich thun/ und Fleischen sprechen/wenn sie das Aas/ oder die fleischichte **Materie** vom Fell abflossen. Also werden bey denen Gärbern die Häute geäset / das ist / uf der lincken Seite abgeschabet.

Sau-Aas. Weil oben in denen Mühlen des Sau-Aases gedacht worden / als ist nicht vorbey zugehen/daß die Müller und Becker/ was vom letzten Auf-Schutt herab komet/ zu Mästung der Schweine anwenden / und es dahero Sau-Aas oder Speise nennen.

Abbaitzen. Ist bey denen Gärbern bräuchlich/und heisset: Das Leder bereiten/uñ mit einer Baitze von Kalck und Saltz gar machen/und solches/als eine ihnen zugehörige Wissenschafft vor andern sich zueignen. Wie dann die Zeitzer diesfalls in ihrem XXXIII. *Articul*, sich dergestalt wider die Schuster und Tuchmacher verwahret ; daß ihnen kein Meister einigs Fell oder Leder gar machen und abbaitzen solle.

Abdecker-Leder. Sind alle/ so der Feld-Meister oder Schinder von umgefallenem Viehe abziehet.

Abentheuer. Der Handwercks-Leut sind zweyerley; Etzliche/ so uff bestelle Arbeit warten / und also den sichersten Weg erwehlen/oder auch nicht zugeben / da es der ihrigen einer wagen wolte. Andere lassen es druf ankommen/bereiten allerhand Vorrath auf ihre Kosten und Abentheur/treiben einen Handel damit/und beziehen die Märckte/ wannenhero sie auch Krahmer-Handwerge genannt werden. Und ist zwar nicht zu leugnen/daß dieses kein Ursprünglich Teutsches/sondern ein Frantzösisch/doch nicht allzu neu eingeschlichenes Wort sey/ *par avanture*, es lauffe/wie es wolle / ich lasse es druff ankommen: Sondern ist allbereit im funffzehendem *Seculo* hergestallt bräuchig gewesen / daß es so gar in die Chur- und Fürstliche *Constitution Ernesti* und *Alberti*, Hertzogen zu Sachsen im Jahr *MCCCCLXXXII.* zu Ende/ eingerücket worden: Allwo verordnet : daß die Räthe in denen Städten denen Gastwirthen eine Tara geordnet/da ein ehrlicher erträglicher Gewinn gegönnet werde. Mit diesen ausdrücklichen Worten. Und vor seine Sorge/Abentheuer und Mühe einen ziemlichen Gewinn habe.

Abfall. Im Bergwerck/wenn die Ertze sich ändern und geringer werden Rößl.

Abfahrts-Geld. Dies Wort wird zwar insonderheit von der Ab-Steuer gebraucht/ welche die Gerichts Obrigkeit von ihren Unterthanen / so in andere Gerichte sich wenden/ erpressen. Weil aber das Wort Fahrt / Fahren / reisen / bey denen Handwerckern nicht ungemein/und in dem *Tractat de Boethis*, ehemahls *Cap. IIX. n.* 390. vorkommen/hat man es auch diesfalls einzurücken kein Bedencken getragen.

Abfaltzen. Geschiehet/ wenn die Haare flugs vom frischen Fell/mit dem Faltz-Messer/ oder mit dem Schab-Messer/ wie es die Gärber nennen/ abgeschabet werden. Die Gärber faltzen die Haare nicht ab. Aber das Aas faltzen Sie mit dem Faltz-Messer ab. Die Haare werden mit dem Haar-Eisen abgestossen.

Abflei-

Abfleischen. Zwar / Faltzen die Sattler auch / weilen sie aber das inwendige / so die Gärber Aas nennen / Fleisch heissen / so heissen sie dieses **abgefleischt.**

Abführen. In gemeinem Leben hat dies Wort zweyerley Verstand / und bedeutet natürlicher und guter Meinung nach / eine Scheidung dem Ohrte nach / wo etwa ein oder ander Ding hin gewidmet ist. Aber im menschlichen Leben gehet viel Mißbrauch vor / und wird mancher von seinem / auch gutem Vorsatz abgeleitet. In welchem Verstande es die Handwercker gebrauchen / da einer dem andern seine Kunten abspannet und an sich ziehet. Als zu finden in derer Schlesischen Tuch-Schärer *Privilegio* im Jahr MDCLXXIII. ihnen ertheilet / §. XX. Keiner soll einem andern Meister seine Lohn-Leute / weder vor sich selbsten noch durch andere / entweder durch Verringerung des Lohns / Ausnehm ein und anderer Sachen / Auf-Borgung Geldes / oder wie es Nahmen haben mag / nicht abhalten / vielweniger aus andern Städten / wo Handwercks-Verwandten befindlich / die Arbeit vor sich selbst / oder durch Anstifftung anderer **abführen.** Denn / wie sie nicht vertragen können / daß einer den andern überziehe / oder dorthin arbeite: Also leiden sie auch nicht / daß man ihre Kunten abführe und entziehe.

Abgänge. Abgehen / wird eigentlich von denen gesagt / so sich bewegen / gehen uñ stehen / also nach Belieben sich da oder dort hinwenden können: Wie beym Schau-Spielen / wenn eine Person das ihre verrichtet hat / so gehet sie abe / bleiben also ihrer weniger zurück. Dieses wird hernach von jeder Verringerung / und zumahl beym Schmältzen der *metallen* gesaget. Als zu lesen / in Hertzog *Augusti* zu Br. und L. Tax-Ordn. *Tit.* XXXIII. §. II. *p.* 394. Es soll hinführo kein ander Zinn / so vor volle Probe ausgebracht und gehalten wird / als Leipziger Probe / zum verkauffen verarbeitet / und die Zumischung des Bleyes / aus dem Prätext des **Abgangs** oder anderer Ursachen gäntzlich und durchaus abgestellet und verboten seyn. *ib.* §. I. *p.* 591.

Desgleichen gebrauchen sich dieses Worts auch andere Handwercker / bey andern *materien.* Also sind bey denen Tuchmachern die so genannte Kämmlinge ihre **Abgänge**; item die Klunckern oder Spitzen und Zoten von der rohen Wolle / so abgeschnitten werden müssen.

Abgesessen / Lohsgesessen. Heist / wenn das Tuch vom Rähmen abgenommen wird.

Abgeschwitzt Leder. Ist bey denen Gärbern / welches mit Saltz abgeschwitzt wird / daß die Haare abgehen. Wovon drunten im Wort grün Leder etwas vorkommen wird.

Abhobeln. Ist bey denen Tischern **Abschlagen:** Wird aber von andern *in moralibus*, als Züchtigen und Straffen gebraucht.

Abhütten. Abköhlen / eine Zeche türckelhanen / heisset / wenn man den Strossen und Berg-vesten alle heraus hauet / die Schächte mit nöthiger Zimmerung nicht versiehet / sondern alles zu Bruch und stumpff gehen lässet. Rößl.

Abjagen. Dem Jagen durch Fällung des Wildes ein Enge machen. Es geschiehet solches etwa auf nachfolgende Weise. Die Jägerey verfügt sich vor dem Schirm an den rechten Flügel / der *Commandeur* giebt die Losung mit dem gewöhnlichen Waldschrey / und geht mit der Jägerey und den Jagd-Hunden zu Holtz / was man ansichtig wird / solches wird nach den eingeführten Jagd-Posten angeblasen und angeschrieben der Hirsch absonderlich mit einem Juchschrie angeruffen und bey dem Vorlauff / wenn er jagdbar / mit Trompeten und Paucken angeblasen. Das erlegte Wild wird zur rechten des Schirms / mit den Köpffen gegen denselben / und zwar erst die Hirsche / dann die Rehe / und letzlich die Raubthiere / ordentlich hingeleget. Wenn das Jagen leer / versammlet sich die Jägerey wieder an dem andern Flügel / und zeucht mit dem Schrie heraus / da mit Wald- und Hufft-hörnern das Jagen abgeblasen / darauf wieder geschriehen / und also das Jagen geendet wird *Notab. Venat.*

Ablauff. *Superior, conge d' enbaut.* In der Baukunst / ein unabgesondertes Glied im Krantz / Borten / Knauf / Stamm oder

Deckel/ aus einem Obertheil eines viertel Kreises abgeschnitten / so sich mit einer senckrechten Fläche oder mit dem Säulen-Stamm vereiniget. Golom.

Abläuffer. Mit diesem Worte könte man wol den bekanten Kriegs-*Terminum*: *Deserteurs* verteutschen. So sagt man auch insgemein / wenn einem Dinge ein gewiß Ziel gesetzt worden. Die Zeit sey **abgeloffen**. Es haben aber die Tuchmacher solch Wort sich eigen gemacht/ und unter ihre Fehler nebst andern mit gezehlet. Wie im neundten Articul der Langen-Saltzer Innung zu lesen/und drunten in dem Wort Miß-Tritt vorkommen wird. Auch sind Abläuffer die grossen Spuhlen. Wenn geschäret wird/ so läufft immer eine nach der andern ab/ so wird nachgespuhlet. Was nun nachgespuhlet wird/ heist Ablauffen. Dahin gehört die Rede: Spuhle mir die Ablauffer nach! Da gehet wohl manchmahl ein gantzer oder halber Schlauch auf einen.

Ablegung. Ist insgemein hin so viel/ als eines Dinges sich begeben: Würcklich aber/ eine Sache vergleichen: Und lässet sich auf alles in gemeinem Leben ziehen und gebrauchen. Es haben aber unter denen Handwerckern benanntlich die Gürtler dies Wort unter sich angenommen/ daß die ankommende Gesellen/bey Haltung ihrer Zusammenkunfften/ dreyer Guth Wehrungen/ und so vieler **Ablegungen** sich müssen zu erinnern wissen: Solten die auch aus dem Grabe gezogen werden. Wie denn dergleichen bey eines Jungen oder Gesellen darseyn/ so viele nicht vorzugehen pflegen/ und offt der bereits verstorbenen Exempel müssen angeführet werden. Wodurch sie aber solchen jungen Leuten eine Uffsicht und Sorgsamkeit ihrer Begebenheiten und Gerechtsamen einbinden wollen.

Abnehmer. Möchte man wohl Räuber verstehen/aber/ die Handwercker und Krahmer pflegen insgemein ihre Kunten und Abläuffer/und zwar/ welche beständig und in Menge ihre Wahren abnehmen/ also zu nennen. Wie im *Tract. Jus Prohib. n.* 455. vorkommen.

Abnärben. Ist im gemeinen Leben ein unbekantes: Denen Weiß-Gärbern aber eigentlich zukommendes Wort / als welche die Leder auf zweyerley Art/ mit und ohne Haare zurichten: Jenes/ als Peltz-Werck: Dieses aber/ entblöset/ oder abgenärbet/ welches so viel ist/ als Abstossen/ der Haare oder Wolle von dem äussern/als innern Theile der Felle/ welches bey ihnen Närben heisset/ und an seinem Ohrt vorkommen wird. Ob ihnen das Wort Schaben etwa unanständig gewesen/ wird dahin gestellet. Abgenärbt Leder/ als Wild-Bock/und anders/ welches auf beyden Seiten glatt ist.

Abplätzen. Ein Platz/ heisset insgemein einen bezirckten ledigen Ohrt auf der Erden/ wenn geruffen wird: Macht Platz: oder man sagt: Einen Platz und Raum lassen. Wie nun selbiger seine abgezeichnete Masse zubekommen pfleget/ also wird das Wort Plätzen/ vor bezeichnen gebrauchet: Und ist insonderheit in denen Wälden gewöhnlich/ daß die Förster/ wenn sie Holtz verlassen/jeden verhandelten Baum/mit denen Wald-Zeichen bemercken/ oder mit dem Peil ein Plätzlein aushauen / welches an statt der Übergebung dienet. Und ist daher bey denen Zimmerleuten und Böttchern das Wort **Abplätzen**/als eine Volziehung des Kauffs.

Abpuffen. Wird wohl insgemein von harten Schlägen gebrauchet/wenn man sagt: Einen weidlich abpuffen: daß es pufft! Alleine die Handwercks-Leut/ weil sie den Mund mit dergleichen Worten/ deren sich Scharffrichter und Schinder gebrauchen/ nicht wollen verunreinigen / brauchen dies Wort vor **Schinden**: Als ich *in actis* **Georg Andras Trösiners** / Wegners/ wider dessen Mit-Meister/ wahrgenommen: Daß sie Klägern des **Abpuffens** nicht beschuldiget.

Abraum. Beym Forst/ ist wenn ein mit Holtz bewachsenes Land durch Abhau und Ausrottung desselben unbrauchbar gemacht wird. Die Holtz Forst Ordnungen schreiben masse für/ wie mit dem abraumen der Waldungen zuverfahren. Carlow.

Abrufft. Ist ein Mühlen-Wort/ und derer Müller Gewohnheit und Einbildung nach/ ein rechtmäßiges *accidens*, wenn bey Schärf-

Schärffung der Mühlen/sie dasjenige so an Frucht/Schroht/Kleyen und Mehl vorhanden/ zu sich nehmen/ aus dem Mehl Brodt vor sich backen/ das übrige vor ihr Viehe brauchen/ welches/ nachdem das Mahlen starck gehet/ als im Frühling und Herbst/und sonst guter Zugang an Mühl-Gästen ist/das Jahr hindurch/ ein erkkeckliches austrägt. Wird auch schlecht hin Neps genannt/weil vermuthlich die Müller dabey nicht schläfrig sich finden lassen. Wird dadurch behauptet/ weil die Mühl-Gäste durchgehends im Gebrauch haben/in einem Sack fünf auch wol sechs Vierthel zu fassen/ welchen sie nachmahls nur vor einen Scheffel vermetzen lassen. Als einer gewissen Herrschafft dies Ding verdächtig und unbillig vorkam/deswegen *Inquisition* anstelleten und unter andern auch der Mühl-Junge befragt wurde 1.) was der Abrafft sey? gab dieser zur Antwort: Das ist Korn/ Schrot oder Mehl durch einander/ so oben im Lauff bleibet: Unten aber bleibet nur die Kleyen/ oder Stein-Mehl. Das obere wird zu Brod weggenommen/ das untere aber bleibet vors Vieh/ wenn es zu Mehle ist. 2.) Wieviel Abrafft aus einem Lauffte? *Resp.* drey Maaß/ auch ein Vierthel: Nachdem die Trebe starck gewesen; als manchmahl von vier Säcken/auch biß sechs Säcken/hab ich ein Viertel auch drey Maaß abgerafft.

Abreisen. Wird im gemeinen Brauch von absondern/theils gewisser Stücke von gantzen Dingen/theils auf einzelner Personen/ so sich von der Gemeinschafft absondern und in die ferne reisen/ gebrauchet. Die Mahler aber/weil sie wenigsten den Schatten uñ die Bildung von denen ihnen vorgestellten Dingen abziehen/nennen solches auch **Abreisen**. Auch kömmt dies Wort in denen Mühlen vor/als aus unter Handen gehabten Acten warzunehmen: in denen Worten: Und weilen gleichwohl auf dieser Mühlen gemahlen worden/hat man Abreisen/und dasjenige/was im Lauff befunden worden/ messen lassen.

Abrichten. Ist ein *terminus* bey denen Stabhämmern gewöhnlich/ wenn 1.) die Schienen/ oder die Schien-Eisen auf einer von Eisen gegossenen Schiene/ in die rechte Krumme abgerichtet worden/ damit der Huff-Schmidt solche desto eher auf die Wagenräder einbrennen und aufschlagen könne 2.) Das Stab-Eisen auf den Abricht-Stab in seine rechte Gleiche und gerade zu bringen. Abrichten ist auch ein Bergmannischer *terminus*, und wird gebraucht/ wenn der Zimmer-Steiger mit den Speer-Maß das Bühnloch und Anfall/darein der Stempel geleget wird/richtig abmisset.

Abruffen. Ist an sich eine untadelhaffte Sach/Jemanden aus einer Versammlung zu andern fürfallenden unabwendigen Dingen abruffen. Ein grosser Mißbrauch aber gehet unter denen so genanten Krahmer-Handwerckern/so die Marck-Tage über/ihre Stände nach dem Lohse/ Reih- oder Gassen-Weise an- oder gegen einander über haben/vor/wenn sie einem vorbey gehenden/ so etwas zu kauffen Willens ist/ nicht an einen andern wollen gedeyhen lassen/sondern entweder vor oder auch wol gar/wenn er bereits vor eines andern Bude stehet/anruffen/ auch anschreyen/ oder durch Umwege/ so zu sagen/durch Vortheil-Stückgen ab- und zu sich ziehen. Gestalt M. Mich. Opitzens Weib am 3. Sept. *MDCXC.* geklagt/ daß/ als eine Bauers-Frau ein baar Sohlen von ihr kauffen wollen/und aber zugleich Birn zu kauff gehabt/ die Böckische Witwe/ selbige unterm Vorwand/Birn von ihr zu kauffen/ von ihren der Klägerin Stande abgeruffen und zwar auch gekaufft/ durch solche Veranlassung aber gedachtes Weib zur Sohlen-Käuffe-rin erlanget. Weßwegen sie/ nach Anleitung der Statuten um 6. Groschen gestrafft worden. Wie es dann unterschiedlich gehalten wird/und die Seyler zu Zeitz/ vermög ihres 32sten Articuls/zehen Groschen/ Ja/die Töpffer daselbst nach ihrem 14. Art. uf einen Thaler straffen dörffen. Zu mercken aber ist/daß des Herrn *Administratoren* Durchl. zu Hall in der Thal-Gerichts-Ordnung *MDCLV. d.* 28. *Mart.* §. zum 29sten/ p. 973. Wenn Pfänner und andere Leut einander die Salz-Gäste und Fuhr-Leute abspenstig machen/zehen biß 20. gfl. Strafe darauf gesetzet.

Absatz. Ein Absatz ist im gemeinen Wesen/da eine Linie sonst gleich ausgienge / selbige durch eine Erhöh- oder Vertiefung unterbrochen/und also ein Unterscheid der Gegend/zum Exempel uf einem Felde gemachet wird. Wovon vermuthlich die Schuster den Absatz an denen Schuhen den Namen genommen. Gestalt denn die Hauß-Mütter das Wort **Absetzen** gebrauchen/wenn sie das junge Vieh von der Nahrung der Mutter Milch absetzen; In bürgerlichen Wandel aber heisset es *neutraliter* von jemand absetzen uñ seiner Parthey sich entziehen/*active* aber einen seines Amts und Diensts benehmen/ und ihn absetzen. Kömt es aber an die Handwercker/so ist Absetzen bey denen Tuch-Schärern/weñ sie die Haare mit einer grossen Pürste auf dem Schär-Tische zustreichen. Die Tuche vom Rähmen werden ausgeschoren / sodann abgesetzet / nemlich über den Tisch zugestrichen:

(**Absätz-Ohren** sind bey denen Schustern) weilen sie vorhin wider den Strich aufgestrichen und geschoren worden.

Absatz. Im Gartenwerck/eine Streiffe Landes etwa drey Fuß breit / so lang hin an den Zäunen oder Gängen angelegt/mit Buchs-Baum oder andern Kräutern eingefasset/ und Blumen oder Stauden-Gewächse darein gesetzet werden. **Elsh.**

Absatz. In der Bau-Kunst / die Glieder des Säulen-Fusses / zwischen dem Grundstein und dem Würffel. **Goldm.**

Abseite. *Ala, Aile.* In der Bau-Kunst/ in den Kirchen die gewölbten Gänge / so zu beyden Seiten des Haupt-Gewölbes / oder des Schiffs anliegen. Ingemein sind sie niedriger als der Haupt-Bau/ und einfach/ man findet aber auch Kirchen/ da der Abseiten zwo auf jeder Seiten/und gleiche Höhe mit dem Mittel-Gewölbe haben.

Absetzen/ s. Ablösen/Absetzen. Im Bergwerck der Gang / oder die Erde setzen ab/ wenn der Gang aus seiner Stunde fällt/oder die Ertze sich verliehren. Das Gestein setzt ab/wenn es Gebrecher wird/ **Rößl.**

Abschaben. Den Närben. Die Pergamenter und Weiß-Gärber arbeiten die Felle auf zweyerley Art/und zu beyderley Brauch und Nutzen: Naß und Trocken. Von aussen und innen. Jenes / wenn man es aus dem Kalck arbeitet/heisset es Kneissen/wenn man die Haare runter macht. Das innere heisset der Närben/ und wenn das Leder trocken/vor die Buchbinder gearbeitet/lassen sie es drauf sitzen/ damit es gleisse. Ausser dem/schaben sie es abe / und spannen es vorher in die Rahmen. Die Weiß-Gärber heissen es **Abstossen.**

Abschied. Geben oder nehmen / kömmet bey denen Handwerckern nur zwischen Meistern und Gesellen vor. Denen Lehr-Jungen aber/wird nach ausgestandenen Lehr-Jahren nicht Abschied gegeben / sondern sie werden loßgesaget. Denen Gesellen gibt der Meister Abschied nach Belieben / denen Gesellen aber stehet solches nicht schlecht hin/ sondern nur zu gewissen Zeiten frey. Deñ erstlich darf keiner in der Woch Abschied nehmē/ auch darf der Oerten-Junger keinem nach anderweiter Arbeit umschauen/ es sey denn gewiß/daß er den Abschied vom Meister bekommen. Hat einer auch selbst vom Meister Abschied genommen / dem darff vor weggewandertem Viertel Jahr nicht wieder nach Arbeit umgeschauet werden. Auch seynd vors andere denen Gesellen gewisse Jahrs-Zeiten gesetzet / da sie Abschied nehmen dörffen.

Bey denen Weiß-Gärbern / wenn der Gesell Abschied nimmet / so muß er vierzehen Tage die Stadt meiden und wandern/ ehe er bey einem andern Meister kan wieder in Arbeit gefördert werden. Gibt ihm aber der Meister Abschied / so mag er alsbald bey einem andern Meister wieder eintreten.

Abschläudern. Ist bey denen Zeuch-Würckern/wenn die Spuhle abschläudert.

Abschnitt, Recessus, Retranchement. In der Kriegs-Bau-Kunst / Verschantzung/ so vor den Belagerten in dem verdeckten Weg/Graben/oder hinter einem Wallbruch angeleget wird/ den eindringenden Feind aufzuhalten/ durch Vorziehung eines Grabens oder Brust-Wehr / durch Sturm-Pfähle/ Schantz-Körbe u. d. g.

Abschnittlein. Heissen die Stücklein/so von den

den Blech/in Zinnhause abgeschnitten werden/und der Blech-Meister den Centner mit 1. fl. bezahlen muß.

Abspuhlen. Heißt bey den Tuchmachern: Das Garn von denen Schläuchen auf Spuhlen oder Pfeiffen getrieben.

Abstossen. Den Närben/ist bey denen Weiß-Gärbern/was bey denen Pergamentern ist das Abschaben des Närben. Die Haare aber werden mit dem Haar-Eisen abgestossen/und dies ist stumpf. Hingegen die kleinen noch stehende Haare / mit dem Streich-Eisen/so scharff/abgenommen.

Abschneiden. Ist an sich ein Mittelding/ von dem gantzen einen Theil abschneiden. Denen Tuchmachern aber in denen Englischen *Statuten Artic.* CXII. verboten. Es soll kein Tuchmacher/Walcker/Roller/ oder einige andere Person / nach diesem Tage zu einiger Zeit von einigem Carise/ welches ein Denschier/Cariser oder Dutzet wird genannt/etwas abschneiden/oder von seiner Länge abnehmen/und solches darnach vor ein gantz Cariser oder Dutzet feyl bieten: bey Strafe zwantzig Schillinge für eine jede Carise oder Dutzet/welches also abgeschnitten/und verkürtzet ist/der Königin und dem Angeber verfallen.

Weil nehmlich durch die allzulangen Tuche/ nicht nur vorhin der Färber verkürtzet worden/ da er vier Tuche vor drey färben/und bezahlt nehmen müssen/sondern vor ietzt der Handelsmann an dem Maaß/ und künfftig/der es trägt/an der Farbe betrogen wird/ als welche der Färber auf die Anzahl der Stück gerichtet/ und weil sie sich weiter auf die Ubermasse verbreiten müssen / nicht hinlänglich noch beständig dem Tuche die volle Farbe geben können.

Ein Abschneiden halten. Eben die Tuchmacher verwandeln das *Verbum*, so zu reden in ein *nomen*, und geben dadurch eine Gesellige Verrichtung/ eine Berechnung nehmlich zuverstehen. Nachdem jedweder von ihnen ihre Tuche nicht einzeln/wie bald der eins fertig / solches zur Walck-Mühle schicket/ womit also viel Zeit verderbet würde/sondern so viel als jedes Gelegenheit zuläßet/ zusammen spahret/und weil dem Walcker eine schrifftliche Bekäntniß/ bey der wieder Auslieferung aber dem Tuchmacher eine schrifftliche Qvittung darüber anzumuthen/ nicht wohl thunlich/ als wird beyderseits/ solches inzwischen ans Kerb zuschneiden vor genung geachtet/biß uff Michaeli der so genannte Abschneidungs-Termin vom Monath Majo an/und an selbigen ein Kerb gegen das andere gehalten/ so dann nach Befinden abgeschnitten wird. Und das wird bey ihnen ein Abschneiden halten genennet.

Und dieses war von Anfang also beobachtet / biß im Jahr 1672. an einem gewissen Orte Zettel / so jedweder M. mit 4. gl. auslösen müssen/ uffkommen / woraus viel Unordnung entsprungen/indem die Meister an die XII. Jahr keine Kerbe mehr zu führen verlanget / vermeinende / weil sie das Geld geben/ihnen solche nichts mehr nütz wären. Worüber es zu einem Proceß gediehen / und die Ober-Meister von denen andern/theils einer Nachläßigkeit/ besag *Artic. prob.* XII. war / daß ein Vor-Meister ein-biß zwey Tage vor dem Abschneiden in die Walck-Mühle kommen / die Zettel untersuchet/und die einseitigen Kerbhöltzer erst völlig angeschnitten: Theils einiger Verschwendung angeschuldigt worden besag *Art. prob.* XIV. war/ daß bey solchem Abschneiden von denen Ober-Meistern allezeit ein guter Schmauß ausgerichtet worden/ dabey die andern Vormeister und Zeige (*Testis*, der Walcker) auch gewesen.

An- und Abschnitt. Doch ist dies Wort nicht der Tuchmacher eigen / sondern auch in denen Mühl-Sachen befindlich: Allermassen aus der Churfl. Sächß. Mühl-Ordnung auf der Weiseritz vom 18. Martii *MDCXIII.* in *Corp. Jur. Sax. Tom. III.* Cammer-Sachen / fol. 119. zusehen/wie der Churfürstl. Hauß-Marschall Mühlen-Vogt und Müller/über den An- und Abschnitt derer Kerbhöltzer festiglich zu halten angewiesen worden.

Abschnüpperlinge. Sind die Abgänge an der Wolle/ bey denen Tuchmachern. Auch Beschnüppern.

Abstossen. Sprechen zwar die Boths-Leute/ wenn sie die Schiffe vom Lande abstossen. Bey denen Gärbern aber wird das Wort gebraucht/

gebraucht / wenn sie die Haare von denen Fellen auf den Streich-Baum abbringen. Dergleichen Arbeit zwar auch die Pergamenter verrichten / eines so harten Worts aber sich enthalten / und davor Abnerben oder höchstens Abschaben sprechen. Jedoch mit diesem Unterscheide / da es die Weiß-Gärber auf dem Streich-Baum abstossen / wenn die Felle noch naß sind: Die Pergamenter hingegen es trocken abschaben / denn sie spannen es vorhin in die Rahmen. Doch / wenn sie die Felle zu denen Trommeln brauchen / heissen sie es auch abstossen: denn sie so ferne überein kommen.

Abtreiben. Im Forst / das Holtz abhauen / abraumen. Abtreiben. In der Artzney-Kunst / durch Artzney-Mittel aus dem Leib bringen. Also werden die Würme / der Stein / und dergleichen abgetrieben. Die Frucht abtreiben ist hochstraffbar / und kan auf gewisse Weise einem Todtschlag gleich angesehen werden. Abtreiben. Bey dem Hütten-Werck. Das Silber von dem Bley / Glett / und anderer Unart in dem Treib-Ofen scheiden. Dieses geschiehet also. Wenn der Treib-Herd aufs fleißigste zugerichtet / wird das Werck / (der aus Silber und Bley zusammen geschmoltzene Klumpe) fein leise darauf gesetzt / und mit dem Treib-Hut oder Ziegel-Gewölb bedecket. Alsdenn werden ein paar Treib-Höltzer untergestossen / und das Gebläse angelassen. Wenn das Werck zergangen / wird der Abstrich / (das unreine / so auf dem Werck schwimmet) mit dem Streich-Holtz abgestrichen / und herausgezogen. Hierauf folget die Glöthe / welche mit dem Glöthacken / durch die Glötgasse (ein zu dem End ausgemauertes Loch im Treib-Ofen) abgezapffet wird / das Bley aber ziehet sich in die Aschen. Wenn nun alle Unart rein abgetrieben / so blickt das Silber / das ist / seine Röthe überläufft mit weissen Blumen oder Bläßlein augenblicklich / worauf es still stehet / und hell herfür leuchtet. So bald es den Blick gethan / worauf der Abtreiber fleißig acht geben muß / wird eilend abgeschützet / (das Gebläse abgehänget) und der Blick (das reine Silber im Ofen) durch das Silber-Gerinn abgequicket / mit warmen Wasser abgekühlet /) wenn es erkaltet / wird das Blick-Silber mit dem Silber-Spieß loß gewonnen und heraus gehoben. Lohn. Erk. Rößl. Abtreiben. Im Bergwerck / das vom Feuer gehobene Gestein in der Gruben loßschlagen / oder wo sich sonst etwas von selbst abzihet / vollends loßmachen. Es heisset auch / einer Gewerckschafft / die der andern im Felde zu nahe kommt / gerichtlichen Einhalt thun. Rößl.

Abtrieb. Dies Wort ist denen Handwerckern / so ihre Arbeit mit Rohen Holtz anheben / als Zimmer-Leuten / Böttgern und dergleichen / mit denen Wald-Leuten / Förstern und Holtz-Händlern in so weit gemein / daß / wenn sie eine gewisse Gegend Holtzes überhaupt besprechen / ihnen mit angedinget wird / solches binnen einer gewissen Zeit abzuholtzen / damit nach beschehenem Abtrieb frische Holtzung anzuwachsen / und der Förster solche zu hegen / nicht gehindert werde. Uff dergleichen Art zu reden / die Kauff-Leute die Verhandlung ihrer Wahren den Vertrieb nennen.

Abwägen. Librare, Nivellen. Einen Boden mit der Wasser-Wage ausschlagen / seine Ebene oder Hang eigentlich zuerfahren: oder auch die Höhe eines Orts in ansehen eines andern erforschen. Dieses ist vornehmlich nöthig / wo man Teiche anlegen will / damit man urtheilen könne / wohin der Wasser-Fall gehe / wie hoch der Damm zuerheben / wo der Ablaß anzulegen / u. s. w. Im Bau / bey Anlegung eines Palasts / Gartens / einer Stadt / Vestung / bey Wasser-Leitungen und dergleichen kan man dessen nicht entrathen. In Bergwercken ist solches auch wohl in acht zunehmen / damit den Stollen eine solche Rösche (Hang oder Fall) gegeben werde / damit die Wasser starck genug abschiessen / und der mitführende Schlamm nicht aufsetze. Hohl. *Lion.* Rößl. Lohn.

Abwedden. Ist etwas wieder gleich machen / doch benantlich in Straf-Fällen / verbüssen. Also ward Leonhard Eder / ein Bader / so sich frische Wunden zu heilen unterstanden / uff Klage der Barbierer / solches mit zehen Thalern abzuwedden schuldig erkannt.

Ab-

† **Abwinde.** Wird sonderlich zur Seyden-Rhederey oder zum Abwinden der Wolle und Leinen Garnes gebrauchet. Und weil dieses bey denen **Manufacturiers** ein sehr nöthiges **Instrument** ist/ als ist man auf allerhand **Inventiones**/ solches desto füglicher zu gebrauchen / verfallen. Die Italiäner/ sonderlich die Bologneser haben sonsten gemeinet/ sie hätten den gröSten Vortheil vor allen dadurch erlanget/ wenn solches bey ihnen die Seide zugleich abgewunden und gezwirnet; Es weisen uns aber andere so wohl Teutsche als Holländische **Manufacturen** / daß man noch zu weit bessern *inventionibus* gelanget und *Machinen* erfunden hat/ bey welchen ein einiger Mensch gar wohl auf einmahl tausend Stränge abwinden kan.

Abziehen. Heissen die Barbierer und Bader/ wenn sie ihre Schärmesser schärffen.

Aebichten. **Aebicht**/ ist bekanter massen so viel als linck/ und also **Aebichten**/ so viel als etwas lincks handeln/ und wird gemeiniglich von denen Tuchmachern gebrauchet. Denn/ wenn das Tuch in der Walck-Mühle gewaschen ist/ so wirds auf der lincken Seite gekartet/ daß das Futter/ (das kleine Geniste/ Spältzen/ Stroh/ Kletten und dergleichen) herunter fället. Weilen auch an etlichen Ohrten/ das Tuch in der Walck-Mühle wegen des scharffen Wassers (welches die Walcke nicht befördert/ indem auf der aebichten Seite die Fäden nicht zugedecket sind) gekartet werden muß/ das heisset man **Aebichten**/ **geaebicht.**

Aedern. Ist bey etzlichen Handwercken so viel als Zieren/ *variegare*, ufgestalt der Adern: Wird bey denen Tischern auch **verlegt**/ **eingelegt** genannt/ weil sie es nehmlich nicht einverleiben können/ belegen sie es doch von aussen/ mit allerhand Figuren und Farben von andern Holtze; wird mit Holtze verlegt und geädert. Nach der Kunst werden die Fächer oder Tafeln eingefasset/ geädert. Andere/ so in weicher *Materie*, als Leder und dergleichen arbeiten/ können der Natur durch Nehen näher kommen/ und denen Adern eine Gestalt geben/ als Schuster/ Sattler. Also besehen die Sattler zu Zeitz/ vermöge des vierdten Articuls ihrer Innung die Meister-Stück dreymahl. *I.*) wenn die Sattel beschnitten seyn. *II.*) wenn sie geädert und beschlagen seyn. *III.*) wenn die Sattel gantz und gar ausgemacht und gefertigt seyn.

Aefer. Kömmt bey denen Tuchmachern vor/ doch nicht so wol als ein Handwercks Wort/ als nach der Weiber Ausrede. Die Tuche werden gewaschen/ mit Lauge/ oder Kammer-Lauge/ und *resp.* mit weisser Erde: auch wol mit schwartzer Erde/ doch muß sie eifer seyn. **Aefer**/ wie die Weiber reden.

Das Aelteste. Ist bey denen Handwercks-Leuten / doch nicht sowol bey denen Meistern als Gesellen das Ambt / so einer als dießmahliger Alt-Gesell uf sich hat. Also uff gleiche Weise das **Jüngste.** Woran er nichts versäumen darff / dannenhero so gar/ wenn er etwas über Feld zu thun hat/ dasselbe Ambt inzwischen einem andern uffträgen muß. Trifft er den nicht an / muß er wenigstens ein Wahrzeichen seiner Gegenwart hinterlassen/ und/ ist er in der Stube gewesen/ das Aelteste in die Qvehle knüpffen/ oder ist er bey einem Seyler im Hause gewesen/ einen Knoten in der aufhangenden Stricke einen knüpffen. Besag ihrer alss lautenden Gewohnheit: So darff auch keiner das Aelteste oder Jüngste über Feld wegtragen. Wird einer darüber befunden werden/ so wird er in der Gesellen Straffe seyn ꝛc.

Aengerlinge. Sind bey den Weiß-Gärbern Löcher oder Schnitte/ so vom Ungeziefer und Gewürm / so unter der Haut stecken/ gefressen worden/ welche sie dann vernehen.

Aescher/Aeschern. Der Asch ist Töpffer-Werck/ ein Küch- und Keller-Gefäß / und vertheilet sich in Brat- und Milch-Aesche. Die Asche ist / was das Feuer vom Holtze uff dem Heerde und im Ofen übrig lässet. Ob aber ein *Nomen* sey/ das Aescher / und ein *Verbum*, das Aeschern heisse/ haben wir von denen Gärbern zu erfahren/ so es allerdings von der Asche hernehmen / und bey ihnen der Aescher ein in die Erde gesäncktes Faß ist/ worein sie die Leder mit Asche und Kalck bestreuet stossen/ (uff ihre Art zu sagen/ etliche Wochen darinnen / biß sie gar/ und zu

weiterer Ausarbeitung zeitig werden lassen/ sodann solche wiederum heraus ziehen/und die Haare mit dem Schab Eisen abstreichen. Einsolgig ist das Wort Aeschern der Begriff all solcher dabey vorgehenden Verrichtung. Einäschern.

Affner. Ist unter den Webern / wann die Werfft auf den Baum gewunden wird/ da jedweder Gang in dem Affner / oder Raddelkamp geleget wird/ damit dieselben alle fein ordentlich in gleicher Länge kommen/ auch nicht verwirret werden: wie drunten im Wort-Auffbäumen wird vorkommen.

II.) In Mühl-Sachen/ da es/was vom andern Auffschutt herunter kömmet / bedeutet. Wie in Churf. Augusti / anno *MDCVII.* aufgerichteter/von Churf. Joh. Georg *I. MDCXIII* erneuerten Mühl-Ordn. auf der Weiseritz/ *Corp. Jur. Sax. Vol. III. fol.* 115. §. Scheider und Helffer sollen die Beutel fleißig verwahren/daß daran kein machtwilliger Schade erfolge. Item wenn die Scheider den Weitzen auffschütten. Polle und Gries geschieden haben/sollen sie den Affter mehr nicht denn zum meisten sechs mahl auffschütten und mahlen.

III.) Bey denen eigentlich also genanten Handwerckern / benantlich denen Sattlern/ welchen unter Ihrer Arbeit vorgeschrieben: den Affter mit einem gantzen Stück beschlagen/oben mit einer Wulst. Item den Fuhr-Sattel/den Affter mit einer gesteckten Schiene

Affter. Dies Wort kömmet sowol im gemeinen Leben als auch unter denen Handwercks-Leuten/offt und in unterschiedlicher Gestalt vor/ daß es wol vor die Mühe lohnet/es ausführlich und weitläufftiger vorzustellen. Es bedeutet durchgehends einen Abtritt und Schlich von dem eigentlichen und wahren Zustande eines Dinges/*Analogum* auf Lateinisch kürtzlich auszusprechen. Nur ist dieses dabey zu beobachten/ daß es nicht durchgehends und aller Orten auf einerler Art ausgesprochen/sondern einer wegen der erste Buchstab A nicht als ein schlechter *Vocalis*, sondern der *diphthongus* Ae gebrauchet und ächter ausgesprochen/ andermahl aber der andere Buchstab ff in ch verkehret / und Achter ausgesprochen wird/doch mit Vorbehalt obigen Verstandes / wie in der Reihe und Ordnung der Buchstaben soll beobachtet werden/wie deñ auch dieses nicht zu übergehen / daß es so wol in zusammen gesetzten Stande / bald vor- als Affter-Mehl/ bald nachgesetzt/ als Baster-Affter vorkömmet / und also gleichsam eine Hülffe/etwas zu bedeuten hat/als auch vor sich in einfacher Gestalt vorkömmet/und dennoch etwas zu bedeuten fähig ist/zumahl aber in Berg-Sachen: als folget.

Affter. In der Altenburgischen Zinn-Berg-Wercks-Ordnung Churf. Augustens zu Sachsen/vom ersten May *MDLXIIX. Art. XIX.* in *Corp. Jur. Sax. Vol.* 3. *fol.* 62. Es sollen aber die Mühl-Herren denselben ihre Graupen/ Schlamm und Affter / nach ihrem Nutz zu genüssen / zweymahl herwieder zu arbeiten nicht wägern noch wehren. Und *Art.* XX. Da aber einer Graupen/Affter/Schlamm/für der Mühlen liegen hätte / des soll er nicht Macht haben zu verkauffen. Hieher gehöret/was in Churf. Christian des ersten Silber-Berg-Wercks-Ordn. vom 12. Junii *MDLXXX/X. Artic.* 95. *Corp. Jur. Sax. Vol. III fol.* 44. befindlich: Es sollen hinförder keinem / der eigene Lehn bauet / oder aber erkauffte Halden / Waschwerck/Affter oder Felsen/ ohne Besichtigung zu schmeltzen erlaubt werden. Item *Artic.* LXXIII. *Rubr.* wie es mit Kauffung der Halden/ Felsen/ Ertz/Schlacken/Ofenbrüche/Gekrätz und Affter zu halten. Und im Text selbst. §. Es soll auch keinem Schichtmeister / Steiger oder andern/ weder Ertz/ Schlacken/ Ofenbrüche/ Gekrätz/Felsen/Affter oder anders/von denen Zechen/die sie in Verwaltung haben/zu verkauffen verstattet werden *dict. Vol. III. fol.* 33.

Aeffter. In denen Hartz-Gebürgen ändert sich die Ausrede / und wird das a *purum* in ein ae verwandelt / als beym *Bervvard* in seinem Berg-Wörter-Buch *fol.* 25. zu finden/alwo im Wort Abläutern stehet: was in der Abläuterung abrollet/heisset Aeffter.

Affter-Anwald. Und so viel von einfachen Stande und dessen Bedeutung. Mit andern vielen Wörtern wird es auch verknüpfft/

knüpfft / und giebt seinen mancherleyen Brauch und Nutz in allerhand Dingen/und wird zuförderst in der Churf. S. *Appellations*-Ordn. der von einem Anwalde und *Procuratore* nachgesetzte ein Affter-Anwald genant/ obschon die Leipziger Ober-Hofgerichts-Ordn. bey dem einfachen Wort Anwald es bewenden lässet. *vid. Carpz. Proc. ff. Tit. V. Art. V. n. 3.* Aber/das Wort Affter Anwald findet man auch beym *Richtero Vol. 2. Consil. 1. in facti specie, & ad hujus imitationem.*

Affter-Befehlichte. Beym Spahten / eigentlich Stieler genannt / in seinem Teutschen *Advoc. Lib 1. cap. III. n. 4. in fin. pag. 7. col. 2.* der soviel als ein *Sub-Delegatus* seyn soll.

Affter-Bürden. In dieser verbundenen Gestalt verbreitet sich dies Wort/ als nur gedacht/ weit und breit aus/und werden die Nach-Gebuhrten/Lateinisch *Secundinæ*, After-Bürden genannt / so wir denen Weh-Müttern überlassen.

Affter-Dechant. So gar hat sich dies Wort in die Kirche und unter die Chor-Herrn verschlupfet/ daß wir beym Spangenberg im Adel-Spiegel *Tom. I. Lib XII. cap. VII. fol. 369. a. post pr.* einen Affter-Dechant/ als *Vicarium*, nach Lateinischer Art : *Pro-Decanum* finden. Unter welchem *Prædicat* den Reichs-Abschied zu Augspurg im Jahr 1582. unter denen Reichs-Grafen Schwäbischen Cräises/ *Christoph Ladislaus*, Graf zu Rollenburg/ als Thum-Probst und Affter-Dechant derer hohen Stiffter Straßburg und Cöln/ unterschrieben/ wie daselbst *fol.* 885. zu sehen.

Affter-Dingen. So gar ist es auch ein Geschlechts-Nahme / wenigst angenommen wordē/als dann unter denen Meister-Sängern mit Nahmen Heinrich von Affterdingen/als einer von Adel und Pört zu seiner Zeit/ befindlich.

Affter-Fälle. Zehlet der bekante und obangeführte Berward in gedachtem *Tract. f. 25 post med.* unter die Berg-Sachen/ wie auch die

Affter-Gruben. Wenn er im Wort Abläutern schreibt/daß es sey; den Schlamm-Graben über die Planen waschen / daß das unartige abrolle / und der Schlich sich in die Tücher setze. Solcher ausgewaschener Schlich wird Schlamm-Schlich genennet/ was in der Läuterung abrollet/ heisset Affter/welches in den **Affter-Graben** hinaus in die Affter-Fälle fället.

Affter-Geschirr. Doch/die Handwercker nicht allzuweit auszusetzen / geben die Riemer im Vogt-Ländischen Craiß in ihrer Taxa/ wovon *Corp. Jur. Sax. Vol. 3. fol. 430. pr.* ein Affter- oder Hinter-Geschirr an/so sie samt denen Seiten-Blättern oder Recht-Strängen von zwey biß anderthalb Gülden angesetzt. Alwo doch das nicht *analogice*, sondern *localiter*, oder nicht von der *substanz*, sondern von der *situation* und Lage zu verstehen.

Affter-Gräten. Giebt Harsdörffer in seinem Schau-Platz Lust- und Lehrreicher Geschichte *part. III. n. 79. Rubr.* die Winckel-Ehr/ §. 3. *p.* 287. auf Teutsch / was Frantzösisch *Vice-Comites* seyn.

Affter-Hauffen/ Affter-Läuffer. Beym Berward in mehr angezogenen Berg-Wörtern *f.* 26. *med.* ist der Affter-Läuffer/ da das Affter auf den Affter-Hauffen läufft.

Affter-Leder. Wird denen Schuhmachern hiesigen Orts / in ihrer alten Innung vom 12. Octobr. 1576. (welche aber an einander hin/ohne Eintheilung in Articul verfasset:) also nachgelassen: Es soll auch allhier kein Meister sich unterstehen/alt Leder zu Brand-Sohlen zu nehmen : *quod post aliqua declarant:* Was aber Affter-Leder und Uber-Stämme belanget/das soll einem jeden vergönnet seyn. Dieweil es einen beständigen Schuch machet.

Affter-Lehn. Ist/was ein Lehn-Mann von dem/was ihm geliehen/ einem andern weiter verleihet. Und machet die Glossa des Sächsischen Lehn-Rechts einen Unterscheid des Irr-Lehns vom Affter-Lehn.

Affter-Lehner. Es machet *Wehner* in seinen *Observ. pract.* über dies Wort/ zwischen einem Hübener und einem Affter-Lehner diesen Unterscheid : daß in Franckenland ein Hübner sey/der so von einer Haupt-Hüben einen Theil/ eine Stück-Hübe besitze.

sitze. Der aber/so nicht Theil an der vollen Hube habe/ sey ein Affter-Lehner/ dergleichen kein Hübner seyn könne. Denn niemand könne eines Dinges *dominus directus* und *utilis* zugleich seyn.

Affter-Mehl. In denen Mühlen findet man dreyerley Mehl/ als klar-Mittel- und Affter-Mehl/ wie vorhin zwar bekannt/ jedoch auch in der Mühl-Ordnung des Fürstenthums Glogau vom Jahr 1660. §. 6. wahrzunehmen. Wird gemeiniglich schlechthin Affter genannt. In der Mühlen-Ordnung Chur-Fürstens Johann Georg I. vom 18. *Martii* 1613. zufinden *Corp. Jur. Sax. vol. III. Fol.* 115. unter der *Rubric.* die Scheider und Mühlen-Knechte belangend. §. Scheider und Helffer/ sollen die Beutel *ib.* Item/ wenn die Scheider den Weitzen ufschütten/ Polle und Gries gescheiden haben/ sollen sie den Affter mehr nicht/ denn zum meisten sechsmahl ufschütten und mahlen. Erneuert von Chur-Fürst Johann Georg *II. d.* 8. *April* 1661. *nov. Corp. Jur. Sax. vol. ult. Fol.* 229. *sq.*

Affter-Reden. Sind freylich nicht die besten/ doch nicht gar zu seltzam/ als aus der Stadt Lüneburg *Reformation part IIX. Tit.* 21. von Schmäh-Schrifften/ Liedern und Affterreden. Gebraucht sich dahero Lutherus in Verteutschung der Bibel/ dieses Worts/ wie offt dergleichen Verboht vorkömmet: Als Jacob. *IV.* 11. Affterredet nicht/ wer seinem Bruder affterredet/ der affterredet dem Gesetz und *in Glossa interlineari ad Proverb. X.* 8. der eine vermahnet seinen Bruder nicht wegen seiner Sünden. Oder/ wo er anläufft/ siehet ers gern/ und der ander affterredet/ und bessert auch niemand.

Affter-Sabbath. Zumahl gebraucht er sich dieses Worts beym Evang. *Luc. II.* 1. Und es begab sich auf einem Affter-Sabbath. Denn gleich wie eine sonderbare Vorbereitung von nöthen war/ welches man den Rüst-Tag nannte. *Joh. XIX.* 14. Also muste hernach wieder aufgeräumet werden von welchem Affter-Sabbath der Herr *Prof.* Frischmuth 1662. *Mense Julio* eine besondere *Disp. de Sabbatho deutero proto* gehalten.

Affter-Schirm-Herr. Das Wort *Patronus, Advocatus* und Vogt werden je zuweilen eins vor das andere gebraucht/ theils in *privatis*, theils in *publicis*, wie denn das bekannte Vogtland *Terra Advocatorum* lateinisch gegeben/ guten theils das Wort Schirm-Herr hieher gezogen/ und ein solcher *Sub-Advocatus* Affter-Schirm-Herr genennet wird. Denn/ ein Bischoff zu Bamberg ist *Patron* von dem *Collegio* zu Camberg ohnweit Hall in Schwaben. Dargegen ist der älteste Schenck/ Herr zu Limburg Affter-Schirm-Herr dessen ist/ und solche *Advocatiam* von Würtzburg zu Lehn trägt. *Mart. Mayer. de Advoc. armet. diversis locis. Zeiler Circ. Francon. p. m.* 427.

Affter-Schläge. Ist zwar an sich ein Forst- und Wald-Wort/ benanntlich in Herrn Hertzog Bernhards im Jahr 1674. allhier ausgegebener und gedruckten Jagd- und Weyde-Wercks Ordnung *Cap. II. §.* 2. befindlich/ woraus zuersehen/ wie verordnet/ daß die Wind-Brüche denen Köhlern/ wie auch die Affter-Schläge zum gemeinen Brenn-Holtz angewiesen werden sollen. Wiewohl manche Forst- und Wald-Bediente sich diesfalls ein Jäger-Recht/ eben als die Jäger am Halse des Hirschen machen. *conf. Webner Observ. pract. p.* 12. *b.* & 160. *b.* Ob nicht auch unter denen Handwercken vorgehe/ werden ihre Gäste oder Kunten erfahren.

Affter-Schlacken. Verräth sich durch den Laut/ daß es ein Berg-Wort/ und bedeutet wohl ausgebeutelte (nach Mühl-Art zureden) und zweymahl durch die Probe gegangene Materien/ wie aus Weyland Chur-Fürsten Augusten den 1. Maji 1568. ausgegebenen Ziñ-Berg-Wercks Ordnung *Art. 28. Corp. Jur. Sax. vol. 3. fol.* 65. erscheinet: Alle Gewercken/ die in frembden Hütten schmältzen müssen/ denen soll ohne Weigerung der Hütten-Herrn gestattet werden/ ihre Schlacken zweymahl herwieder zusetzen/ und darnach die Affter-Schlacken nach ihrem besten Nutz zu sich zunehmen und zugebrauchen.

Affter-Siedlin. Sind einzelne kleine

Stück-

Stücklein/ so ein Lehnmañ von seinem Lehn unter seine Untersassen zertheilet/ werden auch Affter-Sitzlein genannt. Wo von *Wehner Obs. pract. p.* 11. *b.* zusehen.

Affter-Silber. Ist nicht allerdings rein/ sondern mit Affteren behafftet: Und hat solchemnach einige Erledigung am Zehenden/ nach *proportion.* Welches dannenhero vom Hütten-Reiter vorhero besehen/ und davor erkannt und angegeben worden/ er auch ein solches in seinem Eyde mit übernehmen muß. Wie in mehr angezogener Chur-Fürstl. Berg-Ordnung Artic. *XX. fol.* 14. zusehen.

Affter-Sprache. Ist wohl nicht besser als Affterreden/ nur daß es als ein Poetisches Wort in der Vorrede des Sächß. Land-Rechts befindlich.

Es ist ein schändliche Rach/
Der kein fromm Mañ pflegen soll/
Lügen-Mäuler/ Affter-Sprach.

Doch nehmen es die Handwercks-Leut in einem guten Verstande an/ in Gegensatz der Morgen-Sprache/ allwo sie wichtige Sachen verhandeln/ in der Affter-Sprache aber/ geringe oder Neben-Sachen/ als die Ablesung der Feuer-Ordnung. Besage der Schuster zu Zeitz Ordnung vom 3. Januar. 1684. *Artic. l.* allwo von der Wahl eines Ober-Meisters gehandelt wird: Allewege in der Morgen-Sprache/ deren jährlich drey gehalten werden sollen: *post quædam*: Und auf solche Morgen-Sprachen allezeit 14. Tage hernach/ eine freye Affter-Sprache/ wie von altersher gebräuchlich gewesen ist.

Affter-Stück. Haben die Sattler in ihren Meister-Stücken: Gleichfalls soll auch das eiserne Affter-Stücke mit zweyen kleinen Schrancken in der Mitten angeschrencket/ auch/ wenn unten am Affter-Stück mit zwo Ring-Schrenben angeschräncket ꝛc. den Fahr-Sattel/ den Affter/ mit einer gesäckten Schiene ꝛc. den Affter mit einem gantzen Stück beschlagen/ oben mit einer Wulst ꝛc.

Affter-Ursachen. Seynd dem Harsdörffer in seinem Schau-Platz Lust- und Lehrreicher Geschichte *part. III. n. 68. §. 2. p. 248. causæ secundariæ ac minus principales.*

Affter-Zegel. Mag so viel seyn als die Affter-Schläge/ wo von oben.

† Affter-Zegel. Bey dem Forst/ die vom Bau-Holtz abgehauene Stücke/ Aeste und Reiser/ wenn es im Wald beschlagen wird. Diese kommen mehrentheils den Förstern und Forst-Knechten zu gut. Wehner.

Affter-Zinß. Achter. Der Nieder-Sachs verwandelt nicht nur das a in ä/ als obgedacht/ sondern auch das f in ch als in dem bedrohentlichen Verweiß: Du schast my ächter wiederkamen/ komm mir nur noch einmahl. Also auch in Holländischer Sprache/ achter Lehn-Mann/ Item/ was bey uns Nifftel ist/ spricht man/ Nichte. Also ward ich in der Thum-Kirche zu Hamburg 1656. an einem *Epitaphio* gewahr: vort mehr (*pergite orare*) vor Graven Johann den andern/ des andern Graven Gerckens Söhne/ do de andern *Vicarien* ihr diesem Altar gestichtet hefft. So stehet auch im Oisterhins. *Accord de a. c.* 1611. den 21. Maji/ Artic. 88. *p.* 341. den Ontfanck von S. G. Tollen tot Stickhaussen ende halte/ sal geregulieret werden/ achterfolgend (*ad ductum, ex præscripto, in prosecutionem*) die Kayserlicke *Resolution* ꝛc. ꝛc. Item: Embdisch Land-Tags-Schluß 1618. *Gravam. II. p.* 128. daß der Rest von vielen Jahren dieser Clöster Güteren Schatzung halber/ der Landschafft von J. G. berechnet worden. *Resolutio*: ward verstaen/ dat den Herr Grave d'achterstallen (*reliq.*) van de Omslagen/ die fordert dem Jahre ꝛc. ꝛc. *Nec non* des Hof-Gerichts verklarunge den 20. Junii *st. n.* 1620. *p.* 143. *ibi.* Sonder vortestellen onnodige *quæstion*, darmit *dispuiten* mochten werden/ gemoveret/ ende de geweste Reste verachtert ꝛc. (*retardari*) *prom.* verklaret ꝛc.

Baster-Affter. Es bekömmet das Wort Affter in Verbindung mit andern Worten/ jetzt den Vorgang/ bald den Nachtritt: wie allhier zu sehen: wird aber an sich in folgenden Buchstaben ausgesetzt.

Alaun-Gaar-Leder. Ist Weiß-Gaar.

† Ahlen/ Ahlen-Schmidt. Dero Handwerck gehöret unter die geschenckte/ wiewohl ihr Geschenck sich nicht gar weit/ sondern nur in Steyer-Marck und Schmalkalden erstrecket.

cket. Man machet bey diesen Handwerck kein Meister-Stück/ sondern wenn iemand vier Jahr ordentlich gelernet/und 10. Jahr als ein Gesell gearbeitet hat/ kan er zu einem Meister gesprochen werden. Man pflegt aber die Ahlen Anfangs aus den besten und feinisten Stahl zu schmieden/ und zwar überaus glatt und rein in der Stangen/theils rund/ theils viereckigt/gegen der Spitzen aber spiesse eckigt/ alsdenn auf die Schleiff-Mühle gebracht/und die Stangen und Speere geschliffen/nach diesen/Feder oder Degen hart mit besondern Fleiß gehärtet/ damit sie einen guten Schwung halten. Hierauf bringet man sie nochmals auf die Mühle/woselbst sie schön hell polieret und völlig ausgemacht werden. Die Gattungen der Ahlen sind unterschiedlich/und werden/wenn sie *forciret*/nicht leichtlich Ahlen/ sondern Oert genennet. Die allergrösten und stärcksten Ahlen haben vornen in den Speer ein längliches Loch/ durch welches ein Nähe-Riemen gezogen werden kan/und weil sich die Sattler derselben am meisten bedienen/führen sie den Rahmen der **Sattler-Eisen**. Nach diesen befinden sich noch zwey besondere Gattungen der Ahlen/ davon die eine unter allen andern gantz allein rund ist. Und weil sie die Buchbinder fast nur allein nutzen/die **Buchbinder Ahlen** heissen. Die andern Gattungen führen den Titul der Frantzösischen und zweyspitzigen Ahlen/haben auf beyden Seiten Stangen und Spaere/ in der Mitten aber einen Knopf oder Absatz/und werden in Teutschland nicht gebraucht/sondern nach Spanien/ Franckreich und Portugall/ wie auch Italien versendet.

Alle. Bey denen **Griechen** hat der sogenannte *numerus pluralis*, eher nicht/ als bey der dritten Zahle statt: die **Lateiner** nehmen ihn so fort bey der andern an. Alle aber werden genannt/ wenn derer mehr seyn/ und die volle Versamlung gemeinet ist: welches einerwegen/ doch nicht durchgehends bey denen Handwercken bräuchlich/ daß/ da die Meisterin die Gesellen zu Tisch rufft/ spricht/kommt alle/ ob derer auch nur zwey sind.

Als einen Fremdden. In Arbeit fördern. Wenn ein Meister seinen Jungen von der Lehre loßsaget/ dieser aber zur Zeit zuwandern keine Lust oder Gelegenheit/ muß er auf die Herberge gehen/ und sich um Arbeit umschauen lassen/ weilen aber nicht von aussen herkömmt/ muß er sich dennoch unter solcher Gestalt angeben/ und bitten/ ihn als einen Frembden um Arbeit zufördern.

Also mit Gunst. Diese Redens-Art gehöret in das *ceremoniell* derer Handwercks-Gesellen/ welche bey ihren vier **Wochen-Gebothen** und Umfragen jedweder seine Anfrage und Antwort also anheben muß/ wo er anders nicht wieder ihre Gewohnheiten nißgehandelt haben will.

Alt-Backen. Wird wol von nichts eigentlicher als von Brodt/ worzwischen anderwärts gebacken worden/gesagt: Es nehmen aber auch andere Handwercker/ so an frische Wahre gebunden/ diese Art zu reden/und zwar zu einiger Entschuldigung an sich. Denn/ als zwischen Lorentz/Balthasar und Wolff Beiern/ Gebrüdere/ Fleischhauer/ wegen Uberlegung mit Fleische den 8. Mart. *MDCLXXIIX.* Streit entstanden/ entschuldigte sich der Mitkere damit: Habe viel Altbacken Fleisch gehabt. Und/ als zu einer andern Zeit sich über Hanß in Vogtlandern beschweret wurde/ daß er sein Fleisch unter der *Taxa*, denen andern zum *præjudiz* verkaufft/ wandte er ein: Sey Altbacken/und vom nechsten Marck-Tage zurück übrig gewesen.

Alt- und Neu-Bäncker. Weilen Brodt und Fleisch eine jedermans alltägliche Nahrung ist/so wird billich in wolgeordneten Städten dahin gesehen/ daß man nicht einem jeden Becker oder Fleischer ins Hauß nachgehen müsse/sondern es seynd ihnen besondere öffentliche Oerter/meistens uff- oder unter den Rathhause angewiesen/so man Brodt- und Fleisch-Bäncke nennet. Dann die Einwohner dergestalt sich mehren/ daß man die Stadt erweitern und nach Gelegenheit neue dergleichen Bäncke anlegen/ erbauen/ und die übermäßigen dahin vertheilen muß/ als werden solche dahero Alt- und Neu-Bäncker benennet.

Alt-Gesell. Es werden zwar die erwachsene Manns-Personen in Männer und ledi-

ge

ge oder Jung-Gesellen vertheilet / es werden aber Alt-Gesellen nicht darum insgemein also geheissen / weil sie biß ins Alter unverheyrathet blieben/sondern insonderheit unter denen Handwercks-Gesellen/ derjenige/so nicht nur am längsten beym Handwercke als Geselle gewesen/sondern/dem die Lade/woferne ihnen dergleichen von denen Meistern gestattet/ oder die Büchse / und mithin die Anordnung ihrer Zusammen-Künfften/und Ufffsicht ihrer Gerechtsamen und Ufführung anvertrauet und übergeben ist. Worauf sie sich nicht wenig einbilden: Zumahl bey den Schustern allhier viel hinaus genommen / werden auch geihrtzet. Wovon zu lesen im Handwercks-Gesellen *n.* 47.

Alt-Knecht. Ist zwar/der *titulatur* nach/ weit geringer als der Alt-Gesell/ und nimet mancher vor einen nicht wenigen Schimpf auf/also genannt zu werden. Gestalt als vor etzlich und dreißig Jahren zwischen denen Barbierern und Badern allhier ein Streit war/und derer ersten *Advocat*, dem zur Zeit noch gewöhnlichen Lauff nach/ von Bader-Knechten ein Wort lauffen lassen/ dieser letztern *Advocat* so fort mit Barbier-Knechten um sich warff. Bey welchen Zünfften aber solch Wort üblich / wird es von andern nicht ungleich aufgenommen. Ja/als **Laurentius Rehl**/ein Alt-Gesell bey den Schneidern / das Jahr bey einem Mit-Meister zu arbeiten/ vom Handwerck niedersetzt worden / dieser aber ihme Abschied gegeben hatte so wie sie / einen an seinem Meister-Recht zu hindern / welche zu thun pflegen : Nam er es sehr übel auf/klagte solches dem Stadt-Richter / bevoraus/weil man ihn ja zum Alt-Knecht/ (denn also nannte er sich selbst) biß auf diese gegenwärtige Stunde gebrauchet/und die Gesellen-Lade ihme getrauet habe.

Alten Seil-Faden verneuen. Ist ein grosser Betrug der Seyler: Alte Stricke mit frischem Werck überziehen / und vor neue ausgeben/daher von ihnen aus Schertz gesagt wird: Sie überwinden das Böse mit Guten.

† **Alter-Mann.** Im Bergwerck/ ist der vor denen/ so vormahls in der Grube gebauet/ hingestürtzte/ oder von eingegangenem Gezimmer vermülmte Berg: oder ausgehauen und wieder mit Bergen ausgesetzt/ oder ausgestürtzt Feld. Wenn man auf solche Berge durchschlägig wird/ spricht man/ wir haben einen alten Mann erschlagen; oder/ der alte ist hie schon gewesen. Rößl. *Berov.*

Altreisen. Sind eine Art von Schustern/so nur alte zerrissene Schue flicken/ oder doch nur aus altem Leder Schue von neuen machen dörffen/wovon selbige auch den Nahmen/unserer Hochteutschen Sprache nach mögen bekommen haben. Es scheinet aber dieser Nahme seinen Ursprung aus denen Niederlanden genommen zu haben/da man sie Oeltrüsen genennet / welch Wort nicht jedweder verstanden / biß man Altreisen draus gemachet / auf Niederländisch aber wird es die Dwesen oft Hesen von de Olie ausgesprochen.

† In der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg/ werden die Schuh-oder Alt-Flicker / Altreissen genennet/ sind dabey zünfftig / und haben ihren ordentlichen angewiesenen Ort/ wo sie ihre alte geflickte und zu fernern Gebrauch zurecht gemachte Schuh und Stieffeln verkauffen können/ wie sie denn auch in bemeldter Stadt Item in Bamberg / Würtzburg und Erffurt zünftig seyn und in öffentlichen Kram-Läden zu arbeiten pflegen; Und ob sie schon keine neue Schuhe zum Verkauff nicht machen dürffen/ ist ihnen doch solches vor sich und die ihrigen unverwehrt. Es sind auch ihre neuangehende Meister zu einen gewissen sehr mühsamen Meister-Stück verbunden/ welches sie gantz neu machen müssen/ und sind ihnen vierzehen Tage zum Mustern/ und nach diesen eben so viel zum Mustern erlaubet. Diese Meister-Stücke bestehen aus einen paar Weiber-Stieffeln/ einen paar Knaben-Stieffeln/ und einen paar grossen Riemen-Schuhen. Diese Stücke müssen sie aus den Leder nicht nur schneiden/ sondern auch ausmachen/ und zwar gantz umgewendet nähen/ daß man von aussen weder Stich noch Naat zusehen bekomme/ zugeschweigen/ daß die Weiber-Stieffeln oben an den Krönlein sehr fleißig und

und künstlich/ auf besondere Art ausgesteppet sind.

† Ambolt. Oder Amboß/ ist ein eisern *Instrument* auf einem höltzern Block oder Fuß stehend/ dessen sich die Schmiede/ und alle Handwercker/ die Metalle zuverarbeiten haben/ gebrauchen. Ein solcher Amboß wird groß/ und manchmahl Centner schwer von puren Eisen/ auf den grossen durchs Wasser getriebenen Eisen-Hammern/ oder auch bey kleinen Hand-Feuer/ durch Menschen-Hände geschmiedet/ und weil solches alles glühend geschehen muß/ so ist eine grosse *Machine* dazu/ bey der Feuer-Esse gemacht/ welche den Amboß in und aus den Feuer hebet/ weil sonst ein so schweres Gewicht ohnmöglich anders könte handthieret werden. Wenn die Schmiede auf den Amboß schmieden/ so führet der eine/ der das erhitzte Eisen in der lincken Hand hält/ in der rechten Hand nur einen mäßigen Hammer/ mit welchen er zeiget/ wie die andern zuschlagen sollen.

Amt. In Policey-Wesen/ ist ein Amt ein gewisser Bezirck zusammen geschlagener Dörffer/ auch wohl kleiner Städtgen/ so keine Gerichtbarkeit haben: benebst einer gewissen ihnen vorgesetzten Person/ so der Ambtmann genennet wird. Es haben aber die Handwercker/ nachdem auch ihnen die Genade gegönnet/ in Gesellschafften zutreten/ welcherley nach Römischen Rechten ihnen nicht zukame/ anfangs nur Wercke geheissen/ welcherley auch noch einiger Ohrten üblich/ nach und nach üm sich gegriffen/ Jñungen/ Zünffte und Brüderschafften genennet/ endlich das *Prædicatum* Ambte angenommen/ sich unter einander Ambts-Brüder ihre Gülde-Briefe Ambts-Rollen/ die gemeine Lade die Ambts-Lade. Ja so gar den Gespiel- oder Handwercks-Knecht/ oder Jung-Meister/ den Ambts-Bothen genannt/ wovon zum Theil in Lübeckischem Stadt-Recht *Lib. IV. Tit. XIII. Art.* 3. und dort selbst *Meng. num.* 11. kan nachgesehen werden.

Es weiset sich aber vorietzt bey dem Hamburgischen Wesen ein anders/ und will man nicht alle vor Ambt *passiren* lassen/ seynd angewiesen/ ihre *Privilegia* desfalls vorzuzeigen/ sondern werden nur vor Brüderschafften geachtet. Allermassen E. E. Rath dort so in Streit-Sachen der Kupffer Schmiedte/ diese nicht ein Ambt/ sondern ein Werck nennet/ auch in *Protocollo* den 16. *Septembr. MDCCII.* einen in der *Rubric* erschienenen *errorem corrigiret*/ daß man die Beklagten als ein Ambt genannt/ die sie doch keine Ambts-Gerechtigkeit jemahls gehabt.

Ambts-halt-Korn. Ist eine an etlichen Ohrten nur übliche jährliche Reichung an Gelde oder Getraidig/ so die Zünffte der Stadt-Obrigkeit zur Erkäntlichkeit abrichten müssen/ welche sie hinwiederum denen/ so üm das Meister-Recht anwerben/ auflegen. Auch die Hoch-Fürstl. Br. Lb. Häuser in Dero jüngsten *Edict* von *MDCXII.* §. *V.* am Ende/ nach abgeschafften übrigen Beschwerungen/ noch überlassen worden.

Ambts-Kosten. Kosten ist ein gemein Wort/ so den Ufgang bey jedweden Dinge von nöthen/ wird doch eigentlich auf die *Alimenta*, was man an Speiß und Kleidung bedarff und verwendet/ gezogen/ wenn man sagt/ wie man sich so und so beköstige. Weilen dann die Handwercks-Zünffte allerhand Zehrungen bey Uffnehmung neuer Mit-Gewercken erdacht/ so werden zwar theils deren Mahlzeiten und Essen insgemein/ etliches tüchtige Mahlzeiten/ etliches Kösten/ als gleichsam mäsige Essen doch Ambts-Kösten als gemeine Essen genannt.

Ambt-Schenck. So auch Sol-Schenck/ oder ungleicher Ausrede nach Saal-Schencke heissen mag.

Ambt-Schuster. Könten zwar vorhin alle und jede zünfftige Schuemacher genennet werden. Allein sie suchen unter diesem Wort einen Unterscheid und Gegensatz der sogenannten Frey-Schuster/ so aus Hoher Herrschafft Begnadigung ausser der Zunfft leben/ und dennoch das Werck treiben dörffen/ werden aber von denen übrigen aus Rache/ weil sie ihnen die Meister-Kosten nicht zugewendet/ worzu doch dieselbe aus Armuth sich unvermögend befunden/ als Böhnhasen gehalten/ denenselben keine Ge-

Gesellen zuweisen/ die aber vonselbst sich zu ihnen wenden/ **Frey-Gäste** nennen/ unter sich aber nicht fördern/ wenn auch ein Ambt-Schuster oder Ambt-Schucknecht bey einem Frey-Schuster Arbeit nimmet/ muß er sich bey der Brüderschafft straffen lassen.

Amentam. Ist in Sachsen/ was wir hieroben Stärcke nennen/ Krafft-Mehl/ stiefels.

Ammeister. Scheinet wohl aus dem Wort Ambt/ mit Auslassung ein paar Buchstaben genommen/ und also ein Handwercks-Wort seyn/ bedeutet aber in der löblichen Stadt Straßburg eine vornehme Raths-Person/ als Stadt-Richter. Wovon bey dem Herrn Knipschild kan nachgesehen werden.

Am Tage entblöset. Möchte wol etwas unverschämtes Ding seyn. Gleich wie aber/ wenn etwas biß daher versteckt oder unbekant gewesen/ kund und offenbar wird/ gesagt wird. Es sey an dem Tag / ans Licht kommen / weil am Tage die Sonne scheinet und alles beleuchtet: Als: pflegen die Berg-Leute dasjenige Ertz so ausgeschärfft und aus der Grube heraus bracht wird/ **am Tage entblöset** zu nennen / im Gegensatz deßen/ so noch in der Grube erbauet wird. Wovon in der Pirnischen Eisen-Ordnung *Art.* V. *Corp. Jur. Sax. vol. III. fol.* 92. zu lesen.

† **Anbruch.** Im Berg-Werck / dasjenige Ertz/ Mineral oder Berg-Art so am Gang noch ungewonnen stehet/ oder noch in freyen lieget. Weil die Ertze nicht einerley / auch nicht gleich brechen/ muß man solches zuvor recht erkennen. Es brechen nemlich vermischte Ertze/ die am Halt nicht gleich/ oder da Glantz / Blende / Kies und dergleichen untereinander mit brechen. Auch die guten Ertze brechen nicht allezeit gleich mächtig/ sondern auch schmal/ und nicht alle allezeit derb und streichend/ sondern nur eingesprengt/ Keilweiß/ Durmmig/ Körnig/ Nierenweiß/ Würfflich/ Flötzweiß / angeflogen und angeschmogen/ wo nun das geringe das gute übertrifft / oder das geringhaltige das bessere/ ist nicht wohl ein Gebäude darauf anzustellen. Das mächtige Ertz der vermischten *Metallen* oder Arten/ ist nicht allezeit des grössesten Halts / und die schmale reichhaltige Ertze/ wenn sie derb und rein/ besser als jenes auf die Kosten zu bringen. Nach solchem Augenschein der Anbrüche/ und Halt der Ertze/ auch wie sie zu gewinnen/ soll ein Bergmann wissen/ welche Anbrüche bauwürdig sind. Wiewol er den ersten Anblick sich nicht verführen/ noch einen vergeblichen Schurff darf abschrecken lassen. Denn die Gänge bißweilen unterkriechen/ daß ein Dach darauf liegt / und die Anbrüche weiter nach der Teüffe strecken/ da denn/ so lange was von Anweisungen gespühret wird/ der Ort wohl mag getrieben werden. Einen also befundenen Anbruch liegen zu lassen/ oder zu vertuschen / ist in den Berg-Ordnungen verboten. **Erk. Hohneiß. Rößler Span.**

Andrehen. Kan im Wort Aufbaumen gefunden werden.

Anfertigen Anfüllen. Ist insgemein / jemanden etwas zu verrichten vorlegen und ufftragen/ wird aber bey denen Handwercks-Leuten insonderheit gebraucht/ weil sie den so um das Meister-Recht wirbet/ sein Meister-Stück zu machen vorgeben und anfertigen.

Zum Angriff geschlichter. *vid.* Schlicht-Klinge. Ist denen Webern soviel/ als Zurichten/ Zuschicken / und Sonnabends nach drey Uhr verbothen/ dessen Gegensatz ist wieder Unterlegen oder fortfahren/ und Sonntags vor drey Uhr mehres weg verbothen.

Anknüpffen. Weil unter denen Handwercks-Gesellen der Alt-Knecht muß jederzeit bey Handen seyn / und aber ihm eine nöthige Abreise vorkommen möchte / muß er nicht unangemeldet weggehen / sondern es dem Meister/ oder/ da der es abschläget / dem nechstfolgendem Gesellen anbieten/ da auch der nicht wehre/ muß er ein Merck-Zeichen seiner zurück lassen / und entweder in der Stub an die Hand-Qwehl/ oder ausserhalb anderswo/ bey einem Seyler an einen Strick knüpffen/ wie droben im Wort das Aelteste/ vorgewesen.

† **Anflug.** Bey dem Forst/ an wachs junger Bäume/ so aus verflogenen Saamen der Alten entstehet. Wo das Holtz abgetrieben wird/ da soll man Saamen-Bäume von guter Art stehen lassen/ damit der Saame davon ausfliegen/ sich ausbreiten/

und der Anflug und Wieder-Wachs befördert werden können. Carlow. Angeflogen oder angeschmaucht Ertz/ in Bergwercken ist/ da nur ein wenig Metall/gleich wie es gemahlet wäre/ ansitzt/ oder wenn auf dem Gestein gut Ertz lieget/ als wenn es darauf gesäet/ oder gestrichen wäre. Rößl. Berw.

Angelschnur. Sind bey denen Fischern die Härne Strickgen/ woran die Angel fest gemacht.

† **Anlauff.** In der Bau-Kunst/ ein grosses Glied des Säulen-Stammes/ unten über dem Saum desselben/ von dem Stamm nicht abgesondert/ welches mit einem Stück eines untern Viertel-Kreises abgeschnitten wird. Goldm.

Ansäen. An/sehen/geschiehet mit den Augen. Aber Ansäen/ mit denen Händen/ gemeiniglich zwar mit Bestellung der Felder mit Frucht uffm Lande. In denen Werck-Städten/derer Gärber aber und Körschner/ wird das Fell mit Schroot inwendig angesäet und sodann in die Baitze geleget. Darauf werden die Bälge mit Mehl eingesäet auf der Aaas-Seiten.

Ansage. Was von dem Richter an die Partheyen ergehet/wird eine Vorladung/ *Citation* genennet/ denen Schöppen und Beysitzern aber bedarff es ledig einer Ansage/ *Intimation*. Weilen nun die Zünffte der Handwercke keine eigentliche Gerichtbarkeit haben/als thut der Ober-Meister an die Compen/ wenn ein Handwerck soll gehalten werden/durch den Jung-Meister/als Handwercks Bothen/ bloß eine Ansage.

Anschlag. Geschicht zum theil bey Feuers-Noth an die so genannte Sturm-Klock/ um die Leut uffzumuntern. Zum theil sind es geheime Feindliche Unternehmungen/ wovon das Lied zuverstehen / darinn man singet : Ihre Anschläge HErr zu nichte mach! Zum theil auch die *Taxa* und Anschlag des Wehrts der Güter/zum Steuer-Fues. In denen Mühlen aber/ist der Anschlag/wovon die Mühle so klappet. Auch geschiehet bey denen Tuchmachern der Anschlag an den Rähmen / womit das Tuch verglichen/und gleich gemacht wird in durchgehende Breite. Anjetzo nicht zugedencken des öffentlichen Anschlags Obrigkeitlicher *Edicten*/ oder auch von gemeinen Leuten zur Nachricht.

† **Anschlagen.** Im Bergwerck/ den Berg oder das Netz auf dem Fäll-Ort in die Donnen oder Kübel stürtzen/ in welchen es aus der Gruben zum Schacht hinaus gezogen wird. Der Arbeiter so diese Arbeit verrichtet / wird der Anschläger genannt. Berw. Rößl.

† **Anschneiden.** Im Bergwerck/ die wochentliche Abrechnung halten. Solche wird der Anschnitt genannt/ und geschiehet alle Sonnabendt/ da die Schichtmeister und Steiger für dem Bergmeister erscheinen/ und einen richtigen Abschnitt-Zettel/ das ist/ eine Verzeichniß der Arbeiter/ und was auf Berg-Hütten Kost die Woche über gegangen/ fürbringen müssen. Rößl. Span.

Anschnitt. Beziehet sich uffs Kerb / da man den Empfang eines sonst bekanten Dinges/ statt Feder und Papiers/ uff Kerbholtz schneidet/ um künfftigen Gegenschnitts willen. Wannenhero diese bedrohentliche Redens-Art genommen/ daß man jemand den angethanen Verdruß/ biß zu bequehmer Zeit zu vergelten/ eins weilen aus Kerb schneiden Wolle. Ein solcher Anschnitt gehet nicht nur in Mühlen vor/ als droben unter den Wort Abschneiden vorgewesen/sondern ist auch in Bergwercken bräuchlich/ wie in der Pirnischen Eisen-Ordnung *Artic. XII.* zu finden/ daß der Berg-Meister den wöchentlichen Anschnitt mit der Knappschafft fleißig und richtig halten solle. Deßgleichen in der Güßhäblischen Eisen-Ordnung *Art XII. Corp. Jur. Sax vol. III, fol.* 93. und 102.

Anschreiben. Anietzo nicht zu sagen von denen Schenckwirthen / so die Zech anschreiben : So geschieht bey denen Handwerckern ein Anschreiben an die schwartze Tafel in denen Herbergen. Wodurch mancher über lang und weit aufgetrieben wird/ wo er auch in Arbeit stehen mag ; und wird nicht gelitten noch gefördert/ biß er sich gehörigen Orts rechtfertiget/ oder abstrafen lässet.

Anschrot. Seynd an denen Wollen Tuchen das

das äuserste auf beyden Seiten / kömmet vermuthlich von Anschür her / weil die Tuchmacher sofort forn am Gewebe das äuserste zu beyden Seiten mit fünff biß 6. groben Faden von schlechter Wolle oder Haaren gemacht und gezwirnt / bestärcken / damit das Garn nicht mit dem Blat zerschlagen werde. Welche sie auch bloßhin Schrot / auch Leisten heissen ꝛc.

Anschüer. Gehöret / natürlichem Lauff nach / auf den Herd und in den Ofen / da man das Holtz zu bequehmer Feuerung schrecket und schüret / und nachgehends anzündet. In bürgerlichen Wandel ist an- und zuschüren / so viel als andere worzu / durch Anschläge und Vorschub ufmuntern und unterhalten. Unter denen Handwerckern aber brauchen solches Wort die Tuchmacher und andere Würcker / wenn sie gleichsam den Grund des Gewebs legen / heissen es Anschüer auch Anscheer / Aufzug / Kette / Werfft / Zeddel / Lateinisch / *Stamen*: dem entgegen stehet *Subremen*, Einschlag / Eintrag. *Subremen*, *Trama*. Anschüre ist / so die Werfft gezogen wird / wie lang sie werden soll. Als / wenn 6. Ellen / oder / so viel die Schäer-Küse oder Schäer-Rahmen / daran die Werfft gezogen wird / austrägt / gezogen sind / wirds mit Rötelstein / oder einen Bändlein / oder Leiste gezeichnet / und das heist sodann ein Band. Siehe auch das Wort Aufziehen / *in med.*

† **Ansieden.** Bey dem Bergwerck / die Ertze auf dem Schirbel also *tractiren* / daß das darinnen befindliche Silber ins Werck gehet / und die Schlacke überm Werck stehen bleibt. Rößl. s. angesotten.

Anstoß. Bedeutet natürlicher Weise schmertzliche Wiedrigkeit / wer wieder Göttliche Güte bewehret / nach Vertröstung des ein und neunzigsten Psalms *vers.* 12. dessen doch der Satan *Matth. IV. 6. Luc. IV.* 11. mißbrauchet. *Moraliter* bedeutet es Aergerniß. Es gerechen sich des Worts aber die Schneider / wenn sie das Zusammennehen / Anstossen heissen. Als zusehen aus der Naumburger Innung *Artic.* XIII. Es soll auch hinführo kein fremb der Schneider oder Stöhrer / in der Stadt / Freyheit / oder Vorstadt allhier arbeiten / Anstossen oder Kleider schneiden noch Arbeit hohlen.

Anwurff. Scheinet fast so viel als Anschrot. An guten Tuchen wird nur auf den Schlag etwan eines Bandes lang breite Anschrot oder Leiste gemacht / von bunten Farben. Das heist Anwurff. Was bund sey / folgt unten. Es wollen aber die Raschmacher zu Eisenach in einem / am 9. *Januar. MDCXCII.* ertheileten *attestat* schier gar Zeddel und Anwurff einerley machen / wenn sie sagen: Das die Wolle zu unserm Zeddel und Anwurff zu den Tüchern müssen gekammet werden. Denn / sie werden ja nicht die zum Anschrot benöthigte Wolle auch kämmen lassen. Ubrigens / giebts auch **Anwürffe** bey denen Schlössern / so weder an der Thür noch Pfosten befestiget / sondern jedesmahl abgenommen / und wieder angehenget werden müssen. Mahl-Schlosse.

Anzettel. Das Gewebe nennet man eine Werffte oder Zettel / Anzettel.

† **Apotheck.** Officina Medicinalis: Apoticairerie. Laden / allwo Einfache und gemischte Artzneyen bewahret / bereitet und ausgegeben werden. Die Einfache Specereyen werden aus der drey sogenannten Reichen der Natur / dem unterirrdischen / Gewächs und Thierischen gesammlet / aus denen hinwieder / vornehmlich durch die Scheide Kunst nicht nur einfache Artzneyen / an Wassern / Oelen / Saltzen und dergleichen bereitet / sondern auch durch mancherley Versitz- und Vermischung gemischte Artzney-Mittel an Träncken / Pulvern / Säfften / Sirupen / Pillen / Lattwergen / Pflastern / u. a. m. zugerichtet werden. Die Apothecker-Kunst ist eine von den Aeltesten und nützlichsten / weil dadurch die Kräffte der natürlichen Dinge erforschet / und zu des Leibes Erhaltung wieder allerhand Kranckheiten / oder wieder Herstellung der Gesundheit / wenn er davon angegriffen worden / heilsamlich angewendet werden. Sie ist eine nothwendige Dienerin und treue Gehülffin der Artzney-Kunst. Bey den Griechen sind in Erforschung der Eigenschafften / der einfachen Mittel *Galenus*, *Theophrastus* und *Dioscorides*, in künstlicher aufschlies-

und Zubereitung derselben *Hippocrates*, bey den Arabern in dem ersten *Avicenna*, in dem letzten *Mesue* berühmt/ denen biß auf den heutigen Tag unzählbare andere mit rühmlichen Fleiß nachgefolgt/ und die Kunst fast auf das höchste gebracht. Von denen zum Unterricht der Apothecker-Kunst gehörigen Schrifften handeln. *Mangetus in Bibliotheca Pharmaceutico - Medica*, absonderlich das *Dispensatorium Augustanum Zvvölferi*, und *Schroeckij Pharmacopoeia Aug. Restituta: item Schroederi Pharmacopoeia Medico-Chymica cum clave Hofmanni. Angelus à S. Josepho* hat *Pharmacopoeiam Persicam* in Latein übersetzt herausgegeben. Apothecker heisset man/die/so eine Apotheck bestellen und unterhalten. Die darzu gelassen werden/ sollen erfahrne/ und in ihrer Kunst geübte Leute seyn/ der Obrigkeit mit Pflichten zugethan/ wodurch sie angewiesen werden/ die *Simplicia* tüchtig und gut anzuschaffen und in Vorrath zuhalten/ mit Bereitung der Artzneyen fleißig und behutsam umzugehen/ vornehmlich auch keine verdächtige Mittel/ als wie Gifft/ und was des Giftes Krafft hat/ Liebes- oder abtreibende Tränke ohn Unterscheid an unbekante Leute abfolgen zulassen/ wie die *Formularia* bey denen *Dispensatoriis*, in Volckmanns *Notariat*-Buch und sonst zufinden. In wohlgeordneten Policeyen wird ohne Vorwissen und Zulassung der Obrigkeit eine Apothecke anzulegen nicht gestattet/ und dieselbe unter der Aufsicht des verordneten *Physici* durch jährliche *Visitation* in gehörigem Stand unterhalten. Dagegen dann auch die Apothecker gewisse Vorzüge und Wohlthaten zugenieſſen haben/ mit den Kauffleuten in einem Rang gehen/ und bey entstehenden *Concurs* mit ihren Forderungen unter die Begräbniß-Kosten/ so viel die zu der letzten Kranckheit abgefolgte *Medicamenta* betrifft/ gesetzet werden. Speidel. Besold.

Arbeit. Ist der Handwercker eigen; Giengen sie müßig/ würden sie wenig verdienen. Kömmet also dies Wort allstäts / und auf vielerley Art unter ihnen vor. Indem sie es offters von dem Manufacturen gebrauchen/ und wenn sie ein Stück sehen / sagen: Es sey deß und dessen Arbeit. (*in abstracto*) Die Gesellen gestehen nicht/ daß sie bey ihren Herrn in Diensten gestanden / sondern daß sie bey ihren Meistern in Arbeit stehen. Ein Sprichwort ist. Es mach eines jeden Arbeit ihn zum Gesellen. Arbeit versprechen hat zweyerley Verstand. Einmahl: Sich zu einen in Arbeit Dingen / und dann/ eines Arbeit tadeln. So haben auch die Hutmacher geklopffte Arbeit. Wovon etwa drunten.

Architrave. Ist ein ausländisch / doch zur Bau-Kunst gehörig Wort / bedeutend den Durch- oder Unterzug der grossen Balcken/ der das andere Gebäude trägt. *Travee*, der Raum zwischen zweyen Balcken oder Mauren. Es haben solches aber die Tischer an sich gezogen/ in deren Werckzeugen/ ist der *Architrave*-Hobel ein Satz 6. Stück. Unter denen Zierrathen aber werden die Simse unterstützt mit Krack-Steinen/ Kälber-Zähnen/ Fries und *Architrave*. Allermassen bey denen Bildhauern und Steinmetzen die Verkleidung geschiehet mit Wälschen Fenstern/ (mit Leisten belegt) mit der *Architrave*.

Arme Männchen. Ist in denen Mühlen das Diebs-Loch/ worein sie das entwendte Getraide hin parthieren/ wie aus der Mühl-Ordnung des Fürstentbums Glogau in Schlesien vom Jahr Christi *MDLXVI. Art. IIX.* §. weniger das Getraide befeuchten/ warzunehmen/ in folgenden Worten: Noch einiges Vortheil/ das arme Männlein / Diebs-Loch und dergleichen gebrauchet.

† **Arsch-Leder.** Ein rund geschnittenes Leder/ welches die Berg-Leute hinten um die Lenden verbinden/ und so wohl bey ihrer Arbeit/ als zur Zierde brauchen. Röhl.

Aufbäumen. Wenn die Werfft auf den Baum gewunden wird/ da jedweder Gang in den Affner oder Rettel-Kamp geleget wird/ daraus dieselben alle fein ordentlich in gleicher Länge kommen/ auch nicht verwirret/

wirret werden. Es haben nehmlich die Weber unterschiedliche Roll- oder Webe-Bäume/ woran sie eines theils das Garn Weben/ anders Theils das Gewebte Tuch Winden/ das heissen sie Aufbäumen/ oder auf den Baum bringen. Und werden bey denen Tuchmachern die Fäden erstlich angedrehet/ und durch den Reich-Cammen und das Blat gezogen. Das übrige Werfft auf den Garn-Baum gewunden. Das heißt Aufgebaumet. Es hat aber jedweder Faden seinen Ring / wordurch er gehet. Zwey Faden aber/ ein Rieth / oder Rohr/ das heisset Aufgebäumet/ weil das andere Ende / samt der gantzen Werfft auf den Garn-Baum gewunden wird. Auch wird das Aufbaumen wol Außziehen geheissen. Such drunten im Wort Ausschütteln.

Auf bestallte Arbeit warten. Die Handwercker sind zweyerley Gattung. Die einen haben so zu sagen / gebundene Hände/ müssen warten/ biß jemand sie Dinget/ oder Arbeit zuträgt. Die andere haben freye Hand vor sich zu arbeiten / warten nur auf Abnehmer/ werden Cramer-Handwerge genannt.

Aufbrechen. Geschiehet/ wenn die Hammer-Schmiede einen Theil gar machen d. i. um die Brech-Stange in das geschmoltzene Eisen stossen und sehen / ob das Eisen recht anläufft/ und zum verschmieden tüchtig ist.

Aufbringen. Heisset in gemeinen Leben/ das Bedürffniß erwerben und zu wege bringen. Die Weber gebrauchen es beym Außziehen des Garns.

Auf dem Auszuge seyn. Ist eine unter denen Handwercks-Gesellen übliche Redens-Art/ wenn sie von dem Meister Abschied bekommen/ sich auf die Herberge begeben/ und anderweite Arbeit erwarten. Wie zusehen im *Tract. de Instrum. Cap. X. §. XI. n.* 796. in voriger *edition.*

Auf den Meister-Schlachten. Es pflegen mannige Meister unter den Fleischern/ da sie einen zuverläßigen Gesellen warnehmen/ um sich müßige Tage zu schaffen / demselbigen das Handwerck gegen ein Wöchentlich Pacht-Geld anzudingen. Dessen ein Exempel an einem Fleischer vorkommen / so dem Gesellen uff ihm zu schlachten / gegen Wöchentlich 1. Rthlr. verstattet / unter dem Vorwand : Also müsse der Knecht/ weil es auf seinen Gewinst und Verlust ankäme/ der Sach sich ernstlich annehmen / die er sonst auf des Meisters Gefahr ließ ankommen. Allein / andere rechtschaffene Meister nehmen sich der Sache selbst rechtschaffen an/ und lassen die Gesellen nicht so nahe an sich kommen. Ja bey manchen Zünfften ist es in denen *Statuten* gar verboten. Wie denn in der Gerber Innung *Art. VI.* befindlich : Es soll auch kein Meister mit seinem Knechte weder Uffkauff oder Gesellschafft-Arbeit haben/ oder uff halben Theil arbeuten / die Buse 2. fl.

Auf der Scheiben arbeiten. Ist eine Stuben-Arbeit der Töpffer/ deren Arbeit zweyerley ist : Eine ausserhalb Hauses in der Grube/ nach Thon zugraben.

Auf den Zeug die Hefen backen. Hiebevor ist allhier bräuchlich gewesen/ und darüber gehalten worden/ daß die hiesigen Becker haben auf den Zeug/ und nicht auf die Hefen backen müssen : So eine Zeitlang unterlassen worden. Such im Wort Becken.

Auf die Herberge Werben. Welcher Meister bey einigen Handwerge eines Gesellen benöthiget/ darf solchen nicht vor sich auf der Gassen uffangen/ im Thore bestellen / oder auswärts her verschreiben/ sondern muß sein Anliegen dem Vater uf der Herberge anzeigen/ der ihm einen eingewanderten zuweise. Trüge sichs nun zu/ daß zwey oder mehr Meister darüm anwürben/ und nur einer verhanden/ so gehet der vor/ so am ersten sich gemeldet/ das heisset auf die Herberge geworben. Wie solches derer Schuster hiesigen Orts alter *Romulus* vom Jahr *MDLXXVI.* den 12. *Octobr.* an Hand giebet : Item/ welcher Meister zum Anfange und ersten auf die Herberge wirbt/ den soll der Vater auch zum ersten einen Knecht oder Jungen/ was da kömmet/ einbringen.

† **Aufding-Brieffe.** Werden mit Handwercks-Meistern gemacht/ welche Lehrjungen annehmen. Die Italiener heissen solche *Conventiones.* Es werden aber in solchen gesetzet/ erstlich/ die Nah-

men der miteinander *contrahirenden*/ als der Eltern oder der Vormünder/ die den Lehr-Knaben aufdingen/ des Knabens selbst/ der in die Lehre gegeben wird/ endlich auch derer Zeugen/ deren ihre Nahmen zuletzt mit angeführet werden. Ferner wird auch in solchen Brieffen benennet/ die Kunst *Profession* oder Handwerck/ welche der Knabe/ und wie lange er darauf lernen soll/ das Lehrgeld/ was dafür soll bezahlet/ und dem Jungen an Kleidern/ Leinen und Betten mit gegeben werden. Auch pflegen etliche damit einzuführen. Wie es in Fall/ da der Knabe davon liesse/ oder sein Meister stürbe/ solte gehalten werden/ ob das Lehrgeld alsdenn verfallen/ der Entlauffene/ wenn er wieder kommt wieder anzunehmen/ ob er seine übrige Zeit noch auslernen/ oder von neuen anfangen/ oder die versäumte Zeit nur einbringen soll; Wer den durch des Lehrjungens Weglauffen Unfleiß und Nachläßigkeit verursachten Schaden zutragen schuldig seyn soll; Wie er in guter Zucht zuhalten und zubestraffen sey/ wie demjenigen vorzubauen/ daß er nicht die Kinder/ oder gar das Vieh warten/ oder andere gemeine Hauß-Arbeit thun müsse. Was von den Knaben Seiten vor Bürgen gestellet werden ꝛc. Hübner in *Lexic.*

Aufdinge Geld. Das Aufdingen eines Lehr-Jungen/ halten die Handwerge nicht vor eine schlechte Sache/ so jedweder Meister vor sich vornehmen dörffe/ sondern muß es bey versammleten Handwerge/ und offener Lade vorbringen/ worbey allerhand Uffwand vonnöthen. Als/ dem Ober-Meister/ das Handwerck zu machen/ fünff Groschen. Dem Jung-Meister 16. Pf. vor die Ansage/ und so weiter vor Eröffnung der Lade/ vor das Einschreiben. Welches noch alles hingienge: Bey etzlichen Zünfften/ muß auch etwas in die Lade einbracht werden. Und weil es bey dergleichen Zusammenkünfften ohne einen Trunck nicht abzugehen pfleget/ muß auch hierzu gegeben werden. Und/ da es dem Jungen an baaren Verlag mangelt muß so gar der Meister gut vor ihm sagen. Ja/ bey etzlichen/ weil doch der Meister theil mit an der Sache hat/ auch vor sich einen Betrag thun. Zu dessen allen Beglaubigung der XXIIXste *Art.* der Tuchmacher Innug zu Zeitz dienen wird: Soll solcher Lehr-Knecht in die Stiffts Silber-Cammer einen Rheinischen Gülden/ denen Gewercken in die Lade/ vor Essen/ Bier und Wachs/ sieben Gülden 13. gl. in seinem Anzuge geben. Und vor solches alles soll des Lehr-Knechts Meister geloben/ damit solches/ wie berührt/ gegeben und vergnügt werde. Das Fürstl. Br. Lüneb. *Reglement* von *MDCXCIII.* lässet §. 20. *fin.* mehr nicht als vor das Einschreiben 3. gl. *passiren*/ vermöge des Hessen Casselischen *Edicts* von *MDCXCII.* *p.* 9. darff vor das Einschreiben in das Ammt- oder Gülde-Buch mehr nicht als 4. Casselische *Albus* denen Zunfft- und Gülde-Meistern gegeben werden.

Aufgesetzte Hacken. Sollen denen Huf-Schmiedten/ vermög zwischen ihnen und den Schlössern im Jahr *MDLXXXIV.* den 14. *Aug.* getroffenen Vergleichs ungewehret seyn.

Auf-Aushauen. Wenn die Fleischer ein Stück Vieh geschlachtet/ und das Fell oder die Haut abgezogen/ und den Leib eröffnen/ und das Eingeweide heraus nehmen wollen/ lässet sich das bey dem grossen Viehe mit dem Messer nicht verbringen/ sondern muß mit dem Schlacht-Peil geschehen: das heisset Aufhauen. Wenn sie es aber nachgehends in der Banck Stück- und Pfundweise verkauffen/ und der mit einlauffenden Starcken Knochen gleichfalls mit dem Peil zerhauen müssen/ heissen sie es Aushauen/ weil es dadurch ausgegeben wird: Glaß wie die Schencken welche das Bier ausschencken.

Aufgezwickte Leder. Ist/ was die Gärber an die Wand nageln biß es dürre wird/ vor diesen habens die Kehlischen sehr in Brauch gehabt/ auf die Märckte zu bringen/ man hats aber nicht gern gewollet. Wenn es in das nasse kömmet/ so laufft es ein. Sie habens auch brav gerieben/ daß es geglänzet hat/ wie Pfund-Leder ꝛc.

† **Aufgiesser.** Heisset derjenige auf den Hammer-Wercken/ welcher alles bey Eisen-Schmieden thun muß/ das ihme von denen Schmieden anbefohlen wird/ als Aufgiessen beym Stab-Schmieden. Hübner *in Lexic.*

Auf-

† **Aufgieß-Löffel** Ist ein etwa drey Viertel Ellen länger/ einer Meßing Teller-Scheibe grosser eiserner holgestielter Löffel/ der einen höltzernen Stiehl hat/ mit welchen der Aufgiesser in denen Hammerwercken bey den Stab-Schmieden/ den glühenden Stab/ Amboß und Hammer mit Wasser abkühlen und anfrischen/ welches dann dazu dienet/ daß das Eisen fein hübsch blau und zähe werde. **Hübner.**

Aufheben. Geschiehet insgemein/ wenn einem etwas entfallen ist/ oder wenn fleißige und sparsame Hauß-Väter etwas nutzbares auf künfftigen Bedurff hinlegen und bewahren. Die Handwercker aber gebrauchen sich des Worts wenn sie einen so genannten Pfuscher und Stöhrer uff Obrigkeitliche Verstattung durch zugegebene Gerichts-Diener aufnehmen und vor die Obrigkeit bringen lassen: Worzu man vorietzt nur zur Exempel dem Eilfften *Art.* der Tischer Innug zu Zeitz will anführen. So sollen die Meister denselben mit Erlaubniß und Vorwissen der Gerichten aufzuheben/ und die Arbeit ꝛc.

Aufgeworffene Raspel. Wird bey Tischern zu krummen Sachen gebraucht/ solche damit zu verraspeln.

Auf Hofercht. Heisset/ wenn etwas denen *Articulen* zwar zuwieder/ doch ohne Einführung unternommen und nachgesehen wird/ so bey denen Handwercken auf vierzehen Tage gerechnet zu werden pfleget. Also kam in einer Zusammenkunfft der Tischer eines gewissen Orts/ die Frage vor. Ob nicht ein oder dem andern Compen einen Gesellen aber die Zahl/ doch ohne Einführung/ uff Hofe-Recht zugestatten? Such *in lit. O.*

Auflage. Ist in Policey Sachen ein auf die Güter und Gewerb gesetzter Beytrag zur Landes Angelegenheit. In denen Gerichten die Strafe so einem aufgeleget wird. Bey denen Buchhändlern und Truckern die Anzahl der Bogen/ wie viel hundert oder tausentnahl jeder abgedruckt werden/ wie starck die Auflage seyn soll. Bey Schwelgern/ so in den Schenck-und Häusern ihre Auflage haben. Bey denen Handwerckern aber/ ist es der/ bey ihren Zusammenkunfften/ so die Meister von Qvartalen/ zu Quartalen die Gesellen Monatlich zu halten pflegen/ gewöhnliche Beytrag/ etwan jeder 1. gl. zu gemeinschafftlichen Besten. Wannenhero sie solch Wort vor die Zusammenkunfft selbst gebrauchen/ und eine Auflage halten/ es sey bey der Auflage geschehen sprechen. Item/ der Qvartal-Groschen/ das vier Wochen Geboth.

Auflege Geld wiedergeben. An welchem Compen nun sie Handwercks wegen nichts zu tadeln haben/ von dem wird solche Auflage angenommen: Wiedrigen Falls wird ihm solches zurück geschoben. Insonderheit bey denen Krahmer-Handwergen/ wenn auf die Jahr-oder Wochen-Märckte üm die Stände gelöset wird/ und sich einer mit angiebt/ den sie Handwercks wegen/ (er mag in übrigen so redlich seyn als er will) nicht vor redlich halten/ wird ihn sein also genannter Lehrdreyer zurück geworffen und wiedergegeben.

Aufreden. Bereden. Ist insgemein hin/ so viel als wo zu bewegen. Aber **Aufreden** ist bey denen Handwerckern so viel als zum Aufstande von der Arbeit des Meisters einen Gesellen bereden: solchem nach */species servi corrupti* abschwatzen. Welcher Redens-Art die Maurer zu Zeitz in ihrer Innung *Artic. X.* sie gebrauchen: Es soll kein Meister dem andern seinen Gesellen/ der dem Handwerge nach wandert/ und hier zu Zeitz/ oder anderswo auf eine Förderung kömmet/ aufreden.

Aufreiben. Bedeutet zwar in gemeinem und Kriegs-Wesen eine gäntzliche Niederlage und Untergang: Bey denen Tuch-Schärern aber thuts der Meister denen Boyen/ daß sie knöpficht werden.

† **Auffsatz.** Ajoutage. Bey Wasser-Künsten/ gewisse Stücke so auf die Röhren der Spring-Brunnen gesetzet werden. den springenden Wasser allerhand Figuren zugeben. **Göckler** in seiner *Architect Curiosa* hat allerhand dergleichen Auffsätze angegeben. **Woff.**

Auf Schau und Prob. Erfordern die Messer-Schmiedte/ daß die Meister Stück sollen gefertigt werden: gleich als wolten

sie

sie selbige nicht zuvoraus vorgeschrieben haben/ sondern es auf Schau und Prob gestellet haben. Wie also der Steinbacher Messer-Schmiedt Innung *Artic.* XIV. redet. Sollen diejenigen so Meister werden wollen/ folgende Meister-Stücke verfertigen. Alle auf Schau und Prob ꝛc.

Aufschläge. Sind bey denen Vogelstellern die Anschläge/ wo mit man die Vögel fänget. So werden auch bey denen Gerichten die *dilationes* Aufschläge genennet. Landgerichts-Ordnung in Schwaben. *part III. Tit.* IV. die dritte *dilation* und Aufschlag. Item/ wenn sich die Partheyen der *dilationen* und Aufschläge mit einander vergleichen. Auch machen die Krahmer Aufschläge auf die Wahren zu höhern Preiß. Unter denen Handwerckern aber machen die Schneider an denen Aermeln der Manns-Kleider und Mänteln die Aufschläge.

Die Böttcher wenn sie grosse Gefässe/ als Buttiche und Faß zurichten/ heisen es Aufschlagen/ dazu gehören Spann reife Kloben/ die kleinen/ als Kannen und Stuntzen aber heisen sie Aufsetzen/ ufs neue/ oder *reparir*en.

Auf-Schläger. Wird bey denen Beckern derjenige Geselle genennet/ so bey dem Brezelbacken selbige aus den Kessel die satsam erwärmte heraus ziehet / und auf den Schüber schläget.

Aufschlagen. Geschiehet bekannter massen nicht ohne einige *force*, so gar auch bey Aufhenckung Reiter Tücher oder Häute/ bey denen Gärbern / so das eine Theil mit der einen Hand fest halten / das untre mit der andern Hand über die Stange schlagen. Wie sich dieses Wortes ein Riemer/ der seiner Compen einiger kunte mit den Schinder gezogen/ den 24. *Novemb.* 1674. vor denen Gerichten zu seiner Entschuldigung/ bedienete / daß die Haut wieder abgehohlet / und zu Mödelstein aufgeschlagen werden. Wiewol auch die Böttcher / wenn grosse Gefässe / als Buttiche / Fasse und dergleichen zusammen gesetzt werden/ das Wort aufschlagen/ da bey kleinen Gefäß/ als Stuntzen/ Kannen/ sie das Wort aufsetzen gebrauchen.

† **Aufschnitt.** In der Schneide Kunst/ eine Gewisse Weise das Gold zu probieren/ wie viel sein es halte/ wenn man nehmlich zu dem Gold/ dreymahl so viel fein Silber/ als das Gold beyläuchtig fein hält/ setzet/ und mit sechsmahl so viel Bley auf der Capellen abgehen lässet. Was am Gewicht auf der Capellen abgangen/ so viel ist roth oder Kupffer dabey gewesen. Das Korn wird dünn geschlagen/ geglühet/ in eine Rolle fein löselich zusammen gerollet/ in Scheidewasser *solvirt*/ folgends abgesüßt/ getrocknet/ wieder ausgeglühet/ und endlich aufgezogen/ so giebt das Gewicht den feinen Halt zu erkennen. *Erk.*

Auf sein Bürger-Recht arbeiten. Ist eine sonderbare Begnadigung Hoher Obrigkeit/ theils vorher/ wenn einer das Meister-Recht zur Zeit von der Zunfft noch nicht erlanget / oder / des ehemahls gehabten hernach verlustig worden/ dennoch das Werck als Bürger forttreiben/ doch weder Jungen lehren noch Gesellen fördern/ oder bey der Zunfft sich einfinden dörffe.

Aufsetzen. Heisset in natürlichem Verstande/ etwas über Ende aufrecht stellen/ als beym Kegel-Spiel geschiehet / dergleichen bey andern Spielen Geld oder Geldes werth aufgesetzet wird. In bürgerlicher *Conversation*, ist Aufsetzen so viel als betrügen/ Schnellen. Unter den Handwercks-Leuten ist allewil von den Böttichern gesagt worden/ daß sie die grossen Gefäß aufschlagen/ die kleinen aufsetzen. Eben dies Wort brauchen auch die Becker/ wenn sie das Holtz nicht in den Ofen wie die Brauer ohne Ordnung unter die Pfanne einschiessen / sondern geschicklich über einander schräncken / und aufsetzen. Von denen Tuchmachern kan man im Wort Absetzen nachsehen.

Aufsperren. Wird in gemeiner Rede als ein Züchtigungs Wort gebrauchet / wenn man einem seinen Müßigang aufrücket: Wie stehest du da und sperrest das Maul auf. Ist aber an sich ein mittel Wort/ und wird unter denen Schlössern als eine Vergünstigung gegen ihre Gesellen gebrauchet/ daß sie denen Leuten ufbegehren die Schlösser aufsperren dörffen.

Auf-

Aufsprengen: Wird bey denen Handwerckern von ihren Gesellen gesagt/ wenn einer den andern ufreitzet/ Abschied von seinen Meister zunehmen und mit ihme zu wandern. Welches kurtz vorher etwas glimpflicher Aufreden genennt wurde.

Aufm Sprunge zum Wandern. Ist/ wenn ein Gesell/ auf andere Weise zureden wandermüßig ist.

Aufstand. Wird von dergleichen Personen gesagt/ deren Zustand und Ambt ein Sitzen erfordert: Vornehmlich wo Recht und Gericht gehalten wird / so sich stehend nicht verrichten lässet. Nach verrichteter Sach aber/ kan kein anders als ein Aufstehen erfolgen. Nachdem/ nur vormehr denn hundert Jahren von Pabst veränderte Calender von allen des Heiligen Römischen Reichs-Ständen nicht überein angenommen worden/ und dahero die heiligen Tage nicht gleich einfielen / die Beysitzere des Cammer-Gerichts auch nicht einerley *Religion* zugethan waren/ als geschahe es/ daß nachdem die *Ferien*/ dem einen oder andern Calender nach einfielen/ bald der einen/ bald der andern *Religion* zugethane/ abbrechen und aufstehen musten/ einfolgig die übrige kein volliges Gericht ausmachen konten/ also gleichfalls aufstunden/ so erhub sich dann ein gesambtes Aufstehen. Woraus diese Redens-Art erstanden/ man stehet heut auf/ man ist heut aufgestanden/ diese und diese Tage stehet man auf. Wie zu lesen beym *Blumio, Proceff. Cameral. Tit* LXII. §. 19 Minders nicht / begab sich dergleichen in dem Kayserlichem Land-Gericht zu Schwaben / und wird des Land-Richters richterlichen Aufstandes/ in der Land-Gerichts Ordnung *Part. II. Tit. II.* §. Aber auf die dritte gedacht/ wo von beym *Rodingio Pandect. Cam Lib III. Tit. LIII. p. m.* 941. *med.* und Schneider *Proceff. Tit. XX. n.* 42 *p.* 403 zu lesen.

Nachdeme nun auch unter denen Handwerckern die wenigste ihrer Arbeit stehend vorbringen/ daher auch solche *artes fellulariæ* genannt werden / und vor eine Gerechtsamkeit haben/ ihre Werck-Städte mit so und so viel Stühlen zubesetzen/ so ist zu glauben/ daß das Aufstehen unter ihnen vorher bereit bekannt und üblich gewesen seyn möge: Es ist aber solches zweyerley/ das eine gemein und natürlich/ zu Tisch und Bett/ und also *Facti.* des andern / wenn der Meister ihnen Abschied giebet/ oder sie den selbst nehmen. Und wird dies letztere eigentlich das Aufstehen genannt/ und hat seine gesetzte Zeit / nicht in der Wochen/ sondern des Sonntages. Ist also *Juris.* benanntlich bey denen Tuch-Schärern: Bey allen Meistern mag ein Schäer-kind/ (also nennen sie ihre Gesellen) des Sonntages aufstehen. Wiewohl zu Breßlau rechtens/ daß wenn sie aufstehen wollen/ solches vierzehen Tage vorher ansagen müssen. Nach der althiesigen alten Schuster-Innung vom 12. *Octobr. MDLXXVI.* do ein Schue-Knecht dem Meister in der Wochen aufstünde/ der soll keinem andern nicht einsitzen noch arbeiten/ ohne Erlaub des vorigen/ bey Strafe ein Pfund Wachs/ alsofort zuerlegen. Um so weniger/ da sich einer auf eine gewisse Zeit versprochen. Töpfer-Innung zu Zeitz Artic. *X.* ufn Fall sichs zutragen würde / daß ein Gesell von seinem Meister ohne ehrliche Ursache/ und ehr seine zugesagte Arbeit üm wehre aufstehen oder davon lauffen/ so soll demselben kein Meister innerhalb eines Jahres Frist wiederum Arbeit geben. Wer der thut/ Meister oder Geselle/ einen Thaler Strafe.

Und dieses ist ein ordentlicher einzelner/ und so zu reden/ *Privat*-Ufstand/ so bey geruhigen Zeiten geschiehet. In Fall aber bey einem Handwerge etwas vorgehet / so wieder ihre Rechte/ Gewohnheit/ gemeinen Brauch und Herkommen lauffet/ deme anders nicht mag gesteuret werden/ pflegt ein allgemeiner Aufstand selbigen Handwercks zuerfolgen/ um zu bezeigen / wie sie keinen Gefallen hatten/ noch Theil an dergleichen Handwercks-Unreinigkeiten nehmen wolten. In Sorge/ wann sie ausserhalb dieses Orts kämen/ keinem ehrlichen Handwercks-Verwandten zu nahe treten dörfften / und jedweder einen Greuel an ihnen haben würde/ weilen denen Päbstlichen Rechten nach/ worinnen die Handwercks-Gewohnheiten meistens brechen nicht nur die That selbst/ sondern so gar das umgehen mit denen

strafbaren/verwerfflich mache. Ja/ es habe unser Heyland selbst *Matth. X*, 14 *Marc. VII*, 11. *Luc. IX*, 5. *& X*, 11. es also befohlen/die Apostel deme auch nachgekommen/ *Act. XIII*, 51. Gestalt in meinem *Tractat* meiner Handwercks-Schrifften τὰ πρῶτα genannt/dritten Buchs andern Capitul/vom Päbstlichem Recht / so viel es sich in die Handwercks-Sachen ziehet/ausführlich gehandelt wird.

Dergleichen Aufstand sämbtlicher Schneider-Gesellen/ begab sich allhier als im Jahr *MDCLXXIV.* ihrer Meister einer beschuldigt/ auch überwiesen war / grosse Untreue/ bey Beleidung eines *Studii* begangen zu haben/dennoch zu keiner Abfindung zubringen gewesen/und seine Gesellen noch gestärcket/also daß die übrige/ dieselben durch einen Zeddel in der Herberge anzuschlagen/ sich gemüßiget er achtet/ selbiger aber durch die Gerichte abgerissen worden. Welches sie dahin angenommen / als ob ehrliche Handwercks-Gewohnheiten diesen Orts nicht mehr gelten solten / dannenhero am 3. *Augusti* allesambt aufgestanden und fortgewandert. Um deßwillen sämbtliche Meister bey Fürstl. gnädigster Herrschafft mit einem weitläufftigen *Supplicato* unterthänigst einkommen.

Zu läugnen ist nicht/daß bey solchem Aufstand grosser Mißbrauch mit unterzulaussen pflege/ und wol ehenstes unter denen Meistern selbst einer aus Mißgunst dergleichen erreget/ und ein muthwilliges Aufstehen verursachet/ wie aus Weyland Herrn Moritzen Hertzogens zu Sachsen Landes-Ordnung *MDXLI.* §. Und welch Meister *in fine* zu sehen. Wannenhero auch als im Jahr *MDCLXIIX.* unter denen Schlösser-Gesellen allhier dergleichen sich ereignet / Mitwochs den 12. Jenner Verfügung geschehen/daß kein Meister darinnen seine Gesellen verhalsstarrigen/ sondern an den Alt-Gesellen verweisen solle.

Aufstechen. Wird/ weil das Nehen ohne Stechen nicht geschehen kan / bey denen Handwerckern statt Auf- oder Einnehens gebrauchet / als bey denen Schustern und Tuchmachern/welche letztere/ wenn sie ihre Tuche in die Walck-Mühle schicken/verher ein Mühlzeichen/als/ihren Namen/mit Hüselt oder Farben-Garn/darein stechen/darmit es nicht verwechselt werde.

Auf-Zustreichen. Auf- und Zustreichen geschiehet bey denen Tuch-Schärern / wenn die Haar auf- und hernach ordentlich wieder zugestrichen werden/ und ist das Absetzen. Bey denen Tuchmachern aber möchte das karten also verstanden werden.

Aufstückeln. Ist eigentlich ein Müntz-Wort/ kömmet vor im Reichs-Abschiede zu Speyer im Jahr *MDLXX.* §. 33. *fol.* 815.

Auftragen. Wird im Haußwesen gesprochen von Auftragung der Speisen zur Mahlzeit. In bürgerlicher *conversation*, von Auftragung eines Ambts oder Vollmacht. In Gerichten von Gerichtlicher Uflassung eines Guths zwischen Käuffer- und Verkäuffer / welches der Sachse Tag-Dingsufftragen heisset. Unter denen Künstlern sprechen die Mahler: die Farben uffstragen; dessen sich auch bey denen Handwerckern die Schmützer gebrauchen/ worzu aber bey ihnen der Pinsel nicht hinreichet/ sondern es wird eine Pürste zum Auftragen der Farben erfordert: eine andere aber noch/ die Farbe hinein zureiben / daß sie in den Grund kömmet. Desgleichen die Kürschner/wann sie die Felle färben wollen/werden selbe erst geläutert / darnach eine tüchtige Röthung aufgetragen/damit die Haare die Farbe annehmen/ worauf die Farbe aufgetragen wird.

Auftreiben. Wenn ein Handwercks-Gesell ihren Rechten und Gewohnheiten zuwider lebt und handelt / und ohnverglichener unverbüseter Sach auswandert / pflegen die übrige seinen Namen an das schwartze Bret/ oder in das schwartze Buch zu schreiben. Allen neuankommenden solches beyzubringen / und jedem auswandrenden uffzutragen / solch Verbrechen jederwegen kund zu machen/ und so lange zu schelten fortzufahren/biß jener zurück komme/ mit der Gesellschafft sich abfinde / und des Handwercks Verbrechen verbüse. Und solches heissen sie **Auftreiben / der und der wird getrieben.** Denn/weil ihn niemand fördert treibet ihn endlich die Noth/sich einzufinden und auszusühnen. Allein/nachdem solches ein

Stück

Stück Gerichtlicher Obrigkeit ist/ so geschiehet derselbē kein geringer Eingriff hierdurch/ und findet man es in denen Reichs-Abschieden vielfältig geahndet. Als *Reformation* guter Polizey zu Augspurg im Jahr MDXXX. *Tit.* 29, §. 21. *post med. verbis:* Noch Auff- oder Umtreiben/ noch dortselbst *MDLI. Tit.* 37. §. 4 *fol.* 472. *verbis:* weder schmähen noch auf- und umtreiben. Noch dort selbst *MDLIX.* § 78. *fol.* 649. mit obigen Worten. Ferner im R. A. zu Franckfurth *MDLXXVII Tit.* 38. § 4 *fol.* 867. mit eben diesen Worten. Welches im R. A. zu Regenspurg *MDXCIV.* §. 125. *f.* 911. wiederhohlet wird. Und das Hoch-Fürstliche Hauß Braunschweig/ in dero *Reglement*, im Jahr *MDCX II.* §. 28. Der ordentlichen Obrigkeit überlassen wissen will. Zwar vergönnet die Churfürstl. S. Landes-Ordn. des Marggrafthums Nieder-Laußnitz vom 2. *Decembr.* MDCLII. *Tit. III.* § 4 *fol* 141. denen Herrschafften/ so eingebohrne Knechte und Mägde haben/ selbige aber ohne deren Wissen und Willen in andere Dienste gegangen/ ebenfalls auszutreiben/ aber durch die Obrigkeit.

Demnach dem in denen Chur- und Fürstl. Sächsisch. Landes-Ordnungen bereits *A.* MDXLIII. p. nach *Trinitatis*, Item MDL. den 12. *Nov.* und *MDLV*, den 1. *Octobr.* dergleichen Verboth ergangen / wie im *Corp. Jur. Sax. Tom. I. fol.* 18 *fin. fol.* 29. *med.* und *fol.* 55. *med.* zu lesen/ so ist wunder/ wie solche *privat* Leute / wider allgemeine Reichs- uñ Landes-Gesetze Höchst- und Hohe Obrigkeiten biß nochhero sich ufthalten und bestehen/ diese auch so lange darein gehälen können. Betrachtet man aber eines Orts die Kosten/ so bey denen Gerichten müssen uffgewendet werden/ da der Knecht nicht von der Stelle gehet/ er habe dann sein Foder-Gebühr/ derentwegē die *bagatelles*, so unter Handwercks Leuten mit unterlauffen/ auch wie leicht und bald ein unangesessener Handwercks-Gesell der Stadt-Obrigkeit entwischen kan/ auch bey ihrer Anwesenheit die Zeit nicht haben/ die Gerichts-Tage abzuwarten / unter ihnen kostet es ein wenig Kreide/ oder Dinte / des Verbrechers Namen uffs schwartze Bret / oder in das Buch zu schreiben/ die auswandrende Gesellen tragen die *Edictal-Citation* im Rantzen ja im Munde/ in dem uffgetragenen Gruß umsonst herum/ hefftē selbige nicht etwa an einen gewissen Ort ans schwartze Bret/ sondern bringens in soviel Städten/ als sie anlangen/ sofort ans Handwerck / als die fals ordentliche Obrigkeit / da es denn in kurtzer Zeit ausbricht / dem vermeintlichen *Inquisiten* kund wird / und er sich in Person zu stellen sich gemüßigt findet/ und es keiner Abfolge noch Auslösung bedarff: Die Haupt-Sach manchmahl mit etlichen Groschen/ abgethan und die Sportulgen in guter Einigkeit unter ihnen vertruncken werden/ und kan die Stadt-Obrigkeit des wenigen Abgangs leicht vergessen/ bleibt ihr dennoch unbenommen/ wenn ein gesambter Ufstand gantz oder aller Zünfften/ welche so heimlich/ daß sie es nicht zeitlich erfahren solten/ nicht geschehen kan/ drein zu greiffen und ihres Ambts zugebrauchen.

Auftrincken. Zu- und Austrincken ist bey allen Ständen bekannt/ Auftrincken aber ist eine besondere *Ceremonie* der Sattler-Gesellen/ wenn man die Schencke auftrincket/ bey ihrem Vier Wochen-Geboth: So mit Gunst/ ich will dir meine ehrliche Schencke auftrincken / von meinetwegen/ von deinetwegen/ von aller rechtschaffenen Sattler wegen.

Aufn Teuch. Auf die Hefen backen. Ist oben vorgewesen.

Auf zu streichen. Geschiehet beym Tuchscherer/ wenn die Haare auf- und hernach ordentlich wieder zugestrichen werden. Die Tuche von den Rähmen werden ausgeschoren/ sodann abgesätzt/ nehmlich über dem Tisch gestrichen: Weilen sie nehmlich vorhin wider den Strich aufgestrichen und geschoren.

Aufziehen / Aufzug. Aufziehen ist einem Ding in die Höhe helffen/ und ist bey der Haußhaltung jung Viehe / junge Kinder aufziehen. Bey Zusammenkunfften aber giebts spitzige Leute, so andere aufziehen/ höhnen/ hetzen und schrauben. Bey einzelnen Personen ists jedwedens Bezeigung/ wie er sich aufführet/ so giebts auch *solenne processionen* und Ufzüge/ in Gerichten aber

sind es Verzöger/ und Verschleiffungen der Sachen.

Kömmet dies Wort unter die Handwercker/ so müssen zuforderst die Becker leiden/ daß die Marck-Herrn ihnen das Brod aufziehen. Auf was Art aber / beschreibt der Zeitzer Ordnung von Jahr *MDCLX. Artic. XXX.* das Brod und Semmeln sollen neu- und nicht altbacken aufgezogen werden. Bey denen Loh-Gärbern ist: Die Grube aufziehen/ wenn das Leder gaar ist/ und heraus gezogen wird/ da es nehmlich zuvor eingestossen worden (auf ihre Art zureden) bey denen Webern bedeutet dies Wort die Ausspannung in die Länge hinaus/ wenn das Garn aufgezogen wird: Welches die Tuchmacher den Anschier nennen. Anziehen / heißt / wenn die Werfft gestärcket / und sodann trocken gemacht wird: übern Stecken hingezogen/ welches die Tuchmacher den Aufzug/ Ketten / die Werfft / Zeddel : Die Zeuchmacher den Anschür nennen. Zwischen welchen nicht geringer Streit enthalten? was vor Garn? wie solches/ an grossen oder kleinen Rade gespomen? zur Ketten und Aufzuge gehöre? jetzo nichts zusagen von Zimmerleuten/ so bey Anbauung der Häuser die grossen Stämme aufziehen/ und also dies Wort in natürlichen Verstande brauchen/ als anfangs gedacht worden.

Aufzwicken. Ist bey denen Gärbern gebräuchlich / und kömmet daher : Aufgezwickt Leder schneiden : So denen Loh-Gärbern zu Saltza in Thüringen / laut Ordnung *Artic.* XV. verboten.

Augen-Maaß. Heisset bey denen Fleischern so viel als nach der Hand / und wir dem nachdem Gewicht oder Pfund entgegen gesetzt. Und wird ihnen von denen Marckt-Herrn die heiligen Abende vor den hohen Fest-Tagen das Kalb- und Lamm-Fleisch nach der Hand zuverkauffen / nachgesehen.

Ausbacken. Nennen die Becker/ wenn mit einem besonderen Schüber das Brod aus dem Ofen gezogen wird : Nachdem es nehmlich aus- und völlig gebacken ist/ wird es gleichsam aus dem Ofen gepacket/ wie die Krahmer und Fuhrleute die Wahren uf- und auspacken.

† **Ausbeute.** Uberschuß den die Gewercke bey einer Zechen an ihren Kosten haben/ wenn von einem Gebäude Ausbeute soll gegeben werden/ wird solches vorher von dem Berg-Beamten befahren/ zu erfahren ob die Anbrüche so beschaffen/ daß mit der Ausbeute gefolget werden könne/ und man nicht wieder Zubuß anlegen müsse: ingleichen ob das Gebäude mit Bergen verhauen und ob Schulden darauf hafften/ denn so lange Berge nicht zu tag ausgeschaffet/ und die Schulden bezahlet/ keine Ausbeute gestattet wird. Es sollen auch die Zechen durch die hohe Ausbeute nicht entblösset/ sondern ein Vorrath dabey gemachet/ und behalten werden/ dessen man sich auf verschiedene Fälle bedienen könne. Wenn in der Rechnung sich findet/ daß nach Abzug aller Unkosten / so viel Uberlauffs vorhanden/ daß auf jeden Kux ein Gülden auszutheilen/ und noch so viel in Vorrath verbleibet/ davon die Grube oder Zeche vier oder wenigsten zwey Wochen ohne Zubuß im Bau erhalten werden könne/ alsdenn und eher pflegt ordentlich zur Ausbeute geschlossen/ und solches den Gewercken ausgetheilet zu werden. Der **Austheiler** (ist der Bediente / dem die Ausbeute von dem Zehendner zugestellet wird/ daß er solche den Gewercken bezahlen soll) ist schuldig 14. Tage nach Beschluß der Rechnung einem jeden Gewercken der in Person oder durch genugsame Vollmacht zugegen/ seinen Antheil treulich und unwiegerlich zu entrichten. Wenn etwas davon unabgefordert hinderstellig bleibt/ wird es entweder bey dem Zehenden/ oder bey dem Rath/ des Orts hinterleget/ biß der Eigenthümer dazu sich anfinde. Unter den Betrüglichkeiten/ so damit getrieben zu werden pflegen / ist auch diese/ daß wenn eine Zeche in Abfall gerathen will/ das Ertz eine zeitlang gesammlet/ und daraus eine hohe Ausbeute beschlossen wird/ damit die Gewercken ihre Antheile nach solchen Würden/ als ob sie beständig wären/ desto höher ausbringen und verkauffen können. **Rößl. Span. Löhn.**

Aus-

Ausbrechen. Wird gesagt/ wenn ein Ding unter die Leute kömmet und bekannt wird. So gebrauchen sich deß Worts auch die Zahn-Ärtzte. Die Tuchmacher aber wenn sie es versehen/ und einen Faden in ein unrecht Rieth/ oder einen unrechten Rücken/ oder wohl aus einem Gang in den andern ziehen/ so gehet es nicht recht/ und müssen den Faden **ausbrechen**/ das ist/ abreissen und an seinen rechten Ort bringen.

Ausbragen. Bey denen Körschnern werden die Fell unteranderer Arbeit **ausgebraget**/ über ein Eisen/ so etwas schärffer und breiter ist/ als der Buckeler.

Aus dem Lein gehen. Heisset bey denen Hitwerckern/ wenn ein angenommener Gesell nicht wenigst seine vierzehen Tage aushält. Sondern wieder aufstehet. Die Ursach möcht etwa drunten im Wort Leim/ vorkommen.

Aus dem Loß stossen. Die Krahmer Handwercker müssen auf denen Märckten um die Stände losen/ und durch darlegung eines alsogenannten Lohs-Dreyers/ sich darzu angeben. Weiß man nichts wieder einen/ so Handwercks Gewohnheit betrifft/ so wer er zugelassen. Wiedrigen Falls/ wird sein Loß-Dreyer nicht angenommen/ er aus dem Loß gestossen wird/ und muß unten an zuletzt stehen. Da denn ein Käuffer ehender an ihn nicht gelanget/ biß die Vorstehenden ihn alle versuchet.

Aus den Haaren geschoren. Heiß bey denen Tuch-Schärern/ wenn das Tuch das erstemahl/ in dem es noch naß ist/ abgeschoren wird/ und ist so viel/ als aus dem groben Haaren geschoren: Gleichsam obenhin/ aus dem gröbsten. Aber.

Aus den Haaren gezogen. Bey denen Tuchmachern wird es aus den Haaren gezogen/ und geschiehet/ wenn das Tuch aus der Walcke kömmet/ da wird es über den Tisch geleget/ und mit Händen gestrichen/ daß die abgegangene Haare herunterfallen.

Ausfüllen. Geschiehet auf zweyerley Weise: Wenn entweder einem Gefässe am Gemäse etwas abgehet/ oder eine Lücken wieder verglichen worden. Beydes kömmet zwischen Müllern und Beckern vor/ nicht ohne Zanck. Denn/ weilen jene den Boden Stein allzutieff verhauen/ diese aber selbigen nicht völlig wieder beschütten und ausfüllen/ so leydet gedachter Stein allzugrossen Schaden. Als nun einsten Klage entstand/ wurde ℞ 17. *Febr. MDCLXXV.* von Rath dieser Bescheid ertheilet: Die Becker sollen bey Straff zwey Rthlr. dem Rath/ und einem halben/ den Handwerge/ die Läuffte in der Brücken- und Tornen-Mühlen nicht leer gehen/ sondern gantz voll lassen: weilen anders denen Steinen grosser Schade geschiehet/ worüber der Müller geklaget. Wenn dieses mit eitel Mehle geschehen müste/ würden sie die Becker nicht wenig Schaden leiden. Gestalt dann die Becker zu Zeitz am 13. *Maji MDCLXXIV.* in vier Puncten wieder den Müller Beschwerung führten/ *I.*) daß er ihnen/ wenn Noth vorhanden/ den dritten Gang nicht einräumen wolle/ sondern denen Hauß-Beckern/ Weiß-Gärbern und Bauers Leuten vergönnete/ da sie *II.*) doch in die zwo Mühlen gezwungen. *III.*) und von jeden zehen Metzen Kleyen/ fünff Metzen vor das Viehe geben. Auch *IV.*) ihre Beutel und Siebe auf eigene Kosten halten müsten. Als hingegen er im Jahr *MDCLXXXIV.* über jene Beschwerung führte: Daß sie nicht fleißig zur Mühlen kähmen: Wandten sie dargegen ein. *I.*) daß er die Gärber und Bauers-Leute ihnen vorzöge. *II.*) sich mit den Scheider nicht vergleichen könne. *III.*) er selbst hab etzliche ihres Mittels in die Hanff-Mühle/ als seine eigene gewiesen/ und seinen eigenen Nutzen gesuchet. *IV.*) hätte den Boden-Stein auf der andern Mühle also hoch verhauen/ daß das Anfüllen fast anderthalbe vier Maaß Kleyen erforderte.

Ausgang. Ist sonst das Ende eines Dinges/ und spricht man/ wenn das Licht verlöschen/ es sey ausgegangen. Bey denen Innungen aber/ allwo der Jung-Meister des Handwercks Knecht ist/ und bey denen Gesellen/ es der Aelteste/ und bey denen Schustern der sogenannte Altknecht zuverrichten hat/ ist der Ausgang/ wenn der Jung-Meister auf Befehl des Ober-Meisters aus- und bey denen Andern Meistern das anbefohlene ausrichten muß. Als nun einem solchem

chem Altgesellen nach seiner Abreise von einem Meister nachgeredet wurde: Daß er vor die Ausgänge ein gewisses Geld begehret und genommen/ hat selbige uf Erfahrung dessen an gesambtes Handwerck geschrieben/ selbigen Meister gescholten/ und sich entschuldiget: daß er gegen die beysitzenden Meister nur gedacht: daß er möchte bey jedweden vierzehentägigen Uflegen ein zwey Groschen zurück schreiben/ (in Einnahme weniger Ansetze) damit man bey denen Ausgängen/ wenn sie nehmlich in Geschäfften der Brüderschafft etwa zu einem Kraneken/ oder sonst ausgehen und versäumen müsten/ etwas zu verzehren hätte.

Ausgekäret Mehl. Ist das beste Weitzen-Mehl/ wovon das sogenannte Herrn-Brod gebacken wird.

Ausgelassen Unschlit. Nehmen die Seiffensieder/ wenn das klare von dem groben geschieden und gereiniget ist. Wie hoch nun das ausgelassene Unschlitt im Einkauf zu stehen kommen/ also hoch kam/ nach eines gewissen Seiffensieders Aussage/ auch ein Pfund Licht gegeben werden.

Ausgeschürfft. Bedeutet bey denen Berck-Leuten dasjenige/ so aus der Gruben zu Tage bracht ist. Da sonst das Wort Ausschüren/ so viel heist/ als von andern auslesen und als was sonderliches auswählen.

Ausgeworffene Rahmen. Was Rahmen seyn/ muß drunten im Buchstaben R. erwartet werden. Wie mancherley aber die seyen/ giebts ietzo zusagen Gelegenheit. Da denn eines Orts die grosse Tuchmacher-Rahmen bekannt seyn: Anders Orts aber die Fenster-Rahmen unterschiedlich/ als Ausgeworffene/ Gefütterte/ Geschobene: Worüber die Glaser mit denen Tischern streitig sind/ und jene denen Tischern so wenig als die Tischer jenen die übrige zugestehen. Derer sie sich doch/ nach Unterschied ihrer Innungen und Herbringens/ auf gewisse Masse unterziehen dürffen.

Ausgezogen Eisen. Ist/ wenn das Eisen starck ist/ und kleiner geschmiedet wird. Also auch/ wenn an einem Eisen was abbricht/ so lässet man es warm machen und dinner schmieden/ damit es die gehörige Länge wieder bekömmet.

Ausgüsse. Möchte wohl denen Köchinnen und Wäscherinnen vorhin gewöhnlich und bekannt seyn/ da sie das Ausschäle-Wasser durch die Wand in den Hof/ oder auf die Gasse schütten. Weil aber die Männer dergleichen Guß-Steine vorher zurichten/ und eben mit diesen Wort Ausgüsse benennen/ so hat man es mit hieher zubringen kein Bedencken genommen/ wird aber drunten in den Wort Schnabel weiters vorkommen.

Aushängen. Gleich wie die Gastwirthe denen Reisenden zur Nachricht gewisse Zeichen vor ihren Häusern auszuhengen/ auszustecken/ oder angehefftet zuhaben pflegen: Also wollen sich die Handwercker Gestalt gerne bald gefunden wissen/ und hengen hier die Schneider ein Schild mit einer Schäre/ dort die Schmiedte ein Hufeisen/ die Schuster einen Schuh-Leisten/ oder Bretlein in Gestalt eines Stiefels/ die Barbierer und Bader ein- oder mehr Becken heraus/ wie denn andere/ nicht ledige Zeichen/ sondern sogar die natürliche *manufacturen* selbst/ als die Becker Brod und Semmeln/ die Schuster von Schuhen/ Pantoffeln und Stiefeln/ ein Stück vor das Fenster und uf den Laden-Stellen/ die Krahmer Handwercker/ als Bortenwürcker/ Sattler/ Riemer/ Senckler/ Nadler und dergleichen/ ihre Arbeit in ihren Buden und Laden/ all ihre Sachen zwar aushengen/ sagen aber aushengen/ das ist/ öffentlich zukauff darstellen. Sogar/ daß es nicht beym ledigen Wercke bleibet/ sondern eine Gerechtsame giebet/ so wohl zwischen verschiedenen Handwercken/ so vor einen Eingriff halten/ wenn der andere eben das Zeichen/ eben die Wahren/ oder eben so viel/ als etwa die Bader/ mehr als ein Becken auszuhengen sich unterstehen. Wie denn hiesige Bortenwürcker bey der am 5ten *Julii MDCLIV.* zu Weimar erhaltenen Bestätigung ihrer *Articul*, dem eilften nachstehendes einverleiben lassen: Wie dann auch diejenigen/ so sich anhero *de facto* unterstanden/ ohn eintzige Berechtigung freventlich unterstanden/ unsere Handwerck-

wercks-Wahren/ ihres Gefallens nach nebenst ihren Handwercke zuführen/ offentlich auszuhängen und zuverkauffen/ und keine Krahmer noch Krahmers Söhne sind/ eine richtige Aenderung und Unterscheid gemacht und getroffen werden soll/ damit man doch/ was Borten-Würcker/ Krahmer oder andere Handwercker sind/ desto besser erkennen und wissen könne.

Als demnach die gestandene Krahmer hiesigen Orts/ eher dessen mit denen Krahmer-Handwergen in einer gemeinen Innung gelebt/ dahero auch diese mit Nürnberger-auch geringen Seiden-Wahren gehandelt/ und selbige in ihren Krahmen und Buden öffentlich ausgehänget hatten/ und aber/ nach wieder erschienenen Frieden/ die Nahrung durchgehends zu blühen begunte/ die gestandene Krahmer mehreten und *MDCLX.* eine eigene Innungs-Gerechtigkeit erhielten/ wolten sie Johann Leonhard Reidharten/ einem Gürtler/ so seinen Krahm auf auswärtigen Jahrmärckten auf die vorige Weise fortführete/ solches binnen der Stadt/ weder auf denen Wochen- noch Jahr-Märckten noch sogar in seinem Hause öffentlich auszuhängen und zuverkauffen gestatten. Ward auch solches am 8. *Decembr. MDCEXI.* durch einen *Recess* zwischen denen Krahmern und Borten-Würckern zu Zeitz/ auch jenen der Krahm/ so zureden eingelegt: Es sollen auch die Krahmer in ihren Läden nur halbe oder gantze Stücken und keine einzelne oder etzliche Ellen aushängen oder legen.

Ja/ es giebt zwischen denen einerley Handwercks unter sich Streitigkeiten des Aushängens wegen: und wolten die Hutmacher zur Naumburg einem anwerbenden/ so aber eine von einem andern geschwächte Person geheyrathet/ so gar auf gnädigsten Befehl hoher Obrigkeit/ in ihrer Zunfft zwar dulden/ er solte aber das gewöhnliche Handwercks-Zeichen nicht aushängen. Was sonsten dies Wort Anhängen bey denen Stutterey en vor Deutung habe/ schicket sich nicht zu denen Handwercken.

Aushacken. Solte man wol ehe bey denen Gärtnern und Wintzern/ als Handwerckern vermuthen. Alleine/ bekannt ist/ daß die Schuster solches zur Zierrath der Schue brauchen. So ist auch bey denen Böttichern derjenige im Walde der Aushacker/ so die starcken Taubeln schwach machet.

Aushauen. Die Cramer/ so mit langer Wahre handeln/ heissen ihren Verkauff/ das Ausmessen/ nach der Elen/ wie zwar auch das Getreide/ aber nach dem Scheffel ausgemessen/ und das Getränckе ausgezapffet und ausgeschencket wird/ die es aber nach dem Gewicht verhandeln/ heissen es **Auswägen**: Die so mit Geweb handeln/ und es verschneiden/ nennen es den Schnitt/ als/ die Gewand-Schneider/ brauchen doch dabey keine Hefftigkeit. Die Fleischer aber/ nennen die Verhandlung den Hieb/ und das Verkauffen/ das **Aushauen**. Denn/ gleichwie ihrer Redens-Art nach/ sie das Vieh ohne Knochen nicht zu Kauff bekommen/ also seyen sie auch das Fleisch ohne Knochen zu verkauffen unverbunden/ selbige aber mit dem Messer sich nicht wollen gewinnen lassen/ sondern mit dem Peil wollen gehauen seyn/ also hat ihr Verkauffen den Namen des Aushauens/ und die Handels-Leute den Namen der Knochenhauer.

Ausheben. Geschiehet wol in denen Kellern/ wenn etwas von Getränck oben durch den Spund mit dem Heber herausgezogen wird/ zum Unterschied deß/ so unten durch den Zapffen geschiehet. In denen Gärten aber/ wenn ein Gewächs aus der Erden säuberlich gehoben und föder gepflantzet wird. Und hiervon mögen wol die Handwercks-Leute das **Ausheben** der Gesellen/ so sie denen Witwen verstatten/ hergenennet haben. Denn also lautet/ zum Exempel der Schuster zu Zeitz dreyzehender *Artieul*: Eine jede Witwe/ so nach Absterben ihres Mannes/ das Handwerck nichts destoweniger treibet/ soll befugt seyn/ einen Schue-Knecht bey einem Meister/ wo es ihr beliebet/ zum Bret-Meister ihrer Werck-Statt auszuheben. (Und also hat sie den Hueb) Jedoch soll die Aushebung vierzehen Tage vor jedem Hohen Festen nicht statt haben.

Aushefften. Geschiehet vom Tuch-Schärer/ wenn das Tuch alles fertig ist/ da er es mit Bind-Faden hefftet/ Papier einleget/ jedes

des Tuch muß zweymahl gepresset werden/ das heisset man Umsätzen/oder Umlegen/damit die auswendigen Ränder an Tüchern in die Mitte/und auch Presse bekommen. Wenn es etzliche Stunden gestanden/wird es gelegt/ ausgeheffret und staffieret/mit Silber- oder Gold-Band/und dergleichen ꝛc.

Auskauffen. Möchte wol bey denen Cramern soviel seyn/ als den sämtlichen Uberrest handeln/und die Bude gar leer machen/ welches auf denen Jahrmärckten / wol ehe geschiehet. Die Handwercker aber brauchen es/als beflieſſentlich einen vorkommen/ und was jenem etwa angebothen worden/ heimlich aus der Hand kauffen. Allwo in der Fleischer zu Roda Innung von Jahr *MDCXXIV. Art XVII.* lautet: Auch/da einer überführet wird / daß ein Meister dem andern / es sey in der Stadt oder uff dem Lande/ Vieh **auskaufft** / das ihme angeboten worden/der soll ohne alle Wiederrede in die Lade einen Gülden zur Straffe geben: Und dieß um so vielmehr/so er jenem beflieſſentlich zuvor läufft. Nachdem XIIXten *Artic.* So auch einem in der Banck Viehe zu kauffen angeboten würde/und der andere höret von ferne/und läufft vor ihme naus/ so er dessen überführet wird / soll er einen Gülden Straffe verfallen seyn.

Ausladungen. Also werden im Bau-Wesen die Aercker an den Häusern genennet.

Ausländisch. Werden zwar die Wahren/ welche in jedem Fürstenthumb nicht gemacht worden/genannt: in dem *Tractat de Orig Jur. Cap. IX. § 9. n. 665.* von denen Hüten gezeiget worden. Es werden aber unter denen Handwercks-Leuten/so gar diejenige Personen/so nicht in einerley Zünfften sich befinden/ ausländische genannt und gehalten/wie in gedachtem *Tract. Cap. V. §. 5. n. 272.* gewiesen.

Auslegen. Ist bey denen Gelehrten soviel als Erklären: Bey denen Handwerckern hingegen/so Krämerey treiben / heisset es/ die Wahren zu feylen Kauff uff offenen Laden vorbreiten Worbey dann der Inwohner Vorzug vor denen auswärtischen ist/daß diese eher nicht/als die Bürger auslegen dürffen: Derer Schuster Vorzug auch vor denen Altreissen/daß diese ihre Sachen nicht uff die Stangen/wie jene dörffen uffhengen/sondern legen müssen. So pflegen auch die Bleicherinnen ihre Leinwand nicht einzutauchen/und aufzuhängen/ sondern uffm Bleich-Plaen auszulegen und begiessen.

Ausmiethen. Scheinet / es sey etwas zur Miethe austhun / vermiethen/ oder wenigstens die Miethe auswarten. Alleine / wie droben **Auskauffen**/ soviel war/ als einen nicht etwan in dem Kauf fallen/sondern vorlauffen und hinweg fischen: Also findet sich in der Gothaischen Bader-Ordnung/ *Classe VII. Art. II.* daß es soviel heist/als einen Ubersetzen und Abtreiben. Indem sie verbieten/daß diejenige Compen / so keine eigene Stuben haben/ehe und bevor einer die Miethe aufgesagt / der andere ihn nicht ausmiethen/das ist/ aus der Miethe heben und vertreiben solle/ bey acht Gulden Straffe. Derowegen er sich dessen vorher bey der Zunfft anzumelden und zubefragen habe.

Ausm Ziel gehen. Wird von denen Handwercks-Gesellen gesagt/so ihre versprochene Zeit nicht aushalten/und also der Meister sein Ziel nicht erreichet. Und fand sich in einer Rechnung der Schuster-Brüderschafft: vier Groschen vertruncken / wegen des Schueknechts / der bey **Andreas Beck** ausm Ziel gangen. Item 4. gl. vertruncken / von wegen des Schue-Knechts von Merseburg/ der bey Hanß Jacoben ausm Ziel gangen.

Ausreissen. Geschiehet allerwegen / wo ein Ding befestiget ist/daher auch ein Soldat/ so er zur Fahne geschworen/durchgehet/vor einen Ausreisser gescholten wird. Allein/ weil auch das Holtz/welches die Handwercker lieber gantz/ als gespalten sehen / Ritzen und Spalten zubekommen pfleget / so wird auch demselben das Ausreissen beygeleget. Der bey denen Böttichern also genannte Kleinkläber/ zwinget das Holtz mit Keylen. Wenn das Holtz **ausreisen** will/ muß er also es schlagen / daß der Riß oder Spalte wieder hinein gehet.

Ausrichten. Ist eines theils den übernommenen Befehl nachgehen / und thun / was ihm uffgetragen: Andern theils aber/ einen aus Zorn mit schelten übel anlassen.

Aus-

† **Ausrichter.** Im Berg-Werck/ein bestellter Bergmann/ so achtung giebt/ daß die Tonnen nicht an einander hangen bleiben/ sondern unverhindert in dem Schacht auf- und nieder gehen. Bey dem Kehr-Rad wird er Schützer genennt/weil er zur Zeit des Stürtzens das Wasser schützen/ und das Brems-Rad hängen muß. Wenn bey dem Göpel der Fuhrmann die Pferde zurück treiben soll/ rufft der Ausrichter: **Zaupf!**

Ausschälen. Nennen die Wäscherinnen/ wenn sie das mit der Seiffe vorhin heißgewaschene Zeug/noch herv in frischen doch reinem Wasser anderweit und völlig reinigen. In Sachsen heisset Uhtflayhen/und also eine Wäscherin eine Fleyhersk. So pfleget man zwar auch beym Obst das Fleisch aus seinen Schalen zuheben. Es gebrauchen sich aber dessen auch die Fleischer/ wenn sie den innern Speck zu ihrem Vorthel von andern Fleische ablösen/ und vom übrigen doch den vollen Tax zu erwarten. Welches ihnen doch nur sodann nachgesehen wird/ wenn der Speck über zwey Finger dick ist: besage hiesiger Marck-Ordnung vom Jahr *MDCXIII.* welche im 23zigsten *Articul* also verordnet: das Schweinen Fleisch/ so ufm Kamme zweyer Fingerbreit Speck hat/ soll durchgehauen/ und das Pfund um 14. pf. *taxiret* werden. Welches aber unter zwey Finger Speck dicke geschlachtet würde/ von denen verordneten Schätzern niedriger angeschlagen/und doch also/ daß es nicht höher als 10. 11. oder 12. pf. *taxiret*/ und auszuschälen nicht verstattet werde. Und/ im folgenden *XXIV*sten *Articul*, das ausgeschälete Schweinen-Fleisch aber/ und so vermöge vorhergehenden *Articuls* dienlich/ und nachgelassen auszuschälen.

Ausscheiteln. Ist bey denen Tuchmachern/ da die Werfft durch den Aeffner biß ans Ende gezogen wird. *vid.* Aufbäumen.

Ausschneiden. Kömmet wohl auch bey der Haußhaltung und Gärtnerey vor wenn man gegen den Herbst die Häupter aus dem Kraut ausschneidet/ läufft aber näher in die Cramerey/allwo etliche ihre Wahren bey gantzen Stücken und *en grosso* verkauffen/ etzliche nach der Ellen abmessen und ausschneiden. Vor die Handwercker aber will sichs nicht wohl schicken. Denn/ obwohl benanntlich die Becker bey Zurichtung ihrer Semmeln und Brodte/ ein gesetzt Gewicht haben/ so verkauffen sie es doch nach gantzen Stücken/ und wollen nicht leiden/daß einer unter ihnen das Brod nach Pfennigen ausschneide. Führeten solchem nach am 4. *Septembr. MDCLX.* als der Land-Ausschuß hierselbst lag/ bey E. E. Rath Beschwerung über Andreas Hummeln/ ihren Mitmeister/ daß selbiger denen Soldaten das Haußbackene Brod zu drey und sechs Pfennigen **ausgeschnitten.** So auch nachgehends durchaus verboten worden. Weil bey solcher Weise/ derer Käuffer keiner wissen/ noch Beschwerung führen könte/ daß ihme zu kurtz geschehen. Zumahl die Becker zum Mißbrauch dessen künfftig an statt der ein zwey Groschen Brod/ achtzehen Pfennig-Brod einführen würden.

Ausschnitt. Ist und bedeutet sowohl das Werck/ als die Gerechtsame dergleichen vorzunehmen. In welchem Verstande in denen Englischen *Statuten* des Tuchhandels/ *n.* 56. stehet: Es soll niemand den zum Verkauff oder **Ausschnitt** einige welsche Cottens Friesen oder Futter-Tuch ꝛc. Weilen dann nicht nur die Tuch- sondern auch die Seiden-Händler dergleichen sich bedienen/ und aber viel daran gelegen: Womit jedweder künfftig handeln dörffe/ worbey nehmlich er gestanden: Und aber bey Entlassung der Krahm-Jungen und Diener ihnen Kundschafften ertheilet zu werden pflegen/ worbey leicht geschehen könte/ daß dergleichen *Attestat* insgemein hin auf den Ausschnitt verfasset und ertheilet würde/ solches aber mißbrauchet/ und entweder von einer Handlung zur andern gezogen/ oder auf beyde zugleich gedeutet werden könte: Als hat man bey Ausfertigung gedachter Kundschafften behutsam zugehen/ und den **Ausschnitt** nicht ledigl[illegible]hin/sondern benanntlich welcher Gattung der gewesen/ zubenennen/ und wenigstens/ künfftigen Mißverstand und Zwistigkeiten vorzukommen. Gestalt kein ge-

ringer Streit dieserwegen zu Quedlinburg dereinst entstanden.

Ausstechen. Unter denen Tyrannischen Strafen findet sich das Augen-Ausstechen: kömmet auch im Garten-Werck vor/da man etwa einen Salat oder ander Kraut austicht. Weil aber das Stechen nicht so gar ohne Schneiden abgehet/so höret man den Kürschner zu seinem Gesellen oder Jungen/ wenn sie die Wamme aus dem Balge schneiden sollen/ daß er spricht. Stich den Wammen aus!

† **Ausstocken.** Bey dem Frost/ ein bewachsenes Acker-Feld durch Abraumen des Holtzes/und Ausgraben der Stöcke urbar machen. Dieses mag wider Willen des/der die Frost-Gerechtigkeit hat/von dem Eigenthümer nicht geschehen/ daher zu Erstattung des Schadens/so dadurch an dem Wild Baum geschiehet/ von solchem Ackern ein gewisser Zehnd pflegt gegeben zu werden/ den man die Frost- oder Stockgrabe neuet. Besold.

Ausstreichen. Geschiehet von denen Schreibern/ mit der Feder/ vom Scharff-Richter/ mit dem Staup-besen/in einem gantz andern Verstande aber bey denen Handwerckern/ benanntlich bey denen Tuch-Schärern/ wie in ihren *Privilegien Artic. XII.* zusehen/und drunten in den Wörtern Rahmen und zustreichen vorkommen wird.

Austragen. Geschiehet theils mit dem Munde/ und zwar eines Orts durch unnützes Geschwätz anderer Leut Sachen. Andern Orts aber gantz vernünfftig/ durch güttlichen Vergleich streitiger Dinge/allwohin die alsogenannte Austräge zwischen Fürstlichen Häusern zurechnen. Theils aber mit denen Händen und uffn Rücken: In welchem Verstande es unter denen Handwercks-Leuten/ zumahl denen/so nach ihrer Art zureden/ den Marckt bauen/ Namentlich aber denen Beckern alltäglich vorkömmet/ als welche ihre Semmeln und Brod/ nicht nur auf den Marckt/ sondern auch auf die Dörffer austragen lassen/darüber untereinander in Streit kommen und Gesetze machen: Wie viel ein- oder der ander austragen lassen solle. Also/ zum Exempel derer Becker zu Zeitz Fürmeistere dörffen/ und haben verordnet: wenn/ und wie viel jeglicher austragen soll/ als täglich vor 12. gl. die Marcktage aber vor 18. gl. Da dann Christian Weise gezihen wurde/ vor 27. biß 32. gl. austragen zulassen haben/ die andern Mit-Meister zu verderben. Auf gleiche masse muß es auch bey dem sogenannten Feld-Backen gehalten werden. Was sonst dies Wort bey denen Fleischern bedeute/ wird drunten in dem Wort Schlag vorkommen.

Aus- und einschencken. Ist unter denen Handwercks-Gesellen der Willkommen der Frembd einwandernden: Und Abschied derer auswandernden Gesellen/ so beyden von denen vorseyenden und nachbleibenden erwiesen wird.

Auswerffen. Geschiehet in gemeinem Leben auf vielerley Art/und insonderheit/wenn ein Hauß-Vater das eingenommene Geld *sortiret*/ das gute zum Schatz hinleget/das geringe zur täglichen Ausgabe auswirfft. Bey denen Handwercks-Leuten/ haben insonderheit die/so den Marckt bauen/im Gebrauch/daß sie um die Stände losen/und jeder/so es mithalten will/ zu Bezeugung dessen/etwa einen Dreyer mit einwirfft. Welchen aber die andern/so etwas Handwercks wegen an ihm tadeln zu haben vermeinen/ auswerffen/also nicht sowol das Geld/als die Person verstossen/ und muß er unten anstehen. Ein gleichmäßiges halten so gar die Gesellen bey ihren so genannten Vier-wochen Geboten/ wie zumahl aus einigen Schneider-*Acten* vom 15. *Octobr. MDCLXXXIV.* wargenommen: Sey Handwercks-Gewohnheit und *manier*, daß sie ihm/ als einem gescholtenen sein Geld auswerffen.

Ausziehen. Wird wol von der Kleidung gesagt/daß man die an- und ausziehen/ auch von denen Personen/ so die Wohnung verändern/daß sie aus- und einziehen/ welches doch der Sachse umfahren heisset. Bey denen Handwerckern kömmet es zwar fast in dem Verstande vor/ wenn die Tuchmacher das Tuch/ wenn es etwa eingekrochen oder zusammen gangen ist/ wieder aus einander ziehen/und geschiehet solches an dem Rahmen/mit einem Kloben/ damit das Tuch seine

seine rechte Länge kriegt. Könte auch so fern *passiren* / wenn etwa die beyden Ende ungleich wären. Wenn aber so gar an der Nase gefehlet wäre / und wolte der Sach dadurch nachgeholffen werden/ist solches in denen Englischen Statuten *Art.* CXII. so gar verboten / daß auch nur einig darzu behufiges *instrument* bey sich zu haben straffbar. Es soll Niemand haben oder gebrauchen einige Rahmen/ Ring-Winde/ oder einiges ander *instrument*, welcher Ort es möchte seyn/einige Tücher/Carisern/ Penniſten/wie dieselbe genannt/ damit auszuziehen oder zurecken/ ꝛc. bey Straffe. Sonst haben auch die Böttticher zwey Eisen/ ein Krumm-und ein Gerad-Eisen: Mit dem Krumm-Eisen arbeiten / heisset: das Holtz ausziehen: mit dem Gerad-Eisen aber arbeiten/heisset Streiffen.

Auszug. Ist bey denen Briefschafften eine Abschrifft/ Copey und *Extract* von dem *Original*: Wird auch gebraucht von jedem Ding/auch Personen / so etwas besonders vor andern haben/wenn man zum Exempel sagt/das ist ein Auszug aller Frauen. So wird auch/als obgedacht/ die Veränderung bißheriger Wohnung/ der Auszug genannt. Und auf diesen Schlag heissen die Handwercker / wann sie die Lade vom bißherigen zu dem neuerwehlten Ober-Meister/in einer Orden *Procession* sämblicher Compen föder tragen/den Auszug. Und beschwerte sich am 30. *Junii MDCLXXXVII.* Abraham Polster/ bey E. E. Rath zu Z. das Handwerck habe ihren Auszug gehalten/ ihn aber aus Verachtung zu Hause gelassen. Jene entschuldigten es: Sey nicht bräuchlich/nachdem sie einen gewissen Tag des Auszugs bey dem Haupt-Qvartal beschlossen/ jeden besonders hernach vorzuladen/ darauf auch sie unerfordert erschienen. Er aber behauptete das Wider-Spiel: Sey ja etzliche Jahr Jung-Meister gewesen/und angesagt. Und gibt freylich ein Aufsehen/ da jemands Person bey dergleichen *solennen* Ufzuge vermüsset wird. So gibts auch hernach etwas dabey zu verzehren. Als denn am 8. *Julii MDCLXXXVII* verordnet: wenn das Handwerck zusammen kömmet / soll es nicht mehr verzehren / als zum höchsten 12. gl. Ausgenommen/das Haupt-Qvartal/welches mit sambt dem Auszuge also eingerichtet werden soll daß es zuverantworten/ und so des Stadt-Richters *moderation* leiden.

So brauchen auch die Handwercker dies Wort/zumahl bey denen Schusiern / wenn sie die Zeit ihres Fortwanderns den Auszug nennen/und sprechen: Sey auf dem Auszuge gewesen.

Axt. Ist zwar auch der Holtz-Späller ordentlich Werck-Zeug/allein / durchgehends einerley. Es führen aber die Zimmerleut deren wol viererley/ als eine Steinaxt / eine Stich-Axt/ eine Zimmer-Axt / eine Zwerch-Axt. Ferner brauchen die Zimmerleute/ eine Bind-Axt das Bauholtz zu beschlagen/ eine Schlicht-Axt/es zu schlichten / und eine Creutz-Axt/die Zapffen-Löcher auszuhauen.

Aydhafftig. Werden diejenige / so uff ein Ambt verpflichtet/genannt. Und solte man nicht meinen / daß es auch auf die Handwercks-Leute käme. Gleichwol werden in der Waltershäuser Fleischer Innung *Art.* V. die Alter-Leut Aydhafftige Ober-Handwercks-Meister genannt. Auch stehet im XVII. *Art.* welchen Handwercks-Meister die Aydhafftigen Ober-Meister durch den Knecht bey der Buße fodern lassen. Wie denn solches *Art.* XIX erkläret wird/ wann da stehet: So sollen die Aydhafftigen und geschworne Ober-Meister ꝛc.

B.

Baar-Meister. Deßgleichen möchte man wohl in grosser Herrn Thier-Gärten suchen / als welche dergleichen wilden Thieren vorgesetzt zu werden pflegen. Alleine/ dies Wort und Ambt findet man in denen Saltz-Wercken/ allwo es Baar-Süly- und Soht-Meister giebet. Dergleichen Benahmung auch beym *Carpz. Decis.* 83. *n.* 4 anzutreffen.

Bach. Ein Bach ist in gemeinem Wesen/ ein ziemlich und beständig Rinnen Wasser/ dessen auch die Handwercker nicht ohne seyn können. Aber/ es ist auch im Walde ein alsogenanntes zur Speise zwar dienendes wildes Thier/ so aber die Jäger nicht lassen in der Fleischer Hände gelyffen/ und heisset bey ihnen eine Schweins-Mutter/ eine Leen/ oder Bach: ein zwey Jährig

rig Schwein / heist ein **Bacher**: ein Schwein von drey Jahren wird gesagt: es sey ein Thier / welches seine drey Jahre vollkommentlich erreichet / das vierdte Jahr vor ihm habe / und wird von den Jägern ein **Bäcker** oder **Keyler** genannt. Eine alte Saue heist ein hauend Schwein. Jedoch können die Schweins-Häute denen Gärbern und Pergamentern nicht gäntzlich aus den Händen entgehen.

Bad. Ein Unterscheid ist zwischen sich waschen / an einem und andern Gliede: und baden / da man den gantzen Leib ins Wasser begiebt: Entweder in einem Strohm / und das heisset dies kalte Bad / oder in einem warmen Zimmer / und dies ist das warme Bad. Wenn aber einem eine ausserordentliche Gefahr anstösset / giebts ein Sprichwort: Er habe nie so **heiß** gebadet.

Bader. Ist eine sondere Lebens-Art / wie bekannt / und wird insonderheit derjenige Bader genannt / der die Freyheit hat eine Bad-Stube zuhalten und eine *Profession* von Baden und Schröpffen. Es sind aber auch welche / die sich deß zum Schein annehmen / als unter denen Handwercks-Purschen / bey der *Ceremonie*, da sie einen zum Gesellen machen / unterschiedliche Aemter der Meßner / Paten / Pfuschen und Bader und dergleichen / so vermuthlich aus dem Pabstthum erborget / alsdann in denen Handwercks-Gebräuchen viel warzunehmen / so in denen Päbstlichen Rechten gegründet.

Bade-Gast. Wird jedweder genannt / der die Stube Badens wegen zubesuchen pfleget / auf gleichen Schlag / als die / so sich des Mahlens und Backens einerwegen zubedienen pflegen / der Müller und Becker seine Mahl- und Back-Gäste nennet.

Bade-Geld. Ist bey etzlichen Handwercken eine Ubermasse / da der Meister denen Gesellen zu gewissen Zeiten etwa einen vierdten Theil Woche-Lohns zum sogenanntem Bade-Gelde giebet. Wovon im Wort Bade-Schichten weiters zusehen ꝛc.

Bader-Knechte. Etliche unter denen Handwerckern heissen ihre Gesellen **Knechte** / deß Nahmens auch diese sich nicht schämen; Als Becker / Fleischer / Schmiede und Schuster / welches doch bey denen Grob- und Huf-Schmiedten nur üblich / die Schlösser aber und Klein-Schmiedte denen ihren das Wort Gesellen nicht mißgönnen. Darentgegen denen Bader-Gesellen das Wort **Knecht** nicht verdrüßlich vorkam: Zeit daß aber sie denen Barbieren sich ziemlich nahe gezogen / können sie den vorigen Nahmen nicht weiter vertragen. Wie denn mich gantz wohl erinnere / daß in einer Rechtfertigung zwischen ihnen beyden / als der *Advocat* der Barbierer / das Wort Bader-Knechte / wohl nicht aus böser Meinung / sondern dem alten Brauche nach lauffen lassen / die Bader sich einer *retorsion* bedieneten / und auch im rechtlichem Einbringen das Wort Balbier-Knechte niedersetzen lassen.

Bade-Köpff. Werden beym Schröpffen auf die aufgehaune Stellen gesetzt / gemeiniglich aus Messing / in alten Zeiten gar aus Horn / ietzt aber aus *curiosität* auch Glaß bereitet / und *ventosen* genannt.

Bade-Meister. Also haben der Bader etzliche sich des Worts angenommen / vielleicht / damit auch sie von denen Handwercken etwas an sich haben / von denen sie sonst wollen ausgeschlossen werden. Kan seyn / daß sie auch / in Ansehen der Bader-Knechte also genannt worden / denn es bey ihnen auf ein Bedienen ankömmet.

Bade-Schichten. Sind ein Vorwand aller Arbeiter / weniger nicht auch der Handwercker / welche zumahl des Sonnabends etwas zeitiger / Glock fünf Uhr gegen Abend von der Arbeit aufstehen und Feyer-Abend machen / um in das Bad zugehen. Denn schicht machen heist von der Arbeit abstehen. Seynd zwar in der Chur-Sächsischen Policey-Ordnung *Cap. IX fol.* 167. verboten. Etliche Handwercker aber haben in ihren Articuln ausdrücklich erhalten.

Bade-Stub. Heist der Sachse schlechthin eine Stube / nach seiner Redens-Art / eene Stuven / dargegen nennet er die ordentliche Wohn-Stub eine Dörnse. Und wollen deme nach die Barbierer ihnen das Butzen schlechthin in denen Stuven oder dem Bade-Zimmer nur zugestehen / uf der nassen

sen Banck. Es haben aber jene von denen Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ am 7. *Junii* 1688. eine weitere Erklärung auch auf die trockene Banck/ das ist/ in allen ihres Hauses Kammern zuverrichten.

Baems. Wird auch mit einem ledigem a geschrieben und ausgesprochen/ ingleichen mit einem ledigen o. Und führen dies Wort die Sattler/ als Benennung eines Stücks ihrer Fuhr- und Reit-Sattel. Wie zu lesen in *Corp. Jur. Sax. vol. I. fol.* 433. *sq.* Ist ein dickes/ vollhäriges Fell. Und wenn die Weis-Gärber und Pergamenter ein Fell wohl durchkloppen / heissen sie es gebäemst. Daher/ wenn jemand einem drohet: wohl abzukloppen/ braucht er dies Wort darzu / wohl abzubäemsen auch abzupeltzen.

Bäerteln. Es gehen die Tuche denen Tuchmachern und Schärern eins ums andere durch die Hände / und bekommen es diese letztere bey dreymahl zur Hand. Das erstemahl schäret er es zu halben Haaren/ und das heist Gebäertelt. Der Tuchmacher weichet es wieder ein / und kartet es mit scharffen Karten / daß es dicke Haar bekömmet. Das anderemahl schäret es der Tuch-Schärer wieder/ und das heist sodann erst Geschoren / schlechthin. Darnach wird es gefärbt: Aus der Farbe kömmet es an den Rahmen/ und wird trocken gemacht: Sodann erst muß es der Tuch-Schärer recht ausschären.

Bahn halten. Ist zwar in gemeinem Leben/ und gutem Verstande so viel/ als den ordentlichen Weg beständig fort wandeln: In welcher Meinung auch der Jäger dem Hunde nachruffet/ auf Sächsisch zwar: Holt Strähk/ holt Strähk. Gantz wiedersinnisch aber läst sich diese Redens-Art in der Waltershäuser Fleischer-Ordnung finden / da im sechsten Artic. allwo von Fleisch-austragen gehandelt und verordnet wird: Einer soll so viel als der andere austragen/ und keiner dem andern keine **Bahn halten.**

Bahnhobeln. Ist ein bey denen Böttchern bräuchlich Wort und Arbeit / allwo der Boden auch wolgebahnhobelt/ das ist/ zierlich ausgehobelt wird.

Baitz. Ist/ so zu sagen/ eine Brühe / *muria*, aus Saltz/ Kalck und Wasser / worein die Gärber und Körschner die Felle auf eine Zeitlang weichen und zurichten / und nachgehends an der Sonne wieder trocknen. Auf eine andere Zeit aber/ haben die Jäger die Baitz oder Bais mit dem Habicht und Spärber/ dahin auch die Reiger-Baitz zu ziehen.

Backeler. Ist ein eisernes / in Form eines Säbels gekrümmetes breites Werck-Zeug/ bey denen Körschnern und Weiß-Gärbern/ doch ungeschärfft / die Felle daran abzuziehen / als welche um den Backeler gezogen werden.

Backen. Ist zum theil ein Renn-Wort (*nomen*) einer gewissen Gegend und Theils des menschlichen Angesichts / wovon denn Backen-Streich und Bauß-Backen zusammen gesetzet werden. Grossen theils aber ist es eine gewisse Arbeit/ (*verbum*) das Brod zubereiten/ und sofern geräth dies Wort unter die Handwercker. Alleine/ ein gewisser Huf-Schmiedt Jobst Walsch genannt / der vor sich eine gewisse Art Federn / wie es die Schlösser zu nennen pflegen/ erfunden / und zu denen Taschen-Messern brauchte/ suchte unter diesem neuen Wort / eine neue / und also noch freye *manufactur*, ihme für sich zu zueignen / und mit dem Titul der Verjährung zubestärcken/ vermittels eines *Attestati*, mit dieser *Clausul*: das von langen Jahren von mir *exercirte* **Backen**- und Federn-Schmieden.

Welches die andern und rechten Messer-Schmiedte als einen Eingriff annahmen: Es seyen dieses noch keine Stiele/ sondern/ daß die Beschaler / die so genannten Backen oder Hintertheile der Messer-Klingen erst zu Stielen machen müsten. Die Steinbacher Messer-Schmiedte setzten *Mense Martio* 1677. der vorgenannte Verjährung entgegen: Daß es keine Neue Jahrs-Zeit seiner Erfindung. Daß er aber der Erfinder auch nicht sey! Denn wo es sonsten die Ruhler/ Schmaicker / Nürnberger und Steuermärcker her hätten? ja/ es hätten **Michael** und *Georg*/ die Hartunge und **Martin Knorr** / Steinbacher Messer-Schmiedte vor mehr als zehen

Jahren bereits Taschen-Messer geschmiedet.

Back-Gast. Wo der Wirthe mehr als einer sind / haben die Gäste die Freyheit/nach Belieben einzukehren. Die Handwercks-Leute vermögen zwar den ersten Eingang auch nicht zuverwehren: Do aber jemand ihrer Werckstatt eine Zeitlang sich bedienet gehabt/und zu einer andern eingehen wolle/ halten sie den Unterscheid: Hat er bezahlt/ so hat er freyen Gang: Wo nicht / so darf keiner des anderer Gast annehmen: Allermassen unsere Böttcher / Schmiede ꝛc. es also halten / die Becker auch am 8. *Febr.* 1670. bey E. E. Rath ein dergleichen Verhalten suchten. Weil nu nicht jeder Compe wissen kan / bey wem dieser oder jener vorhin arbeiten lassen/weniger noch / ob er bezahlt habe? Als habe von denen Schneidern zu Delitzsch wargenommen / daß jeder jährlich seine Kunden oder Gäste beym Handwercke angeben müsse.

Auf die Hefen/auf den Zeuch Backen/ Hiebevor ist bräuchlich allhier gewesen / und darüber gehalten worden/ daß die Becker haben auf den Zeug und nicht auf die Hefen backen müssen. So eine Zeitlang unterlassen worden/und wurde *A.* 1676. gerathschlaget/ob es nicht wieder einzuführen? Giengen auch etzliche Stimmen dahin: Es freylich zu thun/ wofern es sonst ohne der Becker Schaden geschehen könte. Andere aber hielten davor/daß die auf die Hefen gebackene Semmeln denjenigen Leutgen angenehmer wären: Doch solle ein gewisser *Professor Medicinæ* davor gehalten haben: Daß sie der Gesundheit nicht allerdings zuträglich wären: Und wolte fast die Mittel-Strasse beliebt werden / beyderley zu halten/und nicht ein Becker auf die Hefen / die übrigen alle aber solten auf den Zeug backen. Nicht also/ gleichwie in den Brezelen herum gehen. So fände jedweder/ was er verlange. Den Schluß hab ich nicht aber des folgenden 1679sten Jahres § 13. *Aug.* ein Verboth funden: Keine Hefen / bey Strafe einzubacken.

Back-Probe. Geschiehet: die Kunst zu versuchen: Aber/ Prob-Backen/ist die *materi* untersuchen. Wovon drunten *lit. P.*

Back-Tafel. Ist eine Verzeichnis: Wie die Becker nach einander die Mühle besprechen und erhalten / so unter ihnen förder- und herum gesendet werden muß. Als nun Christian Weßbach bey der Versammlung den 5. May 1683. dessen Übergehung gezihen wurde/war seine Entschuldigung: weil der Ober-Meister nicht gebacken/so habe er die Back-Tafel behalten: als sonst wäre förder zu schicken gewesen.

Bäcken-Herrn. Können gar wol verstanden werden/ die Vorsteher des Armen-Kastens/ so die Becken vor die Thüren aussetzen lassen/ auf die Einlage sehen / selbiges Geld in Verwahrung nehmen und verrechnen. Als aber einer wegen dies Wort an die Becker gediehen / so dem Handwercke vorstehen/deren etliche in den Stadt-Rath gelanget/ und zum Marck-Ambt gezogen worden/wolte es von ihnen dahin gedeutet werden: als ob ihnen einige Gerichtbarkeit im Handwercke zukome/und einigen Zwang über die wiederspenstige Mit-Meister hätten/ wurden aber eines andern berichtet.

Bäcken-Knecht. Werden insgemein derer Gesellen/ auf Art der Fleischer- und Schue-Knechte verstanden/ weil die Meister sie nicht nur an den Trohk und vor den Ofen stellen/ sondern auch in die Mühle senden / da es knechtische Arbeit/ wie zu Hause/ mit untergiebet. Gleichergestalt brauchen auch die Fleischer ihre Gesellen nicht nur an der Banck / sondern auch in Kuttelhof/ da es ziemlich schmutzig hergehet / und zu Hause das Viehe zu füttern. Warum nun der Schaster-Gesellen Schue-Knechte heissen/stünde zu untersuchen

Bäcken-Scheider. Ist eine Gattung der Bäcker-Gesellen /so alleine bey der Mühle bleiben / und sich da gebrauchen lassen/ das geschrotene zu sieben. Wie zusehen in der Zeitzischen Becker *Rotul* des Jahres Christi 1660. Artic. 34. Soll kein Meister den Becker-Scheider zu der Zeit/ wenn er in der Mühle zu mahlen hat/ über eine Stunde bey sich aufhalten: Damit durch des Scheiders Abseyn/der Meister/so mahlen lässet/ nicht gehindert werde/ oder Schaden leide.

Bäcken-Stock. Ist das Mähl-Kerb: als

als zuvernehmen aus nachstehendem Auszug Mühl-Ordnung: Der Befehl-haber und N. sollen neben dem N. alle Qvartal der Richter/ Vanden und der Bäcken Stöcke/neben des Müllers/ und in seiner Gegenwart/gegen einander zählen und übersehen. Hierzu können drunten Stock und Länge Stock nachgesehen werden.

Bäcken. Ist nicht nur ein Handwercks-Mann/sondern auch ein Wild Schwein/ wie droben im Wort Bach vorgewesen.

Bäcker-Saat. Kömmet nicht vom Säen her/ist auch kein Hoch-Teutsch Wort: sondern vom sätzen/ und ist ein Nieder-Sächsisch Wort/bedeutet so viel als ihre *Taxa*.

Balcke. Ist ein grosses behauenes Stücke Holtz/ das unterschiedlich gebraucht und benennet wird. Die/ so die gantze Breite des Gebäudes auslangen/ werden **Bindbalcken**; die kürtzer absetzen / **Stichbalcken**; die/ womit die Sparren verbunden sind / **Hanenbalcken**/und so weiter genennet.

Balg. Eine sondere Gattung kleiner / bey ihrem schlachten ungeöffneter Thiere/ gantz abgestreiffter Felle: Als da sind Baum- und Stein-Marter / Caninichen / Eichhörner/ Hamster/Hasen/ Iltissen/ *Virginische*/Moscowitische Gehenotten/Kühn-Rücken/Fehr/so Grauwerck genennet wird. Ja/ es wird mit Wölffen und Füchsen anders nicht gebahret: Und werden so gar die Ottern und Schlangen jährlich abgestreiffende Bälge / so *Plinius* daher *Exuvias*, auch *Membranas* nennet / mit eingerechnet / so meist denen Körschnern in die Hände gedeyhen. Und dörffte wol der Jäger/ wenn er Häsen kriegte/daß jemand dem Fuchs oder Hasen ein Fell zuschriebe/ mit dem Jäger-Recht drohen.

† **Balg/Blasebalg.** Ein Blasebalg/der so wohl zum Anblasen des Feuers/ als auch beym Orgelwerck/ den Wind in die Pfeifen zustossen/ gar nützlich dienet; Ist auch bey vielerley Handwercken in Gebrauch/derer-jenigen/ so mit den Feuer umgehen/ als Schmiedte / Schlösser ꝛc. davon einige mit den Füssen getreten/ oder mit Händen an der Esse gezogen werden/ andere aber zum Handgebrauch/ in kleinerer Form verfertiget werden. Es ist aber dieser Blasebalg/ eine obenwarts runde oder viereckigte/ unten aber spitz zugehende/ aus zween Brettern/ welche mit einen starcken/ doch geschmeidigen Leder zusammen gehalten werden/ bestehende *machine*. In den Unter-Brette ist ein nach der Grösse des Balges *proportionir*tes Loch/ welches von unwerts mit einer Klappe bedeckt wird/ und der rechte Windfang ist. So bald nun das Oberbret von den untern durch die Hand/ oder eine an denselben befestigte Stange in die Höhe gezogen wird/so fähret die Lufft/ so wohl von fornen/ als sonderlich durch den Windfang in den Balg/ und muß/weil sich die Klappe bald wieder vorlegt/durch ein starckes Niederdrucken der Hand/ oder eines schweren auf das obere Brett des Balges gelegten Gewichts/durch die kleine forderste Oeffnung/ und durch die Balgliese wieder heraus gezwungen werden.

† **Balgliese.** Ist die eiserne Schnautze vornen an Blasebalge.

† **Ball.** Bey den Papiermacher machen zehen Rieß Papier einen gantzen Ballen aus.

† **Ballen.** Sind bey denen Buchdruckern ausgestopffte lederne Küssen/ mit höltzernen Handgrissen/ womit sie die Farben auf die Formen zum Abdruck bringen.

Band. Zwey Handwercker führen ihre Namen/ vom binden/ die Buch- und Faß-Binder: doch machen diese letztere mehr Wercks davon/und haben das Groß- und Kleine Band/ Schnautzen Band / Spund- und Zungen-Band/Item Band-Reisse / und diese werden nur mit Banden gebunden: Das erste/ wo das Ende des Reiffs inwendig kömmet/ ist das Zungen-Band. 2.) Das Spund-Band. 3.) Das kleine Band wird gemacht/ daß der Reif nicht klaffet. 4.) Das Schnautzen-Band/ am auswendigem Ende.

† **Band/Zimmerband.** Bedeutet in den Zimmerwerck diejenigen Hölzer / welche das Seuln- und Sparrwerck zusammen halten/ und wenn sie übereinander liegen/ heissen sie **Creutz-bänder.**

† **Band/Reiff.** Die höltzerne Reiffe/so die Faß-Binder um die Fässer legen. Zu diesen ist das Weidenespen- und Ilmen-Holtz

das

das beste/ und wann sie recht beständig seyn sollen/ so müssen die Reiß-Stäbe im Januario oder Februario im letzten Viertel gehauen werden.

† **Banck/ Banque.** Wenn gantze Provintzien/ Städte oder unterschiedliche Kauffleute eine gewisse Summe Geldes zusammen bringen/ oder gegen ein billiges *interesse* von andern aufnehmen/ und dasselbe gemeinschafftlich anlegen/ und administriren. Das Geld muß mehrentheils lauter *Species* und wichtige *Banco* Thaler seyn. Solches stellt man den *Banco-Cassirern* zu/ und empfängt den *Credit* in den *Banco* Büchern. So hat man die Banck von Amsterdam/ Hamburg/ Dantzig/ Venedig/ u. s. w. da man sein Geld hinlegen kan. In Engelland ist eine solche Banck zu des gemeinen Landes Dienst unlängst aufgerichtet worden/ aus welcher der Nation vortreffliche Vortheile erwachsen. Es pflegen dergleichen in die Banck gethane Gelder zwar weniger/ als Land-übliche Zinsen zubringen; allein sie stehen hergegen desto sicherer/ weil vor das dahin *depopirte* Geld eine gantze Stadt oder *Republic* gut saget/ und keinen *Repressalien*/ *Confiscationen*/ oder Arresten unterworffen ist/ und die Zinsen davon richtig einlauffen/ vieler andern unbeschreiblichen Vortheile/ so Land und Leuten dadurch zuwachsen/ zugeschweigen. Eine besondere Bewandtniß hat es mit der Stadt-Banck zu *Palermo* in *Sicilien*, da fast niemand viel paar Geld in seinem Hause behält/ sondern in die Banck hinterlegt/ und alle Zahlungen durch Anweisung auf die Banck geschehen. Eine ausführliche Beschreibung der Bancken hat heraus gegeben Herr *P. J. Marperger.*

† **Banckerott,** Falliment/ *Cessio bonorum, Banqueroute.* Wenn Wechßler/ Kauff- und Handels-Leute entweder durch Unglück/ oder sonst durch unordentliches Haußhalten dergestalt zurück kommen daß sie nicht nur keinen *Credit* im Handeln behalten/ sondern auch mit allem dem/ was sie noch haben/ ihre gemachte Schulden zu bezahlen nicht vermögen. Die Straffe/ mit welcher ein muthwilliger Banckerotirer pflegt angesehen zu werden/ ist nicht bey allen Völckern und bey einen jeden Banckerott einerley/ sondern nach dem Unterscheid der dabey vorkomenden Umstände/ auch selbst bey uns unterschiedlich. Sintemahl ein betrüglicher Banckerott vor einen unglücklichen/ auch wohl gar mit Leib- und Lebens-Straffe geahndet wird. *Speid. Besold. De Banco Fallitis* hat einen eigenen Tractat geschrieben *Dan. Sauter.* In Engelland ist vor einigen Jahren auf betrügliche Banqverotte durch ein Parlaments-Gesetz die Todes-Straffe gesetzt worden.

Banck. Ist ein gewöhnlich und bekanntes Hauß-Geräthe zum sitzen/ von zweyerley Gattung/ deren eine längst der Wand angefestiget und dahero die Wand-Banck genennet wird; Die andere stehet frey/ und kan fortgerücket oder getragen werden/ doch wieder zweyerley Art/ mit und ohne Lehnen. Kommen zwar jede von des Tischers Hand/ lassen sich aber nach mannigerley ihrer *Figur* und Gebrauch weit unter Hauß-Vater- Handwercker und Kauff-Leute verbreiten: Als da sind Brech-Banck-Brod-Fleisch-Füge-Grosse-Hobel-Hoh- und niedrige/ kleine/ Lehne-Nesse- Orter-Rauhe-Siegel-Schaue- Schnitz- Schue- Schul-Schwitz-Trockene-Wasch-Wechsel-Banck: Da doch nicht sowol allezeit auf die Sitz-Banck/ als auf das Tisch-Blat/ worauf sie ihren Krahm ausbreiten/ acht zu haben ist. Denn ja die Fleischer selbst gar nicht in der Banck/ sondern ihre Weiber unter freyem Himmel uff offenen Marckte/ uff niedrigen Bänckgen/ hinter niedrigen Tischgen sitzen und die Kutteln feyl haben/ wie auch der Becker Weibe: Und bey denen Römern in alten Zeiten der gantze Speise-Marckt mit dergleichen Banck- Tischlein besetzt war/ als beym *Gotofredo in l. un. C. Th. de mensis Olearum fol.* 264. *a.* zu lesen.

Ja/ es ist des Worts Banck Gebrauch und besonderer Verstand gleichsam vom Marckt in die Gerichte gedyhen/ daß es nicht so wol das Geräthe/ als die Personen/ deren Versammlung und Verrichtung bedeutet/ wie zu finden im Sächß. Land-Rechts dritten Buchs neun und sechzigstem *Articul verb.* Schilt ein Urthel einer ihrer Genossen/

sen/er soll der Banck bitten: das ist: Einen Gerichtlichen *Termin* und Sitzung der Personen. Und im Weich-Bild *Artic.* 83. Vor den vier Bäncken/das ist: Gerichtlich. Und die *Glossa* zum Land-Rechts ersten Buchs/ *Art.* 70. *fol.* 80. Man soll die Bäncke verrücken/das ist: Das Gericht ufheben/verrücken und uffstehen. Obige *Glossa Lib. III. Art.* 88. *pr.* daß sie geschworen haben zu der Banck. Das ist: Vereydet.

Banck-Arbeiter. Möchten wol die Handwercker durchgehends heissen/ gestalt sie ihr Thun meist sitzend verbringen/u. dahero von denen Lateinern *Sellularii* genennet werden. Dennoch gibts auch unterschiedliche/ so ihr Thun lediglich im Stehen verrichten/ als Zimmerleut/Mäurer und Grob-Schmiedte. Benantlich aber sind unter denen Messer Schmiedten zweyerley/ deren etzliche stehen/ *Stationarii*, Klingen-Schmiedte: Andere sitzen *Sedentarii*, die so genannte Beschaler/welchen letztern von deßwegen der Name **Banck-Arbeiter** von jenen in ihrer der Steinbacher Innung *Art.* 26. *verbis*: Da auch einer unter den Banck-Arbeitern nichts zu thun hätte ꝛc. war beygeleget worden. Welches diese vor eine Beschimpffung aufnahmen/ und am 17. *Sept.* 1661. bey Hochfürstl. Gnädigster Herrschaft unterthänigst *Supplicando* einkahmen/ solch *per sub & obreptionem* in die *Confirmation* eingeschlichnes herauszunehmen/und zubestraffen bathen.

Bancken-Frau. Ist an manchem Ort eine von sämmtlicher Becken-Zunfft/ absonderlich zum öffentlichen Brodt-Verkauff in der Brodt-Banck bestellte Frau / welcher sie jährlich etwas Geld zu Lichten zur Zubusse geben.

Banck-Meister. Ist manchen Orts ein Vorzugs-Wort/gegen diejenige/ so uff offenem Marckt unter freyem Himmel seyl haben müssen: Denen zu Trost der Rath einer gewissen Stadt vor wenig Jahren etzliche neue Bäncke aufgerichtet/ aber auch mit einem Zinse beleget. Dargegen sind jene wieder zweyerley/Groß-und Klein-Bäncker.

Banck-Richter. Diesen solte man bey nahe droben in der Gerichts-Banck gesucht haben; Wird aber unter denen Böttichern angetroffen/ doch von unterschiedlicher Arbeit/und/daß einer dem andern nicht hinterlich seyn dörffe. Derjenige/so die Füge-Banck machet/heisset der Banck-Richter/ist gemeiniglich ein Büttner. Und wurde ☿ 10. *Maji* 1676. einer/ Namens John / von Rätz aus Ungarn / Banck-richter und Schleiffer/als ein Vertriebener/ wegen habender guter Zeugnisse/ ohne Entgeld zum Böttger-Recht gelassen.

Banck-Tüchtig. Ist bey denen Metzgern die Bewandniß des Fleisches/ da sie es auf die Banck zum Verkauff zu bringen tüchtig befunden/darentgegen

Banck-Untüchtig. Oder auch Banck-unwürdig das wiedrige ist. Worbey sich ein Meister also zu entschuldigen suchte: Sein Mit-Meister hab sie ihme zugewiesen: wenn sie nicht Banckwürdig gewesen / hätte ihm selbiger die nicht sollen zuweisen. Allein/ er selbst hätte zuschauen sollen.

Banck-Zinß. Wegen der öffentlichen Brodt-und Fleisch-Bäncke unter dem Rathhause allhier/ haben diese beyde Handwercke an das Fürstl. Ambt und E. E. Rath einen jährlichen Erb-Zinß/diese an Tallich/und jene an Gelde zu geben/worauf sie denn in ihren *Suppliqven* grosse *Fundament* zulegen pflegen. Werden beyde schlechthin der Banck-Zinß genannt.

† **Barbier.** Bedeutet eigentlich nicht mehr/ als einen der von Bartscheren/ Bartschneiden und dergleichen *Profession* machet/ wie sie denn anderswo von denen Wund-ärtzten unterschieden werden. Unsere Barbier in Teutschland sind beydes zugleich.

Barbier-Zeug. Ist/was die Barbierer zum Barbieren oder Bartscheren gebrauchen/als Becken/Flasche/*Serviette*, Messer und dergleichen/und muß von den Bind-Zeug unterschieden werden.

Barchent. Ist ein Gewäb aus Baum-Wollen: *telegossypine, pannus Nylinus*: wird eingetheilet in

Bett-Barchent. So etwas zart/ und mit Leinen eingeschlagen/ welchen daher auch die Leinweber sich angezogen. Vermuthlich hierzu veranlasset/daß die Barchentweber bey ihrer ersten Ankunfft in Ober-Teutschland aus Mangel gleicher Gesell-

schafft nicht fähig gewesen/ besondere Zünffte zu stifften/ dahero bey denen Leinwebern/ als nächsten Handwercks-Verwandten eingetreten/ welche dadurch Gelegenheit bekommen/ ein und anders zu Erweiterung ihres Handwercks warzunehmen/ ihnen auch jene nicht füglich etwas verhöhlen können.

Kleider-Barchent. Weilen dann obgedachte Barchentweber aus obgedachten Ursachen/ nach Gelegenheit auch bey die Wollweber in die Zunfft getreten/ als haben auch sie einen Wollenen Faden in ihr Geweb einzutragen unternommen und gewohnet/ wovon das Geweb etwas stärcker/ und zu äusserlicher Kleidung geschicklich worden/ und mit der Zeit den Namen Kleider-Barchent bekommen. Bey welcher Veranlassung dreyerley Geweb/ und so vielerley Handwercker/ unter selbigen aber/ wie anders nicht wol seyn kan/ wol mehrere Irrungen und Widerspruch entstanden.

Zu Eisenach / Gotha / Saltzungen/ sind beyde Handwercke der Leinweber und Zeugmacher geschieden/ hingegen zu Alten-Stein / Schweina / Witzel-Roda/ &c. noch beysammen: Und hiebey dieses zubeobachten : Daß deren vor die Leinweber ertheilende *Attestata* nicht sicher anzunehmen. Daher auch etzliche Leinweber ihre Kinder selbst zu denen Zeugmachern in die Lehre thun.

Barchent-Weber. Als die zu Saltzungen eine eigene Zunfft anrichten wollen/ widersprachen deme die Leinweber/ wolten jene vor keine Zeugmacher erkennen. Diese aber steiffteten sich damit / daß α) der Barchent ein pur Wollener Zeug sey/ und vom Bett-Barchent/ so einen leinen Boden hat/ gantz unterschieden / die Zeugmacher auch nicht von diesem Bett- sondern von Kleider-Barchent/ Barchent-Weber genennet würden. β) Auf die Benennung eines Dinges kein sicherer Grund zu setzen : Anders die Schuemacher weder Stiefeln noch Pantoffeln machen / die Tischler keine Schräncke/ Kasten oder Laden/ ja / die Kannen-Giesser weder Schüsseln noch Teller und sonst etwas fertigen dürfften. γ) Bringe die Zeit immer ein anders mit sich; Und was vor diesem Harras geheissen / werde nun Rasch/ und dieser *respective* Land-Sarge: Also die ehemahlige Barchentweber jetzo Zeugmacher hiessen.

Barchent-Zeuch. Brauchen wol keiner sonderbaren Erklärung / wann nicht bey Scheidung der biß dorthin beysammen gesessnen Barchent- und Leinweber / da jene/ das Verbuth der Barchent-Zeuge sich vorbehalten: diese/ die *Quæstionem præjudicialem* : Ob selbige Linnen- oder Wollen wären? Ob selbige denen Barchent-Webern ursprünglich zugehöre? Und nicht vielmehr beyde Handwercke solche ein zwantzig Jahr her insgemein gearbeitet ? Einfolgig die Leinweber in würcklicher *Possession* begriffen? Und letzlich: Ob solche denen Barchent Webern in ihrer Innung/ als eine besonders angehörige Arbeit und Gerechtsame ausgedruckt zu befinden.

Worauf die Barchentweber sich erklärten: daß sie unter diesem Worte nicht so wohl auf die Materie/ als die Gerechtsame sehen/ daß solche Zeuge/ als von purer reiner Wolle gewebt/ so den Leinwebern nicht zukähme. Und obwohl diese einsträueten : habe beydes einen leinen Boden/ nebst einem Baumwollenem Einschlage: versetzten diese : Barchent sey ein pur Wollener Zeug / und von Bett-Barchent/ so einen leinen Boden hat/ unterschieden: würden auch sie nicht vom Bett- sondern vom Kleider-Barchent/ Barchent-Weber genannt. Hätten je die Leinweber ihrem Vorgeben nach / dergleichen auch gewürcket/ so sey es ein Eingriff gewesen/ so die Auspfändung verdienet.

† **Bart.** So wird bey den Bergleuten das gepochte Ertz / welches im Wasch-Tröge sitzen bleibet/ genennet. **Bart** heisset auch bey ihnen das Holtz/ so die Stützer an die Tonnen stecken/ und denen Anschlägern in der Grube ein Zeichen geben/ daß die Zahl des Treibens voll sey. So nennen sie noch ferner Bart/ ein Stück Holtz/ woran Späne geschellet sind/ womit das Holtz in der Grube bey dem Feuer Ansetzen angestecket wird. **Schönb.**

Baster-Affter. Die Sattler erfordern unter andern ihres Handwercks Meister-Stücken/

cken/einen Bauer-Sattel/mit einem gantzen Baster-Affter beschnitten.

Bastene-Strang. Bast wird genannt/ was von Weidenen Schalen zum binden gedrehet und geflochten wird. Als einst in einer gewissen Stadt zwischen denen Krahmer-Handwerckern und denen gestandenen Krahmern Irrungen über dies- und jenerseits zuführen habenden Wahren entstanden/ und die erst-benannte sich über die nachgesetzte Beschwerten/ daß sie allzuweit in der Handwercker *manufacturen* Eingriff thäten/ so doch deren Erfindern und Uhrhebern billich solten vorbehalten bleiben. Wie auch immer die Tuchmacher über die Gewand-Schneider klagen / daß selbige mit dem Preise ihrer Tuche/ tiefer herunter an der Tuchmacher geringen Wehrt rückten.

Solchem nach liessen gedachte letztere/zu Behauptung ihres unumschränckten Handels/ den Articul ihrer Innung also einrichten: Alles dasjenige/ was ihrer einer vergelten mag/ und zu der Krähmerey gehörig/ verkauffen/ biß auf den **Bastenen-Strang** und **Thönern Topff**: Als welche vermuthlich ihrem Stande etwas verschmählich anstehe und sie deren sich schämen würden.

Bau. Ein Bau wird eigentlich genannt/ was zur Wohnung vor Menschen/ Viehe/ und Getraidig/ und an Gehäuß und Ställen von denen Zimmer-Leuten errichtet wird: worinnen diese sich wohl fürsehen/ daß ihnen nichts entgehe/ zu dem Ende einen Articul ihrer Innung in einer gewissen Stadt einrücken lassen: Daß/ welcher Bürger einem auswärtischen Zimmermann dergleichen/ mit Vorbeygehung ihrer andingen würde/ ihnen fünff Rthlr. davor gelten solte.

Als nun ein Färber selbigen Orts einem Müller aus Gera/so zugleich ein Zimmermann/eine Mandel/ oder Färber-Rolle angedungen/meldeten sich jene mit Foderung der 5. Rthlr. bekahmen aber zur Antwort: Eine Mandel sey kein **Bau**/ und lasse sich ihr Articul darauf nicht *applicir*en. Mandeln gehörten vor Zimmer-Leute nicht/ könten die auch nicht machen. Sie sprachen aber: das getraueten sie sich wohl! Der Richter gab einen *Interlocut*-Bescheid: Es müsse eine Fürstliche Erklärung darüber eingehohlt werden. Hierauf traten die Kläger gutwillig abe.

Bauch. Die Böttcher theilen die Faß in Bauch/ Halß und Haupt. Wovon drunten *lit.* H.

Bauen. Zuläugnen ist nicht/ daß dieses Worts ein sehr weitläufftiger Verstand: Und nicht allein beym Feld-Bau vom Getraidig-Bau: sondern sogar in Bergwercken im Brauch ist/ allwo die Berg-Leute angewiesen werden/daß sie nach guten/reinen/ tichtigen Eisen-Stein **bauen** sollen/ *Corp. Jur. Sax. vol. 3. fol. 90. post. med.* da sie anders mehr nicht thun als unter der Erde wühlen und grüblen. Daß also jede zur Besserung gerichtete Arbeit auch *in moralibus* kan **Bauen** genennet werden/ wie es nehmlich erbaulich sey. Alleine/ so erscheinet/ daß es sich *a verbo ad nomen, a materiali ad formale, a concreto ad abstractum*, nicht schlüssen lasse.

Bauer Wolle. Wird zum Unterscheid der Schäferey-Wolle also genannt/ weil gemeiniglich aller Unrath drinnen bleibt/ und ist gemeiniglich gering.

Baum. Ist zwar ein natürlich lebend höltzernes Gewächs aus der Erde/ so sich in seine Wurtzeln/Stamm und Aeste vertheilet/ welche ferners kleine Zweige/ und diese theils Laub/ theils Früchte austreiben: Und mit denen Handwerckern ehender nicht als nach seinem Tode zuthun bekömmet/ da es die Zimmer-Leute/Tischler/Drechsler und ihres gleichen unter sich bekommen: Also lange denn auch das Handwercks *Lexicon* wohl ruhen und schweigen könte. Nachdem aber viele/auch ausser obgenannten/ das Wort Baum gleichsam zur Unzeit ergreiffen/ und ein jedes etwas langes und starckes rundes Stück/ und so zusagen rohes Holtz/ welches die Wal Leute wohl Stangen heissen würden/ mit dem allgemeinem Wort **Baum** aus sprechen/solchem nach nicht nur bey denen Zimmer-Leuten Schlag- und Hebe-Bäume / bey denen Wagnern Karn- und Stall-Bäume/ bey denen Müllern Fuch-Bäume; Sondern so

gar bey denen Webern wol achterley Bäume/als der **Brust-baum**/ woran der Weber mit seiner Brust sich lehnet. Der **Garnbaum**/ darauf das Werfft gewunden wird. Der **Gewebe-baum**. Der **Schleiff-baum**/ an welchem die Werfft herunter schleichet / damit sie straff anhalte. Der **Streich-** oder **Strich-** vielleicht auch **Schleiff-baum**/ der **Stück-baum**/ der **Tuch-** oder **Streck-baum**/ der **Uberlege-baum**/ über den Stuhl/ daran hangen die Kloben/worinnen die Räderlein gehen. Der **Wendel-baum**/und vielleicht noch mehr. Denn nach und nach wird das Gewebe über den **Brust-baum** herunter auf den **Tuchbaum** gezogen/ und hingegen oben am **Garn-baum**/nachgelassen. Beyde/Garn- uñ Tuch-baum/habē jeder eine Scheibe mit Küñten/worauf eine Klincke/ so den Baum aufhält. Auch hat der Gärber einen **Schabe-Baum**/der andere einen **Schleiffbaum**/ Jener den **Kelter-baum**.

Bäumen/ aufbäumen. Wenn die Werfft geschoren und zusammen gebracht ist / wird eine Stärcke gemacht von Roggen-Mehl oder Leim/die Werfft dadurch gezogen/und über dem Ofen wieder getrocknet/ muß sofort über den **Würck-Stuhl gebäumet** werden. Das ist: Auf den Würck-Stuhl gezogen/jedweder Faden durch ein sonderlich Ringelchen/und zwey Fäden allemahl durch ein Rieth oder Rohr / und auf den Garnbaum gewickelt oder gerollet.

† **Bauschlein.** Ist dasjenige zusamen gelegte Leinen Zeug/welches die Wundärtzte in die Gelencke oder ungleiche Oerter am Leibe legen/damit die Binden darüber desto fester mögen gebunden / und dadurch die Wunden desto besser können zugehalten werden.

† **Becken.** Bedeutet eine entweder von Zinn/ Kupffer/Meßing/Silber oder Gold/zu mannigfaltigē Gebrauch gemachte tieffe Schüssel

† **Becken-Schläger.** Ein Handwercks-Mann/der nicht nur Becken/ sondern auch allerhand andere Gefässe / aber nur aus Kupffer/ Meßing und sonst keinen andern Metall/sauber verfertiget. Es ist kein geschenckt Handwerck/ sondern wird mit unter die gesparte gezehlet. Die Becken- oder Messing-Schläger halten es gemeiniglich mit den Messing-brennern. Es machen die Becken-Schläger den zu ihren Gebrauch benöthigten Messing selbst aus Kupffer und Gallmey/ giessen ihn zu Blatten und zainen sie alsdann zu Blechen. Sie schlagen von freyer Hand allerley Becken und Pfannen/ als Taufbecken / Aderlaßbecken/tieffe und flache Barbier-Becken/ welche letztere sie meistens zu Kennzeichen ihrer *Profession* heraus zu hengen pflegen. Siehe Hübner *in Lexic.*

† **Becker/Bäcker.** Ein Handwercks-Mann/ der von der sämmtlichen Becker-Zunfft eines Orts berechtiget worden / einen Back-Ofen zu halten/um nicht nur selbst allerhand Brodt und Semmelwerck backen/ und solches verkauffen/sondern auch andern Hauß-Wirthen ihren Teig auswircken / Formen und vor eine gewisse Gebühr in seinem Ofen backen zu können. In Teutschland werden die Becker getheilet/in **Kuchen-Fast-und Loß-Becker**. Der Becker rühret den Teig ein in den Backtrog / knötet ihn mit einem **Knätscheid**/ oder mit den Händen/an etlichen Orten mit den Füssen; wenn er wohl durchgearbeitet/ machet er Brodte oder Laibe daraus/ von allerhand Gestalt und Grösse/und wenn der Backofen geheitzet/ das Feuer mit der **Ofen-Krücke** heraus gezogen/und der Ofen mit den **Ofen-Wisch** ausgekehret/schiesset/oder schiebt er auf der **Schauffel** das Brodt hinein / setzet den Ofen zu/und lässet ihn also stehen/ biß das Brodt gar gebacken.

Mit Bedacht und gebührender **Bescheidenheit.** Ist eine gewöhnliche **Clausul** und Formel/ in denen *Statuten* der Handwercks-Gesellen/auf was manier jedweder/ was er vorzubringen gedencket/ in der Versammlung vortragen solle: als benanntlich in der Tischer-Gesellen Articulen wargenommen.

Beedermann. Deutlicher spricht der Sachse: **Beyerwand** / macht der Weber aus Linnen und Wollen.

Befahren. Wird genannt/ wenn die Bergbeamte in die Grube einfahren/ dieselbe in Augenschein nehmen und der Beschaffenheit sich erkundigen. **Schönb.**

Befindliche Werck-Zeuge. Sind anders

als

als Behörige Werck-Zeuge. Jene/sind *facti*, diese *Juris*. Verkaufft man ein Hauß/ so setzt man in den Kauffbrief: samt allem/ was Erd-Nieth und Nagel-fest ist. Verkaufft man eine Werck-Stadt/ so fragt sich/ ob er über das befindliche/ die *eviction* und Gewehr des mehr sonst dahin gehörigen/ aber ermanglenden Werck-Zeugs begehren/ und am Wehrt abziehen könne? Giebt der Tuch-Schärer in Schlesien *Statuten* funffzehender Articul: und die erledigte Rolle nebst dem vorhandenen Werck-Zeuge mit Recht und Billigkeit überkommen kan. Und Artic. XVI. sich wegen der Werck-Stadt und Uberlassung deß befindlichen Handwercks-Zeuges mit ihnen/ (denen Verkäuffern) zuvernehmen.

Begleiten. Geschiehet zum Theil aus christlichem Gemüthe/so wohl sonst von jederman/ als auch von Handwercks-Leuten/ so in ihren *Statuten* viel Wergs davon machen. Zum Theil aus Höfligkeit zumahl unter denen Handwercks-Gesellen/ wenn sie aus einer Stadt fort wandern/ da ihnen etliche das Geleite geben/ einer gar den Rantzen hinaus trägt. Wie davon in ihren Besprechungen eine *Formul* vorhanden: So/ mit Gunst/ so thue ich auch fragen: Ob einer oder der ander wandermüssig wäre/ und begehrte das Geleite zum Thore hinaus/ von mir und allen guten ehrlichen Gesellen und Jüngern/ so solls ihm auch wiederfahren.

Begreiffen. Ist/ ein Ding fassen/ dessen mächtig werden/ so wohl dem Leibe nach/ als die Fleischer thun beym Vieh-Kauff/ um zuversuchen/ ob sie das Gewicht ufs Kauff-Geld bringen würden. Als auch mit dem Gemüthe so wohl *active*, da man eines Dinges mit dem Verstande mächtig wird/ sich auch selbst fasset und sein mächtig wird: als *passive*, wenn man spricht: Worüber begriffen seyn. In welchem Verstande es die Schneider-Gesellen einer gewissen Stadt in ihrer *Statuten Articul* einem gebrauchen; Wenn sie sagen: Begriffen sich zwene oder mehr (nicht mit Fäusten/ sondern mit unnützen Worten.

Behauen oder Beschlagen. Wird von den Zimmerleuten/Bildhauern/Tischlern und Stein-Metzern gesagt/ wenn sie Steine glatt hauen.

† **Behauen.** Heisset bey den Berg-Leuten mit einem Schlägel und Eisen versuchen/ wie sichs auf dem Gestein und Gängen arbeitet; wie auch/ vom Gängen etwas abstuffen. Schönb.

Behültzen. Heissen die Schuster.

Beil-Brieff. Heist der *Contract*, der mit denen Schiffbauern aufgerichtet wird/ wegen Erbauung eines oder mehr Schiffe.

Beinbrüchig. Ist denen Fleischern ein gewisser Tadel am Schlacht-Vieh.

Beinlinge. Sind eine gewisse Gegend oder Stück an einem Leder/ so die Schuster bey der Vertheilung zubeobachten haben. Als derowegen einer zum Meister-Rechte einwarbe/ und unter andern gefragt wurde: wo er wölte die Hindertheile/ nemlich zum Schuhen hernehmen? Und er antwortete: Auch von denen **Beinlingen**: Versetzten die Meister: Wann er wolte die Hindertheile von den Beinlingen nehmen/ wo wollen denn die Laschen herkommen?

† **Beklopffen.** Ein Berg-Manns-Wort/ welches so viel heisset/ als mit einem Häustel aus Gestein schlagen/ und versuchen/ ob es sehr feste sey.

† **Beklopffen.** In der Müntz/ wenn den Schrötlingen die letzte Runde gegen wird.

Bekommen. Wird beydes von Personen und Dingen gesaget/ doch von jenen gleichsam bürgerlich und gelinder/ härter aber und gleichsam peinlich betreten/ ergreiffen ausgesprochen. Als nun die Gärber ihren Gesellen und Lehr-Knechten nicht gestatten/entweder ihre eigne/ oder von andern ums Lohn übernommene Felle/ unter ihrer Meister Leder mit einzustossen/ so haben im 25sten *Articul* ihrer Innung gesetzet: Wo derer einer darüber **bekommen** oder überwiesen würde/so oft das geschehe/von einem jeden Stück einen Gülden zur Strafe.

Bekümmern. Ist/sich eines Dinges annehmen/doch Stufenweise/ zuweilen übermässig und mit Schmertz/ insgemein aber ziemender massen/doch mit Fleiß/ als Hauß-Väter und Handwercker. Also schreibt *Munster Cosmograph. Lib. XIII. Cap. 57.* Der dritte Stand ist der Bürger/ die in

Städten wohnen/ deren etliche seynd Junckern/ und von grossen Geschlechtern gebohren: Die andern sind schlechte Bürger/ treiben Kauffmannschafft/ oder bekümmern sich mit Handwerckern. Aber die andern/ die man *Patricios*, und von den alten Geschlechtern herkommens seynd/ betragen sich mit ihren Väterlichen Erbe/ von Zinß und Gilten. *Knipschild* von Reichs-Städten/ gedencket *Lib. II. Cap. XXIX. n* 13. *fol.* 566 *a. in fin.* und *n.* 70. *fin fol* 57[illegible] *b.* Es habe Kayser Heinrich *VI.* im zwölfften Tournier zu Nürnberg gehalten/ denen selbigen Orts *Patricien* anbefohlen; Hinkünfftig von allem bürgerlichen Gewerb abzustehen/ und gemeiner Bürgerschafft der Stadt Nürnberg allen ihren Handel und Gewerb frey zu lassen sich des nicht zu bekümmern/ wie sie biß daher gethan haben.

† **Belegen.** Nennen die Berg-Leute/ wenn man in einer Zeche Arbeiter anweiset/ und arbeiten läst. Schönb.

† **Belittern.** Bey den Berg-Wercken/ in einem Schacht Fahrten einhängen. Schönb.

Bemahlen. Möchte wol von äusserlichem Anstrich der Farben verstanden werden/ brauchte aber solcher Meynung nach kein tiefes Nachsinnen. In Wahrheit aber bedeutet es das innere Futter der Mühle/ da/ ehe der Müller die Mühle zurichte: Den Stein mit allem Fleiß haue/ denselben nicht mit Kleyen/ sondern mit seinem eigenen oder andern guten Korn/ wie sichs gebühret/ nicht wol bemahle.

Benehmen. Wird insgemein *active* gebraucht/ und von andern gesagt/ *Privare*, habs aber bey denen Handwerckern auch *absolute*, und von sich gesagt/ wahrgenommen; In einem *Processe* der Schneider zu Rostock da das Handwerck einem Mit-Glied die Gemeinschafft verboten/ biß er sich gewisser beygemessenen Dinge (*furti*) benommen/ das ist/ entledigt und *purificret. Test. 1. Art. prob. IIX. Interrog.* 3. Vom Ambt der Schneider sey Klägern (*quaelis erat ille diffamatus ille, qui actione injuriarum convenerat denunciantem*) angemeldet/ daß er ihrer Zusammenkunfft so lange sich enthalten solle/ biß er benommen/ was ihm vom Herrn Gusebier nachgeredet/ & *Test. V. Art.* X. dem Kläger sey vom Ambt der Schneider angemeldet/ sich des Freyen und Unfreyen so lang zu enthalten/ biß er sich der Nachrede benommen.

Benedictiner – Eisen. Wird vom Wercke also geheissen/ welches einer des Nahmens erfunden haben soll. Es liegt dieses in Böhmen/ und giebt trefflich gut Eisen/ sind aber starcke Stangen/ welche auf selbigen Hammer-Wercke geschmiedet werden.

† **Berg-Amt.** Das Berg-Amt machen diejenigen Personen aus/ so von der hohen Obrigkeit/ der die Berg-Wercke zuständig sind/ gesetzt/ und dahin endlich vermocht werden/ daß sie über die Berg-Ordnungen unverbrüchlich halten/ und alle ihre Sorge zur Aufnahme und zum Besten des Berg-Wercks richten mögen. Alle Berg-Leute/ und was am Berg-Wercke arbeitet/ gehöret unter das Berg-Amt. Es bestehet dasselbe aus einem Berg-Hauptmann/ geheimten Berg-Rath/ andern Berg-Räthen/ Ober-berg-meister/ u. s. w. Diese werden unter dem gemeinen Nahmen der Berg-beamten begriffen. Schönb.

† **Berg-Amts-Verwalter.** Dieser muß nicht nur alle bey dem Ober-Berg-Amt einkommende und vorfallende Berg-Rechtliche und andere Sachen in gute Verwahrung nehmen/ über alle Acten ein richtiges *Inventarium* halten/ und was anbefehlen/ berichten/ und sonst einläufft/ dem Berg-Hauptmann jedesmahl ungesäumt vortragen/ dasselbe mit ihm in Berathschlagung ziehen/ und die Verordnungen darauf treulich und fleißig verfassen; sondern auch was zu Erheb-Erweiter- und Erhaltung der Berg-Wercke auf einige Weise dienlich seyn kan/ best-möglichst veranstalten helffen. Schönb.

† **Berg-Arbeit.** Es heisset alle die Arbeit/ so man auf Bergmännische Art an einem Berge thut/ damit man der in dem Berge enthaltenen Mineralien theilhafftig werden möge.

† **Berg-Arbeiter.** Sind alle diejenigen/ so am Berg-Wercke arbeiten/ als da sind Steiger/ Schicht-Meister/ Knappen/ Berghauer/ Probierer/ Scheider u. d. g. Ihr Tage-Werck ist gemeiniglich von 12.

Stun-

Stunden/ von 4. oder 5. Uhr des Morgens/ biß um 4. oder 5. Uhr des Abends. Ehe sie aber einfahren/ wird das Gebet verrichtet/ gesungen und GOtt um Seegen/ Hülffe und Beystand angeruffen; so pflegen sie auch/ nach dem Ausfahren/ GOtt zu loben/ und vor den verliehenen Schutz und Seegen zu dancken. Rößl.

† **Berg-Art.** Allerley farbig Gestein und Art/ so etwa Anzeigung zu Ertz giebet/ und bey/ oder mit dem Ertz bricht/ als Blende/ Spath/ Schiefer/ Hornstein/ Eisen-Schuß und dergleichen. Dieses sind alle taube und leere Berg-Arten / verkundschafften aber/ jedoch eine vor der andern Ertze. So bald nun solche Berg-Arten Metall bey sich führen/ werden sie Ertz/ und nach den Berg-Arten/ damit sie brechen/ Spathig-Ertz/ Schiefer-Ertz/ Hornsteinig-Ertz/ u. s. w. genennet. Es ist eine Berg-Art ohne Gifft/ welches in den Schmeltz-Hütten zusehen. *Bervv.*

† **Berg-Art.** So wird auch der rothe Moß/ so aus dem Büchenen Holtze in den Stollen wächset/ genennet. *Bervv.*

† **Berg-blau.** *Lapis Armenus, Azur.* Blauer Stein / der sich aber leichte ins grüne verwandelt/ er ist von nicht sonderlich harter Materie/ und verliehret daher im Feuer gar bald seine Farbe. Man legt ihm eine herrliche Krafft in melancholischen Kranckheiten zu. Wenn man 3. biß 4. Scrupel davon einnimmt/ so verursachets ein Brechen und Purgiren. Wäschet man ihn aber 15mahl/ und nimmt alsdann 5. biß 6. Scrupel davon in warmen Wasser ein/ so macht er ein gelindes Purgiren/ ohne Erbrechen. Diesen Stein bringt man mehrentheils aus Italien in Teutschland. *Nicols. Kunckel.*

† **Berg-Compaß/ Gruben-Compaß.** Ist ein Instrument in 24. Theile abgetheilet/ so man Stunden nennet/ dadurch man sehen kan/ ob die Oerter der rechten Linie nachgetrieben werden/ ingleichen der Gänge streichen/ ob es ein Morgen-Spad-flach- oder stehender Gang sey; es muß aber ein Marck-Scheider den Compaß also aufsetzen/ daß ihm Morgen zur lincken/ und Abend zur rechten Hand sey. Schönb.

† **Berg-Eisen.** Sind theils gantz von Stahl/ theils von Eisen/ so forn an der Spitzen/ welches man einen Ort nennet/ gestählet sind. Man bedienet sich derselben zur Abschlagung des Gesteins. Wird auch sonst öffters Eisen genennet. Schönb.

† **Berg-Feste/ Berg-Festung.** Sind das Gestein/ oder in Ermangelung dessen die Ertze/ so die Berg-Leute stehen lassen/ der Gruben desto besser Hältniß zugeben. Schönb.

† **Berg-Gebäude.** So heissen die Gruben-Gebäude/ darinnen Ertz gehauen wird/ da man durch Schächte oder Stollen fähret/ ehe man in die Gebäude kömmet.

† **Berg-Geel / Ogger :** *Ochra, Ochre.* Ist eine gelbe Erde/ und wann sie recht gut ist/ leicht und mürbe. Ihre Eigenschafft ist zusammen zuziehen/ zu etzen/ und zu zertheilen. Vertreibt die Geschwulst. Wird auch in der Mahlerey als eine Farbe gebraucht.

† **Berg-Gegenschreiber.** Diß ist ein Beamter beym Berg-Wercke/ der in Verwahrung hat die Berg-Gegen-Lehn-Vermeß- und *Receß*-Bücher/ in welcher er alles/ was im Berg-Amt vorgehet/ unterschiedlich einträget.

† **Berg-Geschworne.** Sind beeydigte Berg-Leute/ die gewisse Zechen in ihrer Aufsicht haben/ und den Arbeitern die Arbeit verdingen.

† **Berg-Häckel.** Eine Art von Berg-Parthen mit einem langen Stiel/ dessen man sich statt eines Stabes bedienē kan. Schönb.

† **Berg-Halle.** Ist der aus der Grube geforderte/ und am Tag gestürtzte Berg. *Bervv.*

† **Berg-Hauer.** Metallicus, Fossor. Mineur. Ist ein erfahrner Bergmann/ den man zu aller vorfallenden Arbeit gebrauchen kan/ als zum schrämen/ bohren/ uñ schiessen. Welcher sich auch wohl auf Klüffte und Gänge verstehet/ und Schlägel und Eisen recht zu führen weiß. Denn ob gleich auf einer Gruben etliche Arbeiter sind/ so können sie doch nicht alle auf dem Gestein arbeiten und fortkommen/ sondern verrichten andere Arbeit / als Haspel-Ziehen/ Hau- und Karn-Lauffen/ u. s. w. Schönb.

† **Berg-Hauptmann.** Ist der oberste Berg-bedien-

bedienter/dessen Aufsicht/Verwaltung und Regierung der Landes-Fürste / das gantze Ertz-Gebürge anvertrauet hat. Daher er dann zu sorgen hat/daß aller Betrug / Unrecht/und Untreu bey den Wercken vermieden werde/und die obern und untern Bergbeamte / nach der Berg-Ordnung ihrer Schuldigkeit und Bedienung sich gemäß halten mögen / damit also das beste des Bergwercks auf alle Weise von einem jeglichen ins besondere möge befördert werden. Rößl.

† **Berg-Henne.** Heisset bey den Bergleuten die geringste Kost/ als Käse und Brodt/ und eine ungemachte Wasser-Suppe.

† **Berg-Herr.** Ist eigentlich derjenige/ dem das Bergwerck zuständig ist. Es muß der Berg-Herr dem Bergwercke / und denen/ so solche bauen/möglichste Beförderung erweisen/und gnädige Freyheiten verstatten. Er muß dem Bergwercke Bergverständige Leute setzen / mit welchen er eine wohlgegründete Berg-Ordnung abfasse / und über dieselbe unverbrüchlich halte. Er muß endlich nach äusserstem Vermögen davor sorgen / daß sein Bergwerck zu immer mehr und mehrer Aufnahme kommen möge. Schönb.

† **Berg-Kappe.** Ist eine dreyeckigte Haube/so die Berg-Leute/sowohl bey der Arbeit unterm Hut/als auch zur Zierrath auf dem Rücken hinunter hangende tragen. Rößl.

† **Berg-Knappschafft.** Ist die Gesellschafft/ darzu alle gehören / die auf dem Bergwerck zu schaffen haben.

Berg-Knappschafft halten. Geschiehet in gewissen Jahren/da die Berg-Leute zusammen kommen/und paar und paar beysammen gehen/die ältesten gehen mit erhabenen Schlägeln und Eisen voran/welchen die andern in der Reihe folgen/in ein Hauß/ da sie bey vielen hunderten gespeiset werden / bey welcher Gelegenheit sie ihre *Statuta, Privilegia*, Ordnungen &c. nachsehen / ob und wie darüber gehalten worden/erkunden/und die befindliche Mängel verbessern.

† **Bergknappschafftsschreiber.** Der Schreiber beym Bergamt/der die Büchsen-Pfennige/und was zur Knappschafft gehöret/zu rechter Zeit einfordert und treulich berechnet. Er muß auch die Allmosen vor die Berg-Armen besorgen. Schönb.

† **Berg-Kübel/Berg-Körbe.** Ein Gefäß/ darinnen das Ertz aus der Grube gefordert wird/ und sind 1. 2. auch 3. männische Kübel/ die Berg-Kübel werden schockweise gefordert/ und 5. Schock zu einem treiben genommen. *Beyv.*

† **Berg-Lauffen.** Das gewonnene Gestein in einem Karn auf die Halte lauffen. Schönb.

† **Berg-Leute.** Werden alle die genannt/so beym Berck-Wercke zuthun haben/ es sey in der Grube/ Mühlen/ Hütten/ oder anderswo. Die Berg-Leute/ sagt man/ halten sich an die Lufft/ wann sie nur die Halten ausklauben/ und nicht ins Tiefste kommen. Schönb.

† **Berg-Losung.** Sind weite Räumen in Gruben/ darein man die Berge/ so entweder aus verschrämen kommen / oder von nachgeschlagenen Gängen ausgeschossen werden/ setzen kan/ daß man sie nicht zu Tage ausziehen darff. *Beyv.*

† **Bergmann/ Berg-Knappe.** Es wird zwar insgemein ein jeder/ so in der Grube arbeitet/ oder Leder trägt/ ein Bergmann genennet; eigentlich aber ist nur dieser ein Bergmann zu nennen/ der sich auf allerley Gestein und Ertz/ auf eines jeden Gebürges Natur/ auf der Gänge Würckung und Nahrung wohl verstehet/ und der Gebäude anzustellen/ und Künste recht zu bauen weiß. Rößl.

† **Bergmännlein/Cabutzer/Bergmönche/** Virunculus, Metallicus. Ist das Gespenst/so sich/nach der Berg-Leute Aussage/in den Bergwercken finden / und ihnen zuweilen förderlich / zuweilen aber sehr schädlich seyn soll. Einige rühmen sich/ dasselbe/vermittelst eines aus sieben *metallen* unter dem *Concurs* aller Planeten gegossenes Glöckleins beruffen zu können. *Theophrastus* thut eines solchen Glöckleins Meldung/dergleichen in der Kayserl. Kunst-Kammer befindlich seyn soll.

† **Berg-Meister,** Fodinarum Magister, Maitre des mines. Ist ein Bedienter/ so an statt des Lehns-Herrn Zechen

chen verleihet/ und das gantze Bergwerck richtet. Er muß den Berg-Bau bester massen befördern/ die Klage-Sachen bald zur Endschafft bringen / und die Gruben mit treuen und fleißigen Arbeitern belegen. Der Berg-Meister muß das Marckscheiden wohl verstehen/ und General-Mappen vom Gebürge verfertigen können. Roßl.

† **Berg-Parthe.** Ist fast wie ein Beil/ nur daß es etwas dünner/ und oben mit einer langen Spitzen ist/ hat einen mit Bein zierlich ausgelegten Helm/ dieses tragen die Berg-Leute zum Zierath. Schönb.

† **Bergsaffe** / *Minerale*, *Min ral.* So nennet man Saltz / *Vitriol*, Salpeter/ Schwefel / Alaun/ Borras u. s. w.

† **Berg-Schicht.** Ist/ wann ausser der ordentlichen Schicht die Arbeiter bey der Weile die Berge auf Kästen in der Gruben setzen/ und aufräumen. *Bervv.*

Bergschäßig Ertz. Ist / wenn Berge oder Gestein in Ertz eingesprenget ist.

† **Berg-Seile.** Sind theils eiserne/ theils häuffene Seilen / damit die Tonnen und Kübels in die Schacht gelassen/ und mit dem Haspel oder Göthel heraus gezogen werden. Schönb.

† **Berg-Sucht.** Ist eine Bergmännische Kranckheit/ die/ weil sie eine Art von der Lungen-Sucht ist / grosse Engbrüstigkeit verursachet/ ihren Ursprung nimmt sie eigentlich daher/ wenn die Berg-Leute vor kalten dämpffigen Orten arbeiten/ da sich das Wetter nicht ändern kan/ oder vor allzu trockenen Orten/ auf festem Gestein/ da sie viel Staub in sich ziehen müssen. Schönb.

† **Berg-Talg.** Ist eine Berg-Art / wie Katzen-Silber/ gläntzt fein und ist fett wie Seiffe. Rößl.

† **Berg-Trog.** Sieht fast aus wie eine Mulde/ und ist dazu/ daß man Berg oder Ertz darein fülle/ und damit in den Karn und Kübel stürtze. Schönb.

† **Berg-Werck** / *Metalli fodina*, *Mine.* Sind diejenigen Oerter/ da man nach Ertzen/ Metallen/ Mineralien oder köstlichen Steinen zugraben/ Schächte sencket, Stollen treiben/ Schürffe würffet/ und wo derer etliche oder viel gebauet/ und da in einem *district* Ertze gewonnen werden. Man legt nicht gerne ein Bergwerck auf ebenem flachem Felde an/ weil man daselbst nicht nur selten Ertz/ bald aber Wasser findet/ sondern auch das Wasser nicht leicht und wohl abführen kan. Dahero man gemeiniglich auf den Gebürgen die Bergwercke anbauet/ als worinnen die Metalle häuffiger liegen/ und von der Sonnen besser können bereitet werden. Ob nun zwar selten ein Berg ohne Ertz oder Minern ist/ so schlägt man doch daselbst nicht gern eher ein/ biß man gnugsame Anzeigung der darinn verborgenen Schätze habe/ damit man eine so kostbare und mühsame Arbeit nicht vergeblich und mit grossen Schaden darauf wenden dürffe. Es halten die Berg-verständige vor unzweifelhaffte und untrügliche Zeichen eines Minern oder Ertz-reichen Berges/ wann sich auf der Spitzen oder Seite desselben blaue und grüne Dünste/ Marchasiten oder andere schwere Materien sehen und finden lassen. Auch pflegt man gerne acht zugeben/ ob die neben solchen Bergen her- oder durch derselben Thäler fliessenden Bäche im Grunde Marchasiten/ und Stückgen Ertz/ oder sonst metallische Tincturen führen; als wornach man dann gar leichte urtheilen kan / wie die daselbst vorhandene Minern möchten beschaffen seyn. Gemeine/ doch aber auch gewisse Anzeigungen der Mineralien sind/ wenn viel Quellen aus einem Berge hervor fliessen/ deren Wasser einen mineralischen/ das ist/ entweder einen herben/ bittern/ oder aber lieblichen/ reinen Geschmack haben. An welchen Wässern man auch über dem noch dieses bemercket / daß sie im Winter lau/ im Sommer aber kühle sind. Wo sich dieses findet/ da ist gute Hoffnung/ daß das Gebürge Ertz-reich sey/ und zwar wird man in dieser Hoffnung noch mehr gestärcket/ wenn ausser allen denen nur ietzt erzehlten Anzeigungen der Berg gantz steinigt und kahl ist/ daß wenig oder gar keine Erde/ Bäume oder Graß darauf wächset. Wo man nun solche vortreffliche Kennzeichen eines reichen Ertz-Gebürges antrifft / daselbst kan man nur sicher ein Bergwerck/ wo es sonst

die übrigen Umstände und Beschaffenheit des Orts zulassen wollen/ anlegen. Denn es ist nicht gnug/ daß man an einem solchen Ort zubauen anfängt/ sondern man muß auch zusehen/ ob man zu Fortsetzung des Berg-Baues das dazu benöthige Holtz und Wasser überflüßig haben könne; denn ohne diese kan man weder mit dem Berg-Bau glücklich fortfahren/ noch die dazu gehörige Hütten-Wercke anlegen. Findet sich aber alles dieses bey einem Orte/ so kan man daselbst mit nicht geringer Hoffnung einer reichen Ausbeute ein vollkommen Berg-Werck angeben. Nur muß man alsdenn dem Wercke getreue vernünfftige und Berg-erfahrne Leute vorsetzen/ die nach einer verfaßten guten Berg-Ordnung den Bau mit treufleißigen Berg-Ertz- und Gestein-verständigen Arbeitern belegen/ und deßelben Aufnahm und Anwachs auf alle Weise selbst befördern helffen. Wenn nun also ein Bergwerck dergestalt bestellet ist/ so kan nichts anders als grosser Reichthum und Seegen des Landes daher erwartet werden/ bevorab wann das Gebürge sehr Ertz-reich ist. Denn nicht alle Bergwercke haben gleiches oder gleich-gutes und Ertz-schweres Gestein/ sondern einige führen Gold/ einige Silber/ einige Kupffer/ Zinn- und Eisen-Stein/ ja einige bringen nur blosse Berg-Arten/ die dennoch offtermahls sehr austräglich sind/ und die deßfalls angewandte Mühe und ausgestandene Gefahr reichlich belohnen. Wer zu erst die Menschen gelehret habe denen so tieff verborgenen Schätzen der Erde nachzuforschen und sie aus der entsetzlichen Tieffe der Unter-Welt heraus zuholen/ solches ist uns zwar eigentlich nicht bekañt/ gewiß aber ist es doch/ daß die heilige Schrifft schon vor der Sündfluth des Thubalkain/ als eines Meisters in Ertz und Eisen-Werck gedencket. Auch ist unser Europa nicht nur so glücklich viele herrliche Bergwercke zu haben/ sondern Ost- und West-Indien kan sich hierinn eines weit gröffern Glückes und Seegens rühmen. Denn daselbst giebt es die reichsten Gold- und Silber-Gruben/ die aber von den Ausländern nicht unbesucht bleiben. Bergwerck anlegen sieht niemanden als der höchsten Landes-Obrigkeit zu; oder demjenigen/ den sie damit belehnet. Daher ihr auch der zehende und der Vorkauf von allem Metall gebühret. Es pflegt auch wohl ein Landes-Herr/ wenn er selbst nicht den Verlag zum Bergwercks-Bau herschiessen will durch öffentliche Patente jederman einen freyen Schurffen zuzustehen/ daß nehmlich ein jeder Fug und Macht habe/ wo er wolle/ nach Berg-Arten zugraben. Nur vorhero muß er den Ort/ wo er einschlagen will/ von den Berg-Meistern muthen/ und sich einen gewissen Raum/ der gemeiniglich 42. Lachter in die Länge/ und 7. in die Breite/ oder an flachen Orten 42. Lachter ins Gevierdte zu seyn pfleget/ zuschreiben lassen. Dieser Ort muß alle Qvartal wieder gemuthet werden/ wann es aber unterbleibt/ so fällt er über ein Jahr ins freye; so daß ihn ein ander sich kan zuschreiben lassen. Von Bergwercks-Rechten haben geschrieben Seb. Span *in speculo Furis Metallici.* Balth. Rößler *in speculo Metallurgiæ politissimo.* s. auch Besold. Seckend. Was sonst bey Bergwercken zu beobachten sey/ und wie ihre Natur und Wesen/ oder wie alles/ was dazu gehöret/ und davon abhängig ist/ beschaffen seyn müsse/ davon verdienen vor andern gelesen zu werden *Agricola de re Metallica; Matheſii Sarepta* oder Berg-Postill; *Lazarus* Ercker *in Aula ſubterranea; Löhneiſen* Bericht vom Bergwercke. In Tsina giebt es viel Gebürge/ so unfehlbare Anzeigen geben/ daß sie Ertz-reich sind. Es ist aber durch die Reichs-Gesetze verboten daran zu arbeiten/ und sagen die Tsineser/ des Menschen Leben sey köstlicher als das Metall/ um deßen willen es durch eine so mühsame Arbeit in Gefahr gesetzt werden müste. Neuhof.

Bereite-Stuhl. Hat der Tuch-Schärer oder Tuch-Bereiter.

Bereiter. Von bereiten/ bereit machen/ der etwas zurichtet/ und zum Gebrauch tüchtig macht/ als Tuchbereiter/ Lederbereiter/ u. d. g.

Ber-

Berger-Trahn. Ist zweyerley: Schwartz/ denen Gärbern/und Weiß/ denen Seylern üblich. Die Walcke und einschmieren mit Berger Thrahn/ wird bey zwölff biß 15. mahl wiederhohlet/ und das Leder wieder getrocknet/biß es rechte Gaare bekömmet.

Berg-Grün. Auch Schiefer-Grün / ist zweyerley / selb-wachsend und zugerichtet/ theils denen Gold-Schmiedten / zum Löthen/theils denen Mahlern zum Glantzen bräuchlich. Wovon ehemahls *in Tract. de Instrument. Cap.* IIX. § 17. *n.* 573. *sqq.* p. 91. ehedessen mit mehrern.

Berlen. Werden nicht nur in der See beym Schnecken-Fang ausgefischet/sondern auch zu Lande vorn an denen Hirschen/dem Namen nach gefunden / und was ihnen unten ums Geweih ufm Kopf wächset / Berlen genannt.

Berlen-Locher. Eigentlich Berlen-Bohrer.

Besätzte Stühle. Sind die Zahl derer Gesellen/so jeder Meister bey seinem Handwercke zu halten befugt ist / und wesentlich zu halten pfleget. Werden auch gangbare Werckstätten genannt.

Beschaler. Sind Messer-Stielmacher/ werden also auch Messer-Beschaler genannt / weil sie die Messer-Klingen mit Schalen belegen / und solcher Gestalt von denen Klingen-Schmiedten wesentlich unterschieden seyn.

Bescheiden-Essen. Wenn ein Mit-Meister mit der fallenden Sucht beladen/ oder sonst einer Kranckheit halben bey einem Handwercks-Essen nicht erscheinen möchte/ wird er dennoch nicht gar ausgesetzt/sondern ihm ein Bescheiden-Essen zugesandt / wie ehemahls im *Tr. Magister. Cap. IX. n.* 290. zu lesen gestanden. Wovon drunten im Worte Jahr-Bier wieder vorkommen wird.

Beschlagen. Heisset bey denen Zimmerleuten das Bauholtz behauen / daß es viereckt werde.

† **Beschlage-Tange** Ein Instrument/ worinn man die Thaler fasset / wenn man sie und machen will.

Beschlossen Ambt. Es pflegen die Handwercker/einen gleichmäßigen Erwerb unter einander/so viel möglich/zuerhalten/ nicht nur der Gesellen und Jungen eine gesetzte Zahl zuerhalten/welches aus unterschiedenen Innungen könte dargethan werden/ sondern so gar auch über einer gesetzten Zahl der Mit-Meister / über welche sie keinen Compen annehmen/zu halten / und das heissen sie ein beschlossen Ambt: Uff welchem Schlag in denen Päbstlichen Rechten/ (woraus sie mancherley Dings berichtet werden/) auch die *Ecclesiæ numeratæ* vorkommen und ergründet sind.

Beschnüppen. Geschiehet bey denen Tuch-Machern / weil alle Wolle grobe Spitzen hat/ als müssen zu guten Tüchern selbige abgeschnüppet / das ist / abgeschnitten werden.

Beschüssen. Ist bekanter massen / wenn ein belagerter Ort mit Geschütz beschossen wird. Es gehet aber weit vorher an dem Geschütz selbst/ bald bey Verfertigung dessen / das Beschüssen als eine Probe. Welchem nach unterschiedliche Worte/ als Beschüß-Hütte/ Beschüß-Meister / Beschüß-Ordnung/Beschüß-Zeichen einlauffen. Wo vom u. eines sonderbaren deßfalls ereigneten Falles wegen/nach Belieben im andern *Tomo, de Jure Rerum Part. III. Art. II. de Merchs Cap. IV. n.* 7. *n.* 709 *sqq.* weitläufftig kan gelesen werden.

Beschneiden. Heist bey denen Buchbindern die ungleichen/rauhen eusserstenn Ränder eines eingebundenen Buches/vermittels des Schnitt-Hobels / solchergestalt beschneiden/daß alles glatt und eben werde/und die Blätter desto füglicher können umgeschlagen werden / sintemahlen offters *materien* zusammen gebunden werden / da eine auf groß/die andere auf klein Papier gedruckt ist/wenn solche nun nicht solten durch das Beschneiden verglichen werden / würde es sich übel umwenden lassen. Es *procedi*ren aber die Buchbinder in Beschneidung der Bücher / folgender Gestalt. Man schraubet erst das Buch in die Presse / also/ daß dasjenige/was weggeschnitten werden soll/heraussen bleibet/uñ die Steich-Löcher mit den Preßbaum in einer geraden Linie liegen/und die Scheibe des Schnitt-Hobels solche genau berühret; Hierauf nimt man den Schnitthobel mit beyden Hän-

den bey der Schraube / also / daß der Stiel mit der lincken Hand gefasset wird / auch schwencket das Gerüste zu sich zu / etliche mahl herum / daß es weiter aus einander gehet / so lange biß der obere Baum etwas weiter von der Scheibe abstehet / als das Buch / so man beschneidet / dick ist / damit man den Hobel bequem anlegen könne. Nach diesem stämmet man die Presse oben an den Leib / und unten an einen Ort: daß sie nicht weiter kan / fasset den Schnitthobel mit der rechten bey dem Stiel / und mit der lincken bey der Schraube / und legt ihn an die Presse / also daß der Oberbaum zur lincken das **Beschneide Brett** aussen umfasset / die Scheibe aber auf das Buch trifft: schraubet mit beyden Händen zu / und zeucht zugleich den Schnitthobel an der Presse auf und nieder / so lange / biß er durch das gantze Buch gegangen und alles beschnitten hat: Hübner *Lexic.*

Besteck. Ist ein Futteral / worinnen die Wundärtze ihre kleinere *Instrumente* und sonderlich die Lantzetten verwahren.

Berlen-Locher. Werden nicht nur aus der See gefischt / und mit denen Schnecken heraufgezogen. Sondern auch im trockenen Lande an denen Hirschen wahrgenommen / und was sich unten ums Geweih auf dem Kopf in solcher Gestalt ansetzet / Berlen genannt. Und seynd eigentlich **Berlen-Locher** / so die **Berlen** zu durchbohren sich bearbeiten.

Besagen. Ist in unserer Fleischer Innung vom Jahr 1603. *Art.* 33. soviel als zeihen / beschuldigen / nemlich untücht geschlachteten Viehes: *verb.* und daß durch zweene Kompen des Handwercks / oder sonst mit folge des Eydes **besaget** würde / daß ihme die Berüchtigung bewust / oder vorhin angezeiget wäre. *Et post alia:* Und über wen solche **Besagung** ergangen / soll des Handwercks entsetzet seyn.

Besätzen. Ist zuforderst ein Kriegs-Wort / da man einen Ort mit Soldaten zu seiner Vertheidigung besetzt. Es habens aber theils Handwercker / als Schuster und Schneider an sich gezogen / wann sie an einen zerrissenen Ort ein gantz Flecklein gesetzt / und in Wahrheit geflickt / dieses Worts aber sich geschämet / und es **besätzt** geheissen. Man findet es aber an wichtigen Orten in einem gantz andern Verstande: Als in einem vom Kayser *Maximiliano II.* der Stadt Straßburg am 9. Junii 1566. zu Augspurg über die Abforderung der eigenen Leute ertheileten / beym *Limneo, Juris publ. Lib. VI. Cap III. n.* 8. *p.* 89. *fin. sq.* befindlichem *privilegio* mit diesen Worten: Daß auf dem Fall / da solche **Besätzung** in Jahres-Frist nicht geschehe / dieselbige folgends nicht statt haben und denjenen / die sie **besätzen** wollen / keine *ignoranz*, Unwissenheit oder andere Verhinderung *relevi*ren / noch entschuldigen soll. Worauf nachgehends *Knipschild de Civit. Imper. Lib. II. Cap. LI. n.* 77 *fol.* 991. *a.* sich beziehet.

Besätzte Stühle. Es seynd aber die Handwercker gleichwol bey diesem Worte blieben wenn sie die Anzahl ihrer zu halten habenden Gesellen / nicht kurtz durch die Personen selbst / sondern durch die mit diesen **besätzte Stühle** aussprechen: Man treibe das Handwerck mit zwey / drey oder mehr **besätzten Stühlen.** Werden auch **gangbare Werck-Stätten** genannt.

Beschaler. Werden auch **Messer-Beschaler** genennet / als welche die Messer-Klingen mit Schalen belegen. Sind also Messer-Stiehlmacher / und von den Klingen-Schmiedten wesentlich unterschieden.

Bescheiden-Essen. Der unter den Handwerckern eines Wandels beschuldigt ist / wird zu keiner Gemeinschafft gelassen. Wäre aber einer mit der fallenden Sucht / oder einer andern schweren Kranckheit befallen / daß er zu einem Handwercks-Essen nicht geladen werden könte / so pflegt man ihn doch einen Theil / das heißt ein **Bescheiden Essen** nach Hause zu senden. Wie ehemahl im *Tract. Magister. Cap. IX. n.* 290. gedacht worden / und drunten im Wort **Jahr-Bier** wieder vorkommen wird.

Beschlossen Ambt. Ist bey denen Handwercken eine gesetzte Zahle der Kompen / worüber keiner zum Mit-Meister angenommen wird. Uff den Schlag / als man in denen Geistlichen Rechten / woraus sie sonst vieles andern Dinges berichtet sind / *Eccle*sias *numeratas* findet. Mag anfangs wol

ein

ein scheinbares Absehen beständiger voller Arbeit gehabt haben/weilen sie aber bey anwachsender Bürgerschafft dabey bestanden/ seynd sie brotzig worden. Derowegen in derer Herrn Hertzogen zu Br. und Lüneb. *regiement* solches uffgehoben.

Beschnippen. Gehet unter den Tuchmachern bey Bereitung der Wolle vor. Da/ was grobe Spitzen hat/nemlich die scharffen Haare/und kohtigten Spitzen/ werden beschnüppert oder beschnippet. Und das ist ein recht Meister Stückgen/davon der Kern ausgeschossen (gelesen) und zu den Sechzigern oder Kern-Tuch gebraucht werden.

Beschossen. Unbeschossen: sind wol Kriegs-Worte/da von einer belagerten Festung also gesaget wird. Allein/ ehe es mit dem Geschütz dazu kömmet/daß es loß geschossen werde/muß es vorher / und bey seiner Geburth von dem Meister beschossen / das ist/ *probiret* werden / dessen Unterlassung der Sache zum Mangel und Gebrechen angerechnet wird / daß es nicht beschossen / so nicht geringe Verantwortung bringet. Wannenhero entstehen

Beschütz-Hütte. Ist die Werck-Statt/ darinnen solche Probe geschieht / und die Rohre ein Zeichen bekommen.

Beschütz-Meister. Bey Rohr-Schmiedten ist sonderlich Uffsehen von nöthen / und kommen mancherley Personen vor / Als Rohr-Schmiedte / Bohrer / Schleiffer/ Schlösser: beym Verschrauben/Schäffter/ Beschütz-Meister. Nun darff kein Beschütz-Meister/ vermög ihrer *Articul*, ein Rohr beschüssen/es sey dann/daß er solches vor ein frembdes annimmet / und Gnädigster Herrschafft von jedem Stück ein Groschen entrichtet werde.

Beschütz-Ordnung. Dergleichen hat weyland Fürst und Graf *Georg Ernst* zu Henneberg/ nehmlich eine Beschütz und Schau-Ordnung der Büchsen-Röhr zu Suhl darinn unter andern verordnet: Daß man hinführo kein Büchsen-Rohr/ es sey groß oder klein so in unserm Stadt-Flecken Suhla geschmiedet und daselbst aus-bereitet wird/ unbeschauet/ unbeschossen und ungezeichnet/ hinweg geführet oder verkaufft werden soll/ bey Vermeidung einen Gülden Strafe von einem jeden Rohr/ so/ wie jetzt berichtet / unbeschauet / unbeschossen/ und mit dem Schau-Zeichen nicht gezeichnet/ verwendet oder verkaufft wird.

Beschütz-Zeichen. Vermög Rohr-Schmieds Innung zu Suhla/ §. *III.* zum dritten soll ein jeder Meister auf alle seine Röhre/ so er verschmiedet/ seine eigene Zeichen schlagen. Wiedrigen Falls von jeden Rohr / so ungezeichnet funden wird/ zwey Gülden Straffe/halb der Herrschafft und halb dem Handwerge erlegen. Damit nehmlich nicht nur der Fehler / sondern auch an wen man sich deßwegen zu erhohlen/bekannt werde. Muß also ein sonderes Zeichen des Meister/ und ein anderes des Schau-Zeichen seyn.

Besenden. Ist eigentlich ein Gerichts-Wort/ und heist einen beschicken und besprechen/ ja gar vorladen lassen. Und nachdem auch denen Handwercks-Leuten einige Erkäntniß gestellet wird/ ist bey ihnen auch dies Wort nicht ungeräumt. Nur dies merckwürdig/ daß sich des auch die Gesellen unternehmen/ alsdann in einiger alten Becker-Gesellen Innung zu Zeitz/vom Jahr Christi 1481. nachfolgenden Lauts wahrzunehmen gewesen/ wie selbige ihren vier Aeltesten den Gehorsam versprochen: Und sonderlich so sie Besand würden und wenn sie vier Gesellen gekoren haben / so sollen und wollen dann alle Gesellen benanntes Handwercks demselben/ und sonderlich so sie besand würden/ auch süst/ was die Innung und das Handwerck betrifft / gehorsam seyn. Und unten/ wo von der Zeit zuhalte oder Zusammenkünffte gehandelt wird: Sich sollen auch die Gesellen am Werck-Tage nicht besenden/ sondern ihrer Dienste warten. Ob aber das Send-Gericht hievon den Nahmen/ oder/ das Besenden von der Sende herkomme? zweifele ich/wegen der Zulage: Hilige Sende/ und halte es vor das Geistliche und *Synodal*-Gerichte. Wovon anderswo.

Bestechen. Heist ingemein: Mit Geschenck einnehmen/ die Schuster aber brauchens/ Bestech-Ohrt.

Bestossen. Die Pergamenter bestossen die Löcher an den Fellen/ keinen Pätzgen/

darauf/ und wenns trocken ist/ bestossen sie auch solche Cäpgen/ und vergleichens mit dem Felle.

Besuchung loß-geben. Besuchung/ ist in gutem Verstande zu einem ins Hauß gehen/ Freundschafft zupflegen. Es werden aber auch/ so Diebstahls verdächtig/ von den Gerichts-Dienern besuchet. In solchen Verstande wird auch eine Hauß-Suchung erbethen und verhenget/ und ist unter den Handwerckern der Pfuscherey wegen bräuchlich; Als aus denen Barbier-*Acten* zu Lübeck wahrzunehmen gewesen/ *verbis*: Da aber ihrer einer oder denenselben sich nicht gemähs bezeigen würde/ werden die wohlverordnete Herrn der Wercke/ wie bißhero/ also ferner/ auf Anhalten der Barbierer/ die gebräuchliche *Visitationes* und Besuchungen wieder die Bader loßgeben/ und nach Befinden/ die Ubertreter also bestraffen. *Decretum in Senatu* den 28. Julii 1671. Wobey aber die Besucher sich sittlich bezeigen und aller *excesse* enthalten sollen. Wiedrigen Falls ist bereit altes *decret* vom 26. Junii 1604. in Sächsischer Sprache verhanden: Up *supplici*ren der Balbierer ist ihr Rhade verabschedet/ wo folget: Mögen see besöcken/ ohne dat see sick gewaltsamer Ingriffe/ mit brecken und schlagen enthalten/ und *modum* nicht *exceediren*. *Similiter d.* 6. *Febr.* 1686.

Bett-Kasten. Ist im Hauß-Wesen/ was man bey Schlaffzeit dem Menschlichem Leib/ um sanfft und warm zu liegen/ unterbrettet. Weilen aber die Bettstätten eine länglich viereckichte *Figur* haben/ als pflegen auch die Gärtner ihre also eingerichtete Ländereyen/ Betten/ oder auch nach unterschiedener Aussprache Beete zunennen. Auch heissen die Zimmerleute den untersten Theil/ darauf sie andere Ding und Sachen setzen/ das Bette. Zu jüngst haben so gar die Müller ein Flug/ und ein Fluth-Bette. Wovon im Buchstaben F soll gesagt werden. Endlich pflegen auch die Kelter Männer/ was sie am Gemäusch uff einmahl in die Kelter schütten/ ein Bett/ und das Fach/ worein sie es schütten/ und handthieren/ den Bett-Kasten zu nennen.

Beuch-Stuntze. Eine gewisse Mannfactur der Böttcher in das Hauß-Wesen zum Waschen.

Beyge. Ein gewiß *Instrument* obgedachter Handwercker/ wovon im Buchstaben R das Wort Reiff-Beuge zuerwarten.

Beute. Ist/ was im Kriege den Feind an Fahrnis abgewonnen wird. Bey denen Beckern aber das Würck-Bret uffm Troge.

Beut-Haue. Ist bey denen Böttchern nach Unterscheid der Aussprachen die Boch-Haye oder Schlegel.

Beutel-Geld. Ein Beutel ist wol ein Gefäß/ gemeiniglich von Leder/ Leinwand/ auch wol Sammet/ auch wol ordentlich Geld/ theils aber auch andere Kleinigkeiten/ darein zu fassen und verwahren. Aber Beutel-Geld/ ist nicht eben das wenige/ so man im Beutel mit sich um zu tragen pflegt/ zum Unterscheid dessen so man zu Hauß im Schatz verwahret. Sondern in der Mühle kömet es an die Becker/ so das Mehl beuteln lassen/ u. dem Müller zu Erhaltung des Beutel-Tuches Beytrag thun müssen/ von jedem Scheffel zwey/ sechs und mehr Pfennige/ nach Grösse dessen Masses. Wo dieses herkommen/ oder/ worauf es ergründet/ wird sich so fort geben/ wenn nur vergönnet ist/ etwas frembdes einzustreuen/ vom

Beutel-Recht. Ist auch eine gewisse vorgeschützte Gerechtsame und Abgifft/ so der Abt zu Cron-Weissenburg/ am Waßgau genannt/ eher dessen an die Stadt dort selbst gesuchet: Ob solten sie/ und ihre Vorfahren von Frauens-Personen/ die vor ihren Mann mit Tode abgangen/ in gemeldter Stadt und in der Mandat seßhafftig/ Haupt-Recht/ deßgleichen den Haupt-Zinß/ und/ wo der nicht entrichtet worden/ Beutel-Recht gehabt haben. So aber durch Kayser *Maximilian*, auffm Reichs-Tage zu Augspurg/ im Jahr 1518. aberkennet. Wovon beym *Knipschild* von Reichs-Städten. *Lib. II. Cap.* LVII. *n.* 19 *fol.* 1012. *b* ein mehrers zu finden.

Beutel-Sieb. Ist unter dem Mühl-Gerichte/ vor die Becker das Mehl zu scheiden/ daher die/ so hierzu benantlich bestellet/ auch Sieber und Scheider genennet zu werden pflegen.

Beu-

Beutel-Tuch. Nachdem bekannt / daß das Mehl von denen Spaltzen zu scheiden / ein gewebter Rumpf / bald oben wo das Schrot von denen Steinen heraus getrieben wird / an einer Seiten an befestiget : und an der andern Seite unten / wo er seinen Ausgang aus dem Beutel-Kasten in die Schrot-Stuntze hat / gleichfalls geschiehet / bey dessen Durchgang gedachter Rumpf oder Beutel durch starcke Schnall- und Sprengen von der Mühlen das klärreste Mehl hindurch und in erwähnten Beutel-Kasten stäubet / wegen erleidender grosser und ununterbrüchiger Gewalt ohnmöglich lange tauren kan / sondern kurtz uff einander ersetzt und erneuert werden muß / nicht durchgehends aber von einem jeden verfertigt werden kan / dahero so hoch auf die Kasten läufft / daß die Mühl-Metze es nicht erträgt / und die Becken zu einem Beytrage worden. Und wird die *materie* zu obgedachten Rump **Beutel-Tuch** genannt. Wovon die Chur-Sächß. Mühlen-Ordn. des Jahres 1613. im *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. von Cammer- und Berg-Sachen *fol.* 115. *vers.* Wenn sie aber *verbis*: sollen die Becken von jedem Scheffel Weitzen oder Rocken / waserley sie mahlen / zween Pfennige Beutel-Geld geben. In der Marck-Grafschafft Nieder-Lausnitz Landes-Ordnung von 2. *Decembr.* 1652. *Tit. IIX.* §. 4. *fol.* 155. *fin.* stehet : Als bräuchlich Beutel-Geld / einen Groschen / oder nach kleinem Lübnischen und Luckanischen Maaß / sechs Pfennige zu erfodern. Wo aber das Beutelgeld gar nicht bräuchlich / soll es auch hierdurch nicht *inducir*et noch eingeführet werden. In etzlichen Mühlen geben die Becker kein Beutel-Geld / müssen aber die Beutel auf ihre Kosten halten : Als in der Hof-Mühlen zu Dreßden : Wie an obgedachtem *fol.* 115. *pr. Corp. Jur. Sax.* zu sehen. Doch sind nicht die Müller allein / sondern auch jeder Hauß-Vater mit diesem Beutel-Geld belästiget. Dergleichen **Beutel-Tuchs** Erfind- und Vertigung Verspräch vor einigen Jahren ein unbenanter *Autor* eines Büchleins von **Manufacturen.**

Beutler. Haben ein geschencktes Handwerck / halten es an etlichen Orten mit denen Nesslern / jedoch macht ein jeder Theil ein besonder Meister-Stück / und zwar ein neu angehender **Meister** des Beutel-Handwercks 1.) ein paar Frauen und ein paar Männer-Handschuh 2.) zwey Männer Wäschger / oder nach alter Art gemachte Beutel / daran einer mit einen Schloß und Gesperre versehen / der andere aber nicht 3.) einen Beutel / wie ihn vor diesen die Frauen getragen / ein **Münch-Beutel** genannt 4.) einen **Klincker** oder **Klingel-Beutel** von rothen Läder / und dann 5.) musten sie zwey Bock-Felle schön roth färben. Hübner *Lexic.*

Bewercken. Das Wort **Werck** heisset insgemein die Verrichtung / auch die That oder Sache / so durch die Würckung hervor bracht worden. An etzlichen Orten aber wird es von denen Personen / und unter denen Handwerckern von denen Zünfften gebrauchet. Als: Meister des Wercks der Fleischer. Als ich aus einem *Attestat* derselben aus Dantzig wargenommen. So ist demnach **Bewercken** / nicht etwa schlecht zum Meister sprechen *in Statu absoluto, & in quiete* : und gleichsam *qualificiren* / sondern würcklich in die Zunfft einführen und *investiren* ; *relative.*

Bewerck-Geld. Ist nicht / wie man meinen möchte / das Meister-Geld / so in die Lade geliefert werden muß / wenn einer zum Meister gesprochen wird. Denn ich in der Schuster-Rechnung einer gewissen Stadt wargenommen: Sechs Groschen vertruncken an Bendorffs Bewerckung 6. Pfennig vor Licht an Bendorffs Bewerckung. Wäre nun hierdurch das Meister-Essen verstanden / so wäre es trauen etwas spärlich dabey hergangen / und wie käme solche Ausgabe uf die Zunfft an ? da es doch bekannter massen den jungen Meister betrifft ! Ja / ich habe weit ersunden / daß einem gewissen Meister solches in Rest angesetzt gewesen mit diesen Worten : **Bewerckungs-Geld** soll Christian Schneider / Hof-Fleischer nicht gegeben haben / da doch durchgehends das Meister-Geld paar voraus muß erlegt werden Worauf auch der Schluß gemacht worden : Solle nicht ehe **bewercket** werden / biß er das Geld erleget habe : Solle Fastnacht das **Bewerck-Geld** geben / und

und darauf mit ins Loß kommen. Worauf eine *registratur* erfolgete. Hierauf ist M. Christian Schneider nach Handwercks-Art und Gewohnheit gebührend bewercket worden. Welches *Prædicat*, Meister ihme nicht würde beygeleget worden seyn/ wenn er nur erst durch Erlegung des Meister Geldes *ad Statum* sich *qualificiret* hatte.

Muß demnach das **Bewerck-Geld** gantz ein anders als das Meister-Geld bedeuten. Und / nachdem mir unter denen Becker-Sachen in die Augen kommen: Eilff Gülden **Bewerck-Geld**: bin ich gewahr worden/ daß es geschehen bey und vor die Einführung in die Brodt-Banck/ so erst nach Erlangung des Meister-Rechts geschiehet/ nicht zu Erlangung des Standes/ sondern zur Ausübung erlangter Gerechtigkeit. Nachdrücklicher unter den Böttcher-Sachen/ kam eine Erklärung vor: Einen/ der in den Meistern-Stücken ziemlich gefehlet dennoch anzunehmen/ wenn ohne das Meister-Essen und **Bewerck-Geld** solche mit zehen Gülden verbüssen / und solcher wegen das Handwerck versichern wolte. Worauf er sich erkläret/ wenn von T. E. Hw. er **bewercket** würde/ daß so dann er gewisse *termine &c.*

Bewerckung. Die Schmiedte soderten bey Balzer Vogten/ den 14. *Octobr.* 1681. neun Thlr. als 4. und einen halben Thlr. bey der **Bewerckung**: das übrige uns Quartal. In einer andern Berechnung stünd 6. gl. vertruncken bey Meister Tobias Fehners **Bewerckung**. Item 6. gl. vertruncken bey M. Georg Kirnsens **Bewerckung**. Ist also nicht beym Meister-Sprechen/ sondern bey der *Investitur* zu verstehen.

Bey der Busse. Ist eine *Formul*, so denen Straf-Geboten uffm Fall Ungehorsams einverleibet wird/ insgemein denen Obrigkeiten zuständig: derer sich doch die Handwerckleut auch gebrauchen können/ nachdem auch ihnen Straffen vergönnet seyn. Als nur unserer Schmiedte alte Innung *Artic.* 3. anzuführen / *verbis*: Würde aber einer oder der ander künfftig/ den das Gebot betroffen/ verächtlich aussenbleiben / den oder dieselben sol das Handwerck Macht haben mit 5. gl. zu bestraffen/ so offt es geschiehet Welcher auch in den Quartalen nicht zu rechter Zeit erscheinet/ daß das Sand-Uhr auf dem Tisch halb ausgelauffen / der soll schuldig seyn/ jedesmahl 6. pf. zur Busse zu erlegen. Wie sie nun das Ausbleiben bey der Busse verbieten können/ also vermögen sie auch das Stillschweigen bey der Busse auflegen. Wie unserer Fleischer jetzt geer Innung *Art.* XXIV. in sich hält. Welchen Compen die Handwercks-Meister in versammleten Handwercke **bey der Busse** schweigen heissen/ und nicht schweiget/ der soll drey Schillinge (jeder 18. pf.) erlegen.

Bey Gehorsam. Ist eine schärffere *Formul*, denn: Uffn Gehorsam gehen/ und soviel als Arrest halten / betrifft also den Leib mit/ und muß höhere *Autorität* haben. Wie solches erhellet aus hiesiger Schneider Innung vom 6. *Febr.* 1647 *Art. II.* und *III.* So ein Ober-Meister von Geschäffte unseres Gnädigsten F. und Herrn/ oder aus Befehl E. E. Raths/ die Meister zusammen fordern lässet/ so er sie **bey Gehorsam** fodern lassen. Welcher dann einheimisch ist/ und das Gebot verachtet / soll dem Handwercke vier Pfund Wachs zur Busse geben/ oder in **Gehorsam** gehen. So man aber **bey der Busse** die Meister zusammen fordert / und einer mit dem Gebot betroffen/ dasselbe verachtet/ der soll ein halb Pfund Wachs zur Busse geben. Dergleichen haben unsere Fleischer *Artic.* XXV. Wenn aber ein Handwercks-Meister einen Compen aus redlichen und erheblichen Ursachen schweigen heisset **bey Gehorsam**/ und derselbe nicht schweiget/ der soll dem Handwerck einen halben Eimer Weins/ so gut er öffentlich geschencket wird / unnachläßig zur Straffe geben. Fragt sich aber/ wenn er weder erscheinet noch schweiget / weder Wachs noch Wein gebe / wie bringen sie ihn zum Gehorsam? Hier werden sie die Obrigkeit anruffen müssen. Denn nicht alles/ was in ihren Articulen gesetzt ist, durch sie verrichtet werden muß/ noch darff. Der Unterschied der Verrichtungen/ liegt an dem Unterschied der Personen: nach dem Spruch *Talia sunt prædicata, quali permittuntur esse a suis subjectis.*

Bey Saltz und Brodt. Wird nicht bey An-

bro-

drohung einiger Straffe/ sondern zu Bezeigung auf rechter Freundschafft/ und getreuer Dienst-Leistung gebrauchet. Und ist bereit in alten Zeiten bey Errichtungen der Bündnissen bräuchlich gewesen. Als nicht nur der Zulage des *Besoldi Thesaur. pract. verbo* Bündniß *in fine, pag. mihi* 213. *b. med.* zu sehen. Sondern es bezeiget auch *Petrus Petrejus in Chronico rerum Muscovit. p rt II p. l. p.* 429. Wie Saltz und Brod zu Bezeigung unterthänigster *devotion* dargebracht worden/ wenn er schreibt: Kahmen aus der Stadt zu ihm/ und brachten ihm viel köstliche Gaben/ nebst Saltz und Brod/ wie bey ihnen die Gewohnheit ist. Welches die Russen auch für den höchsten Dienst/ und größte Ehr-Bezeigung halten. *Becman. Hist. civ. Cap. VII. fin. p.* 390.

Unter denen Handwercks-Leuten ist es statt einer Eydes-Leistung oder *Ceremonie*, als wir ehemahlen im *Tract. de Colleg. Opif. Cap. XIX. § XVI. n.* 154. *sqq.* gedacht/ und kan *Stuk. de Antiq. conviv. Lib. I. Cap. XXX. fol.* 105. *b. sq.* auch *Becman. Disp. de Judiciis Dei. Cap. V. th.* 5. hiervon mehrers nachgelesen werden.

Bey-Metze. Das Wörtlein **Bey**/ bezeiget einmahl den Ort und Stelle/ daß es/ zum Exempel bey der Kirch geschehen/ andermahl die Gutschafft/ sie seyen bey einander gesehen worden. Drittens Reihe und Ordnung. Vierdtens/ die Verwandniß gegen einander/ als die Beysitzere und Schöppen/ gegen den Richter. Ein Bey-Schreiber/ so dem *Notario* zugeordnet: und also ein geringerer/ doch übriger und an der Zahl mehrer.

Nachdem nun denen Müllern/ bekanter massen/ eine Metze von jedem Scheffel abzuziehen vergönnet/ und aber in vorigem allgemeinem Teutschen Kriege in einer gewissen Stadt dem eingelegtem Kriegs-Volck den *Proviant* zufinden/ denen Müllern dobbelte Metze verstattet wurde/ welches die Becken hart betroffen/ als wurden ihnen in ihrer *Taxe* fünff Groschen uf jeden Scheffel/ wegen dieser so genannten **Bey-Metze** zugeleget.

Bey Sonnen-Schein. Entschuldigt zu wessen eine geschehene That/ daß selbige nicht heimlich/ als etwa ein Nacht-Dieb-Stahl vorgangen: Zuweilen aber misset es eine gewisse Zeit der Nachsicht zu/ daß es noch vor Untergang der Sonnen geschehen solle. Als die Obrigkeit einer gewissen Stadt einem Stöhrer der Schneider *in continenti* und **bey Sonnen-Schein** zu entlassen/ und diesem aus der Stadt zu weichen gebothen. Wovon ehemahls im *Tract. Magister. n.* 560. *jqq.* zu lesen.

Bier. Die Handwercker/ so ihre Arbeit uffs Tagelohn ausmiethen/ pflegen aus und über den gewöhnlichen Lohn ein Geschenck an Trincken/ unter vielerley Nahmen mit einzubingen/ als **Schlichte Bier**/ **Schluß-Bier**/ **Spund-Bier**/ so jedes an seinen Ort soll berühret werden. Die Mäurer nehmlich/ wenn sie ein Gewölbe versertigen/ und nun Schluß stehen/ ruffen: **Schluß-Bier** her! Die Kleuber/ da sie einen Boden flechten/ und jetzt das letzte Holtz einlegen/ fodern **Spundt-Bier**. Ja/ wenn sie eine gekleibte Wand streichen und schlichten/ wollen auch **Schlichte-Bier** haben: Nicht zugedencken/ daß auch die Zimmer-Leute bey Aufrichtung eines Gebäudes und Besteckung mit dem Strausse ein dergleichen Geschenck fodern und nehmen.

Bier-brauen. Ist wohl eigentlich eine Bürgerliche Nahrung/ als im *Tract Magister.* weyland *n.* 517. berühret: Ob es aber ein Handwerck? Dörfften wohl alle nicht gerne leiden. Die Straßburger aber schämen sich nicht/ dies *Prædicat* ihnen selbst zu nehmen/ wie in gedachten *Tract. n.* 535. befindlich: *verb.* Demnach uns von Eu. Gn. *A.* 1628. das Bier-Brauer Handwerck und Ordnung gegönnet. Ob sie schon eben nicht vor die Pfanne und Bottich treten und Hand anlegen/ sondern ihre bestalte Brau-Meister und Knechte halten/ und nur den Verlag thun.

Bier-Ruthe. Also wird einer wegen das vor dem Hause/ worinnen Bier verzapfet wird/ ausgesteckte Zeichen/ auch der Bier-Wisch genannt. Bierstock/ und dergl.

Bier-Schichten. Wird *lit.* S. vorkommen.

Bild. Braucht zu seinem Verstand keine

sonderliche Erklärung: Weiset uns doch auf ein Ding/ das nicht um seinet willen dar ist/ sondern etwas anders vorstellet und uns dahin weiset. Ruhet eines theils auf blattem Grund und Boden/ als Papier/ Pergament/ Linnen-Geweb/ Holtz oder auch *Metall*: und kömmet aus des Mahlers Hand/ durch allerhand Farben/ oder des Kupfer-Stechers/ durch allerhand Schattierungen. Andern theils bestehet es in Cörpern/ aus Holtz/ durch die Bild-Schnitzer/ oder aus Stein/ durch die Bild-Hauer/ oder aus Thon und Leimen gefertiget/ etwa durch geschickte Töpffer. Denn/ es lernet immer ein Handwerck etwas von andern/ und seynd dießfalls die Weber am künstlichsten und glücklichsten gewesen/ nicht nur Bilder/ sondern so gar Buchstaben und Schrifften in ihre Gewebe zu würcken. Die meisten Handwercker in Persien/ schreibt **Olearius** in seiner Persianischen Reiß-Beschreibung/ fünfften Buchs achtzehenden *Cap. fol.* 601. *pr.* sind Weber und Färber/ oder Blumen-Mahler/ welche mit Baum-Wolle oder Seide umgehen/ die sie gar artlich in Zeuge auch güldene Stück bereiten. Zu Irscht und Caschauen seynd die künstlichsten/ welche allerhand Figuren/ sonderlich ihre Schrifft in Seiden Zeug so subtil und zierlich zu würcken wissen/ daß sie auch der beste Schreiber nicht förmlicher schreiben kan. Wie wir dergleichen Arbeit mit heraus bracht.

Bilder-Blinden. Seynd in der Bau-Kunst eine Vertieffung in der Mauer/ da man eine Statue hinein setzet/ auch einen Schranck hinein bringen kan. Wovon zu lesen in der Durchlauchtigen Welt gehörige *Tractätlein*: Bau-Meister *Academie*. *Cap. XX. p.* 50.

Bild führen. In das **Bild würcken.** Diese und andere hiesiger Lande vor diesem unbekannte Wörter und Redens-Arten mehr/ haben die/ aus denen Nieder-Landen vor noch nicht hundert Jahren herausgekommene/ also genannte Zeug-Würcker in ihrem Handwerck. Als **Bild**/ woraus die Figuren in Damaßcken/ oder gemödeltes gebunden worden: Ist gemödelt Zeug oder Leinwand. Gemödelts/ gezogene Arbeit. Gret/ Keper. Wovon unsere Tuchmacher keinen Bericht gehabt/ auch bey Begebenheit nicht wusten/ was Keper und obs mit Bild einerley sey/ sondern als Nürnbergisch ausgaben/ wenn sie antworteten: Sey ein **Bild** oder Gret/ wie man es zu Nürenberg nennet. Ob aber das Wort **Oder** einen blosen Unterschied der Wörter/ als *Synonymis*, oder gar in der Sache selbst an Hand gebe? Ist aus nachfolgenden zunehmen: Zu Nürnberg werden die Sargen nicht gezogen/ noch von ihnen unter die gezogene Arbeit gerechnet/ sondern andern Zeugen gleich gehalten/ welche nur ein **Bild**/ aber kein **Grad**/ wie es daselbst genennet wird/ haben. So sagten auch die Zeug-Würcker zum Hof in Vogt-Lande aus: Keine Keper führeten sie hier nicht/ sondern nurt Schnüre.

Wann dann der Wesentliche Unterscheid zwischen denen Tuchen und Raschen auch Sargen in dem Bilde bestehet/ daß diese ein Bild haben/ weil sie durch die vier Geschirr oder Kammen geworffen werden/ und nur auf Zeugmacher-Stühlen gefertiget werden können/ als folget/ daß die Tuchmacher dergleichen zu bereiten/ nicht berechtiget. Denn wenn der Lacken-Rasch in das **Bild gewürcket** würde/ so sey es ein Zeug oder Sarse/ und gehöre vor die Zeug-Würcker. Und ob gleich die Tuchmacher vorgeben wolten/ weilen diese zweyerley Arten Zeuge/ der Krämpel-Sarge und Krämpel-Rasche gewalcket werden müsten/ daß sie denen Tuchmachern sehr nahe kähmen/ wie sie denn etliche auch daher Tuch-Rasche und Tuch-Sarge zunennen pflegten: So wäre es doch kein Tuch/ weilen es **Bild führete**: Massen kein Tuch einig **Bild führete**. Gleichwie auch etzliche ihre/ der Zeugmacher Zeuge ebenfalls kein **Bild führeten**/ hingegen aber nicht gewalcket werden dörfften: sonsten würden sie wie klare Tuche werden.

Doch machten die Zeitzer am 27. Sept. 1692. einen Unterscheid zwischen denen ein- und zwey-manischen Tuchmachern/ in dem jene zwar dergleichen die Zeitzische wären/ gar keine Krämpel-Rasche oder Krämpel-Sarge könten/ und dörfften auch keine machen/

machen/ sondern nur die Zweymännische/ dergleichen fast in gantz Thüringen/ Schlesien und denen Sechs-Städten sich befänden/ und die guten breiten Tücher machten. Dargegen die Einmännischen nur geringe und grobe Tücher machten/ weil sie nicht drauf lerneten/ auch kein Bild in ihrer Arbeit führeten/ oder führen dürfften/ dergleichen doch die gedachten Nasche hätten/ weil sie durch die vier Geschirre oder Kammen geworffen würden/ und nur auf Zeugmacher-Stühlen gefertiget werden könten.

† **Bild-Gieſſer.** Oder *Statuen*-Gieſſer/ der aus Wachs/ Gips oder allerley Mergel Bilder zu gieſſen weiß. In dieſer Kunſt haben die alten Griechen und Römer vortreflich *excelliret*/ und wie weit man heutiges Tages damit gekommen/ ſolches iſt an denen in Italien/ Franckreich/ Engelland vorhandenen Proben abzunehmen.

Bildhauer. Der aus Holtz und allerley Steinen/ als Sand/ Marmar und Alabaſter Stein die Bilder nach der Kunſt ſchnitzet und hauet/ wird eigentlich alſo genennet. Wiewohlen ein geſchickter Bildhauer auch aus Dohn/ Wachs und Gips muß umgehen können. Sintemahl kein Bildhauer ein Bild eher aus Steinen oder Holtz zu hauen vornimmt/ er habe denn daſſelbe zuvor aus einer der nur benanten *materien*/ als ein *Modell*, wornach er ſich in ſeiner Arbeit richten könne/ *borſiret*: die *materien*, woraus die Bildhauer ihre meiſte Arbeit verfertigen/ ſind Stein/ Marmor und Alabaſter/ als die ſie gerne zu Hauptwerckern nehmen/ und zwar mühſam und koſtbar/ doch aber beſtändig ſind; Aus Holtz wird nichts ſonderliches gemacht/ weilen es gar leicht aufreiſſet. Muß man aber in Ermanglung der Steine Holtz nehmen/ ſo muß das Werck/ wo es ohne Riſſe bleiben ſoll/ aus vielen Stücken zuſammen geleimet werden. Nicht alle Bildhauer *excelliren* in allen Stücken der Bildhauerey/ ſondern der eine machet eine ſchöne *Statue*, der andere ſchöne *Buſte*; dieſer weiß vortreffliche *armaturen*/ jener beſſere *Vaſes*, *Friſes* u. ſ. w. zu verfertigen. Vormals bereits vor 2000. Jahren waren die berühmteſten Bildhauer *Arcamenes*, *Phydias*, *Praxitteles*. Jetzo mögen nachfolgende leicht den Vorzug haben/ und zwar von Italiänern *Mich. Angelo*, *Algardo*, *Bernini*. Von Frantzoſen *Girardon*, *Desjardins*. Von Teutſchen *Melch. Bartel*.

Bild-Hauerey/ Bildhauer-Kunſt: Statuaria, Anaglyptice, Toreutice: Sculpture. Die Bildhauer-Kunſt lehret auf unterſchiedliche Weiſe eine Sache aufs vollkommenſte abzubilden und vorzuſtellen. Sie iſt mit der Bau-Kunſt ſo genau verknüpffet/ daß/ wer ſelbige nicht in etwas verſtehet/ weder von einem ſchönen Gebäude urtheilen/ noch ein vollkommenes Vergnügen daraus nehmen kan. Es begreiffet aber die Bildhauer-Kunſt nicht nur die Verfertigungen gantz oder halber *Statuen*/ ſondern auch aller der Zierathen und Schantzwercker/ die zur vollkommenen Auszierung eines Gebäudes oder Zimmers nur immer gehören mögen. Weswegen ſie dann auch in folgende Claſſen gebracht wird/ als da ſind; *Statuen*/ *Buſt-*, *Termini*, *Baſſi-rilievi*, *Armaturen*, *Vaſes*, *Friſes*, Rahmen uñ Schnitzwerck. Wer die Bildhauer-Kunſt zuerſt erfunden/ ſolches findet man eigentlich bey keinen Scribenten aufgezeichnet. Vermuthlich ſind die in allen Wiſſenſchafften ſo ſehr geübten Chaldäer die Urheber derſelben geweſen/ welches deſto wahrſcheinlicher wird/ wann man erweget/ daß nach *Epiphanii* Bericht *Tharo* Abrahams Vater/ ein Chaldäer aus Dohn und Leim Bilder verfertiget habe. So lieſet man auch von dem Babyloniſchen Könige *Nino*, daß er ſeinem verſtorbenen Vater zu Ehren ein Bild habe aufrichten laſſen. Ja/ will man dem Jüdiſchen Geſchicht-Schreiber Joſepho trauen/ ſo muß man allerdings ſagen/ daß dieſe Kunſt ſchon vor der Sündfluth müſſe bekannt geweſen ſeyn. Denn er berichtet/ daß Seth die Geheimniſſe der *Aſtronomie* in zwey aus Ertz und Stein verfertigte Säulen gegraben habe. Welches alles uns zwar nicht den erſten/ dennoch den uhralten Urſprung/ der Bildhauer-Kunſt ſattſam darthun kan. Von den Chaldäern iſt dieſe Kunſt zu den Egyptiern/ und von dieſen Zweiffels ohne zu den Iſraeliten gekom̃en/

von welchen nachgehends die Griechen/ wie unzählig viele andere Dinge/ also auch diese Kunst erlernet haben / die aber selbige endlich denen über sie siegenden Römern zukommen lassen. Unter den Römern nun gelangete zwar diese Kunst zu ihrer höchsten Vollkommenheit/sie ist aber bald wieder in Verfall und durch die Einbrüche der barbarischen Völcker fast gar in Vergessen gerathen/biß sie vor schier 500. Jahren sich wieder zu erheben angefangen / und zu unsern Zeiten nicht nur ihr Leben/sondern auch alten Preiß und Vollkommenheit/ wieder überkommen zu haben scheinet. *Plin. Francis. Jm*

Bild-Schnitzerey. Schnitzwerck/ Frucht-Schnur / Blum - oder Laubwerck ist ein jeglicher Zierath an den Gliedern der *Architectur*, wobey man sich gern nach den *antiquen* Gebäuden richtet. So pflegt man auch nicht leicht die geraden Glieder zu schnitzen.

Billen. Es pflegen die Aertzte runde Kügelein unter diesem Nahmen zu geben. Wenn man auch einen weidlich durchziehet/ heisset es gute Pillen gegeben. Bey denen Tuch-Schärern aber wird eine Billen in die Stangen eingebunden. Welche ist das Holtz/damit man die Schäre hält / und regieret ꝛc.

Binde-Messer. Ist ein Werckzeug der Bänder/und eigentlich zwar der so genannten Schwartz-Bänder/welches sie auch nebst dem Schnitzer in der Binde Scheiden an sich hengen oder tragen / auch sich desfalls eines Verbots gegen die klein-weiß- und roth Bänder anmassen / wovon im *Tract. de Instrumenti* ,eh er dessen *Cap. IX.* §. 13. *n.* 681 *sq.* zu sehen.

Binden. Ist ein gemein Wort/so jedwedern/ der mit binden zu thun hat / kan beygeleget werden / als dem Buch- und Faß-Binder. Also schlechthin aber / werden etlicher wegen/als in Oesterreich die Böttcher-Meister als Gesellen/Binder genannt Groß- und Klein-Binder / Roth- Weiß- und Schwartz-Binder.

Binde-Scheide. Worinnen die Böttcher das Binde-Messer verwahren und führen.

† **Bind-Zeug** Item Binde Rolle/ist eine aus Zinn/Stahl/ Meßing oder Silber gemachte Büchse/ worinnen die Barbierer die zu allerhand Wunden nöthige Pflaster und Sachen führen. Es müssen in denselben/ wenn es etwas vollkommenes seyn soll zum wenigsten 17. *Instrumenta* seyn.

Blasebalg / siehe Balg.

Blatt. Ist an sich ein gemein Wort/ bedeutend alles/was breit/flach und eben ist / als Laub an den Bäumen/Papier/ja/ das ebene Feld/wird das blatte Land genennet / fast in dem Verstande als Einöde. Kömmets aber unter die Handwercker/so ist bey denen Webern das Blat das Rieth / so zwischen dem Geschirr in der Lade stehet. Eine Lade mit dem Rohr-Blatt / damit der Eintrag zugeschlagen wird. Das Blatt ist entweder von Rohr/oder von Stahl. Das letzte wird bey den Zeugen gebraucht. Man muß auch einen Hacken haben / damit man die Fäden in die Litzen und ins Blatt ziehet.

Bey denen Böttchern steckt es unter denen Reiffen/und sind Schraub- oder Blatt-Reiffe/so in Noth-Fall angeleget werden/ wann die Reiffe springen / biß man andere Rohe Blatt sich *tit.* R. anlegen kan. Auch giebt es Schlüß-Blätter/als von Schleussen/und bey denen Tischern Tisch-Blätter. Bey denen Kannen-Gießern muß man von jedem Pfund Zinn an Kannen / Flaschen/ Hand-Fässern und dergleichen Arbeit/so von Blättern gemacht und zusammen gelötet werden muß/2. M. gl. Laut Tax-Ordn. Br. Lün. *Tit.* 33. §. 8. *p.* 193. bezahlen.

Blätterich. Ist ein Wandel an denen Tuchen/wenn sie löcherich sind / als zu sehen in *Reform. P* . zutags E. 150. *tit. XXII.* §. 1. *fol.* 256. wie auch 1548. *Tit.* XXI §. 1. *in fin. fol.* 466. und Policey-Ordn. zu *Ff.* 1577. *Tit. XXI.* §. 1 *f. fol* 859 *&c.*

Blau-Färben. Heist bey denen Gärbern Stehlen/dem Meister untrey seyn/welches der Pfaff dem Juden beym Gesellen-Sprechen zu meiden fest einbindet. Wer bey deren Zusamenkünfften anders redet/wird gestrafft.

Blau-Feuer. Ist auf denen Schmeltz-Hütten gleich soviel als hohe Oefen / und werden beyde Wort eines durch das andere erkläret. Als: Wasch-Eisen gehet von denen hohen

hohen Oefen/oder Blau-Feuren ab. Davon kan *lit. W.* nachgesehen werden. Item: Wenn auf einem Blau-Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird. Wovon im Wort Stech-Eisen gesehen werden kan.

† **Blech**, Lamina, Bractea, Solea: Lames de cuivre, d' étain &c. Eine aus allerhand Metallen durch die Gewalt des Hammers dinn geschlagene und ausgebreitete Platte/aus welcher hernachmahls unzählig viel nützliche Stücke verfertiget werden. Das meiste und beste Eisen-Blech wird in Schweden und Sachsen gemacht/ und von denen Klempenern häuffig verbrauchet. Es ist entweder schwartz oder verzinnt/ und wird gemeiniglich Faß-Weise/ in deren jeder 450. Platten gehen/ verkaufft.

† **Blende.** Ist eine glänzende Berg-Art/ so kein Metall führet/ sie bricht gern beym Glantz/ und ist bald schwartz/ bald gelbe/ u. s. w.

† **Bleuel.** Die Berg-Leute nennen also das Stücke Holtz/ so sich in den krummen Zapffen und in die gebrochene Schwinge ziehet. Rößl.

† **Bley-Ertz/** *Plumbago.* Ist ein Ertz/ so Bley bey sich führet. Das Glantz-Ertz *galena, plumbum minerale: alquifoux*, ist das beste Bley-Ertz/ sonderlich wenn es sehr hell-glänzende Schuppen hat/ und dem Wißmuth gleich siehet/ das mit vielem Kieß vermengte tauget nichts/ die Bley-Ertze liegen gemeiniglich nicht tieff/ und erfordern hier wenig Kosten. Sie brechen bald in weiß-blauem Gesteine/ bald in braun-rothen oder in grauen mit Gold und blau und grün vermischtem Gebürge/ am allermeisten aber in groben und kleinspeißigtem Glantze. Die Bley-Ertze mögen sich gern mit den reichsten Silber-Ertzen vermengen / und am liebsten mit dem gelben Kupffer-Ertz/ so in weissen Qvartz und Eisen-Stein bricht. Je näher die Bley-Ertze am Tage liegen/ ie reicher sind sie am Bley. Sie werden auf unterschiedene Weisen geschmoltzen/ einige mit/ andere ohne Zusatz. Doch ist wohl zu bemercken/ daß alle Bley-Ertze vorhero also zu rösten sind/ daß entweder das Bley alsobald im rösten davon fliesse/ oder daß seine Wildigkeit ihm gantz benommen werde. Denn sonst wird das Ertz durch den Ofen fliessen / und an statt dessen eine steinigte Materie/ gleich dem Ertze anzusehen/ wieder kommen/ in welcher sich die Wildigkeit noch besser eingefressen hat. Die Bley-Ertze werden von den Töpffern zum glasuren gebraucht. Rößl.

† **Bley-Glaß.** Bedeutet in der Schmeltz- und Scheide-Kunst einen Fluß/ der zu den strengen und sehr unflüßigen Ertzen gebraucht wird/ auf daß sich dieselbigen gleich den flüßigen rein ansieden mögen lassen. Dergleichen Bley-Glaß wird am besten also bereitet. Man nimmt weisse Kiesel-Steine/ läst sie im Feuer wohl glühen/und damit sie desto mürber werden/ so wirfft man sie glühend in kalt Wasser/ stößt sie klein/ und siebt sie durch ein Haar-Sieb/ von diesem feinen Staube nun nimmt man einen/von der Glett aber 4. Theile/ thut es gemengt unter einander in einen Schmeltz-Tiegel/ bedeckt es mit Saltz/ setzt es mit Deckel und Kohlen wohl zugedeckt vors Gebläse / läst es wie Wasser zerfliessen. Darnach nimmt man den Tiegel aus dem Feuer / und läst ihn von selbst erkalten. Alsdann eröffnet man denselben/und nimt das über dem Bley-König oben auf sitzende Bley-Glaß ab. Man muß das Bley-Glaß nicht zweymahl/ wie einige wollen/ fliessen lassen/ denn es wird sonst zu matt/ und ist nicht mehr so kräfftig als zuvor. Erk.

† **Bley-Hacke.** Ist eine Hacke/ der ins geschmoltzene Welck gesetzet wird/ mit welchem man es nach Erkaltung aus dem Schmeltz Tiegel desto besser heben könne. Schönb.

† **Bley-Pulver.** Ist dasjenige Pulver/ so den Töpffern zum Glasuren ihrer irdenen Geschirre dienet/ es wird also bereitet: Man zerläst in einem irdenen oder eisernen Gefäße das Bley/ mischt klein gestossene Kohlen drunter/ und wäscht sie hernachmahls wieder ab. Krant.

† **Bley-Sack.** Ist die Unart/so einem Blick-

Silber noch anhänget/ wenn es im treiben nicht recht abgegangen. Schönb.

Bley-Schnur. Das Bley ist ein nutzbares *Metall*, so wol für sich / Gefässe daraus zu giessen / wie auch dem Zinn am Gewichte nachzuhelffen: Als auch das Gewichte/ den dem Gewichte nachzuschätzenden Cörper/die Tieffe der Graben/ und Geradigkeit der Höhe an denen Gebäuden zu untersuchen. Als/wenn sich ein Gebäude geschoben/und dem Nachbar/ so zu sagen/ in den Hof kucket/wird solches durch die Bley auch Senckel-Schnur untersucht / um das Bleyrecht beyzubehalten. Die Tieffe des Wassers zu finden haben die See-Leute den Bleywurffe / das Loot / damit sie nicht zu nahe anfahren/ und aufs feste Land zu sitzen kommen. So ist auch unter Zimmer-Leuten und Mäurern die Bley-Wage nicht unbekannt. Wie auch letzlich der Bley-Zug/und Bley-Zugmacher unter denen Gelasern/alte Gesellen.

† **Bley-Schweif.** Heisset bey den Berg Leuten eine leere Berg-Art / so zwar äusserlich aussiehet/als wäre es gediegen Blech / kan aber mit Feuer nicht leicht gezwungen werden *Beyer.*

† **Bley-Wage/ Wasser-Wage/** Libella, *Nivau.* Ein Werckzeug / so vornehmlich in der Bau-Kunst gebrauchet / und wodurch die Fläche eines Bodens oder anderes Dinges gerichtet/ und erforschet wird/ ob sie sich gantz gleich und gerad hinaus erstrecke/ oder ob sie einen Hang habe. Seine Gestalt ist/ nach dem Gebrauch/ unterschiedlich. Eine Mauer oder Schwelle Wagrecht zuzurecken / gebraucht man ein Bret/ ungefähr eines Fusses lang/das also zugeschnitten/daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle. An der einen Spitze desselben ist eine feine Schnur befestiget/ an welcher ein Bley-Gewicht hänget. Aus dem Punct / wo die Schnur hält/ ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen/ daß sie mit einem geraden Winckel auf die gegen über stehende Seite des Brets falle. Wann nun mit dieser Seite das Bret auf eine Schwelle / Mauer / oder Werckstück gesetzet wird/ und die hangende Bleyschnur mit der auf das Bret gerissenen Linie gerad eintrifft/ so wird daraus erkannt/ daß das Lager der Schwelle ꝛc. Wagrecht sey/ dieses Werckzeug kan auch aus zwey Stücken vor Holtz oder Meßing bestehen/ die in einen Mittel-Punct zusammen gefüget sind/ und wie ein Zirckel auf und zugethan werden können/ die Bley-Schnur aber aus dem Mittel-Punct herab hängt. S. *Bion.* Die Bley-Wage der Stein-Setzer bestehet aus einem geraden Holtz von 6. Fuß/ in dessen Mitte ein kürtzeres Winckel-Recht befestiget/ an welchem die Schnur mit dem Senck-Bley den Hang oder die Ebene auf vorbeschriebene Weise anzeichet/ wenn das lange Stück auf das Pflaster gesetzet wird. Die Wasser-Wage wird gebraucht/ wo Wasser-Leitungen sollen angeleget werden den Fall des Wassers abzumessen. Dieselbe ist mancherley/ und weil daran viel gelegen/ und leicht gefehlet werden kan/ haben die grössesten Künstler in der *Machanic* sich bemühet/ durch ihre Erfindungen dieses *Instrument* zu möglichster Vollkommenheit zu bringen. Eine gemeine schlechte Art derselben ist/ die aus einer Röhre von Kupfer und Blech bestehet/ etwa 4. Fuß lang/ und eines guten Zolles weit/ welche an beyden Enden Winckel-Recht umgebogen/ und darein gläserne Röhren von 3. Zoll gestellet werden. In der Mitten hat sie eine Hülse/ an welcher sie auf einem Gestell auf und nieder kan gerichtet werden. In die Röhre wird Wasser gegossen/ so lange biß es in den gläsernen Röhrlein kan gesehen werden. Eine andere Art ist von einer gläsernen Röhre/ die an beyden Enden vermacht/ und auf ein Linial befestiget ist/ an welchem sie bewegt wird. Das auf dem eingeschlossenen Wasser spielende Bläßlein zeiget an/ daß die Röhre Wagrecht stehe/ wenn es sich recht in der Mitten sehen läst. Noch eine andere Art wird mit Lufft und einem *Perspectiv*; ferner mit einem Senck-Bley und *Perspectiv*; noch mit einem Senck-Bley und Spiegel verfertiget/welche alle und noch andere *Bion* ausführlich beschreibet. Die Erfindung der ersten wird dem *Thevenot*, der zweyten dem *Huiguens*, die dritte dem *Mariotte* beygelegt. *Acad. Franç. Picard. Tr. du Nivellement*, welchen

chen *de lactire* heraus gegeben. Nach vorigen hat auch der berühmte *Mathematicus* und *Mechanicus* zu Leipzig / Herr **Leupold** / eine neue Erfindung heraus gegeben. Bey der Artollerie hat man auch eine Bley-Wage / wornach die Stücke gerichtet werden / selbe ist zu sehen bey *Bion*.

† **Bley-Tappen**. Sind runde Eisen / auf einer Seiten breit / werden in den Runn-Baum gestecket / daran Ertz und Berge heraus gezogen werden. **Rößl**.

† **Blick / Blicken**. Wenn das Silber auf dem Heerde hell und klar wird / so überläufft zuvor die Röthe mit weissen Blumen gar geschwinde / welches man **Blicken** oder den **Blick** thun heisset. **Rößl**.

Blinde Pferde. Werden die Segel an denen Schiffen genannt: und giebt daselbst Boben-Blinden / Unter-Blinden / Grosse-Blinde / Maß-Blinde.

Blind-Schlüssel. Ist am Schloß derjenige Hacken / oder Zugehör / womit inwendig in Zimmer der Riegel des Schlosses aufgeschoben wird / so daß er stehend bleibt / und die Thür alsdenn unverschlossen heisset. **Zübner**.

Blöse-Rohre. Werden in zwiefachem Verstande also genennet / etliche so nicht einst verschraubt / beschossen noch gezeichnet sind / und dahero zu Abbruch der Schäffte Nahrung abzuführen verbothen. Andere aber so gar auch verschraubt / beschossene und mit dem Schieß-Zeichen bezeichnete / würden dennoch auch **blose Rohre** / aber zum Unterscheid der Geschäfteten / genennet. Als nun einer der Abführung der Blosen Rohre beschuldigter damit sich entschuldigen wollen / daß eine gemeine und unverwehrte Sache sey: **Blose Rohre** abzuführen: Ist er einer *fallaciæ* und *lusus in terminis* schuldig befunden worden.

Blößlinge. Werden auch schlechthin **Blose** genennet und von Fellen gesagt werden / denen die Wolle abgerupfet ist: Welche die Körschner zu Lübben in Nieder-Laußnitz in einem Streit mit denen Gärbern und Schustern / so fort für Leder achteten; Weil Felle länger nicht blieben / als die Wolle noch druffsäße / nach deren Abnehmung Leder daraus würde. Gegentheil aber machten eine dritte Gattung draus. Denen auch der eine Zeuge beyfiel: Sey Handwercks Gebrauch: Weilen sie noch nicht gar gemacht / könte man sie ja noch nicht Leder nennen / nicht jeder Blößling ist sofort ein Leder / als welches muß zugerichtet seyn.

Boden. Ist der Grund eines jeden Gebäudes / wird aber auch der obere Theil des Hauses untern Tach also genennet. In jedem Zimmer heißt das obere Theil / die Decken. Die Seiten / die Wände der Untertheil / der Boden / welcher nach Gelegenheit mit Steinen besetzt / oder mit Breten gespündet. Nach der *Architectur* ausgetheilet oder schlecht gefügt oder gespündet / eingefaßt / *fourniret* / nach der Kunst werden die Fächer oder Tafeln eingefaßt / geädert.

Bodensägen. Ist bey denen Böttchern zuweilen eine Verrichtung / wenn zum Exempel / ein alt / verfaulet / mangelhafft Gefässe / oder / da die Frösche abgestossen / anders gekümmet / und der Boden eingesetzet wird. Zuweilen das darzu behörige Werckzeug / denn die Taubeln werden zu beyden Enden / (das ist: Oben und Unten:) geendet oder gestämmet / nemlich gestrichen / gebodensaget / gekümmet mit der **Boden-Säge** / Boden Sägken *pol*.

Boden-Stein. Das Getraide in denen Mühlen zu zerschroten / gehören zwey Steine auf einander / der obere wird der Läufer und der untere / der **Boden-Stein** genannt. Weilen er nun gestümpffet wird / muß er hinwieder geschärffet werden / welches eine neue Vertieffung giebet / zu deren Erfüllung der nächstfolgende Mahlgast kein geringes von seinem Getraide würde zubüssen müssen. Die Müller aber seynd schuldig / weilen sie doch im vorigen einen Theil gefunden / solches von dem ihrigen zu ersetzen. Worbey sie aber mancherley Vortheil zu brauchen wissen und pflegen / theils aber damit bemäntelu / die geschehe nur das erstemahl. Das Ausfüllen der Mühle belangend / wenn ein neuer Boden-Stein geleget würde / brauchten sie wohl fünff Metzen in Laufft: Aber die Steine nehmen nicht zu / sondern abe / und könte also nach und nach mit wenigern ersetzet werden. Sey also nicht ihnen / sondern der Sache Zustande

de bey zumessen. Des verstorbenen Müllers Witwe entdeckte einen andern Vorthel/ die Läuffer wären verändert worden/ hätte auch nicht anders seyn können. Indem die Steine/ so ihr Mann zu Läuffern gemachet/ der ietzige zu Boden-Steinen gebrauchet/ welche/ weil sie sehr hoch lägen/ auch viel Vorthel geben.

Boden-Stück. Zu denen Fassen brauchet der Böttcher Taubeln/ (wie es an etzlichen Orten ausgesprochen wird) Reiffe und Boden-Stück/ jedes nach *proportion* der Fasse. Zu Closter Neuburg in Oesterreich soll ein Wein-Faß seyn von 1700. Eymern/ davon/ wenn er gezogen wird/ allein 75. Eymer Hefen bleiben. Ist also leicht zu erachten/ wie groß die dazu behörige Stück seyn müssen/ daß zwey und drey Kerles an einer Tauben zu tragen haben. Deßgleichen auch die Boden-Stück. Die Taubeln werden auf der Stoß-Banck zugerichtet/ die Boden-Stücke aber auch gefüget und gedöbelt. Wovon seines Ohrts.

Boden-Thür. In den Boden grosser Fässer/ ist ein Thürlein/ welches gantz gefüget/ und knapp eintreffen muß. Wo es aber fehlet/ ziehen die Oesterreicher Rohr oder Schilff ein/ oder die Francken streichen ihre Finger mit Unschlit. Die Boden-Thür wird mit Banden und Riegeln versehen.

† **Bodmerey.** Unter Kauff- und Schiffs-Leuten/ bedeutet so viel als dem Schiffs-*Patron* eine gewisse Summe Geldes/ mit dem Beding auf sein Schiff thun/ daß/ wann es glücklich wieder zurück kömmet/ er solches Geld mit denen davon gebührenden Zinsen richtig wieder erstatte/ solte aber sein Schiff verunglücken/ so ist das auf das Schiffen geliehene Geld zugleich mit verlohren. Und ob nun zwar also **Bodmerey** zu treiben eine gefährliche Sache ist/ so finden sich dennoch gnug/ die gar kein Bedencken tragen ihr Geld also anzulegen/ weil es sich öffters höher als 12. auf 100. verzinset. *Dieth. in Cont. Besold.*

† **Boen-Hase.** So nennen die Schneider denjenigen/ der nicht ordentlich Meister geworden ist/ und in seinen oder anderer Leuten Häusern heimlich arbeitet. Dergleichen leyden die andern Meister nicht unter sich/ sondern treiben sie bald auf. Die Gesellen/ die bey solchen Boenhasen in Arbeit gestanden haben/ müssen sich/ wenn sie bey rechten Meistern wieder arbeiten wollen/ erst mit Gelde abstraffen lassen.

† **Böttcher.** Binder/ Büttner/ Küper/ Faßbinder haben zwar ein mit löblichen Ordnungen/ aber mit keinen Geschenck versehenes Handwerck/ wiewohl die Gesellen allenthalben genugsame Arbeit finden. Sie pflegē aber fast aller Orten ein Meister-Stück zu machen/ ehe ihnen der Titul eines Meisters zu führen erlaubt wird/ und besiehet solches in Nürnberg in einen 28. Eymerichen oder 2. Fuder haltenden Faß/ welches nicht durchs Feuer gezwungen worden; Ferner in zweyen Brunnen Eymern/ daran jede Daube zwey und einen halben biß drey Zoll dick ist/ und ohne einigen Reiff also dicht zusammen gefüget werden muß/ daß/ ob sie gleich auf der Erden hin und her gerollet werden/ sie dennoch nicht zerfallen/ und diese beyden Stücke werden von Eichenholtz gemachet/ von weichen Holtz aber in obiger Dicke ein Zober sammt einer ablänglichten Wannen. Ausser diesen Meister-Stücken verfertigen sie auch Wannen und Zober von dinnen Dauben/ allerley Arten von Wein- Bier- und Packfässern/ welche so wohl von Eichenen als weichen Holtz gemacht und sonderlich die Bierfässer fleißig ausgepicht werden. Sie machen ferner Butten/ Holtz und Brau-Geschirre/ und erweisen die Böttcher und Binder ihre sonderliche Kunst an den Fässern/ indem sie/ was die gar kleinen betrifft/ funffzehen und mehrere Stücke an einander machen/ da doch jedes seinen Boden/ Dauben und Reiffe hat/ wie ein einfaches Faß/ und wird doch nicht das geringste daran geleimet und genagelt. Ferner wissen sie auch etwas grössere künstliche Fässer zu machen/ von halb und viertel Eymern/ worinnen vielerley und mehrere Arten Wein aufbehalten werden/ da doch das Faß nur einen Graven hat/ und doch gleichwohl jeder Wein besonders ausgezapffet werden kan. Dergleichen Arbeit aber ist nicht eines jeden Thun/ sondern erfordert eine besondere Wissenschafft/ und einen geschickten

Meister.

Meister. Nebst dem sind die Böttger bemühet ihre Kunst in denen bundfärbigen **Abgebänden** zu erweisen / welche / ob sie schon nur von Weiden sind / doch sehr wohl und zierlich stehen. Die von denen Böttigern oder Faß-Bindern zuverarbeitende *Materie* bestehet hauptsächlich in **Dauben**. Die Dauben / sie seyn gleich von eichenē oder von weichen Holtz / werden aus denen gefälleten Stämmen gerissen / und zu grossen und kleinen Fässern dienlich gehauen; die Reiffe aber aus Stecken uñ jungen Baum-Schossen von Eichen / Bircken und Hasel-Stauden abgeschnitten uñ gespalten / zu dem **Gebände** müssen die Weiden dienen / wiewohl auch offters die Reiffe ohne Gebände geschlossen werden. Zu den Boden Stücken der Fässer werden die Dauben erstlich auf der Fugbanck an einander gefüget / alsdeñ mit den Circkel in verlangter Grösse umrissen / hierauf mit den Beil gelencket / die übrigen Dauben aber mit den **Schneid-Messer** und den **Hobel** gestreifft und abgezogen / damit das Faß seine gehörige Runde und Form bekomme / so dann auf den Fugen durchs **Bloch** sauber und nett gefüget / daß nicht ein Tropffen Wasser dadurch fallen könne / nochmahlen aufgesetzet / durch den **Setz-Reiff** befestiget und stehend gemacht / hierauf zugeschlagen / über das Feuer gesetzt und **bezwungen** / alsdenn wohl ausgeschlagen / und die Fugen alle gleich gemacht / daß das Faß seine rechte Runde oder andere beliebige Form bekomme / indem die Fässer auch vier- sechs und acht-eckigt gemacht werden können. Nechst dem wird das Faß durch den Keil wohl ausgerichtet / daß man solches auf den **End-Stuhl** legen kan / auf selbigen geendet und **gegergelt** / daß der Boden fest zu stehen komme / welcher auf schon beschriebene Art zugerichtet in das Faß gebracht wird / welches man denn mit vier oder fünff Bänden / in zwey oder auch viel gleiche Bände ausgetheilet / die öffters von bunten Weiden sehr zierlich geflochten werden / abbindet. Die Mitte der Dauben wird alsdann abgezirckelt / der Spund durch den **Spund-Böhrer** eingebohret / das Faß nochmahls fleißig abgehobelt und zum Gebrauch aufbehalten. In den grossen Stück Fässern aber wird der vordere Boden mit einen besondern Thürlein versehen / damit man hinein kriechen / und selbige desto besser von den Weinstein und andern Unreinigkeiten saubern könne. Ausser oben benienten **Werck-Zeug** gebrauchen sie auch breite Band-Messer / gerade und krumme Schneid-Meßer / Topel / Gergel / Kämme / Zangen / Schlägel / Triebel / Trichter / Schlauche / Grauen / Zieh-Schrauben / und andere Werckzeug mehr / zu Verfertigung der Fässer / Befestigung der Reiffe / Seuberung und Abziehung der Weine ꝛc. In den Würtenbergischen werden diejenigen / so Wein und Bier-Fässer verfertigen; **Küeffer** / die aber so Kübel und andere geringere Gefässe machen / **Rädler** genennet.

† **Boge.** In den Schmeltz-Hütten nennet man also ein von Leinwand gemachtes und in Eisen gespanntes Gerüme / worinn man das kleine Gold zu giessen pflegt. **Rößl.**

Bogen schlagen. Ist bey denen Hutmachern eine Arbeit / so man nicht leicht denen Jungen lässet kund werden / damit er nicht etwa entwische und sich aufs Pfuschen lege. Als demnach eine Witwe einen anverwandten Knaben / so doch nicht ufgedinget / bey sich ufhielte und ein uñ andere Handwercks-Arbeit unter Händen gab / und das Handwerck aus obiger Beysorg / ihn abzuschaffen ansaget / sie aber denselben zu verstossen sich nicht bewägen liesse / übersahe ihr endlich das Handwerck solches / doch unter dem Beding: Daß er keine **Bogen schlagen** / und in *Summa*, keine Gesellen-Arbeit verrichten solle.

Bohk. Ist ist Teutschland / zumahl in Ober-Sachsen nicht allzubekandt. In **Polnischer** Sprach mag es soviel als Gott bedeuten / daher sie von manchen im Schertz ufgezogen worden / sie haben den Bock zum Gotte. Der **Moscowiter** sprichts was gelinder aus / Boch / ohne K. kömmt zu einem in die Stub getreten wie ein Stummer / kehrt sich an Niemand / solten auch zehen und mehr Personen im Gemach sitzen. So bald er hinein tritt / siehet er sich nach einem Bilde um / welches gemeiniglich hinterm Tisch an die Wand im Winckel aufgestellet ist. Siehet ers nicht alsbald / so fragt er: *Gestle Boch.*

Das ist: Ist nicht ein Gott dar? *Olear. Pers. Reiß-Beschr. Lib. III. Cap. XXVI. fol. 295 f.* Wenn ers nun ansichtig wird/ neiget er und segnet sich gegen denselben dreymahl/ darauf wendet er sich zu den Leuten/grüsset sie/und verrichtet seine Sachen.

In Nieder-Sächß. Sprache heisset es ein Buch: und weilen an etzlichen Orten/ das Frauen-Zimmer einen sonderlichen *estaat* davon machet / das Gebeth- oder Gesang-Buch in einem zierlichen Beutel mit sich zu führen/ als wurde eher dessen ein groß Werck vom Bohks-Büdel gemachet.

In Frieß Land aber ist Bohken ein Werck da man etwas worzu aussondert und widmet / zumahl den Hilligen gebohket: und Afbohken soviel als *delibare*, wie etwan die Kinder von einem darliegendem Stücklein Brodt/ Fleisch oder sonst etwas etzliche Körnlein abbitzeln.

Hier zu Lande finde ich das Wort an sich / aber theils mit einem harten P geschrieben/theils von einer Gegend gesagt: In einem Kauff-Brief zwischen Liebmann Heinrich von Heyn/und Hans Bruno von Pölnitz über das Guth Mederwitz/im Jahr 1664 den 21. *Junii*. Worinnen unter andern stund: Neun Scheffel (*scil.* Feld) unter der Pohke. Fünff Scheffel über der Pohke. Ob selbige Gegend etwa Heiligen Feld gewesen.

Bohk. Dies Wort zu finden/hat man Veranlassung aus obigen gesuchet. Es ist aber wol ein Teutsch-und in der Mühl gebohrnes Wort/ so doch ungleich ausgesprochen und geschrieben funden als Box: Fast als wenn es von Büchsen herkähme / nur daß ihme der-und nicht die vorgesetzt stunde. Man war wehrendem Maltzmahlen ein gut theil Schrots unter den Kamb-Rädern gewahr worden/und als man dazu steigen/ und es uffsammlen wollen/von dem Mühl-Gesinde hart wiedersprochen worden / unterm Vorwand des dabey brauchenden Lichts / und besorgenden Feuers Gefahr. Als aber die Obrigkeit untersuchte / von was Ursachen solches herkähme? fiel die Antwort: Bißweilen wäre der Box buß-wierig/daß sich was durchröhret. Durch den Box wäre es gefallen / so zersprungen wäre. Das Röricht komme aus dem Büchsen/wenn der zu feste gekeylet / die Kleyen nicht heruntergeschlagen und nicht verschmieret wird. Der Müller selbst sagte: Das Röhren unter den Kamb-Rädern könne gar leicht geschehen / wenn nehmlich bey Scharfmachung der Steine die Büchsen nicht recht verkeylet oder verwahret würden. Ists also ein Müller Fintchen / warum verwahren sie es nicht besser? Es findet sich das Gerührig zwar unter den Kamb-Rädern / fragt sich aber/ wo er herkomme/ und ob der Box nicht unter den Steinen sitze?

Bock. Bedeutet erstlich ein lebendig vierfüßig Thier/nächst dem ein Lebloses in etwas nachgebildets *musicalisch Instrument* zum blasen / der Polnische Bock genannt. Drittens/ ist auf denen Bergwercken der Bock ein Eisen mit zwey Hörnern oder krummen Spitzen/so in die Schurtz (eiserne Kette / das Krücken-Geheng) gehenget wird/womit die Rösle angereget und umgerühret werden/wie bey *Beyvvard in Terministecha metall. fol. 26. post med.* Gleichfalls Vierdtens werden zu Goßlar Böcke genannt/was anders wo Tocken usm Bergwercken heissen. *Id. ib. fol. 12. med.* Wenigers nicht/und fünfftens an der Feld-Kunst Böcke/ lange Höltzer / so in die Erde befestiget / und dem Halm und den Steg tragen. *Id. ib. p. 18. post pr.* Sechstens / ist Bock einmahl das Gewölbe unter dem Schmeltz-Ofen.

2.) Zuweilen aber ist dies Wort nicht eine Bedeutung eines nutzbaren Dinges / als eine Anzeigung eines verbotenen oder verworffenen Dinges. Als bey denen Rohr-Schmiedten warzunehmen gewesen / was von Pfuschern gemacht worden: Allwo gesagt wurde: Was ein ehrlicher Rohr-Schmieds-Meister/welcher täglich/ so lange er schmiedet / der gnädigen Herrschafft 3. gl. 6. pf. giebet/geschmiedet habe: Oder/ was ein Grob-Schmiedt/ ein Pfuscher ein untreuer Rohr-Schmiede-Knecht/in einem andern Schmiede-Feuer/oder auch in einer Bohr-Mühl gemacht. Und nennet man beym *Armatur*-Wesen dergleichen unredliche

liche Arbeit Böcke/ das ist Bastard-Rohre. Welche unter die strafbarste und schädlichste Dinge in Zahl gehören.

Einen Bock machen. Bey dem Schmeltzen/ ist Bock das Ertz/ so kein voller Rost ist. Einen solchen Rost legen/ heist einen Bock machen.

Einen Bock umbringen. Wenn dieser Rost ausgebrannt/ wird er um und auf das andere Feuer gebracht/ und heisset einen Bock umbringen. *Bervvard d. tr. fol. 36. med.*

† **Bohrer.** Item Ruber/ ist ein eisern *Instrument*; so die Tischler/ Zimmerleute/ RöhrenMacher und dergleichen brauchen/ Löcher in und durch das Holtz zu bohren. Nach ihren verschiedenen Gebrauch/ sind sie von unterschiedlicher Gattung/ Gestalt und Grösse/ als **Handbohrer/ Windelbohrer/ Zwickbohrer/ Hohlbohrer.**

† **Bohrer.** Hauptbohrer/ Schedelbohrer/ ist ein stählernes grosses Werckzeug der Wund-Aertzte/ fast wie ein Hohlbohrer/ dessen Schneide wie eine Säge zugerichtet ist/ gestaltet. Man bohret damit in die Hirn-Schaale ein Loch/ um die darunter liegende *Materie*, Eyter und geronnen Blut desto besser heraus hohlen zu können.

† **Bohr-Mühle.** Sind Mühlen/ auf welchen/ vermittelst der von Wasser getriebenen Wellbäume und Kamm-Räder mit dem in den trillis festgemachten Bohrer grosse Stämme und Blöcke durchbohret/ und also zu Wasser- und Brunnen-Röhren zubereitet werden.

Bolen. Seynd ein-zwey- und drey-zollichte Bret auf der Schneide-Mühlen.

Bol-Banck. Verzeichniß/ was die Bol-Banck in Herrschafft-*Taxa* auf den Schneide-Mühlen gelten eine Bol-Banck drithalb Zoll/ 14. Schue lang/ *pro* 3. gl. kömmt mit gesambt dem Fuhrlohn 1. gl. 3. pf. dazu/ daß also eine Banck/ welche drey Tauben giebt *pro* 4. gl. 3. pf. kömmt also eine Taube vor 17. Pfennige. Thut also das hundert Tauben 6. Fl. 15. gl. 8. pf.

Bölen. Ist bey denen Loh-Gärbern/ ein/ zur Bereitung des Pfund-Leders behöriges Wort/ da/ wenn die Haare mit dem Schab-Eisen vom Leder herunter gethan worden/ sie es **Gebölet** heissen: gleichsam entblöset/ nacket. Wie das gemeine Volck spricht: Böl-ärßken!

Boll. Etliche sprechen auch **Bull**/ verstehen aber nicht das Thier/ einen Brömmer/ sondern die Loh-Gärber zeigen dadurch den Zustandt an/ und Befindung des alzulang in der Gare gelegenen Leders/ daß es zu Bull/ das ist/ zu hart/ als glasicht worden. Dessen gleich bedeutiges Wort/ ist Spißigen: das Gegentheil aber **Schwammicht.**

Boll-Eisen. Ist ein starck Stangen-Eisen/ so im Sangerhäuser Hammer gemacht. Ist **Bollicht**/ zwar gut zu starcken Sachen/ aber/ wegen seiner *Porosität*/ nicht zu kleinen Sachen.

Bollicht Leder. Ist eben obgedachte Gattung des verdorbenen Leders.

Boms. Such oben **Bäems.**

Bonit. Eine Gattung von Seegeln/ doch nicht wohl zu ziehen und fodern/ als zulencken und regieren: Dessen *Stypman de Jure marit.* gedencket.

Borer. Diß Wort ist an sich nicht unbekant/ nur daß es des weitläufftigen Gebrauchs vielfältiger Handwercker so mancherley Gattungen und Benennungen bekommen/ als Banck-Bein-Bohrer/ Hacken-Bohrer/ Löffel-Bohrer/ Naben-Bohrer/ Schnecken-Bohrer/ mit Gewinde/ als die Nagel-Zwicker/ Schmiede-Bohrer/ Spund- und Zapffen-Bohrer.

Borruß. Eine Art von Glöt/ womit die GoldSchmiedte löten.

Borat. Auch **Burat**/ und **Porrat**/ wie es unterschiedlich geschrieben funden/ und vermuthlich auch ausgesprochen wird: scheinet Frantzösischer Ankunfft/ da *Bourre* Scheer-Wolle ist/ von wannen dergleichen zarter Zeug doch nicht allerwegen gewürcket wird. *Martinus Schook* hält es in seinem *Belgio foederato Lib. VII Cap. 17. p.* 200. Vor Teytsche Waaren *num. VI. Boratten* so zweyerley/ Breede/ gekepert/ en ongekepert/ Türcks-Borat. Hier zu Lande werden sie bey nahe mit denen Raschen vermenget/ zumahlen *Schookius* an besagten Ohrt die Rasche vor eine Art der Boratten hält/ wenn er also fortfähret. Rassen/ *varii generis.* Stamitten/ Catronen/

Bombesynen / Baen-Doncken / Bayl-Doncken. Also werden dieser Art Zeug-Würcker Borat-macher/ Item mit dem gemeinem Wort Zeug-Würcker genannt. Zu Erffurth zwart/ heissen sie Raschmacher/ vermuthlich aber / weil sie unter denen Tuchmachern befindlich / einfolgig auch Walck-Rasche mit arbeiten. Wovon E. E. Raths *Arrestat* unterm 26. Junii 1691. besaget/ daß beydes von Tuch- und Zeugmachern der Tuch-Rasch verfertiget: daher die Cardätschen oder Kratzen oder Krämpel/ wie auch das grosse Rad von Zeug- und Tuchmachern geführet/ demnach solche Stück bey den Handwergen gemein seyn. Anders als zu Nürnberg: denn dortselbst gestehen die Baratmacher denen Tuchmachern gar keine Zeuge / sie mögen dick oder klar seyn. Und als die Tuchmacher sich dessen vor etzlichen Jahren unterfangen / ists von den Baratmachern geklagt / und von der Obrigkeit abgestellet worden.

† **Bordirung.** Bey den Bildhauer/die kostbaren Einfassungen oder Rähme der Spiegel/Schildereyen u.d.g. Ferner wird in der Bau-Kunst / das Laub-Schnitz-Kalck-und Gyps-Werck an den Gebäuden und Seulen auch offters so genennet.

† **Bortenwürcker.** Oder Posamentirer. Dieses Handwerck stehet heutiges Tages in Römischen Reich/wie auch in Ungarn/Türckey/Moscau/Pohlen/Schweden / Dännemarck/Franckreich/ und andern Orten / in guten Flor. Sie haben ein geschenckt Handwerck/die Jungen lernen meistentheils 5. biß 6. Jahr und das Meister-Stück ist unterschiedlich immer an einen Ort anders als am andern/und wird auch an manchen Ort gar kein Meister-Stück gemacht. **Hübner** *Lexic.*

Borck-Göltzen. Ist Schwein-schneiden/ wie aus zweyen in *Richeri Decis.* LXXX. befindlichen *Responsis Scabinatuum Lip. fol.* 164. *a. post med. & Jenens. fac. b. med.* zu sehen/ und so viel zuvermuthen/ daß sie der verächtlichen Nahrung mit unbekanten Nahmen/ als Heyler/ und dergleichen nachzuhelffen suchen.

† **Börse/Beurse/** Curia Mercatoria, Basilica; Bourse. Ist in den grossen Handels-Städten ein ansehnliches wohl gelegenes Gebäude oder freyer Platz/ woselbst sich zu Mittags und Abends die Kaufleute versammlen / von ihren Handels-Angelegenheiten sich mit einander besprechen und allerley Verkehrung mit Wechsel-Geld/Waaren u. s. w. anstellen. Weßhalb denn auch unweit den Börsen die Kauff-und Waag-Häuser zu stehen pflegen/ wie auch die so genannten Banquen/woselbst die Kauff- und andere Leute ihre Gelder/ mehrentheils in *Species*- und wichtigen *Banco*-Thalern hinbringen. Dergleichen Börsen hat Europa hin und wieder. Und geben die zu Londen/ Amsterdam und Antwerpen einem Königlichen Pallast nicht viel nach. Der Name Börse oder Beurse aber soll nach *Linnæi* Meynung denen öffentlichen Oertern/ wo von *Commercien* gehandelt wird/daher gegeben seyn/weil die Kaufleute zu Brügge in einem Hause ihre Familie *van der Beurse* zugehöret hat / und über dessen Thür das Geschlechts-Wapen/ worinn drey Beursen oder Geld-Beutel zu sehen/gestanden. *Marp.*

† **Böschung / Abdachung.** Die schrägabhängende Seite des Walles oder eines jeglichen Festungs-Wercks/damit es unten bretter als oben sey / und also nicht leicht nachschiessen möge. Man hat dergleichen an einem *profil* in- und auswendig / und nennet es auch die Doßirungen. *Sturm.*

Braack. Die Körschner pflegen ihre Rauch-Wahren in drey Gattungē zu vertheilen/wie zu sehen in *Corp. Jur. Sax. vol.* I *fol.* 422. *circa fin. post* Kühn-Rücken oder Kühn-Wammen Futter/ des besten um 2. fl. Mittlers 1. fl. 10. gl. 6. pf. geringen/ oder Braack 1. fl. 3. gl. uñ *fol. sq.* 423. *post pr.* Eine Fehe-Mütze nach bestem/3. fl. Mittler 2. fl. **Braack** 24. gl. Meines Bedünckens / wie das Wasser in denen Ströhmen gegen die West-See/je näher der See/je abgeschmackter es wird/auch Braack / und also was weicher ausgesprochen wird. Weil das süsse durch das saltzige gleichsam gebrochen ist.

Brau-Ruthe. Also wird einerwegen das ausgesteckte Bier-Zeichen genannt.

Brausch-

Brausch-Holtz. Nennen die Böttcher das mürbe Holtz/das sich wol arbeiten lässet/aber es hält nicht lange.

Braut-Lösung. Mag auch wol ein Knip oder Truck des Alps bey angehenden Handwercks-Leuten seyn/ wodurch ihnen nicht nur das Vermögen geschwächet wird/ das benöthigte zum Handwerck anzuschaffen/sondern durch verweigerte Annehmung dessen/ sie gehindert werden anzufangen/als die sich nicht *habilitiret* hatten/ ob sie schon an Geld-Mitteln keinen Mangel hatten. Dessen Wahrzeichen funden in denen Schuster *Acten* der Stadt *N.* 1703. *d.* 31. *Octob. vol.* I *fol.* 14. *a Implorant* auch nach der Priesterlichen *Copulation* bey denen *Imploraten* als ein Mit-Meister geduldet/ bey Versammlung der Gülde/als ein Mit-Meister dahin beruffen und gelitten/ und ihme die Dienste eines jungen Meisters gegönnet/ auch die **Braut-Lösungs-Gelder** von der Gülde (*NB.*) ohne einige *Contradiction* auf und angenommen worden ꝛc. Welches ihme doch dienet/die von der Gilde einmahl willig beschehene Einnahme zuerweisen. Dahero es dann *fol.* 15. *a ib.* die gewöhnliche **Braut-Lösungs-Gelder** angenommen/und *fol.* 24. *b. pr.* widerhohlet wird/*verbis* und von ihme die **Braut-Lösungs-Gelder** angenommen ꝛc.

Braut-Suppe. Ist nicht nur insgemein bräuchlich denen Gästen/so neuen Ehe-Leuten bey der Trauung zu Ehren erschienen/ und bey der Mahlzeit gesessen/des Morgens eine so genannte Braut-Suppe nach Hause zusenden/sondern es erfordern die Handwercke ausser dem vor sich dergleichen insgesammt/ vermuthlich/daß die Braut hiedurch bey dem übrigen Frauenzimmer/ als eine künfftige Compin sich gleichsam *legitimire*. Welches freylich mit einer ledigen Suppe nicht auszumachen/ und also das Alp der Braut noch einen Knip giebet.

Brech-Banck. Ist bey denen Bäckern/zumahl aber beym Brezel-Backen im Brauch. Denn zu selbigen wird der Teig eingemacht wie Semmeln/starck/dann aufgerieben in Händen/daß er fast brücklicht wird/darnach geknollet/daß er wieder zusammen kömmet. Ferner thut man solchen auf eine **Brech-Banck**/da er mit dem Knete-Scheid gebrochen/wieder gekneten wird.

Brech-Eisen. Wird nicht nach seiner *Materie*, woraus/ sondern vor seinem Nutz/ wozu es der Mäurer gebraucht/ also genannt.

† **Bremmer.** Ist denen Bergleuten der Ort/ wo ein Schacht gesprenget oder getheilt ist/ daß er nicht in einem Seil nieder gehet. **Schönb.**

† **Brems.** Bedeutet bey denen Hufschmieden zwey eiserne oder höltzerne Stäbe/ mit einer Schnur/ darinn denen muthigen Pferden die Nase oder ein Ohr eingeklemmet wird/ damit sie stille halten/ und sich beschlagen lassen.

† **Brems-Rad.** Ein kleines Rad an der Kehrrads-Welle/ welches oben und unten mit zwey starcken Höltzern durch eine Handhabe/ so die Brems heisset/ gehemmet und aufgehalten wird.

Breite / Schmale Stühle. Bey denen Tuchmachern also bräuchlich und genannt. Wie auch daher die breite **Tuche.**

Breite Zober. Die Böttcher machen der Zober zweyerley: etzliche was länglich/unten weiter als oben/werden an einer Stangen auf denen Achseln getragen. Andere was niedriger/unten und oben gleich weit/ werden mit zwo Stangen getragen.

Brenn-Eisen. Den Höltzernen Hauß-Rath damit zu zeichnen.

† **Brenn-Eisen** der Wund-Aertzte. Eines aus Gold/Silber oder Eisen bereitetes Werckzeug/ womit/ wenn es glühend worden/ die Wund-Aertzte bey Absegung eines Gliedes die Adern zubrennen/ daß das Blut nicht mehr daraus lauffen kan.

† **Brenn-Hauß.** Bedeutet 1.) den Ort/ darinnen das Blick-Silber rein gebrannt wird; 2.) den Ort/ darinnen der in den Zwittern enthaltene Kieß und Eisen-Schuß zu Tode gebrannt wird. Solch es geschiehet in einem Brenn-Ofen/ der einem länglichen Back-Ofen gleichet. **Köß.**

Brenn-Helm und Brenn-Kolben. Das obere Theil auf der Blasen beym *destilliren* zugebrauchen/ als der Hirn-Schedel/ wohin die Dünste steigen/und sich in Tropfen *resolviren*.

† **Brenn-Mittel.** Bey den Wund-Aertzten die Dinge/ welche/ wann sie an Haut und Fleisch gebracht worden/ diese dergestalt brennen/ daß es oben eine rechte Kruste setzet. Solche Brenn-Mittel sind entweder *actualia*, als das im Feuer glüend gemachte Brenn-Eisen/ oder *potentialia*, solche scharffe/ hitzige und beissende Dinge/ die zwar gleiche/ doch viel langsamere Würckung thun.

† **Brenn-Pfanne.** Die Pfanne/ worinnen man das Glaß brennet/ genannt. Sie kan aus einer jeden Töpffer-Erde gemacht werden/ darff aber nicht verglasurt seyn; die/ so aus geschlagenen eisernen Blech bereitet sind/ werden dazu vor die besten gehalten. Die Pfanne muß im übrigen nach dem Ofen eingerichtet/ und viereckigt oder auch wohl etwas länglicht seyn. Die Höhe ist gemeiniglich 6. Finger hoch/ und der Boden flach. *Kunck.*

Bret. Vermuthlich daher also genannt/ weil sie auf den Schneide-Mühlen aus runden Stämmen in eine Breite sind gebracht worden. Gehen vornemlich denen Tischern in die Hände/ so mancherley Gattungen daraus machen/ die Bret selbst aus aus ihrem unterschiedenen Brauch unterschiedene Nahmen führen/ als **Fase-Bret/ Füll-Bret.** Gemeine Bret. Gesäumte-Bret. Köl-Bret. Schneide-Bret. Schwarten-Bret. Thor-Bret. Zöllichte Bret. Wovon nach Gelegenheit. Ubrigens/ weil unterschiedliche Gattungen Bretter als Fase Bret/ Füll-Bret/ gemeine Bret/ Gesäumte Bret/ Köhl-Bret/ Schneide-Bret/ Schwarten Bret/ Thor-Bret/ Zollichte Bret vorkommen/ soll selbiger/ soviel möglich in jedes Buchstaben gedacht werden.

Bret-Meister. Wird bey denen Schustern derjenige Geselle genannt/ der bey einer Wit-Frau die Werckstatt *regi*eret/ wie etliche meinen/ von Bereiten/ weil er dem übrigem Gesinde vorbereite/ was sie thun sollen. Ich glaub aber er werde vom Würck-Bret also genannt/ an welchem er stehet/ Leder zuschneidet/ und Meister Stelle vertritt.

Bret-Schneider. Könten wol die Schneide-Müller verstanden werden. Allein/ es scheinet/ die Meister des Schumacher-Handwercks wolten das Wort Meister nicht allerwegen an die Gesellen kommen lassen. Wie aus der Zeitzer *Art. XXII.* wahrzunehmen/ da sie die Wahl/ oder/ denen Witwen sonst zukommende. Hab der Gesellen/ gegen die Feste nicht zugestehen/ aus Ursachen/ daß dergleichen Schuecknechte/ so zu **Bret-Schneidern** zu gebrauchen sind/ meistentheils bey denen vornehmsten Meistern gefunden werden.

† **Brill.** Zwey in Metall/ Helffenbein Holtz oder Horn also eingefasste Gläser/ daß man sie auf die Nase setzen und dadurch blöden Augen helffen kan. Diese Gläser/ welche auf die verschiedene Gebrechen der Augen/ oder das verschiedene Alter gerichtet/ unterschiedlich/ entweder flach/ tieff oder etwas erhoben seyn müssen/ werden mit grossem Fleiß und Kunst in eigenen darzu nach dem Circul geschlagenen kupffernen Schüsseln geschliffen/ und daher kömmt es/ daß man eine Brille nicht beständig gebrauchen kan/ sondern mit der Zeit/ nachdem die Augen schwächer werden/ damit ändern muß. Uberhaupt sind sie ein vortreffliches Hülffs-Mittel der Augen/ weßhalb auch viele rathen/ daß/ wer ein gutes/ starckes Gesicht auch biß ins späteste Alter erhalten wolle/ sich bey Zeiten an die Brillen gewehnen solle. Einige derselben vergrössern/ was dadurch angesehen wird/ andere machen allein/ daß es heller gesehen werde. Grüne Brillen sind wegen ihrer Farbe den Augen sehr diensam. Man hat aber nicht allein vor gesunde und nur durch Feuer/ vieles Lesen und hohes Alter geschwächte/ sondern auch vor krancke Augen Brillen/ welche man **Staar-Brillen** nennet/ und von denen/ welchen der Staar gestochen/ gebraucht werden/ damit sie so dann ihr Gesicht um so viel länger erhalten mögen. Sie werden gleichfalls nach dem Alter geschliffen/ sind dick und auf beyden Seiten erhoben. In der nach dem Auge zustehenden Seite ist in der Mitten eine *pupille* einer Erbse groß untief eingeschliffen/ damit sich die Sehungs-Krafft des Auges in solcher zusammen halte. Wenn die Brillen zu erst aufgekommen sind/ solches läst sich zwar eben nicht eigentlich zeigen/ doch aber ist gewiß/ daß

der-

derselben schon vor mehr dann 400 Jahren bey einigen Scribenten gedacht worden. *Spon.*

Brod-Dieb. Ein unter den Handwercks-Leuten bekanntes Schelt-Wort/ wodurch sie zwar jemanden eines förmlichen Diebstahls und Entrags nicht anschuldigen/ sondern vor einen Pfuscher schelten/ so andern ehrlich handlenden Meistern in der Nahrung fäl- oder einiger Weise daran hinderlich ist. Welches jedoch nach ihrer Redens-Art ein unredlich Stück ist. Und also vor eine Handwercks-*Injurie* aufzunehmen. Und/ da einer den andern einen Brod-Dieb gescholten/ *Injuriarum* belanget werden/ und sich dadurch nicht behelffen mag/ daß er jenen des Diebstahls förmlich nicht auf gemeine Art nicht/ sondern nur nach Handwercks-Sprache geziehen. Bezog sich auf Syrach XXX 25. Weilen es den gescholtenen unter ihnen ja so sehr drücket/ als einen des wahren Diebstahls beschuldigten in gemeinem Leben. Als derowegen ein Bader dem andern seine Stube verkaufft/ von der hohen Obrigkeit aber ein *Privilegium*: Bad/ ohne Stube zuhalten/ ausgewürcket/ und solchem nach mit Treibung des Handwercks fortfuhr/ und von jenen deßwegen ein Brod-Dieb gescholten worden/ belangte ihn selbiger *Injuriarum*, wurde auch obgedachter seiner Ausflucht ungeachtet zu einer Ehren-Erklärung und in zwey neue Schock vertheilet. ℔ 29. Julii 1697.

Brod-Mehl. Weil das Mehl nicht zum Brod-Backen alleine/ sondern auch beym Kochen zu Breyen/ Klösen und so weiter gebraucht wird/ und solchem nach der Müller den Unterschied zubeobachten hat/ so ist dieser Zu- und Vorsatz nicht ohne Ursach geschehen/ da man sonst gedencken mögen/ es sey ein Uberfluß und unnöthig.

Brod-Schüber. Wir kommen aus der Mühl ins Back-Hauß/ da wir nebst andern Werckzeugen und Schubern davon drunten *lit.* S. auch den Brod-Schüber an/ womit das Brod in den Ofen geschoben wird.

Brodel. Gehet wohl gemeiniglich im Feuer und der Lufft; Aber in der Mühl auch vom Stein auf/ wenn geringe Getraidig darauf geschüttet wird.

Brod-Känsterlein. Magin Ober-Teutschland eine breite Schüssel oder geflochtener Korb seyn/ worinnen man den Teig ins Back-Hauß trägt.

Brödling. Werden zwar insgemein verstanden/ so an jemandes Brod sind/ die über einen Tisch essen/ nicht aber so fort in seinem Dienste sind. Werden auch gebrodete Ehehalten genennet. Ein anders aber ist gebrodet. Gesunderheit wird der Geistlichen Hauß-Gesinde Brödlinge genannt/ so unter ihrem Brode sind. Wie beym *Gylmanno Symphorem. Tom. IV. part. I. n.* 18 *fol.* 367. *sq.* zu lesen.

Brömel-Bier. Bey etzlichen Zünfften muß der/ so Meister werden will/ nicht nur dem Handwerge seine Braut ansagen/ ob sie etwa auch daran einen Vorwand ihm/ wo nicht gar abzuweisen/ doch ihm die Sache schwer zu machen/ und aufzuhalten/ sondern so gar auch Hochzeit vorher zuhalten/ damit ihm ja so viel aufgehe/ daß er das Hauß-Wesen und Handwerck anzuheben keinen Vorschub behalte. Andere/ ob sie ihme gleich dieß übersehen/ nöhtigen sie ihn doch/ binnen Jahres Frist/ bey zehen Floren Rheinisch solches noch zu thun/ oder vor der Oberzech/ warum er sich noch zur Zeit nicht verehlichen wolle noch könne/ zuentschuldigen schuldig seyn/ muß aber doch jährlich solchen *coelibat* mit einem Geschenck/ so sie das Brömel-Bier nennen. Und dieß mag auch wohl ein Knip oder Druck des Handwercks Alpes seyn. Welches die Obrigkeiten ihnen nicht nachsehen solten.

† **Brüch-Band**/ *Subligacu'um*, *Bandage*. Ein gewisser Reiff oder Gürtel/ mit welchem die in den Schoß von einem Bruch niedergeschossene Gedärme dergestalt gefasset und gehalten werden/ daß man ohne Ungemächlichkeit und Gefahr/ allerhand starcke Bewegung/ machen und vertragen kan.

† **Bruch-Schneider**/ *Operäteur*. Ein Wund-Artzt/ der durch einen geschickten Schnitt allerley Brüche zu heilen weiß.

Brüchicht. Wenn bey denen Tuchmachern im Würcken ein Faden oder mehr/ (eine Zwiste) abreissen/ oder *negligiret* und nicht stracks andre Zwisten dargegen eingezogen werden/ wird das Tuch brüchicht.

Brüder. Die Mönche/ weilen sie einzeln unter sich (*distributive*) leben und geachtet werden/ pflegen sich dennoch/ einigen *correspectum* anzuzeigen/ Brüder zunennen/ wie dann auch die Nonnen/ Schwestern. Man hat Orden von beyderley Geschlecht/ zum Exempel die Beghardten und Begginen. Der *Gilbertiner* Orden ist auch auf beyderley Geschlecht gestifftet. Bey denen Zünfften pflegen die einverleibte sich von andern Compen neñen zulassen/ Unter Schuber Brüder zu heissen. Wie aus der Krahmer-Innung zu Zeitz wahrzunehmen gewesen.

Brüderschafft. Bedeutet insgemein eine Verwandschafft verschiedener Personen/ absonderlich aber die dabey ereignende Gemeinschafft/ daß sie ein *Corpus*, ein *Collegium* bestellen/ wie unter den *Clericis* zu sehen. Worinnen denen Römern dergleichen Vereinigen unter denen gemeinen Leuten verdächtig waren/ und man keine War-Zeichen der Innungen unter denen Handwercks-Leuten in Römischen Rechten warnimmet/ zumahl das Wort Collegen vor sie zu hoch gehalten worden/ so denen *Clericis*, zumahl bey denen Stiffts-Kirchen zugestattet wurde/ und aber bevor das Römische Recht in Teutschland eingeführet wurde/ man sich bey denen *Clericis* des Rechten aus denen Päbstlichen Rechten erhohlen müssen/ als seynd ihnen/ die also genannte *Confratriæ* und Brüderschafften an Hand gegeben worden. Wannenhero es bey ihnen dahin kommen/ daß so gar auch die Gesellen in Volckreichen Handwercken und Städten Brüderschafften eingeführet/ so gar eine Lade haben/ da die Brüderschafft/ so offt es nöthig/ ein Auflegen hält. Brüderschafft der Tuchknappen wird in grossen Städten/ sambt den Auflegen gehalten/ wie in andern Handwercken. In Grossen-Hayn haben sie zwo Kayserliche Fahnen/ womit sie sich prächtig bey ihren Quaas sehen lassen. Dergleichen Brüderschafften bey denen Körschnern/ Schustern und andern Zahlreichen Handwercken gehalten werden. Welches ihnen die Meister so gar nicht mißgönnen / daß sich dessen selbst nicht schämen/ wie aus der Maurer zu Zeitz wahrzunehmen/ da sie im zwantzigsten Articul sich untereinander selbst Brüder nennen. *verbis*: Wenn ein Handwerck beysammen/ und etwas zuverrichten haben/ sollen sich die Brüder still und eingezogen halten. Ihre gesambte Innung heissen sie in denen V. *VI. XIX. XX.* und *XXV.* eine Brüderschafft. Das Wort Zunfft und Innung aber behalten sie vor sich/ und lassen es an die Brüderschafften der Gesellen nicht gedeyhen/ also daß man das Wort Gesellen-Innung/ oder Handwercks-Gesellen Zunfft nirgends finden wird.

Brüderschafft Thun. Das Wort Thun/ ist zuweilen müßig/ lediglich zu vermeinter Zärtlichkeit angenommen/ wenn zum Exempel gesagt wird: Ich thue mich bedancken/ und bringt weiters nicht mit sich/ als: Ich bedancke mich! Zuweilen ist es ergiebich/ und bedeutet soviel als ich übergebe würcklich und in der That: Und bey denen Handwerckern/ doch/ soviel wahrzunehmen/ auch nicht jeden Orts bräuchlich/ da der Ober-Meister/ wenn er einen Anwerber um der Meisterschafft also antwortet und anredet: Ich thue dir/ oder euch die Brüderschafft. Nachdem aber jezuweilen zwey/ drey und wol viererley Handwercker in einer Innung beysammen stehen/ und auf einmahl zwey und drey zugleich um das Meister-Recht anwerben/ hat der Alt- oder Ober-Meister vorsichtiglich zu verfahren/ daß er jeden besonders um sein Handwerck befrage und nicht insgemein hinspreche: So thue ich euch die Brüderschafft vor Schuemacher/ Löhr-Sattler und Weiß-Gärber/ auf das von euch erlerntes Handwerck/ wie an diesem Ort bräuchlich ist. Dergleichen zu Siegen in Westphalen / allwo diese vier Handwercke beysammen/ unter denen drey Anwerbern ein Sohn des Ober-Meisters/ so das Löhr- oder Roth-Gärber nebst dem Sattler-Handwercke zugleich triebe/ mit verhanden/ und sich hernach gleichfalls des Löhr-Handwercks mit unterstunde/ und also des Vatern Wort *copulative* annahm/

dann/

dann/ wären jene Löhr worden / warum nicht auch er? Dessen ihm die Innung nicht geständig/ was giengen ihn die andern an? Es hab jeder auf sich zu sehen / nach der bekannten Regul/ *Talia sunt præscripta, qualia permittuntur esse a suis subjectis* 1696. Nicht irrende/ daß im Chur-Briefe die Handwercke alle benannt befindlich. Denn auch in der *formula Aquiliana* §. 2 *J. Quib. mod. obl. Lil.* der *casuum* viele/ aber zu jedwedens Begebenheit auszulesen/ enthalten.

Brüggischer Atlaß. Auch Satynisk genannt/ aus zarter Wolle und langen Garn gesponnen. Satyn ist Frantzösisch eine Art Seide: Gehöret also denen Zeugwürckern / die Tuchmacher spinnen kurtze Wolle/ dick und grob Garn.

Brüller-Ding. Pflegen die Fleischer ein jähriges Oechslein oder Stiergen/ in Sachsen/ ein Stärcken / zu heissen/ vermuthlich von Brüllen/ welches mit der Zeit ein Brüll-Ochs oder Brämmer seyn werde.

Brust-Baum. Ist bey denen Webern / sowol Linnen als Wollen/ der Baum / so forn am Stuhl quer über stehet/ woran der Weber mit der Brust sich lehnet.

Brust-Finder. Eine Gattung der Wund-Ärtze/ als Bruch- und Stein-Schneider/ nach Sächsischer Art/ fast Brost-Schneider/ denn Brest auf Sächsisch/ als in welcherley Sprach und Büchern dies Wort vorkömmet/ soviel ist als Gebrechen. Im Wustier Land-Recht (*Wustatorum*) *Tit.* XI. *Art* XXIII § 1. *verbis:* Ärtzigen und Brust-Findere *vid. Haro Side Fouvves p.* 77.

Brust-Taubel. Ist bey den Böttgern das Bret/ so sie vor der Brust haben (fast wie bey den Webern der Brust-Baum) wieder das Abspringen des Schnitt-Messers sich zu verwahren.

Buch. Was die Papier-Müller an Papier in die Druckereyen liefern / lassen sie blat und einfach liegen und zehlen es Ballen-Weise/ zehen Rieß / was aber zum schreiben soll gebraucht werden/ lassen sie nicht blat und einfach bleiben/ sondern jede 24. Stück werden halb gebrochen/ daß sie doppelt liegen/ und heisset solches ein Buch / derer zwantzig auf ein Rieß gezehlet werden. Insgemein aber wird es nicht mit einem S. sondern ch Buch geschrieben.

Buchbinder. Buchbinder-Handwerck ist unter den geschenckten eins der vornehmsten / dahero dann auch die Gesellen fast durch gantz Europa reisen können / auch allenthalben Arbeit finden.

† **Buchhalter** / *Logographus, Arcarius, Scriba: Teneur de livres.* Ist bey grossen Kauffleuten/ die zu Schiffe/ oder sonst mit Waaren ins Grosse zu handeln pflegen/ derjenige Bediente/ der das/ was täglich gehandelt und umgesetzet/ aufgenommen und ausgeliefert/ empfangen und bezahlet, ein- und verwechselt / *in banco* gebracht und wieder heraus gehohlet/ *assigniret* und *rescontriret*/ an Waaren verkaufft und eingekaufft worden/ u. s. w. genau/ wohl und ordentlich anzeichnet und aufschreibet. Wozu dann unterschiedliche Bücher / als ein *Cassaladde*- oder Handbuch/ ein *Journal* und Hauptbuch u. d. gleichen von nöthen sind/ welche alle dergestalt eingerichtet seyn müssen/ daß nicht nur ein jedes vor sich eine gute Ordnung halte/ sondern daß sich eines allezeit auf das andere beziehe/ mit demselben aufs genauste überein komme/ und also der Kauffmann aus diesen Büchern also bald wissen könne/ wie sein Zustand beschaffen sey/ wie seine Handlung gehe/ wie viel er an einem gewinne/ und wie viel er an dem andern wieder Schaden leide. Daraus man nun leichte siehet/ daß/ wofern ein grosser Kauffmann nicht zurück kommen will/ er eines Buchhalters auf keine Weise entbehren könne. Weil aber einen Buchhalter abzugeben ein Werck von grosser Wichtigkeit ist/ so haben einige vor nöthig zu seyn erachtet in eigenen Büchern darzu vollkommene Anleitung zugeben/ wer sich dergleichen bedienen will/ der kan mit Grossem nutzen des Hrn. **Warpergers.**

Büchsen-Gesellen. Die Handwercks-Gesellen pflegen nicht durchgehends auf einerley Lohn an die Meister zu verdingen / sondern insgemein zwart auf Woche-Lohn/ theils aber Stückweise / daher auch die Meister bey der Annehmung sie zu fragen pflegen/ worauf sie arbeiten wollen? Es liegt

aber nicht so eben an der Einbildung der Gesellen/ als den Unterschiede der Handwercke. Eine dritte Gattung befindet sich in Volckreichen Orten und uff künfftigen Handwerckern/da ein auch wohl zwey Gesellen das Einkommen in einer Büchsen sammlen/und hernach mit dem Meister oder Meisterin/ etwa zum dritten oder fünfften theilen/und doch wol einen zwey auch wol drey Mittler um ein Woche-Lohn/ doch auf des Meisters Kost halten/ und daher Büchsen-Gesellen heissen / daß sie es gleichsam drauf ankommen lassen.

† **Büchsenmacher.** Werden an etlichen Orten in Feuer-Schloß-und Büchsenmacher eingetheilet. Sie haben ein freyes Handwerck und können die Gesellen gleichwohl durch gantz Teutschland und Europa reisen / indem sie fast allenthalben Arbeit finden/ auch ist das unter die gefürstete Grafschafft Henneberg gehörige Städtlein Suhla/ woselbst sehr viel dergleichen Meister saßhafft sind/ vor andern/ wegen solcher Arbeit/ in Teutschland berühmt. Ehe aber die Gesellen nach erstandener Zeit zu Meistern gesprochen werden/ müssen sie ein schweres Meister-Stück machen/nehmlich ein Büch-Rohr sammt aller Zugehörung/ dessen Lauff wie ein aus sieben Spitzen bestehender Stern gezogen/ mit einen so genannten Feuer-Spanner/ als durch welchen zugleich ohne einigen sonst gewöhnlichen Spanner das Rad aufgezogen und zum Schuß fertig gemacht wird. (2.) Noch ein Rohr mit den Rosenzug gezogen/ an dessen Schloß das Rad dreymahl herum schläget. (3.) Ein Schwammen-Rohr mit einen Schwammen Schloß/ dessen Lauff mit sechzehen Reiffen gezogen. Hierzu gehöret eine gute Drehbanck/ auch gebrauchen sie sich der Schraub-Stöcke/ Hammer Feilen und dergleichen Werckzeuge. Hübner.

† **Büchsen-Schiffter.** Wird derjenige genennet/ welcher aus Nußbaum und andern harten/ manchmahlen auch aus Brasilien/Eben/Cypressen und dergleichen Holtz einen zierlichen Schafft zu verfertigen/ und nach Erforderung des Lauffes und Schlosses also auszuhöhlen weiß/ daß sich selbige so genau und gehab darein schicken/ leicht in der Faust/ zum Anschlag bequem/ und in Anschauen schön und zierlich seyn. Hübner *Lexic.*

† **Büchsen-Pfennige.** Dasjenige Geld/ so von der Berg-Leute Lohn in einer besonderen Büchsen gesammlet/ und wochentlich von jedem Thaler 3. Pfennige inne behalten werden/ zu Verflegung der dürfftigen Wittwen und beschädigter Berg-Leute. Schönb.

Buden. Heissen die Krahmer-Handwercker das Gehäuse/so sie an Jahr- und Wochen-Märckten aufm Marckt uffschlagen zum Unterscheid des zu Hause alle Werck-Tage offenhabenden Krahm-Ladens. Sonst heissen in etzlichen Städten/zumahl in den See-Städten/ die kleinen Häuser / zum Unterscheid der Giebel Häuser/Buden.

Budden. Mit zweyen dd / ist hier zu Lande ein unbekannt Wort/einfolgig auch die darunter zuverstehende Sache selbst. Deßwegen doch so fort nicht zu übergehen. Es ist nicht leicht eine reichere Sprache als die Teutsche / ist demnach ein Wort nicht hier zu Lande bekant/so findets doch in Obern oder Niedern Teutschland seine Heimat. In der Tax-Ordnung Hertzog Augusti zu Br. und Lüneb. *Tit.* L. *pag.* 414. findet man es unter denen Böttger-*Manufacturen* / als eine grosse Masi **Budde** so 11. oder zwölfthalb Fuß *im diametro*, oder der Mitte : *pro* 20. biß 28. Rthlr. Eine grosse **Budde**/ so 9. oder zehendhalb Fuß in *diametro* oder der Mitte/achtzehen biß 26. Rthlr. Eine Mültz-**Budde** von ein Wispel / 4. Thlr. Item *Tit. LI. eod. pag.* Ein Stab in eine **Budde** zu setzen/ 6. biß 9. Mgl. Ist also **Budde** dort selbst/was bey uns grosse Gefässe/Buttiche und Zober. Wie aus einem von obhochgedachter S. HF. Dt. den 28. Jenner 1661. heraus gegebenen *Edict* wieder Feuers Gefahr/ *Art.* XL *p.* 529. zu sehen/ *verbis* : Dreißig kurtze Slitten mit Eleif-Eisen hinten und forn / und auf jedem eine **Budde** *N.* §. XLI. Die Bütten aber mit Stäben und Bänden wol verwahrt. *N.* §. XLVI. *p.* 531. Die Schlitten mit den **Budden** an gewissen Orten der Stadt gesetzt werden.

Zu

In obgedachter Tax-Ordn. *Tit.* XL. *p.* 405. findet man unter den Eisernen *Manufacturen* der Schmiedte ein **Büdden**/ oder ander groß neu Pflug-Eisen *pro* 30. *ad* 33. Mgl. kömmet man aus der Werckstatt der Böttger und Schmiede in die Werckstatt der Köche/ so findet man auch Fische/Bütt genant/das sind Schollen und Halb-Fische.

Buhlen. Werden insgemein die Manns-Personen genannt/ so um eine Weibs-Person freyen. Hiesigen Ohrts ists ein Geschlechts Nahme/ davon annoch Stephan und Heyne/ die **Buhlen** bekannt. In Sachsen ist es ein *Grammaticalisches Verbum*, und bedeutet mit denen Zähnen an einem Knochen knaupeln/ einen Knacken **abbuhlen**. Bey denen Handwerckern/ benanntlich denen Fleischern in Zeitz/ sind es Lästerer/ als aus dero *Statuten* von Buhlern und Lästerern/ worauf E.E. in einem Schreiben von 27. *Sept.* 1652. sich bezog warzunehmen/ allwo befindlich. Wie üm die **Buhlen**/ wenn man sie mit unrechten Fleische betrete/ das ist des Richters halb/ und halb der Für-Meister. Ists aber Baumens werth/ daß der Richter sammt den Rathe erkennet/ so soll man das Fleisch verbannen/ und den **Buhler** damit strafen.

† **Bühne.** Heisset bey den Berg-Leuten das Obertheil des Schlamm-Grabens/ von welchem das Obertheil des Schloß-Gerinnes gesaubert wird. Im Schacht sind es Absätze/ darauf die Berg-Leute im Ausfahren ruhen können. Uber das ist es auch eine Art gleich einer bretener Brücke/ oder starcken Kasten-Stangen/ die auf angetriebene Quer-Stempel unter die Schacht gemacht werden/ daß man darunter sicher arbeiten könne. **Rößl.**

† **Bühn-Löcher.** Die Löcher im Gestein/ die man hauet/ daß die Stempel gewiß liegen/ und die ausgehauene Spuren im anpfälen werden also genennet. **Schönb.**

† **Bühnen Trecker.** Sind bey denen Berg-Wercken die Jungen/ so das Schoß-Gerinne auf die Bühnen in Trögen trecken. **Schönb.**

Bull. Ist/ *Grammaticalisch* zu reden/ zuweilen ein *Substantivum*, und heißt ein Brömmer oder Reit-Ochsen. Die Gärber aber brauchen es *adjective*, vor einen Fehler am Leder/ wie in einer Streit-Sache zur Nb. ein Zeige aussagte: das hiesige/(meinende Pfund-Leder) wäre mannichmahl zu spitzigen/ zu Bull/daß ist: zu hart/ als glaßigt: Oder zu weich/ oder schwammicht.

Bund. Mit einem weichen D ist nach der *Grammatic* ein *Substantivum*, wird von hohen Personen gebraucht/ welche sich untereinander worüber verbinden/ läufft in die *Historiam* und *Jus publicum*. Unter gemeinen Leuten bedeutet es wol auch eine Vereinigung unterschiedlicher Dinge/ als/ da eine Hauß-Mutter einen Bund Schlüssel angehengt trägt. Bey denen Handwerckern aber benantlich denen Böttgern findet man einen Bund Reiffe von 5. biß 6. Stücken/ deren jeder im Anlegen seinen Namen hat.

Der erste Reiff am Faß/ ist der Haupt-Reiff. Der andere ist der Zwingel-Reiff/ der das meiste halten muß. Der dritte heißt insgemein der dritte. Wo aber sechs Reiffe nach einander am Faß liegen/so heißt dieser der grosse dritte/ nemlich vom Haupte nach dem Bauche hinein. Der vierdte hat seinen Namen der vierdte. Wo aber sechs Reiffe anliegen/ heisset er der kleine dritte/ nemlich von Bauche heraufwerts nach dem Haupte zu/der fünffte/wenn er der letzte auf diesem Bunde/ nach dem Bauche zu/ ist er der Vorgeher. Folget aber noch einer/so behält er den Zahl-Nahmen/der fünffte. Der sechste als der letzte/behält den Nahmen Vorgeher. Also heissen die 5. oder 6. Reiffe zusammen ein **Bund**. Die Böttger aber führen ein Sprichwort davon: das Walt GOtt Alle Stund/ einen Bund! nemlich zuverarbeiten.

Bündel ablegen. Ist bey denen wandernden Gesellen: Einer wegen einkehren/Herberge nehmen. Und ist ein Versiehs/ wenns bey einem Meister geschieht/so die Herberge nicht hat. Nach der Tischer Gesellen Ordn. *Art.* 14. *fin.*

Bündel eintragen. Ist die Obliegenheit des Orten-Jüngers/daß er die wandernden

Gesellen/wenn sie Arbeit bekommen/ beym Meister einführet und den Bündel hinträgt.

Bündel und Gruß versagen. Wenn ein Gesell wandern will/pflegt ihm vom Handwercke der Gruß an alle/die des Handwercks redlich sind/mit ertheilet zu werden/woferne er anders sich vorhin selbst also aufgeführet/ daß sie ihn hierzu tüchtig und würdig erkennen/wiedrigen Falls wird ihm kein Abschied gegönnet / und ist solches einem *Arrest* gleich zu achten / biß zu ausgemachter Sache.

Auf sein Bürger-Recht arbeiten. Geschicht ohne Förderung der Gesellen / und Lehre der Jungen durch ledige Fertigungen der Arbeit / uff Verstattung der Obrigkeit/ von denen/so die Zunfft das Werck gelegt.

Bunt machen. Bunt mit einem harten t geschrieben ist mit denen *Grammaticis* zu reden ein *Adjectivum*, und bedeutet vielfärbich; Und spricht man von dem/ so beym Schertz sich übergangen: Er habs bunt getrieben. Auch heißt man den einen Buntmacher/der allerley vornimmt/und die Leut übersetzt: Und dieses/ so zu sagen/ *moralizer*.

Daß aber etzlicher Orten die Körschner Buntmackers heissen / mag wol *physice* verstanden werden / weil sie gleichsam eine Kunst ihres Handwercks in dem suchen/daß sie das Rauchwerck auf allerhand Weise verwechseln/die Uffschläge an den Männer-Mützen bald mit einen weissen/grünen/rothen/braunen und schwartzen Uffschlage bebrämen. Und dieses nicht nur von aussen sondern auch beym Füttern. Dahero sie auch in einem alten Vertrag und Bescheide vom 31 *Octobr.* 163. Buntsöder/vom Fütten/auch *contracte* Bundtförer / deutlicher aber/ in neuern Acten vom 26. *Nov.* 1697. Bund-Fütterer/funden habe.

Burtzeln. Ist bey den Kindern/wenn sie spielend sich überschlagen/überwerffen/einen Burtzelbaum schlagen/ Kopp heister schöten wie der Sachse spricht. Wie die Endten/wenn sie im Bach etwas auf dem Grunde suchen / wegen dessen Tieffe aber / den Schnabel allzuweit hinunter stecken / und den Bürtzel in die Höhe recken / daß der Strohm sie umbwirfft. Dies Wort ist unter die Handwercker gedyhen/ist also mit denen Seylern zu reden/ wenn sie von dem Abdecker etwas von nöthen haben/ und die Gärber sich uff selbe ziehen.

† **Bürstenbinder.** Haben in gantzen Römischen Reich ein geschencktes Handwerck/ ausser in wenigen gar entfernten Städten. Der **Gruß**/den die Gesellen ablegen/muß mit guten Bedacht geschehen/ sonsten gehen sie ohne Strafe nicht aus/ und werden sie damit kaum in zwey Stunden fertig. Sie müssen auch nebst den Gruß die **Kundschafft** haben/ und wenn ein Gesell längstens über vier Wochen in einer Werckstatt gearbeitet hat/ welche nicht vor gültig geachtet wird/ so muß er sich abstraffen lassen. Wo viel Jungen zugleich oder auf einmahl gelehret werden/ wieder solche Meister ist das gantze Handwerck/ und lässet solches nicht geschehen. In der Stadt Nürnberg muß eines Meisters Sohn/ welcher gleichfalls Meister werden will/ 25. Jahr alt seyn/ an andern Orten aber wird hierinnen etwas nachgesehen. Ein frembder muß zuvor eingeschrieben werden und drey Jahr als ein Gesell arbeiten. Der Meister-Stück sind dreyerley (1.) Eine Gewand oder Kleider-Bürste/ welche just ein Pfund Borsten haben muß/wird hernach mit Seyden umwickelt/ und mit höchsten Fleiß auf das zierlichste und netteste ausgemacht. (2.) Eine Beybürste/so auch just ein Pfund haben muß/ und mit weissen Faden umschlagen oder umwunden wird. (3.) Eine mit Seyden ausgemachte Reibbürste. Ihr Werckzeug bestehet vornehmlich in einen Überzieh-Kamm / so von Eisen bereitet/ wormit die Bürsten zu allererst gekämmet und zu allerley Gebrauch/ auf das beste gearbeitet werden. Ferner brauchen sie allerhand Schraub-Stöcke/ Aalen/Feilen/ Sägen und dergleichen/ das Holtz zu ihren Gebrauch dienlich zu machen/ wie auch eine Schneidbanck allerley nöthiges zu schneiden.

Butter-Kringel. Sind in Sachsen / was bey uns die Butter-Brätzeln/so vermuthlich daher ersunden / weil die gemeinen oder schlechten Bretzeln eine Fasten Speise/ daß man den Abgang des Fleisches/ und was in sol-

solcher Zeit mehr verboten gewesen / uff einige Weise ersetze. Es hat sich aber hierbey zwischen denen so genanten Fast- und hernach uffkommenden Lootz-Becken ein Wieder-Spruch ereignet / da Jene im herbringen fortfahren / diese aber als ihren Eigenthum ausgeben; und jenen verbieten wollen; vor jene aber / die Fast-Becker *Dn. Mevius* sein eylfftes den *Commentario ad Jus Lubecense* angehengtes *Responsum* verfertiget.

† **Butzholtz.** Ist ein rundes Holtz / womit die Schuster die Absätze glatt machen.

† **Butzstein.** Die ledernen Absätze glatt zu machen.

C.

Cabel. Such weitläufftig in *lit. K.*

† **Calciniren.** Auf Bergwercken geschiehet beym Ofen / worein der rothe Fluß geschüttet / und durch das unter den Heerd gemachte Feuer wohl abgebrannt und von seiner übrigen Feuchtigkeit gesaubert wird.

† **Calculus.** Heist bey denen Kauffleuten das Berechnen oder Uberschlagung eines Dinges / wie hoch es zu stehen komme.

† **Cabel-Gat.** Also nennen die Schiffer denjenigen Ort / wo alle schwere Ancker-*Touwen* des Schiffs / wie auch *Cabel-Touwe-Perlinen*, uñ was sonst von *Touw*-Werck dazu gehöret / lieget. Dieser Ort ist auf den grossen Schiffen gemeiniglich unter der sechsten Lücke und ist so breit als das Schiff / in der Länge hält er 20. Schuh / er muß auch gemeiniglich denen Soldaten zur Kammer dienen.

Calfatern. Ist eine Arbeit beym Schiffs-bau / da zwischen die Bret / womit das Schiff bekleidet ist / weil sie nicht durchgehends dicht genug an einander gehen / alt ausgezerret Seyl-Werck gekeylet wird / damit das See-Wasser nicht hinein dringe / und hernach mit Pech überstrichen wird. Woher die Schiffe der Feuers-Gefahr sehr unterworffen sind. Wenn nun deme also / daß Michael der Fünffte / welcher seiner Mutter / Michaele dem Vierdten etzliche Monath im *Orientalischem* Kayserthum nachgefolget / den Nahmen *Calaphates* von deßwegen bekommen / weil er seinen Eltern in *Paphlagonien* die Schiffe gekalfatert / so kan es kein Teutsch Wort seyn.

Camaschen. Ist bey denen Schustern gebräuchlich.

Camm. Beym Würck-Stuhl der Tuchmacher und Leinweber muß man einen Cammen haben / dervon Zwirn gemacht: Der Zwirn wird andie Schäffte geschlagen; Das nennet maneine Helffte / oder Litzen. Dieses heisset zusammen auch der Zeug / daran sind Rädelein oder Klöblein / darinnen die Schnuren gehen. Wird auch ein **Cammen** (*in singulari*) ausgesprochen.

Camm-Beschlagers. Yser Cammackers. Ist Holländisch. *vid. Mart. Schoock foed. Belg. Lib. VII. Cap. 17. p. 20. seq.*

Cammer-Gesellen. Möchten wohl diejenige verstanden werden / so mit- und neben-einander eine Cammer miethweise bestanden / wie sonst auf *Universitäten* die *Studiosen* Stuben Gesellen / und die Mönche in Clöstern Zell-Gesellen heissen. Unter denen Handwerckern aber / benanntlich so die Wolle arbeiten / werden die Wollkämmer / nicht nur so bey denen Tuchmachern und Zeuchwürckern im Hause an Kost und Lohn sind / sondern auch die *Profession* hievon machen und darauf vor sich leben / **Cammer-Gesellen** / und nicht **Meister** genannt. Doch haben sie einerwegen besonderes Zunfftrecht erworben.

Camm-Werck. Ist denen Tuchmachern verboten. Innung zu Zeitz Artic. V. Es soll ihnen / (denen Vier Meistern) auch gebühren / fleißiges Auffsehen zuhaben / daß kein Camm-Werck unter ihnen gemacht werde. Wer aber das machen würde / soll des Tuchs ihme selbst verlustig seyn / und nicht deme / dem ers gefertiget. Welches alsdenn in die Stiffts-Cammer geantwortet werden / darzu der Tuchmacher dasselbe mit fünff Rthlr. die Helffte auch in die Stiffts-Silber-Cammer / die andere Helffte denen Gewercken verbüssen.

Reich- und Reiß-Cammen. Such jedes in seinem Buchstaben.

Capitul halten. Capitul heist / bekannter massen ein Stück jeden Buchs heiliger Schrifft / auch im Päbstlichen Recht ein Text eines jeden Tituls *Decretalium*. Nachgehends hat man es auch vor den Ort oder das *Auditorium*, wo man *Theologica*

geleſen/gebrauchet/ wie auch in den Stiffts-Kirchen den Ort/ wo die Herrn *Canonici* ihre Zuſammenkunfften gehalten/ ja gar die Zuſammenkünffte ſelbſt hat man Capitul halten genennet. Und iſt zu bewundern/ wie dies Wort an die Handwercks-Leute verfallen/ und benanntlich denen Tuch-Schärern beygeleget worden/ iedoch nur denen Creyß-Laden und General-Zuſammenkunfften.

General-Capitul ſind zu Wien/ Breßlau und Poſen in Pohlen. Gemeine Capitul ſind noch mehr zu Leipzig/ Wittenberg/ Olmitz und anderer Orten. Die andern werden nur Qvartale genannt. Was nun vor denen Qvartalen nicht kan ausgemacht werden/ wird in die Gemeine oder gar an die Haupt-Capitul gewieſen. Wenn Capitul oder Qvartal gehalten wird/ müſſen alle Geſellen/ Meiſter und Schleiffer dabey ſeyn. Es kan kein ſolcher *Actus* beſtehen/ wenn nicht ein Schleiffer dabey/ und ſolchen *autoriſiret*. Wenn einer das Schleiffen fleißig gelernet/ und Meiſter werden will/ ſoll er/ nach Anweiſung des Eiſenachiſchen *Rotuli* Artic. V. zwo Schären bey denen Ober-Meiſtern/ es ſey in Reichs- oder andern Handel-Städten/ ſonderlich/ wo Capitul gehalten werden/ zur Probe ſchleiffen. Die Tuch-Schärer zu Breßlau haben bereits 1546. ein General-Capitul gehalten. Und erſcheinet auch hieraus/ daß die Handwercks-Gebräuche aus denen Kirchen-Hiſtorien und Geiſtlichen Rechten zu der Zeit ihren Urſprung in Teutſchland gewonnen/ weil man aus Mangel des Römiſchen/ bey denen *Clericis* ſich rechtens erholen müſſen.

Cardädſchen. Iſt ein unter denen Tuchmachern und Zeugwürckern vorkommendes/ aber auch ſtreitiges Wort/ bedeutend zum theil/ ein bey Vorbereitung der Wolle nöthiges Werckzeug/ zum theil auch die Arbeit und Verrichtung ſelbſt/ und wird von etlichen mit einem kundharten t/ kartetſchen geſchrieben/ weil aber das Franzöſiſche Wort *Carder* bekannt/ glaub ich/ es komme von Lateiniſchen *Cardus* her/ und hab es/ als es ſtehet/ angenommen/ und darunter ein Werckzeug zum Wollbereiten beſtanden. Derer ſind nun mancherley/ als Cämm-Cardädſchen/ Carten/ Knie-Streicher/ Krämpel und Krätzen/ deren wahrer Unterſcheid ſo leicht nicht zu finden/ weilen ſie die Würcker ſelbſt/ bey deren Erzehlung und Benennung etwas verwirrt verfahren/ und theils/ als ob es einerley/ und *Vocabula Synonyma* wären/ daher ſagen. Als in einer gewiſſen Streit-Sache die Zeugmacher zu Qvedlinburg vergaben: Haben vor 24. biß 30. Jahren/ bey Verfertigung der Sarſe/ welche die Tuchmacher anietzo Tuch-Raſche nennen wollen/ Krämpeln/ Kratzen und Cardädſchen geführet: Noch deutlicher/ im achtzehendem *Articul* der Zeugmacher zu Pegau: Spinnen/ Kämen/ Cardädſchen iſt eins. Und ein gewiſſer Zeuge ſagte uff einen *Probatorial-Articul* aus: Cardädſchen und Streichen iſt eins.

Theils aber brauchen nicht das Wort und/ ſondern das Wort oder/ und geben alſo allerdings einen Unterſchied an; Als die Tuchmacher zu Langen-Saltze in einem *Atteſtat* vom 4. *Sept.* 1690. Ob zwar die Fertigung derer Tuche/ Raſche mit Vorbereitung der kurtzen und beſten Wolle/ ſo mit Krämpeln oder Cardädſchen zubereitet werden muß/ uns alleine zukommen. Und an einen andern Orte: Zu Verfertigung der Tuche müſſen die Kratze oder Cardädſche und Krämpel/ als zum Tuchmacher Handwercke behörige *Inſtrumenta*, ſamt der Wolle gebraucht werden. Item Kratzen/ Cardädſchen oder Krämpeln/ ohne welche Tuch und Tuch-Raſch nicht können verfertigt werden.

Den Unterſcheid ſuchen etzliche in denen mancherley Landes- und Handwercks-Gebräuchen: Und iſt an deme/ daß bey erſter Ankunfft derer reinen Zeugwürcker aus denen Nieder-Landen/ ſie in jeder Stand in ſolcher Anzahl nicht waren/ eine beſondere Zunfft anzuſtellen/ noch bey ſolchen Vermögen/ Zunfft-Recht zuerhalten/ muſten derowegen bey denen Leinwebern/ oder nach Gelegenheit/ bey denen Tuchmachern eintreten/ da dann beyde etwas warzunehmen/ und mit der Zeit/ ſich anzumaſſen/ woran ſie biß dahin nicht gedacht/ weniger zu thun geſchickt geweſen/ und/ nun ſie in *poſſeſſion* ſind/

denen

denen Zeugwürckern gar Verboth anzufinnen/auch wo sie stärcker sind/ obhand behalten/auch wo dergleichen vermischte Zünffte sind/Beyfall finden. Gestalt die Tuchmacher zu Goßlar in einem *Processi* den 16. *May* 1691. *Art. prob. I.* setzten: Zum Tuchmacher Handwercke gehören Cardädschen oder Kratzen. Mit ausdrücklicher Zurückweisung der Zeugmacher / laut Aussage des dritten und vierdten Zeigens uffn sechsten Beweiß-*Artieul*. Es gestünde das Tuchmacher-Handw. ꝛc. (*NB.*) an diesem Orte/ dem Zeugmacher-Handw. nicht mehr zu/ als was auf den grossen Welschen Cammen gekämmet würde/ und keine Cardädschen/ grosse Räder ꝛc.

Der wahre Unterscheid aber gedachter *Instrumenten* / bestehet in dem Drath / woraus die an jedem befindliche Häcklein gemachet / zu denen an den Kniestreichern komen die allerklärsten die nächsten nach diesen / zu denen Cardädschen noch gröbere zu denen Krämpeln. Reiß-Kämme sind die gröbsten/darauf die Wolle gebrochen wird. Wie wol etzlicher Orten die Cardädschen von den Tuchmachern Kniestreicher mögen genannt werden: Mögen zu Iglau in Mähren / auch zu Nürenberg/ denn deren Hand gehet durch alle Land / gemacht/und das baar vor zehen Rthl. verkaufft und darmit acht Centner Wolle können zubereitet werden.

Carisee. *Ou Carize*, auch Carsey / ein Doppel-Tuch wie Zwillich oder *Sarge*: wird auf einer Seite schön geschoren/ auf der andern *coutteniret &c.*

Cartys. Findet sich auch Catties geschrieben: Ist ein Geweb / so im Stuhl wiegt sechs Pfund/wovor dem Gesellen neben der Kost / zehen Groschen zu arbeiten gegeben wird/und macht die Person des Monaths acht Stück/ deren jedes vor sieben Gülden verkaufft wird. Kömmet von Französischen Worte *Cazir, denſare, Compingere*, denn die durchgeschossene Fäden sich nicht allemahl fein schmeidig an die andern legen/dahero mit dem Blat hinangeschlagen werden müssen. Dahero *Toile bincatie*, ein fest/fein/wolgeschlagen Tuch/Falls dergleichen Zeug allein aus Wolle gewürcket in die Walcke geschickt und bereitet werden/ daß sie auflauffen/und die Gestalt eines waren Tuches annehmen / werden sie Walck-Rasch/ zum Hof im Vogtland aber **Gewalckte Carys** / die Doppel-Breite aber **Land-Sarsche** genannt.

† **Castor.** Wird ein solcher Hut genennet/ der aus Castor oder Biber-Haar gemacht ist.

† **Castor-Arbeit.** Ist eine Vorstellung gewisser Figuren von buntfärbigen subtilgehackten und durchgesiebten Wollen-Garn auf Leinwand/ und zwar der Mahlerey-Kunst gemäß/ mit Beobachtung des Lichtes und Schattens aufgetragen. Castor-Arbeit wird auch sonsten alles dasjenige genennet/ was aus Biber-Haaren verfertiget wird.

Cassirer. Wird derjenige bey denen Kauff-Leuten genennet/ der die Geld-Einnahme und Ausgabe unter Händen hat.

Change. Heissen die Kauff-Leute einen Wechsel oder Tausch/ da sie Geld gegen Geld/ Waaren gegen Waaren versetzen/ daher *changiren* verwechseln/vertauschen/ *tröquiren*/ es sey Geld oder Waare.

† **Chargiret.** Heissen die Mahler/ wenn man ein Gesichte mit mercklichen und *exceſſiven* Zügen vorstellet / und zwar auf solche Weise/ daß man mit 3. oder 4. von den Grab-Eisen/ Grab-Stichel oder sonst gemachten Zügen eine Person kennet/ ob es gleich kein warhafftes *Portrait* ist/ sondern nur *marquirte defecten*. Man saget also/ wenn eine Figur starck bezeichnet ist/ dasselbige *chargiret* sey.

† **Chinesische Waaren.** So aus China heraus kommen/ sind vornehmlich allerhand Baum- und Feld-Früchte/ insonderheit aber viele Gewürtze/ Seiden/ *Caton, Droguiſtereyen* und dergleichen.

† Chirurgie, **Wund-Artzeney-Kunst** / *Chirurgia, Chirurgie*. Eine Kunst/ die da lehret/ wie man allerley/ sonderlich äusserliche Kranckheiten durch Artzeney-Mittel und geschickte Handgriffe heilen könne/ und zwar auf fünfferley Weise. (1.) Durch Zusammensetzung dessen/ was zertrennet ist. (2.) Durch Zertheilung eines Theils an dem menschlichen Leibe/ so wider

wieder die Natur sich zusammen gethan. (3.) Durch Heilung der verrenckten/ gequetschten und krumen Glieder. (4.) Durch Wegnehmung dessen/ was am Leibe unnöthig/ verunzierendes und offtmahls sehr hinderlich ist ; und endlich (5.) Durch Ersetzung dessen/ was da fehlet. Einige fügen noch hinzu die in Engelland zuerst erfundene Wissenschafft fliessende Artzeneyen oder frisches Blut aus einem lebendigen gesunden Thiere oder andern Menschen in die geöffnete Bluts-Adern/ durch ein dazu beqvemes Instrument hinein zubringen; Allein die wenigsten *Chirurgi* wissen von dieser *operation* etwas. *Brun.*

Chur-Brieff. Wird in der Grafschafft Nassau zu Siegen/ derer Schuster und Mit-Verwanden Innungs-Brieff genannt/ und mit diesen Worten *in actis* 26. *Aug.* 5. *Sept.* 1696. von ihnen selbst angeführet: Wenn aber in unserm Chur-Brieff ausdrücklich versehen/ daß ein Löhr kein Schuemacher ꝛc.

Clavier. Sind sonst an *Instrumenten*/ *Clavicordien* und Orgeln befindlich/ durch deren Niederdrückung selbige den Laut von sich geben. Bey denen Tuchmachern aber sind es die Häckgen am Rahmen (Claveren/ und nicht Cloben) oben und unten/ und ziehen solche das Tuch/ wenn es angeschlagen (eingehencket) in die gleiche Breite/ wofern es etwa ungleich gewalcken worden.

Commission. Eine aufgetragene Verrichtung *a committendo* alsy genannt/ ist sonderlich bey Kauffleuten zweyerley/ nemlich eine empfangene und gegebene *Commission*. Jene nennen wir/ wann jemand von einem ausländischen Kauffmann um Gelder oder Waaren in Empfang zu nehmen/ solche weiter weg zu senden/ wieder auszuliefern/ auszuzahlen oder zu verkauffen/ Schulden einzucaßiren/ Schiffe zu befrachten/ zur See versandte Güter *assecuriren* und Wechsel *acceptiren* zulassen/ samt andern von der Handlung herkommenden Verrichtungen mehr. Ordre aufgetragen wird/ wofür derjenige/ der solche verrichtet/ und welcher *Factor* oder *Commissionaire*, der *Principal* aber *Committens* genennet wird/ seine gebührende *Provision* oder *Factorie*-Gebühr empfängt. Gebene *Commissiones* seynd hingegen von unserer Seiten/ was oben von des *Factors*-Seiten gemeldet worden/ daß wir nemlich einem andern Waaren in *Commission* für uns zuverkauffen/ zu senden/ oder auch diese oder jene Waaren für uns einkauffen/ Wechsel und Schulden einzucaßiren/ Ordre geben. In beyderley werden in den Handels-Büchern besondere Rechnungen erfordert/ daß nemlich für unsere weggesandte Waaren/ wie ein Lager-*Conto* unter desjenigen Namen halten/ dem sie in *Commission* zugesandt worden/ was er von solchen unsern Waaren baar verkaufft/ dafür wird er *Mio* oder *Nostro conto corrente Debitor* an unsern Lager unter ihm/ und für das/ was er von solchen Waaren auf Zeit verkaufft/ dafür wird er *Mio* oder *Nostro conto di tempo* gleichfalls *Debitor* an besagtes Lager-*conto*. Hingegen was wir für einen ausländischen *Committenten* von seinen uns zugesandten/ *Commissions*-Waaren *per contant* verkauffen/ dafür wird unser *Debet* an des *Committentens conto corrente*, und was davon auf Zeit verkaufft wird/ dafür wird derjenige/ dem es verkaufft worden/ *Debitor* an unsers *Committentens Conto di tempo*.

Compagnie, *Maatschappye, Societa, Societe.* Ist eine Gesellschafft/ bestehet aus 2. 3. oder mehr Personen/ dergleichen die Kauff-Leute unter sich aufzurichten pflegen/ und diese seynd entweder öffentliche/ grosse *privilegirte*/ als die Ost- und West-Indische/ Africanische/ Orientalische/ Grönlands-Fahrer/ *Terre Neuf*-Fahrers ; oder *particulaire*, unter 2. biß 3. Personen/ aufgerichtete Compagnien/ damit sie nehmlich ihren Handel mit vereinigten Kräfften/ Fleiß und Capital/ desto stärcker fortführen mögen/ und zwar seynd die meisten solcher Gesellschafften auf den gantzen Handel/ andere nur über diesen oder jenen Einkauff in einer gewissen Waare und Unternehmung zusammen getreten/ da hingegen jene auf alle Handlung/ und auf gewisse *determinirte* Jahre an allen Gewinn und Verlust gleich oder *pro rata* ihrer Einlage *participiren* / und dißfalls besonders

dere Compagnie-*Contracte* aufrichten. Zwischen diesen öffentlichen *privilegirten* und *particulairen* Kauffmännischen Compagnien/ möchte man noch *locir*en/ die *Monopolis*tischen und über einen gewissen Handel mit Obrigkeitlicher Bewilligung zusammen getretene Kauff-Leute/ als wie etwan die Pächter des Tobacks/ Brantweins/ Alauns/ Salpeters/ und dergleichen/ in einem Lande seynd. Alle diese jetzt erzehlte halten ihre Rechnungs-Bücher solchergestalt/ daß in denenselben zuvorderst eines jeden Einlags-Capital/ dann auch seine tägliche *Courant*-Rechnung/ auf welcher bey Beschluß deß Jahres/ der sich zeigende Gewinn oder Verlust geschrieben wird/ zu sehen ist. Ihre Unterschreibung in Brieffen geschiehet entweder mit des ältesten Nahmen allein/ als *Titius & Compagnie*, oder in aller Nahmen/ als *Titius, Mævius & Sulpitius*, als *associes* oder Handels-*Compagnons*.

† Comparir*en*. Erscheinen/ *Comparitio*, eine Einfindung zu einer Unterredung/ ist unter Kauff-Leuten sehr gebräuchlich/ wenn sie etwan ihrer Handlungs-Angelegenheit halber mit einander etwas zu überlegen haben.

Compen. Werden insgemein verstanden die Mit-Gefärten/ so einem Gesellschafft leisten. Bey denen Handwercken aber/ hat es was mehr auf sich/ als ein Meister/ nehmlich ins Handwerck eingeführet und aufgenommen/ daß also nicht jedweder Meister ein Compe/ darentgegen jeder Compe ein Meister ist/ den Meister auch mit in die Frembde nimmet/ daheim aber/ ist er Meister/ und Compe. Bedeutet also Meister den Stand *absolute, in simplici*: Compe aber/ die Gerechtsame/ *relative & in compolito*.

† Compens*ation*. Ist bey Kauff-Leuten eine Ersetzung/ wenn ein Kauffmann zwar nicht mit baaren Geld/ iedoch mit Gegenschuld bezahlet; massen denn bey ihnen gewisse Gegenschulden so gut seyn als baar Geld/ sonderlich in *Banco* zu Hamburg/ zu Amsterdam und Venedig.

† Complementarius. Ein Bevollmächtigter in einer Handlung/ oder ein solcher/ der in *Societéen Commandite* stehet/ das ist/ in einer solchen Gesellschafft/ da ein anderer das Geld schiesset/ mit welchem der *Complementarius* hernach Handlung in seinem eigenen Nahmen zwar treibet/ indessen aber den Profit mit jenem theilen muß. Insgemein wird heutiges Tages auf grossen Kauffmännischen *Contoiren*/ davon der Principal etwan verstorben/ und die Handlung im Nahmen der Wittib und Erben fortgeführet wird/ derjenige Diener oder Buchhalter/ der alles dirigiret/ der *Complementarius* genannt. Von diesem Kauffmännischen *Complementario* schreibet Herr *D.* Zipffel in seinem *Tractat* von Wechsel-Brieffen *p.* 341. folgender Gestalt: *Complere* ist so viel als *præstare quod promissum est*, weil derjenige/ der Gewalt ausgiebet/ was geschrieben ist/ erfüllen und halten muß. Ein solcher *Complementarius* wird zu Latein genennet *Inspector* oder *Institor*, Handlungs-Verwalter/ Vorsteher/ Verweser oder *Factor*, welcher den Handels-Geschäfften vorstehet/ also/ daß er den Ein- und Verkauff/ wie auch den Stich und Tausch gegen *Courent*-Waaren verrichten/ Geld einheben und auszahlen/ Wechsel schliessen/ solche einlösen und *honoriren* muß/ und dergleichen mehr. *Complementarius* ist auch bey den Kauffleuten/ so viel als der Schiffs-Verweser zu Wasser/ und der Schaffner bey den Fuhrleuten. Dahero/ wie nicht ein jeder Fuhr-Knecht sofort ein Schaffner/ noch jeder Ruder-Knecht der Schiffs-Verweser/ oder sofort ein Steuer-Mann ist/ also mag jeder Handels-Diener nicht gleich *Institor* noch *Complementarius* seyn. Dieser kan im Nahmen seines Principals allerhand *Contracte*, Kauff und anderes verrichten/ welches andere Kauffmanns-Diener nicht thun mögen. Damit aber niemand so leicht von falschen *Complementariis* hinters Licht geführet werde/ ist der *Complementarius* schuldig seine *Legitimation* bey dem Handels-Gericht zu jedermans Wissenschafft einschreiben zu lassen/ vermöge der Handels-Gericht- und Wechsel-Ordnungen. In Nürnberg gilt dergleichen *Complemen-*

sariat auf 2. Jahr / in Franckfurt biß auf öffentlichen Wiederruf; nach dem Botzner Recht geschicht dergleichen *Revocatio* oder *Cessatio* vor dem öffentlichen Gerichte/ *coram Notario Publico*, und gemeinen Marckschreiber. Aus dergleichen Handels-Bedienter Verrichtungen werden ihre Principalen oder Patronen / völlig / auch jeder *Compagnon* in *Solidum* verbunden / und können aus ihren *Contractibus* und *Actibus* wohl belanget werden/auch nach aufgegebener Compagnie/wo sie nicht ihre Handels-*Separation* jedem *Creditori* vor Gerichte oder *coram Notario Publico* zu wissen machen.

† Concentratio. Ist ein *Chymisches* Kunst-Wort/und bedeutet soviel / als die Krafft und Tugend einer *Medicin* ins kleine/oder enge zusammen bringen/ daß etliche wenige Tropffen soviel thun/als sonst drey/ vier/ oder mehrmahl soviel gethan haben.

† Condiren. Einmachen / wenn man die Sachen in Syrupisirten Zucker oder Honig/damit sie um soviel angenehmer im Geschmack seynd / und sich länger halten mögen/warm einwirfft/ und hernach zum Gebrauch verwahret. Es seynd aber zum Einmachen tauglich die Wurtzeln/Rinden/ Stengel/Früchte/ Nüsse und etliche Blumen/bey deren Einmachung man bey den harten und bittern zu beobachten hat / daß man solche etliche Tage vorher im Wasser erweiche / alle Tage frisches Wasser zu-und das alte abgiesse/ so lange biß sie weich/und zum Kochen bequem werden/ wiewohl man sich auch vorzusehen hat/daß man nicht ihre beste *Substanz* durch dieses Einwässern ausziehe / und der blosse todte Leib zum einmachen dahinten bleibe. Einige nehmen auch wohl statt des gemeinen Wassers Lauge/erweichen die *Materialia* darinn/und süssen es hernach mit gemeinen Wasser wieder ab.

† Condition. Bedingung/ *conditionaliter*, auf Beding mit einem handeln/ *Conditio sine qua, non* es sey denn daß dieses oder jenes geschehe / *condition* heissen auch die Kauff-Diener den Dienst/in welchem sie stehen. Auf *condition* Waaren abholen/ heist/weñ sie nicht anständig oder Probmässig/ daß man solche wieder zurück geben möge.

† La Condotta. Die Spedirung/ Fortschaffung der Kauffmanns-Güter durch *Factors, Spediteurs &c.*

† Conducteur. Ein der Kriegs-und *Civil*-Baukunst erfahrner / welchem die Aufsicht über die Arbeiter anvertrauet wird. Ein Führer eines jedweden Geschäfftes.

Constoffler. Ist nicht eins mit dem bekanten Kriegs-Worte Constabler/ bedeutet aber auch nicht Handwercker/ sondern wird vielmehr denen Handwerckern/ wiewol nach Straßburgischen *stylo*, entgegen gesetzt. In dessen Ansehung ich es auch hiermit anzeigen wollen. Da aber Herr Knipschild im *Tract. de civit. Imp. Lib. III. cap. LI. n. 59. fol. 985.* ihre Worte anführet. So sollen denn die gantzen alte Räht / beyde Constoffler und Handwercker. Und ist dies das Gerichte/nemlich sollen 31. Personen des Rahts seyn: Voran zehen von den Constofflern/und ein Am-Meister von den Handwerckern. Seynd es also von Adel/ *Patritten*/ Renthaimers / Gelehrte und Kauff Leute.

† Contrebande, Merx invectionis vetitæ, Contrebande, Marchandise de contrebande. Waaren / die aus oder in ein Land zu führen/ von der hohen Obrigkeit verboten sind. Wann dergleichen bey einem Kauffmann gefunden werden/so sind sie verfallen. Zu Kriegs-Zeiten werden alle Waaren / wodurch die Macht des Feindes gestärcket/und die Mittel zu schaden dargereichet werden/als allerley Gewehr/Eisen/ Bley/ Holtz und andere *materialien* zum Schiff-Bau / u. d. g. als *contrebande* erachtet/und auch aus neutralen Schiffen weggenommen / wie denn dißfalls ein *Reglement* oder Cartell / wornach sowohl die Caper als Kauffahrer sich zu richten haben pflegt heraus gegeben zu werden. *Bef. Cont. Cocc.*

† Consort. Ein Mit-Verwandter/ Handels-Gesellschaffter/ der gleiches Handels Glück und Unglück mit träget; daher kommt/ daß sich solche Handels-*Compagnons* vielmahls schreiben *Titius & Compagnon.*

pagnon. Welches aber sonderlich in Wechsel-Sachen/ billig abgeschafft/ und wie die Franckfurter Wechsel-Ordnung will/ alle *Compagnons* dahin angehalten werden sollen/ ihren Nahmen völlig auszuschreiben.

† Contant Kauffen / heist / wenn die Kauffleute die Waaren baar oder *contant* bezahlen/ d. i. alsobald bey dem Empfang der Waaren das Geld dafür erlegen.

† Conto, Compte, oder Conte, Eine Rechnung/ solche ist bey den Kauffleuten unterschiedlich / als 1.) eine gemeine/ schlechte/ in blossen Debet bestehende Rechnung/ entweder über gekauffte Waaren/ gethane Unkosten/ aufgelauffene Zehrung/ verschossenes Brieff-*Porto* und dergleichen/ oder es ist eine in Debet und *Credit* bestehende *courant* oder lauffende/ das ist/ eine solche Rechnung/ auf deren eine Seite die Ausgabe/ auf der andern die Einnahme berechnet/ und was denn in dem einem oder andern überbleibt/ als ein *Saldo* aufs neue vorgetragen wird. Solche *courant* Rechnungen seynd unter Kauffleuten sehr gebräuchlich/ und werden gemeiniglich aus ihren Haupt-Büchern ausgezogen und jedesmahl auf Begehren/ oder auch bey Beschluß des Jahrs/ da jeder Kauffmann gern in seinen Büchern eine richtige Schluß-*Bilanz* haben mag/ ihren *Correspondenten* zugesandt.

† Conto a meta, vel a moitie. Rechnung zur Helffte auf Gewinn und Verlust/ heist eine solche Rechnung/ da wir mit jemanden in einem gewissen/ nur eine Zeitlang währenden / oder auf eine gewisse Waare eingeschrenckten Handel zur Helffte/ auf gleichen Gewinn und Verlust *interessiret* seyn/ und wenn wir sonderlich das *Directorium* führen/ demselben eine solche *conto a meta* in unsern Büchern halten/ welche endlich zu Ende der *Conto* mit Gewinn oder Verlust geschlossen/ und entweder von dem einen oder dem andern jedem sein Theil zugeschrieben wird.

† Conte de Gain & de Perte. Gewinn und Verlust-Rechnung/ ist eine von den Hülffs- oder Neben-Rechnungen/ welche in dem Italiänischen Buchhalten/ da allezeit ein *Creditor* bey einem *Debitore*, und wiederum ein *Debitor*, bey einem *Creditore* sich finden muß/ sehr nützlich gebraucht/ und um eine auf beyden Seiten gleich aufgehende *Bilanz* zuhaben/ nothwendig befunden wird. Es kommen derselben in Debet aller überschiessender Verlust derjenigen Rechnungen/ an welchen verlohren worden/ und hingegen in *Credit* aller überschiessender Gewinn derjenigen Rechnungen/ an welchen gewonnen worden. Sonderlich äussert die Gewinn- und Verlust-*Conto* beym Schluß des Jahres und *Saldirung* der Handels-Bücher/ den Gewinn und Verlust/ da der Uberschuß ihres *Credits* als ein Zuwachs dem Handels-*Capital* in *Credit*, der Verlust aber ein Debet/ als ein Abgang von dem Handels-*Capital*, und als ein Zeichen/ daß dasselbe Jahr mehr verzehret oder verlohren/ als gewonnen worden/ dem Handels-*Capital-conto* in Debet gebracht wird/ mehrere Hülffs-*conti* in dem Buchhalten seynd. Die Handels-Unkosten die *Agio*- die *Interessi* die *Speditiones* und *Provisiones-conti &c.* sonderlich aber der so genannte *conto pro diversis*, die Rechnung für unterschiedliche/ auf welche diejenigen Personen/ Sachen und Handlungen/ in Debet und *Credit*, nach der Sachen Beschaffenheit getragen werden/ denen man/ entweder/ weil die Post nicht von *Importanz* ist/ oder doch bald sol abgethan/ richtig gemacht und bezahlet werden / keine eigene Rechnung im Handbuch geben will. Wesentliche / selbständige Rechnungen hingegen seynd/ die *Assecuranz*, Bodmerey/ Schiffsparten/ und die Rechnungen aller Personen und Sachen/ die mit Händen können begriffen/ und mit den Augen gesehen werden.

† Conto di Compagnia. Ist (1.) fast eben das/ was *conto a meta*, wenn es sich auf eine gewisse Waare oder Handlung/ als etwan auf eine Schiffs-Ladung/ Wein oder Rocken/ oder die von zweyen in *Compagnie* unternommene *Montur* etlicher Regimenter erstrecket/ oder es heist

auch (2.) *conto di compagnia*, die Rechnung eines über unsere gantze Handlung mit *interessirten Compagnons*, es sey gleich sein Mit-*Interesse* auf halben/Drittel- oder Viertel-Gewinn und Verlust/ nachdem nehmlich der *Compagnie-Contract* geschlossen/ und von jedem eine gleichstarcke oder geringere Summa eingeleget worden.

† Conto di Tempo. Ist eine Zeit-Rechnung/ auf welche diejenigen Posten getragen werden/ welche von unsers *Committentens* seinen uns zugesandten *Commission*-Waaren auf Zeit an einen oder mehr *Debitores* verkauffet worden/ damit solche noch uneingegangene Posten/ nicht unter die baare Einnahms-Posten/ dem *Factor* zum *præjudiz* mögen gerechnet werden/ dahero denn ein jeder geschickter Buchhalter dergleichen *Conto di Tempo*, nebenst der *Conto corrente* seinem *Committenten* in dem Haupt-Buche hält/ und bey Auszihung derselben/ die Zeit-Rechnung/ nebst der lauffenden Rechnung zugleich übersendet/ damit der *Committens* daraus sehen könne/ über welche Gelder er als baar eingegangene zu *disponiren* habe/ oder welche noch unbezahlet ausstehen.

† a Conto O. N. Also wird von einigen zu Ende der Wechsel-Brieffe gesetzet/ und bedeuten die ersten Buchstaben dessen Nahmen/ für wessen Rechnung die *tratta* geschehen. Von allen diesen Rechnungen kommen her die Redens-Arten/ als *Tenir bon Compte*, gute Rechnung abstatten/ wird von der guten Verwaltung und Verrichtung einer aufgetragenen Sache oder *Commission* gesprochen. **Dieses geht auf mein oder dein Conto**/*id est*, ich oder du müssen darunter leiden ꝛc. **Conto auf ein Ding machen**/ sich darauf verlassen. **Wenig Conto von etwas machen**/ nicht viel darauf halten. **Sein Conto machen**/ sich vorstellen/ daß die Sache so und so lauffen werde. **Conto** *saldiren* eine Rechnung abthun/ schliessen/ und die Summa ziehen.

† Contoir. Eine Schreib-Stube/ Con-*torist*/ ein solcher/ der darauf stets schreibet/ und seine gewöhnliche Verrichtung hat/ alsso sagt man Post-Zoll-*Accis*-*Notariats*-*Contoir &c.*

† Copert, Couvert. Eine Decke/ ein Papier/ darein etwas gebunden und versiegelt wird/ ein Umschlag zu Brieffen.

† Copie-Buch/ Copey-Buch. Ist bey Kauff-Leuten ein Buch/ darein alle Brieffe copirt und eingeschrieben werden.

Corallen, *Corallia alba, rubra, nigra*, wachsen häuffig in den Mittelländischen Meer/ um Sardinien und Sicilien herum: ingleichen um **Majorca**/ und an den Grentzen von **Catalonien** ist die See mehr als anderswo Corallen reich: sie werden Anfangs als eine schleimichte Materie an Stein-Felsen und Ritzen gesehen/ hernach aber mit der Zeit trocken und hart/ wie ein Stein. Sie sind/ nach des berühmten Italiäners **Boccone** eigener Erfahrung/ eben so hart (und nicht weich/ wie man bißanher vermeinet) als ausser dem Wasser/ ausgenommen oben an den runden Enden/ in welcher eine Milchweisse Feuchtigkeit anzutreffen. Diese Milch oder Safft wird der Corallen-Samen genennet/ weil sie/ wo sie hinfället/ einen Ansatz darzu verursachet; und obgemeldte runde Enden/ die in *Cellulos* und Fächlein getheilet/ *Flores Coralliorum*, Corallen Blumen oder Blüten. Jedennoch können sie nicht wohl für ein *Vegetabile* mitgehen/ nachdem sie weder Wurtzel noch Blätter zeugen. Es wachsen aber die Corallen fast wie Bäumlein-Aeste/ und werden meistens klein heraus gebracht/ wiewohl auch zuweilen in grossen Stücken. Die rothen werden meist zur Artzney gebrauchet. Denn ihrer **Farbe** nach werden sie in **rothe** und **weisse** unterschieden: zu den weissen werden auch die bleichern/ und die eine Rosenfarbe haben gerechnet/ je röther sie aber sind/ je besser sie sind. Noch werden darzu gezehlet die **schwartzen Corallen**/ welche aber etwas gantz anders zu seyn scheinen/ indem sie viel zäher sind/ und wie Horn anzusehen: Diese werden auch *Antipathes* genannt. Zu verwundern ist/ daß die Corallen schöner bleiben/ und täglich besser von Farbe werden/ wenn solche eine Manns-Person trägt/

da

da sie hergegen an dem Leibe des Frauenzimmers erbleichen. Die Artzeneyen / so in den Apothecken aus den Corallen *præparirek* werden/ sind vielerley / und ist unter denselben die Corallen-*Tinctur*, als ein dem Gifft/ Seuchen und der fallenden Sucht widerstehendes und Hertz-stärckendes Mittel/ sonderlich bekannt. Falsche Corallen werden nachgemacht/ durch rothe Corallen-Materia/ wenn nemlich die Corallen-Zincken aufgeschlossen / die rothe *Essenz* davon geschieden/ aus der übrigen Masse aber in einem Modell grosse Corallen formiret/ und darnach diese mit dero eigenen *Essenz tingiret* werden.

† **Corallen-Fischerey.** Geschiehet/ vom Anfang des Aprils biß zu Ende des Julii/ und werden offters 200. leichte Fahrzeuge dazu gebraucht/ welche grosse Segel führen/ damit sie den Corsaren und Türckischen Galeren entwischen können. Damit nun die Fischer die Corallen/ welche unter hohen Felsen und Ritzen im Meer wachsen/ hervor und herauf bringen mögen / so fügen sie zwey Höltzer Creutzweiß zusammen/ und setzen in die Mitten ein groß Stück Bley/ das Holtz dadurch sinckend zu machen: Alsdenn binden sie Hanff oder Flachs darum/ und lassen denselben zottig / eines Fingers lang herunter hangen: Das Creutzholtz aber binden sie mit zwey langen und starcken Seilen an das Vorder- und Hindertheil des Schiffs / und fahren damit neben den Felsen her. So bald der Hanff oder Flachs an einen Corallen-Zweig komt/ wickelt er sich um denselben/ und ziehet ihn mit fort. Wenn denn das Kreutzholtz soll gehoben werden / müssen wohl 15. biß 20. Schiffe helffen/ daß sie dasselbe zusamt den Corallen herauf bringen/ davon jedoch noch viele abbrechen/ und wieder ins Meer fallen.

† **Corduan, Cordebisus, Marroqvin.** Ein schönes/ weiches/ zartes Leder/ welches man glatt und rauch/ gelb/ schwartz u. s. w. hat. Soll zuerst in der spanischen Stadt **Corduba** / erfunden seyn/ und den Nahmen davon haben. Nun aber macht man ihn auch in Teutschland und sonderlich in Lübeck aus Bock-Schaaf- und Ziegenfellen. Der von Bockfellen gemacht wird/ ist eigentlich vor die Schuster/ weil er der stärckste/ der andere dienet den Buchbindern/ Beutlern ꝛc. Wenn der Corduan glatt/ weich und schmeidig anzugreiffen/ auf der Ausseite weiß/ auf der andern deutliche doch nicht allzu grosse Narben hat/ so wird er vor gut gehalten.

† **Corduanmacher,** *Hircinæ Pellis Concinnator, Faiseur de Marroqvin.* Haben ein geschencktes Handwerck/ dessen sich die Gesellen zu ihrem besondern Vortheil bedienen können/ welche/ so sie zum Meister-Recht gelangen wollen/ ein besonderes Meister-Stücke machen: nehmlich dreyßig Bock-Felle/ welche sie auf dreyerley Arten verarbeiten/ und zu jeder derselben zehen Felle anwenden. Selbige werden anfänglich zu Abbeitzung der Haare eingemacht/ wie bey den Lederern und Weißgerbern gebräuchlich/ so dann in einem Poting gearbeitet/ und in 24. Stunden gar gemacht/ getrocknet/ sauber gearbeitet und zugerichtet. Es soll aber der Corduan seinen Nahmen haben von der Spanischen Stadt Cordova oder Corduba im Königreiche *Andalusien*/ weil entweder der Erfinder desselben daraus gebürtig gewesen / oder das Kraut *Summagre* oder Smack in selbiger Gegend häufig zu wachsen pfleget/ dessen Blätter man zur Bereitung des Corduans benöthiget seyn soll. Die Zubereitung solches Corduans ward vor diesem als ein sonderlich Geheimniß gehalten/ heut zu Tage wird dessen an allen Orten Teutschlandes gemachet/ sonderlich in den See-Städten/ als zu Hamburg/ Lübeck/ Stettin/ Dantzig/ ꝛc. woselbst man die Bock- und Ziegen-Felle aus Liefland/ aus der Wilda/ und andern Orten in grosser Menge haben kan/ als welche zur Corduan-Arbeit vornehmlich dienen. Der Corduan ist eigentlich zweyerley/ Glantz-schwartz und Rauhschwartz. Der Glantz-Corduan ist von der Narben- oder Haar-Seite gemacht/ und wird zu Uberziehung der Sessel/ Bücher/ wie auch zu Schuhen/ Mützgen und dergleichen gebraucht. Der rauhe Corduan aber wird auf der Fleisch-Seiten gearbeitet/ und meistens Trauer-

Schuhe/ Handschuhe und andere Sachen daraus verfertiget. Nach der Tavernier Bericht soll der Corduan nicht nur schwartz/ sondern auf allerley Art gefärbet werden können/ und zu *Tocat* der blaue/ zu *Darbquir* und *Bagdat* der rothe/ zu *Mousul* oder Alt-Ninive der gelbe/ zu *Oufra* aber der schwartze am besten gemacht werden/ und die Beschaffenheit der Wasser in diesen Ländern demselben den schönsten Glantz zuwege bringen.

† **Corrector.** Ein Verbesserer/ Aufseher. In Druckereyen wird derjenige **Corrector** genennet/ welcher die gesetzten/ aber noch nicht ins reine gedruckte Schrifften durchsiehet/ und die im Setzen eingeschlichenen Fehler corrigiret und auszeichnet/ welche hernach von dem Setzer geändert werden.

† **Courrent-Geld.** Heist alle dasjenige Geld/ welches in täglichen Ausgaben in einer Stadt gäng und gäbe ist: Jedoch so/ daß darunter die groben Müntz-Sorten/ als gantze und doppelte Groschen oder Schilling-Stücke/ und nicht eben kleine Dreyer/ als welche man die Scheide-Müntze nennet/ darunter verstanden werden. Den Unterscheid zwischen **Courrent** und **Banco**-Geld/ s. **Banco**.

Cornies-Form. Ist in der *Architectur*, bey denen Bild-Schnitzern/ Steinhauern und Tischlern eine Zierde/ zumahl an Säulwerck/ Frantzöisch **Coniche**, Lateinisch **Coronis**, der oberste Schmuck und Zierde an einer Säule. Verkleidung geschiehet bißweilen mit Säulen und ihrer Abtheilung *Corniren*/ und Sprengwerck/ oder geschnitten Laubwerck drüber. Simse werden unterschiedlich gemacht/ mit runden Stäben und **Cornice** oder hohlen Stäben.

Cornies-Tafeln Verkehrte Cornies. Sind die *Variationes* und Ausbreitung solcher Kunst: als wahrzunehmen in Augusti Hertzogs zu Br. und Lüneb. Tax-Ordn. *Tit.* LIX. Fueß-Gesymbs mit einer Holkäle oder **Cornys** 6. Mgl. Thür oder Fenster-Gewänge mit einem **Cornys** 7. Mgl.

Colory. Heist bey denen Gold-Schmieden/ soviel als die Gold-Farbe/ welche sie dem Golde zu geben pflegen.

Courteniren. Ein Tuchscherer muß zum Meisterstück/ ein Stück Zeug oder Boy **courteniren** oder friesiren/ das ist: Aufreiben daß es knötticht werde/ die Knoten anders färben/ daß der Grund unberührt bleibe/ wie vorhin.

Boy/ wenn er geschoren ist/ wird er **courteniret**/ das ist/ Aufgerieben/ daß er knöpfficht wird/ mit einer Scheiben von Holtze/ darauf ein Kütt/ von Pech/ Sand und dergleichen Rauchmachenden Dingen. Darzu gehöret ein Reibe-Tisch/ welcher Bogenweise gemachet/ darüber der Zeug oder Boy gespannet/ und an einer Welle/ wie auf dem Würck-Stuhl aufgewunden wird. An des Tisches Seiten sind kleine Pöckgen/ das ist: Spitzige Stacheln/ wormit der Zeug angehalten und verfertiget wird. An den Leisten wird er mit Scheer-Hacken fest gemachet. Carisee ein Dobbel-Tuch/ wie Zwillig oder Sarge/ wird auf einer Seite geschoren/ auf der andern **courteniret**.

Crabaten. Wenn der Reiff schlumpert/ (daß er zu weit ist und nicht anziehet) so sprechen die Böttcher: der (ihn gemacht) hat einen **Crabaten** gemacht: Derowegen wird ein Stück Reiff darzwischen geschlagen/ das heißt ein Schwabe. In Schwaben Land aber leiden sie es nicht/ sondern heissen das Stück einen Philister. Ist hingegen der Reiff zu enge/ daß er nicht hinan will/ so sprechen die Böttcher: Er ist herrlich. Derowegen wird er bedürffenden Falls erweitert. Ist er zu weit/ so wird/ als obgedacht ein Kortz hinein gesetzt. Wannenhero es unter ihnen zu einem Rätzel gediehen: Rath/ was ist das. Ist es zu kurtz/ so schneid ein Stück davon/ ist es zu lang/ so setz ein Stück darzu.

† **Credit, Credito.** Treu und Glauben unter den Menschen/ daß einer dem andern sein Gut anvertrauet/ hinborgt und übergiebt/ in der Hoffnung/ daß er ihn dafür vergnügen und bezahlen werde. Dahero sagt man/ Waaren auf **Credit** nehmen/ borgen/ auf **Credit** oder auf die Kreide/ (die manchmahl der Wirth gedoppelt braucht) zehren. Der Mensch hat guten **Credit**/ er stehet bey ihm in guten **Credit**/ das ist/ man setzt ein Vertrauen auf ihn.

Sein

Sein **Credit** hergegen ist todt/ verschwunden/ gefallen/ hat sich verlohren. **Crediren**/ einem auf Borg geben/ ist so wenig von der Kauffmannschafft/ als die Hitze von dem Feuer/ zu trennen. Wenn der **Credit** unter den Kauffleuten aufgehoben wäre/ so würde zugleich alles *Commercium* darnieder liegen / wiewohl hier auch Trau/ Schau wem/ in acht zunehmen/ denn Trauwohl reitet offt das Pferd weg/ und bringt es nimmer wieder. **Credit** ist in den Haupt-Büchern die Seite zur rechten Hand / denn weil das gantze Buchhalten einer Waag-Schale zuvergleichen/ in derer einen Schale das weggegebene/ in der andern das wieder dagegen empfangene lieget/ so findet sich gleich/ ob eine Waag-Schale schwerer als die andere ziehet/ und ob mehr weggegeben als empfangen worden. Daher denn der so genannte Debet einer Rechnung in den Haupt-Büchern anzeiget/ was wir gegeben/ der **Credit** hingegen/ was wir dargegen empfangen. Allzugrosser **Credit** ist manchmahl auch schädlich demjenigen/ der sich zu viel darauf verläst/ und daher unbedachtsam in Tag hinein handelt / gleichwie hingegen Mangel an **Credit** viele/ die gern was rechtschaffenes thun wolten/ in das Unvermögen setzet/ daß sie ihre nützliche *Concepte* in der Geburt ersticken/ und sich nur nach ihrer kurtzen Decke strecken müssen.

† **Credit-Brieffe.** Sind Brieffe/ welche die Kauffleute bey andern *recommendiren*/ daß ihnen entweder Geld oder Waaren/ allezeit offene *Cassa*, über so viel als sie begehren und verlangen/ oder auch über gewisse gesetzte Summen gegen Vorzeigung einer Handschrifft und Siegel/ ingleichen eines *Reverses*, oder unter was es für einer *Condition* seyn mag/ möchte abgefolget werden.

† **Creutz-Gewölbe.** sind / welche oben Schwibbögen haben/ die Creutzweise durcheinander gehen.

† **Creutz.** Die Aertzte und Apothecker bedienen sich in ihren *Recepten* unter vielen andern Zeichen auch der Creutze/ und zwar bedeutet ein solches ✕ Talck ein solches ✠ Eßig oder einen Tiegel/ und wann es in jedem Winckel einen Punckt hat / ⁜: gedistillirten Eßig/ durch ein doppeltes oder Spanisches Creutz aber wird gemeiniglich **Bleyweiß** verstanden. Das Zeichen des Creutzes beweiset nichts/ wann es ohne Ausschreibung des Nahmens unter einen Wechsel-Brieff gesetzet worden. *Schröd. Lud.*

† **Creutz.** Bey den Bergleuten hat es gar vielerley Bedeutungen/ denn bald heist es dasjenige/ im Gögel/ was dem Spies-Baum die Haltung giebet ; bald der eiserne Zapffen in der Spindel auf dem Gögel; bald dasjenige/ woran die Kunst-Stangen/ so in Schacht schieben / befestiget sind. **Schönb.**

† **Creutz** *Etendoir.* Bey den Buchdruckern und Buchbindern/ ist dasjenige Holtz/ womit sie die abgedruckten und planirten Bogen auf und von den Linien bringen. **Fur.**

Creutz. Die Sterbe-Häute von den frischen zu unterscheiden/ und die Gärber nicht zu betrügen/ hat Hertzog **Augustus** zu Br. und Lüneb. denen Schindern in der Tax-Ordn. *Tit. XXXVI. p.* 399. auferlegt/ die aus ihren Händen gehende Häute nechst über dem Schwantz mit einem Creutz zu zeichnen.

Creutz-Gurt. Ist eine gewisse derer Riemer zum Reiten behörige **Manufactur**/ darüber in obgedachter Hertzog **Augusti** Tax-Ordn. *Tit. XXXIX. p.* 403. mit sambt der Zubehör/ zwölff in 14. Mgl. zum Werth angesetzt.

Creutzigen. Ist eine bekannte Leib- und Lebens-Straffe / derer Verrichtung vor die Scharff-Richter gehöret/ daß man vermuthen solte/ es würden die Handwercker nicht leicht in den Mund nehmen. Allein/ es gebrauchen sich deß die Tuchmacher/ jedoch in einem andern Verstande und Verrichtung. Wenn nemlich bey dem Garnwinden ein Gang voll/ wird er **gecreutziget** / das ist/ gelesen/ mit Schäb-Ruthen / Lese-Ruthen unterschieden. Darauf die folgenden Gänge so fort auf die Scheer-Lade gezogen/ und alle mahl/ wenn der Gang voll/ wiederumb **gecreutziget** / wie vor : So viel als Gänge zum Tuche gehören.

Creutz-Schmiedte. Die Messer-Schmiede

de theilen sich in Meister von kurtz und langer Arbeit: hieher gehören die Schwerdt-Feger / Plötzenmacher und Creutzschmidte; zu jenen die Messer-Schmiedte *in specie*, so weiter in Klingen-Schmiedte und Beschaler sich vertheilen.

† **Cron-Eisen.** Ist eine Gattung derer gezeichneten Eisen die nehmlich mit des Herrn Namen/so es machen lässet/gezeichnet werden/als Cron-Eisen / Siegel-Eisen/ Zürcher-Eisen/Saal-Eisen / Haartz-Eisen/ und dergleichen. Güdel-Eisen wird auch nach dem Hammer-Werck genennet.

Cron-Rasch. Ist ein Geweb der Zeugmacher/ deren die Person des Monaths drey Stück fertigen kan/ bekömmet vor die Arbeit 1. fl. 10. gl. neben der Kost/ hält am Gewicht 15. Pfund / und gilt das Stück 27. fl. Die Tuchmacher/ damit sie auch ein Recht darzu haben/ heissen es Tuch-Rasch.

Crummanichen. Sind eine Gattung Weitzen-oder Semmel-Brods/ zu Stettyn in Pommern bräuchlich/wo es diesen Nahmen herbekommen; Ob von seinem ersten Meister/ so Crumman geheissen? stehet dahin: Der Nahme solch einer Familie in der Gegend/oder in Mecklenburg ist nicht unbekant/und gedencket dessen *Lindenbrgius* in seiner Rostockischen *Chronic Lib. II. Cap. IIX. p. 57. & alibi.* Oder aber von ihme selbst und seiner gekrümmten Figur/ fast wie die so genannten **Martins-Hörnergen**/oder Fasinachts-Hornäpfen/ stehet dahin. An sich aber / ist es eine Gattung des dortselbst also genannten Loos-Brodt/ und machen dahero die Loos-Becker selbigen Orts den Schluß der Befugniß / selbige ihnen zuzueignen. Wie davon mit mehrern zu lesen bey dem *Mevio* in seinen eilfften dem *Comment. ad Jus Lubec.* angehengten *Responso fol. 114. a. fin.*

D.

Dachdecker. Haben in der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg ihre Ordnung und Articuls-Briefe / welche Ordnung allbereit vor 50. und mehr Jahren gemacht worden / und betrift nur die Nürnbergischen Dachdecker; sie haben 3. Geschworne/deren jeder 3. Jahr bleibet. Ein Junge / der Lust zum Handwerck hat/ muß 3. Jahr lernen; ehe dessen konte ein jeder/wenn er seine Zeit erstanden / und die gesetzte Zeit gehabt/Meister werden; Heutiges Tages aber wird keiner aufgenommen/ es gehe denn ein Meister mit Tode ab / und bestehet der Meister Zahl in Zwölffen. Sie werden von Nürnberg anderswohin auf viel Meilen weit begehret / sonderlich zu Deckung der Thürme und anderer Gebäude / welche wohl und dauerhafft sollen gemacht werden. Ihre Meister-Stücke/welche aber nicht bey allen Gebäuden angebracht werden können/seynd folgende: wan ein Hauß keinen Ercker hat/und der Besitzer desselben einen zu haben verlanget / so wird solcher von demjenigen/der Meister zu werden begehret/versertiget. Ferner muß er Dach-Läden und Dach-Fenster/welche kleiner sind als jene / machen. Item / einen Schornstein recht eindecken / also/ daß er frey / und nicht etwan an einem Giebel/ Mauer oder Forst anstehe. In diesen Stücken muß grosser Fleiß angewendet werden/ auch so gar in Aufnagelung der Latten an die Sparren/damit keine weiter als die andere zu stehen komme.

† **Dach**, *Tectum, Toit.* Das oberste Theil des Hauses / damit es bedecket und vor Regen/ Schnee und allen Ungewitter bewahret wird. Die Stücke desselben sind entweder **wesentliche** und nothwendige/ die bey einem jeglichem Dache unumgänglich seyn müssen/ als da sind die **Balcken**/ so das Dach tragen/ die **Sparren** / die es formiren / die **Latten** / darauf die Bedeckung lieget; oder **zufällige**/ und solche Stücke/die nach der Grösse und Ansehnlichkeit des Gebäues mehr oder weniger erfordert werden/ als nehmlich der **Dachstuhl**/ der bey einem geringen Gebäu wegbleiben kan/ die **Mauer-Latten**/ so nur bey gemaureten Häusern gebrauchet werden die Balcken darauf fester zulegen. Die Belegung des Daches geschiehet mit Steinen/ Schiefer/ bleyernen oder kupffernen Platten/ Bretern/ Ziegeln/ Schindeln/ Rohr/ Stroh und Spliß/ welches letztere in Oel gekocht sehr dauerhafft ist. Ein **steinern** Dach beschweret das Gebäu gar zu sehr/

daher

daher es selten gebrauchet wird. Kupffer ist besser zugebrauchen/ denn Bley/ weil es leichter und in Feuers-Noth besser aushält. Schindeln/ Stroh/ und Rohr sind der Feuers-Gefahr zu sehr unterworffen/ derhalben sie mit guter Vorsicht aus den Städten abgeschaffet werden. Ziegeln sind mancherley. **Holwercke** / da über zwey hole Ziegel der dritte mit verkehrter Hölung lieget/ werden **Münch** und **Nonnen** genennet/ und wegen ihrer Schwere wenig mehr gebraucht. **Flachwercke**/ die von platten Ziegeln/ so am Ende abgerundet zusammen gesetzet/ sind leicht und zierlich/ daher sie am meisten gebraucht werden. Diese Art heisset man **Biber-Schwäntze**. Eine dritte Art/ so **Dach-Pfannen** heissen/ haben hohle Ecken / womit sie aneinander fassen/ und wohl schliessen. Schiefer giebt ein zierlich Dach/ will aber abschüßig geleget seyn. Was die Form eines Daches anbelanget/ so wird ein Dach/ das zu beyden Seiten abhanget/ oder **zweyhängig** ist/ ein **Sattel-Dach**/ *Displuviatum, A dos d ane*: Ein einhängiges/ so nur auf eine Seite abhänget/ ein **Pult** oder **Taschen-Dach**/ *Deticiatum, Enchaperon*: ein Dach/ so von allen vier Seiten abhänget/ ein **Zelt-Dach** *Testudinatum, En pavillon* genannt. Vor einiger Zeit hat ein Frantzösischer Baumeister **gebrochene Dächer** aufgebracht/ die nach ihm *A la Mansarde* genennet/ und ungefehr biß zur Mitte/ steiler als sonst gewöhnlich geführet/ so dann aber flacher geschlossen werden. Sie machen einen geraumen Boden/ und mindern die Unzier eines allzuhohen Daches. Ferner so werden die hohen Dächer zwar vor bequem/ aber kostbar und in Feuers-Brunsten vor gefährlich gehalten. Niedrige sind den Häusern sehr beschwerlich/ weil der Schnee darauf liegen bleibet und dem Hause schwer fället. Die mittelmäßige aber sind die besten/ wann die *perpendicular*-Höhe des Daches mit der halben Breite des Hauses übereinkommet/ wobey man sich doch aber auch jederzeit nach der Beschaffenheit der Witterunge an einem Orte/ und nach der Materie des Hauses so wohl als des Daches bestehet/ richten muß. Platte Dächer werden bey uns selten gebraucht/ weil sie in unserm Wetter nicht wohl dienen. Wenn sie gantz eben und mit einem Geländer umgeben/ werden sie Althane genennet **Goldm. Sturm.**

† **Dach.** Heist bey den Bergleuten ein fest Gestein/ so über den Gängen lieget/ wo sie gegen der Damm-Erde solten heraus kommen/ durch welches man nicht wohl erschlagen kan. **Schönb.**

† **Dach-Stuhl**; *Fritage.* Ein Zimmer-Werck/ so unter das Sparrwerck gesetzt wird/ dasselbe tragen zuhelffen. Er ist **stehend**/ bey mittel mäßigen Gebäuden/ wenn bloß aufrechte Stiele in die Mitte unter das Sparrwerck gesetzet werden: Oder **liegend** / bey schweren Gebäuden/ wenn um etliche Sparren jedesmahl ein besonderer Stiel gesetzet/ und je zwey gegen einander mit einem Balcken/ neben einander aber mit Creutz-Bänden aneinander gefüget werden. Wenn solche Stiele nicht in die Haupt-Balcken eingezapffet/ sondern auf besondere Schwellen gesetzet/ wird das Werck **einfach verschwellet**: wann aber auch die Sparren eine solche Schwelle haben/ **doppelt verschwellet**/ genennet. **Sturm.**

Däerschlag. Ist nach Sächsischer Aussprache ein Küchen-Geräthe von Blech/ auch Kupffer / so man hier zu Lande einen Durchschlag nennet/ und an sich bekannt.

Däese. Ist Böttcher Arbeit: Zum Exempel: eine Stampf Daese.

Damascener Eisen. Von Solingen wird berichtet/ daß daselbst das Türckische **Damascener-Eisen** erfunden worden: Aus welchen nun würcklich die schönste Klingen/ als Säbel/ Degen/ Hirsch-Fänger / Messer und andere Sachen gemacht werden. Seynd Hieb-Schlag frey zu gebrauchen: Hauen-Eisen ohne Schaart / werden *parfumiret*/ und kan Gold und Silber / gleich als auf einem Probier-Stein darauf gestrichen werden. Auch werden von diesem **Damascener-Eisen**/ Flinten/ Stotzer/ Pistolen und andere Läuffte/ so nach der ersten Prob die Kugeln und Schrot / sehr scharff und dicht zusammen schiessen/ geschmiedet. Ingleichen werden anjetzo Cüraß/ am Gewicht 12.

biß 15. Pfund Vorder- und Hinter-Stück/ so vor aller *armatur* Schuß-frey/ und zwar durch keine Tramp/ sondern andere *compoſition*, sehr beständig bereitet: uf das schönste damascirt und parfumiret: Die in Sommer Zeit bey grosser Hitze ein annehmlich Labsal geben.

Welche ware Kunst bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz-Neuburg Klingen-Schmiedt/ Peter Simmelpus in Solingen zu finden.

† **Dänische-Waaren.** So aus Dännemarck gebracht werden/ bestehen meistens in allerhand Korn/ von Rocken/ Weitzen/ Gersten und dergleichen/ absonderlich aber in einer unzehlichen Menge eingesaltzener/ truckener und geräucherter Fische/ deren Ladung über die Massen groß/ daß auch nur allein der Hafen Aalburg viele Schiffs-Ladungen in andere Länder verschicken kan. Hierzu kommt auch die ungemeine Menge Viehes/ so aus diesem Königreich heraus geführet wird/ absonderlich aber ist die grosse Menge der Jütländischen Ochsen bekant/ und sollen/ dem Zoll-Register nach/ jährlich aus Dänemarck über 100000. Stück Ochsen nach andern Ländern vertrieben und verkaufft werden. Was die **Manufacturen** in diesem Reiche betrifft/ haben sie in den jetzigen Zeiten sehr zugenommen/ da sich viel Flüchtlinge aus Franckreich/ und viele Teutsche Kauff- und Handwercks-Leute in Copenhagen niedergelassen/ daß es also der Einfuhre der Fremden vieles geschadet. Den Handel auswerts betreffend/ so ist bekannt/ wie solcher unter König *Chriſtiano* V. und jetztregierender Königlichen Majestät *Friderico* IV. gewachsen/ als welche der Ost-Indischen Compagnie dermassen aufgeholffen/ daß sie jährlich 2. biß 3. Schiffe nach Ost-Indien schicken/ und so viel auch zurück bekommen können/ welche fast eben dergleichen Waaren/ als die Englischen und Holländischen Ost-Indischen *Retour*-Schiffe/ an Gewürtz/ *Droguiſt*-ereyen/ Coton-Waaren/ Seiden/ Porcellain/ und andern dergleichen Kostbarkeiten mit nach Hause bringen. Weil auch die bekannte grosse Insul Jßland dem König in Dänemarck zuständig/ wie denn auch in Copenhagen eine eigene Jßländische *Octroyrte* Compagnie aufgerichtet/ so werden von dannen heraus jährlich viele Schiffs-Ladungen Jßländisches Schaaf-Fleisches/ Fisch-Waaren/ Thran/ Talch/ einige Mineralien/ viele grobe wollene **Manufacturen**/ an Strümpffen/ Decken und dergleichen nach Copenhagen gebracht/ und von dar weit und breit nach der Ost-See geführet und verkaufft. Was sonsten die Waaren betrifft/ so nach diesem Reich gehen/ sind es meisten Saltz/ Wein/ Oel/ Gewürtz/ verschiedene eiserne und höltzerne **Manufacturen**/ viel Nürnberger Kram-Waaren/ Schlesische Leinwand/ Fenster-Glaß/ Hopfen/ Papier/ Brantwein/ Wein-Eßig/ Taback/ und andere mehr.

Danziger Farbe. Bey denen Körschnern bräuchlich/ welche die Felle schwartz und braun färben/ und solches die Dantziger Farbe nennen.

† **Däumlinge.** Sind auf Bergwercken kleine Höltzer an den Stempeln/ worunter die Hebe-Köpfe an den Wellen treten/ und die Stempel in dem Herumgehen aufheben.

† **Damascener-Klingen.** Ist eine Art von Arbeit/ so aus der Stadt Damasco ihren Ursprung haben/ und werden sonsten wegen ihrer trefflichen Härte sehr hoch gehalten.

† **Damast.** Ist ein seidener Zeug/ allerhand *Couleur*, einfarbig oder bunt/ mit allerhand artig ausgesonnenen Blumen-Zügen und Rancken/ kömmt meistentheils aus Holland oder Italien; doch wird der Holländische für besser gehalten/ als der Italiänische. Es verfertigen auch die Leinweber ihre so genannten Damasten/ auf gleiche Art/ mit Einwirckung allerhand Figuren/ und andern Bildern/ welche Erfindung den Babyloniern zugeschrieben wird.

† **Davon pölzen.** Heist auf den Bergwercken/ zu zeitlich Schicht machen/ oder von der Arbeit gehen.

Dauen. Wenn es mit einem T geschrieben würde/ wäre leicht zu finden/ daß es von schmältzen des Eyses und Schnees zu verstehen/ alleine/ es ist in einen von denen Wittenbergischen am 2. Aug. 1704. an die Gärber zu Gera ertheileten *atteſto*, *fol.*

Art;

Art. 166. *b fin.* warzunehmen/ daß es ein Gärber-Handwercks-Wort sey/allwo stunde: Von undencklichen Jahren her in *possess vel quasi* das **Leder-Dauens** und Zubereitens gewesen/ und denen Corduanmachern niemahls kein *Jus prohibendi* zugestanden. Und obgleich die Corduanmacher allhier noch vor 30. Jahren (1674.) Uns solch **Leder-Dauen** und Zurichten zu *inhibiren* sich unterstanden / auch/ als wir auf unsere *possess* uns beruffen / und jenen dießfalls im geringsten nichts zugestanden/ sondern vielmehr immerzu wie vorhin das **Leder-Dauen** und Zubereiten fortgesetzt/ A. 1674. vor hiesigen Rathe gar eine Klage wieder uns angestellet: So seynd wir doch derer klagenden Corduanmacher beschehenen Vorwendens ungeachtet / bey unserer vorgeschützten *Libertät* und *Possess* des **Leder-Dauens** und Bereitens/ (als/ des Schwartz-Blau-bund-Rothens / Gebaitzens/ oder wie es Nahmen haben mag/ an Färben/ sowol als an Leder als an Fellen) durch Urthel und Recht geschützt worden.

Daum-Leder. Ist bey den Schustern.

† **Dobbel** oder **Debel.** Wird von den Tischern und Zimmerleuten/ Mauerern und Schlössern/ ein viereckigt Stücke Holtz genennet/ welches sie in ein Loch treiben/ das sie in eine Mauer geschlagen/ einen Haspen/ Hacken/ Nägel oder anders desto besser zubefestigen.

† *Debitiren.* Waaren verkauffen und vertreiben/ auf Borg nehmen; ingleichen etwas unter die Leute bringen.

† **Deck-Stein.** Ist ein gevierdter Stein/ der über das Creutz der Anzucht der Ofen-Heerde geleget/ und darauf erstlich der Leimheerd/ hernach das Gestübe gestossen wird.

Decher-Weise. Ist bey Kauff und Verkauff der Waaren / so nicht einzeln noch Stückweise/ sondern nach Schocken Stiegen und Mandeln zu zwölff und zehen / oder Dutzent/ und Decher-Weise verkaufft zu werden pflegen/ und mehr bey Kauff-Leuten als Handwerckern im Brauch zu seyn scheinet. Allein bey denen Gärbern ists nicht ungemein. Die Pergamenter verkauffen ihre Pergamene den Decher vor 5. 6. biß 7. Thlr. nach selbige groß und gut seyn. Auch einzeln eine Haut vor 12. 14. 16. auch 18. gl. nachdem sie sauber sind und groß.

Deile. Die grossen Stück Eisen / von ein- und etzlichen Centnern / wann die aus dem Schmältz-Ofen kommen/ werden uf Bergmanns-Art Luppen/ anderswo aber insgemein **Deile** genañt. Solche werden hernach durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen/ darnach zu Stäben geschmiedet.

Decke. Ist im Haußgeräthe etwas bewegliches/ als eine Bett-Decke. Am Hauß-Gebäude aber/ der obere Theil eines jeden Zimmers/ und machen sich die Tischler dabey viel zu schaffen. Da werden gehängte Decken mit Brust-Bildern und Schnitz-Werck gefüttert/ vertiefft / eingefaßt / verkröpft mit Fränckischen Kröpffen. Item/ verlegt mit Holtz von unterschiedlichen Farben und geädert.

Dienst-Brieffe. Können verstanden werden/ die Bestellungen uñ Beruffungen/ so jedem/ der in einige Bedienung gezogen wird/ gleichsam in *futurum* ertheilet werden/ wodurch er seine Person *legitimiren* / und die versprochene Besoldung sodern kan. Dergleichen auf die Handwercke sich nicht schicken. Dennoch befindet sich dieß Wort im zwölfften Artic. allhiesiger Fleischer-Ordnung: Heisset aber soviel als sonst eine bey ihnen bräuchliche Kundschafft in *præteritum* ertheilet/ so nicht allerdings ohn Noth und Nutz ist/ als woraus er beweiset/ wie er seine Wander-Jahre nicht vor anderer Leute Thüren/ sondern in den Meister Werckstätten/ und zwar völlig zubracht. Als derowegen einer bey suchenden Meister-Recht zwar die völlige Wanderschafft erwiese/ hatte aber einen **Dienst-Brieff** nur auf ein halb Jahr/ wurde er nicht nur vom Handel abgewiesen / sondern auch die bey Fürstl. Gnädigster Herrschafft gebethene *dispensation* den 19. Febr. 1677. abgeschlagen: Wie davon im *Tract. de Or. Jur: Cap. XI. de Dispensat. n.* 836. *sq.* zu lesen.

Dick-Garn. Dicke / wird zwar insgemein von Cörpern gesagt / so entweder ausgestopft oder uffgeblasen/ einen Umbgang machen/ möchte also an die Fleischer kommen.

Die *Quantitates* aber lassen sich die Dickigkeit nicht gern nachsagen/sondern der Leinweber macht wol einen Unterscheid untern Garn/ daß es grob oder klar sey/ nicht aber dicke. Allein/dieß trifft nur ein beym Flachs. Die Tuchmacher aber machen bey dem Wollen Garn allerdings dicke Garn und Tuch-Faden/ und führen darüber einen grossen Streit mit denen Zeugwürckern/ weil das dicke Garn wolle gewalcket seyn/ und also unwiedersprechlich vor ihr Handwerck gehöre. Wowieder jene sprechen: Die **Dicke** des Garns und Walcke vermöge den Tuchmachern das Recht nicht geben: Als welche nur eine Eigenschafft und *Accidens* der Materie/ als noch darzu des wenigern Theils der Zeuge wäre/ welches die Walcke zu seiner Richtigkeit bringe. Das Wesen aber und *Essenz* des gantzen Wercks bestehe in der Form des Gewebs/ dem Keper/ so der Zeugwürcker eigen sey/ und denenselben dicke und klare Zeuge zukommen: In welche Zeugen und dick Garn komme/würden dicke **Sarge**/ nach der Landes-Art/ wo sie gemacht/ bald **Sarge** *deborrillen*, in Teutschland aber Tuch-Rasch/ Lacken-Rasch genennet.

Zu Nürnberg gestehen die *Bouraeh*- und Zeugwürcker denen Tuchmachern gar kein Zeug/ die mögen dick oder klar seyn. Als auch diese vor etzlichen Jahren sich dessen unterfangen/ seynd sie von denen Barathmachern verklagt/ und es von der Obrigkeit abgestellet worden.

Dietrich. Ist ein Nahme einer Manns-Person/ aus was Ursache aber er denen sich allerwegen anzubringenden Schlüsseln zugeleget worden/ und etwa einer des Nahmens sich allerwegen einzuschlupffen gewust/ daß man das Gleichnis von ihm genommen/ bleibet dahin gestellet. Doch bleiben sie in schlechten *Credit*/ und ist kein Schlösser-Gesell befugt/ ohne Vorwissen seines Meisters einen Capital-Dietrich oder Nachschlüssel/so in Wachs gedruckt/ zufertigen. Besag des 23. Artic. alhiesiger *Statuten*.

Döbeln. Sind beydes Dinge/ unter der Hand der Böttger/ nehmlich höltzerne Nagel. Denn es werden in den Boden-Stücken Löcher gebohret/ und die Döbel auf beyden Stücken eingetrieben. Als auch Verrichtungen/ (*Nomen & Verbum*) indem die Taubeln zwar auf der Stohsbanck gefüget/ die Boden-Stück aber auch gefügt und **gedöbelt** werden.

Docke. Ist bey denen Tuchmachern am Spinn-Rade/da die Spindel drinnen gehet. Wird sonst auch mit einem T geschrieben/ allwo der Zimmerleute Kelter-Tocken und vielleicht mehr zu finden. Bey denen Tischern seynd es starcke Stücke/ zu den Seiten der Gestühle.

† **Docken.** Sind zwey höltzerne Säulen/ ins Unter- und Obertheil des Balggerüstes in der Schmeltz-Hütte eingezapfft/zwischen denen der Schemel hangend ruhet/ forne am untern Theile des Gerüsts/ beym Balgen-Kopff/ sind auch zwey dergleichen Säulen/ zwischen denen das andere Ende des Schemels beweglich eingezapfft/ und also in jeden Balg-Gerüste zwey grosse und zwey kleine zubefinden.

† **Dom-Höltzer.** Sind starcke Zimmer-Höltzer in der Schmeltz-Hütte/ auf dem Pfalbaume/ wie auch untern Rahmstücke/ beym untern Docken des Balg-Gerüstes eingeschnitten und besestiget/darauf die Balgen liegen oder fallen: sie gehen/wie ein flaches Dach/ allmählich nieder.

Doppeln. Wird zwar insgemein von Spielern gebraucht/ wenn sie doppelt aufsetzen/ einander überbieten/ nach ihrer Art frischäcken. Auch gebrauchen dies Wort die Kleuber/ wenn sie eine Wand auf beyden Seiten belegen und auskläuben. Bey den Schustern aber ist **Doppeln**/wenn das Leder angestochen oder genehet wird mit zweyen Drähten/ welche gegeneinander durchgezogen werden.

Doppel-Eisen. Wird auch gedoppelt Eisen gesprochen/ zum Exempel/ wenn auf einer Wage oder Bund/ noch einmahl- oder halb so viel Stäbe sind/ als sonst gewöhnlich.

Doppelte Kämme. Eigenen sich die Zeugmacher vor denen Tuchmachern zu/ als welche in diesen Landen nicht bekannt gewesen/ biß es durch die Zeugmacher ausbracht worden. Und heissen auch Wälsche Kämme/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0104
DFG

Kämme/und damit arbeiten/ auf Wälsche Art verfahren.

Doppelte Schencke. Ist unter denen Handwercks-Gesellen eine Art der Straffe/wieder die/so nach genossener Schencke einer wegen eine Zeitlang in Arbeit geblieben/ wieder fortgereißt/aber vor Ablauff eines Viertel Jahres wiederkommen/und also der Gesellschafft mit Ein- und Ausschencken beschwerlich gewesen/ von der halben Schencke/such in *lit. H.*

Dorff Becker. Sind nicht schlechthin/ so das Backen verstehen/dessen sich anmassen/ und uff den Dörffern um das Lohn backen/ sondern/die sich des Brodt-Handels so zu sagen/anmassen/ und Brodt in die Stadt tragen oder schicken/ es sey Roggen oder Weitzen Brodt/ Groschen oder Pfennig werth: Gestalt in unserer Becker-Innung Art. XVI. nicht ohne Nachdencken das Wort Wedschel/das ist *Vadator* mit eingerückt befindlich: daß forthin kein fremder Wedschel-**Stadt**- oder **Dorff-Becker**/ welcher das Brodt auf Kauff becket/ auf die Sonnabend oder sonst in der Wochen/ ein oder mehr Brodt zu Marckte tragen/ führen und verkauffen *sqq.* allein auf die Dienstage erlaubt ꝛc.

Dorff Meister. Weil es dem/ ausser der Meile von der Stadt wohnenden Bauers-Mann zuviel Beschwerniß und Versäumniß machet/um jeder Angelegenheit willen der Handwercker/in die Stadt zu gehen/ oder zu schicken/auch wol jeder Handwercker seiner Hand und Beutel nicht zutrauet/in der Stadt fortzukommen/ als sind etzlichen Dörffern gewisse unentbehrliche Handwercker zu hägen von der Obrigkeit zwart vergönnet/aber durch die Stadt-Handwercker ziemlich/ soviel die Handwercks-Gerechtsamen/ als: Jungen lehren/Gesellen fördern und dergleichen eingeschräncket/daß der Unterschied der Stadt- und Dorff-Meister allzuhell am Tage lieget.

† **Dorische Ordnung.** In der Baukunst/ wird dadurch von den übrigen Ordnungen am mercklichsten unterschieden/ daß sie am Fuße mehr runde Glieder hat/ als die *Toscanische*/ an dem Capital keine Schnecken/ an den Borten meistentheils Balcken-Köpfe/ mit 2. gantzen und 2. halben Dreyschlitzen/ unter welchen 6. Zapfen hangen. S. Math. *Lex. p.* 994.

† **Dorn.** Bey den Gold-Kupffer- und andern Schmieden die stählerne oder eiserne runde Instrumente/ damit man die bereits gemachte Löcher ausräumet und gröſſer macht.

Drahnen. Wenn ein Faß drahnet/ das ist: Drähnen läſſet ausgehen/die Böttcher sprechen: Der Wein weinet/ so ist hohe Zeit/ Schraub- und Blat-Reiffe (sind Noth-Reiffe) anzulegen/ biß andere kommen.

† **Drat.** Ist bey den Schuhmachern ein dickgesponnenes Garn von Hauff oder Flachs/ Bestech- oder Stepp-Drat/ zur Zierrath Steppnathen zu machen. **Ein Stech-Drat**/etwas dünnes anzunähen. **Absatz-Drat**/ die Absätze mit Fleiß anzunähen. **Doppel Drat**/ die äussere dicke Sohle anzunähen.

† **Drat**/ *Æs ductile, Fil d'archal.* Ein von allerhand Ertz lang- und dünn-gezogener Faden/ und desselben unterschiedene Arten/ als Gold-Silber-Meßing-Kupffer- und Eisen-Drat/ von welchen die beyden erste/ nachdem sie geplättet worden/ um Seide geschlagen/ und ein Faden daraus gemacht wird/ den man zum nähen und sticken gebrauchet. Der Drat wird von dem **Drat-Zieher** bereitet/ indem das Metall/ durch verschiedene **Drat-Eisen**/ derer Löcher immer enger werden/auf der **Drat-Banck**/ durch Gewalt der **Drat-Winde**/ nacheinander so offt mit Macht durchgezogen wird/ biß der Drat die verlangte Feine erlanget. Die Erfindung dieser Arbeit wird einem Nürnberger zugeschrieben.

† **Drat-Zieher** Die Wissenschafft/ die Metalle/ sonderlich das Gold und Silber/ in einen Drat zubringen/ und zu mancher Arbeit nützlich anzuwenden/ ist ohne Zweifel vor alten Zeiten schon bekannt gewesen/ weil unterschiedene Völcker das Gold mit der Seide zu untermischen/ und auf solche Art allerley Zeuge und Stoffe/ mit göldenen Blumen und Zierrathen zu würcken gewust/ auch aus dem kupffernen und eisernen Drat ihre Pantzer gemacht haben. Heut zu Tage ist dieser Drat unterschied-

lich / als göldener / silberner / kupfferner / meßingener / stählerner und eiserner Drat / welchen in einer Gleiche und Dicke zuziehen / wie es ietzo geschiehet / ein Nürnbergischer Bürger / Nahmens Rudolff / zuerst soll erfunden haben / welcher seinen Sohn / weil er aus Einfalt einigen Leuten den hierzu benöthigten Werckzeug gewiesen / deßwegen erwürgen wollen / der aber die Flucht genommen / und die Kunst hernach auch anderer Orten ausgebreitet. Es haben aber die Dratzieher fast insgemein / sonderlich zu Nürnberg / ein gesperrtes Handwerck / und sind nach dem Unterscheid ihrer Arbeit und der Materia / daraus der Drat gemacht wird / mercklich unterschieden / als da ist erstlich: **der gute und Lionische Gold- und Silber Dratzieher** / bey welchem das Gold und Silber zu der guten Arbeit nothwendig gantz fein muß seyn / weil es durch den geringsten Zusatz viel zu rauch und spißig wird / daß es in dem Durchziehen leichtlich bricht und reisset / daher sonderlich das Silber / weil es insgemein etwas Kupffer bey sich führet / zuvor auf dem Test abgetrieben / geläutert und gereiniget wird / hierauf pfleget man es zu schmeltzen / in einen eisernen Einguß zu giessen / und wann es noch glühend / in einen Zain zuschmieden / hernachmahls mit der Feile zu übergehen / und mit dem Schab-Messer abzuschalcken / dann wird es durch das Eisen ein oder zweymahl gezogen / und wenn es zu vergüldeter Arbeit dienen soll / von neuen etwas rauch gemacht / mit Glüh-Wachs überstrichen / und mit feinem Golde beleget und vergüldet. Nach diesem wird der Zain / so etwa 1. halbe Ellen lang / und 1. Zoll dicke ist / auch gemeiniglich 8. biß 9. Pfund zu wägen pfleget / den **Grob-Dratziehern** unter die Arbeit gegeben / welche denselben mit saurer Mühe so dünn ziehen / daß er die Dicke eines mittelmäßigen Stifftes bekömmt / worauf solchen die **Klein-Dratzieher** unter die Hände bekommen / welche ihn mit weit geringerer Mühe durch engere Löcher des Eisens zu beliebiger Grösse / nachdem es nehmlich die Arbeit oder des Verlegers Handlung erfordert / zubringen wissen. **Der Meßing-Dratzieher** ist so wohl mit Meßing als Kupffer beschäfftiget / indem er es auf den Zain-Hammer zu runde Zaine schmieden lässet / und sodann dasselbe / wie es an sich selbsten ist / ohne Blende und Schmincke des Cements / in den Drat verarbeitet. Auf gleiche weise wird auch Eisen und Stahl zu groben und klaren Drat gezogen / und dem Kupffer und Meßing wird durch die so genannte Cementir-Arbeit eine Gold- oder Silberähnliche / wie auch eine schöne blaue Farbe gegeben. In Nürnberg machen die Messing-Dratzieher folgendes Meister-Stück / nehmlich 1.) ein Bund Kratz-Bürsten von Meßingenen Drat / wie man sie zum vergolden gebrauchet / welche netto ein Pfund wägen müssen / 2.) ein Pfund Zitter-Drat / welcher so wohl aus Meßing als auch aus Eisen / so dünn und zart wie Haar / gezogen werden muß. 3.) Ein Pfund Kräntz-Drat / so ebenfalls mit allem Fleiß gezogen wird. Der Werckzeug der Dratzieher besiehet zu der groben Arbeit in einer guten Schieb-Banck / zu der kleinen Arbeit aber in einem Werck-Tisch / daran die Zieh- und Arbeit-Scheibe / der Ziehe-Nagel mit einer Röhren zu sehen; Beyde gebrauchen Schab-Messer / den Drat zu schaben / Feilen zum Spitzen / eine Zange zum ausziehen / unterschiedliche Durchschläge / den Drat damit zurichten / etliche Ziehe-Eisen / den Drat dadurch zuziehen / einen Hammer / die allzuweiten Löcher an selbigen zu verklopffen / Wetz-Steine und Wetz-Röhren / den gar subtilen Drat zu spitzen / und auf das zarteste ziehen zu können. Nachdem aber aller Drat im Anfang / sonderlich aber der Meßingene / küpfferne / stähl- und eiserne / sehr schwer an der Scheibe zu ziehen ist / als hat man die **Drat-Mühle** erdacht / auf selbiger wird der Meßing / wann er zuvor in breitlichte Blatten oder Tafeln gegossen / und auf der gemeiniglich dabey befindlichen besonderen Säge-Mühle in beliebige Stücke / der Länge nach geschnitten worden / so wohl als die Kupffer- Stahl- und Eisen-Zaine / den Hämmern untergeleget / welche durch den / vermittelst des Wasser-Rades / beförderten Umtrieb der Wellen / steigen und fallen / und die untergelegten metallenen Zaine / dergestalt

stalt ausstrecken/ daß sie die gehörige Dicke bekommen/ und zum ziehen tüchtig sind; alsdenn werden sie auf die Zieh-Banck gebracht/ an dem einen Ende etwas dünn gefeilet/ daß sie durch das Loch des Ziehe-Eisens gestecket/ und von der Zange gefasset werden können; wenn solches geschehen/ wird dem Rad Lufft gemacht/ durch solches die Wellen umgetrieben/ von den Armen aber der Steg niedergedrucket/ der Drat mit der Zange aufwärts gezogen/ und wann die an den eisernen Zangen befestigte Höltzerne Stangen in die Höhe schnappet/ wiederum einwärts gerücket/ der Drat aber an der sich zugleich selbst durch besondere Triebe umdrehenden so genannten Leyer auf- und von dem Haspel im Gegentheil abgewunden. Wo keine solche Drat-Mühlen sind/ müssen die Grob-Dratzieher solche harte Arbeit verrichten/ welche man auch von solchen harten hin und wieder schieben die **Schieber** nennet. Wann nun der Drat so weit gebracht/ daß er von den Klein-Dratziehern verarbeitet werden kan/ wird er daselbst auf die Ziehe-Banck gebracht/ und nur von einer Scheibe auf die andere/ durch die weit engeren Ziehe-Eisen gezogen/ und zwar so zart und klein/ daß zwischen solchem Drat und einem Haar fast kein Unterschied zu finden ist; daher sie auch/ zum Unterscheid der Scheiber/ **Scheiben-Zieher** genennet werden.

Dreel. Eine gewisse Gattung Linnen-Gewebs/ nach verschiedener Landes-Art auch Dreillich u. Dreydraht/ wie man den auf dieser Art auch Vierdrat hat/ der **Dreel** wird nach Gelegenheit der Breite und des Garns/ nach Elen-Zahl verlernet/ wie zu sehen in Hertzog Augusti zu Br. und Lüneb. Tax-Ordn. *Tit. LV.* von Lein-Webern. *p.* 420.

Dreh-Banck. Und **Dreh-Eisen**/ sind eines der Würck-Stühle (so zu sagen) das andere das *Instrument* bey denen Bildhauern/ die Stöcke zu glätten und auszuhohlen oder durchbohren.

Dreher. Auch Dreyling/ und nach Landes-Art Driehling/ ist eines Orts die Handhabe am Spinn-Rad/ wormit dasselbe umgedrehet wird. Andern Orts an der Woll-Wäsche/ welche ist ein *Instrument*, womit die gewaschene Wolle gerungen und ausgetrocknet wird. Seynd zwo Docken oder Säulen/ an einer ein Hacken/ an der andern ein Driehling/ damit man drehet. Ein Gewebe-Baum/ darzu gehöret auswendig der Dreher.

† **Dreher-Instrumenta.** Seynd/ und zwar zum Holtz-Drechslen/ der Schrot-Meissel/ Schicht-Meissel/ Ein- und Zwey-Schnitter/ die Krücke/ der Löffel-Bohrer/ Zwirl- und Flöten Bohrer/ Nachräumer/ das Schneidezeug/ der Zahn-Schrauben-Bohrer/ der Geiß-Fuß/ Raspel/ Beil/ gleicher und krummer Circul/ Klopf-Keule/ lincken Schneidzeug/ Sägen/ allerhand Arten von Spindeln/ als Docken/ ein Schlag-Ring oder scharffe Bohrer/ Zahn-Kloben-Sarcken- und Mund-Stück/ Spindeln/ Knopf-Bohrer/ Holstock mit 3 Rädergen zu den langen Stücken/ Untersatz/ Schrauben-Spindel/ Spuhlen- und Naben-Stift. Zum Silber- Elffenbein- Eisen- Stahl- Bein- Horn- Stein- Drehen brauchen die Dreher den Bohr/ Spitzer/ Stech und Schrot-Stahl/ den Ausschlicht-Stahl/ krummen Stahl/ Aus- und Abdreh-Stahl/ das Polier Krücken/ den Bahn-Bohrer/ Stemm-Meissel/ Schrauben-Stahl ꝛc.

Driehlings-Rad. Der gemeinen Aussprache nach/ auch Drehling/ ist Drieling/ der obgenannte Dreher. Am Spuhl-Rad aber/ ist der Drieling (Triebel) wie an einem Schleif-Stein. **Drielings-Rad**/ ist in der Walck-Mühle/ welches die Arbeit (das Getriebe) sehr erleuchtert.

Grosse kleine **Dritte**/ der **Dritte.** Die Böttger halten mit den Reiffen an denen grossen Wein-Fassen eine besondere Ordnung und Benahmung/ da der grosse und kleine **Dritte** heraus kommen. Alsо: der erste Reiff am Faß ist der Haupt-Reiff. Der andere/ der Zwingel-Reiff/ der das meiste halten muß. Dann folget der dritte insgemein: Wo aber sechs Reiffe nach einander am Faß liegt/ heißt dieser der grosse **Dritte**/ nemlich/ vom Haupte nach dem Bauch hinein. Der vierdte hat seinen Nahmen/ der Vierdte. Wo aber sechs Reiffe anliegen/ heißt er: der kleine **Dritte**/ nemlich: Vom Bauch herauswarts nach dem Haupte zu. Der

fünff-

fünffte / wenn er der letzte ist auf diesem Bande/nach dem Bauche / so heißt er der Vorgeher: Folgt aber noch einer / so behält er den Zahl-Rahmen/der Fünffte. Der sechste/als der letzte / behält den Rahmen Vorgeher. Also heissen die 5. oder 6. Reisse zusammen: Ein Band.

† **Drucken.** Nennet man bey den Jägern/ wann sich ein Hase gantz auf die Erde niederlegt und den Kopff niederbücket/ daß er nicht gesehen wird.

† **Drucker,** Imprimeur, Stampatore. Werden unterschiedliche unter den Künstlern und Handwerckern gefunden/als Buch- und Kupffer-Drucker/ *Cotton*- und Leinen-Drucker.

† **Drucker.** Bey den Schlössern heist diejenige Handhabe / welche von aussen der Thür in das Schloß gehet/ die Klincke aufzuheben/ daher man sie *obicem versatilem*. Frantz. *Loquet* nennet. Sie wird inwendig insgesammt verschraubet/ um sie nach Belieben heraus zu nehmen / und bestehet in einem *Vecte heterodromo*. An den saubern Stuben-Schlössern/ die in das Holtz versencket oder eingelassen seynd/ wird an statt des Druckers ein herabhangender gedruckter Ring / in form eines Schlüssel-Griffs/angebracht.

† **Druckerey, Buchdruckerey,** *Typographia, Imprimerie.* Die Kunst-Bücher zu drucken. Dieselbe hat im funffzehenden Jahr-Hundert in Teutsch- oder Niederland/ (weil man darüber noch streitig ist) den ersten Anfang gehabt. Die erste Gelegenheit hiezu soll nach einer sichern *tradition*, Johann Mendelin zu Straßburg genommen haben/ als er sich ohngefähr auf dem GOttes-Acker an einen frischgemahlten Leichen-Stein gelehnet oder gesetzet/und mit Verwunderung wahrgenommen/ daß auf seinen ledernen Hosen/ die auf dem Stein befindliche Schrifft deutlich aber verkehrt erschienen/ dem er weiter nachgesonnen / und auf gleiche weise verkehrte Schrifft in Holtz erhoben ausgeschnitten/ wormit er auf dem Papier die Probe gethan. Als dieselbe gelungen/ hat er die Sache mit Hannß Guttenbergen / seinem vertrauten Freund weiter überlegt/ und die Erfindung fortgesetzet. In der berühmten *Bibliothec* zu Wolffenbüttel/wird ein Buch verwahrt/ welches von dergleichen Holtz-Schnitten abgedruckt zu sehen. So sind auch zu Harlem auf dem Rath-Hause etliche Folianten vorhanden/ die von Holtz-Schnitten mit Figuren und Buchstaben abgedruckt/ und davon das eine *A.* 1428. das andere *A.* 1430. wie die befindliche Anzeigen zu muthmassen Anlaß geben/ verfertiget worden/ von **Laur. Costern**/ einem dasigen Bürger / aus welchem Grund die Harlemer ihrem Ort die Erfindung der Druckerey zuzueignē getrauen. Von solchem Anfang ist man durch Fleiß und Nachsinnen iñer weiter gekoñen/ biß man einzele Buchstaben aus Bley und Zin verfertiget/ die man Zeilenweise auf einen eisernen Drat gereihet / die aber solchergestalt schlecht zusamen gehalten / und im Abdrucken sich leicht verschoben/ biß man dieselben in bessere Gestalt und Ordnung zubringen und in starcke eiserne Rahmen zufassen gelernet/ in welchen sie wohl geschlossen dicht und vest aneinander stehen. Wer der erste gewesen/ so die Kunst zu solcher Vollkommenheit gebracht/ darüber kan man sich noch nicht vergleichen. *Polydorus Virgilius* will/ daß Johann Guttenberg zu Straßburg der Urheber derselben sey: *Nic. Serarius* will solche Ehre für Johann Feusten zu Maynz; *Hadr. Junius* für Laur. Köstern zu Harlem/ und *Ant. Campanus* für Ulrich Hahn oder *Gallum* behaupten. Das wahrscheinlichste ist/ daß nachdem/ wie schon gedacht / der Anfang mit Holtz-Schnitten/ durch Mentelin und Guttenberg zu Straßburg/ um das Jahr 1440. gemacht/ folgends um das Jahr 1450. zu Maynz die Kunst völlig ausgearbeitet worden. Daher die Straßburger nicht ohne Grund sich solchen Vorzugs rühmen / auch zu dessen Bescheinigung anführen / daß der Kayser Friedrich *III.* Johann Mentelin um deswillen mit einem adelichen Wapen beehret habe. Kostern bleibt hiemit sein Ruhm unbenommen / indem er um dieselbe Zeit/ und vielleicht eher/ von selbst / und ohne daß einer von dem andern etwas gewust/ auf dieselbe Erfindung gerathen / ob er schon

schon das Glück nicht gehabt/ dieselbe weiter zubringen. Mit dem allen/ ist einmahl unstreitig/ daß die erste Entdeckung dieser vortrefflichen Kunst in Europa/ Teutschland und Teutschen gebühre. Denn ob schon die Tsineser dieselbe von vielen *Seculis* her gehabt/ so ist doch offenbar/ daß wir dieselbe von ihnen nicht gelernet/ weil die Tsineser keine Lettern/ sondern alleine Höltz-Schnitte brauchen/ und daher ihre Druckerey von der unsern/ wie wir sie nunmehr üben/ weit genug unterschieden ist. Von den Teutschen ist die edle Buchdruckerey gar bald nach Italien/ allwo Ulrich Hahn oder *Gallus*, und *Sixtus* Rußinger/ beede Straßburger/ jener zu Rom/ und dieser zu Naples/ die ersten Drucker gewesen/ und zu *Ludoviei XI.* Zeiten nach Franckreich/ folgends nach und nach in die übrigen benachbarten Königreiche gelanget/ so daß gantz Europa in kurtzer Zeit damit versehen worden/ und überaus grossen Vortheil davon empfunden. Die andern Welt-Theile haben nicht nachfolgen können oder wollen. Denn im gantzen Ottomannischen Reich/ welches einen grossen Theil von Asien begreifft/ hatte man um den gemeinen Mann in der Unwissenheit/ und sclavischen Gehorsam besser zu behalten/ bey schwerer Straffe verboten/ Buchdruckereyen einzuführen/ und als die Griechen zu Constantinopel nach langer Zeit es gewagt/ und eine Druckerey angeschaffet/ ist dieselbe auf des Sultans Befehl mit allen zugehörigen Leuten in das Meer gestürtzet worden. Africa und America haben wegen ihrer wilden Lebens-Art dergleichen nicht nutzen können. Also ist diese vortreffliche Nutzbarkeit bißher Europa allein verblieben/ wiewohl sich dabey auch mancherley Mißbrauch eingeschlichen/ so daß in Absehen auf denselben/ nach des sinnreichen *Boccalini* Bericht/ *Apollo* eine ihm anerbotene Druckerey aus dem *Parnasso* abgewiesen. Solchem Mißbrauch zum theil abzuhelffen/ ist an vielen Orten heilsamlich versehen/ daß nicht alles ohne Unterscheid/ sondern allein/ was auf vorgängige *Censur* von den Oberen *approbirt* und zugelassen wird/ zum Druck kommen mag. So dienet auch zu mehrern Glantz und Vollkommenheit der Druckerey/ wenn von ansehnlichen und auf das gemeine Beste mit sehenden Verlegern gewisse *Correctores* gehalten werden/ so die *Correctur* mit Fleiß verrichten/ und die Bogen/ ehe sie zum Druck kommen/ genau durchsehen/ damit sie von allen Fehlern befreyet werden/ und das Werck sauber und vollkommen ans Licht treten möge. Neuhof. *Ricout. Garzon. Besold.*

Buch-Drucker-Feyer-Tage. Werden gemeiniglich nach denen/ im Calender mit rother Farbe gedruckten Rahmens-Tagen/ ausser denen ordentlichen Sonn- und Fest-Tagen gerechnet und von denen Buchdrucker Gesellen fleißig beobachtet. Als um im Jahr Christi 1634. eine Druckerey an einen/ so der Kunst nicht verwandt/ gediehe/ eine löbliche *Universität* auch/ unter deren *Jurisdiction* sämbtliche *Officinen* gehören/ ihme deren Ausübung verstattete/ legte eine sämbtliche Gesellschafft den 2. *Nov.* ihm gewisse *Capita* vor/ worunter *N.* 7. mitbegriffen: Die Drucker-Feyer-Tage geben und halten. Es pflegen aber die Drucker-Herrn gemeiniglich mit ihren Gesellen absonderliche *Pacta* zu halten.

Buchdrucker-Presse. Ist nicht erfunden/ das Papier dicht in einander zu zwingen/ wie die Buchbinder-Pressen/ noch etwas heraus zu bringen/ als die Keltern/ sondern eine ausbündige Erfindung zu Vermehrung derer *exemplarien* der Bücher. Denn/ gesetzt? Es bringe der Setzer mit Zusammen-Bringung derer *Litern* eben so lange zu/ als derjenige/ so es mit der Feder abschreibet/ so kan doch der Drucker/ wann er nur ein leer Papier auf solche mit Farb angestrichene Schrifft bereitet/ und die Presse zuschraubet/ in einem Tage viele hundert *exemplarien* liefern: Da vor erfundener dieser Kunst ein starcker Verlag zu Unterhaltung eines Vorsagers und ein Dutzent Nachschreiber erfordert wurde/ die dennoch nur zwölff *exemplarien* heraus brachten/ womit wenigen nur gedienet wurde/ gleichwol in hohen Anschlag kamen.

Drucker-*Privilegia* sind zweyerley. Eines denen Künstlern zu Errichtung einer *Officin*: Denn es hat gemeiniglich ein gesetztes nach

der Zahl/wie die geschlossene Handwercke. Denn es ist ein freßig Ding um eine Druckerey. Das andere denen Verlegern/ wegen des Nachdrucks/da gemeiniglich geringer Papier und Schrifft genommen/wenigstens dem *Autori* nichts gegeben wird.

† **Dub-Hammer.** Heist auf einem Kupffer-Hammer ein langer spitziger Hammer von anderthalb Centner/so vom Wasser regieret wird/ und welcher die Kessel abteufft.

† **Dub-Hammer-Gabel.** Ist ein Eisen bey dem Amboß mit einem Hacken/ worauf die Kessel/wann sie abgeteufft werden / an einer Seiten anliegen.

† **Duernen.** Heissen in Buchdruckereyen/ wenn zwey Bogen in einander gestecket werden/und doch beyde nur mit einem eintzigen Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Es pflegen dergleichen *Duernen, Triernen, Quadriernen, Sexternen*, von 2. 3. 4. oder 6. Bogen und so weiter gemacht zu werden/um in einem grossen und starcken *Volumine* die allzuöfftere Wiederhohlung des Alphabets zuverhüten.

† **Dünn-Eisen.** Ist ein länglich viereckigtes Blech/nicht gar eines Bogen Papiers groß/ und dünner als die andern Bleche/ und zwar von dreyerley Sorten/ als 1.) Creutz/ so das stärckste und dickste ist/ 2.) Fuder/ so etwas dünner oder schwächer/ und dann 3.) Senckler/so das dünneste ist. Diese Bleche werden verzinnt/und in Fäßgen geschlagen/gehen sie in das Reich/so werden in ein Fäßgen 300 Blatt / nach Holland 450. nach Italien aber 600. Blatt eingeschlagen.

† **Dunst.** Bedeutet / auch die allerkleinste Gattung bleyernen Schrotes/welches man brauchet/wenn man unter die kleinen Vögel schiessen will/damit sie dadurch nicht gar zu sehr zuschlagen werden.

† **Durchbrochene Arbeit.** Wird bey den Schlössern und Tischern diejenige genannt/ welche nach dem darauf gezeichneten Laubwerck oder andern Figuren mit der Laub-Säge oder mit Feilen ausgeschnitten oder ausgefeilet ist.

§ **Durchschiessen.** Heist bey den Buchbindern/ allemahl zwischen zwey Blätter eines Buches ein weisses Blat einlegen und heften/ damit der/ so das Buch gebrauchen will/ drauf schreiben/ und seine Anmerckungen darein tragen könne.

† **Durchschnitt.** Heisset bey den Druck-Müntzen ein Gehäuse/ unten mit einem Circul-runden Loche/ über welches eine stählerne Schraube/ welche gleich in solches Loch passen muß/ gerichtet ist/ und mit welcher in einem Ruck die Zaine durchgeschnitten/ runde Platten geben.

Durch vier Geschirr geworffen. Durch vier Geschirr (4. Geschäffte) geworffen/ersiehet man / daß die Fäden durch die 4. Wände/*i. e.* a 2. Fäden durch ein Nieth-Rinckgen gezogen werden. Wann im Reihen ein oder zwey Fäden versehen werden/muß das gantze Werck wieder herausgenommen werden. Dieses heisset **durchgeworffen.**

† **Durchzug.** Bey den Goldschmieden. Ein Wasser in einer Kupffern Schale/worein sie einige Löffel voll gepulverten Weinstein/ Schwefel/ Saltz und gelben *Arsenicum* untereinander gethan und die Arbeit/ so sie gefärbet und ausgebreitet/ durchziehen/ daß es hoch Goldfarbig bleibt und nicht anlaufft.

† **Dutzen.** Ist unter den Handwercks-Gesellen ein Stück des *Ceremoniels*, da ein Jünger keinen Gesellen dutzen darff/ ob er gleich von ihm gedutzet wird. Also ist bey ihnen die Redens-Art: so mit Gunst mein Alt-Gesell/ dieweil ihr mich thut fragen ꝛc. Hingegen sagt der Gesell: so mit Gunst mein Jünger/thue so wohl/ und entweiche ein wenig/ doch nicht zu weit/ daß man dich kan wieder haben; mit welchem Dutzen auch die Jünger vorlieb nehmen müssen/ biß so lang sie auch Gesellen werden/ da sie denn wieder dutzen und sagen: so mit Urlaub und Gunst ihr meine Gesellschafft/ dieweil du mich thust fragen/ wo ich meinen Jüngern dem andern verschencket habe. ꝛc.

† **Dutzent,** *Douzaine.* Ist eine Art zu reden/so im Handel und Wandel brauchüblich/ und bedeutet 12. Stück/ z. e. ein Dutzent Ducaten / ein Dutzt Schollen/ und dergleichen.

Eben

E.

† **Eber- oder Neber-Schmied.** Von den Nebern oder Bohrern also genannt/ haben ein geschencktes Handwerck/ verfertigen ausser den Bohrern auch noch grosse Schrot-Sägen/ Klob-Sägen zur zierlichen Schreiner-Arbeit sammt den Baum- und Peltz-Sägen/ Hobel-Eisen/ Schneid- und Gesims-Eisen/ sammt den gantzen Säulenzeug/ von so genannten Enten-Schnäbeln/ Stab- Kehl- und verkehrten Karnis-Eisen/ Postement- und Capitäl-Eisen/ alles auf das fleißigste ausgefeilet/ den gantzen Dreh- und Stech-Gezeug/ jenen für die Drechsler/ und diesen für die Bildhauer und Schreiner; ingleichen auch vier Eisen und Ausbrecher/ den Wagnern dienlich. Ferner für allerley Handwercker Schnitt-Messer/ Meissel und Stemm-Gezeug/ wie auch Raupen Eisen und Raupen-Scheeren/ die Bäume und Hecken von den schädlichen Raupen damit zu reinigen. Es machen auch die Neber-Schmiede an theils Orten ein Meister-Stück/ und bestehet solches in Nürnberg aus dreyen Stücken/ nehmlich 1.) einer zierlichen Klob-Sägen mit einer Hülsen/ zweyen Kloben/ acht verborgenen Schrauben/ zweyen Blechen/ einem Keil und Schlüssel versehen. 2.) Einem Band-Neber/ mit zweyen Blechen und acht Schrauben bevestiget/ in welchen oben ein kleines Neberlein versiecket. 3.) Einem Schlauch-Neber/ mit einer geschnittenen Schrauben/ sammt einem schönen Gestemm und gelöteten Ring/ zweyen Reiffen/ und mit vier Schrauben angezogenen Boden.

† **Eckschuhe.** Seynd die eisernen Beschläge/ mit welchen an den Kisten die Ecken beschlagen werden/ damit sie sich nicht so leicht zerstossen. **Eckbänder** werden dahero auch genannt/ die schmalen Bleche/ welche an die Ecken der *Coffres* angeschlagen werden.

† **Eckzierde.** In der Bau-Kunst ist eine Zierrath/ da man an den Fenstern unten und zu beyden Seiten die Glieder des Oberschwellers/ der oberhalb des Fensters gemacht worden/ herum führet.

Effter. Kömmet unter der Sattler und Riemer/ in der Grafschafft Schönburg/ Meister-Stücken mit vor: Einen Baumhauer zu einem Krumm-Flügler/ mit einem geschnitzten Effter/ hernach Beschneiden/ denselben beschlagen/ und einen eisernen Schienen/ zwene Finger breit um den **Effter-Knopf** und Flügel.

Ehse. Ist ein Becker Wort/ bedeutend eine gute/ zur Speise wolgerathene Gattung Brods/ so von eines verständigen treuen Hand des Müllers herkömmet. Daher sich auch will gebühren/ schreibt **Müller** in seinem *Tract.* vom das gebackene Brod/ wenn es erkaltet/ aufzuschneiden/ und/ ob es fein **Ehse** sey/ mit allem Fleiß zubesichtigen. Wofern aber Mangel gespühret wird/ daß der Müller (welches im Probbacken gar offt pflegt zu geschehen) ein Stück oder Vorthel gebraucht/ so/ daß der Müller das Mehl übel und dermassen zugerichtet und gemahlen/ daß die Feine und Ehse des Brodts nicht hat können erreichet werden *sqq.* such mehr in **Steinehs und Unehs.**

Ehren-Trunck. Es haben die Handwercks-Gesellen untereinander zu Bezeigung guter Freundschafft in Brauch/ sowol bey der Ankunfft als dem Abschied einen Trunck zu reichen / welches das Ein- und Ausschencken genennet/ und in das grosse und kleine unterschieden wird. Denn da einer einen Mißbrauch daraus machen/ öffters/ und binnen drey Monden wieder kommen würde/ pflegen nur ein baar Kannen Biers gereichet zu werden/ und das wird ein **Ehren-Trunck** genennet.

Ehrsam-Handwerck. Ist das Ehren-Wort/ womit man die Handwercke biß jetzt noch beleget/ und kömet dem Erbar-Titul/ darmit in vorigen Zeiten ein Stadt-Recht sich begnügte/ gantz nahe/ sie auch ziemlich darüber halten.

Eigener Verlag. Ein gewisser Buchdrucker öffnete einen besondern Buchladen/ setzte auch deme einen eigenen Diener vor/ dar- wieder sprach ein gewisser Buch-Händler/ unter diesem Vorwand/ wie es nicht nur verschiedene Handthierungen/ und keinen Eingriff litten/ sondern auch Verdacht heimlichen Nachschusses mit sich bringe. Der

Buchdrucker rechtfertigte sich dadurch/daß ihnen jederzeit offene Laden verstattet worden / zumahlen aber mit dem **eigenem Verlag** / wie er nemlich auf seine eigene Kosten Bücher drucke / und solche um so mehr offentlich verkauffen dörffe. Wovon im *Tract.* von Werckstätten und Krahm-Laden der Handwercker/Weyland **Cap. III.** weitläufftig zu lesen.

Eigene Waffen. Das Wort Waffen ist insgemein ein Kriegs-Wort/wird aber doch unter den Handwercks-Leuten vor ihre *Instrumenta* und Rüst-Zeug gebraucht. Da denn die Meister denen Gesellen billich selbige selbst an Hand geben solten: bey etzlichen Innungen aber ists herbracht / daß die Gesellen ihre eigene Waffen so gar auf der Wanderschafft mit sich führen / woferne sie selbe nicht denen Meistern abmiethē wollen. Ein Zimmer-Gesell muß auf seiner Wanderschafft fünff Stück Werckzeug mit sich führen: Eine Zimmer-Axt/ eine Zwerch-Axt/ eine Stich-Axt / ein Schlicht-Peil und Winckel-Eisen: Oder dem Meister vor jedes Stück/so er ihm vorhält / einen Groschen ume lassen. Dargegen/der sein eigen Waffen hat/höhern Lohn bekömmet/besage einer alten Churf. **Ernsts** und Hertzog **Albrechts** *Constitution* vom Anno 1482.) nach *Quasimod. Rubr.* dem gemeinen Gesinde/ ℌ. den Werck-Leuten mag man/ einem Polierer / er sey Stein-Metz/Maurer/Tischler oder Zimmermann / der zum Zimmern vor sich sein **eigen Waffen** hat/ über die Kost / so man ihme an Essen und Trincken giebet/ der jetzigen neuen Groschen in Sömmer-Tagen/ die Woche achtzehen geben. Bey etzlichen Handwerckern müssen auch die/so Meister werden wollen / zur Bereitung der Meister-Stück ihre **eigene Waffen haben**/zum Exempel ein Hutmacher unsers Orts/ laut ihres IX. *Articuls*: Soll mit seiner eigenen Wolle und Werckzeuge nachfolgende Stücke machen ꝛc. Dahingegen andere Handwercke den Muthenden an eines benannten Meisters Werckstadt weisen / da er denn dessen Werckzeug brauchen darff/ aber/ so gut er sie hat.

Eigene Wahren Die so genannte Krahmer-Handwercker sind zwar befugt / auswärtische Märckte zu besuchen / doch sehen dort selbige Meister ungern/wenn sie ausserhalb der befreyeten Jahrmärckte von ihnen überzogen werden / wissen daher allerhand Bedencken darwieder/ ob auch gleich *privilegia* gnädigst darüber ertheilet worden/ darwieder einzuwenden. Als dann im Jahr 1670. ein auswärtischer Kupffer-Schmied ein gnädigstes *Privilegium* uf etzliche Jahr ausgeboten allerhand Kupffer- und Metzinge Sachen einzuführen / und zu verkauffen: kahmen die Städtische sofort den 14. *Maji* darwieder ein/ bittend/ dem *Privilegio* die *clausul*: keine Beine anzuniehen einzurücken/ (welches ihme doch zu Hause allerdings zugestanden / es aber ein groß Gesperr und Ungelegenheit auf der Reise würde verursachet haben/ er es also biß dahin verschieben müssen / biß jeder Käuffer es von ihm verlangen würde. Welches sie als ein Uberziehen mit der Arbeit annahmen/ erhielten auch/ daß am 30. *Maji* das *Privilegium* also ausgefertigt wurde: Ihre Waare verkauffen / aber keine eiserne Beine selbst anhefften. Wormit auch die damahlige beyde Compen zu frieden waren/bald aber den schlechten Abgang gewahr wurden / indem die Stadt-Meister dies erbaltene *monopolium* zu Erhöhung ihres Lohns mißbrauchten / daher die Käuffer/was sie bey wolfeilen Einkauffe gewonnen/ beym Macher-Lohn wieder einbüssen müssen: Also lieber beydes zusammen bey ihren Mitbürgen suchten: Solchergestalt aber denen *Exteris* ihr *Privilegium* zu Wasser/und sie genöthigt wurden/ den 14. *Julii* eine gnädigste Erklärung zu bitten/welches auch erfolgt/gestalt den 26. *Aug.* an den Ambtmann zu Waltershausen *reſcribiret* worden: Hiernechst auch oberührtes *Privilegium* eben dahin so *ſtricte* und *rigide* nicht zu verstehen / daß ihnen gantz verwehret seyn solle / eiserne Beine auch nicht an ihre **eigene neue Wahren** zuniehten/ wordurch ihre Nahrung gantz gestopffet würde. Zumahlen Niemand einen Meßingen Diegel ohne Beine ihnen abkauffen würde. Als können wir/ bey so gestalten Sachen/und aus andern beweglichen Ursachen vor diesmahl geschehen lassen/

sen. Gestalt wir Krafft dieses/das ertheilete *Privilegium* dahin erläuteren/ daß Tryfen und Fusen noch die gesetzte Zeit über/so lange das *Privilegium* wehret / nachgelassen werde/an ihre eigene Wahren/um solche desto ehender an Mann zu bringen/ eiserne Beine anzuniethen. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding ; Gute tüchtige Wahren und Arbeit zu machen. Ein gleichmäßiges *Rescript* erging an den Ambtmann zu Eißfeld untern 2. Aug. Als wollen wir mehr angeregtes unser *Privilegium* hierdurch dahin erläutert haben. Daß *Impetranten* vergünstiget seyn soll/an ihre eigene Wahre/um solche desto eher an Mañ zu bringen und loß zu werden/ eiserne Beine anzuniethen.

Denn/durch diese/ aus gewissen Ursachen auf eine gewisse Zeit an dem ihrigen ausgesetzte/itzt nachgehohlte Arbeit geschehe denen Einheimischen kein Eintrag noch Abdruch an dem Ihrigen. Ein anders wäre/ wenn sie denen Hauß-Wirthen ihr Gerümpel hatten zusammen setzen/ und also pfuschen wollen.

† **Einbinds-Nadel.** Braucht der Schuster/ den Rand/ welcher an die Brandsohle und das Oberleder angenehet/ über die Brandsohle zusammen zuziehen.

Einbrachte Gesellen. Sind bey denen Handwerckern/ die nicht etwa von sich selbst gerad zu bey einem Meister in Arbeit getreten/ sondern durch den Jung-Meister oder Altgesellen eingeführet werden/ dahingegen **Uneingebrachte Gesellen**/ so entweder vom Meister aufgefangen/ oder eigenmächtig/ und nicht durch ordentlichen Weg einkommen.

Einbringen. Hat vielerley Verstand und Gebrauch. *I.*) Das weibliche Einbringen/ bey Heyrathen. *II.*) Das Gerichtliche Einbringen vom Mund in die Feder. *III.*) Ists eine Ersetz- und Nachhohlung des versäumeten. Bey denen Handwercken aber *IV.*) gehöret es vor die Gesellen/ und ist der ordentliche Weg/Arbeit bey einem Meister/ uf vorgehendes Werben beym Vater auf der Herberge/ durch den Altknecht/ oder in Mangel dessen/ durch den Jung-Meister/ und deren Umschaue zu überkommen. Wo von in allhiesiger alten Schuster-Innung *Ao.* 1576. *d.* 12. *Octobr.* zu Ende: Item: welcher Meister zum Anfange und ersten auf die Herberge wirbt/ dem soll der Vater auch zum ersten einen Schue-Knecht oder Jungen/ was da kömmet / **einbringen**/ und also nacheinander versorgen/ ihrem Werben nach. Als demnach Wilhelm Schilling/ *A.* 1683. als ein Muth-Gesell um das Meister-Recht warb/ und ihm vorgerucket wurde ; daß er am 12. Januar. jüngsthin üm Arbeit geworben/ warüm er sich aufs neue **Einbringen** lassen ? Antwortet er : sey mit seinem Willen und Begehren bey Georg Kirmessen nicht **eingebracht**/ auch nicht von der Herberge **eingebracht**.

Einfache Kämme. Werden denen einmännischen Tuchmachern nur von denen Zeugwürckern zugestanden/ welche die welschen und doppelten Kämme sich zueignen/ als dero Garn zart und klar/ jener aber dick und grob seyn muß.

Einfreyen. Ist ein *privilegirter* Weg vor einen ledigen Handwercks-Gesellen/ in eine Werckstatt und mithin in eine Zunfft zugelangen/ durch Heyrathen einer Wittbe oder Tochter/ so dergleichen Werckstatt hat. Becker-Innung Art. *IX.* Daß in das verledigte Back-Hauß kein frembder Meister oder Becken-Knecht eingenommen werden soll/ sondern die Meister- und Bürgers-Söhne allhier sollen den Vorzug haben. Es würde dann ein redlicher gewanderter Becken-Knecht eines Meisters Wittbe oder Tochter zur Ehe nehmen/ und also in ein Backhauß **einfreyen**.

Einführen. Ist natürlichem Verstande nach bey der Ernde die erbauete Früchte zur Scheine bringen. In bürgerlichem Wesen aber wird eine Gewohnheit und Gerechtsame durch lange Zeit und viele *actus* **eingeführet**. Bey denen Handwergen aber ist ein einiger und einzelner *actus*, einen ehrlichen Gesellen/ so bey einem ehrlichen Meister Arbeit verlanget/einführen/ so seine *regularia* und *ceremonien* hat. Daß nehmlich kein Meister dergleichen vor sich annehme/ daß eine Ordnung/ entweder uf vorgehende Umschaue vom Aeltesten zum Jüng-

sten/ oder auf die Reihe als jedweder sich beym Vater uf der Herberge angegeben. Als demnach solche Ordnung überschritten/ und ein Schue-Knecht einen Meister/ so das Nachstehen haben sollen/ zugeführet worden/ beschwerte sich d. 17. Junii. 1674. der den Vorgang haben sollen/ mit Bitte/ weil solches dem XVI. Art. ihrer Innung zuwieder/ dem Knecht aufzulegen: daß er wieder auf die Herberge sich einstellete/ und bey denjenigen so es gehörete/ einführen lasse. Wann dann bey den Handwerckern gemeiniglich eine gewisse *collecta* zur Auslöhsung der Gesellen bräuchlich/ beschwerte sich ein Riemer eines gewissen Ohrts den 30. *Octobr.* 1684. daß weilen bey Einführung übergangen/ daß er auch mit der *Collecte* verschonet werden möchte. Ja/ bey denen Tischern eines gewissen Orts kam bey versammletem Handwerge in Vorschlag: Ob nicht thunlich/ daß einem oder andern zuverstatten/ einen überleyen Gesellen ohne **Einführen**/ auf Hofe-Recht anzunehmen?

Eingang. Ist bey bezirckten Orten die Oeffnung dahinein zukommen. Bey denen Rednern das so genannte *exordium* einer *Oration* oder Predigt. Insgemein aber die Verrichtung der Personen/ so in einen Ohrt eingehen. Benanntlich bey denen Handwerckern/ die Zusammenkunfft der Zunfft in gemeinschafftlichen Verrichtungen sonst auch die Morgen-Sprache genannt.

Weilen dann bey solchen Eingängen ihre Qvartal-Gelder erlegt/ auch nach erfordernder Nothdurfft andere Anlagen gemacht zu werden pflegen/ als wird eben dies Wort **Eingang** vor die *Collecten* gebrauchet/ gestalt in einer Rechnung des Töpffer-Handwercks befindlich den 28. Aug. 1661. ist der erste **Eingang** gehalten worden/ und einkommen von den Meistern 8. gl. von den Gesellen 5. gl. 4. pf. den 25. *Sept.* ist ein **Eingang** gehalten worden ꝛc. ꝛc. *ut supra.* Als demnach der eine Meister lange nichts erlegt/ findet sich angemerckt: Habe in eylff **Eingängen** nichts erlegt. Ja/ das Wort **Eingang** ist so viel als das Fundament zur *proportion* der Einlage/ der Fues: wie man sagt: der Müntz-Fues/ Steuer-Fues/ dann es stehet anders wo: den 16. *Novembr.* sind zwey **Eingänge** gehalten worden und den 26. Julii sind neun **Eingänge** gehalten worden. Welches nicht so wohl also zuverstehen gleich ob wären in so langer Zeit keine Morgen-Sprachen gehalten worden/ daß es auf so hoch sich belauffen/ sondern/ daß die obliegenden Beschwerden so hoch angewachsen/ daß sie die *proportion* so vieler **Eingänge** erreichet/ und man genöthiget worden/ den Anschlag uf den Fuß des **Eingangs** zu machen und einzurichten.

Eingangs-Gelder. Sind obigen nach/ was jeder Mitmeister und Gesell vor sich zu erlegen hat/ und was in Summa herauskömmet. Stund also in einer Rechnung 1687. der Restanten unter andern: 1. fl. 16. gl. 10. pf. an Restanten der Eingangs-Gelder.

Eingesaltzen Leder. Wird nicht so wol vom Saltz/ denn/ was hätte dieß vor Nutzen? als vom Sellen/ welches soviel als Kauffen und Verkauffen heißt/ und wird in der Policey-Ordn. zu Franckfurt 1577. *Tit.* XX. R. A. *fol.* 860. das Leder einsaltzen/ das ist/ usn Wieder-Verkauff einkauffen/ und auffer Landes schaffen verboten.

Eingesetzt Leder. Satz/ Sätzen/ heißt: Wenn die Pfund-Leder eingesetzt werden/ daher kömmt **eingesetzt** Leder/ und dem stehet entgegen

Eingestäbt Leder. Welches warm gaar gemachet wird.

Eingeschnitten. Heissen die Böttcher auch/ wenn der Boden am Faß zugerichtet wird.

Einhauen. Des Worts Hauen bedienen sich die Fleischer/ wenn sie die gantzen Stück zertheilen/ entweder beym Verkauff/ solches heissen sie **Aushauen** oder ins Saltz legen/ ob nun die Verlämbder dieß Wort von ihnen entlehnet/ stehet dahin. Es ist aber solches auch bey denen Gewehr Schmiedten/ und zumahl den Büchsen-Schäfftern bräuchlich: Als warzunehmen/ da Klag einkommen: Es gieng gar unrichtig zu auf der Beschüß-Hütte/ worauf die *Registratur* folgt: Befohlen worden: daß kein Schiffter ein Rohr **einhauen** soll/ worauf nur

nur einmahl Suhl/ und keine Zenne stünde.

Einheimisch. Die Handwercks-Leute sehen nicht nur auf den Stand/ sondern mithin auf den Pfennig. Indem die/ so den Marckt bauen/ nicht nur in einer Reihe stehen wollen/ sondern auch dem Einheimischen und Inländischen vor den Frembden der Vorstand gegönnet werde. Weil vermuthlich wenig Kauffer an die letzten gedeyhen. Daher auch der letzte Ort eine Strafe ist. Die Auswärtische thuen keinen Beytrag gemeiner Beschwerden/ und tragen den Gewinn frey hinaus.

Einkauff-Geld. Nennet der Hauß-Vater gemeiniglich/ was er zu Erkauffung gewidmet und hingelegt/ oder im Nachrechnen/ den Abgang dessen/ was im Einkauff verwendet worden. Bey denen Handwerckern aber heißt es/ was vor die Uffnahme in die Innung gegeben wird. Und zwar nicht etwa das sonst bekannte Bewerck- und Meister-Geld/ so jedweder junge Meister bey der Einführung geben muß/ sondern/ da ein frembder Meister sich anderswo einkaufft. Als fast erscheinet aus der Beutler Innung *Antic. X* Sonst aber demjenigen Händler jedweden/ welche Nadler-Wahren führen/ oder solches aufs neue anfangen wollen/ und in der/ zwischen den Krahmern und Nadlern sonderbar aufgerichteten Vergleichung nicht benennet und begriffen/ alsdenn das **Einkauff-Geld**/ um gewisser Ursachen willen/ erlassen ꝛc. Und dieß haben sie vermuthlich nebst vielen mehr/ in vorigen Zeiten von denen *Clericis* erlernet/ allwo bey denen Stiffts-Kirchen die *beneficia Ecclesiastica* durch Kauff erlangt werden/ und sodann dem *Collegio* vor die Ufnahme und Eintritt das **Einkauff-Geld** gereichet wird.

Einkeylen. Ist bey Zimmer-Leuten/ Müllern und dergleichen/ etwas mit Keylen befestigen/ wie dann ein Müller das Röhren der ungeschickten Verkeylung des Bohkschens schuld gabe. Von dieser Einkeylung haben die Tischer den Namen ihres/ bey Einführung eines Gesellen beym Meister üblichen Schmäußgens funden. Da der Meister/ zu dem der Gesell geschickt wird/ ein Stück Essen hergiebt/ davon sie alle genies-

sen/ und darzu etzliche Kannen Bier. Und dieses heissen sie den Gesellen einkeylen/ daß er bleibe.

Einlege-Geld. Könte/ was bey jeder Gemeinschafft jedes Mitglied in die *Cassa* einzubringen schuldig/ verstanden werden. Weilen aber mannich Handwerck eine besondere gemeine Ausgabe uf sich hat *e. g.* die Fleisch-Banck vom Rathe zu miethen/ ungewisse Rechnung aber uf das Meister-Geld zu machen/ als haben die Fleischer zu Rhodain ihrer Innung 1624. *Artic.* XV. übernommen/ daß welcher Metziger schlachtet/ der soll von einem jedem Stück Rind-Viehe/ es seyen Ochsen/ Kühe oder Kalben/ 4. pf. in die Lade geben. Item/ von einem Schweine 8 pf. und von einem jeden Kalbe/ Schaaf/ Ziegen oder Bock/ 1. pf. und soll solches dem Jung-Meister zustellen/ bey 16. pf. Strafe. Ist also dies/ unter andern/ des Jung-Meisters Ambt/ vermög *Artic. III.* Das **Einlege-Geld**/ was jedweder zugeben schuldig/ alle Sonnabende einzufoderen/ dem Ober-Meister alsobalden überantworten/ bey Strafe 16. pf. dahero die Uberschrifft das XIV. *Artic.* lautet. **Einlege-Geld**/ an statt des Qvartal-Geldes.

Einmännisch. Ist einmahl bey denen Bergleuten üblich/ allwo es 1.) zweyerley Berg-Kübel hat/ worinnen Berg und Ertz aus dem tiefsten/ den Zieheschafft hinauf/ auf den Füll-Ohrt des Treib-Schachts/ oder zu Tage ausgefodert wird/ als: Einmännische/ die ein Hgspel-Knecht- und zweymännische/ welche zwar ziehen müssen/ zum 2.) zweymännische Tonnen/ darinen das Ertz durch Pferde aus der Gruben gezogen wird. Wo von das mehrere beym Berward in seinen Berg *phrasibus fol* 11 *sq.* zu lesen.

Fürs andere/ bey denen Handwerckern/ benanntlich denen Tuchmachern/ so zweyerley sind/ **Einmännische**/ da nur einer/ und **zweymännisch**/ da ihrer zugleich zwey an eine Stück würcken. In der Arbeit aber/ seynd sie nicht unterschieden. Jene/ erstrecken sich durch gantz Sachsen/ diese aber in Francken und draussen im Reich/ und haben sich in diesen Landen an/ zu Porsneck. Jene/ müssen vier Jahre die Lehre aushalten/ die-

se nur drey: Um welchen Unterschieds willen kan keiner von der andern Sorte auf dem Handwerge gefördert werden. Nach geendigten Lehr-Jahren/ ist der Jung bey den Einmännischen ein Knapp/ bey den zweymännischen wird er zum Gesellen gemacht. An etzlichen Ohrten/ wo es **Einmännisch**/ wird/ nach Aussage eines gewissen Zeugen/ *ad Artic. probat. V.* es alles gekämpelt/ was zum Anschier und Einschlag gebrauchet wird. Der **Einmännische** würcket stehend/ und läufft wie eine Unruhe von einer Seite zur andern/ um den Schützen aufzufangen. Die zweymännische aber sitzen/ und schüssen einander den Schützen zu. Etzlicher Ohrten fördern beyder Art einander/ und kan der Einmännische beym zweymännischen/ und jener bey diesem Arbeit bekommen.

Einmuthung. Das einfache Wort Muthen/ ist bey denen Handwercken um die Meisterschafft werben/ und gleichsam auf der Probe sitzen. Etzliche aber führen das zweyfache Wort/ **Einmuther**/ gestalt in der Tuch-Schärer zu Eisenach Innung Art. *I.* es bey zweymahl befindlich: als *a*) die **Einmuthung** den Herkommen und Handwercks-Brauch nach thun und verrichten/ und *b*) einen Eisenachischen Meisters-Sohn einen halben Rthlr. dem Handwerge zur **Einmuthung** zu erlegen schuldig seyn soll. Item Art. VI. *in fine*: Jedoch vorher/ Handwercks-Gewohnheit nach/ die **Einmuthung** verrichten.

Bey denen Tuchmachern aber eines Orts habe befunden/ daß **Einmuthung** ist/ wenn er die Muthung überstanden hat.

Einsäen. Hievon kan oben *Lit. A.* **Ansäen**/ gelesen werden.

Einsätzen. Ist in gemeinem Leben bräuchlich/ wenn wegen erborgten Geldes bewegliche Dinge zu Pfand eingesetzet werden/ dann unbewegliche werden gerichtlich verschrieben. Bey denen Gerichts-Sachen ist Einsetzen/ so viel als mit Gefängnis belegen. Unter denen Handwerckern aber/ benanntlich bey denen Loh-Gärbern/ ist **Einsätzen** so viel/ als/ das Leder in die Grube setzen/ daß es gar werde. Welches in einem Jahre drey biß 4. mahl umgesetzet wird/ mit frischem eichenem Lohe. Noch besonders bey denen Krahmer-Handwergen ist es ein verboten Ding/ wenn die Auswärtischen ihre zu Marck brachte Waaren alle nicht verkauffen können/ daß sie solche bey Niemand einsetzen/ sondern wieder mit sich hinweg nehmen sollen/ zu Vermeidung Unterschleifs/ selbige zwischen deß heimlich zu verkauffen. Worüber dann je und je zwischen hiesig- und frembden Tuchmachern auch Tischern entstanden. Die auswärtigen Töpffer kommen Sonntags/ nach eingeläutetem Jahrmarcke offt mit 4. biß 6. Spannigen Wagen/ auch 8. biß 10. Karren ein/ Montags und ℱ verkauffen sie einzeln/ Mitwochs verlohsen sie Partheyweise. Was sodann übrig/ handeln ihnen die hiesigen Töpffer abe. Dörffen also ebener massen nichts einsetzen.

† **Einschieben/ Einschieb-Leiste.** Heist bey den Tischern/ wenn eine Leiste auf der flachen Seiten des Holtzes qver darüber in einen Grad geschoben wird/ und dienet solches darzu/ damit sich das Holtz nicht werfe.

† **Einschwärtzen.** Nennen die Kupffer-Drucker/ was bey den Buch-Druckern die Farbe auftragen heist.

† **Einweichen.** Sein Meister-Stück/ sagen die Rothgärber/ welche Meister werden wollen. Siehe **Rothgärber.**

Einschencken. Gehet beym Getränck vor/ wie bekannt/ ist aber auch so viel als verläumden/ übel angeben. Dahingegen ist es bey denen Handwercks-Gesellen/ eine gute Sach/ und Bewillkommung der Frembd-ankommenden/ und dargegen das Ausschencken gleichsam der **Valet-Trunck**/ wiewohl auch dieses uf gewisse maß denen Ankommenden gereichet wird/ und so viel ist/ als ausgelöst. Wie davon im *Tract. Boetbus Cap. VII.* weyland § 2. *n.* 307 *sqq.* zu sehen. Und gehöret dahin/ wie viel einer zum kleinen oder grossen Ein- oder Ausgeschenck bekomme.

Einschicken. Wenn ein Wander Gesell in einer Stadt anlanget/ muß er in des Handwergs-Herberge/ oder da dergleichen nicht gewöhnlich/ in einem Schenckhause abtreten/ doch beym Handwerge sich melden und um

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0116
DFG

ům Arbeit ůmschauen lassen/ und dies heissen sie einschicken/ es hat aber solches seine Zeit des Tages/ als 3. Uhr. Auch mag er zu seinem Labsal/ und damit er dem Wirth nicht unnützlich über Tisch sitze/ ein Maaß Bier sich reichen lassen/ doch daß er bey der andern Kannen sich bey dem Meister finden lasse. Uber dieses habe aus der Riemer zu Zeitz zwölfften Artic. wahrgenommen: daß keinem gestattet/ gebratens oder anders aus der Garküchen langen zu lassen / er bezahle es denn vor sein eigen Geld. Damit nehmlich dem Altgesellen die Ausschencke nicht zu schwer falle.

Einschlag. Ist theils ein aus Gewürtz und Kräutern mit Schwesel vermischtes auf Leinwand gegossenes Pflaster/ so angezůndet / in die unvollen Wein-Fasse/ durch den Spund eingesiecket/ den Wein sauber und frisch erhält/ daß er nicht kahnicht wird. Sind auch heimliche / einem beybrachte Anschläge/ Ausflůchte und Fůndgen/ so der König David gegen das Weib von Thekoa/ die Hand Joabs/ 2. *Sam. XIV.* 19. nannte. Kömmt dies Wort unter die Handwercker/ so istis bey denen Webern theils eine Verrichtung und Arbeit/ theils ein Stück des Gewebs/ so aus den Anschier oder Aufzuge und **Eintrage**/ nehmlich was eingeschlossen ist/ nach der Leinweber Redens-Art/ bestehet. Worüber zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern nicht geringe Mißhelligkeiten obhanden/ so gar/ daß wohl ehe/ was der eine Theil sich zueignet/ und dem andern gantz abspricht/ selbst bekennet/ daß keinen Verstand zuhaben. Als daß zu dem Tuchmacher-Handwercke gehören Cardädschen oder Kratzen/ Krämpeln oder Ruthen/ ein groß Rad/ und daß das Garn/ so auf diesem gesponnen wird/ linck eingeschlagen/ denen Tuchmachern alleine gehörig/ doch mit Vorbehalt des recht einsch'agens. Nach Auffage *Test. III. ad* Artic. VI. Was auf dem grossen Rade/ wie zu Augspurg gesponnen würde/ solches gehörte den Tuchmachern alleine: Sonst müste das Tuch so wohl rechts als linck eingeschlagen werden. Hierentgegen sagte Christoph Bülstedt am 20. *Junii*, 1691. als *Testis III. ad Artic. prob. IV.* was recht eingeschlagen seyn solte/ wüste Zeuge nicht. Eben dergleichen hatte *Test. I. ad eund Art.* ausgesagt / und folgte *Test IV.* nach. Vermuthlich / wegen Unterschied der Ohrte/ und wo es vermischte oder reine Zeugmacher-Innungen giebet.

Einschlagen. Wird eines theils vom Gewitter gesagt/ daß es eingeschlagen. Andern theils von Menschen Hand / daß es eine Wand / ein Gebäude **eingeschlagen.** Drittens von Wahren/ so ufm Marckt seyl ausgesetzt/ bey der Umschaue aber untüchtig besunden/ und **einzuschlagen**/ das ist wieder in Tücher gebunden und eingesetzt zu werden/ befohlen worden/ dergleichen Redens-Art die Tuchmacher zu Zeitz in ihren *XVI.* Art. gebrauchen: Da auch bey einem Gast oder Frembden ein falsch Tuch gesehen/ so nicht zu Zeitz gemachet/ so solle demselben Gast die Für-Meister solch Tuch heissen **einschlagen.**

Einschneiden. Heisset die Köchin/ wie sie Brod oder Semmel zur Supp einschneidet: Der Böttger aber/ wenn er den Boden an ein Faß einrichtet/ heisset ers **einschneiden.** Im *Recess* zwischen den Schustern und Altreissen zu Halle den 14. Maji 1686. ist diesen unter andern verstattet: des Altreissens mit zweyen Drähten/ und dem so genannten **Einscheiden** gebrauchen. Welch Wort/ so man klaren Verstand nimmet/ aus der Schuster-Rotul/ Artic. 13. und darinnen angezogenen Churfürstlichen/ denen Altreissen 1685. ertheileten *Privilegio*: Daß sie mit zweyen Drahten und **Einschneiden** der Sohlen flicken mögen. Oder/ wo es die Altreissen in der am 27. Maji 1701. an E. E. Rath *datirten* Schrifft selbst ausdrucken: Nicht neue Schue zu machen/ sondern in die Alten mit zwey Drahten **einzuschneiden.** Nehmlich ihrem *Stylo* nach. Denn es **eingenehet** wird/ nach vorgehenden Schnitt.

Einschärige Wolle. Ist/ so im Jahr nur einmahl wächset/ oder abgenommen wird: Als wie hier zu Lande/ hingegen zweyschärige/ wo sie ům Walpurgis und ům Bartholomäi abgenommen wird.

Einsitzen. Weil guten theils Handwercker

ihre Arbeit im Sitzen verrichten/ als ist bey selbigen **Einsitzen**/ soviel als sich zur Arbeit vermiethen. Also ist in allhiesiger Schuster alter Innung vom 12. *Octobr.* 1576. unter andern ein Verboth: Wenn ein Schue-Knecht in der Wochen aufstünde/ der soll keinem andern nicht einsitzen noch arbeiten/ es geschehe dann mit Vergünstigung des Meisters/ davon er gewandert. Die Busse ein Pfund Wachs/ von Stund an zu erlegen.

Einspähnen. Ist bey den Tuch-Schärern/ Spähne sind Abgänge/ theils von Holtz bey Böttgern/ Tischern und Zimmerleuten: theils von Papier bey den Buchbindern/ beyderseits geben ihren Brauch/ theils beym Feuer/ theils auch etwas darinnen zu verwahren/ wie man gegen den Winter das Ob in Hobel-Spähne legt/ für der Fäulung länger zu verwahren/ als auch auszustopfen/ als die Tuch-Schärer/ bey welchen die Tücher zusammen gestossen werden/ daß beyde Leisten zusammen kommen/ dann ausgekehrt mit den Kehr-Besemen/ ferner eingespähnet/ eingepapiert/ hernach kömmet es in die Presse.

Einstellen. Wird in gemeinem Leben/ nach *Grammaticalischer* Redens-Art *neutraliter* gebraucht/ wenn man uf vorgehende Einladung zum Gastmahl oder vor Gericht erscheinet und sich einstellet. Die Handwercks-Leut aber brauchen dies Wort *active*, wenn sie bey und zu Treibung des Handwercks Gesellen einstellen. Wie zu finden beym *Limnæo in additam. ad jus publ. Lib. IV. Cap. IX. p. 639. pr.* da er von Schreinern spricht/ machten selbige ihre Meister-Stück zeitig fertig/ seyen sie befugt/ alsbalden Gesellen zufördern und einzustellen.

Einstossen. Wird in gemeinem Brauch ausgedeutet als durch einen gewaltsamen Stohs ein Werck in sich verfallend machen/ einen Ofen einstossen. Unter denen Handwercks-Leuten aber/ heisset es im Gegentheil etwas errichten/ wie/ wenn man sagt: Ein Stohs-holtz. Noch näher gehen die Gärber/ wenn sie die Leder ordentlich in die Kusen Stohs-weise einpacken und/ wie sie sagen/ **Einstossen.** Benanntlich aber brauchen sie bey denen Meister-Stücken die Art zu reden: zurichten/ einstossen und ausmachen: wie in dem dritten Articul der Loh-Gärber-Innung zu Sultza/ am Ende zu lesen. Uber dies/ in der Zeitzischen Gärber-Innung Artic. XXV. verbothen/ daß weder Gesell noch Lehr-Knecht ichtwas/ so entweder sein eigen oder eines andern wäre/ eigenmächtig und heimlich einstossen. So gar auch denen Meistern und Meisterinnen dergleichen zugestatten/ bey Strafe 1. fl. von jedem Stück unsäumlich zu erlegen verbotten ist.

Eintrag. Ist insgemein Zugang und Gewinst/ da man drunter verstehet: Es hat was eingetragen. Im Gegentheil aber bedeutet es auch Hindernis und Abbruch/ wenn man spricht. Es hab ihm einer Eintrag gethan. Aber bey den Webern ist **Eintrag**/ was zwischen das Auschier eingewircket wird/ mit einem andern/ doch nach ihrer Sprach eigenem Wort **Wafel** benannt/ so den Werfft/ oder Zettel und Anschier entgegen stehet. Dieser **Eintrag** wird auf kleine Spühlgen auf dem Spuhl-Rad über der Spuhl-Spindel gewunden/ oder gespuhlet. Diese in den Schützen auf das Eißgen/ die **Sele** genannt/ und so dann jeder eingetragener Faden mit dem Blat/ worinnen das Rohr eingezogen/ mit zwey biß 3. Schlägen derb eingeschlagen/ daß recht Tuch wird. Das Warff wird rechts der **Eintrag** aber/ oder der Wesel/ lincks gedrehet. Es wird aber alles *in genere* Garn genennet.

Eintreiben. Wird zuförderst vom Hirten/ so dann von denen Exequirern verrichtet/ so die Reste eintreiben/ drittens wird es von denen gesagt/ so mit dem Maul andern überlegen/ und sie eintreiben: eigentlich verrichten es die Gärber/ welche/ wenn das Leder in das Treibe-Faß eingeleget wird/ es **Eintreiben** heissen.

Einwandern. Könte wohl von jedweden Fußgängers Einkehrung im Wirths-Hause/ gesagt werden: Es wäre aber in solchen Verstande *Facti*. Bey denen Handwercks-Gesellen aber ist es *juris*, und geschiehet keine einzelnen Meister noch gantzen Zunfft/ woran sie einen Tadel wissen. Als/

wo

wo nicht Handwercks-Gewohnheit gehalten wird/ da wird kein Gesell zu ihnen einwandern/ nach dem Fues der Kirchen-Rechte/ *communicari cum excommunicatis.*

Einwanderungs-Meister. Wird einerwegen der/ so die Herberge/ hat genannt/ wie aus der Schlesischen Tuch-Scharer Ordnung Artic. XXX. zu sehen. Wenn ein frembder Gesell ankommen / und umgewiesen wird/ soll derselbige Meister / welchen die Reihe trifft/ ihme/ neben nothdürfftiger Kost/ ein Nachtlager zu geben: Dargegen der Gesell selbigem Meister/ wenn er/ oder ein ander Meister daselbst seiner bedarff/ und solches von dem Einwanderungs-Meister erlanget/ ihme zum wenigsten 14. Tage lang / bey Strafe eines dobbelten Woche-Lohns/ zu arbeiten schuldig und verbunden seyn.

Ein-werffen. Das Wörtlein ein/ stehet zuweilen ledig und hat mit der Sach nichts zuthun/ sondern nur als ein Articulus/ ein Mann/ ein Pferd/ ein Hauß oder beschreibet die Vielheit des Thuns und der *interessirten* / es sey einwerffen gergangen. Andern theils ist es mit dem benachbarten Worte verknüpfft/ und bedeutet entweder in verbothenem Stande ein Ruin/ als ein Hauß/ eine Wand/ die Fenster einwerffen: oder im löblichem Verstande etwas in den Klingelbeutel einwerffen.

Ich weiß nicht/ ob theils Handwercker es mißbrauchen / wenn zum Exempel die Schneider und Kürschner dasjenige/ was eingenehet werden kan und soll/ Einwerffen heissen. Womit aber Eulenspiegel einen Schneider/ bey dem er vor Gesellen gearbeitet/ und beym Schlafen gehen/ anbefohlen/ ein baar Ermel/ ehe er nachfolgete/ noch einzuwerffen/ weidlich mag usgezogen haben / wie aus der gemeinen Sage nicht unbekannt. Mag aber die Bedeutung einer leicht und baldigen Verrichtung haben sollen/ als wenns geworffen wäre.

Einzug. Ist theils gemein/ und so zu reden/ *Facti*: in eine Stadt/ in ein Hauß einziehen. Theils unter denen Handwercks-Gesellen was besonders/ und *Juris*, indem sie bey ihrer Ankunfft sich erstlich anmelden/ einschicken und nach Arbeit umschauen/ sodann sich beym Meister einführen/ bey der andern Gesellen Vierwochen-Geboth einschencken lassen müssen. Und dieses nach Handwercks-Gebrauch. Wenn derowegen unterschiedliche Secten eines Handwerck sind/ und/ als wohl nicht ungewöhnlich/ in einer Stadt zugleich geduldet werden/ verrichten es die Gesellen jedes theils auf ihre Weise/ und halten zweyerley Einzug.

Eisen. Brauchte dem erstem Ansehen nach/ als ein bekanntes grob-schwartz- und hartes Metall/ keiner Erklärung/ weilen aber eines Ohrts es wegen seiner vielfältigen Ausarbeitung denen Handwercks-Leuten viel zuschaffen/ dabenebst aber insgemein vielerley Nutzen giebet / und daher vielerley Nahmen bekommen. Zumahlen theils Handwercker ihren Werckzeugen/ so von Eisen gemacht/ den Nahmen vom Eisen geben/ wie man denn bey denen Gärbern das Schab-Eisen/ Streck-Eisen und so weiters findet. Als ist für gut angesehen/ allhier gleichsam einen *locum communem* anzurichten. Folgen demnach/ so viel befunden:

Ausgezogen Eisen. Ist/ wenn das Eisen starck ist/ und klein geschmiedet wird: Also auch/ wenn an einem Eisen was abbricht/ so lässet man es warm machen und dünner schmieden/ damit es die gehörige Länge wieder bekömmet.

Ball-Eisen. Nach unterschiedlicher Aussprache auch Boll-Eisen/ ist ein starck Stangen-Eisen/ so im Sangerhäuser Hammer gemacht / ist bollicht/ zwar gut zu starcken Sachen/ aber wegen seiner *porosität* nicht zu kleinen Sachen. Wird sonst auch vor ein Tischer-Werckzeug angegeben eine Art von Meisseln / dessen Schneide schrag gemacht / unterschiedlicher Form / daher es auch unter dem Schneidegezeug vorn ansiehet. Item die Meissel vom Aeltesten biß zum Jüngsten/ als das Ball-Eisen ꝛc. Und dennoch unterm Stechzeug wiederhohlet wird/ *ibi.* dazu gehören *sqq.*

Benedictiner-Eisen. Wird vom Wercke also genannt/ welches einer Nahmens *Benedictus* erfunden hat. Es liegt in Böhmen/ und giebt trefflich gut Eisen: Sind

aber starcke Stangen/ welche auf selbigem Hammer geschmiedet worden. Giebt gut Eisen/wenn es mit andern Gieshübl. vermenget wird/ wie im Abschied 1613. zu lesen *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 106. *med.*

Beyl-Eisen. Sind zweyerley Arten. *I.*) ein Schrot / woraus grosse breite Mühl-Beyle und Zimmer-Aexte gemacht werden. *II.*) Stäbe/woraus kleine Waffen gemacht werden: als Mühl-Beylgen / Hammer-Beylgen: Heissen sonsten: Ein starcker und schwacher Schrot/ oder/ ein breiter und ein schmaler Schrot: Beyl-Schmieds Eisen. Siehe weiter Gieshübl. Eisen-Ord. 425. *vers.* und weil man ꝛc. *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *Col.* 103. *ff.* Pirnische Eisen-Ordn. *Artic.* 15. *dict. Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *col.* 94.

Breite Eisen. Wird zu Reiffen an Wein-Fasse gebraucht auch die Blatten/woraus Blech geschmiedet wird.

Faltz-Eisen. Ist ein Werck-Zeug der Riemer. Davon such im F.

Flach-Eisen. Ist einerley Verstandes mit dem gevierdten Eisen / und weil es kostbar zuzurichten/wird der Stein vor 11. gl. 2 pf. verkaufft. Pirnische Eisen-Ordn. *Art. XII. Corp. Jur. Sax. vol.* 3 *fol.* 94.

Gedoppelt Eisen. Auch **Doppel-Eisen** wird genannt/ wenn auf einer Wage oder Bund noch einmahl/oder halb so viel Stäbe sind/ als sonst gewöhnlich. Siehe auch Pirnische Eisen-Ordn. *Art. IV. Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 104. *pr.*

Gegossen Eisen. Wird auf einem hohen Ofen/auf einem grossen Feuer *tractiret* / in grosser Menge. Da werden Stücke gegossen/zum wenigsten zwölff Centner schwer/ und ein solch Stück wird eine **Gantz** genannt: Da werden eiserne Ofen / Blasen-Töpffe/Kugeln/Bomben/ Stücke / Feuer-Mörsel ꝛc. gegossen. Das Wort Gans spahren wir / biß in den Buchstaben G. von gegossenen Eisen kan in der Gieshüblischen Eisen-Ordn. *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 107. *post med. & f.* 109. *post med.* nachgesehen werden.

Gestochen Eisen. Siehe Stech-Eisen.

Geschmiedet Eisen. Welches zu Stäben und dergleichen geschmiedet ist/ daß es vor die Handwercks-Leute brauchbar ist. Siehe *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 107. *post med.*

Gevierdt Eisen. Ist der Rade Nagel-Stab. Siehe drunten Zehn-Eisen. Dessen Werth/der Stein 8. gl. die Hammer-Meister sollen den dritten Theil gevierdten Eisens/ und 2. Theil Sensen Eisen liefern/ Pirnische Eisen-Ordn. *Art.* 13. *&* 15. *fin. fol.* 9. *Corp. Jur. Sax vol.* 3 *fol.* 94.

Gewaschen Eisen. Auch Wasch- und Gödel-Eisen gehet nicht uffm Schmiede Heerd/ sondern von denen hohen Ofen oder Blau-Feuren ab/wenn der Sünder (*h. e.* Schlacken) gemachet/ im Pochwerck gestampffet (gesügert) wird / so gehet das leichte im Wasser mit weg / das gute oder schwere bleibt. Das heißt Wasch-Eisen.

Gezeichnet Eisen. Ist mit des Herrn Namen/ so es machen lässet / gezeichnet / als Cron-Eisen / Gödel-Eisen / Hartzer Eisen/ Japonisch Eisen/Siegel-Eisen/Saal-Eisen Hievon besieh Pirnisch Eisen-Ordn. *Art.* 14. *Corp. Jur. Sax. vol.* 3 *fol.* 94 Gieshübl. *Art.* 14 *fol.* 10. *pr.*

Gezogen Eisen. Ist sonst/was so gleich kan geschmiedet werden/ als da sind / allerhand Stäbe/so zum schmiedten begehrt: Stehet dem groben und rohen Eisen entgegen. Auch wird gezogen Eisen genannt / was zum Draht geschmiedet ist / und woraus der Draht gemacht ist / daher heißt Drahtmachen Draht-Ziehen.

Glat-Eisen. Sind die andern Meissel groß und klein ꝛc.

Gödel-Eisen. Siehe zurück in gewaschen Eisen.

Hol-Eisen. Ist/ was auf dem Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird / wie in den Kupffer-Hammern Halb-runde Meissel.

Grob-Eisen / Lupp-Eisen / Kneis-Eisen. Siehe Roh-Eisen. Sind bey denen Gärbern und Pergamentern ein Werckzeug die Haar von den Fellen abzuarbeiten/ sind scharff/ und werden in der nassen Arbeit gebraucht.

Nup-Eisen Brauchen die Tuchmacher/ womit die Arbeit fein abgeputzt / und die Knötgen rausgezogen werden/der Bogen ist gehärtet/wie an einer Schaf-Schäre.

Poch-Eisen. Davon ist die Gieshüblische Eisen-

Eisen-Ordn. §. 19. und 24. in *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 104. *jqq. pr.* zu lesen.

Pohl-Eisen. Ist Stahl-reich-Eisen/ starck und grob/ (dem Namen nach) in Polen gemacht.

Rohe Eisen. Und Grob-Eisen/ sind die gantzen Stück Eisen/ wie sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen/ von ein- und etlichen Centnern schwer. Die werden hier herum **Deil** genannt. Nach Bergmanns-Art aber **Luppe.** Diese Deile oder Luppen werden durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen/ darnach zu Stäben geschmiedet.

Schab-Eisen. Ist nicht eine Gattung Rohen Eisen/ sondern unter den Werckzeugen der Gärber und Pergamenter: Auch ein scharff Werckzeug/ aber zu trockner Arbeit.

Schien-Eisen. Wie man auf die Rade braucht/ groß und klein/ auf Kutschen/ Wagen/ Karren/ auch Pflug- und Schubkarren.

Schmeltz-Eisen. Wird von Steinen gemacht und Luppen und Deil/ genannt/ hernach geschmiedet/ wie oben in Roh-Eisen gedacht.

Schwalben-Eisen. Vom Hammer bey Ziegenrück/ wird mit dem Schwalben-Schwantz gezeichnet. Siehet bald aus/ wie der Schuster Werck-Messer.

Schwalben-Schwantz. Ist bey den Tischlern doppelt ⊏⊐ bräuchlich/ wird an den Enden der Bretter in die Fugen eingelassen/ damit dieselbe/ wie mit einer Klammer zusammen gehalten werden.

Schwahl-Eisen. Bleibt unten im Ofen stehen/ wenn das Schmeltz-Feuer ausgehet/ und ist sehr hart/ wird dahero nur zu Pflugscharen gebraucht.

Sensen Eisen. Ist ein schmal Eisen/ wie Hufeisen-Stab/ dessen ein Werth jeder Stein neunte halb gl. Pirnisch Eisen-Ordn. *Art.* 13. *Cap. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 94 *&* **Art.** 18. *fol.* 95.

Spuhl-Eisen. Ist nicht bey Schmieden/ sondern bey Webern gebräuchlich/ woran nemlich die Spuhlen lauffen/ brauchen gleichfalls die Tuchmacher/ daran die Spuhlen oder Pfeiffen gesteckt werden.

Stab-Eisen. Auch **Stangen-Eisen**/ ist einerley: Doch werden Stangen gemeiniglich genennet das **Gevierdte Eisen**/ **Stab-Eisen** aber/ so Stabweise geschmiedet und verkaufft wird/ drey Stäbe auf einen Stein/ der Stein 22. Pfund. Wie zu sehen in Pirnisch Eisen-Ordn. *Artic.* 15. *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 94. Gieshübl. Ordn. *Art.* 15. *fol.* 103.

Stein-Eisen. Von Bruch- oder Lese-Steinen/ Eisen-Stein genannt/ geschmoltzen.

Stech-Eisen. Wenn auf einem Blau-Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird/ daß es lauter wird wie Wasser/ alsdenn stechen sie es ab/ daß es heraus läufft/ und das heißt **gestochen Eisen.**

Streich-Eisen. Sind stumpf/ das Aas abzustreichen.

Uffspann-Eisen. Ist nicht so wol uffm Hammer/ als unter denen Handwercks-*Instrumenten* anzutreffen. Ist stumpf/ das Kalck-Wasser heraus zu spiegen.

Zähn-Eisen. Nach Unterscheid der Aussprache/ auch Zayn-Eisen/ gezähnet und gezaynet Eisen/ wird gantz kraus geschmiedet/ **Kraus-Eisen** in kleinen Stäbgen/ vor die Nagel- und Zwecken-Schmiede: ist mit einer Kümme versehen.

Zwey-Schmältz-Eisen. Von der Zahl des Feuers/ welches erst in Gänsen/ hernach im andern Feuer geschmoltzen ist. Das Wort Ganß wird gespahret biß in den Buchstaben G. weil es nicht mit dem Wort Eisen/ so allhier alleine betrachtet wird/ verbunden ist.

Zweyschmeltzigt Eisen. Von Unterschied der Materie/ wenn nehmlich Eisen-Stein und alt Eisen zusammen geschmoltzen worden. Besiehe Pirnische Eisen-Ordnung Art. 13. *Corp. Jur. Sax. vol.* 3. *fol.* 94.

Eisen-Hammer. Es giebt wohl eiserne und höltzerne Hammer/ derer beyder die Böttger/ jedoch nach Unterschied der Ohrte sich bedienen/ und sind kleine Handwerckzeuge. Es sind aber auf den Eisen-Bergwercken/ wie auch in denen Oehl- und Schlag-Mühlen dergleichen grosse Hammer/ so von Menschen-Hand sich nicht regieren und brauchen lassen/ sondern vom Wasser getrieben werden müssen/ wannenhero auch die gantze *officin* von ihnen den Nahmen bekommen/ *a potiori fit denominatio. Synecdoche partis pro toto.*

Eisen-Knecht. Solte man wohl von einem solchen verstehen und ufnehmen/ der sich auf ewig bey jemand in Dienste versprochen/ wie man sonst eiserne Kühe und Schaafe auszuthun und anzunehmen pflegt. Alleine/ dies gehörte vielmehr in die Hauß-haltung/ als unter die Handwercker. Bey denen Badern doch ist bräuchlich/ daß ein Meister/ so vor sich nicht fortkommen kan/ die Stub an einen verhandelt/ sich aber mit einkaufft/ gleichsam vor Gesellen zustehen/ in curiren und Baden Beystand zuleisten/ dargegen in der Bad-Stub das Trinckgeld alleine/ vom Hauß-Baden aber/ denen Patienten/ vom Putzen/ Aderlassen und andern/ was er verrichten wird/ die Helffte zuhaben/ dem Meister aber richtig und treulich überantworten. Wie zwischen Meister Daniel Hessen und seinen Abkäuffer über die Baderey an der Wiesen am 29. Sept. 1649. der aufgerichtete Kauff-Brieff gelautet. Übrigens giebt es zu Straßburg/ Franckfurth und der Ohrten/ so genannte **Gehaurete** oder gemietete **Stübles-Bader**/ (*deminutive*) die für Schuster/ Schneider ꝛc. ꝛc. besondere Stuben haben/ welche von andern Badern gantz nicht *passiret*/ sondern nur **Eisen-Knechte** genannt werden. Weil sie als Eisen fest an ihrem Ohrt verbleiben.

Eisen-Schlag. Möchte wohl denen Grob-Schmiedten zugewiesen werden/ so das Eisen mit dem Eisen schlagen. Dennoch ziehen es die Klein-Schmiedte an sich/ wiewohl nicht in die Esse/ sondern in den Krahm. Sintemahl die allhiesige/ vermög des 31. Articuls ihrer Innung/ sich einiger Gerechtsame des Eisen-Handels/ und hierüber *juris probibendi*, dahin/ daß die/ so mit Eisen-Waaren allhier anlangen/ selbige nicht sollen hausiren umtragen/ noch auf denen Marck-Tagen über die Zeit öffentlich feyl haben/ oder in die Wein-Häuser einbringen/ gegen Wein zu vertauschen/ noch sonst zur Verwahrung einlegen/ Krafft ihres 32sten Articuls gebrauchen/ und solches nennen sie den **Eisen-Schlag**. Derowegen/ als Hanß Röder/ ein alter Bürger/ so den Sichel-Handel bey die 50. Jahre getrieben/ damit ihme von den hiesigen Schlössern und Messer-Schmiedten/ auf freyen-Marckte und sonsten kein Inhalt geschehen möchte/ unterthänigst *supplicando* einkommen/ von Hochfürstlicher Regierung den 8. Julii 1676. an E. E. Rath ein *Rescript* ergangen/ ihn auf die wenige Zeit seines Lebens dabey ferner in Schutz zuhalten.

Eiserne Kratzen. Bey denen Tuch-Schärern zwar ehemahls einerwegen im Brauch gewesen/ in dero *privilegien* aber Artic. XIIX. *circa fin.* verbothen worden: Sollen nicht mit eisernen Kratzen rauchen lassen.

Eiserne Schlägel. Die Böttger brauchen theils höltzerne Hammer so Klopf-Keylen/ auch die Schläuder genannt. Theils eiserne Schlägel.

Enden/ Geendet. Werden von den Böttgern die Taubeln (Faß-Taubeln) zu beyden Enden/ (das ist oben und unten) oder gestämmet. Da kömmet die Arbeit und Art zu reden her: Das Faß ist über den Fahren geendet oder gestämmet/ wenn es nemlich am Ende auf beyden Seiten ein wenig hoch ist/ als an den andern etwas tieff.

Engel-Saat. Ist ein Geweb/ so vom Stuhl der Zeugwürcker kömmet/ wiegt neun Pfund/ davon der Gesell vor seine Arbeit einen Gülden zehen Groschen bekömmet/ neben der Kost/ und kan des Monaths drey Stück fertigen/ wovor der Meister 24. fl. bekömmet.

Englisch Leder. Muß vor diesen aus England erwartet werden: jetzo wird es überall in Teutschland zugerichtet: Bestehet in Farben-Leder/ ist das meiste weiß/ und kan in Teutschland nicht so wohl bereitet werden/ wegen Ermangelung der darzu brauchenden Sachen.

Englisch Pfund-Leder. Kömmt aus England und wird nur eine Sohle davon auf die Schuhe gemacht; weil es gar starck.

† **Englische Waaren.** Die so wohl in- als auswärts aus den Ost- und West-Indianischen Ländern kommen/ und die durch ihre eigenen Schiffe zu ihnen gebracht/ und dann weiter hin und wieder verkaufft werden/ sind meistentheils allerhand Gewürtze/ Zucker und *Droguisterey*en/ Virginischer Tabacks/

back/ sonderlich aber *delicate* Canarien-Weine und Secte; Waaren/ mit denen die *Nation* im Lande *marchandiret*/ sind vornehmlich die vielfältigen und verschiedenen **Manufacturen** von Wollen/ Seiden und Metall. Bekannt ist die grosse Menge Zinn und Bley/ so allda zu haben/ ferner die schön gemachten Englischen Tücher/ *Sarges*, Boy und Strümpfe. Die Seiden-**Manufacturen** betreffend/ als Strümpfe/ Camisolen und dergleichen sollen selbige so gut und wohl gearbeitet seyn/ als der Frantzosen und Italiäner. Anderer Sachen zugeschweigen/ die in Engelland in gröster Menge sind/ als sehr viel bereitetes Kalb Leder/ viele Fische/ die verschiedene *Cidres*, oder Aepfel- und Birn-Träncke/ und anderes schönes Bier/ Ale genannt/ wie auch die schönen Stahl-**Manufacturen**. Nach Engelland aber werden wieder aus Teutschland geführet viel Schlesische und Westphälische Leinwand/ gebleicht und ungebleicht/ Item viele Nürnberger Waaren. Aus Franckreich und Spanien bekommen sie sonderlich vielen Wein/ Saltz/ Baum und Nuß-Oel/ Feigen/ Mandeln/ Pflaumen. ꝛc.

Englische Zecken. Wird im Wort Fellneppen vorkommen.

Entdecker. Entdecken heist in gemeinem Brauch: etwas geheimes offenbahren/ so müste dann ein Entdecker ein Entdecker/ in gutem Verstande/ ein Erfinder verborgener Dinge seyn/ oder in bösen Verstande ein Verräther. Allein/ ich hab in unserer allhiesigem Fleischer alten Innung vom Jahr 1603. Artic. XXXV. funden/ es soll ihr keiner des Handwercks mit keinem Nachrichter/ Streiffer/ **Entdecker** und allen andern dergleichen Leuten keinerley Geschäfft noch Gemeinschafft halten. Und ist an deme/ die Handwercker lassen ihre Geheimnisse nicht gerne gemein werden/ nach dem Sprichwort: Wer das Handwerck verstehet/ der verachte den Meister nicht. Allein in jetzigen ihres *Rotuli* Artic. XXIII. ist es anders beschrieben: Es soll kein Compe mit Scharffrichtern/ **Abdeckern** und andern dergleichen verlämbdten Personen Gesellschafft halten. Ist es diesemnach der Schinder/ nur daß die guten Leute den Mund mit einem so unsaubern Wort nicht verunreinigen wollen.

Entlassen. Ist etwas allzusehr gehärtetes/ über einer mäßigen Glut/ oder glühenden Eisen wiederum lassen anlauffen/ biß zu seiner verlangten Härte/ welches aus der Farbe zu erkennen/ und ist sonderlich Haber-gelb die Farbe für die Zeuge/ so Eisen und Meßing schneiden sollen/ **Violet** oder blau aber zeiget des Eisens Härte auf Holtz zuschneiden.

Entweichen. Wird in gemeinem Wesen gebraucht/ weil man aus Furcht und um Sicherheit willen sich abziehet/ als in vielen Ohrten heiliger Schrifft/ so gar von unserm Heyland gesagt wird. Unter denen Handwerckern aber ist es eine höffliche Uflage/ einen Abtritt zunehmen/ also/ wenn denen Jüngern unter den Gesellen mit zuerscheinen erlaubt ist/ aber Sachen vorkommen/ worzu die Jünger kein Recht haben/ so geschiehet die Anrede mit dieser Formul: So mit Gunst mein Jünger/ thue so wohl und entweich ein wenig/ doch nicht so weit/ daß man dich kan wieder haben.

Erb-Schmiedten. Die Werckstädten der Handwercker sind zweyerley/ indem etzliche deren mit der Person erstehen und hinwieder vergehen/ und jeder Meister seine Werckstadt mit sich ins Handwerck bringet. Andere aber bestehen in ihrem Grund und Boden/ also daß der Meister werden will/ muß darauf muthen/ als Back- und Brau-Häuser/ Bader- und Barbier-Stuben/ wer dergleichen nicht selbst hat/ noch zu Kauff bekommen kan/ hat sich des Meisterrechts nicht zugetrösten/ noch erfreuen. Es giebt aber eine dritte Gattung der Erbkrätzschmer/ Erbschencken/ Erbschmiedten/ so nicht aussterben/ dergleichen die von Adel uf dem Lande zuhaben/ und nach Belieben der Gelegenheit mit Meistern oder Gesellen zubesetzen pflegen/ so aber denen in angräntzenden Städten befindlichen Handwercken ein Stachel in Augen zu seyn/ und mancherley Irrungen zuveranlassen pflegen.

Erb-teuffe. Die Tieffe/ die bey den Bergwercken einen Erbstollen machet. Es wird dazu

dazu erfodert/ daß ein Stollen 10. Lachter 1. Spanne von Rasen und nicht von der Heugebanck/ Seiger-teuffe mit seiner Wasser-Seige tieff in ein Gebäude einkomme. Einem Stollen kan aber seine Erb-Teuffe entgehen/ wann nehmlich unter ihm ein anderer Stollen im stücklichten Gebürge 7. Lachter/ im flachen Felde aber vierdtehalb Lachter tieffer einkömmt. Schönb.

† Erb-tiefffte. So nennet man das tiefffte Gesenck in einem Gebäude. Schönb.

Erfahren. Was ich in meinen Lehr-Jahren nicht hab gelernt/ das hab ich in meiner Wanderschafft müssen erfahren: Ist ein gemein und bekannt Sprichwort unter denen Handwercks-Leuten/ denen doch das Glück nicht will Kuzsch und Pferde zugestehen / solchemnach gern zu Fuße gehen müssen. Allein / in gemeinem Leben heiß Fahren nicht schlechthin auf Wagen oder Karren/ weniger auf Kuzschen oder Schlitten fahren / denn auf der so mit dem Schubkarn fähret/ zu Fuße gehen/ ja auch der so mit den Karn fähret/ neben her oder voran gehen muß. Derowegen ein jeder Gang eine Fahrt genannt wird/ und wenn die Magd mit beyden Kannen nach oder von Brunnen gehet/ es eine Fahrt Wasser genennet wird. Je öffters derowegen einer die Strasse zu Pferd oder Fuße reiset/ je bekannter wird ihm dieselbe. Daher schreibt Paul Decker von Straßburg in seiner Indianischen Reise-Beschreibung. Es scheine / das Wort Erfahrenheit frey vom Fahren oder Reisen entsprungen: *allegante Moscherosch, in argumento dissertat. Gumpelsheim. de Polit. th. 68. p. m. 83*

Erffurtheer. Ist eine *Secte* unter den Weiß-Gärbern.

Erheben. Ist ingemein vom Ort oder Zustand eines Dinges zuverstehen/als man zu sagen pflegt von einer auf der Bahre stehenden Leiche/die Träger haben solche erhoben. Welche Redens-Art in derer Becken zu Zeitz Innung des Jahres 1668. *Art. XXV. vers. 6.* Welcher ohne Erlaubniß oder erhebliche Ursache und Etzehafft aussenbleibet (vom Begräbniß) Gibt/so offt es geschieht/ ein Schilling Pfennig. Und sollen die jüngsten Meister die Leiche zu tragen / sich auch darzu ehe dann dieselbe erhoben/ einzufinden schuldig seyn/bey Strafe 6. gl. Da auch einer zu langsam käme und die Leiche allbereit erhoben/so soll er daran greiffen und den andern/welcher an seine statt angegriffen ꝛc. Bey denen Handwerckern aber heisset dies Wort soviel / als das Recht erneuern/wiederhohlen/verrechten Als eben obige Becker im *XXII. Art* von ihren Wittben haben: Will sie aber das Handwerck nicht treiben / mag sie solches jährlich mit 12. Pfennigen erheben.

Erlegen. Heisset nach den Bergmännischen Redens-Arten Eisen und Keilhauen anschweissen und schärffen. Schönb.

Ernde Sichel. Zeckicht/zum Unterschied der Grase Sichel glatt geschliffen.

Erstuncken Leder. Wenn man in gemeinem Wandel etwas vor eine grobe Unwahrheit schelten will/spricht man: Es sey erstuncken und erlogen/ denen Gärbern aber ist erstuncken Leder / welches zu lang in der Schwitzung gelegen / faul und fast untüchtig ist. Wer es vom andern erborgt/ stehet dahin.

Extern. Heist bey den Tischern das Holtz über dem Stamm abschneiden.

Exter-Banck. Ist eine länglichte Banck/ darauf die Tischer zu schneiden pflegen.

Exter-Säge. Ist bey den Tischern eine grobe Hand-Säge.

Ertz-Schlicht. Nennen die Berg-Leute/ wenn Häuer ausser der ordentlichen Schicht die verschrämmten Gänge nachhauen und auf dem Ertz arbeiten. Schönb.

Ertz-Stuffe. Ein stück Ertz von Anbrüchen und Gängen ausgehalten. Schönb.

Eßbing. Auch Esbingk und Espink geschrieben/ist eine Manufactur der Schiffs-Zimmer-Leute/so durch das Wort oder mit dem Wort Bothe geschrieben und ausgesprochen wird/ wie zu finden in der Erb-Hause Städte Schiffs-Ordnung und See-Recht *Tit IV.* Art. 14. und *Tit IX.* Art. 4.

Escher. Ist unter den Manufacturen der Böttcher/ gehöret aber unter die Werck-Gefässe der Gärber/ wie wol selbige mit einem ae schreiben und aussprechen/Aescher/ und der Seuffen-Sieder.

Et cætera. Wie übel dies Wort insgemein mißbrauchet werde/ ist am Tage/ ist aber dazu erfunden/ daß unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden/ nur die wichtigste und zweiffelhaffte Stück mit Nahmen ausgedrückt/ durch diese *clauſulam* aber auf übrige geringe und unstreitige Dinge zuschlüssen frey gelassen wird. Wovon der berühmte *Juriſt Strykius* eine sondere *Diſputat.* heraus geben. Daß aber bey dergleichen Erweiterung nicht jezuweilen zu weit gegangen werden solle/ wurde denen Sattlern von denen Nadlern zu Qvedlinburg beygemessen/ als jene eines *Juris prohibendi* der Hosen-Heber/ Knie-Bänder und Messer-Scheiden/ Krafft ihnen ertheileten *Privilegii* wieder die Nadler und Senckler sich unterwunden. Diese aber jenen keiner Gerechtsame geständig seyn wolten/ weil deren Stück in dem *Privilegio* nicht gedacht würde. Berufften die Sattler sich auf den *Text*, daß/ obgleich obiger drey Stück mit Namen nicht gedacht/ so sind sie doch *ſub ſigno* ⊙ unter dem *Et cætera*: oder sonsten etwas/ so in angezogenes Handwerck gehörig/ mit begriffen/ zumahlen deren Erklärung also von der hochlöblichen Regierung selbst gemacht worden/ wenn sie nemlich unserm *petito* nach *Inhibition* ertheilet. Allzuweit gesucht/ antworteten Gegentheil/ da man auf andern Handwercken zukommende Sachen folget. Es werden weder die Tuch-Schärer noch Färber denen Tuchmachern das Schären und Färbern/ noch die Körschner das Füttern denen Mützenmachern zugestehen.

† **Etzen,** Graver *a eau forte.* Die Figuren mit Scheidewasser in eine kupfferne Platte einbeitzen/ welches geschwinder und gemächlicher als mit dem Grab-Stichel von statten gehet/ und anietzo in Franckreich und Holland so sauber gemacht wird/ daß man es nicht leicht von Kupffer-Stich unterscheiden kan. Wie dieses etzen geschehen müsse/ hat ein Frantzoß/ Nahmens Bosse/ in einem eigenen Tractat aufs deutlichste gewiesen/ so durch G. A. Beckern verdeutscht zu lesen.

† **Europäische Waaren.** In keinem Theil der Welt werden die *Commercien* im bessern Flor stehen/ als in Europa/ inmassen hier nicht nur alle Nothwendigkeit/ so zur Erhaltung menschlichen Lebens dienet/ im gröſten Uberfluß/ sondern auch an Metallen/ absonderlich an Gold und Silber/ so hier und da aus den Bergwercken gegraben werden/ wird es keinem als nur allein *America* weichen. Andere vortreffliche Gaben/ so es von GOtt bekommen/ zugeschweigen; als so viele Mineralien und Materialien/ so zu allerhand **Manufacturen** und **Droguisterey**en gebraucht werden: Auch ist absonderlich den Europäern zum gröſten Ruhm nachzusagen/ daß sie fast/ was ihren Handel so wohl zu Wasser als zu Lande betrifft/ den sie unter sich und mit den Ausländern haben/ meistentheils Meister über der Barbaren beste Schätze und *Negotien* seyn. Keine Völcker treiben mehr Handlung in Asia und India Orientali/ als die Engel- und Holländer/ daß auch ihre *Commercien* daselbst/ und was sie unter den Barbarn verdienen/ weit *conſiderabler* sind/ als was sie von dar heraus bringen. Sehen wir *Africam* an/ so gehöret ja fast das gantze *Commercien* - *Negotium* den Europäern zu. In *America* haben fast alle Europäische *Nationes* ihre *Colonien* angeleget/ und grosse und weite Länder und Insuln unter ihren Gehorsam gebracht/ die Wilden zu ihren Sclaven gemacht/ welche das Land bauen müssen/ in die tiefſten Berg-Gruben kriechen/ und ihnen das Gold und Silber/ eben wie die Perlen und Corallen aus dem Wasser heraus hohlen. Von der Schiffahrt und Handlung/ so innerhalb Europa *floriret*/ anietzo nichts zugedencken/ von welchen nichts anders zusagen/ als daß Europa eine recht immerwährende Messe sey.

Eüter ausschneiden. Ochsen-Leder wird besser als Kuh-Leder gehalten/ und werden im Einkauff in dem unterschieden/ daß die Gärber die Seiten müssen mit zu Marckte bringen/ daraus man siehet/ ob das Eüter heraus geschnitten. Allein/ manche Kuh hat besser Leder als eine geringe Ochsen-Haut: Alsoist das Anschauen: Ob das Eüter heraus geschnitten/ auch nicht mehr bräuchlich.

Eyer-Mülchen. Werden von Kannen-Giesser

sern in länglich runder Form gegossen/auch von Kupffer-Schmiedten geschlagen / die gesottene Eyer bequem uffn Tisch zu setzen.

F.

Faase. Der erste Anfang zu wurtzeln/ dahin das Sprüch-Wort zielet: Unrecht Guth faselt nicht. Auch haben die Adeliche *Vasallen* diesen Namen in Welschland daher erhalten / daß man sie durch die ertheilete Lehn gleichsam zum Wurtzeln eingelegt/um sie daselbst zu befestigen. Es ist aber dies Wort ein Handwercks Wort beym Bau-Wesen. Als erscheinet aus Herrn Hertzog *Augusti* zu Br. und Lb. Tax-Ordn. *Tit.* LIX. Fuß-Gesyms / starck/ mit einer Faasen 4. und einen halben Mgl. welches kurtz hernach also erkläret wird: Thür- oder Fenster-Gewänge / mit einem Spunde oder Faase/ 6. Mgl. Und dies bey den Maurern. Nicht irrende/daß es nicht mit einem F sondern mit einem V geschrieben/ als drunten *lit. U.* wird vorkommen.

Faase-Bret. Aber bey Zimmer-Leuten/ Tischern und Böttchern dreyeckichte Stücke/ zu geschobenen Gittern.

† Fabric, Officina, *Manufacture.* Eine Werckstätte/ da eine gewisse Art von allerhand Waaren verfertiget wird. Zum Exempel/ eine Gold- Seiden- Wollen- Strümpff-Fabric/ und dergleichen.

† Fach-Baum. Derjenige Baum an einer Mühlen/ welcher das Wasser vor dem Gerinn in einer vorgeschriebenen Höhe aufhält. Einen solchen darff niemand neu einlegen/ohne Beyseyn der nächsten Nachbarn und der geschwornen Müller. Es dörffen auch keine Leisten darauf geheffte werden. *Speid. Contin.*

† Fackel oder Abend-Jagt. Ist/wenn man zur Winters- oder Herbst-Zeit bey Nacht um 9. oder 10. Uhr/ wenn kein Monden-Schein/ und der Haase aus dem Holtze aufs Feld gegangen ist/ ein Netz vor das Holtz stellet/ und auf jeder Seite einen Flügel ziehet. Hinter solches Netz stellet der Jäger die Bauern mit Prügeln/ und etwa eine Viertel-Stunde vor dem Netze noch andere Bauern/deren jeder eine Stroh-Fackel/ brennende Lunte oder Schwefel in der Hand hat/ und wenn der Jäger mit dieser Anstellung der Bauern fertig/ zündet er seine Fackel an/ schreyet und läufft nach dem Netze und Holtze zu/ desgleichen auch die Bauren thun müssen. Wenn nun der Haase dieses höret/ eilet er nach dem Holtze/ läufft aber darüber ins Netze/ und die hinter dasselbe gestellten Bauern schlagen ihn mit ihren Prügeln zu tode. Auf diese Art werden gemeiniglich die so genannten Holtz-Haasen gehaschet/ welche Jahr aus Jahr ein sich im Holtze aufhalten/ und meistens schon alt sind/ die der Hatze etliche mahl entkommen/ und den Jäger mit den Hunden scheuen. Diese pflegen Herbst-Zeit des Nachts nach dem Kraute/ und Winters-Zeit auf die grüne Saat heraus zukommen/ da sie denn auf vorher gemeldte Weise ertappet werden.

† *Facon.* Ein Frantzösisches Wort/ heist eines theils das Macher- und Arbeits-Lohn/ welches für eine verfertigte Waare demjenigen/ der solche gemacht/ bezahlet wird/ bey welcher Facon aber zu mercken/ daß solche manchmahl die Materia/ die verarbeitet wird/ an Werth übertreffe: also/ ist ein künstliches Gemählde oder *Portrait* höher zu *estimiren* / als die Materia der schlechten Leinwand / worauf es gemahlet worden ; ein gedrehetes Kunst-Stück aus Helffenbein/ höher als das Helffenbein/ aus welchem es gemachet worden.

† *Facon.* Heisset auch ferner die Gestalt eines verfertigten Dinges/ welche die Hand des Künstlers demselben entweder nach einem vor sich gehabten Modell/ oder aus eigener *Invention* gegeben hat; daher die gemeine Redens-Art/ diese ist eine neue oder alte *Facon*. *Facon* heisset auch bey den Leuten so viel/ als/ was die Frantzosen andeuten durch Mine und Aire/ als dieser oder jener ist ein Mann/ so und so/ ohne *Facon*.

† *Facon.* Heist bey dem Schneider 1.) die Zugabe an Seide/Zwirn/ steiffer Leinwand/ Knöpffen und dergleichen/ die er zu einem ihm unter Hand gegebenen Kleide thut/ und hernach in Rechnung bringet/ 2.) heist für die *Facon* so viel/ als für Macherlohn.

Fa-

† *Faconniren.* Bilden/ eine Gestalt geben/ ingleichen viel Wesens machen/ prahlen.

† *Factor.* Eines Kauffmanns Bedienter/ welchem der Principal bey seiner Abwesenheit die Handlung übergiebet: oder auch ein solcher/der einen andern vor die Gebühr/ welches die Kauffleute *provision* nennen/ Waaren ein- und verkaufft / *spedirt* und fortschaffet. Den Ort/ da dergleichen geschiehet/ nennet man eine *Factorie*. *Fur.* In Druckereyen heisset *Factor*, der die Anordnung thut/ und über die andern die Aufsicht hat.

Fäm-Schwein. In dem Land-Tags-Abschiede zu Gandersheim des Jahres 1601. kommen *Art. XVI. p.* 751. Fäm- und Basel-Schweine vor/ dessen die Fleischer/ Hirten/ ja jeder Hauß-Wirth solte kundig seyn/ ist aber hier zu Lande nicht bräuchlich/ und bedeutet soviel als Mast- und Zucht-Schweine: Und das giebt uns das alte Wort Fäm/ oder wie es auch stehet: **Fäum-Gericht/Fäm-Recht**: Soll soviel heissen/ als Halß-Gericht. Daher man einen vielfältig überführten Bößwicht einen **abgefämten** Dieb zu schelten pflegt/ als ob auch die *execution* bereits wieder ihn ergangen. Auch gibt das mit einen V geschriebene Wort Vasel-Schwein den *statum coloniarum* und Vasallen nicht undeutlich zu verstehen/ als drunten vorkommen wird.

Fahne. Lassen wir vor ein Kriegs-Wort gelten / doch brauchen es auch die Schenck-Wirthe zu desto deutlicher Berechnung der ausgetruckenen Kannen / indem sie einen geraden Strich mit Kreide auf eine Tafel in die Höhe machen / und allemahl vier qver Strichen dies- und jenseits/ eins um andere/ denn das letzte die so dern drey umfasset/ daß es das Ansehen eines Fähnleins hat/ und 4. Maaß bedeutet.

Dergleichen thun die Walck-Müller/ denn / der die Walck-Zeddel ausgiebet/ schreibt jeden Meisters Namen vorn an absonderlich füget solchen in eine *Tabellen*/ oder wie es hier genennet wird/ eine **Fahne** bey/ öffentliche desselben Meisters Tücher/ so offt er eines gefertiget / und einen Walck-Zeddel gelöset/ aufgezeichnet werden. Welches Verzeichniß auch/ bey denen halb-jährigen Abrechnungen/ die Herrn Beambte auch Ober- und Vormeister / mit des verpflichteten von solchem Meister *colligirten* und *producirten* Walck-Zeddeln/ auch gehaltenen Kerbhöltzern *collationiret* und vor richtig befunden.

Fahnen Schmiedt. Es werden wol blatte Eisen in Gestalt eines Fähnleins geschmiedet / und auf die Thürme oder hohe Häuser aufgesetzt / den Gang des Windes von abzusehen/ man braucht aber hierzu keine absonderliche Schmiedte/ so den Namen davon hatten/ sondern es ist ein Kriegs-Wort/ bedeutend den Schmiedt/ so zu der Compagnie und deren Fahne gehöret.

Fahren. Im Berg-Werck in die Grube absteigen/ und wenn man dieselbe durchgehet/ heisset es eine Grube **befahren**. Wann die Berg-Leute an ihre Arbeit gehen/ so nennen sie es an- oder **einfahren/ausfahren** aber/ wenn sie aufhören zu arbeiten. **Erk.**

Fahren. Geschieht insgemein mit Kutschen/ Wagen/ Karren/ Schlitten und Schubekarn/ wird aber von denen Jägern auch gebraucht von des Hasen Fortgang/ von ihm selber/ bey Suchung seiner Nahrung / der Hase fährt wie man vom Hirsche sagt/ er zeucht ins Graß. Der Hase wird abgeschreckt/ wenn dem Hasen vor Tage/ wenn er gen Holtze will fahren / vorgerichtet wird. Es kommet aber auch an die Handwercker/ und heissen die Tuch-Schärer das Schrauben **Fahren**/ und wenn sie einen Gang herum gethan/ stellen sie den Baum zurück/ fahren weiter: offt müssen sie inne halten/ biß sichs ein wenig ergeben / sodann fahren sie weiter/ biß es genug.

Fahrende Habe. Ob die Handwercks Werck-Zeuge/ von deßwegen / weil man ohne die nicht arbeiten kan/ wenigstens *fictione Juris* vor unbeweglich zu halten / haben *Heigius* und *Vultejus* davor halten wollen. *Renemannus* aber einen Unterscheid machen wollen. Es führet aber *Webnerus* ein Nürenbergisch *Statutum* an / darinnen sie schlechter Dings vor Fahrnis erkannt werden. Wie in unserm *Tract. de Instrumentis* ehemahlen *Cap. II. §. 5.* zu lesen.

Fahrt. Ist wohl auch die Bahn/ so gefahren wird/ aber auch das Werck selbst/ da man auf

der Reise begriffen ist. Daher hat man vor diesen fahrende Schüler / zum Unterschied der wandernden Handwercks Gesellen/ zu sagen pflegen. Auf der Fahrt sey. Ja/ein jeder Ab- und Zugang heist noch eine Fahrt/ wie das Gesinde spricht / ich hab eine oder mehr Fahrten Wasser gehohlt.

† **Fahrt-Hacken.** Sind eiserne Hacken/ mit welchen die Fahrten befestiget werden.

† **Fahrt-Klammern.** Werden ins gevierdte über einen Schacht eingeschlagen/ daß sich die Bergleute im Ein- und Ausfahren daran halten können. Schönb.

Fallen. Stehen und Fallen / sind recht entgegen stehende Dinge: Daher/ wie der/so die Proben wol gefertigt/gesagt wird: Er sey wol bestanden: Als wird im Gegentheil von dem/so verfehlet/gesagt: Er sey gefallen: Wie in unserer Schuster Innung zu lesen: Da aber einer oder mehr diesen angezeigten Schnitt und Meister-Stück nicht tüglich machen / und er **Fallen** würde ꝛc. Also schreibt *Joh. Lymm. Fur. publ. Tom. I. edit. p. 636. n 8. in f.* Von denen Glasern im Anspachischen: Begäbe sich aber/daß er zum dritten mahl fiel / und an dem gewöhnlichem Zunfft-Tage die gefertigte Meister-Stück von den anwachsenden Meistern auch vor ungültig erkannt ꝛc.

Fallen lassen. Geschicht zu Zeiten aus Nachläß und Vorsichtigkeit / *in sensu neutro*: Bey denen Handwerckern aber *active* und *positive*, wenn sie den obgedachter massen vor sich gefallenen auch ihres Orts **fallen lassen**/das ist/fällig erkennen / also / daß er nicht allein jedesmahl des aufgelegten Gelds/sondern auch forthin des Meister-Stücks verlustig seyn / und nimmermehr darinnen zugelassen werden soll. Ist demnach **Fallen**/ein Irthum/**fallen lassen** eine Busse.

Falsen. Falte/ *plica*, Falten in Kleidern/ *ruge vestium*, die Buchbinder/ wenn sie das Papier in *Quart*, *Octav* oder *Duodez* zusammen legen/sprechen es durch ein Z aus/ **Falzen.** Die Riemer aber / wenn dies Wort an sie kommet/ fahren etwas gelinder/durch ein S. und ist solches bey ihnen theils ein *Nomen*, ein Stück Arbeit/wie aus der Zeitzer Innung *Artic. III.* zu sehen/ da sie müssen zum Meister-Stück einen Fals selbst schleiffen und legen. Theils ein *verbum*: Wenn sie daselbst fortfahren: Eine Haut uffm blossen Baume **Falsen** und dieselbe gut gaar machen; Alles ohne Tadel. Dazu gehöret das **Falz-Eisen.** Die Gärber und Sattler **Falzen** die Leder auch: wiewol/die Gärber **Falzen** die Haare nicht ab/aber das Aas **Falzen** sie mit dem Falz-Messer ab. Die Haare werden mit dem Haar-Eisen abgestossen. Das Haar-Eisen ist stumpf. Hingegen/die kleinen noch stehenden Haare mit dem Streich-Eisen / so scharff/ abgenommen.

Farbe. Wird nicht nur denen *materien*/womit gefärbet wird/ und dem Zustande derer Dinge/so damit bestrichen/sondern nach der *Officin*, worinnen gefärbet wird zugeleget.

In der Farbe liegen. Bedeutet nicht etwa die nasse Farbe/ in welche die Zeuge getauchet werden/gehet auch die Färber gar nicht an: sondern geschiehet von denen Weiß-Gärbern / so denen trockenen Ledern durch die Hitze eine innerliche Farbe ausdringen. Nemlich/ das Leder wird / wenn es gewalcken/ zusammen auf einen Hauffen gesetzt/ alwo es durch die Hitze gefärbt und gelbe wird. Doch muß es etzliche mahl umgesetzt werden/daß es nicht verb renne.

Färber. Derer werden unterschiedene Gattungen genennet / so nicht zusammen stimmen/alsdann eines Vergleichs zwischen denen Schwartz- und Schön-Färbern/mit denen Wayd-Schön- und Rheinisch-Färbern: Dann auch denen Leinwands Reißern / in einem Kayserlichen aus Wien/ am 3. *Nov.* 1676. an das Königliche Ober-Ambt in Schleßen ergangene *Rescript*, worinnen solche die Breßlauische/vor das Haupt-Mittel erkläret wird/ zu lesen.

Jedoch also und dergestalt/ daß dasselbe ihre Mit-Meister und Handwercks-Genossen anders nicht als in denen das Handwerck *proprie* und *præcise* angehenden Sachen/nicht aber in andern *causis civilibus & mixtis* für die Haupt-Lade zu fordern und zu *citiren* befugt seyn sollen.

Färbe-Kessel. Die drey Gefäße und Manufacturen der Kupffer-Schmiedte / Tiegel/ Kessel und Pfannen sind der Grösse nach

nach unterschieden / und leiden zwar die Fisch- und Schmältz-Tiegel keine sonderbare Anfechtung die Wasch- und Farben-Kessel aber haben viel Wiedersprachs von denen Nachbarn / wegen besorgender Feuers-Gefahr. Die Tuchmacher müssen ihre Tuche in dem Kessel im Färbe-Hause färben / dörffen zu Hause / sonderlich wo Feuers-Gefahr und Unlust der Nachbarn zubesorgen / keine eigene Farbe-Kessel anrichten / gestalt denn E. E. Rath allhier uf Anruffen der Peilickischen Frau Witwen d. 5. Junii. 1676. wieder N. Hoffmann verabschiedt. Die Saltz- und Brau-Pfannen stehen zwischen liegend und fahrender Haab innen / nachdem sie frey stehen oder angemauret seyn. Wovon beym *Carpz. ad p. 2. C. XIV. d. 35.* und *p. 3. C. 31. d. 6.* nachzusehen.

Färbe-Röthe. Wächst in Schlesien / wird mit unter die Farben gebraucht / steigt und fällt im Wehrt. Wird in Seeland nachgepflantzt / und heist Krapp / auch Meede-Krapp.

Farben-Tücher. Sind alle / so durch die Farbe gehen / *melirte* und einfärbichte.

Farben-Faß. Faß ist Böttger Arbeit / aber andern zum Gebrauch / nicht nur den Hauß-Vätern in die Keller / sondern auch denen Handwerckern. Also brauchen die Roth-Gärber ein **Farben-Faß** / worinnen sie das Pfund-Leder abfärben. Wovon etwa drunten im Buchstaben P. ein mehrers. Item / ein **Treile-Faß** / wovon im Buchstaben T. Den Hauß-Vätern überlassen wir zur Weinlese das Fuhr-Faß / ein halb-Fürig Faß / welcherley man sich bey den Böttgern zu erhohlen hat.

Fasch. Ist ein Zunahme einer gewissen Familie / wovon / zu unserer Zeit noch / einer *Professor Medicinæ* allhier gewesen. Sonst aber bey denen Gärbern bedeutet es ein Stück oder Theil von einer Haut / wie in der Tax-Ordnung des Ertzgebürgischen Creyses / *Corp. Jur. Sax. vol. I. fol.* 428. zu sehen von einem Fasch oder Stück Sohlen-Leder aus einer Ungarischen oder Polnischen Ochsen-Haut einer Elen lang / und zwey Elen tieff. 1. fl. 15. gl.

Fast-Becken. Werden in Nieder-Sachsen diejenige genannt / so Roggen-Brod / und also dicht und feste backen / im Gegensatz der Lohs-Becker / so Weitzen-Brod / und also nach unserer Art zureden / lucker backen. Da jenes Haußbacken Brod heisset.

Fäustel. Im Bergwerck ein eiserner Hammer / welcher nach dem Unterscheid der Verrichtungen von verschiedener Grösse und Nahmen ist / als Hand- Ort- Kunst- Keil Stimmel- Pfahl- Setz- Pohr- Scheide Fäustel. Schönb. Rößl.

† **Feder** / *Finne, Ressort.* Bey den Handwerckern ein stählern Blech / welches / wenn es mit Gewalt gebogen wird / so bald die Gewalt nachläßet / zurück schläget / daher es in Thür- und Kasten- auch Büchsen- und Flinten-Schlössern / Uhren / und allenthalben / wo man einer Spannung nöthig hat / dienet.

† **Feder.** Im Berg-Werck / 1.) ein einer Hand breites und spannenlanges Eisen / damit die abgezogene Wände vollends einzuwerffen ; 2.) ein ausgearbeiteter Baum / den man in den Fludern zwischen die Spund-Stücke einleget ; 3.) ein Eisen / das an dem Hunde vor die Stoß-Scheiben an die Deichsel gebunden wird. Schönb.

† **Feder.** In den Schmeltz-Hütten die Flamme / welche durch die Oeffnung des Ofens über den Heerd spielet.

† **Federn.** Sind Keile eines Querfingers dick / 3. Zoll breit / und 6. Zoll lang / damit werden die verfahrnen Wände losgewonnen / und zersetzet. Also werden auch auf Berg-Wercken genennet ausgezimmerte Bäume / die man in den Flutern zwischen die Spund-Stöcke einleget / daß sie weit werden. Ingleichen das Eisen / so an dem Hund / vor die Stoß-Scheiben gestecket wird / wie die Linse vor die Wagenräder. Beym Schmeltz-Wesen nennt man auch die Flammen / welche durch das Auge oder Oeffnung des Ofens über den Heerd spielen / Federn.

† **Federn am Treibe-Hut.** In der Hütte / sind zweyer Finger lange / inwendig des Treibe-Huts etwas ungekrümmete / und zwischen die Rippen in die Blech des Treib-Huts eingenietete Häspen oder Nagel den im Treibe-Hut angeschlagenem Leim (so

Häspen oder Federn dick in Treib-Hut geschlagen wird) fest zu behalten/ daß er sich nicht so leichte bey der Hitze wieder loß geben kan.

† **Federn**/ *Elateres.* Sind hart geschlagene oder mäßig erflossene Bleche oder Drat/ welche/ wenn sie aufgewunden/ oder sonsten gebührend gebogen werden/ allezeit *retiniren* oder wiederstreben/ und durch solchen *renisum* oder *Elasticität* grosse Gewalt im Treiben verursachen.

† **Federn.** Bey den Tischern sind dünne Leistgen in eine Nut zu schlagen.

† **Feder**/ **Reiß-Feder**/ *Tireligne.* Ein von Stahl oder Meßing/ oder beyden zugleich verfertigtes Werckzeug/ gleich einem Griffel/ an dessen einem End zwey feine Blätlein/ die mit einer Schrauben zusammen gezogen werden können/ und darzwischen Dinte gelassen wird/ feine Linien damit zuziehen/ an andern ein Röhrlein/ darein Röthel oder Bleyweiß zu fassen/ und damit zu zeichnen/ sich befinden/ wird von allen/ so mit Reissen und Zeichnen umgehen/ gebraucht. *Bion.*

† **Feder-Schmücker**/ *Plumacier.* Ein Handwercks-Mann/ der allerley Federn und Feder-Büsche zum Tragen auf dem Hut und sonst/ oder zur Zier auf die Bettstellen ꝛc. zusetzen färbet und zierlich bereitet.

† **Feder-Zirckel.** Ein stählerner Zirckel/ dessen Kopff aus einem Feder-harten Bogen bestehet/ hat in der Mitten eine Schraube/ in Gestalt eines Bogens/ damit man denselbigen befestigen/ und das Nachgeben verwehren könne. Die *Mechanici* bedienen sich dessen allein mathematische Instrumente zu machen.

Fehl-Schnitte/ auch **Fuhl-Schnitte.** Sind/ so der Fleischer beym Abziehen des Schlacht-Viehes aus Unversehen/ oder Faulheit/ da er das Messer nicht behutsam geführet/ in die Haut gethan.

Feh-Mütze/ **Feh-Wammen.** Bey denen Körschnern bräuchlich/ die es meist mit einem F. schreiben/ wie es denn also in der Churfürstl. Sächs. Tax-Ordnung Meißnischen Creyses also zu finden. Eine Feh-Mütze/ nach den besten/ 3. fl. Andere schreiben es mit dem V. wie es in Leipziger Creyß auf beyderley Art üblich. Eine gute Feh-Mütze 2. fl 12. gl. biß 3. fl. Ein Vehwammen Futter 5. in 6. fl. *Corp. Jur. Sax. vol. I fol,* 423.

† **Feilen-Hauer.** Haben ein geschencktes Handwerck/ worauf die Gesellen/ fast durch das gantze Teutschland (einige nicht zunfftmäßige Oerter/ so eben namhafft zu machen nicht nöthig/ ausgenommen) mit mercklicher Beförderung ihrer Wohlfahrt reisen/ und ihr Glücke suchen können. Die Meister-Stücke bestehen theils Orten/ vornehmlich aber in Nürnberg und Zwickau/ aus dreyen Stücken/ als erstlich/ aus einer grossen/ viereckigten/ 24. biß 26. Pfund schweren Feile/ so nachmahl zu einer Raspel der Dratzieher gemacht wird. Zum andern aus einer 5. Zoll breiten Schleiff-Feile/ deren sich die Gold-Schmiede bedienen. Und drittens/ aus einer groben krummen Raspel/ mit einer gekröpfften Angel/ wie solche vor diesem die Sattler zugebrauchen pflegten. Es ist aber sehr wunderlich/ daß die Meister dieses Handwercks den Stahl/ welchen sie verarbeiten/ also zu härten und zuzurichten wissen/ daß er die Metalle/ ja selbst den härtesten Stahl/ wovon doch auch die Feile gemacht/ angreiffet/ da doch solche Härtung nur aus Saltze und Klauen bestehet/ so auf die glühenden Feilen gestreuet/ die Feilen also nochmahl geglühet und im kalten Wasser abgelöschet werden. Der gröste Nutzen und die unumgängliche Nothwendigkeit dieses Handwercks kan aus folgender Erzehlung der unterschiedenen Arten und Sorten der Feilen zur Gnüge erhellen: Dann die Gold-Schmiede gebrauchen sich der groben/ halblinden und linden Feilen: Die Uhrmacher der Schnaupen- und Räder-Feilen: Die Bildhauer und Tischler der Holtz-Raspeln/ sammt unterschiedlichen Arten der Säge-Feilen/ die kleinen Laub- und ander Sägen-Blätter damit zuschärffen/ Spitz-Feilen/ zu ebenmäßiger Schärffung der Hobel-Eisen/ aufgeworffene Raspeln zu Bildern und rund erhabener mancherley zierlichen Arbeit. Die Schlösser/ Zirckel-Schmiede/ Windenmacher/ und fast alle andere/ so in Stahl und Eisen arbeiten/

wie

wie auch die Roth-Schmiede / und die/welche in Meßing arbeiten/ bedienen sich der so genannten Arm-Stiel-Hand- und Bogen-Feilen: Die Büchsenmacher der Schlicht- und Vor-Feilen: Die Kupffer-Schmiede/ so grosser als kleiner Feilen: Die Dratzieher der groben/ und die Huf-Schmiede der Horn-Raspeln: Die Messer-Schmiede der Horn-Bart- und Abricht-Feilen: Die Stecknadel- und Häfftleinmacher aber brauchen eine gantz besondere Art der Feilen/ so wie ein Ringlein formiret/ und ausserher/ in der Runde herum/ wie eine Feile ausgehauen/ auf denen sie die Spitzen an den Stecknadeln zu wetzen und zu machen pflegen. Es können jedoch alle jetzt erzehlete Gattungen der Feilen/ ihrer äusserlichen Gestalt nach / in sechserley Sorten gebracht und abgetheilet werden/ nehmlich in runde/ halb-runde/ flache und dreyeckigte / viereckigte / und so genannte Messer-Feilen/ welche dann nach dem Unterscheid der Künstler und Handwercker/ als auch ihrem Gebrauch und Nutzen nach/ unterschiedlich gebogen/ gehauen und benennet werden.

Feld. Ist die Gegend ausserhalb Stadt und Dorffs/da es von Häusern und Wohnungen ledig ist: Dahero auch das ledige von andern Dingen/Feld genennet wird. Benentlich heissen die Böttcher den Ort an denen Fassen / wo kein Reiff ist/ oder/wo der Reiff nicht hin reichet/ein Feld. Wenn an einem Haupte viel Feld ist/ daß es ein Reiff nicht ausfüllet/viel Raum ist/und das Feld nicht voll wird / so heißt es bey ihnen: Es hincket: Der Reiff bestellet das Feld nicht. Wüntschen auch wol: Wer einen Closter Neuburger (das ist: Einen so breiten/wie sie daselbst brauchen) Reiff hätte.

† **Feld-Artzt**, Medicus Castrensis. Ein erfahrner Artzt/so bey einer Armee bestellet wird/die Sorge vor die Krancken zu tragen/und ihnen die Artzeneyen zu verordnen. In schweren Zufällen müssen auch die *Chirurgi* ünFeldscherer sich bey ihm Raths erholen. Er hat die Aufsicht über das Lazareth/die Feld-Apothecke und Feldscherer.

Feld-Backen. Könte gar wol von dem/ was Zeit währendem Feldlager vor das Kriegs-Volck gebacken wird / verstanden werden. Allein/ es nennen die Stadt-Becker auch/was sie zu Friedens-Zeiten auf die Dörffer/und also über Feld tragen zu lassen backen / ein **Feld-Backen**; worüber aber/ der solches thut / Wieder-Spruch leiden muß/und einem vorgerückt wurde: Daß das **Feld-Backen** ün Austragen der Semmeln und Brodts über Land und auf die Dörffer durch des gesamten Handwercks Schluß gäntzlich solte abgeschaffet seyn.

Feld-Back-Ofen. So nicht von Steinen gemauret / sondern an einem Stück von Kupffer gefertiget ist.

Feld-*Chirurgus*, Feldscherer. Wund-Artzt/ so zu Felde bey der Armee/ oder bey einem Regiment dienet / diesemnach ist der **General-Stabs-*Chirurgus***, so den General-Stab bedienet / und die Ober-Aufsicht nebst dem Feld-*Medico* über alle die andern hat; Der **Regiments-Feldscherer**/so bey einem Regiment bestellet/und die besondere **Compagnie-Feldscherer** entweder selbst bestellet / oder in Aufsicht hat.

Feld-Meister. Ist der Schinder / welchen die Handwercker/um ihren Mund auch so fern rein zu behalten/also nennen / weil das offene Feld seine Werckstatt ist.

Felle. Balg/Fell/Haut und Leder / seynd untereinander verwandte / und alles solche Dinge/welche der lebendigen Thiere / so Menschen als Viehe Fleisch bedecken und einfassen: Aber gantz unterschiedenen Verstandes und Bedeutung. Und zwar / was die kleinere Gattung / deren Leiber beym Schlachten/die wenigsten geöffnet / und die Felle besser gantz/ als zerschnitten zugebrauchen/anlanget / werden selbige Bälge genannt/als bereits an seinem Ort gedacht.

Deren Gebrauch aber zur Speise dienet/ und der Leib beym Schlachten geöffnet wird/also daß die Haut kan auf die Erde verbreitet werden/ da es der kleinern Gattung seynd/als Ziegen/ Schaf/ Kälber und Lämmer/ derer Häute habenden besonderen Namen der **Felle**. Wiewol auch dies nicht durchgehends wenn anders darauf zu sehen/daß in der Churf. Sächß. Tax-Ordn.

im

im Ertz-Gebürgl. Creyß Bock-Felle werden angegeben / so im Vogt-Ländischen Creyße **Bock-Häute** heissen. Ferner / im Chur-Creyß **Reh-Häute** / im Meißnischen aber **Reh-Felle** befindlich / wie im *Corp. Jur. Sax. vol. I. fol.* 425. *sq.* zu lesen. Wiewol nicht sicher / einem Jäger von einer Reh-Haut zu schwatzen: In seinem Bezirck trägt das Reh ein Fell / und keine Haut.

Ob aber **Leder** und Fell einerley? welches die Schuster und Loh-Gärber zu Luckau davor hielten / die Körschner aber selbigen Orts Nein darzu sagten: Allhier aber auszuführen / zu weitläufftig werden wolte / bleibet biß in den Buchstaben L ausgesetzt.

Schürlings Fell. Werden derer Schaf- und Lämmer Felle genannt / so nach der Schur sich noch nicht völlig begraset / geschlachtet worden / und die Wolle so lang und zart nicht / als vorher zu seyn scheinet. *v. Corp. Jur. Sax. vol.* 1. *fol.* 422. *m.*

Zoten-Felle. Sind im Gegentheil die mit völliger Wolle / davon die längste und äusserste dann und wann in Unflat eingetitscht und nicht rein ist / daher zotigt genennet wird / wie dann / der in der Kleidung schlammicht einhergehet / gesagt wird / daß zote. Und der unflätige Reden führet / ein Zoten-Reisser heisset / gleich wie die Zoten an den Fellen abgerupffet werden.

Fell-Eisen. Dies Wort giebt sich zwar als einen Teutschen an / alleine / das eiserne Fell / oder peltzene Eisen machet es einer ausländischen Gebuhrt sehr verdächtig. Es bedeutet einen Wadsack oder Rantzen / da der reisende Mann sein Geräth einfasset und bequem fort träget / aber / es bleibet doch bedencklich / wo die Endigung vom Eiß / oder Eisen sich daran gehenget? Gleichwohl schmecket es noch etwas nach dem Teutschen / und ist durch die in Welschland gekommene Lombarden aus dem Lateinischen *Vellus* zusammen geschmältzt / allwo man es auch noch mit einem V. schreibet / *Valisia*: wie aus des *Mascardi Conclusion* DXXX. *n.* 133. warzunehmen / da er schreibet: *Qui Valisiam sine ligno reddit, quæ cum ligno posita fuerat apud eum, præsumitur esse in dolo:* zu Teutsch: dem das Fell-Eisen verschlossen anvertrauet worden / es aber eröffnet ausantwortet / ist einiger Untreu sehr verdächtig. Zumahlen er sich auf *Alexandrum, in l. Actionibus* 5. *n.* 18. *ff. de in li. jur.* beziehet.

Fell-Gahr. Ist bey denen Körschnern der Kunst-richtige Stand eines Felles / darzu es in der Gaare ihrer Kunst gemäß gediehen ist. Allermassen sie dann die ihnen vorgetragene Meister-Stück hiernach untersuchen. Ob die Bälge **Fell Gaar** gemacht? Ob sie Schnitte haben? und dergleichen.

Fell Nepper. Werden bey denen Weiß-Gärbern genannt / so nicht in ihrer Werck-Statt bleiben / sondern im Lande / wie die Hechelmacher herumgehen / von denen Meistern die beste Felle ausheben / selbige nachmahl vor Gemsen / Englische Zecken und andere ausländische Waaren ausgeben / und die Leute aussetzen. Kurtz zusagen Land-Streicher / Leut-Betrüger. *Vid. Corp. Jur. Sax. vol. I. fol.* 181. *a. verb.* ausländische Fell-Handler / als Schotten / und dergleichen. Siehe drunten **Schotten.**

† **Fenster-Creutz.** Das Creutz-Holtz eines Fensters / woran die Fenster-Rähmen und Flügel zusammen schlagen. Man macht es von guten trocknen Eichen-Holtze / an den Kirch-Fenstern ist es entweder von Eisen oder von Stein gemauret. Es muß nicht breit gemacht werden / damit es den Einfall des Lichts nicht hindere.

† **Fenster-Rahm** / *Crates Fenestralis, Chassis.* Der höltzerne Umfang / worein die durch das Bley an einander befestigte **Glaß** oder **Fenster-Scheiben** gefasset sind. Er muß inwendig gegen die Scheiben zu schräge abgestossen und gar nicht breit seyn / damit das Gemach dadurch nicht verfinstert werde.

Fettmacher. Könte man von denen / so das Vieh mästen / oder von Köchen / so die Speise fett zurichten / verstehen: Allein / es ist ein Schimpf-Wort / wodurch die Ober-Teutsche Tuchmacher / die Nieder-Ländischen vernunglimpffen. Man sehe nur / schreibt Baro Schröter / im Fürstl. Schatz- und Renth-Cammer *Cap. III. p.* 482. Wie eine Zeithero Zanck und Verfolgung unter den Tuch-

Tuchmachern gewesen/und noch ist/ wann die Holländischen Meister in unseren Landen gewesen/und nach ihrer Art zu arbeiten/ etliche Teutsche unterrichtet: wie bald die Teutsche Tuchmacher-Zunfft jene **Fettmacher** geheissen/ und vor unredlich erkläret. Daß also diese Stunde noch die *distinction* unter den Fettmachern und Teutschen Meistern bleibet. Dergleichen könte ich von vielen Handwercken erzehlen.

† *Festons, Festonen.* Seynd in der Mahler- und Bildhauer-Kunst zusammen gebundene Früchte und Blumen/ davon die Alten lange Reihen / Büschel oder Cordons machten/ und damit den Eingang ihrer Häuser und Tempel behiengen/ dergestalt/ daß auf beyden Seiten zwey grosse Bündel oder Büschel solcher Früchte und Blumen sehr künstlich geflochten/ herunter hiengen. Heutiges Tages hat man dergleichen *Festons* in Stein oder Holtz gehauen/ und bringet sie alsdenn zur Zierrath der Häuser und Gemächer gebührender Orten an.

Feyern. Kommet vermuthlich von denen alten Opffer-Feyern her wie das Lateinische *Feriæ*, von *feriendo*, vom Schlachten des Opffer-Viehes. Weil dann unter wehrenden Opffer anders nichts vorzunehmen/ so heist Feyren insgemein von andern Dingen innenhalten. Es verbreiten aber die Handwercker die Wort auch uf das Einhalten/ so sie auch an denen gewöhnlichen Wochen- und Arbeit-Tagen/als eine Strafe auflegen/oder/ wenn einer nach genossenen Lohse stille stehen muß/biß die Reihe wieder an ihn kömmet/in welchen Verstande unsere hiesige Becker der Brezeln-Wochen dahin sich untereinander verglichen: Daß derjenige Meister/ so einmahl dies Lohß überkommen/ und die Brezeln gebacken/soll so lange biß künfftig alle jetzige Meister gelohset und dessen genossen Feyren und *exemt* seyn.

Feyerabend. Der Tag wird nach Unterschied der Völcker Gewohnheit ungleich gerechnet/ bey etzlichen von Abend zu Abend/ als bey denen Juden bräuchlich war: Derowegen sie dann mit der Vesper von der Arbeit aufstehen musten: Ob nun wohl bey uns der Tag von Morgen biß Abends gerechnet wird/ so haben die Handwercks-Gesellen dennoch einen Feyer-Abend von denen Meistern erhalten/ daß sie Sonnabends gegen fünff Uhr Abends aufstehen und eine Bade-Stunde halten: Allein dieser Feyer-Abend ist ein lediges Zeit-Wort. Es haben aber diejenige/ so am Bau begriffen sind/ sich selbst einen würcklichen Feyer-Abend ersonnen und ufbracht/ daß/ wenn sie von der Arbeit abtreten/ ein Stück Holtz/ wenn es noch etwas kurtz/ an der Axt/ oder da es hierzu zulang/ untern dem Arm/ als ein gehörigs *accidens* öffentlich und ohne Scheu/ unter dem Nahmen des Feyer-Abends/ mit heim nehmen. Und möchte endlich noch hingehen/ wenn sie den Feyer-Abend erwarteten/ aber sie werden zum Früh-Stück oder Mittags-Mahlzeit leer abtreten/ welches das Jahr hindurch dennoch ein merckliches austrägt. Wannenhero Herrn Hertzog Bernhards Fürstliche Durchlauchtigkeit allhier in seiner Forst-Ordnung dritten Haupt-Punct n. 7. solchen Feyer-Abend abgeschafft und verboten.

Feyer-Abends-Arbeit. Weilen nun bey etzlichen Handwerckern die Arbeit gegen die hohen Feste sich mehret/als bey den Schneidern/ und solchem nach keinen Feyer Abend leidet/ als ist etzlicher wegen eingeführet/ daß der sich solches Zulauffs vermuthet/ vierzehen Tage vorher (welche *quatordene* auffer dem *exlex* zu seyn pfleget) darff ein oder andern überleyen Gesellen annehmen/ seine Kundten zufördern. Weilen nun solcher Zulauff meist die jungen *alamode* Schneider betrifft/ giebt es bey denen alten Meistern freylich schäle Augen. So gar/ daß am 8. Martii 1668. bey bevorstehenden Ostern diese das Werck durch einen Innungs Schluß gar abschafften. Worüber sofort Tags darauf Nicolaus Reisinger und Bernhard Knittel/ beyde junge Meister beym Rath sich beschwerten/ daß ihnen dieser Feyer-Abends-Arbeit sich zu enthalten/wollen auferleget werden/ da es doch nicht nur ihres Ohrts/ sondern auch anderswo/ eine alte Gewohnheit wäre. Beklagte gestunden auch; Es wäre mit an-

gezogener Gewohnheit nicht ohne: Doch hätte solches absonderlich bey denen Für-Meistern müssen erlanget werden: Und weilen es so gemein/ und die alten Meister also wenig zu thun / so hätten sie gestern bey ihrer Zusammenkunfft beschlossen/ solche Gewohnheit abzuschaffen/ und bey ihren Articuln zu bleiben. Worauf verabschiedet: Daß zwar dem Handwercke frey gelassen seyn soll/ ihre gehabte Gewohnheit zu ändern/ und sich hingegen nach ihren *confirmirten* Articuln zuhalten: Alldieweil aber ihnen gebühren wollen/ solche Aenderung nicht jetzo in so kurtzer Zeit/ bey annahenden Feyer-Tagen / sondern vielmehr bey ihren Qvartals / mit aller/ oder doch der meisten Bewilligung/ zu machen/ und vorietzo eine Mißgunst erscheinen thäte: So soll klagenden Meistern/ zu Förderung ihrer Kunden diese vierzehen Tage über nachgelassen seyn/ einen Gesellen zum Feyer-Abend zusetzen ꝛc. ꝛc. und weiter nicht. Wornach sich also zu achten. den 10. Martii 1668.

Feuer-Geld. Es hat zwar ein sonderbares Ansehen eines Vorzugs der Jungmeister: Erweget man aber derselben Beschwerung/ da sie des Handwercks Knechte seyn müssen: Ist es ihnen nicht zu mißgönnen. Es haben dennoch die übrige Meister auf diesen Vorzug eine Vergeltung zu finden gewust/ da sie ein **Feyer-Geld** darauf gesetzt: Wie aus der Schuster/ so vermuthlich mit denen Schneidern Feyer-Arbeit im Brauch haben / gehaltener Rechnung warzunehmen gewesen / allwo befindlich: Sechs Groschen von Georg Juncken empfangen/ wegen des Nürenbergers **Feyer-Geld** 6. gl. **Feyer-Geld**/ von Tobias Schlegeln seinem Schuknecht empfangen. Von Gottfried Hornäffern seinem Schueknechte/ der Gother/ **Feyer-Geld**. Es sey nun/ daß diese Bürde denen Gesellen/ und nicht denen Meistern obliege/ so wird sich doch um deßwillen keiner leicht vor einen **Feyer-Abends-Gesellen** vermiethen/ oder doch höhern Lohn fodern/ so betrifft doch solche Beschwerde den Meister mit.

Feuer-Gesell. Man hat zwar in hiesiger Stadt/ als eine löbl. Ordnung eine gewisse Anzahl zum Feuer bestalter so genannter **Feuer-Knechte**/ so bey entstehender- und durch den Glocken-Schlag angedeuteter Feuers-Gefahr zum Löschen bereit seyn und erscheinen/ und Hand anlegen müssen: Die werden aber hier nicht verstanden. So könte man auch wol obige Feuer-Abends-Gesellen / mit abgekürtzten Worte **Feuer-Gesellen** heissen. Allein/ es giebt noch eine andere Gattung dieses Namens/ wenn ein Gesell seine Kleidung auszubessern / oder gantz neue zu verfertigen/ so in des Meisters Werckstatt nicht zuläßig/ aufstehet / gleichsam aus der Arbeit tritt/ auf die Herberge gehet/ daselbst seine Arbeit verrichtet und um sein Geld zehret / auch wohl gar seiner Mit-Gesellen/ so um gleicher Angelegenheit daselbst befindlich/ mit an Hand gehet / so ihm vor keine Pfuscherey mag ausgedeutet werden. Solcher gestalt entschuldigte sich **Otto Krüger**/ von Ultzen / Schneider Gesell: Er liege hier als ein **Feuer-Gesell**/ zehrte um sein Geld/ hab seinem Cameraden/ der sich das Kleid bey einem Meister zuschneiden lassen/ machen helffen.

† **Feuer-Schloß.** Dasjenige Stück an einer Büchse/ Flinte/ Pistole und andern dergleichen Hand-Gewehre/ wodurch das Feuer angeschlagen/ und sie also gelöset werden. Es bestehet aus vielen Theilen/ davon doch aber die vornehmsten sind / der Hahn/ welcher den Feuer-Stein fasset/ und die Pfanne/ worinn das Pulver ist. Beyde können durch die inwendige **Feder** und **Nutz** aufgespannet und durch den **Abzug** oder **Schneller** wieder abgelassen werden. Solche Feuer-Schlösser sollen vor ohngefähr 200. Jahren zu Augspurg zuerst erfunden seyn / und sind nachgehends auf sehr verschiedene Arten gemachet und verbessert worden.

† **Fimmel.** Ein Keil/ mit welchen die Berg-Leute die Wände abtreiben und herein werffen/ und der zwischen die Klüffte oder Absätze des Gesteins mit einem schweren eisernen Hammer/ der Fimmel-Pfuschel genannt/ eingetrieben wird. Schönb.

† **Fingerhut-Macher.** Dieser Leute ihr Handwerck wird in Nürnberg unter die so genannten gesperrten gezehlet / weil es ausserhalb dieser und der Stadt Cölln/ wie auch in

in Holland/an wenig Orten gefunden wird. Sie pflegen aber in gedachten Nürnberg durch ein ordentliches Meister-Stück zu zeigen/ daß sie des Meister-Tituls würdig seyn/und ist das erste daselbst bey nahe vor zweyhundert Jahren gemacht worden. Es bestehet aber selbiges aus 2. Dutzend Hauben-oder Preß-Hüten/in der Grösse eines Thalers/fast wie ein Knopf an einem dicken Stock oder Regiments-Stab. Das andere aus zwey Dutzend hohen Seiden-Stücker-Hüten/in der Weite eines Fingers/mit kleinen runden Löchlein/welche beyde aber nicht mehr im Gebrauch/ und daher auch nicht zu nutzen sind. Die annoch gebräuchliche Fingerhüte werden heut zu Tage auf vielerley Art/rund/dreyeckigt/mit Spiegeln/klar und groben Sternen ꝛc. gehauen/ theils sind oben rund/andere/so man Stern-Hüte mit Knöpfgen nennet/haben oben einen Knopf/welchen man mit Balsam füllen kan/andere aber sind oben offen. Die Materie/woraus sie gemacht werden/sind Silber/Kupffer/Stahl und Eisen/meistens aber Meßing. Es giebt auch gedoppelte Finger-Hüte/daran die untern gantz glatt und vergüldet/die obern aber/so sehr nett über die untern passen/ silbern und gantz durchgebrochen gehauen sind/ so artig anzusehen. Auch pflegen sie offtmahls den untern Rand der Finger-Hüte/vermittelst gewisser Puntzen/mit zierlichen Laub-und Zug-Werck/ Thüren und dergleichen auszuzieren/in welcher Arbeit vor andern die Nürnberger den Preiß behalten/ weil sie von andern Ausländern gar selten also gemacht werden.

Fisch-Trahn. Etwas schwärtzlich / auch Berger-Trahn genannt/zum Unterscheid des weissen/dessen die Seyler sich bedienen.

Flach-Eisen. Stehet oben *lit.* E.

Flach-Mahler. Wollen etwas mehr seyn/ als Tüncher.

Flachs-Werck. Flachs ist linder/also schwacher als Hanff/derowegen den Seyler-Gesellen bey ihrer Ankunfft nebst andern untersagt wird: Flachs-Werck in gezwirnte Arbeit einzuziehen.

Flahen. Ist ein gut Teutsch Wort / nur daß es in diesem einfachen Stande in hiesigen Landen ungebräuchlich / heisset in Nieder-Sachsen Waschen/daselbst das H auch als ein J ausgesprochen wird/und eine Floyersk eine Wäscherin ist. Doch ist es in zusammen gesetztem Stande/Unflath nicht unbekannt noch ungebräuchlich allhier.

Flamm Gezeug. Ist allerhand Tischer-Werck-Zeug. Als das

Flamm-Eisen. So mit mancherley Kählen ausgefeylet/ und in den

Flamm-Stock geschraubet wird. Die

Flamm-Ruthe. Die glatte Zug-Ruthe/ der Zieh-Kloben.

† **Flamm-Ruthe.** Ist bey den Tischern eine lange Leiste/in welcher lauter Kerben seynd/ wann man nun die Leisten geflammt haben will/so wird die Ruthe darauf gespannt.

† **Flamm-Stock.** Ist bey den Tischern ein hoher Stock oben mit einer Schraube/unten mit einem Keil / in welchen ein Eisen eingeleget wird/in welches vielerley subtile Glieder oder Gesimser eingefeilet / worauf solcher Stock in ein lang Bret eingekeilt/ und mit einem Kloben in die Hand-Leisten eingespannt / und also hindurch gezogen wird / da er dann allerhand Figuren bekommt.

† **Flaschner oder Spängler.** Es ist zwar unter diesen beyden Handwercken noch einiger Unterscheid/indem diejenigen Spängler oder Blech-Schlager heissen / welche nur allein in weissen und gelben Blech zu arbeiten pflegen/da die Flaschner hingegen neben solcher Arbeit ihre Flaschen auch aus schwartzen Blech selbst zusammen schmieden und verzinnen ; Jedoch haben beyderseits ein geschencktes Handwerck/und sonderliche schwere und mühsame Meister-Stücke an einigen Orten zu machen.

Flausch. Die Schur-Wolle/wie auch manche Rauf-Wolle/ wenn sie wie ein Fell beysammen ist/ wird ein Flausch : (auch der Landes Art nach/ ein Fläusch zu sagen) genannt.

Flegel-Hencke. Gleichwie denen Zimmer-Leuten nach vollbrachten Bau eines Hauses ein so genanntes Richt-Mahl gereichet wird : Also bekommen die Trescher/wenn sie abgetroschen haben eine Mahl-Zeit/ die sie die Flegel-Hencke nennen/wie sie nach gäntz-

lichen Feyer-Abend die Flegel an die Wand hengen. Was sonst bey denen Handwerckern vor allerhand Essen vorgehet / davon ist im Tr. de Magistro ein absonder Capitel X. zu lesen.

Flegels-Kappen. Scheinet wol eine schimpfliche Kleidung zu seyn/wie man sagt/ Narren-Kappen. Doch scheuen die Riemer sich nicht/ selbiges in ihren Manufacturen zu setzen/ als sichs in der Zeitzer *Art.* IX finden lassen/ allwo nach einem Zahlreichen Verzeichnis stehet: Flegels-Kappen zu machen. Wie auch in der Churfürstl. Tax-Ordn. vom 31. Julii 1623. *Classe V. n.* 19. *Corp. Jur. Sax. vol.* I. *fol.* 457. Dergleichen im Ertz-Gebürgischen Creyß/ zu 4. pf. angesetzt. Muß also keine wichtige Wahre seyn/etwa der Rieme/ womit die Peitsche an den Stiel befestiget wird.

Fleischer oder Metzger. Ist ohne Zweifel das allerbeste Handwerck in der Welt gewesen; Dann ob wohl auch die Kürschner um solchen Vorzug streiten/weil GOtt den ersten Menschen Adam und Evä Röcklein von Fellen gemachet / so müssen sie doch bekennen/daß man zuvor die Lämmlein schlachten muß/ehe man die Felle von ihnen haben kan/es wäre dann / daß sie sagen wolten/ GOtt hätte solche Felle erschaffen/und nicht erst den Lämmlein abgezogen/ welches aber ohne Grund geredet ist. Ist dannenhero das Fleischer Handwerck ein uhraltes und höchst-nützliches Handwerck/weil jederman bewust / daß das menschliche Leben ohne Fleisch nicht wohl erhalten werden könne. In der Reichs-Stadt Nürnberg stehet dieses Handwerck in guten Flor/ ist mit guten und heilsamen Ordnungen versehen / und wird aus ihrem Mittel einer zu einem Raths-Freunde erwehlet/ welcher in wichtigen Sachen mit in dem Rath zu sitzen pfleget. Zu Prag ist denckwürdig/daß sich in der alten Stadt bey den Fleisch-Bäncken keine Fliege auf das Fleisch setzet / welches vor diesem durch einen Schwartz-Künstler soll seyn zuwege gebracht worden. Zu Königsberg in Preussen halten es die Fleischhauer/ daß sie an dem Neu-Jahrs-Tage mitgrossen Bratwürsten eine *Procession* zu halten pflegen; wie sie dann 1691. eine Bratwurst von 1005. Ellen verfertigten/ welche 900 weniger 15. Pfund an Gewichte hielte/ und von ihnen bey dergleichen *Solennität* öffentlich herum getragen wurde. Übrigens ist einem Fleischer vor allen Dingen nöthig/ daß er sich auf allerhand Schlacht-Vieh wohl verstehe/ und sich im Einkauf darnach zurichten wisse. Von denjenigen Landschafften aber/ in welchen sonderlich gutes Schlacht-Vieh gezogen wird/ sind vornehmlich Friesland/ Jütland / Polen/ Ungarn und auch Siebenbürgen berühmt.

Fleisch-Eisen. Ist ein Werckzeug derer Handwercker/so mit Zubereitung der Felle beschäfftiget sind/etwa einer Elen lang/und anderthalbe Handbreit und scharff/ über welches die eingeweichten und fein sauber ausgewaschene Felle gezogen und gefleischet werden. Ist demnach

Fleischen. Eine Arbeit der Gärber und Kürschner/ da sie das Aas/ oder die an der inwendigen Seite der Felle annoch sitzende fleischigte *materie* abstossen / solchemnach freylich eine etwas unsaubere Verrichtung/ woran das Gesinde unwohlen gehet. Ein Gesell ist wöchentlich nur einmahl zu fleischen schuldig. Begehrte es aber der Meister noch einmahl/so muß ers absonderlich verlohnen.

Fleischer-Gewichte. Fleischer / werden nach Unterschied Landes bald Knochen Hauer/Metzger/ auch bloßhin Schlächter genannt. Ihr Gewicht ist schwerer als Krahmer-Gewicht. Jener Centner wiegt ein fünff Stein / dieser aber hundert und fünff. Jener Stein / gerade 20. Pfund/ dieser 21.

Fleischers Hunde. Zu- oder eingehetzte Hunde abzufangen / oder an sich zugewöhnen/ist verboten.

Fleisch-Peyel. Die Fleischer brauchen eine Art zum Rind-Schlag / aber ein Peyle zum Auf- und Aushauen.

Fleisch-Pfennig. Ist eine Gattung Steuern oder *Accisen*/ da auf jedes Pfund ein Pfennig gelegt wird. Ein kleiner Gewinn/und offt ist ein Sprichwort/ gab aber um das Jahr 1660. allhier viel *disputirens*. Wovon anderswo.

Fleisch-

Fleisch-Scharn. Also nennet Hertzog *Julius* zu Br. und Lüneb die Fleisch Banck/ in seiner/ bey dem Fürstl. Schlosse vor Wolffenbüttel angelegten neuen Stadt/ nach seinem Vater und Groß Vater die Heinrich Stadt genannt/ in einem an Kayser *Rudolphum*, wegen Ertheilung des Stadt-Rechts abgelassenem Schreiben *de d* 10 Heinrich Stadt den 23 May 1578.

Fleck. Hat mancherley Verstand: als *a.*) einer Mase/ wenn gesagt wird: Es sey ein grosser Fleck Weges biß da oder dahin. *b.*) eines Ohrts/ es sey keine Stadt sondern ein Fleck/ oder Marck-Fleck. *c.*) einer *Qualität*/ es sey unsauber oder befleckt. *d.*) bey denen Fleischern ist es ein Stück vom Eingeweide/ als Caltaunen/ beym Rindfleisch/ oder Kutteln/ beym Schöpsenfleisch. Daß es fast scheinet/ es werde vom Flach liegen/ in die Breite nehmlich/ also gesagt/ im Gegensatz des Fleisches und dessen Tiefe/ also ausgesprochen. Soll auch ein Unterscheid unter Griesel und Griesicht/ so auch andere **Fleischer-Worte** als Hertz-Fleisch/ und Kredel-Fleisch/ Lappe/ Zungen-Stich/ wovon etwa bey Gelegenheit.

Fleck-Leder. Sind die starcken Ros- und Ochsen-Leder/ welche hinten im Schilde/ (uf den Kammen am Rücken) wol Fingers-dicke ist/ und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht wird.

Fleuthe. So auch Flehte ausgesprochen wird/ ist/ was auf einmahl auf dem Reiß- oder Krämpel-Kamm fertig ist/ oder gerissen wird. Wann bey denen Tuchmachern die Wolle auf dem Reiß-Kamme gebrochen/ so werden hernach die Fleten wieder zerrupfft und gemenget/ und dann gekrämpelt. Was auf den Reißkammen satt gerissen ist/ wird eine Fleute genannt/ welche/ wenn sie gerupffet worden/ gecardädschet oder gekrämpelt werden.

Flickerey Flicken ist beydes wieder zusammen hefften/ was zerrissen/ als auch wieder ersetzen/ was ab und eingerissen ist. Flickerey aber ist bey denen Handwerckern ein hochmüthiges Wort/ da sie sagen: Was sie es bedürfften/ eines andern verdorbener Arbeit nachzuhelffen/ wären keine Altreissen/ könten sich mit keiner Flickerey beladen lassen. Bey theils Handwerckern weisen sie die geringere Arbeit denen Gesellen über/ lassen auch ihnen den Lohn geben aber geringen Woche-Lohn/ und heisset es Flickerey/ Sonntags-Arbeit.

Flick-Leder. Ist das Schneide-Leder.

Flocken-Trescher. Weilen Pflocken-Tuch eine gering und verachtliche Wahre und Mißwachs ist/ kan das Wort Flocken-Trescher nicht wohl anders als ein Schimpff-Wort angenommen werden. Gestalt auch zwischen denen Cramern und Meißnischen Tuchmachern/ vor dem Fürstlichen Br. und Lünb. Hof-Gerichte zu Wolffenbüttel ein lang und kostbarer *Process* entstanden/ daß die ersten solten die andern vor Flocken-Trescher gescholten haben. Da/ nach dreymahliger Verschickung derer *Acten*/ denen ersten/ sich eydlich zu reinigen auferlegt worden.

Flug-Bett Ist ein Müller-Fündgen/ da sie in der Mühle oben unter der Deck etwa einer Elen niedriger von Breten einen andern Boden unterstützen/ allwohin sich das aufgestobene Mehl sammlet/ und absonderlich Futter vor das Vieh erwirbt.

Flügel. Sind an dem Feder-Vieh/ womit es sich empor schwinget und frey schwebet: Worvon die Handwercker/ so Fenster-Rahmen machen/ dem einen Theil/ so man schwingen kan/ den Rahmen Flügel: dem andern/ so in seinen Schrancken eingeschlossen bleiben muß/ Schüblinge gegeben. Darüber aber in nicht geringen Streit verfallen: Wer dies oder jenes Stück zu machen befugt? da die Tischer die Flügel sich zueignen/ die Glaser aber gäntzlich davon ausgeschlossen wissen wollen Als benanntlich zur Naumburg 1671. und folgends ergangen/ und davon im *Tract. de Orig. jur. mech. Cap. IX. n.* 661. *jqq.* kan gelesen werden.

Fluth-Bett. Aber ist die Verfassung des Wassers an den Mühlen over durch den Strohm/ wodurch jedem Rade das Bedürffnis zu- das übrige aber durch Vorsetze Bret abgewiesen wird. Worbey sich die Müller abermahl einen Vorthel abgesehen/ daß wenn sie Flöhser gewahr werden/ sofort alle Bret aufziehen/ und den Strohm vom

Wehr ablencken/daß der Flöser bey seiner Ankunfft dessen nicht genug findet/über das Wehr zugedeyhen/ sondern muß den Müller ersuchen/ hinwieder vorzusetzen/ und das Wasser an das Wehr hinwieder zu weisen/ welches denn nicht nur viel Zeit wegnimmet/ sondern wohl eher ein Stamm Flöß-Holtz zur Vergeltung gegeben werden muß.

Foder-Gebühren. Gehören bey der ordentlichen Obrigkeit den Gerichts-Frohnen/ bey denen Handwerckern dem Jung-Meister/ weil der des Handwercks Knecht ist: Es sey denn/ das Handwerck habe einen besondern Stuben- oder Gassel-Knecht. Und ist nach Unterschied der Handwercke oder Herkommens ein Schilling oder ein Schreckenberger.

† Forcheln/ Forckeln. Oder Stifftel heissen bey den Jägern die Stangen oder Stäbe/ darauf die Tücher und ander Jagtzeug aufgestellet wird: Sie haben oben zwey Zacken/ und sind unten spitzig/ damit man selbige beym Verlappen/ wo man die Leine auf Baum Zacken nicht hängen kan/ in die Erde stossen/ und die Leine oben drauf legen könne.

Forder-Flecken. Sind bey denen Schustern halbe Söhlgen auf Schue: Doch müssen auch Weiber-Schue damit bessohlet werden können.

Fördern. Ist in gemeinem Leben/ ein Ding/ oder eine Person/ in bessern Stand setzen. Bey denen Handwerckern aber heist es Gesellen in Arbeit usnehmen/ jedoch nicht fürnehmlich üm derselben/ als seiner eigenen Besserung/ willen. Gesellen fördern ist: das Handwerck treiben.

Förderungen. Sind bey denen Mäurern und Zimmer-Leuten/ weilen derer Arbeit nicht in gewisse Gemache sich einschliessen lässet/ statt ihrer Werckstätte/ ja/ noch mehr/ vor jeden Beruff und Andingung besonderer Arbeits Herrn/ wie viel deren nun jeder Meister darff annehmen/ so viel Foderungen/ sagen sie/ sey ihnen vergönnet. Weil nunnicht jede Arbeit sich mit einen oder zwey Gesellen thun lässet/ geschiehet öffters/ daß einer acht/ zehn biß 12. Gesellen hat.

Forderung/ wird so wohl denen Personen als der Arbeit zugelegt. Jenes/ wenn die Meister Gesellen in Arbeit usnehmen/ welches sie Gesellen-fördern heissen. Als ich denn wargenommen/ daß die Becker/ beydes/ wenn sie ihnen Arbeit geben/ als auch/ wenn sie der einen mit einer Pfennig-Semmel abweisen/ eine Forderung nennen. Und dies/ in *Actibus licitis*. Als aber Martha Neidhartin Schuld gegeben wurde/ Pfuscher gefodert zuhaben/ und sie der Herberge zwar geständig/ der Arbeit aber ungeständig war/ wurde ihr dennoch ein gut Schock Straffe auferleget. Aus Ursach: Es mache der drey- und dreyssigste Articul der Schneider-Innung keinen Unterschied/ ob jemand Stöhrer uhielt/ oder förderte.

Und zwar/ so brauchen sie dies Wort so wohl bey Usnehmung der Gesellen als Übernehmung der Kunden und Arbeits-Herrn/ wenn sie es Gäste oder Kunden fodern heissen. Worab dann erfolget/ daß die Förderung auch von übernommener Arbeit selbst gesagt/ und zum Exempel in der Zimmerleut-Innung zu Zeitz *de anno* 1666. Artic. IX. befindlich: Soll kein Meister allhier in unserm Handwercke/ mehr nicht als drey Förderungen in der Stadt haben: damit die Bau-Herrn gefördert/ auch die andern Meister ihre Nahrung dabey haben können. Und soll auch kein Meister befugt seyn/ mehr denn drey Gesellen/ beneben einem Jungen in der Stadt zuhalten.

Dergleichen Verfügung haben auch selbigen Ohrts Mauer-Meister im funffzehenden Artic. Es soll kein Meister sich unterstehen zu viel Förderungen oder Werckstätte auf einmahl anzunehmen: Dadurch vielmahl denen Bau-Herrn ihre Gebäude/ zumahlen wenn sie aufm Lande zugleich Arbeit haben/ nicht allerdings zu rechter Zeit verfertigt werden können. Dieweil mancher Meister der Arbeit gar zu viel auf einmahl annimmet/ welche er nicht alle nach Nothdurfft mit seiner Gegenwart bestellen kan. Sondern soll mehr nicht/ denn zum höchsten drey Förderungen auf einmahl haben. Darbey der Stadt Arbeit sonderlich und vor andern in acht genommen/ und derselben abgewartet werden

den soll / bey willkührlicher Straffe des Handwercks.

† **Form.** Das Geschick und Einrichtung einer Schrifft / die in Gerichten und Cantzeleyen erfordert werden / daher die Red-Arten: Eine Schrifft in gehöriger / der oder jener **Form** ausfertigen: Eine Verschreibung in die Form bringen: Ein Schreiben in Forma übergeben / u. s. w.

† **Form.** In der Druckerey / die zum Bedrucken einer Bogen-Seite gehörige Columnen / so wie in ihren Rahmen eingeschraubt fertig sind auf die Presse gelegt zu werden.

† **Format.** Bey den Buchdruckern die Grösse der Columnen / und bey den Buchbindern die äusserliche Gestalt und Grösse eines Buches / was seine Länge und Breite anlanget.

† **Formen.** Heist bey den Handwerckern das Modell erst machen von demjenigen / was hernach in *Original* soll gemacht werden / Item / heist es die Form zum Guß machen. Also haben die Kannen-Giesser unterschiedliche Schlüssel- und Kannen-Formen / wie auch die Roth-Giesser / Gold-Schmiede und andere Handwercker / die mit Giessen und Schmeltzen der Metallen umgehen. Es bestehen aber ihre Formen aus unterschiedlichen Materien / als entweder aus Spaat / Gips / oder dem so genannten Bauren-Sand / welcher letztere insgemein mit Salmiac-Wasser angefeuchtet werden / dann drucket man die Figur hinein / bestreuet es alles mit zart durchgebeutelten Kohlen-Staube / damit die Materia nicht aufeinander anklebe / schläget eine frische *Materiam* darauf / um die andere Seite auch abzuformen / und klopfet alles vest zusammen / hierauf eröffnet man beyde Theile / schneidet den Einguß hinein / damit die Materie richtig auf die Formen fliesse und lässet sie dann wohl ertrocknen. Es müssen aber die Gips-Formen also eingekerbet werden / daß sie sich leichtlich von einander theilen. Zu dem Spaat und Sand aber hat man gewisser eiserner Flaschen nöthig / welche die *Materiam* / die vest darein geschlagen wird / zusammen halten / damit sie nicht / (welches sonst gar leicht geschehen kan) zerfalle; und auf diese Art pflegen die Gold-Schmiede und Gürtler ihre Formen zu machen / wiewohl auch die Gürtler und Knöpfmacher öffters ihre Formen in Schiefer-Stein graben lassen. Die Forme der Roth-Schmiede bestehen aus einer besondern *Massa* aus Thon / Sand und Haaren untereinander wohl vermenget / in diese wird das gemeiniglich aus Holtz geschnittene oder gedrehete *Corpus*, wann es zuvor mit Oel bestrichen worden / eingedrucket / zu beyden Seiten abgeformet / und wie wir bereits von den Gips-Modellen gesaget / eingekerbet / eröffnet / das höltzerne *Corpus* heraus genommen / der Einguß oben darein geschnitten / die Formen wohl ertrocknet / und dem Giesser alsdenn zugesendet.

† **Former, Formschneider:** Plasmator, Plasticator: *Faiseur de moules.* Derjenige / welcher aus Stein / Thon oder Holtz allerhand Formen bereitet / deren sich verschiedene Handwercker zu ihrer Arbeit bedienen müssen.

† **Formschneider / Figur- oder Schrifft-schneider.** Diese Kunst scheinet mit der höchst-nützlichen Drucker-Kunst / *Anno* 1440. wo nicht schon eine geraume Zeit zuvor / ihren Ursprung genommen zu haben / inmassen sehr glaubwürdig / daß die ersten Buchstaben in Holtz geschnitten worden. Es pflegen aber in die Formschneider allerley hartes Holtz / vornehmlich aber das von Bux- und Birn-Bäumen zu ihrer Arbeit auszulesen; wann solches sehr glatt und rein gehobelt / wird es mit einem zart geriebenen Kreiden-Grund gantz überstrichen / alsdenn von dem Formschneider selbst / so er des Zeichens kundig ist / oder aber von einem Mahler und Zeichner / die beliebige Figur aufgerissen / da denn der Formschneider mit seinem / aus dem besten und wohlgehärteten Stahl gemachten Messergen die leeren *Spatia* so scharff und *subtil* heraus schneidet / daß die blossen Stiche und Risse der Zeichnung nur allein stehen bleiben / und in dem Abdrucken auf dem Papier den Umriß und Schatten anzeigen / die herausgeschnittenen *Spatia* aber

das

das Licht und die Weisse geben. Wann die *Spatia* etwas groß sind als etwan in den Landschafften/ Falten an den Kleidern und dergleichen pflegen sie das Ausschneiden derselben *fatiren* zunennen. Also wissen sie allerley Figuren ins Holtz zu bringen/ als zierliche *Versal* Buchstaben/ mit mancherley Blumenwerck und Zierrathen/ artige Leisten und *Final*, davon die Buchdrucker die Buchstaben gerne vornen an/ jene aber oben auf/ und diese am Ende eines Wercks/ oder bey dem Ausgange eines jeden Theils um die leeren *Spatia* zu vermeiden/ und dem Buch eine desto bessere Zierde und Ansehen zugeben/ zu setzen pflegen: Sie schneiden nicht nur Zierrathen/ Züge und Laubwerck/ sondern auch Thiere/ Geflügel/ Landschafften/ Bilder/ und was am meisten zu verwundern/ gantz ähnliche Contrefaits. Der Nutzen dieser Kunst bestehet auch darinne/ daß wenn fremde Sprachen in der Druckerey vorkommen/ deren Buchstaben giessen zu lassen/ zu viel Zeit erfodern würde/ solche/ wie auch gantze Zeilen dadurch können verfertigt werden.

Form-Schneider. Der Formen müssen sich die in *Metallen* arbeiten/ als Roth-Schrifft-Weiß- und Zinn-Giesser bedienen. Ja es pflegen so gar auch eiserne Ofen mit Bilden gegossen zu werden als haben allerseits auch Form-Schneider nöthig.

†**Forst**, Saltus, Sylva, Nemus: *Foret.* Ein grosses weites offenes Gehöltze; Darinn diejenige allein/ dem die Forst-Gerechtigkeit darüber zustehet/ Macht hat zu jagen und das Holtz zu nutze zu machen. Zu dessen besserer Beobachtung ein **Ober-Forstmeister**/ nebst andern ihm nachgesetzten **Unter-Forst-Bedienten**/ als **Heide-Reitern**/ **Forst-Knechten** und **Heide-Läuffern** bestellet werden/ dahin zu sehen/ daß dem Forst auf keinerley Weise schaden zugefüget werde/ zu dem Ende sie sammt und sonders angewiesen werden/ ihres Forstes Grentzen und Marck-mahlen zu wissen/ und fleißig acht zu haben/ daß daran nichts verändert werde noch verfalle/ und wo sie dergleichen vermercken/ demselben alsofort abzuhelffen: Das Holtz/ Roder/ Wild-Obst/ Mast/ Jagd- und Weidwerck/ Wasser/ Fisch- und Krebs-Bäche/ Quellen/ Floß-Graben/ Brücken und Wege/ See und Teiche/ ingleichen die Gerechtigkeiten an Holtzung/ Triften/ Fischereyen/ Hartzscharren/ u. a. m. so jemand dergleichen darinnen hätte/ in Aufsicht zu halten/ damit nichts zur Ungebühr vorgenommen/ und wo ein Fehl vorfiele/ derselbe sofort erstattet werde. **Seckend.**

†**Forst-Bann.** Der Befehl einer hohen Obrigkeit/ Krafft dessen den Unterthanen auferlegt wird/ des Holtzes und Masts/ der sie benöthiget sind/ allein bey derselben sich zu erholen: oder ingemein/ das recht in Forst-Sachen Gebot und Verbot auszugeben.

†**Forst-Graf/ Holtz-Graf**: *Saltuarius, Comes Sylvestris.* War zu *Caroli Magni* und auch nach seinen Zeiten ein von den Königen und hohen Lands-Obrigkeiten gesetzter Verwalter/ oder Richter/ der die Waldungen und Gehölze vor Schaden bewahren/ und über dem Forst-Recht halten muste; wird auch sonst Wild- oder Wald-Graf genannt. *Spang.*

†**Forst-Haber.** An einigen Orten dasjenige Maaß-Haber/ so die Unterthanē ihrer Herrschafft/ vermöge des Forst- und Wild-Bahn-Rechts/ auf die Jagd-Hunde geben müssen. *Besl*

†**Forst-Meister.** Werden in Unter- und Ober-Forst-Meister abgetheilet/ davon diese bey den meisten Höfen eine Adeliche Charge ist/ wie sie dann auch bißweilen zugleich das Ober-Jäger-Meister-Amt ist/ die Holtzung wohl in Obacht zu nehmen/ daß selbige bey guten Wesen erhalten/ nichts davon gestohlen/ oder sonst *ruiniret* werde. Unter ihnen stehen die übrigen Forst-Bedienten und Forst-Knechte/ welche das Holtz täglich bereiten/ und was sie darinn vermercken/ dem Forst-Meister/ dieser/ so es von *importantz* ist/ dem Ober-Forst-Meister weiter anmelden müssen. Ein **Forst-Revier** nennet man/ was eines Försters Aufsicht übergeben. **Forst-Hauß** ist der Ort/ wo der Forst-Meister wohnt. und **Forst-Gräntzen** heist man das Ende des Forst-Reviers.

†**Forst-Recht**, Jus Forestis, *Grarie.* In einem weitern Sinne/ alle Wald- und Holtz-

Holtz-Gerechtigkeit/ der gantze Wild-Bañ/ und alles/ was zur Jagd gehöret. In einem engern und gewöhnlichern Verstande aber nur/ was der Waldung und dem Gehöltze angängig ist. Also kan krafft dieses Rechts eine Obrigkeit Wild- und Forst-Ordnungen machen/ diejenigen/ so dem Walde Schaden zugefüget/ straffen und s. w. Was eigentlich das Forst-Recht vor Gerechtigkeiten in sich fasse/ solches lehret *Meurer* in seinem Jagd- und Forst-Rechte/ *Fritsch* in seinem *Corpore Juris Foreſtalis*.

† **Forst-Revier.** Nennet man das/ was eines Försters Aufsicht übergeben ist.

† **Fröschlein.** Sind in denen Schächten bey den Fahrten Höltzer/ darauf man den untern Theil der Fahrten einmöselt/ und den obern Theil der andern Fahrt anhaspelt. Schönb.

Fournier-Hobel. *Fourniert*/ ist sonder Zweiffel ein Frantzösisch Wort/ welches so viel als ausgeputzt/ ausgeziert heisset/ und was bey den Frantzosen *fournir* ist/ das ist bey den Teutschen versorgen/ versehen/ staffieren/ und was dort ist *Fourniſſement*, ist allhier Versorgung/ Staffierung. Es haben aber unsere Handwercker solches in der Bankunst wargenommen/ und auf die völlige Auszierung gezogen. Vor andern haben die Tischer dessen sich angenommen/ und zu Behuf dessen einen sonderbaren *Fournier*-Hobel eingeführet. Verfertigen unterschiedene Gitter/ geschlitzte oder geschobene/ geblattete/ (von Fourniren) auf beyde Rechte. Der Fuß-Boden an Tischen wird nach der *Arebit. Etur* ausgetheilet/ oder schlecht gefüget/ oder gespündet/ eingefasset/ *fourniert*.

*Fournier*te Kiste. Ist unter obgenannten Tischern eines unter denen Meister-Stücken/ vornehmlich zwar/ diejenigen Leute zu Kunst-Ubung anzutreiben. Mithin aber auch denen/ so das Meister-Recht suchen/ die Sache schwehr zu machen/ leichtere Ursachen aber vor sich zu finden/ jene abzuweisen/ sich *in monopolio* zu erhalten/ und gegen die Arbeits-Herrn sich protzig zuerweisen. Es verlangt ja nicht jedweder Hauß-Vater solche Arbeit.

Frantzosen. Sind bekanntermassen eine Nation: bey denen Fleischern aber eine Vieh-Kranckheit/ von welchem Fleisch keiner ichtwas verkauffen/ weniger noch in die offene Banck bringen darff.

Frauen-Eiß. Ist der Gestalt nach zwar Eiß/ in Wahrheit aber Glaß/ so aus der Erde gegraben/ und wie aus Olearii Persianischer Reise-Beschreibung zu ersehen/ in Moßkau reichlich funden wird/ dermassen zart und rein/ als ob es wahrhafftig Eiß wäre. Kömmet also denen Glasern zum Fenstermachen in die Hände.

Frembde Gesellen. Weilen die Handwercker mit ihrer Kunst bey Lehr-Jungen nicht gerne herausgehen/ er möchte zu bald klug werden/ sondern sie auf die Wanderschafft vertrösten und schicken/ als werden alle von aussen aus der Nähe und Ferne ankommende Gesellen/ frembde Gesellen genannt/ und ist billich/ daß sie zur Arbeit gefördert werden/ weil doch nicht leicht ein Meister ohne Gesellen das Handwerck mit Frucht treiben kan. Damit nun dergleichen frembde Gesellen/ so des Ohrts unbekannt/ nicht lange vergebens umstreichen/ und etwa einem unvermuthet zu handen kommen/ deme es noch zur Zeit nicht zukäme/ als müssen sie auf der Herberge gehen/ und sich umschauen lassen.

Frembde Tuche. Das Tuchmachen will einen Verlag zur Wolle haben/ deme nicht jeder einheimischer Meister gewachsen ist/ und meist geringe Tuche machen/ so auch nicht jedweden anstehen/ sondern auswärtige erwarten. Weilen aber derer in allzugeringen Preiß einbracht und verkaufft werden/ bleiben die Einheimische mit dem ihren gar sitzen/ und entstehet die Frage: Wie hoch die Frembde Tuche auszuschneiden? In der Gothaischen Handwercks-Ordnung ist im *XI.* Artic. versehen/ und in der neuen Bestätigung vom 27. Aug. 1574. wiederholet: Daß weder ein einheimischer noch auswärtiger Gewandschneider zwischen den freyen Jahrmärckten keine frembde oder gemeine Einländische/ die Ele unter neun Groschen wohlwürdig/ heimlich oder öffentlich in Gotha feyl haben darff: Die Tuche halb dem Fürstlichen

Amte und halb dem Rathe heimgefallen. Ist durch Herrn Hertzog Ernsts *Rescripe* von 4. Januarii 1643. auf funffzehen Groschen erhöhet.

Frembder Verlag. Wenn ein Krahmer mehr Wahren in seine Bude nicht bringen darff/ als die er in seiner Werckstatt selbst gearbeitet/ wird die Handlung sehr schwach seyn. Es gehöret frembder Verlag dazu. Alsdann ensteht zwischen denen Buchhändlern und Buchdruckern Streit entstunde/ ob diesen absonderlich offene Buchladen aufzuthun/ ausser nehmlich ihres Trucks am Fenster ihres Hauses/ und eine vergatterte Handlung zu treiben/ den Laden mit absonderlichen Handlungs Dienern zu besetzen/ und ob ihme frembden Verlag anzunehmen zukomme? wird solches ausführlich im *Tract. de Officinis & Tabernis Cap. III.* zufinden seyn.

Freyen ins Ambt. Es pflegen die Handwercker ihren Witwen und Töchtern zu Ehren zuhelffen/ denen Gesellen/ so eine dergleichen heyrathen/ einen freyen Zutritt zugestatten/ und dies heist man: Freyen ins Ambt. Ob aber jedesmahl die besten auf solche Weise an die Witwen oder Töchter gerathen? stehet dahin.

Frey-Häuser. Es geben die Handwercker genaue Aufsicht/ daß ihnen von Niemand/ der in ihrer Zunfft nicht ist/ Eingriff geschehe/ bringen die Gerechtsame in ihren Innungen aus/ wo sie erfahren/ daß ein Stöhrer in einem Hause sich aufhält/ mit Vorwissen der Gerichts-Obrigkeit und Beyfuge eines Gerichts Dieners einzufallen/ nicht allein sein Werckzeug zu pfänden/ sondern auch dessen Person sich zu bemächtigen. Doch sind in der Schneider Innung zu Zeitz Art. XV. unterschiedliche **Frey-Häuser**/ als/ der Stiffts-Räthe/ Dom-Herrn/ auch andere Adeliche und vornehme Personen/ wie auch die Herren Geistlichen/ Fürstliche Bedienten/ und Raths- auch Gerichts-Personen mit dieser Ordnung nicht gemeinet. Sondern stehet ihnen frey/ einen Meister aus der Stadt/ oder aber einen **Frey-Schneider** in ihrer Behausung zugebrauchen ꝛc.

Allein die Zeugwürcker selbigen Orts haben in ihren Innungen vom 3 Jenner 1661. und 11. Novembr. 1684. Art. I. erhalten/ daß keine/ so sich nicht in ihrer Innung begeben/ daselbst in der Stadt/ in denen Ehrw. Thumb-Capituls/ dem Ambte/ und andern zuständigen **Frey-Häusern** sich aufzuhalten/ und darinnen weder heimlich noch öffentlich sein Handwerck zutreiben nachgelassen ꝛc. welches im XIV. Art. auch aufs Land *extendiret* wird: Es wäre gleich auf einem Ritter-Guth/ Pfarr-Küch- oder Schulhause und Freyheit ꝛc.

Frey-Märcker. Nennen die Stadt-Handwercker diejenigen Dorff- und Land-Meister/ denen endlich gestattet wird/ ihre Sachen/ zum Exempel/ Fleisch in die Stadt zu Marckt zu bringen/ und dortselbst/ doch nicht in öffentlichen Fleisch-Scharn/ noch unter verdeckten Buden/ ufm Marckte/ sondern unterm freyen Himmel feyl zu haben. Zu Breßlau hat man begonnen/ sie Gäßler zu heissen/ wovon an seinem Orte ꝛc.

Frey-Meister. Pflegen die Zünfftige Meister diejenige zu heissen/ welche in die Zunfft entweder gar nicht/ oder doch sehr eingeschränckter massen/ auf Obrigkeitlichen Befehl eingenommen werden müssen. Denen sie das Handwerck mit oder ohne Gesellen treiben lassen. Da er Jungen annehmen wil/ selbige vor der Zunfft stellen/ ein- und lossschreiben zu lassen/ verbunden. Doch alles nur auf Leib und Lebens-Zeit. Vergönnen sie ihme auch endlich eine Stelle am Tische bey ihren Zusammenkünfften/ so hat er doch keine Stimme: Darff sich auch nicht Hoffnung auf die Ober-Gewerckschaffts-Stelle und Ehre Hoffnung machen. Jedoch/ nach jedes Orts Herkommen.

Dergleichen **Frey-Meister** giebt es gemeiniglich in Stiffts-Städten/ so entweder auf denen so genannten *Mundaten*/ oder auch in der Stadt/ doch in Frey-Häusern wohnen. Wie denn auch nach geschehener Wahl ein *Præ...* Macht und deßwegen viel Anlauffs hats in jedes Handwerck einen solchen Meister zu stellen:

Frey-Schmidt. Und hieher ziehe ich die bekannten **Frey-Schmiede**/ **Frey-Schneider**/ und dergleichen: Mit Beruffung auf den XV. *Art.* der Schneider in Zeitz/ am

Ende

Ende in diesen Worten: Sondern ihnen frey stehen/einen Meister aus der Stadt/ oder aber einen Frey-Schneider in ihrer Behausung zugebrauchen / und ihre Arbeit fertigen zulassen/oder nicht.

Von Freyen und Unfreyen verweisen. Ein Gesetz hat viererley zu sprechen: Gebieten nemlich/das nöthige. Verbieten/das schädliche. Verhängen der Mittel-Dinge/und Straffen der Verbrechen. Da es aber so weit mit einem kömmet/daß ihme auch das sonst zugelassene niedergelegt und verboten wird/ dem bleibet nichts übrig/und geschiehet als eine Strafe/ wenn einer auch dessen sich unfähig machet. Welches die Handwercker obbesagter massen aussprechen. Und benanntlich in einem Zeugniß-*Rotulo* der Schneider-Innung zu Rostock gebraucht wargenommen / in nachstehenden Worten *Art. defens. X.* war / daß die Alter-Leut/ Ambt/Handwerck / und derselben Stellen Gerechtigkeit den Kläger darum/ daß Herr Heinrich Gielebier ihm unter Augen gesagt: Er habe die Kendel gestohlen: Kläger aber sich solcher Bezüchtigung nicht benommen: Vom **Freyen und Unfreyen** verwiesen haben/ deßhalben dann Kläger aus dem Ambt geschlossen/und nicht mehr für ihren Ambts-Bruder erkennet / und zu keiner Ambts-noch Handwercks-Gerechtigkeit zugelassen *Item, Testis ad Artic. XI.* Kläger sey **vom Freyen und Unfreyen durch** das Ambt der Schneider verwiesen.

† **Frey-Treppen/** Sind solche Treppen in der Bau-Kunst / welche aussen vor der Haupt-Thüre eines Gebäudes / oder vor Altanen unbedeckt und offen angeleget sind.

Friedens-Tag. Nennen die Handwercks Gesellen den Tag an welchem sie ihr Geschencke halten: Weilen es um Erhaltung Friedens und Einigkeit willen geschiehet. Sie nennen es zwar auch einen **Zech-Tag** nicht aber / als sey es um Zechens und Schwelgens willen angefangen: sondern von der Versamlung/Rechnung uñ guter Ordnung/so dadurch erhalten wird.

Frisch-Becken. Weil nicht Städte gleich Volckreich/ auch nicht eines jeden Mittel und Gelegenheit verstatten/ alle Tage sich frischer Semmeln zu bedienen / andere hingegen um deß willen nicht Mangel leiden wollen/wannenhero jedem Einwohner nach Nothdurfft zu begegnen; pflegt an manchen Orten etzlichen Beckern nach der Reihe obzuliegen/frische Semmeln täglich nach den Brodt-Bäncken zu senden/welche daher die **Frisch-Becken** genannt zu werden pflegen. Zum Exempel / in Arnstadt müssen solches ihrer zween thun / und werden von 14. Tagen zu 14. Tagen abgelöst. Denen übrigen sind wöchentlich zwene Tage / als Dienstag und Freytag / als so genannte Back-Tage/ weilen selbige den ordentlichen Wochen-Märckten/ als dem freyen Mittwochen-Marck vorgehen/ darzu angesetzt.

† **Frischling.** Ein junges wildes Schwein/ eines Jahres alt.

Frischling. Ist bey denen Jägern ein jung Schwein.

† **Frisen.** Nennet man die Schnitz- und Bildhauer Arbeit/ welche allerhand Laubwerck mit untergemengten Kindern / Thieren und Gesässen vorstellet.

Frisieren. Ist seinem Ursprunge nach Frantzösisch *Friser und drap*, ein Tuchkräussen/ und bey denen Tuchmachern in Teutschland nicht überall/ausser/daß die Boye aufgerieben werden / bekannt. Bey denen Tuch-Schärern aber / ist unter denen Meisterstücken mit: Ein Stücke Boy *coucheniren* oder friesieren/ das ist: Aufreiben/daß es knötticht werde. Die Knoten anders färben/daß der Grund unberührt/und bleibe wie vorhin. Wie aus der Tuch-Schärer *Rotuli de Ao* 1673. *Art* §. 18. zusehen.

Frohnberger. Dieß Wort ist dunckelen Verstandes/ die Personen selbst ungewissen Standes. Denn / einmahl finde ich selbe bey denen Schlössern stehen/ von denenselben auch gelitten/ in derer Schlösser/Sporer/ Büchsen-Schmiede und Uhrmacher in Arnstadt *Rotulo de anno* 1596. *verbis.* Als erstlich die Frohnberger / machen ein Thür-Schloß (sind also Schlösser) *post alia*; und do ein Uhrmacher will hier Meister werden der soll gleich das Frohnberger Stück machen.

Andermahl hat es das Ansehen/ als ob es/ wo nicht gar Pfuscherey/ doch schlecht Zeug üm die Frohnberger Arbeit sey/ wie

aus Tobias Oehrings und Peter Döllens/ beyder Ketten-Schmiede unterthänigsten *Supplic* vom 18. *Sept.* 1678. um das Meister-Recht bey denen Hufschmieden zuerlangen/ welche da sie doch sehr enge einschlüssen/ und an gar wenige Gattungen binden wollen: abzuthun/ da sie klagten: Und was will man machen: Ist doch fast kein Handwerck/ so nicht in Städten ist/ da man sich gäntzlich und allein immerfort darauf nehren könne: Die Schlösser haben eine alte Innung/ gleichwohl ist das Handwerck etliche mahl dermassen verdorben/ daß sie müssen allerley Handthierung und Arbeit/ was sie nur ersinnen können/ vornehmen. Sie machen noch allerley **Frönbergers** Arbeit.

Frosch. Ist ein bekanntes Gewürm/ liebet das feuchte/ dahero nicht wunder/ daß es bey denen Böttgern in denen Fassen gefunden wird. Denn/ was an den Tauben über den Boden herausgehet/ sind die Frösche. Wenn ein Faß nicht gleich geendet ist/ daß eine Taubel am Frosche nicht so weit hervor gehet als die andere/ so sagen sie: Es hincket. Es ist aber auch bey denen Tuch-Schären ein Frosch. Davon im Wort Splintgen.

Frühlingchen. Die Natur braucht/ dem ordentlichen Lauff nach/ zur Vollbringung einer menschlichen Frucht in Mutter-Leibe neun Monath/ so vierzig Wochen austragen/ welche die Handwercker bey angehenden Eheleuten von Zeit der priesterlichen Trauung/ dergestalt genau zureihmen wissen/ daß/ was ein paar Wochen zeitiger zur Welt kömmet/ ihren Gebuhrts-Briefe zuwieder/ in keinem Ehebett kan erzeiget worden seyn/ dahero zu keinem Handwerck zuläßig/ es sey Manns-Person/ für sich/ oder Weibes-Person/ zur Ehe: Gestalt dann/ bey begebendem Fall das Schneider-Handwerck zu Hertzberg bey den Churfürstl. Schöppen zu Leipzig darüber zusprechen verlanget/ wie *Carpz. Iprud. Consist. Lib II. def.* 236. *n.* 14. bezeuget. Die Handwercke nehmlich müssen so reine seyn/ als hätte sie eine Taube gelesen. Nun wäre gut/ wenn alle rein wären/ vielleicht fände sich bey so grosser Gerechtigkeit/ auch die Liebe des Nächsten/ ohne welche/ nach der Aussage des Apostels Pauli 1. *Cor. XIII.* 1. *sqq.* alle übrige Wercke nichts sind/ ja der Höchste hat Lust an der Liebe und nicht am Opffer/ spricht der Prophet Hoseas *VI.* 6. Nun aber sprechen nicht nur die *Physici* und *Medici*, so den Lauff der Natur besser als die Handwercker verstehen/ daß die Regel der 9. Monath oder vierzig Wochen/ nicht durchgehends statt finde/ sondern nach der *Constitution* der schwangern Leibes ihren Abfall/ da manche zeiter fertig wird/ manche noch solch Ziel überschreitet/ findet. Sondern die weltliche Obrigkeit selbst/ thut so fern die Augen zu/ daß/ da es auch so wäre/ die Eltern hätten sich durch frühzeitigen Beyschlaff vergangen/ nachdem sie aber den Ehestand in übrigen ordentlich angetreten/ und sich trauen lassen/ solchem von GOtt eingesetzten Stande zu Ehren/ die Kinder vor ehelich gebohren achtet/ und zu allen Ehren-Sachen zuläßet/ so ist ein grosser Vorgriff der Handwercker/ daß sie es vor einen Fehler ausdeuten und den verbessern wollen. Und wäre gut/ die Obrigkeiten hielten dießfall auch/ also durchgehends verbundene Hände/ damit es nicht heisse/ man könne ausser Landes nicht helffen.

Fuderiche Faß. Zu zwölff Eimern kommen aus der Böttger-Hand/ werden ordentlich beym Wein gebraucht/ Halbfudrige von 6. Eimern/ beym Biere. Sonst wird Fuder auch bey trocknen Sachen/ Heu/ Mist ꝛc. gebraucht.

Füge-Banck. Ist ein Werckzeug der Böttger/ wird auch die Stoß-Banck genannt/ worauf die Taubeln gefüget werden. Derjenige/ so die Füge-Banck machet/ heisset Banck-Richter/ ist gemeiniglich ein Büttner.

Füge-Eisen. In gedachter Banck ist ein scharff Eisen das Füge-Eisen genannt.

Führen. Ist theils ein Dienst-Wort/ geschiehet so schier mit der Hand/ als durch Geschirr/ also ledig *Facti*. Theils *Juris*, wenn sich die Krahmer Handwercke nach und nach so viel Manufacturen zulegen/ daß sie solche zu Marckte tragen oder gar führen können. So heist es dann: Sie führen dies oder jene Wahren/ ob sie schon

sol

solche Führen durch andere verrichten lassen. So handeln sie doch damit / und haben sie jedesmahl in Vortrath/ohne jemandes Einspruch: dergleichen vor der Zeit auch waren die Buch-Führer/jetzo Buch-Händler.

Führen und verschneiden. Ist zweyerley. Die Wahren sind theils *Substantiæ*, so nach gantzen Stücken verkaufft werden/ theils *Quantitates*, so nach der Elen / als Gewand/ nach dem Maaß / als Frucht/ Weyd ꝛc. theils nach dem Gewicht/als ohne Mittel Gewürtz / oder vorgehends das Becken Brodt.

Nachdem aber die Tuche auch Elen-weise angeschnitten zu werden pflegen / giebt es zwischen denen Tuchmachern und Gewand-Schneidern nicht geringen Streit über den Unterscheid/ welcher nicht so wol an der Elen Zahl/als von dem Werth der Tuche abzunehmen/daß die Gewand-Schneider kein geringer Tuch / als die Elle zu einem Gülden/Thaler/weniger oder mehr/führen und verschneiden sollen.

Als aber vor etzlichen Jahren ein Seiden-Händler zu *W.* mithin auch Wollen-Tuch zugelegt/die Tuchmacher dem widersprechen/kam es zur *transaction*: Daß er ins künfftige kein geringer Tuch in seinem Laden führen und verschneiden wolle / als die Ele zu 27. gl. Es giengen aber keine drey Jahr dahm / als jene gantze Stücken von geringern Werth in seinem Laden antraffen/ und solches als dem *transact* und darinnen gesetzter Straffe entgegen dem Stadt-Rathe fürtrugen / der ihn des befundenen Tuches und einer Strafe von 20 Rthlr verlustig/der Unkosten mithin schuldig erkannte/er vermöchte dann Eydlich erhalten/ daß er des Gemüths nicht gewesen/ die Tücher daselbst zuverkauffen. Welches auch die Herrn *JCti* zu Halle bestätiget. Und er wohl in der *Appellations Instanz* im Fürstl. Hofgericht allhier gäntzlich frey gesprochen worden/so ist doch/als die Tuchmacher hiervon an die Fürstl. Regierung zu Weimar sich beruffen, voriges *Decret* durch die Churfürstl. Schöppen zu Leipzig bestätiget// der Eyd auch gantz übergangen worden.

Ob dann wol/ auf eingewandte Leuterung des Beklagten die Hrn. *JCti* Heimstad. eine Erklärung der angeschnittenen Tücher funden/daß soviel solche betrifft/ gedachter Bescheid betuchen könne/ die noch völlige aber nicht verfallen wären/so haben doch auf hier wieder eingewandte Läuterung der Tuchmacher die Herrn *JCti* zu Franckfurt an der Oder das Leipziger Urthel bestätiget. Solchem nach erhub Beklagter die Frage: Ob nicht das *beneficium Nullitatis* noch übrig? Weil beyde wiedrige *Collegia* den rechten *statum causæ* nicht erwogen / und stecke solchem nach *Ignorantia Elenchi* darhinter. Und sey der *Transaction* zuwieder gesprochen worden/ als zu welcher Zeit er nicht willens gehabt/ den Tuch-Handel ins Grosse zu treiben und mit gantzen Stücken zu handeln/könne also nicht mehr vergeben haben/als er im Vermögen gehabt/sondern als ein lediger Gewand-Schneider / habe sich nur der geringern Tuche Ausschnitts begeben. So möchte ihm solches nicht wieder noch über seine Meinung ausgedeutet werden: Daß / wie er keine geringere Tuche verschneide / also solle er sich der Handlung ins Groß begeben haben/darwieder doch die Tuchmacher nichts zu sagen hätten/ ja vielmehr die Gewand-Schneider vom niedern zum höhern trieben. *Non debet plus esse in Conclusione, quam fuit in Præmissis: a Particulari ad universale non valet consequentia.*

Wahr ist es/ der Streit beruhet auf dem wahren Verstande des Vergleichs: Ob er lediglich des Aus Schnitts geringerer Tücher/ oder völlig alles Tuch-Handels sich begeben? Alle Gewand-Schneider führen und schneiden Tücher / schneiden aber keine aus. Scheinen also die Tuchmacher nehmen beydes zusammen/ *per compositionem dividendorum*. Wie er sich des Ausschneidens/also habe er sich auch des Führens begeben. Allein/ da war er selbst Schuld an/ daß er den Tuch-Handel bey noch beybehaltenen Gewand-Schnitt anhabe/ und also alle betretene Gewand-Schnitterey mit dem angehobenen Tuch-Handel/entschuldigen können / wovon sie keine Wissenschafft hatten/und so lange uf vorigem Stande be-

stunden/ biß ihnen die Veränderung kund gemacht worden.

Füll-Bret. Füllungen. Zum Exempel eine eingefaßte Thür mit Rähmen oder Schenckeln/ neun an der Zahl / oder weniger/ mit sechs kleinen und 4. grossen Füllungen/ das ist/ Füll-Bretern.

Füll-Erde. Es werden die Wolle und Garn zu etzlichen Zeugen vorher gelesmet und gestärcket/ nachgehends hinwieder ausgewaschen. Welches wol am bequehmsten mit der Füll-Erde geschähe. Weil aber die Engelländer / als eigentliche Besitzer/ solche auszuführen verbothen ; Als muß es ausser ihrer Lande mit Seiffe geschehen: Gehöret zu jeden zwölff Pfund Garns / ein Pfund Seiffe.

† **Fund-Grube.** Im Berg-Bau / eines Feldes erste Grube oder Zeche / welche an einigen Orten 42. an andern aber biß 60. Lachter in die Länge hält : Die Besitzer einer solchen Grube werden **Fund-Grübner** genennet. **Schönb.**

† **Fündig.** Sagt man von einem Gange/ wann er Ertz führet. **Schönb.**

† **Fund-Recht.** Im Berg-Bau ein Recht/ Krafft welches derjenige/ der zu erst irgendwo einschläget / die Fund-Grube behält/ und sich an keine ältere Muthung zu kehren hat.

† **Fund-Schacht.** Der Ort/ wo man einen Gang im schursen oder einschlagen zu erst getroffen hat.

† **Fund-Zettel.** Heisset ein Verzeichniß alles desjenigen/ was eine Frau an Gelde/ Silberwerck/ Kleidern und Haußrath/ von Stück zu Stück / dem Manne in die Ehe mitbringet/ nach welchem Fund-Zettel/ bey ereigneten Todes-Fall der Vater den Kindern/ oder in deren Ermanglung/ den Freunden ihre *legitima* von der Mütterlichen Verlassenschafft heraus geben muß. Und werden in Breßlau dergleichen Fund-Zettel bey allen Heyrathen gemacht/ welche der neue Ehemann bald nach der Hochzeit unterschreiben/ und als empfangen zu haben bekennen muß.

† **Fuß-Pfahl.** Heiß bey den Berg-Leuten das Brettlein/ welches in den Anfall gelegt wird und zum Antreiben der Stempel dienet. **Schönb.**

Fündlingchen. Sind zarte / von ungewissen Eltern ausgesetzte Kinder / von deren Uffnahme/ wer darzu verbunden/ anderswo gehandelt wird. Wenn solches nun Knaben sind / und im Fündel-Hause zu einem Handwerck geschickt funden und angeführet sind/ entstehet die Frage bey denen Handwerckern: Ob selbige uffzunehmen ? Es mangelt am Geburths-Briefe/ welches bey ihnen das wichtigste.

Fünff Schäfftig. Das Wort Schafft/ ist bey den Schustern nicht unbekannt/ als der Stiefel-Schafft. Bey denen Würckern aber ist der Schafft der Sprung im Geschirre/ welcher mit lauter Höfl ch durchzogen/ und im Würcken auf- und niedergehet/ durch das treten der Schemel. Der leinene Faden kömmet zum fünff Schäfften/ die Leineweber dörffen fünff Schäfften-Schemmel / fünff schäfftig ; halb Leinen/ halb Wollen. Hier zu Lande würcken sie vierschäfftig/ auch wol dreyschäfftig / gleich als wie Zwillig- Sarge : Aber die fünffschäfftigen werden Ludeler/ Ludelmacher geheissen.

Funfziger. Ist eine Gattung Tuches/ also genannt. Weil es in der Schär-Kübe 50. Gänge hat als funffzig mahl hinunter und so vielmahl wieder heraufwarts / hernach muß mans unten und oben lesen / daß die Wärff ins Creutze kömmt.

Fürkauff. Kan seyn / wenn man für das künfftige etwas uffkaufft / wessen niemand zu verdencken/ dennoch giebt es unter denen Handwerckern Verdruß/ wenn einer denen andern die nothdürfftigen Wahren vor weg kaufft / und hat schlechte Ehren Namen / unanständige/ gefährliche/ betrügliche Fürkauff: Wie aus dem R. A. zu Ffrt 1577. *T.* 18. zu sehen. Kan doch eines weges zulässig werden/ da es gemeinem Wesen zum besten geschiehet.

Fuß Gesims. Mit einer Fuse. Bey denen Mäurern.

† **Fuß-Gesims / Fuß des Säulen-Stuhls** / ist in der Bau-Kunst der unterste Theil des Postements oder Säulen-Stuhls / welcher ziemlich breit gemacht wird/

wird/damit der Säulen-Stuhl desto vester stehe. siehe Matth. *Lexic. p.* 249.

† **Fuß-Gestell.** Sind die Schenckel des Habichts. In der Tischerey / Bau- und Bildhauer-Kunst/heist es alles *Postement*, worauf eine oben aufgesetzte Last ruhet/ ein Fuß oder Fuß Gestell.

Fuß-Haltung. Ist eigentlich ein Gerichts-Wort/und Versicherung. Sich jederZeit zu stellen. *Cautio Judicio sisti:* Daß man Fues halten / weder weichen noch wancken wolle. Es habens aber theils Handwercke zu sich gezogen / und in ihren Handwercks-*Processen* eingeführet/und gleichsam vor eine *Edictal-Citation* gebrauchet/ wenn einer/unausgemachter Sache fortgezogen. In welchem Verstande es die Nadeler gebrauchen: Ist eigentlich ein *solennes* Schelten. Zu dessen Bestärckung ich die *Formalia*, wie solche mir zu Handen kommen/ anhero setze.

So mit Gunst/es ist mir vorgelegt worden Peter von Spittel und Thomas von Thoren/die sollen weder geehret noch gefodert werden/so lang und soviel/biß sie persöhnlich nach Leipzig kommen/und von wegen des Straf-Geldes / welches in die Gesellen-Büchsen gehöret/ erlegen / laut ihrer *Articuls* Brieffe: Welches aber nicht geschehen/und nach diesem ihre Sachen ausführlich machen / nach Handwercks-Gewohnheit. So mit Gunst/ es habens die Meister in Leipzig/Meister Hanß und Meister Veit dem gantzen Handwercke zuerkennen geben/und mit Nahmen dabey gewesen.

Die Meister.	Gesellen.
Christoph Schäfer/ von Torgau.	Hanß von Eger.
Herr Christoph Tiebolt/von Zeitz.	Hanß Andreas von Breßlau.
Matth Wermuth/ von Rochlitz.	Christian/von Zeitz.
Hanß Gleiningen/ von Pegau.	Caspar von Breßlau ꝛc.
Christoph Kober/ von Altenburg.	

Fuß ermachen. Ist ein Mühlen-Wort und Griff/ da sie dem von den Steinen herabgehendem Mehl einen Bezweg anweisen/ welchen fleißig zu reinigen pflegen.

Als einsten der Mühl-Jung vor den Gerichten gefraget wurde: Warum er einen gewissen Ort durchbohret? Antwortet er: das Loch hab er gemacht/weil die Müllerin ihn geheissen: Er solte Futter machen. Erklärete es aber durch das zusammen kehren des Staub-Mehls.

Füttern. Futter nennen die Tuchmacher das kleine Geniste/ Spältzen/ Stroh/ Kletten/so aus der lincken Seite des Tuches/ wenn es gekandet wird/herunter fället. Die Walck-Stöcke aber/ werden mit Brettern/ auch mit Kupffer gefüttert.

Futter-Tuch. Machen die Pflocken Trescher/ Item auch andere ehrliche Meister den Boy.

G.

Gaare. Dies Wort ist zum theil bey denen Bier-Brauern bräuchlich / wenn sie sagen: Das Bier habe vergooren. Vornehmlich aber bey denen Gärbern/welche so gar den Namen davon zu haben scheinen/daß sie Gaar-Bereiter seyen. Zumahl die Weiß-Gärber: Denn die so genannten Roth-Gärber werden meistens Loch-Gärber/Löber/auch Löher/ auch wohl noch kürtzer Löhr / nach unterschiedlicher Landes-Art und Aussprache genannt. Die Weiß- und Semisch-Gärber / machen 1.) Rauch-Gaar/daß nemlich die Haare aussen besitzen bleiben/und gehen auch die Kürschner nicht weiter. Doch verfahren die Weiß-Gärber auf zweyerley Art/ indem sie 2.) auch Rehben/auf der auswendigen Seite die Haare abstossen/ und weiter nichts: die inwendige Seite aber wird schön gemacht/zu allerhand schönen Farben-Leder. Deßgleichen die Weiß-Gaar/Item Schub-Sack-Fell Futter-Leder / und worauf Blumwerck gedruckt wird. 1) Das abgenerbte Leder/als: Wild-Bock- und anders/ welches auf beyden Seiten glatt ist. Solche Gaare nun ist zweyerley / Weiß-Gaar/ so sie zu Hause binnen der Werckstatt mit Alaune zurichten/und Säm-sch Gaar, so mit Fisch-Thran zugerichtet wird.

Gaar-Bräterey. Gaar-Bräter nennet der Sächsse/ die wir Gaar-Küche heissen/ wiewol er sie fast mit Hauß-schlächtern/ den die bey Ehren-Ausrichtungen dienen / vergleichet

gleichet und Gaar-Bräterey als vermischte Arbeit und gering achtet.

Gaar-Zahlen. Haben die Schuster mit denen Gärbern gemein / sind auch mehrmahls in einer Zunfft beysammen.

Gaar-Leder. Sehen die Gärber jeden Orts ungern / von auswärtigen damit überführet zu werden; Allermassen die zur Naumburg ein gedobbeltes *Privilegium* darüber haben / *a*) des Jahres mehr nicht / denn auf *Petri* und *Pauli* einzubringen *b*) nicht Stückweise / sondern die Leder Ballen-Weise / und die Felle Decher-Weise zu verkauffen. Nach denen *Privilegien* der Heinrich-Stadt *Tit.* 28. von einem jeden Gülden / den ein Auswärtischer dort löset / einen Scherff geben.

Gabel. Ist ein bekantes Hauß-Geräthe / sowohl in die Länge damit zu reichen / als eine Ofen- Heu- und Streu-Gabel; als in der Nähe / über Tisch beym Speisen. Wird aber auch anders wohin verbreitet / und jedes Gehirn am Hirsch / so sich oben zwiefach vertheilet / ein **Gablicht** Gehirn genannt.

Gaffel-Knecht. Bey denen meisten Handwercken muß der jüngste Meister Handwercks-Knecht seyn / biß er von dem nächstfolgenden abgelöset wird. Theils aber haben einen besondern Mann darzu bestellt / der heisset Gaffel-Knecht.

Gang. Vom gehen / ist natürlicher Weise / eine Bewegung von einem Orte zum andern / sowol bey Menschen als Viehe / sowol zahmen / da man spricht / das Pferd gehe vorm Pflug / vor den Hirten gehet das Viehe. Als wilden / da der Jäger spricht: Der Haase ziehe oder gehe zu Walde. Wie bald aber dies Wort unter die Handwercker kömmet / heisset es nicht die Bewegung der Füsse zum Gehen / sondern einen Ort und Anweisung zum hin- und hergehen / von vornen und hinten / in denen Wohn-Häusern / Oder die Bewegung der Räder in denen Mühlen / aber nicht von der Stelle / wenn man sagt / eine Mühle von 2. 3. oder mehr **Gängen.** Noch uff eine andere Art bedienen sich dessen die Berg-Leut von ihren Gängen unter der Erden. Auch kömmet es vor im Schraubwerck / da die Gänge an den Spindeln der Wein-Keltern und andern Pressen / zum Exempel / der Tuch-Schärer mit der Mutter müssen just überein treffen. Sonst werden beyde springen. Wenn es in die Weberey gedeyhet / so bedeutet es bey denen Leinwebern eine gewisse Masse und Einrichtung des Gewebs / so gemeiniglich zum Grunde des Lohns gesetzet wird: Nach den Gängen / oder wie in Hertzogs *Augusti* zu Br. und Lüneb. Tax-Ordn. *Tit LV.* §. 5. *p.* 419. stehet: Nach den Löppen. Bey denen Tuchmachern ist ein **Gang** / wenn das Garn auf grosse Spuhlen oder so genannten Pfeiffen gewunden und angeschert / auf der Schörkübe / so ein grosses Rad / welches oben an der Decke des Zimmers / und unten an Boden in Zapffen stehet / oben vom Gelese (*apice*) biß herunter und wieder hinauf gewunden wird / (solches ist ein Gang) zu einem Sechziger kommen sechzig solche Gänge / und hat das gefertigte Tuch den Namen hiervon. Nemlich / die Werfft auf grosse Spuhlen gespuhlet darnach angescheret / als / sechzig Gänge. Item 50. oder 36. jedes mit 15. Pfeiffen / uñ jedweder Gang 30. Fäden: Solches wird aufgezogen / und jede 30 Fäden / ein Gang. Wenn ein Gang voll / wird er gecreutzget.

Gang verschütten. Ein Gang ist 30. Fäden / als 15 hinunter / und 15 wieder herauf an der Scheer-Kübe. An der Scheer-Lade wird ein Gang verschüttet / wenn die Fäden aus dem Gräes kommen / oder / wenn die Werfft im Creutzigen versehen wird. Es wird aber leicht wieder zurecht bracht.

† **Gang.** Die in den Wasser-Schrauben um die Spindel herum gelegte Röhre oder von Holtz geführtes Fach / womit das Wasser aufgezogen wird.

† **Gang.** Die Gewinde von allerhand Schrauben werden gleichfalls Gänge genennet.

† **Gang.** In der Mühlen das zu einem Mühl-Rad gehörige sämmtliche Getrieb. So viel nun solcher sind / soviel sagt man / daß die Mühle Gänge habe. Wo das Wasser starck genug / daß ein Mühl-Rad zwey Kamm-Räder / und folglich zwey Mühl-Steine umtreiben kan / da heisset es ein **doppelter Gang.**

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0148
DFG

† **Gang** Im Berg-Bau ein Strich/ so das Gestein zerschneidet/ oder eine von Ertz/Letten oder anderer Materie ausgefüllete Klunse. Die Alten haben sie nach den vier Haupt-Orten der Welt/ **Morgen-Mittag-Abend-und Mitternacht-Gänge**/ und die darauf nicht gerade zugetroffen/ **Zufallende** oder **Schargänge** genennet. Heute werden sie an theils Orten nach der Stunde des Compasses benamet/und der/so die Stunde von 3. biß zu 6. führet / ein **Morgen-Gang** von 6. biß 9. ein **Spat-gang**/von 9. biß 12. ein **flacher**/ und von 12. biß 3. ein **stehender** Gang genennet. Sonst haben die Berg-Leute von den Gängen fast unzählig viele Redens-Arten / davon aber die nachfolgende leicht die vornehmsten seyn mögen / als **Gang ausgehen**/wenn man mit der Wünschel-Ruthe Gänge sucht; **Der Gantz führet sein Ertz** ab/behält nicht einerley Güte / **der Gang ist angewachsen**/wann er im festen Gesteine stehet/**er keilt sich aus**/schneidet sich ab/wenn er sich verlieret/ **den Gang überfahren**/ mit Forttreibung seines Orts einen übersetzenden Gang antreffen: **Er veredelt sich**/ so er besser Ertz giebet; **Wirfft einen Bauch**/wenn er mächtiger wird/ u. s. w des Ganges Breite oder Dicke ist in die qvere/ von einem Saalband biß zum andern: Die Länge gehet gerade aus/und kan sich durch einen gantzen Berg/ ja von einem Gebirge in ein anders erstrecken: Das Streichen wird nach der Stunde/ und das Fallen nach der Donlege bemercket. Ein stehender Gang heisset / der fast seiger gerad unter sich fället: Ein Donlegiger / der von 60 biß 80 Grad; Ein flacher / der von 20 biß 50 Grad und ein **schwebender**/ der unter 20. Grad fällt / und bald eben/bald sich etwas sencket. Ein Haupt-Gang ist der einen beständigen Strich hält; ein gemeiner Gang oder **Drümmer** / der leicht aufgehalten wird/ und sich verlieret. Dieses geschiehet/theils durch Veränderung des Gesteins das ihn verdruckt: oder durch übersetzende Gänge/ die ihn mitnehmen: oder durch einkommende Fäulen / die ihn verunedlen. Schönb. Rößl.

Gangbare Werck-Stätten. Wenn die Stühle besetzt sind.

† **Gang-Gebürge.** Heißt ein Gebürge/welches Anzeigung zu einem Ertz-Gang giebet. Schönb.

† **Gang-Häuer.** Derjenige Bergmann/der auf Gängen arbeitet / indem er das Ertz durch Brech-Eisen loßgewinnet / oder das loßgeschossene / zergäntzet / das Taube ausschiesset/ und Ertz zu Tage ausfördern lässet. Rößl.

Gantz. Solte mancher wol die **Martins-Gantz**/ welche unter denen Handwercks-Leuten mit ziemlichen Feuer begangen und die Licht-Gantz genennet wird / verstehen. Alleine/auf denen Bergwercken wird in denen hohen Oefen auf einem grossen Feuer das also genannte gegossene Eisen zugerichtet in grosser Menge. Da werden Stücke gegossen/ zum wenigsten zwölf Centner schwer/und ein solch Stück eine **Gantz** geneñet. Da werden eiserne Ofen/ Blasen/ Töpffe/ Kugeln und Bomben/Stücken/Feue-Mörsel gegossen.

Die **Gantz** muß *a parte* noch durch ein frisch Feuer gezogen werden / da es gefüget wird zum Schmieden/ sonst bleibt es rohe und pröhet.

Gantz und halb-gefütterte Rahmen. Wollen denen Glasern von denen Tuchern zuverfertigen nicht gestattet werden / wovon im *Tract. de Orig Jur. op. f.* vormahls *Cap IX. §.* 10 gehandelt und solche beschrieben worden.

† **Gantz** In der Schmeltz-Hütte das in dem hohen Ofen geschmoltzene und in eine von Gestübe gemachte Form abgestochene Eisen. Schönb.

† **Gäntze.** Im Berg-Bau der Ort/ wo sich unter der Damm-Erde das Gestein anfängt. Schönb.

† **Gantz machen.** Heist bey den Jägern das Treib-Volck in Ordnung bringen.

† **Gar.** Sagt man von den Ertzen/ wenn sie durchs Feuer von ihrer Unart gesaubert sind/welches saubern man in den Schmeltz-Hütten **Rösten** nennet.

† **Gar.** Wird auch von allerhand Leder und Fellen gesagt / die nach ihrer Art gehörig bereitet sind.

† **Gar-Eisen.** Eine lange Finger-dicke eiserne Stange/ mit welcher man in das geflossene schwartz Kupffer bey der Form stös-

set/damit etwas daran hängen bleibe/ und man also bey dem Herausziehen der Stange sehen möge/ ob das Kupffer bald gar und rein gnug sey. Schönd.

† **Gar-Ertz.** Dasjenige Ertz/ so gnug gerö-stet ist.

† **Gar-Kupffer.** Das von Unart auch Silber und Bley geschiedene Kupffer.

Garben-Spiel. Diejenige/ so bey Bergen in Norwegen den Stock-Fischfang abwarten/ führen sich auch als eine Zunfft auf/ der sich nun darein begeben will/ muß vor dem gar harte Proben ausstehen/ sich erstlich in einem Korbe etzliche Stunden in Rauch uffhengen/ nachgehends ins Wasser stürtzen/ und unter dem Schiff hindurch wieder herauf ziehen lassen/ welches das **Garben-Spiel** genannt wurde: Nunmehr aber abgeschaffet und verboten ist. Wie beym *Beccmann. Histor. Geograph. Cap. X. de Commerc. §. 11. n. XII. p* 243. zu lesen.

Garn. Bestehet je zuweilen nur in ledigen/ aus Seide/ Linnen und Wolle gesponnen/ und in Gebind und Strehnen oder Stück/ nach Landes-Art zusammen aufgewundenen Fäden/ für und an sich selbst noch nicht zugebrauchen/ und ist also ein *vocabulum Quantitatis.* Anderwerts aber wird es als ein *nomen Substantiæ* gebraucht/ im Wercke selbst aber/ von Vogel-Stellern/ Jägern und Fischern/ aus der Lufft/ aus dem Wasser und auf der Erden Wild zu fangen. Wird auch ein Netz geheiffen/ und *moraliter* gebrauchet/ man werde gut Garn mit einander spinnen: Man werde seinen Wieder-Sacher ins Garn oder Netze fallen. *Naturaliter* aber und *Mechanice* gehöret es für die Weber.

Dick und dinne Garn. Ist grob und klar Garn.

Gekämmet-Gekratzt-Garn. Wird nicht also genannt/ als wenn es/ nachdem es einmahl gesponnen/ wiederum gekratzt und gekämmet werde/ sondern von der Wolle/ so eins von beyden ausgestanden/ woraus es gesponnen ist. Also *deponirte* ein Zeuge B. / auf den 4. Beweiß-Articul: Die Zeugmacher brauchen sowol gekämmet- als ungekämmetes Garn. Ja in der Zeugmacher Innung selbst/ vom 25. Jenner 1648. stehet im 15. Art. In Summa/ von halb Leinen und gantz Wollenen vom gekardätzschten und reinen guten gekämmeten Garn.

Grob und klein Garn. Giebt wol grobe und klare Leinwand/ giebet aber unter denen Würckern nicht wenigen Unterschied im Würcken/ daher auch viel Irrungen zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern/ wem eines oder das andere gehöre/ giebet.

Das kleine Garn wird zum Anschier/ und das grobe zum Eintrage gebrauchet B. M. ein Zeugmacher zu M. *deponirte* uff den 8. Beweiß-Articul: Klein Garn gehöre zwar zum Anschier: Ob es aber denen Tuchmachern zukäme? Wisse er nicht. Ein anderer desselben Orts G. L. sagte: Die Zeugmacher brauchten das kleine Garn so wol als die Tuchmacher/ und noch eher/ indem sie sonst keine Zeuge machen könten. Hingegen brauchten die Tuchmacher das kleine Garn nicht/ als was sie zu Raschen benöthiget wären. Welche Gattung ausser dem zwischen ihnen streitig ist. Und/ als die Tuchmacher im Eilfften Beweiß-Articul/ den Rasch von denen Zeugen unterscheiden/ und vor sich gehörig ausgeben wolten/ sagte B. M. **Nein** darzu/ sondern Tuch-Rasche werden gemacht als die Zeuge/ bloß daß **Grob Garn** darein geschlagen würde/ und hernach die Walcke kriegte.

Rasch-Garn. Wird nicht so wohl/ als ob es rasch/ rauhe und hart an sich sey/ also genannt/ sondern/ weil es zu dem Zeuge/ so Rasch heisset/ eigentlich gehöret und gebrauchet wird.

Satynen-Garn. Uber dieses alles/ giebt es auch Rohe-Satynen und Gezwirnt Garn/ von welchen allen im *Tract.* von Webern im *X. Cap.* nachzusehen.

Garn-Baum. Ist bey denen Webern/ wo die Werff aufgebäumet (aufgewunden) wird. Die Werffte wird gebäumet/ das ist/ auf den Würck-Stuhl gezogen/ jedweder Faden durch ein sonderlich Ringelgen/ und 2. Fäden durch ein Rieth oder Rohr/ und auf den Garn-Baum gewickelt oder gerollet/ daran ist eine Scheibe mit dem Wiederhacken und eine Klincke.

Gärt-

Gartner. Also werden einerwegen eine gewisse Gattung der Fleischer genannt. Wie auch Gassen-Schlächter. So entweder von denen andern nicht in das gemeine Schlacht-Hauß gelassen / oder denen Haußwirthen jeden im Hause / oder nach Gelegenheit uf offentlicher Gasse am Bache schlachten/und daher auch Hauß-Schlachter genennet werden.

Gast. Wird vom öfftern gehen/ wie auch Gaste/gesagt und diß uf Sächsische Aussprache/alwo man Gahn vor Gehen sagt / wir selbst auch Gang und nicht Gehung/ *itio*, aussprechen. Ist also nach der *Grammatic* zu reden / ein *nomen frequentativum*, und wird theils Personen zu bedeuten gebraucht / als unter denen Handwerckern/ ein Back-Gast/oder das Back-Hauß besuchet/Bade-Gast/ Mahl-Gast / Schmiede-Gast/und insgemein / ein Hochzeit-lieber seltener-Tisch-und Zech-Gast. Theils von Sachen und Dingen/als ein Gast-Geboth/ wie bekant/Gast-Gericht/in grossen zumahl See-Städten/ vor Durchreisende. Gast-Hof/Gast-Recht/ja es ist nicht unbekannt Friedrich von Schierstadt/ uf Bade-Gast/ Kriegs-Obrister.

Ja/ es werden auch frembde Krahmer/ so einen Jahrmarckt besuchen / Gäste genennet/wie aus der Tuchmacher Innung zu Zeitz Art. XVI. zu sehen/ da auch bey einem Gast oder Frembden ein falsch Tuch gesehen würde/so nicht zu Zeitz gemacht / so sollen demselben Gast die Viermeister solch Tuch heissen einschlagen. Gehorsamete aber derselbe Kauffmann oder Gast deme nicht ꝛc. *pergitur* Art. XIIX. der Gast des Tuches verlustig seyn. Also sind die Arbeits-Herrn oder Kunden auch Gäste/ nach unserer Schmiedte *XXVI. Art.* welcher Meister eine Arbeit dinget/derselbe soll sie auch fertigen / jedoch zu rechter Zeit / damit sich der Gast/ welchem die Arbeit zustehet/ nicht ob den Verzug und Auffenthalt über ihn nicht zu beschweren habe.

† Gebälcke / Haupt-gesimse / *Trabeatio, Entablement.* In der Bau-Kunst/ bey den Säulen-Ordnungen dasjenige Theil/ so über den Kauff gesetzet wird. Nach Unterscheid der Ordnungen ist das Gebälck auch unterschiedlich / doch hat ein jedes drey Haupt-Stücke/ den Unter-Balcken/ *Epistolium, Architrave*, welcher den Balcken vorstellet/der von einer Säule zur andern reichet: Den Borten/ *Zophorus, Frise*, welches zuweilen mit halb erhabenem Schnitzwerck/ wie ein Borten gezieret wird: und den Krantz/ *Coronis, Corniche*, der am weitesten vorsticht/ und die meisten Glieder hat. Zum Exempel dienet nachstehendes Gebälcke aus der Dorischen Ordnung. Das Gebälcke soll insgemein den vierdten Theil der Höhe der gantzen Säule haben.

Gebärtelt. Bärteln thut der Tuch-Schärer / da er die groben Haare wegschieret. Mag wol von Barbierern genommen seyn.

† Gebände/ *Ligamen, Bandage.* Die Binden der Wund-Aertzte/ womit sie die verletzten Theile des Leibes bebinden/ welche so verschieden sind / als verschiedene Theile man zu verbinden hat / werden überhaupt in einfache und zusammen gesetzte getheilet/ ihre besondere Nahmen aber haben sie entweder von ihren Würckungen/ oder von den Schäden/ wozu man sie gebrauchet. *Clerc.*

† Gebäu/ Gebände: *Ædificium, Fabrica, Machina: Edifice, Batiment.* Ein Raum/ der nach den Reguln der Bau-Kunst eingeschlossen wird / um sicher und gemächlich gewisse Verrichtungen sehr verschieden seyn können/ so sind auch die Gebände und derselben Nahmen sehr verschieden. Doch wird zu einem jeglichen tüchtigen Gebäu erfodert/ daß es feste/ bequem und gebührend schön sey/ und wenn es mit den Haupt-Absichten des Bau-Herrns gäntzlich übereinstimmt/ so ist es in Ansehung seiner vollkommen/ daher ist es nöthig/ daß ein Baumeister bey Angebung eines Gebäudes den Gebrauch/ wozu der Bau-Herr das Gebäu vornehmlich haben will / genau erforsche. *Wolff.*

† Gebirge. Die Gegend/ wo Gänge streichen/ und Ertz gewonnen wird; man theilet sie in Vor-gebirge/ welche zu nächst an der Ebene stehen und selten fündige Gänge haben; Mittel-gebirge/ die zwischen inne liegen/ und gute Metalle geben; und endlich in Hohe-gebirge/ wo es zum höchsten

ist/ und in dessen nicht tieff liegenden Gängen gemeinig ich nur grobe Metalle gefunden werden. Schönb.

† **Gebirge.** Das Gestein in den Bergwercken/ und ist sehr verschieden als gebrech- oder keilhauen/ Schiffreich/ schön geschmeidig Gebirge. u. s. w.

† **Gebrochenes Dach**/ *Totala Manſarde.* Ein Dach/ so einen oder mehr Absätze hat. Ein Frantzösischer Baumeister *Manſard*, nach welchem sie auch genennet werden/ soll sie zuerst erfunden haben. Goldm.

† **Geding Stuffe.** Ein Zeichen/ welches der geschworne ins Gestein hauet/ wann er ein gewiß Lachter-Maß verdinget. Schönb.

Gebäumet. Bäumen/ ist der Tuchmacher Verrichtung. Die Wersst wird gescheret/ gebäumet/ gelesen oder geschräncket.

Gebiß. Ist bekannter massen ein aus Leder und Eisen durch der Sporer und Riemer Hand zusammen gesetztes Gemächt und Werckzeug/ die Rosse zu regieren/ und in Zaum zu halten. Es haben aber die Jäger in Gewohnheit/ solches von des Wolffs Maule zugebrauchen/ und es ein Gebiß zu heissen/ weil er weidlich damit umschliesset.

Geboth-Pfennige. Sind bey etlichen Handwercken/ was insgemein bey denen Gerichten die Feder Gebühr genennet werden. In der allhiesigen Schneider Innung Art. XIV. So ein Meister bey dem Handwercke verklagt wird/ soll der Kläger dem Knecht 16. Pfennige zu Lohn geben/ und sollen die Meister sämmtlich erkennen/ was der Verbrecher vor Strafe schuldig sey/ welcher denn also unrecht befunden wird/ soll nach Erkäntnis des Handwercks gebüset werden die Gebothys-Pfennige dem Gegentheil wieder erstatten.

Geboth verachten. Wer uf ergangene *Citation* für seiner ordentlichen Obrigkeit zu gebührender Zeit nicht erscheinet/ wird von seinem Gegentheil Ungehorsams beschuldiget. Bey denen Handwerckern wird es noch genauer gesucht/ also daß ein Mit-Meister/ der auch nicht als ein Beklagter/ sondern als ein Compe vorgebothen worden/ er mag zu langsam kommen/ oder gar ausbleiben/ seine Strafe hat/ dieses zwar/ weil er das Geboth verachtet/ bey denen Schustern ein Pfund Wachs. Jener wird gesagt. E habe das Licht versäumet. Davon drunten im Buchstaben L. Doch sind etzliche Erklärungen dabey warzunehmen. *a*) wenn es Geschick der gnädigsten Herrschafft oder aus Befehl EE. W. W. Raths geschehen. *b*) Wenn die Ober Meister die Meister bey Gehorsam erfordern lassen. *c*) welcher einheimisch wäre.

Gebraunt. Bey denen Schustern. Such Unterricht.

Geburths-Brieff. Ist ein öffentlich Zeugniß derjenigen Person/ die sich bey einem Handwercke will uf dingen und einschreiben lassen/ daß sie von christlichen ehelichen und Handwercks-fähigen Eltern erzeuget und gebohren/ ertheilet und vorgezeiget werden muß: Von solcher ꝛc.

Gecreutzigt Garn. Ist die Wersste. Siehe weiter im Buchstaben C.

Gedehnt Leder. Ist das aufgezwickte Leder.

Gedinge. Das Wort Dingen wird in gemeinen Wesen als Miethen der Arbeit gebraucht. Einem etwas verdingen/ eine Arbeit andingen/ angedingte Arbeit uff sich nehmen. Bey denen Handwerckern tritt es allgemach mehr in das Kauffen/ da sie sagen: Ins Gedinge treten/ nicht nur/ wenn einer in des andern Kunden und Arbeit sich einmischet/ sondern auch/ wenn einer des andern Käuffer von der Baden abruffet. Solches legen unsere allhiesige Roth-Gärber in ihrer Innungs vierzehendem Articul zu tage/ wenn sie sagen: (*a*) Welche aus den Meistern/ so des ungenannten Mannes Fell im Geding haben. (*b*) Deßgleichen soll auch kein Meister hinter des gantzen Handwercks Wissen/ dem ungenannt Manne Leder oder Felle abdingen. Welches sie nummermehr vom Gedinge der Arbeit verstehen/ weil sie ihn uf solche Weise zu einem wichtigen Leder-Händler machen/ sich aber/ als dessen Handlanger aufführen würden/ sondern weil derer ungenanntem Manne Leder vom umgefallenem Viehe bey nahe umsonst zufället/ und es um einen geringen Werth von sich lassen kan/ wenn es aber zugerichtet ist/ dessen unverständigen vor gutes ange-

angehenget werden kan/ und einen einträglichen Handel giebt / dahero jeder Meister ohne Bedencken dahin lauffen / und grossen vor andern suchen werde/ als wollen sie es lieber insgesammt oder doch der Reihe nach haben. Sonst mag wol in alten Zeiten das Wort **Ding** soviel als Gericht geheissen haben/wovon der Dingtag annoch den Nahmen/als Gerichts-Tag führet/und der Sachse die Gerichtliche Uber-Gabe **Ding**stags Ufftragen ausdricht.

Gedobbelt Eisen. Auch Doppel-Eisen: also in *c. D* zu finden.

Gedoppelte Schue Stunden vor diesem in allgiesiger Schuster-Innung vom 12. *Octobr.* 1576. unter den Meister-Stücken ein baar gedoppelte Schue/mit selb-wachsenden Laschen.

Gedoppelte Umschaue. Einem Frembd ankommenden / und um Arbeit werbenden Gesellen wird ohne Widersprechen darnach umgeschauet/ist er einem einmahl eingeführet und stehet ihm nicht an/sondern trit abe/ verfüget sich in die Herberge/ und verlangt anderweites Umschauen / dem wird nicht willfahret/ weil gedoppelte Umschaue nicht bräuchlich.

Geel-Gieser. So in Meßing arbeiten / wie Roth-Giesser/ in Kupffer/Schwartz-Giesser/in Eisen und Weiß-Gieser in Zinn.

Gefässe wieder füllen. Ist eine Strasse unter den Gesellen/da einer bey ihren Zusammen-Künfften sich ungebührlich bezeiget/wie in der Schlösser Gesellen Art. *n.* 6. befunden.

Gefallen Leder. Heissen die Gärber das Abdecker Leder/weil sie den Mund mit dem unfläthigen Worte nicht verunreinigen wollen.

Gefaltzt Leder. Wenn das Aas herunter gezogen wird. Denn / Abfaltzen heißt/ wenn das Rauche auf der inwendigen Seite abgefaltzet wird/ durch die Ledertaucher und Zurichter.

Gefärbt Leder. Allerhand Farben-Leder/ Juchten/Corduan/ Saffian/ Englisch Leder

Gefladert. Unter andern künstlichen Zierrathen/befliessigen sich die Tischer / wenn sie das Tafelwerck als wässericht machen / fast auf die Art der Weber und Färber. Gebrauchen sich zu Behuf dessen des Masholder-Baums oder Ahorns / so von der Natur darzu geschickt gemacht sind. Den Nahmen aber Gefladert nehmen sie gantz wahrscheinlich von Flahen/ welches zwar hier zu Lande an sich nicht bräuchlich / in Sachsen aber Wachen heisset / und von der dabey gebrauchender Glieder / Bewegung mit denen Armen/ gesagt wird/wie das Feder-Vieh mit seinen Flügeln flattert Und heissen es also nicht ohne Ursach wässer / gewässert.

Gefütterte Rahmen. Theils gantz/ theils halb/wollen denen Glasern von denen Tischern nicht gestattet werden / wie hingegen die Glaser denen Tischern die **Geschobene Rahmen** oder Gitter nicht geständig seyn. Dennoch aber durch ein Gnädigst *Rescript* von 29. Aug 1674 eine Erklährung dahin erhalten/daß die Glaser insgemein **gefütterte Rahmen** auf dem Lande/ ausser unserm Stiffts *Territorio* zu fertigen gestattet werde. Mit Vorbehalt/da sich Klagen wieder das Tischer-Handwerck hervür thun solten/ auch dießfalls weitere Verordnung zuthun.

Gegen über. Wenn die Marck-Herrn einem Krahmer je zwey Stücke oder Bret/ als denen Hutmachern zwey oder drey Bret aufzustellen verstatten/dürffen sie doch selbige nicht gegen über/ sondern nach einander/ in einer Reihe stehen

Gegossen Eisen. Stehet droben *Lit. E.*

Gehauen geschnitten. Sind Böttcher-Worte/ von unterschiedener Zurichtung also genannt/nachdem sie entweder die grossen/ zu Maltz- und Bier-Buttichen behörige Tauben mit der Axt spalten und mit dem Peile schlichten oder gleich hauen/ oder auf der Schneide-Mühlen zu Bohlen schneiden lassen/ welches letztere kurtz- und leichtere Arbeit/ also wohlfeylere Zahlung annimmet als das erste/ selbiges hingegen tauerhaffte nutzbare/aber theurere Stücken giebet.

Dessen Vorthels halber der so genannte Raths-Böttcher sich bedienet bey seiner Entlassung/die von gehauenem Holtze/ als abgenutzt / sich ausgedungen/ dagegen die

bey seiner Zeit von geschnittener Arbeit eingeschobene/als neu zurückgelassen/ welche er dem Wald-Taxe nach überhaupt in grosser Menge sehr wohlfeyl bekommen. Welches seine übrige Mit-Meister/ die sich inmittels mit dem kleinem Hauß-Gesähse hinplacken müssen/ ob aus Mißgunst und Neid/ oder aus redlichem Gemüth/ dem Rath ihre Dienste mit weit erträglichern Bedingungen angetragen/ und vorgestellet/ wie jener beym Abzuge/ an statt deß beym Anzuge empfangenen gehauenen guten Böttger-Holtzes/ vor jetzo geschnittenes/ welches gegen jenem im Wehrt zweymahl weniger zu stehen komme/ liefern wolle: So er alles nach seinem Vorthel und ihnen als Nachfolgern zum höchsten Schaden schneiden lassen. Zwar wandt er ein/ daß an vorigen viele verstimmelt werden müssen. Sie aber antworteten/ dies lange nicht hin/ den Schaden zuersetzen/ denn ihme an den alten mehr nicht denn die Gaar abgangen/ er an denen gehauenen alten Truben oder Holtze mehr weggenommen/ als er in den neuen geschnittenen Truben oder Holtz/ mit gesambt der Arbeit wieder ersetzet/ als welches sich nicht fein frisch hält/ läst die Dünste durchgehen.

Gehauene Stühles Bader. Sind einmahl nicht durchgehends/ sondern nur an gewissen Ohrten/ und dann nicht öffentlich vor jedern insgemein/ sondern nur gewissen Zünfften/ auch nicht zünfftig gelernete bediente Bader.

† **Gehäge.** Ist ein Ort/ wo man Wildprät häget und schonet/ demselben kein Leid zufüget/ damit es sich geruhig vermehren möge/ und hernach zu des Landes-Herrn Lust ein Jagen angestellet werden könne.

† **Gehörn oder Geweyh.** Hat der Hirsch mit grossen Stangen und vielen Enden oder Sprossen/ so man sonst Zincken nennet/ solche werden gerechnet nach der meisten Zahl der Stangen. S. Hirsch.

† **Gehrung.** Heist bey den Tischern/ wenn zwey Leisten in einem Winckel zusammen gestossen werden. Gehr-Hobel/ womit die Gehrung gestossen wird. Gehr-Maaß/ das Schräge-Maaß dazu.

Gehren. Ist gleichsam ein grosser Zwickel/ oder ein Stück in Gestalt eines Triangels oder Pyramiethen/ eine Erweiterung zu machen/ worein gesetzt. Die Böttger aber brauchen dies Wort beym Gefäß/ sagende: Das Faß ist übern Gehren gestämmet/ (geendet) wenn es am Ende auf beyden Seiten ein wenig hoch ist/ an dem andern etwas tieff.

Geißler. Geissel/ der gemeine Mann spricht eine Geischel/ und verstehet eine Peitsche/ so die Fuhrleute/ die Pferde anzutreiben brauchen/ und solte man entweder einen Pferde-Knecht oder da wir hier von Handwergs-Wörtern handeln/ einen Seyler oder Riemer verstehen/ so die Peitschen zu machen pflegen verstehen. Zwar ist in dem dreyzehnden Jahrhundert nach der Menschwerdung Christi eine *Secte* entstanden/ so bey öffentlichen *Processionen* sich oben entblöset und selbst gegeisselt/ die vermeinte gute Wercke zu vermehren oder erhöhen/ nach ein hundert Jahren aber hernach/ durch Pabst Clemens den *VI.* abgeschaffet worden/ so man Geißler genennet: Es ist aber dies Wort unter die Handwercker gediehen/ da zum Exempel die Fleischer in der Stadt Breßlau in zweyen Gattungen der Alt- und Neu-Bäncker/ auch Groß- und Klein-Bäncker bestehen/ vermuthlich vom groß- und kleinem Viehe/ so sie schlachten/ wie eher dessen zu Rom etzliche *Boarii*, andere *Pecuarii*, und noch eine dritte Art/ *Porcinatores* oder *Suarii*, von Rind-Schöps- und Schweinen-Viehe genannt worden. Also ist daselbst im Jahr Christi 1630. eine dritte Art/ so biß dorthin Frey-Märckter geheissen/ eingelassen worden/ so Geißler genennet werden/ ob es von denen vorigen/ aus Verdruß/ denen diese gleichsam zur Züchtigung eingeführet worden/ oder von denen Geissen als kleinem Viehe/ worzu sie alleine gelassen/ hergenommen/ wird dahin gestellet.

Gekalckt Leder. Ist/ das warm-gaar gemacht werden/ das im Kalcke liegen muß/ biß die Haare abgehen. Aber das Pfund-Leder wird durch Saltz abgebaitzet/ daß die Haare abgehen.

Gekepert. Halb-gekepert/ ungekepert in einem Vergleich zwischen denen Seiden-

Händ-

Händlern und Gewand-Schneidern zu Magdeburg den 10. *Novbr* 1699. wurde unterschiedlicher Stücke gewahr / als *I.*) Münche *Pii*, eine gekeperte Wahre/drithalb Elen breit. *II.*) Daß denen Seiden-Krahmern so wohl als denen Gewand-Schneidern die halb-gekeperte Rattyne *conjunctim* ohne *contradiction* auszuschneiden und zu verkauffen freystehe. *III.*) Denen Gewand-Schneidern die breite Rattyne/ gekepert und ungekepert/ wie auch alle ungekeperte Rattyne/ schmahl oder breit/ alleine und *privative* zu verführen verbleiben. Wovon im Buchstaben R. kan nachgesehen werden.

Gekimmet. Werden die Gefähse/ denen der Boden eingesetzt werden soll/ und geschichet durch den Kimmen-Hobel/wird also im Buchstaben K. ein mehrers zufinden seyn.

Geklopffte Arbeit. Wird vom klopffen und schlagen also genannt/ und benanntlich von Hutmachern zugerichtet und gebrauchet/so gar/daß auch eine besondere *Secta* hiervon unter ihnen gewesen/ und wird vor ein Grund-Stück des Handwercks gehalten/wie aus dem zwey-und dreyßigsten Artieul der Zeitzer Innung erscheinet: Und/ dieweil die geklopffte Arbeit ein *fundament* des Handwercks/so soll kein Meister einen Jungen an- und aufnehmen / er kan ihme dann geklopffte Arbeit selbst lernen: Inmassen denn ein jeder Meister seinen Lehr-Jungen solches lernen soll. Man hat es so gar unter die Meister-Stück mit bracht/ gestalt in derer hiesigen Hutmacher Innung vom Jahr 1640. Art. *II.* zweyerley Gattung davon/als einen geklopften Schwantz-Hut und einen geklopften Kappen-Hut anzutreffen. Welche letztere doch in dem letztern *Rotulo* 1667. schlechthin ein Kappenhut genannt zufinden. Vermuthlich/ weil solcherley Arbeit in Abgang und aus der Nach-Frage kommen / und fast verächtlich worden/ und nur dem Buchstaben nach/denen anwerbenden das Werck etwas schwer zu machen/ beybehalten / Niemand aber es weder zu lehren noch lernen verbunden ist.

Gekochte Frantzosen. Frantzosen/ bedeuten zum theil Leute und Personen/zum theil eine Kranckheit: Und wird bey solchem Verstande schwer heraus kommen/eins von beyden gekocht oder gebraten zu finden/jedennoch wollen nicht nur die Fleischer und Köche/ sondern so gar die Schinder / an theils Fleisches/theils Eingeweide des Viehes dergleichen wargenommen haben. Dahero die Fleischer/ wenn sie bey Ausschlachtung des Viehes gewahr werden/ so gar/mit Zurücklassung des Messers davon gehen/ wannenhero schwerlich geschehen wird/daß man es an gekochtem Fleische finden solte/ nachdem bey vorgekommenen Zweiffel / die Marckt Herrn ausgesagt: Sie hätten keine gekochte Frantzosen gesehen.

Gekratzt Garn. Da die Wolle vorher dazu gekratzt worden.

Gekruspelt Leder. Ist zugericht Leder.

Gelähs. Das Gelese / wenn die Werfft ausgelesen/das ist/also unterschieden/und durch zwo Ruthen gezogen wird/daß ein jeder Faden in seinen Rincken kan gebracht werden. Da so dann der Faden nicht weiter kan verschüttet (verwirret) werden. Nachdem die Werfft nun durchgezogen/ist das Creutz(die Fäden Creutz-weise) unterbunden worden/ heißt es geschraubt/auch gecreutziget. Hier aber: Das Gelese. Die Werfft wird gelesen/oder geschränckt/daß sie sich nicht verwirret. Die Schör-Kübe ist ein groß Rad/ worauf das Garn angescheeret ist eben/vom Gelese biß herunter/und wieder hinauf/ solches ist ein Gang.

Geleichte. Ist allerley Vorrath von Lichtwerck/als Oel/Tallig/Kühn/und Schleussen/mit welchem bey den letzten sich der arme Holtzmann behelffen muß. Allein/ weil es eine gefährliche Sache damit ist/will es die Churfürstl. Mühl-Ordnung uf der Weiseritz / *in Corp. Jur. Sax. vol.* 3 *fol.* 114 *fin.* in den Mühlen nicht leiden: Und sollen die Scheider ein jeder sein eigen Geleuchte halten/und keine Späne/Schleussen noch Kühn gebrauchen.

Geleimte Arbeit. Hierinnen suchen die Tischer die *differentiam specificam* oder den wesentlichen Unterschied zwischen denen Zimmerleuten und Müllern/ die sich auch der Bret anmassen/und Tisch und Schräncke/

cke/Kisten und Kasten zu machen anmassen/ gleich als wären die Bret eine gemeinschafftliche *materie*. Worzu jene Neim sagen/ wie bald der Leim darzu kömmet/Geleimte Arbeit ist der Tischer eigen.

Gelennert. Wird die Werfft/wenn sie vom Garn Baum herunter: Da bindet man den Schafft an vier Strickgen / und lässets nachgehen biß einer Handbreit ans Geschirre/ so lange als der Schütze hindurch will. Von dem Schafft/sach in Schnur-Stecken/ denn/wenn das Tuch zum Ende kömmet/wird der Schnur-Stecken augemacht/ welches gelennert heißt/biß ans Geschirr.

Gemachte Gesellen. Die Handwercker werden in Meister / Gesellen und Jungen dem Stande nach unterschieden / kommen zwar jede von Jungen her/ und gehen durch den Gesellen zum Meister / doch kan sich nicht ein jeder/so von der Lehr loß gesprochen/vor Gesellen rühmen/sondern es giebt Lohn-Jungen/Mittler/und der ein *formaler* Gesell werden will/muß durch sonderbare *Ceremonien* von andern rechtschaffenen Gesellen darzu gesprochen werden und das heissen gemachte Gesellen. Wie davon im *Tract. Boethus* ausführlich zu sehen

Genagelt Leder. Ist/ was die Gärber an die Wand nageln/biß es dürre wird/vor diesen mögen es die C. sehr im Brauch gehabt haben / auf die Märckte zu bringen / man hats aber nicht gern geduldet / wenns ins Nasse kömmet/so läufft es ein/kömmt also mit dem aufgezwickten überein.

Genickt. Was der Fleischer beym Schlachten des Viehes **Stechen** und **Gestochen** heißt/von wannen sie dann ihre kleine Heerden Schaafe Stech / und Stich-Hauffen heissen/ das nennet der Jäger / der beym Wild sofern eines Fleischhauers Stelle vertritt/oder unter denen Jägern vor Fleischer stehet/**Genickt**: Wenn er spricht: Das Rehe wird **genickt** / und nicht: **gestochen**.

Gepechte Leindwand Es giebt zwar unter denen Handwerckern / Cramer-Handwercker/so nicht auf bestalte Arbeit warten/ sondern auf ihre Kosten und Gefahr auf den Kauf arbeiten/ und den Marckt bauen/von denen gestandenen Cramern aber nicht vor rechte Cramer erkannt/ noch ihnen von aussen her Wahren zuzulegen will gestattet werden. Gestalt die Cramer zu Cöthen/ denen Leinwebern nicht zugeben wolten/mit gerollter und so genannter **Gepechten**/von denen Leinwebern des Orts nicht selbst gemachten/sondern von andern Orten her erhandelten Leinwand zu halten. So ferne dann die Herrn *J. ti Wuenberg* den 14. Jenner 1659. vor sie gesprochen. Gestalt die Cramer-Handwercker selbst untereinander nicht gestatten/ daß einer des andern Wahre in seinen Laden aufnehme / als anderswo ausgeführet. Es mag aber in der Läuterungs-*Instanz* eine Erklärung erfolget seyn/welche in der *Disput* Mühlpfort unter *D.* Struvs *præsidio* §. 28 *p.* 23. *sq.* zu lesen.

Gerad-Eisen. Die Schnitt-Messer der Böttcher sind zweyerley/gerade oder krum/ werden also Gerad-Eisen oder krumme Eisen genannt. Mit dem Gerad-Eisen arbeiten/heisse Streissen. Mit dem Krum-Eisen arbeiten aber/heissen sie das Holtz ausziehen.

† *Gerbe neck.* Nennen die Ungarn ihren Oehr-Nock / der gemeiniglich von groben Filtze/ oder eine Kutze ist.

† **Gerb-Sathl.** Ist ein gutes Polir-Instrument welches nechst den Gold-Schmieden Kupffer-Stechern/und Gürtlern auch die Klein-Schmide oder Schlösser gebrauchen / es bestehet aber solches aus einem wohlpolirten Stücklein Stahls / welches mitten in ein Eisen mit Handgriffen / wie die Gerb Messer eingesetzt ist / oder wie ein Hertz gestaltet/und in einem Hölzern Stiel/ der auf die Achsel des Arbeiters zu liegen kommt/eingesteckt wird. Mit diesen werden die Feilen Striche und andere Rauhigkeiten vom Schleiffen ꝛc. abgerieben und geebnet.

Geringe Tücher. Werden schlechthin denen guten entgegen gesetzt/ und sind solchem nach sechs und dreyßiger wie auch vier und dreyßiger/geringe Tücher. Dahingegen die viertziger/funffziger und sechziger / sind gute Tücher. Aber

Geringere Tücher. Können an sich wohl gute seyn/als die viertziger/und doch geringer

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0156
DFG

ger als die funffziger. Und unter denen geringen/ als sechs und dreyßiger/ die 34ger als noch geringere. Also pflegt unter denen Tuchmachern und Gewand-Schneidern dergleichen Verlaß zu seyn/ daß keiner von beyden/ geringere Tuche als des Orts da beyde wohnen/ gemacht würden / verschneiden solten. Dergleichen *Recess A.* 1572. zwischen beyden errechtet/ daß die Gewand-Schneider keine geringere Tuche/ als ohne dem von denen Tuchmachern selbigen Orts gemachet würden / einführen solten.

Gerner-Häußlein. Erfordert ein Nachdencken / weilen es doch ein Häußlein genannt wird / aus wessen Hand und zu was Brauch es diene/ zu wohnen / oder würcken Erwähung dessen thut *Rulandus* in seines *Tractats de Commiss. Fomulario Parte poster. Lib. III. Cap. IIX. Fom. XIV. fol.* 75. *a.* Meldung neben dem Alter da *col. b. circa fin.* soviel fast heraus kömmt / ein Bein-Hauß am Kirch-Hofe zu seyn.

Gerupfte Tücher. Kommt begvemer vor im Buchstaben R. da weiters von Rupffen gehandelt wird.

Gerüste. Ein jeglich Gebäu erfordert eine vorgehende Zurüstung/ wird also ein Gerüste gemeiniglich vor einen Anfang vor ein *Theatrum* gebraucht/ wenn zu einer *solennen publication* etwa in einem obern Zimmer heraus unter freyen Himmel gleichsam eine beschlossene Cantzel vor zwo drey oder mehr Personen / oder unten auf der Erden ein freyes *Theatrum* gesetzt wird/ eine *execution* zu verrichten. Die Handwercks-Leute brauchen es vor ein weiters Gestühl/ als etwa Schuster und Schneider brauchen. Als wo Zimmer-Leut und Mäurer einen auf zu bedörffen *Machina.*

Gesäumte Bret. Welche an denen Seiten auch weggeschnitten/ oder da die Schwarten von allen 4. Ecken eines Schneideklotzes abgesäumet. Wo keine Schwarte dran ist.

Geschenck-Gesell. Ein Geschenck ist bekannter massen / eine freywillige Gabe/ so weder aus vorgehender Verbündlichkeit geschiehet / noch dergleichen nach sich ziehet. Nun ist Anfangs wol aus gutem Absehen unter denen Handwerckern eingeführet/ daß ein Wander-Gesell / wenn wohin gelanget/ da seines gleichen einer in arbeitlicher Arbeit stehet/ selbiger diesen uf Anmelden besuchen/ und mit einem Trunck bewillkomen muß. Welches wol eine Beschwerung ist/ allein er hat es in Hoffnung bey andern wieder zu genieſſen/ nur/ daß es manche Umblauffer mißbranchen. Ein solcher nun ist ein Schenck-Gesell. Diejenigen aber/ so uf Hose Recht/ uf ihre vierzehen Tage sitzen/ geben kein Geschenck.

Geschenck halten. Kan auf zweyerley Art verstanden werden/ einmahl/ von dem *Actu & exercitio*, der würckliche Versammlung und Ertheilung des Ein- und Ausgeschencks unter denen Gesellen.

Geschenckt Handwerck. Anderwerts aber von der *Observanz* des gantzen Handwercks/ so es denen Gesellen gestattet jedes Abend-Brodt und Bettlager selbst ertheilet/ und dahero ein geschenckt Handwerck genennet wird/ weilen aber viel Mißbrauch dabey vorzugehen pfleget/ und deßhalben in denen Reichs-Abschieden das Schenck-Wesen zwar verbothen/ deme aber wenig nachkommen/ und die es gethan/ von denen andern Umschencken genannt worden.

Geschenck Kandel. Das beste ist noch/ daß beym Geschenck es still und sauber muß zugehen/ daher auch das Gefäß/ da ausgetruncken wird/ die löbliche Geschenck-Kandel genannt zu werden pfleget / damit es ja an nichts mangele.

† **Geschifftet.** Heisset bey den Jägern denen Habichten frische Schwing-Federn aufsetzen/ wenn sie die Alten zu Zeiten zerstossen. *Jagdw.*

Geschirr. Bedeutet in gemeinem Wesen allerhand Sachen zum Haußwesen/ und insonderheit zum Feld-Bau gehörig / als Schiff und Schirr/ deme dann der Schirr-Meister vorstehet. Es ist aber auch in die Stadt kommen/ bey denen Töpffern abgetreten/ welche allerhand schöne irdene Geschirr/ benanntlich Trinck-Geschirr machen. Ja/ was haben die Weber nicht vor allerley Geschirr? so gar/ daß auch die Zeugwürcker vor dero eigene Arbeit achten / was durch die vier Geschirr oder Kammen ge-

worffen/ und ein Bild habe/ durch die vier Geschirr oder 4. Schäfte geworffen/ verstehet man/ da die Fäden durch ein Rinckgen gezogen/ und dann durch die 4. Wände/ das ist/ je zwey durch ein Rieth gezogen werden.

Geschirr-Ordnung. Ist nicht sowol *Lex agraria* das ist eine Verordnung vor dem Schirrmeister und dessen Untergebene zu dem Ackerbau: Als *Vox mechanica*, ein Weber Wort/ so die An- und Einrichtung des Würck-Stuhls so die An- und Einrichtung des Weber-Stuhls/ und dessen *staminis ductum* anzeige. Wie aus der Zeitzer Tuchmacher Innung Art. XV. zu sehen. Ein jeglich Tuch soll seine Breite und Recht wie gebräuchlich haben/ vermöge der neuen Geschirr-Ordnung/ würde aber das bey irgends einem Meister anders funden/ der sol zwey Pfund Wachs/ eines in die Stifft's Silber-Cammer das andere denen Gewürcken verfallen/ und des Geschirrs verlustig seyn.

Geschirr-Ordnung ist/ da man 60. 50. 40. 36. 24. Gänge machet. Jedwedes Tuch muß nun durch solche Ordnung gewürcket werden.

Geschlachtwander. Bedeutet den gantzen Schlag aller Wandmacher wie solch Wort im Reichs-Abschied zu Augsp. 1555. §. 136. gegen das Ende vorkömmet/ da die Wolle ausser dem Reich mit Hauffen zu verkauffen allen und jeden bey Verlust derselben/ und darüber noch aedoppelter Geld-Strasse/ denen Geschlachtwandern Wandmachern/ Wollwebern und andern/ zum besten verboten wird. Worbey doch nur beyfällig zu gedencken/ daß kurtz vorher uf den Reichs-Tag vom Jahr 1528 Beruffung geschehen/ dergleichen doch selbigen Jahres nicht heraus kommen/ und vermuthlich ein Druckfehler vorgangen/ da 1548. §. 43. Von Verführung der Müntze gehandelt wird/ kan gemeinet seyn.

† **Geschlammet.** Wird von gepochten Gängen/ wenn man sie in einem Schlamm-Graben waschet/ und das Gute von dem Tauben scheidet/ und rein machet/ gesagt Erk.

† **Geschleppe.** Im Berg-Bau/ ein einfaches Feld-Gesänge. Schönb.

† **Geschliffene Arbeit.** Ist diejenige/ welche entweder in der Schleiff-Mühle auf Steinen ihre Schönheit bekommt/ als da sind Messer- und Degen-Klingen/ oder welche/ nachdem sie erst mit der Feile zugerichtet/ mit Bimstein oder Schmergel vollends klar geschliffen/ und zu letzt mit Tripel polirt werden.

† **Geschlitts.** Der Einschnitt oben und unten an denen Schwingen/ daran in denen Bergwercken die Kunst-Stange hänget. Röf.

† **Geschmeid-Macher.** Haben in Nürnberg ein gesperrtes Handwerck/ und sind sonst nirgends zu finden. Sie verfertigen allerhand Hals-Ketten/ Ohren Gehänge/ Spangen und andere Gold- und Silber-Zierrathen/ wie oben unter dem Worte Geschmeide zu ersehen. Die Meister-Söhne haben diesen Vortheil/ daß sie im 24sten Jahre ihres Alters auf zuvor gnugsam erlernte Wissenschafft/ das Meister-Recht erlangen können/ von andern hingegen wird erfodert/ daß sie 4. Jahr lernen/ und 6. Jahr als Gesellen arbeiten müssen. Ihr Werckzeug bestehet in unterschiedlichen Amboßen und Hämmern/ Stock-Scheren/ Meisseln/ Feilen und dergleichen.

† **Geschnittene Arbeit.** Wird diejenige genannt/ die künstlich mit dem Schneid-Zeug ausgeschnitten worden/ worunter man vornehmlich die geschnittenen Gläser und ausgefeilte feine Uhrmacher-Arbeit rechnen möchte.

† **Geschnittene Schrauben** Seynd diejenigen/ so vermittelst eines Schneide-Zeugs gemachet werden: Sie sind durchaus gleich dicke/ und werden den Holtz-Schrauben/ die gemeiniglich mit der Feile ausgefeilet werden/ und *Ordinaire* in eine Spitze/ wie ein *Conus* lauffen/ unterschieden.

† **Geschopffet.** Sagen die Jäger von dem Habichten/ wenn sie ihn an einen Bach zum baden oder trincken stellen.

† **Geschähe.** Zwey ohngefehr fingers lange/ feine gearbeitete/ gelinde/ und mit Schellen versehene Riemen/ welche dem Falcken um beyde Füsse gelegt werden/ um die Wurff-Reimen daran zu befestigen.

† **Geschütte.** Im Berg-Bau eine Art Stockwercks/ so nicht fest zugewinnen/ und mit Ver-

Bergen sehr vermenget ist: Dann auch/wañ imer ein Zwitter oder ander Feltz über den andern in der Teuffe lieget / und darzwischen sich taub Gestein befindet. Schönb.

† **Geschworne.** Im Berg-Bau diejenigen/ so da sich unter einem Eyde verpflichtet haben / über die ihnen zugeeignete Gebürge und darzu gehörige Zechen/ solche Aufsicht zu haben/ daß allenthalben getreulich und aufrichtig gehandelt werden. Man nennet sie auch **Schau-Herrn / Sincker-** und **Schiefer-Geschworne.** Schönb.

† **Geschworne.** Heissen bey vielen Handwerckern/Ständen und *Professionen* / diejenigen/welche ihrer Zunfft oder Handwercks Mit-Glieder und zugleich auch Aeltesten oder Vorsteher seyn / und das Handwerck best möglich vertreten / dessen Streitigkeit beylegen/und sich darzu mit einem Eyd verbindlich gemachet haben/daher sie auch Geschworne genennet werden; Solche müssen an den meisten Orten ihre *Confirmation* von der Stadt-Obrigkeit haben/und ehe sie solche erhalten/dörffen sie sich keiner *Autorität* oder Gerichtbarkeit in ihrer Zunfft anmass n; in einigen Städten hingegen ist es schon genug / wann sie von ihrer Zunfft einmütiglich darzu erwehlet worden. Auf Bergwercken werden dergleichen Geschworne auch Schau-Herrn/Sincker- und Schiefer-Geschworne genennet/ es müssen solches Berg-Verständige / ehrliche und gewissenhaffte Männer seyn.

† **Geschwärtzet.** Heist bey denen Schlössern/ wann das Blech oder Eisen warm gemacht/ und wol mit Pech überschmieret / hernach wieder über die Kohlen gehalten wird/daß das Pech alles davon verrauche; Indessen wird das Eisen offt mit einem wollenen Lappen gewischt/damit das Pech allenthalben hinkomme.

Geschlossene Ambte. Das Wort Ambt/ bedeutet einmahl eine uffgetragene Verrichtung / sammt zu beheriger Achtung und Sold/andermahl aber einen Bezirck Landes und dessen Inwohner. Die Handwercker aber habens einerwegen auch uf ihre Gemeinschafften gezogen/da es eine Gilde und Zunfft bedeutet. Damit nun eine *proportion* zwischen der Arbeit und denen damit begriffenen verbleibe/und nicht mehr Leute werden/als zu thun kriegen können/ pflegen eine gewisse Zahl ihrer Compen in denen Articuln auszubitten / daß/ wenn solche einmahl erfüllet/keinem ein weiterer Zugang gestattet wird: und das heißt ein geschlossen Amt / nicht daß ihme selbst das Wesen und gleichsam der Hals geschlossen/sondern denen neu-ankommenden der Zutritt doch nur/so lange die Zahle der Mit-Glieder völlig verschlossen sey. Welches ihnen vermuthlich von denen/ *Clericis*, deren Bey-Recht sie Anfangs gebrauchet/an Hand gegeben werden/als bey welchen die *Ecclesiæ numeratæ* und *beneficia seu præbendæ numeratæ* eingeführet gewesen/wiewol das Hochfürstl. Hauß Br. und Lüneb. in dero *Reglement* von 1692. §. 6. Dergleichen nicht gestatten will.

Geschmidet Eisen. Welches zu Stäben und dergleichen geschmiedet ist / das es vor die Handwercks Leute brauchbar ist.

Geschmiert Leder. Ist schwartz Leder/ Braunschweiger Art/mit Unschlitt/Trahn: Ist sehr tauerhafft/ und ziehet kein Wasser.

Geschmützt Leder. Kömmt denen Tuch-Schären zu/ und ist Weiß-Gärber Leder.

Geschnitten Leder. Such in Flick-Leder.

Geschobene Rahmen Davon ist im Wort Flügel nachzusehen.

Geschränckts. Ist bey denen Tuchmachern soviel als gecreutzigt/ kan also im Buchstaben C nachgesehen werden.

Gesell. Ist so zu sagen / nur ein halb-oder theil-Wort *socius*, und beziehet sich auf einem andern/so Theil mit ihme hat / entweder beyde gleich/als etwa Kauff-Leute/ so *Compagnie* mit einander halten / oder ungleich/ so nur vor einen Helffer oder Handlanger angenommen ist/ wie bey denen Handwerckern. Und gibt es dort mannigerley des Standes/als

Alt-Gesell. Nicht/der biß in seinen Alter dergleichen blieben/sondern/ so unter denen jetzt gegenwärtigk der älteste/dem nicht nur seines Alters und Erfahrenheit wegen ein Vorzug gebühret / sondern würcklich das Ambt eines Ober-Gesellen führet/und/was der Ober-Meister bey denen Meistern / er bey denen Gesellen zu befehlen hat.

Büchsen-Gesell. Weilen die Meister denen Gesellen auch einige Gemeinschafft zu halten vergönnen / und diese daher ihre so genannte vier Wochen Geboth oder Zusammenkünfften und Ufflegen halten/ welche ihren Stande nach so reichlich nicht seyn kan/ daß man eine Lade darzu bedörffe / sondern eine Büchse darzu genung ist/als wird dem/ welchem sie anvertrauet ist / der Büchsen-Gesell genannt.

Feyer Gesellen. Denen die Meister Abschied geben / oder ihrer Nothdurfft halber selbst abtreten müssen/und auf die Herberge gangen und daselbst liegen und zehren.

Gemachter Gesell. Es wird nicht jeder Lehr-Jung / wie bald er vom Meister loßgesprochen wird/in der That ein Gesell/oder von denen übrigen Gesellen davor angenommen / ob ihm schon der Meister eine Woche Lohn giebt/ sondern bleibt so lang ein so genannter Lohn-Jung oder Mittler/ biß er solches von ihnen bittet/erlanget/und durch besondere *Ceremonien* und Kosten darzu gesprochen worden.

Halbe Gesellen. Sind eben die Lohn-Jungen Jünger/versprochene Jünger/ (so noch weniger) Mittler und Lohner.

Hobel-Gesellen. Bey obgedachten *Actu* des Gesellen sprechens gehen unterschiedliche *Ceremonien* vor/worzu unterschiedliche Personen von nöthen/als ein Glöckner / so die *Solennität* kund machet / durch Schlagung des Pantuffls uf ein Meßing Becken. Meßner und Pfaffen / indem der Mensch gleichsam erst uf die Welt kömmet einen Nahmen bekommen muß/ worzu gleichsam Priester und Pathen vonnöthen. Und weil er in seinem Jungen-Stande allerhand unanständiger Dinge gewohnet/so er indem antretendem Gesellen Stande nicht fortstellen darff als werden solche Klötze abgehobelt/worzu der Hobel-Gesell bestellet ist.

Jahr-Gesell. Such Noth-Gesell.

Irten-Gesell. Auch Oerten-Gesell/ ist bey ihren Zusammenkünfften/fast als der Jung-Meister bey denen Meistern/ / so die Zech- oder Orten und Rechnung machet/ die gesammtschafftliche Dinge zusammen räumet/ und dergleichen.

Laden-Gesell. Weilen etliche Handwercke starck/daß die Meister der Gesellen viel halten / denenselben auch eine Lade zu halten verstatten / so ist solchem Falls der Laden-Gesell/was droben/der Büchsen-Gesell/welche hier nicht zulangen würde.

Meister-Gesell. Wenn ein Meister stirbet/ und die Wittib das Handwerck fortzutreiben gesonnen/so ist ihr vergönnet/einen tüchtigen Gesellen anzunehmen / so die Werckstatt/ und darinnen vorhin anwesende Gesellen und Jungen statt Meisters regieret/ der wird bey denen Schneidern/ ein Tafel-Schneider/bey denen Schustern/ ein Bret-Meister/ insgemein aber bey andern ein Meister-Gesell genannt.

Muth-Gesell. Der bey denen Handwerckern Meister werden will/muß mancherley Aufenthalt leiden / als Jahr-Arbeiten und etzliche Qvartale muthen/ zwischen welcher Zeit er den Nahmen eines Jahr- und Muth-Gesellen Nahmen führet.

Volle Gesellen Wochen Gesellen. Also werden auch die Büchsen-Gesellen genannt. Werden nicht vom Trunck/dem sie etwa ergeben/sondern vom Gesellen Stande / den sie nunmehr völlig erworben/also genannt/ und denen Halb-Gesellen/wovon kurtz vorher/also geheissen. Nach mancherley der Gesellen Arten folgen allerley Verrichtung und Dinge/so von denen Gesellen den Namen haben/als/der

Gesellen Arbeit. Ob ein Meister zurück treten und vor Geselle arbeiten könne? ist in *Beehm.* von dem *Cap. II. n.* 18. *sqq.* gehandelt worden.

Gesellen Braten. Wenn aus einem Lehr-Jungen ein Jünger/Item ein Jünger zum Gesellen gesprochen wird/ muß er dem Gesellen ein klein Schmäußgen geben/welches vornehmlich durch den Braten verrichtet wird / solches heisset den Jünger- und den Gesellen-Braten verschencken/ wobey ihm ein gewisser Nahme gegeben wird / wovon er nachhero bey ihren Zusammenkünfften gefragt wird/ wo und wem er seinen Jünger-Namen verschencket? Darüber er Rechenschafft zu geben hat. Denn/ da sich einer aus Kargheit oder Eigensinnigkeit solcher Schenckung weigerte / wird er schlechtes gedeyhen unter denen übrigen

haben. Als anderswo vorkommen wird.

Gesellen-Buch. Ist gleichsam ihre *matricul*, worein jedweder Frembd ankommender oder seines Orts zu Gesellen gesprochener seinen Nahmen mit eigener Hand und einen Spruch einschreiben muß. Doch alles mit Reinligkeit der Dinten und Worte selbst. Wie solches aus der Glaser-Innung vom 2. Martii 1620. ausdrücklich verordnet. In das neue Gesellen-Buch geschrieben werden (1.) soll jedweder allhier ein wanderenter Gesell nach Handwercks Gewohnheit darein schreiben seinen ehrlichen Nahmen und Geburths-Stadt/ auch bey welchem Meister allhier er das Nacht-Lager oder Geschenck bekommen/ oder allhier Arbeit gehabt. (2.) Soll keiner ein unerbares Wort/ oder unziemende Reime darein schreiben. (3.) Soll keiner mit Dinten oder sonsten/dieses Buch im geringsten beflecken/besudeln/ zerreissen oder sonst beschimpffen. Alles und jedes bey einem/ oder/nach befinden/bey zwey Wochen-Lohn Strafe/welches in die verordnete Büchse/zu Erhaltung armer Gesellen geleget/ und von den Vor-Meister darüber Register / auch richtige Rechnung gehalten werden soll. Wo auch bey dem Orten-Gesellen oder Jung-Meister solches also wie obstehet/ mangelhafft oder beschimpft erfunden würde/und diese nicht anzeigen könten: Von weme solches geschehen / wie es zu entschuldigen/ oder/wie jedwedes bestrafft worden/ sodann soll dieser selbsten in obgenannte Straffe genommen werden.

Gesellen fördern. Heist dieselben in Arbeit nehmen/ sie unterhalten und brauchen; Gleichwie hergegen **einen Gesellen sitzen lassen**/ so viel bedeutet/ als einen nicht für ehrlich oder einen rechtschaffenen Gesellen erkennen. **Ein gemachter Gesell** heist derjenige/ der nach ihren Handwercks-Ceremonien ordentlich zum Gesellen gemacht worden ist; wiewohl unter den Schneidern/ die aus den Lehr-Jahren kommende Jungen / erstlich Lohn-Jungen / hernach junge Schneider / und darnach erstlich Schneider-Gesellen genennet werden. **Es macht einen jeden seine Arbeit zum Gesellen**/ wird Ehrenhalber von dem gesagt/ der ein gutes Stück Arbeit macht/ und daher *materialiter* den Nahmen eines Gesellen verdienet/ ob er gleich noch nicht zum Gesellen gesprochen worden. **Büchsen-Gesellen** werden diejenigen genennet/ welche dasjenige/ was verdienet wird/ in eine Büchse stecken/ und hernach zu gewisser Zeit mit dem Meister theilen; da dieser etwa zwey Drittel/ sie aber ein Drittel bekommen. **Wochen-Gesellen** heissen diejenigen/ welche für Wochen-Lohn arbeiten. **Gesellen-Schild** ist dasjenige/ welches sie an etlichen Orten an den Willkommen/ mit ihren aufgestochenen Nahmen machen lassen. **Einen zum Gesellen sprechen**/ heist einen Lehr-Jungen/ der seine Lehr-Jahre vollbracht/ und das Handwerck wohl erlernt/ loßsprechen. **Zum Gesellen machen**/ das ist/ frey und loßgeben; worauf dann / wann das übrige *Ceremoniel*, als Schleiffen / Hobeln / Kämmen und dergleichen vorbey/ der neue Gesell seinen Gesellen-Braten verschencken muß; daher nachmahls die Gewohnheit gekommen/ daß er gefragt wird/ so mit Gunst mein Jünger/ so thu ich dich fragen/ wo du deinen Lehr-Braten verschenckt hast/ und deinen Jünger-Nahmen an dich genommen/ Item: So mit Urlaub und Gunst meine Gesellschafft/ so komm ich noch weiter zu dir/ und thu dich fragen/ wo du deinen Jünger-Nahmen verschencket/ und den Gesellen Nahmen an dich genommen/ wo/ in welcher Stadt ꝛc. **Ein wander-müßiger Gesell** heist einer/ der Weg- und Reisefertig ist; daß er auf die Wanderschafft ziehen will/ welches geschiehet/ wann sie nicht können Arbeit bekommen/ oder der Meister ihnen Urlaub gegeben hat; dahero ihre Wanderschafft *in voluntariam & neceſſariam* abgetheilet wird/ oder daß sie selbst Abschied nehmen/ welcher aber keiner in der Wochen thun darff; sondern/ so er nicht länger zu bleiben gesonnen/ muß er den Sonntag Abschied nehmen/ wie es in Römischen Reich gebräuchlich ist; worauf dann einige Gesellen ihm das Geleit zum Thore hinaus zugeben pflegen; und seynd ihre *Formalia* deshalb folgende; so mit

Gunst/ so thu ich euch fragen/ ob einer oder der andere wander-müßig wäre/ und begehrte das Geleit zum Thore hinaus von mir und ehrlichen Gesellen und Jüngern/ so solls ihm auch wiederfahren; zu mercken ist hierbey/ daß kein wandermäßiger Gesell einen andern von der Arbeit aufsprengen darff/ daß er zugleich mit ihn wandere/ wann es kundbar wird/ so muß er und derjenige/ der sich hat aufsprengen lassen/ ein jeder ein gewisses zur Straf in die Lade erlegen. Kein wandrender Gesell soll das älteste oder jüngste über Feldwegs wegtragen/ wird einer darüber befunden/ so wird er in der Gesellen Straf seyn; hierunter wird verstanden/ daß/ wann einer unter den Gesellen ein *Officium* gehabt/ daß er solches/ ehe er wegreist/ ordentlich *resigniren*/ und einem andern auftragen soll/ und so kein Gesell vorhanden/ der es annehmen könte/ muß es dem Meister geschehen/ so der es auch nicht annehmen will/ mögen sie es in die Handgvele knüpffen. Beym Wegreisen muß der Orten-Junge ihme den Bündel biß vor das Thor hinaus tragen. Der Gruß welcher einem solchen wegreisenden Handwercks-Gesellen mit gegeben wird/ lautet als folget: Grüsse mir Meister und Gesellen/ so weit das Handwerck redlich ist/ ists aber nicht redlich/ so nimm Geld und Geldes werth/ und hilffs redlich machen ꝛc. Bey Ankunfft in eine andere Stadt/ wann er sich auf die Herberge angegeben/ wird ihm der mitgegebene Gruß folgender gestalt abgefraget/ z. e. so thu ich euch fragen/ ob einer hieher gewandert gekommen/ und wäre ihm von Meister und Gesellen ein freundlicher Gruß befohlen worden/ so richte ers aus/ es soll ihm an statt Meister und Gesellen gedanckt werden; worauf jener antwortet/ so mit Gunst ihr günstige Gesellen und Jünger; so bin ich vor 14. Tagen neulich hieher kommen/ ist mir von Meister/ Gesellen und Jünger ein freundlicher Gruß befohlen worden/ ich soll ein gantz ehrsames Handwerck/ Meister/ Gesellen und Jünger gantz freundlich grüssen/ so habe ich ihnen an statt euer gedancket/ wären mit *reverenz* die Schu geflickt/ der Beutel voll mit Thalern gespickt/ und hätte ihnen nicht gedanckt/ so wolte ich noch hinziehen nnd ihnen dancken/ aber ich hoffe/ es wird geschehen seyn/ und was etwan des Ceremoniels mehr seyn möchte/ worin ein jedwedes Handwerck seine besonderen Gruß *Formularien* hat.

Gesellen einkeylen. Ist oben im Buchstaben E zu finden.

Gesellen Nahmen. Ablegen/ annehmen/ bekommen/ von ihm wird im Gesellen Braten zu finden seyn.

† **Gesellen Schild.** An einigen Orten ist der Gebrauch/ daß die Gesellen einen Willkommen mit ihrem aufgestochenen Nahmen machen lassen.

Zum Gesellen Sprechen. Geschiehet zwar mit vielen *Ceremonien*, der Ausspruch aber muß das beste thun.

Gesellen Stab. Wenn die Gesellen ihr Geschenck und vier Wochen-Geboth und dabey die gewöhnliche Umfrage halten/ damit ein Ansehen habe/ muß es bey und mit erhobenen Stabe gleich als gehegtem Gerichte geschehen/ wie es in allhiesiger Schlösser-Gesellen *Rotulo Art.* V. verordnet: Bey wehrendem Geschencke mit dem Gesellen Stab umfragen.

Gesellen Stück. Könte wol in dem Verstande ufgenommen werden: als müste der zum Gesellen gesprochen werden will, eben ein Stück zur Probe machen/ als der Meister werden will. Allein es hat hiermit diese Bewandniß/ daß etliche Handwercker/ vermuthlich durch Verordnung der Obrigkeiten/ die/ um das Meister-Recht anwerbende nicht/ unter dem schein unverfertigter Meister-Stücke/ von Erwerbung des Brods aufhalten dörffen/ sondern zu würcklicher Treibung des Handwercks sofern zulassen/ daß er gleichsam auf sein Bürger-Recht arbeite/ so *facto* bestehet/ der übrigen Verrichtungen aber/ so uf dem Meister-Rechte brauchen/ und *Juris* sind/ als: Gesellen halten/ Jungen in die Lehre nehmen/ sich so lang enthalten müste/ biß er die behörige Meister-Stücken wozu ihm nach Gelegenheit oder Belieben ein- oder anderthalb Jahr gegönnet werden/ damit sie keiner Übereylung oder Verhinderung am Brodt und Lebens-

Mitlen

Mitlen zu beklagen haben. Doch werden gedachte Stück nicht Meister- sondern Gesellen-Stück genannt/ dann jene *causa finali & futuro*, um/ zum Meister Recht zu gelangen/ verfertigt werden/ dergleichen er/ doch nicht in Warheit/ sondern *fictione Juris* nur gewesen. In Warheit ist er noch ein Gesell gewesen/ heissen es also *in statu præsenti* Gesellen-Stück. Ein Wahrzeichen dessen findet sich in der Bamberger Innung Art. 11. doch darff auch deren Meister der Nadler keiner einen Jungen annehmen und lernen/ welcher ein Gesellen-Stück nicht gemacht hat. Dergleichen man doch auch an andern Handwercken und Orten warzunehmen/ als *Zymnæus in addit. prior. ad L. b. IV. Cap. IX. n.* 307. *p.* 630. von denen Tischern zu Kitzingen in Francken weiset.

Gesellen-Tafel. Damit der Meister jeder mit Gesellen/ und zwar nicht eben der Reihe nach wie sie in das Handwerck getreten/ welches bey ihnen heißt: Vom Aeltesten zum Jüngsten/ sondern/ wie sie beym Vater in der Herberge sich gemeldet haben/ versehen werde/ so muß der Vater eine Verzeichniß/ nicht der Gesellen/ sondern der Meister/ wie sie nach einander um Gesellen geworben/ halten und die ankommende dahin weisen heisset/ als eine Gesellen Tafel/ nicht nach ihrem Inhalt/ sondern nachdem Nutzen der Meister.

Gesellen verschreiben. Es solte zwar jedweder Meister die Ankunfft wandernder Gesellen erwarten/ anbey aber auch nach der Gesellen Taffel sich richten/ deme zuwieder aber ladet mancher Gesellen von aussen durch schreiben ein/ welches nicht ohne Unterschied/ sondern in Pest-Zeit oder Unsicherheit der Strassen geduldet wird.

Gesellen Zeichen. Wenn einer zum Gesellen gesprochen wird/ bekömmet er nicht nur einen neuen Namen/ sondern auch ein besonders Zeichen/ von denen in ihrem Handwercke bräuchlichen Werckzeugen/ einen oder zwey gantzen oder Stücken/ an- oder von einander/ welches ihnen ist gleichsam zum Schilde in ihrem Wapen. Wovon *v.* Q. ein mehrers zusehen.

† **Gesencke.** Im Berg-Bau das tieffte in der Gruben/ darinn immer weiter nieder getäuffet wird. Schönb. Auf dem Gesenck arbeiten/ heisset die Grube abtäuffen/ oder tiefer machen. Schönb.

† **Gesencke.** Eine eiserne wohlverstählte Form/ darinnen man einem andern Eisen die Figur eines Knopffes/ Knotens oder sonst erhabenen Zierraths vermittelst eines Hammers geben kan.

† **Gesimse.** Sind Zierrathen in der Bau-Kunst/ welche aus den Ordnungen genommen werden/ insonderheit sich nach dem Gebälcke oder Haupt-Gesimse in einer Ordnung richten/ und daher 3 Stücke haben: den Rahmen oder Oberschwelle/ der den *Architrab* vorstellet/ darnach den Borten und den Krantz. Man braucht sie bey Einfassung der Thüren/ Fenster/ Camine/ bey den Geländern/ Schreinwerck/ u. s. w.

† **Gesicht.** An den Büchsen und Flinden das von Eisen oder Meßing oberwerts des Lauffes angemachte/ und in der Mitten eingefeilte Blechlein/ durch welches man im Zielen das Korn forne auf dem Lauff entweder genau oder voll/ nachdem der Schuß gerichtet wird/ fassen muß. Auff einigen Büchsen hat man ein bewegliches doppeltes oder wohl gar dreyfaches Gesicht/ welche man mit Unterscheid gebrauchet/ nachdem man nahe oder weit schiessen will.

† **Gesperrtes Handwerck.** In Nürnberg giebt es Handwercker/ wobey zwar Jungen gelehret/ und Gesellen gemacht werden/ doch dürffen sie nicht wandern/ damit ihre Kunst nicht auch anderwerts bekannt werde/ oder vielmehr/ weil sie anderswo ihres Handwercks nicht finden. Dieselben heisset man **gesperret.**

† **Gesprenge.** In der Bau-Kunst/ ein Dachwerck mit eingehenckten Bogen.

† **Gesprenge.** Im Berg-Bau ein Schacht/ wenn er von oben niedergesuncken/ auch ihm von unten auf entgegen und über sich gebrochen wird/ und sie mit den Oertern einander fehlen/ so daß der Durchschlag nicht auf einer Linie geschiehet/ und der eine ins liegende/ der andere ins hängende kömmt: oder auch eine Stolle/ wann nach demselben ein Gegen-Ort getrieben wird/

und dasselbe mit der Sohle des Stollens nicht in gleicher Höhe zutrifft. Schönb.

† **Gestäbe.** In den Schmeltz-Hütten ein aus durchgeworffenen Leime und glimmten Kohlen vermengter Zeug/ daraus man den Heerd des Schmeltz-Ofens machet.

† **Gestänge.** Im Berg-Bau die an einer Kunst an einandergefügte Stange/ wodurch die Kunst arbeitet. Solcher Gestängen giebt es zweyerley Arten/ nehmlich **Feld-** und **Strecken-Gestänge**/ die erstere Art nennet man auch ein Geschleppe.

† **Gestein.** In den Berg-Wercken wird zwar vielerley Gestein gefunden und ausgegraben/ doch ist der Schiefer- und Sand-Gestein das vornehmste

† **Gestell.** Auf Weidmännisch die Schenckel des Habichts welche auch wohl das **Fuß-Gestell** genannt werden

† **Gestelle.** Bey dem Schmeltz-Hütten das unterste Gemäuer im hohen Ofen/ darinn das Eisen geschmoltzen wird. Es bestehet aus einigen Werck-Stücken/ als da sind die Form/ der Tümpel/ ein Boden/ u. s. w.

Gestellet. Wenn ein Wildschwein mit den Hunden streitet/ so saget der Jäger/ es wird von den Hunden gestellet.

Gesinde fördern. Gesinde/ wird ehe von Knechten und Mägden als Hauß-Gesinde/ dann von Gesellen verstanden; wenn jedoch die Rede von auswärtiger Secten gleiches Handwercks ist/ machet man sich kein Gewissen/ das Wort Gesinde zugebrauchen/ daß keiner des andern Gesinde fördern solle. Jedoch uf̃ Nothfall weiter nicht als uf̃ 14. Tage.

Gespannt Leder. Ist Pergament/ Trommel-Fell. Bey denen Schustern.

Gespinnst. Ist alles was gesponnen worden/ wird aber offt neben dem Garn gesetzt/ als in einer Gräflichen *Resolution* zu Gera von 27. *Martii* 1669. vermuthlich Garn was sonderbares bedeuten.

Geställe. Ein jegliches Gerüste von Holtz/ zu arbeiten/ vor Weber vornehmlich/ dann vor Mäurer und Tüncher/ doch wird besonders der Zeuchmacher Würck-Stuhl also genannt/ weil es nicht ein lediger Stuhl sondern eine gantze *instructa machina* ist: als drunten im Worte Stuhl vorkommen wird.

Gestämmet. Wird wohl bey denen Mühlen gebraucht/ wenn das Wasser gestämmet wird. Allein die Böttiger brauchen es vor Enden vergleichen/ als da werden die Taubeln zu beyden Enden/ das ist/ oben und unten geendet oder gestämmet. Item: Das Faß ist übern Gehren geendet/ oder gestämmet/ wenn es am Ende auf der einen Seiten ein wenig hoch ist/ auf der andern etwas tieff. Bey denen Schustern.

Gestandene Krahmer. Die Handwercker guten Theils bringen ihre Zeit und verrichten ihre Arbeit auf̃m Stuhl sitzend zu/ welches denen Krahmern nicht anstehet/ sondern erwarten ihre Käuffer stehend/ und gehen ihnen entgegen. Der nun seine Jahre/ dergleiche bey beyden *Professionen* bestimmet zu seyn pflegen/ dort ausgestanden/ heist ein gestandener Krahmer/ nicht nur *passive*, sondern *formaliter talis Regulare* Kauffleut/ nicht blose Umläuffer.

Gestäube. Ist wohl insgemein Erde und Asche: in denen Mühlen aber ist es das ümbfliegende und anhängende Staub-Mehl/ des Müllers *accidens*. Doch ist ihme solches auch nicht durchgängig freygelassen/ laut Churfürstl. *Augusti* Mühl-Ordnung auf der Weseritz *Rubric.* Maltz mahlen §. Item die Müller/ noch ihr Gesinde sollen nicht aufkehren lassen/ es sey denn/ daß das Maltz abgemahlen/ und die Scheider üm die Kasten zuvorn selbst mit Fleiß abgekehret haben. Die Gestäube aber soll der Müller sammlen und aufschütten.

Gestochen Eisen. Wenn auf einem blauen Feuer/ oder hohen Ofen warm geblasen wird/ daß es lauter wird wie Wasser/ alsdenn stechen sie es ab/ daß es herausläufft/ so heist es gestochen Eisen.

Gestossen. Ist eine Art zu nehen/ bey denen Körschnern üblich: Davon bestehe das Wort Nahthacken.

Gestrichene Zeddel. Möchten bey der Schreiberey/ aus- oder durchstrichene Zeddel und Papiere seyn/ so vor gültig nicht angenommen würden. Sonsten möchten auch verzettelte Sachen wieder zusammen gestrichen werden. Alleine/ bey denen Webern ist der Zeddel ein Kunst-Wort wo-

wovon droben in Anzettel nachzusehen. Gethane Zeddel nun sind ein Streit-Wort zwischen denen Zeugwürckern eines / und Tuchmachern anderen Theils / welche letztere sich dessen auch anmassen / jene aber ihres Handwercks eigensprechen. Indem sie die Wolle / um zarter / und ihrem Handwerge eigenthümliches Garn daraus zugewinnen / mit grossen und dobbelten / welsche Kamme genannt / dergleichen gleichfalls ihnen alleine zusiehen / zurichten.

Zwar brachten die Tuchmacher ein *Attestat* von denen Raschmachern zu Eisenach vom 9. *Januarii* 1692. daß die Wolle zu ihrem Tuchmacher Zeddel oder Anwurffe zu denen Tuchen auch müssen gekämmet werden. Auch berechtiget sind / die *gestrichene* Zeddel zu gebrauchen. Alleine / die reine Zeugwürcker geben das nicht zu / was die unter die Tuchmacher gerathene eingebüsset / und denen Tuchmachern nachgelassen haben. Diese haben es nicht als ursprüngliche / sondern als vermischte Leute: *per fallaciam compositioni divi endorum*; An etzlichen Orten lerneten die Zeugwürcker bey denen Tuchmachern / als zu Mühlhausen / Langen-Saltze / Eisenach. Wurden auch gar Meister bey ihnen / würden aber hernach wenn sie bey reine kamen nicht geduldet.

Getau Ist ein Webeer Wort / bedeutend den Würck-Stuhl / so ziemlich zwistig ist unter den Tuch- und Raschmachern / eines und Barchent-Webern sammt Zeugwürckern anderntheils. Einmahl 1) noch von ihm selbst nach seinem Stande und Cörper / da es breite und schmale Getaue / so auch Rasch-Getaue / jenes aber Zeugmacher-Getaue genannt werden / giebet / und nach Unterscheid der Orte / beyden ungleiche Geerechtsame gegönnet seyn. Denn / was anlanget *II.*) die Zahl / so ist denen Tuchmachern zu Creussen / einer Schwartzburgischen Stadt in Thüringen / nur ein Getau zum Tuch-Rasch / die klaren aber nur aus Genaden verstattet. Die Zeugmacher aber sollen nicht über viere haben. Derentwegen zu Langen Saltze einer gleichfalls Thüringischen Stadt / aber nach Weissenfelß unter der **Augustischen Chur-Linie** gehörig ist den 27. April 1668. zwischen denen Tuch- und Raschmachern eines / und denen Barchent und Zeugmachern andern theil dergleichen *Recessi* und Verordnung ergangen: Und zwar erstlich wird denen Barchent- und Zeugwürckern / soviel deren jetzt zu Langen Saltze wohnhafftig sind / das Rasch machen *ad dies vitæ*, und unter nachgesetzten *conditionibus* zu gelesen / daß gedachte Barchent und Zeugmacher nicht mehr als **ein Getau** setzen sollen. Und / dafern sie solchem zu wieder handeln würden / daß diejenige alsdann auch dieses Getaues und des Rasch machens verlustig seyn sollen. Alsdann nach der Zeit die Tuchmacher wieder jenen benanntlich Christian Waltern / Hansen Belhardten / Reinhard Seiffarten und Friedrich Hüttens Wittib Klag erhoben / daß sie obgedachtem *Recessi* zu entgegen / zwey Rasch-Getaue gesetzt hatten / ist den 29. Novembr. 1681. nachstehender massen verabschiedet worden. Dieweil aber gleichwol obgedachter *Recessi* klare masse giebet. Daß ein jeder Barchent- und Zeugmacher nicht mehr als ein Getau zu Verfertigung der Rasche zu setzen befugt: wordurch ihnen zugleich die Rasche auf denen überdies noch habenden Zeugwürcker / oder breiten Stühlen zu machen / nicht undeutlich verboten ist / *sqq.* Anlangend *III.*) den Ort ist solcher uf eines jeden eigene Werckstatt angewiesen / allermassen nur gedachter anderweitiger *Recessi de* A. 1681. gegen das Ende also fortfähret: Den *Recessi*, (nemlich *de An.* 1668.) Krafft dieses dahin *declariret* haben wollen / daß ein jeder Zeugmacher sein Rasch-Getau / zu Verhütung Unterschleiffs / in seiner eigenen Werckstatt / und nicht bey einem andern Mit-Meister halten müsse. Es ist auch *IV.*) der Zeit nach eine Einschränckung auf Lebens-Zeit mit eingerücket / worauf sich die Tuchmacher zu Langen-Saltze in einem *Attestato* beruffen.

† **Getrieb / Trieb** / *Tympanum.* Ist ein Rad / welches / wenn es beweget wird / auch ein andres Rad / in dessen Zähne oder Kämme es eingreiffet / mit sich herum treibet.

† **Getriebe.** Im Berg-Bau die Länge des Stollens und seine Erb Teuffe mit seiner Gerechtigkeit: oder auch / das Eintreiben

der Pfäle und Stecken im Bruch/ damit dadurch das nachschiessen und einfallen des Gebürges verhütet werde. Schönb. Erk.

† **Getriebene Arbeit**/ *Anaglyphum, Ouvrage. Bosse.* Erhabene Figuren und Laub-Wercke/ welche in Silber/ Kupffer oder Meßing mit den Hammer künstlich darauf ausgeschlagen werden. Der Goldschmiede Meister-Stück ist unter andern auch eine auf alte Weise getriebener Becher.

Getrieben werden. Es haben die Handwercker einen besondern *Edictal. Process*, daß wenn ein Gesell ein Handwercks-Verbrechen an sich hat/ dessen aber unabgethan fortgehet/ daß sie selben nicht nur auf die so genannte schwartze Tafel schreiben/ sondern auch allen sowohl von ihnen unmittelbar ab- als auch durchwandernden Gesellen solches hinterbringen und anbey anzeigen/ wie sie ihn/ wiewohl nur Handwercks wegen so lange nicht vor redlich hielten/ biß er wieder anbey kähme/ und die Sache ausmache/ solchem nach selbigen allen Gruß absagen. Welches denen von dannen abwandernden so gar in ihre Kundschafft gesetzet wird. In wie viel Städte nun ein solcher wander Gesell gelanget/ bey so vielen seines Handwercks-Meistern und Gesellen machet er es bekannt/ welche Gesellen solches auch ihres Ohrts uffzeichnen/ und bey ihrer Abwanderung weiter verbreiten/ welches binnen weniger Zeit/ nicht etwa in dreyer Herren Lande/ sondern durch gesammte *Provincien* Teutschlandes bekannt wird/ keines Anschlags bedarff/ auch keiner *Sportulen* gebrauchet. Nachdem nun solches kunt wird/ hat er keiner Förderung sich zugetröstẽ/ muß also gern ohne Sicher Geleit wieder kommen und sich abfinden/ solt es auch biß in sein Alter verziehen. Wie im *Tractat* von Schelten der Handwerge ausgeführet. Und dies heisset getrieben werden. Welcher Reichs-Fürst ist wohl dermassen mächtig. Und dies haben die Handwercker aus der Gleichförmigkeit ihrer Gewohnheiten. Wollen derohalben die Reichs-Stände sich helffen/ müssen sie auch einig werden dem/ bedrohet man die seinigen/ so beruffen sie sich auf die auswärtige/ werffen ihren eigenen Herrn dero Unvermögen vor: Draussen könne er ihnen ja nicht helffen/ von wannen ihnen keine Gesellen zugewiesen/ und/ die/ welche sie ausschicken/ nicht angenommen würden.

† **Gevier.** Im Berg-Bau die Löcher in Schächten/ welche aus vier zusammen geblatteten Höltzern bestehen.

Geviert Eisen. Ist der Rade- Nagel-Stab. Stab- Stangen-Eisen/ ist einerley: doch werden Stangen gemeiniglich genannt das gevierdte Eisen.

Gewänge. Gehöret unter die Stein-Metzen und Mäurer/ wovon in Hertzog *Augusten* zu Br. und Lüneb. Tax-Ordnung *Tit. LIX. §. 5* der Lohn. Die gehauene Steine/ so in die andere Hand zu verarbeiten und zu bereiten gehören/ werden nach Ellen-Zaal mehrentheils gebrochen/ und soll für jede Ele in die Länge und Höhe zu Ovader-Geymsen/ Treppen-Tritten/ Thür- und Fenster-Gewängen gegeben werden drey biß vierdtehalben Mgl. Item *Tit. prop. LIX.* Thür- oder Fenster-Gewänge mit einem Spund oder Fasse 6. Mgl.

Gewand-Gülden. Wird genannt/ welchen diejenigen/ so fremde Tuche ausschnitten/ jährlich vor alles hinweg/ einen in des Raths-Cammerey/ gleichsam *prolocutio & protectione*, und einen dergleichen ins Handwerck/ über das aber weiter nichts/ statt Beytrags erlegten. Übrigens wurde alles auf dies daselbst machende Tuche geleget: welches die armen Meister/ so sich des Schnitts nicht gebrauchen konten/ alleine druckte/ weil auf mannich Tuch ein Jahr 12. 16. 18. biß 20. gl. geschlagen werden müssen. Daher sie sich über dero Ober-Meister/ Jeremias Kallenbergen/ so es erstmahls ufgebracht/ und sonst nie gebräuchlich gewesen/ beschweret/ er aber bey seinem Gewand-Gülden blieb/ ob er 20. 30. 50. und mehr Tuche ausschnitte. Und wenn er nur einen Groschen auf jedwedes zahlte/ so er die drey Jahr über/ Zeit solches Einführens verschnitten/ er seiner am Handwerck machenden *prætension* können bey friediget werden. Deme durch einen *Recess* vom 8. May 1632. durch einen *Commiss.*-

missarium, nebst andern *Puncten* abgeholfsen worden.

Gewand-Hauß. Gleich wie die Becker und Fleischer der meisten Orten/ unterm Tach/ in besondern Zimmern/ auch wol gar unterm Rathhause/ die Tuchmacher auch oben usm Saal ihren Crahm zu halten/ verstattet werden/ also pflegen diese/ in Städten wo Messen gehalten werden/ ein besonderes Hauß das Gewand-Hauß innen zu haben/ Gestalt denn auch denen Körschnern das Peltz-Hauß eingethan wird.

Gewand-Schneider Hochzeit. Das Wort Hochzeit wird zwar von denē bey Verrichtungen gewöhnlichen Ausrichtungen gebrauchet/ schicket sich aber auch auf andere *solenne* Gastmahl. Und gedencket *Friedebon* in seiner Stetinischen Chron. *Lib. II. p.* 17. daß die Gewand-Schneider dortselbst im Jahr 1594. dergleichen *Festivit*ät zwey gantzer Tage/ als den 28 und 29. Aug. auf dem Rathhause eine dergleichen Hochzeit gehalten.

Gewand-Schnitt ufn Dörffern. Es ist der Gewandschnitt eine bürgerliche Nahrung/ und auch äusser denen Jahr-Messen in kleinen und grossen Städten/ wohin der Landmann alle Wochen auf die Märckte seinen Vorrath zubringen/ und seine Bedürffniß von dannen zu hohlen pflegt/ anzutreffen/ daß man keine Ursach hat dergleichen auf den Dörffern anzurichten. Es mögen aber an etzlichen Orten die Waydkäuffer an statt der Bezahlung Englische und andere frembde Tücher gegeben/ und die Verkäuffer angenommen/ und hernach an die doch nicht Marckrecht haben/ dannoch bey Elen eintzeln vertrieben haben. Vor wieder die Städte Beschwerung geführet/ und von hoher Landes Obrigkeit bey grosser Straffe verboten.

Gewaschen Eisen. Wasch-Eisen gehet von denen hohen Ofen/ oder Blau-Feuern ab/ wenn der Sinder/ das sind Schlacken/ gepochet/ im Pochwerck gestampffet/ das ist/ geseigert wird/ so gehet das leichte im Wasser mit weg/ das gute oder schwere bleibt: das heißt Wasch-Eisen. r

Gewaschen Tuch. Die Tücher werden mit Lauge/ auch Kammer-Lauge/ und weiser Erde/ auch wol mit schwartzer gewaschen. Doch muß sie äfer/ wie es etzliche aussprechen/ das ist: Ewer seyn.

Gewebe-Baum. Ein Stück am Wirck-Stuhl/ auch Garn-Baum genannt/ da die Werfft aufgebäumet wird/ auswendig mit den Dreher/ wie an einem Schleifstein.

Gewerben. Das einfache Wort Werck/ bedeutet in gemeinem Wesen nicht nur eine Verrichtung und Arbeit/ sondern auch dasjenige so hiervon aus der Hand kommet/ Item bedeutet es auch die Kunst selbst/ woher dann ein Handwerck nicht etwa ledige Arbeit/ sondern so gar auch die *Profession* selbst bedeutet/ und wird etlicher wegen nach Abbruch des vördern Theils schlechthin: Werck/ zum Exempel das Werck der Fleischer/ Büttner nnd so weiter/ das ist die Zunfft/ ausgesprochen/ die Compen aber untereinander heissen sich Gewercken. Wie es in der Tuchmacher zu Zeitz Innungs-Briefe Artic. *II. in fin.* vorkömmet: Der soll den Gewercken ein Pfund Wachs zur Buse geben. Artic. *IV.* unter ihnen selbst und ihren Gewercken. Artic. *V. in fin.* die andere Helffte denen Gewercken büsen/ und ein jeglicher einzelner unter ihnen ein Gewerck. Artic. X. *XIV.* und so weiter. Welches auch ausser denen Handwercken nicht gebräuchlich/ als zu sehen beym *Carpz. ad p* 1. *C. XVII. d.* 20. *in* Sachen *Syndicen* der Gewercken der Krahmer.

Gewehr-Bohrer. Müssen zu Ruhl. und der Ohrten erfragt werden.

† **Gewichtmacher.** Ein Meister/ der allerhand Gewicht/ es habe Nahmen wie es wolle/ aufs allerrichtigste verfertiget. Dergleichen findet man sonderlich in Nürnberg. Ihr Meister-Stück ist vornehmlich ein Einsatz-Gewicht von 8. Marck.

† **Gewinde.** Die Gänge an einer Schraube. Ingleichen an einen Degen der um das Hefft oder den Griff gewundene eiserne/ kupfferne/ meßingene/ silberne oder goldene Drat. Ferner diejenige saubere Zusammen-Fügung der Circul und anderer Mathematischen Instrumenten/ auch Dosen und allerley Gehäusen wobey man sie auf- und zuthun kan. Sie bestehet in Wechsels-Weise ausgefeilten Gängen/ welche

man durch ein Drat oder Niete an einander beseſtiget.

Gewinde. Heiſſen die Mäurer die beyden Säulen die Thüren und Fenſter ſo unten auf der Schwelle ſtehen/ und oben den ſo genannten Sturtz oder druffliegende Querholtz tragen ꝛc.

† **Gewinnen.** Im Berg-Bau/ erbrechen. Gut Geſtein gewinnen/ iſt gut Geſtein erbrechen. **Schönb.**

Gewiß-Groſchen. Wenn etwa in einer Geſellſchafft bey wehrenden Trunck/ unvermuthet ein Streit entſtehet/ und dem einen an künfftigem Zeugniß gelegen pfleget. Er/ um mehrer Aufmerckheit willen / einen Groſchen uſn Tiſch zu werffen/ und dem andern eine Ohrfeige zugeben: Welchen dann die beyſitzende als zur Zech annehmen/ und den Gewiß-Groſchen heiſen / ſich gleichſam zum Zeugniß verbindende.

Gewohnheiten Wohnen und zur Herberge liegen/ ſeynd in der Beſtändigkeit unterſchieden ſo gar/ daß an etzlichen Ohrten heiſſet: Nicht nur ſich häußlich niedergelaſſen/ ſondern auch / verehlicht zu haben: daß/ wo ich frage: Wo wohnt ihr? zur Antwort bekomme: Ich bin noch ledig! Iſt demnach Gewohnheit ein beſtändiges Thun und Weſen/ indem man ſein eigen Herr iſt. Weil nun auch die Handwercker zum Theil nach ihrem Willen und Gewohnheit leben/ und die von ihnen auswandern laſſende/ vorher ihrer Gewohnheiten unterrichten / damit ſie drauſſen ſich den Gemähß ufführen/ angenommen und gefördert werden mögen/ dann auch die auswärtige Meiſter darüber halten/ und keinen/ der nicht ihrers gleichen iſt länger denn uf 14. Tage annehmen uf Hoferecht Und dieſe werden Gewohnheiter genannt. Derentgegen ſind andere / ſo die ihrige nicht ohne ſo genannte Kundſchafften auslaſſen/ und ſolcher geſtalt mit einander *communiciren*/ und Kundſchaffter genannt werden.

Gewohnheit-Zeddel. Es haben bey etzlichen Handwercken auch die Geſellen die Nachſicht einiger Gemeinheit/ leiden demnach keinen unter ihnen/ ſo nicht zierlich zum Geſellen geſprochen/ deme dann ein Schein deſſen ertheilet/ und der Nahme desjenigen der die *Solennität* verrichtet/ hierein geſchrieben wird / ſich uf ſeiner Wanderſchafft dadurch zu *legitimiren* und wird der Gewohnheit-Zeddel/ auch ſchlechthin Handwercks-Gewohnheit genennet.

Geymſen. Bey denen Mäuren und Stein-Metzen.

Gezahe. Iſt wohl nicht ein ordentlich durchgehendes Wort / ſondern einer gewiſſen Gegend Ausſprache des Worts Getau. Denn wie die Verwechſelung das T und Z nicht ungewöhnlich/ alſo noch vielmehr / aus dem au ſchlechthin ein a zu machen / und Agen vor Augen/ Bahm vor Baum zu ſprechen Feuer-Gezahe blau/ vor blau: Item nimms nicht ſo genau/ und ſo mehr. Und will verſichert werden daß die Pößnicker und Neuſtädter / zweymanniſche Tuchmacher den Würck-Stuhl alſo ausſprechen. Aber

Gezahne. Iſt ein Blat wordurch die Arbeit gemacht wird. Und habe erſt in dem *extract* der Leinweber Eydes. Die Schauer der Leinen-Geweb ſollen unter andern acht haben allhier alſo funden: Daß die Gezahne in rechter gleichen Breite bleibe/ wie Handwercks Vereinigung allhier mit ſich bringet.

† **Gezähe/ Gezeug.** Allerley Werckzeuge/ ſo die Bergleute gebrauchen.

† **Gezehge.** In der Schmeltzhütten ſo viel als geſchmeidig/ flüßig/ daß die Sprödigkeit verlohren.

Gezeichnet Eiſen. Iſt mit des Herren Nahmen/ ſo es machen läſſet/ gezeichnet. Als oben *Lit. L.* zu ſehen.

Gezeug. Bedeutet zuweilen einzelne Stücke Gewebes: Bey denen Handwerckern aber/ die Geſambtſchafft ihres Werckzeuges: So hernach durch einen Zuſatz ſeinen Unterſchied weiter bekömmet/ worzu es dienet und gebraucht wird.

Schneide-Gezeug. Alſo haben die Tiſcher mannicherley/ und darunter beſonders zu ſchneiden dienende *Inſtrumenta*, die ſie überhaupt **Schneide-Gezeug** nennen. Als 1.) das Ball-Eiſen/ vom älteſten biß zum jüngſten/ oder/ vom erſten biß zum letzten, weil derer anderweit unterſchiedli-

che

che. 2) das Zahl Eisen. 3.) das Schwalben-Eisen. 4) die Raspel. 5.) die Vogel-Zung.

Stech-Gezeug. Zum Stechen gehören die Mensel/gleichfalls vom ältesten biß zum jüngsten: Weilen auch derer unterschiedliche.

† **Gezimmer.** Im Berg-Bau die Trag-Stempel/ Spreitzen/ Jöcher und dergleichen. Schönb.

† **Gezogen.** Wird im Berg-Bau gesaget/ von dem Gestein/ das sich von dem festen Gestein ablöset/und Risse und Klünsen gewinnet.

Gezogene Arbeit. Das Wort Ziehen/hat mannicherley Verstand und Gebrauch: Zum theil von Personen/und deren Wohnung/als Aus- und Einziehen/ Fuder-Ziehen. Zum theil von der Arbeit/und denen Dingen so gezogen werden/als den Degen ausziehen/etwas vor sich ausziehhn/ *excipere, optare, reservare*, Draht-Ziehen/ Güter einziehen/ *Confiscíren*. Hiervon nun haben die Handwercker/ zumahl die Zeugmacher ihre Zeuge im Weben benahmet/die gezogene Arbeit heissen/sich zu eigen ziehen/ und gleichsam zum Grentz-Stein zwischen die Tuchmacher setzen. Als Rasch machen/ sie werden grob oder klar gearbeitet/wird unter gezogene Arbeit gerechnet/wie aus gewissen *Actis* wargenommen. Alles/was gezogene Arbeit heisset/ und einen Keper hat/ kömmet denen Rasch und Zeugmachern alleine zu. Jedoch/werden zu Nürnberg die Sargen nicht gezogen/ noch von ihnen unter die gezogene Arbeit gerechnet/sondern andern Zeugen gleich gehalten/ welche nur ein Bild/ aber kein Geret/wie dies genennet wird/ haben.

Gezogen Eisen. Ist sonst/ was so gleich kan geschmiedet werden/ als da sind allerhand Stäbe/ so zum schmieden/ bequem. Wird auch genannt/ was zum Draht geschmiedet ist/ und woraus der Draht gemacht wird.

Gezwickt Leder. Suche Aufgezwickte.

Gezwirnt Garn. Denen Spinnerinnen ist das Wort Garn/das erste rohe und einfache Gespinst/und wird dem Zwirn/als gezweyeten/entgegen gesetzt. Denen Webern aber ist es/ weil sie von beyden den ersten Anfang machen/ein *general* Wort/ und wird in rohes oder einfaches und gezwirntes unterschieden.

† **Gicht.** In den Schmeltz-Hütten ein gewisses Maaß/ worinn der Eisen Stein und Kohlen auf den hohen Ofen aufgetragen werden. 2. es Eisen-Steins gehet acht biß neun Gichten auf einen Ofen voll. Schönb.

Gicht-Zettel. Die Barbierer/wie auch die Bader/so sich als Wund-Aertzte ufführen pflegen/und müssen den Zustand der Schäden/ und in denen Schlägereyen beschehenen Verwundungen schrifftlich vorzeigen/ und also der Obrigkeit einreichen/welche sie insgemein Wund-Zeddel nennen. Ich hab aber in *Inquisitions-Acten* der zu Krockau/ zu Polzyn in Pommern wie der Hantz und David/Brüdern/die Petrazzen genannt/im Jahr 1693. wargenommen/ daß es der Gicht-Zettel genannt worden.

Giebel-Häuser. Werden insgemein genant diejenigen/so den Giebel forn gegen die Gasse heraus gekehret haben/ so den Regen auf beyden Seiten in Rinnen auf die Gasse leiten: Und denen Over-Häusern/ so die Dächer in die breite gegen die Gasse haben/ und die Trauffe dahin ablassen/ entgegen gesetzt werden. Welcher Unterschied nicht viel uf sich zu haben scheinet/weil ein jedes Eckhauß uf der einen Seiten/ ein Giebel/ und auf der andern Gaß ein Over-Hauß ist. In denen See-Städten aber wird der Unterschied darinnen gemacht/ daß die Giebel-Häuser für die grossen/ die andern für kleine geachtet/und Buden genannt werden: Als sonderlich in Rostock wargenommen. Die Ursach kan seyn/der Korn-Handel da man es sofort vor der Thür uf der Gaß in die Höhe windet/ und in denen Giebel-Häusern biß uf den höchsten Boden bringen kan/welches in denen Over-Häusern nicht thunlich.

† **Giesser.** Derjenige so aus geschmoltzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu giessen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Giesser/als da sind Roth-Zinn- und Eisen Giesser. Doch bedeutet dieses Wort meistens einen Meister/ welcher Stücke/Mörser/ Bilder/ Glocken und dergleichen grosse Arbeit machet. Diese wer-

den absonderlich Roth-der Glocken-Giesser/ und der Ort wo sie ihr Werck verrichten die **Giesserey** oder das **Gieß-Hauß** genennet. Diese Wissenschafft/ die Metalle also zu schmeltzen und zu formen/ ist sehr alt/ und bereits zu Mosis Zeiten bekannt gewesen.

† **Gieß-Häckel**/ *Pyramis*. Ein Chymisches Gefäß welches aus Eisen oder Meßing oben weit und unten spitzig gemacht wird/ die Metalle darinn zu läutern oder einen *regulum* zu bereiten/ dieser fält an den Grund/ wenn man mit einem Hammer oben um den Rand klopffet/ nachdem das Metall schon darinn gegossen. **Schönb.**

Gischel Stock. Ist in Sachsen der Peitzschen Stiehl so die Fuhr-Leute brauchen bey denen Riemern aber und Seylern suchen.

Gitter-Stock. Gitter/ sind Tischer-Arbeit/ nicht einerley/ sondern geschlitzte oder geschobene/ geblattete (vom *fourniren*) auf beyde Rechte: Und der Gitter-Stock das Maas und Werckzeug darzu.

† **Gitterwerck**. Ist eines von der künstlichen Schlösser-Arbeit/ wurde vor alters nur von recht-linischen durcheinander gesteckten viereckigten Stäben/ wie in *opus craticulatum*, gemacht/ heutiges tags aber werden die in Gesencken rundgetriebene Stäbe/ mancherley Gewinde/ zierlich aufgewunden und durch einander gestecket/ auch mit allerhand getriebenen Laube und Figuren gezieret/ welches dann den *Balustraden*, die damit umgeben seynd/ ein gar schönes Ansehen giebet.

† **Glaser oder Fenstermacher**. Haben vor diesem lange Zeit ein freyes Handwerck gehabt/ biß es endlich an unterschiedlichen Orten/ und sonderlich zu Nürnberg/ wegen Einreissung allzu grosser Stümpeley im Jahr 1569. zu einem Handwerck gediehen/ jedoch mit Geniessung eines rühmlichen Geschenckes/ so daß die reisenden Gesellen mit ihrem Handwercks-Gruß von einer Stadt zur andern/ wann sie nicht Arbeit finden/ gar wohl/ vermittelst solchen Geschenckes/ in dem heiligen Römischen Reich sich fortbringen können. In den See-Städten aber ist solches nicht zu finden/ ingleichen auch nirgends keine Gesellen-Lade als allein in besagter Reichs-Stadt Nürnberg/ und in der Haupt-Stadt des Hertzogthums Steyer zu Grätz. Und ist sonderlich merckwürdig/ das bereits in vorbesagter Reichs-Stadt Nürnberg in der Anno 1696. den 7. Julii abgebrannten S. *Egidii*-Kirche/ in einem Fenster die Jahr-Zahl des 1140. Jahrs/ als in welchem sie von Kayser *Conrado III.* erbauet/ gefunden worden/ zu einem nicht so gar ungegründeten Beweiß/ daß in offt belobter Stadt sich dazumahl/ und also schon vor 570. und mehr Jahren Glaser und Fenstermacher gefunden haben/ wiewohl annoch frey/ und ohne einige Handwercks-Ordnung/ wie oben bereits gemeldet worden. Es ist aber von diesem alten Handwerck annoch ferner zu berichten/ daß einiger Orten gewisse Meister-Stücke gemacht werden/ theils Orten aber nicht/ sondern nur die also genannten Gesellen-Fenster. So sind auch die Meister-Stücke nicht allenthalben einerley/ indem sie an etlichen Orten selbst die Fenster-Rahmen darzu machen/ welche überfältzet/ mit dicken Schenckeln versehen sind/ an welchen wann sie von einander geschlagen werden/ eine Schlitze in die andere sich richtig schicken/ und die Nägel in die vorgebohrten Löcher auf das genaueste zutreffen müssen. Solche Rahmen werden sodann nach einem zierlich- und förmlichen Abriß künstlich verglaset/ und das Glaß hiezu mit besondern Fleiß eingetheilet und geschnitten/ auch mit schönen gantz runden und polirten Fenster-Eisen oder Stangen versehen/ und solche mit bleyernen Häfften angemacht/ so daß man fast keine Steckgadel darzwischen stecken kan. Neben solchen von schöner Riß-Arbeit gemachten Fenstern werden noch zwey andere Fenster verfertiget/ eines von lauter runden Scheiben mit Dreyangeln/ woran in der Mitte die Butzen/ wie an den Scheiben zusehen/ und das zweyte von der so genannten Quartier-Arbeit/ vermittelst welcher 4. viereckigte Glaß-Tafeln an einem Ecke also ausgeschnitten werden/ daß sie in der Mitte eine runde Scheiben fassen und umschliessen können. Es pflegen aber/ nebst den Fen-

stern/

stern/ die Glaser auch allerley Arten und fast unzehlbare Gattungen aus Glaß/ Zinn und Bley gefaste Laternen / sammt allerley Schatz-Kistlein zu machen/ und sowohl mit allerley Trinck-Geschirren/ als zur *Chymie* und Apothecker-Kunst gehörigen Gläsern sich zuversehen/ und deßwegen/Glasser- und Glaß-Händler genennet zu werden. Ihr Werckzeug bestehet in dem Bleyzug / worauf von allerhand Sorten Bley gezogen wird/ als Quartier und Scheiben-Bley/ schmale und breite Umschläge und Hafften/ welche aber vorher in einen Gieß-Eisen gegossen/alsdann in dem Futter-Kloben gefüttert/und auf dem Zug / zu einem Bley/ jedoch nach *Proportion* einer jeden Arbeit/ gezogen werden. Ferner ist / die Scheiben und Gläser recht ins Bley zu fassen/ ein guter Schneid-Diamant nöthig / welcher an einem Bley-Knecht gefasset / ingleichen ein Hand-Leistlein / Kresel / Flinck-Messer/ Hammer und Zange/Schließ-Nagel/Vorschlag- und Aufzug-Leisten/ wie nicht weniger ein gutes paar Löt-Kolben/Kohlen und Blaßbalg ; Item eine Kratz-Bürste / Löt-Schalen/Streiche Licht / sammt einem guten Löt-Stein/die darinnen recht aufzureiben und zuverzinnen/damit die Fenster oder andere Glaß-Arbeit recht verlötet und verzinnet wird.

Glaßicht. Ist ein Gärber-Wort / bedeutend einen Fehler wenn das Leder auf der einen Seite hart ist / und sich als Glaß anfühlen lässet/da es doch sich linde erzeigen solte. Wird auch Bull ausgesprochen. Wie oben *lit. B.* zu sehen.

† **Glaßmachen** *Floriret* heutiges Tages in der Insul *Murano*, bey Venedig / woselbst herrliche und fast dem Crystall trotzende Gläser von allerhand Arten verfertiget werden/und unter dem Namen der Venetianischen Gläser in der gantzen Welt bekannt sind. Teutschland hat hin und her solcher Glaß-Hütten auch verschiedene / kan aber so hoch mit dieser Kunst nicht steigen / als oben berührtes *Muran*, woran es vielleicht das Saltz und Saltz-Wasser / benebst der Lufft/welches *Muran* als in grösserer Reinigkeit hat / verhindert : jedoch kommen die zu Dreßden / item zu Neustadt an der Doß / angelegte Chur-Sächsische und Königlich-Preußische Glaß-Hütten und Spiegel **Manufacturen** / den Venetianischen Gläsern und Spiegeln ziemlich nahe / wo sie solche/absonderlich was die Subtiligkeit und das künstliche Schneiden der Gläser/ und in der Neustädtischen Spiegel-**Manufactur** die Grösse der Spiegel betrifft/ nicht gar übertreffen.

† **Glaß-Hütte**, Officina Vitriaria, *Verrerie*. Ein Gebäude/ worin die zum Glaßmachen gehörige Oefen und andere Gelegenheit angerichtet werden. Die Arbeit kan nur im Sommer getrieben / und muß/wenn sie einmal angegangen/Tag und Nacht ohn absetzen fortgesetzet werden / so lang der Schmeltz-Ofen halten will / welches nicht über sechs Monat zu seyn pflegt. Glaß-Hütten anzulegen/ist nützlich/ wo ein weitsichtiges überflüßiges Gehöltz ist / das auf andere weise nicht kan zu Nutz gebracht werden. Sonst ist es ein offener Rachen/in kurtzer Zeit grosse Holtz-Stätten abzuöden. In einer Glaß-Hütte sind dreyerley Ofen. In dem ersten werden die zum Glaßmachen gehörige Materien gebrennet und bereitet/ in dem andern dieselben in grossen Tiegeln geschmoltzen / und in dem dritten / welcher der **Kühl-Ofen** genennet wird/ das verfertigte Glaß eingesetzt/ daß es allgemach erkalte. Der Glaßmacher hat eine eiserne Röhre mit einem höltzern Mund-Stück in der Hand/ der **Kolben** genannt stößt das Ende derselben in den Tiegel/biß sich soviel Glaß daran setze/ als er zu seinem Stücke nöthig hat/zieht es sodann heraus / bläset darein/daß es zu einer Blase wird/schwingt es starck/und giebt ihm die Form mit der Schere ; wenn es erkalten will / hält er es in die Glut/und treibt dieses so lange / biß das Glaß seine Gestalt / die er ihm geben wollen/erlanget/ und wenn er ihm die aus freyer hand nicht geben kan/braucht er dazu eisern oder steinerne Formen. Wenn es so weit fertig/ wird es am Hals oder Theil/ wo es am Kolben fest ist/abgezwickt/ und in den Kühl-Ofen gesetzt. In Teutschland sind hin und wieder Glaß-Hütten angelegt/ da nicht nur gemeines / sondern feines Crystallen- und Spiegel-Glaß bereitet wird/

so

so an schöne dem Venetianischen wenig bevor giebt. Hochb. *Berend.*

† **Glaß-Schleiffer.** Derjenige welcher Brillen Perspective/ Brenn-Gläser/ und allerhand zum fernen und scharffen sehen nöthige Gläser zuzurichten weiß. Solches geschiehet vermittelst der nach verschiedenen Modellen wohlgerundeten meßingenen oder kupffernen Schüsseln / des Sandes/ Schmirgels und Tripels. Die Gläser werden entweder erhoben geschliffen/ und heissen Linsen-Gläser/ oder vertiefft/ und heissen Hol-Gläser. Ein geschicklicher Glaß-Schleiffer muß die Natur und Beschaffenheit des Auges und des Sehens/ als nach dessen mannigfaltigen Unterscheid auch die Gläser verschieden zu schleiffen sind/ wohl verstehen. *Hevelius* und *Cartesius* haben hierzu vortreffliche Anweisung/ und unlängst *Hertell.* in einem eigenen Buch davon einen kurtzen deutlichen und aufrichtigen Unterricht herausgeben.

† **Glaß-Schneider.** Derjenige / welcher mit fein geriebenen Schmergel / den man auf die Schärffe eines an einer Spillen befestigten kupffernen Rädleins streichet/ allerhand Figuren/ Wapen/ Schrifften/ und dergleichen ins Glaß schneidet/ und mit einem bleyernen Rade / was durchscheinen und gläntzen soll/ poliret. Je feiner das Geschnittene werden soll/ je kleiner müssen die dazu nöthigen Räder seyn.

† **Glasur/** *Encaustum.* Der gläntzende und mit Figuren von allerhand Farben bemahlte Uberguß der erdenen Gefäße Man bereitet solche Glasur aus Bley Asche/ Saltz Sand / auch zuweilen nimmt man auch Spieß-Glaß mit drunter. Man giebt ihr auch verschiedene Farben / und zwar zu grün/ nimmt man Kupffer-Asche/ zu gelb / Mennige / zu violen-blau blaue Smalte und Braunstein / und so weiter. Solches alles wird zu Glaß geschmoltzen/ in Kuchen gegossen/ und zum Glasuren gebraucht. *Kunckel.*

† **Glauchergang.** Im Berg-Bau ein tauber leerer Gantz. *Mæth.* Erk.

† **Glauch-Heerd.** In der Schmeltzhütte ein solcher Heerd/ welcher einem Planheerd gleich ist/ nur daß ihn ohne planenbrauchet/ die gepuchten Schlämme / und das/ was von den Planen abgepfauet wird/ rein zu machen. Schönb.

Glatte Narve. Bey den Stein-Metzen und Mäurern.

Glätter. Ist eine Secte der Papiermacher/ so da Papier Zwingen daß es gediegener wird/ und daher einen Vorzug von denen so genannten Plochern und Stämpern suchen / derer Arbeit rauher und ungangbar bleibet

Glauchische Mauschellen. Sind eine Gattung Semmeln/ breit wie die Muscheln/ werden zu Glauche, der *residenz* und Haupt-Stadt derer Herren Grafen von Schönburg gebacken/ sind aber auch in umbliegenden Orten nicht unbekannt noch unannehmlich. Führen aber diesen Nahmen vermuthlich daher/ daß sie breit als Muscheln/ odee eine ausgebreitete Hand zum Backenschlag/ und also aus Schertz oder Mißverstand.

† **Gleicher/ Forderheiß-gleicher/ Sehmheiß gleicher.** In den Eisen Hütten die Arbeiter/ welche auf einem Blech-Hammer bey dem Blech-Feuer arbeiten.

Globen. Nach Unterschied der Ausrede/ auch Kloben/ sind die Rädergen / worinnen die Geschirre (Schäffte so oben und unten im Würck-Stuhl angemacht auf und niedergehen/ wenn die Schemel (Tret-Schemel) getreten werden

Glöckner. Ist ein mitbeambter beym Gesellen machen weilen es ein *solennor Actus* seyn soll/ als wird er auch ausgeläutet / da der so genannte Glöckner voran gehet/ uffritt/ und mit dem Pantoffel an ein Meßingen Becken schlägt. So sie von denen *Clericis* erborget.

Glöht. Ist eigentlich Loht / mit einem Zu- oder Vorsatz bedeutend allerhand *Materie* zum Löhten. Denn Bley nennet der Nieder-Länder Loht/ welches zum zusammen hefften und ergäntzen dienet: Als Gyps/ Kalck/ Kleister/ Leim ꝛc.

† **Glocken-Leisten/** *Gula.* Ist in der Bau-Kunst ein grosses rundes Glied in den Kämpfern/ welches oben ein- unten aber auswärts/ wie ein Rinneleisten gebogen/ nur

das

das die Vorsehung bey jenen kleiner als die Höhe/ bey diesen aber der Höhe gleich ist.

Glück auf. Ist der Gruß/ damit die Bergleute in und ausser der Arbeit einander grüssen: und würden sie gar übel empfinden/ wenn einer sagen wolte Glück zu: indem die Klüffte und Gänge sich auf und nicht zuthun müssen. Bey ihren Zusammenkünfften höret man gemeiniglich folgende Gruß-Formul/ Glück auf: alle miteinander/ Bergmeister/ Geschworne/ Steiger/ Schlägel-Gesellen/ wie ihr hier versammlet seyd/ mit Gunst bin ich aufgestanden/ mit Gunst setze ich mich wieder nieder/ grüsse ich das Gelag nicht/ so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht.

† **Glüh-Farbe.** Damit geben die Gold-Schmiede dem Golde wieder eine schöne Farbe/ und nehmen darzu Grünspan/ Vitriol/ Salmiac/ und Borax/ sieden solches mit starcken Wein-Eßig/ und reiben es sehr klein.

† **Glühwachs.** Brauchen die Gold-Schmiede/ ehe sie dem Golde seine Farbe geben/ es bestehet aus Wachs/ Rötelstein/ Grünspan/ weissen Vitriol und Borax.

Gnaden-Meister. Das Meister werden ist bey denen Handwerckern schwer und kostbar/ da er 1.) gewisse Meister-Stück machen muß/ geben sie ihme je die *materien* darzu/ so behalten sie gewiß die Stücke davor/ daß er wenigst das Macher-Lohn einbüsset. 2.) Ein benanntes Stück Geld in die Lade legen muß/ da er doch gleich auf Bürger-Geld/ Hochzeit/ künfftige Wohnung und Werckstatt/ Werckzeug und *Materialien* zu gedencket hat. Hat er nun gleich vorhin Gnädigster Herrschafft treulich gedienet/ oder erhält jetzt durch unterthänigstes *Supplici*ren oder Vorbitte einen Befehl, ihme etwas zuerlassen/ und sie wissen es nicht abzulehnen so muß er leiden daß man ihn einen Gnaden-Meister nennet/ auch dereinst da ihn die Wahl zum Ober-Meister trifft/ übergehet. Daß sie ihm also vor keinen rechtmäßigen Meister halten/ als durch welchen das Handwerck um etwas vergeringert/ er selbst nicht alle gute Wercke gethan. Und entstunde 1678. zwischen Tobias Zeumer und Tobias Grellmann ein ärgerlich Gezänck/ da einer dem andern vorwarff: Daß er dem Handwerge kaum vier Groschen zugewandt. Sagte der andere druff: Was dann er wol wäre? Ein Schreckenberger-Meister.

Gobelliner Arbeit. Ist ein Gewürck von dermassener Kunst und Kost/ als immer von Menschen Händen zu machen/ so auch der König von Franckreich dergestalt hoch achtet/ daß die vornehmsten Potentaten damit verehret. Wie dann die *Advisen* aus Paris vom 27. Decembr. 1699. brachten: Der König hat den Hertzogen von Lothringen vor seiner Abreisse eine Tapezerey-Auf-Spannung von Gebelins/ in zwölff Stücken bestehend/ worinnen vieles Gold ist/ verehret. Etwas zurück berichteten eben selbige: Der Groß Printz von *Toscanen* siehet Reise fertig/ wird aber aufgehalten/ weil die *præsente* noch nicht fertig/ und er noch zur Zeit anders nichts empfangen/ als die Tapezereyen/ sehr mit Gold erhoben/ und von der Gebelliner sehr kostbaren Arbeit.

Gödel Eisen. Wird nach dem Hammerwerck/ von wannen es kömmt/ also genannt.

Gold-Arbeiter. Ihre Vorfahren waren zu frieden/ daß man sie Gold-Schmiede nannte/ und sofern allen Eisen-Schmieden gleich achtete/ haben also dem Namen in *Materia & forma* erhöhet.

† **Gold-Arbeiter.** Muß/ so er für einen geschickten Mann will gehalten werden/ folgende Eigenschafften an sich haben; als/ er muß wohl zeichnen können/ um so wohl in der Gold-Arbeit/ mancherley Arten des Schmuckes zu erfinden/ als auch sonderlich zur Silber und getriebenen Arbeit; Er muß mit dem *pouſiren* und Formen/ in Spat/ Güps und Sand wohl umzugehen wissen/ die Gold- und Silber-Proben gründlich/ und nicht nur obenhin verstehen. Er muß des Schmeltzens und Lötens/ des Ausglühens/ Vergüldens und Weiß-Siedens erfahren seyn/ anbey einen guten Verstand von edlen Steinen und Perlen haben/ und was dergleichen mehr. Ihr Werckzeug bestehet in einer guten Esse/ allerley Ambossen/ Beißzangen/ Scheren/ Pontzen/ Feilen

len/ Schraub-Stöcken/ Drill-Eisen/ Zungen/ Zieh-Eisen/ Form-Flaschen/ Schrauben/ Drat- und Kratz-Bürsten/ Schmeltz- und Wind-Ofen/ Tiegeln/ Testen/ *Borax*-Büchsen/ Folien/ Gyps/ Spat/ Form-Sand/ weißen Fischbein/ guten Streich-Steinen und Streich-Nadeln ꝛc. Sintemahl ihm allerhand *pretieuse* Dinge unterhanden kommen/ als Gold/ woraus er Ringe giesset/ allerley Arten von Spangen und Geschmeid/ Brust- und Anhäng-Stücke/ Ohren-Gehänge/ Halß- und Arm-Bänder/ *Bassolet* und Zitter-Nadeln/ allerhand Arten von Pantzer-/ Block-/ Hol- und Flach-Ketten/ sammt vielen andern Stücken mehr welche auch die Silber-Arbeiter von Silber zu machen pflegen. Er ist ferner beschäfftiget mit edlen Steinen/ um solche nicht nur in Ringe und jetzt besagtes Geschmeid zu fassen/ sondern auch/ welches ihm zu einem besondern Ruhm und mercklichen Vorzug/ fast vor allen andern Künstlern billig dienet in verfertigung der Kleinodien und *Insignien* Kayserlicher und Königlicher Majestäten/ als Kron/ Zepter und Reichs-Apfel/ und andere hohe Ritter-Zeichen/ Item *Portraits*, Degen/ und vielerley Gnaden-Geschencke damit zu besetzen. Die Perlen pfleget er auf solchen Schmuck aufzubinden/ und damit/ nach Erforderung der Hoheit und des Standes/ der Kostbarkeiten/ dem Werth und Verlangen nach selbigen auszuschmücken. Von dem Amuliren/ womit die Gold-Schmiede offtmahlen ihre Arbeit auszuzieren/ auch wohl *Contrefaits* und andere Dinge dem Leben nach sehr anmuthig abzubilden und zu *Coloriren* pflegen/ anjetzo nichts zu gedencken. Ob nun wohl alle die Gold- und Silber-Arbeiter eine freye Kunst haben/ sind sie doch in den meisten Reichs-Städten und andern Orten/ an gewisse Gesetze gebunden/ daß sie mit sonderlicher Bedingung Gesellen fördern/ und Jungen lernen/ auch gewisse Meister-Stücke machen müssen/ welche gemeiniglich in einem wohlgefaßten Ring/ nach alter Mode/ einem getriebenen Becher/ und gegrabenen Sigill bestehen/ und diese Stücke müssen ohne Unterscheid die Gold- und Silber-Arbeiter verfertigen. Zu Nürnberg haben sie die Freyheit/ daß einer aus ihnen von einem Hoch-Edlen Rath erwehlet/ mit zu Rath zu gehen vermag/ wie sie denn auch sonst in andern vornehmen Reichs-Städten mit in den Rath aufgenommen werden.

† **Gold-Farbe.** Geben die Gold-Schmiede dem Golde/ wenn sie zum Exempel eine goldene Kette mit Weinstein-Saltze sieden und hernach in ein Wasser thun/ mit Salmiac/ Salpeter und Vitriol bereitet/ so bekommt das Gold eine schöne Farbe davon: die nennen sie auch Coloritz.

† **Gold-Scheider.** Derjenige welcher das Gold vom Silber und andern geringern Metallen durch aqvafort/ durch die Capelle/ den *Regulum Antimonii Martialem*, scharffe Wasser und dergleichen Dinge zu scheiden weiß. *Kraut.*

† **Gold-Schlager.** Haben ein freyes und künstliches Handwerck/ und mögen ihre Gesellen aller Orten in Europa arbeiten/ wie sie denn allenthalben in vornehmen Städten Gelegenheit finden. In Nürnberg muß ein Jung sieben Jahr lang lernen/ und kan kein Gesell zu einer eigenen Werckstatt und dem Meister-Recht gelangen/ er habe denn eine entledigte Werckstatt entweder käufflich/ oder durch Verheyrathung an sich gebracht/ weil eine neue aufzurichten nicht erlaubet ist. Ihre Arbeit betreffend/ so wird von ihnen das feinste Gold und Silber/ so wohl als das reineste Kupffer und Metall erstlich geschmoltzen/ in einen Zain gegossen/ und auf dem Amboß so lang geschlagen/ biß es durch die Blättmühl oder das Ziehwerck etliche Klaffter lang gezogen werden kan. Wenn solches geschehen/ wird es nochmahls auf dem Amboß geschlagen/ und in den von Pergament auf besondere Art zubereiteten Zeug gebracht/ nach diesem in den rechten Zeug/ so mit grosser Mühe/ Kunst und besonderer Wissenschafft aus einem gewissen Rind- oder Ochsen-Darme *præpariret* wird/ gelegt/ und mit dem Hammer so dünn geschlagen/ daß man von einem einigen Ducaten schwer Gold/ dreyhundert und wohl mehrere Blätter zehlen kan. Die aus Silber und Metall geschlagene Blät-

lein

lein aber sind vier Zoll breit/ und kan ein fleißiger und guter Arbeiter dieser Kunst des Tages biß 2000. Blätter schlagen. Das so genannte Zwisch-Gold bestehet aus Metall und Silber/ und wird gleich obigen geschlagen/ nur daß auf einer Seite das Metall/ auf der andern das Silber zu sehen ist. Es wird aber das Gold und Silber von dem Gold-Schlager/ für die Dratzieher noch auf besondere Art zugerichtet/ und zwar aus einem Ducaten schwer Gold nur 4. Blatt/ aus einem Loth Silber aber 20 biß 24. Blätter geschlagen. Damit wenn die Stange etwan ohngefehr einen Zoll dick ist/ wird sie/ wo sie silbern/ mit Gold/ oder wo sie kupffern/ mit Silber/ durch besondern Vortheil/ also beleget/ daß obschon dieses dicke Stück zu einem subtilen Haar-Drat gezogen wird/ dennoch das Gold auf dem Silber/ und das Silber auf dem Kupffer beständig zu sehen ist/ unerachtet es auf mancherley Art angewendet und verarbeitet wird.

Gold Schläger. Sind die es zu Platten schlagen/ da es geschnitten/ gedrehet/ gewürcket und aufgedruckt werden kan.

† **Gold-Schmied**, Faber aurarius, Aurifaber, *Orfevre*. Ingemein derjenige/ welcher allerhand Gold- und Silber-Arbeit verfertiget. Es wird zu einem solchen unter andern erfordert/ daß er wegen der mancherley Arten des Schmucks und der getriebenen Arbeit wohl zeichnen/ Formen und von edlen Gesteinen und Perlen wohl urtheilen könne; So muß er auch gut zu *amuliren* wissen. Das Meister-Stücke der Gold-Schmiede ist gemeiniglich ein getriebener Becher/ ein eingefaster Ring und ein gegrabenes Siegel. Besonders werden sie unterschieden in diejenigen/ so allein oder meist in Silber arbeiten/ und an einigen Orten **Silber-Schmiede** genennet werden: und in die so allein mit Gold und edlen Steinen umgehen/ und absonderlich **Gold-Arbeiter** heissen.

† **Gold-Schmieds-Grillen.** Allerley Blum-Laub- und Figur-Werck/ welches die Gold-Schmiede auf ihre Arbeit stechen oder treiben. Dergleichen findet man in Kupffer gestochen unter den Nahmen *Deckers* und *Bömwels* Gold-Schmieds-Grillen.

† **Gold-Spinner, Silber Spinner:** *Tireur d'or, d' Argent.* Ein Künstler/ welcher Gold und Silber zu einem feinen Drat/ und denselben zu subtilen Lahn ziehet/ welcher sodann um einen seidenen Faden vermittelst einer so künstlichen als schlechten *Machine*, spinnet/ welcher **Gold- oder Silber-Faden** genennet/ und zum nähen/ sticken/ und weben gebrauchet wird. Dergleichen *Fabriquen* in Teutschland zu Nürnberg/ Leipzig und Berlin berühmt sind.

Golsch. Ist ein Name des Parchents/ als er zu Ulm gemacht und genannt wird: Als beym *Kokkio in Tract. de Aerario Lib. II. Cap. 37. n. 35.* zu lesen.

Goltzen. Weilen die Schwein-Schneider bey denen Handwerckern so gar verächtlich gehalten werden/ haben sie selbst einen Eckel an dem Namen bekommen/ und sich einer wegen Heyler/ anderwegen anders/ und ihre Arbeit Goltzen genannt.

GOtt ehre das Handwerck. Ist eine *Complemente* der ein wandernden Gesellen beym Gruß/ wenn sie gefraget werden: Bist du des Handwercks? Sie antworten: Ja! GOtt ehre das Handwerck! als wolten sie sagen/ ich bin so gar dem Handwercke zugethan/ daß ich Ursache habe/ demselben alles Heyl zu wünschen.

Grad. Scheinet wol ein Lateinisch Wort seyn/ einen Schritt/ eine Stufe bedeutend. Weilen es aber bey denen Handwerckern/ so alles gute ehrliche Teutsche sind/ benanntlich denen Tischern als ein Kunst-Wort bräuchlich/ ob es schon/ uns übrigen beym; ersten Einfall in die Ohren etwas unbekannt vorkommet/ und ein gleichlautend Lateinisch Wort dabey einfället: So kan es doch endlich im Teutschen funden werden. Diß Wort aber findet sich in der Tischer zu Zeitz (und vielleicht auch anderswo) Innung *Art.* X. Item/ Leisten/ so mit einem Grad eingeschoben *& reliqua*, das ist: Eingezasst.

Grad-Säge. Ist bey obgemeldten Tischern

ein Werckzeug / die Leisten in hartes Holtz einzuschneiden/wovon *lit.* S.

Gräet. Der Fische Knochen heißt man Gräten/auch wenn einer die Füsse im fortgehen ungeschickt stellet/heißt man es Gräetschen/ Ja/ein Dorff/etwas über die Meile Ostwerts von hier/heißt Grätschen. Alleine bey denen Zeugwürckern ist das Gräet / ihr Wahrzeichen im Gewürck / daß es ihres Handwercks besondere Arbeit sey ; Wird solchem nach auch ein Bild genannt / ein Kaper.

Gräa-Werck. Bey denen Töpffern / scheinet nur eine besondere Aus-Rede des Grau-Wercks zu seyn/ wie droben das Gezahe.

Grapen-Giesser. Das Wort Grapen ist hiesiger Orten ungewöhnlich und also unbekannt. In Sachsen aber bedeutet es einen grossen ährnen Topf : Müssen wir also den Grapen-Giesser hin zu den Roth-Giessern weisen.

† **Grau / im Graumahlen.** wird von den Mahlern gesagt/ und heisset *Graffito*, wann eine Wand mit gebrannten Stroh / oder Kohlen schwartz gemachet / und hernach wieder Geweisset wird/ hierauf aber die Figuren in das Weisse gekratzet werden/ daß das Weisse darunter die Schattirung giebet.

Granter. Ist ein schimpflicher Beynahme unter denen Gärbern/gegen andere von wiedriger *Secte*. Scheinet solchemnach vom grauen/eckelen/hergenommen seyn / daß einem vor dem andern graue. Wiewol schwer ist/ aller solcher Schimpf-Worte wären Ursprung zu erfinden/welche offt aus gar besondern Umständen entstanden Die Hieländische Loh-Gärber dulden keinen von Nördlingen und selbiger Orten/als bey meiner Zeit allhier sich dergleichen ereignete/Ursach/weil selbige auch auf Weißgaar lernen/werden daher Grauder genennet.

Greiff-Holtz. Die Handhabe an jedem Dinge wird mit dem einfachen Nahmen: Griff genannt. Die Tuch-Schärer aber setzen beydes zusammen / weil die Schäre vom Stahl/ der Griff aber ein Holtz ist. Auf die Schäre/auf den Lieger / wird eine Wangke/ist ein Holtz aufgeschraubet/woran der Zaum/ein Riem gemacht / so an dem Greiff Holtz am Läuffer hanget.

Griesen. Ist ein Mühl- und Becker-Wort/ so eigentlich beym Weitzen gebraucht wird/ und heißt auch Sichten/wie beym Propheten *Amos* IX, 9. befindlich. Bey der Gerste heisset es Gespältzet Ist also Gries allhier *Alica* Gritz oder Graupen / und nicht Sand-*Sabulum*.

Gries-Sieb. Hierzu gehörig: Und entgegen dem Sauber-Sieb.

Gries-Härichte Wolle. Wird auch Stam-Häricht genannt: Wenn die Wolle auf dem Boden (auf dem Felle) hart / und theils filtzigt ist / und in der Arbeit/ (in Tuchen) sich aufs äbich leget.

Grob-Eisen. Auch rohe Eisen genannt/ sind die grossen Stücke Eisen / wie sie aus dem Schmeltz Ofen kommen/ von ein- und etzlichen Centnern schwer. Die werden hier herum Deil genannt/ nach Bergmans Art aber/ eine Luppe.

Grob Äläber. Ist bey denen Böttchern/ derjenige/so im Walde mit seiner Axt und Spalt-Eisen/und dem Schuch zum zwickeln (also heissen die Keile) arbeitet.

Grob-Schmiedte. Im Gegensatz der Klein-Schmiedte oder Schlosser also genannt/dahero auch ihre Gesellen Schmiede-Knecht/ jener aber ihre Gesellen heissen. Weil aber Wort Grob etwas bedencklich/ heissen sie lieber Huf-Schmiedte.

Groß-Böncker. Sind eine Gattung der Fleischer/nicht durchgehends / sondern zu Breßlau/ im Gegensatz der grössern und kleinern Böncke nicht mehrern oder weniger Rechten/ sondern von beyder Anfang/ dahero sie auch in Alt- und Neu-Böncker vertheilet werden.

Groß und Kleine Aus- und Eingeschenck. Ein loblich Werck ist/daß ein Handwercks-Gesell/ wenn er einer wegen einwandert/ er nach dem Orten-Gesellen schicken darff/ der ihm nach Arbeit umschauet/ und noch darzu mit einem Trunck in der Herberge auslöset/ und weil es mit ein paar Maaß Bier geschiehet / das kleine Ausgeschenck genennet wird. Hat er nun wenigst ein Viertel Jahr in Arbeit gesessen/ wird er bey seinem Abzuge *Solenniter* beschenckt/und heisset es: das grosse Ausgeschenck. Das Eingeschenck wird dem so Arbeit bekommen/ nicht

sofort/

sofort/sondern nach Verlauff 14. Tage gereichet/u. mit gewissen *Ceremonien* verricht/ und nachdem es mit Wein oder Bier geschiehet/das löbliche Wein- oder Bier-Aus- oder Eingeschenck genennet. Die nur auf Hof-Recht/auf 14. Tage angenommen werden / brauchen des Eingeschencks nicht ꝛc.

Groß- und Klein-Binder. Werden bey denen Böttgern/ also von ihrer Arbeit unterschieden: Vermuthlich an denen Orten wo der Weinbau und Handel starck ist / daß einer nicht beyderley Gefässen gewachsen ist.

Groß-Meister. Möchte wol Zuversichtlicher bey denen Johanniter-Rittern/als bey denen Handwerckern gesuchet werden: Er stellet sich aber gutwillig ein bey denen Fleischern in Wernigeroda/am Hartz/ vermuthlich auch bey andern Innungen selbigen Bezircks. Und ist an dem / daß bey denen Zünfften keine geringe Sache ist / Für- oder Ober-Meister seyn / und sie sich ansehnliche Namen ussuchen: Grösser ist er / wenigst unter seines gleichen.

Grosse und kleine Rad. Die Räder sind eines theils beym Mühl- und Fuhrwerck/anders theils beym Spinnen und Weben üblich: Ob aber dies den Unterschied der grossen und kleinen Räder ausmache? ist noch ungewiß/nachdem auch in den Mühlen die Kamb-Räder: und beym Fuhrwerck die Pflag Räder kleine seyn. Die Tuchmacher hingegen auch ein groß und kleines Rad sowol zum Spinnen als Winden *prætendiren*/und mit denen Zeugwürckern darüber in nicht geringen Streit leben / wenn sie sagen: Zum Spinnen hätten sie beyde das grosse und kleine Rad/ nach Unterschied der Arbeit vonnöthen. *Formir*ten also *I.*) in einem *Proceß* zu Goßlar den zwölfften und zu Mühlhausen den zehenden Beweiß-Art: war/daß was ufm grossen Rade gesponnen wird/müsse mit Cardätschen/Krämpeln und Kratzen gearbeitet werden. So sie nachgehends zu ihrem Vortheil wieder die Zeugwürcker/denen sie diese Sachen absprechen/aus legten/ wenn sie *II.*) dem Goßlarischen *XX.* und Mühlhäußischen *VI. Art.* also: daß alles zum Tuche nöthige Garn nirgend als ufm grossem Rade gesponnen werden müsse. Und zwar das grobe Garn/ *per Art Gosl. XIII. Mühlh. XI. IV.*) linck gesponnen werden müsse. *Art. Gosl. XIV.* zumahl *V.*) zum Einschlage. *Art. G. XI. & Mh IX.* Ja/das erforderten *V.*) die Tuche und Rasche / *Testis quartus, Lanifex Mh. ad Art. IX.* welche letztere sie denen Zeugwürckern absprechen/und gehörte solches denen Tuchmachern alleine zu. *Testis IV. Pannif. Goslar. ad Art. XI.*

Worbey zu mercken/daß sie *I.*) zweyerley grosse Räder machen/eines vor die Manns- das andere vor die Weibs-Personen/ *II.*) daß sie einen Unterschied der Orte/ hier zu Lande und zu Augspurg halten. Dann einmahl sagen sie / zum Werfft wird das Garn auf grosse Spuhlen gewunden und auf der Schärkübe / oben vom Gelese biß herunter und wieder hinauf: Solches ist ein Gang. Die Werfft wird gelesen oder geschränckt/daß sie sich verwirret die **Schärkübe ist ein groß Rad**/ welches obeu an der Decke des Zimmers/und unten am Boden im Zapffen stehet/waran das Garn angescheret wird. Welches das recht grosse Rad seyn muß. Hierüber saget der dritte Zeuge/Christoph Balstedt *Pannif. Mh.* uf den ersten Art. Ja/das grosse Rad war hier zu Lande nicht gebräuchlich/sondern zu Augspurg. Wiewol **hier auch ein grosses Rad von denen Weibern** gebraucht und das grosse Rad genennet würde / so gehörte doch solches eigentlich nicht zum Handwercke. Damit aber Niemand meyne/ daß ihm solches unbedachtsam entfahrē wäre/so wiederhohlet er solches beym *X. Art.* Ja/und würde der Einschlag hier nicht an dem grossem Rade/sondern von den Weibern an einem andern Rade/so auch das grosse genennet würde/wie es hier gebräuchlich / gesponnen.

Bey welcher *æquivocation* viel mag durchgebracht werden. Darentgegen bestehen die Zeugwürcker drauf *I.*) Und saget *Testis I.* Bey Mahler *Mater. Mh. ad Art. X.* daß auf dem grossen Rade sowol gekammete als gekrämpelte Wolle gesponnen würde. Und *Test II.* Georg Engel. Es würde sowol die gekämmete / als gekrämpelte Wolle / und alles/ was sie zum Ein-

schlage in die Tücher gebrauchten / am grossen Rade gesponnen. *II.*) Eigenen sich die Zeugwürcker beyde Gattungen der Räder zu. *Test. I. & II. Materiarii Goslar. ad Art. V. in fine* zum übrigen/so wären sie befugt/ beydes die kleine und grosse Räder zugebranchen. *III.*) Das grobe Garn einzuschlagen verböthem ihnen die Tuchmacher nicht/als nur zu Verfertigung des Lockens. *Testes bini priores, Materiarii Gosl. ad Art. XI IV.*) das grobe Garn gehöre denen Zeugwürckern gleichfalls/ nemlich zu denen Raschen/*Teß. I. B. M. ad Art. XV.* die Tuch-Rasche würden gemacht wie die andern Rasche / nur daß grober Garn dazu käme. *V.*) Die Raschmacher lassen alle Wolle/so sie zum Einschlage / den sie zur Sarsche brauchten/ufm grossen Rade und Lincks spinnen. Geschähe das ufm kleinen Rade und Rechts um / würde es nur dem Rasche/nicht aber der Sarsche ähnlich sehen. Daß aber *VI.*) die Tuchmacher aufm kleinen Rade spinnen liesen / sagten die beyden fördern Zeuge als Zeugwürcker zu Goßlar/wehreten sie nicht / wenn sie nur keine Sarsche machten / und ein jeder bey seiner *profession* bliebe. Zwar *Deponirte G. C. B.* ein Tuchmacher zu *M. ad Art. IIX.* zum Tuch-Rasche würde das Garn zur Kette am kleinen Rade und Wocken gesponnen/der Einschlag aber am grossen Rade. Alleine/ dies eben ist in der Frage: Ob dieses eine Gattung Tuches/und die Zeugwürcker davon durch die Tuchmacher zu weisen seyn. Dann / er redet vom Zustande und Ubung des Ortes. Denn also saget *G. E.* Zeugw. zu Mh. zum *XV. Art.* aus: Von rechtswegen/wären es Zeuge / und kämen denen Zeugmachern zu: Weilen es aber allhier verglichen wäre/ daß die Tuchmacher solche auch machten/müssen sie es auch geschehen lassen: Doch wäre es ihnen an andern Orten/als zu Erffurth und in Sachsen nicht gestattet.

Freylich ist ein grosser Unterschied zwischen der Natur und Wesen eines jeden Dinges/ und zwischen denen darüber ausgerichteten Vergleiche auch hergebrachten Gebräuche. Die Zeugmacher zu Qvedlinburg berühmten sich bereits A 1690. einer dreyßig Jährigen *possess.* Haben schon die Raschmacher von 24. biß 30. Jahren/ bey verfertigung der Sarge/ welche die Tuchmacher jetzo Rasche nennen wolten/ Krampeln / Kratzen und Cardädschen geführet/ auch an grossen Rädern gesponnen. *Testis II. G. I. Mater. Mh. ad Artic. I. deponiret*: Die Zeugmacher brauchten eben so wohl die Reisen/ Krampel Kammen und das grosse Rad woran jetzt alle Welle gesponnen wird Und *ad Art. IV.* Es werde auch in kleine Tuch-Rasche/wie auch Mesolahn und allerhand Wahren linck gesponnen Garn gebracht/ welches jetzo alles an grossen Rade gesponnen würde. Ob nun gleich die zu Schmöln denen Leinwebern nebst denen Tuchmachern den Gebrauch des grossen Rads zugezeuget hatten: So hatte man doch auch ihrer seits ein *Attestat* vom Rath der Stadt Erfurth vom 26. Junii 1691. Es werde beydes von den Tuch- und Zeugmachern der Tuch-Rasch verfertiget: Daher die Cardädschen oder Kratzen oder Krämpel/ wie auch das grosse Rad von Zeug- und Tuchmachern geführet: Demnach solch Stück bey den Handwergen gemein worden.

Die Tuchmacher selbst / sind die heutiges tages ungleiche Gebräuche der Ehrte nicht in Abrede/ als *G. C. B. Pannif. Mh. ad Art. IV.* ausgesaget: was die Zeugmacher zu verfertigen hatten / zeuget ihre Ordnung. Und wäre damahls das grosse Rad nicht gebraucht worden/ als zum Tuchmachen. Jetzo aber / würden an den grossen Rade allerhand Garn gesponnen. Die Zeugmacher wären auch die Krämpel-Banck zuführen nicht befugt/ als daß es ihnen allhier nachgesehen würde. *Testis II. Christoph* Balstädt / *Pannif. Mh. ad Artic. VI.* sagt: Ja/ das hätte man vor alters also gehabt/ daß das Garn zum Tuche von denen Tuchmachern selbst gesponnen worden/ wie auch noch zu Augspurg wäre. Wäre aber jetzo nicht gebräuchlich. *& ad Art. VII.* was an dem grossen Rade/ wie zu Augspurg gesponnen würde/ solches gehörte den Tuchmachern alleine. *Testes II. & IV. Pannif Goslar. ad Art. VI.* Es gestunde das Tuchmacher

cher Handwerck an diesem Ohrte denen Zeugmachern nichts mehr zu/ als was auf denen grossen welschen Kammen gekammet würde: und keine Cardätschen/ grosse Räder/ grosse Wollkamme/ Krämpeln/ grosse Ruthen/ und dergleichen *Instrumenta* ꝛc.

Grosse Schlag. Ist hiesiges Ohrts bey denen Fleischern üblich/ wird auch der Rind-Schlag genannt/ und freylich das Rind-Viehe durch einen Schlag/ ehe dann es gestochen wird/ mit der Axt vor den Kopff geschlagen. Doch hab ich eines Ohrts gesehen/ daß der Fleischer ein Kalb/ vorher mit denen hinter Beinen aufhenckte/ sodann mit einer Keyle den Kopff einschlug/ hernach erst abstach. Solcher gestalt wohl auch ein kleiner Schlag genannt werden könte.

Grösung der Steine. Als die Klagen derer Handwercker so wohl als der Kauff-Leute zu Schmalkalden laut wurden/ daß der Eisen-Stein auf der Mümmelwiebes Ende/ und Stahl- oder Simons-Berge von denen Bergleuten so schlecht rein gemacht/ oder gegrösset würde: Haben des Herrn Land-Graven zu Hessen Hochfürstl. Durchl. den 16. Novembr. 1695. nachstehende Verordnung *ad propositum* II. verschaffet: daß denen Berg-Bedienten ihre schlechte Uffsicht/ daß der Stein nicht der Gebühr gegrösset worden/ verwiesen/ und ihnen erstlich/ auf die **Grösung der Steine**/ fleißiger Achtung zugeben/ *in jungi*-ret werden solle. Und/ wenn die Bergleute in Grösung des Steines ihre *devoir* nicht thun/ selbige zu gehöriger Strafe zu ziehen.

† **Grube/ Fund-Grube/** *Fodina, Mine.* Im Berg-Bau der Ort oder das Feld/ wo ein Gang entblöset/ und Ertz gewonnen wird. Sie werden weit und tieff unter der Erden fortgeführet/ und mit vielen Holtze verbauet/ damit die Erde und das Gestein nicht nachfalle. In der Grube wird von dem Berghauer das Ertz durch Brechen Schiessen/ oder sonst gewonnen/ das gewonnene Ertz oder auch der Berg von dem Karren-läuffer auf das Füll-Ort gebracht/ allwo es in Kübeln durch den Ziehschacht hinaus gefördert wird. Die Arbeit geschiehet nach Schichten/ wenn die Schicht angehet/ fährt der Arbeiter an/ und wenn sie geendiget/ fährt er wieder aus/ und machet Schicht. Die Arbeit wird von den Steigern angewiesen/ und dazu die Nothdurfft verschaffet/ von den Geschwornen aber welche die Gruben zu gewissen Zeiten zubefahren/ bestellet sind/ die Auffsicht darüber gehalten.

† **Gruben Compaß.** Ein Bergmännisches Instrument/ so in 24. Theile oder Stunden abgetheilet ist/ und womit man die Oerter und das Streichen der Gänge untersuchet; beym Gebrauch stellt man ihn so auf/ daß Morgen zur lincken und Abend zur rechten kömmt. **Erk.**

† **Gruben-Junge.** Gehet dem Steiger in der Grube mit an die Hand.

† **Gruben-Licht.** Die Lampe der Berg-Leute/ mit welcher sie in die Grube fahren/ man füllet sie mit Unschlitt/ welches nicht kan verschüttet werden.

† **Gruben-Steiger.** Ein Berg-Bedienter/ dem die Auffsicht über eine gewisse Grube anvertrauet wird. Der **Ober-Steiger** hat auf die Arbeiter und deren tägliche Arbeit genaue acht/ und thut ihnen die nöthige Anweisung. **Der Unter-Steiger** hat absonderlich auf das Gezimmer achtung/ damit das Baufällige zu rechter Zeit abgewechselt werde. *Bervv.*

† **Gruben-Tscherper.** Das grosse Messer/ welches die Bergleute bey sich führen/ die Zimmer in der Grube damit zu bestechen/ um zu erfahren/ ob sie noch gut sind. **Schönb.**

Grund. Möchte denen Bau- und Zimmerleuten wohl an bekannt und bräuchlichsten seyn/ als welche zuforderst Grund und Boden haben sollen/ ehe sie ein Gebäu wohin setzen wollen. Bey denen Tuch-Schärern aber Grund-Schützen heisset der Grund/ was die Gärber die Aas-Seite/ das ist/ das inner Theil an denen Häuten zu nennen pflegen. Und stehet unter ihren Meister-Stücken: Ein Fell schmützen/ nur das die Haar (das ist die äussere Seite/ wo die Haare gestanden haben) schwartz/ und der Grund (das inwendige) gelb bleibet.

Grund-Haar oder Grund-Aeuß. Bey denen Weiß-Gärbern und Pergamentern.

Aus

Aus denen schwartzen Fellen / kan man nichts denn Schreib-Pergament machen/ oder abgezogen/ zu dem Büchern einzubinden. Denn die schwartzen Fell / da gehet der Grund-Kneuß oder Grund-Haar nicht heraus. Die rothen Felle geben das schönste Pergament / das werden Holländische/ oder die Närben-Häute / wie es genennet wird / zu den Büchern einzubinden gebraucht. Denn/da gehen die Grund-Haare heraus/und werden sauber und rein.

Grüne Roß-Haut. Grün / ist bekannter massen eine Gattung der Farben/als Gratzgrün / Meergrün. Bedeutet aber insgemein/was noch frisch und in seinem natürlichem Stande ist/wie man zu sagen pflegt: Grün-Kraut Fleisch / Fische/ und dem eingesaltzenen und zugerichteten entgegen setzet: *per meton: signi, pro resignata.* In diesem Verstande ist anzunehmen/was unsere Gärber in ihrem vierzehenden Art gesetzt haben. Wer eine grüne Roß-Haut auf dem Marckte kaufft und die öffentlich heim trägt / soll von jeder einen halben Gülden zur Buse geben.

Gruß versagen. Wenn ein Handwercks-Gesell einerwegen auswandert/pflegt ihme von Meistern und Gesellen ein Gruß an Meister und Gesellen wo er hinkommen wird/doch unter dem Beding: So weit das Handwerck redlich ist. Haben sie aber wieder irgend einem/Handwercks wegen etwas zu sprechen / den nehmen sie nahmentlich aus: Aber auch mit dem Anhange: biß er da oder dahin komme/und seine Sache ausmache. Und dies heißt: den Gruß versagen.

† **Guck-Guck.** Eine gar künstliche Art des Wildruffes/ indem darinne die allermeisten den Jägern bekannten Russe zu befinden. S. **Wildruff-Dreher.**

† **Gürtler.** Haben ein Handwerck/ welches mit allen Metallen/ von dem Gold an/ biß auf das Bley/ keines ausgenommen/ beschäfftiget ist/ und selbige zu Förderung ihrer Arbeit nicht entrathen kan. Dann Gold und Silber gebrauchen sie zum vergulden und versilbern/ und das erste können sie ohne Queckfilber nicht verrichten; aus Eisen schneiden sie ihre Stämpel/ deren sie sich zu ihrer Arbeit allenthalben bedienen müssen; Kupffer und Meßing ist ihr nöthigster Werckzeug/ den sie verarbeiten; Zinn und Bley gebrauchen sie zu ihrem Löt/ der zinnernen Knöpfgen / welche sie aus Zinn giessen/ und mit silbernen Platten zu belegen pflegen/ zugeschweigen. Ja es ist fast kein Handwerck/ welches der kleinern Gold-Schmieds-Arbeit so nahe kommet/ als dieses/ und bezeugen solches sonderlich die recht künstlichen Meister-Stücke der Gürtler. Diese bestehen in Nürnberg erstlich in einem ledernen Gürtel/ mit einem sehr schönen meßingenen Beschläg versehen. Dieser Beschlag muß aus einem sehr schönen gantzen Stück Meßing/ von freyer Hand/ ohne etwas daran zugiessen noch einzuschlagen / künstlich ausgearbeitet/ durchbrochen / mit Bildern und Laubwerck verschnitten/ und mit lauter Nadel-Feilen auf das subtileste ausgefeilet/ sodann erst auf das feineste vergüldet werden. Das andere Stück ist gleichfalls ein Gürtel/ mit einem eisernen oder stählernen durchbrochenen Beschlag / so aber auf eine gantz andere Art/ als das vorige gemacht. Drittens graben sie gewisse Figuren in fünff eiserne oder stählerne Stämpfel / welche sie nachgehends zu ihrer Arbeit auf mancherley Weise anzuwenden wissen. Solche Meister-Stücke/ sonderlich die Gürtel/ werden bey dem Handwerck zu immerwährenden Andencken auf das fleißigste aufbehalten/ und kan man von Zeit zu Zeit die Künstlichkeit der Meister daraus wahrnehmen und erkennen; ja es sind einige bereits so alt / daß darauf / nach Art der uralten Mönchs-Schrifften gewisse Wörter und Denckschrifften / auf das zierlichste und reineste durchgebrochen/ zu lesen seyn. Und ist sonderlich merckwürdig/ daß annoch vor Erfindung des Meßings/ solche Meister-Stücke der Gürtler aus Zinn/ Eisen und Stahl gemachet worden/ welches dann auch nicht wenig zum Beweiß ihres Alterthums/und daß solches ihr Handwerck schon lange Zeit in Nürnberg unter guten Gesetzen und Ordnungen *floriret* habe/ dienen kan. Ihre übrige Arbeit bestehet aus so vielerley Stücken/ daß fast unmöglich alle

zu

zu benennen / und sind nur allein die vornehmsten: Allerley Arten von Beschlägen zu Gürteln und Wehr-Gehängen / vielfältige Gattungen der Kettlein von Cementir und Lionischen / auch Meßing-Kupffer- und stählernen Drat / welchen sie auf das nettes- te nach der Art der Gold-Schmiede zusammen zuhängen / in einander zu schlingen / und künstlich zusammen zu löten wissen / auch theils sehr fein nach dem äusserlichen Schein vergulden oder versilbern / daß sie von den Klügsten vor gut angesehen werden. Was die stählernen betrifft / pflegen sie die Schwärtze derselben mit einer so angenehmen glantzenden Blaue zu vermischen / daß sich auch das Frauen-Zimmer selbst derselben bey vorfallender tiefer Trauer / an statt der Perlen und güldenen Ketten / zu bedienen pfleget.

† **Gurtwerck.** Heist / wann man aussen nach der Länge der Mauren an einem Gebäude ein Band mit Zierrathen / wie einen Gurt / machet.

Guter Montag Weil die Handwercks-Gesellen die Woche hindurch alle Morgen Klocke vier Uhr ussteyn / und biß Abends Klock sieben arbeiten müssen / daher des Sonntags sich etwas zu gute thun wollen / aber mit Truncke überladen / daß sie des Montags das Hauptwehe mit Brantewein vertreiben / und also wieder feuren müssen / das heissen sie guten Montag machen. Wovon das Sprichwort ist: Montag ist Sonntags Bruder / Dienstags liegen sie auch noch im Luder / und so weiter. Der bekannte Hanß Sachse beschreibt das Thier / worauf die Handwercker so gerne reiten / also / daß es habe sechs Füße / das ist: Es lauffe geschwind / komme / allezeit in sechs Tagen wieder. Habe Eber-Zähne im Maule / das ist: zerbeisse viel Beutel / beisse manchen gar aus der Stadt einen grossen Bauch / wie ein fudriges Faß. Weil es mit Fressen und Sauffen offt Geld / Kleider Bett-Gewand / Kleinod / Hauß-Rath / Werckzeug sambt Hauß und Hof verschlucket und verzehret. Und letzlich einen räudigen Schwantz / das ist: Auf einen guten Montag folgen ein böser Sonnabend und Sonntag. Dahero es nicht nur von Gnädigster Landes-Herrschafft / als Hertzog George zu Sachsen bereits 1520. abgeschaffet dessen also gedencket *Dresser, part. V. pag.* 215. und *M. Barthol. Scheræus in Miscellan. Meretricis part. IV. pag.* 230. Sonder theils Zünfften bey Straffe verbothen Becker zu Zeitz Artic. XIX. kein Gesell soll guten Montag machen / noch aus seines Meisters Werckstatt bleiben: bey Straffe eines Wochelohns. Wie auch der Schuster selbigen Orts Artic. XVII. kein Schuecknecht soll guten Montag machen / oder sonst einigen Tag in der Wochen / ausser Sonntags feuern / sondern täglich seiner Arbeit warten. Welcher darwieder handelt / soll dem Handwerge ein Pfund Wachs *in Natura* zu erlegen verbunden seyn. So gar die Schlösser-Gesellen allhier selbst haben in ihren sieben Articul einiger drey guter Montage das Jahr hindurch gesetzt: Den ersten uf Fasinacht / den andern Montags nachem Sonntag *Cantate*, und den dritten / den Montag nach *Simonjudæ*: als der beyden damahligen Jahr-Marckte. Mit dem merckwürdigen Anhange / daß / so einer dieser Montage nicht feuren würde / drey Groschen zu Straf erlegen sollen. Denen feurenden Gesellen aber ingesambt / sollen aus der Lade uf Fasinacht 12. gl. die andern beyden aber 6. dargereichet werden. Solten etwa ein Gesell oder Junger mehr gute Montage machen wollen / der solle vor keiner Werckstadt vorbey / oder gar hineingehen / der andern einen zu verleiten. Dessen Meister aber solle Macht haben / die versäumte Zeit abzukurtzen.

Gut-währung. Möchte wohl vor eine Burgschafft / da man vor einen gut gesagt / aufgenommen werden. Allein / bey denen Handwercks-Leuten / benanntlich aber denen Gürtlern ists ein Stück ihres Acht-*Processes*: Da / auf beschehene *denunciation* einiger Handwercks-Verbrechung / über die entkommene Person / gleichsam ein *solennes* Acht-Gericht erfolget gehalten / und / uf Ausbleiben eine Acht erfolget, welches sie eine Gutwehrung über einen machen / heissen.

Geschichet zwar selten / aber eben ün-

deßwillen muß ein frembd ankommender Gesell sich dreyer Gutwerungen erinnern können. Der das nicht kan/ wird als ein unachtsamer Mensch ihrer Gerechtsamen gehalten/ und wollen sie ihn eben hindurch aufmercksam machen. Damit/ weil sie keine Cantzeley noch *protocolle* haben/ dennoch ein lebendes *Archiv* erhalten werde. Wie sie nun dreyer Gutwährungen sich müssen erinnern können. Also müssen sie auch von dreyen Ablegungen zu sagen wissen. Wovon droben *lit.* A.

H.

† **Hacken werffen.** Sagen die Bergleute vom Gange/ wenn er aus seiner Stunde abgesetzet. **Schönb.**

Haar. Wird insgemein genannt/ was durch die Haut heraus sticht/ doch eigentlich von Menschen gebraucht. Bey denen Schaafen aber heist es Wolle. Wiewohl die Gärber es auch von übrigen Viehe/ und Thüren verstehen/ und so gar eine sonderliche Redens-Art daraus machen/ da sie den äussern Theil derer Häute/ da die Haare gesessen/ die Haare/ und die innere Seite gegen das Fleisch zu/ das Aas/ und die Aas-Seite nennen. Die Tuch-Schärer brauchen das Wort Haar auch von der einen Seite der Tuche. Haben in ihren Meister-Stücken ein Fell schmützen/ nur daß die Haar (das ist/ die eine Seite da die Haar gesessen) schwartz und der Grund (das ist der innere Theil/ den die Gärber Aas nennen) gelb bleibet.

Haaren. Ist ein Arbeits-Wort/ und bedeutet bey denen Gärbern/ wenn sie sagen: ich haare ich will haaren/ so viel/ als: die Haar abschaben. Und geschiehet dieses aus dem Kalche. Hernach wird das Leder wieder in den Kalck gelassen: Dann/ uf der inwendigen Seite wieder abgeschabet/ und wird solch Abschabels Leim-Leder genannt.

Haar-Mann. Wenn das Tuch aus der Walcke kömmt heisset es ein Haarmann/ so numehro dem Tuch-Schärer muß untergeben werden/ um es zu brauchen/ wie sie es nennen/ oder wie die Tuchmacher sprechen kanten.

Haar Sieb. Ist ein kleines Sieb/ dessen Boden von Haaren/ dessen sich die Würtz-Krahmer gebrauchen/ das gestossene Gewürtz durch zu sieben.

Haar und Grund. Ist ein Sprichwort/ so viel zu bedeuten/ als vollkommen/ durchgehends linck und recht/ wie die Tuch-Schärer sprechen/ oder Haar und Aas/ wie die Körschner/ oder Nerben und Aas/ wie die Weißgärber.

Aus den Haaren geschoren. Ist Tuch-Schärer-Arbeit/ davon oben *lit.* A.

Aus denen Haaren gezogen. Geschiehet/ wenn das Tuch aus der Walcke kömmet/ da wirds über den Tisch gelegt/ und mit den Händen gestrichen/ daß die abgegangene Haar herunter fallen.

Zu Haaren bereitet. Wenn das Tuch aus der Walcke kömmet und noch naß ist/ wird es mit Knoten (sind die häckichten Kolben/ so in ein Creutz ein-und feste gemachet zu Haaren bereitet/ daß es Haare kriegt und rauch wird.

Zu halben Haaren. Sodann schäret es der Tuch-Schärer zu halben Haaren/ das heisset **gebärtelt.** Und ist solches die erste so es aussiehet. Denn der Tuchmacher weichet es wieder ein/ und kartet es mit scharffen Karten/ daß es dicke Haare bekömmet/ alsdenn so schärets der Tuch-Schärer zum andernmahl/ und dies heist **geschoren.** Darnach wird es gefärbet. Aus der Farbe kömmet es in den Rahmen/ und wird trocken gemacht. Der Tuch-Schärer muß es endlich zum drittenmahl recht ausschären und bereiten.

Lang kurtz harichte Hüte. Sind bey den Hutmachern üblich. Zahlen zum Tagewerck vor einen vier Pfennige übers Tagewerck.

† **Haftel.** Zum Leinen in den Tüchern/ ist bey den Jägern ein starcker Pflock/ zu den Wind-Leinen aber ist ein mächtiger Pflock.

Hacke. Dienet im Garten und zu Hause/ ist unterschiedlich: Eine Plat-Hacke nach der Tax-Ordn. Hertzog Aug. zu Br. und Lb. *Tit.* XL. 5. 6. in 7. Mgl. eine Peyl Hacke 6. in 9. Mgl.

Halb Gantz. Der zur Cantzeley in Mühlhausen den 20. Junii 1691. eingereichte fünff-

te

te Beweiß-Art war/ daß die Tuchmacher/ was zu Verfertigung der Tuche an Wolle nöthig kammen müssen. *Testes IV. Georg. Christ.* Berungen Tuch-M. *depon*: Ja und zwar würde zu dem Tuche es halb gekammet/und halb/nemlich der Einschlag gekrämpelt.

Halb Linnen/ halb Wollen. Schimmel/ fünf schäftig/halb Linnen und halb Wollen.

Halb gekammet. Halb gekrämpelt / zum Einschlag.

Halbguth. Ist beym Zinn bräuchlich. Wenn jemand an den Kannen-Giesser Halbguth zuverarbeiten und zu verkauffen krieget begeyret sollen darauf zum Zeugniß nur des Meisters Zeichen / und der Stadt-Zeichen mit der Jahr-Zahl einmahl geschlagen. Und solches also nur mit zwey Zeichen gemercket werden. Tax-Ordn. Hertzog Aug. zu Br. und Lüneb. *Tit. XXXIII. §. 4. p. 393.*

Halb Gunt / wie solches hier oben beschrieben / soll für 4. Mgl das Pfund bezahlet werden *ibid. §. 4 p. 394.*

Halbe Schencke. Das Geschenck/ womit die Handwercks-Gesellen untereinander beym Ein- und Auswandern empfangen und wieder Begleiten/hat zweyerley Verstand. Einmahl die Sache selbst / und so zu sagen *in Natur*: So bekömmet ein Junger / den der Meister von der Lehre zwar loßgesprochen / die rechten Gesellen aber noch zum Gesellen gesprochen / nur das halbe Geschencke/Jünger haben halbe Schencke/ legen auch bey denen vier Wochen Gebothen nur die Helffte. Vors andere ist es nur der Fuß der Straffe und ein Zahlen Wort. Wenn ein Gesell 1.) beym Meister eingewandert beym Ausgang der gewöhnlichen 14. Tage kein Gedinge des Woche-Lohns verabredet/ oder Leykauff machet / der soll dem Alt-Gesellen die halbe Schencke hinterlassen 2.) kömmet er vor Ausgang dreyer Monathe wieder anhero gewandert und ißt solcher Gestalt denen Gesellen beschwerlich/ so verfället er in doppelte Schencke.

Halbe Werck. Das Wort Werck bedeutet insgemein eine Verrichtung/ oder auch wol dessen Ausgang ein Gemächt. Bey denen Handwercks-Leuten aber hat es zweyfachen Verstand. Einmahl die Gesambtschafft der Compen/ wie man sagt. Er ist des Wercks der Knochenhauer wiewohl es hier zu Lande nicht wol bräuchlich ist. Vors andere/ die Gerechtsame der Zunfft/ da sie sagen: Ein Gesell/der eines Meisters Wittib oder Tochter heyrathet / soll das halbe Werck haben. Nemlich zum Vortheil/ daß er nur die andre Helffte der Kosten anzuwenden hat/ doch ausser die Meister Stücke. Also sagt der Becker zu Zeitz Innungs XV. Art. deßgleichen sollen die so eines Meisters Tochter oder Wittib nehmen / auch das halbe Werck haben / und gleichwol die Meister-Schüsse backen. Der Schuster selbigen Orts Innung von 1650. Art. XI. gehet etwas deutlicher heraus: Wenn die Meisters Töchter und Wittwen sich mit einem Schuster Gesellen verehlichen/soll derjenige / so sie zur Ehe nimmet/ein Jahr mit der Muthung zu dreyen unterschiedenen Morgensprachen zubringen. Bey der ersten Muthung/ gleich andern / seinen Geburhts- und Lehr-Brieff vorlegen/ und das Meister-Recht bitten: Und alsdenn vor Bekennung des Meister-Rechts um 5. gl. drey Gülden in die Lade / 6. gl. zu Bier/ einen halben Gülden zum Leichen-Tuch/ 3. gl. vor ein Pfund Wachs/ 1. gl. dem Schreiber erlegen/und letzlich eine leibliche *collation* denen Vier-Meistern / wie in vorigen Articulen versehen / ausrichten. Welche Gebühr/daß halbe Werck genennet wird *Lonnf. ib. Art. XXXI.*

Halbe Zech. Wer zu einem gemeinem Gast-Geboth sich nicht einfindet / hat sich nicht Hoffnung zu machen/ daß ihm etwas ufgehoben oder nach Hause geschicket werde: Nach dem Sprichwort: *Absens carens*: Muß wol noch gegenwärtig seyn daß er mit seiner *rata* nicht verschonet werde/ zumahl/ wo zwang Schmäuße seyn/ als Fast-Nacht/ gute Montage: Dergleichen bey uns die Tischer-Gesellen des Jahres vier halten/ Fastnacht *Cantate*, *Jacobi Simon Judæ*, der sich nun davon entzeucht/ muß bey denen Schlössern 3. gl. bey denen Tischern die halbe Zeche geben wenn die Gesellen Fastnacht oder ihre freye Montage halten/ und eine

Zech machen/ nach Handwercks-Gebrauch so soll ein abwesender Gesell / er sey in der Stadt oder auf dem Lande / welcher nicht mithalten will/ die halbe Zech einer Person zu geben schuldig seyn.

Halbieren. Schickt sich auf Sachen von einiger Gröſſe / da sie sich theilen lassen. Solches pflegen unter denen Handwerckern die Tuchmacher zu thun/und halbiren heiſſen/wenn ein ander Wesel zum andern halben Tuche genommen wird; Beyde Theile werden mit ein- oder etlichen Fäden unterschieden/ander Seiten aber zwey Löthlein oder Zeichen gemacht/zum Merckmahl.

Hälffte. Also heißt Helffte/wo ein Tuch halb ist/da werden im Würcken die Lödigen eingelegt/damit nach belieben/ein theil so/das andere so gefärbet werden kan.

Halffter. Unter denen Riemer-Sachen/ einfach und gedobbelt / für einen riemen Halffter mit einem Zügel ist in der Tax-Ordn. Augusti Hertzogs zu Br. und Lüneb. 6. 7. in 8 Mgl. eine doppelte Halffter mit 2. Zügeln/ 9. 10. 12. Mgl. Ist gar etwas anders als ein Holffter.

Hals. Ist eigentlich ein Glied am Leibe aller Thiere / das nächste am Haupt / und der Bauch in der Mitte. Also theilen die Böttger die Gegenden ein/an denen Fassen. Der Bauch ist das mittelste/ und breiteste/ das Haupt oben und unten / ist das schmähleste. Der Hals uff beyden Seiten etwas schmähler als der Bauch.

Hamburger Leder. Wird/und kan auch in hiesigen Landen nicht bereitet werden/ gleichwohl wollen die Handwercker immer in ihren Sachen ein *monopolium* haben/ und sich mit auswärtigen Sachen nicht überziehen lassen/ bringen darüber *privilegia* aus. Ja wollen sich noch mit der *Interpretatione extensive* nachhelffen. Denn/ als die Loh-Gärber zu Nürnberg in XXIII. Artic. ihrer Innung erhalten/ daß keinem Frembden noch einheimischen / ausserhalb des P. P. Marckts/ weder Lohgaar-Leder noch Felle sollen vergünstiget werden. Unterstunden sich auch auf das Hamburger Lohgaar-Leder/ und Lübeckische schwartze trockene Leder zu *extendiren*. Hierentgegen aber haben die Churfürstlichen Herrn Schöppen zu Leipzig gesprochen. Weil besagtes Handwerck dergleichen Leder/ und in solcher Güte/ laut Aussage des gantzen Schumacher-Handwercks zu liefern nicht vermag.

† **Hammer.** Ist der meisten Handwercks-Leute vornehmstes Instrument/ von Eisen/ sonderlich aber der Gold-Silber- und Eisen-Schmiede. Es bestehet aber der Hammer aus einem vor sich *notablen* Gewicht/ woran der Stiel als ein *Vectis applicret* worden/ vermittelst dessen des Hammers Gewicht/ äusserlich kan vermehret werden/ theils durch die höhere Aufhebung/ theils durch die *impression* oder Zug beym Stiel. Die breite Fläche an dem Hammer heisset die Bahn/ die schmale aber und etwas runde wird die Pfinne genannt/ mit welcher das Metall in die Länge so wohl/ als in die Breite getrieben und gestrecket wird/ welches man Hämmern nennet. Hämmer/ werden auch die grossen Wercke genannt/ welche vom Wasser getrieben/ und denen in Stahl/ Eisen und Kupfer arbeitenden Handwercks-Leuten vortrefflich dienen/ um diese Metalle zum Gebrauch aus dem gröbesten erst zu zwingen und auszuschmieden/ welches sie sonst selbst mit unbeschreiblicher Mühe/ mit der Hand verrichten/ das Eisen schroten/ und in dünne Stäbe zerhauen müsten/ dessen sie aber vermittelst solcher Zain-Kupfer- und Meßing-Hämmer überhoben seyn können. Diesem nach lässet ein jeder/ so in Stahl arbeitet/ sich selbigen zu seinem Gebrauch von dem Zainer (dann also heist der Meister auf den Eisen-Hämmern) zurichten und verzainen/ und zwar den Stahl abgerben/ untereinander schweiffen/ in Kluppen/ Zweck-Ruck-Klingen- und Aalen-Stahl / und andere dergleichen Gattungen; das Eisen aber in Umschweiff/ Güter/ Leisten/ Hannen/ Heibel und Pfriemen-Eisen/ ꝛc. verzainen/und in dünne Stäbe und Stangen verarbeiten. Ausser diesen verfertigen auch noch solche Zainer an und für sich unterschiedliche Sachen von allerley groben Werckzeug/ als Ambose/ Hämmer/ Mehl-Stargen/ Zapfen und Ringe zu Mühl-Wercken und Wasser-Rädern/ auch was in kleinen Hand-

Feuern

Feuern sich nicht bezwingen läst. Ihren Handwercks-Zeug betreffend/ so führen sie dreyerley Hämmer / als einen grossen Streck Hammer/ einen mittelmäßigen/ der Abricht-Hammer genannt/ und sodann einen kleinen/ so sie den Zain-Hammer heissen. Es bezwinget aber der Hammer-Schmied um so vielmehr und leichter auch die grösten Stücke Eisen/ weil er solche durch das Gebläß des Feuers erstlich wohl glühet/ und sodann die Hämmer vermittelst eines Rades durch das Wasser getrieben und beweget werden; wodurch denn dasjenige gantz leicht ausgerichtet wird/ was sonst durch blose Hand zuverrichten unmöglich fallen würde. Der Kupfer-Hammer-Schmied schmiedet das Kupfer aus dem Groben/ und arbeitet den Kupfer-Schmieden zur Hand/ wie der Zainer oder Eisen-Hammer-Schmied den in Stahl und Eisen arbeitenden Handwercks-Leuten.

† **Hammers-Auge.** Ist das Loch in der Stirn des Hammers / vermittelst dessen der Hammer am Hammer-Helm beveſtiget wird.

† **Hammers-Backen.** Sind die beiden vest an einander geschmiedeten Seiten-Theile.

† **Hammers-Haube.** Heist das übrige Ober-Theil des Hammers/ so das Auge *formiret*.

† **Hammer-Meister.** Sind diejenigen/ so die Hammer-Wercke / worauf Eisen und Bleche gegossen und geschmiedet werden/ in Besitz/ und zu meistern oder zu bestellen haben. Es kan seyn/ daß sie vor diesem selbst Hand angelegt/ und Meisters Stelle vertreten haben. Vorietzo werden sie/ weil sie gemeiniglich Leute von ziemlicher *Condition*, Hammer-Herren und Hammer-wercks-Besitzer genennet und geschrieben.

† **Hammer-Schlag.** Dasjenige/ welches vom Eisen abspringet / wenn geschmiedet wird. Einige wollen es seiner *medicinali*schen Krafft nach vor weit besser als Stahl oder Eisen-*Tincturen* halten. Man macht daraus einen wohlbindenden Kitt.

† **Hammer-Wercke.** Werden in Stab- und Blech Hämmer unterschieden; zu einem vollkommenen Hammer-Werck werden ausser denen Berg- und Fuhrleuten/ Holtzhackern und Köhlern/ nachfolgende Personen erfordert / als Vor-Schmiede/ Frischer/ Aufgiesser/ hohe Ofen-Arbeiter/ Blech-Meister/ Heerd-Schmied/ Gleicher/ Urveller/ Lehr-Knecht/ Zerrenner/ Ziehner/ ꝛc.

Hammer einziehen. Gehöret in die Walck-Mühl.

† **Handbrey-Lehm.** Ist auf Blech-Hammer-Wercken eine gewisse lauter gemachte Materia/ worein die Stürtze getauchet werden/ damit die Bleche unter dem Schmieden nicht zusammen Schweissen.

† **Handel/ Handlung.** Eigentlich ein Geschäffte/ so man mit jemanden zum Schluß und Richtigkeit zu bringen hat/ muß solches vor Gerichte geschehen/ so heist es eine Gerichtliche Handlung.

† **Handel/ Handlung.** Das kauffen / verkauffen und verstechen der Waaren unter den Kauffleuten. Solcher ihr Handel aber ist nach der Art Waaren/ so sie führen/ oder nach der Weise/ wie sie solche verthun / gar vielerley. Denn in Ansehung der Waaren ist die Handlung entweder **aus- oder einländisch**/ in Ansehung der Art zu handeln/ eine **eigene**/ **Compagnien**- oder *Commissions*-**Handlung**/ wie auch **ins grosse** da alles in gantzen Stücken/ oder **ins kleine**/ da man einzeln/ Pfund- und Ellen-Weise handelt.

† **Handgriff.** Wird eigentlich genannt ein auf mancherley Art verfertigtes Eisen oder Meßing/ die Thüren daran *commode* zuzuziehen/ damit das Schloß / wo man an den Druck angreifft/ nicht Schaden leide. Handgriffe heissen auch bey den *Mechanicis* oder Künstlern soviel/ als *Enchrisis*, ein Kunst-Griff / Vortheil / *Compendium*, welcher durch Ubung und Angewöhnung erlernet wird und von jedem nicht so leicht kan getroffen werden. *Manubrium*.

Handschuhmacher. *Gantier*, ein Handwercks-Mann / so Handschuh von Leder macht/ das Handwerck ist nicht neu / und schon den alten Römern bekannt gewesen. Vermuthlich haben diese es von den Asiatischen Völcker empfangen/ welche aus Zärtlichkeit des Sommers sich der Handschuhe

mögen bedienet haben/ gleichwie die Nordischen Völcker sie im Winter aus Noth gebrauchet. Ihre Kunst bestehet vornehmlich in guter Zubereitung der Felle / daß sie fein schmeidig werden/ keinen wiederlichen Geruch behalten/ und eine gute Farbe bekommen. In Spanien und Italien weiß man den Handschuhen einen angenehmen Geruch zugeben / welches durch *Benzoin*, Cyper-Wurtzel / Citronen und Pomerantzen-Essentz / Jasmin und Muscaten-Oel/ Campffer/ u. d. g. zu wege gebracht wird.

† **Handels-Stadt.** Eine Stadt wo grosse Handlung getrieben wird / und die Kauf-Leute besondere Vorrechte haben. Diejenige Städte/ welche an einem guten See-Hafen oder einem Schiffbaren Flusse liegen/ sind vor andern zur Handlung bequem. Die vornehmsten Handels-Städte waren vor dem die so genannten und bekannten **Hänsee Städte.**

† **Handwerck legen oder verbieten.** Heisset bey den Handwerckern / wenn einem von ihren Mitgliedern die Arbeit / daraus er doch seine Nahrung haben muß / geleget wird/ daß er nicht fort arbeiten darff/ biß er sich bey dem Handwerck wieder abgefunden. Ein solches legen thut auch wohl die Obrigkeit *ex officio*, daß sie dem Handwercks-Meister etwan ungehorsams oder anderer Ursachen halber/ das Handwerck leget/ und ihm/ biß er *præstanda præstiret*, die Werckstadt schliessen lässet. **Handwercks-Gewohnheit halten**/ heist unter den Handwercks-Leuten ihren Gesetzen und *Statutis* gemäß sich bezeugen. **Das Handwerck hat einen fallen lassen**/ wird gesagt/ wenn ein in den Meister-Stücken sitzender Gesell solchen Stücken kein Genügen leisten / und dieselbe tüchtig machen kan ; daher sie vielmahls aufs neue zum Fortsetzen ihres Gesellen Standes/ fernern Reisens und Wanderns/ um ihr Handwerck noch besser zu erlernen / oder auch die Meister-Stücke aufs neue anzufangen / verwiesen werden/ da denn vielmahl geschiehet daß/ so er zum drittenmahl fällig erkannt wird, sie ihm gar des Handwercks unfähig erklären und nimmermehr darzu kommen lassen. **Handwercks-Hacken**/ werden die grossen eisernen Hacken genennet/ die gemeiniglich gute Feuer-Ordnungen seyn/ den Handwerckern von dem *Magistrat assignaret* werden/ daß sie solche in Verwahrung nehmen/ und in Fall der Noth gebrauchen können. **Ein Handwerck machen lassen**/ heist so viel/ als das Handwerck zusammen fordern/ worzu derjenige/ der die Forderung gethan/ die Unkosten bezahlen muß. Eigentlich ist es bey den Handwerckern so viel/ als Gericht halten ; über gewisse Streitigkeiten/ solche zu entscheiden / zusammen kommen. **Handwercks-Lade**/ wird an dem Ort ihrer Zusammenkunfft verwahret/ wenn das gantze Handwerck beysammen / auf den Tisch gesetzet/ und manchmahl *Documenta*, Silber-Geschirre/ und baare Gelder darinnen verwahret. Es *differiret* eine solche Lade von der Haupt-Lade/ welche einige Handwercker gemeiniglich in grosse Haupt-Städte verleget/ davon diejenigen/ welche gleiches Handwercks seyn aus unterschiedlichen Städten *dependiren* / und gleichsam ihr hohes *Tribunal* oder Gericht daselbst haben ; daher ein reisender Handwercks-Geselle gefragt wird/ mit welcher Zunfft er es halte/ vor was für einer Laden erstehe/ weiß er davon nicht Antwort zugeben/ so wird er für untüchtig gehalten/ und von keinem ehrlichen Meister angenommen. **Handwerck treiben**/ heist dasselbe frey und ungehindert fortsetzen/ und seine Nahrung draus suchen. **Geschenckes Handwerck**/ da die Gesellen allenthalben/ wo sie durchreisen/ von ihren Handwercks-Genossen gewisse Tage lang frey gehalten/ auch noch wohl mit einem Reise-Pfennig/ ihren Fuß mit GOtt und Ehren weiter zu setzen/ versehen werden. **Handwercks Schreiber**/ ist derjenige/ der sich/ wenn das Handwerck beysammen ist / zum Aufschreiben / was dabey vorgehet / gebrauchen läst/ und ist solcher entweder einer aus ihren Mittel/ sonderlich wenn geheime Handwercks-Sachen *tractiret* werden/ der dabey das *Protocoll* führen muß/ oder sie miethen auch einen für Geld darzu. **Handwercks-Bote**/ ist derjenige/ welcher/ wann das Handwerck zusammen soll solches/ an etlichen Orten/ den andern Meistern

stern ansagt/ bey ihrer Versammlung auswartet/ und in und ausserhalb der Herberge alles besorget und ausrichtet/ was dem Handwerck zu Nutz gereichen kan/ und ihm von den Aeltesten anbefohlen wird. **Hof-Handwercker**/ sind diejenigen/ welche für Königliche/ Fürstliche und Gräfliche Höfe arbeiten/ dißfalls gewisse *Privilegia* und Freyheiten geniessen/ und sonderlich das *Prædicat*, daß sie Hof-Tischer/ Hof-Glaser/ und dergleichen genennet werden. **Handwercks-Gewohnheit wiederfahren lassen**/ geschiehet denen Gesellen/ welche gewandert kommen/ und nach den Meistern oder Gesellen selbiges Orts schicken/ und sie bitten/ daß man ihnen möge Handwercks-Gewohnheit wiederfahren lassen. **Handwercks-Gruß**/ wird die Anredungs-Formul genennet/ welche die fremden ankommenden Gesellen dem Handwerck derselben Stadt/ wo sie hinkommen/ von dem andern Ort/ wo sie herkommen/ thun und bringen müssen/ in ihren Zusammenkünften wird es die **Handwercks-Gewohnheit** genannt/ und ein solcher Gruß wird den jungen Gesellen/ die sich zum erstenmahl auf die Reise begeben wollen/ von den Alt-Gesellen erst gelehret/ damit aber kein anderer solchen auswendig lernen/ und unter dem *Faveur* eines solchen Grusses sich auf der Herberge einschleichen/ und von dem Handwerck freye Zehrung erschnappen möge/ so werden was rechte Gesellen seyn/ noch über viel andere bey ihrem Gesellen machen vorgegangene *Ceremonien* gefragt/ auch wohl auf die Werckstatt verwiesen/ daselbst eine Probe desjenigen/ was sie gelernet haben/ abzulegen. **Des Handwercks redlig seyn**/ heist eben so viel/ als ein ordentlicher Amt- oder Zunfft-Meister seyn/ und die Meisterschafft redlich an sich gebracht haben. **Des Handwercks Eigenschafften**/ und wie weit es jedes hergebracht hat/ bedeutet ihre vor alters hergebrachte Gewohnheit/ in einer gewissen Sache etwas zu thun oder zu lassen/ welches sonsten wider Handwercks Gesetze und Gebrauch ist. **Handwercks-Zeug**/ seynd alle ihre Instrumenta und Geräthschafften/ die sie zu Vollführung ihrer Arbeit gebrauchen/ und welche bey einem jeden Handwerck in diesem Buche absonderlich *specificiret* werden. **Handwercker**/ die mit einander heben und legen/ seynd diejenigen/ welche eine gemeine Lade/ Herberge und Gesetze unter sich haben. **Redlichkeit bey Handwerckern**/ nennen die Handwercker unter sich selbst/ eine solche Zunfft/ oder Gülde in dieser/ oder jener Stadt/ auf welche sie nichts zusagen haben/ und die sich den Handwercks-Regeln gemäß verhält/ daher auch den reisenden Handwercks-Gesellen der Gruß solcher gestalt mitgegeben wird: Grüsse mir Meister und Gesellen/ so weit das Handwerck redlich ist/ ists aber nicht redlich/ so nimm Geld und Geldes werth und hülffs redlich machen; ists aber nicht redlich zu machen/ so nimm deinen Bündel auf den Nacken/ und stecke deinen Degen an deine Seiten/ und laß Schelmen und Diebe sitzen.

Hänseln. Ist eine *Ceremonia* bey der Ussnahme eines künfftigen Mit-Gliedes in eine Gemeinschafft fast wie das *Deponiren* der jungen *Studenten* auf etzlichen *Universitäten* bräuchlich. Und weil es unter Kauff-Leuten soll eingeführet worden seyn/ düncket mich glaublich daß es in denen Hansee-Städten müsse erfunden und ihme daher der Nahme zugewachsen seyn/ und weil es nicht ohne *Vexation* geschiehet/ mag wol das Sprich-Wort ein Hänsigen an einem haben. Es ist aber nicht bey der Kauffmannschafft blieben/ sondern es mögen es zuerst die Fuhrleut/ die jene von und zu den Messen geführet/ ihnen abgesehen und nachgemacht haben. Und giebt hier von der bekannte *Publicist Joh. Lymnæus* im achtem Buch *Cap. VI. n.* 13. Nachricht daß dergleichen *Ceremonien* zur Neustadt vor der Heyde sollen vorgenommen seyn.

Hänsel-Banck. Ist bey denen Böttgern die Schnitz-Banck ꝛc.

Hänsel-Geld. Daß/ obgedachter massen/ die Fuhr-Leut unter sich diese *Ceremonie* angenommen/ bezeiget die von ihnen aufgesetzte Verfassung/ so die allhiesige am 28. *Junii* 1641. dem Stadt-Rath zur *Confirmation* übergeben/ aus deren ersten Articul sofort erscheinet/ daß es ohne Kosten nicht abgangen;

gen: Alle und jede/ so allhier mit Pferden *sqq.* auch alsbalden 1. Rthlr. und 3. Schill. andere Gebühren/ Hänsel-Geld / wie an andern Orten auch bräuchlich ꝛc.

Hänsel-Meister. So gar ordentlich hat dies müssen zugehen / daß wie bey denen Zünfften der Handwercker gewisse Ober-Meister zu seyn pflegen/ also ist im andern Artic. gedachter Verfassung des Hänsel-Meisters Erwähnung gedacht wird: Demnach auch die gantze Gesellschafft zu gewisser Zeit des Jahres uff dem Burg-Keller/ oder in das verordneten Hänsel-Meisters Behausung oder wo es *sqq.* und von ihrem Zwang im XIIX. Art. sollen alle schuldig seyn/ vor der Gespahnschafft zu stehen / und sich Hänseln zu lassen. Und im Anhange den 4. Martii 1667. Daß hinfort kein Frembder/so allhier nicht Bürger und Gehänselt worden *sqq.*

Härings-Nasen. Möcht sich einer wundern/ durch welchen Weg dieses Stück unter die Handwercker gerathen/worzu sie es brauchten/oder was sie daraus verfertigten? Ob es nicht gar ein Schertz-Wort sey? Alleine/ der kurtz vorher angezogene *Limnæus* sagt in denen *Additionen* zu seines vierdten Capitul *p. g. 637. pr.* daß es die Schlösser selbiger Orten so gar in denen Meister-Stücken also führten: Zum dritten / ein Tisch-Schloß mit vier Härings Nasen/ das offen und zu-halt / auch gehoben und geschoben ist.

† **Härten.** Ist eine Eigenschafft des Metalls/ so entweder bloß vom Schlagen und zusammen Pressen / oder auch von gewisser *materia* herkömmt/deren *Salinische Effluvia* in die im Feuer geöffnete *Poros* des Eisen und Stahls eindringen/und durch *præcipitante* Ablöschung darinn *impliciret* bleiben/so lang biß die abgehärtete *Massa* abermahl erglühet/und die flüchtigen *Hetzrogen*-schen Theile wieder verfliegen / das Metall aber dadurch wieder weich oder entlassen werde.

Hand beweisen. Die Handwercker setzen als eine ausgemachte Sache: Wer ein Ding mit Handen bereiten könne / müsse es vorher im Kopffe haben. Sagen demnach: Ein Handwerck zu begreiffen nicht: Was der Lehr-Meister dabey vor Fleiß und Treue/sondern lediglich die Jahre / so der Lehrling bey jenem verbracht/, vor nöthig erfordert. Als demnach ein gewisser Landes-Herr verordnete. Daß man beym Meister werden/ es nicht bloß auf gewisse/ offt unbrauchbare Stücke zu machen / ankommen lassen/sondern auch gewisse Fragen/ um Rechenschafft davon zu geben/ vortragen/und wie etwa die Barbierer/neben dem Pflaster kochen/ noch ein *Examen* halten/ dergleichen thun solle Wolte solche Begehren dadurch abgewendet werden: Es lasse sich ein Werck durch lediges fragen und antworten nicht ausmachen/ sondern man müst es mit der Hand beweisen. Welches nicht ohne: der Landes-Herr auch nicht ausgeschlossen haben wollen. Die Barbier auch beydes zusammen setzen.

Alleine / die guten Leute geben sich durch die von ihnen zu Papier gebrachte Fragen bloß / wie einem Meister allzuverdrüßlich: mit einen Jungen in ein treuhertzig Gespräch worüber einzulassen/ist auch nicht jedem das *donum docendi* oder *artis transplantatio* gegebē/eben wie Sara nicht schwanger wurde/obgleich Abraham ihr ehelich beygewohnet sonst würde er die Unfruchtbarkeit unverschuldet beygemessen haben. Sondern/ mannicher Meister saget: Da/machs! oder ich schlage dir den Leisten an den Kopf/ daß die Pfrieme dir die Augen aussticht. *l. 5. §. 3. ff. ad L. Aquil.* Weiset ihn hernach beym Loßsprechen auf die Wander/ ebener massen als auch ihm wiederfahren/was er nicht hat erlernet/das hab er müssen erwandern Aber / dies ist dieser Leute *opus operatum*, nur/das *Quod sit*: nicht aber *Quare*?

Hand-Griff. Ist an denen Thüren/wormit man sie auf- und zuziehet: Eine beqveme Sach! davon das Sprichwort bey denen Handwerckern herkömmet: Es liegt alles am Handgriff. Welches an sich sehr gut! denn/was hülffe/noch soviel wissen/wo man nicht auch Hand mit anlegte? Allein: Keines ohne das andere!

Hand-Leder. Sind Schuster-Handschuhe. Welche/weil sie die Schuhe mit einem starcken Hanffenen durch zugerichtet Pech gezogenen Faden nehen und starck anziehen müssen/

müssen/zu Verwahrung der Hände hochnöthig haben/einen ledernen Umbschlag / als einen vermutzten Handschuh ohne Finger zu haben/welchen sie das Hand-Leder nennen. Solches hat auch ausser dem seinen Nutzen im gemeinen Wandel daß wenn die Gesellen Arbeit sprechen/ sie es dem Vater uff der Herberge zustellet / welcher es dem zuerst auf die Herberge um Gesellen werbenden Meister/ gleichsam zur Versicherung druff giebet.

In die Hand Qvähle knüpffen. Weilen/ auf Nachsicht der Meister/ auch die Gesellen eine Gemeinschafft und/ zu deren Beobachtung/ einen Alt-oder Orten-Gesellen zu haben pflegen/muß der er damit nichts wider Handwercks-Gewohnheit vorgehe/ stets bey Handen seyn. Es darff keiner das älteste oder das Jüngste nach ihrer Redens-Art/über Feld-Weges weg tragen: Wird einer darüber befunden werden / so wird er in der Gesellen Straffe seyn. Da ihme aber eine Reise unabwendig vorkäme/ muß er das Ambt einem andern uffragen. Solte nun in eines Meisters Hause Niemand anzutreffen seyn/dem er es anzeigen könte/muß er wenigstens ein Merckmahl seiner Anwesenheit hinter sich lassen/und entweder haussen / zum Exempel bey einen Seyler in deren dort usgehenckten Stricke einen Knoten ziehen/oder gar binnen der Stuben in die Hand-Qvähle knüpffen.

Hand-Säge. Es könte sich jemand die Gedancken machen/ als wäre keine Säge zu finden so nicht mit der Hand gezogen werden könte / oder müste / und demnach dieses Wort sich allerwegen hinzöge / und keiner Erklärung oder Ernennung der mancherley Gattungen bedörffe. Alleine die Tischer haben deren nur allzuviel / so ihre besondere Namen haben/ und heissen nur die ordentliche und gemeine mit dem Namen der Hand-Säge.

Handwerck. Dies Wort ist allzubekannt/ daß es nicht scheinet mit hieher zu setzen nöthig haben. Alleine / es mannigfaltigen Verstand / und bedeutet 1.) ein Gemüths-Vermögen/ mit den Händen etwas auszuwürcken/so worzu gebraucht werden könte. 2.) Die äusserliche und würckliche Vorbringung dessen selbst. 3.) Welches das wichtigste/den Zustand der mit dieser Kunst begabten/aber in einer Gesambtschafft befindlichen Personen/eine Innung oder Zunfft. 4.) Kömmt hierzu ein gar sonderbar und nur auf einen gewissen Ort zielender Gebrauch dieses Worts/da nemlich der Stadt Straßburg üblicher *stylus*, alle/ so nicht adelicher Geburth/ sie mögen des Standes und Tugend nach noch so hohen Standes/ *Doctores* und *Professores* seyn / unter die Handwercker mit einschliesset/ und also nur zwo *Classes* der Personen machet. Welches den *Bodinum* mag bewogen haben/ in seines sechsten Buches vierdten Cap. zu schreiben: Es sey dortselbst Rechtens: daß keiner einige Stuffe der Obrigkeitlichen Ambte besteige / er sey dann von Gärbern oder dergleichen stinckenden Handwerckern herkommend. Wie davon *Beneger in Respubl. Argentorat fol.* 15. kan nachgesehen werden.

Handwerck erheben. Erheben/heisset sonst: Aufrichten/groß machen: Die Handwercker aber machen ihren Stand und Gerechtsame gleich am zu einer *Emphyteusi* oder Erbzins-Guthe/ welches der Besitzer jährlich durch Abstattung eines benannten *Canonis* erneuern und seinem *Principal*en vor als nach die Verpflichtung verneuern muß/ will er anders nicht vor einen Verächter angesehen/und seines bißherigen Rechts verlustig seyn. Also müssen auch die Zunfft-Verwandten das Handwerck/das ist die daher geniessende Gerechtsamkeit/durch Erlegung des so genannten Qvartal-Groschens **erheben** und verneuern / wollen sie nicht bey Unterlassung dessen sich ihres Rechtens selbst unfähig machen. Bey denen Wittwen kömmet das **erheben** deutlicher heraus/da durch Absterben der Männer das Recht gleichsam gefallen.

Handwerck eröffnen. Dies könte wol für den ersten Eintritt verstatten/ angenommen werden. Alleine / weil selbiges Anfangs Niemanden/so es rechtmässig suchet / verschlossen: Eine Eröffnung aber eine vorgehende Verschliessung mit sich bringet: So ist diese Eröffnung also anzunehmen/ da ein Mit-Meister durch seinen Ungehorsam/

Wiederspänstigkeit und Hartnäckigkeit / die Legung des Handwercks verdienet / nach vorgehender Ausführung ihme der Zugang wieder eröffnet wird: Als solches der fünffte Artiecl der Schuster-Innung zu Zeitz deutlich an den Tag leget. Wie wir denn auch denen Vormeistern hierbeneben nachlassen/demjenigen/der dem Handwercke trotziger / muthwilliger und halsstarriger Weise sich wiedersetzet und ungehorsam ist/sein Handwerck zu legen. Welches er nicht brauchen noch treiben darff / es sey ihme dann/nach befünden/durch dem Richter/dem er 16. pf. geben soll / wieder eröffnet.

Handwerck legen. Als allweil vorkam/ist nicht sowol eine Straffe/und gänd gäntzliche Abnehmung der Gerechtsame / als nur ein Zwangs-Mittel des Ungehorsams / dergleichen Mittel die ordentliche Obrigkeit durch Uflage in Gehorsam zu gehen / oder Gehorsam halten (welches vor keine Gefängniß Straffe zu halten/) vorbringet. Heisset dannenhero Handwerck legen.

Handwerck machen. Das Wort Handwerck wurde droben *materialiter* / von der Ubung dessen verstanden. Allhier aber/muß es *formaliter* / von Versammlung derer darzu gehörigen Personen angenommen werden/wenn ein Compe dem andern etwas klagt und um Rath fragt / spricht jener Mach ein Handwerck! daß ein Handwerck machen/soviel ist als: Auf eines versamleten Handwercks-Erkäntniß und Ausspruch sich beruffen/es an die Ober-Meister bringen/und einen Tag darzu ausbitten.

Handwerck mit halten. Wenn sich Handwercks-Leute in kleine Flecken / oder gar in Dörffern niederlassen/ und doch das Handwerck fruchtbarlich treiben wollen / müssen sie in der nächsten Stadt/ wo die Handwercker Zunfft-Gerechtigkeit haben/ bey ihrem Handwercke sich angeben/ solches gewinnen und das ihre mit beytragen/ wie die andern Mit-Glieder/so genieſſen sie soviel Rechts uffm Lande als jene in der Stadt. Wenn nun auch einer in der Stadt eine Zeitlang im Handwercke ohne Noth nicht erschiene/ was uff ihn kommt/nicht erlegte/ob er schon die Arbeit fort treibet/würde gesagt werden/ daß er das Handwerck nicht mithalte/ und von der Gesammtschafft ausgeschlossen bleiben. Doch von alle dem was vorhin geschehen/annoch vor ihnen stehen müssen.

Handwercks-Gewohnheit beweisen. Was geschriebenen Rechtens ist/ bedarff keines Beweisses: was aber *in facto* bestehet / und uf Gewohnheit beruhet/ mag wohl in Zweifel gezogen werden/ und auf Beweiß sich beruffen werden. Aber/ vorjetzt ist hievon die Frage nicht. Wenn ein auswärtiger Handwercks-Gesell einerwegen einwandert/ so bittet er/ ihme Handwercks-Gewohnheit zubeweisen/ das ist/ wahr und anders nichts/ als was vorhin bräuchlich/ auch ihme wiederfahren zu lassen/ stünde heut oder morgen wieder zu verschulden/ sey es nicht hier/ so sey es anderswo. Sie bestehen aber meistens in der Auslöhsung und Herberge: wovon sie auch nachgehends bekommen / haben Handwercks-Gewohnheit bekommen. Jedoch ist bey denen Tischern etwas sonderliches: Die Handwercks-Gewohnheit / nehmlich das schrifftliche / dem auswandernden Gesellen ertheilete *Attestat* ausgestandener bräuchlicher *solennien*: welches sie besonders den Gewohnheit-Zeddel nennen.

Handwercks-Hacken. Weil denen Handwercken oder Zünfften obliget / gemeinschafftliches Gewehr zu halten/ worzu vor einiger Zeit auch so genannte Doppel-Hacken gehörig gewesen/ hat man insgemein zu verkürtzung des Worts den fördern Theil ausgelassen. Sind anfänglich nur Feuer-Rohre gewesen/ letzlich Musqveten aufkommen/ und jeden Bürger eine aufgelegt worden.

Handwercks-Meister. Es ist wohl jeder Compe seines Handwercks oder Kunst ein Meister: Nur aber derjenige/ so dem gantzem Handwerge/ uf vorgehende Wahl der Gesamtschafft durch Obrigkeitliche Bestätigung vorstehet/ der Handwercks-Meister/ oder nach unterschiedener anderer Orten Benennung/ Ober/ ja gar Groß-Meister/ Für- oder viermeister/ Gilde- und Zunfft-Meister. Welch letzter Nahme in der Schweitz/wenn man den *Luca de Linde p.*

856.

856. nachgehet/ die nächste Stelle am Burgemeister hat.

Handwercks-Pursch. Sind anders nicht denn Handwercks-Gesellen/ und das Wort Pursch/ wie es scheinet/ vom lateinischen *Persona* entstanden/ anfänglich bey denen *Studiosen* im Brauch gewesen. Weilen die Handwercks-Gesellen in dem gestiegen/ daß sie das Wort Pursch an sich genommen/ und sich das Wort Gesell gleichsam geschämet/ so wird man numehr auch unter denen *Studiosis* das sonst gebräuchliche Wort Stuben-Gesell/ mehr nicht/ sondern Stuben-Pursch/ hören.

Handwercks-Schreiber. Wenn unter denen Handwerckern nur sonst einer des schreibens mächtig ist/ pflegt/ selbigen das Schreiben bey denen so genannten Morgen-Sprachen überlassen und angenommen/ dabey aber auch die Gebühren erleidlich gehalten zu werden. Wo das nicht/ und man genöthiget gewesen/ einen ordentlichen doch ausserhalb Handwercks anzunehmen/ sind die Gebühren gestiegen/ daß man so einen Groschen/ bald einen Schilling 16. pf. ja gar einen Schreckenberger. 3. gl. 6. pf. warzunehmen gehabt.

Handwerck zusagen. Die Meisterschafft und Handwercks-Gerechtsame zu erwerben/ erfordern die Zünffte zweyerley/ das eine bestehet in einem Verzug der Zeit/ als Jahr-arbeiten und muthen/ das andere in Werck der Meister-Stücken. Ist nur das erste verbracht/ so wird ihme/ unter dem Beding des andern Hoffnung gemacht/ und das Handwerck biß auf die Meister-Stücke zugesaget. Welche Redens-Art bey vielen Zünfften brauchlich.

Harraß. Ist ein dermassen ausgebreitetes Wort/ daß nicht nur einzelne Personen Bürgerlich- und Adelichen Geschlechts sondern auch eine berühmte Stadt in der Grafschafft *Artois*, in denen Spanischen Niederlanden/ zu *Latein Atrebatum* genannt/ endlich auch ein Geweb des Nahmens bekannt ist/ welchen es vermuthlich daher als von seiner Gebuhrts-Stadt den Nahmen hat/ und aus Seiden Wolle und Leinen dermassen künstlich vermischet wird/ biß wohl hunderterley Gattungen/ als Barchent/ Barokahn/ Beyderwand/ Bourratt/ Cardys/ oder Catties/ Catthuen/ Cron-Rasch/ Engel-Saat/ Fisch-Graat/ Ganß-Aeuglein/ geblümter Forst/ gezogene Arbeit/ grob-grün/ halb- und gantz seidene/ halb- und gantz wollene Arbeit/ Haraß/ Hundes Koth. Rasch/ Sarsche/ Sateniß/ Sattyn/ Sattyn-Rasch/ Seiden-Ruff/ Toll-Rasch/ Tuch-Rasch/ Vierdrat/ auch Vordrat genannt/ Vorst/ Zehenband/ und dergleichen/ unter dem gemeinem Nahmen Niederländischer Wahren herauskommen/ worein hoh und niedere Personen/ Sommer- und Winters/ zu Ehren und in Hause sich ufführen können.

Haue-Geld. Ist eine Uflage der Fleischer dieses Ortes/ welche die so genannte Kertze-Meister ihrer Innung wöchentlich jedes Sonnabends von einem jeglichen Compen einsammlen. So ihren Ursprung daher hat. Nachdem denen Städten des Fürstenthums Weimar vermöge Landes-Ordnung obgelegen/ gemeiner Stadt zum besten/ an einem bequehmen Orte ein Schlacht-Hauß zu bauen/ der Rath hiesigen Orts dergleichen an der Mühl-Lache/ zwischen den *Hospital* zu *Marien Magdalenen* und der Tonnen-Mühl ufgerichtet/ und denen Fleischern gegen eine jährliche gewisse Reichung eingethan/ so das Handwerck auch übernommen/ und nach Anzahl des jede Woche von jedem Mitgliede geschlachteten Haupt-Viehes eingetheilet/ und mit diesem Nahmen daher beleget/ weil es ihre Handlung betrifft/ welche sie das **Verhauen**/ das **Aushauen** zu nennen pflegen. Und ist dies Wort in ihrer *Statuten* von Jahr 1603. drey- und zwantzigsten Articul benanntlich zu finden. Die Kertze-Meister sollen/ wenn die Ober-Meister von dem Rath bestätigt worden sind/ von dem Rath vereydet werden/ daß sie das **Haue-Geld** alle Wochen auf den Sonnabend von einem jeglichen Compen treulich einfodern/ und denen Unschlitts-Herrn alle Wochen auf den Sonnabend darvon ein ordentlich Verzeichniß zustellen/ und das **Haue-Geld** den Handwercks Meister treulich am Tage der Rechnug berechnen/ damit ein Handwerck desto baß E. E. Rath die Zinße von dem

Schlacht-Hause/ und andern entrichten könne/ und keine *retardaten* machen dörffe.

Haue-Register. Ist nicht etwa die Berechnung jetzt nur gedachten Haue-Geldes an Einnahme und Ausgabe. Sondern ein besonderes Verzeichniß deren Wöchentlich von jedem Compen geschlachten Häupter/ als uff welche obige Sammlung geleget ist. Wovon gleichfalls in nurgedachter ihrer Innung vier und zwantzigsten Articul nachstehende Meldung geschiehet: Deßgleichen sollen die Kertze-Meister alle Wochen uf den Sonnabend nach Marck-Zeit dem Unschlitt-Herrn ein ordentlich Verzeichniß der Röser/wie viel ein jeder Meister derselben die Woche über geschlachtet / insonderheit *specificiren* Damit der Unschlitts Herr gewisse Nach-Rechnung mit dem Unschlitt darauf machen kan. Und so offt die Kertze-Meister dem Unschlitts-Herrn das **Haue-Register** alle Wochen auf den Sonnabend nicht werden überantworten/ so sollen sie den Unschlitts-Herrn fünff Schilling zur Straf erlegen.

Haupt. Ist an jedwedem Dinge das vornehmste Glied/ und haben die Alt-Väter selbiges an menschlichem Leibe vor dem Sitz und Wohnung der Seelen gehalten/ woraus nachgehends unter denen Rechts-Gelehrten unterschiedliche Streitigkeiten vorgefallen. Und wird noch heutiges Tages/was in jeder Sache das vornehmste ist/ mit diesen Worte benennet. Was die Böttger an denen Fassen das Haupt und den Bauch nennen/ist droben vorgewesen.

† **Hart-Stücke.** Ist dasjenige/ so der Hammer-Schmied an dem Kupfer-Hamer vom reinen Kupfer in eiserne Tiegel giest.

† **Hart-Stück abpuchen** Ist dieselbe in kleine Stücke hauen/ daß Kessel daraus gemacht werden können.

† **Hart-Stück zuschroten.** Ist solche Stücke entzwey schlagen.

† **Hart-Werck.** Ist dasjenige/ so den kupfrigen Zinnstein beym Schmeltzen im Ofen zurück bleibt.

† **Haspel.** Ist bey den *Mechanicis* eine auf zweyen am Ende aufgerichteten Stützen liegende Welle oder Wellbaum/ um oder auf welche sich ein Seil oder Kette wickeln muß. Sie wird ohne Speichen-Rad (*Petritro-bio*) umgetrieben/ bloß vermittelst Creutzweiß durchgesteckter Stecken oder *Vectium*, oder zweyer mit den Zapffen verknüpffter Kurben. Man gebraucht aber die Haspel vornehmlich bey Bergwercken und Bauwesen/ weil sie *commode* zu *appliciren* seyn/ und eine ziemliche Krafft geben/ welche Krafft in der *Proportion* ist/ weil sich die Länge des durchgesteckten *Vectis* (von der Axe anzurechnen) oder der Kurbe gegen dem *Semi-Diametro* des Wellbaums verhält.

† **Haspen.** Wird bey den Schlössern ein winckelrechter Hacken genennet/ dessen einer Schenckel wie ein Nagel oder Banck-Eisen in die Pfosten geschlagen wird/ das andere aber wie ein Dorn gestaltet/*perpendiculariter* gerichtet ist/ hat untenherum einen Absatz/ damit das Band mit seinem Oehre darauf gestecket und beweget werde.

† **Haudern.** Wird bey denen nach der Meß reisenden Kaufleuten genannt/ wenn sie unterwegs von Mahl zu Mahl/ oder bey jedem Ausspann frische Pferde nehmen/ es seynd gleich solche zufälliger Weiß vorhanden; wie sich denn aus vielen Orten die Gast-Wirthe und Schultzen in grossen Dörffern schon darnach zurichten wissen; oder daß von der hohen Landes-Obrigkeit dergleichen angeordnet/ also/ daß die Fuhrleute oder Bauren/ welche gute Pferde haben in der *Matricul* stehen/ auch wieder ihren Willen fort/ und bey guten und bösen Wetter/ in der Saat- und Erndte-Zeit/ so offt nur *Passagiers* kommen/ dieselben fortschaffen müssen; dafür sie alsdenn ein gewisses Meilen-Geld/ welches nachdem sie 2. 3. oder 4. Pferde vorspannen/ *taxiret* ist/ zu empfangen haben; dergleichen löbliche Ordnungen seynd hin und wieder in Teutschland/ Dännemarck und Schweden/ sonderlich aber in diesem letztern zu finden/ da vermittelst die so genannten Schuß-Pferde ein reisender Mann für ein gar billiges/ gar geschwind durch gantz Schweden kommen kan. Auf den Jüdenbach in Thüringen haben die nach der Leipziger Messe reisenden Kaufleute dergleichen Bequemlichkeit auch zugewarten/ und lauffen

die

die Eigenthümer des Pferdes/ welches vermiethet wird/ offt etliche Meilen zu Fuß mit/ um ihr vermiethetes Pferd wiederum zurücke zubringen. Voraus tragen die so genannten Wagen-Meister/ welche hin und wieder in Teutschland bestellet/ Sorge/ daß für einen ankommenden *Passagier* so gleich die benöthigte Vorspann oder *Extra*-Posten/ um ohne Aufenthalt weiter zu kommen/ bey der Hand seyn mögen.

† **Haue.** Heist/ der einem Senck-Fäustel nicht unähnliche Hammer von Holtz/ mit zugehörigen Heben/ womit der Pucher die mit der Schaufel vom Puch-Knecht auf die Puch-Schale geschütteten Eisen-Steine zerpuchet. Wird auf Hamerwercken zwischen dem Redel gefangen/ und gleichsam gebremset.

† **Hauer.** Im Berg-Bau derjenige/ welcher das Gestein und Ertz in der Gruben loß hauet. Dem **Hauer nachstechen**/ heisset auf seine Arbeit acht haben. **Der Hauer wird erstochen**/ wann man ihn nicht auf seiner Arbeit findet. Schönb.

† **Hauer.** Bey der Jagerey ein wilder Schwein-Bär/ wann er über vier Jahr alt/ und mit seinem Gewehr hauen und sich wehren kan.

† **Haverey.** Bey der Seefart werden zur Haverey gerechnet alle Kosten und Schaden/ so Schiff und Güter leiden/ von der Zeit/ da sie abfahren/ biß sie an ihren vorgesetzten Ort zu Lande kommen. Die ordentliche Haverey in solchem Verstand begreifft alle Kosten des packens/ verführens/ ladens/ Factorey *assecuration* und dergleichen wozu auch Licht und Ancker-Geld gehöret. Die schwere und ausserordentliche begreifft allen Schaden/ welcher zufälliger Weise durch Sturm/ und Ungewitter/ leck werden oder Stranden des Schiffs/ Bergen und Güter und dergleichen entstehet. Eigentlich aber wird darunter verstanden der Schade/ so durch Auswerffen der Güter bey hartem Wetter geschiehet/ damit das übrige sammt dem Schiff erhalten werde. Wie in allen diesen Fällen die Participanten und interessenten einander billige Erstattungen zu thun haben/ davon handelt. Schottel. d. *Sing. Germ. Jur.* und verschiedene andere so eigene *Dissertt.* davon heraus gegeben.

† **Haupt-Balcken**/ *Tirans.* Sind die/ welche das gantze Dach unterspannen und tragen.

† **Haupt-Gesims, Gebälcke, Trabeatio,** *l' Entablement, l' Ornamento.* In der Bau-Kunst/ ist der oberste Theil einer Ordnung/ welcher über die Säule herausssteht und sie bedecket. Er hat 3. Theile: Den Unter-Balcken oder *Architrab*, den Borten oder Frieß/ und den Krantz oder Karnies. S. Math. Lex. p. 693. und 1410.

Haupt-Lade. Die Lade ist nicht nur der Zünffte Schatz/ sondern deren Darstell- und Eröffnung/ ein Zeichen gehegtem Gerichts. Ob dann wol die Handwercker auch in kleinen Städten ihre Laden zu haben/ weilen jedoch das Gebiethe sehr eingeschräncket/ pflegen sie sich bey denen in grossen und vornehmen Städten wohnenden Zünfften anzugeben/ daß wol ehe einigen der Creyß zusammen hält/ so heisset die in der vornehmsten Stadt/ ist/ die Creyß-Lade/ oder/ wo sie mit andern nicht verwand/ die Haupt-Lade.

Haupt-Mittel. Weil das Wort Mittel/ an einigen Orten soviel ist als eine Zunfft/ so ist **Haupt-Mittel**/ die von denen übrigen vor die Oberste erkannt wird. Alsdenn das Mittel der Färber zu Breßlau vom Kayser **Leopold** zum Haupt-Mittel durch das gantze Hertzogthum Schlesien erkläret worden/ wovon droben im Wort Färber und drunten im Wort Leinwand-Reiser zusehen.

Haupt-Reiff. Wird von denen Böttchern nicht von der Würde oder Stande/ sondern von der Stelle und Ort/ an des Fasses Haupt/ oben und unten angeleget ist.

† **Haupt-Stolle.** Im Bergwerck der Stolle/ welcher vielen Zechen zu Hülffe kömmt/ und seine Erb-Teuffe ins Gebirge oder unter andere Stollen einbringet. Schönb.

† **Haupt-Stoll-Ort** Ist das von Mund-Loch angetrieben wird. Erk. Matth.

Haupt-Zeche. Hat eben die Bewandtniß wie mit dem Haupt-Mittel/ weil an manchem Ort Zeche heisset/ was anders wo Zunfft ist.

Hauß-bestellte Arbeit. Die Handwercker halten es mit ihrer Arbeit unterschiedlich/und wagen es etliche uff ihre Kosten und Gefahr / machens/ und tragen es hernach uffn Marckt zu Kauff: und heissen darnach Cramer Handwercke/so den Marckt bauen. Andere erwarten bestellte Arbeit in ihrer Werckstatt; binden sich aber nicht also daran/daß sie dort selbst/u. anders nirgend arbeiten wolten und müsten/sondern folgen dem Hauß vater/ so der Arbeit viel hat/so theils wol an deßen Hause selbst zu thun ist/entweder in eigener Personen/oder statten ihm einen oder ein baar Gesellen ins Hauß/ gegen Kost und Wochelohn. Solches heisset als dem Haußbestellte Arbeit / denn er gibt die Werckstatt nicht mit.

Hauß-Schlachten. Ist theils ein Schertz-Wort/von denen/so mit ihren Feld-Gütern soweit fertig/daß nichts mehr übrig/nun an deme/daß auch das Hauß geschlachtet werden müsse/gesagt zu werden: gehöret aber eigentlich vor die Fleischer/ deren dreyerley einige/so aus Unvermögen das Werck nicht treiben können/ oder wegen einigen Mangels am Handwercke nicht dörffen/ sondern lediglich dem Hauß-Wirthen ums Lohn und in seinem Hause dienen. Andere sind gleichsam Cramer-Handwercker/ schlachten auf ihre Kosten und Wagniß doch nirgends/ als im Kutteihoff. Wovon in der allhiesigen Fleischer alten Innungs-Briefe der 45ste Artic. gelautet: Es soll kein Compe daheim in seinem Hause schlachten/ weder klein noch groß Viehe / sondern alles im Schlacht-Hause/Bey-Busse 01. Schilling. Und in der neuern Innung Art. 21. Alles Viehe soll in dem gemeinen Schlacht-Hause allhier geschlachtet werden. Würde aber ein Handwercks-Compe einig Noos / ohne erhebliche Ursach und Vergünstigung der Handwercks-Meister in seinem Hause schlachten / der soll dem Handwercke 1. fl. Straffe verfallen seyn. Nach solchen Schlachten bringen sie die gantzen Stücken in die Banck/oder Fleisch-Hütten / Fleisch-Scharn/oder wie es nach jeden Orts Gewohnheit heisset/ worselbst sie es Aushauen/und davon auch Knochenhauer genannt werden.

Die dritten machen eine Mittel Gattung/ und werden an einigen Orten Kützer genannt/von denen im Buchstaben k soll gesagt werden.

Hausierer. So von Hauß zu Hauß umgehen/und den Leuten ihre Hände zur Arbeit/ oder ihr bißgen Waare/wie etwa die Holtz-Bauren ihr Höckgen Kühn/ zu Kauff anbieten.

Hauß-Tauben. Ist ein verächtlich Wort/ wormit die Hof- und Feld-Trompeter / als freye Feld-Tauben / die Stadt-Trompeter/ so gemeiniglich auf denen Kirch-Thürmen/ wie die Hauß-Tauben auf einem Puhl worauf ein geflochten Gehäuß uf einem Rad stehet/ wohnen müssen. Wovon in jener vom Kayser *Ferdinando II* zu Regenspurg den 27. Febr. 1623. ertheileten *Privilegio Art. IX.* also stehet: Soll auch kein ehrlicher Trompeter / zu Verkleinerung der Kunst/mit Gaucklern Hauß Tauben und Thürmern nicht blasen auch da es geschehe daß ein Trompeter sich von der Kunst/ auf einen Thurm/zu Gaucklern oder *Commoedianten* begäbe/soll solcher der Kunst gantz und gar beraubet seyn. Es soll auch kein Thürmer die Trompete ausser seines Thurms nicht blasen. *vid. Limn. Jur. publ. addit. Lib. III. Cap. X. n 27. p. 211.*

Haut. Heisset ordentlich/ was jedes lebendes Thier zu Bedeckung seines Fleisches von der Natur bekommen: Doch dabey dieser Unterscheid von denen Handwerckern gehalten/daß diesen Namen nur die grossen starcken Thiere behalten/die kleinen aber mit dem Wort Felle zu frieden seyn müssen. Jedoch machen die Weiß Gärber gleichsam eine *exception* an denen Hunden/ welchen sie den Namen der Häute lassen/ *Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 425.* Was wild oder grosser Thiere Häute sind/werden Häute genannt/ als Hirsch-Wild / Rehe / Elend/ Dachs/ Haud/Bock/Ochsen/Kühe Bären/und junge Füllen-Häute: Das übrige wird gemeiniglich unter dem Namen der Felle begriffen/ als: Kalb/Hammel/Schaf/Lamm / Ziegen-Fell. Deme gemäß stehet im 34sten Artic. derer Gärber zu Zeitz *Statuten*: Kein Meister soll keine Hundes-Haut kauffen und gaar machen / und wieder verkauffen.

Bären-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0194
DFG

Bären-Häute werden von Körschnern wol gaar gemacht / aber nicht verarbeitet. Dachs-Häute aber verarbeiten sie : Item Schoppen.

Es gebrauchen aber die Becker das Wort Haut / durch Vergleichung des Uberzugs ihrer Oefen/so mit Stroh vermengten Leimen geschicht/den sie auch dessen Haut nennen.

Grüne Roß-Haut. Grüne Häute sind bey denen Gärbern/ welche frisch vom Fleische abgezogen/ und von der ersten Hand gekaufft werden : Und weil selbigs Handwercks-Leute so ehrbar und eckel sind/ daß sie auch das Wort Schinder nicht eins in den Mund nehmen/ sondern davor/ den ungenannten Mann sprechen/ was wunder ist/ daß sie auch an denen grünen Roß-Häuten sich nicht vergreiffen wollen noch dörffen. Der Zeitzer Innung vierzehender Artic. am Ende verbeut : Welcher eine grüne Roß-Haut uf den Marckte kaufft/ und die öffentlich heimträgt/ soll von jeder einen halben Gulden zur Buse geben.

Sterbe-Häute. Sind von umgefallenen Viehe. Stärblinge.

Heben und Legen. Ist Anfahen und Enden. Die in eine Gesellschafft zusammen treten/müssen/ Anfangs mit einander einlegen und künfftigen Gewinsts theil jedweden geniessen lassen. Der Priester bindet denen angehenden Eheleuten sofort beym Altar das heben und legen ein / wenn er sagt/sie sollen einander in Lieb und Leid nicht lassen. Bey denen Städten / wenn einer Bürger wird/ heist es : Wer da hebt / der legt ! und ist wol dem Bürger-Eyd einverleibt : daß keiner seinen Leib/ Haab und Guth/ohne Wissen und Willen des Herrn Bürgermeisters und Raths von dannen nicht wegthun noch verwenden wolle / wovon in denen *Actis* der Stadt L. uhralte Uhrkunden verhanden. *Hinc apud Lehmann. &c. vid. in fin.* Dannenhero nicht Wunder/daß auch die Zünffte dergleichen eingeführet ; Wer in das Handwerck treten wolle/mit selbigen heben und legen müsse. Hält er sich damit auf/ so nimmt man ihn nicht an / als auch aus denen Riemer-*Actis* einer gewissen Stadt wahrgenommen/ daß sie vor sich angeführet: Sey zum Handwercke gefodert worden/mit den Handwercke zu heben uñ zu legen/ sey einmahl erschienen/ sich aber nicht erkläret : Ob er mit heben und legen wolle. Ist er bereits zugelassen/ thut es aber dennoch nicht / ergehet deßwegen Klag an die ordentliche Obrigkeit / wie zu sehen aus der Klage des Seyler Handwercks zu Zeitz wieder Christoph Bechmann ihren Compen von 30. Decemb. 1674. daß er bey seiner *reception* versprochen : Mit ihnen zu heben und zu legen : Und gleichwol weigere er sich des Meister-Essens. Letzlich wird das heben und legen/ von einer jeden conversation gesagt : Und als ein gewisser Schmiedt mit einem gescholtenen Gemeinschafft gepflogen / und dessen Standes sich gleichsam theilhafft gemacht/und die Leipziger deßwegen um ihr Bedencken gefragt wurden/antworteten sie in ihrem *Parere* den 15. Jenner 1632. Letzlich erkennen wir euch/ nach laut unsers Articuls-Briefs nicht vor redlich/weil ihr so lange habt mit ihm gehebt und gelegt. Und solt wissen/ wenn ein Gesell länger als 14. Tage wird arbeiten/ soll er in der Strasse seyn.

Hinc apud Lehmann. Chron. Spir. Lib. V. Cap. V. fol. 682. a. §. Nach aufgerichteten.

Was auch der Rath zu Aufnahme und Wolstand des Reichs und der Stadt gemeinen Nutzen auf die Bürgerschafft wolten umlegen/ daß sie dieselbe sammt und sonders Edel und Unedel zu heben und legen/alles des Raths und der Stadt Dienste zu leisten und zu verrichten schuldig seyn sollen.

Heede. Nennet der Sachse / was wir hier oben Werck heissen/ *Stupa*, Fläßen an Hunden/ist von Flachs und Werck. Und bleibt nicht beym Frauen-Zimmer in der Neh-Schule / sondern betrifft vornehmlich die Leinweber/so zweyerley Geweb draus würcken/auch mehr und weniger kostet/als aus der Tax-Ordnung Augusti Hertzogs zu Br. und Lüneb. *Tit. LV. §. 6. p. 420.* zusehen : Vor ein Stycke Heeden/so das gröbste Leinwand ist 4. Mgl. Heeden in Flächsen 6. Mgl.

† **Heerd.** Im Berg-Bau der runde Platz im Göpel/ darauf die Pferde umgetrieben wer-

werden. **Im Puch-Werck** eine von Holtz gemachte Werckstatt/ darauf die Planen zum Ertz waschen geleget werden. **In der Schmeltz Hütte heisset Heerd** eine Grube vor dem Schmeltz-Ofen darinn daß Werck aus dem Ofen sich begibt und aus demselben in den **Stich-Heerd**/ welcher ist eine Grube unter dem vorigen Heerd/ gelassen und abgestochen wird. Der **Frisch-Heerd** ist ein zugerichteter Heerd/ darinnen das schwartze Kupfer beschicket/ und in Saiger-Stücke gemacht wird. Der **Treib-Heerd**/ ist der Boden im Treib-Ofen und das Bley/ so sich auf demselben in die Asche gezogen/ wird auch Heerd genennet. **Rößl. Schindl.**

† **Heerd-Asche.** In der Schmeltz-Hütte die Asche/ womit der Heerd zugerichtet wird: oder auch dasjenige/ so vor der Glöthe im Treiben sich zuerst abetzet. **Rößl.**

† **Hefft-Eisen.** Ist auf der Glaß-Hütte ein Eisen/ etwa einer guten Elle lang/ rund/ und etwa eines Qverfingers dick/ mit einem fast eben so langen/ hinten zugerundeten Stiel/ auf dessen eiserne Spitze etwas geflossen Glaß genommen/ und damit die andern halb verfertigten Gläser/ beym Ausarbeiten zu hart hinein/ gleichsam angehefftet/ und vermittelst des geflossenen Glases bevestiget/ auch die verfertigten Gläser auf solchen in den Temper-Ofen in die Temper-Hafen getragen werden.

† **Hefft-Lade** Ist ein Instrument oder Werckzeug der Buchbinder und besiehet in einem zum *Fundament* dienenden oel-obelten Bret/ auf welchem die Schrauben/ ferner die Hülsen der Schrauben/ der Vorschlag/ und denn die eisernen Schrauben/ mit welchen der Vorschlag bevestiget ist/ zu sehen seyn. Man hefftet aber theils an Riemen/ von guten Kälber-Pergament/ Schweins-Leder/ oder auch an Bindfaden und Klaffter-Schnüren/ wann das Buch im Leder/ oder in Papier oder Pergament auf Leder-Art soll gebunden werden/ gleichwie hingegen die Pergament-Riemen zu solchen Büchern gebraucht werden/ welche in Pergament oder in Pappe/ auf Pergament-Art gebunden werden. Es ist des Hefftens zweyerley Manier/ als eine Frantzösische und Teutsche. Die Frantzosen fangen von vornen an/ nehmlich vom Titel des Buchs/ also daß das Obertheil der Bogen allewege in der Hefft Lade zur rechten Hand zu liegen kommt. Die Teutschen hingegen fangen hinten an/ daß der Obertheil ihnen zur lincken liegt/ mit welcher Hand sie den Bogen unter dem Hefften zu halten pflegen/ und ist die teutsche Manier dißfalls bequemer/ weil die Bogen dem Obertheil der Hand näher sind/ und folglich damit gleicher können aufeinander gehalten werden/ als wenn man mit der lincken Hand gantz herum auf die andere Seite greiffen und den Arm so lang in die Hefft-Lade stecken/ oder die Bogen mit der rechten Hand vergleichen und halten muß/ in welcher man die Heft-Nadel führet.

† **Heft-Nadeln.** Sind fast einer halben Spañe lang/ ziemlich starck und dick/ mit einen weiten Oehr/ damit man besser einfädeln könne. Sie seynd darum starck/ damit man durch das dicke Papier besser durchkommen/ die gehefften Bogen damit nieder streichen/ und grosse Löcher stechen könne/ in welche sich der Leim recht hinein begeben und auch die innersten Blätter des Bogens zusammen halten könne.

† **Helle.** Heist bey den Goldschmieden/ der Glantz der hohen Farbe/ so sie dem Golde machen/ wann sie ihm eine frische Farbe gegeben.

Hefft-Scharten. Hefft/ heisset der Wintzer den Stiel an seinen Wein-Messer. Aber von denen Böttchern werden die Reiffe mit **Hefft Spänen** oder **Hefft Scharten** zusammen gebunden.

Heide Besem. Sind eine schmeidige Manufactur nicht von Bircken/ sondern von dem hier zwar zu Lande so reichlich nicht/ als uff der so genannten Lüneburger Heyde wachsenden Heyde geflochten/ so sie häuffig nach Hamburg bringen/ umtragen und ausruffen/ von wannen sie auch nach Holland bracht werden. Ob nun die Besenbinder einen Zutritt zum Krahmer-Handwerckern nehmen dörffen/ stehet dahin.

Heiler. Also lassen sich einerwegen die Schweinschneider/ um diesen heßlichen Na-

men

men zu vermeiden/ nennen/ und ist ja auch besser Heilen als Verwunden. Ob es vom Heyl/ *salute*, oder wie fast scheinet/ von Heel/ welches der Sachse vor ganz ausspricht/ lasse ich andere urtheilen.

Heimliche Muster. Die Handwercker pflegen insgemein die Meister-Stücke in ihrem Articuln ausdrücklich zu benennen/ daß ein jeder vorher wissen/ worauf sich gefaßt halten müsse. Es seynd aber auch welche so damit zurück halten/ daß etwa ihre Kunst nicht so gemein werde/ oder die Anwerber nicht allzu triefte/ indem sie Zeit gehabt hatten/ uff etwas zuvor gewustes sich zu schicken. Daher heissen es **heimliche Muster.** Wohin zu rechnen die Bortenwürcker/ in derer vierdten Artic. stehet: Die Meister-Stück betreffend/ so soll ein Frembder/ so allhier nicht gelernt/ drey Meister-Stücke/ wie ihme solche angegeben werden sollen ꝛc. Deme kommt bey/ der Schuster zu Eisenach Innung vom Jahr 1620. Artic. V. Erlanget nun einer die Meisterschafft/ dasselbe wird uffm alten Schnitt der sieben Stück/ wie Handwercks-Gewohnheit und gebräuchlich gewesen: Und einander nicht derer Tischer zu Kitzingen in Francken Articul: Wie ihme die Austheilung von geordneten Meister angezeiget wird.

Heintzen-Seyl. Was Seyl-Wercks ist/ mag nicht wol von Handwercken ausgeschlossen werden. Allein/ dies ist benantlich ein Berg-Wort/ und die Kette unter dem Schemel an der Tocken/ woran die Wage henget. Zu Goßlar heissets ein Schurtz: Die Tocken nennen sie Böcke.

Helffte. Heißt bey den Tuchmachern/ wo ein Tuch halb ist/ da werden im Würcken die Lädigen eingelegt/ damit nach Belieben das eine Theil so/ das andere so/ kan gefärbet werden. Auch muß der Leinweber einen Cammen haben/ der wird von Zwirn gemacht. Der Zwirn wird an die Schäffte geschlagen/ das nennet man Helffte oder Litzen.

Heller-Wagen. Dieses Namens Ursach ist schwer zuergründen/ denn weder zum Kinder-Spiel wird einer vor einem Heller zubekommen/ noch jemands Einkommen so reichlich seyn/ daß man auch nur die Heller mit Wagen zuführen müsse. Wird also die Ursach nicht aus dem Fühlen/ sondern aus dem Gehör müssen gesuchet werden/ daß/ weil er nicht geschmiert/ ein helles knarren verursache/ daß jederman aufhöret und zuläufft/ um zu sehen/ was vorgehe. Worzu *Cotmann. vol. 3 Conf. XLVII. n. 62. fol. 93. b.* Anlaß giebet/ da er gedencket/ daß E. E. Rath der Stadt Brandenburg/ Hertzogthums Mecklenburg/ dergleichen bey *execution* der Reste im Brauch habe/ vielleicht/ nicht sowol die Restanten zu *prostituiren*/ als zu seiner Entschuldigung/ daß er nicht mit dem geschmiertem Wagen bereit gewesen/ sondern wieder vermuthen zum unbereitetem Wegen schreiten müssen. Er ziele dann auf die Schärffe der *execution*. *Matth. V, 26.*

† **Hengebanck.** Im Berg-Bau der Ort auf den Pfülbäumen/ über dem Schacht/ da die Kübel ausgestürtzt werden. **Rößl.**

Herberge umtragen/ zuschicken. Es ist ein gemein Sprichwort: Es könne Niemand die Herberge mit sich herum tragen/ die Handwercke aber haben unmögliche Dinge möglich/ und unbewegliche Dinge beweglich gemacht/ eine Last übernommen/ die ein wandernde Gesellen zu beherbergen/ gegen das Vorthel/ daß sie derselben nicht nur mächtig/ sondern auch eine Gleichheit unter einander zu halten/ daß keiner dem andern vorgreiffe/ die Gesellen/ da solche in der Irre herum giengen/ uffange/ oder die besten auswehle. Welches auch geschehen würde/ wenn diese Last einem unter ihnen beständig obläge. Damit nun auch diesfalls ein *æquilibrium* gehalten werde/ lassen sie es herum gehen/ und durch den Jungmeister jedem den die Reihe trifft/ anzeigen/ daß sich darzu schicken könne; Und dies heissen sie die Herberge umtragen und zuschicken/ so gar auch/ wenn sie auf einen Compen etwas zu sprechen haben/ mit solcher Beschwerde vergehen/ und sagen: Man habe die Herberge ihm vorbey geschickt.

Herrlich. Wird von einem gesagt/ der sich über seinen Stand ufführet/ wie *Luc. XVI. 19.* zu sehen. Die Böttcher aber sagens von einem Reiffe/ so zu enge ist und nicht hinan will.

Herrn-Brodt. Könnte wol von seinem innern Theil/des schönsten Mehls/ auch sonst *delicater* Zurichtung/und seinen Zweck/daß es nur vor vornehme Personen zugerichtet/ also genennet worden seyn. Alleine unsere Becker allhier/so den Streit darüber erhoben/suchten es aus einem *Privileg.* o, daß es die Marck-Herrn nicht dörfften/ gleich andern/auf der Wage aufziehen. Gründeten sich uff die andere von dem Weiland wohlberuffenen *Mathematicum M. Laurentium* Frühauff/uff ersuchen E. E. Raths aufgesetzte Tax-Tafel/ so im Marck-Buche zwar an einem ungewöhnlichen Orte / nicht ohne mehrern Verdacht/ nachgehends aber entdecket worden. Worvon im *Tract. de Orig. Jur. Opif.* Weyland *Cap.* IX. §. 19. *a. n.* 696. biß zum Ausgang zu lesen.

Herrn Geboth / Leibes-Noth. Ist die Teutsche Formul der Lateinischen *Impedimental-egitima*, so in unterschiedlichen Handwercks-Innungen wahrgenommen/ als der Altensteinischen Messer-Schmiedte vom Jahr 1661. *n.* 20. Auch soll kein Urlaub gegeben werden/ es sey dann Sache/ daß es **Herrn Geboth / Leibes-Noth**/ oder beweißliche Ehehafften / oder sonsten genugsame Ursache wäre. Eben dergleichen *Formul* ist in der Gothaischen Bader-*Rotulo Class.* III. *Art.* IV.

Den Hieb. Von Hauen/ bedeutet nicht nur die That/da man sagt: Es hab einer einen Hieb gethan/sondern auch den Erfolg / die Wunde/da man sagt: der verwundete hab einen Hieb am Haupt/ am Arme. Und so weit kömmet es nur an die Wund-Aertzte/ doch durch alle Land. Allhier in dieser Stadt aber gebrauchen sich deß alleine die Fleischer/doch nicht sowol als einer Verrichtung des Aushauens/als einer Gerechtsame/und unter sich gemachten Vertrag/da/ nach vergangener Erwegung des Unterschieds sowol der Jahrs-Zeiten/ als Gattungen des Viehes / welches um diese oder jene Zeit am meisten verlanget wird am meisten gild/ in gröſſerm Preiß und Vertrieb ist: Daß sodann jedweden Compen eine gewisse Anzahl dies und jener Art an Schafen/Rindern u Schweinen/und nicht drüber zu schlachten gesetzt/und das in einer Reihe. Was er nun in dieser Woche versäumet/darff er in der folgenden nicht nachhohlen/dann es betrifft sodann einem andern/dem er nicht eingreiffen darff weil selbiger diesem zum besten sodann hat ruhen müssen. Will aber/ oder kan einer seinen *Termin* nicht abwarten/hat er frey einem andern sein Recht so lang gegen ein gewiß Geld überlassen/ seine Zeit indeß anders anlegen/ und nächst wieder eintreten/ welches/ dem äusserlichen Ansehen nach eine theils zum *aquibrio* unter denen Compen sehr zuträgliche Sache/theils denen Wittwen / so sich mit Haltung der Gesellen nicht beladen/ dennoch aber das Handwerck nicht uffgeben wollen/sehr bequem/daß sie einen Mit-Compen/gegen ein gewiß Geld auf sich schlachten lassen können. Daß / ob das Handwerck dessen Bestetigung von der Obrigkeit schon nicht gesucht/selbige dennoch aus guter Zuversicht nachgesehen.

Alleine/es ist wegen dabey mit einschleichenden unanständigen Vortheils und Mißbrauchs der gemeinen Stadt grosse Ungelegenheit zugewachsen da die Fleischer die Jahres Zeiten/darinnen jede Gattung Fleisches angenehm auch nöthig einen höhern Preiß/ auch ohne wahre Ursach begehret/da kein Viehmangel gewesen / auf erst abgeschlagnen Preiß mit Eintragung des Fleisches sehr sparsam erschienen/daß immer ein Gedräng um das Fleisch gewesen/der es am nöthigsten bedurfft/als welche Tisch-Pursch gehalten/mit empor Haltung des Geldes/ gantz sehnlich bitten/ und doch wol sich mit anschnauben abweisen lassen müssen / denn das gedräng der Käuffer macht den Verkäuffer protzig und trotzig. Wie bald ihnen aber mit dem verlangtem Tax gewillfahret worden/ist zu Hause schon soviel ausgeschlacht Fleisch vorhanden gewesen / daß es keines Dorffgehens nach Viehe bedurfft.

Welches Vortheils der umliegenden Städte Fleischhauer gewahr worden / das Handwerck zu Weimar dergleichen Vortrag aufgerichtet dessen Bestätigung von der Stadt-Obrigkeit gesuchet/und auf das Jenäische Exempel bezogen welche bey allhiesigen Stadt-Rath den 8. Octobr. 1675. Erkundigung eingezogen/ und zur Antwort erhal-

erhalten: Es habe zwar der Hieb seine gute/aufs Handwerck und dessen Glieder *redundirende commoda*, und sey die Ursache zu dessen Einführung: Daß dadurch der Gewinst unter dem Meistern und deren Wittwen gleich ausgetheilet sey/ und kan der den Verlag und Vorrath nicht hat/auf sich schlachten lassen / und einen ehrlichen Wöchentlichen *Profit* haben. Da der Hieb nicht wäre/und jeder nach Belieben schlachtete / würden die Armen zurück bleiben. Aber nicht ohne sonderbare Beschwerung der Einwohner / welche solchergestalt mit dem Fleisch-Kauff an gewisse Leute und Vorrath Fleisches gebunden/niemahl über die Noth finden/also die Wahl nicht haben/ und sich noch übertheuren lassen müssen. Sey auch nur ein lediger Handwercks-Schluß/niemahlen aber von E. E. Rath/ weniger von Ihro Fürstl. Durchl. *confirmiret*. Und wenn man sie anders nicht bändigen könne/müsse man sie bedrohen/solchen Hieb zu *cassiren*. Dergleichen auch endlich erfolget.

Hieb Geld. War gleichsam der *Canon*, so das Handwerck jedem Compen gedachtem Hiebs wegen aufgelegt / und als man es auch auf den Gar-Koch bringen wolte / so doch die Gar-Küche von E. E. Rath in Pacht hat/ ist denen Handwercks-Meistern befohlen worden: Den in der Güte von Speisen damahligen Gar-Koch gewilligten 1. thlr. vor das Hieb-Geld ingesambt dem Handwercke vorzutragen / und dessen *resolution* dem *Consuli regenti* zu hinterbringen. Spieß aber die einmahl gewilligte 2. fl. dieß Jahr/so sie auch berechnet / zu zahlen. ℔ 25. Sept. 1676.

Hinder-Fleck. Bey den Schustern/kömmet auf die Fersen.

Hinder-Kosen. Kosen / oder wie es der Landmann ausspricht/ Kusen/ ist Schwatzen: Also/Hinter-Kosen / hintern Rücken übel nachreden: Ist zwar eigentlich kein Handwercks-Wort: Haben sich aber dessen untereinander beym Verkauff ihrer Wahren zu besorgen/ dahero dann die Fleischer zu Rhoda in ihren A. 1624. verfasseten *Statuten* Artic. 24. setzen lassen: Auch keiner den andern / weder Burger noch Bauer versprechen nach Hinter-Kosen/noch verleim grüben bey der Buse 1. fl.

Hinder-Spädigt. Bey denen Tuch-Schärern muß der Scheer-Tisch mit Leinwand oder Zwillich überzogen/ und mit Scheer-Haaren ausgefüllet seyn/so gleich und eben/ als wenn er abgehobelt wäre. Denn/ wo Gruben drinnen sind / da weicht das Tuch hinnein/entziehet sich der Schäre/ und wird Hinderspädigt / daß nemlich die Haare nicht allenthalben gleich abgehen.

Hincket. Wenn an einem Haupte viel Feld/ das ist: viel raum oder lediges Feld ist/daß es ein Reiff nicht ausfüllet / wünschen die Oesterreicher Böttcher: Wer einen Closter Neuburger/das ist: Einen so breiten Reiff/ als sie daselbst brauchen/hätte! wird aber das Feld nicht voll/so heißt es: Es hincket/der Reiff bestellet das Feld nicht. Wenn auch ein Faß nicht gleich geendet / daß eine Tunbel am Frosche nicht so weit hervor gehet als die andere/so Hincket es auch. Item/ man sagt: Der Krähmer hats gedruckt. Wenn das Faß krumm ist: Der Krähmer druckt es; Er hat mit der Butten drauf geruhet.

Hitze. Ist bekannter massen / eine Stuffe der Wärme / und gleichsam das *frequentativum* des Worts Heiß/ es mag natürlicher Weise/von der Sonnen/oder von Menschen Hand/durch Feuer geschehen. Hieraus nun machen die Becker eine sonderbare Redens-Art/daß/ wenn sie durch das heitzen ihres Ofens einen Back verbringen/selbiges eine Hitze nennen/von welcher nemlich der Back herkommet und durch die Hitze befodert wird / *causæ pro effectu*. Benanntlich aber und insonderheit gebrauchen sie sich dessen bey Verbringung des Meister-Stücks/ wenn unsere hiesige Becker im dritten Artic. ihrer Innung es also aussprechen: Der Meister werden will / soll in einem Back-Ofen/an welchen ihn das Handwerck weisen wird/eine Hitze Semmeln/und eine Hitze Röcklinge und Brodt backen. *Statum pro Actu*.

Auch brauchen die Gärber sich dieses Worts und der Sache an ihr selbst/ wenn sie das Leder/nachdem es Gewalcken/auf einen Hauffen setzen/allwo es durch die selbst ver-

ursachende Hitze gefärbet / und gelbe wird. Doch muß es etzliche mahl umgesetzet werden / damit es nicht verbrenne.

Hobel. Ist das vornehmste Werckzeug der Tischer und einiger anderer Handwercker. Er wird nach seiner mancherley Grösse und Würckung unterschieden / und heisset solchemnach der Schärf-Hobel / Zahn-Hobel / Schlicht-Hobel / Rauhe-Banck / Fügebanck / Vergatt-Hobel / Carnis-Stäbe- Hol- Kehlen- Rahm- Roth- Grund- Hobel / Faust- und Leisten-Hobel / welche sämmtlich wiederum ihre *Subdivisiones* haben. An dem *Corpore*, woraus der Hobel bestehet / befinden sich sonderbare Stücke / als das Maul / die Wangen / der Keil / das Eisen / die Nase / die Bahn oder Sohle / die Hol-Kehle / der Vorsprung der Sohle / der Ballen Dieses nach so besteht der Hobel aus einem längern oder kürtzern / höltzernen viereckigten Stock / einem *prismati quadrangulo* nicht gar ungleich / dessen unterste *Basis* die Bahne oder Sohle heisset / in deren Mittel das Maul ist / welches sich aufwärts in das Loch ausbreitet. Die Länge des Mauls muß der breite des Hobel-Eisens / seine weite aber dem Span welchen der Hobel schneiden soll / præcise respondiren; dieses Maul nun muß nach der Länge des Hobels viel weiter werden / auch wol nach der Breite desselben auch ein wenig / damit der Span sich willig und ohne Hinderung heraus werffen kan die hinterste Fläche dieses Loches / worauf das Eisen zu liegen kömmt / ist unterschiedener Qualität / nach dem Unterschiede der Hobeln und ihre Würckungen; Zu desselben Seiten aber sind die Wangen / welche vermittelst des Keiles das Eisen anhalten; dieser Keil reichet biß auf die Sohle / ist aber in der Mitte ausgeschnitten / damit das Eisen von ihm mehr nicht bedecket werde / als unter den Wangen und zu oberst des Loches / so weit er nemlich von oben heraus stehet. Zu beyden Seiten werden auswendig längs der Sohle Hol-Kehlen eingestossen / um mit den Fingern den Hobel desto besser halten zu können / welcher zu hinterst aufwärts seinen Ballen oder Rundung bekommt / sowohl zur Bequemlichkeit / als damit im herausschlagen des Eisens der Hobel nicht aufspalte. **Faust-Hobel** / ist ein kürtzer Hobel / und von andern vornehmlich darinne unterschieden daß er vorn einen Ursprung der Sohle / und über derselben an dem Absatze die Nase hat; er wird bloß gebrauchet eine Fläche glatt zu hobeln / denn er kan wegen seiner Kürtze keine rigoureuse planitiem oder geradlinigte Fuge machen. Seine Species sind der Schurff- Zahn- Schlicht- Hart- und vergatt-Hobel. **Schurff-Hobel** / ist der erste / und so zu sagen / Præliminar-Faust-Hobel / vermittelst welchen die rauhe oder rohe Fläche gleichsam zur Glätte vorbereitet wird. Seine Sohle ist eben / das Eisen aber / so auf einen halben Winckel erhöhet ist / muß mit seiner Schneide und Face welche unter sich auf das Holtz gekehret wird) in einen ziemlichen Bogen geschliffen werden / damit sie desto tiesser und leichter ins Holtz greiffe. **Zahn-Hobel** / ist in allen dem Schurff-Hobel gleich / ausser das die Schneide und Face des Eisens nicht in so mercklichen Bogen geschliffen / sondern bey nahe wie am Schlicht-Hobel zu finden / dagegen aber wie ein Kamm oder Säge voller Zähne ist / er wird gebrauchet eine Fläche zwar ziemlich gerade / doch dabey unglatt zu hobeln / damit der Leim / sonderlich bey fourniter Arbeit / sich desto besser insinuire und halte. **Schlicht-Hobel** / ist ein Faust-Hobel offt etwas grösser als der Schurff-Hobel / dessen Eisens Schneide meist gerade / ausgenommen an den Ecken oder Enden / welche etwas rundlich oder abgebrochen müssen geschliffen werden. Man hat auch eiserne Schlicht-Hobel / so mercklich kleiner. Des **Hart-Hobels** Unterscheid vom Schlicht-Hobel ist vornehmlich dieser / daß er 1) kleiner oder kürtzer / das Eisen aber / welches so wohl ein Zahn- als Schlicht-Eisen sey kan / 2.) entweder perpendiculariter / das ist / gantz Steigel / oder 3) nur auf 65. gradus, das ist halb Steigel erhöhet wird. Sein Gebrauch ist zu harten wummrichten Holtze / daß es nicht einreisse. Es kan aber auch Metall damit gehobelt werden. **Vergatt-Hobel** / hat diesen Unterscheid vom Schlicht-Hobel / daß er 1.) etwas länger und breiter / 2.) das Eisen nicht über etliche

20. gradus erhaben/ und 3.) die Face desselben über sich gekehret wird: 4.) ein sehr enges Maul auf einer höchst ebenen Sohle brauchet; daher sind diejenigen/ so gantz von Eisen/ oder wenigstens mit einer eisernen Sohle beleget werden/ besser als die höltzernen; dieweilen sie sich so leicht nicht weglauffen. Sein Gebrauch ist mehrentheils zum Leisten-verkröpffen oder die Gorunge zu bestossen/ vermittelst der Stoß-Lade. **Leisten-Hobel** ist die ander Gattung bekommt seinen Nahmen von den Leisten/ oder Superficiebus mixtilineis, ist mit oder ohne den Anschlag/ welcher an der Leiste ihrem termino oder verwendeten Fläche längsthin passiren muß/ und behält im übrigen alle General-Beschaffenheit des Hobels/ deren in der Beschreibung oben Meldung geschehen. Jedoch variiren die selbe in nachfolgenden Speciebus, als dem Kehl- Sims- Grad- Grund- Noth- oder Räth-Hobel. Der **Kehl-Hobel** begreifft mancherley Sorten/ als 1.) einen Hol-Kehl-Hobel/ dessen Eisens Schneide ein auswärts gebogenes Circul-Stück/ 2.) einen Stab-Hobel/ dessen Eisens Schneide mit einem Circul-Stücke/ ausgenommen oder tieff ausgeschweifft ist. 3.) Carnis-Hobel/ dessen Schneide aus zweyen verwandten Circul-Stücken bestehet. 4.) Rahmen-Hobel/ dessen Schneide bestehet aus einer Vermischung des Stabes Hohl-Kehle und Carnises/ und wird ordentlich um einen Rahmen gekehlet. 5.) Kehl-Stoß/ dessen Schneide nach bunter oder krauser als im Rahmen-Hobel wird; dieser wird a parte gekehlet/ und zu Verzierung der Füllungen angewendet. Alle diese Gattungen bekommen oben Backen zur Bevestigung des Eisens/ dessen Loch nur von einer Seite eingeschnitten ist; über dieses ist zu mercken/ daß ausser der Hohl-Kehle und dem Stab-Hobel die übrigen oberwehnten Kehl-Hobel alle einen Anschlag haben müssen. **Sims-Hobel** hat dieses besonders/ daß sein Eisen/ welches wie beym Schlicht-Hobel erhöhet/ unten so breit als die gantze Sohle/ oben hinaus aber schmahl durch das Loch gehet/ und mit einem Keil/ so das gantze Loch ausfüllet/ verkeilet oder befestiget wird/ und damit sich der Span auswerffe/ ist das Loch nach einem Circul-Bogen an beyden Seiten mit Facen ausgeschnitten. Sein Gebrauch ist abzusetzen oder zusammen zu blatten/ es sey überzwerch oder nach der Länge. Der **Grad-Hobel** ist in allem wie der Kehl-Hobel mit einem Anschlage; sein Eisen/ so eben wie beym Schlicht-Hobel erhöhet/ hat an der Seite der Schneide einen halben Schwalben-Schwantz/ es wird von einer Seite in das Holtz gelegt oder geschnitten/ welcher Schnitt oben/ da der Keil hineingeschlagen/ wieder mit einem angeleimten Backen verdeckt wird/ und muß sich der Span von der Seite auswerffen. Mit diesem Grad-Hobel wird der Grad an die Einschiebe-Leisten gestossen. Der **Grund-Hobel** ist von andern am meisten unterschieden/ bestehet in einem halben Circul/ fast wie ein Transporteur, das Eisen geht perpendicular durch/ welches unten nach einem rechten Winckel gekröpffet/ so/ daß es mit über sich gekehrter Face auf dem Grunde der auszunehmenden Schiebe-Leisten hinstreichen kan. **Noth-** oder **Nuth-Hobel** ist in allen wie ein Kehl-Hobel/ nur hat 1.) sein Eisen eine Schneide wie ein gerades Stamm-Eisen/ ist 2.) oben breiter als unten und an der vordern Seite abgesetzet/ 3.) hat dieser Hobel gar eine schmale Sohle/ welche die Feder genennet wird/ 4.) hat er einen abgesonderten oder beweglichen Anschlag/ welcher durch zwey Stell-Schrauben/ so in dem Hobel veste sind/ nach Nothdurfft kan weiter oder näher gemachet werden. Sein Gebrauch ist eine Nath oder Nuth auszustossen/ und Breter zusammen zu spunden; über dieses wird auch/ wenn Leisten sollen ausgekehlet werden/ den andern Kehl-Hobeln damit vorgehobelt oder gleichsam die Bahn gemachet. **Banck-Hobel** mag vielleicht seinen Nahmen bekommen haben von den grossen Hobeln/ derer sich die Böttiger bedienen/ ihre Faß-Dauben zu fügen/ welche wie eine Banck mit Beinen auf der Erden stehen. Er wird nur gebraucht die Fugen/ wie auch die ebenen Flächen auszuarbeiten/ und ist unterschie-

den in die Rauhe- oder Räube-Banck/ und in die Fuge-Banck. Jene hat vor dieser den Unterscheid/ daß sie ordinair kleiner ist/ auch nicht ein solches gerades Eisen hat/ jedoch mehr ebner als der Schlicht-Hobel/ wiewohl er nicht hinlänglich ist eine vollkommene Fuge zu machen/ darum dienet er nur der Fuge-Banck zu einer Vorbereitung. **Hobel-Banck**/ eine vollkommene/ hat ausser obigen Hobeln das Stemm-Eisen/ den so genannten Knecht/ Erter-Schließ-Lenck-Klob-Säge/ Klopp-Keile/ Nagel-Schnecken-Trauff- und Banck-Bohrer/ das Kehlzeug/ den Circul-Flam-Stock/ Raspeln/ Schnitzer/ Maaß-Stab/ Leim-Zwingen/ Schrauben-Zwingen/ Gier-Maaß/ Winckel-Maaß/ Streich-Model. ꝛc. **Hobeln**/ abhobeln/ heist das rauhe oder krumme Holtz gerad und just machen.

Architrave-Hobel. Davon bereit/ im Buchstaben A.

Carnies-Hobel. Zu einem Satz/ 12. St. vom ältesten biß zum jüngsten. Davon oben lit. C.

Fournier-Hobel. Welches Eisen sehr hoch lieget/ und das Helffen-Bein darmit gezwungen werden kan.

Gere-Hobel. Der Gert oder Gere-Hobel/ womit die Leisten und Simmser auf den Liken zusammen gefüget werden. Und lieget das Eisen gantz schräge/ der Ballen aufwarts gekehret.

Grad-Hobel. So zu Tisch-Blättern/ gantzen Thüren gebraucht wird/ wornach die Leisten eingeschoben werden.

Grund-Hobel. Wormit das Holtz ausgegründet wird/ die Leisten einzuschieben.

Nied-Hobel. Groß und kleine. Ein Satz sechs an der Zahl/ zur Einfassung.

Rahm-Hobel. Zu einem Satz/ sechse.

Scherff-Hobel. Oder Schürff-Hobel/ wormit die gröbsten Späne abgestossen werden. Deme folgt der

Stübe-Hobel. Runde/ halb-runde/ die hohl seyn/ und die rund seyn/ ein jedes ein Satz.

Zahn-Hobel. Darmit das wimmerichte Fournier, grob abgehobelt werden.

Hochlöbliche Schenck-Mandel Ist das Ehren-Wort/ so die Gesellen bey Haltung des Geschencks dem Gefähs woraus das Geschenck getruncken wird/ ertheilen/ um mehrer Solennität und des alles löblicher zu erweisen.

Höfeld. Hab bey denen Tuchmachern vor Bindfaden gebraucht wargenommen. Deren Geschirr bestehet aus acht Stücken/ worinnen die Ringeigen gehen dadurch die Fäden/ mit Höfelt gebunden. ꝛc.

Hofe-Handwerge. Waren an Käyserlichem Hofe zu Constantinopel und sind noch heut zu tage an hoher Potentaten Höfen gewisse Handwercker/ so uf gewisse maße so den Staat mit angehen/ bevorab den äusserlichen Ufzug betreffend. Deß Nahmens sich doch auch diejenige mit anmassen wollen die nach Hofe nicht einst verlanget worden/ welchen einige Arbeit in ihr Hauß geschicket wird/ wo vor sie weder die übrige Handwercker/ noch der Hof erkennen.

Hohe Morgen-Sprache. Das Wort Morgen-Sprache bedeutet durchgehends bey denen Handwercken die Zusammenkunft und Haltung des Handwerck/ weilen aber die Tuchmacher uf denen Jahr-Märcketen im Mittage ihren Krahm aufthun und damit biß Ausgangs der Marckzeit fortfahren/ die übrige Zeit biß Abends verbringen/ dahero wenn sie Handwercks wegen etwas zu thun haben es nothwendig Mormittags anstellen müssen/ heisset bey ihnen eigentlich und nothwendig eine Morgen-Sprache: und dies durchgängig. Ist aber eine Messe/ oder eine solenne Jahrs-Zeit/ so heisset es eine hohe Morgen-Sprache.

† **Hoch-Zange.** Ist eine grosse eiserne starcke Schmied-Zange/ vorne mit einem breiten Schnabel/ womit die Stücken gezängelt werden.

Höckern. Heist bey den Kauff-Leuten/ ins Kleine/ die Pfund und Stück-Weis/ sonderlich die groben Waaren/ als Butter/ Heringe und andere Fische und Victualien verkauffen/ in Nürnberg werden dergleichen Leute Pfregner/ in den See-Städten aber Hö ers genannt.

Hohe Jober. Nennen die Böttger/ so etwas

was hoch und oben spitzig zu gemacht/ und mit einer Stange von zwo Personen auf den Schuldern getragen werden müssen. Zum Unterschied derer/ so kürtzer/ doch breiter oben und unten gleich/ mit niedergelassenen Armen von ihrer zweyen getragen werden.

Hohl-Eisen. Ist das/ was auf den Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird/ wie in den Kupffer-Hämmern.

Hohl-Leisten. In der Bau-Kunst/ ist ein mittelmäßiges rundes Glied/ dessen Rundung einen einwärts gebogenen viertel Kreiß vorstellet. s. Math. Lex. p. 485.

Hohl-Stube. Findet sich in lit. S.

Hollandische Häute. Derer wird gedacht unter den Häuten.

Holfter. Ist Sattler-Arbeit/ nemlich Pistohlen Holster/ um einen Buchstaben anders Halfter. Das barr/ nach Augusti Hertzogens zu Br. und Lünb. Tax-Ordnung vor einen ein viertel biß einen und ein halben Thaler.

† **Holtz-Waaren.** Werden allerhand von Holtz verfertigte Stücken genannt/ als absonderlich die so genannten Berchtolds-Gadner-Waaren/ welche in allerhand Schachteln und Poppen-Zeug/ die in und um selbige Gegend von Armen/ sonderlich aber den Bauers Leuten verfertigt/ und bey grossen Fässern voll/ nach Nürnberg versandt werden/ welche sie so ferne da und dort in die Welt nein verschicken/ daß man auch dergleichen in Ost- und West Indien antrift.

† **Holtz-Waaren-Händler.** Werden in etlichen Städten diejenigen Leute genannt/ welche mit höltzernen Schäuffeln/ Mulden/ Sieben/ höltzernen Schiffs-Geräthen/ it. Breter/ Latten/ Balcken/ und Bäumen ihren Handel haben/ dergleichen die Finnnen zu thun pflegen/ welche jährlich mit gantzen Schiffs-Ladungen dergleichen Holtz-Waaren in den Städten an der Ost-See ankommen/ und da ihr Gewerbe treiben.

† **Honig oder Leb Kuchen Becker.** Haltens an etlichen Orten mit den Beckern/ an andern aber/ sonderlich zu Nürnberg/ seynd sie von solchen abgesondert/ und haben ein E. E. Magistrat dasselbst ihre eigenen Gesetze und Ordnung/ Kraft deren heilsamlich versehen ist/ wie viel Meister seyn sollen um dadurch der Uberhäuffung derselben zu steuren/ desgleichen auch/ wie mit denselben zu verfahren/ und wie sich seibige zu verhalten. Wie sie dann auch eine eigene Herberge haben/ auf welcher alle Viertel-Jahre Meister und Gesellen ihre Handwercks-Umfrage halten/ und Handwercks-Gewohnheit begehen/ und weil sie die Ordnung mit andern Reichs- und Ansee-Städten mehrentheils gleichförmig haben/ als können die Gesellen hierdurch nahe und ferne ihre Handwercks-Hülffe und Beförderung geniessen. Es muß aber einer/ der die Profession ehrlich und mit Grund begreiffen will/ längstens 6. wenigstens aber 4. Jahr Lernen/ und bey einem Meister sich aufhalten. Absonderlich ist unter andern auch in gemeldter Ordnung enthalten/ daß derjenige Meister/ welcher nicht bey gerechter Waare verbleibet/ 50. Fl. ohne die Leibes-Straffe erlegen soll. Zwischen den Leb-Küchern und Leb-Zeltnern machen etliche selbst diesen Unterscheid/ daß sie diejenigen **Leb-Zeltner** nennen/ welche nur kleine Zelten/ **Leb-Küchler** aber/ welche neben solchen auch allerhand grosse Leb-Kuchen backen. Sonsten besteht ihre Arbeit eigentlich darinnen/ daß sie das rauhe Honig/ wie dasselbe von den Bienen-Stöcken/ gemeiniglich zu Herbst-Zeiten ausgebrochen/ oder ausgeschnitten und abgenommen worden/ nehmen/ und erstlich in kupffernen Kesseln den klaren Honig-Seim davon säimen. Aus dieser und anderer Süßigkeit/ so von dem rauhen Honig gesondert wird/ sieden sie hernach unterschiedliche starcke und süsse Meth/ machen und backen auch allerhand Leb-Zelten und Pfeffer- oder Leb-Kuchen/ mit und ohne Mandeln/ it. so genannte Rümpfel-Käß nach eines jeden Orts Manier und Abgang. Nachdem nun das Honig/ wie erst berührt/ also abgeläutert worden/ nehmen sie den übrigen so genannten Wasel/ und pressen daraus das schönste gelbe Wachs/ welches sie wiederum arbeiten/ bleichen/ ziehen und giessen/ alsdann verfertigen sie daraus allerhand schöne Wachs-Arbeit von zierlich gewundenen Wachs-Stöcken und Kertzen/ theils wie das gelbe Wachs an sich selbst in natura ist/ theils

von

von allerhand schönen Farben gefärbet/ gebleichet/ gemahlet und vergüldet. Abgesetzt Honoriren, pflegen die Kauff-Leute zu sagen/ weñ ein Acceptant den Geber des Wechsel-Briefs erkennet/ den Wechsel-Brief oder Anweisung acceptiret/ dadurch zu erweisen/ daß er die Zahlung præstiren könne und wolle.

Horde. Ist theils ein frembd und ausländisch Wort/ das seines Orts gantze Pflegschaften bedeutet/ da man sagt Tartarische Horden Fast auf diese Weise bedeutet es gantz Ambter/ welchen vorstehet ein Hordes-Vogd. Theils einheimisch/ doch wiederum theils beym Haußhalt und Feldbau bräuchlich/ da man benantlich das Schaaf-Viehe in eine Gattung geflochtener Horden (wie es in gemein ausgesprochen wird; eigentlicher aber Hürden/ Luc. II. 8.) so des Nachts als des Mittags um der Pferch willen/ ein schlüsset: theils bey Handwerckern/ wiewol nicht ohne wiedersprechen/ bräuchlich. Doch von weit zartern Flechtwerck/ die Wolle darauf mit einem Stabe zu schlagen/ daß der darinnen befindlich daraus falle. Und diese ziehen Tuchmacher sich eigentühmlich zu. Besag eines Processes zu Goßlar 1691. den 16. Maj. eingegebenen Beweis-Articuls: War/ daß zu dem Tuchmacher-Handwerge gehören a) Kartezschen oder Kratzen. b) Krämpeln oder Ruthen/ damit die Wolle gerissen wird. c) ein groß Rad. d) Horde/ Wolle darauf zu schlagen. So gar/ mit Ausschlüssung der Zeug-Würcker. Nun können wir (fahren sie fort ohne die Horden/ die Wolle nicht säubern und reinigen sqq. So gar/ daß sie auch solche denen Zeugwürckern Artic. XIV. absprechet War/ daß von Rechts und Gewohnheit wegen/ weder a) Grob-grün/ noch b) linck Umschlag/ noch c) Kartäzschen/ Krazzen und Krämpeln/ noch d) das grosse Rad/ noch e) die Horden/ noch f) die Walcke in das Zeugmacher Handwerck gehörig/ ja/ die Tuchmacher zu Qvedlinburg rühmen sich eines Statuti hierüber. Es soll auch niemand binnen unserer Stadt einig Hord setzen/ Wolle drauf zuschlagen. Und ob gleich die Rasche denen Zeugmachern gestattet werden/ und sie davon Raschmacher heissen. So wollen doch die Tuchmacher die dazubehörige Werckzeuge ihnen nicht gestehen/ per Art. XIII. war/ daß zum Tuch-Rasche müsse gebraucht werden a) der Aufzug mit gekämmetem Garn. b) grob Garn/ aufm grossen Rade gesponnen. c) linck eingeschlagen. d) mit Kartäzschen und Kratzen und Krämpeln zugerichtet. e) durch die Horden/ Wolle darauf zuschlagen. f) durch die Walcke.

Doch sind bey diesen Beweiß zweyerley warzunehmen vorkommen. I.) daß der dritte Zeuge Jacob Wille/ so doch ein Tuchmacher/ in seiner Aussage ufn XIV. Artic. was die Horden anlanget/ vor die Zeugmacher ausgesaget. Ausgenommen die Horden/ welche die Zeugmacher auch gebrauchten. Dergleichen/ daß der in dieser Sach vor der Cancelley zu Mühlhaussen eingegebene XI. Beweiß Articul das linckgesponne auslasset. So zwar hier nicht her gehöret. Doch dieses an Hand giebt/ wie das gantze Werck nicht uf den Wesen sondern aufm Herbringen beruhet. Und aber nicht unbekannt/ wie es denen aus Niederland hier eingekommenen Zeugwürckern ergangen/ wie sie da und dort zurücken müssen/ dahero es jetzt auf Orts gebrauch an kömmet. Christoph Balstad Tuchmacher zu Mühlhaussen Testis III. ad Artic. XII. schlosse selbst auf die Horden/ wenn er aussagte: Die Zeugmacher allhier liesen ja krämpeln und kammen/ so müsten sie ja die Ruthen Horde und Krämpel haben. An andern Orten aber/ wo die Zeugmacher nur dinne Rasche machten/ brauchten sie dergleichen nicht. Ist also die rechte Ursache nicht: Sie dörffen nicht/ sondern: Sie brauchten es nicht.

Horn. Ist derer Thiere theils Waffen/ theils Zierath/ dienet denen Handwerckern beym Sehen Hören/ Fühlen Zieren und Reinigen. Indem daraus theils Latenen/ theils Zincken/ Hörner Kämme und anders mehr/ verfertiget werden Wenn denne also/ wie Olearius in seiner Persianischen Reise Lib. V. Cap. VI. fol. 561. schreibet/ dienet es gantz zum Gebäude/ und so ist in der Stadt Ispahan der Thurm am Marstall/ Keseminar genannt/ von Hirsch-Ahu

Hör-

Hörnern/ so Schach Tamas in einer Jagd gefallet/ zum Gedächtniß erbauet seyn.

Es machen uns aber die Jägerey-Verwandten mit ihrer sonderbaren Aussprach etwas irre/ indem sie es Gehirn aussprechen/ welches man anfangs als das Lateinische cerebrum cranium aufnimmet. Alles Gehirn/ so nicht mehr denn drey oder vier Ende/ und die obersten Ende der Cronen als von einer Höhe und Länge haben/ werden klüppecht Gehirn genannt. Jedes Gehirn so sich oben in zweyfach zertheilet wird ein gablicht Gehirn genannt. Alle Gehirn/ so neben der grossen Stangen unten an Kopff ein ander kleines heraus gewachsen/ oder die andere Ende wiedersinnüs und gegen der Stange sich wendend haben werden wiedersinnige Hirn genannt. Das Gewächs unten am Kopff/ und dasjenige/ so krauß herumgehet/ werden Steine oder Perlen genannt. Das erste/ und nach diesem wird von den Teutschen Jägern der Eiß-Prüsel genannt. Das nächste hernach gleichfalls der Eiß-Präsel/ die andern werden alle Enden genannt. Wenn zu oberst an der Stangen viel Ende zusammen kommen/ wird solches ein Cronen-Gehirn genannt.

Hornäpgen. Sind eine Gattung Weitzen-Brods/ so an etzlichen Orten/ doch nicht das gantze Jahr hindurch/ sondern allhier nur in der Fasten Zeit/ fast in gestalt der so genannten doppelten Martins-Hörner/ gebacken werden/ welche nur einfach und zwar aus Butter-Teige zugerichtet werden. Bringen die Figur einer achten Zahl heraus/ kosten beyde zusammen 2. pf. können aber ohne Schaden getheilet werden.

Horn-Feile. Wird nicht so wohl von der Materie, woraus sie gemacht/ als von der/ woran sie gebrauch wird/ also genannt: und kömet eigentlich denen Huf-Schmiedten zu. Welche sich zwar auch anderer zarteren so die Schlösser vor die ihrige halten/ angemasset/ aber auf derselben Wiedersprechen und Ausführen/ durch ein Decisiv-Rescript. von 20. Febr. 1682. mit Anführung der Ursachen/ ab- und an ihre Horn-Feyle oder Raspel gewiesen wurden.

† **Hornrichter.** Arbeiten für die Kammmacher/ sonderlich diejenigen/ die in Horn arbeiten/ daher auch die Hornrichter mit den Kammmachern in einer Zunfft sich befinden/ und mit ihnen zu heben und zu legen pflegen. Denn wenn aus den Ochsen- und Büffels-Hörnern Kämme gemachet werden sollen/ muß der Hornrichter das Horn zuerst zerschneiden/ über dem Feuer austreiben/ anölen/ in Wasser weichen/ in die Klammern spannen/ auf das Stock-Bret richten/ und gerade zusammen schlagen/ da es denn allererst dem Kammmacher in die Hände kommet/ und von selbigem völlig ausgearbeitet wird.

Hosen. Sind bekannter massen eine Manns-Kleidung des untern Leibes: Aber auch eine Manufactur der Böttger zur Butter/ derer sie gantze/ halbe und Vierthels-Hosen bereiten. Der gemeine Mann aber es meistens deminutive, in kleinen Hösigen ausspricht. Was aber dies Wörtgen bey denen Schustern mit sich bringe/ stehet noch zu erwarten.

Hose-Gewand. Wie es in einem alten Protocoll geschrieben ist/ was ein Herr seinen Bedienten jährlich zur Kleidung reichen lässet. Secunda post Trinitatis 1451. hat man Hanßen Gundrem zum Bürger/ und auch zu einem Büchsen-Meister aufgenommen/ also/ daß man um jährlich ey Hose-Gewand geben soll/ und er soll gewerbis und Wache frey seyn. In noch einem ältern/ von 1448. Ditz gebärt dem Stadt-Knechten. Primo Palmarum: Der. Hose-Gewand jeglichem p. elle vörlandisch vom Rath.

Hosen-Koch. Ist ein verächtlich Wort unter den Schneidern womit sie diejenige unter sich benennen/ welche Kleider auf den Kauff machen/ woraus abzunehmen/ daß sie kein sonderlich Gedränge von bestalter Arbeit haben müsten/ vermuthlich nicht tüchtigs machen könten/ dahero auf Hosen so als Unter-Kleider keiner Kunst brauchten/ sich befleisigen müsten/ wolten sie nicht gar Brage liegen. Wiewohl sie auch Schlaf-Röcke machten/ welche aber nicht uf die Gäste kähmen.

Hosen-Träger. Ist nicht etwa einer so Hosen zu feylen Kauff ümträget/ wie man et-

wa spricht: ein Neff-Träger/ sondern was man sonst eine Hosen-Hebe/ auch ein Tragband heisset/ und die Schneider von Anschroten mit Leinwanden Unterfutter zufertigen pflegen. Weilen es aber auch um längere Wehrung von Riemen geschiehet/ so ist zwischen den Riemern und Sattlern Streit entstanden/ in wessen Handwerck es eigentlich gehöre? da es jene einen Trage-Riemen nennen/ und sich zuschreiben.

Huf-Schmied. Weil die Schmiede alle in der Esse Schmieden und gleichwol ein Unterschied seyn muß/ hat man sie anfangs nach ihrer Arbeit in Grob- und Klein-Schmiedte welches letztere Schlösser seyn/ jenen aber das Wort Grob etwas empfindlich vorkommen/ hat ihnen beliebet von denen Huf-Eisen/ als mehrest und bekandster Arbeit den Namen zu entlehnen wiewol es/ der gröbern Arbeit wegen nochmahls beym alten verbleibet/ und nur die Horn-Feile zugelassen ist. Worvon im Tract. von Meistern/ Weiland Cap. IX. weitläufftig von n. 695. 717. gehandelt worden.

Humpen Sind einmahl starcke gläserne Trinck-Gefässe/ gebräuchlich/ wo man Lust zum Rausche hat. Andermahl ist es eine unanständige Art im gehen/ da man bey jedem Schritt/ den ober Theil mit des Leibes anziehet/ und den Fuß höher als gewöhnlich oder von nöthen aufhebet. So man Humpen heisset/ und mit dem Wort Hump de Hump vorgerückt zu werden pflegt. Beydes aber die Handwercker nicht anlanget. Bey welchen doch/ sonderlich den Gärbern und Kirschnern die Humpen so viel sind als sonst Sterbe Häute oder Sterblinge. Als aus einer Zeugen Auffage ad Artic. XIX. Interrog. 1. fol. Act. 113. wargenommen: Was gestorben/ nennet man Humpen oder Sterbe-Felle. Was geschlachtet/ Schlacht-Felle/ oder Stich-Felle. Über dies auch zwischen denen Schuhmachern zu Lukka in Nieder Lausnitz eines andern theils und denen Gärbern und Kürschnern als Ambts-Verwandten im Streit verfielen/ und diese letztere vermög eines Privilegii von 8. Octobr. 1673. sich alleine die Gerechtsame/ Schaaf-Felle zu kauffen/ und jenen alleine Schaaf-Leder und Humpen zu kauffen gestanden. Wannenhero selbige um eine gnädigste Erklärung des Privilegii, beyderley Gattungen an Fellen und Humpen kauffen zu dörffen unterthänigst ansucheten.

Hut. Ist die Haupt-Decke des menschlichen Leibes/ dermassen bekannt/ daß keiner Erklährung bedarff/ nur die unterschiedliche Gattungen zu kennen/ so giebts Kappen-Hüte/ kurtz- langhärichte- Sammet- Satynen- Schwantz-Hüte/ gekrosste Schwantz-Hüte.

† Hutmacher-Handwerck. Ist eines von den geschenckten Handwercken/ sonderlich aber in Teutschland/ und zwar dasjenige/ welches den frembden ankommenden Gesellen das stärckeste und kostbareste Geschencke hält; daher die an einem wohl-gelegenen und berümten Orte arbeitenden Gesellen schwere Unkosten haben/ welcher Mißbrauch aber an frembden Orten und Königreichen/ bevorab in Spanien/ Franckreich und Engelland verlachet wird. Da hingegen diejenigen/ welche von daher in Teutschland ankommen/ nicht in Arbeit genommen werden/ wo sie sich nicht zuvor der gewöhnlichen Handwercks-Straffe unterwerffen; hingegen sind die meisten Oerter der Königreiche Schweden/ Dännemarck/ Polen/ wie auch der Hertzogthümer Curland und Liefland samt der Schweitz zünftig. Es werden aber zu denen heutiges Tages gebräuchlichen Hüten verarbeitet Englische Caninichen und Camel-Haare/ Vigogne, Persianische/ Englische/ Spanische/ Polnische/ Böhmische und gemeine Land-Wolle. Jetzt besagte Wolle und Haare müssen wohl ausgeklaubet/ kartätschet/ und sodann von dem Hüter mit dem Woll-Bogen geschlagen/ gesacht/ mit einem nassen Tuch über dem Kohl-Feuer gefiltzet/ und zu einem Hut nach beliebiger Form formiret werden/ denn wird er in heissem Wasser/ worunter etwas Wein-Hefen gemischet/ zwey biß drey Stunden lang gewalcket/ über den Stock oder die Form gerichtet/ und nach belieben gefärbet. Der Werckzeug/ wie theils aus obigen abzunehmen/ bestehet aus dem Schlag-Holtz dem Filtz-Bech/ und der Filtz-Tafel/ einem Kessel/ der Walck-Tafel/ samt den Stöcken und Formen

men. Die Hutmacher pflegen ausserhalb Teutschland und den Zünftigen Orten kein Meister-Stück zu machen/ es bestehet aber solches ersten gemeiniglich aus vier Stücken/ nemlich 1.) einem Castor-Hut von Biber-Haaren verfertiget/ 2.) einem Hut von Englischen Caninichen-Haaren/ 3.) einen feinen Polnischen Woll-Hut/ und 4.) einem paar Filtz-Stiefeln ohne Nath/ so einer Spannen lang/ und über die Knie reichen müssen.

† **Hüter, Hutmacher.** Coaetiliarius, *Chapelier.* Ein Handwerks-Mann/ der Hüte macht/ das Handwerck ist geschenckt/ doch nur in Teutschland/ noch selbst samt Dännemarck/ Schweden/ Polen und Schweitz es auch allein zünftig ist/ der Hüter braucht ein Schlag-Holtz Wollbogen/ Filtzblech Filtztafel/ Kessel/ Waicktafel/ Stöcke und Formen. Das Haar oder die Wolle/ daraus der Hut verfertiget werden soll/ wird rein aus geklaubet/ gekratetschet/ mit dem Wollbogen geschlagen/ gefacht/ gefilzet in heissen Wasser gewalcket/ über dem Stock oder die Form gerichtet/ und der Hut wenn er fertig/ nach belieben gefärbet. Ihr Meisterstück bestehet gewöhnlich aus einen Hut von Biber-Haar/ einem von Caninichen-Haar/ einem von feiner Wolle/ und einen paar Filtz-Stiefeln ohne Nath. Ceremom. der Hutmacher. Es ist eine grosse Beschwerung einen Hutmacher zum Nachbar zu haben/ von dem täglich aufsteigenden Dampff/ Rauch/ Staub/ Gestanck/ von dem Schaden so durch stätige Wärme und Feuchte an der Scheide-Mauer geschiehet/ und von der beständigen Feuers-Gefahr.

† **Hut-Staffirer.** Chapelier, Bonnetier. Ein Kramer/ der Hüte füttert/ ausschlägt/ bordirt/ mit einer Schnur versiehet/ und also verkaufft/ wo er zugleich allerley Schlafmützen/ Strümpffe/ Handschuh und d. g. führet.

† **Hütte** Ustrina, *Fondirie.* Bey dem Berg Bau// der Ort/ wo die Ertze in denen zu zubereiteten Ofen gereiniget und geschmeltzet werden. Zur Arbeit in einer Hütten werden bestellet/ ein Hütten-Meister der alles was geschehen soll/ anordnet/ und unter geleisteter Eydes-Pflicht dahin zu sehen hat/ das alles wohl ausgearbeitet werde; ein Brenn-Meister/ so die Aufsicht hat/ daß durch die ihm untergebene Brenn-Knechte die Röste recht gebrennet und geraubet werden: Vorlauffer so die Röste vor den Schmeltz Ofen lauffen: Schmeltzer/ so bey den Schmeltz-Ofen arbeitet: Treiber/ so mit dem abtreiben des Silbers zu thun haben/ denen die Schur-Knechte zu Hand gehen: ein Cementirer/ so den Leim zurichtet: und endlich die Hütten-Wächter/ so absonderlich des Nachts achtungen hat/ daß kein Feuer-Schade entstehe. Man sagt/ die Hütten stehen kalt/ wenn nicht darinn gearbeitet wird. Bervvard.

† **Hütten-Katze.** Die Kranckheit so die Hütten-Arbeiter vom Dampff und Gestanck der Ertze bekommen. Sie bestehet in Husten/ Engbrüstigkeit/ und Lähmung der Glieder. Rötzl.

Huy Weißgärber. Ist eine Formul/ womit der Einwandernde/ und im Ort in Arbeit stehende Gesellen beym Gruß sich anreden/ indem den der frembd ankommende anhebt: GOTT ehre das Handwerck! rufft der Einheimische ihn an/ sagende: Huy Weißgärber! so antwortet denn der ankommende gleicher massen: Huy Weißgärber! gleich als ob sie sich über ihrer Zusammenkunfft erfreueten.

J.

† **Jagd-Hunde.** Die besten derselben haben einen mittelmäßigen Kopf/ mehr länglicht als gedruckt/ weite offene Rasenlöcher/ breite/ hangende dicke Ohren/ braune/ frische/ glänzende Augen/ gute/ starcke weise Fang-Zähne. Der Rücken sonderlich gegen den Lenden und Creutz zu/ soll breit und fest seyn/ die Hüfften fleischlicht/ die Füsse und Knie starck und gerad/ der Bauch härig und eingezogen/ der Wedel gebogen/ von starcken Haaren/ nicht dünne/ abhängig. Die Tappen der Füsse sollen dürre/ und mit starcken schwartzen Klauen gewaffnet/ die Tritte unten hart/ und mit Haaren zwischen den Ballen bewachsen seyn; Es sind ihrer unterschiedliche Arten/ werden auch auf unterschiedliche Weise gebraucht. Der Leit-

Hund ist der vornehmste/ dessen bedienet sich der Jäger/dem Wilde nachzuspüren/führet ihn an einem Riemen an seinem Leib-Gehenck / und lässet sich vom Hunde auf der Fährte hinziehen/daß er wissen kan wo sich das Wild aufhält / und wie es beschaffen sey. Der Spür-Hund ist gleicher Art/gehet aber los/und hat nebst dem Leit-Hunde solchen guten Geruch / daß er allein demjenigen Wilde folget / dem er zuerst nachgesucht / ungeachtet viel andere Creutzweise darüber gegangen. Der Schweiß-Hund folget dem angeschossenen Wilde nach/und stellet solches / daß man es noch zu einem Schuß bringen/oder wenn es schon gefallen finden kan. Nach den Schweinen ziehet man auch mit einem Leit-Hunde / als wie nach dem Hirschen. Man hat auch mittelmäßige Hunde / vor denen sich das Schwein nicht entsetzet/sondern Stand vor ihnen hält / diese lauffen so lang um das Schwein herum und Bellen / biß ihm der Jäger einen Schuß anbringen kan. Mit den grossen Schwein-Hunden aber wird das Schwein gehetzet; diese müssen gute Pantzer und stacklichte Hals-Bänder haben. Die Englischen Dogues sind hierzu gut: Die Dachs-Hunde / so klein und niederträchtig / müssen in die Dachs-Löcher kriechen / und dem Dachs allda nachgreiffen. Man hat auch grosse Hunde / damit man den Dachs des Nachts/wenn er seiner Nahrung nachgehet / hetzet. Die Windspiele braucht man Hasen und Füchse zu hetzen. Die Stockhärigen Türckischen Windspiele sind die besten. Die Schirmer oder Retter sind eine Art Windspiele / welche/wann der Hase gefangen / die andern davon weg beissen/daß sie den Hasen nicht zerreissen/etliche bringen den Hasen wohl gar im Maule dem Herrn entgegen. Es ist auch von Windspielen und Englischen Dogues eine Bastardische Art/welche gut vor die Füchse/ denn sie starck/beißig/und hurtig die Chiens courants par force oder Lauff Hunde haben ihren Ursprung aus der Tartarey / von dar sie nach Franckreich gebracht worden. Man hetzet damit Hirsche/ Rehe und Hasen. Ist eine Art Stöber/die ein Thier verfolgen biß so lange es müde wird / daß es von dem nacheilenden Jäger kan gefangen werden. Die Wasser-Hunde braucht man/ wann man etwas auf dem Wasser geschossen/solches wieder heraus zuhohlen/worzu die Englischen Barbets und Dänischen Blendlinge die besten sind. Sie werden auch gebraucht die Fasanen zu schiessen/ da sie sich vor selbige stellen müssen. Die Vögel- oder Wachtel-Hunde müssen dieselbigen aufsuchen und sich vor ihnen stellen / sind die trefflichsten unter den Hunden/ wenn sie gut und wolgerathen/sind aber dabey schwer abzurichten. Die Baitz-Hunde müssen das Geflügel oder Hasen aufjagen/und dem Raub-Vogel auch solches hernach halten helffen/ worzu sie denn wohl müssen gewöhnet seyn/ daß sie selbigem nichts thun/ auch nicht den Raub anfallen.

† **Jäger-Netze.** Seynd unterschiedlicher Arten/ bey der Jagd des grossen Wildes bedienet man sich der Netze / sowohl dasselbe darein zu fangen / als auch der Tücher zu schonen; in dieser letztern Absicht werden sie inwendig vor die Tücher gestellet / damit beym Anfallen der Hirsche und der Saue die Tücher nicht gleich mögen durchbrochen werden. Falls man aber das Wild auf einen Streif Jagen damit fangen will/werden solche Netze/so es immer möglich / gerade ausgestellet/doch dergestalt/ daß wenn ein Thier einläufft / solche alsofort niederfallen/und also darinn verwickelt wird. Es seynd aber nach verschiedener Art der Thiere auch unterschiedene Netze. Z. E. ein Hirsch-Netz/das biß 10 Fuß hoch/und in der Länge eines hohen Tuches / nemlich 40e. Fuß lang gemacht wird. Ein Sau-Netz/ das solchem an der Länge gleich / aber stärcker von Zeuge / daran die Schmasen oder Löcher auch enger seyn / weilen die Säue mehr Gewalt gebrauchen/öffters auch häuffiger einfallen als die Hirsche. Noch ist eine Art/ so man Prell-Netze heisset/ überaus nützlich bey der Sau Jagd / um dieselben damit abzuhalten/daß sie nicht häuffiger in die Tücher eindringen als mans haben wil/ in solchem Fall kommen sie den Lauff-Tüchern zu Hülffe/ denn man leget ein solches Netze platt auf die Erde/daß die Säue darüber lauffen/wenn ihrer nun genug in den Tüchern / wird das Netze mit denen Forcken aufgehaben/ oder aber man adhibiret noch

noch andere Inventiones mit Aufwinden/ um die Menschen der Gefahr zu befreyen/ da sie sonsten/wenn sie bey den Forckeln seyn müsten/darüber von den grimmigen Säuen leichtlich könnten beschädigt werden. Sie seynd den vorigen an der Höhe gleich/ werden aber Prell-Netze daher genennet/ weil die Säue gleichsam wieder daran zurücke prallen. Endlich giebt es noch Spiegel-Netze/diese werden nicht zum Fangen/sondern bloß zum Abwehren gebraucht/ man setzet sie etwan 5. Fuß von den Tüchern / so weit der Lauf in der Schwein-Hetze gehet/damit/ wann eine gantze Rudel oder Truppen Säue im Jagen und in der Angst anlauffen und durchbrechen wolten/die dahinter gestellten Leute mit Stecken und Gabeln sie tapffer repoussiren und abwehren können / doch müssen solche Netze so steif gestellet seyn/damit man in Zeit der Gefahr selbige statt einer Leiter brauchen/ und sich darauf in die Höhe reteriren könne/deswegen sie billig 7. Fuß hoch gemachet werden/welches bey andern Gebrauch unnöthig ist. Nach diesem kommen auch die Wolffs-Netze/die zwar an ebenen Orten denen itzt besagten an der Länge nichts nachgeben / nur daß sie 10. Fuß/ auch wohl etwas drüber hoch sind/doch wo es der Klippen und Berge viel giebt/da sie sich nicht so bequem führen lassen/ sondern getragen werden müssen/da lehret die Noth sie nur halb/ja gar nur ein viertheil so lang/ aber doch überaus starcke und veste zu machen. Die Reye-Netze pflegen etwa 5. Fuß hoch/und 500. Fuß/ oder halb so lang als die Hirsch-Netze/ zu seyn: Gleiche Länge haben auch die Hasen-Netze/wiewohl die Höhe differiret / indem diese nur 4. Fuß hoch und dabey gantz leichte seyn müssen/ angesehen sie keine Gewalt abhalten dürffen/ wohl aber öfterern Gebrauche unterworffen seyn. Der Hasen-Fang gehet auch wohl mit Applicirung eines Lausch-oder Lücken-Netzes von statten / durch dessen Hülffe/ (wenn es nur an die rechten Wege und Oerter/wo die Hasen ihren gemeinen Lauf haben/aufgestellet ist) man ohne Anwendung grosser Mühe und sonderbaren Jagens diese delicaten Thiere erschnappen und fangen kan. Damit man diesen Griff eigentlicher einnehme und gewisser practicire, mache man diese letzterwehnten Netze nur halb so lang/als die obigen/ dabey auch / ob gleich nicht gar zu dick (daß sie nicht zu sehr ins Gesicht fallen) doch gleichwohl von feinen starcken Hanff/damit sie nicht zerreissen/auch wohl zur Noth zum Fuchs-Fang employiret werden können. Zeiget sich etwan Gelegenheit diese Lausch Netze in solcher Länge/ als die vorigen beschrieben/zu adhibiren / so lässet sich zu desto besseren Vortheil ein grösserer Bogen damit machen / auch eine desto grössere Anzahl darinnen fangen. Inzwischen müssen alle diese Netze durchgehends viele Busen haben / darinn sich das Wild verwickeln und fangen könne: An denenselben pflegen insgemein mit Pflöcken in die Erden wohl befestigte Wind-Leinen oder Stricke zum Aufstellen versertiget/unter die Ober-Leine des Netzes aber Forckeln gestemmet/und also damit eine Holtzung/darinn das in die Eng getriebene Wild sich aufhält/umgeben zu werden/bey welchen Umständen man sich einen profitablen Fang versprechen kan.

† **Jäger-Recht.** Ist bey Jagen der Kopf und der Hals.

† **Jäger-Stock.** Gehöret mit zu den Ritterlichen Exercitiis, und ist ein starcker Stock/ungefehr 4. Finger dick und 3. und eine halbe Elle lang/auf beyden Enden mit einer Spitzen beschlagen/ damit im Fall der Noth/ein Mann/welcher ihn wohl zu führen weiß/gegen 10. oder 20. die mit blossen Degen auf ihn ansetzen / sich defendiren könne. Die darzu behörigen Lectiones seynd vornehmlich die so genannten Glissades, vor-und rückwärts und auf allen Seiten/daß man nemlich den Jäger-Stock geschwinde durch die Hände durch auf diejenigen/die uns angreiffen wollen/ glissiren lasse. Ferner hat man die so genannten Spanischen Stockaden auf alle 4. Ecken / die Schläge über den Kopf/ die Paraden von oben/vor und zurück / die Paraden von unten/vor und zurücke; die Hiebe auf beyden Seiten und mit beyden Händen / vor und zurück in einem gantzen Circkel; die Hiebe rechts und lincks rund herum/in alle Seiten oder 4. Ecken, die Schläge von unten her-

auf und wieder von oben herunter in alle 4. Ecken / sammt einigen andern Lectionen mehr / wiewohl dieses Exercitium nicht viel mehr auf unsern Teutschen Fecht-Böden getrieben / sondern vielmehr das Pigpen-Spiel dafür gelernet wird.

† **Jagd-Zeug.** Bestehet vornehmlich in dreyerley Tüchern / die man sonst hohe Tücher / Mittel- oder Dänische Tücher und Tücher-Lappen nennet. Die ersten seynd gewöhnlich 8. Ellen hoch / damit kein Hirsch darüber fallen (das ist springen) könne. Deren Länge aber bestehet ordentlicher Weise nur aus 80. geometrischen oder 160. gemeinen Schritten / 400. Fuß oder 200 Ellen. Sie werden aus gryber starcker Leinwand gemachet / und mit Ringen / Leinen oder Stricken und Forckeln aufs beste versehen und befestiget. Die andere Gattung der Mittel-Tücher ist der vorigen in allem gleich / nur daß sie zur Helffte so lang / auch nicht über drittehalb oder 4 Ellen hoch sind. Diese dienen bey weitläufftiger Jagd / da man sie an andern Tüchern anbindet und fortstellet / dadurch die Stallung gröſſer zu machen. Niedriger müssen sie seyn / und zwar deßwegen / weil sonst das Wild sich nicht so nahe an die Tücher machen würde / aus Furcht davon überfallen zu werden. Tücher-Lappen bestehen aus Striemen Leinwand bey drey viertel breit / zwischen deren jeden noch eben soviel Platz gelassen wird. Sie werden an solche Oerter gestellet / da andere Tücher wegen ihrer schwere oder Unbequemligkeit halben nicht wohl anzubringen seyn. Ausser solchen ist noch eine Art hohe Tücher / die sonst Lauff-Tücher heissen / damit das Jagen kan geschlossen / und das Wild dergestalt eingeschrenckt werden / daß es weder aus noch ein kan / biß man es daselbst frey lässet. Diese fasset man nach Beschaffenheit in gewisse Eintheilungen / machet oben und unten Ringe darein / welche dann auf den Ober- und Unter-Leinen hergehen / und die Tücher als Vorhänge auf- und zuziehen / das Wild entweder einzulassen / oder abzuwehren / deswegen auch bey jeder solcher Eintheilung zween Männer gestellet werden / so diß auf- und zuziehen in aller Geschwindigkeit verrichten / daß solcher Gestalt / wann sie selbige aufgezogen haben / sie sich darein wickeln und stehen bleiben / in der Mitte doch ein Loch haben / um den Jäger-Meister wahrzunehmen / und auf dessen Wincken mit auf- und zuzuziehen parat zu seyn.

Jahr-Arbeit. Könt in solchen Verstand angenommen werden: was nach Gelegenheit jedweder Jahres-Zeit vor Arbeit pflegt vorzukommen. Wen aber die Handwercker die völlige Formul also aussprechen: In Jahr-Arbeit stehen: So muß der Verstand nicht in der Arbeit / sondern der Person / so in Arbeit stehet / gesucht werden. Weilen dann die Handwercker im Brauch haben / diejenige Gesellen / so um das Meister-Recht sich anmelden / wohl aus zu lernen als setzen sie ihm ein Jahr gleichsam zur Probe / weisen ihn hierzu an eine besondere Werckstadt und Meister / so nicht sonderlicher Zugang von Kunten / also nicht nur weniger Woche-Lohn und noch weniger Trinckgeld zu erwarten / da er dann nicht nur aus der Ubung / sondern auch von Mitteln kömmet / dergleichen doch bey jetzigem seinem Zustande nur allzusehr von nöthen hat. Ist derowegen ein-

Jahr-Arbeiter. Eine dergleichen Person / so in der Jahr-Arbeit stehet / und noch bey weiten sich einen Meister einbilden / noch einiges Dinges / so einem Meister zukömmet. Als etwa einen Jungen zulehren bedingen darff. Welcher hernach seine drey oder vier Lehr-Jahre von dieser Zeit zurechnen / und zeitiger ausgelernt zu bekommen / sich einbilden dörffte. Es darff kein Jahr-noch Muth-Gesell einen Jungen lernen noch Arbeit dingen: geschweig ein gemeiner Gesell. So gar / daß nach erlangtem Meister-Recht binnen Jahres / auch wohl zweyer Jahre Jungen anzunehmen verboten.

Jahr-Schneider. Benanntlich aber und insonderheit haben die Schneider diese Redens-Art und Stand sich gleichsam eigen gemacht / daß sie nicht Jahr-Gesell / sondern Jahr-Schneider sagen / als wenn sie bereit Meister nähren / desgleichen bey keinem andern Handwerge warzunehmen / daß man ein Jahr-Becker / Jahr-Schuster / oder

der dergleichen zu hören hätte. Denn auch so gar ein Jung so ausgelernt bekommen/ ein junger Schneider heisset. Von diesen Jahr-Schneidern nun/ kommen öffters Fragen vor: Ob eine Wittib einen Jahr-Schneider annehmen und niedersetzen könne? Ob zeitwährender solcher Zeit/ sie zur andern Ehe schreiten dörffe? Ja/ es ist in Zweifel gezogen worden: Ob einen Meister zuverstatten/ alle Jahr einen Jahr-Schneider anzunehmen? wegen des doppelten Vortheils/ nehmlich geringern Woche-Lohns/ und guter Arbeit wodurch des Meisters sonst verlassene Werckstatt sich wieder erhohlen könne.

Jahre verwandern. Nach ausgestandenen Lehr-Jahren ist denen Gesellen eine benannte / wiewohl nach Unterschied der Handwerge/ ungleiche Anzahl der Jahre/ welche sie mit wandern/ wiewohl nicht so wohl auf der Strasse mit Müßiggehen/ als in untadelhaffter Meister Werckstätten zubringen/ was in der Lehr-Zeit übergangen/ nachhohlen/ und beÿ künfftiger Werbung üm das Meister-Recht/ durch unverwerffliche Kundschafft bezeugen müssen/ daß sie die gesetzte Zeit völlig und richtig verbracht haben.

Im Handwerge. Scheinet eine klare Sache/ hat aber doch einen gedobbelten und gar unterschiedenen Verstand/ worüber ziemlicher Zwist entstanden/ was die Redens-Art/ im Handwerge uf sich habe/ und mit sich bringe? Dann einmahl hat es einen weitern Verstand/ und bedeutet die gantze Innung/ was nehmlich im Handwerge Herkommens? wer im Handwerge begriffen? und dergleichen/ ein andermahl hat es den engen Verstand/ was im Handwerge/ wenn solches beysammen/ vorgehe? woran nicht wenig gelegen. Es war zwischen einem Meister und Gesellen Hutmacher Handwercks einiger Streit vorgangen/ dessen Entscheidung das Handwerck vor sich gezogen und beyde bestrafftet. Welches der Meister dem Handwerge nicht zugestehen wollen/ sondern der ordentlichen Obrigkeit vorgetragen/ welche vom Handwerge die Ursach zu wissen verlangte. Dieses auf ihre Innung sich beruffte/ worinnen diese Formul begriffen: Do auch einer den andern im Handwerge: welche Wort sie dahin deuten: Als ob solches von denen Personen/ so im Handwerge begriffen/ redete/ wenn es nehmlich Sachen wären/ so die im Handwerge begriffenen beträfen. Nahmen es also distributive uff. Der Rath hingegen verstunde es collective, was bey versammletem Handwerge vorgehe: und gedehende durch die Sach am 11. Junii 1659. an die Fürstliche Regierung/ zur Interpretatione authentica. Worauf nachstehendes Refeript erfolgte. L. g. Wir haben Uns euren eingeschickten unterthänigsten Bericht/ wegen der Hutmacher zu zu fürtragen lassen/ und daraus verstanden/ wie sie/ die Hutmacher diejenigen Schlägereyen/ injurien/ und dergleichen/ so ausserhalb des Handwercks und offener Lade unter ihnen sich ereignen/ für sich zuziehen/ unterfangen wollen/ und sich deßwegen auf die Worte ihrer Innung da auch einer den andern im Handwerge: sich beruffen. Wie nun aber solche Worte einig und alleine/ was vor dem Handwerge und offener Lade sich zuträgt/ zuverstehen: Massen sie denn auch dahin krafft dieses interpretiret werden. Also habt ihr dasjenige/ was ausserhalb des Handwercks und offener Lade fürgehet/ für euch zu ziehen und zubestraffen. Worauf ihr die Hutmacher zubescheiden wissen werdet. An dene sqq. Nb. den 1. Aug. 1659. publ. den 10. ej.

Im Lichten. Ist ein Mühl-Wort/ und bedeutet den Ram oder die Weite zwischen denen Läuften und Mühl-Stämmen welches den geneigten Leser also beleuchte: Die geschworne Müller haben bey Besichtigung der E. Mühle zu K. die Mühl-Steine zwischen den Läufften und Steinen/ wie es sonsten genannt wird/ im Lichten befunden: Die erste Mühle oder Gang konte nicht gemessen werden/ indem die gar entzwey. Uf der untern fande sich im Lichten fünf Zoll. Auf der dritten vier und drey Viertel Zoll. Und weil gleich auf dieser Mühle aufgeschüttet war/ wurde abgerüstet/ und das was im Laufste zu finden/ gemässen/ so eine grosse Stunze voll/ und blieben

ben doch noch wol drey Schauffeln voll übrig. Die Stunze aber war/ dem Ansehen und der Gerichts Personen Meynung nach/ wol fünff Maaß starck/ ehe mehr/ als weniger. Die Vierdte Mühle/ wurde im Lichten befunden auf 5. Zoll. Die fünffte/ auf 4. Zoll. Weil aber solches verdächtig/ indem es der Müller gemessen/ als habens die Geschworne gemessen/ und 6. Zoll funden.

Das Lichte/ oder die weite zwischen den Laufft und Stein anlangend / so würden nicht mehr als drey Zoll passiret. Wie dann Balth. Schwartz schon vor 20. Jahren solches in denen Leipziger Mühlen wahrgenommen: Das Lichte/ oder die Weite zwischen denen Läufften und Mühl-Steinen wäre unterschiedlich/ nach der Landes-Art/ wo gut oder geringe Getreide wäre so spaltzigt ist/ müsten sie sich darnach richten. Woran der Müller accidentiren zu lernen.

In den Band fallen. Ist eine Redens-Art unter denen Wund-Aertzten/ einen Eingriff bedeutend/ weil sie die Wunden verbinden. Etwas milder sprechen es die Barbierer zu Lübeck in ihren alten Niedersächschen Rotul vom Jahr 1480. im X. Artic. durchs gehen aus: Item/ so schall niemand upe des andern Gebände gahn/ ehe der ander vergnüget ist / mit synen Willen/ sünder arge List; by der Brecke 3 Mrck. silbers.

Ins Gedinge fallen. Ist uf gleiche Art/ nur mit andern Worten: Da nehmlich manniche Handwercker ihren Arbeits-Hrn. die Arbeit uf gewisse Zeiten abdingen. In welches vor dessen Ablauff kein ander Compe treten darff/ wie solches die Zimmerleute zu Zeitz in ihren XV. Artic. gesetzt haben: Es soll keiner einem andern Meister in sein Gedinge fallen. Es wolte denn einer dem andern die Arbeit willig zukommen lassen. Und wo einer betreten/ der dem andern in sein Gedinge gefallen/ der soll auf des Handwercks Erkänntniß gestrafft werden. Die Riemer selbigen Orts Artic. XVII. geben es also: Es soll auch keiner dem andern seine Arbeit abspänstig machen/ bey Straf einem halben Gülden dem Handwerge.

In Kauff Fällen. Die Handwercker so den Marckt bauen/ pflegen auch sofern sich warzunehmen: Daß weder Meister noch Meister in sollen andern ihren Mit-Gewerckten in Kauff fallen noch die Kauff-Leute abruffen bey Straf 2. gl. als die Becker selbiges Orts vom Jahr 1660. Art. XXII.

In die Höhe gesässen. Sagen die Tuch-Bereiter/ wenn das Tuch in dem Rähmen gespannet wird/ so setzet sich der Tuch-Bereiter auf den untern Balcken / stampet mit dem Hintern so lange biß das Tuche seine gehörige Höhe oder Breite bekömmet. Wie dann / wann das Tuch von Rähmen abgenommen wird/ es abgesessen / auch loßgesessen genennet wird.

† **Indosso oder Giro inbianco.** Ist bey den Kauff-Leuten/ wenn der Indossant auf der andern Seite des Wechsel-Briefes/ nach dem er so breit spatium oben gelassen / daß der Indossant hernach das Endossement ausfüllen könne / bloß seinen Nahmen hinschreibet. Allein es ist eine gefährliche Sache für den Indossanten/ den Wechsel-Brief mit dem Indosso inbianco aus den Händen zu geben/ indem viel Betrug damit kan vorgenommen werden/ und grosse Gefährde daher entstehen: Deshalben ist in der Leipziger Wechsel Ordnung verordnet/ daß der Geber des Wechsel-Brieffes das Endossement alsobald völlig compliren soll.

† **Indoßiren. Endoßiren, Endossor.** Im Wechsel-Recht einen Wechsel einem andern überweisen/ und solches auf die andere Seite des Wechsel-Briefes verschreiben. Man hält davor/ daß jemehr Indosements ein Wechsel-Brief hat/ je sicherer man dabey fährt/ weil man sich an mehrere deshalb halten kan.

Innungs Brieff. Es pflegen die Handwercks-Leute nicht nur ihren Gesammtschafftlichen Stand/ eine Innung zu heissen/ sondern auch die darüber ertheilte Privilegia und Statuten Innungs Briefe zu neñen.

Innungs-Pfennige. Sind eine Collecte, und zwar soviel Anfangs geschienen, eines besondern nemlich des Schuster-Handwercks einer gewissen Stadt/ da vermög ihres

resp. ersten Articuls jeder Meister und Witbe Qvartals-Weise / so doch jährlich nur dreymahl / als Pfingsten/ Michaelis und Weyhnachten gehalten wird/ drey Pfennige erlegt/ die Vormeister solche einbringen/ und dem Ambtschreiber in die Fürstl. Cammer liefern. Als gäntzlich zu vermuthen / zu Erkäntniß des erhaltenen Zunfft-Rechts/ und noch genossenden Schutzes. Worüber sich doch zwischen denen Ober-Meistern und dem Stadt-Richter / der es sich zueignen wollen/ Zwistigkeit erhoben / der Landes-Fürst aber/ dem vom Ambtschreiber uf eingezogenen gründlichen Bericht befunden/ daß dem Handwercke vermög ihres eigenen Buchs fol. 7. wol bewust gewesen / daß dem Ambtschreiber A 1599. die **Innungs-Pfennige**/ besage der Beysuge zugesprochen worden/ so ches auch dem Stadt-Richter / als Ober-Für-Meister unverborgen seyn können und Ihr. Fürstl. Durchl. wol Ursach hetten/ wegen dabey begangener excesse, so hier/ als impertinent übergangen worden/ es hart zu ahnten. Dennoch es aus Gnaden übersehen/ und deßwegen am 14. Martii 1670. an den Stadt-Rath/ sie beyderseits zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen.

Nachdem aber aus des allhiesigen Fleischer-Handwercks-Rechnung über das Jahr 1688. wargenommen/ wie 1 Rthlr. 16. gl. Innungs-Pfennige/ im Qvartahl Trinitatis den 12. Julii 1687. in Einnahme geführet worden/ kan es nicht füglich vor was besonders einer Stadt oder Handwercks gehalten werden.

Inster. Die Eingeweide des ausgeschlachteten Viehes haben viel und mancherley Nahmen: Als/ Caldaunen / Eingeschneide/ Fleck/ Gehänge/ Gekröse Inster/ Kleinod/ Kutteln/ Lummeln/ Noden/ Schöps-Sack ꝛc. Deren wohl keiner der Sache näher tritt/ als Inster: Weilen die Haut/ das äusserste/ das Fleisch/ das mittlere/ das Eingeweide endlich das innerste ist.

Joch. Ist bey der Feld-Arbeit bekannt und bräuchlich/ die Ochsen darein zu spannen. Es habē aber die Weber ein Gleichniß davon genomen/ und auf ihr Gestühl gelegt/ und sind die Joche die beyden Ohrt-Höltzer am Gezähne. Zum Exempel/ der Leinweber allhier Ordnung-Anhang: 1.) Der schwartze breite Beedermann/ soll uf n Kauff **zwischen dem Joch**/ vier und ein halb Viertel in die Breite haben: Der schmale aber drey und ein halb Viertel halten. 2) So viel den Schwartzen Hauß-Harreß/ Grobgrün Meylahn und Barchent betrifft/ sollen uf n Kauff zwischen **dem Joch**/ eine Ele/ weniger einen Zoll halten/ und nicht drunter.

† **Joch.** In der Bau-Kunst das höltzerne Gerüst/ so in einen Fluß gebauet wird/ eine Brücke darüber zu legen: das höltzerne Gerüst/ so eine Brücke trägt.

† In dem **Berg-Bau** sind Jöcher/ die Höltzer/ so in den Kasten auf die Trag-Stempel gelegt werden/ damit sie eine grössere Last ausstehen mögen. Oder es heissen auch also die **Gewürre**/ so von vier stücken Holtz zusammen gelattet/ so lang und weit als der Schacht ist. Ein solches Gewirr oder Joch wird in Schacht auf zwey Stempel gelegt/ welche an den Strossen des Schachts eingetrieben werden. Solches heisset man/ **die Jöcher in einander falten.** Wenn faul worden/ sagt man/ **die Jöcher haben sich im nassen verschlimmert.** Rößl.

† **Journal.** Ein Tag-Buch/ insonderheit aber eines von der Kauff-Leute vornehmsten Handels-Büchern/ in welche sie/ bey Schluß des Monats/ die in ihrer Handlung des Monats über passirten Parteyen/ künstlich/ nach Italiänischen Stylo, oder in doppelten Posten formiren/ einschreiben/ Journalisiren/ die also eingeschriebene Post aber hernach in das Haupt-Buch/ auf ihre gebührende Rechnung übertragen/ und solches Ubertragen in dem Journal von der übergetragenen Post mit einem Strichlein bezeichnen/ über welchen Strichlein oben die Blatt-Zahl/ wo der Debitor, unter dem Strichlein aber die Blatt-Zahl/ wo der Creditor in dem Haupt-Buche zu finden sey/ damit in benöthigten Fall oder beym nicht kommen der Bilanz (wenn itzt reconstruiret werden soll) um soviel besser können nach gesehen werden. nformirung dieser Journals-Posten/ welches wir Journalisi-

ren nennen/ bestehet des Buchhalters seine gröste Wissenschaft/ in der glücklichen/ fertigen und ordentlichen Unterscheidung des Creditoris und Debitoris, als welche nach dem Italiänischen Buchhalters Stylo allezeit beysammen seyn müssen/ wenn anders eine ordentliche Bilanz kommen soll. Es ist aber solcher Debitor, weil in dem Buchhalten Personen/ Sachen und Actiones vorkommen/ und gewisse fingirte Rechnungen müssen zu Hülffe genommen werden/ die man dannenhero augiliares nennet/ nachdem der Casus intricat, oft so versteckt/ daß der Buchhalter grosses nachsinnen von nöthen hat/ solchen wohl aus zu suchen. Dabey wir nur dieses erinnern daß ein Buchhalter lieber etwas weitläufftig/ und dabey deutlich/ als kurtz und unvernemlich seyn soll/ weil sich sonst/ nach dessen Absterben/ oder Abreisen/ leicht ein Disputat, und folglich beschwerliche Rechts-Händel/ über eine dergleichen nicht deutlich formirte Post/ sonderlich/ wenn einige real Umstände dabey ausgelassen worden/ sich ereignen könte/ wie denn solche mißgebrauchte Kauffmans-Kürtze/ verzogene Schreib-Art/ und sonderlich das Einmengen vieler Italiänischer und Frantzösischer Wörter/ vielen wackern Kauff-Leuten nicht gefallen will; zumahl da man dabey zu erwegen hat/ daß solche Haupt-Handels-Bücher vielfältig vor Gerichte müssen produciret/ und was man daraus beweisen will in einem vernemlichen Stylo dargethan werden soll.

† **Irrwege**, Labyrinthi. Bedeutet in der Bau-Kunst eine Zierath in den Felder-Decken und Karniesen/ welche einen Irr-Garten vorstellet/ und von gleich breiten/ unten mit einander parellelen Stegen gemacht werden s. Math. Lex. p. 759.

† **Jucht**. Ist auf Hammer-Wercken ein gewisses Maaß von Kohlen mit gemengten Steinen/ bestehet gemeiniglich in 4. Trögen gemengter Steine/ und 5. Schor-Fässern mit Kohlen.

† **Jucht-Bühne**. Ist der beym Ober-Theile oder Munde des hohen Ofens befindliche Raum/ wohin von dem Vorlauffer der gebuchte Eisenstein Trög-Weise/ von jeder Sorte/ zum Jucht setzen/ auf einander gestürtzet wird.

† **Jucht-Maas**. Ist ein ein gewisser Maas-Stab von Holtz/ 9. Quer-Hände hoch/ vermöge dessen allezeit/ wie tieff Kohl und Stein im hohen Ofen geschmoltzen/ und ob die gesetzte Jucht bald nieder/ und eine neue zu setzen erkundet werden muß.

Juchten. Ist eine Art kostbarer Leder/ so zu Groß-Neugart in Rußland bereitet/ und durch Polen heraus in Teutschland gebracht wird. Nachdem sie niemand hinter die Kunst-Stück kommen lassen/ und also grossen Handel damit treiben.

Juden. Leben unter Christen Türcken und Heyden zerstreuet/ also bekannter/ als einer Beschreibung bedürfftig/ zumahl bey Handwercks-Leuten unvermuthet/ die nichts weniger als Juden seyn oder heissen wollen. Die Meister selbst auch wissen nichts darvon. Wo aber gemachte Gesellen seyn/ und gerne wieder genüssen wollen/ was sie es gekostet/ pflegen die andern/ so von ihren Meistern von der Lehre zwar los gegeben/ und wenn man sie so schlecht hin gehen liese/ dessen gern überhoben blieben/ was es ihnem am Leibe und Gelde kostet/ wenn sie von denen andern zu würcklichen Gesellen gemacht werden/ um ihnen also einen Eckel vor sich selber und jetzigen Stande zu machen/ hat man den verachteten **Juden**-Nahmen erfunden/ und sie so lange damit belegt/ biß sie sich tauffen und zu wesentlichen Gesellen machen lassen. Welches durch drey Officianten/ einen Pfaffen/ oder Meßner/ einem Pathen und Glöckner geschiehet deren der erste den Juden/ wie er forthin sich zu verhalten habe/ vorsaget. Der andere den Paten-Pfennig giebet.

Junge Schneider. Scheinen/ dem Angehör nach/ nicht geringes Standes zu seyn/ indem die alten Schneider verächtlich unter ihnen selbst gehalten werden/ als die keiner neuen Moden kundig/ und ihre Werckstätte Prage liegen. So müssen dann die Junge Schneider in Flohr seyn. Aber/ sie selbst geben denen von ihnen ausgelernten Lehrlingen nicht den Nahmen Gesellen/ sondern junge Schneider/ wel-

welche dergestalt nicht einst der Gesellen Nahmen führig gehalten. Also daß dieser Nahme verächtlich ist: und wenn ihnen etwas unanständiges zugemuthet wird, sie es besser von sich nicht wissen abzuwenden, als ob man sie vor junge Schneider halte? Dergleichen Formul in einem am 25. Octobr. 1685. von ihren abgefaßten Ablehnungs-Schreiben also befunden: Es könte leicht kommen, wenn wir nach Leipzig oder Dreßden kähmen daß wir alda vor junge Schneider arbeiten müßten, und ist damit so weit kommen, daß wenn es mit einem Meister dergestalt in Abfall gediehen, daß er bey einem andern Meister in Arbeit treten muß, man nicht spricht: daß er vor einen Gesellen, sondern vor einen jungen Schneider arbeite.

Jung-Gesell. Wird in gemeinem Leben derjenige genannt, so noch ledigen Standes und unverheyrathet ist. Weil aber mancher Innungen-Meister denen Gesellen auch einen Schatten der Zunfftigkeit nachsehen, und also auch unter diesen es Alt-Gesellen giebt, so was zu befehlen haben, so giebts auch Jung-Gesellen, als wie Jung-Meister, so bey der Zusammenkunfft aufwarten müssen, und auch Orten oder Jrten Gesellen heissen.

Jung Meister. So letzthin und neulichst ins Handwerck als ein Mit-Glieg eingenommen, ist ihrem eigenen Sprichwort nach, des Handwercks Knecht. Scheinet auch der Vernunfft gemäß: Aber wie Ulpianus in l. 6. ff. de J. & J. spricht: Das Bürgerliche Recht trit wol vom Recht der Natur gäntzlich nicht abe, lässet sich aber auch die Hände nicht binden, etwas darzu oder davon zuthun. Es pfleget nicht wohl anders zu zugehen, als daß bey Vermehrung der Meister, die Arbeit sich einzutheilen. Damit nun diejenige Meister vermittels ihrer Hurtigkeit nicht allzuweit üm sich greiffen, muß man ihnen anderswas zuthun machen. Welches die Herrn Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg wol wargenommen, und in dero 1692. heraus gegebenen Reglement §. 1. die Jung-Meister aller anderer Dienste entlediget, biß uf die Ansage, nehmlich der Zusammenkunfft. Doch auch dieses dafern sie einmahl eingeführet. Und also: dieselbe nicht einzuführen, wo sie bißher nicht gewesen sondern nur so fern zubehalten, als es anders nicht seyn will.

Jüngstes. Ist in gemeinem Leben vom Alter an Jahren gesagt, weilen dann bey denen Handwerckern das Aelste und Jüngste, so zu sagen in abstracto, den Zustand, das Ambt so einer uf sich hat, bedeutet: und unter andern auch dies unter ihren Verhütungen mit gesetzet ist: das keiner das Jüngste mit über Feld nehmen solle: das ist, durch unangedeutete seine Abreise noch unbestellet hinterlassen.

K.

Es giebt Wörter, so an sich gut Teutsch, nur aber nicht allerwegen üblich, haben demnach einen so zu sagen, an gewisse Oerter ihres Ursprungs und Gebrauchs, gebundenen Verstand: Jedoch minder nicht, als andere gemeine Wörter ihren nutz sowohl in derivatis als Compositis. Zum Exempel, das Wort Kabel ist in Merseburg und dero Gegend auch wie und in actis des Consistorii zu Stargard Ministr. 1699. wargenommen, auch in Pommern bräuchlich allwo in actis zwischen denn Patronen der Kirche uf den Bret stande, daß man üm die Kirch-Stühle gekabelt, so viel als Lohs, wo man etwa von einem sagt: Er sey aus seinen Kabel geschritten: Ehe als sein Kabel mit gebracht, zum Branen hervor gekommen. Aus diesem Nomine ist das Verbum Kabeln, daß ist Lohsen, entsprungen, da man etwa spricht: um die Topfe kabeln, ufm Jahrmarckt. Gehet also nicht einzelne Personen an, so geschieden leben, sondern eine Menge, da ihrer viel von einem Recht zu geniessen, oder an einer Last zu tragen haben, und eine Gleichheit, Ordnung und Zeit zubeobachten ist. Kömmet solchem nach zu kabeln macht haben, ist: ins Lohs mit gehören, und sind unter denen Bauers-Leuten Kabel-Männer, so nach der Reihe frohnen; Anderwo, nach der Zeche. Daher kömmet Zech-Hut. Wovon anderswo. All-

hier aber kömmet unter denen Brau-Eigen/ oder Brau-Erben vor-

Brau-Kabel. Ist die Reihe und Ordnung/ so jedem Brau-Kompen durchs Looß zukommen/ welche so einer überschritten/ verlustig werden kan.

Mürbe-Kabel. Weilen an einem Orte kan und pflegt zweyerley Bier gebrauet werden/ zu jedem absonderliche Gesellschafften berechtiget/ und um jedes Loosen/ so wird das Looß nach der Gattung benennet / der **Mürbe Kabel**/ nach dem Mürbe-Bier.

Kabel-Häuser. Als obgedacht / seynd die Gerechtsamen/ der Häuser zweyerley/ zur Befugniß und Beschwerniß. Haben nun jene einen Brau-Kabel / so haben diese eine Dienst und Frohn-Kabel/ und werden nach solcher Reihe Kabel-Häuser genannt. Wie des Ambts Giebichenstein Gerichts-Ordnung vom Jahr 1656. §. 5. p. 1007. bezeiget: Die Criminal- und Justitien Gelder seynd forthin/ wie vor Alters/ nach denen besetzten Höfen anzulegen / und zu rechter gesetzter Zeit/ oder von Qvartale zu Qvartalen einzubringen: Also / daß keiner / er sey groß oder klein/ auch derer von Adel neu-erbauete **Kabel-Häuser**/ an denen Orten/ da es also bey dergleichen Häusern hergebracht. Und/ wann aus einem Guthe zweyerley Wohn-Gebäude und Feuer-Stätten gemacht sind/ nicht verschonet werden: Weil sie alle gleich der Obrigkeitlichen Schutzes / in Abstraffung der Ubelthaten und Sicherung des Landes geniessen.

Kabel-Holtz. Wird eigentlich von dem zum bauen tauglichem Holtz gesprochen/ als dergleichen starck seyn / doch allezeit nicht hinlänglich / wenn zumahl ihrer mehr sich zugleich anmelden. Als aus einigen Appellations-Acten / aus dem Fürstenthum Oversurth/ in Sachen Ernst Löschers / zu Damm/ contra Wolff Dietrich von Zerbst wahrzunehmen/ in den Worten: Das habe gut **Kabel-Holtz** gegeben. Wiewol daß auch bey dergleichen Zusammenkunfft mehrer Competenten zum Brennholtz das Kabeln bräuchlich / aus der Fürstl. Magdeb. Kirchen-Ordn. Hertzogs Augusti 1652. Cap. XIX. §. 29. p. 88. zu sehen/ welcher Prediger Mangel am Holtze haben sollen/ sollen gleich denen Unterthanen/ wenn Holtz ausgetheilet oder gekabelt wird / ihren Part und Antheil/ an welchen Orten es hergebracht/ absonderlich dabey überkommen.

Kabelungen. Sind die/ bey der Zusammenkunfft vorgehenden Lohsungen / welches/ wiewol mit einen C geschrieben/ aus denen in Aschersleben ergangenen actis Menſe Febr. 1699. also wahrgenommen: Sintemahlen in dieser Stadt allen und jeden Brauern jährlichen zu **Cablung** und Pfan-Rechnung/ in des Pfann Schreibers Hauß zu kommen/ durch die Thor-Wärter angesagt der aber nicht Brauer ist / hierin præterirt wird. sqq. & post quædam: Nun dann aber A. F. weder die onera übernommen / noch zu denen commodis und Berechtsamkeiten eines Brauers/ als **Cabelungen** Pfannen-Rechnungen/ Schmässern/ jemahls gefodert ꝛc.

Kabel-Register. Bey denen Brauern/ da das Kabeln vornehmlich im Brauch/ wird ein **Kabel-Register** gehalten / und muß solches bey Zeit in die Maltz-Häuser geschicket werden alsofort nach beschehenen Kabeln abgeschrieben und in die Maltz-Häuser geschicket werden/ und

Kabel-Zeddel. Solches nicht sowol um der Brau-Erben willen als welche ihre **Kabbel-Zeddel** schon haben / als denen Mältzern zur Nachricht: Damit/ wenn etwa Gedräng ums Mältzen ist / wormit es doch heuer keine Noth gehabt denen weter im Register) vor denen Nahern/ geschüttet werden möge und weil nun/ wie gemeldet/ ein jedweder sein Looß aus dem **Kabel-Zeddel** schon weiß.

Kagel-Brüder. Zu Lüneburg wird die Bürgerschafft in vier Stände getheilet; Als: die Geschlechter/ Brauer/ **Kagel-Brüder**/ unter welchen die Kauff-Leute Gewand-Schneider/ Factorn, Gastgeber/ und andere vornehme Bürger gehören / und endlich Handwercker. Uber diese befindet sich noch eine ziemliche Menge an Schiffern / Tagelöhnern und dergleichen in der Stadt/ welche nicht unter die Bürgerschafft gerechnet werden.

Kalck-Hüte. Auch weisse Kalck-Hüte/ also genannt weil sie noch ungefärbt / und also noch

noch rohe sind/vor rechte Hüte nicht gehalten werden. Weilen nun die so genannte Krahmer Handwercker in ihren Innungen zu verbieten pflegen/daß einer von dem andern Wahren zum Verkauff in seinen Laden nehmen solle. Dessen aber ein Hutmacher beschuldigt wurde: Wandte er darwieder ein: Er gestünde/ in Leipzig / Naumburg und Gera weisse Kalck-Hüte gekaufft/ selbige gefärbt und vollends zu rechte gemacht/ und also von seine eigene Arbeit gar wol verkauffen können.

Kälber Zähne. Man sagt von der Natur/ daß sie stets im Werck begriffen/ etwas neues hervor zu bringen ein anders mag wol auch von des Menschen Hand nicht gesagt werden. Wo nimmet aber der Mund alles auszusprechen/ gnugsame Wörter her? Muß also bereits vorhandene uf allerhand Arten verdrehen. Dessen uns allhier die Tischer Zeugniß geben müssen/ welche die Zimmer mit Tafel-Werck bekleiden/ mit allerhand Kleinigkeiten auszieren/ das denn das Gesimbs mit so genannten Krack-Steinen/Kälber-Zähnen-Fries und Architrave unterstützen.

Kalck-Trescher. Ist/ welcher den Spaar-Kalck/wenn selbiger aus dem Ofen kömmet/ zerschlagen / und nachgehends durch ein Sieb räthen muß/ was also darinnen bleibet/werden Knoten genannt ꝛc.

Kamaka. Ist / nach Aussage des Herrn Limnæi, Zusatz zu seines Juris publici vierdten Buchs/achten Capitel/p. 685 unter der Leinweber zu Onolsbach/ Meister-Stücken: Ein Kamaka sechs Viertel breit/ vierzehen schäfftig von 16. hundert Fäden/ mit dem Nachtheil/ zum andern abermahl ein Kamaka sechs Viertel breit / acht schäfftig/von 1400. Fäden / den Zug nach.

Kamm. Ist ein gut teutsches/ aber weitschweiffig Wort sobald gantze Sachen/bald Stücke oder Glieder theils lebender theils lebloser Dinge bedeutet. An denen Rossen bedeutet es die Mähne/jubam,doch ist Roß-Kamm nicht ein Glied am Rosse/ sondern ein Pferde-Händler. Am Hahne bedeutet es die Krone/oder was oberhalbdes Haupts stehet was aber am untern Theil des Schnabels zu beyden Seiten herab hänget/ heisset bder Hahn Bart.

Bey leblosen Dingen findet man dies Wort bey unterschiedlichen Handwerckern im Brauch/ allwo erstlich die Schlösser es einem theil am Schlüssel/ so auch der Bart heisset zu eignen. Die Woll-Weber aber/ es als ein vor sich bestehendes völlig oder gantzes Ding und Werckzeug/ die Wolle zum Spinnen brauchtbar zu machen/ von nöthen haben. So den Namen und Nutzen sonder Zweiffel von denen Kämmen/ so die Menschen beydes Geschlechts/ die Haupt-Haar in Ordnung zu halten erfunden. Dergleichen auch bey denen Rossen/ Möhnen auszuwirren/ doch gröber und grober Art/ gebrauchet werden/ doch mit den Unterscheid/ daß im schreiben und aussprechen das Wort nicht mit zweyen mm/sondern mit mb Kamb/ ausgedrucket wird. Auch/ da von vielen solchen Dingen zugleich die Rede ist/ der Buchstab a in ein ä verwandelt und ausgesprochen wird. Daran die Woll-Weber sich nicht kehren/ sondern das a so wol im plurali Kamme/ als in infinitivo, Kammen/ in seinem natürlichen stande behalten/ und Kamme/ Kammen/ Kammer-Gesellen aussprechen/ welche letztere nicht Cam[illegible]/ Zell- oder Stuben-Gesellen schl[illegible] Orte nach bedeuten/ sondern, [illegible]m Stande nah sich bey denen Woll-Webern als Meister sich vor Gesellen und zwar nicht zum weben sondern nur zum Woll-kämmen gebrauchen lassen.

Kamme. Doch hat das Wort Kamm/bey eben diesen Handwercke zweyerley Bedeutung/ und wird eines theils in einzelner Zahl ausgesprochen/ das Blat am Webe-Gezeuge/ so die Gestalt eines Kammes hat/ worein die Fäden geschlossen werden/ um selbe in beständiger Ordnung und Gänge zu behalten/ verstanden/ und angezeiget. Theils in numero plurali, als viele ausgesprochen bedeut die Kamme/ womit die Wolle gerissen wird/ derer zwey seyn müssen/ in jede Hand eine. Mit den Kammen wird die längste und gröbste Wolle gekämet/ meist auf doppelten Welschen Kammen. Die kurtze Wolle läst sich nicht kammen/bessert sich nicht darnach Wobey nicht zu übergehen/ die verschiedene Benennung die-

ses derer Weber Handwercke: Was unter denen Leine-Webern ist der Kamm/ das heissen die Zeug-Würcker ein Zeug. die Tuchmacher/ Geschirr/ oder Werck-Zeug/ wordurch die Arbeit gemacht wird: Woraus zu verstehen/ was da seyn möchte: Durch die vier Geschirr geworffen.

† **Kamm-Macher.** Haben ein geschenckt es Handwerck/ wie auch ihre reisende Gesellschaften so wohl in Wien/ der Käyserlichen Residentz-Stadt/ als auch durch die Ertz-Hertzogliche Oesterreichische/ Königliche Schwedische und Polnische/ Chur-Sächsische und Brabantische Länder/ nebst den meisten Reichs-Städten/ solches Handwercks-Geschencke zu geniessen haben. Wenn sie Meister werden wollen/ machen sie kein Meisterstück/ sondern wenn eines Meisters-Sohn das 25. Jahr seines Alters erreichet/ und ein Fremdder 15. Jahr auf dem Handwerck gearbeitet/ kan er in Nürnberg zu dem Meister-Recht gelangen. Es sind aber die Kämme unterschiedlicher Arten und Gattungen nemlich zweyzähnige/ gockeßigen/ Band/ halb-rund/ dreyeckigte/ Bart-Schlotter- und Paruqven-Kämme/ welche sie zum öftern/ sonderlich die von Elffenbein und Wall-Roß-Zahnen zierlich auszustechen und durch zu brechen wissen. Der Werckzeug/ den sie hiezu gebrauchen/ sind die Schrot und Oeter-Säge/ womit sie das Elffenbein so denn als ein Papier zu schneiden wissen; Der Schraub-Stock und die Kluppen/ die Kämme darein zuspannen; das Behau- und Schab-Messer/ die Beiß-Horn-Pfropff- und Spitz-Feile/ wovon die erste auch gantz besondere Art gehauen/ und eine derselben alleine zwey biß drey Pfund wieget/ wie auch endlich die Filtz-Geige/ um die Kämme auf selbiger schön zu poliren und glänzend zu machen.

Kammen. Ist nicht das nomen plurale, sondern der Infinitivus verbi, oder die Arbeit und Verrichtung/ so mit denen Kammen geschiehet/ ob es an Flachs oder Wollen lang oder kurtzer/ Ob es mit einer Hand/ gleich zu nach sich/ oder mit beydem Seit aus/ mit diesem oder jenen Instrument geschehe. Denn/ nicht zu übergehen daß man einerwegen auch das Werck vom Flachs/ so der Sachse Heide heisset/ krämpeln/ und also das Flachs der Wolle gleich tractiren. Daher vermatze ich/ daß der Herr Joh. Braun in seinem Tractat von dem priesterlichen Habit bey den Hebreern/ Part. I. Cap. IV. §. II. p. 101. vid. schreibt: der Sachse nenne es Hexeln/ welches sonst den Flachs eigentlich zukommt.

Kammer. Ist auch ein Zimmer oder Behältniß vor Menschen oder Hauß-Rath: Sondern Personen so von Kammen/ oder dieser Arbeit/ profession machen/ so auch Kammer-Gesellen genannt werden. Weil sie nemlich einerwegen eine eigene Zunfft-Gerechtigkeit aber von den Tuchmachern nicht gefördet werden/ sondern müssen vorkommen vor Gesellen dienen.

Dobbelte Einfache Kamme. Deren letztere allein denen Tuchmachern die Zeugmacher zugestehen/ die fördern sich alleine vorbehalten als nicht nur Adam Meder/ ein Zeugwürcker/ den 2 Novembr. 1681. vor Recht allhier vorgeben/ sondern so gar das gesammte Handwerck/ den 19 Novemb. 1690. schriftlich von sich geben. Wie etwan im Tractat. de Jure prohib. vorkommen.

Grosse Kleine Kamme. Es giebt der Kamme unterschiedliche Arten 1.) theils nach der Form/ als dobbelt und einfache: 2.) theils nach dem Maaße/ Groß- und kleine/ 3. nach dem Herkommen/ als Holländisch und Welsche. Wiewol die Grossen gemeiniglich mit der Welchen vermischt und zusammen gesetzt/ bald diesem bald jenem Handwercke zu- und abgesprochen werden wollen. Als in einem Proces zwischen denen Tuch- und Zeugmachern vorgenommen/ da Testis I. & II. der Zeugmacher zu Mühlhausen uffm IV. Artic. vor sich: da hingegen Testes III. u. IV. der Tuchmacher zu Goßlar ad Artic. IV. vor ihr Handwerck ausgesagt und sich die grosse und Welsche Kamme zugesprochen. Welches auszuführen ad Jus Prohibendi gehöret.

Holländische Kamme. Werden zu Nürnberg gemacht/ kostet ein bar drey Thaler/ können gar lange gebraucht werden/ heissen aber doch/ wegen ihrer ersten herauskunft/

Hol-

Holländische weilen sich die klare oder rechte Zeugwürcker in Nürnberg nieder gelassen/ allwo sie Leut funden so ihnen an Hand gehen können/ daß sie nicht nöthig gehabt/ sie über Land bringen zu lassen.

Krämpel-Kamme. Eine vierdte Art/ derer Zincken oder Zähne recht gerad aus/ oben spitzig/ unter starck/ nicht etwa 6. biß acht in einer einzelnen Reyhe/ sondern in einem Qvadrat wol 40. Stiftgen/ nicht gerad aus/ sondern in der Mitte zu einem Häckgen gekrümmet/ worauf nur die kurtze Wolle gekrämpelt/ als durch ein Gekämpel gezogen wird. Derer dem zweene seyn müssen/ der untere/ so an einer Banck befestiget/ der andere mit einem Stiel/ so über jenen her mit beyden Händen gezogen/ die wolle aber vorher auf dē untern geleget wird.

Reiß Kamme. Sind zwar an sich von obigen Krämpeln-Kammen unterschieden/ weil die Wolle freylich zuvor gerissen/ und so denn erst gekrämpelt wird. Wurde aber von denen Zeugwürckern zu Zeutz/ als den 27. Septemb. 1692. warzunehmen/ vermittelst des Wörtleins oder zusammen gesetzt: Durch die Krämpel- oder Reiß-Kämme: Weilen sie doch beyde von nöthen/ und die vorher gemischte Wolle/ oder auch andere durch einander gerissen ehe sie noch gekrämpelt wird.

Wälsche Kämme. Vermuthlich daher also genannt/ weil die Holländische Seefahrer selbige aus Welsch-Land/ allwo man die Seyde und Wolle kunst-gemäß zu handeln weiß/ zu erst denen ihrigen Handwercks-Leuten zu Behuf mit gebracht. Sind sonst auch Teutsche/ aber einfach/ und nicht mehr brauchlich. Diese Wälsche aber von Stokkelmannen und Balbinussen zu Gera in Teutschland gebracht noch nicht vor 100. Jahren/ Welsche Woll-Kammen zu Sarsche rc.

Kämmlinge. Das beste von der Wolle soll durch die Kammen ausgezogen ist / nennet man einen Zug/ das grobe/ so daran zurück bleibet/ heissen Kammlinge / sind also nur zum Futter-Tuche noch zugebrauchen.

Kamm-Topff. Also wird der Topff genannt/ worinnen die Kohlen angelüet / und die Kamme gewärmet werden. Weil die Wolle/ damit sie gediegener durch die Kamme gehe/ muß geschmältzet werden. Damit sie nun nicht/ wann sie wieder erkaltet/ starriger und ungangbar werde/ pflegt man die Kamme warm zu halten.

† **Kämpffer.** Bedeutet 1) den Knauff oder Obersten hervorragenden Theil eines Neben-Pfeilers 2.) Einen solchen über die Mauer heraus stehenden Knauff der einen Bogen trägt wenn er auch schon ohne Neben-Pfeiler ist. s. Math. Lex p. 742.

† **Kamm-Rad.** Ein Rad in den Mühl-Wercken/ welches Zähne hat / und zwar auf zweyerley Weise. Entweder die Zähne stehen oben in dem Umfange des Rades / und dieses heisset eigentlich ein **Stern-** oder **Stirn-Rad** Oder sie stehen zur **Seiten** des Randes und machen mit demselben einen rechten Winckel / und das ist eigentlich ein **Kamm-Rad.** Die Kamm-Räder greiffen mit ihren Zähnen in die Getriebe/ und machen/ daß sie sich umdrehen müssen. Wolff.

† **Kanaster.** Also heissen die Körbe von Riet oder geschälten Spanischen Röhre/ darein der Toback in West-Indien gepacket und nach Europa gebracht wird. Es seynd gemeiniglich 5. biß 7. Rollen in einem solchen Korbe/ und hiervon hat der so genannte Kanaster-Toback seinen Nahmen bekommen.

† **Kanfas.** Ist eine Art gebleichter Leinwand/ welche die Moldauer der Ottomannischen Pforte für die Sclaven zu Hembden und Schlaf-Hosen liefern müssen.

† **Kappen-Eisen.** Ist 1.) das eiserne Band über dem Bleuel. 2.) Ist es einem einfachen Stangen-Eisen gleich/ doch nicht so starck: Denn/ wo jene an die Feld-Käuste und Schacht-Stangen befestiget werden/ so werden diese nur an die Zug-Stangen gebrauchet An statt des runden Loches wird ein viereckigtes gemacht/ daß man die Stangen an den Krums der an der Schacht-Stangen angeschraubt/ an hängen kan.

† **Kardätschenmacher-Handwerck.** Ist schon von mehr als 200 Jahren her ein mit einem Geschenck versehenes Handwerck gewesen/ welches die reisenden Gesellen/

sonderlich in Polen/ Sachsen/ Mähren/ Schlesien/ Francken und an vielen Orten zugenieſſen haben. Die Jungen müſſen 4. Jahr lang lernen/ die Geſellen zwey Jahr wandern/ und wann ſie in Nürnberg Meiſter werden wollen/ drey Jahr daſelbſt beſtändig gearbeitet haben; Doch machen ſie daſelbſt und an vielen andern Orten kein Meiſter-Stück; in Zwickau aber vier und zwantzig Paar Kardätſchen auf einen neuen Zeug/ worauf noch nie gearbeitet worden.

Karten. Werden in gemeinen Leben genannt eine Parthey mit gewiſſen Bilden geſtochen/ gemahlt und gepappte/ zum ſpielen dienende Pappiere/ davor die Handwercker ſich billich zu hüten haben. Doch finden ſich bey denen Tuchmachern Karten/ das ſind kleine häkigte Kolben/ ſo in ein Creutz ein- und feſte gemacht/ womit das Tuch/ wenn es aus der Walcke kömmet/ und noch naß iſt/ zu Haaren bereitet wird.

Kardätſchen. Sind eine Art der Woll-Kämme und Werckzeug der Woll-Weber/ klärer noch als die Krempeln/ haben kleinere Blätter/ und viel klärer noch als die Reiß-Kämme/ ſo die gröbſten/ und ſollen demnach ſchlechter Garn als die Kardätſchen geben. Werden alſo allemahl nach Unterſchied der Wolle und unter der Hand habenden Arbeit gebraucht/ und wird die Wolle nach dieſen und jenen geſponnen. Kommen von Nürnberg werden auch zu Iglea in Mähren gemacht: koſtet das paar zehen Thaler zehen Groſchen/ können etwa acht Centner darmit bereitet werden. Bekömmet ein ſolcher Zurichter zwey Creutzer von Pfunde/ neben der Koſt/ und kan des Tages ſechs Pfund bereiten.

Es wird mit ſelben nur die kurtze Wolle: Da hingegen die lange/ auf Hohändiſchen Kammen über ein Feuer gekammet wird. Beſtehet alſo in krämpeln und kardätſchen das weſen des Tuchmachens. Und/ als die Lenweber zu Rhoda bey ſuchender Erinnerung ihrer Statuten/ auch um Ertheilung u. Verſtattung derer/ unterthänigſt gebothen/ kamen die Tuchmacher daſelbſt den 9. Juli 1619. darwider gleichfalls unterthänigſt eine weilen eſſentiæ rerum in communicabiles. Hiervon lit. C ein mehrers.

† **Kauff/ Verkauff.** Ein Contract oder Handlung/ da ihrer zwey miteinander eins worden/ einer dem andern eine gewiſſe Sache/ um einen gewiſſen Preiß abzutreiben. Die handlende Perſonen ſind die Käuffer/ welcher den Werth zu bezahlen/ und der Verkauffer/ welcher die Sache zu liefern übernimmet. Alle diejenige mögen kauffen und verkauffen/ die Nachweiſung der Rechte ihrer ſelbſt und ihres Guts mächtig ſind. Die verkaufte Sache muß etwas gewiſſes ſeyn. daher in denen Dingen/ die nach Zahl/ Maß oder Gewicht geachtet werden/ das gehandelte völlig muß geliefert oder wegen des ermangelnden viel an der Zahlung mag zurück behalten werden. Ein anders wäre es/ wenn überhaupt nähre gehandelt worden/ da ein kleiner Fehl nicht angeſehen wird. Bey einem unbeweglichen Gut wird alles das/ ſo daran zur Zeit des Kauffs Erd Nied und Nagel-feſt geweſen/ in dem Kauff begriffen. Wenn ein weſentlicher Irrthum bey der Sache vorgegangen/ als/ wenn ein Eſel vor ein Pferd gekauffet worden iſt der Kauff ungültig; wann aber der Irrthum nur in einem Umſtand waltet/ als wenn ein alt Pferd vor ein junges gekauft beſtehet der Kauff/ doch muß Verkauffer Erſtattung des dadurch erlittenen Schadens thun. Der Werth muß in baarem Gelde beſtehen/ redlich/ nambafft und billig ſeyn/ wiewol um der Ungewißheit des Werths der Dinge willen eine Verkürtzung bis an die Helffte nachgeſehen wird/ wenn nur keine Argliſt mit untergelauffen. Wo ein ſchrifftlicher Kauff-Brieff erfordert wird/ mag man vor deſſen Ausfertigung zurücktreten: Mehrentheils aber iſt der Kauff bindig/ wenn der Handſchlag/ oder ein Angeld darauf gegeben/ wenn der Kauff vollzogen/ iſt der Käuffer die Zahlung zu thun oder vor den Verzug die Zinſen zuerſtatten ſchuldig. Der Verkäuffer hingegen iſt gehalten/ die verkaufte Sache zu liefern/ in dem Stande wie ſie verkauffet worden und mit denen Nutzungen/ die von Zeit des Verkaufs an davon gefallen. Daneben muß er vor allen Schaden/ ſo weit er

den

denselben abwenden können/ stehen/ einen Unglücks-Fall aber ist er zugewähren nicht schuldig. Wird der Käuffer um die erkauffte Sache angesprochen/ ist der Verkäuffer ihn dißfalls zu vertreten/ und die gewähr zu leisten gehalten. Bey liegenden Gütern wird an manchen Orten Gerichtliche Auflassung / oder Gerichtliche Verschreibung erfordert. Ein beständiger und unwiederruflicher Kauff/ wird ein rechter **Erb-Kauff** und zu rechtem **Todt-Kauff**; **ewiglich**; zur **Urkäde verkauffen** genennet; und allezeit vermuthet wo nicht ein anders durch gewisse angehängte Bedinge versehen wordē diese sind; daß/ wo in gewisser Zeit ein ander mehr bieten solte/ der erste Käuffer denselben werth entrichten/ oder von dem Kauff abstehen wolle: daß/ wo die Zahlung zu bestimmter Zeit nicht erfolget/ der Kauff nicht gelten solle: daß binnen gesetzter Zeit/ oder um eine gewisse Erstattung der Käuffer zurück treten möge/ welches man den **Rückkauff** nennet: daß dem Verkäuffer die verkauffte Sache über eine bestimmte Zeit/ und nach Erstattung der nutzbaren noch verhandenen Besserungen/ um denselben Werth wieder an sich zu kauffen frey stehe/ welches man den **Wiederkauff** und **wiederkäuflich verkauffen** nennet: daß auf den Fall eines anderwärtigen Verkauffs/ der erste Verkäuffer der nächeste dazu seyn solle/ welches ein **näher Kauff** heisset. Ein Kauff geschiehet um paare Zahlung/ welches man **Zug um Zug** nennet/ oder auf **Tagzeit**/ da ein gewisses zum Angeld gegeben/ und das übrige auf ein oder mehr Zieler hinaus gesetzet wird. Ein Kauff wird aufgehoben und vernichtet/ mit beyder Theile gutem Willen: oder wenn eines von denen Bedingen/ davon schon gesaget/ statt hat: oder wo ein Zwang oder Betrug unterlauffen: oder/ und vornehmlich wenn ein Theil über die Helffte verkürtzet worden/ wenn nehmlich es sich begäbe/ daß der Käuffer mehr bezahlt/ als das Gut zweymahl werth ist/ oder der Verkäuffer weniger als den halben Werth empfangen. Im ersten Fall hat der Verkäuffer die Wahl/ ob er die Sache zurück nehmen/ oder den Uberfluß des Werths heraus geben; im letzten Fall hat der Käuffer die Wahl/ ob er das Gut wieder abtreten/ oder den gerechten Werth erfüllen wolle. Struv Besold. Ob unter dem Kauff und Verkauff alle andere Handlungen/ woraus eine Veräusserung erfolgt/ als Schenckung/ Verpfändung ꝛc. begriffen? Wo die Rechte einen Kauff oder Verkauff währen/ da werden die andern alle mit verstanden/ ein anderes ist/ wo ein Verbot oder Vergleich darzwischen gekommen. Wenn ein Käuffer klagt/ daß die ihm verkauffte Waare nicht Kauffmanns-Gut gewesen/ liegt ihm ob/ den Beweiß zuführen/ ob er gleich Negativam zu behaupten scheinet/ weil er seine Klage in negativa gründet. Niemand kan gezwungen werden seine Habe zu verkauffen/ oder wider seinen Willen zu kauffen/ es wäre denn in gewissen Fällen/ da die gemeine Wohlfahrt mit befangen ist. **Kauff bricht miethe**/ und ist der neue Käuffer eines Hauses nicht schuldig/ dem darinn sitzenden Miethmann die Miethe zu halten/ ob schon die verschriebene Zeit noch nicht zu Ende/ es wäre ihm denn solches in dem Kauff mit eingedungen. Und in so weit **gehet Kauff vor Gewinn.** Hingegen ist der Miether befugt/ seinen Vermiether zu belangen/ um den Schaden/ so er leidet/ weil ihm die Miethe nicht gehalten worden/ und in solchem Verstande **gehet Gewinn vor Kauff.**

† **Kauff-Handel / Kauffmannschafft Handlung**: Verkehr mit allerley Waaren und Gütern / die zum Unterhalt und Gebrauch in dem menschlichen Leben nütz und nöthig sind/ die entweder gegen einander vertauschet/ oder um baar Geld erhandelt/ und von einem Ort zum andern verführet werden. Derjenige / so einer solchen Handlung annimmt / wird ein **Kauff- oder Handelsmann** genennet. Der Kauff-Handel ist die unerschöpffte Quelle des Reichthums eines Staats / wie solches vor Alters an den Phönicischen Städten Tiro und Sidon / und heut zu Tage an denen Völckern zu sehen / die sich desselben vor andern befleissen. Daher es ein Stück der politischen Klugheit geworden/ den Kauff-Handel in einem Reich oder Land in die

Höhe zu bringen / wozu diejenigen einen grossen Vortheil haben/ die zu der Seefahrt wohl gelegen sind. Die allgemeine Regeln/ so darüber gegeben werden möchten/ sind etwa diese; Desjenigen/ so in einem Lande am besten fortkömmt/ und zuwächst/ sich am meisten befleissen/ damit solcher Uberfluß andern mitgetheilet werde: Nichts von Gütern/ die einer Verarbeitung bedörffen/ rohe aus dem Lande zu lassen/ sondern es selbst zuverarbeiten/ und die gearbeitete Waare zu verführen/ weil solchergestalt über den natürlichen Werth/ auch das Arbeits-Lohn daran verdienet / und Geld in das Land gezogen wird: Rohe Waaren trachten in das Land zu bringen/ daß sie darinn verarbeitet/ und die Arbeit hinwieder verführet werde: Frembde Waaren / derer man entrathen kan/ nicht einzulassen/ und dahin zu trachten/ daß mehr an andere ausgegeben / als von andern herein geholet werde: Die Frachten und Fuhren zu Land und Wasser nach Möglichkeit fördern und erleichtern: Dem Volcke Schutz und Recht halten/ und die gemeinen Beschwerungen also mäßigen/ daß der Arbeiter sich seiner Arbeit erfreue / und bey gutem Muth erhalten werde: Alles Zwangs und Stöhrung sich enthalten/ und der Handlung den freyen Lauff lassen. Die besondere Anwendung solcher Regeln beruhet auf den besondern Umständen der Orte und Zeiten/ und wird durch die Erfahrung am besten erlernet. In Teutschland und einigen andern Reichen/ wird Kauffmannschafft treiben dem Bürger-Stande überlassen/ und dem Adel vor nachtheilig erachtet/ dahingegen in Spanien und Italien es anderst gehalten wird. Es ist aber einem von Adel ungewehrt/ den Zuwachs von seinen Gütern an Früchten/ Wein/ Vieh/ Holtz/ und dergleichen zu verführen. Den Geistlichen wird in dem Jure Canonico der Kauff-Handel verbothen: auch bey den Protestanten vor unanständig gehalten/ und haben sie solchenfalls ihrer Freyheit sich nicht zu erfreuen/ sondern müssen sich den gemeinen Auflagen in soweit unterwerffen. In dem Türckischen Reiche sind die Armenier und Juden/ in Indien die Benjanen die grössesten Kaufleute. Die Streitigkeiten so unter Kaufleuten schweben/ sollen nicht nach der Kunst und umschweiffen des gemeinen Rechts-Ganges gehandelt/ sondern nach gleich und recht geschlichtet werden/ zu dem Ende in grossen Handels-Städten ein besonderes Handels-Gericht pflegt bestellet zu seyn. Besold. & Speid. Cont. Der Kön. Poln. und Churf. Sächß. Hof- und Commercien-Rath/ Herr Marperger/ hat ein neu-eröffnetes Handels-Gericht oder Commercien-Collegium heraus gegeben/ welcher auch mit mehr andern hieher gehörigen Schrifften um die Handelschafft sich vielfältig hoch verdient gemacht. Die Handels-Bücher der Kaufleute führen auf gewisse masse einen Beweiß mit sich/ wenn sie rein und ordentlich geführet; allein auf die Handlung gerichtet; und alle Umstände der Zeit/ der Güter/ der Personen ꝛc. deutlich beobachtet worden. Wehn. Hingegen wenn nur eine einige Post unrichtig befunden wird/ verliert in allem übrigen das Buch seinen Glauben. Besold. Ein Weib/ die Kauffmannschafft treibt/ muß sich dem Handels-Recht unterwerffen/ und hat sich der in gemeinen Rechten versehenen weiblichen Gerechtigkeiten nicht zu erfreuen. Speid. & Bes. Contin. Desgleichen einer/ der noch nicht vogdbar/ oder unter väterlicher Gewalt ist/ kan in Ansehen der Handlnng sich der Wohlthaten der gemeinen Rechte nicht bedienen. Speid, Contin. Ein Kauffmann mag in der Handlung höhere Zinsen geben und nehmen/ als ingemein verstattet wird/ ohne eines unziemlichen Wuchers schuldig zu machen. Speid. Contin. Kaufleute werden eigentlich genennet/ die ins Grosse Handeln/ die aber die Waaren ins Kleine ausmessen/ auswägen/ oder anderst verfellen/ sollen Krahmer heissen. Von dem Kauff-Handel und Recht der Kaufleute sind nachzuschlagen. Jac. Savary vollkommener Kauff und Handels-Mann. Joh. Marqvardus. de Jure Mercatorum & Commerciorum, Molinæus de Commerciis, Benevenatus Straccha de Mercatura, Anf. de Anfaldis de Commerciis & Mercatura. Just. Veronis Disc. von verdorbenen Kaufleuten/ Banckrottirern

rern und Fallitten. Von den Kehlern der Kaufleute Abasv. Fritschii Mercator Peccans: wie ein Kauffmann mit gutem Gewissen handeln möge/ Hanß Just Winckelmanns Christlicher Kauffmanns-Spiegel. De Libris Mercatorum And. Christ. Rosener. Ein mehrers ist zu finden in Casp. Thurmanni Bibliotheca Maritima Mercatoria & Nautica.

Kauff-Looß. Kauffen und durchs Looß erhalten/wiederspricht sich selbst. Trifft doch ein bey unsern Beckern / bey welchen das Bretzel Backen durchs Looß erwartet werden muß. Da nun/der welchen das Looß betroffen/dessen sich nicht bedienen will/ solches gegen ein Stück Geld abzutreten / so hat denn dieser das Looß gekaufft/und kömmet beydes zusammen.

† **Kauff-Hauß.** Ein Gebäu/ so zum Aufenthalt fremder Kaufleute an einem Ort/ und zur Niederlage ihrer Waaren bestimmet ist. Dergleichen sind zu Venedig das so genannte teutsche Hauß/ Fontico de i Todeschi, ein viereckiges Gebäu/ von 512. Fuß in Umfange/ auswendig mit 22. Kram-Laden/ inwendig mit einem viereckigen Hof/ Gewölbern / Bogen-Gängen und vielen Zimmern/ indem es vier Stock hoch/ versehen: und das Türckische Hauß. In Türckey/Persien und Indien sind die Bazar dergleichen Kauff-Häuser/ und mögen die Comptoirs der Europäischen Nationen/ so sie hin und wieder in den Handels-Städten unter der Judianischen Könige Botmäßigkeit haben/ ebenfals hieher gerechnet werden.

† **Kauffmanns-Gut.** Heist eine tüchtige und gute Waare/ damit ein ehrlicher Mann den andern verwahren soll. Daher sagen die Kaufleute: das ist kein Kauffmanns-Gut/ i. e. es ist eine verdorbene oder verfälschte Waare/ damit man ist betrogen worden.

Kauffschilling. Pretium, Valor: *Valeur.* Der Werth der verkaufften Guts: diejenige Summa/ so als ein Kauff-Geld verglichen worden. Der Kauffschilling soll billig und dem Werth der verkaufften Sache seyn: wie aber derselbe zu schätzen/ ist schwer/ weil die wenigsten Dinge einen innerlichen beständigen Werth haben/ sondern nach dem äusserlichen Umständen der Zeit und Gelegenheit steigen und fallen. Ingemein wird vor einen billigen Kauffschilling geachtet/ der von einem andern nicht überboten wird. Der Kauffschilling soll allezeit deutlich und eigentlich gesetzet seyn. Bes. Cont.

† **Kauffmanns-Thaler.** Gilt in Hamburg und andern Orten 33. Schillinge/ oder 2. Marck Lübisch und 1. Schilling / und ist nur noch im Ochsen-Handel gebräuchlich.

† **Kehl-Leiste,** Cymaticum, *Gueulette, Talon.* In der Bau-Kunst ein ablauffender Leisten/ bestehend aus zweyen Theilen/ davon das oberste mit einem Viertel-Kreiß heraus gebauchet/ das untere aber gleichfalls mit einem Viertel Kreiß ausgenommen ist. Goldm.

† **Kehl-Rinne** *Corniere.* Im Bau der Ort an einem Dach/ wo zwey Dächer zusammen stossen/ und einen Winckel mit einer Höltzung machen. Die Kap-Fenster machen Kehl-Rinnen auf den Dächern.

† **Kehr-Rad.** Im Berg-Bau ein Rad mit gedoppelten Schauffeln/ damit es bald rechts bald lincks umgehen könne/ an dessen Welle der Korb und das Brems-Rad. Der Korb ist das Gestäng an der Welle/ um welches das Seil geschlagen/ womit das Ertz in einer Tonne aus dem Schacht gezogen wird. Das Brems-Rad ist ein kleines Rad an der Kehr-Rads-Welle/welches oben und unten mit zwey starcken Höltzern/ durch eine Handhabe/ so die Brems heisset aufgehalten wird / wenn das Kehr-Rad stille stehen soll. Rößl

† **Keil.** Ein Werckzeug/ damit ingemein Holtz gespaltet wird/ es haben aber auch die Meissel der Schmiede/ und andere Werckzeuge mit dem eben eine Verwandtschafft. Der Keil ist an dem einen Ende scharff/ und an dem andern breit: jenes wird aufgesetzt/ wo der Keil seine Krafft beweisen soll/ und denn wird derselbe durchschlagen auf das breite Ende getrieben daß seine Krafft erfolge. Diese Krafft verhält

sich zu den Widerstand der Last/ oder des zuspaltenen Holtzes/ wie seine halbe Dicke zu der Länge. Wolff. Der Keil ist in Zerspaltung seiner Last/ wie zween gegen einander arbeitende Hebel/ derer Stütze oder Unterlage der Klotz/ der Schlag so darauf geschiehet/ das Gewicht. Je schärffer des Keils Winckel/ je leichter wird er eindringen/ und in dem Ebenmaaß wie er eindringet/ die Spaltung verrichten. Der Nagel ist nichts anders/ denn ein runder Keil: die Scheere zween gekeutzte Keile/ davon die Unterlage der Ried ist: die Axt ein Keil an einem Stiel: ein Messer ein langer Keil/ und s. w. Hards.

† **Keil.** In der Bau-Kunst/ eine Art eines Schluß-Steins in der Mitte eines Bogens/ unten schmaler als oben/ und wird mehrentheils in den groben Ordnungen gebraucht. Goldm.

† **Keffer.** Heissen die Zinn-Seiffen unter dem Zinn-Stein befindlichen zusammen gewachsenen Krospeln. **Zinn-Graupeln** oder **Keffer**/ heisset man insgemein den mit Anhang des Gebirges befindlich sichtigen Seiffenstein/ oder sichtlichen Graupen/ die durchs Puchwerck müssen zu gut gemachet werden. **Derbe Keffer** aber sind solche in Seiffen gefundene Krospel von reinem Seiffen-Stein/ der kein Gebürge bey sich führet; insgemein werden beyde solche Arten/ so in Seiffen gefunden werden/ Keffer/ was aber in Gruben/ auf Zwitter-Gängen gefunden/ ein **Brech-Graupen** genennet.

† **Kehl-Balcken.** Ist ein Balcken eines Dachwercks/ in der Mitten zwey gegen einander stehende Sparren vorbildet.

† **Kehlen.** Heist bey den Tischern und andern Handwerckern/ wenn man eine Leiste in allerley Form oder Glieder verwandelt.

† **Kertze Bey brennender Kertze verkauffen/** Wird in See-Städten gesagt/ wenn ein Hauß oder Schiff per auctionem verkauffet wird; da dann solcher Verkauff den Kauff-Leuten durch den Ausruffer oder durch gedruckte Zettul kund gemacht/ der Terminus des Ausruffens anberaumet/ und wann solcher erschienen/ alsdann ein brennend Licht auf die Tafel gesetzet wird/ so lange solches brennet/ haben diejenigen welche kauffen wollen/ Zeit einander aufzubieten/ wer nun gegen die Zeit/ da das Licht verlöschet/ dah höchste Geboth gethan hat/ dem wird das Hauß oder Schiff zugeschlagē.

Keper. Wie es auswärtigen Worten zu gehen pflegt/ so schreibet solches jeder und spricht es aus wie er es aufnimmet/ oder unter seinen Leuten bräuchlich ist. Also habe es in verschiedenen Acten bald Käper/ bald Köper und Keper geschrieben wahrgenommen. Von Koop/ Kauff/ Koben werden Kaper genannt Raub-Schiffe so auf der See Kaperey treiben/ fället also dieses hinweg/ Karper habe zwar geschrieben funden/ aber/ so gar die Tuchmacher/ welche doch deßfalls mit denen Zeuchwürckern in Streit liegen/ konten sich daraus nicht finden/ hielten davor/ es sey Bild/ oder ein Greet/ wie man es zu Nürnberg nennet. Fället also auch dieses hinweg. Köper/ ist in Sachen ein Käuffer/ von Koopen oder Köpen/ kauffen/ Koop ein Kauff und schicket sich noch weniger hieher. In der Leipziger Tuchmacher Ordnung von Jahr 1686. Art. XXX. p. 21. fin. ist es vollends mit einem U und dobbelten p geschrieben Küpper.

Alleine/ weil unser jetzigen Teutschen Zeuchwürcker Uhr-ahnen/ aus Nieder-Land/ da sie das noch gantze so genannten Dukedalis Religions-Tyranney entwichen/ zu uns herauf kommen/ und solch Wort mitbracht und fortgepflantzet/ halten wir es vor ein ursprünnglich Nieder-Ländisch Wort/ und lassen uns um dessen derivation, und/ ob Bild/ gemödelts/ gezogene Arbeit Greet und Schnüre eins und Synonyma seyn/ unbekümmert/ die Sach selbst bestehet darinn/ daß es die Zeuchwürcker es vor ihr eigen Kenn und Merck-Zeichen/ wodurch ihre und der Tuchmacher Laacken zu unterschieden/ und könne ohne den Kerper kein Rasch/ er wurde gemacht wie er wolle/ concipiret werden: Auch durch keinen andern weg/ als ocular inspection der Werckverständigen Rasch und Zeuchmacher demonstriret werden. Daß dahero so gar auch die so genannten Tuch-Rasche ein Zeuch seyen/ dessen forma, der Keper alleine von Rasch- und Zeuchmachern dependiret: Ja/ es sey nicht einst gnug/ gezogene Arbeit

seyn/

seyn/ wann es am Keper ermangele. Alles zwar/ was gezogene Arbeit heisset/ und aber auch einen Keper hat/ komme denen Zeuch- und Raschmachern zu: Und giebt denen Tuchmachern nichts/ daß gleichwol Tuch-Faden mit eingewürcket/ daß um deßwillen sie sich der Rasche wolten anmassen. Denn/ alles Raschmachen/ sie werden grob oder klar gearbeitet/ wird unter gezogene Arbeit gerechnet/ weil sie gekepert ist.

Oben wol in mehr angezogenen Proces der XIII. Beweis-Articul dahin gänge: Ob nicht aber/ daß alles/ woraus der Tuch-Rasch gemacht würde/ durch nachstehende Instrumenta geschehen müsse. 1.) Der Aufzug/ mit gekammeten Garn/ 2.) grob Garn/ aufm grossen Rade gesponnen. 3.) lingk eingeschlagen. 4. mit Kartätschen gekratzt/ und krempeln zu gerichtet. 5.) durch die Horde/ Wolle darauf zu schlagen und 6.) durch die Walcke/ von nöthen sey? Antworte demnach H. C. ein Zeugmacher zu Goßler/ als erster Zeuge/ ohne Anstos mit ja/ soviel die Instrumenta betreffe: Zur Arbeit aber und Verrichtung mit nichten! Es ist nicht ein jedes so worzu erfordert wird/ vor sich hinlänglich und genug. Was die Tuchmacher **Tuch-Rasch** nenneten/ das hiesen die Zeug-Raschmacher **Cron-Rasch**: und darzu wurden gedachte Instrumenta gebraucht. Es käme aber solches Raschmachen denen Zeugmachern alleine zu: denn es wäre eine **gekeperte Waare**/ welches die Tuch-Waaren nicht wären/ ferner lautete der achtzehende Beweis-Articul obgedachten Processes, war/ das Tuch-Rasch/ wie Tuch verfertiget werde/ und Tuch sey. Der Zeugweber aber sagte nein darzu! Sie möge verfertiget werden wie sie wolle/ so wäre es doch kein Tuch-Ursach/ weil es **gekepert**. Auf dem sechzehenden Articul: War/ das Tuch Rasch anders als Zeuge gemacht werde: Deponirte obiger Zeuge/ mit und neben J. G. B. Was die Tuchmacher allhier zu G. Tuch-Rasch nennen/ solches gehöre den Zeugmachern alleine zu machen/ denn es wäre eines (einzelern) Menschen Arbeit/ und wäre gekepert. Zu dem Tuchmachen aber gehören zwey Menschen/ und käme das Kepern dem Tuchmachern nicht zu. Diesen allen/ stimmen zu und bezeugen die Zeugmacher zum Hof im Vogtlande/ als reine Zeugwürcker: Alles/ was gezogene Arbeit heist/ und einen Keper hat/ komme denen Zeug- und Raschmachern zu. Aber ihres Orts führeten sie keinen Keper; sondern Eut-Schnüre. Den Polymueth schnieret der Teutsche nicht eben vom lingk spinnen/ sondern von spielen und Vermischung der Fäden unterm würcken/ um das Geweb zierlicher/ lichter/ und beständiger zu machen/ welches die Nieder-Länder gekeepert zu heissen pflegen/ dergleichen Gewebe sie **Pellen**/ die Fantzosen aber **Serviettes** nennen. Das seiden Geweb aber/ beydr Nationen, du Sattin. Durch solche Verwechselung der Fäden kommen Vielerhandbildungen ins Gesichte/ wie beym Ammone und Trebullio Pollione vorhin bekannt/ und beym Joh. Braun. de Vestit. Sacerd. Ebr. Part. I. Cap. XVI. §. 23. p. 408. sq. zu lesen.

Kern-Mehl. An theils Früchten wird der Kern gar nicht geachtet/ als der Weinbeeren: oder wenns hoch kömmet/ zum fortpflantzen/ als von Obst. An theils hingegen der Kern allein/ als an den Nüssen: An theils beyde das Fleisch und Kern: Als an dem Kern Obst/ Kirschen und Pflaumen. Doch liegt bey allen viel an Kern/ weil er beydes zur Speise/ vornemlich aber am fortpflantzen dienet. Daher/ wenn man nach den Wesen eines Dinges suchet/ und endlich darhinter kommet/ spricht man: da stecke der Kern darhinter/ auch von andern Dingen so weder Fleisch noch Kern haben. Jedoch ist bey denen Mühlen der Auszug vom Mehl/ das Kern-Mehl/ ob schon das Getreyde keinen andern Kern/ als das Mehl hat.

Kern-Stahl. Wie gedacht/ so ist der Kern auch bey andern Dingen/ so weder Fleisch noch Kern haben/ das beste: wie etwa darunten im Buchstaben S vorkommen wird.

Kern-Tuch. Uf obige Weise.

Kertze-Meister. Es haben die Handwercker/ wie sie nach und nach eine Zunft-Gerechtigkeit/ und gleichsam des Jus Collegii uf Art der Clericorum, und vermuthlich

durch derer Eingeben erlanget/ haben sie theils zur Danckbarkeit theils/ einen estaat vor andern Unzünftigen führen zu können/ Wachs-Kertzen in die Kirchen gewidmet/ wo nicht jene es an die Hand geben und mit eingedinget. Dessen man jedesmahl einen bedürfftigen Vorrath zu haben/ weilen die Collecten zu beschwerlich fallen dörffen/ die Straffen nicht an Gelde/ woran die Obrigkeit würde Theil haben/ sondern an Wachs/ und zwart zu milden Sachen/ angesetzt/ um es desto leichter zu erhalten und bey zu behalten. Weilen nu nicht genung/ daß der Ober-Meister die Straffe aufleget/ sondern eingetrieben/ zu Kertzen bereitet/ und zu gebührender Zeit in die Kirche geliefert werden muß. Ist solches ein ordentliches Ambt/ und ein ansehnliches Ehren-Wort **Kertze-Meister**/ gleichwol zur Besoldung angenommen worden/ daß er ein halber Clericus sey.

† **Kessel.** Im Berg-Bau/ ein Loch im Göpel/ woselbst der Ploß lieget/ in welchem das Pfännlein oder Spur eingemeisselt ist/ worinn die Spündel stehet.

† **Kessel** Heisset auch ein Ort/ wo durch ein enges Loch viel lose Gestein herein fällt/ daß oben eine weite Höle wird. Solches heisset man/ es habe sich gekesselt. Rößl.

† **Keßler/ Kupffer-Schmidt.** Ein Handwercks-Mann der Kessel und andere Geschirr aus Kupffer machet. Dieses geschiehet entweder auf den Hämmern durch Hülffe des Wassers/ oder im Hause/ mit der Hand. Sie machen grosse Brau-Pfannen/ Brandtwein-Blasen/ allerhand Küchen-Geschirr an Kesseln/ Pfannen/ Töpffen/ Becken/ Schwenck-Kessel/ allerhand Geschirr zum Getränck u. s. w. welches sie wo es nöthig/ selbst verzinnen. Sie decken Kirchen und Palläste oder machen die Dach-Rinnen daran/ mit Drachen-Köpffen/ und andere Zierathen/ Köpffe auf Häuser und Thürme ꝛc. Sie wissen ihre Arbeit auf mehr denn eine Art zierlich zu verfertigen/ glatt/ getupffelt/ knorrig/ oder auch getrieben/ wormit sie es den Goldschmieden gleich thun. Sie haben ein geschenckt es Handwerck. Ihr Meisterstück ist ein Schwenck-Kessel/ aus einem runden stück Kupffer geschlagen/ oder ein Wasser-Ständer/ Biere-Stutz u. d. g. Zu Nürnberg brauchen sie das nicht/ sondern wenn er 7. Jahr in der Lehre und Wanderschaft zugebracht/ und drey Jahr in der Stadt gearbeitet/ wieder auf sein Ansuchen für Meister erkläret. Sie haben dieses vor andern Handwercken/ daß sie unter besonderem Schutz des Churfürsten zu Pfaltz stehen/ welcher diese Gerechtigkeit den adelichen Geschlecht der Zobel zu After-Lehen verliehen/ mit dem Vortheil/ daß sie alles Kupffer-Geschirr/ so in der Haußhaltung nöthig/ von den Keßlern umsonst haben. Beiold. Contin.

Kessel Farben-Tuch. In einem andern Streit zwischen denen Naumburgern/ kam das Kessel-Farben Tuch mit vor/ daß der Gewand-Schneider keiner die Ele unter 1. Thal. so nicht zu Naumburg gemacht/ führen solle. Daß doch diese in einem Schreiben von 6. Mart. 1684. nicht gestanden/ daß in denen Articulen ein Wort davon zu finden.

Kessel-Hauze. Ist unter denen Beckern/ derjenige/ so beym Pretzel Backen/ das Feuer unter dem Kessel in acht nimmet.

Kessel-Tuch. Werden unter diejenigen geschätzet/ und geben Anlaß zum Streit zwischen denen Gewand Schneidern und Tuchmachern zu Gothe/ daß da jene nicht als Frembde/ und kostbarer als in der Stadt gemachte Tücher führen solten/ selbige dennoch dergleichen/ ja viel geringer noch als die Gerischen so den hiesigen Tuch-Handel verderben/ geführet hatten/ worüber den 14. Jenner 1645. ein Vergleich aufgerichtet/ und den 9 Mart. ejusd. confirmirt worden: daß die/ so nicht von natürlichen Farben/ sondern bunte gefärbte Tücher seyn/ in selbigen Vergleiche nicht begriffen/ sondern gantz ausgeschlossen seyn sollen.

Kette. Ist eigentlich ein Metallenes Gemächt/ und gehöret vor die Schneider. Ich weiß aber nicht/ unter was Schein es die Weber an sich gezogen/ da sie so fort ihre erste Arbeit/ da sie die Fäden ausspannen und gar genügsam den Auszug nennen können/ die Kette heissen. Und wiewol sie ehemahls beyde Wörter zusammen setzen/ doch sie bald copulative durch das Wort

und

und/ als obs verschiedene Dinge wehren/ bald disjunctive, durch das Wort oder/ verknüpfften/ als obs Synonyma wären. Ja/ sie bedienen sich noch anderer Namen/ als Anschier/ Auftrag/ Zettel/ wovon das mittler gar füglich sich zum Eintrag/ so auch Einschlag und Einschuß genennet wird/ was nemlich querdurch und in die Breite gewircket wird/ schicket.

Es ist aber auch nicht länger Friede/ als weit Leinen und Wolle von einander bleiben/ und die Tuchmacher gleichsam aus generosität mit den Leinwebern sich nicht in Streit einlassen. Wie bald aber die Zeugmacher/ welche zwar gleich dem Tuchmachern den Wollen-Faden führen/ sich auch des so genannten Tuch-Fadens zum Taschen Rasch anmassen/ machen die Tuchmacher einen Ustand/ richteten auch in oft gedachten Proces in Goßlar den Zehenden Beweis-Articul also ein: War/ daß was aufm kleinen Rade gesponnen wird/ zum Tuchmacher Handwercke auch gehören/ nemlich zur Kette/ oder zum Anzuge: Er gäntzten aber solchen in dem achten zur Cantzeley in Mühlhausen/ angegebene Beweis-Articul durch dem Zusatz das Tuch-Rasches: als ohne welchen der Articul unverwünde beschuldigt worden seyn. Die Tuch-Rasche sind oben die Braut darum man tantzt. Die ordentliche Tuche brauchen nach erfordern dergleichen Anschier/ Stamen, als sie nun Verlangen/ gar nicht. Vor die Zweymännische Tuche/ möchte es/ wenn Adam Malers / eines angegebenen Zeuchmachers vor dem Rath allhier/ den 2. Novembr. 1683. geführten Reden zu trauen/ sich noch eher schicken/ da er gesagt. So ist bekannt/ daß sowol die Eisenachischen als Weimarischen Zeuchmacher/ in allen Sachsen Landen vor rechte Zeuchmacher nicht erkannt werden. Und sind auch die Tuchmacher daselbst nur Zweymännisch/ als welchen die zweyfachen Kämme zukommen/ weil dieselben gekammete Ketten verarbeiten; Denen Einmännischen aber einfache zukommen.

Zwar stutzte der erste bey der Tantzeley zu Mh. angegebene Zeuge B. M. beym achten Articul klein Garn gehört zwar zum Anschier; Ob es aber denen Tuchmachern zukäme: Wisse er nicht. Aber die Goßlarischen Zeuchmacher leugneten es nicht/ sofern sie nur keine Sarsche machten / und ein jeder bey seiner Profession bliebe/ dann das langte nicht hin / die Zeuchmacher davon auszuschliessen noch etwas unzeitliches sofern zu schliessen. Solte es je denen Zeuchmachern nicht hauptsächlich und alleine zukommen/ wären selbige wenigstens doch neben jenen zu dulden/ war die Meynung des andern Zeugen/ eines Zeuchmachers zu Mh. G. L. die Zeuchmacher brauchten das kleine Garn sowol als die Tuchmacher / und noch eher: Indem sie sonst keine Zeuge machen könten. Hingegen brauchten die Tuchmacher das kleine Garn nicht/ als was sie zum Raschen benöthigt wären / welche Zeuch aber eben im Streit ist. Anderswohin auch G. C. B. ein Tuchmacher zu Mh. es in seiner Aussage uffm achten Art. als vierter Zeuge/ solches zu extendiren sich nicht getrauet / da er spricht: Zum Tuch-Rasch würde das Garn zu Kette an kleinen Rade und Rocken gesponnen: Der Einschlag aber/ am grossen Rade.

Ketten-Schmiedt. Wo des Eisens und der Kohlen nicht sonderlicher Vorrath ist/ pflegen sich nicht leicht mehr / als Grob- und Klein-Schmiedte in einer Stadt niederzulassen / welche bey der Gattungen auch vor etwa dreißig Jahren allhier in einer Zunfft beysammen sassen/ kömmet man aber hinauf in den Wald / da wird man mehr Gattungen/ als man sich dieser Orten einbildet/ finden. Welch ein schlecht Ding ist doch eine Kette/ und hat doch so mannigerley Arten/ daß es auch die Ketten ihre eigene Meister/ und was noch mehr ist / mannigerley Ketten-Schmiedte bedarff. Denn es giebet 1.) Brücken-Ketten/ 2.) Brunnen-Ketten/ 3.) Fahr-Ketten/ 4.) Halfter-Ketten/ 5.) Hals-Ketten/ 6.) Hunden Ketten/ 7.) Kien-Ketten 8.) Kuh-Ketten/ 9.) Zaum-Ketten. Haben ein geschenckes Handwerck/ vermögedessen ihr Gesellen an alle Zunfftmäßige Oerter / sonderlich nach Prag/ Wien und Preßburg ihre Reisen anstellen können. Sie machen kein Meister-Stück/ sondern/ wenn ein Meisters

Sohn

Sohn das 24sten Jahr seines Alters erreichet/und ein Gelernter 17 Jahr in den Lehr-Jahren und Gesellen-Stand überstanden/ so ist er Meister. Den Unterscheid der Ketten betreffend / so seynd solches entweder Meß Ketten / um solcher in der Feldmeß-Kunst/die Länge und Breite der Oerter damit abzumessen sich zu bedienen/ oder grosse und kleine Speer-Ketten/mit jenen die See-Häven und andere Zugänge auf dem Wasser nach den Städten und Vestungen zu versperren/ und den feindlichen Schiffen den Anlauff zuverwehren / mit diesen aber die Räder an den Berg abgehenden Wagen zu sperren und einzuhängen / damit sie nicht durch allzuschnelles lauffen/Mann und Roß zu Boden stürtzen/und in Grund verfahren. Wag-Ketten / sowohl in den öffentlichen Kauff-Häusern und Frohn-Wagen / als auch in den Privat-Häusern der Kauff-Leute/die schweren Wag Schalen damit an die grossen Wag-Balcken anzuhängen; Brunnen-Ketten / die Eymer damit an den Schöpf-Brunnen zu befestigen; Zaum und Halffter-Ketten für die Pferde ; Brust- und Deichsel-Ketten / um selbige damit an die Wägen zu spannen; Küh-Ketten/das Vieh damit in den Ställen anzuhängen/und was andere dergleichen Gattungen mehr sind. Neben den Ketten machen sie auch gantz runde Ringe / wie auch allerley Schnallen für die Sattler/Riemer und Zaummacher/ ingleichen doppelte und einfache Pferd Gebisse. Alle diese Arbeit schmieden sie aus gantzen Eisen/ und Schweissen sie alsdann/ vermittelst der Esse in dem Feuer zusamen/ welche/wann sie ausgemacht/ entweder also rauh verbleibet/oder von dem Meister angeschwärtzet wird; wenn sie aber verzienet werden soll muß solches durch den Ziener/ als der es bereits in Ubung hat/ geschehen und verfertiget werden.

Keyle. Wird bey den Fleischern das hinter Viertel/ und bey denen Böttgern auch die Schlauder genannt.

Ketzer. Daß etzliche Handwercker sich in gewisse Seckten vertheilen/ ist unlaugbar: Ob es aber auch gar Ketzer unter ihnen gebe? wird jedweder verlangen zu erfahren. Und kan mit ja/ doch nicht von Personen/ sondern von Sachen beantwortet werden. Bey denen Tuchmachern wird das Garn/ so auf den grossen Woll Rädern gesponnen/ wann die Spindel voll/ wird abgezogen und ein Schlauch/ oder ein Ketzer genannt.

Die Schläuche/ oder Ketzer werden wieder an Spuhlen gestecket und abgespuhlet. An die Spindel werden die grossen oder kleinen Spuhlen/ welche man bedarff/ angestecket und von den Ketzern voll gespuhlet.

† **Kies**/ Pyrites. Im Berg-Bau eine sehr vesie von Farben unterschiedliche Berg-Art/ so eine ob wohl ungewisse Anzeige giebt/ daß Silber oder Kupffer darunter breche/ dieser wird Kupffer-Erz Kieß genennet. Der goldgelbe Saffer-Kieß ist bißweilen gewürffelt oder viereckig. Der graue oder schwartze Vitriol und Alaun/ Kieß siehet wie Eisen. Der Wasser-Kieß, eine leere Berg-Art/ ist röthlich oder Feuer farbig. Der Kieß ist Meister im Ofen/ so man schmeltzet und die Ertze zu Stein machet. Er nimmt das Silber an sich/ und giebt es dem Bley. Schindl.

Kinder. Bekannt ist wohl/ daß die Handwercker ihren Kindern unterschiedlichen Vorzug vor denen Fremden ausgesetzt/ auch nicht unbekannt/ daß es uf beyde Geschlecht, Töchter und Söhne gezogen werde. Ob es aber auch nach denen Stuffen/ auf Sohns oder Tochter-Kinder fortschreiten dörffe? muß gezweifelt worden seyn/weilen Carpz. ad p. 3. C. X. d. 6 bezeiget/ daß die Herrn Scabini bereits Mense Junio 1607. in Sachen Caspari Sausen zu Delitzsch auch vor den Tochter-Sohn gesprochen.

Kirsch-Geld. Der Stadt Richter pflegt von der Landes-Herrschaft in mannichen Städten denen Zünften zum Schutz-Herrn gegeben zuwerden/wogegen sie ihme zur Erkäntlichkeit ein Jährliches present, so eben nicht hoch zu reichen verbunden/ dergleichen unter den Namen Kirsch-Geld. In denen alten Statuten der Fleischer zu Zeitz unter den Rubric: von des Richters Gerechtigkeit/ warzunehmen: item, der Fleischhauer-Recht ist gleicher Weise als der Schuhmacher-Recht/ sie haben auch drey Stun-

den

den in ihrer Morgen-Sprache. Ein jeglicher gibt zur Morgen-Sprache 21. pf. die nimmt der Schöffer. Sie geben auch den Richter 4. gr. 6. pf. zum **Kirsch Geld**/ uf Michaelis. Dergleichen ist auch in Bischoff Julii von 1552. Privilegio Artic. I. enthalten. Daß die Meister des Fleischer-Handwercks allhier Macht haben sollen/ alle Jahr drey Morgen-Sprachen/ eine zu Pfingsten/ die andere Crucis, die dritte Luciæ zu halten/ doch sollen zu jeder allerwege unsern Richter alhier erfordern/ der sie auch von unsertwegen/ ob dieser ihrer Innung mit Fleiß handhaben sol. Dafür ihme vom Handwercke zugleich fünff Schillinge/ zu **Kirsch-Gelde** genennet/ gegeben sollen werden. Ein weniges! möcht man sagen. Doch giebts auch andere/ wiewohl auch kleine Accidentien. Wer sich widerspänstig macht dem Für-Meister/ um was Sache/ das ist/ das sie dem Richter klagen: Dem soll der Richter sein Werck niederlegen/ und darff nicht arbeiten/ er habe denn sich mit denen Für-Meistern vertragen und dem richter zwo Clauen/ oder einen Schilling Pennig geben/ daß er ihm erlaube sein Werck.

† **Kitt.** Ein besonders zugerichteter Mörtel/ von Ziegelmehl und anderen Stücken/ dessen man sich im Bau bedienet/ wo man eine veste Bindung haben will. **Hochberg**/ lehret aus dem de Serres denselben also bereiten. Man nehme Bolus/ Glaß/ Bach-Kieß/ und Eisen-Schlacken aa-Ziegelmehl so viel als des vorherstehenden mit einander/ alles fein gepulvert. Will man diesen Kitt zu cistirnen und Wasser-Kasten brauchen/ so macht man ihn mit Eßig oder Wein an/ thut ungeleschten Kalck darunter/ und wenn man will/ etwas Eyerklar/ aber nicht eher als wenn man ihn eben verarbeiten will. Zu Wasser-Röhren nimmt man desselben Pulvers/ mischt es gemächlich in zerlassen Pech/ mit wenigem Oel und Unschlitt versetzt/ biß es sich am Rühr-Holtz aufziehe: oder man rührt es mit Nüß- oder Lein-Oel/ und wenigem Bocks-Unschlitt mit zerschnittenem Hauffenwerck dünn einschüttet nach und nach fein geriebenen ungeleschten Kalck dazu/ biß der Teig derb werde und nicht mehr anklebe. Der erste muß/ wenn er gebrauchet werden soll/ zerschlagen/ und aufs neue zerlassen werden/ der andere wird kalt gebraucht. In der Schmeltz-Kunst braucht man vielerley Kitte oder Juta/ die Gefäss zusammen zufügen/ so daß nichts darzwischen durchdringe; oder zu verstopffen/ daß die flüchtigen Geister nicht verrauchen; oder gebrochene Gefässe gantz zu machen/ und dergleichen Kuhnr. Die Gold-Schmiede brauchen auch einen Kitt/ darauf sie ihre getriebene Arbeit verfertigen.

† **Klad-Buch/ Klitter/ Klitter-Buch.** Ein Buch/ so zuweilen nur aus schlecht zusammen geheffteten Blättern bestehet/ worein alles getragen wird/ was in der Handlung zu Laden oder Marckte vorgehet. In das Klitter-Buch schreibet ein jeder/ der Jung/ Diener/ und Herr.

Klage-Zeddel. Die Wund-Aertzte dörffen keinen/ so ihrer Cur begehret abweisen. Doch wenn so genannte Kampfer-Wundungen vorkommen/ müssen sie die Personen uf-zeichnen/ und der Obrigkeit denunciren/ und einen also genannten **Klage-Zeddel** eingeben. Weilen nun die Barbirer mit denen Badern der Wund-Curen streitig sind/ wird ein Unterschied derer Wunden gehalten/ daß von denen/ worüber **Klage-Zeddel** bey der Obrigkeit einzugeben/ die Bader ausgeschlossen/ auch Joh. Friedrich Jermyn/ Bader zu Lüneburg hierüber den 20. Junii 1696. einen Schein ausgestellet: daß er chirurgische Curen/ nichts davon denn die kampfbare Wunden/ daüber **Klage-Zeddel** bey dem Niedergericht zu Lüneburg einzubringen/ aus Bescheiden/ ungehindert verricht.

Klauen. Werden insgemein denen wilden Thieren/ deren Füsse fornen scharff zu gehen/ auch unterschiedlich Gelencke haben/ wormit sie etwas fassen/ halten zerreissen können/ wie von den Bären/ Wölffen und Füchsen sagt auch wol dem Adler dergleichen zuschreibet. Daß aber dies Wort auch dem zahmen Viehe beygeleget werde/ erscheinet kurtz vorher/ unter dem Wort Kirsch-Geld. Denn was würde dem Richter mit Bären-Klauen gedienet seyn? Ist auch ungewiß

ob/ da sie die Fleischer in natura liefern wolten / ob das baar um einen Schilling würden zu bekommen seyn.

Lauff-Klauen. Wir handeln zwar allhier von Handwercks-Sachen/ und ihrer Sprache. Es giebt aber unter denen Jägern/so Fleischers Arbeit verricht/minder aber nicht ihre besondere Redens-Arten führen / zumahl aber die Füsse der Wilden Thiere anders als insgemein aussprechen/ und denen Hirschen Lauff-Klauen zueignen. Der Hase hat Läuffte/zwene Sprünge / und so weiter.

Klatzsche. Was waschhaffte Leute sind/pflegen die Mannes Personen Klätzscher / nnd Weibs Leute Klatzschen und Tröschen gescholten zu werden / die alles austragen. Muß also dies Wort/da es die Handwercks-Leute brauchen/auch nichts saubers bedeuten / ob es schon nicht mit dem Munde geschiehet. Es wurden einem Gewehr-Händler seine Waaren/als ob sie zu flach und unkänntlich / gezeichnet/ versprochen. Das entschuldigte er damit: Er habe das Rohr Schmiedts Zeichen kalt in die Röhre / und zwar darum schlagen lassen / damit keine grase Klatzsche in die Rohre kommen möchten. Da nemlich das Eisen noch warm/ würde der Schlag tiesser eindringen / und das Zeichen oben / so unscheinbar und unkanntlich heraus kommen. Scheinet also dies Wort vom Glitzschen genommen seyn/ da man sagt: Ein Glitzsch Butter.

Klebre. Sind bey denen Tuchmachern/ihrer gemeinen Ausrede nach / die sonst also genannten Clavire an dem Wand-Rahmen/ woran die Tuche eingehengt und angezogen werden.

Kleine Rad. So wol das kleine Rad/zum Pfluge/als das grosse zu Wagen und Karren / sind bekanntlich bey denen Wagnern/ oder in Sachsen bey denen Rädeckern zu finden/und brauchte dies Wort keiner Erklärung/ wenn nicht auch die Weber klein und grosse Räder / nicht eben selbst fertigten/ doch unumgänglich brauchten / von beyden groß Werck machten/und noch grösser Gezänck führten. Keines von beyden wird zum Fahren / sondern beyde zum Woll-Spinnen und Uffwinden gebraucht/und das kleine auch Wocken und Rocken genannt/ und mit denen Füssen/wie sonst beym Spinnen geschicht getreten / das grosse mit der Hand umgewunden wird. Was Unterschied bey der Würckung/ und wie damit zu verfahren/bestehet darinnen/ daß uffm grossen das grobe Garn / und zwar zum Einschlage benamlich aber lincks umgedrehet/ das kleine aber uffm kleinem Rade rechts umgesponnen wird; Wem aber eines oder das andere zukomme? Ist aus der Manufactur zuersehen/da das grobe Garn zum Tuchmachen / das kleine zum Zeugen gebraucht wird. Weilen aber die Zeuchmacher zuweilen auch grobe/ die Tuchmacher aber auch zarte Fäden mit einwürcken/ und es Tuch-Rasch nennen / hat sich Streit erhoben / wem unter beyden dies oder jenes Geweb zu würcken/dies oder jenes Garn an dies oder jenen Rade zu Spinnen zukomme? Welcher Zanck an denen Orten/ wo ware reine Zeuchwürcker haussen/uffgehoben/und denen Tuchmachern das ledige Tuchmachen geblieben. Wo aber die Zeuchwürcker bey Ihrer ersten Ankunfft sich bey denen Leinwebern oder Tuchmachern einpartieren müssen/haben diese freylich die Gelegenheit wahrgenommen/etwas abzusehen und nachzupfuschen/jene/als Gäste nachsehen und zurücken müssen/so berussen sich demnach die Tuchmacher freylich auf das Herbringen/ und da es streitig wird/auf solche gleichfalls vermischte Collegia, die ihnen dann nicht abfallen/wie aus denen öffters angezogenen Goßlar und Mühlhaussischen Processen zu sehen gewesen/da beyde Partheyen mit den Wort allhier sich lvß reden und könn.

Kleine Schlag. Schlagen geschicht insgemein mit Fäusten oder Prügeln/ und würde uff solche masse ein kleiner Schlag sey / so sanfft aus S. ertz ohne Schmertz geschehen. Es gebrauchen sich dieses Worts auch die Fuhrleute uff der Strasse / wo die Passagie hingehet und andere ihnen vorgefahren seyn. Und kömmet daher das Wort auf den Schlag/ oder wie man saget/ uff den Fuß/gleichsam nach dem Model mit denen Malerinnen. Bey denen Aertzten ist der Schlag eine gefährlicher Zufall / der kleine wol nicht besser als der grosse. Es haben

aber

aber unter denen Handwercken die Fleischer beyde gutwillig angenommen. Und mag der grosse wol der so genannte Rindschlag seyn/ weil selbiges beym schlachten vorher mit der Axt vor dem Kopf geschlagen wird wiewol man dergleichen beym kleinen Viehe nicht geschicht/ sondern selbiges sofort abgestochen wird. Weilen dennoch bey selbigen Handwercke eine gewisse Masse und Ordnung des Schlachtens im Schwange gehet/ hat man dies Wort auch allhier beybehalten. In der Fleischer zu Rhode Innung vom Jahr 1686. ist wohl das Wort befindlich die Sach aber selbst mag wohl nicht mehr also gehalten werden: denn im IV. Art. stehen die Wort: Ob auch wohl vor einiger Zeit der kleine Schlag uffgehoben ꝛc.

Kleinod. Ob es ein einfaches Wort/ und die beyde letzte Buchstaben oder nur zur Anzeigung des Geschlechts/ Zahl und Falls generis, numeri, casus angehenget. Oder ob es ein gedobbelt Wort/ aus klein und od zusammen gesetztes Wort sey? muß vorher ausgemacht werden: Ob ein Wort in der Welt sey/ das Od oder Oed heisse? Nun ist aber das Wort **Einöde**/ auch hiesiger Orten nicht unbekannt. Demnach zu wissen daß Oede ein alt Teutsch oder Getisch Wort sey/ und eine Gegend/ ledig Feld/ Besitz und Eigenthum bedeute/ und wenn es nicht durch Gebäude/ Wohnungen oder Dorffschafften unterbrochen ist/ sondern in einem anhin gehet/ eine **Einöde** oder pures Flachs-Feld bedeutet/ und zum Exempel/ die Stadt **Friedrichs-Oede** in Jüthland bey uns Friedrehs Felde würde genannt werden/ wie um allhiesige Gegend die Stadt Cranich-Feld/ bey jenen Cranichs-Oede würde ausgesprochen werden. Sind es nun kleine Gegenden/ oder auch/ an Mobilien kleine/ doch zart oder kostbare Dinge/ nennet man es nicht unbillich **Kleinodien**. Wiewol es meist bey hohen Standes-oder doch wenigstens bey vornehmen Bürgerlichen Standes-Personen von Edelgesteinen Cimelia also üblich. Andere geringe Sachen/ werden Kleinigkeiten genannt. Und giebt nicht wenig Wunder/ durch welchen weg dies Wort **Kleinod** unter die Fleischhauer verfallen/ deren bestes/ das ausgeschlachtet Fleisch ist/ die Haut gilt schon weniger/ die Knochen muß der Käuffer wider seinen Willen sich unters Fleische sich mit aufhangen lassen. Untersucht man es/ so findet es sich in der alten Marck-Ordnung der dreyen Städte Weymar/ Jena und Buttstett/ bereit A. 163. vom Chur-Fürsten zu Sachsen/ in Vormundschaft der damaligen unmündigen Printzen verstattet/ deren 27ste Artic. also lautet: Das Kalb-Fleisch/ wenn es gut und tüchtig/ soll ein Pfund um acht Pfennige gegeben: das aber gering/ nach Befindung niedriger taxiret/ und Pfund weise verkaufft: Dargegen niemandten zugemuthet noch gezwungen werden/ ein Stück/ oder **Eingeschneide** darzu zu nehmen. Gestalt denn auch solche Stück oder Eingeschneide/ nicht in den Fleisch-Bäncken/ sondern bey den Rinds-Caldaunen/ absonderlich feil gehabt und verkaufft werden sollen/ bey Straf 1. fl. So sind demnach die Stück und Eingeschneide/ eins: Daß sie aber auch **Kleinod** heissen/ zeiget das darzwischen gesetzte Wörtlein oder/ in folgenden Worten. Weil auch ein Pfund des besten Kalb-Fleisches um acht Pfenige zugeben nachgelassen/ so sollen die Stücke oder **Kleinod** zu den guten Kälbern/ von Lichtmeß biß uf Pfingsten/ theurer nicht als um dritthalben Groschen gegeben/ auch die Füsse halb zum Kopfe/ und die andern zum Inster geleget werden. Damit es aber nicht das Ansehen gewinne/ ob sey es an obbenannten drey Orte gebunden/ oder wol gar dort erst funden worden: Berufft einer sich uf den sechsten Artieul der Fleischer-Innung zu Zeitz vom Jahr 1696. den 29. Maj/ woraus nicht undeutlich erscheinet: wieviel derer sind/ und/ was jedem Kauffer darff zugeleget werden: Schöpsen-Fleisch des besten soll ein Pfund um 8 pf. bezahlet werden. Das Schaaf-Fleisch aber/ soll auf Würderung bestehen. Und sollen zu einem gantzen Schöps zwey **Kleinod**/ zum halben aber/ eins verkaufft werden. Doch sol ein **Kleinod**/ wenn die Schöpse an angenehmsten/ als von Ostern biß Johanni/ höher und theurer nicht/ dann um drey Groschen bezah-

zahlet werden/und sol zum Vörder niemand einig Kleinod zu nehmen gezwungen seyn/ woraus dies mit warzunehmen/ daß auch beym Schöpsen-Fleische Kleinode seyen. Vom Kalb-Fleische wird im achten Artic. also verschaffet: Das Kalb-Fleisch sol das Pfund um sechs Pfennige gewürdet/und kein Kalb unter zwantzig Pfund geschlachtet und verkaufft werden. Und mögen zu einem gantzen Kalbe zwey Kleinod: zu einem halben aber nur eines verkaufft: doch ein Kleinod/ wenn die Kälber am angenehmsten/ als von Michaelis biß Fast-nachten/ theurer nicht/ denn 3. gr. oder nach Gelegenheit/ daß ein Kalb vierzig Pfund und drüber hätte/ sol ein Kleinod 4. gr. und auch solcher gestalt/ da niemand ein gantz Kalb nehmen/ oder kauffen würde/ so sol derselbe ausserhalb der obbenannten Personen/ alle drey Kleinod mit zu nehmen schuldig seyn und sol zum Vorder-Theile/ niemand zu Kleinod gezwungen seyn.

Klingen. Es klingen die Metalle überall/ nicht nur das Ertz an denen Glocken/ das Meßing an den Schellen sondern auch das Eisen/ als wovon Degen und Messer geschmiedet/ und beyde klingen/ wiewol nicht im gantzen/ sondern in ihren Stücken genennet werden.

Schlicht-Klinge. Bey den Gärbern.

Spalt-Klingen. Ist bey denen Böttgern das Klüb-Eisen. Aldort hat der Klein-Klüber eine **Spalt-Klinge**/ da er die Spaanen (Böttger-Spalten) mit zwingen und spalten kan. Darauf wird mit der höltzernen Klopff-Keyle/ oder auch mit dem eisernen Schlegel geschlagen.

Klingen-Schmiedte. Ein Messee bestehet aus zwey Stücken der Klinge/ als dem Hauptstücke/ und dem Stiele oder Heft/ könnt auch die Schale genannt werden/ weilen/ die solche machen/ Beschaler heissen. Sind also beydes unschuldige Wort und Namen dadurch niemand beschimpfet wird. Dennoch namen es in einem Gezänck am 19. Novembr. 1668. die Klingen-Schmiedte auf/ als ob es ihnen von den Beschalern zum Schümpff beygeleget würde/ als die gröbere und doch unvollkommene Arbeit machten. Ersehen/ und zwar eingangs mit Befremdung/ daß sie uns vor **Klingen-Schmidte** ausgaben. Baten deshalber ihnen/ die unter solchen prædicat zweiffels frey gesuchte Beschimpfung bey Straffe zu untersuchen/ damit nicht lis ex lite, und actio injuriarum wider sie enstehe. Allein die Beschaler widersetzten/ es wolten jene gerne exfictitiis injuriis einen incident Streit machen/ daß man sie ohne Beschimpfung nicht Klingen/ Schmiedte nennen könne. Da doch der eilffte Articul ihrer Innung hiervon ein austrücklich Geboth gebe/ und/ da die Beschaler mit dem Text selber geredet/ nicht injurieses begangen/ zumal sie es absque animo injuriandi geredet. Was sie sonst vor Zwist/ wegen der Werckzeige haben/ und die Beschaler denen Klingen-Schmiedten den Schraub-Stock nicht gestatten wollen. Ist/ erinnerlich in Tractat de instrumentis vor dieser num. 383. und n. 654. berühret worden.

Klingke. Wird vom Schlösser geschiedet/ wie bekannt/ und vom Hauß-Vater zur interims Verwahrung eines Zimmers biß zum verschlüssen gebraucht. Es haben aber die Weber/ so wol in Linnen/ als Wolle/ eine/ der figur nach/ gantz anders gestallte/ doch zu gleichen interims-Absehen ernannte Klingke erfunden. Da das kleine so wol als das grosse Rad in seiner ausseren circumferenz in piramidische Kamme ausgeschnitten/ in welche die nicht rund ausgehende Klingke sondern in Gestallt eines Horns/ nicht der qvere nach/ sondern mit ihrem Haupte in deren jede fället/ und sich stämmet/ damit das Geweb/ wegen des starcken Aufzugs/ nicht zurück gehe/ biß es ufs neue aufgezogen wird.

Klippel und Eisen. Was Handwercker eines Stammes aber unterschiedenen Geschlechts seyn/ als da sind im Holtze/ die Zimmer-Leut/ Müller und Tischer/ in Steinen aber/ die Maurer und Stein Metzen/ und als alleweil vorgewesen/ die Weber/ pflegen sich an gewissen Instrumenten zu unterscheiden/ die sie einander verbieten. Als sind im acht und zwantzigsten als letzten Articul der Mauer-Innung dargestellt verordnet: Sollen denen Maurern/ Meister und Gesellen/ **Klipeland-Eisen**/ Stein-Werck damit zu machen/ gäntzlich verbo-

ten

ten seyn was aber einer mit Spitz- und Stein-Art/ als nemlich: Ort/ Steine/ harte Tafeln/ Keller-Stuffen/ Krag-Steine/ so vertincht werden/ machen kan/ sol ihnen vergönnet/ und nichts weiters damit zu machen/ zugelassen seyn.

† **Klitter**/ **Klitter-Buch**/ S. Kled-**Buch**.

† **Klitter**-Schuld. Die nicht auf ordentlichen Verschreibungen/ wechselen oder Verkehr beruhen/ sondern aus Kleinigkeiten/ Leihen und Borgen herrühren/ werden auch lapp- oder **Lapper-Schulden** genennet.

† **Kloben-Säge**. Ist eine Säge bey den Tischern mit zwey Armen/ und stecket das Sägen-Blatt in 2. Kloben. Sie dienet die Fourniren damit zu schneiden/ es müssen aber zwey Personen darzu seyn.

Kloben. Kömmet bey denen Böttgern unterschiedlich vor. Und ist erstlich ein **Kloben** nützlich/ die Taubeln und Reiffe an einander zu halten: **Wird** gebraucht beym Aufschlagen der neuen Gefäße: Ist also eine Art von Klammern und Schrauben. Vors andere ist es bey eben diesem Handwercke im Gegentheil zum Spalten/ denn zerklöwen heist zerspalten/ wie in einem Passions-Liede gesungen wird: Und manch Feiß zerklöbet. Und hiervon haben die Grob- und Klein-**Klüver** ihre Nahmen her/ deren jene die Bäume/ diese aber/ die Tauben künstlich zu spalten wissen.

Es kömmet dies Wort auch vor bey denen Zimmerleuten/ und ist am Ende des zwölfften Articuls ihrer Innung zu Zeitz verbothen/ die Bau-Herrn mit der Schrauben/ und **Kloben-Arbeit** nicht zu übersetzen/ und von einem Satz-Schrauben mehr nicht als 5. biß 6. gl. zu nehmen/ da man sich sonst nicht gescheuet/ von einen Gesetz Schrauben einen Rthlr. zufodern. Bey eben diesen wird man finden die **Kloben-Säge**/ **Kloben-Seyl**/ Scheiben- und **Kloben-Werck**.

Klöbichen. Sind bey denen Lein- und Woll-Webern/ die Rädlein im Geschirr/ wodurch die Wände auf- und nieder gehen/ wenn die Schemel getreten werden.

Klontz. Ist bey denen Böttgern ein stücklein Holtz so sie einem Reiff der zu weit oder zu lang ist/ in das Schloß setzen/ so muß das andere Ende weiter hinaus reichen/ wovon der Reiff kürtzer oder enger wird. Da hingegen im Fall der Reiff zu kurtz oder enge ist/ schneiden sie an Schloß etwas abe/ so darff das andere Theil so geschwinde nicht schliessen/ und reichet der Reiff weiter. Von dannen ist bey ihnen ein Räzel entstanden: Was ist das für ein Holtz? setz ein Stück daran/ so wird es kürtzer! schneide ein Stück davon so wird es länger!

Klopff-Keyle. Ist bey den Böttgern aus zweyerley Materie, eiserne Schlägel höltzerne **Klopff-Keyle**.

Klopper. Sind eine sondere Art der Hutmacher so die Wolle durchkloppen oder schlagen zubereiten/ von denen gesaget wird/ daß sie geklopffte Arbeit machen.

Kloppholtz. Bey denen Schustern.

Klüb-Eisen Ist bey denen Böttchern die Spalt Klinge. Davon droben.

Kluppe. Ein bekanntes Schlösser-nstrument, scheinet deriviret zu seyn von einer Klaue/ welche vest hält/ was sie zu fassen bekömmt. Es ist solches ein sehr vortheilhafftiges Werckzeug viel Dinge/ die eintzeln darein gespannet werden müssen/ nach einer Grösse u. Facon zu justiren/ z. e. Fenster-Beschläge ꝛc. Es bestehet aber eine Kluppe aus einem/ wie eine Feuer-Klufft zusammen gebogenen Eisen oder Stahl/ doch so/ daß das gebogene Ende niederwärts gekehret ist/ sie hat zugleich das Maaß und Zierrath des darein auszufeilenden Blechs oder Eisens/ und wird allezeit in den Schraube-Stock eingespannet.

Kluppecht Gehirn. Kluppen/ wird unterschiedlich gebraucht/ da man spricht: Eine Kluppe Vogel/ Item/ einen in die Kluppe kriegen in der **Kluppe** haben. Die Jäger aber haben ein besonders Wort daraus formiret/ indem sie alle Gehirn/ so nicht mehr denn drey oder vier End/ und die obersten Ende der Cronen alle von einer Höhe und Länge haben/ werde **Kloppecht Gehirn** genannt.

Knappen. Ist unter den Handwercks-Leuten/ der Gesellen Nahme/ insgemein aber heisset Knap so viel als genau/ zwar nichts übrig/ doch auch nicht sonderlicher Mangel: knap/ knapp! Es gehet knapp zu. Und mag

wol daher kommen/ daß die lohsgesagten Knaben das Handwerck zwar begriffen/ doch gehe es zur Zeit noch etwas knapp daher/ und müssen sie es währender Wander-Zeit nachhohlen.

Zu mercken aber ist/ daß dies Wort nicht durchgängig/ sondern bey nahe/ die Mühl-Knappen ausgenommen/ denen Tuchmachern alleine/ wiewohl auch bey selbigen/ nur denen Einmännischen üblich/ die Zweymännische aber Gesellen genennet werden. Ob aber die Weber und Zeugwürcker hiebevor ihre Gesellen auch Knappen zu heissen pflegten/ massen sie auch mit Woll-Kammen/ Cardätschen und dergleichen umzugehen haben; So haben doch die Tuchmacher ihnen vor etlichen Jahren/ diesen der Knappen Nahmen abgedrungen. Es ist nehmlich das Tuchmachen ein weitläufftig/ aus zweyen Stücken der Vorbereitung der Wolle/ und dem Weben/ als dem Haupt-Werck/ bestehendes Handwerck. Dessen völlig sich anzumassen/ etliche entweder nicht vermocht/ oder wenigsten mit dem Wollbereiten sich auszukommen getrauet/ und sich alleine des Kammens/ auch den Nahmen davon angenommen/ und eine dritte Zunfft so zu sagen gestifftet. Sind demnach andere als Knappen blieben/ so bey denen Meistern gearbeitet/ jene aber Kammer genannt werden/ so sich alleine aufs Wollreissen und Krämpeln verlassen und darauf wandern.

Knappen-Pathen Der Gesellen giebt es bey denen Handwercken zweyerley/ etzliche/ so zu sagen/ gebohrne/ und etzliche gemachte/ so nehmlich von denen alten Gesellen durch gewisse von ihnen erdachte ceremonien darzu gesprochen worden. Worbey sie einige Beyständer ihres Ordens haben müssen. Ja bey denen Tuch-Schärern/ muß so gar ein Meister darzu genommen werden/ deren einer der Pathe seyn muß. Will die gantze Zierlichkeit von Tauf-Actu hergenommen.

Knappen-Recht Bey der Christlichen Tauffe/ pflegen die Pathen dem Tauffl inge einen Gedächtnis-Pfenning einzubinden. Bey dem Gesellen-sprechen/ ist es umgekeyrt und haben die Knappen Pathen einige Sportulen/ so das Knappen Recht genannt wird. Nehmlich einen Schreckenberger zugewarten/ von rechts wegen. Und es damit sein gesetztes hat/ so ist es zu einer masse und Fues der Straffe gedyhen/ daß/ als aus gewissen Acten wargenommen/ dem oder jenem zwey oder drey Knappen-Recht zur Straffe angesetzt gewesen. z. Maji 1669.

Knappen-Zwang. Wer den Gesellen-Stand erworben/ ist ein freyer Mensch/ dem die gantze Welt offenstehet/ ist nirgend gesessen/ hat er was verbrochen/ wo soll man ihn suchen/ an ihm sich zu erhohlen? Ubrig ich noch der Knappen Zwang/ das Anschreiben an die schwartze Tafel auf der Herberge: Allwo durch man einen über lang oder kurtz/ wol 100. Meilen uftreiben kan/ denn da es kund wird/ wird nirgend gefördert/ und muß gar gern selbst kommen/ ohne edictal Citation und Acht-Brieff/ und sich abstraffen lassen.

Knechte. Es giebt wol unter Hauß Gesinde/ Knechte und Mägde/ und zwar werden nur die völlig erwachsene Knechte/ die kleinern aber Jungen genennet. Bey denen Handwercks-Leuten aber werden die in der Lehre seyn/ Lehr-Jungen/ die aber/ so ausgelernt haben und lossgesprochen sind/ heissen meistens Gesellen. Doch giebt es etliche Zünffte/ die sich des Worts Knechte nicht schämen; Zumahlen die Fleischer/ als welche ihre Gesellen nicht uffn Stuhl setzen/ sondern zu Hause in dem Stall/ zum Viehe/ und uffs Feld mit den Schafen/ über Land auch Viehe/ solches herbey zu führen/ schicken und gleichsam als Hauß-Gesinde brauchen. Dergleichen Benahmung findet man auch ungescheuet bey denen Beckern/ von denen Kann-Giesern sie im Wort verkehren. Ja/ gehet man der Zünffte Articuls-Brieffe durch/ so wird man es bey nahe durchgehends finden. Nur macht das Wort oder ein Nachdencken wenn die Tuchmacher in Zeitz in ihren XXIIXsten Artic. haben: Wenn ein Meister einen Lehr-Knecht oder Jungen ꝛc. Ob es einerley sey/ und als Synonyma. eins das andere erkläre/ und alse beydes Jungen seyn. Und Art. XXX. würde auch irgends ein Meister bemeldtes

Hand-

Handwercks einen Knecht oder Knappen haben/da eins den andern entgegen gesetzt und Knechte/Jungen/Knappen oder Gesellen seyn. Doch giebt es eine Erläuterung/daß wo das Wort Knecht auch Jungen bedeutet jedesmahl Lehr-Knecht zu finden. Es wird dies Wort von denen Personen auch uff dienstbare Sachen erweitert/ und heissen die Tuchmacher den Hacken/womit sie den Schützen/wenn er über die Spuhle springt/ wieder herbey ziehen/ und aufheben/ der Knecht.

Lehr-Knecht. In der allhiesigen Fleischer alten Innung stehet: Es soll kein Meister in sechs Jahren/ nicht mehr denn einen Lehr-Knecht haben. Jedoch dergestalt/ daß es dem Meister frey stehen soll/ einen Lehr-Knecht auf sechs oder fünff Jahr ꝛc. desgleichen die allhiesige Becker in ihren fünfften Art. haben: Es soll auch kein Meister in der Stadt einem **Lehr-Knecht**/ der nicht eines Bürgers Sohn ist ꝛc. Dieses Worts gebrauchen sich auch die Färber/ in ihrem ersten Articul, dreymahl. Die Becker zu Zeitz in ihrer Innung funffzehenden Artic. brauchen sich dessen auch öffters. a) Es soll kein Meister einen **Lehr-Knecht** annehmen ꝛc. b) Was der **Lehr Knecht** in die Stiffts-Silber-Cammer ꝛc. c) Da auch ein Meister einem **Lehrknecht** ausgelernt ꝛc. Die Gärber selbigen Orts/Art. V. Es soll ein Meister nicht mehr als zwey Gesellen zugleich halten/ oder einen Gesellen und einen Lehr-Knecht/und auch nicht zweene **Lehrknechte**. Und im XXVsten Art. Ein Meister/ oder Meisterin soll ihren **Lehrknecht** ꝛc.

Knüssen. Ist eine Arbeit der Pergamenter/ da sie die Felle noch frisch aus dem Kalche abschaben/wenn mans aus dem Kalch arbeitet/ heisset es Kneyssen/da man die Haare herunter machet. Das darzu behörige Werckzeug heisset das Kneuß-Eisen/ zum Unterschied des Schab-Eisens/ welches bey trockener Arbeit gebrauchet wird/ und des Ussspann-Eisens welche beyde stumpf/ und jenes inwendig das Aas abzustreichen/dieses aber/das Kalck-Wasser heraus zu spannen. Ferner/ so giebts auch **Grundkneuß/ Haarkneuß.**

† **Knauf/Capitäl.** Ist der oberste Theil einer Säule/ welcher über dem Stamm und Säulen-Hauß heraus raget/und sie mit seiner breite bedecket. s.Math. Lex. p.306.

† **Knecht.** Heißt bey den Tischern ein Stock als ein Tisch hoch/ unten mit einem Fuß/ und seynd Kämme darein geschnitten. Er hat einen Sattel/ den man auf und nieder schieben kan/ wird vor der Hobel-Banck gebraucht/ die Breter auf und nieder zu lassen.

† **Knechte.** Heissen unter den Handwerckern der Schmiede/ Becker/Fleischer und Schuster ihre Gesellen wiewol diese letzteren auch Schuhm. Gesellen wollen genennet werden.

† **Kneif.** Nennen die Schuster das krumme Messer/ damit sie das Leder zerschneiden.

† **Kneip-Zange.** Beiß-Zange/ bestehet aus zweyen gegen einander gekehrten vectibus heterodromis, deren hypomochlium der Nagel. Der Mund oder das Maul ist scharff/ wie ein Kalt-Meisel: daher sie einen Drat oder Nagel gar leicht entzwey kneipen kan; und zwar um so viel leichter/ je näher der Mund bey dem Nagel ist/ als die Griffe. Was das Ausziehen der Nagel aus der Wand betrifft/ so ist dabey die gantze Zange ein Vectis, dessen hypomochlion in dem Ballen des Mundes bestehet: daher zu erkennen/ daß je Kölbigter das Maul gebogen/ und je länger die Zange gegen diese Krumme/ je leichter die Nägel damit auszuziehen. An einer solchen Zange pfleget auch gemeiniglich ein Fuß breit geschlagen/ gespalten/ und etwas einwärts gekrümmet zu seyn/ welches man einen Geis-Fuß nennet/ um die ins Holtz geschlagenen Nägel zu unterwühlen oder zu lüften/ und heraus zu wägen/ damit sie mit dem Maule der Zange besser können gefasst werden.

† **Knie-Rieme.** Bey den Schustern ist ein Rieme/ den sie über das Knie spannen/ und den Schuh/ den sie fertig machen wollen/ damit fest halten.

† **Knopffmacher.** Haben ein geschencktes Handwerck/ und zu Wien/ Berlin/ Cassel/ Franckfurt und Nürnberg ihre Haupt-Laden. Ihr Meisterstück bestehet in schönen Pandarolben oder Trompeter-Schnüren/ mit künstlichen Knöpffen/ Qvasten/ Geschling und mancherley Zierrathen/ auch

wohl

wohl in einem mit zierlichen Schlingwerck überzogenen Becher. Zu ihrem Werck-Zeug brauchen sie eine Dreh-Rad/ eine Günüpf-Mühle/ Pfriemen und Nadeln ꝛc. Die Materie/ so sie zu ihren Schlingen brauchen/ ist nicht nur Seide/ und daraus gedrehete/ oder auch nur von Faden/ mit Seiden überspunnen/ bereitete Schnüre/ sondern auch Cameel-Haare/ Gold und Silber. Das Schlingen der Knöpffe ist so mancherlery/ daß es fast nicht zu zehlen/ und heissen die vornehmsten Arten desselben die Spicaten/ Flammen/ Sterne/ Stück- und Schuppen Arbeit. Bey Machung der Knöpffe und Schlingen wird insgemein mit einem Creutz angefangen/ auch deren wohl 3. 4. 5. 6. 7. und noch mehrere gemacht/ daher sie auch davon/ z. e. die vier und sieben Creutzige heissen.

Knie-Riemen. Ist bey denen Schustern/ wormit die Schuhe unter währender Arbeit ; ; ; ; auf das Knie spannen/ aber auch/ wenn sie um Arbeit beym Vater uff der Herberge ansuchen/ es als zum Unterpfande von sich geben.

Knie-Streicher. Wer dies Wort erstmahls höret/ den wird der Herr Orbilius, ein berühmter Schulmeister/ dessen beste Kunst ist/ die Knaben über das Knie spannen/ und den Hintern mit Ruthen wol zu streichen. Bey denen Webern aber ist es eine gantz subtile Art von Cardätschen/ wodurch die klärese Wolle in Holland/ Schlesien und so mehr zu Zeuchen verfertiget wird. Im Reich aber werden/ es Kniestreicher genannt/ und wird solche Arbeit nach dem Gewichte verlohnt. Ob denn wol die Zeuchmacher lange Wolle brauchen/ welche sie durch die Kämme zwingen/ die Tuchmacher hingegen nur kurtze brauchen/ jenen aber einen unanständigen Preiß davor bieten/ als behalten jene die kurtze/ arbeiten sie auch Kardätschen und Kniestreicher/ und mengen sie in die lange Wolle mit ein/ eine besondere Art Zeuche draus zu Würcken. Die Tuchmacher dies merckend/ wollen jenen diese Instrumenta nicht gestatten. Deme wiedersprachen die Zeuchmacher zu Zeitz den 27. Sept. 1692. Diese Verarbeitung der kurtzen Wolle könten sie ohne die Krämpel/ Kardätschen und Kniestreicher nicht vernehmen. Denn diese Instrumenten brauchten sie bey der kurtzen Wolle/ an statt der dobbelten oder Wälschen Kamme/ welche sich nur zur langen Wolle schicken. Und also könten sie auch die Krämpel bey ihrem Handwercke sich nicht entziehen lassen. Ob nun wol die Tuchmacher es vor eine petitionem ejus quod est in principio halten/ und sagen möchten. Eben dieses sey in der Frage: Ob die Zeuchwürcker die kurtze Wolle verarbeiten dörffen! alsdenn käme es erst an die Werckzeuge. Alleine die Zeuchmacher sprechen: Auch sey uff Seiten der Tuchmacher nicht genung/ daß sie ohne die kurtze Wolle keine Tuche würcken könten/ derowegen müsten andere Handwercke die Hand davon abhalten. Denn sonst würde zwischen denen Ziegelbrennern und Töpffern eben solchen Streit geben.

Knipp-Schäre. Weil unter denen Handwerckern bereits allerhand Schären vorkommen/ als denen Schneidern/ Barbieren ja auch denen Gewand-Schneidern/ als Krahmern/ aber alle vor das Frauen-Zimmer so das Nehen ohne einige/ doch kleinre Schären/ nicht verrichten/ als pflegen sie/ doch in Sachsen es Knip-Schären/ auch Knipschärigen zu nennen.

Knochen-Dreher. Drechseln wird von Drehen/ als eine frequentativum gesagt: Als einer der Profession davon machet: Haben mehrerley materien/ als Holtz/ Horn und Knochen/ ja Meßing und Coralien unter der Hand/ deren jene schlecht weg Drechsler diese Knochen- oder Bein/ item Ringe und Corallen-Dreher genannt.

Knochen-Hauer. Die Knochen kommen zweyerley Handwerckern in die Hände/ denen Fleischhauern/ wenn sie noch in dem frisch-geschlachtem Fleische sitzen dieses aber denen Käuffern zum Behuff getheilet werden muß/ gleichwol die Knochen dem Messer nicht weichen wollen/ und mit dem Beil zerhauen werden müssen/ als werden die grossen Fleischer/ zumahl in Sachsen/ Knochen-Hauer genannt. Und diese arbeiten die Knochen zu deren Schalen/ die andern/ als Knochen-Dreher/ zu weitern Gebrauch/ als Hauß-Rath. Eine gantz

unter-

unterschiedene Art der Fleischer sind die also genannte Küter/ Hauß-Schlächter und Garbrater/ so zwar auch grambtet oder Zünftig/ haben aber von jenen 1649. zu Stetyn den Wiederspruch empfunden/ daß sie nicht Jungen lehren/ Lehr-Briefe und kundschaften ertheilen könten und solten. Wovon Mevius ein Consilium 1615. ertheilet/ so dessen Commen. ad Jus Lub. n. VII. angehenget und fol. 74. sqq. befindlich.

Knollicht. Mag wol von Knauel herkommen/ welches eine in die Ründe zusammen gewundene Parthey Garn oder Zwirn ist/ und solchem nach das Verbum Knollen so viel ist/ als in eine Rundung bringen/ und das Nomen plurale, unterschiedliche runde Sachen bedeutet. So kan dann das Adjectivum knöllicht so viel heissen/ als auf einen Knollen zusammen gebracht; Und hierentgegen Bröcklicht/ so viel als in Brocken gebracht und zerkrümelt heissen. Woraus der Becker-Art zu würcken und sprechen bey denen Brätzeln wird verstanden werden können. Als worzu der Teig wie Semmeln/ doch starck eingemenget wird/ sodann mit den Händen aufgerieben/ daß er fast bröcklicht wird/ darnach geknollet/ daß er wieder zusammen kömmt.

Knörtzgen. Bey denen Schustern.

Knotten. Sind bey denen Kalck-Treschern/ was an dem Sieb/ wodurch sie den zerklopfften Kalck räthen/ zurück bleibet.

Kochen. Wenn dies Wort anderswo nicht als in der Küchen vorkähme/ brauchte es keiner Erkärung denn nicht nur der Koch sondern auch die Köchin das Verfahren verstünde. Kommet man aber in die Mühlen/ da findet sich ein selbst entstehender Schade/ so auch **Kochen** genennet wird. Denn es müssen die Zapffen an denen Mühl-Rädern mit Unschlit/ anders nicht als an denen Wagen und Karren die Achsen mit Wagen-Schmiere/ geschmieret werden. Wenn man aber beym Verschmieren vorher nicht das Alte heraus thut/ und die Pfanne rein machet/ sondern sofort anders Unschlitt hinein schmeisset/ fängets an und **Kochet**/ und wird zu schanden/ wie Schlacken: Daß man in zwo Stunden alles verbrannt findet.

Kofent. ist im Brau-Hause das Affter-Bier/ des Armuths Tisch-Trunck/ so aber bey denen Wagneru zum lebendigen Menschen worden/ der einwandernde Gesell/ so Arbeit suchet/ welchen der Meister auch also bewillkommet.

Kochter schlüssen. Bey denen Schustern.

Kohlen-Brenner. Es geschiehet unter denen Handwerckern gemeiniglich/ daß immer einer den andern in die Hand arbeitet/ wie bey denen Woll-Reisern Spinnern/ Würckern/ Färbern / und Tuch-Schärern zu sehen: Ob aber ein jeder der Handwerckern in die Hand arbeitet/ auch seines Orts sofort ein Handwercker sey? können wir an denen Wald Leuten sehen/ so denen Schmieden Kohlen brennen/ denen Böttgern Hartz scharren und Pech schmeltzen. Kohlen giebt es zweyerley/ eine Gattung wird aus der Erde gegraben/ heissen Stein-Kohlen/ die andere/ so aus Holtze gebrannt wird/ woraus kein Handwercks-Mann ichtwas zuwege bringen kan. Einen Zweifel giebts/ da ein Holtz-Herr eine Parthey Holtz zu Kohlen widmet und ausetzet: Ob selbiges annoch vor Holtz zu rechnen? spreche man/ ja. So taugte es doch noch die Handwercker/ so in Holtz arbeiten. Es scheinet aber Ulpianus in l. 55. deleg 3. und l. 167. de V.S. so ein Theil des vorigen ist/ zuwider zu seyn. Und kan hiervon in des Gœddei Tract. über diesen Tit. des weitern davon gelesen werden.

Kollbach. Der auswendige Zeuch eines Kleides/ ist der Uberzug/ Ufschlag an denen Mützen/ nennen es die Körschner den **Kollbach.**

Kopff Stein. Steine sind kein dunckeles noch unbekanntes Ding hat aber zweyerley Ufenthalt/ in- und ausserhalb des menschlichen Leibes/ und sind jenes Orts Blasen-Stein/ Lenden-Stein/ Nieren-Stein: ob auch Kopff-Steine dazu gehören? ist nicht erhöhrt. Zum Bau-Wesen gehören hauptsächlich Holtz und Steine/ derer Gebrauch und Zustand giebt ihnen unterschiedliche Nahmen/ Grund-Steine/ **Kopff Steine**/ Krack-Steine/ Mauer-Steine/ Quater Steine/ deren Wissenschafft gehöret vor den Bau-Meister/ vor den Bau-Herrn/ aber/ die Mittel/ solche anzuschaffen/ wo-

von diese Nachricht. Siebeu Thaler/ vor eine Ruthe **Kopff-Steine**. Einen Karn Grund-Steine zubrechen/ 1. gl. 6. pf. zu führen/ 3. gl. 6. pf. Eine Ruthe Maur-Steine zu brechen/ 1. Thalr. 18 gl. Doch findet sich das Wort Kopff nicht nur bey den Steinen/ und Maurern/ sondern auch beym Holtz und Zimmer-Leuten. Wie zu sehen gewesen/ aus einer relation derer zu einer Besichtigung abgeordneten Commissarien: Daß die **Balcken-Kopffe** B. und die Sparren C. unten/ da sie im Balcken innestehen/ meist verfaulet.

Körte. Es hat öfters einerley Ding/ nach Unterschied der Oerter/ ja auch wol der Ausrede nach/ unterschiedliche Benennung: welches auch diesem Worte begegnet/ und was man zu Leipzig darmit ausspricht und meinet/ einem Kleider-Kasten/ und das heist zu Dreßden ein Kalder/ in Sachsen/ ein Schapp/ sonst/ insgemein/ ein Schranck/ von seinem Stamm-Wort Schräg/ qver/ über Creutzweiß: vermuthlich/ weilen etzlicher ihr äusserlicher Theil/ oder Thür/ nicht von dichten Bretern/ sondern von Schrancken oder Gittern gemacht: hauptsächlich/ um Veränderung der Lufft/ daß dieselbe nicht dampfficht/ und die Kleider nicht moddicht werden. Mithin auch wol zum Prunck und estaat, damit das Verwahrte dennoch sichtbar sey/ als ein Zinn-Schranck. Der Francke behält solch Wort auch/ sprichts aber anders aus/ ein Schrägen/ auf die nicht ungewöhnliche Art/ Hagen/ Hayn: welches andere schlechtweg aussprechen Hahn. Daher die Tischer/ selbiger Gegend auch Schreyner heissen und Mägde/ Mäyde/ eine Magd/ eine Mayd ausgesprochen wird.

Korb-Brod. Wird an mannichen Orten das Haußbackene Brod genannt/ dessen wahre Ursach nicht erfahren können/ die Muthmassung aber aus folgenden gemacht werden könte.

Korb-Bruder. Das Wort Korb hat eben so einen erfreulichen Verstand nicht/ indem man von einen jeden so um etwas geworben/ aber abschlägige Antwort kriegt/ zu sagen pflegt/ er sey durch den Korb gefallen/ hab den Korb kriegt. Und von deme/ so allen nachgesetzt worden/ daß er den Korb tragen müst/ wie bey denen Current-Schülern/ der die Butte trägt/ nicht voran gehet. Nicht viel annehmlichern Verstand hat es/ da jemand in einer Zunft vor einen **Korb-Bruder** gehalten und genennet wird. Bey denen Handwercken kan einer durch heyrathen in eine Zunft gebeyen. Welches einerwegen auch unter den Kauff-Leuten bräuchlich. Wie dann ein gewisser Seiden-Händler in Magdeburg die Innung der Gewand-Schneider erheyrathet hatte/ und kraft des zu dieser hohe Morgen-Sprachen mit gefodert wurde. Als er sich aber von denen Seiden-Händlern zum Ober-Meister erwehlen lassen/ habe jener gar aus unbekanten Ursachen ihn weiter nicht in ihrer Innung auf die hohe Morgen-Sprache gefodert/ und als einen **Korb-Bruder**/ gleich andern gehalten.

† **Körnen.** Geschicht also; man läst das Bley in einer neuen eisernen Kelle zergehen/ und schüttet es sodann in eine reine höltzerne Mulde/ so mit Wachs oder mit Kreide bestrichen/ und bey der Hand seyn muß/ schwinget es/ als wie den Haber/ wenn es ein wenig bestehet/ so zerwirfft es sich in Körnlein und Bröcklein/ welche durh zu sieden.

† **Körner.** Ist bey den Schlössern ein Instrument wie ein spitzig gefeilter Dorn/ verstahlt und wohl gehärtet: es werden mit denselben allerhand Puncta geschlagen/ wo nemlich das Eisen soll durchgebohret oder durchlöchert werden/ denn zu andern Zeichen/ wo etwas ab- oder einzuschneiden/ braucht man mehr einen Kalt-Meissel/ oder es wird mit dem Pfriemen vorgerissen.

Köstgen. Das verbum Kosten bedeutet einahls active etwas durch den Geschmack untersuchen/ andermahlen passive, den Uswand/ wodurch etwas angeschaffet wird/ als: dies Pferd kostet 30. Thal. Es ist aber auch ein Nomen, plurale, Kosten/ als Process-Kosten/ so insgemein Unkosten genannt werden/ es wird aber gemeiniglich von Zehrung gesagt/ als: Sich beköstigen/ und nicht nur von einzelnen Personen oder Hauß-haltungen/ sondern von gemeinschaftlichen Versammlungen/ auf Hochzeiten/ Raths-Essen und dergleichen/ da es Kösten/

auch

auch nach der masse/ Köstgen genennet werden. Zumahlen machen es die Zünfte denen Anwerbern mit beyderley Kosten an baarem Gelde und Zehrungen/ ziemlich schwehr/ indem sie bald ein Köstgen/ bald eine tüchtige Mahlzeit/ bald ein recht Meister-Essen anfodern wo u derer Becker zu Zeitz/ zwölffter Artic. dienet. P. P. zum Meister angenommen werden/ und dargegen dem Handwercke in die Laden / zwey neue Schock/ und ein Essen/ desgleichen in des Stiffts Silber-Kammer 25. gl. darneben auch allen Meistern ein Köstgen/ und nach demselben Quartahl ein recht Meister-Essen/ worzu alle Meister und Meisterinnen einzuladen/ zugeben schuldig seyn.

Köter schlüssen. In Sachsen nennet man einen mittelmäßigen Hund/ so die Schäzer/ auch Hauß-Väter bey der Thür zum anschlagen zu halten pflegen/ einen Köter/ in welchem Verstande es bisher wenig diente. Es kommt aber bey denen Schustern in einen gantz andern Verstande vor/ da in derer zu Zeitz Innung im vierdten Artic, von ihren Meister-Stücken/ also stehet: Er soll schneiden und machen ꝛc. ꝛc. post reliqva: Welche vier baar Schuhe alle aus einen Kalb-Felle geschnitten/ und aus freyer Hand auf Köter genehet werden sollen. Wiewohl es in einem examine statt eines t mit einem d geschrieben funden: Qvæstio VII. wie er Köter schliessen wolle? Antwort: hinter sich welches sie auch in ihrem Bedüncken angenommen; Da hab er recht geantwortet.

† **Kolben-Bohrer.** Ist ein Bohrer/ der in die Renn-Spindel gehöret/ unten mit einem Kolben in Form eines auf die Spitze gestellten Coni Recti, mit der Feile voller (gerad in der Spitze concurrirender) scharffer oder schneidender Striche geschnitten/ auch bißweilen nur mit dem Kalt-Meissel wie eine Feile gehauen es werden die Löcher zu versenckten Schrauben und nieten/ die man nicht sehen soll/ sondern verfeilet werden müssen/ damit ausgenommen.

† **Kolben-Röhre.** Ist eine eiserne/ oder mit eisernen Reiffen beschlagene Röhre/ darinnen der Kolben gehet und hebet; wo es scharffe Wasser giebt/ welche das Essen wegfressen/ werden sie gantz von Holtze gemacht.

† **Korn-Zange/ oder Trutz Zange.** Ist/ womit die Körner auf die Probir-Schale/ gehoben werden / hat auch sonst den Namen Probir-Zange.

† **Krämer.** Heissen diejenigen/ die in öffentlichen Kram die Waaren bey Ellen oder Pfunden verkauffen/ daher seynd Gewürtz-Eisen-Seiden und Leinwand-Krämers. In grossen Städten/ hat man die so genannte Kramer-Guiden/ Amt oder Zunft/ oder Innung.

Krahm-Pfundt. Der Centner wird nach Unterscheid/ der Oerter und Wahren/ ungleich gezehlet/ daß/ da die Fleischer præcise fünff Steine/ und also den Centner höher nicht als gerad ein uf 100. Pfund können einbringen/ den Krahmern uf jeden Stein 21. Pfund/ und also den Centner auf 105. Pfund/ nehmlich Krahmer-Gewicht/ auszubringen verstattet.

Der Krähmer druckts Ist eine Redens-Art der Böttger: Wenn ein Faß nicht gleich geendet ist/ daß eine Taubel an Frosche nicht so weit hervor gehet als die andere/ so hincket es/ und saget man: Der **Krähmer hats gedruckt.** Wenn das Faß krumb ist: **der Krähmer druckt es/** er hat mit der Bute druf geruhet.

Krahmer-Handwerge Sind bekannter massen/ so auf bestalte Arbeit nicht warten/ sondern auf ihre Kosten und Gefahr ihrem Handwercke behörige Dinge fertigen/ und daheime in ihrem Laden so wohl als uf Marckte in der Bude feyl haben und verkauffen als da seyn Beutler/ Gürtler/ Kammacher/ Nadler / und so mehr. Pflegen gemeiniglich eine gesambtschafftliche Innung zu haben/ und Compen darein zunehmen. Ob sie aber ausser der Krahmschafft schreiten / Handwerckerey-Sachen vornehmen / ein ander Jungen ausdingen und hinwieder lohssprechen/ und so mehr thun können? will ihnen durchgehends nicht verstattet werden. Wie aus der Begebenheit / mit M. Item Rosten / einem Kamm-macher allhier 1676 und so weiters warzunehmen. Sondern wird aus be-

nen Innungs-Briefen/ oder dem Herbringen müssen entschieden werden.

Krähwerck. Im Jahr 1678. d. 1. Aug. ist zwischen denen Töpffern zu Zeitz und Pegau vor denen Stadt-Gerichten vorgangen/ daß beyde Theile sich enthalten sollen/ mit Krähwerck einander zu überführen: bey Verlust desselben. Die Pegauischen wollen nun auch unter das Krähwerck rechnen die Krüge und Krangen/ und Tisch-Butter-Büchsen. Welche aber alle von Kannengiessern beschlagen zu werden pflegten/ und wolten dahero solches nicht leiden. Es wurde aber den 5. Aug. 1687. ein Bescheid ertheilet: Die Pegauische müsten vorher ihren vorgegebenen Verstand des Vertrags darthun/ ehe und bevor sie denen Zeitzern die Wahre mit Bestand rechtens wegnehmen oder verbiethen wolten Und scheinet das Wort **Krähwerck**/ keine frembde Wahre/ sondern nur eine besondere Aussprache/ einer gewissen Gegend/ eines sonst bekannten Dinges/ wie denn das gemeine Volck etlicher Orten den so genannten dyphthongum au, einerwegen durch einen andern nehmlich ae, wie vor jetzt geschehen/ anderswo/ vor ein a/ als allhier/ Grah/ Plan/ Plaa/ anderswo etwas härter noch/ als Plage/ wie in Mecklenburg eine Stadt Plage/ eben den Verstand hat/ als Planen im Vogtland.

Krampe. Ist das Retinaculum oder der Schlies-Hacke der Thüren/ so keine versenckte Schlösser haben/ darein die Riegel des Schlosses eintreten oder einschnappen/ die Krampe hat auch oben einen Hacken/ in welchen die Halle oder Flincke eintritt.

Krampel. Ist ein/ zum Woll-bereiten zugerichtetes/ zwischen denen Tuchmachern und Zeuchwürckern streitiges Werckzeug/ dessen Unterscheid zwischen denen Kammen/ ist/ daß dieser Stifte etwas starck/ und oben etwas gebogen ausgehen: Diese aber eitel Häckgen von Drath/ etwas klärer als derer zum Reissen. Zum Cardätschen klärer als zum Krampeln/ zum Kniestreichen klärer noch als obige beyde. Werden zwar von etzlichen mit einem C Crämpel/ ob vielleicht den Ursprung von Lateinischen Carere, Carminare, von andern aber mit einem G. als obs ein Gerümpel gebe/ geschrieben. Wird doch dem K. nichts benehmen. Die Tuchmacher wollen/ wie nöthig sie es haben also sich es alleine zueigenen. Ja so gar das Krämpeln und Cardätschen denen Zeuchwürckern nicht gestatten. Hatten endlich in einem den 9. Oct. 1694. in Zeitz vorseyenden Vergleich des letztern sich begeben/ wenn jene das Krämpeln abgesaget/ weilen aber jene dieses recusirten/ treten auch die Tuchmacher zurück. Blieben dabey/ die Zeuchmacher dörfften nicht Krämpeln/ denn es ja der Tuchmacher Arbeit so eigentlich wäre/ daß auch etzliche ihrer Knappen alleine aufs Wollreissen und Krämpeln wanderten/ und das Würcken der Tuchmacher nicht könten/ hergegen die Zeuchmacher gar nicht drauff lerneten. Mit Beruffung auf im Churf. S. den 30. Januar. 2626. erst ausgegangenes/ und den 2. April 1661. erneuertes Mandat, daß die Leinweber und andere Leute/ so a) den Tuchmacher Handwercke nicht verwand oder zugethan. Noch b) deßwegen privilegiret/ noch c) mit denen Tuchmachern sich darüber vertragen/ des Woll-Kammens/ Spinnens/ Kardätschens/ auch Verfertigung der halb- und gantz Wollenen Zeuche und anderer Arbeit/ so denen Tuchmachern alleine zustehen/ und sie dessen sich bißhero gebrauchet/ gäntzlich enthalten sollen.

Worauf die Zeuchmacher den 7. Sept. 1692. geantwortet/ daß a) das Krämpeln eben/ so eine Wissenschafft nicht erfordere/ noch ein solch Stück ihres Handwercks sey/ daß die Jungen absonderlich darauf müsten aufgedungen/ oder die Lehr-Brieffe darauf eingerichtet werden müsten sie lerneten es beyher/ müste auch das Hauß-Gesinde solches als eine gemeine Hauß-Arbeit verrichten b) die Krämpel könten ohnmöglich der Tuchmacher eigenthümlich seyn/ als derer auch die Hüter und Schlappenmacher bey ihren Handwercke gebrauchten. So seyen auch c) die Zeuchmacher keine Leinweber/ d) gebrauchten sich auch der Krämpel nicht ausser ihren Handwerckern/ sondern zu denen Raschen und Scharfen/ und dieses d) vermög des XIII. Articuls ihrer Innung.

Krämpel-Banck. Ist der Schemel worauf der Knappe sitzet / so die kurtze Wolle zum Spinnen und benanntlich zu Würckung der Tuch-Rasche erfordert wird zurichtet welche Zeuch die Tuchmacher denen Zeuchwürckern gleichfalls nicht zugesehen wollen zumahlen dieser der Wolle bedarff / dergleichen / nach Meynung des vierdten Zeugens uffm Beweiß XIII. Artic. die Zeuchmacher im gantzen Röm. Reich nicht halten. Welches aber / wo nicht eine Partheiligkeit / in dem er ein Tuchmacher zu Mh. dennoch eine Unwissenheit / daß nicht nur zum Hof im Vogtland / sondern auch in Erffurth und mehr Orten / denen Zeuchwürckern dergleichen gestattet wird.

Krämpel Kamme. Sind als die Reiß-Kämme / nur / daß sie enger / und von klärern Draht sind ꝛc.

Krämpel-Rasch. Der Rasch wird zum Theil aus langer Wolle mit Kammen bereitet / und kömmet denen Zeuchmachern eigentlich zu / wird auch Zeuch-Rasch genannt / zum theil aus kurtzer Wolle / durch Krämpel / und haben ihm die Tuchmacher Dieb ein Recht daran zu haben / den Namen Tuch-Rasch zugeleget: Und gaben in ihrem Rechtlichen Einbringen den 5. Octobr. 1692. denen Zeuchmachern gleichsam einen Stich: Müsse denen Zeuchmachern freylich an denen Krämpeln und Krämpel-Zeugen oder Raschen gelegen seyn. Baten derowegen die Zeuchmacher zu Zeitz 1694. denen es in ihrer Innung Art. XIII. schon vergönnet war / eine Erklärung: Hätten auch solches bißher unhinderlich gethan / und neben andern Zeugen auch die Krämpel Sarge und Rasche gemacht.

Krämpel-Sarge. Ist / wo gekrämpelt Garn / und also von kurtzer Wolle eingetragen wird. Woher auch kömmet / daß die Tuchmacher dergleichen sich zueignen. Doch / hauptsächlich die Zweymännische. Denen Einmännischen widersprechen die Zeuchmacher mehr / und machen ein Gret zum Unterscheid in der Krämpel-Sargen. Und als sie vorsitzenden Rath befragt wurden: Ob ihnen was hauptsächliches an den Krämpeln und Cardätschen gelegen? Antworteten sie; Allerdings! Müßten sonsten die beyden Arten der Wollenen Zeuche / Krämpel-Sarge und Krämpel-Rasche zu fertigen / gäntzlich unterlassen: Worüber sie doch durch den XIII. Art. privilegiiret.

Krämpel-Stück. Sind also beyde Arten unter einen gemeinen Wort bedeutet. Die kurtze Wolle läßt sich nicht Cardätschen. So können die Zeuchmacher dieselbe nicht brauchen: Können aber ohne dieselbe keine Scharse machen. So aber / nehmen sie die lange Wolle unter die kurtze / bringen diese mit jener durch: Und dies werden Krämpel-Stück / nemlich / so von gekrämpelten Garn gemacht. In Summa / das Hauptwerck lieget nicht an der Natur und angebohrnen Eigenschafft des Handels der Zeuchmacher: Die Tuchmacher selbst / so gar in denen Orten / wo sie vermischt wohnen / gestehen jenen die Rasche / und folglich die dazu gehörige Stücke und Instrumenta: Was solte ihnen denn nicht gelassen seyn / wo sie frey / und ihre Zunfften vermischt halten? Benj. Mehler / als erster Zeuge deponiret uff den ersten Beweiß-Articul Krämpeln brauchten allhier auch Georg Engel / der andere Zeuge / eben des Orts / sagt schlechthin / ohne Unterschied des Orts: Die Zeuchmacher brauchten eben sowol die Reissen- Krämpel- Kamme und das grosse Rad. Und ob er wol bey seiner auf den IV. Beweiß-Artic. solches auf eine gewisse Gattung restringiret: In die Rasche gekrämpelte Wolle. So ist doch eben dies hinlänglich / wieder der Tuchmacher universalle verboth sich zu schützen. Und eben dieser Engel giebt in seiner Aussage uffm XII. Artic. solches als eine causam sine qua non, und unentbehrliches Ding an / wenn er spricht: Die Zeuchmacher fertigten ja Tuch-Rasche! So müsten sie auch die Stücke darzu haben / nemlich: Die Hohrd / Kamme / das Rad / und zum groben Garn / Reissen und Krämpel. Und ob jemand solches als testimonia in propria causa verwerffen möchte / so stehet Christoph Balsted ein Tuchmacher selbigen Orts / als dritter Zeuge / in seiner Aussage uffm dritten Art. mit bey: Die Ruthen und Krämpeln brauchten die Zeuchmacher so wol / als die Tuchmacher. Und uffm XII. Art. Die

Zeuchmacher allhier liesen ja Krämpeln/so müsten sie ja auch die Ruthen und Krämpeln haben. Und dienet wiederum nicht das Wort: Allhier: Denn/ wird ihnen an denen Orten/wo Ecclesia presta ist/ ein und anders gegönnet/werden sie solches Zweifels frey in sede nativa von rechtswegen gebrauchen.

Kran. Ein Gerüst/ so an den Schiff-Länden und Bünen pflegt aufgestellt zu werden/die Güter in die Schiffe und aus denselben zu heben. Es bestet aus einem aufgerichteten **Ständer**/ über welchen der vorstehende **Kranbracke** dergestalt geleget/ daß er auf der **Pinne** kan nach den Seiten gewendet werden. Über den Kran-Balcken gehet ein Seil durch Kloben gezogen/an dessen einem Ende die Last angehängt/ das andere um eine Welle geschlagen/ und diese durch Haspeln oder **Kran Räder**/ auch **Tritt-Räder**/genannt umgetrieben wird. Zuweilen wird das gantze Gerüst mit einem Gehäuse verwahrt und mit einem Dach bedeckt. Aubin.

Kräntzler. Seynd in denen Bergwercken fast wie unter denen Kauff-Leuten die Mäckeler. Wie davon im Corp. Jur. Sax. vol. 3. fol. 16. & Artic. 74. fol. 34. kan nachgesehen werden.

† **Krantz-Leisten.** Ist ein grosses gerades Glied an dem Krantz oder Karnies/welches eine grosse Vorstechung hat. s. **Math.** Lex. p. 434.

† **Krautz-Eisen.** Ist das dünne Stangen-Eisen woran man alle Schläge der Pfinne des grossen Hütten-Hammers sehen kan/ wird nur zu Nägeln und dünnen Stänglein gebraucht.

Kraus-Eisen. Zahn-Eisen/ nach unterschiedener Aussprache zeinen gezahnet gezeinet Eisen/ wird gantz kraus geschmiedet: **Kraus Eisen** in kleinen Stäbgen/ vor die Nägel- und Zwecken Schmiede.

Krauter. Die Loh-Gerber treten in zwo Secten von einander/ die Löher hiesiger Orten und die Krauter/ derer von Nördlingen/so albier nicht mögen gefördert worden. Wie etliche meynen/ als grauete einen vor denen andern/ oder/ nach anderer Meynung. Weilen diese Krauter unter die Lohe mischeten/ diese die Lohe reine liessen und Puritaner seyn wolten. Aber wer will allen Sectirern beygelegter Namen Grund erforschen? Ein **Krauter** ist bey denen Wagnern ein Pfuscher.

Kraut Schneider. Ist ein zwischen denen Loch- oder Roth-Gerbern gebräuchlicher Ehr- oder Zuname/ welchen die von zweyjähriger Lehre/ denen/ so vier Jahre in der Lehre stehen/ aus mir unbekannten Ursachen/ beylegen

Krantzen. Ist zuweilen der infinitivus verbi scalpere, scabere, mit Nägeln kratzen: bißweilen der pluralis Nominis Kratze/ welch Wort unter denen Woll-Webern üm gehet/ doch zwischen beyden streitig ist/ und bedeutet ein Instrument die Wolle zu zurichten: Wird mit denen Krämpeln und Cardätschen bald durch das Wort und/bald durch oder zusammen gesetzet/ beyde mahl aber/ wollen es die Tuchmacher sich zu eigen/ die Zeugwürcker aber davon ausgeschlossen haben. Bald auch in singulari, als ein einzelnes Ding aussprechen: Weilen zu Verfertigung der Tuche die Kratze/ oder Kardätsche und Krämpel/ als zum Tuchmacher Handwercke behörige Instrumente müssen gebraucht werden. Bald in Numero plurali, ob vielleicht ein baar zusammen von nöthen/wie die Kamme. Wie in des öfters bereits angezogenen Processes XIII. Beweis-Articul: daß zum Tuch-Rasche müsse gebraucht werden/ der Aufzug mit gekammeten Garn. Grob Garn aufm grossen Rade gesponnen/ mit Kardätschen Kratzen und Krämpeln zugerichtet

Es sey nun ein Unterschied oder nicht/oder/ was es vor einer sey/ so ziehen die Tuchmacher in gedachtem Processs zu Mühlhausen Art. IX. zu Goßlar Art. X. sie zu sich: Daß von Rechts und Gewohnheit wegen/ weder grob Garn/noch das grosse Rad/noch die Kardätschen/ **Kratzen** oder Krämpel/ noch die Horde oder die Walcke in das Zeuchmacher Handwerck gehörig. Alleine/ die Zeuchmacher zu Quedlinburg/ bezeigeten 1600. daß sie derer bey dreyßig Jahr sich gebrauchet und bezeigete der Rath zu

Erf-

Erffurth den 26. Junii 1691. daß sie beyden Theilen gemein/und beydes von denen Tuch und Zeuchmachern/der Tuch-Rasch verfertiget / daher die Cardätschen oder Kratzen/oder Krämpel/wie auch das grosse Rad von Zeuch- und Tuchmachern geführet/und solch Stück beyden Handwercken gemein sey. Über diese beyde Handwercke findet sich dies Wort auch bey denen Schuchmachern/doch nicht ein Werckzeug/sondern eine gewisse Gegend eines Felles anzuzeigen. In einem examine wurde dem Abwerber unter andern die dritte Frage vorgeleget. Aus welchem Ort des Kalb-Felles er wolte ein baar geschmierte Mannes Schuhe machen? Worauf er geantwortet: Aus dem Hintertheil der Kratze: Allein/das Urtheil fiel/allda hab er auch gefehlet/eine Förder-Spanne davon! treffe/hab er es nach Hause tragen lassen. Alleine/von denen übrigen ältern/habe er das Kredel Fleisch verbraucht/und in die Würste gefüllet.

Gekratzte Garn. Wird nicht darum also genannt/als ob nachdem es bereits gesponnen/hernach erst gekratzt würde/sondern daß es auch vorhin gekratzter Wolle gesponnen werde. Und gedachten deß Worts die Zeuchwürcker zu Goßlar in dem offtgedachten Processs im VI. Beweiß-Articul. Sie hatten Macht/die Kette gekammet/und zu dem Einschlage gekratzt Garn zu nehmen/es möchte Linck oder Recht gesponnen seyn/Zeuche oder Sarse daraus zu verfertigen.

Kredel-Fleisch. Ist unzweiffentlich ein Fleischer Wort vermuthlich von Schweinen dessen eigentlicher Verstand in seinem Vaterland muß gesuchet werden. Soviel aus denen Actis wahrzunehmen. Redete der Zeuge von denen Themarischen Gold-Schweinen: Sein M. habe das Gröb- und beste Kredel-Fleisch davon genommen und nach Hause gebracht: das schlechtere aber hab er in der Herrschafft Würste gehackt. Inquisit: Befinde sich viel anders als ungebracht. Indem nicht alles Kredel-Fleisch/sondern nur von zwey darunter gewesenen jungen Schweinen solches in etwas Schaden gelitten: Weil er Abends solch Fleisch in den Kessel gethan/und/weil noch etwas von Kohlen darunter gewesen/hätte er das von den jungen Schweinen darunter gewesenes Kredel Fleisch etwas zerkocht gefunden. Und gleichwol hab er noch das innere davon gebraucht/und nur das äusserte weg/und in einen Zuber geschnitten. Idem ad Art. XVI. Weilen das Kredel-Fleisch so wenig verkocht gewesen/soviel die zwey jungen Schweine ꝛc.

Krieben. Nennet der Jäger die Seiten an dem Hirsch/den er zerwürcket: Vermuthlich/um zu weisen/daß er nicht ein gemeiner Fleischer sey/noch von ihnen die Sprache lernen müsse. Ja er hat noch übrig/und heisset es Wände.

Kriegs-Seyl. War vor diesen unter unserer Seyler Meister-Stücken eines/wovor sie nunmehr ein Kloben-Seyl/dessen die Zimmer-Leute sich bedienen/angesetzt.

† **Krone.** Bey dem Reit-Schmidt das Haar/so zunächst über und um den Huf des Pferdes sitzt.

† **Krorne.** Heisset bey der Jagerey/wenn Hirsche drey oder mehr Enden oben auf einer Stange hat.

Kropf. Das Mißgewächs an manniges Menschen Halse/so ihm nicht nur höchstbeschwerlich/sondern gantz unanständig ist/muß mannigen Handwerckern noch Anlaß zur Zierligkeit geben/da sie ein Ding Verkropfft heissen/wenn sie es mit dergleichen Buckeln oder Kröpffen besetzt haben/und es noch mit anderer Nationen Namen beschönen. Benanntlich die Tischer/wenn in einem Zimer oben die Decke mit dergleichen Zierrath/besetzt heissen sie es verkräpft. Mit Fränckischen Kröpffen: Die Stuben-Thür/mit Welschen Kropffen verknüpft. So gar die Körschner erfordern dergleichen in ihren Meister-Stücken/und damit sie etwas besonders haben/erhohlen sie sich der Kropffe aus Engelland. Davon schreibt Limnæus in seinem Zusatz Jurispubl. Lib. IV. Cap. IX. p. 634. fin. einen Englischen Kropffenen Schoß/darzu sollen kommen 25 Englische Kröpffe. Dann/einen Kinds Beltz/darzu sollen kommen acht Englische Kröpffe.

† **Kropff-Leiste.** In der Baukunst ein

gross

grosses Glied an dem Deckel der Säulen-Stüle/ unten wie ein Wulst/ oben wie ein halber Kreiß in der obern Fläche ausgehölet/ den Regen abzuwenden.

Krug-Tage. Ein Krug ist hierzu Lande ein irdin Gefähse/ durch des Töpffers Hand/ zum Trincken bereitet/ der Sachse nennet die bey uns so genannte Schencke/ den Krug/ und der Wirth einem Krüger. Solchem nach werden wohl die Krug-Tage/ so meist bey denen Handwercks-Gesellen bräuchlich/ ihre Zusammenkunfften bedeuten/ welche/ weil sie keine eigene Häuser haben/ und denen Meistern in derselben Häusern keine Ungelegenheit machen/ dörffen anders nirgend als in Krügen und Wirths-Häusern gehalten werden/ müssen um so viel mehr/ weil sie zugleich ihre Geschencke dabey zu halten pflegen. So aber die Herrn Hertzoge zu Br. und Lünb. in dero 1692. heraus gegebenen Reglement abgeschaffet wissen wollen.

Krug Vater. Gleichwie bey denen Handwercken/ da die Meister einer die Herberge halten muß/ derselbe den Titel Herr-Vater/ und dessen Weib Frau Mutter geniesset: Also/ wo die Gesellen entweder ein eigen Hauß haben/ als allhier die Schumacher-Gesellen/ oder einen gewissen Krug besprochen/ so ist selbiger der Krug-Vater. Solches darzuthun/ dienet noch folgendes von einem desgleichen ertheiletes Attestat: Daß David Bamberger/ Posamentier-Gesell/ von mir Conrad Heinrich Gengebachen/ als Krug-Vater der Gesellschafft vorgedachten Handwercks/ begehret/ einen Auszug oder Aufsatz derer bey ihme noch zufodernden Schulden: Ale belaufft sich solches in allem ꝛc. ꝛc Welches hiermit bekenne/ und solches auch meistens auf fremde Gesellen/ welche bißher starck gereiset/ aufgewandt ist. Gera/ den 17. Junii 1671. N. N.

Krüh Krahmer. Ist unter den Krahmern ein verächtlich Wort. Wird mit denen Hausirern zusammen gesetz. Als in actis Weyhel contra Gars 1691 wargenommen.

Krückgen. Sind bey denen Webern die auf denen Speichen der grossen Spinn-Rädern stehende Gäbelchen/ (wenn sie rund wären/) darinnen die Schnure lieget. Die Becker haben zweyerley Krücken/ die Lange/ wenn das erste Feuer hinten ausgebrannt ist/ solches hervor zuziehen. Darnach wird wieder ein Feuer aufgesetzt: So es aber abgebrannt/ werden die Kohlen mit einer kurtzen Krücke heraus gezogen. Wie denn auch hernach die Bretzeln mit dergleichen aus dem Ofen gezogen werden.

Scheiben-Krücke. Heisset bey denen Böttgern die Reiff-Beige/ wo die Reiffe gebeiget werden. Haben auch eine Pechkrücke/ zum Püchen.

† **Krumm.** Heissen die Jäger eine starcke Stange/ deren man nur 2. auf einen Lauff brauchet/ daran sind 3. Wind-Leinen gebunden/ die inwendig gleich dem Schirm überstehen/ weil daselbst ein kleiner Winckel mit dem Tuch gestellet wird/ und eine andere Forckel nicht halten könte.

Krumm Eisen. Ist der Böttger Schnitt-Messer eins/ mit welchem arbeiten/ heisset: Das Holtz ausziehen.

Krumm Gefässe. Der Böttger Arbeit ist zweyerley/ etliche Gefässe gehen von unten biß oben/ gerad als Zuber/ Butten/ Böttiche ꝛc. Andere sind Bauchicht als die Faß/ wie zu sehen aus derer zu Zeitz eilfften Articul ihrer Innung: Soll denen Bürgern frey stehen: In denen hiesigen Jahrmärckten/ wie auch zu Mellsen/ Neu-Gefäß/ es sey von Eichen oder andern Holtz/ ausser krumm Gefässe/ bey frembden Zünfftigen Meistern zu kauffen und in die Stadt zu bringen. Item/ in Sachen conta Gallehrten: wenn sie bey denen Meistern allhier Krumm-Gefässe bestelleten/ nach Anweisung Recesses/ in sechs Wochen kriegen.

Krumm-Holtz. Ist bey denen Wagnern ein Gesell der wandert.

Kruspeln. Ist ein Stück Arbeit derer Leder-Bereiter beym Zurichten/ und geschiehet mit den Krußpel-Holtz/ dessen Abriß [illegible]

Kübe. Ist bey denen Tuchmachern das grosse Instrument, bestehend aus zwey Creutzen oben und unten/ da in der Mitten/ die Wolle. So in dem Zimmer auf dem Boden/ und oben an der Decke/ in Pfannen eingesetzt.

gesetzet. An der Creutze Enden / sind Stäbe/an welchem das Garn angescheeret / das ist/herum gewunden wird. Ist die Kúbe einmahl herum / so wird ein Band gebunden. **Scheer-Kúbe.**

Kúbel. Ist eine / denen Böttchern aus der Hand gehenden Art Gefässe/ein Stutz/ eine Gelte von mancherley Sachen: Als / ein Milch-Kúbel/ Qvarck-Kúbel / Rühr-Kúbel / oder Butter-Faß / Sauer-Milch-Kúbel.

† **Küpfer/ Kúbler/ Faßbinder/ Böttiger.** Ein Handwercks-Mann / so aus zusammen gesetzten Stücken allerhand höltzerne Gefässe machet. Er behauet die Tauben/richtet/schlichtet/und setzt sie zusammen / saltzt den Boden ein/ bindet sie mit Reiffen / und macht solchergestalt Kufen/ und Bottige/ d. i. grosse Gefässe mit einem Boden / Zúber/Butten/Balgen/Wannen/ d. i. kleinere Gefässe/von unterschiedener Gestalt und Höhe/mit einem Boden/Fässer/Tonnen/Viertel/u. s. w. das ist Gefässe mit zwey Boden/ welche durch das Spund Loch gefüllet / und durch das Zapffen-Loch wieder geleeret werden. Er braucht eine **Fúge-Banck**/ das Holtz zu schlichten und zuzurichten/ **Klöpffel / Hand-Beile / Band-** und **Stopf-Messer-Zwingen/Zangen**/ mancherley **Bohrer**/ u. d. g. An einigen Orten wird ein Unterscheid gemacht unter **Kúfern** und **Kúblern.** Die ersten wollen den Vorzug haben/bemühen sich nicht/ als mit solchen Gefassen/ die zum Wein gebraucht werden/ wissen daneben den Wein zu warten/ abzulassen/ und dergleichen/und werden bey grossen Kellereyen in Dienst genommen. Sie tragen am Gürtel ein Besteck mit etlichen Band und Kúfen-Messern / welches den Kúblern oder gemeinen Faß-Bindern nicht erlaubt. Besold.

† **Kuchen.** Werden auf Glaß-Hütten / die mit Thon mit unterschiedlichen Löchern formirte Tersel oder Stöpsel genennet/ welche man vor die Werck-Löcher stecket/um zu verhüten/ daß die Lufft nicht zu starck von aussen in den Glaß-Ofen auf die Glaß-Häfen schlage/ und die gebührliche Hitze mindere / auch die ausgeschlagene Glut dem Glaß-Arbeiter nicht so beschwerlich falle.

† **Küh-Kamm.** Ist ein Beil mit einem starcken Backen/fast wie eine Axt/so der Steiger in und ausser der Gruben brauchet.

† Kuckus. Im Berg-Bau wird eine Zeche in 128. Theile abgetheilt / die heisset man **Kuckus oder Kux** / von einem Manne/der diesen Namen geführet / und solche Abtheilung erfunden. Von diesen werden etliche frey verbauet/ so die erb Kuxe genennet werden/als 4. vor den Landes-Herrn/ 1. von dem Gründ-Herrn/wo die Zeche liegt / der aber die Wahl hat / ob er an dessen statt 4 Kuxe übernehmen / und gleich den andern verbauen wolle. 2. Gemeiner Stadt zum besten/und 1. Kux der Berg-Knapschafft armen Leuten zu gut. Solchergestalt / wenn Zubusse zu geben ist / wird dieselbe in 120. oder 124. Theile/ die Ausbeute aber in die volle Zahl der 128. Theile gesetzet. Auf Silber-Gruben bauet man eintzele / auch wohl halbe und viertel Kuxe; Auf Zinn-Wercken aber wird die Zeche in vier Schichten/jede von 32. Kuxen gesetzet / und nicht weniger denn eine Viertel-Schicht oder 8. Kuxe zu bauen zu lassen. Diese heisset man Schicht-Kuxe. **Rößl.**

† **Kucks-Kräntzler.** Ein beeydigter Mann bey dem Berg-Bau / deme mit Kuxen zu handeln erlaubet ist: Wobey aber grosser Betrug getrieben wird/weñ 1. Eine starcke Ausbeute/wozu man das Ertz lange gesammelt/und damit nicht folgen kan / beschlossen/und nach solchem Werth/nicht aber nach dem Gehalt des Bergwercks die Kuckse verkaufft werden. **Rößl.**

Kuchen-Becker. Hier zu Lande wird kein Becker von Kuchen zu Backen alleine Profession machen. In Sachsen sind die runde flache Kuchen bey nahe ungewöhnlich/ dennoch werden die bey uns genañte Pfeffer-Küchler/also genannt/welche doch nicht allerwegen sich alleine daran binden / sondern als Looß Becker sich ufführen/ und mit andern Beckern recht geben und nehmen. Wie in des Mevii an seinem Comment. ad Jus Lubec. eilfften Responsio zu sehen.

Küchler. Werden gemeiniglich unter denen Beckern genommen / so sich der Leib- und Pfeffer-Kuchen befleißigen. Die Fleischer

aber nennen einerwegen die Gaköchler also.

Kühl-Kufe. Eine Kufe ist ein Gemächt der unter denen Böttgern so genannten Küfer/Gars- und Schwartz-bindern/ zum Brauen und bey der Weinlese/ und wo man des Wassers in der Menge in Vorrath nöthig hat/ zu gebrauchen.

Kühn-Rücken. Sind nebst den Kühn-Wammen auch Feh-Rücken und Feh-Wammen/ unter denen Körschner-Pelz-Werck und seynd die Wammes die Bauch-Stücke ꝛc.

Kuh-Schlüssel. Ist bereit einerwegen vorkommen/ daß die also genannte gemachte Gesellen/ keinen andern/ den auch der Lehr-Meister von den Handwerge loß gesprochen/ vor einen rechtschaffenen Gesellen halten/ er habe sich denn von ihnen durch sonderliche Ceremonien darzu machen lassen. Damit nun mancher nicht verhorche/ und es also hinstreichen lassen/ haben sie gewisse Zwangs-Mittel darzu/ und sind entweder gewisse Fatalia gesetzt/ als a) innerhalb Monaths Frist/ oder zu erwarten daß er gescholten werde/ und daß sind bey denen Tischlern die Kuh-Schlüssel/ b) oder müssen angeloben/ ungehobelt nicht aus der Stadt zugehen/ oder monathlich bey denen Zusammenkunfften gescholten zu werden/ und gedoppelter Uflage: lassen ihn auch künfftig neben sich nicht arbeiten. c) Die Drucker halten eigentlich keine Zeit/ machen ihm aber durch Aufhencken eines gehörneten Huts an die Presse wobey er arbeitet/ einen Eckel an seinem jetzigem Stande/ und Verlangen zum verändern.

Kuh-Schwantz. Ist eben dergleichen Schimpff-Wort oder Eckel-Nahme/ zum zutreiben. Und wer was sie darunter verstehen.

† **Kürschner**, Pelliones, *Pelletiers.* Haben zwar kein geschencktes Handwerck/ jedoch können ihre Gesellen im gantzen Römischen Reich und andern angräntzenden Ländern fortkommen/ und Arbeit finden/ äusser nur in etlichen Städten/ in welchen einige Meister nicht für gültig gehalten werden/ welche sie Junäder nennen. Der Kürschner Meister-Stück ist unterschiedlich/ und immer an einem Ort anders als am andern. In Nürnberg machen sie einen Nonnen-Peltz/ einen dergleichen kleinen Peltz von Ziegen-Fellen/ und zwey Bauren-Peltze. Die Jungen müssen 3. biß 4. Jahr lernen; Die Gesellen aber wandern 4. biß 5. Jahr. Ihr Werckzeug ist wenig/ und das Eisen/ worüber sie die Felle ausdehnen/ wird von ihnen Leder-Eisen genannt. In der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Augspurg giebt es auch Rauchwerck-Händler/ welche ehe dessen das Kürschner-Handwerck erlernet/ und am besten verstehen/ wie solches Rauchwerck am sichersten vor den Schaben und dergleichen Ungeziefer/ auch sonst andern schädlichen Dingen zu erhalten sey. Es dienen aber vornehmlich darwider allerley starck-riechende Sachen/ als Kampfer/ Bisam/ Zibet/ wenn sie bey die Peltze und Kleider geleget werden/ denn solche halten mit ihrem starcken Geruch allen Schimmel und Dünstigkeit von den Kleidern ab/ woraus die Motten und Schaben entspringen/ und ferner die Kleider zernagen und in Vermoderung bringen/ und dienen also diese Dinge/ wenn sie vorher in die Kisten oder Behälter geleget werden/ daß ihr starcker Geruch dieselbigen durchgehe/ und allen moderhafftigen Geruch abhalte/ und heraus treibe: Doch ist der Geruch von Bisam und Zibet einigen Weibes-Personen zuwider/ der Kampfer aber schadet selbigen nicht. Es sind auch etliche Kräuter und Wurtzeln wider die Motten dienlich/ wenn sie in die Kästen zu den Kleidern geleget werden/ nemlich Veil-Wurtzel/ Eibenzeit/ Benedicten-Wurtzel/ Rheinblumen und dergleichen. Das beste Mittel aber ist/ daß man die Kleider und Peltzwerck offt an die Lufft bringe/ und wohl ausschüttele und klopffe.

† **Kürschner.** Nennen die Tischer diejenigen Fehler/ wenn das Fournier auf dem Blindholtz nicht recht aufliegt: welcher Fehler insgemein aus unfleißigen Abrichten entstehet. Dahero sprechen sie von dergleichen Arbeit/ er hat einen Kürschner gemacht.

† **Kumpff.** Bey dem Mühlen-Bau/ Getrieb

trieb-Stöcke/ die um mehrer Stärcke willen in die Welle eingeschnitten werden/ wie zum Exempel in den Schneide-Mühlen/ unter dem Wagen/ darein das Holtz gespannet wird/ zu sehen. Wolff.

Kundschafft. Bedeutet insgemein die Nachricht und Wissenschafft des Zustandes eines Dings/ oder Begebenheit. Bey denen Handwerckern aber/ ist es nächstens das Attestat, so denen eine Zeitlang einerwegen in Arbeit gestandenen/ nun aber fortwanderenden Gesellen/ ihres guten Verhaltens wegen von seinem Meister/ mittelst der Zunfft ertheilet wird. Mithin aber auch ein Communication-Schreiben oder literas formatas, mit auswärtigen Handwercken/ wegen Haltung über Handwercks-Gewohnheit so ihnen vermuhtlich von denen Clericis an Hand gegeben worden. Denn/ wo etwa vorhin ein Gesell sich vergangen/ und um verglichener Sach ausgewandert/ oder in einer einbrachten Kundschafft eines brüchigen Meisters gedacht worden/ das nehmen sie an: verbreitens wieder/ scheiten ihn so lang/ und halten ihn des Handwercks unehrlich/ biß er da oder dahin komme/ und seine Sache ausmache/ welches in kurtzer Zeit weit und breit kundig/ der Gescholtene nicht geduldet noch gefördert/ und also getrieben wird/ sich aus zu führen. Und das heist bey ihnen/ Treiben. Es werd getrieben.

Kundschaffter. Dergleichen Leute seynd ausser dem in einem gar üblen Concept und Nachklang/ daß sie nehmlich umschleichen/ lauschen und horchen was vorgeht/ und es dem Gegentheil/ oder der Obrigkeit/ von dannen sie etwan ausgesandt/ zutragen. Emissarii, Blau-Strümpfe/ in Kriegs-Sachen Espions genannt werden und unter ehrliche Handwercker gesetzt zu werden/ gar nicht verdienen. Dennoch wird es unter ihnen/ wiewohl in einem untadelichen Verstande/ benanntlich denen Messer-Schmieden funden/ und bedeutet eine gewisse Secte, oder Schule/ derer nehmlich/ so darauf bestehen/ daß man bey der Schrifft bleiben/ und Kundschafften ertheilen müsse: Entlassen auch niemand aus ihnen ohne Kundschafft/ nehmen auch keinen ohne dergleichen von aussen an. Deren Gegenpart es bey dem Herkommen bewenden lassen/ und sich daher Gewohnheiter nennen/ oder doch also heissen müssen/ und eine Secte der andern keinen weiter denn auf 14 Tage/ auf Hofe-Recht fördert nach duldelt. Daher man jene Formulisten diese aber Moralisten unverdächtiger Weise nennen könte.

In die Kundschafft setzen. Und ist dieses kein geringes Stück ihrer Jurisdiction, wenn sie einen in die Kundschafft setzen/ weit kräfftiger/ als die durch die peinliche Gerichte ausgesandte Steck-Briefe/ und mit weit geringern Kosten: da man mehr nicht als ein einzig Exemplar, mehr auch nicht als einen Bothen aussendet/ keine Relation erwarten darff/ nicht einen Pfennig vor die Meil auf Bothen-Lohn wenden/ noch sorgsame und kostbare registraturen verfertigen muß/ sich keiner Fatalien des Anschlags oder Abnehmen des Patents oder was dergleichen bey denen Gerichten vorzukommen pflegt/ zu besorgen hat. Giebt es nun schon einerwegen etzlich neugierige/ so herbey lauffen/ und den Anschlag lesen/ so gehet es doch den hundersten kaum an/ daß er sich dessen annehme: Allhier ist es ein durchgehendes Interesse, die Handwercks-Gewohnheit/ da jeder drüber hält/ ob ihnen rechtschaffene Gesellen zugewiesen/ oder die von ihnen ausgewanderte gefördert werden möchten und dergleichen. Worzu kömmet der Nachdruck welchen sie in ihren Sachen wahrnehmen/ und um so eyfriger darüber halten/ daß sie auch denen ordentlichen Gerichten vorgehen.

Kunten. Dies Wort hat man zwar bald hievor mit einem d geschrieben. Weilen es aber bey denen Handwercks-Volcken diejenige/ so ihre Arbeit sich bedienen/ ihre Werckstätte besuchen/ und daher auch Gäste genannt zu werden pflegen/ als Bade-Gäste/ Back- und Mühl-Gäste/ und bey anwachsender Bekanntschafft auch das credit sich mit einmischet/ daß sie auf Rechnung mit einander zu handeln pflegen/ das Macherlohn Duzet oder Stiege/ Schock oder hundert Stück zu zahlen bedingen/ so bedüncket mich/ es sey von denen Kauf- und

Handels-Leuten die Nedens-Art: Trags a conto, mit eingeschlichen/ als welche ihr besonderes contoir oder Schreib-Stublein zu haben pflegen/ und erfordere also das Wort Kunten/ unter dieser Schreib-Art/ unter einer besondern Rubric zu wiederhohlen und vorzustellen.

Kühn-Rucken/Kühn-Wammen. Seynd bey denen Körschnern unterschiedene Stück von Fellen/ jene von etwas stärckeren/ die aber von weichern Haaren/ und dahero etwas kostbarer wie warzunehmen aus des Leipzigischen Creyßes Tax-Ordnung. Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 423. post med. Ein gut **Kuhn-Rücken Futter** für 2. fl biß 2. Thlr. Ein Mittel-Futter/ 30. biß 36. gl. Ein gut **Wammen-Futter**/ 2. fl 6. gl. biß 2. fl 12. gl. Welche beyderley doch die Körschner des Meißnischen Creyses/ fol. 422. daselbst eines Preißes angegeben: Ein **Kühn-Rücken**/ oder die **Kühn-Wammen-Futter** des besten um 2. fl.

† **Kupfer.** Bey den Chymisten Venus genannt/ist unter geringen Metallen eines des vornehmsten/und bestehet aus einem Purpur-Farbenen Schwefel/etwas Vitriol und Mercurio. Von dem Purpur-farbenen Schwefel zeuget dessen Purpur-rothe Farbe/von dem Vitriol dessen Blumen/ oder der so genannte Grünspan/und daß es/ ob schon etwas weniger als Zinn und Bley/ flüßig ist/ hat es seinem ziemlich figirten Mercurio zu dancken/ daher es sich auch sehr gerne mit dem Gold und Silber vereiniget/ und gleich dem Silber eine schöne blaue Tinctur von sich giebt; Ja wie einige wollen/soll das Kupfer/ wenn ihm sein Purpur-farbenes Kleid mit Vortheil ausgezogen worden/ selbst zum Silber/ und wenn es mit dem Gallmey vermischet wird/ die schöne Farbe des Goldes annehmen/ und zu einem Meßing werden. Zugeschweigen daß das Kupfer auch von Natur fast insgemein etwas Gold mit und bey sich führet. Es bricht theils alsobald pur und gediegen/daß es fast keines Schmeltzen und Feuers bedarf: Theils aber muß es aus Kiesen und andern Ertzen geschmoltzen werden. Sonsten hat auch das Kupfer den Namen des Ertzes/ daher auch die daraus verfertigten Stücke eherne genennet werden/als eherne Gefässe/ eherne Müntzen/ eherne Waffen/und dergleichen. Es werden auch von Kupffer/wie von andern Metallen/viele præparata gemacht: So hat man auch in der Medicin davon Oleum, Crocum, Spiritum, Tincturam, Sal, Flores. Von den **Kupfer-Hammer-Schmieden**/oder denjenigen/ welche das Kupfer aus dem groben heraus schmieden/ und den so genannten Kupfer-Schmieden in die Hand arbeiten/ wird das Kupfer in unterschiedliche Zaine und Formen geschmidet/wovon jene sonderlich den Dratziehern dienen/oder auch/wo die Kupferne Müntze gebräuchlich/den Müntz-Meister/diese aber/ wie gedacht/den Kupfer-Schmieden. Sie schmieden auch kupfferne Platten/ um hohe Kirch-Thürne/ Cuppeln und Dächer an kostbaren Palästen und Gebäuen damit zu überlegen/und zu bedecken/oder auch für die Kupferstecher und Gradierer/ um allerley Figuren/ vermittelst des Grabstichels/ darauf zu stechen/ oder die durch die Nadel in den aufgetragenen Grund gemachten Risse und Zeichnungen/ mit dem Scheidwasser künstlich einzuetzen: Ferner arbeiten sie den Gold-Schmieden/aß sonderlich den Silber-Arbeitern in die Hand/indem sie das zu dem Tafel-Zeug/ sonderlich aber zu Schüsseln und Tellern gehörige Silberwerck zu Platten schlagen.

† **Kupfer-Braun.** Ist der kleine Hammerschlag von Kupfer.

† **Kupfer-Drucker.** Wissenschafft hat ohne Zweiffel ihren Anfang wo nicht zugleich/mit der Erfindung des Kupferstechens/doch gewißlich nicht lang hernach genommen/ indem man darinnen immer mehrern Vortheil ausgesonnen/und ist hochnöthig/daß ein jeder Kupferstecher selbsten wisse/ wie ein guter Druck zu machen/ und was dazu erfordert werde. Die dazu gehörigen Sachen aber sind gut Papier/eine gute Presse/so also zusammen gerichtet/ daß die Waltzen und darzwischen gehende Bret/ darauf das Kupfer liegen muß/ wohl und accurat auf einander treffen/gute Filtze/gute Farbe/ so zu Franckfurt am Mayn am besten gemacht und

und verkaufft wird. Der Druck ist also zu machen: Die Farbe muß mit gebrannten Lein- oder welches fast besser ist/ mit Nußöl abgerieben werden: Dann wird die Platte auf einer gelinden Glut wol eingeschwärtzt/ mit zarten Lumpen abgeputzt/ als dann auf das Bret/ und der zuvor angefeuchtete Bogē Papier drauf gelegt/ mit dem Filtz bedeckt/ und durchgezogen: Ob nun schon dieses alles dem Ansehen nach gar leicht/ gehöret doch sonderbarer Fleiß darzu/ und sind die radirten Sachen am leichtesten/ die gestochenen schwerer/ die von schwartzer Arbeit aber am schwerest und mühsamsten zu drucken. Es ist zwar ein jeder Künstler befuget/ sich mit einer eigenen Presse zu versehen/ und/ weñ er die Mühe drauf verwenden will/ seine Sachen selbst zu drucken. Doch finden sich auch in grossen Städten/ wo es viel zu thun giebet/ als zu Wien/ München/ Augspurg/ Nürnberg/ Leipzig ꝛc. einige/ die eine besondere Arbeit davon machen/ Jungen aufdingen/ und gleich den Handwerckern von der Obrigkeit dabey geschützet werden.

† **Kupfer-Dörner.** Heissen die Schlacken/ so von Kupferseygern übrig blieben/ und noch Metall in sich halten.

† **Kupfer-Grün.** Ærugo und Viride æris, auch Kupfer-Rost/ ist zweyerley/ selbst gewachsen und zubereitet. Jener ist in den Kupfer-Gruben zu finden/ da die Steine etwas Kupfer halten/ und sich eine Grüne daran hängt. Bereitet Kupfer-Grün ist/ so sich auffen an das Kupfer anleget/ davon das Kupfer grüne wird; das wird alsdenn davon herabgenommen und gesammlet.

† **Kupfer-Hammer.** Ist ein grosser Hammer mit einer breiten Bahne/ damit das Kupfer breit geschlagen wird.

Kupfer-Hammer-Schmiede. Haben ein geschencktes Handwerck/ welches sich so wohl durch gantz Teutschland/ als auch die benachtbarten Königreiche erstrecket/ sonderlich aber dahin/ wo das Kupfer in den Bergwercken reichlich gebrochen/ oder aber auf besonders hierzu erbaueten Hütten/ in Meßing verwandelt wird/ sonderlich so sie an Flüssen und Wassern erbauet sind. Diejenige so Meister werden wollen/ machen kein Meisterstück/ doch haben sie auch deswegen ihre löblichen Ordnungen. Ihre Arbeit und Verrichtung betreffend/ so schmieden sie das Kupfer aus dem groben/ und arbeiten dem Kupfer-Schmiede in die Hände/ wie etwan der Zainer den Handwerckern/ so in Stahl und Eisen arbeiten/ so daß der Kupfer-Schmied solche nachfolgends verfertiget und ausmachet. Die Kupfer-Hammer-Schmiede arbeiten das Kupfer in unterschiedliche Zaine und Formen/ wovon jene sonderlich den Dratziehern dienen/ oder auch/ wo kupferne Müntzen bräuchlich/ den Müntzmeistern: diese aber wie gedacht/ dem Kupfer-Schmieden. Sie schmieden kupferne Platten/ hohe Kirchthürne/ Cupheln/ und Dächer an kostbaren Palästen und Gebäuen damit zu überlegen und zu bedecken/ oder auch für die Kupfer-Stecher und Gradirer/ um allerhand Figuren/ vermittelst des Grabstichels/ darauf zu stechen/ oder die durch die Nadel in den aufgetragenen Grund gemachten Risse und Zeichnungen/ mit dem Scheide-Wasser künstlich einzuätzen.

† **Kupfer-Kaue.** Ist eigentlich schwartz Kupfer/ wird aber/ weil die Scheiben und Honig-Stücke glühend/ in Stücken zerschlagen/ und andern Kupfer-Stein beym Schwartzkupfer machen wieder zu gesetzt.

† **Kupfer-Kieß.** Ist ein gewisses Minerale, welches theils derb/ theils eingesprenget/ und in Stein gefunden wird. Es soll sonst Kupfer draus gemacht werden.

† **Kupfer-Schlag.** Squama æris, ist grob und dünn: jener ist/ was vom Kupfer/ unterm Schlagen/ als breite und dünne Schieferlein abspringt; der letztere ist zärter/ und wird auch Kesselbraun/ **Kupferbraun** genennet. Hingegen wird das/ was vom Eisen abfällt/ **Hammerschlag** genennet/ wiewohl das Griechische Wort Stomoma eigentlich Stahl bedeutet.

† **Kupfer-Schmied.** Haben durch das gantze Römische Reich in Franckreich/ Schweden und Dännemarck/ wie auch in Holland und Liefland ein geschencktes Handwerck/ welches denen Reisenden nicht wenig Vortheil bringet/ theils etwas rühmliches zu erlernen/ und allenthalben gnugsame Arbeit zu finden/ theils auch mit geringen

Kosten weit und breit zu reisen. An manchen Orten machen sie ein Meister-Stück/ nemlich einen Kühl- oder Schwang-Kessel/ von einem runden Stück Kupfer/ sammt einem Kupferling/ oder auch Wasser-Ständer/ Bier-Stützen und dergleichen/ nach jedes Landes Gebrauch. In Nürnberg hingegen machen sie kein Meisterstück/ sondern/ wenn jemand 3 oder 4. Jahr rechtmäßig gelernet/ 2. biß 3. Jahre gereiset/ und drey Jahr lang in einer oder 2. Werckstädten gearbeitet hat/ wird er auf sein Ansuchen vom Rathe zum Meister gesprochen. Ihre Arbeit ist mancherley Gefässe aus Kupfer zu verfertigen/ und ist selbige unterschieplich/ indem sie nicht nur in ihren Werckstädten/ sondern auch auf den Dächern arbeiten/ wenn sie schöne [illegible] hohe Kirch-Thürme und zierliche Kuppeln mit Kupfer decken/ kupferne [illegible] mit gülden Drachen-Köpfen anbringen/ Knöpfe und Fahnen aufsetzen/ allerley Galerien und Altanen belegen. Sie machen auch sonderlich in Sachsen/ Schlesien und in den See-Städten grosse Brau-Pfannen/ deren eine 20. 30. biß 40. Centner wieget/ wie auch zierlich gemachte kupferne Särge für grosse Herren/ deren man in den Begräbnissen noch viele hin und wieder findet. Ihre andere Hand- und Küchen-Arbeit bestehet in Wasser-Ständern/ Butten/ Stützen/ Zobern/ Fisch/ Wasch- und Schwenck-Kesseln/ Schwenck-Bretern/ Küpferlingen/ Gieß-Kannen und Hand-Becken/ Salat-Sieben/ allerhand grossen und kleinen Näpfen/ Becken oder Töpfen/ Gelten und Bad-Kesseln/ Kohl-Pfannen/ Bettwärmern/ Dörten-Rädeln/ Zucker- und Pfeffer-Scharten. Sie machen auch allerley zierliche Spring- und Lust-Brunnen/ Blasen/ Lampen und Brenn-Gezeuge/ grosse und kleine Kessel: jedoch was diese letzteren betrifft/ nur allein/ wo keine Keßler zu finden. Solche ihre Arbeit wissen sie nicht nur glatt/ auf gemeine Art/ sondern auch getüpfelt/ knorricht und mit Punzen so schön zu treiben/ und mit erhabenen Laubwerck so zierlich auszuarbeiten/ zu poliren und auszubreiten/ als die künstlichsten Goldschmiede/ auch pflegen sie ihr Geschirre und Hand-Arbeit selbst zu verzinnen. Übrigens wird dieses Handwerck billich unter die künstlichsten/ vornehmsten und nützlichsten Handwercker gezehlet.

Kupfer-Schüßig Eisen. Ist zwar ein Berg-Wort/ die Sache selbst aber/ betrifft allerdings die Handwercker so in Metall zu arbeiten begriffen sind. Zumahlen beklagten sich die Messer-Schmiede zu Schmalkalden/ daß ihre Waaren dadurch unscheinbar und verachtet würden. Wannenhero auch von Gnädigster Herrschafft zu Hessen-Cassel darauf resolviret und referiret worden: Weilen auch zum II.) Von denen Handwerckern grosse Klagen über das böse/ und theils Kupfer-schüßige Eisen geführet worden/ wodurch der Handwercksmann nicht allein nicht gefördert wird/ sondern auch in grossen Schaden kömmet. Ingleichen die Waaren/ so er daraus machen muß/ in der Frembde in einen üblen Ruff/ und mithin die Commercia in Abnehmen gebracht werden. &c. Resolutio. P.P. Ingleichen dahin zu sehen/ das bey Gewinnung des Steins/ die Striche/ so Kupfer-Schuß führen/ von denen Berg-Leuten gemieden werden. 16. Nov. 1659.

† **Kupffer-Stecher.** Einer der auf einen wohlpolirten kupffernen Blech allerhand Figuren zierlich zu reissen/ und folgends dergestalt künstlich einzugraben weiß/ daß sie davon vermittelst einer Presse auf Papier können abgedruckt werden. Solche Abdrücke werden Kupffer/ oder Kupfferstiche/ genennet. Diese vortreffliche Kunst ist zu Florentz erfunden worden von einem Gold-Schmied/ Rahmens Maso Fineg erra. A. 1460. Martin von Antwerpen brachte sie nach Teutsch- und Niederland/ allwo sie Alb. Dürer sehr hoch getrieben/ und also ist sie von vielen vortrefflichen Meistern fortgesetzet worden/ biß um das Ende des sechzehenden Jahr-hunderts/ Aug. Caracci, ein Bolognejer nebst seinem Bruder Annibal und seinem Vetter Luigi sie aufs höchste gebracht. Anfänglich arbeitete man mit dem Grabstichel/ weil aber dieses sehr mühsam war/ hat man eine andere Weise erfunden/ mit Scheide-Wasser zu ätzen/ welches um das Jahr 1530. geschehen/ um welche Zeit

Zeit auch eine neue Art von Kupffer-Stechen erfunden wurde/ so man bey uns die schwartze Kunst nennet/ und ein Ansehen hat/ als ob es grau in grau gezeichnet wäre. Der Erfinder ist gewesen Hugo de Carpi, und die Sache bestehet darinn/ daß die Platte über und über mit feinen Creutz-Strichen durchzogen und gantz rauch gemacht/ der Umzug aber den Figuren durch Glätten und Poliren gegeben wird. Der Kupfferstecher/ ausser daß er zu einer herrlichen Zier in den Büchern dienet/ und unbekannte Sachen dadurch sauber und eigentlich vorgestellet werden können/ hat unglaublich gedienet die Bau- und andere dazu gehörige Künste/ Mahlerey/ Bildhauerey und dergleichen zu fördern/ wie solches die tägliche Erfahrung noch bezeuget. Monier. S. Radiren.

† **Kupfferstück.** Sind diejenigen/ welche vermittelst obigen Kupffer-Platten auf Papier abgedruckt worden.

† **Kurtzbeschlagen Geld.** Heisset man/ wenn den Schrötlingen zum erstenmahle die Runde gegeben wird.

† **Kurtze Schicht.** Ist eine Arbeit von sechs Stunden.

† **Kurtze Sicht.** Heist bey den Kaufleuten/ wenn ein Wechsel solchergestalt gezogen wird/ daß er nur 2. oder 3. Tage hernach/ nachdem er præsentiret und acceptiret worden/ dem præsentanti soll bezahlet werden.

Kurtze Wahren. Also werden der Nadler Sachen genannt/ wovon in der Beutler Innung siebenden Articul zu Ende/ wie auch im Bescheide zwischen Neidhart und Crahmer/ in Actis der Portenwürcker.

Kurtzere Weiffe. Ist eine bequemliche Sache/ da etzliche sich die Wolle durch Hufescher kämmen und spinnen lassen/ weniger Lohn geben/ aber auch das Garn sich in kürtzere Weiffe geben lassen.

Kurtz und lang-härichte Wolle. Kömmet bey denen Hutmachern vor.

Kütter. Sind an etzlichen Orten ein Mittel Gattung der Fleischer nach denen Knochenhauern/ doch vor denen Lohn- und Hauß-Schlachtern/ so zwar aus Mangel des groben Viehes/ in den Kuttelhoff nicht kommen/ sondern im Hause schlachten müssen/ denen auch daß Hauß- oder Lohn-Schlachten nicht verwehret/ noch auch uffm Marckte/ aber nur das Schweinen Fleisch zu verkauffen/ unverboten haben. Ihre besondere Zunfft dörffen Jungen lehren/ Gesellen fördern/ Lehr-Briefe und Kundschafften ertheilen.

Die grossen Fleischer dörffen nicht einst daheime schlachten/ nach der allhiesigen Fleischer alten Briefes 45sten Artic. bey der Buse 10. Schillinge. Und/ nach des neuern Art. XXI. würde ein Handwercks-Compe einig Maaß/ ohne erhebliche Ursache und Vergünstigung derer Handwercks-Meister in seinem Hause schlachten/ der soll dem Handwercke 1. fl. Straffe verfallen seyn.

Kuttel-Hof. Wird an manchen Ort das gemeine Schlacht-Hauß genannt/ gläublich/ von Kutteln oder Eingeweide des Schlacht-Viehes/ welches bald Caldaunen/ Eingeweide/ Flokk/ Gehenge/ Gekröse/ Inster Kutteln und so mehr heisset/ nach Unterscheid.

Kuttiniren. Oder Couttiniren. Siehe Tuchscherer Käyserl. Privilegium, de Ao. 1673. §. 18. l. 2. 17.

† **Kux.** Wird auf Bergwercken ein 128ster Theil genennet/ nach welchem die Zechen oder Bergwercke eingetheilet seynd. Man theilet auch eine solche Zeche in Schichten und machen alsdenn 32. Kuxe eine Schicht/ 16. Kuxe eine halbe/ und 8. Kuxe eine Viertel-Schicht. Vier Kuxe heissen ein Stamm/ oder ein zwey und dreyßig Theil/ und 32. Stamm ist eine gantze Zeche/ oder 128. Kuxe. Ein Kux aber soll seinen Nahmen von einem/ Nahmens Kuckus her haben/ der diese Eintheilung zu Erf. erfunden und erdacht. Ein Erb-Kux ist/ der denjenigen frey gebauet wird/ auf dessen Grund und Boden das Bergwerck liegt/ und geniest er davon die Ausbeute/ weil er leiden muß/ daß Halden auf sein Feld gestürtzet/ auch Wege und Stege gemachet werden/ es wird auch ein Erb- oder Acker-Theil genannt. Nach den alten Berg-Rechten gehören dem Grund-Herren 4. Kuxe frey zu verbauen/ hingegen ist er schuldig den Gewercken zu den Schächten/ Gruben und Stollen/ auf die Gebäude unter der Erden/

Holtz

Holtz umsonst und ohne Bezahlung abfolgen zu lassen/ so weit nemlich das Holtz auf seinen Gebäuden reichen mag/ zu Häusern/ Schmeltz- und Kohl-Hütten aber muß es ihm bezahlet werden. An manchen Orten wird neben der Kirche/ auch der Stadt oder Gemeine/ wie nicht weniger der Schule und den Armen ein oder mehr Kuxe mit frey verbauet.

† **Kux-Kranzler.** Sind beeydigte Leute/ so bey den Bergwercken die Kuxe verhandeln.

† **Kuxs-Lohn davon bringen.** Sich umsonst bemühen/ oder eine Nase kriegen.

† **Kux- und Ertz-Partirer** Sind solche Leute/ welche zum Nachtheil des Bergbaues/ sich unterstehen/ den Leuten nichtswürdige Kuxe aufzuhängen/ Hand-Steine vorweisen/ dergleichen an Anbruch docht nicht befindlich/ falsche Gewehr- und Zubuß-Zettel machen/ und solche unangelegte Zubusse an sich bringen/ oder sonst untreulich handeln; so aber mit ernster Bestraffung angesehen werden.

L.

LAas Bände. Des Sommers im Brachmonath wenn die Rosen blühen/ und davor gehalten wird/ daß gut Aderlassen sey: Pflegen die Barbierer ein roth seiden Band vor die Fenster/ als eine Anzeige dessen und Einladung darzu auszuhängen. Welches die Bader nachzuäffen sich auch unternommen/ der Rath der Stadt Lübeck aber auf jener Nachsuchen 1671. den 28. Julii. verbothen.

† **Laaß-Eisen.** Ein bequemes zweyschneidiges spitziges Eisen/ in einer saubern Schale eingefasset/ womit die Balbier Ader lassen.

Lade. Eine Lade ist Tischler Arbeit/ wird ein Kasten eine Kiste genannt/ und jene daher auch in Sachsen Kistmacher genennet/ worinnen jedweder seine mobilien verwahret haben kan. Weilen dann die Handwercker dergleichen Behältnis für ihre Briefschafften/ zinnen Geschirr/ Einlege-Geld und so mehr von nöthen und bey Handen zu haben pflegen/ und bey ihren Zusammenkunfften ihrer Bequemlichkeit halber uf n Tisch zu setzen und mit sondern ceremonien zu öffnen pflegen/ so wird es vor eine Hegung des Gerichts gehalten/ und actus solennis geachtet/ was vor offener Lade ergangen ist. Dessen sie sonder Zweifel von denen Clericis berichtet worden/ wenn der Küster den Altar zubereitet.

Scheinen also die Weber des Worts zu mißbrauchen/ wenn sie den Theil oder das Stück ihres Würck-Stuhls da das Rad innen stehet/ und wormit sie die eingeschossene Faden zusammen treiben/ damit selbige fein dicht und gerade zusammen kommen/ die Lade heissen. Die Lade/ darinnen stehet das Blat/ das Rath/ damit wird zugeschlagen/ so offt der Schütze durchgeschossen ist.

† **Lade.** Ist bey den Handwerckern bräuchlich/ in welcher auf ihren Herbergen oder auch Zusammenkunffts-Häusern/ oder bey dem Aeltesten/ oder auch bey den Meistern/ an welchen die Reihe und das Jahr ist/ des Handwerck Privilegia. Briefschafften und Statuta, auch wohl ihr Vorrath an Geld und Silber-Geschirr aufbehalten werden. Diese Lade ist bey ihnen in hohen Ehren/ wird auch jedesmahl/ wenn sie an einen andern Ort soll überbracht werden/ mit grosser Procession und Ceremonien ausgetragen. Vor offener Lade sich versammlen/ davor Rede und Antwort geben/ heissen gewisse Abhandlungen/ welche (wenn das gantze Handwercks-Ampt oder Zunfft zusamen beruffen worden) vor derselben geschehen. Einige Handwercker haben auch ihre Haupt-Laden oder Tribunalia Suprema in gewissen Reichs-Städten/ vor welchen die Sachen/ welche von der Particular-Zunfft-Lade nicht ausgemachet worden/ und welche tanqvam per appellationem an die Haupt-Lade devolviret seyn/ völlig entschieden werden. Die Zeitzische Becker-Ordnung de An. 1660. hält in sich/ daß keiner/ der dieses Handwercks ist/ sich unterstehen soll/ er sey Meister oder Geselle/ seine Waffen/ es sey Beil/ Axt oder Messer vor offene Lade zu bringen; da auch einer oder der andere solche Waffen bey sich hätte/ soll der Fürmeister dieselbe/ ehe /sich iemand an den Tisch niedersetzen wird/ abfordern/ da sich auch ein solcher wehren würde/ soll er diß-

mahl

mahl beym Handwercke nicht geduldet/ sondern mit Geld bestraffet werden.

† **Laden.** Sind in Pochwercken Hölzer/ worinnen die Poch-Stempel gehen; und sind an jeden Pochwercke zweye/ eins am vördern/ das andere am hintern Theile der Puch-Säulen eingeschnitten/ werden von 2. kurtzen und 2. etwas längern Riegeln zusammen gehalten.

† **Laden.** Heissen auch der Kauffleute ihre Boutiquen oder Gewölbe/ dahero sagt man von alten verlegnen Waaren/ daß solches Laden-Hüter seyn.

Stohs-Lede. Und vergehete Stück gehören zusammen.

Lädel-Geschirr. Die Tischler haben zum Meister-Stück/ unterandern/ als ein Spiel-Bret Fenster-Rahmen/ auch eine fournierte Kiste/ oder einen Tisch mit Auszügen/ so ein Lädel-Geschirr genennet wird. Ausgezogene/ zusammengezogene Lädel-Geschirr. Darzu gehöret das Tischblat/ eingeschobene Leisten/ Tisch-Kasten/ Gestelle mit Säulen/ oder geschweifft oder gewunden/ gestammet oder eckicht.

Laden-Geld. Wird bey denen Handwerckern genennet/ was von allerhand Einkünften/ als der Meister-Kosten/ nach andern Aufwendungen überbleibet/ und zum besten der Lade/ gleichsam als Schatz Geld eingeleget wird. Dahin auch gehöret/ was der/ so ein Handwerck gemacht/ das ist/ die Zusammenkunfft ausbracht/ vor Schlüssung der Lade/ als bey denen Täschnern 6. gl. zu erlegen hat.

Laden Gesell. Weilen die Gesellen in etzlichen Zunfften neben denen Meistern zu denen Zusammenkünfften mit gelassen werden. Insgemein aber ihre Vierwochen Geboth vor sich halten dörffen/ als haben sie zu solchen Ende auch eine Lade/ und so genannten Laden-Gesellen/ oder/ do die Gesellschafft schwach/ nur eine Büchse uñ Büchsen-Gesellen. Zu solchem Amt wird ordentlich der Aelteste gelassen/ so fern er nur sonst rein/ und nicht wiedriger Secte zugethan/ deren es bey manchen Handwercken zwo/ drey und wohl viere seyn.

Zum Exempel/ die Zinn-Gieser in Dreßden/ Freyberg und Halle/ sind Schencken/ zu Leipzig/ Naumburg/ Gera/ und Erfurth Umschencken: Doch halten Meister und Gesellen einander vor redlich/ schencken einander von beyderley Art. Können aber nicht Laden-Gesellen werden: als woselbst des Orts Gewohnheiten müssen beobachtet werden. Ihr Amt ist sonst: Was mit Raussen oder Schlagen vor Bussen verwürcket/ die behält ihm E. E. Rath billig bevor/ und sollen die Laden-Gesellen solche anzuzeigen schuldig seyn. Thät also Noth sie hielten Wundzeddel/ als die Barbierer. Siehe hiervon der Tischler-Innung vierzehenden Artic.

Laden-Meister. Ist nicht derjenige unter denen Compen/ so die Handwercks-Lade bey sich hat: Denn/ selbiges ist der Ober- oder Handwercks-Meister/ und mit selbigen Titul bereits vergnüget ist/ sondern derjenige/ so derer Gesellen Zusammenkünfften von Handwercks wegen/ üm Haltung guter Ordnung/ und zu Vorkommung aller heimlicher Verbindung: Eben auf den Schlag/ als ein oder zwo Personen des Raths/ bey denen Meistern selbst/ in ihren Versamlungen zu sitzen pflegen/ beywohnet. Und also ist in der Schneider-Innung zu Zeitz Artic. XXXIX. enthalten. Daß die beyden jüngsten Meister von unten hinauf/ alle 14. Tage bey der Gesellen Lade sitzen sollen.

Lästerer. Ist der gemeinen Redens-Art nach/ der andern Leuten Laster beymisset/ böse Dinge nachredet/ und also moraliter: die Fleischer aber in denen Städten/ nehmen dies Wort physicè und mechanicè, und schelten damit die Dorff-Schlächter/ als die ein Ding lästerlich zurichten.

† **Lagen des Gesteins.** Wird in Bergwercken von dem liegen des Gesteins gebraucht/ als da liegt es an manchen Orte eben hin/ an manchen Orten sencket es sich etwas/ an manchen fällt es flach: Wann nun unterschiedliche Arten des Gesteins unter einander liegen/ so nennet man es Lage; fallen und streichen dergleichen Oerter durch einander/ so sagt man/ das Gestein kömmt aus einer Lage in die andere; wenn die Gänge ihr Streichen mit dem Gestein haben/ so sprechen die Bergleute/ der Gang

streicht und fällt mit dem Gestein in einer artigen Stein-Lage.

† **Lager.** Nennen die Kauffleute ihre anderwarts hin in Commission gesandte Waaren; als Titius in Hamburg hätte an Mevium in Leipzig Waaren in Commission gesandt/ so machte er hierüber in seinen Haupt- und Handels-Büchern eine Lager-Rechnung in Leipzig unter Mevio, was nun von solchen Commission-Waaren von Mevio baar verkaufft wird/ kömmt Mevii Conto Corrente in Debet, dem Lager-Conto unter ihm aber in Credit, und also auch/ was auf Zeit verkaufft wird/ dafür wird das Lager Creditor Mevii, Conto di tempo Debitor, die auf das Lager gegangenen Unkosten und Provisions, so Mevius zu fordern hat/ kommen dem Lager unter ihm in Debet, und seiner Conto Corrente in Credit. Endlich wird auch das Lager wegen des darauf gehabten Gewinstes bey dem Schluß/ Debet an Gewinn und Verlust/ oder so darauf verlohren worden/ wird Gewinn und Verlust Debet an ein solch Lager-Conto.

† **Lager-Wand.** Ist in Bergwercken ein vestes Gestein/ dabey man keines Zimmers gebrauchet/ Item das Fundament/ darauf die Zimmer gesetzt werden.

Land-Leder. Dadurch wird das warm gaar Leder/ so in unserm Lande geschlachtet und gearbeitet wird/ verstanden. Ja auch/ was im Lande gekaufft/ und nicht von draussen herein gebracht/ so noch rauch ist. Wird also von jedem Lande diese Redens-Art gebraucht.

Land-Meister. Sind unter denen Handwerckern insgemein/ so auch zwar auf dem Lande und in Dörffern/ auch wohl Flecken und kleinen Städten wohnen/ um Zünfftigkeit willen aber das Handwerck in grossen Städten mit halten/ nach Gelegenheit gar dort selbst Meister werden/ den Quartal-Groschen erlegen/ zu dem Handwercke beruffen und über Land dahin reissen. Ob ihnen Gesellen zuhalten zukomme? Ist vor deme in Boerho. n. 447. gehandelt worden.

Land-Sarsche.

Land- und See-Beutler. Sind eine Secte unter denen Weiß-Gärbern.

Land-Werck. Eine geringe Art Tuche/ hinnen der Stadt nicht zu machen. Besage Innung der Tuchmacher zu Zeitz vom Jahr 1663. Artic. V. Es soll ihnen (denen Viermeistern) auch gebühren/ fleißig Aufsehen zu haben/ daß kein Landwerck unter ihnen gemacht werde.

Land-Zeuge. Aus des Raths zu Zeitz Bedencken/ vom 6. Novembr. 1662. Daß das Tuchmacher-Handwerck durch die Land-Zeuche bißanhero in mercklichen Abgang gerathen/ da ein guten theils Theil desselben sich dabey fast nicht mehr ernehren können: Ist abzunehmen/ daß die Zeugmacher auf Lande dermassen überhand genommen/ und die Zeuge vermehret/ daß die Tuche nicht mehr gesuchet worden seyn müssen.

Lange Säge. Wird an seinem Ort vorkommen.

Länge Siegel. Es müssen die Weber ihre Zeuge und Tuche zur Schaue bringen/ da dann die Länge/ Breite/ die Arbeit fleißig untersucht/ jedes mit einem besondern Merckmahl gezeichnet wird. Der diese versiehet/ dem wird es im Einkauff wohl zugute kommen.

Lange Stück. Kommen zwischen denen Müllern und Beckern vor/ bey ihren Zusammen-Rechnungen/ als eine Art von Kerbhöltzern/ deren es zwey giebt/ und weil der Müller allen Gästen zu antworten hat/ muß dessen Stück nothwendig länger als jedes andern seiner seyn. Wie aus nachfolgenden Auszuge zu sehen:

Erstlich soll der Befehlhaber neben dem N. alle Sonnabende die Kerbhöltzer/ so wol auch den langen Stock vom Müller fordern/ dieselben/ wieviel er von den Bauern und Beckern ꝛc. Post aliqua. Befindet sich auch im Ausmetzen mehr/ denn der Müller angeschnitten/ oder Zeichen hätte/ oder aber auf dem **langen Kerbholtze** angeschnitten/ so soll allemahl solches unter seinem Titul, (Rubricam,) Zugänge: daß mehr im Kasten befunden denn der Müller angeschnitten/ der Zeichen gehabt eingeschrieben worden. Und solcher Zugang soll der Herrschafft alleine folgen.

Lancken. Wenn der Reiff einen Knoten hat/ daß er nicht üm und üm glat anlieget/ so daß

man

man wohl ein Roß dran binden könte / das heisset der Böttger einen Lancken. Item / in denen Taubeln / wann etwas aus springet / und eine Grube hinterlässet / heisset man es einen Lancken. Wenn dann die Reisse nicht angehen wollen / braucht man den Reithacken / oder die Reiff-Ziehe / damit die Lancken angezogen werden.

Lappen. Sind alte zerfleischte Stücken von Kleidern / bey denen Jägern aber / heisset Lappen / item Vorlappen so viel als dem Wilde vorstellen. Welches hernach auf ein haar Völckchen gezogen wird / so einander nachgehen / an einander hangen / Buhlschafft treiben. Und soferne ist es ein Verbum. Es kömmet aber bey denen Fleischern als ein Nomen foemininum vor / als aus einer Zeugin Depos. ion ad Artic. 3. fol. act. 16. zu sehen: Auch hätte ihr Mann / wenn ein Stück Viehe faul und anbrüchig gewesen / weilen auf solche Art er sein Accidens weg schmeissen müssen / statt desselben ein Stück Fleisch aus der Lappe geschnitten.

Laschen. Dies Wort kömmet bey unterschiedlichen Handwerckern vor / und ist 1.) bey denen Zimmer-Leuten der Einschnitt in Creutz- und Spieß-Bäumen / da sie in einander gefüget seyn: als beym Berward in seinen Berawörtern / fol. 11. zu sehen. 11.) Bey denen Schneidern / als die in einer gewissen Streit-Sache einen Beweiß Articul also eingerichtet: War / und Zeugen bekannt: Daß ein Mantel / der ohne Laschen geschnitten wird / aus dem gantzen geschnitten heisse. III.) Bey denen Schustern: die zwar herausgehen / und selbige Zwickel heissen: Aber so gar beym Meisterstück unter andern fragten: Wo er (der Anwerber ums Meister-Recht) die Laschen oder Zwickel nehmen wolle? und / als einer antwortete: Auch von Beinlingen: versatzten sie: Wenn er wolle die Hintertheil von Beinlingen nehmen / wie er bey der vierdten Frage geantwortet / wo wolten dann die Laschen herkommen?

Alte Laschen.

Selbwachsende Laschen. Sind bey eben jetztgedachten Schustern unter denen Meisterstücken: Nemlich / ein baar gedoppelte Schuhe / mit selbwachsenden Laschen.

Laß noch einen Schlag herein gehen. Ist eine Redens-Art und Unterricht der Tuchmacher / wenn vom Garn-Baum das Werck um so viel herein gelassen wird / als die Klincke über eine Kimme nachgiebt / daher kömmt: Laß noch einen Schlag herein! Und / das geschiehet / wenn etwan ein Faden hinaus geworffen wird / (das ist / reisset) und eine Zwist sich ereignet / so muß der Würcker einen andern Faden einziehen. Solches nun bequemer zu verrichten / muß der Garn-Baum nachgelassen werden.

† Last. In der Mechanick / alles was beweget wird / oder der Bewegung widerstehet. Wolff. Im Kaufhandel ein gewisses Maaß. Welches sehr unterschiedlich nach dem Unterschied der Waaren und Güter. Eine Last Frucht oder Getraide ist 60 Scheffel / so wie sie zu Hamburg und Dantzig geführt werden. Eine Last Heringe ist 12. Tonnen / eine Last Saltz 18 Tonnen. In Holland wird die Stärcke der Schiffe durch Lasten bedeutet / und dann versthet man durch eine Last 2. Tonnen / derer jede 2000. Pfund schwer hält. Ein Schiff von 100. Last träget 200. Tonnen. Aub.

† Laß-Reiß. Bey dem Forst die jungen Stämme / so bey Abtreibung des Schlag-Holtzes gelassen werden / damit sie zu Ober-Holtz erwachsen. Man ersiehet hiezu die schönsten und bestgewachsenen / lässet derselben 20. oder 30. auf einen Acker Holtzes stehen / und ob sie gleich offt in 40. oder 50. und mehr Jahren erst zu rechten Baustämmen oder mast-tragenden Bäumen erwachsen / werden sie doch alsofort als Ober-Holtz angesehen / und davor gerechnet. Carlow.

† Lasur-Farbe. Ist ein zarter Schlich von dem calcinirten Lasur Stein bereitet. Sie ist zweyerley / nach dem Unterscheide des Steins / daraus sie bereitet wird. Die von dem Orientalischen kömmt / ist das lösbare Ultramarin, eine sehr schöne / aber wegen der mühsamen Zubereitung theure blaue Farbe / was bey der Zubereitung am ersten abgenommen wird / pflegt das beste zu seyn / soll hoch an Farbe / wohl zerrieben / und kein Sand darunter sich befinden. Diese Farbe

be wird zu Oel- und Miniatur-Arbeit gebraucht. Die zweyte Gattung heisset Lasur-blau/ wird aus dem occidentalischen Steine auf dieselbe Weise bereitet/ ist aber nicht beständig/ sondern wird mit der Zeit grün. de Boot. Wie die Lasur-Farbe ins Glas zu bringen/ lehret Kunckel.

Latten. Kommen beym Bauwesen vor/ da man die Gesparr belattet/ selbe mit Ziegeln oder Schindeln zu belegen. Doch massen sich dieses Worts Latten/ Scheer-Latten auch die Tuchmacher an/ und ist die Scheer-Latte/ da die grossen Pfeiffen drinnen gehen. Und mögen Latten vielleicht die Pflöcker seyn/ wo die Pfeiffen drinnen gehen/ oder/ die Pflöcker in dem Scheer-Rahmen/ da die Wersst angescheeret wird.

† **Laubsäge.** Ist eine subtile Säge bey den Tischern/ in welche subtile Blättgen eingespannet werden/ allerley künstliche Zierrathen damit auszuschneiden.

† **Laveten-Mersер.** Sind in der Artillerie zweyerley/ stehende und hangende/ die stehenden haben unten zwey Zapfen/ (die man Schild-Zapfen nennet) wie ein Stück/ mit welchen sie auf den Laveten/ oder zur Noth nur auf einem Block stehen. Die liegenden aber haben in der Mitte des Mörsers 2. Schild-Zapfen/ mit welchen sie in den Laveten hangen.

† **Lauff.** Oder die Seele eines Stückes ist die Höle/ in welche eine Stück-Kugel geladen wird. Er hat 3 Theile. Das Mundstück von der Mündung an biß zu den Zapfen/ mit welchen es auf der Laveten lieget; in der Mitten das Zapfen-Stück/ wo die Zapfen und Delphine sind; und zuhinterst das Bodenstück.

† **Lauff.** Heist bey den Jägern ein lichter Platz/ welcher mit hohen Tüchern eingestellet/ und auf welchen der hohen Herrschafft das Wildpret vorgejaget wird.

Läuffer. Ist ein theils uhraltes/ theils weitschweiffiges Wort/ das sich nicht nur unter Menschen und Thiere/ sondern so gar an leblose Dinge schicket und brauchen lässet. Was Menschen betrifft/ sind es Leute/ nicht nur von hurtigen Füssen/ sondern auch tauerhaffter Natur/ zumahl aber die Profession davon machen/ in Sachen/ so keinen Verzug leiden/ auch in die Ferne sich verschicken zu lassen. Wohin man wohl die heutige also genannte Postilions rechnen könte/ wenn sie nicht zu Pferde ritten/ und ihre gesetzte Zeit hielten. Die Läuffer aber schicken sich besser unter die Laqvaien/ warten auf unvermuthete Verrichtung/ pflegen auch durch gewisse Kleidung von andern unterschieden zu werden. Sind keine neue Creaturen/ sondern etzliche tausend Jahr alt/ derer bereits im andern Buch der Chronic. XXX. 6. also gedacht wird. Die Läuffer giengen aus ꝛc. ꝛc. und seynd die Läuffer aus Midian und Epha dem Propheten Esaia/ wie aus dessen LX. 6. zu sehen/ nicht unbekannt gewesen. Und giebt es noch heut zu tage im Forst-Amt Läuffer im Gegensatz derer/ welchen Pferde gehalten werden. Wie zu sehen in der Churfürstl. Erledigung 1612. Tit. 3. §. Insonderheit Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 327. circa fin. ꝛc. Wiewohl er es auch von Pferden verstehet/ wenn er XXX. 16. spricht: Auf Läuffern wollen wir reiten/ welches durch 1. Reg. IV. 28. bestärcket wird/ allwo Gersten und Stroh für die Läuffer angesetzet zu finden. Welches vor Thiere besser/ als vor Menschen sich schicket/ und seynd uns die Rennthiere so unbekannt nicht. Es gebrauchet Ulpianus in l. 18. pr. ff. de Aed. Ed. das Wort Currax beydes von Menschen und Thieren. Wie dann uf denen Forwercken die junge Schweine/ so über ein Jahr alt/ und dem frühzeitigen Schlachten entgangen/ Läuffer genannt werden. Und was seynd in alten Zeiten bey uns die Rennebothen wohl anders gewesen/ und mag solches Wort in einem Abts-Nahmen/ ein Nomen proprium einer gewissen Person worden seyn. Von welchen mit der Zeit an gewissen Orten dergleichen Nahmen angediehen. Wie denn das westwarts von hier gegen Weimar/ auf Berge liegendes Vorwerck Rembda Roda Zeuge seyn kan. Nicht zu sagen von dem Städtlein Rembda/ und Dörffern Alt-Rembda/ Kirch-Rembda/ und dergleichen mehr. Es ist aber dabey nicht blieben/ und haben das Wort Läuffer etzliche Handwercker auch an bewegliche Dinge zu bringen. Bey denen Tuchmachern/ wenn

beym

beym Anscheeren die Spuhle nicht satt Garn hat/ wird solche von neuen gespuhlet/ und ein wenig Garn/ so viel man meinet/ daß es genug sey/ darauf gewunden/ das heisst dann ein Läuffer. Daher kommet die Redens-Art: Ich bedarff einen Läuffer. In noch einen andern Verstand brauchen es die Tuch-Schärer/ deren Schären sind bekannt/ daß sie nicht ins Creutz/ oder Creutzweiß aufgezogen und zugedruckt werden können/ sondern sind an dem einem Ende Bogen weise geschmiedet/ und immer aufgesperret stehen/ deren das eine unten uf den Tuche zuliegen kömmet und nicht gereget wird/ das Obere aber/ an welchen das Greiff-Holtz hänget/ wird zugezogen/ und heisset dahero der Läuffer. Jenes der Lieger. Auf diesen wird eine Wancke aufgeschraubet/ woran der Zaum gemacht/ so an dem Greiff-Holtz am Läuffer hänget.

Ab-Läuffer. Suche lit. A.

Laufft. Die Zeit gehet nicht/ sondern läufft/ was nun von Zeit zu Zeiten gäng und gäbe ist/ wird von den Kaufleuten und Müntzern der Laufft/ der Cours genannt/ da man sagt: Cours-Zettel/ dem Cours gemäß/ Courrant-Geld. Allein in der Mühle ist solches ein gewiß Antheil/ wo die Frucht abgeschroten/ und also die Mahl-Gäste dahin angewiesen werden. Zumahl denen Beckern eingebunden wird/ und oblieget/ daß sie die Läuffte nicht leer sollen gehen lassen. Was die Müller theils vor sich/ theils durch ihr Gesinde verhängen/ veranlassen/ auch wohl gar/ zumahl die Müllerinnen/ damit sich die Männer hernach loß reden können/ durch Befehl an das Gesinde/ und Vorwurff: Es hätten doch vorige Knappen oder Jungen jezuweilen Futter gemacht/ was sie bey denen Läufften vor Unterschleiff gebrauchen/ ist denen Mühl-Gästen nicht unbekannt. Und ist an deme/ sie entschuldigen sich mit dem Steigenden Mühl-Pacht/ wie jenem nicht gesteigert wird/ so wächst und vermehret sich die Metze/ das Röhricht und andere Fündgen. Von eben solcher Einschlüßung in die Runde/ wird auch denen Trummeln das Wort Laufft beygeleget/ als zu sehen im Tax der Pergamenter Meißnischen Cräyses Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 427. Ein grosses Feld Trommel-Spiel/ mit einem Büchenen Laufft.

Läuterung. Ist in denen Gerichten Sächsischer Lande nicht unbekannt/ ob es aber in Handwercks-Sachen auch vorkomme? muß der Unterschied naturaliter & moraliter zeigen. Wenn eines Urthels Worte oder Verstande die Meynung etwas dunckel oder zweiffelhafft/ so wird um deren Erläuterung gebethen. Also/ wenn die/ denen Kürschnern zu Händen kommende Felle oder Bälge in denen Haaren noch etwas fett sind/ müssen sie mit einer gewissen Materie geläutert werden. In der Läuterung ist sich in acht zu nehmen/ damit die Felle und Haare nicht verbrennen.

Leder. Und Felle seynd dergestalt alt bekannte Wörter/ daß man meinen solte/ nicht allein einiger Nachfrage darüber bey denen Handwerckern/ so darmit zu thun haben/ als Fleischern/ Gärbern/ beyderseits Schustern/ Riemern/ Sattlern/ Beutlern/ Täschnern/ Seneklern/ Kürschnern und dergleichen zu bedörffen/ noch viel weniger/ daß sie selbst einigen Bericht darüber von nöthen haben solten. Dennoch hat sich in der That zugetragen/ daß/ als eine Parth unter ihnen/ diese beyde Wörter als einerley Verstandes/ oder Synonym angenommen/ der Gegenpart solches so gar nicht zugestehen wollen/ daß/ als jene sich an Fellen vergriffen/ diese mit Pfänden zugefahren/ jene hingegen auf feste Privilegia sich beruffen: Diese aber/ eine Erklärung darüber zu machen/ sich angemasset. Worüber jene den Olympum selbst bestiegen/ und Appollinem um Erläuterung angeruffen. Wovon an seinem Ort des mehreren zu lesen.

Abdecker-Leder. Ist ohnschwer zu errathen/ das nemlich dem Feldmeister/ oder mit denen Gärbern zu reden/ dem ungenannten Manne unter den Händen gewachsen/ werden auch Stürblinge genannt/ als von umgefallenen Viehe. Sollen dem Stich-Viehe nicht gleich/ sondern etwas wolfeyler gegeben werden. Vermög Churfl. Sächs. Tax-Ordnung Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 428. pr. Ob man

nun wohl dis und alle andere Wörter der mancherley Leder jedes in seinen Buchstaben versparen könte. Indem aber der Gattungen allzuviel / guten theils auch so bekannt nicht / daß man so fort sich drauff besinnen könte / mancher Liebhaber auch wol selbige bey ammen zu sehen verlangen würde / welches ihme zu schwer und langweilig fallen dörffte / selbst uszusuchen: Als vermeine / demselben gefallen werde / wenn es hier insgesamt vorgetragen / und jedes Orts hieher sich bezogen werde.

Aufgezwickt Leder. Denen Loh-Gärbern zu Sultza an der Ilm / vermög ihrer Innung Artic. XV. ufm Marckte zu verbothen.

Eingesaltzt Leder.

Erstuncken Leder.

Fluck-Leder

Gaar-Leder. Dem Rauch-Leder entgegen stehend / wollen die Loh-Gärber so wenig herein als der Rauch-Leder hinaus geführt wissen. Hierdurch wird ihnen die Arbeit entzogen / dort aber ihr Handel verringert.

Gedehnt Leder. Item Gehefft Genagelt Gespannt-Gezwickt Leder / darff nicht aller Orten öffentlich verkaufft werden.

Gefallen Leder. Wird nicht darüm / als ob es im Preiß gefallen und abgeschlagen / also genannt / sondern daß es von ümgefallenen und selbstgestorbenen Viehe oder Stürblingen kommen. Davon such im Abdecker-Leder.

Gefaltzt Leder. Davon erwarte das gekalckte Leder.

Gefärbt Leder.

Gehefft Leder.

Gekalckt Leder. Das ist / gut / recht zugerichtet / gesaltzt. Sattler empfunden übel / daß ihnen die Riemer beymassen: kein gekalcktes machen zu können / und den Leuten eins vor das andere anhängeten.

Genagelt Leder. Wird wohl mit dem Gezwickten eines seyn.

Geschmiert Leder.

Geschnützt Leder.

Geschnitten Leder. Weder dergleichen / noch gantze / dörffen die auswärtige Gärber / nach Sultza / vermög Artic. XIIX. zu Marckte bringen.

Gespannt Leder.

Gezwickt Leder.

Juchten Leder. Wird von Groß-Mangard aus Rußland gebracht.

Land Leder. Was im Lande fället: damit die Schuster des Einkauffs sich nicht zubeschweren haben / ist dem Land-Leder rohe ein gewisses Tax gesetzt / wovon zu sehen Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 428. post med.

Leim-Leder.

Loh-gar-Leder. Wollen die Loh-Gärber zur Naumburg vermög ihrer Innung Artic. XXIII. ausser der Messe nicht eingebracht wissen.

Milde Leder. Oder Neu-Leder / denen Altreissen zu Zeitz / durch der Schuster Artic. XXII. verbothen.

Mollicht Leder. Von guter Gaare / lucker.

Naß-Leder. Dörffen die Loh-Gärber zu Sultza über einen Daumen Nagelbreit ufm Marckte nicht verkauffen. Besage Artic. XVI.

Pfund-Leder. Zur Naumburg geringer als zu Leipzig: Beydes dem Hamburger nichtgleich.

Preußisch Leder.

Rauch-Leder. Von Kalb-Fellen / dörffen die Loh-Gärber zu Sultza vermög Artic. XIV. verkauffen. Zur Naumburg dörffen die Fleischer / weder Meister noch Gesellen kauffen. Artic. XXIII. Zu Zeitz dörffen die Schuster so wohl als die Gärber dergleichen.

Rind-Leder. Dörffen die Sultzer Loh-Gärber ufm Marckte verschneiden / per Artic. XV. und sonst keines. Dürffen die Riemer zu Zeitz per Art. IIX verarbeiten und sonst keines.

Roß-Leder. Ufm Marckte zu verschneiden / denen Loh-Gärbern zu Sultza / per Artic. XV. verboten.

Sämisch-Leder. Wird mit Fisch-Trahn / Berger Trahn genannt / zugerichtet / und in der Walckmühle gewalcket.

Schneide-Leder.

Schierlings-Felle.

Sohl Leder. Nach der Breite des Sohl-Brets ufm Marckte zuverschneiden. Vermöge der Sultzer 15. Artic. von einem Fasch oder Stück Sohlen Leder aus einer Ungarischen oder Polnischen Ochsen-Haut / einer Elen lang / und zwo Elen tieff 1. fl. 15 Groschen

Groschen Tax-Ordnung im Ertzgebürgischen Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 428. med.

Sommer-Leder. Ist abschüßig/ ungleich/ ufn Seiten nicht wie ufm Rücken.

Spanisch Leder.

Sterbe-Häute Sterblinge.

Stier-Leder. Eine Stier-Haut ist mittelgaht zwischen Ochsen und Kuh-Haut/ stehet dessen Tax in Thüringischen Creiß/ auf 1. fl. 3. gl. biß 10. gl. 6 pf. von einem Stier-Leder zu machen/ 8. gl. Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 429. med.

Trocken Leder.

Weiß Leder. Wird mit Rauch-Leder übereingehalten: als zu sehen in der Churfürstl. Tax-Ordnung Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 421. post med. Rauch- und Weiß-Leder kauft das ist Rohe/ frisch ausgeschlachtet. Aber

Weiß-gaar Leder Denen Riemern/ vermöge Innung der Zeitzer Artic. IIX. zwar alleine gehörig/ doch/ denen Weiß-Gärbern einige Art vergönnet/ daheime auf gewisse Art mit Alaune zuzurichten.

Winter-Leder. Besser als Sommer-Leder.

Toten-Felle.

Zugericht Leder.

Leder-Bereiter. Nennen sich Corduanmacher.

Leder-Pfeile. Bey denen Badern/ worauf sie ihre Messer schärffen/ zugleich auch die Fliethen geschärfft werden können. ꝛc.

Leder-Schneider. Werden auf die Art/ als die Gewand-Schneider genannt/ die das Leder nicht gantz verhandeln/ sondern aufm Marckte Sohlen-weise ausschneiden. So denen Gärbern zu Zeitz vermög Innungs-Artic. XXXVI. alleine und sonst niemand weder Sattlern/ Riemern/ Schustern noch Gürtlern uf öffentlichen Wochen-Märckten verstattet.

Eine Ledige. Junge unverehlichte Leute pfleget man wohl ledige/ doch mit dem Zusatz: Manns und Weibs-Personen zunennen. Die Tuchmacher dies Wort schlecht alleine/ von ihren Spuhlen/ worauf das Garn gewunden/ in den Schützen gelegt/ und so lang hin und her geschossen worden/ biß alles herunter/ so dann heissen sie es eine Ledige. Verstehe! Spuhle.

Eine Leere. Ist wie vorhin zu verstehen.

† **Legatur-Werck.** Heiß/ wenn man Kupfer unter Silber mischet/ daß das Silber so viel geringer von Gehalt werde.

† **Leg-Eisen.** Seynd 1.) Stücke Eisen/ auf der einen langen Seiten scharff/ auf der andern 4. Zoll dicke oder breit. Solche braucht man auf Bergwercken/ daß man sie in einen Ritz/ und grosse eiserne Keile darzwischen setzet/ in Loß-Gewinnung der grossen Wände. 2) Nennet man auch Leg-Eisen das Eisen über der Waltze.

Legiren und Schmältzen. Ist nicht schlechter Handwercker/ sondern Künstler und Metall-Arbeiter/ benanntlich Goldtschmiede Arbeit. Wohin zu ziehen derer Naumburger achter Articul. Soll auch ein jeder Gold-Schmied sein Silber also schmältzen und legiren/ daß alle gemachte Arbeit an Halt/ Probe/ und der Feine/ der Leipziger Probe gemäß sich befinde. Und im XI. Articul. Soll auch ein jeder Goldschmied das Gold/ so er in seinem Laden verarbeitet/ dahin legiren und schmältzen/ daß es an Strich und Halt vor gut bestehen möge.

† **Lehr-Brief.** Ist das Testimonium oder Abschied/ welcher demjenigen/ der nunmehro seine Kunst redlich und wohl ausgelernet/ ertheilet wird.

Lehn ohne Gewehr/ thut nichts. Ist zwar ein allerwege hin dienendes Sprichwort/ wurde aber in einer gewissen Handwercks-Sache nicht ungeschicklich angeführet/ da sich einer eines Privilegii rühmet/ solches aber vorhin nie zu Kräfften kommen lassen.

Die Lehre bekennen. Wird von denen Meistern gesagt/ wenn sie die Lehrjungen/ nach ausgestandenen Jahren nicht nur loßgeben/ und freysprechen/ sondern auch dessen Zeugnis und Lehr-Brief ertheilen/ worinnen a) die Zeit/ b) dasjenige/ worauf sie gestanden/ was eigentlich zum Handwercke gehöret/ c) ihr Lebens-Wandel begriffen/ enthalten.

Lehr-Braten. Eines Hauß-Vaters ordentliche Mahlzeit bestehet in einer Suppe/ Zugemüse und Fleisch: Uf die Sonntage einen Braten. Wenn bey den Handwercks-Leuten ein Junge loßgegeben/ oder hernach

zum

zum Gesellen gesprochen wird/muß er auch eine Mahlzeit/ nicht alltägige/ sondern eine Sonntags-Mahlzeit/mit Gebratens geben/das heißt dann ein Lehr-Braten/ weil solche am Braten erkannt wird per metonymiam signi pro resignata. Daß nun solches nicht etwa in des Jungen Willkühr oder Höflichkeit bestehen/sondern geschrieben Rechtens sey/ ist aus derer Sattler und Riemer/ der Grafschafft Schönburg Rotulo, so D 2. April. 1610. ausgefertigt Artic. II. Wenn einer seine Lehr-Jahre ehrlich ausgestanden/ das Sattler- und Riemer-Handwerck auf schwartz und weiß aufrichtig und wohl gelernet/ So soll er in Gegenwart des Aeltesten Meisters von seinem Lehr-Meister losgezehlet/ und ihme der Lehrbrieff gegen Lieferung 1. halben fl. und/ Handwercks-Gewohnheit nach des Lehr-Bratens und einer Tonne Biers/ gefolgt werden.

Lehr-Essen. Damit man aber nicht meine/ als liesse sich die gantze Mahlzeit mit einem eintzigen Gericht/ mit einem Braten ausmachen/ haben einige Handwercker das unbeschränckte Wort Essen beybehalten/vergewissert/ daß keiner also unverständig handeln und sie mit einer alltags Mahlzeit abfertigen werde. Dabey wiederum einige also haußwirthlich handeln/ und es nicht verschmausen/ sondern auf ein gewiß Geld anschlagen/ und dem gemeinen Besten zu gute in die Lade wiedmen/ wovon in der Wagner zu Zeitz Innung sechsten Artic. stehet alsobald bey der Lohsagung/ an statt des Lehr-Essens 3. fl. in die Lade geben.

Lehr-Geld sitzt ufm Stuhl. Es wird kein Handwercks-Mann einen Jungen umsonst annehmen/ und/ da der Jung Armuth wegen kein Geld zu geben hat/ wird der Jung ein Jahr/ oder mehr/ länger als sonst bräuchlich/in der Lehre stehen müssen/ damit er das letzte Jahr vor einen Gesellen stehen und ein Wochelohn verdienen könte/ das Lehr-Geld gleichsam abarbeite. Die Frag aber ist eingefallen: Wenn ein Jung etzliche Wochen kranck läge/ oder entliesse: wem das Lehr-Geld zu gute gehe: Ob der Meister nicht mitlerweile einen andern Gesellen oder Lohn-Jungen annehmen dörffe? damit ihme nichts abgehe? Ist mit Nein geantwortet/denn das Lehr-Geld sitzt vor ihn auf dem Stuhl/ da ist/ weil ein Jung das Lehr-Geld wenigstens die Helffte voraus zahlen muß/ er entlauffe/ oder liegt zu Bett/ so hat der Meister den Rappen im Stall/ und braucht das Geld.

Lehr-Herr. Die Handwercks-Leute lassen sich ordentlich mit dem Titul Meister vergnügen. Was aber Künstler seyn/ schämen sich des schlechten prædicats/ und wollen Lehr-Herrn genennet seyn/als die Mahler/ die Trompeter steigen noch höher/ und lassen sich Lehr-Printzen nennen. Wovon drunten.

Lehr-Jahre. Haben uf Seiten der Meister ihr gesetztes/ und darff kein Meister die Schule vor deren Ablauff erneuern/ solt er auch die Kunst einem Schüler in zwey Jahren beybracht haben/ und vier Jahr leere Stühle haben müssen/ denn solche Zeit mag er Gesellen fördern. Uf Seiten aber der Lehrlinge/ beständ es wol auf deren Fähigkeit: Weil aber solches allzuviel wunders/ bey jedweden es absonderlich zu untersuchen geben würde/ hat man mehr auf die Kunst selbst/ wie bald sie begriffen werden könne/ gesehen/ und nach Unterscheid der Handwercke/ zweye/ drey biß vier Jahr gesetzet. Do aber Meister und Jung es zeitiger verbracht/ und könten sich unter einander vergleichen/ so mag der Jung wol das letzte Jahr mit Gelde löhsen. Als folgends zu sehen

Lehr-Jungen. Es haben die heiligen Apostel sich nicht geschämet Jünger genannt zu werden/ so lange sie dem HErrn Christo in seinem Leben nachgefolget/ und ist an deme/ daß die jüngern von denen ältern zu lernen haben: Werden daher die in die Lehre zu denen Handwercks-Leuten tretende Knaben/ dem Alter nach/ Lehr-Jungen genannt/ wiewohl mehrern theils von denen Meistern zu andern häußlichen Diensten gemißbraucht/ worüber denn die Eltern mannichmahl Klage führen. Wie sie denn auch bey etzlichen Handwercken gar

Lehr-Unechte. Genennet werden/ zumahl/ wo es des Handwercks Eigenschafft anders nicht mit sich bringet/ als bey denen Fleischer-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0260
DFG

schern/ da sie zu denen Schafen in den Stall und mit selbigen zu Felde gehen müssen/ nicht zu gedencke daß bey dem Schlachten allerhand Verrichtung so eben nicht reinlich/ der in Stub und ussm Stall zu verrichten vorgehet. Endlich bey etlichen Handwerkern so gar die Gesellen Knechte genennet werden / solchemnach die Jungen solches Nahmens um so viel weniger sich zu schämen haben.

Lehr Printzen. Daß die Trompeter die Prædicat sich nehmen und von ihren Untergebenen auch geben lassen/ ist alleweile da gewesen. Es mögen aber auch die Barbirer/ wiewohl nur etlicher Orten/ dergleichen gebrauchen/ je nach dem Lateinischen/ daß sie bey ihren Stuben die Principalen/ nicht aber teutsch zu reden/ Printzen wären.

Lehrwerck ist kein Meisterstück. Ist eine gemeine Redens-Art/ womit sich derjenige entschuldiget/ der eine Sache unternimmt/ die er nicht völlig gelernet und getrieben hat.

Leichter. Dis Wort/ wird auf zweyerley Weise/ theils mit einem schlechten i/ als vom Gewichte geschrieben und ausgesprochen; theils mit einem ü/ da es theils einen Hausrath/ ein Licht darauff zu setzen/ theils einen Diener/ so das Licht vorzutragen gehalten wird/ bedeutet. Vorjtzt aber wird ein sonderlich Zimmer- und Schiff-Gebäude verstanden/ welches flach zugerichtet/ daß über die See-Bäncke gehen kan/ und zu Be- und Entladung/ oder Erleichterung der Last-Schiffe/ oder mit ihnen zu reden/ zur Ladung und Loßung gebrauchet wird.

Leim. Wird von Weiß-Gärbern zugerichtet/ und von Tischlern verbrauchet/ welchen sie so gar ihrem Handwercke zueignen/ daß er den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen und andern in Holtz arbeitenden Handwerckern machen muß. Und/ da unsere allhiesige Tischer im XXIV. Articul ihrer Innung von Stöhrern handeln/ setzen sie: was geleimet wird/ und unter die Tischer-Arbeit gehöret/ es sey was es wolle/ soll allhier keinem/ der nicht unsers Handwercks ist/ zu machen vergönnet noch verstattet werden. Werden also keigen Pfuscher die Tischer Manufacturen verwehren/ wenn er sie nur nicht leimet.

Leim-Fugen. Sind demnach die Leim-Fugen gleichfals der Tischer eigen/ und keinem Müller/ Zimmermann zulässig; Aber gleichfalls unter einem Beding/ wenn die Arbeit etwa denen Tischern zu verächtlich. Nach Inhalt der Tischer zu Zeitz alten Innung/ 1560. Artic. XIX. **Leim-Fugen** gehören den Tischern/ und nicht den Zimmer-Leuten: Es sey denn kein Tischer/ der es thun wolle/ weil etwa die Arbeit so geringe/ zu bekommen.

† **Leim-Sieder.** Werden diejenigen genannt/ welche den Leim zuzurichten pflegen/ wiewohl sie kein besonders Handwerck haben/ sondern der Leim wird sowohl von den Weisgerbern als Pergamentmachern gesotten/ und zwar aus Leim-Leder/ oder aus Pergament-Spänen/ das sind die Abgänge von Häuten und Pergament. Dieselben werden bey uns in Teutschland in Kufen eingeweicht/ in Holland aber/ und an andern Orten/ in gewissen hierzu bereiteten Körben/ in das Waßer eingesenckt/ so dann wohl zusammen gedrucket und ausgepresset/ in einen Kessel gethan/ Wasser zugegossen/ und zu gehöriger Leimdicke eingesotten/ hernachmahls in die Tröge und Mulden geseihet/ und so lange in Ruhe gelassen/ bis er erkaltet und gestanden; sodann wird sie geschnitten/ und zum trocknen auf die Netze gelegt/ welche sie hierzu theils Orten auf öffentlichen Plätzen in ihren Rahmen aufspannen; gemeiniglich aber pflegen sie ihn auf besondere darzu unter dem Dache gemachte Gestelle zu legen/ und an der Sonne zu trocknen. Der Leim giebt vielfältigen Nutzen/ insonderheit allen/ die mit Holtz/ Papier/ Leder/ Bein und Horn arbeiten/ als welche ihn durchaus nicht entrathen können.

Aus dem Leim gehen. Ist eine unter denen Handwerckern gebräuchliche Art zu reden von ihren Gesellen/ die noch vor Ausgang der gewöhnlichen Vierzehn Tagen von der Arbeit aufstehen und fortgehen. Vermuthlich daher/ weil bey deren Einführung ein Stück Essen und Trincken gereichet worden/ welches sie den Gesellen

einkeylen heissen/ dieser dennoch ausgebrochen.

Leim-Leder. Ist der Abgang der Leder an denen Schafs-Ohren/ sonderlich bey denen Weißgerbern/ die Narbe/ welche abgezogen wird. Sonst auch Schabaas genannt/ was nemlich auf der inwendigen Seite abgeschabet wird.

Leinwands-Reiser. Solches dürffte denen Handwercks-Leuten alleine nicht zugerechnet werden/ es hat ein jeder theil daran/ und wenn wir es doch nur bey der Leinwand beruhen liessen/ und nicht nur Leder und Tuch/ ja Sammet und Seiden zerrissen. Es müste denn dis Wort eine andere Bedeutung haben. Nun findet man sie allerdings unter denen Handwercks-Leuten/ und zwar so gar in einem Käyserlichen Rescript vom dato Wien den 3. Novemb. 1676. an das Königliche Ober-Amt in Schlesien/ zur Intimirung der allergnädigst verliehenen Confirmation der verfasten neuen Innungs-Articul der Schwartz- und Schönfärber zu Breßlau/ wie auch der aufgerichteten Vergleichs zwischen ihnen und denen Weyd-Schön- und Rheinisch-Färbern/ dann auch **denen Leinwand-Reissern** daselbsten/ und der gnädigsten Declarirung solcher Zunfft/ für das Haupt-Mittel im Hertzogthum Schlesien.

Leopold ꝛc.

Liebe getreue/ demnach wir auf unsers Königlichen Ober-Amts Collegii unterthänigstes Gutachten vom 16. Dec. vorigen Jahres denen N. N. Aeltist- und Jüngsten Schwartz- und Schön-Färbern in unserer Stadt Breßlau/ die Käyser- und Königliche Gnade gethan/ und ihnen ihre verfaste Innungs-Articul, und Inserirung derentwegen zwischen ihnen und denen Wayd-Schön- und Rheinisch-Färbern/ dann auch denen **Leinwand-Reissern** daselbst aufgerichtet/ verglichen/ gehorsamst eingerathener massen nicht allein allergnädigst confirmiret und bestätiget/ sondern auch solche Zunfft für das **Haupt-Mittel** in unserm Hertzogthum Schlesien in Gnaden declariret. Jedoch also und dergestalten/ daß dasselbe ihre Mit-Meister und Handwercks-Genossen anders nicht/ als in denen das Handwerck propriè & præcisè angehenden Sachen/ nicht aber in andern causis civilibus, vel mixtis, für die Haupt-Lade zu fordern und zu evociren befugt seyn sollen. Als geben wir solches euer Liebden und euch zur Nachricht/ und damit Sie und Ihr diese von Uns gnädigst declarirte Haupt-Zunfft der Schwartz- und Schön-Färber zu besagten Breßlau bey erwehnten ihren Innungs-Articulen/ und denen dabey inserirten beeden Vergleichen/ auch solch Unser darüber ersolgten gnädigsten Confirmation, auf allen bedörffenden Fall allerdings zu schützen und zu handhaben/ es auch weiters Unseren Rathmannen daselbsten zur Wissenschafft zu insinuiren wissen mögen/ gnädigst anfügen wollen. Wir verbleiben ꝛc. Geben Wien den 3. Nov. 1676.

Ad Mandatum.

præsl. 24. Febr. 1677.

Alleine weil Färben ein viel anders Reissen ist/ entstehet ein neuer Zweifel/ ob nicht etwa die Leinwands-Drucker zu verstehen/ als welche die Leinwand zwar nicht in den Kessel eintuncken/ das völlige Werck in eine durchgehende Farb zu bringen/ dennoch durch allerhand Risse bestreichen/ allerhand Figuren vorstellen/ und gleichsam spielend die Käuffer anlocken/ wehwegen die Färber ihnen nicht allzugünstig seyn/ doch/ wie sie es zu verbieten nicht vermögen/ dennoch keine besondere Zunfft zulassen/ sondern an sich ziehen/ da sie nähere Ufsicht haben/ und sich verwahren können.

Leinwand-Schneider. Möchten wohl die obbenannte Leinwand-Reisser seyn/ in dem Verstande/ daß sie zwar in ihren Laden zu Hause/ und Buden uff offenen Marckte Leinwand zu feilen Kauff haben/ den ersten Anschnitt zwar auch mit der Scheere thäten übrigens aber die beyde Enden mit denen Fäusten ergreiffen/ und vollends durchaus zerrissen/ welches auch bey denen Seiden-Händlern also bräuchlich. Alleine/ es will solches von etlichen auf die Schauer und Schätzer gezogen werden/ so die Leinwand anschneiden/ und die rechte Länge untersuchen/ wie solches an seinem Orte der Schauer zu sehen seyn wird.

Lein-

Leipziger Fuß. War einiger Zeit eine Uffschrifft gewisser Müntze/ so darnach geprägt worden.

Leipziger Probe. Ist bey denen Zinn-Giessern die Proportion des/ in das zum Zin gemischten Bleyes/ denen Leipzigern gleich. Tax-Ordnung Augusti, Hertzogen zu Br. und Lb. Tit. XXXIII. §. 1. p. 392. Es soll hinführo kein ander Zinn vor volle Probe ausgebracht und gehalten werden/ als Leipziger Probe zum Verkauffen verarbeitet: Was unter der Leipziger Probe verfertiget/ und darnach vor voll ausgegebē werdē will/ es sey gemacht an welchen Orten es wolle/ soll das Pfund höher als 6. Mar. Gr. nicht verkaufft/ oder wenn es darum nicht verkaufft werden will/ in diesen Landen uff offenen Jahr-Märckten oder sonst gar nicht gelitten/ sondern zurück gewiesen/ und darauff von den Beamten/ Gerichts-Herren/ auch den Räthen der Städte fleißige genaue Aufsicht genommen werden. Item §. 14. p. 394. Item Fürstliche Privilegia, Statuta und Ordnung der Heinrich Stadt 1592. 25. Mart. Tit. XXXI. p. 621. Dy Kannengysser sollen gute unwandelbare Waaren machen nach Leipziger Wärung. Wird auch auf ander Metall gezogen/ als: Der Gold-Schmiede zu Naumburg Innung Artic. IIX. Soll auch ein jeder Gold-Schmied sein Silber also schmeltzen und legiren/ daß alle gemachte Arbeit/ an Halt/ Probe und der Feine der Leipziger Probe gemäß sich befindet/ als nemlich die Marck 7. Rthlr. würdig.

Leisten. Werden theils als eine Zierrath/ theils als eine Befestigung derer Enden gebraucht/ eines Orts von denen Tischern/ so die Scheidung der Bretter und einigen dabey ereignenden Mißstand verkleiden. Andern Orts die Tuchmacher ihre Gewebe zu beyden Seiten mit Leisten befestigen/ worzu ein fünff bis sechs grobe Faden von Haar/ damit das Garn nicht mit dem Blat zerschlagen werde/ und davon kommen hernach die Anschroten her. Die Zweymänische brauchen sich dabey eines Vortheils/ zwey schmale Boye auf eins zu fertigen/ wann sie in der Werfft mitten eine Leiste durchwürcken/ und hernach/ wenn das Gewebe die Länge hindurch fertig/ solches zerspalten/ so haben sie denn zwey Boye. Der Aussprache nach aber/ sind derer viele/ nicht nur an der Zahl/ da man zu sagen pfleget: Zwo Ende-Leisten/ zu sehen in denen Engl. Stat. n. 107. fin. Sondern auch nach den Gattungen/ als da sind Schlechte/ Schmale/ Stapp-Leisten/ daher die formul mit schmalen Leisten geleistet/ welche in den Englischen Statuten bey Marquardo n. 147. vorkömmet. Die Materia so hierzu gebrauchet wird/ ist nicht unbillig geringer als das Haupt-Gewebe selbst/ will doch einige Aufrichtigkeit dabey gebraucht seyn/ daher die Redens-Art: Falsche Leisten ansetzen/ nach gedachten Engl. Statuten n. 61. Doch/ diese Leisten alle/ sind anders nicht als ein angehangenes Quantum. Der Schuster-Leisten aber sind ein vor sich bestehendes Corpus. Die Leinweber haben wol gleichfals ihre Gewebe auf den beyden äussern Theilen zu befestigen/ brauchen aber dergleichen Weitläufftigkeit nicht/ als die Tuchmacher/ sondern es werden nur Zwist-Fäden gemacht/ und brauchen also weder das Wort Leisten/ noch Anschroten nicht.

† **Leiste.** Ist die von Löschherd und Gestübe gemachte Form vor dem Vorherd des hohen Ofens/ worinnen beym Abstechen die Gans oder gantz formiret wird.

† **Leisten machen.** Heist dergleichen Formen verfertigen/ darinn diese durch geschmoltzene rohe Eisenschicht soll gestochen werden.

† **Leit-Arm.** Ist die Kunst-Stange/ so in den Bergwercks-Schacht nicht gleich nieder/ sondern quer hinein schiebet.

† **Leite.** Wird von den Jägern ein langer Niederhang von einem Berg genannt. Hog-Leiten/ eine Seite eines Berges/ mit Waldung besetzt. Wein-Leiten/ Berg-Leiten/ so mit Weinstöcken besetzt. Winter-Leiten/ wo der Berg gegen Mitternacht siehet: Winter-Seite.

Lesen. Ist insgemein einzelne Stück auflesen und zusammen bringen/ wie man an Orten/ da Weinbau ist/ Reben und Trauben lesen/ auch die Weinlese spricht.

In denen Büchern aber ist Lesen so viel als die Buchstaben zusammen bringen/ wie sich dieselbe aussprechen lassen. Nicht allzu ungleich brauchen dieses Wort einmahl bey Sortirung der Wolle/ in drey Gattungen/ die beste zu sechzigern/ die mittlere zu funffzigern/ und die geringste zu sechs und dreissigern. Vors andere/ und noch deutlicher vom Garn: Wenn sie die Fäden beym Auschieren in eine Ordnung bringen/ daß sie nicht verwirret werden. Wobey sie sagen: Die Werfft wird gelesen/ oder geschränket/ daß sie sich nicht verwirret.

Lese-Brett. Ist bey denen Leinwebern und Zeugmachern zum Zwirnen bräuchlich/ darinnen zwantzig Löcher/ dadurch gehen die Fäden nach dem Scheer-Rahmen. Zu Aufhaltung der Fäden gehöret eine Gabel/ damit jene nicht auf die Erde fallen/ wie auch zween Stecken. Die Tuchmacher haben das nicht nöthig/ bey welchen sind nur zwey Pflöcker/ woran die Werfft gereutzet oder geschränket wird/ an Scheer-Rahmen oder Kübe ꝛc.

Leykauff machen. Ist bey Kauffungen/ vornemlich aber bey Verpachtungen/ nicht nur der Güter/ sondern auch derer Arbeiter/ und also bey denen Handwercken im Brauch. Zum Exempel: denen Zimmerleuten/ bey Verfertigung des Ding-Zettels über ein angedingtes Haupt-Gebäu/ da es der Bauherr ausrichten muß. Es ist aber unter ihnen selbst/ zwischen Meistern und Gesellen bräuchlich/ da nemlich ein Gesell bey einem Meister eintritt/ sind die ersten 14. Tage frey/ auch bey einen tadelhafften Meister/ nach solchen aber/ da er es vermuthlich erfahren/ muß er aufstehen. Kan derowegen ein Gesell hierbey zweyfach verstossen/ wenn nemlich er bey und mit den gescholtenen Meister Leykauff machet/ oder bey einem redlichen Meister es vergisset/ und ohne gemachten Leykauff fort arbeitet/ wenn er auch nach einmahl gemachten Leykauff wieder nach Arbeit umschauen lässet/ so darff ihn kein ander Meister annehmen/ und muß er von der Stadt wandern.

Licht-Braten. Es haben die Handwercks-Gesellen herbracht/ daß im Herbst bey abnehmenden Tage/ da sie bey Licht arbeiten müssen/ die Meister/ so vermuthlich zu ihrer Zeit es den ihrigen auch nicht besser gemacht/ ihnen/ eine ausserordentliche Mahlzeit mit Gebratens geben müssen/ gleich als wären sie weiter nicht als bey ordentlichen Tag zu arbeiten schuldig/ zum Licht-arbeiten aber als einer Übermasse durch gleichmäßige Erkäntlichkeit müsten gewonnen werden.

Licht-Gans. Weil um obgedachte Zeit die Gänse fiffke werden/ und das meiste zum Gebratens beytragen müssen/ also vermuthlich zum Licht-Braten gezogen werden/ wird obgedachte Mahlzeit auch die Licht-Gans genennet.

Licht versäumen. Es werden die Morgensprachen der Handwercker zwar des Morgens/ doch so frühe nicht/ daß dabey Liche von nöthen/ angestellet. Damit aber die/ so zu angesagter Stunde ohngesäumt erscheinen/ nicht vergebens auf dieselbigen warten müssen/ als wird ein Lichtgen von gewisser Grösse angezündet/ und die/ so nach Ausgang dessen erst erscheinen/ und also das Licht versäumen/ in eine gewisse Strafe genommen/ worzu unserer Schuster Innung anzuführen beliebet: Welcher Meister/ wenn das Handwerck zusammen gefordert/ das Licht versäumen wird/ soll dem Handwercke von Stund an/ sechs alte Pfennige zur Busse geben.

Licht-Werck. Gehöret zwar ehe in die Hauß-Wirthschafft als in die Handwercke/ und ist/ nach Umstand/ Holtz-Schlensen/ Talich zu Lichtern/ Oel in die Lampe/ doch sind die Mäller so gar weit von Handwerckern nicht entfernet/ ausser daß sie nicht zünfftig/ und gebrauchen sich dieses Worts als eine Zubehör ihres Handwercks/ und ist in Chur-Fürst Augusti Mühlen-Ordnung auf der Weiserig zu finden in Corp. Jur. Sax. vol. III. fol. 114. fin.

Liche. Bey der Mahlerey das helle Theil eines Gemähls/ dem Schatten entgegen gesetzt. Man sagt/ ein Stück stehe in seinem rechten Licht/ wenn das Licht des Gemachs von der lichten Seite desselben darauf fällt/ hingegen wenn das Licht des Gemachs darauf fällt von der Seite/ da es sei-

nen Schatten hat/ saget man/ es stehe in einem falschen Lichte/ oder wider das Licht.

† Lichtloch. Im Berg-Bau/ ein Schacht der in die Stollen uñ. Gruben gesincket oder geführet wird/ sonderlich wo man vor einen Stoll-Ort Wetter-Mangel hat/ damit er Wetter hinein bringe/ wiewol auch hiernächst die Berg-Beförderung dadurch verkürtzet/ und dem Stollen/ wenn er wandelbar wird/ kan geholffen werden. Licht-Löcher anzugeben/ ist unter andern die obliegende Verrichtung eines Marckscheiders. Roeßl.

Liedern. Ist ein Handwercks-Wort bey denen Gärbern und Kürschnern/ wenn sie aus Fellen Leder machen/ nicht nur in ihren Werckstäten/ sondern auch/ wenn ein Hauß-Vater eine Parthie liedern lässet/ sie sich ins Hauß bestellet.

† Liefländische Waaren und Handlung. Erstrecket sich über die gantze Ost-See/ und zwar gegen Westen nach vielen See-Städten und Provintzen/ Ostwerts aber nach Moscau und Polen. Riga/ Reval/ Pernau und Narva werden von Holl- und Engelländischen/ Hamburgischen/ Bremischen und Lübeckischen Schiffen sehr starck besuchet/ allwo dieselben Hanff/ Flachs/ Leinsaat/ Leder/ allerhand Holtz-Waaren/ und wenn in Friedens-Zeiten die Ausfuhre vergönnet ist/ viel Korn/ Grütze/ Talch und Teer/ sonderlich von Narva viel Moscowitische Waaren/ als Peltzwerck und Juchten abholen/ und dagegen allerhand Gewürtz und Specereyen/ Wein/ Brantewein/ Eßig/ Papier und ausländische Früchte und Kram-Waaren/ voraus Saltz/ Leinwand/ grobe und feine Tücher dahin bringen. Unter allen Nationen aber/ so dahin handeln/ sind die Engel- und Holländer die stärckesten/ und Lübeck hat unter allen an der Ost-See gelegenen Handels-Plätzen den grösten Handel nach Riga und Narva. Hamburg und Bremen handelt zwar auch mit vielen eigenen Schiffen dahin/ meistentheils aber in Lübecker Schiffen/ aus welchen hernach bey ihrer Heimkunfft die Waaren ausgeladen/ und zu Lande nach Hamburg versandt werden.

Liegender Dach-Stuhl. Heist/ da unter jeden dritten oder vierdten Sparren des Daches ein Säul-Holtz/ auf dem untersten Boden in die Haupt-Balcken oder Kehl-Balcken gesetzt/ und oben 2. gegen einander über stehende allzeit mit einer Balcken zusammen gefügt/ hingegen 2. Säul-Höltzer neben einander mit einem Creutz-Band zusammen verbunden werden.

Lieger. Möcht insgemein einer/ so auf der Bärenhaut liegt/ verstanden werden. Die Tuch-Scherer aber heissen das eine Blat ihrer Schere/ so uff u Tuche liegen und warten muß/ was das andere Blat/ so der Läuffer heißt/ von denen Haaren ihme zuschiebet/ und so dann sie beyde zugleich abschneiden. Auf demselben wird eine Wancke aufgeschraubet/ woran der Zaum/ ein Riem gemacht/ so an dem Greiff-Holtz am Läuffer hänget. Auf dem Lieger stehet ein Sattel/ so ein Holtz/ worauf nothdürfftig Bley geleget wird/ damit die Schere in rechter Proportion liege/ und was nützliches damit ausgerichtet werden könne.

Lizzen. Bey denen Leinwebern muß man einen Hacken haben/ damit man die Fäden in die Lizzen und ins Blat ziehet. Eine Hälffte/ oder Lizzen.

Linck Und Recht sind/ als bekannt/ gantz widerig/ und zumahl beym Woll-Spinnen nicht wenig daran gelegen/ ob sie linck oder recht gedrehet werde. Wesel wird linck gedrehet. Daher spricht man: Der Drathel ist linck/ das ist: Wesel. Item linck gesponnen/ ist der lincke Drathel/ oder Wesel.

Linck eingeschlagen. Zumahl machen die Tuchmacher ein groß Werck davon. Als in einem Processe mit denen Zeuch-Würcken wahrzunehmen gewesen/ zwar/ so viel ihr Handwerck angehet/ machen sie keinen Unterschied/ als welchen beydes zukomme/ und sagte der vierdte Zeuge uff den neunten Beweiß-Articul vor der Cantzeley zu G. eingegeben: Es wäre Recht oder Linck eingeschlagen/ es gehöre beydes denen Tuchmachern zu. Und der vierdte Zeuge auf dem vor der Cantzeley zu Mh. eingegebenen siebenden Articul: Sonst müsse das Tuch so wohl Recht als Linck eingeschlagen werden. So war auch der zur vorigen Cantzeley übergebene dreyzehende Beweiß-

Articul dahin eingerichtet: Wer daß zum Tuch-Rasche müsse gebraucht werden. 1.) Der Aufzug mit gekämmeten Garn. 2.) Aufm grossem Rade gesponnen. 3.) Link eingeschlagen. Ja/ so gar sprechen sie ihnen 4.) das Krempeln ab G. C. D. Ein Tuchmacher zu Mh. als angegebener Zeuge/ sagt uffn VII. Artic. was Linck eingeschlagen würde/ müste gekrempelt seyn. Allein/ es scheinet/ das Wort Tuch/ sey dem Worte Rasch/ anfänglich nicht von denen Zeugmachern/ so ihm doch bereits in Niederland ersunden/ ümb/ die kleine von ihnen ausgesonderte Wolle/ wovor die Tuchmacher ihnen den billigen Werth nicht geben wollen/ damit sie selbige selbst verbrauchen können/ in die lange Wolle mit eingemischet/ und dem Zeuge einen Niederländischen Namen Harres/ Rasch gegeben/ sondern von denen Tuchmachern/ und zwar zu der Zeit/ als sie wahrgenommen/ daß er die Walcke/ welche sie ihnen alleine zueignen/ bedürffe/ darüm zugeleget/ damit sie einen Grund hätten/ denen Zeugmachern alles was theil am Rasche habe/ zu verbieten.

Linker Boden. Ist nicht allewege bräuchlich/ wie Beringer/ ein Tuchmacher zu Mh. auf den VII. Beweiß-Artic. aussagte: Und wüste Zeuge auch wol/ daß an etlichen Orten ein **Linker Boden** geführet würde/ doch aber wäre dieses allhier nicht/ daher es auch nicht allen bekannt/ und muthmassete einer/ es würde Ober-Recht seyn/ wie die Tuch Scherer reden.

Linker Umbschlag. Sprechen die Tuchmacher denen Zeugmachern gleichfals ab/ nach Aussage der zur G. Cantzeley eingegebenen XIV. Beweiß-Artic. Daß von Rechts- und Gewohnheit wegen/ weder Grob-Grün/ noch Linck-Umschlag/ noch kartätzschen und Krämpeln/ noch das grosse Rad/ noch die Hohrden/ noch die Wolle gehörig.

Link geschossen. Mag wohl nach Unterscheid der Orte und Ausrede mit dem Einschlagen eines seyn. Denn der zum vierdten Beweiß-Art. in der Cantzeley zu Mh. angegebene 3 Zeuge/ ein Tuchmacher antwortete: Was recht eingeschlagen seyn solle/ wüste Zeuge nicht/ wohl aber/ daß in dem/ beym Raschmachen von beyden Seiten/ Recht und Link eingeschossen würde. Mag auch wohl bey denen Zweymannischen Tuchmachern vorkommen. Da offt einer nicht rechts/ der andre nicht link einschiessen kan/ wie sie sich anfangs gewöhnet ꝛc.

Link gesponnen. Wollen die Tuchmacher gleichfals aus obigen principiis zu sich alleine ziehen/ denn Link am grossem Rade gesponnen/ komme ihnen alleine zu. **Link gesponnen** komme beydes in klare/ als auch in Tuch-Rasche/ Mesolahn und allerhand Waaren. Alleine/ aus eben diesem Grunde widersprechen die Zeugmacher. Der erste und andere Zeuge/ H. C. und H. J. B. als Zeugwürcker zu G. sagten uff den fünfften Beweiß-Artic. Die Zeugmacher hätten macht/ Recht und Link Garn zu gebrauchen/ welches zu sehen wäre an der Sarge, worzu mehr link gesponnen Garn gebraucht würde/ Fol. act. 7. a. n. 2. Eben selbige: Sie hätten Macht/ die Kette gekemmet/ und zu dem Einschlage gekratzt Garn zu nehmen/ es möchte Link oder **Recht gesponnen** seyn/ Zeuge oder Sarge draus zu machen. f. 7. a. n. 5. Item die Tuchmacher das **link gesponnene** Garn alleine haben solten/ wie wolten denn die Zeugmacher zu rechte kommen? Zumahl sie solch Garn in alle Zeuche brauchten. **Link gesponnen Garn** ist nöthig zur Sarge. Wird solchemnach ein Unterschied zwischen dem Anfang/ Ursprung und Wesen eines Dinges/ und durch Zeit/ Ort/ und erhaltenen Privilegien veränderte Gelegenheit gemacht werden müssen.

Lionische Arbeit. Wird vermuthlich also genennet/ weil sie zu Lion in Franckreich zu erst erfunden worden/ und bedeutet bey den Dratziehern/ Goldschlagern und andern Handwerckern eine solche Arbeit/ welche (zumahl wenn sie neu ist) so wohl der Farb als dem Glantze nach/ der guten Arbeit gantz gleich scheinet/ so daß sie davon nicht wohl durch das blosse Auge/ als nur von denen/ so hierinnen erfahren/ und täglich damit umgehen/ kan erkannt werden; doch ist sie im Angriff gegen der guten Arbeit

beit viel rauher und spitziger/ und bey den Dratziehern wird sie eben auf die Art/ wie die gute gemacht/ ohne daß zu dem Grunde/ an statt des Silbers/ hier das Kupfer dienen muß. Solches wird in Zaine gegossen/ mit dem Hammer/ so viel möglich/ rund geschmiedet/ geseilt/ abgeschalcket/ mit Silber oder mit Gold überlegt/ und so wohl von den Grob- als Klein-Dratziehern zu einem Drat nach verschiedenen Sorten und Numern gezogen. Doch muß die Lionische Arbeit/ wenn sie vergüldet werden soll/ zuvor versilbert/ und alsdenn erst mit Gold beleget werden.

Lobsprüche der löbl. Handwercker. Sind die/ in alten Zeiten einem jedweden Handwercke zu Ehren/ auf gut alt Teutsch vermuthlich von ihnen selbst errichtete Reimen und bey ihren Zusammenkünfften/ theils zur Ergötzlichkeit/ theils zu Beybehaltung alten Herkommens und Anführung der Jugend abgesungene Lieder/ so man insgemein Meister-Gesänge nennet.

Loch-Bödel. Ist eine gewisse Art Meissel bey denen Tischern. Der Loch-Bödel ist mit drey Ballen oder Schneiden versehen/ unten/ und zu beyden Seiten/ damit häuet man vor/ und mit den andern wird vollends rein ausgestämmet.

Loch-Eisen.

Locherer. Sind eine Secte unter denen Sencklern/ so denen Blechen/ welche an die lederne Riemen als Stiffte sollen geschlagen werden/ eine Wünde einschlagen/ damit einen stärckern Widerhalt geben/ und die Riemen nicht so leicht durchschlupfen. Mögen nicht sonderlich mehr im Brauch seyn. Ihr Gegen-Part heissen Unlöcherer. Ist eigentlich ein golden Geweb der Bortenwürcker/ von seiner Zartigkeit oder Klarheit vermuthlich also genannt: Wie denn Littich in denen Niederlanden so viel ist/ als klein/ und Lyer-Littich/ als bey uns klinzer klein. Allein es haben auch die Tuchmacher solch Wort im Brauch/ man muß da einen Cammen haben/ der wird von Zwirn gemacht/ der Zwirn wird an die Schafft geschlagen/ das nennet man eine Helffte oder Lizzen. Bey denen Leinwebern muß man einen Hacken haben/ damit man die Fäden in die Lizzen und ins Blat ziehet. Eine Helffte oder Lizzen.

Lochkehrer. Ist ein benannt Werckzeug der Becker/ an deren Ofen gehen zwey/ drey biß vier Röhren von Thon oder Kupfer/ damit das Feuer hinten am Ende so wol als fornen brennen könne/ und nicht ersticken müsse/ also der Ofen schwartz bleibe. Solche Röhren werden zuweilen gereiniget mit einer Stange/ woran ein Lappen gebunden/ und der Loch-kehrer genannt wird.

† Loch-Stein. Im Berg-Bau/ der Stein so auf die Gräntze der Zechen am Tage eingegraben wird/ anzuzeigen/ wie weit sich das Feld einer Gruben erstrecke. Wenn nun die Nachbahrn so miteinander an einem Lochstein marckscheiden/ wissen wollen/ wo sich in der Grube des einen Feld endet uñ des andern angehet so giebt der marckscheider solchen Ort in der Gruben an/ solches heisset eine Lochstein in die Gruben fällen. Dahin wird von den Beamten ein Zeichen geschlagen/ welches man die Erb-Stöfe/ insgemein aber ein Gemärck nennet. Rößl.

Ein Lödigen. Wenn das Tuch zum Ende kömmet/ wird der Schur-Stecken angemacht/ welches gelennert heißt/ bis ans Geschirre. Was also noch von Werfft übrig bleibt/ wird ein Lödigen oder Trüben genannt/ wenn an denen Orten die Schnure oder Höfelt mit gebrochenen Schüssen eingetragen wird/ gehen in mitten des Tuchs die (Enden oder) Lödigen heraus/ und das weiset/ daß dieses die rechte Seite des Tuches sey. Sind also die Lödigen/ (Lödlein/ oder wie man es einigen Orts Lödlich ausspricht/) die Drümmer/ wo die Werfft/ wenn sie aufgebäumet/ angeknüpffet/ hernach abgeschnitten werden. Bey denen Leinwebern heissen es Trudeln.

† Löffel. In den Schmeltz-Hütten werden Gieß-Löffel und ein Satz-Löffel gebrauchet/ das Metall zu schmeltzen oder zu giessen.

† Löthen. Bestehet darinn/ daß zwey Stücke Metall wohl und reinlich auf einander gefüget/ vermittelst eines andern leicht flüssigern im Feuer zusammen geschmoltzen werden/ und zwar mit Eisen oder Stahl

ordinair mit Kupffer oder Meßing gelöthet/ nachdem alles vorher wohl in Schloder-Leimen eingewickelt worden/ welcher so wohl den Halt der zu löthenden Sachen/ als den Fluß geben muß. Gold/ Silber/ Kupffer und Meßing aber brauchen ihr eigen Löth/ so man Schlag-Löth nennet/ weil es sich treiben und schlagen läst. Der Borax aber dienet den Fluß zugeben/ Zinn und Bley werden mit Zinn und Wißmuth gelöthet/ vermittelst eines kupfernen dunckel-glühenden Kolbens / zu diesen braucht man zum Fluß/ Fett/ Colophonium, und Salmoniac, solcher gestalt werden auch die verzinnten eisernen Bleche/ wie auch Kupffer und Meßing selbst zusammen gelöthet.

Lohen. Lohe heisset sonst/ wenn das Feuer in die Höhe schläge / und lichte Lohe brennet. Aber Lohen; seynd die sonst genannte Lohe- und Roth-Gärber/ Löber und Löher/ nach jedes Orths Ausrede/ als aus gewissen Nassau-Siegauischen Actis 1696. warzunehmen gewesen.

Loh-Brüh. Nennen die Gärber das Wasser/ womit sie die Lohe einweichen. Ist also zuförderst ein grosser Kessel von nöthen/ worinnen die Loh-Brühe warm gemacht wird.

Loh-gaar. Ist ein Mangel am Leder/ bey denen Loh-Gärbern/ bey denen Corduan-Bereitern aber Schmack-gaar genennet wird. Loh-gaar Leder aber an sich unterschiedlich.

Loh-Kuchen. Machen die Loh-Gärber von der genetzten Lohe/ in Form der Kacheln/ als in welcherley Zeug sie dieselbe mit Füssen treten/ setzen selbige hernach/ als wie die Ziegeln auf gewisse Schrancken in die freye Lufft/ lassen sie treuge werden/ und stecken sie hernach in den Ofen/ das giebt ein gut säuerhafft nachhaltendes Feuer/ als Kohlen.

Loh-roth. Als eine gewisse rothe Farbe: kam mir in den Statuten allhiesiger Schuster vor/ H. wie es mit Meisters Kindern ꝛc. verb. Es soll auch ꝛc.

Lohn-Jung. Es seynd die Handwercker so gar nicht freygebig mit ihrer Lehre/ daß sie einen Jungen umsonst annehmen solten/ geschweige noch dar zu lohnen/ so gar/ wenn er es nicht mit Gelde verlohnen kan/ es mit ein oder zwey Jährigen Nachstehen verdienen muß. Zwar/ geben die Körschner einen auswärtischen Jungen in drey Jahren ausgelernt/ und wird auch vor Geselle passirt/ wenn er aber mit der Arbeit nicht bestehet/ wird er ein Jahr vor einen Lohn-Jungen gefördert/ und hat so viel als ein anderer zu Lohn nicht zu gewarten: Doch ist er ein Gesell.

Eigentliche also genannte Lohn-Jungen/ findet man bey denen Zimmerleuten/ so die Jungen nicht/ als andere Handwercker in die Kost und Herberge ufnehmen/ sondern müssen sich so fern selbst verpflegen: Weil aber die Arbeit schwer/ und nicht in der warmen Stuben / sondern unter freyem Himmel geschiehet / auch nicht das gantze Jahr hindurch wehret/ seynd sie dargegen mit einigem/ doch geringen Tage-Lohn erkäntlich/ und so giebet es eigentlich also genannte Lohn-Jungen.

Lohs-Becker. Werden nicht vom Loos also genannt/ wie sie wol üm Fasten-Zeit üm das Bretzel-Backen loosen. Noch/ daß sie sich lohs- oder frey gebacken/ weil sie an nichts gebunden. Ist auch der Nahme nicht allerwegen üblich/ und also dessen Bedeutung und die Sache selbst/ nicht allerwegen kundig/ daß man deren Gegentheil wüste/ welches in Sachsen die Fast-Beckers seyn.

Lohs-Brod. Ist auch nicht etwa verdorben und verworffen Brod/ sondern dessen Teig die Becker fein lucker zugerichtet/ als zu Semmeln/ Kuchen/ Hochzeit- und Herren-Brod/ wiewohl unter ihnen noch gestritten werden wollen/ ob es eben Semmeln wären. Wie davon Mevius in seinem andern Comment. über das Lübeckische Recht angehengten XI. Consilio in der eilfften rat. dub. XI. zu sehen.

Loos-Dreyer. Wird vom Loose also gesagt/ und ist unter denen Handwerckern so den Marckt bauen gebräuchlich/ wenn derer viel/ aus unterschiedenen Orten/ doch einerley Gattung uff Jahrmärckten zusammen kommen/ daß daselbst keiner nach Belieben sich darff eine Stäte nehmen/ sondern mit denen übrigen ins Looß treten/ und wie Ihme

me solches fället/ zu frieden seyn / und deß zum Zeichen einen Dreyer mit einwerffen muß. Da sich nun einer/ den sie auf ihre Weise/ vor redlich nicht halten/ mit einmischete/ u. auch seines Orts den Dreyer mit einwürffe/ wird ihm solcher ausgeworffen/ und muß unten an stehen. Allermassen aus einer gewissen Stadt Niemer-Actis wahr zu nehmen gewesen/ so auf denen Märckten zu Kejna und Melsen passiret. Als aber dergleichen einem Gärber zu R. auf Anstifften eines andern/ auf denen Märckten zu Bürgel und Eisenberg wiederfahren/ nahm selbiger es vor eine hohe Beschimpfung/ suchte bey einem Rechts-Collegio Informationem zu Anstellung einer Injurien-Klage.

Loos-Meister. Wird eigentlich von dem Loose/ welchem er vorgesetzt ist/ also genennet/ daß er Acht habe/ damit alles recht zugehe/ bedürffenden Falls der Obrigkeit es anzeige.

Lohs-sage-Essen. An dem ist/ man hat in alten Zeiten viel uff gemeine Essen gehalten/ als wodurch die Gemüther Gelegenheit hätten/ sich mit einander zu vereinigen/ die Kauß-Leute/ Gesellschafften zu finden/ die Handwercker Gleichförmigkeit zu erhalten. Und/ damit es nicht auf der einzelnen Personen Kosten geschehe/ hat man allerley Meister-Essen/ Kästgen/ ja unter denen Gesellen den Gesellen-Braten/ und so gar bey Lohsagung der Jungen ein Schmäußgen erfunden/ welches ein Lohs-sage-Essen heisset. Gehets gleich über den Jungen/ so hat er doch das Ende seiner Dienstbarkeit erlebet. Wovon Nachricht aus der Sattler Innung Artic. IX. wahrgenommen.

Loothen. Hab unter den Tuchmachern sunden/ ob es Bakk heissen sollen/ wenn stund: Seinen Loothen Tuch ungewalckt wieder aus der Walck Mühle heimtragen lassen müssen. It. Oder etliche Loothen von einem Jahr biß in das andere geblieben seyn.

Lokk. Sind die Zoten kurtze Wolle/ so die Bauren mit in die lange Wolle zu binden pflegen. Sonst giebts auch Haar-Locken.

Löppe. Das Garn kan dem Leinweber entweder nach der Schwere und Gewicht/ oder nach der Maas und Länge anvertrauet werden. Weil aber das erstere viel Ungelegenheit verursachen kan/ bleibt man lieber beym letzten/ da das Garn uff die Weiffe gewunden/ und 10. Faden auf ein Gebind/ Gebind auf eine Zahl/ und Zahlen auf ein Stück gerechnet werden. In Sachsen wird es etwas anders gerechnet und genennet/ und hält jeder Löpp oder Stücke zehen Bind/ jedes Bind hält 100. Faden/ nach Hertzogs Augusti zu Br. und Lb. Tax-Ordnung Tit. LV. §. 6. p. 420. Und hat der Leinweber/ nach dem 4. §. p. 418. in acht zu nehmen/ daß so viel Garn an Löppen-Zaal oder Gewicht/ als zu dem Aufzuge oder Länge des Leinwands gehet/ auch zu dem Einschlage gethan ꝛc. Ib. §. 5. p. 419. Der Leinweber Lohn ist dahero nicht wohl anzudeuten/ weil an einem Ort nach Gängen/ am andern Ort aber nach Löppen oder Stücken/ und wie viel deren jegliches auf eine Styge/ breit oder schmal gehen/ gerechnet werden. Wenn acht Löppe Garn aus einem Pfund Flachs gesponnen werden / giebt man vor eine Styge/ (das sind 20. Elen/) 27. biß 30. Mg. wenn 12. Löppe aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden/ giebt man vor die Ele zu würcken/ einen Mg. kommt eine Styge 1. Rthlr. 24. Mg.

Ludlen/ Ludler. Ludlen sind unter denen Tuchmachern untüchtige Arbeit/ und werden davon Ludler genannt/ so verderbte Arbeit machen. Ist also ein Ludelmacher ein Scholt-Wort/ dessen gleichen sind auch Pflocken-Drescher/ und wenn ein Knappe nicht recht würcket/ sagt der Meister: Was machst du mir vor Ludeln!

Lüderlich. Luder/ ist Aas Fleisch/ und Lüdern/ ist die Füchse durch aufgestellt Luder anlocken. Im Luder liegen/ ist Gleichniß Weise gesagt/ von Füchsen und dergleichen Thieren/ so mit gantzen Leib in ein Aaß kriechen/ und allda sich unflätig machen. Ist also Lüderlich dem Leib und Kleidung nach/ übel aufgeführet/ noch mehr aber denen Sitten nach/ die so denen Huren nachgehen/ als ein Ochs/ der nicht mercket/ ob er zur Schlachtbanck geführet wird/ wie im Sprüchwört. Salom. VII. 22.

Lügen-straffen. Es empfinden zwar die Handwercker unter sich sehr hoch / wenn in ihren Zusammenkünfften einer den andern Lügen straffet/ pflegen auch in ihren Innungs-Briefen gewisse Straffen darauf gesetzt zu haben. Und ist nicht ohne/ Lügen kömmet her von Lugen/ das ist kuken/ herum schielen/ lauschen/ horchen. Lug zu! Ecce! und gehen hernach solche Lügener hin/tragens aus/ geben wohl vor/ sie haben recht gesehen/ was sie doch nur schielend vor wahr angenommen. Die Kramer/ Handwercker in Zeitz haben in ihrem XII. Artic. f. drey Groschen drauf stehend. Die Becker selbigen Orts/ laut achten Artic. dero Innung von Ao. 1660. fünf/ und die Riemer allda besag Artic. II. 6. Gr. die Hutmacher/ laut Artic. XI. haben über die 5. Gr. noch die Auflage des Stillschweigens: Und man soll ihn für diesmahl kein Wort für dem Handwercke mehr reden lassen. Aus Bischoff Julii Privilegio 2. nach Aegydii 1562.

So fern sie aber mit andern zu thun/ und zumahl ihre Kunden eine geraume Zeit mit vergeblichen Worten herum geführet haben/ daß sie aus Ungedult darüber als Lügner gescholten worden/ wissen sie noch zu ihren anzuführen/ sie hätten dermahligen Uberlauff/ daß es/ wahrzureden/ nicht möglich sey.

Eine Luppe. Die grossen Stück Eisen/ wie sie aus den Schmeltz-Ofen kommen/ von einem und etzlichen Centnern schwer/ werden etlicher Orten Deile genennet/ nach Bergmanns Art aber eine Luppe/das ist/ein Deil/ (oder Theil/) so auf einen Guß aus dem Ofen kömmet. Diese Deile oder Luppen werden durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen/ und darnach zu Stäben geschmiedet. Das Schmeltz-Eisen wird von Steinen gemacht/ und Luppen-Deil genannt/ hernach geschmiedet/ als obgedacht.

M

Macht-Spruch. Gehöret wohl mehr in die Hand des Landes-Fürsten und dessen Regierung/ als derer Handwercker und ihre Morgensprache. Nachdem aber ihre Sachen so enge sich nicht einschliessen lassen/ daß nicht manchmahl der erste Uffsatz auf itzigen Zustand so schlecht hin sich ziehen lasse/ sondern eine Erklärung erfordere/ zumahl wenn ein paar benachbarte Zünffte in Streit worüber gerathen/ jedes theil die Wort oder den Verstand auf sich ziehet/ und darüber den Richter nicht sprechen lassen will/ damit der Gegentheil nicht Gelegenheit nehme/ weiter zu disputiren/ sondern es als ein neu Gesetz erfordert/ so wird es als ein Macht-Spruch erbethen. Als in Streitsachen der Tuchmacher mit denen Zeugwürckern zu Gotha über denen Raschen geschahe. P. P. Nachdem wir nun soviel daraus wahrgenommen/ daß die Zeugmacher ihr gantz Fundament auf den XIII. Artic. ihrer Innung gesetzet. Hergegen die Tuchmacher dessen Interpretation gebethen/ und sich so wohl auf libertatem naturalem und Utilitatem publicam, als die Observanz anderer Orten bezogen. Endlich auch beyde Theile die Entscheidung auf unsern Macht-Spruch ausgestellet. Dabey wir denn befunden/ daß die obbenannte beyde Rasche anitzo in Ufnahme gerathen/ und in ziemlicher Menge vertrieben werden können/ wodurch unserm Lande/ sonderlich der Stadt Gotha und dem Armuth einige Nahrung zu zuwenden. Ubrigens uns/ als Landes-Fürsten ohnedem die Interpretation der Zeugmacher dreyzehenden Innungs-Articuls zukömmet ꝛc. Als wollen wir ꝛc. ꝛc.

Maaschen. Ist nicht so wohl ein würcklich Gemäs / als eine Art und Maß der Länge/ da man spricht/ Maaschē-lang/ gleichwie man spricht Klaffter-lang. Die Seiler gebrauchē sich beydes/ als zu sehen seyn wird in Meisterstücken/ Manufacturis necessariis.

Maas-Stab. Dienet nicht Tuch oder Band der Länge nach/ sondern Grund und Boden zu übermessen / und gehöret zur Bau-Kunst. Die Tischer haben derer zwey/ davon einer der Alte/ der andere der verjüngte Maaß-Stab genennet wird/ mit welchen auch unmäßliche Dinge können gemessen werden.

† **Mäckler/** oder Sensalen. Sind eigentlich solche Leute/ welche sich zu gewissen Hand-

lun-

lungen/ als Unterhändler gebrauchen lassen. Bey Kauffleuten aber ist dieses Wort etwas bräuchlicher/ und bedeutet in Handels-Städten solche beeydigte Leute/ welche sich zwischen Kauff- und andern Leuten in Kauff- und Verkauffen/ Wechsel schliessen und andern ehrlichen Contracten/ um die Gebühr brauchen lassen. Unter diesen haben etliche ihre Wechsel auf ausländische Plätze/ etliche binnen der Stadt/ in Geld verwechseln/ als schlechter Müntz-Sorten gegen bessere; etliche bemengen sich mit allen/ etliche nur mit gewissen Waaren/ solche für andere Leute einzukauffen oder zu verkauffen. Diese aber differiren von den Maqueraux, welche allerhand Unterhändler in unehrlichen Dingen seynd.

† **Wahl-Bann.** Der Bezirck oder Umkreiß/ so weit sich eine Gerichtbarkeit erstrecket.

† **Wahl-Baum/ Wahl-Stein/ Wahl-Zeichen.** Ein Stock oder Stein/ so zum Andencken oder Zeichen eines gewissen Dinges gesetzet worden/ gemeiniglich die Gräntzen zu unterscheiden.

† **Mahler/ Mahlerey** Eine Kunst/ die sich der Farben bedienet/ allerley sichtbare Dinge abzubilden und künstlich vorzustellen. Sie hat/ wie viele andere/ einen geringen Anfang gehabt/ indem der Schatten eines Mannes an der Wand mit einer Kohlen oder Kreiden umzogen/ ihr den ersten Ursprung gegeben/ auch anfänglich nur eine Farbe gebrauchet worden; doch ist sie nach und nach durch sinnreiche Liebhaber mercklich verbessert/ endlich zu einer grossen Vollkommenheit aufgestiegen. Ihr Ursprung ist in Griechenland gewesen/ allwo sie um die Zeit des grossen Philippi und seines Sohns Alexandri aufs höchste gekommen/ und so hoch geachtet worden/ daß leibeigenen Knechten dieselben zu treiben/ nicht verstattet gewesen. Bey den Römern ist sie viel später aufkommen/ und anfänglich gering geachtet worden/ indem man sie die Knechte zum Dienst des Hauses lernen lassen: wiewohl sie nach der Zeit ansehnlichere Liebhaber gefunden/ worunter die Käyser Hadrianus und Antonius Philos. gezählet werden. Bey den Juden so wohl als bey den ersten Christen ist sie verabschäuet worden/ und hat man erst in dem fünfften Jahr hundert angefangen historische Gemählde aus heiliger Schrifft zu dulden. Die Barbarey der mittleren Zeiten in Europa/ hat mit andern edlen Künsten und Wissenschafften auch diese/ wo nicht gar vertilget/ doch aufs äuserste verderbet/ bis sie in dem 14. und 15ten Jahr-hundert wieder aufgelegt/ und durch unermüdeten Fleiß sinnreicher Künstler/ so sich hin und wieder/ sonderlich zu Bologna/ Florentz und Rom hervor gethan/ und nach und nach zu ihrem vorigen Glantz und Ruhm hergestellet worden. Ob diese Wiederbringung der Mahlerey zu Bologna oder Florentz den Anfang genommen/ darüber haben Vasari, ein Florentiner/ und Malvasia, ein Bologneser/ jeder vor den Ruhm seines Vaterlandes hefftig gestritten. Im Orient ist die Kunst wenig geachtet/ und noch weniger ausgeübt. Bey den Türcken sind alle Bilder ein Greuel. Die Perser bedienen sich derselben/ und haben vortrefliche Farben/ aber schlechte Wissenschafft/ sie wohl anzuwenden. Chard. Die Indostaner mahlen gut genug allerhand Historien/ geben ihren Gemählden eine ziemliche Schattirung und Stellung/ wissen aber die Gleichheit der Gesichter nicht zu treffen/ und mißbrauchen der Kunst/ sonderlich die zu Agra, mit schandbaren Bildern/ Theven. Die Tsineser mahlen mit vortreflichen Farben/ aber sehr schlecht ohne Licht und Schatten/ und mit unschicklichen Stellungen. Die Japoneser brauchen zu ihren Bildern nur die schwärtze/ und nichts buntes. Trigaut. Die berühmtesten Mahler sind aus der alten Zeit bey den Griechen/ Zeuxis, Parrhasius, Apelles und Protogenes, von welchen Mexia aus dem Plinio viel aufgezeichnet. Bey den Römern C. Fabius, dem davon der Zunahme erwachsen/ daß er Pictor genennet worden und der Poet Pacuvius. In denen uns näheren Zeiten hat vornehmlich Italien vortrefliche Meister erzeiget/ darunter Mich. Paul Angelo, Veronese, Titiani, Tintoretti, Caracci, und einige andere im ersten Rang gehen. Guercini ist vornehmlich in dem Fresco-mahlen hochgeachtet

achtet. In Teutschland haben Albert Dürer/ Holbein und Kranach einen grossen Ruhm erworben. Die berühmtesten Mahler der näheren und bis auf unsere Zeiten haben erzählet/ Felibien in seinem Buch/ so er von dem Leben der vornehmen Mahler geschrieben/ und Flor. le Comte, in seinem Cabinet des singularités d'Architecture, Peinture &c. In der berühmten Galeria des Groß-Hertzogs von Toscana zu Florentz ist ein besonderes Gemach/ in welchem über 200. Portraits der vortreflichsten Mahler/ so seither 300. Jahren gelebet/ darunter die meisten von ihren eigenen Händen gezeiget werden. Die Kunst der Mahlerey begreifft vier Stücke/ die Erfindung/ die Ordnung/ und Eintheilung/ die Zeichnung/ und die Ausnehm- und Schattirung der Farben. Das erste betrifft die Vortreflichkeit/ Sinnlichkeit/ oder Artigkeit der Sache/ die da soll vorgestellet werden: Das zweyte die Einrichtung aller Theile und Stücke des Gemähls/ damit ein jedes an seinem gehörigen Ort erscheine: Das dritte die Bildung eines jeden Stückes in seiner eigentlichen Gestalt/ Ebenmaß/ und in der Stellung/ die nach Beschaffenheit der Sache daran erfordert wird: Das letzte dienet einem jeden Ding nicht nur seine natürliche Farbe zu geben/ sondern auch Licht und Schatten dergestalt durcheinander zu flechten und miteinander zu verbinden/ damit ein jedes sich gehörig ausnehme und geschicklich in die Augen falle/ wie davon H. Testelin, Professor bey der Königl. Mahler-Academie zu Paris/ in seinen Sentiments sur la Pratique de la Peinture mit mehrern handelt. Alles dieses zu erhalten/ und einen rechten Kunst-Mahler zu machen/ gehöret nebst einer grossen Erkänntniß der Natur und derer darin befindlichen Reichthümer/ die Wissenschafft der Geometrie/ der Optick/ der Antiquität/ und insonderheit der Mythologie und Gedichte der alten Poeten/ wie nicht weniger der Historie. Daneben eine fleißige Ubung und genaue Betrachtung der besten Meister Stücke/ denselben nachzuahmen/ und ihre Kunst/ wo möglich/ zu übertreffen/ die Fehler aber/ so sich einige daran befinden/ zu meiden und zu verbessern. Vor allen Dingen aber eine angebohrne Zuneigung und Fähigkeit/ ohne welche niemand etwas sonderliches/ in welcher Kunst oder Wissenschafft es wolle/ leisten wird. Und eben diese ist die Ursache/ warum selbst in der Mahlerey die Kunst so unterschieden/ und nicht einem allein alles gegeben/ sondern dieser in Historien/ ein ander in Portraiten/ ein ander in grossen/ ein ander in kleinen Stücken/ ein ander in Landschafften/ in See-Nacht-Blumen-Küchen-Stücken u. s. w. übertreflich ist. Die Mahlerey an sich selbst ist unterschiedlich. In Fresco oder frischen Kalck wird auf Mauren und Gewölber gemahlt. Zu dieser Mahlerey dienen keine durch Kunst zubereitete oder mineralische Farben/ sondern nur Erden oder Kreiden. Mit Wasser-Farben zu mahlen/ dienen allerley Farben/ welche mit einem gewissen Leim-Wasser angemacht werden. Man mahlet damit auf Holtz und Leinwand/ welche aber zuvor mit einem Kreiden oder Gips-Grund überzogen wird. Mit Oelfarben zu mahlen hat ein Brabandischer Mahler Jan van Eyck, insgemein van Brugge genannt/ weil er sich daselbst wohnhafft niedergelassen/ in dem funfzehenden Jahr-hundert zu erst erfunden. Die Gemählde empfangen davon mehr Glantz und Dauerhafftigkeit; sie können mit mehrerem Fleiß ausgearbeitet/ und so offt es nöthig/ verbessert werden/ die Farben können auch stärcker aufgetragen/ und anmuthiger vermischet werden. Es dienen dazu allerley Farben und das Oel/ welches ein Lein- oder Nuß-Oel seyn muß/ wird auf gewisse Weise zu einem Firniß bereitet. Man mahlet damit auf Mauren/ Holtz/ Leinwand/ Stein und allerley Metall/ auch auf Glaß/ da aber die anmuthigste Weise diese ist/ wenn das Gemähl/ also darauf gebracht wird/ daß es durch das Glaß angesehen werde/ wobey man einen besondern Handgriff brauchen/ und die Farben/ welche sonst zuletzt angebracht werden/ zu erst anlegen muß. Eine andere Art auf Glaß zu mahlen/ so zu Fensterscheiben dienen soll/ geschihet mit

Was-

Wasser-Farben / wovon wie von den andern Arten allen Felibien ausführlichen Unterricht giebt. Das Miniatur-Mahlen geschiehet mit den feinesten Wasser-Farben mit Gummi angemacht / auf Papier oder Pergamen / wovon vor einiger Zeit ein eigener Unterricht in Frantzösischer Sprache / der aber bald ins Teutsche übersetzet worden / heraus kommen. Ob die Mahlerey oder die Bildhauerey in der Kunst den Vorzug habe / wird unter den Künstlern gestritten. Jener Blinde / als er zum Schiedsmann angenommen worden / gab den Ausschlag für die Mahlerey. Denn / sagt er / ihr gestehet beyde / daß das geschnitzte so wohl als das gemahlte Bild einem Menschen gleiche. Bey dem einen fühle und finde ich es auch / bey dem andern aber nicht / sondern nur ein glattes Bret / so muß ja dieses etwas künstlichers seyn. Der Gebrauch / den die Mahlerey in Auszierung ansehnlicher Gebäude / in Erhaltung des Andenckens würdiger Thaten und Personen / und zu einer nützlichen Gemüths-Ergötzung leistet / ist grösser / als mit wenig Worten kan angezeiget werden / und wird durch den Beyfall aller Zeiten bestätiget. Doch ist dabey zugleich ein schädlicher Mißbrauch eingeschlichen / dem schon zu Aristotelis Zeiten durch scharffe Gesetze gewehret werden müssen / und noch heute dergleichen wohl nöthig wäre / daß nehmlich alle schandbare und ärgerliche Gemählde verboten und abgeschaffet würden. Beyde werden mit Fleiß erwogen bey Hardorf. Im Gr. Schaupl. von den Irrthümern / so die Mahler bey Vorstellung alter Geschichte / sonderlich aus heiliger Schrifft gemeiniglich begehen / haben verschiedene ansehnliche Gelehrten hin und wieder etwas erinnert / und das meiste davon einer der hinter den Buchstaben M. M. verborgen bleiben wollen / in einem eigenen Büchlein zusammen getragen. Von der Mahlerey haben geschrieben / der Alten nicht zu gedencken / Alb. Dürer / Jo. Scheffer us, Graphice l. de Arte pingendi, Alb. Leo Baptista, de Pictura: Fr. Junius, de Pictura: Sandrat hat eine Mahler-Academie herausgegeben / in welcher er die vornehmsten Kunst-Stücke / so von berühmten Mahlern übrig sind / beschreibet / deme Fl. le Comte in seinem Cabinet des singularités d'Archit. Peinture, Sculpt. & Graveure gefolget. Das Leben der berühmtesten Mahler hat beschrieben Felibien in seinen Entretiens dergleichen Rodolfi vorher gethan. In Italien haben Malvasia und Vasari ihre Landes-Leute zu Bologna und Florentz / so diese Kunst berühmt gemacht / beschrieben. Der vortrefliche le Brun hat in einem eigenen Büchlein gelehret / wie die Gemüths-Regungen der Menschen an ihren Gesichtern und Geberden künstlich ausgedrucket werden mögen / welches teutsch zu Augspurg ausgangen. In der Bilder-Kunst wird die Mahlerey vorgestellet / als ein junges schönes Weib mit schwartzen krausen Haaren / verbundenen Mund / einer güldenen Ketten am Halse / woran eine Larve hänget / bekleidet mit einem Rock von spielender Farbe / in der einen Hand eine Tafel / in der andern etliche Pinsel haltend / mit dem Bey-Wort: Imitatio, Ripa.

† Mahler-Instrumenta. Seynd der Farbe Stein / das Bollet / der Mahler-Stock (siehe Appuimain) Staffeley oder Stellage / allerhand Arten von Pinseln / als Borst- Schwan- Fisch- Spitz- und Miniatur-Pinseln; die Subjecta, darauf man mahlet / seynd Papier / Pergament / Leinwand / Holtz / Glas / Kupfer / Silber / Stein / Kalck / Taffend / Atlas. Gemahlte Sachen seynd Portraits, Landschafften / Historien / Städte / See-Hafen / Stürme und Schlachten / Frucht-Küchen / und Jahr Zeiten-Stücken / Perspectiv, Thiere ꝛc. Bey diesen allen hat ein Liebhaber der Kunst auf 3. Stück sonderlich acht zu geben / als 1.) auf die Composition, 2.) den Riß und 3.) die Colorit, welche drey das Wesen der Mahlerey machen / gleichwie Leib und Seel sammt der Vernunfft das Wesen eines Menschen seyn. Die Composition bedeutet die Vorstellung der sichtbaren Objectorum oder dasjenige / was man den Genie oder das Naturel heisset / Item den Gout, welcher aus des Mahlers Wercken heraus leuchten soll /

und an welchem man so wohl seine Erfindung/ als ihre Eintheilung erkennen könne. Durch die Erfindung muß ein Mahler in seinem unterhabenden Wercke/ die zu der Ausdruckung und Auszierung der Sache eigentlich gehörigen objecta wohl anzubringen wissen. Durch die Eintheilung aber muß er sie nach der verträglichsten Art stellen/ damit man durch præsentirung der besten Theile eine grosse Wirckung daraus ziehen/ und die Augen vergnügen möge. Ein guter Mahler muß auch correct, von guten gout, und mit einer Veränderung zeichnen / bisweilen heroisch / bisweilen Wild/ nach dem character derer einzuführenden Figuren/ weil die Eleganz der Umstände / welche zum Exempel den Helden und Soldaten/ zukommen / anders nicht können angebracht werden : Starcke und Schwache/ Junge und Alte müssen ein jeder ihre unterschiedenen Gestalten haben; nicht zu gedencken/ daß die Natur/ welche sich in allen ihren productionen genugsam unterschieden / von dem Mahler eine gebührliche Veränderung erfordert. Ferner muß er auch nicht vergessen/ daß von allerley Zeichungs-Art keine gut sey/ als diejenige/ welche mit einem guten naturell und der Antiqvité vermischet ist. Vor allen müssen die Gestalten naturell, ausdrückend/ in ihren Bewegungen verändert/ und in ihren Gliedmassen mannigfaltig gestellet seyn/ desgleichen sollen sie auch nach dem Subjecto des Gemähldes und Gutbefinden des Mahlers/ einfältig oder edel/ lebhafft oder gemäßigt seyn. Die Expressionen sollen dem Subjecto und dessen vornehmsten Figuren gemäß/ etwas edels /erhabenes und sublimes bey sich haben/ auch dabey das Mittel unter der Vergrösserung und dem schlechten Wesen gehalten werden. Gewöhnliche Mahler-Termini seynd; Freymahlen/ keck/ stoltz/ frisch/ glatt/ doux, plaisant, hart/ mit reflexions angebrachten Tieffungen oder Ausdruckungen/ auf den Tag erhöhet/ und mit Blicken mahlen/ ꝛc.

Maisch-Buttich. Gehört ins Brauhauß/ kömmt dem Böttiger aus der Hand/ und wird das Maltz drinnen gerühret. Aber

Maisch-Faß. Ist wol aber Böttiger-Arbeit/ gehöret aber in den Weinberg/ die zerstampffte Beere / so man Gemaische heiß/ nach der Kelter zuführen.

Maltz-Kanne. Ist einer von denen Müllern erdachten ungebührlichen Zugängen/ daß/ wenn Maltz gemahlen wird / sie ein Recht/ so wol von Maltz in Natur/ dessen sie sich schon auf andere Weise zu gebrauch wissen/ als entweder etzliche Maaß vom Getränckе/ oder bräuchlicher an Gelde/ zusodern erfunden/ welches sie den Tranck-groschen nennen. Wovon drunten.

† Manuale. Ein stetiges Hand- oder Gedächtniß-Buch/ in welchem sonderlich bey den Kauff-Leuten/ was täglich vorgehet/ damit es unvergessen bleibe/ aufgezeichnet wird/ und zwar mit Beysetzung des Tages/ und der Condition, wann/ wie und was auch mit wem/ von ihnen contrahiret/ dieses oder jenes abgeredet und geschlossen worden/ was für Waaren sie auf Zeit oder für Contant verkaufft / welche Assignationes, Schulden oder Wechsel ihnen eingegangen/ oder von ihnen bezahlet worden/ was künfftigen Post-Tag an diesen oder jenen Correspondenten zuschreiben/ für Waaren zu committiren / oder sonst seinetwegen auszurichten seyn möchte/ wañ und wo dieser Schiffer oder Fuhrmann aus- oder hin gefahren/ was für Activ-Schulden einzutreiben/ und hingegen/ was für Passiv-Schulden wieder zu bezahlen seyn/ welches alles hernach/ wie es theils zur Execution gebracht/ theils noch unerörtert stehet/ von dem Buchhalter zierlich aus solchem Manuale oder Memoriale, Kladde oder Klitter- und Strazze-Buch/ in das Journal, und von dar in das Haupt-Buch gebracht und übergetragen wird.

Mantel-Herrn. Als die Becker eines Orts über den Müller/ daß er sie nicht fördern/ sondern die Gärber/ Bauren und allerley Pöbel-Volck ihnen vorzöge/ beschweret / empfand er solches / und ihnen hinwieder eins zuversetzen/ sprach und empfieng sie wenn sie kahmen. Jetzo kommen die Mantel-Herren: zuverstehen gebend/ daß sie ja so erbar auch nicht zur Mühle kähmen.

Marck-Ambt. Marck wird theils das innere Fett in denen Knochen genannt: theils ein Warzeichen/ womit ein Ding bemercket wird: theils Gräntze einer Gegend/ und endlich der offene freye Platz in denen Städten zum kauffen und verkauffen ausgesetzt. Weil nun hiebey allerhand Bervortheilung versucht/ und das Sprichwort Naturaliter se mutuo circumvenire licet, offt mißbrauchet wird/ pflegt ein gewiß Collegium ausLeuten/ so nicht nur die Sache verstehen/ sondern auch christ- und redlich sind/ darzu beställt zu werden/ so des Marcktags über im Rath-hauß zugegen seyn/ was vorkömmt/ anhören/ und entscheiden: Werden einzeln Marckt-Herrn genannt.

Den Marckt bauen. Wird von denen Krahmer- Handwerckern gesagt/ so des Marcktags den Marckt mit Buden besetzen/ dahinein ihre Manufacturen zu feylen Kauff bringen.

Marck-Buch. Ist des obgedachten Marck-Ambts Protocoll, worein sie nicht nur die vorkommenen streitigen Sachen/ sondern auch den Tax des Getreides/ und darauf ergründeten Brod- auch Fleisch-Tax einzeichnen. Dessen sich hernach die Beamte ausm Lande umher bey Fertigung ihrer Rechnungen erkundigen und bedienen.

Den Marck besuchen. Der Marck stehet zwar jederman offen seiner Nothdurfft darauf sich zu erhohlen/ was aber die Handwerge angehet/ mag ein Meister wol seine Frau zum Ein- und Verkauffen abordnen/ denen Gesellen aber/ ist der Marck per Statuta verbothen/ wie davon der sechste Artic. derer Weißgärber Innung besaget: So soll auch keinem Gesellen unsers Handwercks nachgelassen noch vergönnet seyn/ sich des Handwercks zugebrauchen oder zu meistern/ weniger mit sämisch oder andern Leder/ wie solches genennet werden möchte/ zu handeln/ dieselbe ein- oder verkauffen ꝛc. Noch näher und schärffer verbieten die Körschner.

Marck-Herrn. Werden die zum Marck-Ambt verordnete genennet/ zwey Raths-Personen und zwey Herrn von der Gemeinde: dörffen und pflegen ohnverwarnet die Fleisch- und Brod-Gewichte untersuchen/ sondern ihren Diener vor der Beckerladen/ der Semmeln oder Brod wegnimmet/ und für seine Herren bringet/ die sie ußziehen/ und nach Befinden bestraffen.

Marck-Recht. Könte wol von einem Marck-Fleck gesagt werden/ daß er die Gerechtigkeit/ des Jahres einen oder ein paar Märckte zuhalten. Es seyn aber allhier verschiedene Häuser/ denen in ihren Kauffbriefen zugeschrieben wird/ daß sie Marck-Recht haben/ wird aber/ wenns hoch kömmet/ erkläret/ daß dessen Besitzer die Freyheit habe/ des Marcktages bey stehendem Wisch/ Getraidig ein- und daheim wieder zu verkauffen. Muß vor diesen was mehrers bedeutet haben.

Marck-Scheider. Sind nicht schlechthin Feld-Messer/ sondern/ so die Marcken und Gräntzen zu untersuchen und entscheiden pflegen/ absonderlich hierzu vereydet. Werden auch Steiner und Stein Sätzer genannt. Gehören eigentlich nicht unter die Handwercker/ wohnen auch meist uf den Dörffern/ doch üm Verwandnis des Worts **Marcken** oder Zeichen willen/ als jetzt folget:

† **Marckt/ Marckt-Platz.** Ein grosser Platz/ dahin allerhand Sachen zuverkauff gebracht/ und ausgeleget werden. Die Griechen und Römer haben ihre Marckte viereckig/ schlacht-förmig oder ablang gebauet/ mit Säulen-Lauben inwendig doppelt übereinander/ unter welchen die Kram-Laden geordnet/ in der Mitte des Platzes aber ein Pracht-Kegel oder eine Denck-säule gestellet gewesen. **Goldm.** Im Orient werden in allen ansehnlichen Handelsstädten dergleichen Märckte/ so man Basar nennet/ gefunden. Bey uns möchten die Börsen zu Amsterdam und London den alten Märckten ziemlich gleich kommen. Sonst sind unsere Märckte ansehnliche Plätze in oder vor der Stadt/ etwa mit zierlichen Gebäuden umgeben/ oder mit Schräncken eingefasset/ allwo zu gewissen Zeiten allerley Waaren und Güter zu Kauff gestellet werden/ davon sie mehrentheils den Zunahmen bekommen/ daß sie Fleisch- Fisch- Korn- Kräuter- Butter- Holtz- Pferde- und dergleichen Marckte heissen.

† Marckt-

† **Marcke.** Eine bestimmte Zeit/ da an einem gewissen bequemen Orte etwas zu Kauff gestellet wird. Sie sind **Wochen-** oder **Jahrmarckte.** Jene werden wöchentlich ein- oder zweymahl gehalten/ diese kommen nur Jährlich wieder/ doch können mehr denn ein Jahrmarckt an einem Orte eingeführet seyn. Wehn.

† **Marckt-Geld/ Stand-Geld/ Boden-Zins.** Dasjenige/ so die/ welche auf einem Marckt eine Bude oder Stand bestehen/ und feil haben wollen/ entrichten müssen. Solches Geld wird von der Stadt- oder anderer Obrigkeit/ oder anderer/ so die Gerichtbarkeit über den Platz hat/ eingefordert/ und gemeiniglich zu den gemeinen Kosten gebracht. Wehn.

† **Marckt-Meister.** Bedienter bey einer Stadt/ so die Aufsicht über die Märckte hat/ daß dieselben gehörig geräumet/ und rein gehalten/ daß nichts verbotenes zu Kauff gebracht/ auch im Kauffen und Verkauffen die vorgeschriebene Ordnung beobachtet werde. Er weiset den Marcktleuten ihre Stellen und Stände an/ und fordert das Marckt-Geld ein.

† **Marckt Schiff/** Coche. Ein Schiff/ so zu bestimmten Zeiten zwischen zwey Orten hin und wieder fährt. Also geht täglich ein Marckt-Schiff zwischen Franckfurt und Mayntz.

† **Marmel.** Eine Art von Stein/ welcher hart/ sich glatten und poliren läßt/ und von den Bildhauern zu ihrer Arbeit/ auch in Gebäuden zu allerhand Zierathen gebrauchet wird. Er ist von mancherley Farben/ mehrentheils aber bunt vermischt/ mit Adern oder Tipfeln und Flecken. Bey den Alten war der Marmel aus der Insul Paros, wegen seiner schönen Weise hoch gehalten. Die vornehmsten Arten heute zu Tage sind der **schwartze**/ davon eine Gattung helle weisse Adern hat/ der **weisse**/ so aber zuweilen mit grauen oder blaulichen Adern durchzogen/ der **blaue**/ mit weißlichen Flecken/ der **rothe** mit weißlichen Flecken/ und ein **vermischter**/ von gelblich/ roth/ weiß und blaulich. Der **grüne** Marmor der Alten war Graßgrün/ mit schwartz vermischt/ der heutige ist dunckel mit weiß und blau/ oder Meergrün mit weissen Adern. Der gelbe Egyptische Marmor ist vortreflich schön/ aber nicht mehr als in etlichen alten Wercken zu Rom noch übrig. Der härteste unter allen ist der Porphir/ welcher braun mit weissen und schwartzen Tippeln. Man findet auch/ der grau mit braunen und schwartzen Tippeln/ aber sehr selten. Die Alten haben die herrlichsten Wercke daraus gearbeitet/ an Bildern/ Seulen und Pracht-Kegeln/ davon noch viele gantz oder an Stücken gefunden werden. Die heutigen Arbeiter wissen ihn wegen seiner Härte nicht zu zwingen/ alle diese Arten werden in Italien häuffig gefunden/ absonderlich in Toscano/ allwo die berühmsten Marmor-Brüche von Carrara belegen. In Teutschland hat es hin und wieder schöne Marmor/ wovon die Proben absonderlich in Sachsen zu sehen/ und der weisse Hildesheimer/ Annaberger und Regenspurger vor andern berühmt sind. In Polen an den Ungarischen Gräntzen wird Marmor gefunden/ der weder an der Schöne noch an der Mannigfaltigkeit dem Italiänischen weichet. Aller Marmel ist dichs und nicht durchscheinend/ ohne der weisse/ welchen die Alten in dünne Tafeln geschnitten/ und an statt des Glases in die Fenster ihrer Bad-Stuben versetzet. Der Marmel wird in **Blöcken** aus dem Bruch gebracht/ und nachdem es die Arbeit/ wozu er dienen soll/ erfordert/ zu Tafeln oder Stücken zerschnitten/ mit eisernen Sägen/ die kleine Zähne haben/ welche den angefeuchteten Sand hin und wieder schleiffen. Der ausgearbeitete Marmel wird erstlich mit einem Sandstein/ hernach mit einem Pimstein abgerieben/ und zuletzt mit Zinn-Asche polirt. Es wird auch aus Gips durch Kunst ein Marmor zugerichtet/ der an Farben und Glantz zu der Gleichheit des natürlichen/ aber nicht zu der Härte kan gebraucht werden. Goldm. Felibien. In Sina giebt es ausser dem weissen und rothen/ auch einen Marmel/ der mit allerhand Farben dergestalt geflammet ist/ daß darauf Bäume/ Blumen und gantze Landschafften erscheinen/ als ob sie gemahlet wären.

ren. Dapp. Dergleichen Steine auch in Toscana brechen/ die eine Landschafft mit Felsen oder alten Mauerbrüchen artig abbilden/ oder auch allerhand Gewächse vorstellen/ daher sie Pietra pæse. genennet werden. Unter die Marmor-Steine rechnet Kunckel auch den grünen Serpentin-Stein/ ingleichen den schwartzen Probier-Stein/ von welchen an ihren Ort. Er setzet dazu den Alabaster/ der aber viel weicher ist/ als der Marmor/ und sind von demselben vortreffliche Brüche auf dem Hartze anzutreffen/ als weisse bey Nordhausen/ im Klettenbergischen und Honsteinischen/ rothe/ schwartze und streiffige verschiedentlich in dem Stolbergischen. Behrns. Wie auf Marmor zu mahlen/ daß/ die Farbe tief in den Stein eindringe/ sey/ daß wenn er in Tafeln zerschnitten wird/ dieselbe Figur auf denselben allen erscheine/ lehret aus Kirchero Kunkel.

Marcken der Manufacturen. Nicht nur die Handwercker selbst/ als zum Exempel die Weber pflegen gewisse Merckmahle ihrer Arbeit in die Stücken zu würcken/ und wird man selten ein besonders Gemähld/ oder gehauen Stück finden/ da nicht der Mahler oder Bildhauer seiner Arbeit ein Zeichen dran gelassen. Sondern es werden auch der Tuch- und Zeugwürcker Gewebe zur Schaue bracht/ von denen Schaumeistern fleißig/ dem äusserlichen Masse nach/ als auch der innerlichen Güte und Mängel wegen besichtiget und gemercket/ wornach / der des sonst berichtet/ sich der Käuffer zu seinem Besten richten kan.

Es suchen auch manche Handwercker einen sonderlichen Vortheil darbey/ und suchten ehemahl die Böttticher allhier vom Stadt-Rath/ daß die Gefässe/ so die auswärtigen Böttticher auf die Jahrmärckte hereinführten/ möchten gemarcket werden. Worbey sie fürohin/ wann sie von einem Hauß-Vater zur Ausbesserung ersucht würden/ bald gewahr würden / daß es fremde Arbeit/ und sich derer Ergänzung entbrechen/ mithin den Hauß-Vater verbinden könten/ ihrer einzig zu bedienen. Welchen abgesehenen Zwang sie damahl nicht erhalten/ wie der Commissions-Recess vom 23ten Martii 1574. zeiget.

Materia. Es wird wohl kein Handwercks-Mann seyn/ der einige Manufactur ohne behufige Materia ausarbeiten könne. Aber die Schneider habens in die Enge gezogen und brauchen es nur bey und zu ihren Meister-Stücken/ wie aus der Unserigen achten Innungs-Articul zu vernehmen ist. P. P. Und zuvor/ ehe die Materia mit Ihm angefangen wird/ soll er vier Gülden niederlegen/ darbey man die Materia vorbringen/ und denjenigen/ so bey solcher Materia zu seyn verordnet/ als E. E. Raths Commissarien und andere Meister desselben Tages/ wo gebräuchlichen/ gebührliche Ausrichtung thun könne/ bestehet er alsdenn mit der Materia, so soll seq.

Materien. Sind bey etzlichen Handwercken nicht die Stück/ so sie zu verarbeiten unter den Händen haben/ und also kein Nomen, sondern die Arbeit/ worinnen sie/ insonderheit bey Verfertigung des Meister-Stücks begriffen sind/ und also ein Verbum: Als unter denen Schneidern vornehmlich im Gebrauch/ hat es doch auch in den Fleischer-Actis, in Sachen Simon Girberts den 16. April und 2. Jun. 1686. wahrgenommen. Stehet dennoch vorhin in ihren Innungs-Briefe Artic. XII. ib. Im Fall aber der Fehler zu groß/ soll er uff seine Unkosten von neuen **Materien.** In unserer Glaser zwölfften Artic. und ehe er anfähet zu **Materien**/ soll er dem Handwercke drey Gülden erlegen. Und ist es nicht etwan allhier alleine üblich/ die Becker in Zeitz/ besag ihrer Innung 1660. Artic. XIV. verschonen auch ihrer Söhne damit nicht/ und wenn der Geselle mit den **Materien** nicht bestehet/ soll er noch ein Jahr wandern. Artic. LX. Die Tuch-Scherer zu Eisenach fordern vor das Meister-Essen 24. Rthlr. welche / so bald er zu **Materien** anhebt/ erlegen muß.

Materi-Essen. Weil bey Verfertigung der Meister-Stücken/ damit alles recht zugehe/ werden gewisse Personen aus dem Handwercke dazu verordnet, und damit sie das ihrige nicht umsonst ausstehen u. versäu-

men/ auch die Zeit über/ da sie heim zur Mahlzeit giengen/ und sonst wieder zu kommen verhindert würden/ der Anwerber nicht heimlich jemand herbey ziehe/ der ihn füttere/ muß er jenen ein Essen geben/ welches doch nicht kostbahr/ weil der Personen wenig/ auch nicht bey allen Handwercken bräuchlich.

Matery-Geld. Oder aber/ damit sie nicht mit der Mahlzeit sich verweilen/ ist es bey manchen Handwercken auf ein gewisses Geld/ als oben gedacht/ bey denen Glasern auf 3. Fl. angeschlagen. Die Wagener zu Nb. 4. Fl. vor das Materien-Essen/ und 6. Fl. vor das Meister-Essen. Die Kürschner selbigen Orts gleichfals vier Fl. vor das Materi-Essen/ aber 10. Fl. vor das Meister-Essen. Die schärfsten sind die Fleischer alldar/ so 20. bis 25. Fl. vor das Materi-Essen/ hingegen vor das Meister-Essen nur 10. Fl. fordern. Die Schneider vor das Materi-Essen 4. Fl. aber 15. Fl. vor das Meister-Essen. Die glimpflichsten scheinen die Becker/ so es der Stadt-Obrigkeit heimgegeben/ wie viel/ nicht zu verzehren/ sondern in die Lade/ zu etwa vorkommenden Bedürfniß zu legen.

Materien-Meister. Seynd die/ welche dem Anwerber zugeordnet sind/ der Verfertigung des Meister-Stücks beyzuwohnen/ mit Bedrohung harter Straffe erzeigter Gunst oder Ungunst: Schneider-Innung zu Zeitz Artic. III. sollen weder Gifft noch Gaben/ weder Gunst noch Abgunst ansehen/ sondern was recht ist/ ergehen lassen/ bey Straff der Entsetzung seines Amts/ welcher dessen überführet.

Materien-Register. Ist anzunehmen/ als eine Verzeichnis und Beschreibung der Meister-Stücke. Als erscheinet aus der Schneider zu Altenburg Innungs-Briefe/ Artic. V. Nach Ausgang des dritten Quatembers/ oder letzten Macht-Zeit/ soll ihm das Handwerck binnen Monaths-Frist einen Tag zu Materien erkennen/ auf denselben Tag sein Handwerck nach Inhalt des **Materien-Registers** zu beweisen.

Materien-Stück. Sind eben die Meister-Stück: Soll er denen geschwornen Für- und Materien-Meistern/ welche er die Materien-Stück entworffen/ z. Fl. niederlegen/ die sie ihres Gefallens anzulegen/ Macht haben sollen.

Matten-Freyheit. Was der Sachse eine Matten nennet/ heisst man hier zu Lande eine Metze/ ist also dies ein Mühlen-Wort/ und bedeutet die Gerechtigkeit des Mühl-Herrn/ sein Getreyde nicht zu metzen. Als nun ihrer zwey an einer Mühle/ doch ungleiche Theile an einer Mühle hatten/ und beyde gleiche Freyheit vom Müller verlangten/ entstand die Frage; Wie weit dieser jener jedem verbunden? weil aber dies eben kein Wort-Streit/ verweiset man den Leser an des Mevii Decisiones Part. IX. Decis. 158.

Materierer. Auch Materiant genannt ist der Anwerber um das Meister-Recht/ als auch unter den Tischner-Actis wahrgenommen.

Mauer-Latte. Läufft in die Bau-Kunst/ wird solchemnach dessen Erklärung am füglichsten von dem Architecto selbst erwartet/ und ist im Bericht genommenen Augenscheins: Demnach bey der/ am 28sten Augusti angestellter Besichtigung sich befunden/ daß das Gewölbe in der Collegen-Kirche wiederum aufs neue unterschiedliche Risse gewonnen/ dergestalt/ daß unweit des Altars sich ein ausgehauener Stein aus den Ranten ganz losgegeben und herunter fallen will/ weshalben man in denen Gedancken gestanden/ es möchte vielleicht das Tach/ derer an etzlichen Orten ausgeschnittenen Balcken halber sich auseinander drücken/ und also die Mauer zu beyden Seiten hinaus schieben. So weiset doch der Augenschein: daß die so genannte Mauer-Latte/ auf welcher die Balcken und Sparren zu ruhen pflegen/ an der Seite gegen Mittag/ innerhalb der Mauer/ und nicht mehr auf selbiger aufliegen. Daraus klärlich zu sehen/ daß die Ursache nicht vom Tache oder ausgeschnittenen Balcken derer Mauer-Latte/ sich solcher gestalt auch mit hinaus begeben haben müsse/ sondern von denen Gewölben selbst herrühre ꝛc. ꝛc. Johann Moritz Richter. F. S. Magdeb. und Jenaischer Land-Bau-Meister. den 30. Aug. 1675.

Rede

Medekrappen. Ist ein Niederländisch Wort/ bedeutet die Färber Röthe/ wird in Seeland/ zumahl auf der Insul Schowen häuffig/ in Ober-Teutschland aber/ nirgend als in der Schlesie gebauet/ daher auch beydes die Sach als das Wort/ wenig bekannt/ und als es in einer gewissen Stadt vorkam/ allwo der Nachschreiber der Aussprache des gemeinen Volckes gefolget/ hatte er es Mägdekrapp geschrieben/ so erst aus des Schokii Belgio foederato Lib. VI. Cap. IX. p. & post med. Lib. IIX. Cap, V. p. m. 229. zu errathen stande/ und/ daß die Aussführung dessen Keymen/ Pe. von de Meede verbothen sey/ Lib. VI. Cap. XI. p. 154. gedencket/ nachdem es nemlich mit sondern Vortheil auswarts verführet worden/ wie Godofredus in seiner Archontologia cosmica, mihi fol. 516. a post pr. schreibet: Steigt und fällt sehr im Preiß/ daß bald grosser Gewinst/ bald grosser Verlust dabey vorgehet/ denn 1622. galt der Centner über sechzig Caroliner Gülden/ 1623. kaum derer 21. Schock Lib. IIX. Cap. V. p. 229.

Mehl. Ist wohl eine nicht unbekannte Sach und Wort/ hat aber vielerley Gattung und Nahmen/ theils nach der Materie/ woraus/ theils von der Zurichtung und Nutz/ wozu es gebraucht wird. Als/ da es Roggen-Weitzen-Gersten-Mehl/ so dann Gries-Semmel-Mittel-Brod-Staub-Mehl/ und so mehr heisset. Ist demnach zu wissen/ daß in der Mühl der Weitzen erst gegriesset wird/ zu den Semmeln/ darnach wird der Gries zweymahl aufgeschüttet/ zu Semmel-Mehl/ ferner einmahl zu Mittel-Mehl. Uber dies die groben Kleyen/ erstlich zu Mittel-Mehl/ zum andern zu grossen Brod-Mehl/ und drittens zu schwartzen Mehl/ oder Sau-Aß. (Sau-Aas.)

Mehl-Baan. Ist bey den Müllern eine gewisse Gegend des Mehl-Kastens/ und ein gewisser Theil vom Mehl/ so sich/ angeleget: Einfolgig ein gewiß also genannt- und angemastes Mühl-Recht derer Müller und ihrer Knappen/ dieser letzten einer hatte so tieff gegriffen/ daß er binnen wenig Wochen sechs Sipmas erobert/ dadurch aber die Mahl-Gäste weggewohnet. Trug sich aber zu/ daß bey Verkauffung selbiges Mehls/ nach dem Verkäuffer/ und wer es allorten eingesetzt/ Nachfrage gehalten/ und der Thäter kund wurde: Er aber sich mit der so genannten Mehl-Baan/ als einem Mühl-Rechte entschuldigen wolte/ der Müller aber selbst widersprach: Daß es denen Knappen so wenig als dem Müller/ sondern jedem Mühl-Gaste zuständig sey.

Mehl-Beuteler. An manchen Orten wird das Getreydig in denen Mühlen nur geschroten/ und nicht ausgebeutelt/ die Becker oder auch die Hauß-Väter/ nach ihrem Stande und Vermögen lassen es zu Hause durch die Jhrige/ oder andere/ so Profession davon machen/ und Mehl-Beutler genannt werden/ jedweder nach seiner Bedürffnis scheiden.

Meiler. Sind im Walde die Hauffen Kohl-Holtz/ nemlich/ was zu Claffter-Holtz untüchtig.

† **Meissel.** Ein Werckzeug/ so vielen Handwercken gemein ist/ als Zimmerleuten/ Tischern/ Steinmetzen/ Schmieden/ u. d. g. Es ist entweder gantz von Eisen/ bey den Schmieden/ Steinmetzen &c. oder hat einen höltzernen Kopff/ bey den Zimmerleuten &c. das scharffe Ende oder Ort ist entweder platt/ breiter oder schmäler/ nach seinen Gebrauch/ und heist ein Stemm-Eisen oder auch hol-rund/ und denn heisset es eine Hol-Meissel. Es wird gebraucht bey Tischern und Zimmerleuten/ die Zapffen-Löcher und Fugen auszuarbeiten/ bey Bildhauern das Holtz und Steine zu behauen/ in dem Bergwerck/ allwo es ein Berg-Eisen heisset/ des Gestein zu gewinnen/ u. s. w. Die Schmiede brauchen die Kalt-Meissel/ das Eisen kalt zu zerhauen/ die Schrot-Meissel/ einen Stab in Stücken zu trennen/ die Stein-Meissel/ Löcher in die Mauren zu schlagen/ die Satz-Meissel/ die Niet-Nägel anzutreiben &c. Die Meissel wird mit der Lincken gehalten und angesetzet/ mit der Rechten aber durchschlagen mit einem Schlägel oder Fewstel getrieben;

† Meissel. In denen Schmeltz-Hütten ein Eisen an einem langen Stiel/ womit das/ so im Schürloch sitzen bleibt/ loß gestossen wird. Rößl.

† Meister. Insgemein/ einer der in einer Kunst so vollkommen ist/ daß er darinn andere unterweisen kan/ oder würcklich unterweiset. Also werden Meister der sieben freyen Künste/ oder Magistri artium auf Universitäten genennet/ imgleichen Sprach Tantz Fecht- und andere Exercitien-Meister unterhalten.

Ins besondere heisset Meister derjenige/ so ein Handwerck dergestalt erlernet/ daß er nach abgelegten Meister-Stück in eine Zunfft aufgenommen worden/ und befugt ist Gesellen zu fördern/ und Lehrjungen aufzudingen. Wenn einer Meister werden will/ so muß er zuförderst seine Geburths- und Lehr-Briefe beybringen/ und die erfoderte Wander-Jahre vollbracht haben. Wenn dieses richtig/ so thut er die Muthung/ und wiederholet dieselbe/ nach der bey dem Handwerck hergebrachten Weise. Alsdenn macht er sein Meister-Stück/ mit gewissen Umständen/ die nach Beschaffenheit der Handwercke nicht einerley sind/ und wenn er damit bestanden/ wird er als ein Meister aufgenommen und erkannt. Hiebey müssen gewisse Mahlzeiten und Zechen gegeben werden/ so daß die Kosten bey solchen Fällen ziemlich hoch laussen/ sonderlich wenn einer auf eine freye Hand Meister wird/ da er alles was sonst vor die Meisterschafft/ in die Ambts-Lade/ als nach dem Herkommen/ in den Gottes-Kasten/ oder sonst zu milden Sachen verordnet/ völlig erlegen muß. Dahingegen einer/ der auf die Meisterin nunshet/ d. i. durch Heyrath mit eines Meisters Wittben zur Meisterschafft gelangen will/ in ein und anderm einen Nachlaß zu geniessen hat.

† Meister in Blech. Heißt/ wenn das Blech Windschief ist/ oder wenn es mit einem Ende ein wenig gebogen oder gedrucket wird/ und über sich springet wie eine Feder/ so/ daß es niemals ein rechtes Planum wird; diese springende Eigenschafft muß durch das Schlagen oder Planiren mit dem Hammer heraus gebracht werden/ und muß es ein rechter Meister im Schlagen seyn/ wenn er sie herausbringen/ oder den also genannten Meister benehmen soll/ sintemahl wenn er nicht recht zuschlägt/ das Blech immer springender und unebner wird/ daher es auch davon vielleicht den Namen bekommen.

Meister-Essen. So derjenige/ so zum Meister gesprochen/ dem gesamten Handwercke als eine solenne Mahlzeit ausrichten muß. Ein anders war droben das Materi-Essen/ und noch ein anders das Handwercks-Meister-Essen.

Meister-Geld. Ist noch eine andere Beschwerung als das Meister-Essen/ welches bloß zu Erhaltung des Standes/ jenes aber wegen Treibung des Handwercks/ und zwar an baarem Gelde/ und noch ehe/ als er das Handwerck zu treiben anfähet/ muß erleget werden. Wird also auch einem/ der anderswo Bürger und Meister gewesen/ sich aber anders niederlassen will/ angesonnen. Denn bringet er schon den Meister-Stand mit sich/ hat er doch das Meister-Recht allhier nicht/ auch das obige verzogen.

† Meister-Gesell/ Meister-Knecht. Ist der älteste Gesell in einer Werckstatt/ dem der Meister/ oder eine Wittbe/ so das Handwerck fortsetzet/ die Aufsicht über die andern anvertrauet.

Meister-Gesellen. Werden die/ so der Wittwen Werckstatt als Meister bedienen/ genennet und ist nicht ein eigener Name/ als etwa bey denen Schustern Bret-Meister/ heissen bey denen Schneidern Tafel-Schneider.

Meister-Gesänge. Es kan wohl seyn/ daß weil unsere Vorfahren/ die alte Teutschen/ ihre Geschichte in Reimen zu fassen/ in Melodey zu bringen/ auswendig zu lernen/ und um in Gedächtnis zu behalten/ weil sie der Feder nicht gewohnet/ in ihren Zusammenkünfften zu singen gepflogen/ daß man es hernach Meister-Gesänge genennet/ weil die Meister der Handwercke solches bey ihren Zusammenkünfften am meisten getrieben. Wie einen hierzu veranlassen könte der Hr. Gumpelsheimer/ in seinen Exercitiis Aca-

demi-

demicorum, Part. II. Sect. 1. de Musica n 29. p. 151. da er den Leser ferner an den Bernegger weiset. Add. Lauterbach de Carmin. vet. in 4to n. 243. 13. Allein es scheinet/ es haben sich hernach Leute angewöhnet/ herum zugehen/ und nicht nur bey solennen Zusammenkünfften anzumelden/ sondern auch für einzelner Haus-Väter Thüren/ denenselben mit suchenden Verehrungen beschwerlich zu fallen; Also/ daß es Einsehens bedurfft. Wie aus denen Reichs-Abschieden zu Augsburg A. 1548. Tit. XXX. und Franckfurth A. 1577. Tit. XXXI. fol 469. und 863. zu ersehen.

Meister-Knecht. Scheinen gar ungereimte Dinge/ Meister und doch Knecht syn. Alleine/ bey denen Handwercks-Zünfften ist allezeit der jüngste Meister/ des Handwercks Knecht/ damit er aber doch an den Nahmen hinwieder einen Trost habe/ heisset er Meister-Knecht/ wie aus dem XXIII. Artic. der Buchmacher-Innung zu Gera zu sehen: Soll kein Meister/ der da einen Fünffziger geschoren und gebäumet/ denselben würcken/ er sey denn durch der Vor-Meister einen/ oder den Meister-Knecht zuvor gezählet. It. Artic. XXX. Wenn das Handwerck bey einander zu schaffen so soll ein jeder zu der Stunde und Zeit/ die ihm von dem Meister-Knecht angekündiget wird/ erscheinen.

Meistern. Bedeutet nach alten Verstande active, einen regieren/ corrigiren/ widersprechen/ tadeln. Nach itzigen Handwercks-Stylo aber/ sich als einen würcklichen Meister/ in Verrichtung dazu gehörigen Gerechtsamen auffführen. In welchem Verstande es die Mauer-Meister zu Zeitz im IIX. Artic. brauchen: Wenn aber solches (was zur Meisterschafft erfordert wird) nicht geschehe/ soll ihm in dieser Stadt Zeitz und Revier zu meistern gäntzl. verbothen seyn. Die Seiler selbigen Orts/ Art. XIII. Wenn ein fremder Gesell mit seinem Meisterstück bestanden ist/ soll er erstlich denen Meistern 2. Fl. in die Lade geben/ und alsbald das Bürger-Recht gewinnen/ wenn solches geschehen/ alsdenn soll er angefangen zu meistern. ꝛc. Gesellen/ als Gesellen ist es unzuläßig. Weißgerber-Innung allhier Artic. V. So soll auch keinem Gesellen unsers Handwercks nachgelassen noch vergönnet seyn/ sich des Handwercks zu gebrauchen oder zu meistern. ꝛc.

Meister-Pfund. Die Woll-Weber geben die Wolle zum Spinnen aus nach dem Gewicht/ nicht der Krahmer/ sondern nach dem so genannten Meister-Pfund/ welches nach Unterschied der Orte ungleich/ bald 2. und ein Viertheil Pfund/ als zu Neustadt/ bald 2. und ein halb Pfund/ als zu Rheda/ auch drüber/ wird die gekrempelte und gekardetzschte Wolle zu spinnen ausgegeben.

Meister-Recht. Die Handwercker/ damit der Meister nicht zu viel werden/ müssen es denen Anwerbenden etwas kostbar vorlegen/ mit dem Meister-Essen/ vor den Stand/ und dem Meister-Gelde/ vor denselben auszuüben/ so sie das Meister-Recht nennen/ als die Frucht des Standes/ so nach so vielen andern Aufwendungen/ zur Treibung des Handwercks nicht viel übrig lassen wird.

Meisterschafft. Das Wort Meister ist wohl nun unter die Handwercker gerathen/ in alten Zeiten aber weit höheren Standes gewesen/ da es eine Obrigkeit bedeutet/ von wannen es auch Paulus JCtus in l. 57. ff. de V. S. herführet/ und Meistern so viel ist/ als ein anders befehlen/ tadeln: Wer ist der uns soll meistern? In denen der Stadt Bamberg Statuten Titulis XI. XII. XIII. ist Meisterschafft auch dem geistlichen Richter beygelegt. In der Stadt Erfurth Gerichts-Ordnung Tit. IV. heisset Meister und Vier/ so viel als Gericht. Auf was Tage Meister und Vier gehalten werden soll.

Meister-Schüsse. Das Schiessen geschiehet ordentlich von denen Schützen mit Gewehr/ als Armbrusten und Bogen/ mit Pfeilen/ und aus Büchsen mit Kugeln/ und dörffte man es von Schiessen nach der Scheibe/ um den König annehmen. Allein die Becker brauchen dies Wort in einen gantz friedlichen Verstande/ indem sie das Einschieben der Brodte in den Ofen hierdurch

benennen/ solchemnach das Meister-Stück dadurch bedeuten/ wie es im XI. Artic. der Becker-Innung befindlich: Soll er alsdann die Meister-Schüsse in eines Meisters Ofen/ dahin er von denen Für-Meistern gewiesen wird/ thun/ auch denen Meistern/ so bey solchen Meister-Schüssen seynd/ mehr nicht als 1. Rthlr. zu vertrincken geben. Ferner Artic. XIV. Desgleichen sollen die/ so eines Meisters Tochter oder Wittib nehmen/ auch das halbe Werck haben/ und gleichwohl die Meister-Schüsse backen. Doch hab ich aus dem VI. Artic. wahrgenommen/ daß sie das bey andern Handwerckern bräuchliche Wort Materien auch gäntzlich verwerffen/ noch es der Schneider eigen.

Meister-Söhne. Bringen viel auf die Welt mit/ was zum Handwercke gehöret/ was andere mit Mühe und Kosten anschaffen müssen/ denn sie wachsen von Kindes Beinen an dem Handwercke auf/ da sie es beyfällig hören und lernen/ da andere wohl nicht so fort mit dem vierzehenden Jahre darzu kommen/ und den Kopff voll andere Gedancken mitbringen/ die sie erst ausschwitzen müssen/ worüber leicht die halbe Lehr-Zeit vergehet. Haben also die Eltern nicht nöthig die Söhne aufzudingen/ mögen auch wohl/ auf ihre Art zu sprechen sie in der Wiege loß sagen. Welcher Vortheile sie nachgehends beym Wandern/ Meister werden und so dann weiter vor andern sich zu erfreuen haben/ ist bereits anderswo gesagt/ daß sie also rechte Patritien seyn.

Meister-Stück. Sind die Proben/ so einer der Meister werden will/ seiner Kunst wegen/ vor denen/ vom Handwercke darzu gesetzten Meistern/ beweisen muß. Was aber bey jedem Handwercke darzu erfordert werde/ wird nicht durchgehends aller Orten gleich gehalten/ daß sich also davon nicht sagen lässet.

Meister-Täge. Sind die/ bey denen Zünfften übliche Tage ihrer Zusammenkünffte/ so des gemeinen Besten wegen geschehen/ und bey diesen so/ bey andern anders angesetzt seyn/ daß nichts gewisses davon zu melden. Es kommen zwar bey andern Begebenheiten/ als da einer um das Handwerck wirbt/ beym Meister-Essen und dergleichen/ die Meister auch zusammen/ weil es aber nichts beständiges/ und zufälliger Weise geschiehet/ können sie nicht unter die Meisters Tage gerechnet werden.

Meister und Vier. War ehemahls in Erfurth eine Redens-Art/ so nicht etwa Handwercks-Leute und Personen/ sondern das Gericht/ und dessen Besitz und Haltung bedeutete. Ob es aber daher kommen/ daß die Handwercks-Leute auch im Gericht und Regiment daselbst etwas zu sprechen gehabt/ oder weil das Wort Meistern/ nach Lateinischer Art so viel als regieren/ befehlen/ corrigiren/ ist etwas oben im Wort Meisterschafft angeführet.

Meslirte Tuche. Mesliert/ ist Frantzösischer Ankunfft/ auf Teutsch so viel als gemengt/ vermischt/ so weit aber durchgehends in Brauch genommen/ daß es so gar auch in die Wein-Keller mitgezogen worden/ daß es der gemeine Mann entweder nicht verstehen/ oder doch/ ob er es mercket/ vor was sonderliches annehmen soll/ als müsse es so seyn. Mesler l'eaur parmi le vin. 1, b, ab. Doch ist es auch bey denen Würckern und Färbern eingeführet/ daß man meslirte Wolle und Tuche hat. Zu grauen und meslirten Tüchern/ wird die Wolle erst gefärbt/ darnach insgemein gerissen auf denen Reiß-Kämmen/ darnach gerupffet/ das ist: Alles wieder unter einander gezauset. Meslirte Wolle aber muß gekrämpelt werden/ daß sie besser untereinander kömmet.

Messer. Wie nöthig und nützlich ein Messer zum ordentlichen Gebrauch ist/ so ein gehässig und verdammetes Ding ist es wegen seines Mißbrauchs/ indem es ein mächelisch und mördlich Gewehr/ so gantz geheim und verdeckt getragen wird; Dahingegen kein Degen/ kein Stock/ Axt oder mehr geheim zu haben ist. Da also kein Meister oder Gesell einig Gewehr in Gesellschafft bringen darf/ werden auch die Messer verboten seyn.

† **Messer.** Ein schneidendes Werckzeug/ so aus einem Hefft/ oder Schale/ und Klinge/ oder Lemme bestehet. Die Hefte werden von allerhand Metall/ Be-

nen/

nen/ Holtz und Steinen gemacht/ glatt oder eingelegt/ auch wohl mit Edelsteinen versetzt. Die Klingen sind von unterschiedener Grösse und Gestalt/ nach ihrem Gebrauch und Bestimmung/ mit einem gantzen oder halb abgeschliffenen Rücken/ am Ende stumpff und breit zugehend/ oder gespitzt/ mit einer abwärts gebogenen oder aufgeworffenen Spitze. In Teutschland sind die Dreßdner Messer berühmt/ ingleichen die Schmalkalder/ allwo 160. Messer-Schmiede wohnen. In Steyermarck werden sonderlich gute Scher-Messer verfertiget. Es giebt es auch in Berlin vortrefliche Messer-Schmiede-Arbeit/ so von Meistern/ die aus Franckreich dahin geflüchtet/ verfertiget wird. In Franckreich sind die Städte Nevers und Moulins wegen der Messer und Scheren/ so daselbst gearbeitet werden/ berühmt. In Engelland werden die Messer alle stumpff und ohne Spitze gemacht/ sonst sind sie wegen ihrer sonderlichen Härte und scharffen Schneide belobt/ wiewohl sie darneben sehr brüchig sind. Die Messer/ so von den Wiedertäuffern in Siebenbürgen gemacht werden/ und gemeiniglich mit Perlenmutter ausgelegte Schalen haben/ werden auch in Werth gehalten. In Toscana auf dem Wege von Florentz nach Bologna ist im Gebürg ein Flecken/ Scarperia genannt/ allwo vortrefliche Messer-Arbeit von allerhand Gattung verfertiget wird. Nach ihrem Gebrauch bekommen die Messer verschiedene Namen/ als Tisch-Messer/ so bey dem Essen dienen/ Taschen-Messer/ so mit einer Niete also gemacht/ daß sie zusammen gelegt/ und die Klinge in die Schale geschlagen wird/ damit sie bequemer im Schiebsack getragen werden mögen/ Vorschneide- und Credentz-Messer/ womit an grossen Tafeln die Speisen zerlegt und vorgelegt werden/ Feder- und Radir-Messer/ so in den Schreibe-Stuben/ Scher-Messer/ so in Barbir-Stuben dienen/ ohne unzählbare andere/ so bey verschiedenen Handwerckern im Brauch sind. Die/ so bey der Anatomie und Chirurgie nöthig/ sind von besonderer Gestalt und Erfindungen/ nach dem mancherley Gebrauch/ zu welchem sie bereitet werden. Der Meister/ so Messer und andere schneidende Werckzeuge/ als Scheren/ Zwick-Zänglein/ u. d. g. verfertiget/ heisset ein Messer-Schmied. Sie haben ein geschenckes Handwerck/ sind von Käysern Carolo IV. und Sigismundo mit stattlichen Freyheiten versehen/ und mit einem ansehnlichen Wapen/ nemlich drey Schwerdtern durch eine güldene Crone gestochen/ im rothen Felde/ darüber ein offener Helm/ und an den Seiten zwey Löwen zu Schildhaltern/ beschencket worden/ und haben in Teutschland vier Haupt-Brüderschafften/ zu Wien/ Basel/ Heidelberg und Nürnberg/ woselbst alle das Handwerck angehende Streitigkeiten geschlichtet werden. Zu ihrem Meister-Stück machen sie ein Paar Manns- und zwey Paar Frauen-Messer/ auf eine besondere Art/ welche wohl zu sehen. Ein jeder Meister hat sein besonders Werck oder Zeichen/ woran seine Arbeit mag erkannt werden. In Rechten sind gemeine Brod- und Feder-Messer unter den verbotenen Wehren nicht begriffen/ und dieselbige nach zu tragen erlaubet/ wie denn auch das Messer-Zucken/ wenn kein Schade damit geschehen/ allein vor die Erb-Gerichte gehöret/ und wer einen andern mit einem Messer verwundet/ nach vieler Rechtsgelehrten Meinung nicht davor geachtet wird/ als ob er einen Todtschlag begehen wollen/ animum occidendi habuisse non præsumitur. Nach Sachsen-Recht wird ein solcher Mißbrauch des Messers anders angesehen/ wenn es heisset: Messer ist eine diebische/ mörderische Wehr/ das ein Schwerd nicht ist/ &c. und wer damit beschädiget/ dem gehet es an den Hals. In Italien ist eine gewisse Art Messer/ so zweyschneidig/ und wegen ihrer Gestalt à fronde d'oliva zubenamet wird/ zu führen verboten/ weil es mehr ein Dolch als ein Messer ist. Wer einem Gefangenen ein Messer zuschiebt/ daß er sich damit entleibe/ wird des Todes schuldig. In Holland ist unter den Schiff-Leuten gar gemein/ daß sie einander auf Messer ausfordern/ und die Backen zerschneiden/ wobey sie die Behutsamkeit brauchen/ daß sie vorher die Spitzen abbre-

brechen/ damit kein Todschlag erfolge. Wenn einer auf einem Schif Schlägerey anhebt/ dem wird ein Messer mit der Scheide aufwärts durch die Hand an den Mast-Baum geschlagen/ und muß sich selbst losreissen. Bes. Wehn. Von einem jungen Bauren Knechte in Preussen / der Ao. 1635. zufälliger Weise ein Messer verschlucket/ und nach sieben Wochen durch einen Schnitt in den Magen davon wieder befreyet worden/ hat D. Sam. Lothus, Profes. Med. zu Königsberg eine ausführliche Erzehlung heraus gegeben/ welche D. Albrecht wider D. Crantzen, der sie für fabelhafft ausgeruffen/ behauptet/ und ist dieselbe desto glaubhaffter worden/ nachdem An. 1691. unweit Halle ein Knabe von 16. Jahren einen gleichen Zufall gehabt/ und über anderthalb Jahr in der Cur gelegen/ bis ihm das Messer endlich zur Seiten hinaus geschworen/ davon D. Hoffmann einen ausführlichen Bericht herausgegeben. Tenzel.

†Messer-Schmid. Haben unter den geschenckten Handwerckern eins der vornehmsten/ und so/ daß ihre Gesellen vermittelst solchen Geschencks/ allenthalben Arbeit und erwünschte Gelegenheit finden/ die Welt/ wohin es ihnen beliebet/ weit und breit durchzuwandern / und etwas rühmliches zu lernen und zu sehen. Zudem hat ermeldtes Handwerck sich besonderer Freyheiten zu rühmen/ als womit es vor vielen andern prangen kan/ indem es nicht nur im Römischen Reiche vier mit statlichen Privilegiis beschenckte Brüderschafften hat/ davon jede/ als zu Wien / München / Heydelberg und Basel alle bey diesem Handwerck vorfallende Streitigkeiten/ durch richterlichen Ausspruch zu entscheiden berechtiget ist/ sondern auch noch über dieses mit einem zierlichen Wappen von Käyser Carl dem Vierdten / wegen allerunterthänigst geleisteter Treue bereits im Jahr 1350 beschencket worden/ mit einem rothen oder Rubin farbenen Schild/ auf welchen drey Schwerdter/ mit einer güldnen Cron umgeben/ zu sehen seyn/ welches Wappen hernach durch die Römische Käyserliche Majestät Sigismundum I. mit einem offenen Helm und zweyen den Wappen-Schild haltenden Löwen ausgezieret und verbessert worden. Solche Wappen-Verbesserung hat das gesammte Handwerck dem tapffern Georg Springenklee / eines Bergmanns Sohn von Kuttenberg aus Böhmen gebürtig/ zu dancken/ als welcher im Jahr 1395. das Messerschmied Handwerck zu Paßau erlernet/ nachgehends Käyserl. Krieges-Dienste angenommen/ und so wohl in unterschiedenen Actionen/ als auch auf öffentlichen Fecht- und Kampff-Platz in Käyserlicher Majest. höchster Gegenwart/ sich dergestalt tapfer aufgeführet / daß er zu einem Käyserlichen Trabanten angenommen/ ihm auch nachgehends mit Erhebung in den Adel-Stand/ die Hauptmannschafft der alten Stadt Prag anvertrauet worden/ welcher dann solche Wappen-Verbesserung seinem hiebevor erlernten Handwerck zu ewigen Ruhm/ Ehren und Angedencken/ aus sonderbarer Begnadigung ausgebeten und erlanget hat. Die Meister-Stücken bestehen in drey Paar Messern/ als 1.) einem Paar Manns-Messern/ so man insgemein Tisch-Messer nennet/ mit Schalen von Hirsch-Geweihen gemacht / und mit eisernen so genannten Bayrischen Hauben beschlagen. 2.) Einem Paar geblümeter Frauen-Messer mit gebogenen Ringeln/ oder gezogenen holen Stollen/ und einer Niet aufgenietet und befestiget. 3.) Noch einem Paar Frauen-Messer/ mit holen Häublein und Stollen/ auch ebenfalls mit gebogenen Ringeln und einer Niet/ wie die geblümeten/ deren wir gleich vorher gedacht haben. Diese Meister-Stücke sind wohl zu sehen/ und wenn sie von dem jungen Meister auch wohl gemacht sind wird das gewöhnliche Zeichen darauf geschlagen/ wo er aber Fehler begehet/ bezeichnet man es mit einem besondern Merckmahl/ daran sie deñ garleichtlich vor den andern zu erkennen seyn. Es machen aber die Messer-Schmiede so vielerley Sorten und Arten der Messer/ daß es unmöglich ist/ solche alle anzuführen/ und zu benennen/ und zwar was so wohl die Klingen/ als dero Rücken betrifft/ sind selbige breit und schmal/ vornen her entweder rund/ oder gleich zugespitzt/

spitzt/ mit abwärts gebogenen oder aufgeworffenen Spitzen/ wie es verlanget wird. Die Hefft werden so wohl aus Silber/als Kupfer/ Meßing und Zinn bereitet/ öffters vergüldet/ oder mit dünn geschlagenen Silber überleget/ auch wohl von Achat/Bern- oder Agt-Stein/ ingleichen auch von Horn/ Hirsch-Geweihen und Elfenbein / Rosen- Eben und Brasilien-Holtz gemacht/ welche sie auf mancherley Art sehr zierlich und künstlich einzulegen wissen. Es sind aber die vornehmsten Arten der Messer entweder Männer-Frauen-Zimmer- oder Kinder-Messer / Trenchier- und Zerleg-Messer/ Beschneid-Messer/ Taschen- und zusammen gelegte Messer/ &c. Es bestehet über das die Arbeit der Messer-Schmiede nicht nur in Messern/ sondern sie verfertigen auch unterschiedliches kurtz- und langes Seiten-Gewehr/ als Stoß- und Hau-Degen/ Sebel/ Ballasche/ Hirschfänger/ Rapiere/ Dolchen/ Stillet/ Bajonette und dergleichen/ wie mit mehrern in der Beschreibung des Schwerdtfegers wird zu ersehen seyn.

Bind-Messer. Ist ein Werckzeug der Böttcher/ die es nebenst denen Schnitzern in der Bind-Scheide führen.

Schnitt-Messer. Sind gleichfals der Böttcher/ werden auch **Reiff-Messer** genannt/ sind theils gleich/ theils krum/ und heissen sie die erstere Grad-Eisen/ die letztere Krumm-Eisen.

Messer-Beschaler. Es geräth offt ein Ding in so starcken Gebrauch daß ein Meister allein dessen Ausarbeitung sich nicht unternehmen darf noch mächtig werden mag. So ein klein Ding/ als ein Messer ist/ findet man doch wohl vier besondere daran arbeitende Meister/ namentlich Klingen-Schmiede/ Beschaler/ so den Theil/ worin man die Hand legen muß/ mit rothen Metall/ Horn oder Holtz belegen/ ferner die so Taschen-Messer machen/ die sie schleiffen/ auch Scheiden machen.

Messer-macher. So waren also jenes lauter Stücken/ dieses aber/ so das volle Werck alleine vorbrächten. Hier sprachen die Klingen-Schmiede zum Alten-Stein Nein darzu. Als Ao. MDCLXXIIX. Johann Hartmann von Wasungen sich dahin wenden/ und in ihre Zunfft eingenommen werdē wolte/ als sie aber ein Meister-Stück von ihm verlangeten/ und er vorgab/ daß er das Meister-Recht bereit zu Wasungen erhalten/ wolten sie nicht wissen/ daß dortselbst Meister wären/ so da Klingen schmiedeten/ noch das Werck verstünden / und die Meister-Stück probiren/ einfolgig vor tüchtig erkennen/ um so weniger noch einen zum Meister darüber erklären könten. Auf den Einwand/ daß gleichwohl die Fürstl. Landes-Herrschafft ihnen das Zunfft-Recht ertheilet/ war ihnen leicht zu antworten: Es sey ungewiß: Ob es aufs Klingen Schmieden/ oder aufs Beschalen gemeinet gewesen/ deñes Schmiedens nicht mit einem Worte gedacht/ sondern sie lediglich **Messermacher** geheissen/ das **Messer machen Handwerck** und **Messer-macher** Gesellen gedacht worden/ welches der Legislator, wenn er auf das Klingen-Schmieden mit gedacht/ sonder Zweifel würde gethan haben. Nun sey die Interpretatio stricti juris, siehe auch denen Handwercks-Leuten nicht zu/ wolten also dies Wort zu einem particular- und special - Wort machen/ und jene nicht vor Klingen-Schmiede/ sondern Beschaler erkennen. Allein/ sie redeten wider sich selbst/ wenn der Printz ein special- oder particular-Wort gebrauchet hätte/ so denn liesse es sich schliessen/ daß er dessen Gegen-Part habe ausgeschlossen/ unläugbar aber ist/ daß das Wort **Messermacher** alle species und partes in sich begreiffe / so mangelt es denen Altensteinischen nicht nur am Stande/ weil auch sie lediglich Handwercker seyn/ sondern sie disputiren auch wider die Vernunfft/ daß der/ so das gemeine und vollkommene Wort gebrauchet/ es nur von einem Theil und Art gemeinet haben solle.

Meßing. Ein Metall/ so aus Kupffer durch Schmeltzen mit einem Zusatz von Gallmey bereitet wird/ daß es eine schöne gelbe Farbe und mehrere Festigkeit bekömt/ auch im Gewicht merklich vermehret wird/ indem man von 64. Pfund eingesetzten Kupfers 90. Pfund Meßing bekömmt. Die Arbeit wird **Meßing brennen** / und die Arbeiter **Meßing-Brenner** genennet.

Der also gebrannte Meßing wird entweder in eine Grube gegossen/ und weil der Zeug noch warm/ gebrochen/ und zu Stück-Meßing/ oder in steinernen Formen zu Tafeln und Platten gemacht; Diese werden von dem Meßing-Schneider zu breiten Schienen oder Zainen zerschnitten/ und den Meßing-Schlägern übergeben/ welche sie auf dem Hammer/ so durch Wasser getrieben wird/ zu breiten Blechen; oder den Lou-Gold-Schmieden/ die daraus dünne Blätter wie ein Papier schlagen/ und weil sie unter dem Hammer gantz schwartz hervor kommen/ von den Meßing-Schabern/ nachdem sie in einer gewissen Lauge gebeitzet/ mit dem Schab-Eisen hell und gläntzend gemacht werden. Aus dem Rammelsbergischen Kupfer kan kein Messing gemacht werden. Erker. Behrens. Es wird dessen viel zu Goßlar/ zu Achen und in Tyrol gemacht/ und allerhand Arbeit durch den Guß so wohl als Hammer daraus verfertiget. Erker.

† **Meßing-Schaber.** Seynd zugleich mit auf den Meßing-Hämmern zu finden/ und halten es daher auch an theils Orten mit den Meßing-Brennern/ und Meßing-Schlagern. In Nürnberg aber gehören sie zu den Flinder-Schlagern/ und Rechen-Pfennig-Machern/ sind auch gehalten mit ihnen einerley Meister-Stück zu machen. Ihre Arbeit bestehet vornehmlich darinnen/ daß sie den aus dem Meßing-Hammer von der Hand des Meßing-Schlagers gantz schwartz hervor kommenden Meßing in einer aus besondern Materialien angesetzten Lauge beitzen/ auf einer auf 4. Füssen/ (davon die 2. untersten wie bey den Weis-Gerbern etwas niedrig sind) ruhenden Banck mit eisern Ketten bevestigen/ und umspannen/ mit dem Schab-Eisen aber abschaben/ hell und gläntzend machen.

† **Meßing-Schläger/ und Lou-Gold-Schmiede.** Haben ein Handwerck/ so nur allein in den Orten bekannt ist/ wo man den Meßing machet/ anderwärts aber nirgend zu finden/ und zwar um so viel mehr/ weil die meisten desselben anderer Orten wenig Arbeit haben/ und des benöthigten Abgangs ermangeln würden. Zudem muß ihre Werckstatt an einem Wasser angerichtet werden/ welches vermittelst eines Rades die Welle/ und durch diese die Hämmer treibet/ allerdings wie bey den Zainern und Kupfer-Hammer-Schmieden zu geschehen pfleget. Sie werden aber deswegen Messing-Schläger genennet/ weil sie den Messing unter ihren Hämmern zu breiten Blechen schlagen/ deren einige immer etwas stärcker sind als die andern/ nachdem sie nemlich verlanget und zu einer oder andern Arbeit angewendet werden. Diese meßingenen Bleche sind insgemein einer biß anderthalb Spannen breit/ aber sehr lang/ und werden/ wenn sie geschlagen/ in eine besondere Beitz geleget/ gewaschen und zusammen gerollet. Das Lou-Gold hingegen/ wovon sie den Titul der Lou-Gold-Schmiede führen/ wird gantz dünn/ wie ein zartes Papier geschlagen/ und so dann auf gleiche Weise zugerichtet/ geschabet und blanck gemachet. Dieses Handwerck ist gesperret/ und pflegen es die Meister deshalben/ so wohl die Meßing-Schlager als Lou-Goldschmiede mit den Meßing-Brennern zu halten.

Meß-Lade. Bey denen Schustern.

Meßner. Ist ein Beamteter unter denen Handwercks-Gesellen/ so einen zum Gesellen machen/ so gleichsam die Messe lesen muß/ davon der andern einer ein Pfaff/ Glöckner und Pate ist. Solchem nach das Werck seinen Ursprung aus der alten Päbstischen Kirchen hat.

Meß-Ruthe/ Meß-Schnur/ Meß-Stab/ Meß-Stange. Theils aus Holtz geschnitten/ theils aus Hanf gesponnen/ haben ihren Nutz und Brauch nicht nur bey Feld-Messern/ sondern auch Zimmer-Leuten und Maurern/ zu Krieges- und Friedens-Zeiten.

† **Metall.** Ertz/ welches durch das Feuer erweichet/ kan gegossen oder gehämmert werden: oder/ wenn man mit den Natur-Kündigern reden will/ ein lebloser Cörper/ so aus einer vollkommenen Vermischung in den Klüfften der Erden erzeuget/ natürlich hart ist/ im Feuer aber durch den Guß oder Hammerschlag sich zwingen lässet. Die meisten können auf beyderley Weise hanthieret werden/ ausser das Eisen/ welches schwer

schwer in Guß zu bringen/ und mehr gehämmert; und das Zinn/ welches wegen seiner Brüchigkeit nicht wohl gehämmert/ und mehrentheils nur gegossen wird. Die Chymiken zählen sieben Metalle/ nach der Zahl der Planeten/ denen sie jene ausgetheilet/ und einem jeden eins zugeeignet/ wenn sie aber das Quicksilber darunter rechnen/ geschiehet es auf eine uneigentliche Weise/ weil dasselbe nach obiger Beschreibung kein Metall ist/ indem es weder den Guß noch den Hammer leidet. Nach solcher angenommenen Weise werden die Metalle in folgender Ordnung dargestellet; Das Gold/ welches der Sonne zugeeignet/ und mit ihrem Zeichen ☉ bedeutet wird: Das Silber/ dem Monde/ mit dem Zeichen ☾: Das Eisen dem Mars/ mit dem Zeichen ♂; Das Quicksilber dem Mercurius/ mit dem Zeichen ☿: Das Zinn dem Jupiter/ mit dem Zeichen ♃: Das Kupffer der Venus/ mit dem Zeichen der ♀ und das Bley dem Saturnus/ mit dem Zeichen ♄. Man unterscheidet sie in vollkomene/ dafür man Gold und Silber erachtet/ und unvollkomene/ die entweder hart/ Eisen und Kupfe / oder weich/ Zinn und Bley/ das Quicksilber aber wird bey dieser Eintheilung hindan- und unter die Mineralien zurück gesetzet. Von dem Ursprunge der Metalle sind verschiedene Meinungen. Die Aristotelici halten dafür/ daß sie aus gewissen irrdischen Aufdämpfungen/ so durch der Sonnen Krafft oder des unterirrdischen Feuers Würckung aufgezogen/ und durch die Kälte in den tieffen Erd-Klüfften wieder geronnen/ entstehen. Andere wollē ihre Zeugung der Vermischung gewisser Erden Theilen mit wässerigen Feuchtigkeiten beylegen; wobey noch andere erinnern/ daß solche Säfte oder Feuchtigkeiten nicht wässerig/ sondern zähe und schleimig seyn müssen. Die Chymici geben ihnen zu einen allgemeinen Zeug oder Stuffe / das Quicksilber/ und leiten ihren Unterscheid von dem mehrern oder wenigern Schwefel/ der damit vermenget worden: dergestalt/ daß nachdem das Quicksilber so wohl als der Schwefel/ in sich rein oder unrein sind/ und des einen mehr oder weniger bey dem andern befindlich/ dieses oder jenes Metall daraus erzeiget wird. Einige wollen/ daß zu solcher Vermischung auch etwas von einem Vitriolischen Saltz komme. Die Zubereitung sothanen Zeuges/ welcher es auch sey/ wird von den einen dem unterirrdischen Feuer/ von andern einem himmlischen Einfluß/ noch von andern einem gewissen Saamen/ als einer würckenden Ursache/ zugeschrieben. Uber die Natur und Eigenschafft der Metalle sind die Meinungen eben so zwistig/ indem die einen sie vor wesentlich unterschieden achten/ und einem jeden eine besondere Natur beylegen/ andere aber ihnen ein gemeinsames Wesen zuschreiben/ und ihren Unterscheid nur vor zufällig achten/ als ob er bloß auf die mehrere oder wenigere Erhöhung oder Reiffe ankomme. Und dieses ist der Haupt-Grund / worauf diejenigen / so eine Verwandelung eines Metals in das andere/ und namentlich eines geringen/ oder nach ihrer Art zu reden/ unreiffen und unvollkommenen in ein besseres oder reiffers behaupten/ ihre Lehrsätze bauen/ und ihre Arbeit richten: Dahingegen die andern den Metallen eine eigene Besamung nach eines jeden Art zuschreiben/ und durch ihre Kunst es dahin zu bringen suchen/ daß sie ein unvollkommenes Metall mit dem Saamen eines vollkommenen befruchten mögen. Chauv. Die kennbare Eigenschafften der Metalle sind die Farbe/ die Schwere/ die Härte/ woraus eines Theils ihr Werth/ andern Theils ihr Gebrauch entstehet. Das Gold hat eine angenehme gelbe ins rothe fallende Farbe/ ist das schwereste unter allen/ und das einige/ so im Quicksilber zu Boden sincket/ da die andern alle darin oben schwimmen. Weil es nicht so häuffig wie die andern gefunden wird/ ist es jederzeit vor das köstlichste geachtet/ in seinem Gebrauch den Tempeln oder Königlichen Häusern fast allein vorbehalten/ und zum Gepräng/ oder um der Bequemlichkeit willen im Handel und Wandel zur Müntze angewendet worden. Nächst diesem ist das Silber / welches mit seiner hellen Weisse ihm ein Ansehen macht/ härter als das Gold/ im Gewicht leichter/ und in dem Werth viel geringer ist: allermassen vor

Zeiten z. E. eine Untze Goldes zehen Untzen Silbers gleich gegolten/ heut zu Tage bis auf 16. gestiegen ist. Das Kupffer und Eisen kommen einander wie in der Farbe so in der Härte ziemlich nahe/ nur daß das Eisen dunckel-braun/ und als das härteste unter allen/ fast anderst nicht als auf dem Ambos zu zwingen ist: Das Kupfer leichter an Farbe/ und viel weicher/ sich leichter arbeiten lässet/ und dem Eisen am Werth ziemlich vorgehet. Zinn und Bley sind einander nahe verwandt/ im Werth aber mercklich unterschieden. Nach dem Gebrauch ist das Eisen wohl das nütz-und nothwendigste/ daher es auch der weise Schöpffer also geordnet/ daß es das gemeineste/ und fast an allen Orten gefunden wird. Die Verhältniß der Schwere der Metallen/ gegen einander giebt Siemianowicz, also an/ daß wenn eine Kugel von Gold eines gewissen Diameters wägen solte/ z. e. 100. Pfund/ so würde eine Kugel gleiches Diameters

Von Quickfilber	71 und ein halb
Von Bley	60 und ein halb
Von Silber	51 und ein halb
Von Kupfer	47 und ein halb
Von Eisen	42.
Von Zinn	39.

Pfund wiegen. Mit dieser Proportion kömt Mersennus überein/ Gethaldus aber und Petitus sind bey einigen derselben unterschieden. Ob eine Verwandelung/ oder wie andere lieber reden/ eine Zeitigung und Erhöhung der Metalle statt habe/ solte ja wohl nicht mehr gestritten werden/ nachdem die Erfahrung unserer Zeiten den Ausschlag gegeben. So wohl in den Würckungen der Natur/ wenn z. E. nicht mehr gezweifelt wird/ daß der Kobolt ein unreiffes Silber sey/ und indem er vor der Zeit gebrochen wird/ ein grosser Schatz dadurch verderbet werde: als auch und vornemlich durch die Kunst/ da Becherus und andere gelehret/ wie aus einer Thon Erde Eisen/ aus Eisen Kupffer zu machen; des Meßings nicht zu gedencken/ der bekannter Massen aus Kupfer bereitet wird: noch derer so genannten Philosophen/ die durch eine allgemeine Tinctur alle Metalle zur höchsten Vollkommenheit zu bringen/ und in Gold zu verwandeln getrauen/ daß an der Wahrheit der That nicht mehr zu zweifseln. Daß die Metalle nicht allein brechen/ sondern gerne vermischt sind als ♄ und ♀ mit ☾: ♀ und ☾ mit ☉ ist bekannt/ und giebt den Schmeltzern offt viel zu schaffen/ dieselben zu scheiden/ und ein jedes besonders zu gut zu machen. Dieses hat zu unzehlbaren Particular-Processen und Experimenten Anlaß gegeben/ durch welche dergleichen Scheidung oder auch Erhöhung und Vermehrung mit Vortheil anzustellen/ gesuchet wird. De Metallometamorphosi hat D. Kirchmaier, Pf. zu Wittenberg/ eine kurtze aber wohlgefasste Disc. heraus gegeben. In der Artzeney haben die Metalle nicht weniger als in dem täglichen Brauch ihre Anwendung/ vornemlich aber soll das Gold dem Hertzen und Geblüt/ das Silber dem Gehirn und Nerven zur Stärckung dienen/ das Eisen die Miltz und andere inwendige Theile öffnen/ und von ihren Verstopffungen befreyen/ das Quickfilber die verdorbene Feuchtigkeiten abzuführen.

† **Metall-Asche.** S. Spodium.

† **Metall-Blätter/ Metall-Gold.** Messing so zu gantz dünnen Blätlein/ gleich dem Blätter-Golde geschlagen/ und zwischen Papier in Büchlein eingeleget wird. Es wird dessen viel zu Augspurg gemacht/ und dienet zum Vergolden solcher Sachen/ die nicht in die Lufft und Nässe kommen.

† **Metallische Mittel.** Im Bergwerck eine solche Gegend/ die in **metallischen Revieren**/ welches offtmahls etliche Berge/ Gründe und Thäler bezircken/ mit reichen bessern und beständigern Gängen versehen/ die meistens rein und gut Ertz ohne sonderliche Vermischung zweyer/ oder doch nicht widerwärtiger Metalle führen. Dergleichen sind in den sänfftigen und Mittel-Gebirgen am meisten anzutreffen. Nößl.

Metzger. Ist ein Fleischer/ aber nicht durchgehends/ sondern nur an gewissen Orten also genannt. Nomen locale.

Miete-wohn. Das Wörtlein Miedt/ nachdem es unterschiedlich geschrieben wird/ hat es auch verschiedene Bedeutung/ und

mit

mit einem i/ wie allhier/ heisset es so viel als dingen/ pachten/ Miethe-Leute/ die zur Miethe sitzen/ Gesinde miethen/ sich vermiethen. Aber mit einem u/ Muthen heisset/ etwas in Gedancken haben/ sich etwas vermuthen/ hoffen/ davor halten/ in welchem Verstande es die Handwercker brauchen/ wenn sie um die Meister-schafft anwerben/ auf eine gewisse Werckstatt/ auf eine Wittwe muthen/ welcher Verstand gut und lobens werth. Aber **Mied** ist so viel als Geld/ oder wenigstens Versprech/ u. daher nicht nur veracht/ sondern auch gar verbothen/ wiewohl man es itzt fast nicht mehr im Munde/ sondern uffm Papier findet. Als in Ordnung des Regiments zu Augsburg/ des Jahres 1500. Rubr. X. X. des Regiments Nicht-Eyd/ fol. 30. ib. Und darinnen keinen Neid/ Haß/ **Miet**-Gunst/ Gabe/ Freundschafft &c. da es zwar zwischen Haß und Gunst in der Mitte stehet/ doch aber in der Cammer-Gerichts-Ordnung Part. III. Tit. LIII. §. 6. fol. 609. mitten zwischen denen Geschencken: verbis: Ob sich aber aus der Partheyen Fürbringen/ oder sonst so viel befinden/ daß der Urtheiler einer oder mehr/ in solcher Sachen von Geschenck/ Miet/ Gabe/ Bette/ Freundschafft &c. Oder/ daß die Pro-Curatores von der Gegen-Parthey dergleichen **Mied**/ Schenck und Gabe genommen. In einem Recess der Stadt Lindau und ihren Bunds-Genossen/ im Jahr 1396. aufgerichtet/ beym Knipschild/ von Reichs-Städten Lib. III. Cap. XXXI. fol. 879. b. m. stehet dies und ein dergleichen Wort: Daß ihrer keiner von Niemand keinen Rautschatz/ Müet noch Gaben nicht nehmen &c.

Was aber Miet-Wohn sey/ und wo es etwa vorkomme? weil es itzt fast unerhöret/ dienet zur Nachricht derjenige Ao. 1482. aufgerichtete Brief/ den die gemeine Stadt Straßburg errichtet/ und jährlich bey Antretung eines neuen Raths vorgelesen wird/ bey gedachten Knipschild Lib III. Cap. 51. fol. 986. a post med. allwo zu lesen: Auch allen/ dieweil sie des Raths seyn/ kein Schenck/ **Mied**/ noch **Miet**-Wohn zu nehmen. Das Wort **Wahn** aber ist vor sich so unbekannt nicht/ daß es eine eingebildete/ doch eben nicht gegründete Meinung sey/ da man etzlicher Orten spricht. Ich wolte fast wähnen/ und in einem Kirchen-Lied: Es war ein falscher **Wahn** dabey: Ja/ ein **Wahn**-Maaß/ ist ein gefälschtes Maaß.

Milch-Brod. Daß es Becker-Werck sey/ daran ist kein Zweiffel/ ob es aber denen Fast-oder Lohs-Beckern zukomme/ und welche Zunfft der andern verbiethen könne? Ist gestritten worden/ und zu finden in des Mevii Commentario ad Jus Lub. angehengten Responso XI. fol. 109. a. und fol. 114. b.

Milde Leder. Ist/ wenn es die rechte Gaare hat/ und wenn es noch frisch ist/ wollen es die Schuster denen Alt-Reissen nicht gestatten. In derer zu Zeitz Artic. XXII. stehet: Soll auch keine Schuhe mit milden Leder besetzen.

Mitesel. Bey denen Böttichern werden die kleinen/ oder abfallenden Stückgen Holtz also genannt.

Mitz-Tritt. Ist/ wenn bey denen Webern der Knappe sich verbindet/ das ist: einen Faden in einen recht Rieth/ oder in einen unrechten Rincken/ auch wohl aus einen Gang in den andern ziehet/ so wird ers bald gewahr/ indem es nicht recht gehet. Denn muß er den Faden ausbrechen/ (das ist abreissen/) und an den rechten Ort bringen. Item: Wenn er zweymahl auf einen Schemel tritt/ und eine Wesel-Zwiste machet/ so muß ers wieder umtreten/ und den Faden heraus nehmen. In gemeinen Wandel aber wird es von einem geringen Fehler gebraucht.

Mittel. Wenn dies Wort in gemeinen Wesen von einem einzelnen Dinge gesagt wird/ bedeutet es eine Artzeney/ Erfindung/ Weg und Hülffe worwider. Von vielen aber gesagt/ heisset es das Vermögen an zeitlichen Gütern/ es sey einer von seinen oder von schlechten Mitteln/ und gehet dies Wort in solchem Verstande die Handwercker vor andern nicht an. Theils aber unter ihnen/ haben sich des in so weit bemächtiget/ daß es eine Zunfft/ Gilde oder Amt bedeutet/ eine Gemeinschafft/ da jedes Mitglied mit Theil daran hat. In welchem

Verstande es vornehmlich bey denen Tuch-Scherern in Schlesien vorkommet/ und Artic. XXII. zu das Mittel geworben/ so viel/ als Anwerbung um die Gemeinschafft bedeutet. Und Artic. XXIV. unsern Mittel ertheilten Patents. Und noch in gedachten 22sten Articul: Dem Erbaren ohne das bedrängten Mittel zu nicht geringen Schimpf.

Haupt-Mittel. Seynd bey eben denenselben/ so viel als anderswo die Haupt-Lade/ Haupt-Zechen/ als zu sehen in einem Käyserlichen Rescript, unterm dato Wien/ den 3. Nov. 1676. an das Königliche Ober-Amt zu Schlesien/ zur Intimirung der allergnädigst verliehenen Confirmation der verfaßten neuen Innungs-Articul der Schwartz- und Schön-Färber zu Breßlau/ wie auch der aufgerichteten Vergleiche zwischen ihnen und denen Wayd-Schön- und Rheinisch-Färbern: Denn auch der gnädigsten Declarirung solcher Zunfft für das Haupt-Mittel im Hertzogthum Schlesien/ doch also/ daß dasselbe ihre Mit-Meister und Handwercks-Genossen anders nicht/ als in denen das Handwerck proprie & præcise angehenden Sachen/ nicht aber in andern causis civilibus vel mixtis, für die Haupt-Lade zu fordern und zu evociren befugt seyn sollen.

Kleine Mittel. Sind hingegen schwache Handwercke/ von geringer Anzahl der Compen/ wannenhero sich zwo und mehrere/ zumahl aus kleinen Städten/ zusammen zuschlagen pflegen. Welches an sich eben nicht verwerflich. Als aber dergleichen in Schlesien vorgieng/ und sie sich der Käyser-Zechen unterwanden/ gieng ihnen solches nicht ohne Widersprechen an/ wie drunten im Wort Zech wird vorkommen.

Mittelfähig. Ist also beschaffen/ daß man kein Bedencken machen kan/ einen in eine Zunfft aufzunehmen.

Mittler. Bey denen Handwercks-Purschen ist freylich zwischen Gesellen und Jungen ein grosser Unterscheid/ und giebt es eine dritte Gattung/ der Jünger/ versprochnen Jünger/ Lohner und Lohn-Jungen. Nicht jeder aber unter ihnen ist ein **Mittler**/ und kan wohl einer/ der seines Orts ein rechter Gesell gewesen/ wenn er an einen andern Volck-reichern oder höhern Ort kömet/ keine offene Stelle finden/ sondern muß eine Weile als ein Mittler sich gebrauchen lassen. Wovon ehemahls in unserm Boëtho Cap. II. §. 6. gesagt worden.

Mitt-fertig. Das Wort fertig mag wohl von fahren herkommen/ daß man auf die Fahrt ehender sich nicht begiebt/ man habe denn alles verfertiget/ und/ wenn man ein Ding fertig gemacht/ es so dann fahren lässet/ und was anders vornimmet. Das Wörtgen Mit aber/ bedeutet eine Gleichheit oder gar einen Antheil/ daß also Mitt-fertig ein Gesellschaffter ist. Bey denen Handwerckern aber/ wiewohl nicht allerwegen/ ein Compe/ der mit eintreten darf. Welche Redens-Art nicht nur in einem Correspondenz-Schreiben derer Gärber zu Breßlau an die zur Naumburg den 20. Nov. 1694. wahrgenommen/ sondern so gar in derer Tuch-Scherer zu Breßlau/ 38. Innungs-Articul funden: ib. So nicht bey dem Tuch-Scherer Handwercke/ und der Ober- und Nieder-Schlesisch- so wohl in Glaczischen Haupt-Lade incorporiret/ und vor Mitt-fertig gehalten werden.

Mitgeben. Ist so rein und helle Teutsch/ daß es keiner Erklärung bedarf da nicht nur ein Hauß Vater seiner Tochter bey deren Ausstattung etwas zum Heyraths-Guth mitgiebet/ sondern so gar ein jeder/ so einen Boten abfertiget/ ihme nebst dem Briefe dies und jenes mitzugeben pfleget/ daß es keines besondern Wesens bey denen Handwerckern zu bedörffen scheinet. Allein/ bey eben diesen Leuten ist es ein besonder Wort/ und so zu sagen ein Terminus judiciarius ihrer Achts-Gerichte/ allwo sie sich bey allen Handwercken/ auch in kleinen Städten/ weit mächtiger als einiger Landes-Herr zu thun vermag/ aufführen. Denn/ wo jemand unter ihnen einiges Handwercks-Verbrechens schuldig/ und deswegen gescholten wird/ unausgemachter Sache aber fortgehet/ so wird nicht etwa ein offenes Patent/ durch einen geschwornen Amts-Boten in dreyer Herren Land abgeschickt/ und es öffentlich anzuschlagen ersuchet/ und solches zu

drey-

dreyen unterschiedenen mahlen gethan/ Gerichtliche Registraturen darüber gefertiget/ und nichts dabey versehen werden darf. Welche Weiterung und Kostbarkeit es keines weges bey diesen Leuten bedarff. An dem ist/ daß denen auswandernden Gesellen eine Kundschafft seiner Lehre und Verhaltens ertheilet/ so fort aber/ des Verbrechers mit gedacht/ er vor unredlich vom Handwercke gehalten wird/ biß er an Ort und Stelle komme/ und seine Sache ausmache. Und dies möchte das Ansehen eines publico nomine des gesammten Handwercks/ und also jenem offenen Patent, auf Handwercks Art in etwas gleich gehalten werden. Allein ein jedweder Meister/ giebt einem von ihm auswandernden Gesellen den mündlichen Gruß an alle Ort und Stelle/ wo er hin gedeyet/ auf obigen Schlag mit/ und dies nicht etwa auf eine Zeit von dreyer Sächsischen Frist/ sondern auf zehen/ zwantzig und mehr Jahre lang/ daß auch nach des gescholtenen Tode/ dessen Wittwe daran zu kauen hat/ und gehet dem Handwercke/ und dem so Anspruch hat/ nicht ein Groschen auf Bothen-Lohn oder Registraturen auf/ haben sich an keinen fatalien versäumet/ da ist keine exceptio Judicis incompetentis, præscriptionis, non competentis actionis oder Interesse, wie etwa bey denen ordentlichen Gerichten; denn eben dieses heisset bey ihnen das Mitgeben/ das schon geschlossene Mitgeben/ das Mitgeben fortsetzen/ auf Stunde und halbe fortgesetzet werden. Wie aus gedachtem der Gärber zu Breßlau/ an die zur Naumburg vom 20. Nov. 1694. zu ersehen gewesen. Und hierwider wird von keinem/ in der Ferne so wenig als in der Nähe/ weder über lang noch kurtz/ weder in grossen noch geringen Städten widersprochen/ sie achten sich der Handwercks Gewohnheit verbunden. Wolte aber eine Obrigkeit eines Orts denen ihres Orts Einhalt thun/ werden sie sich zum Gehorsam weiter nicht/ als wie lang sie sich da aufhalten/ verstehen/ kämen sie aber aus der Stadt/ so schilten sie/ nach wie vor/ wolte man sie Ungehorsams beschuldigen/ so würden sie dem Herrn seine Ohnmacht vorrücken/ er könte ja ihnen dortselbst nicht helffen. Wäre also rathsam/ es hielten die Reichs-Stände gleichfals überein.

Mit ohne Gnade. Ist eine/ bey Andeutung der Straffe bräuchliche Formul, andeutend/ Ob es alles Bittens ungeachtet/ dabey bleiben/ oder bewandten Umständen nach/ Gnade zu erwarten sey. Also erkanten die Schuhmacher Gesellen in Zeitz/ ihren Mit-Gesellen Georg Krahlen/ so einen andern Lügen gestrafft/ und schweigen heissen/ zwey Woche Lohn/ das sind 8. Gr. Straffe zu/ mit Gnade. Bey denen Schlösser Gesellen ist vermög ihres andern Articuls, wenn er das Gebot nicht ansagen läst/ daß er 12. Gr. mit Gnade zur Busse in die Lade lege. Dahingegen haben Fluchen/ Schweren/ unzüchtige Reden/ ein Woche Lohn/ oder sechs Groschen zur Busse/ ohne Gnade/ dergleichen Exempel mehr seyn.

Mitt-Gewercken. Das Wort Handwerck wird theils Orten mit Abbruch des Worts Hand/ schlechthin ein Werck ausgesprochen/ als N. N. des Wercks der Fleischer/ und so weiter. Also ist an statt des Worts Mit-Meister/ oder Compen/ das Wort Mitt-Gewercken bräuchlich. Also/ da die Becker zu Zeitz nicht wollen/ daß einer dem andern nicht solle die Käuffer vom Stande abruffen/ siehet im XXII. Artic. weder Meister/ noch Meisterin/ sollen andern ihren Mitt-Gewercken in Kauf fallen/ noch die Kauf-Leute abruffen/ bey Straffe 3. Gr. Und vom Leich-Comitat. Artic. XXV. Stirbet ein Meister oder Meisterin dieses Handwercks/ so sollen alle andere ihre Mitt-Gewercken der Leiche folgen.

Mit Gunst. Es müssen die Gesellen bey ihren Zusammenkünfften sich sittsam halten/ und darff keiner nach eigenen Willen reden/ so gar auch/ wenn ihn die Reihe trifft/ daß er darff und soll/ dennoch um Erlaub vorher bieten muß: Daher sind die Formalen/ So/ mit Gunst/ So/ mit Urlaub und Gunst. Ist also ein Compliment, so wohl bey Fragen/ als antworten. Also empfängt der in Arbeit stehende zum Umschauen ersuchte Gesell/ den Ankömmling; So

mit

mit Gunst/ mein Gesellschafft/ wo begehrest du hin? So antwortet jener: So mit Gunst mein Alt-Gesell/ so begehr ich zum ersten zu dem Meister/ da ich eingewandert bin.

Mit ins Looß gehen. Ist/ zu einem Handwercke sich halten/ des Rechte sich bedienen und gebrauchen/ indem sie alle gleich Recht haben/ und nur das Loß sie scheiden muß. Also stund in einem Recess des Tuchmacher Handwercks zu Gotha 1632. den 3. Maj. unter andern: Zu dem Handwercke sich halten/ dessen Rechte sich bedienen und gebrauchen/ (weil bey-mit-und durch das Looß/ zum Verkauff der Tuche sie zu treten pflegen/) verba textus: Sondern auch alle andere hiesiges Orts Meister/ so mit ins Looß gehen/ ꝛc. das ist: Das Handwerck mit halten.

Mit Thür und Angel beschliessen. Welchem Meister ein Jung in Lehr angedinget/ dem wird auch die Aufsicht und Verwahrung vertrauet/ daß er nicht seines Willens leben dörffe. Dies hatten die Fleischer zu Waltershausen im andern Artic. also ausgedrucket: Welcher Meister einen Lehr-Knecht aufnimmet/ ꝛc. den soll er Tag und Nacht in seinem eigenem Hause/ in seinem Brod und Tische in Versorgung halten/ und **mit Thür und Angel beschliessen.**

Modell. Ist zwar bey denen Rätherinnen üblich/ doch also nicht an sie gebunden/ daß nicht solch Wort auch bey andern vorkomme/ denn es haben die Tischer unter ihren Werckzeugen die **Streich-Modell/ Vergöhr-Modell.** Bey denen Böttgern ist eine Kunst/ wenn die Tauben ins Model geflossen sind/ daß die Boden können eins vor den andern eingesetzt werden. Die Höltzer nemlich/ woraus die Gefässe gemachet werden/ heissen Taubeln/ (der gemeine Mann nennets Tauben/) darzu wird das Modell gebraucht/ um den Taubeln ihr gewiß Maß/ Halß und Haupt zu geben/ der Bauch ist das breiteste/ der Halß schmäler/ und das Haupt das schmälste.

Mobliche Leder. Ist/ wenn es die Gaare überflüßig hat/ indem es zu lange in dem Kalcke gelegen/ so wird es weich/ und schlägt die Farbe durch.

† Monopolium. Ein so wohl schädliches/ als auch verhaßtes und bekandtes Wort/ bedeutet so viel/ als daß eine Person/ in einem Lande oder Stadt/ dasjenige allein zu geniessen hat/ wovon sich viel andere hätten ernähren und profitiren können/ und ob gleich unter hundert Monopoliis etliche darunter wären/ welche den Schein des gemeinen Besten/ oder einiger Gerechtigkeit hätten/ so werden doch unter diesen hunderten neuntzig seyn/ die einen/ theils öffentlichen/ theils heimlichen Verderb der Einwohner und Unterthanen mit sich führen; und gleichwohl ist es heutiges Tages/ sonderlich an einigen Höfen so hoch gestiegen/ daß zum öfftern unter dem scheinbaren Titul eines Privilegii, sub & obreptitie, ein neues Monopolium erschlichen/ oder ausgebracht wird/ dadurch denn geschiehet/ daß so viel Familien nahrloß gesetzet/ und die auswärtigen Familien/ (welche gern in eben der Sache/ über welche er ein Monopolium erhalten/ wenn solche frey geblieben wäre/ sich im Lande ansäßig gemacht hätten) nunmehro daraus abgehalten/ und die Unterthanen des Landes-Herrn/ dadurch vermindert werden. Es gebrauchen sich aber solche schädliche Leute/ zu Erreichung ihrer Intention gemeiniglich ohne die gewöhnlichen Intrigues, des Vorwands/ daß sie sonst nicht davon leben könten/ wenn sie nicht das Privilegium über eine solche Sache allein haben solten/ als welche ihnen allzuviel anzurichten kostete/ daß sie hernach/ ihres daraus zu hoffenden Gewinsts halben solten in Schaden gesetzet werden/ wann andere neben ihnen/ eine gleiche Freyheit haben solten/ welche scheinbare Gründe aber überhaupt wenig Stich in sich halten. Daher grosse Herren/ und Rent- und Hof-Cammern sehr wohl thun/ wann sie in Ertheilung dergleichen Privilegien behutsam gehen/ und auch so gar die gegebenen/ ob sie gleich Titulo oneroso wären erhalten worden/ so viel als möglich wieder einziehen/ zumahl da ohnedem alle Privilegia, diese Clausulam Reservatoriam in sich schliessen/ daß sie kön-

können vermehret oder vermindert/ oder auch pro re nata gar wieder eingezogen werden/zu geschweigen/daß sich auch andere Mittel finden/ durch welche derjenige/ der Titulo oneroso etwas an sich gebracht/ könte indemnisiret und schadloß gestellet werden. Es sey aber dieses alles nur gesagt von den gewinnsüchtigen Monopoliis gewisser Privat-Personen/ denn was die Regalia grosser Herren/ item/ die auch in der höchsten Billichkeit gesuchte Privilegien der Privatorum betrifft/ hat es damit eine gantz andere Beschaffenheit/ welche hieher nicht zu ziehen ist.

Montag ist Sonntags Bruder. Ist vor diesem ein absonderlich wider die Schuster geführter Spruch gewesen/ Dienstags liegen sie auch noch im Luder/ Mittwoch gehen sie nach Leder/ Donnerstags kommen sie weder/ Freytags schneiden sie zu/ Sonnabends mangeln Pantoffeln und Schuh. Nachdem aber der gute Montag abgeschafft/ wie droben gewiesen/ gehets besser zu.

Morgen-Sprache. Ist wohl bey keinem Handwercke unbekannt/ bey keinem doch mehr als denen Tuchmachern/ eine allgemeine/ auf denen Messen übliche Zusammenkunfft/ und gleichsam Gerichts Tag/ woran alle grosse Handwercks-Irrungen abgethan werden. Allwo von denen vornehmsten Städten die Ober-Meister/ so meist starcke Handlung treiben/ und die beste Erfahrung haben/ zusammen kommen/ die Interessenten auch vorher dazu beruffen lassen. Andere Zusammenkünffte eines Handwercks in einer Stadt haben den Nahmen eines Quartals/ oder auch schlechthin eines Handwercks/ wie sie zu reden pflegen: Mach ein Handwerck/ das ist; Laß die Ober Meister/ die Mit-Gewercken zusammen beruffen. Weil denn dieses/ als ein Gerichts-Tag billig Vormittag verrichtet wird/ sie aber übrigens ihrer Handlung wegen dahin gereiset seyn/ so lassen sie dem Land-Mann/ als ihren sichersten Kunden/ Zeit/ aus seinen zu Marck gebrachten Feld-Früchten das Kauff-Geld zu lösen/ und kommen erst um 12. aufs Gewand-Hauß Verricht die Publica zu erst.

Hohe Morgen-Sprache. Weil die Morgensprache auf denen Messen/ von denen Vornehmsten verrichtet wird/ so ist nicht wohl einiger Unterscheid zwischen ihnen zu finden/ zumahl dieses Prædicat einer/ in einer Land-Stadt/ und ausser Meß-Zeit gehaltenen Versammlung/ der Gewand-Schneider zugelegt/ wahrgenommen. Da nemlich ein Seiden-Händler ihre Innung durch Heyrathen gewonnen/ auch in die hohe Morgensprache mit gefordert worden. Als er sich aber von denen Seiden-Händlern zum Innungs-Meister erwehlen lassen/ hätten sie ihn weiter nicht in die hohe Morgen-Sprache fordern lassen. Kan also wohl seyn/ daß dies lediglich der Handwercks-Stylus sey/ von allen ihren Dingen mit höchster Reverenz zu reden. Da auch die Gesellen das Gefäß/ woraus sie das Geschenck trincken/ die Hochlöbliche Schenck-Kandel heissen.

Oster-Morgen-Sprache. Kan kommen/ daß das Wort Morgen-Sprache/ in gemeinen Verstand gerathen/ und diesmahl von der Zeit also genennet worden.

Morgen-Sprachs-Herren. Nennen die Handwercks-Leute in etlichen Städten ihre Protectores unter den Raths-Verwandten/ welche sonderlich von der Obrigkeit desselben Orts darzu deputiret/ daß sie diesem oder jenem Handwercke vorgesetzet seyn/ und dessen habende Streitigkeiten schlichten und anhören sollen.

Mörichen. Ist nicht ein Mensch und junger Mohr/ sondern eine Art von Farben/ als in der Tuchmacher zu Zeitz Ordnung Artic. IX. vom Futter-Tuch/ vorkommen/ verbis: Und mögen dieselben weiß/ grau/ gelb/ Selb- und Gallas-schwartz/ auch auf Mörichen/ (ausgenommen roth/) gefärbt werden. Wer aber solche Farbe übergehet/ und diese Futter-Tuche roth färben wird/ soll dem Handwercke einen halben Fl. verfallen seyn. Ferner/ im XIX. Artic. kein ausländisch gefärbt Tuch/ grau/ weiß/ und Mörichen seyl haben noch verschneiden.

Extract aus der Hut-Staffirer Buch auf Pergament geschrieben/ de dato 1583. den 2. Septemb. Artic. V. allwo von

Meister-Stücken: Nach andern 1. Seiden Morischen Band/ mit 7. Spieten.

† **Mühl.** Ein Gerüst von verschiedenen Rädern zusammen gesetzt/ wodurch eine starcke Arbeit mit Vortheil kan verrichtet werden. Nach der Krafft/ so zu dem Umtreiben gebrauchet wird/ heisset sie eine **Hand-Roß-Wasser-** oder **Wind-Mühle**. Es kan aber auch durch ein **Gewicht** geschehen. Die **Hand-Mühlen** sind klein/ und werden von einem oder zwey Menschen getrieben. Die **Roß-Mühlen** können auch von Eseln und Ochsen getrieben werden/ und sind entweder mit einem aufrechten **Well-Baum**/ an welchem eine Deichsel/ daran das Thier gespannet wird/ oder mit einem **Tritt-Rad**/ welches durch Auftreten des Viehes umgetrieben wird. Die **Wasser-Mühlen** haben ein Rad mit Schauffeln/ auf welches ein Wasser mit einem Fall durch das **Mühlen-Gerinn** geleitet wird/ so dasselbe umwendet. Sie sind **Pfähl-** oder **Schiff-Mühlen**. Jene werden an einem Bach/ Teich oder Fluß angeleget/ und stehen auf festen Boden/ sie werden **überschlächtig** genennet/ wenn das Wasser von oben auf das **Mühl-Rad** fällt/ und **unterschlächtig**/ wenn es von unten daran schläget/ die Schiff-Mühlen sind auf einen platten Schiff gebauet/ und können von einem Ort zum andern geführet werden/ wo der Strom den stärcksten Fall hat. Die **Wind-Mühlen** haben vier Flügel/ welche aus **Ruthen**/ so creutz-weise durch die Welle gestecket/ und daran befestigten Sprossen bestehen/ die mit leichten Spänen oder mit leinenen Segeln bekleidet werden/ den Wind besser zu fangen. Und damit diese Flügel nach dem Winde gewendet werden können/ stehet der gantze Aufsatz auf einer Spindel/ daran man ihn wenden kan: Oder der untere Theil der Mühlen stehet vest/ und wird allein das Dach mit der Welle/ daran die Flügel sind/ umgewendet. Eine andere Art Mühlen/ da die Flügel nicht aufrecht an einer liegenden Welle/ wie bey der vorigen/ sondern Wag-recht/ auf einer aufrechten Welle stehen/ ist verschiedentlich versuchet/ aber noch nicht zum vollkommenen Stand gebracht worden. Nach ihrem Gebrauch werden sie unterschieden/ in **Korn-Walck-Pappier-Schneide-Loh-Oel-Schleif-Pulver-Mühlen**/ u. s. w. In den **Korn-Mühlen** werden allerhand Körner zu Schrot und Mehl gemahlen/ wenn sie in den **Rumpf** geschüttet/ aus demselben nach und nach auf den Stein/ und von demselben ferner in den **Kasten** fallen/ oder durch den **Beutel** das Mehl von den Kleyen geschieden wird. In den **Walck-Mühlen** wird Leder/ Tuch und andere Zeuge gewalcket/ die gestampffet/ und zu der gehörigen Lindigkeit gebracht. In der **Pappier-Mühle** werden alte Lumpen zu einem Teig gestampfet/ oder nach der neuen Erfindung/ gerieben/ daraus nachmahls Pappier gemachet wird. In der **Schneide-Mühle** werden starcke Holtz-Blöcke zu Bretern und Latten geschnitten. In der **Loh-Mühle** werden allerhand Baum-Rinden zum Gebrauch der Loh-Gerber gemahlen. In der **Oel-Mühle** werden Hanf-Lein- und Rüben-Saat-Körner zerrieben/ und das Oel daraus gepresset. In der **Schleif-Mühle** werden allerhand Schleif-Steine umgetrieben/ darauf Eisen und Steine zu schleiffen und zu poliren. In der **Pulver-Mühle** wird der Salpeter mit Schwefel und Kohlen durch einander gestampffet/ oder nach einer neuen Erfindung/ auf die Art/ wie in den Oel-Mühlen gerieben/ und zu Schieß-Pulver gemacht. Man nennet auch **Mühlen** allerhand andere Gerüste/ die durch Umtreiben etwas ausrichten. Also hat man in Italien **Seiden-Mühlen**/ da durch die Bewegung eines **Wasser-Rades** viele hundert Haspeln und Spulen gewendet/ und die Seide gespulet und gezwirnet wird. In Holland hat man **Bänder-Mühlen**/ durch derer Umdrehen eine Person/ so viel als zehen auf einem gewöhnlichen Stuhl/ Bänder machen kan. Ein Amtmann im Hannoverischen hat eine **Dresch-Mühlen** angegeben/ da durch Hülff eines Wasser-Rades viele Korn-Hämmer geschwungen/ und das Getreyde mit Vortheil der Arbeit kan ausgedroschen werden. So sind die Eisen- und Kupfer-Hammer/ wie imgleichen die Puch-Wercke

bey

bey dem Berg-Bau anders nicht als Mühlen/ wo durch Hülffe des Wassers die Ertze gestampfet/ Eisen und Kupfer geschmiedet und geschlagen werden. Von allerhand Mühlen und derer Erbauung handelt Bœckler in seinem Schau-Platz der Mechanischen Künste/ Zeising und de Ramellis, in ihren Theatris machinarum. In Rechten gehören die Mühlen unter die Obsorge der Obrigkeit/ die auch davon gewisse Einkünffte geniesset/ und ist niemand erlaubt in seinem Hause Hand- oder Roß-Mühlen zu halten. So darff auch nicht jederman eine neue Mühle anlegen/ wann durch den Fang des Wassers den Nachbahrn Schade geschehen kan. Der Spünd-Baum an einer Mühl/ so an einem Bach lieget/ mag nicht über das Herkommen erhöhet/ oder mit Keilen und andern Unterschlägen gefährlich verändert / noch das Wasser zur Ungebühr aufgehalten werden/ damit denen oberhalb gelegenen Wiesen durch Ergiessung des Wassers/ und denen unterhalb liegenden Mühlen/ durch Abbruch desselben kein Schade geschehe. Zu dem Ende in der Chur-Sächsischen Mühl-Ordnung gesetzet/ daß niemand einen neuen Fach-Baum legen soll/ ohne Beyseyn der geschwornen Müller und Nachbahrn / so unter und über ihm Mühlen haben. Daß ständige Wasser-Mühlen/ oder unbewegliche Schiff-Roß- und Hand-Mühlen vor beweglich geachtet werden/ darin stimmen die Rechts-Gelehrten überein/ wegen der Wind-Mühlen aber sind sie unterschiedener Meinungen/ es scheinen aber diejenigen bessern Grund zu haben/ so dieselben zu dem unbeweglichen Gut rechnen. Die Mühl-Schau und Ordnung gehöret vor die hohe Obrigkeit. **Zwang oder Bann-Mühlen** heissen/ wo gewisse Leute zu mahlen genöthiget sind. Dergleichen werden durch Herkommen und Gewohnheit/ auch von undencklichen Jahren nicht erlanget/ weil das Mahlen ein willkürlich Werck ist/ es wäre dann/ daß deshalb ein Gebot oder Verbot ergangen/ und der Gegentheil es dabey hätte bewenden lassen. Wehn. Besold. de Malendinis eorumque Jure hat Hering ein eigen Buch mit grossen Fleiß geschrieben. In der Haußhaltung/ werden die Wasser-Mühlen/ die von einem frengen Bach getrieben werden/ allen andern vorgezogen. Die Müller werden in den Mühl-Ordnungen angewiesen/ die Becker und Brauer vor andern zu fördern/ sonst aber einen jeden/ in der Ordnung/ wie er sein Getreyd in die Mühl gebracht/ mahlen zu lassen/ und wenn einer aufgeschüttet/ denselben nicht abraumen heissen/ bis er völlig abgemahlen: nach dem Maß oder Gewicht/ wie er das Getreyd empfangen/ das Mehl zurück zu liessern/ es wäre denn das Getreyd sehr gering/ welches er aber dem Mahl-Gast vorher anzusagen hat: Das auf die Mühl gebrachte Getreydig nicht zu verwechseln noch zu verfälschen; &c. Hohb.

† **Mühl-Arbeiter.** Sind die Personen/ so in Pochwercken und Wäschen sich gebrauchen lassen.

† **Mühl-Meister/ Mühl-Steiger.** Sind erfahrne Personen in Pochwercken und Wäschen/ welche die Jungen zur Arbeit halten/ und Anstellung machen. An manchen Orten wird auch ein **Ober-Mühl-Meister** bestellt.

Mühle. Das Wort heisset und bedeutet insgemein ein/ an einen fliessenden Strohm/ oder an einem trockenen Orte/ gegen den Wind/ zu einem ohn unterbrochenen Getrieb/ erbauetes gesammtes Gehäuß. Weil nun/ nach erheischender Noth/ und Gelegenheit des Strohms/ dann und wann zwey/ drey und mehr Getriebe unter ein Gehäuß zusammen gebracht zu werden pflegen/ als bekömmet/ zumahl in Mehl-Mühlen/ ein jedes Stück den Nahmen des gantzen/ und wird jedweder Gang eine Mühle genannt/ gestalt in der Becker-Innung/ (zu E.) zu Zeitz/ ein gewisser Articul befindlich: Es soll kein Meister dem andern seine Mühle/ so ihm der Müller eingethan/ verschütten: Allermassen denn viel dergleichen einfache Mühlen befindlich/ so den Nahmen einer völligen Mühlen unstreitig führen. Wann dann nicht nur die Mühlen von verschiedenen Gattungen sind/ und daher besondere Nahmen führen/ sondern auch die darinnen vorkommende Sachen/ an Werck-

Zeugen und Hauß-Rath/ wie auch Verrichtungen/ so anderswo nicht befindlich/ besondere Nahmen führen: Und wir denn darob begriffen/ dem geneigten Leser und Liebhaber mit einiger Nachricht/ ohngeachtet es alles Teutsch/ nach Vermögen an die Hand zu gehen; Als wollen wir es nicht lediglich und so fort auf das Alphabeth-Register lassen ankommen/ sondern einige Eintheilung der Sachen und Personen vorher anstellen/ so jene Unordnung verhoffentlich/ viel erläuteren und erleichtern wird.

Mühlen-Wörter:
I. Arten der Mühlen.

1.) **Bohr-Mühlen.** Zur Bereitung der Brunnen-Röhren. Wo es nemlich die Abholung erfordert/ und der Vorrath darzu behörigen Holtzes zuläst. Allhier kömmt es dem so genannten Röhr-Meister zu/ der es im freyen Feld/ lediglich unter einem Tach verrichtet/ und kan/ dem es beliebet/ hiervon beym Heringio, in Tract. de Molendin. Qv. VI. n. 17. p. 117. b. einige Nachricht finden.

2.) **Brett-Mühlen.** Ab asseribus tanquam manufacturis & effectu. So auch **Säge-Mühlen**/ ab Instrumento, serra, und **Schneide-Mühlen**/ a processu & operatione genannt werden. Wiewohl auch Steine Schiefer Weise geschnitten zu werden pflegen/ wie beym Heringio in besagter Qv. VI. n. 6. p. 113. a. zu lesen.

3.) **Draht-Mühlen.** Quibus fila ferrea ducuntur, quod si non utatur. aquâ & ventô, manu certè humana peragitur; unde nomen **Drat-Zieher**/ quos Thraces credideris: qua de re videbis. Hering d. Qv. VI. n. 23. p. 118. a.

4.) **Dreh-Mühlen.** Machinæ Torenticæ novæ. Georg Christoph Werners Oder Quermann ut inquit Hering Qv. V. n. 16. p. 101. a. med.

5.) **Hand-Mühlen.** Quæ manu agitantur humana. Wie was gedachter Her. Qv. V. n. 28. p. 109. a. & d. Qv. VI. n. 19. p. 118. a. bey denen Kupffer-Mühlen schreibet; Nymphis operariorum labores quodammodo subeuntibus, kan angenommen werden/ daß der Knappen Weiber/ Hand mit anlegen.

6.) **Ketten-Mühlen.**

7.) **Kupffer-Mühlen.** Worinnen die Klumpen in Bleche oder Platten geschlagen werden. Hering d. Qv. VI. n. 19. p. 118. a.

8.) **Loh-Mühlen.** Derer sich die Roth-Gerber/ die Borcken oder Rinden/ ihre Leder nachgehends dadurch zu bereiten/ bedienen.

9.) **Mahl oder Mehl-Mühlen.** Wo die Früchte zur Speise zugerichtet werden.

10.) **Maltz-Mühlen.** Das Maltz zum Brauen absonderlich zuzurichten/ wird man leichte nicht finden/ ist auch so fern unvonnöthen/ weilen es auf denen ordentlichen Mehl-Mühlen auch verrichtet werden kan. Wo nicht/ um das Brau-Wesen zu befördern/ eine sonst müßige Mehl-Mühle dessen allein abzuwarten/ bestellet würde.

11.) **Oehl-Mühle.** Worinnen allerhand feuchtes Gesämig/ so kein Mehl/ sondern Schmaltz führet/ als Lein/ Hanf/ Rübe-Saat/ Anies/ Buch-Eckern/ und dergleichen/ vorher gestampfet/ und nachgehends geschlagen und Oehl daraus gepresset wird. Wannenhero des Pomponii in l. 21. ff. de Instr. leg. molæ olivariæ, von Ulpiano in l. 19. §. 2. ff. Loc. Trapeta genennet werden/ wie Hering de Qv. VI. n. 1. p. 111. a. anführet.

12.) **Papier Mühlen.** Allwo aus alten leinen zarten Lumpen/ Buchbinder-Spänen und dergleichen das Schreib-Papier/ aus groben hänffenen/ tuchenen Lumpen aber das starcke Pack- und graue Lösch-Pappier gearbeitet wird/ wovon Hering d. Qv. VI. n. 22. p. 118. a. fin. sq. weiters zu lesen frey stehet.

Poch-Werck. Such drunten in Stampff-Mühlen.

13.) **Polier-Mühlen.** Insgemein Schleif-Mühlen genann/ wiewohl mit diesem Unterschied/ daß jene/ auf zarte Arbeit/ als Glas und Edel-Gesteine/ diese aber auf Metall zu schärffen gerichtet sind/ deren Meistere Tarruntenus Poliones nennet/ und unter die Befreyte zehlet l. ult. in fin. ff. de Jur. Immunit. von obigen Hering

ring. d. Qv. VI. n. 5. p. 112. b. fin. meldet/ wie deren zu Prag/ Regenspurg und Freyburg in Briesgau befindlich seyn.

14.) **Pulver-Mühlen.** Nicht zur Artzeney/ nachdem die Apothecker und Gewürtz-Krähmer/ auch wohl theils Hauß-Väter/ derer Mörsel/ oder auch wohl in die Wand geschraubter Würtz-Mühlen sich bedienen/ sondern Feuer damit zu machen/ und das Geschütz/ groß und klein/ abzubrennen. Wovon gedachter Heringius in mehr angezogener Qv. VI. n. 9. ad 15. p. 114. a. sqq. weitläufftig schreibet.

15.) **Säge-Mühlen.** Seynd obige Bret-Mühlen/ nur unter dort gedachten Unterschied/ was/ und wo mit/ oder wodurch etwas gemacht wird.

16.) **Saltz-Mühlen.** Worinnen der so genannte Saltz-Stein zermalmet/ hernach mit Wasser vermenget/ und hernach ein Saltz daraus gesotten wird/ dergleichen hier zu Lande nicht befindlich/ nach des Heringii Anführen aber/ zu Hall in Tyrol/ und zu Bautzen in der Ober-Lausnitz geschehen mag. d. Qv. VI. n. 21. p. 118. a. circa fin.

17.) **Schiff-Mühlen.** Nicht etwa von einiger ihrer Würckung/ als etwan die obigen/ sondern von ihrem Zustande also genannt/ daß nach Bewandniß des Strohms/ sie entweder völliges Leibes/ mitten in dem Strohm/ und wo selbiger den meisten Zug hat/ frey stehet und sein Thun verrichtet/ des Winters-Zeit aber in sein Winter-Quartier geführet wird und ruhet. Oder das völlige Mühl-Gehäuse am Ufer stehet/ die Rade-Welle aber heraus über den Strohm so weit gehet/ als von nöthen ist/ daß er des Rades mächtig seyn/ und solches umtreiben kan/ daher das gantze Jahr hindurch also unverruckt bleibet/ weil er nach des Strohms Gelegenheit/ entweder eingepfählet/ oder doch auf einem angeancketen Both ruhet. Wie davon bey obgedachten Heringio Qv. IX. n. 27. p. 108. a fin. sq. zu lesen. Daß ihres gleichen in Teutschland/ auf denen Donau-Elb und Weser-Strömen üblich/ dero dann der geneigte Leser auf des Corp. Jur. Sax. Tom. III. Cameralium. fol. 117. gewiesen wird.

18.) **Schleiff-Mühlen.** Sind bereits n. 12. bey denen Polier-Mühlen vorkommen. Desgleichen

19.) **Die Schneide-Mühlen.** Sind bereits unter denen Brett- und Sage-Mühlen vorgekommen.

20.) **Stampff-Mühlen.** Von denen Stempeln/ womit die aus der Erde gegrabene hart und grobe Stücke zerstampffet oder zermalmet/ und Metall daraus geschmoltzt wird/ solchemnach bey den Bergwercken bräuchlich. Werden von den starcken Getöß/ so dabey vorgehet/ auch Poch-Wercke genennet. Dergleichen auf dem zu Rhöda/ einem Städtlein/ drey Stunden weit/ von hier belegen/ zu sehen. Und gehören noch die oben benannte Saltz-Mühlen hierzu/ und kan Heringius Qv. VI. n. 18. p. 117. hierzu gelesen werden.

21.) **Stein-Mühlen.** Könten wohl alle Mahl-Mühlen genennet werden/ allwo die Mühl-Steine das beste thun müssen. Alleine/ da vorige der Stein nicht arbeiten darf/ sondern leiden/ und sich zerschneiden lassen muß/ so giebt er der Mühle den Nahmen von der Materie, so darinnen verarbeitet wird/ doch nicht/ wie in nächst vorstehenden Stampf-Mühlen/ durch Zermalmen/ sondern durch zerschneiden und spalten. Wannenhero auch diese Mühlen zu denen Schneide-Mühlen gezählet werden. Wovon Heringius d. Qv. VI. n. 6. p. 113. a. kan nachgesuchet werden. Zum

22.) Könten auch die **Thier-Mühlen**/ welche von Eseln/ Ochsen und Pferden gezogen werden/ als denn anfangs die Noth der Vernunfft/ allerhand vorzunehmen/ an die Hand gegeben/ mit hieher gerechnet werden/ mehrgedachter Heringius auch Qv. V. n. 28. p. 109. b. solches thut/ mit Beruffung auf Sebald Müllers teutschen Bericht vom Brod-Backen. Auf gleichen Schlag könten

23.) **Tresch-Mühlen**/ welche die Alten an manchen Orten ersonnen/ und das Getreyde auf der Tenne/ mit einem Rade-Werck überfahrende/ ausgetroschen haben/ mit hie-

her angeführet werden. Deren Art Heringius Qv. VI. n. 7. p. 113. col. a. circa fin. gedencket/ und p. 118. col. b. circa fin. mit Anführung Christophori Mylæi wiederholet.

24.) **Walck-Mühlen.** Worinnen theils Tuche/ von denen Tuchmachern/ theils Leder/ von denen Weiß-Gerbern/ bereitet und ausgearbeitet werden. Wovon beym Heringio Qv. VI. n. 16. p. 117. col. a. nachzulesen. Und zwar/ mögen die Tuchmacher die Gerber/ weil selbige eine gantz andere Materie einbringen/ noch wohl neben sich leiden. Nachdem aber die also genannten Zeugwürcker/ aus denen Niederlanden in Hoch-Teutschland sich eingenistet/ und sehr verbreitet/ auch in die Wolle eingegriffen/ und so gar in die Walck-Mühle zu kommen/ sich unterstanden/ und die Tuchmacher wahrgenommen/ welch einen Abbruch ihr bisheriges Monopolium, und darauf ruhender Hochmuth empfinden müsse/ haben sie jenen den Eingang verschlossen/ und die Walck-Mühlen für ihr Eigenthum angegeben/ als eine ohnentbehrliche Nothdurfft ihres Handwercks. Alleine/ es folget nicht: wessen ich nicht entrathen kan/ dessen darff sich kein anderer theilhafft machen/ sondern muß nur eigenthümlich/ mit Ausschliessung anderer/ eingeräumet werden. Denn/ da die Walcke dem Tuchmacher so gar alleine/ als ein wesentlich Stück zugehöret/ wie haben sie doch so viele hundert Jahre dabey/ was die Zeugwürcker nun hier einführen wollen/ ruhig schlaffen können. Derowegen auch die Obrigkeiten etzlicher Orten nicht nur denen Zeugwürckern besondere Walck-Mühlen verwilliget/ sondern auch denen Tuchmachern dergleichen Rasche zu weben/ untersaget. Wie anders davon zu handeln/ Gelegenheit vorkommen wird.

25.) **Wasser-Mühlen.** Seynd insgemein alle/ so an Flüsse gebauet/ und von denenselben getrieben werden/ und haben zum Gegentheil die Wind-Mühlen/ allwo beyderseits/ Wasser und Wind jedes seines Orts/ die Oberhand haben und treiben. Es giebt aber auch Mühlen/ da beyde zwar zusammen kommen/ aber allein der Wind herrschet/ das Wasser aber leiden/ und sich treiben lassen muß. Dergleichen wir zwar in diesen Ober-Landen nicht haben/ noch bedürffen. Allein in denen Niedern Provincien/ und so genannten Marsch-Ländern/ so an die West-See stossen/ und an deren Ebbe und Fluth verbunden sind/ dahero mit so genannten Teichen oder Dämmen sich verwahren müssen/ geschiehet es/ daß bey angehenden Frühlings-Wetter der Schnee zerschmiltzet/ und von denen höhern Gegenden hinab in die Ebenen sich ergiessen/ da denn/ wie lange das See-Wasser auch zutreibet/ welches die Fluth genennet wird/ die gantze Gegend im Wasser stehen muß. Wenn hingegen das See-Wasser rückwärts gehet/ welches die Ebbe heisset/ und dahero die an denen Teichen oder Dämmen gebauete Schleusen sich zu öffnen beginnen/ und das innere Wasser Luft gewinnet/ weil ihm aber nicht geholffen/ oder es nicht getrieben würde/ wegen Ebene des Landes/ es was langsam daher gehen/ und leicht die Fluth die Schleusen wieder zusperren dörffte; Als seynd an ein und andern bequemen Orten dergleichen kleine Wind-Mühlen/ doch ohne Gehäuse/ weil sie keiner Wohnung bedürffen/ sondern lediglich mit einem Getrieb der Flügel erbauet/ unten aber das Rad seine Schöpff-Kübel hat/ so das Wasser inwendig aus denen Feldern erheben/ und in dem äussern wieder ausschwencken/ mit solchem Nachdruck/ daß/ wo man heute keine trockene Erde sehen können/ Morgen kein Wasser/ als ein weniges/ in denen Lauff-Gräben zu erblicken ist. Welche Menge ein Auswärtiger anfangs nicht der Landes-Gegend zuzuschreiben weiß/ sondern derer Personen und Hauß-Väter Humeur zuzuschreiben pfleget. Allein/ der vollends in die Nieder-Lande gedeyhet/ wird bald ein anders besser innen. Und kan Heringius Qv. V. n. 23. p. 106. col. a. & Qv. VI. n. 25. p. 128. b. hievon Bericht einnehmen. Hingegen giebt es hie oben in Thüringen

26.) **Wäyd-Mühlen.** So unter freyen Himmel/ ohne alles Gehäuß/ und unbedeckt stehen/ deren Stein zugleich das Rad oder Getrieb/ doch ohne Wasser und Wind seyn

muß

muß/ und das gantze Werck aus einem grossen runden/ doch am äussern Theil ausgekehlten Stein/ als einen Kamb-Rad/ so auf andern breiten/ in einem Kreyß herum gepflasterten Steinen/ Jahr aus/ Jahr ein/ stehet/ bis zu der Zeit/ da der/ auf denen gepflasterten Steinen verbreitete Weyd/ durch Umziehung solches Rade-Steins gemahlen wird. Dergleichen Mühlen/ Zeit dem das Indigo kund worden/ sehr in Abgang gerathen/ zu grossem Nachtheil des Handels und Nahrung dieses gantzen Landes/ hat auch gedachte corrosiv-Farbe einen abscheulichen Nahmen in des Heil. Röm. Reichs Policey-Ordnung zu Franckfurth MDLXXVII. Tit. XX. §. 3. der Teufels-Farbe erleiden müssen/ wie fol. 859. der Reichs-Ordnungen zu lesen. Mag auch wohl die noch bey dieser Stadt stehende nunmehrige Mehl- und so genannte Weydichs-Mühl/ eine Wäyd-Mühle gewesē seyn.

27.) **Wind-Mühlen.** So vom Winde getrieben/ und nur an solchen Orten von nöthen/ wo es an behufigen Ströhmen mangelt/ doch aber dero Zeit nur nutzbar sind/ wo der Wind gehet/ ausser deme/ auch wider Willen müßig stehen müssen/ auch wohl ehender/ nicht so wohl zu Behuff der Bedürffenden/ als aus Mißgunst und zu Kränckung der benachbahrten Wasser-Mühlen vorgenommen worden.

28.) **Würtz-Mühlen.** Sind mehr vor ein Gefäß als ein Gehäuß anzunehmen. Indem die so genannte Materialisten/ welche so starcken Abgang haben/ daß sie mit ihren Mörseln daheime nicht auslangen können/ mit die denen gantzen Stücken in Stumpf-Mühlen sich begeben müssen/ so mag sich doch ein Oehl-Müller daher des Nahmens eines Gewürtz-Müllers nicht anmassen. Es lassen sich aber manche Hauß-Wirthe/ so etwa starcke Wirthschafften treiben/ oder Ehren-Ausrichtungen vorhaben/ und auf Messen das Gewürtz in gantzen kauffen/ ein gewiß Gefässe mit einem Getrieb/ so man entweder an die Wand schrauben/ oder auf einen Stock befestiget/ zurichten/ und was durch den Mörsel nicht mag gewonnen werden/ oben in die Schüssel schütten/ mit dem Zuge umschrauben/ und in ein untersetztes Gefässe auffangen. Das heist so dann eine Würtz-Mühle.

29.) **Zwang-Mühlen.** Haben ihren Nahmen nicht von der Natur/ und entweder von der Materie/ woraus sie erbauet/ noch denen Manufacturen so darinnen bereitet werden/ sondern der Krafft Rechtens/ daß sie nicht nach freyen Willen mögen besucht werden/ sondern die umstehende Häuser gezwungen sind/ alles Getreyd und Gesämig/ so alldorten verbraucht werden soll/ dahin zu verarbeiten/ absenden müssen/ welches seinen Grund darinnen hat/ weil ein Mühlwerck vieler Gefahr und Kosten unterworffen/ und billig einen versicherten Zugang erwartet. Auf solche Weise giebt es auch Zwang-Back-Oefen/ und nach Gelegenheit des Landes/ Zwang-Keltern.

30.) **Zwirn-Mühlen.** Deren sich die Zeugwürcker vor denen Tuchmachern anmassen/ und weder Wind noch Strohm bedürffen/ sondern denen Würtz-Mühlen gleich/ in den Stuben/ weder zum Stampfen noch Scheiden/ sondern vereinbaren und verdoppeln zu gebrauchen/ finden einige Nachricht in dem Tract. de Instrumentis. Cap. IX. §. 24. n. 717. & §. 31. n. 744.

II. Mühlen-Wörter:

a) Derer Personen.

Auftreiben. Ist bey denen Handwerckern ein Stück der Execution und Hülffe wider einen Gesellen/ so einiger Handwercks-Unthat rüchtig worden/ aber unausgeführter Sache fortgangen/ welchen die übrige durch Nachruffen verfolgen denen übrigen/ ehrlicher Weise abreisenden Gesellen ufftragen/ es aller Orten/ und zumahl/ wo sie ihn antreffen/ beym Handwercke kund zu machen/ gegen die andern ehrlichen Gesellen vor anrüchtig erklären/ daß keiner mit selbigen/ damit nicht auch sie anrüchtig werden/ umgehet/ kein ehrlicher Meister ihn fördert/ daß er genöthiget wird/ weiter zu gehen/ und dies so lang/ bis er den Ort des Verbrechens wieder besucht/ die That gegen das Handwerck verbüsset/ und wieder vor ehrlich geachtet wird. Dergleichen nachdrück-

liche Hülffe bey andern Gerichten nicht leicht/ noch ohne schwere Unkosten zu hoffen stehet. Ob nun dergleichen auch unter denen Müllern üblich und kräfftig? beruhet darauff: Ob das Mühlwerck ein Handwerck/ und zwar ein Zunfft-mäßiges sey? wowider die gesamte übrige Handwercke sich hefftig gesperret/ und die Müller unter die andere unfähige/ als Leinweber/ Schäfer/ Bader und mehr andere so lange verzeichnet und gehindert/ biß uff öffentlichen Reichs-Versammlungen zu Augsburg MDLI. Tit. 37. §. 1. fol. 472. und Franckfurth MDLXXVII. Tit. 38. §. 1. fol. 867. sie eines andern belehlicht/ gedachte Verordnungen auch von Churfl. D. zu Sachsen angenommen/ und in dero am 22. Junii MDCLXI. publicirten Policey-Ordnung/ Tit. XXI. §. 4. fol. 138. befohlen worden/ dieser Gattung Leute Kinder/ wofern selbige sonst ehrlich gebohren/ und sich ehrlich verhalten/ bey allen und jeden Handwercken anzunehmen. Giebet in der Wasser- und Mühl-Ordnung auf den Unstrut-Strohm / vom 29. April. MDCLIII. versu: Zum Eilfften/ Corp. Jur. Sax. Tom. III. fol. 121. fin. ihnen den Nahmen des Mühl-Handwercks/ und verschaffet/ daß ein Müller/ so wegen Verfälschung des Fach-Baums/ durch die Geschwornen überfündig/ des Handwercks verwiesen seyn solle. Solchem nach/ um so viel weniger Zweifel zu machen/ ob unter denen Müllern auch das Auftreiben zulässig; Nachdem Hochgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. in erwehnter Mühl-Ordnung §. zum dreyßigsten/ fol. 124. pr. ein solches mit ausdrücklichen Worten verordnet/ die untreue Gesellen sollen untüchtig seyn/ uffm Handwercke weder in- noch ausserhalb Landes auf dem Handwercke gelitten/ sondern von denen wandernden Gesellen/ wie sie die antreffen/ aufgetrieben werden.

Der Grosse/ (ohne Zusatz/) heisset in denen Mühlen der beste Knappe.

Ein Helffer. Ist als mit einem gemeinen Nahmen/ ein Knappe oder Mühl-Pursche. Was deren Amt/ und wie viel deren seyn sollen. Churfl. Mühlen-Ordnung 1615. n. 15. m. rubr. von metzen des Getreydes. fol 115. f. & f. 114. m.

Der Kleine. Ebenmäßig ohne Zusatz/ wird der Lehr- und Kehr-Junge/ so das Staub-Mehl aufkehren muß/ genennet.

Knappen/ Mühl-Stich-Knappen. Such in Mühl-Knappen.

Metzner. Der da metzet

Mühl-Handwerck. Wie ungern die Handwercker insgemein dies Wort hören/ und unlieber noch selbsten sprechen/ wird solches doch so gar in Fürstlichen Landes-Constitutionen befinden/ wie kurtz vorher angezogene Chur-Sächsische Mühlen-Ordnung des Unstruth-Strohms/ Corp. Jur. Sax. fol. 121. fin.

Mühlischer. Bedeutet wohl an sich einen jeden/ so ichtens sich an das Mühlwerck ziehet/ gestalt einiger Orten der Jung/ so das Staub-Mehl aufkehren muß/ also genannt wird. In der Mühl-Ordnung des Fürstenthums Glogau in Schlesien/ so im Christ-Monath des MDCLXsten Jahres herausgegeben worden/ wird derjenige/ welchen man sonst einen Mühl-Knappen nennet/ da durchaus gesprochen und angezeiget. Wenn in deren zehenden Articul gesetzt stehet: Welches so wohl dem Mühlischer als den Müller hiermit angedeutet wird. Und/ da jemand ansiehen möchte/ ob eben der Mühl-Knapp hierdurch gemeinet? Als folget im XIten Artic. daß in etlichen Mühlen die Mühlischer gar nicht besoldet/ sondern bloß auf den Tranck-Groschen verwiesen werden: Solches abgeschafft/ und dem Mühlischer ein gewisser abgeredeter Lohn gereichet werden. Und im XIIX. Artic. Weil auch allerhand Klagen hin und wieder einlauffen/ samt die umgehende Mühlischer aus leichten Vorsatz/ theils keinen Dienst annehmen.

Mühl-Arzt. Ist ein fremder Müller/ oder Knappe/ welcher/ wann der Müller oder Mühl-Herr nicht helffen kan/ bauen muß.

Mühl-Knapp. Wird vermuthlich daher also genannt/ weil ein Handwercks-Junge/ zumahl aber bey der Mühle/ weder die Mittel noch Gelegenheit hat/ wegen allerhand unsaubarer Arbeit/ so die Gesellen an ihn weisen/ sich anders als schlotterig aufzuführ-

zuführen/ darentgegen diese/ eines theils/ sich besser aufzuführen/ vermittelst Wochen-Lohns/ dessen sich zu getrösten/ kein Junge Gelegenheit hat. Andern Theils/ durch Verweisung derer unsauberen Arbeit/ an andere sich reinlich/ und knapp in Kleidung zu halten/ zumahl bey wachsenden Verstande und Munterkeit/ innerlich angetrieben wird. Wie denn von der wohl proportionirten Kleidung gesagt wird/ wie sie einem knapp anliege/ und von einem/ der sich in Kleidung wohl aufführet/ daß er sich knapp halte. Ob denn wohl solches von allen Gesellen gesagt werden könte/ findet man doch nicht/ daß ausser denen Mühl-Knappen einige andere/ als die Tuch Knappen sich dieses Worts bedienen Dessen Ursach zu errathen/ man andern überlässet.

Mühl-Meister. Ist der Müller selbst/ oder der Stich-Knappe.

Pursche. Ist auch wohl unter denen Herren Studiosis nicht ungewöhnlich/ wann die/ so zusammen bey einem Wirth zu Tische gehen/ Tisch-Pursche genannt werden/ und die/ so eine Stube mit und neben einander bewohnen/ vor dem Wort Gesellen aber einen Eckel haben/ sich untereinander Stuben-Pursche heissen: Allein/ weil auch das Handwercks-Volck gern steiget/ wird es denenselben zwar/ doch in gradu deminutivo, zugeleget/ und sie Handwercks-Pürschgen geheissen/ doch scheinen die Müller diesfalls einen Vorzug zu haben/ da sie Pursche/ und Mühl-Pursche gemeiniglich geschrieben funden werden.

Scheider. Seynd die/ so die Becken in grossen- und Zwang-Mühlen halten/ so ihnen das Mehl/ Grieß und Kleyen sortiren und scheiden. Von deren Nahmen Hering Qv. IV. n. 66. p. 96. Anzahl/ Amt und Lohn zu finden/ in der Churfürstl. Mühl-Ordnung/ MDCXIII. Corp. Jur. Sax. vol. III. fol. 114. sqq. Dörffen Knechte und Jungen halten. fol. 115. med.

Stäuber. Ist nicht derjenige/ so einigen Staub verursachet/ welches in denen Mühlen nichts ungewöhnliches/ damit der Müller sich Mehl sammlen kan/ sondern derjenige Kehr- und Lehr-Jung/ so das Staub-Mehl aufkehren muß: Sonst der Kleine/ auch etlicher Orten der Mühlischer genannt.

Stich-Knappe. So den Zirckel und den Mühl-Bau verstehet.

Treiber. Ist bekannt/ weil er die Fruchtbringende Gesellschafft dirigiret.

III. Mühlen-Wörter:
b) Derer Sachen/ und zwar binnen im Trockenen.

Aas. Wird/ allem Vermuthen nach/ vom Essen und Speise-Wahren/ so wohl vor das Viehe/ als den Menschen gesagt/ doch vornemlich von umgefallenen Fleisch/ welches dem Schinder in die Hände geräth/ und dahero denen Handwerckern dermassen vor dem Wort eckelt. In denen Mühlen aber wird es auch vom Brod und Mehl/ als menschlicher reiner/ doch grober und abgängiger Art gebrauchet. Wie aus denen Worten der Churfürstl. Sächsischen Mühl-Ordnung MDCXIII. pr. versu: Was auch an Aas- und Staub-Mehl dem Müller aufzukehren gehöret. Corp. Jur. Sax. vol. III. fol. 113. und f. 231. pr. Ochs- und Staub-Mehl / item Stein-Ohs. Wohin das Wort der Becker Sauaas gehöret.) post med. So nach abgesonderten Gries und Polle übrig ist/ und der

Affter genannt wird. Wie dortselbst fol. 115. post pr. zu lesen: Sollen sie den Affter mehr nicht/ denn zum meisten sechsmahl aufschütten und mahlen. Wegen unterschiedlicher Aussprache hab ich auch wahrgenommen/ daß es auch Ohs geschrieben worden.

Abrafft. Ist ein selbstthätiges Mühlen-Vorthel/ dessen sie sich gegen die Mahl-Gäste anmassen. Kömmet her von dem Worte Rappen/ so ein geschwinder Zugrif ist/ nach dem Sprüchwort: Rips/ Raps/ in meinen Sack: Dessen sich vermuthlich auch die Mahl-Gäste wider andere unvorsichtige bedienen. Ein Mühl-Jung/ so in einer gewissen Inquisition gefragt wurde: I.) Was der Abrafft sey? Antwortete: Das ist Korn/ Schrot und Mehl/ durcheinander/ so oben im Laufft bleibet/ unten aber bleibet nur die Kleyen/ oder Stein-Mehl.

Das obere wird zu Brodte weggenommen/ das untere aber bleibet vors Viehe/ wann es zu Mehle ist. II.) Wie viel Abrafft aus einem Laufft? Antwortet: Drey Maaß auch ein Viertheil/ nachdem die Trebe starck gewesen. III.) Ob aus einem Laufft so viel/ als aus dem andern zu nehmen? Antwortet: Demnach die Trebe starck gewesen: Als manche von vier/ auch biß sechs Säcken habe ich ein Viertheil/ auch drey Maaß abgerafft. Zu mercken/ daß es auch schlechthin Rafft genannt wird/ als im Buchstaben R wieder vorkommen wird.

Hiebey dienet dem geehrten Leser zu sonderbahrer Nachricht/ was zu des Müllers Vertheidigung angeführet: Weilen zu Erfüllung des Laufs leichte Materie, dem Herkommen gemäß/ genommen wird/ so geschiehets/ daß das schwere Getreyde solche nachmahlen zusammen drücket/ und also den Raum/ welchen es solcher Gestalt leer findet/ dem erst mahlenden zu Schaden/ dem Müller aber zu Nutz ausfället. Und diese Füllung/ welche dem Müller wird/ wenn die Steine wieder geschärfft werden müssen/ wird in dem Grl. Reiß-Pl. Mühlen Abrafft genennet. Und ist dieser austräglich/ wenn der Müller viel Mahl-Gäste an sich hat/ daß er vom Mehle/ welches er aus solchen Läufften/ als ein rechtmäßiges Accidens sammlet / sich und sein Hauß-Gesinde hinbringen/ das geringe aber zu Erhaltung des Viehes/ nebst dem Staub-Mehl anwenden kan.

Uber diesen Abrafft nun/ machen die G. R. Pl. Gerichte viel Wesens/ und halten selbige für unmäßig. Weilen die requirirten und geschwornen Müller befunden/ daß der Laufft uff der andern Mühle/ drey Maaß/ zwo Metzen/ und also ein Gerauf. Viertel weniger ein Achtel davon gewesen: Der Abrafft auf der ersten Mühle ist dem andern gleich/ besage der geschwornen Aussage. Auf der dritten und vierdten/ hat der Laufft gehalten/ ein Viertheil/ ein Maaß. Auf der fünfften Mühle haben die Geschwornen angetroffen zwey Viertheil und ein gut Maaß Schrot.

Es ist aber hierbey zu mercken/ daß alle diese Abrafft/ erstlich aus mehr denn drey Viertheil von der Füllung bestehen/ welche der Müller nach der Scharff-machung/ (und also von dem Seinigen/) leisten muß/ und büsset also der erste Mahl-Gast hierzu eine Mühl-Metze. Was nach diesem von der zu erst eingeschütteten Kleyen zu Staube wird/ und die andern Mahl-Gäste nach und nach zubüssen/ kan vor kein unbilliches gerechnet werden weilen besage der in Act. 15. befindlichen Registratur, die Mahl-Gäste durchgehends im Gebrauch haben/ in einem Sacke fünff/ auch wohl sechs Viertheil zu fassen/ welchen sie nachmahls nur vor einen Scheffel vermetzen zulassen.

Und ist hierbey vors II.) abermahl wohl zu notiren/ daß der itzige Müller/ H. A. die Läufft uff der ersten/ andern und dritten Mühlen von neuen verfertiget/ uff der vierdten und fünfften Mühlen aber/ noch die Läufft anzutreffen seyn/ wie fol. 81. extract zu sehen/ welche dessen Vorfahren geführet. Sind nun diese denenselben untadelhafft passiret/ und dem itzigen davor übergeben worden/ so werden ihme sothane bey itzt unternommener Revision nicht vor tadelhafft zu taxiren seyn. Also nicht abzunehmen/ warum die H. Grl. Gerichte/ die gefundene Abraffte vor solche momenta gehalten/ welche dem Müller den Arrest und Bewachung übern Halß gezogen. † Angesehen eine Mühle zwey Tage und zwo Nächte mahlet/ ehe sie scharf gemachet/ und dem Müller ein Abrafft davon zu Theil wird. Zumahl der Gänge fünfe/ und weil um dieser Anzahl willen/ ob schon eine geschärffte Mühle zwey Tage und zwey Nächte gehet/ ehe das Scharff-machen wieder an sie kömmet/ dennoch alle Tage eingeschärffet/ und also dem Müller täglich ein Viertheil Stein-Mehl aus denen Läufften wird/ dieses aber des Jahrs an die hundert Scheffel austräget/ wovon der Müller ohne einigen Betrug sich und sein Vieh hinbringen kan. So ist gar nicht abzusehen/ aus was Ursachen die Ausmessung der Läuffte dem Müller die Captur oder Arrestirung anbringen können. Hierbey aber ist sonderlich zu mercken/ daß der Abrafft nicht so richtig einkömmet/ weilen

keine Mühle das gantze Jahr über/ einmahl wie das andere zu mahlen hat/ sondern dasselbe nur im Herbst und Früh-Jahre am stärcksten gehet.

Ab- und Anrücken. Folget drunten in denen Verrichtungen.

Abrück-Säulen. Such Rück-Säulen.

Abrück-Wellen. Stehende Abrück-Wellen/ womit die Mühlen ab- und angerücket werden: Woran die Rück-Säulen/ darinnen die Welle gehet.

Der Affter. Ist/ was nach ausgemahlenen klärestem Mehl am Getreyde übrig/ so hernach wieder aufgeschüttet/ und das grobe Mehl daraus gemahlen wird. Doch sollen sie den Affter mehr nicht/ denn zum meisten sechs mahl aufschütten und mahlen. Corp. Jur. Sax. Tom. III. fol. 115. post pr.

Das Angewäge. Ist das kurtze Stücke Holtz oben auf dem Wasser-Rade/ das die Mühle treibt.

Der Anschlag Welches so klappet/ schläget an die Tauben/ oder an das Getriebe. Siehe das Wort Rade-Schäre.

Die Arme. Seynd die Höltzer/ so creutzweise durch die Welle gehen. Es giebt zwar auch Räde-Arme/ wovon drunten lit. K.

Auffzug. Seynd die Schütz- oder Vorsetz-Breter. Wenn nun solche aufgezogen werden/ heisset es: Die Mühle aufziehen/ damit/ nehml. das vorhingeschützte Wasser/ nunmehro in die Räder lauffen/ und sie treiben könne.

Band. Siehe Bänder. Sind von Eisen/ werden gebraucht/ wenn etwas zerbrechen will/ damit es zusammen gebunden wird. Als etwa an Karren-Rädern.

Banck. Ist allerhand Hauß-rath/ worauff man sich setzen/ etwas darauf stellen/ legen und arbeiten kan. Als dann die Brodt- und Fleisch-Banck/ Hobel-Banck der Tischer/ benanntlich aber in denen Mühlen/ die

Füge-Banck. Wird bey allerhand accuraten Bau gebrauchet/ als die Tischler und Böttiger/ Die

Mehl-Banck. Ist/ dadurch das Mehl-Loch gehet.

Weide-Bäncke. Heissen die Wände/ zwischen welchen die Wasser-Räder gehen.

Baum. Diesen Nahmen behalten auch die nieder gelegte und behauene Bäume/ wie lange sie in ungespaltener Ründung gelassen/ ob sie gleich zu etwas zugerichtet sind und gebraucht werden/ wie bey andern Handwerckern/ zumahl denen Webern vorkömmet/ also bey denen Mühlen/ wie wohl ausserhalb Hauses/ insgemein/ der **Fach-Baum**/ worüber das Wasser allernächst hinab auf die Räder gehet/ und da die Fächer der Mühl-Gänge unterschieden sind. Insonderheit aber derjenige/ so draussen/ wo die Lache abgeleitet/ das wilde Wasser über das Wehr/ und in den grossen Strohm gelassen wird/ oben aufgeleget ist/ und gleichsam der Fahe-Baum/ so das Mühl-Wasser auffähet/ genennet wird. Diesem stehet entgegen

Der Grund-Baum. Der nemlich zu unterst am Gerinne/ quer durch den Strohm geleget/ wie der Fach-Baum/ worauf die untersten Docken stehen Hierentgegen

Der Hauß-Baum. Binnen im Mühl-Hause befindlich/ und eigentlich alleine hieher gehöret/ worauf die Welle des Kamm-Rades lieget.

Bemahlen. Wenn der Mühl-Stein geschärfft ist/ muß er wohl wieder bemahlen und gespeiset werden. Wovon drunten im Wort Speisen.

Beschlagene Bäume. Such Horde-Pfähle.

Schleus-Bäume. Werden in denen Mühlen jährlich ein Paar/ ohne Bezahlung angewiesen. Her. Qv. VL. n. 43. p. 528. a. med.

Beschlagen. Heissen die Zimmer-Leute/ wenn sie das Holtz behauen/ und aus rund viereckicht machen.

Der Beutel. Ist ein/ aus besonders hierzu gewürckten/ und so genannten Beutel-Tuche/ in die Länge/ nach Art eines Ermels/ zusammen genehet/ doch oben und zum Nachlaß offen gelassenes Stück/ welches oben am Mehl-Loch fest gemachet/ durch den Mehl-Kasten/ biß an das Schub-Bret/ (ist das orificium, wo das Schrot heraus fället/) geleitet und etwas linde gespannet

ist/ worein oben das vom Stein herab kommende Schrot fället/ das klare Mehl heraus gestäubet wird/ das übrige aber unten hinab in den Kleyen-Kasten fället. Wodurch die Worte

Beutel-Kasten. Wordurch der Beutel gehet.

Beutel-Loch. Beutel-Tuch. Auch ihren Verstand und Deutung nehmen/ wessen letztern in der Churfürstl. Mühlen-Ordnung fol. 114. fin. so fern gedacht wird/ daß die Müller dergleichen selbst anzuschaffen und zu halten schuldig seyn sollen. In der Hof-Mühlen aber/ (folgt fol. sq. 115. pr.) sollen die Becker die Becken und Siebe selbst halten/ und darzu tüchtige Tücher/ in Beyseyn des Hof-Müllers einkauffen.

Beutel-Geld. Wenn sie aber in der Plauischen Thamm-Mühlen und Hainberger Mühlen mahlen lassen/ sollen die Becker von jedem Scheffel Weitzen oder Rocken/ waserley sie mahlen/ zwo Pfennige **Beutel-Geld** geben.

Beutel-Welle.

Billen. Sind die eiserne Hämmer/ wormit die Mühl-Steine geschärffet werden. Da hingegen **Spitz-Billen**/ diejenige/ so die Mäurer führen.

Boden-Stein. Wird der untere Mühl-Stein genennet/ so da still liegen bleibet.

Bohksch. Auch nach Unterscheid der Aus-Rede/ Box/ und wenn deren mehr/ **Böhksche**/ auch Buhksch und Bux/ als ich beyderseits wahrgenommen/ so von Bircken-Holtz gemacht wird/ und im Boden-Stein stehet; Wovon mehrere Nachricht in dem Wort Röhren vorkommen wird.

Der Box oder Bux-Nagel. Ist eine Rade-Kappe/ wormit die Lappen am Mühl-Eisen feste gemacht werden/ daß das Getreyde da nicht durch/ und unter die Räder falle.

Brech-Eisen. Sind/ womit die Steine aufgehoben/ oder gelufftet werden.

Büchsen. Eiserne Rade-Büchsen such in **E.**

Docken. Sind in die Erde gestossene Stämme oder Pfähle/ wovon im Wort Grund da gewesen.

Driehling. Wie es der Pöbel ausspricht/ oder **Drehling.** Ist das Getriebe/ wenn ein Wasser-Rad zween Gänge auf einmahl treibet.

Scheiben. Such in Scheiben/ Ziehe-Scheiben.

Driehlings-Welle/ des andern Rads/ welches das andere Werck ziehet. Zum Exempel/ in einer Weiß-Gerber-Walck-Mühlen Hirsen-Mühl/ da das Wasser-Rad vom Mahl-Gange/ das andere vom Werck mit treibet.

Einfall-Ring. Ist der Wurtzel-Ring/ oben im Läuffer/ welchen Rühr-Nagel am Schuh des Rumpffs allemahl/ so offt der Stein herum kömmet/ anrühret/ daß es wackelt/ und das Korn heraus fället.

Eisen. Giebts in den Mühlen allerhand/ als **Brech-Eisen/ Mühl-Eisen**/ ist an statt der Welle/ im Getriebe/ und treibet den Läuffer.

Das Schrenck-Eisen. Ist/ wormit die Schneide-Säge geschrencket wird.

Stell-Eisen. Such Stell-Nagel.

Eiserne Rade-Büchsen. Eiserne Zapffen. Sind an denen Rade-Armen/ wovon im Buchstaben **A.** und **R.**

Ese. Unese. Wird vom Brod/ nachdem es zu essen taugt/ oder nicht/ gesagt. Such droben lit **A.** drunten .lit. **O.** und **U.** Hering Qv. VI. n. 44. p. 526. a. und b.

Fach-Baum. Wovon bereits oben im Worte Baum.

Federn. Sind natürlich am Gevögel/ werden aber auch von theils Handwerckern/ zumahl denen Klein- und Nagel-Schmieden an eine Art Nägel gefertiget/ so unten gespaltet und schmeidig sind/ daß man sie von einander biegen kan/ daß sie widerhalten/ und verhüten können/ daß sie nicht zurück hinaus treten oder gezogen werden können/ derer Gebrauch in denen Mühlen vorkömmet/ und drunten in denen Pantzer-Ketten gelesen werden können.

Fege-Sieb. Ist gemeiniglich von Drath/ wodurch Sand/ und wildes kleines Gesämig von dem Mahl-Getreyde ausgesichtet wird. Wovon die Rede des Evangelisten Lucæ XXII. 31. Daß er euch sichten lasse/ wie den Weitzen/ genommen ist.

Felgen. Sind in denen äussern Wasser-Rädern/ worein die Schauffeln gemacht werden.

Die

Die Flasche. Ist im Zuge der Schneide-Säge/ die Pfanne/ oder Futter/ worein der Triebel/ (die Korbe/) gehet. Hievon siehe drunten lit. **Z.**

Flügel. Seynd an den Wind-Mühlen/ so die Lufft auffangen/ so statt Wassers das Rad umtreiben.

Seiten-Flügel. Sind gleichsam Helffer/ wenn nicht genug Wind vorhanden/ werden solche an die Flügel zur Seiten angemacht. Ist aber dessen genug/ werden selbige wieder herunter gethan.

Flug Bette. Schickt sich wohl/ gehöret sich aber nicht/ daß manche Müller/ an den ordentlichen Staub-Mehl/ so sie unten auf der Erden aufkehren lassen/ sich nicht ersättigen/ sondern in der Höhe noch eine besondere Verbreitung errichten/ viele Verstäubung veranlassen/ damit auch auf selbigen eine Mehl-Erndte erwarten. Ob solches den Nahmen vom Flug/ oder der Mahl-Gäste Fluch bekommen/ wird dahin gestellet.

Flut-Bette. (Auch das wüste Gerinne genannt/) Ist neben denen Fächern/ so bey denen Strohm-Mühlen das Wasser/ jedes auf sein Rad führet/ das also genannte Wasser-Bette/ so das übrige Wasser/ so man nicht braucht/ wie auch/ wenn gar nicht gemahlen wird/ hinab in den Strohm leitet.

Fürsetzen. Bedeutet im gemeinen Leben eine Forder- und Ordnung/ wenn einer dem andern Ehrenthalben vorgezogen/ oder mit Geboth andern fürgesetzet wird. In den Mühlen aber bedeutet es eine Hinderniß/ da nemlich die Schütz-Breter/ wenn nicht zu mahlen ist/ fürgesetzt/ und das Wasser von denen Raden abgewiesen wird. Und dies zu Abwendung Schadens/ zumahl an denen Steinen. Dahero in der obangezogenen Churfl. Sechsis. Mühlen-Ordnung im Jahr MDCXIII. Corp. Jur. Sax. Tom. III. fol. 115. vers. wenn auch die Kleyen verordnet: Es sollen auch Scheider und Helffer/ wenn das Getreydicht von der Mühlen abgangen/ die Mühl-Rade alsobald fürsetzen/ und die Mühlen nicht ledig gehen lassen.

Gang. Bedeutet eines theils die Regung der Mühlen/ wenn die im Werck begriffen ist. Als wenn befohlen wird/ die Mühle nicht ledig/ das ist/ da nicht aufgeschüttet ist/ gehen zu lassen. Anders Theils aber/ ein gantz Mühl-Gerüst/ da deren mehr denn eines unter einem Dach beysammen/ und man spricht/ diese Mühl sey von zwey/ drey und mehr Gängen. Was Gänge in denen Bergwercken/ stehet im Berbart zu lesen.

Gatter. Wird insgemein Beschluß/ wordurch Menschen oder Vieh der Zugang verwehret wird/ und ist vom Gitter/ der Grösse und Stärcke nach/ unterscheiden/ kömmet doch auch im Wasser und bey Mühlen vor. Zumahl bey denen Schneide-Mühlen/ ist das Gatter/ darinnen die Säge hänget/ und ist: Die Schneide-Mühl aufheben/ und den Gatter füttern/ die Meinung/ es sey die Schneide-Säge schärffen.

Geleichte. Ist wie in jedweder Haußhaltung ein nöthiger Haußrath; also zumahl kömmet es in denen Mühlen darauff an/ wer das anschaffen/ und ob es der Müller/ oder die Mahl-Gäste zu halten schuldig. Und stehet zwar in mehrgedachter Churfürstl. Mühlen-Ordnung fol. 114. fin. Die Läufte/ Unßlit/ Oehle/ Geleuchte/ Beutel-Tücher/ &c. und alle andere Nothdurfft/ was zu dem Rade-Kasten und in die Mühlen gehörig/ sollen die Müller selbst zu schaffen und zu halte schuldig seyn. Dennoch stehet allernächst vorher: Und sollen die Scheider ein jeder sein eigen Geleicht halten/ und keine Späne/ Schleußen noch Kühn gebrauchen/ weil derer in denen Becken-Mühlen viele zugleich vorhanden/ und dem Müller zu kostbahr fallen würden.

Geröhricht. Wird auch schlechthin **Röhricht** genannt/ und kan solchem nach unterm Wort **Röhren** gesucht und funden werden.



Das **Getriebe**/ a da die Kammen hineingreiffen/ stehet auffm Steg/ b gehet hinauf in den Mühl-Stein. d Das Mühl-Gerüste/ worauf die Mühlsteine gehen.

Gitter. Scheinet das Deminutivum vom Gatter/ wären eigentlich Cancelli. Allein wei-

weilen dergleichen in denen Ströhmen nicht viel schaffen dörfften/ so bedeutets bey den Mühlen den so genannten Rechen/ Clathrum, so vor denen Mühlen vorgesetzt zu werden/ damit nicht etwa Flohs-Holtz oder ander hart Dinge mit einlauffen/ unter die Räder gedeyen und Schaden verursachen. Such im Worte Herd.

Die Gorbe. Oder wie es etzliche ausreden/ Die Korbe ist das krumme Instrument/ so die Säge aufhebet und niederziehet.

Goß-Säcke. Werden auch Guß-Säcke von etzlichen ausgesprochen/ könten auch Güß-Säcke genennet werden/ also an drey Orten einzubringen wären/ sind ein vor allemahl in denen Wasser-Künsten/ diejenige Kästen am Wasser-Rad/ welche auf einer Seite schöpffen/ und auf der andern/ wohin man das Wasser haben will/ wieder ausgiessen. vid. Corp. Jur. Sax. p. III. fol. 114. fin.

Gries-Polle. Und Gries/ das klareste Mehl. d. l. f. 115. pr. aber

Gries-Säulen. Seynd diejenigen/ woran die Schutz-Breter lehnen/ wird aber unter dem Wort Harde-Pfählen einige Erläuterung finden.

Der Große. (Ohne fernern Zusatz/ κατ' ἐξοχὴν ist der erste Knappe in der Mühle.

Gruben-Stock. Ist in denen Walck- und Oehl-Mühlen/ worinnen gestampffet wird.

Grund-Baum. Such oben in Baum.

Grund-Schleusen. In der Windmühle.

Grund-Wercke. Ist alles Gebäude/ wo das Wasser drüber gehet.

Hacken. Werden beym Wehr-Baum gebraucht.

Die Haue. Ist ein Lauffer/ ein Eisen/ darinn greiffet des Mühl-Eisen/ und treibet den Stein herum.

Hauß-Baum. Ist oben im Wort Baum vorgewesen.

Hebe-Latten. Wormit man grosse Lasten hebet/ bey welchen die Poltzen-Nagel gebrauchet werden/ wenn die Mühle geschärffet wird.

Hebe-Schiene. Damit die Mehl-Mühle angestellet wird/ eben wie der Stell-Nagel oder Stell-Eisen in der Schneide-Mühlen/ womit die Bret-Klötzer angezogen oder fest gemacht werden. Wird auch die Heschene ausgesprochen/ und gebraucht/ wenn die Mühle angelassen wird: Damit hebet man den Läuffer/ und bekömmt dadurch das Wasser-Rad die Gewalt.

Der Herd. Ist der gedielte Platz theils vor dem Fach-Baum/ am Ende des Mühl-Grabens/ über der Mühle/ gantz gleich und eben/ damit das Wasser/ oder/ im Fall es etwas schweres mit sich bringet/ nicht mit Gewalt auf die Räder falle. Wovon kurtz vorher im Gitter Vorsorge geschehen. Theils unter der Leer-Wand/ wovon drunten in demselben Wort.

Herde-Pfähle. Wenn der Herd tauerhafftig seyn soll/ machen sie ihn von gantzen beschlagenen Bäumen. Doch also/ daß jedesmahl zwischen zwey Bäumen eine Bohle/ (ist ein dick Brett) hinein getrieben wird/ und das heisset Verherdepfählet.

Hobel.

Nut-Hobel. Such lit. N. **Spunt-Hobel.** lit. S.

Das Kamm-Rad. Ist an der Wasser-Welle/ daran sind auch Felgen/ worinnen die Kammen eingemacht sind/ das grosse Tympanum magnum et parvum, circa axem ferream, die Braun-Scheibe/ Getriebe/ oder Kleine Kamm-Rad. Hering. Q. IV. n. 7. sq. p. 98.

Kammern. Sind im Wehr/ von eingepfähltem Holtz/ die angesetzten Steine zusammen zu halten.

Die Kampff-Welle. Ist/ worum sich die Kette windet/ an welchem die Pantzer-Welle hänget/ wenn es höher gebracht werden soll. Wie davon an seinem Ort vorkommen wird/ in der Zieh-Welle.

Kasten. Giebts dreyerley/ als Mehl-Kasten/ vor das Mehl/ Metz-Kasten/ vor das Metz-Getraide/ und Kleyen-Kasten/ die Kleyen dahinein zusammlen. Scheer-Kasten.

Der Kern Ist in denen Oehl-Mühlen/ so inwendig in den Lein-Kuchen hineingehet/ und selben formiret wie ein Napff

Keyle. Mühl-Keyle müssen immer bereit seyn/ um das Gebäude vor verschieben zu ver-

verwahren/ sind/ welche in die Oehl-Lade gehen/ und das Oehl pressen. Such das Wort Vorschläge.

Klincke. Ist der Triebel am Zieh-Rade/ wie an einem Schleiff Stein/ denn das Zieh-Rad ist an der Zieh Welle.

Kloben. Sind/ darinnen die Räde-Welle gehet.

Klotz-Läger. Such Zapffen-Lager.

Korbe- oder **Gorbe-Zapffen.** Ziehet die Säge mit dem Lencke / drehet wie ein Lencker.

Korben-Röllgen. Sind Rädergen mit einer Kuppen.

Der Kropff. Ist/ wodurch das Wasser auf die unschlägtigen Räder gehet/ und ist nach der Krümme / oder Ründung des Wasser-Rads gemacht.

Krümmlinge. Sind die krummen Bäume/ so unter das Wasser-Rad gehen/ und formiren den Kropff. (Fast wie in der Plump-Mühle allhier. Gehören unter den Vorrath zum Mühl-Werck. Churfürstliche Mühl-Ordn. fol. 113. med.

Kumpff-Welle. Ist die Kamm-Welle/ wo das Schwang-Rad drangehet / in der Schneide-Mühle.

Latten. Wormit man grosse Lasten hebet/ als da sind **Hebe-Latten**/ wovon droben lit. H.

Der Läuffer. Ist der obere Mühl-Stein/ so umgetrieben wird/ da der untere allezeit still lieget/ die **Läuffte**/ oder

Mühl-Laufft. Das höltzerne Gefähsse um den Mühl-Stein/ hat seine gesetzte Weite/ vermög Mühl-Ordn. an der Unfruht. 1513. §. 20. fol. 123.

Ledig- auch **leer-gehen.** Heisset von der Mühle/ wenn selbige abgemahlen hat/ und man die nicht wieder beschüttet/ gleichwol aber auch nicht versetzet/ sondern eines-weges forttreiben lässet/ welches nicht ohne sondern Schaden des Steines geschiehet/ wovon in der offtangezogenen Churfürstl. Sächsi. Mühlen-Ordn. fol. 114. med. und fol. 115. post. pr. zusehen.

Leer-Wand. Such in Wehrwand.

Loch-Beutel-Mehl-Well.

Mahl-Gäste. So ihr Getraide zur Mühle bringen/ werden auch **Mühl-Gäste** genannt/ wie aus gegeneinander obgedachter Churfürstl. Mühl-Ordnung fol. 19. fin. mit fol. 123. §. 22. sq. zusehen.

Mahl-Pfahl. Such lit. P.

Märckisch scharff. Werden die groben Sand-Mühl-Steine gemacht/ wie in der Marck/ da das Korn nur geschroten/ und Pumpernickel gebacken wird.

Matten. Scheinet das Stamm-Wort der Metze/ als dessen Kleinigkeit/ wird nach Unterschied des Landes/ auch **Multer** genannt/ und als ein durchgehendes Gemäse der trockenen Früchte geachtet/ und ist der kleinste Theil vom Scheffel / so allhier in Jena/ deren 32. in sich hält. Ist also

Matten-Kern. Eigentlich so viel/ als Metz-Getraide/ so in der Mühle gewonnen ist. vid. Hering. Qv. 46. per. tot. & Qv. LVII. n. 29. p. 606. b.

Mehl. Ist an sich bekannt/ hat aber viele Verwandte/ worunter ist/ **Stein-Mehl.** Was aufgekehret wird/ wenn sie schärffen.

Mehl-Banck. Ist/ dadurch das Mehl-Loch gehet: Wovon bereits droben unterm Worte Banck.

Mehl-Beutel. Wovon gleichfalls unter selbigen Worte kan nachgesehen werden.

Mehl-Fässer. Sind bekannt.

Mehl-Kasten. Wovon lit. K.

Mehl-Loch. Ist im Beutel-Kasten/ und gehet in den Mehl-Kasten.

Mehl-Schauffel. Ist wie ein Bret/ da die Bauren die Heringe drauf schälen.

Die Metze. Ist obgedachtes kleines Gemäs/ davon kömmet her das Wort

Mätzen. Wenn der **Müller** seine Gebührnis von dem Mehl-Getraide abnimmet/ welch Wort also hinunter unter die Mühl-Verrichtungen gehörig.

Metz-Kasten. Deren müssen unterschiedliche seyn/ den Weitzen/ Rocken/ Gersten/ jedes besonders einzuschütten. Hering. Qv. VL. n. 44. p. 529. a. p. pr.

Der Metzner. Aber ist/ deme in grossen Mühlen das Metzen als ein besonderes Ampt anbefohlen.

Das Mühl-Eisen. Ist ein Getriebe/ und treibet den Läuffer Hering Qv. IV. n. 71. p. 98. nennet es auch den Meissel sub eodem fererum.

Das

Das Mühl-Gerüste: Worauf die Mühl-Steine gehen.

Mühl-Rad. Und Wasser-Rad ist eins.

Mühl-Stuntzen. Sind bekannt.

Mühl-Währ. Ist/ wodurch das übrige Wasser seitwärts abgelassen wird.

Mühl-Wellen. Wo die Wasser-Räder dran hangen.

Walden.

Walter.

Nach der Zeche fahren. Ist nicht der Weg in die Schencke/ sondern die Ordnung und Reihe/ so die Unterthanen in den Mühl-Fuhren halten müssen. Churfürstl. Mühlen Ordnung fol. 113. vers. zu welcher Zeit.

Nägel. Welche oben Koppen/ und unten Löcher haben/ worein Federn gemacht/ mit zwo Spitzen/ welche von einander gebogen werden/ wenn sie durchgesteckt sind: Wohin die gehören? Such Pantzer-Ketten.

Der Borx-Nagel. Ist eine Rade-Koppe wormit die Lappen am Mühl-Eisen feste gemachet werden/ damit das Getraide nicht durch- und unter die Räder fallen kan. Welches **Rören** heisset.

Polzen-Nagel. Werden gebraucht bey den Hebe-Latten/ Stein-Leitern/ wenn die Mühle geschärffet wird.

Der Rühr-Nagel. Am Schuch des Rumpfs allemahl so offt der Stein herüm kömmet/ anrühret/ daß es wackelt/ und das Korn hernach fället.

Stell-Nagel. (Stell-Eisen/ ist eins) in der Schneide-Mühlen/ wormit die Bret-Klötzer angezogen oder festgemacht werden im Schemel/ (Reit-Schemel) worauf das Schneide-Klotz liegt.

Die Nute. Ist die Hölung im Bret/ mit einem Nuthofel (Spündhobel) ausgezogen/ als ein Gerinne/ so gemeiniglich mit dem Wasser-Spunt gemachet wird.

Oel-Kelle. Ist in den Schlag-Mühlen eine Wärm-Pfanne/ worinnen das Gestampffte gewärmet/ und hernach gepresset wird.

Oel-Lade. Worinnen das Oel gepresset wird.

Oel-Näpffe. Da das Oel hinein läufft.

Oel-Stämpffen mit Rincken.

Ohs. Ist vermuthlich der unterschiedenen Ausrede nach/ das Aas/ oder was vom gemahlenen und gleichsam erstorbenem Getreyde übrig ist/ und nun zur Speise und Essen bequehm ist/ gestalt dann/ wenn der Mühl-Stein geschärffet worden/ hinwieder vollständig gespeiset werden muß/ wie beym Hering. Q. VL. n. 42. p. 526. a. zu lesen ist. So ist **Stein-Ohs**/ dessen selbiger in folgendem fol. 529. a. post. med. gedencket/ anders nicht/ als womit der Stein gespeiset wird.

Pantzer-Ketten. Woran die Welle hänget/ worzu Nägel/ welche oben Koppen/ und unten Löcher haben/ und lit. N. beschrieben zu finden/ gebrauchet werden.

Pantzer-Rad. Ist/ welches zwey Gänge treibet/ und an Ketten lieget.

Pfahl. Hat unterschiedliche Nahmen/ als

Mahl-Pfahl. Wird eingeschlagen/ und mit

Sicher - - einer Meßing- oder kupfernen

Wehr - - Platte bedecket/ worein die Jahr-Zahl und derer Gerichts- auch Mühl-Herrn Nahmen gestochen zum Zeichen/ wie hoch jedesmahl das Gerinne dörffe gebauet werden.

Pfannen. Worinnen die Wellen-Zapffen herumgehen.

Pille.

Platten. Von Eisen/ wormit das Oel ausgepresset wird.

Plau-Zapfen. Sind in der Welle im Holtze/ breit/ wie ein Wasch-Plauel.

Polle und Gries geschieden/ Churfl. Mühlen-Ordnung fol. 115. p. pr. vers. Scheider.

Polzen-Nagel. Werden mit gebraucht bey den Hebe-Latten.

Rad. Ohne welche keine Mühl leicht seyn kan/ giebt also deren mancherley.

Pantzer-Rad. Adfuit.

Schwanck-Rad. Ist in der Schneide-Mühle/ so an der Kamb-Welle/ (Krumpff-Welle/ wie es von manchen ausgesprochen wird/) gehet.

Stirn-Rad. Eben dortselbst/ an der Pantzer-Welle.

Zahn-Rad. Da ein stösset der Schaube-Rentel/ und ziehet den Wagen/ worauff der Schneide-Klotz lieget/ welchen das

Stein-

Stirn-Rad/ wenn der Schnitt hindurch/ zurück zeucht.

Räde-Armen. Sind von Holtz/ woran eiserne **Rade-Büchsen**/ und zwey eiserne Zapffen.

Rade-Heller.

Rade-Kasten.

Rade-Koppe. Such in Box-Nagel.

Rade-Rincken. Sind an der Beutel-Welle.

Rade-Schäre. Such Räde-Werck.

Rade-Stube. Ist sonst die Circumferenz eines unterschlägtigen Mühl-Wercks im Wasser. Es kan aber auch wohl dasjenige eine Rade-Stube heissen/ wenn offtmahl die Wasser-Räder verbauet werden/ daß es einer Stuben gleich/ und Winters-Zeit darinnen eingeheitzet wird/ damit die Wasser-Räder nicht verfrieren.

Rade-Stuhl. Ist die Werckstatt/ worauf der Knapp/ oder der Müller die Rade zimmert.

Das Räde-Werck. Daran ist die Räde-Schäre/ welche als eine Feder/ den Anschlag an die Tauben drücket. Such droben lit. A.

Rafft. Siehe droben **Abrafft.**

Rahmen. Pflegen die Tuchmacher vor der Walck-Mühle zu haben.

Spann-Rahmen. Aber ist der Balcken/ so oben auf den Grieß-Säulen lieget.

Rammel. Ist das schwere Holtz/ womit die grossen Pfähle gestossen werden.

Rammel-Gerüste/ Rammel-Hauß. Worin die Rammel auf- und nieder gehet.

Rammel mit Vorschlägen. Such litera V.

Rechen. Ist ein starckes Gatter von Holtz oder Eisen/ vor denen Rädern/ woran die grossen Späne/ oder auf denen Ströhmen die Floß-Scheid/ und was sonst denen Wasser-Rädern schaden könte/ abgehalten werden.

Reit-Schemel. Ist in der Schneide-Mühle/ worauff das Schneide-Klotz lieget.

Rinck. Ein Fall-Rinck/ Wurtzel-Rinck.

Röhren. Ist eigentlich ein Wandel an der Mühle/ wenn das aufgeschüttete Getreyde einen Ausbruch findet/ daß es hinab unter die Räder fället/ worzu hernach der Müller die Mahl-Gäste nicht lässet/ sondern selbst/ oder durch seine Leute auffkehren lässet/ wo er nicht etwa vorher selbst die Mühle geöffnet/ und also ein ungeziemend Mühlen-Vortheil machet.

Röhren-Kasten aber/ ist in denen Oehl-Mühlen/ worein die Kuchen/ als in einem Troge eingeschlagen werden.

Rück-Säulen. Worinnen die Welle gehet. Stehende Abrück-Wellen/ womit die Mühle ab- und angerücket wird/ woran die Rück-Säulen.

Rück-Sohle. Worauf das Driehlings-Rad als denn so lange ruhet/ biß es wieder angelassen wird.

Rumpff. Ist in dem Mühl-Hause/ worein das Getreyde aufgeschüttet wird.

Rumpff-Leiter. Woran die Schwingen sind/ und der Rumpff darinnen stehet.

Säcke. So in die Mühle gehören/ sind von groben Sack-Zwillig genehete Gefässe/ darein das Getreyde und Mehl einzufassen und fort zu bringen/ da es denn auch

Fege-Säcke giebet. Aber die

Goß-Säcke. Sind ein gantz anders/ als lit. G. vorgewesen.

Schaube Reitel.

Schauffeln. Sind zwar bey allen Hauß-Wirthschafften bräuchlich/ und also vorhin bekannt. In den Mühlen aber/ sind es die kurtzen Breter/ so zwischen die Felgen eingeschoben werden/ und welche das Wasser schöbet.

Scheiben. Sind auch auser der Mühlen bräuchlich und bekannt/ und platte Sachen/ theils aus Glaß/ zum Fenstern/ theils aus Holtz/ welche aufgesetzt werden/ wo man nach dem Ziel schiesset. Aber in denen Mühlen sind die

Ziehe-Scheiben. So auch Driehlings-Scheiben genennet werden/ welche/ wann das abgerückte Werck angelassen werden soll/ wieder eingerücket werden/ oder eingeschoben/ in das Stirn-Rad.

Scheiden. Sind bey Degen und Messern nicht unbekannt/ es nennen aber uff solchen Schlag die Oehl-Müller dasjenige auch also/ worinnen die Lein-Kuchen gemacht werden.

Schemel. Ist in Wirthschafften/ ein nie-

driges Gefässe/ die Müller aber brauchen es uff unterschiedliche/Art und heissen einen

Reit-Schemel. Worauf das Schneide-Klotz lieget.

Wagen-Schemel.

Schürtz-Scheuckel. Welcher/ wenn nicht geschnitten wird/ in der Schneide-Mühle niedergelassen wird/ daß das Wasser überhin läufft.

Schirr-Holtz. Ist alles Zeugholtz/ so zu Bau- und Besserung der Mühl-Räder und Wahl-Gänge nöthig.

Schlag-Welle. Such lit. W.

Schränck-Eisen. Schub-Bret. Ist das Orificium, wo der Schrot heraus fället in den Kleyen-Kasten.

Schutz-Breter. Sind die Vorsetz-Bretter/ das Wasser zu schützen/ oder stämmen/ wenn die Mühle aufgezogen wird/ stehen so wohl vor dem Wehr und wüsten Gerönals vor den Kröpffen.

Der Schuh. Ist das untere breterne Kästgen/ so um den Rumpff herum gehet/ und mit Riemen/ Stricken oder Kettgen fest gemacht ist.

Schwein-Ochs.

Schwenck-Rad.

Schwingen.

Seiten-Flügel. Ist oben lit. F. zu sehen.

Setz-Wage.

Sicher-Pfahl. Ist lit. P. zu finden/ so die Höhe des Wassers versichert höher nicht zu stauen.

Sichte-Geld. Lohn der Schneider.

Spann-Rahmen.

Spann-Rincken. Womit in der Schneide-Mühle die Säge gespannet oder angezogen wird.

Speisen. Wenn der Mühl-Stein geschärffet worden/ muß er vorher/ ehe wieder gemahlen wird/ wieder bestreuet werden/ und zwar nicht etwa mit Kleyen/ sondern mit gutem Getreyde/ und dies heisset gespeiset/ auch bemahlen. Wovon lit. B.

Spille.

Spitz Pillen. Sind der Mäurer eiserne Hämer/ die Steine zu behauen. Such lit. B.

Spunt-Hobel.

Stab-Mühlen. Stab-Werck. Ist/ wenn ein Rad nur einen Gang treibet.

Stein-Leitern. Stein-Latten. Hebes Latten. Welche zum Aufheben des Mühl-Steins gebraucht werden/ wenn die Mühle geschärffet wird.

Staube-Wehl.

Steiffen.

Stell-Nagel.

Steltzen. Sind/ worauf besagte Rumpff-Leiter lieget.

Das Stirn-Rad. Ist an der Pantzer-Welle.

Strohm-Körbe. Oder Fischerey-Körbe/ welche in grossen Ströhmen im wüsten Gerinne gesetzt werden/ absonderlich Lachs/ Aal zu fangen.

Stühl-Rade.

Mühl-Stuntzen. Werden Stütze genannt/ womit man ausschüttet.

Sturtz-Pfähle. Worauf der Fach-Baum lieget.

Tauben Sind das Getriebe. Am Räde-Werck ist die Räde-Schere/ welche als eine Feder den Anschlag an die Tauben drücket. Der Anschlag/ welches so klappet/ schlägt an die Tauben.

Die Teiffe/ oder Tieffe des Wassers/ wie Berg-Leute die Teiffe des Schachts zu nennen pflegen.

Tranck-Groschen. In etzlichen Mühlen haben die Knappen keinen gesetzten Lohn vom Müller/ sondern müssen das Trinck-Geld von denen Mahl-Gästen erwarten/ welches/ damit ihm nicht allzusehr abgebrochen werde/ wenigstens auf einen Groschen den Nahmen bekommen/ so in der Glogauischen Mühl-Ordnung nicht gebilliget wird.

Die Treebe. Ist/ was der Treiber auf einmahl in die Mühle abholet/ und nicht jedesmahl über ein/ sondern stärcker und schwächer ist.

Triebel.

Tücher auf die Mühlen.

Uffschütt-Fässer. Womit das Getreyde und Schrot in den Rumpff getragen wird/ Mühl-Stuntzen/ Stütze genannt.

Vorsetz-Bret. Sind obige Schutz-Breter.

Vorschläge. Sind die Stricke/ womit die Rammel gezogen wird/ davon oben lit. R. Sind auch die Keyle/ welche in die Oel-Lade gehen/ und das Oehl pressen.

Vor-

Vorzug.
Wagen.
Walze. Wird unter geworffen/ so man die Steine hebt/ einmahl nach dem andern/ bis sie hoch genug kommen.
Wand.
Wasser-Spund. Such droben im Worte Nute.
Wasser-Wage. Ist/ wenn das Bley am Perpendicul, oder auf der Satz-Wage/ oder an einem Winckel-Eisen anschläget/ die Schnure nach der unterstẽ linie straff anziehet/ und bis an den Hand- und Flhut-Bette/ solche Schnure von einem Pfahl zum andern fort führet.
Wehr-Pfahl.
Wehr-Wand- und Leer-Wand. Ist eines/ und wird an der Seiten gebauet/ wo kein natürlicher Aufhalt des Wassers ist/ sondern leer. Dahero Holtz ausgebauet werden muß.
Wehr-Wand heisset es/ weil dadurch dem Ausbruch des Wassers gewehret wird.
Weide-Bäncke. Heissen die Wände/ zwischen welchen die Wasser-Räder gehen.
Welle.
Abrück-Welle.
Stehende Abrück-Wellen. Womit die Mühlen ab- und angerücket werden.
Kampff-Welle. Woran die Rück-Säulen/ darinnen die Welle gehet.
Schlag-Welle.
Zieh-Welle. Ist/ wormit das Pantzer-Rad gehoben wird/ wenn das Wasser zu hoch ist/ worum sich die Ketten schlingen.
Well-Loch. Wodurch die Welle ins Gehäuse gehet.
Winde-Tuch. Ist das Vor-Tuch am Mehl- oder Beutel-Kasten/ damit das Mehl nicht heraus stäubet.
Wurtzel-Ring. Such droben Einfall-Ring.
Wüste Gerinne. Such Abschlag. Draussen
Zahn-Rad.
Zapffen-Läger. Da die Zapfen der Wellen darauff liegen. Zapffen der Wellen aber/ sind bekannt.
Zeug-Holtz. Ist das Schier-Holtz zu allen Bau- und Besserung derer Räder/ Mühl- und Mahl-Gänge.
Ziehe-Bänder. Sind von Eisen/ werden gebrauchet/ wenn etwas zerbrechen will/ damit es zusammen gebunden wird/ wie an denen Karr-Rädern.
Zieh-Rad.
Zieh-Scheiben. Sind die Drehlings-Scheiben/ welche/ wenn das abgerückte Werck angelassen werden soll/ wieder eingerücket werden/ oder eingeschoben in das Stirn-Rad.
Ziehe-Welle. Such oben.

Dinge ausserhalb der Mühlen.

Abschlag. Ist das wüste Gerinne/ da das Wasser von Mehl-Mühlen weggeschlagen wird.
Fach-Baum. So draussen über das Wehr geleget ist/ worüber das wilde Wasser in den grossen Strohm gelassen/ und zugleich das Regiment geführet wird/ der Masse des Wassers. Wie bereits oben/ unter dem Worte Baum/ der Fach-Baum deutlich beschrieben worden ist. Wird auch der Grund-Baum genennet. Corp. Jur. Sax. fol. 120. fin. Allwo von Fluht-Betten/ Schutz-Wehren/ deren Weite/ Breite/ und Länge zu vernehmen.
Kolck/ Mühlen-Kolck. Ist die Leitung des Wassers nach der Mühle. Das Mühl-Gerinn/ eine Wasser-Schütze/ oder Schleusse. Clusa, Locus cavus, qui fit ad latus fluminis, ad aquam ducendam, ut vult Bartolus in l. quo minus. 2. n. 22. ff. de Flum. Quem Noah Mäurer vom Wasser-Recht. part. IX. Qv. IIX. p. 67. vocat Clusam, den Born oder Anfang/ darmit das Wasser auf die Mühle geleitet wird. Item die Teucheln und Canal. add. Hering de Molendin. Qv. XIX. n 13. p. 316. sq.
Der Wahl-Pfahl. Giebt dem Wehr seine Masse und Höhe/ auch nach befundener Ubersteigung/ seine Bestraffung/ wie aus der Mühl-Ordnung des Unstruht-Strohms d. 29. April MDCLIII. §. 9. & 15. fol. 121. sq. zu sehen.
Wehr oder Sicher-Pfahl giebt gleiche Masse/ wie zu sehen. Dortsf. fol. 120. §. 2.
Wüste Gerinne/ oder Schleusen. ib. fol. 122. §. 17. sqq. & fol. 125. post pr.

Arbeit und Verrichtung binnen und drauſſen.

Abrücken/ Abgerückt. Heiſt/ wenn das Reben-Werck ſtille ſtehen ſoll/ ſo wird es abgerückt/ auf die Rück-Sohle/ worauff das Driehlings-Rad alsdenn ſo lange ruhet/ biß es wieder angelaſſen wird.

Die Abrücke. Iſt/ wenn eine Stampffe aufgehoben wird/ daß ſie ſtehen bleibt.

Aufheben. Weilen die Mehl-Mühle aufheben und unterpeltzen laſſen/ heiſt die Mühl-Steine ſchärffen. So iſt vermuthlich: Die Schneide-Mühl aufheben/ und den Gatter füttern/ ſo viel/ als die Schneide-Säge ſchärffen.

Aufſchütten. Heiſſet den Rumpff mit Getreyde und Schrot nach und nach beſchütten/ biß es ausgemahlen iſt.

Aufziehen. Die Mühle aufziehen/ heiſſet: Die Schütz- und Vorſetz-Breter wegziehen/ und die Mühle wieder in Gang laſſen.

Bemahlen. Wenn der Mühl-Stein geſchärffet/ und ſein Magen ziemlich gereiniget worden/ dörffte er ſeinen rachgierigen Hunger/ über dem nächſtfolgenden Mühl-Gaſt gantz unverdienſtlich auslaſſen/ wenn er nicht vorher beſänfftiget/ und mit gutem friſchen Getreydigt beſtreuet würde. Welches die Müller den Stein wieder bemahlen und ſpeiſen nennen.

Das Einkehlen/ geſchicht im Lachs-Fange.

Verherde pfahlen. Iſt die Bau-Arbeit am Heerde der Mühlen/ wovon bereits oben beym Worte Herd/ und Herde-Pfahle gedacht worden.

Unterpeltzen. Iſt allewei beym Wort Aufheben vorgeweſen.

Mühlen-Bann. Was dieſer/ und welche ſolchen Nahmens Urſach? Iſt zu leſen beym Hering. Qv. XI. n. 4. p. 193. b. ſq. Eben das nemlich/ was ſonſt Wild-Bann/ Herſchafftlich Geboth und Verboth.

Mühlen-Recht. Iſt die Gerechtſame/ eine Mühle zu bauen/ ſammt dem Recht/ ſo dazu benöthiget und gehörig. Ein weit anders aber iſt das

Mühl-Recht. Deſſen die Müller als einen Zugang/ und ſo zu ſagen/ ein accidens ſich anmaſſen/ und gegen ihre Mühl-Gäſte gebrauchen/ ob es gleich nicht allemahl richtig damit hergehet. Als mit dem Gehörig: Wenn der Mühl-Kaſten einen Ausgang gewinnet/ und das Getreydig unter das Kamb-Rad hinab gehet/ welches wieder aufzuleſen/ ſie denen Mahl-Gäſten unter vorgewendeter Feuers-Gefahr auch mit Ungeſtüm verbieten/ und offt ein erkleckliches einträget. Als derowegen ein gewiſſer nebſt allerhand Untreu/ auch deſſen geziehen wurde/ hatte er ſeiner Meinung nach/ noch Recht übrig/ mit Vorgeben: Ingleichen ſey das Röhren unter das Kamb-Rad ein Mühl-Recht/ und dem Müller gehörig. Als hiervon im Tract. von Beckern Cap. VII. n. 205. etwas geſagt iſt. Hieher ziehen ſie auch den **Abraſſe.** Wovon droben lit. A.

Mühlen-ruchtig. Weilen in denen Mühlen minder nicht/ als in denen Bier-Schencken/ obgleich aus anderer Veranlaſſung/ vielerley Volcks zuſammen kömmet/ deren jedweder etwas zu ſchwatzen mitbringet/ ſo kan wohl nicht verſchwiegen gehalten werden/ was dort beyderſeits vorkömmet/ ſondern giebt eine Rüge und famam publicam. Geſtalt Hering. Qv. I. n. 67. p. 28. a. med. **Mühlen-ruchtig** ſeyn/ notiſſimum omnibus eſſe cenſet.

Müllers-Kleid. Iſt eine Redens-Art von einem beſtändigen unſauberen Kleide/ dergleichen wohl nirgends/ weder bey denen Müllern gewiſſer anzutreffen/ weil ſie die Mühle ſelbſt gerne ſtäubig ſehen/ und ſie ſich wohl ausklopfen/ dennoch von allem Anrühren die Wahrzeichen ſtehen bleiben/ wie Hering. Qv. XII. n. 19. p. 232. b. an Hand giebet. Und obſchon Meiſter und Geſellen ſich eine andere Art von Kleidung mit Ablegung der Schurtz-Felle angenommen: Seynd ſie doch in Churfürſt Johann Georgens zu Sachſen Mühl-Ordn. über die Weiſeritz und Schiff-Mühlen auf der Elbe/ im Jahr MDCLXI. den 8. April. ſo in Corp. Jur. Sax. vol. ult. fol. 231. §. Nachdem auch zu ihrem vorigen habit angewieſen worden.

Die Räder baden. Wenn der Unter-Mehl-Müller zu hoch fürſetzet/ daß der

Strohm

Strohm seinen freyen Abzug nicht haben kan/ sondern zurück in des Ober-Müllers Abschuß tritt/ daß seine Räder sich aus dem Wasser nicht erheben können/ sondern still stehen müssen/ so heißes: Die Räder baden/ oder ersauffen gar im Wasser ꝛc.

† **Müntz-Eisen-Schneider/ Stempel- und Sigill-Gräber.** Diese haben eine gar sonderbare Kunst/ und muß der hierin wohlerfahrne Künstler artlich zeichnen/ schicklich in Wachs pussiren/ und so dann in dem Stahl arbeiten können; er muß wissen zierliche Helm-Decken zu machen/ und was zu den Wappen gehöret/ Item Blumen/ Laubwerck und Zierrathen/ Gebäue und Landschafften/ mit ihrem Verschuß/ in der Ferne gelind/ in dem Vorhang hertzhafft anzudeuten/ Lufft und Wasser blanck/ das übrige aber matt vorzustellen/ tausenderley Bilder in richtiger Zeichnung/ so wohl auf ordentlichen Müntzen/ als andern Schau- und Gedächtnis-Pfennigen abzubilden/ absonderlich aber/ welches gantz verwunderlich/ die nach dem Leben allerähnlichsten Conterfeye in den allerhärtesten Stahl und edle Steine einzugraben/ und was andere Künstler auf ebenen Grund vorstellig machen/ in der Tieffe gantz vollkommen auszudrucken. Die Hand eines künstlichen Zeichners und Mahlers/ oder aber des Müntz- und Eisen-Schneiders selbst/ (so ihme solches überlassen wird) machet erstlich den Entwurff/ worauf es der Stempel-Schneider in Wachs pussiret/ und hernach in den härtesten Stahl/ auch bisweilen in Jaspis/ Achat/ Carniol/ Sapphir und dergleichen eingräbet/ zu dem Stahl gebrauchet er allerley Arten der Grab-Stichel/ auch vielfältige Puntzen zu Helm-Decken/ Laubwercken/ Blumen/ und andern Zierrathen. Die Schrifft sencket er mit groß und kleinen ebenfalls in Stahl geschnittenen Buchstaben/ nachdem sie erfordert werden/ ein/ und verfertiget diese seine Instrumenten meist selbsten. Solche ihre Arbeit/ wenn sie noch so gut gemacht/ und nach dem Schnitt gehärtet/ ist gleichwohl sehr mißlich/ weil sie in der Müntze durch die Gewalt des Prägens leicht springet/ und zwar offt bald Anfangs/ daher sie auch den Schaden zu tragen nicht schuldig sind/ sondern denjenigen überlassen/ dem er nach würcklicher Lieferung/ unglücklich begegnet ist.

† **Mund-Leim.** Wird viel von den Buchbindern gebraucht/ und aus Hausenblasen/ Abschnittlein von saubern unbeschriebenen Pergament und etwas Zuckerkant bereitet/ welches zusammen in Wasser gethan/ und sanffte gekochet wird. Hernach heben sie es ab/ giessens aus/ bis es wie eine Gallerte gestanden/ schneiden es darauf in Riemlein und lassens wohl trocken werden. Dieser Leim ist sauber und stinckt nicht/ wie der andere.

† **Muthen.** Im Berg-Bau heisset/ dem Bergmeister schrifftlich zu erkennen geben/ daß man an einem gewissen Ort in unverliehenem Felde eine neue Fundgrube zubauen/ oder eine ins freye gefallene Zeche aufzunehmen begehret. † Der solches thut/ wird ein **Muther**/ und der **Brief**/ womit er die **Muthung** thut/ ein **Muth-Zettel** genennet/ wenn ein Gang erschürfft/ und drey Tage ohne **Muthung** ungebauet liegen bleibet/ hat der Bergmeister Macht/ solchen einem andern zuverleihen. Die erste Muthung ist eine Fund-Grube oder Stollen. Bey dieser Fund-Grube werden auch massen nach belieben gemuthet/ wobey der Tag und die Stunde des Tages/ imgleichē ob aussreichenden Gängen u. **Klüfften**/ oder auf Stöcken/ schwebenden Gängen/ oder Flötzen das Lehen begehret wird/ mit Fleiß in **Acht** zunehmen. Vier Wochen nach solcher Muthung/ wird der Muther auf sein Ansuchen beliehen/ und solches in in das Lehn-Buch getragen. Dieses heisset die Muthung bestätigen. Röhl. Berw.

Muthen. Ist bey denen Handwercken die Anwerbung um die Meisterschafft/ worüber gerade drey Viertel Jahr hingehen/ ehe aber einer darzugelassen wird/ muß er vorher das probier Jahr ausstehen/ welches sie das Jahr-arbeiten heissen. Nun stecket zwar/ nach der Tischner dritten Articul die Muth-Zeit im Jahrarbeiten/ an sich aber ist ein Unterschied/ und wird zum Muthen keiner gelassen/ so das Jahr nicht gearbeitet. Und ist anbey zumercken/ daß/ wo geschloßene

Amte sind/ das Muthen auf eine ledige Werckstatt geschehen muß.

Muth-Gesell. So in der Muth-Zeit begriffen/ könte nach der alten Römischen Art/ ein Candidat genennet werden.

Muth-Groschen. Der sich beym Handwercke der Meisterschafft wegen angiebet/ muß solches nicht mit ledigen Worten anbringen/ sondern es auch durch Niederlegung eines Symboli würcklich bezeigen. Weil nun solches zu dreyenmahlen/ von Quartalen zu Quartalen geschehen und wiederhohlet werden muß/ haben sie davon eine Redens-Art auf einen Verschub genommen/ daß sie sagen: Er habe noch drey Muth-Groschen zuerlegen/ das ist: Es habe noch Warten. Denn man sonst wohl tausend Thaler in einer Stunde hinzahlen könte. Und dies war das Absehen unserer Schneider/ als sie bathen/ keinen bey obschwebenden Muth-Groschen/zuverstatten/ in ein Ehegelöbnis sich einzulassen. Als welches mit dem Ehe-Patent nicht bestehen könte/ welches verbiete/ die Vollziehung weit hinaus zuschieben/woraus allerhand inconvenientien zubesorgen. Gleichwohl erforderten die Muth-Grochen drey Termine/ Weyhnachten/ Reminiscere und Trinitatis

Muth-Zeit. Und werden solche Quartale die Muth-Zeit genennet. Von welcher Zeit zu mercken/ das wehrender selbigen/der Muthgesell weder Gesellen halten/ noch Jungen zulehren annehmen dörffe.

Muthung ansagen. Bey denen Schustern zu Quedlinburg üblich/wird der Gilde durch einen Meister angesagt/ und verrichtets meist der Meister/bey dem er arbeitet.

Mundater. Mundat/ wird von einem Ort/ und Mundater von Leuten/ so ihn bewohnen/ welches nicht eben Handwercker alleine/doch mit untergemenget sind/gesagt/ und könte mit Münstero, in dessen Cosmographie Lib. III. Cap. 45. fol. 634. und Cap. 47. fol. 630. item. Cap. 163. fol. 661. und 663. weither gesucht werden. Kurtz zusagen/ es ist auf gut Teutsch/ vermittelst Abreissung der ersten Syllaben des Worts Immanität, der Nachlaß/Mundat/ eben wie in denen Worten Spanien/ Spittel und dergleichen. Und werden die um die Stadt Weisenburg Bezirck gesetzte Marck-Steine Mundat-Steine. Werden solchemnach diejenige Handwercker/ so/ weil sie in einer Bischofflichen Stadt nicht unterkommen können/ sich uf des Thum-Capituls Freyheit niederlassen/ und dennoch das Handwerck ausser der Stadt Innung treiben/ **Mundater** genannt. Wie beym Wehero, in seinen Observat. pract. in diesem Worte zu sehen/ versus alles Handwercks-Volck und Arbeiter aus den Mundaten/wo das zu denen Stadt-Gerichten arbeitet. ꝛc.

Mund-Loch. Heisset der Becker sein Ofen-Loch/ nachdem der Back-Ofen eines Menschen Todten-Kopff nicht unähnlich siehet.

Mutter. Ist nicht nur eine menschliche Person/so Kinder gezeiget und gepfleget/sondern so gar das innere Gefäß/ worein sie die Frucht empfängt und biß zur Gebuhrt häget und nehret. Das gehet zwar die Handwercke nicht an/ doch heissen die Kelter-Männer/ ja zu erst die Zimmer-Leute den Ort und Theil des Kelter-Stocks/ worein die Spindel gedrehet wird/ auch die Mutter/ davon dann alle andere/ so mit Pressen umgehen/ die Buchdrucker/ Tuchscherer und Buchbinder folgen. So geben auch die Würcker der Schraube am Würckstuhl diesen Nahmen. Die Presse hat bey denen Tuchscherern zwo Wände/ auf welcher die Mutter oben sitzt/ dadurch die Spindel/ (Schraube) gehet. An der Mutter liegen zwey Rincken/selbe zusammen zu halten. ꝛc.

Mutzen. Wird auf zweyerley Weise geschrieben/ und ausgesprochen. Einmahl durch ein schlecht z/ da man ein Thier/ dem der Schwantz abgeschnitten/einen Mutz nennet/ und vermutzt so viel als beschämet und verderbet ist. Darentgegen aufmutzen/ein Ding groß machen hinausstreichen heisset. Und so weit möchte es die Handwercker mit angehen. Es habens aber die Gewehr-Schmiedte besonders/ als eine Schraube: Als aus N. Spangenbergs/ Gewehr-Händlers in Suhl deposition warzunehmen gewesen: Der vierdte Articul der Rohr-Schmieds-Innung/ (kein rohes Gewehr auszuführen) werde so stricte nicht ge-

gehalten: Er selbst habe auf Begehren/ doch niemahl eine grosse quantität verschicket/ wären auch nur in Pürsch- und Flinten-Rohren bestanden: Hätten auch die meisten beschiessen vermittelst eines Nutzens/ (wie ers erklärte) ist eine eiserne Schraube so sie statt einer Schwantz-Schraube einschrauben/ und durch das darinnen befindliche Loch das Pulver anzünden und bezeichnen lassen.

N.

Naben-Bohrer. Die Nabe ist das Hertz und Kern am Rade und der Naben-Bohrer/ womit selbige durchbohret wird: Beyde also beym Wagener oder nach Landes Gewohnheit beym Rädecker zu suchen.

Nach der neuen oder alten Ordnung vorkommen. Oder/ wie sie es auszusprechen pflegen verkommen. Es geschiehet wol eher/ daß/ nachdem einer vor das Handwerck kommen/ um die Meisterschafft angeworben/ sie ihn angenommen und eingeschrieben/ dennoch zwischen der Mahlzeit schärffere Articul von Gnädigster Herrschafft ausbitten/ und ihme/ wenn selbige noch vor völlig verbrachter Muthung einlangen/ sie selbige auch ihme aufürden wollen. Er sich entschuldigt: Er sey noch in der alten Innung vorkommen/ sie hingegen sagen/ es habe ihn die Neue betroffen. Entstehet die Frage: Nach welcher er zurichten? Da nun sie bereit Zeit seiner Anwerbung mit jetzigen Articulen schwanger gangen/ wäre aufrichtig gehandelt gewesen/ man hab ihm prophezeyet/ daß man ihn künfftig darnach richten würde. So hatte er auch sich darnach zu richten/ und da sie ihm nicht gefallen/ anders hin sich wenden können. Da man aber nun ihn einmahl gefangen/ und unvermuthet überfället/ scheinet/ man hab ihm mit Fleiß gestellet.

Nachschreiben. Ist in gemeinem Leben/ was ein ander vorlieset/ mit der Feder auffassen/ und anderweit zu Papier bringen. Bey denen Handwerckern aber sind es ihre Steck-Briefe/ wenn sie einen in die Kundschafft setzen.

† **Nachtstück.** In der Mahlerey/ ein Gemähl/ so etwas bey Licht oder Mondschein vorstellet.

† **Nadeln-Streich oder Probir-Nadeln.** Heissen bey den Goldschmieden gewisse metallische Griffel/ durch derer Hülffe man die Gütigkeit eines Metalls auf dem Probierstein erfahren kan. Sie werden auf Gold und Silber gerichtet. Die ersten halten 24. Nadeln nach den 24. Karat der Feine des Goldes/ und weil der Zusatz weiß und roth/ d. i. von Silber oder Kupfer seyn kan/ werden sie auch darnach unterschiedlich beschicket. Die auf Silber gerichtet werden/ enthalten 16. Nadeln/ nach den 16. Loth der Feine des Silbers Schindt.

† **Nadeler/ Nadler/** Aiguillier. Ein Handwercksmann/ der allerhand Nadeln/ und andere Drat-Arbeit verfertiget. Es ist ein geschenckt Handwerck. Ihr Meisterstück bestehet in 3000. Nadeln/ die in einer bestimmten Zeit verfertiget werden müssen/ mit viereckigen Oehren/ worauf vornehmlich gesehen/ und bey Beschauung des Meister-Stücks acht geschlagen wird. Die Nähe-Nadler und Stecknadler sind unterschiedene Handwercke/ und keinem Theil nachgelassen ein Stück in das andere zu treiben. Speid. Cont. Der Türckische Sultan Solimann hat zum Zeit-Vertreib das Nadler Handwerck geübt.

Nadel-bereit. Ist eine Art: die gäntzliche Ausfertigung eines Dings verstehen zugeben/ bey denen Tuchmachern gebräuchlich/ es stehe nehmlich bereit/ die Nadel der Schneider zu erdulten/ und habe vom Tuchmacher weiter nichts zuerwarten. Als aus gewissen Actis zu ersehen gewesen: Nun giebt aber die Innung der Tuchmacher zu Nb. §. XIII. wegen der Anschurung Breite und Länge/ auch Stärcke/ und **Nadel-Bereitung** gantz ausführliche und fleissige Mase. Extract. Bedenckens der Commissarien/ in Sachen der Gewand Schneider und Tuchmacher daselbst. Item Extract Bescheides vom 8. Novembr. 1654. die Wollen-Tuchmacher keines weges befugt seyn sollen/ ihre Tuche/ weder in- noch ausserhalb der Stadt Eisenach zu verkauffen/ es seyen denn dieselbe/ wie ihre eigene Innung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0315
DFG

nung lautet/ zuvorn ordentlich zur Farbe und Siegel gebracht und gefertiget: Wie auch nach der Tuchscherer-Innung geschoren und gepresset/ und also zur Nadel recht bereitet.

Nadelfertig. Ist als vorher.

Genadelt.

Stamm-Nadel.

Nagel. Ist wohl das kleineste Ding unter denen Eisen-Wahren/ und erfordert dennoch seinen eigenen Meister/ ja es ist noch nicht damit vergnügt/ weil es im Brauch so hoch angewachsen und in so vielerley Gattungen vertheilet/ als man so einer Kleinigkeit nicht solte zugetrauet haben: Denn da giebt es Bau-Nagel/ Bley-Nagel/ Böt- oder grosse Schiefer-Nagel/ Bret-Nagel/ gantze und halbe Dron-Nagel/ Schild oder Fenster-Nagel/ Haspen-Nagel/ Hellepartten-Nagel/ Huf-Nagel/ Klister-Dönneck- oder Kalck-Schneider-Nagel/ Latten-Nagel/ Nieht-Nagel/ gemeine Platt-Rade-Nagel/ deren Werth 15. in 18. Mgl. Rade-Nagel/ da neun Stück zwey Pfund wiegen/ 24/ Mgl. oder Böttcher-Reib-Nagel/ beym Püchen. Sattel-Nagel/ oder Sattel-Zwicken. Groß- und kleine Schiefer-Nagel. Schindel-Nagel. Schien-Nagel. Schloß-Nagel/ Sparr-Nagel. Spünd-Nagel/ Thor-Nagel. Swecke-Nagel/ credo Zwick-Nagel/ in den Lang-Wagen/ vulgo Landen. Um deren etzlicher willen sich noch etzliche Handwercker zancken/ als in unserem Tract. de Jure prohibendi ehemahls Cap. IIX. n. 338. & 345. vorkommen. Allhier haben die Huf-Schmiedte mit denen Schlössern und Nagel-Schmiedten sich darüber verglichen/ uf masse als im Tr. de Instrumentis ehemahls Cap. V. n. 94.

Als die Schmiedte zu Melis und Zell/ Umbts Schwartz-Wald im Jahr 1678. eine besondere Innung suchten/ und deren zweyerley einzurücken bathen/ deren eines die Nagel-Schmiedte betraf/ des Huf-Nagels sich zu enthalten: Erbothen sich diese: Wolten den Huf-Schmiedten gönnen Huf-Schinn-Pfennig- und zwey Pfennig-Nagel zumachen und zuverkauffen/ wo nur ihnen nebst jenen die Schien-Nagel frey gelassen blieben. In eben selbigen beyden Orten/ seynd A. 1670. denen Schmiedten nachfolgende Stück zum Meisterstücken vorgeschlagen worden: Ein Nagel-Schmiedt soll zu einem Meister-Stück verfertigen: Hundert Thor-Nagel/ drey hundert Hellparten-Nagel/ und 300. Zwecken/ sammt dem Werckzeuge.

Ja/ es hat das Nagel-Werck so weit sich verbreitet/ daß auch hierbey eine besondere Gattung/ der Zwecken-Schmiedte nöthig worden. Sonst giebt es auch eine Art Fischwerck/ so Nagel heissen/ mögen wohl Muscheln seyn/ Dactyli, Finger-Muscheln. Schnecken-Fisch.

† Nagel-Schmide. Handwercksmann/ der allerley Nagel verfertiget. Sie haben ein geschenckles Handwerck/ und unterscheiden sich in grobe und kleine Nagel-Schmiedte/ diese letzten wollen vor den ersten einen Vorzug haben/ weil sie mehr Kunst und feineren Werckzeug brauchen: Ihr Meister-Stück bestehet aus einer gewissen Anzahl Nagel von allerley Gattungen/ welche sie in einer vorgeschriebenen Zeit verfertigen müssen. Unter ihren Werckzeugen/ die sie mit anderen Schmiedten gemein haben/ ist absonderlich das Nagel-Eisen/ welches mit mancherley Löchern durchbrochen ist/ wodurch das glühende Eisen getrieben wird/ dem Nagel die gehörige Dicke und Gestalt zugeben.

Narbe. Ist bey denen Wund-Aertzten/ das nach der Heylung des Schadens zurückbleibende Maal/ daferne es klein ist/ wie auch nach denen Blattern/ wenn es aber groß/ eine Schramme. Und diesfalls behält der Buchstab A seinen natürlichen Laut. Wie auch bey denen Gärbern das Wort eine gute glatte Narve. Aber

Der Närben. Ist bey denen Weißgärbern und ihren benachbarten Pergamentern die äussere Seite derer Felle und Häute/ da die Wolle oder Haar sitzen/ worentgegen die innere/ gegen das Fleisch/ die Aas-Seite/ oder auch schlechthin Aas genennet wird/ dahero der Spruch: Aas und Närben/ so viel als linck und recht/ bey ihnen und andern bräuchlich ist. Noch weiter wird auch Nerben/ das zarte Häutgen auf dem Fell genannt/

nannt/ so die Weiß-Gerber abflossen/ die Pergamenter aber sitzen lassen: Jene/ um die Weiche der Felle beyzubehalten: Diese aber/ damit das Pergament gleißend werde. Und eben hierinnen bestehet der Unterscheid der Arbeit und Manufacturen beyder Handwercke. Indem die Pergamenter behutsamer fahren/ und verhüten müssen/ damit unter dem Häutlein nichts gelassen werde/ so eine Erhöhung oder Erhebung verursache: Welche Plätzgen hernach bey der Schabung abgeflossen würde. Denn/ wo etwas unter dem Felle etwa zu liegen kömmet/ und es also erhöhet/ daß daher das Plätzgen abgeflossen wird/ wird es nicht gleissend/ und fällt die Farbe ein/ daß es gelbe wird/ als anderswo. Bestehet also der Unterscheid beyder Handwercke darinnen/ daß die Leder der Pergamenter gleissen/ nicht aber der Weiß-Gerber/ kein Weiß-Gerber Leder wird gleissen. Hierentgegen sind diese gelinder/ jene aber rübisch. Endlich/

Weil beyde obgedachte Handwercke an den Närben täglich beschäfftig/ machen sie aus dem Nomine ein Verbum, daß Närben so viel heisset/ als die Felle auf solche ihre Art zurichten und bereiten. Und/ an welchem Ort einige Pergamenter wesentlich nicht wohnen/ massen sich die Gerber jener Arbeit an/ machen Trommeln ungescheut und ungescholten/ wie es unter anverwandten Handwerckern mehr geschiehet.

Närben-Fell. Es ist bekannter Massen sonst ein Unterscheid zwischen Fellen und Häuten/ doch wird bey denen Gerbern es so genau nicht genommen/ und sind bey ihnen/ unter andern auch zehen Paar Närben Schaf-Fell zum Meister-Stück gesetzt.

Närben-Häute. Gleichwohl wenn ein solcher Gestalt gearbeitetes Fell/ dem Pergamenter oder Weiß-Gerber/ aus der Hand kömmet/ werden es Närben-Häute gemeiniglich doch/ was die Pergamenter vor die Buchbinder bereiten/ geheissen/ die es denn auch Holländische Häute nennen. Halten hiernächst diesen Unterscheid/ daß die rothen Felle das schönste Pergament geben/ denn da gehen die Grund-Haare heraus/ und werden sie sauber und rein. Wie denn auch/ so viel das Zubereiten anlanget/ anders mit denen/ was vor die Buchbinder kömmet/ als mit dem/ so zum Schreiben gebrauchet werden soll/ verfahren wird: Denn dort schabt man nur knap den Staub runter/ daß der Narben sitzen bleibet. Hier aber muß man Aas- und Narben gantz ausschaben/ bis die Adern alle heraus geschabet und gewidt seyn. Darnach schlägt man Kreide hinein/ und pembst sie/ so werden sie weiß und glatt.

Naht-Hacken. Ist bey denen Kürschnern/ woran man das Fell leget/ wenn man nehen will. Ist forne wie eine Zange/ mit einer Kimme/ und darein gehenden Schärfe/ damit es desto fester halten kan: Wird mit einem Ringlein zugeklemmet. Sind sonsten viererley Nähte bey denenselben üblich. Bey Untersuchung des Meister-Stücks/ wird unter andern auch darauf mit gesehen: Ob es eine reinliche Naht habe?

Nasse Leder. Loh-Gerber dörffen keine nasse Leder/ wie sie aus der Lohe kommen/ verschneiden. Vermög Sätzer-Ordnung Artic. XVII. &c.

Nekgen. Sind eine Gattung Semmeln/ vor zwey Pfennige/ hin und wieder üblich/ doch nicht allerwegen unter diesem Nahmen. Als die Becker einer gewissen Stadt/ des abbrechenden Gewichts gezihen wurden/ entschuldigten sie ihre Hände mit der Hitze des Ofens/ welche diese kleine Brödlein nicht ausstehen könten/ sondern aufgezogen würden/ daß ihnen das Gewicht entgienge. Nun giebts noch zärtere Brödlein an denen Heller Semmeln/ da nun selbige bey eben solcher Hitze/ mit dem bekommenen Gewichte tauren können/ so ists Wunder/ daß die Negken/ so grössere Leiber haben/ sich so geschwinde das Gewicht aussaugen lassen.

† **Nestler und Seuckler.** Haben ein geschencktes Handwerck/ heben und legen mit den Beutlern/ ungeacht sie nicht einerley Arbeit machen. In Franckfurth am Mayn haben sie ein grosses Land-Handwerck/ woselbst alle Streitigkeiten ausgetragen werden können/ auch hat dieses Handwerck etwas besonders/ daß nemlich kein

Jung zum Gesellen-Stand gelangen kan/ er wisse denn zuvor alle Arbeit/ so einem Gesellen zu machen zukömmt/ daher ihnen auch theils Orten zu einer Probe die so genannten Gesellen-Nesteln zu verfertigen obliget. Die Meister-Stücke aber bestehen in folgenden: 1.) In einem Dutzend Küris-Nesteln/ aus schwartzen Fellen. 2.) In fünff Dutzend weissen Husaren-Nesteln/ und 3.) in fünff Dutzend guten braunen Hosen-Nesteln/ und 4.) Fünff Dutzend rothen Hosen-Nesteln/ wie auch jede fünf Dutzend der übrigen Nesteln: aus einem Felle also heraus zu schneiden/ daß die Nesteln in einer Grösse seyn/ und doch nichts von dem Balg oder Felle übrig bleibe. Auch muß der neu-angehende Meister/ aufs beste/ zwey Bälge schwartz/ zweye braun/ und zweye roth färben/ auch noch an einigen Orten den Ambos/ den er zu seinem Handwerck gebrauchet/ ausfeilen. Es pfleget aber der Nestler nicht nur das Leder für sich/ und was er zu seiner Arbeit brauchet/ sondern auch für die Kauf- und Handwercks-Leute in Quantitæt selbst zuzurichten/ und zu färben/ sonderlich in Schweden/ Liefland/ Norwegen/ Ober- und Nieder-Sachsen/ und den See-Städten/ als aus welchen izt benannten Ländern solch gefärbtes Leder in grosser Menge hin und her versendet wird. Von der Arbeit und dem dazu benöthigten Werckzeug etwas zu melden/ so wird erstlich der Schab-Baum aufgesetzet/ das Leder darauf geleget/ und mit dem Schab-Eisen die Haare/ Narben/ und das Fleisch herunter gemacht/ alsdenn mit dem Scheer-Eisen dünn geschoren/ daß es an einem Ort so dick ist/ als an dem andern/ nachmahls gebonnet oder gestossen/ rein gewaschen/ auf die Baitze gesetzet/ und mit unterschiedlichen Materien gar gemachet. Wenn es heraus kommet/ ausgeschlagen und getrocknet/ ferner mit dem Stoll-Eisen aufgebrochen/ und mit dem Schlicht-Eisen rein geschlichtet/ in allerley Farben/ nachdem man das Leder zu haben verlanget/ eingemacht und gefärbet. Wenn es aus der Farbe kommet/ wird es mit dem Wid-Eisen gewidet/ und mit dem Streck-Eisen gestrecket. Das also nun verfertigte und gefärbte Leder wird von dem Nestler auf das Schnitt-Bret geleget/ mit dem Schnitt-Messer geschnitten/ zu allerley lang und kurtzen/ groß und kleinen Riemen/ und diese alsdann mit Stefften beschlagen/ die Stefften werden aus verzinnten/ auch messingenen und jezuweilen silbernen/ vergüldeten/ ja wohl ehedessen von gantz güldnen Blechen mit der Scheere geschnitten/ mit der Winden umwunden/ nett ausgefeilet/ gebogen/ und auf dem Ambos/ und zugleich öffters am Ende allerhand färbige kleine Quäßlein aus Garn oder Seide gemacht/ zur Zierde mit dem Hammer angeschlagen/ Dutzend-weiß zusammen gebunden/ und dem Kauffmann eingehändigt. Die Nesteln werden nicht allein aus zarten und subtilen Leder/ sondern auch aus allerley desselben Sorten/ nemlich aus Kalb- und Bock-Fellen/ wie auch das Gemsen-Hirsch- und Elend-Leder verfertiget/ theils also weiß oder gelb verarbeitet/ theils auch gefärbt/ und hat es das Handwerck der Beutler nunmehr so weit gebracht/ daß sie die Felle nicht nur braun/ roth und schwartz/ sondern auch grau/ gelb/ und Pommerantzen-Farb/ grün/ Himmel-blau/ auch Nägel- und Viol-blau/ hell/ dunckel/ und Purpur-roth/ oder wie man ihnen die Farbe vorgiebt/ zu färben wissen/ ja theils auch so/ daß sie sich waschen lassen/ und die Farbe daran nicht ausgehet.

Neu-Bäncker. Schicken sich auf Becker und Fleischer/ denen gewisse bedeckte Oerter ausser dem offenem Marckte gegönnet und angewiesen/ ihre Waaren feyl zu haben: Und solten wohl derer Meister mehr nicht/ als Bäncke vorhanden/ angenommen werden/ wie bey andern geschlossenen Handwercken bräuchlich. Weil aber bey anwachsender Bürgerschafft eine grössere Zahl/ auch dieser Handwercke erfordert wird/ zumahl aber der Fleischer einerwegen zweyerley/ so ohne Unordnung nicht durcheinander gestellet werden können/ dahero zweyerley Bäncke von nöthen/ so werden die andere neu aufkommende füglicher nicht/ als Neu-Bäncker genennet werden können.

Neuburger Reiff. Ein Wein-reiches Closter in Oesterreich/ so von einem grossen Faß/ und darzu befindlichen breiten Reif-

sen

fen berühmt ist/ giebt denen Böttichern ein Sprüchwort/ wenn an dem Haupte eines Fasses viel Feld/ wie sie es nennen/ oder viel Raum ist/ daß es ein Reiff nicht ausfüllet/ wünschen sie: Wer einen Closter-Neuburger Reiff hätte.

† **Niederlag- oder Stapel-Städte.** Sind solche Städte/ die Privilegia haben/ daß alle vorbey gehende Güter bey ihnen müssen aus- und abgeladen/ und feil geboten werden/ ehe man sie anderswohin verführen lassen kan; unter welchen Niederlags-Städten absonderlich berühmt ist/ die Wienerische Niederlage/ allwo den Augspurg- und Nürnbergischen/ wie auch andern Reichs-Städtischen Kaufleuten/ ohnerachtet sie protestantischer Religion sind/ zugelassen/ so wohl Feuer und Herd/ als offene Gewölber zu halten/ und andern Bürgern gleich zu negociiren.

Niederländische Waaren. Wollen über die/ so von dort herauff kommen/ auch die allhier zu Lande/ doch auf derselbigen Schlag gefertigten/ genannt werden. Allein/ als die Zeugwürcker zu Zeitz/ Anno 1659. ihrer neu erworbenen Innung dies Wort einverleibet hatten/ wurde es von ihrem eigenem Verleger widersprochen.

Noh-/Nöser. Diese Wörter höret man bey denen Schäfern und Fleischern/ dorten zwar nur von Schafen/ allhier aber auch von Rindern sagen/ nicht etwa/ als schicke es sich nur auf Schaf-Viehe/ und giengen die Fleischer zu weit/ sondern/ weil die Schäfer weiter nicht/ als Schaf-Viehe vor sich/ und also keine Gelegenheit haben/ diese Wörter weiter zu gebrauchen: Die Viehe-Hirten und Fleischer aber/ halten keinen Unterscheid; denen ein Noos/ bedeutet ein Stück Viehe/ von beyderley Gattung/ ausgenommen die Schweine. Wenn die Kerze-Meister allhier/ was jeder Compe die Woche über/ oder das Jahr hindurch geschlachtet/ denen Unzschlits-Herrn bringen müssen/ bleiben sie bey diesem Wort alleine/ ob schon keiner von ihnen alleine an die Schafe gebunden. In welchem Verstande auch dies Wort etliche mahl in der Marck-Ordnung und alten Fleischer-Innung vorkömmet; so allhier anzuführen zu weitläufftig werden dörffte. Deme doch beliebet/ kan künfftig im Tract. von Fleisch-Herren/ Cap. XIII. §. 7. sq. nachsehen.

Noth-Reiffe. Da sich Gefahr an einem Wein-Fasse ereignet/ daß ein oder mehr Reiffe springen möchten/ keine aber forne angeleget werden/ noch der Noth steuren könten/ pfleget ein eiserner Reiff/ aus mehr denn einem Stück/ auch nicht geschlossen/ sondern offen/ damit er dem Faß umleget/ und sodann zugeschraubet werden könne/ uffn Bedurff/ und im Vorrath gehalten zu werden/ biß man andere an jener Stelle angetrieben haben wird/ und diesen sodann wieder abnimmet.

Noth-Werck. Als ein gewisser Hammer-Meister eine Mühle anrichten und bauen wolte/ wurde ihm von denen/ an selbigen Fluß wohnenden Müllern/ aus dem Grunde widersprochen: Daß in dem von ihm angezogenen Erb-Vergleich/ keiner Mühlen/ sondern nur eines **Nothwercks** gedacht werde. Ist dannenhero ein Nothwerck insgemein ein extremum, wozu man sich im Nothfall/ ohne gnugsamen Anstalt und gnugsamen Vorrath und Ausführung entschliessen muß. Also auch allhier/ nicht eine vollkommene/ ausführliche Mühle/ auch für andere/ sondern nur vor das Hauß/ uffn Bedurff/ da mans besser nicht haben kan.

† **Notiren einen Wechsel-Brief lassen.** Heist bey Kaufleuten/ wenn der Inhaber des Wechsel-Briefs einen Notarium zu sich kommen lässet/ und demselben zu verstehen giebet/ wie daß er hier einen Wechsel-Brief auf N. N. habe/ welchen er bey heutigen Verfall-Tage nicht völlig bezahlet/ sondern noch 50. Thaler darauf restire. Er wolte zwar hoffen/ daß der Debitor solchen Rest noch abtragen würde/ weswegen er auch den Wechsel-Brieff noch zur Zeit nicht wolte formaliter protestiren lassen/ weil aber unverhofft ein oder ander Umstand darzwischen kommen könte/ so wolte er den Notarium hiermit requiriret und ersuchet haben/ den Wechsel-Brieff inzwischen zu versiegeln/ und dieses in sein Protocoll zu notiren. Welches alsdenn der Notarius mit Benennung des Orts und

der Zeit kürtzlich protocolliret. Es darff aber darauf der Innhaber des Brieffs/ wann der Rest nicht bezahlet wird/ ohne seine Verantwortung mit dem würcklichen Protestiren nicht länger ansehen/ als bis zur ersten abgehenden Post oder Gelegenheit/ mit welcher er den Wechsel-Brieff sammt dem Proteste an seinen Mann zurück schicken muß.

Nüchtern Kalb. Wird ein frisch von der Kuh weg/ geschlachtetes doch würcklich gebohrnes/ ehe als es noch gesäuget/ verstanden und genennet. Habe dennoch ex actis des Raths zu Lucca/ Mense Septembr. 1701. wahrgenommen: Daß auch ungebohrne Kälber also genannt werden.

Nupp-Eisen. Ist bey denen Tuchmachern ein Zänglein/ womit die Arbeit fein abgeputzt/ und die Knötgen oder Pflützchen von den Tüchern heraus gezogen werden. Der Bogen ist gehärtet/ wie an einer Schaf-Schere. Kömmet fast mit der Leinweber Schau-Holtze/ wie sie es nennen/ überein. Schab-Holtze.

†**Nürnberger-Tand.** Ein Werckzeug/ da etliche eiserne Stiffte/ so unten mit einem Knopff/ oben mit einem Ring versehen/ insgesammt durch ein Blech/ und jeder besonders durch des andern Ring gezogen/ auf einem länglich zusammen gebogenen starcken Drat/ so in der mitten offen/ mit besonderer Geschicklichkeit auf und wieder davon gespielet werden/ daß/ wer es nicht weiß/ es vor unmöglich ansiehet.

†**Nürnberger-Waaren.** Bestehen theils in rohen und natürlichen/ theils durch Kunst/ Fleiß und Mühe verfertigten Manufacturen. Zu der ersten Gattung gehöret der Toback so um Nürnberg herum gepflantzet wird/ und andere in der Nachbarschafft wachsende Feld-Erd- und Baum-Früchte/ welche/ wie auch das süsse Holtz/ feines Mehl und Francken-Wein in Nürnberg/ gleichsam aus der ersten Hand können gekaufft werden. Zu den Manufacturen aber ist alles zu zählen/ was zu des Menschen Nothdurfft/ aus Wolle/ Flachs/ Gold/ Silber/ Meßing/ Stahl und Eisen/ aus Holtz und andern unzählbaren Materialien zu Nürnberg angetroffen wird/ welche Manufacturen denn so viel und mancherley seynd/ daß etliche Bogen Pappier würden erfordert werden/ dieselben der Ordnung nach zu specificiren. Es müssen aber diejenigen/ so damit handeln/ vornemlich die besten Zeichen/ Sorten und Meister/ die solche verfertigen/ sammt der Art des Ein- und Verkaufs erlernet haben/ und ist die blosse Benennung derselben/ wegen der vielen Veränderung fast unmöglich/ weil der Verstand der Künstler/ und der Fleiß der Handwercks-Leute sehr penetrant und unermüdet/ auch so mancherley ist/ daß das Auge immer etwas neues zu sehen hat/ und daher das Sprüchwort gar füglich statt findet: **Nürnberger Hand/ geht durch alle Land.** Was die kleinen Bagatellen/ insonderheit Holtz-Waaren betrifft/ solche werden eben nicht alle in Nürnberg verfertiget/ sondern ein groß Theil derselben von Berchtolsgaden aus dem Saltzburgischen gebracht/ allwo die armen Land-Leute fast keine andere Nahrung/ als mit dergleichen Poppen-Zeug/ Schachteln/ und andern geringen Holtz-Waaren haben/ welche sie hernach an ihre Verleger/ und diese wiederum an die Nürnberger Kauffleute und Factors verhandeln/ welche solche ferner in alle Theile der Welt ausschicken/ so gar/ daß man auch in Africa und America Nürnberger Waaren/ als Messer/ Spiegel/ Schellen und dergleichen finden wird/ und fast ohne dieselben keinen profitablen Handel mit den schwartzen und wilden Leuten treffen kan. Es werden aber solche Waaren theils nach dem Gewicht/ theils nach dem Gesicht/ einige bey Dutzend/ einige bey Hundert/ noch andere nach Gülden-Werck/ das ist/ daß so und so viel Stück oder Dutzend für einen Reichs-Gülden oder Thaler gegeben werden/ bedungen und verkauffet/ welche Condition nach dem Lauff der Zeiten und der Handlung/ wie auch nach Beschaffenheit der Waaren sehr veränderlich ist/ und bald steigt bald fällt. Solche Waaren werden von der grossen Menge der Künstler und Handwercks-Leute/ so sich in Nürnberg aufhalten/ verfertiget/ als welche sich daselbst ohne diese Manufacturen wegen des sandi-

gen

gen Bodens nicht würden ernähren können. Sie stehen in öffentlichen Zünfften/ und sind entweder gesperrten/ oder freyen und offenen Handwerckern zugethan.

† **Nut.** Ist eine kleine Tieffe/ um in solche etwas einzustossen. Bey den Tischern ist bekannt die Schieber-Nut/ ingleichen die Glas-Nut/ ꝛc.

† **Nut-Hobel.** Ist ein Instrument bey den Tischern/ hat einen Anschlag mit zwey Schrauben/ um mit solchen weit und enge zu schrauben.

O.

Ober-Gesell. Als heist bey denen Böttgern der Zurichter oder Werckstatt-Geselle: Dieweil er die alten Faß zurichtet/ und den andern Gesellen die Arbeit angiebt.

Ober-Meister. In eine Zunfft wird keiner/ so nicht vorhin Meister worden/ eingenommen/ sind demnach alle Meister. Der aber/ so der gesammten Zunfft als Haupt vorstehet/ wird Ober-Meister/ einerwegen auch Für-Meister/ Handwercks-Meister/ Zech- und Ober-Zech-Meister/ nach jedes Orts Gewohnheit und Herkommen genannt.

† **Ober-Trog.** Ist in der Glaß-Hütten ein Tröglein/ etwan einer halben Elle lang/ und ein Viertheil breit/ so an dem Pfal-Eisen ruhet/ und auf noch einem kurtzen Pfale veste liegt/ stets mit Wasser gefüllet ist/ und zu Abkühlung des Rohres/ auch wohl des Glases ꝛc. dienet.

† **Obliga.** Heist so viel als Obligation, und brauchen die Kauffleute solches Wort. Zum Exempel/ wenn einige Kauffleute mit einander auf der Börse contriren/ und der Schuldner assigniret seinem Creditori einen andern Schuldner an seine Statt/ so stehet es in des Creditoris Willen/ den assignirten Debitorem anzunehmen/ thut er nun solches/ so lässet er eo ipso seinen Schuldner aus dem Obligo, und nimmt an dessen statt den assignirten Debitorem an/ von welchem er nicht wieder zurücke an seinen vorigen Schuldner gehen kan/ solte er auch alsobald bey dem assignirten Debitore in Schaden kommen.

Geckel-Name. Ist ein Sächsisch Wort/ bedeutet einen schimpflichen Zunahmen/ und ist also an sich eben kein Handwercks-Wort. Weil aber nicht nur denen gemachten Gesellen bey ihrer so genannten Tauffe ein Nahme ufgeleget/ und gemeiniglich von seiner Verhaltung bey der Lehrzeit hergenommen wird/ und do er etwa schlafferig und langsam sich ufgeführet/ Faulpelz heissen muß. Sondern offt ein Meister einen Gesellen aus Zorn einen unanständigen Nahmen giebt/ den jener nicht leiden will: So ist dies Wort nicht allerdings zu übergehen gewesen. Es hatte ein Meister seinen Gesellen seine Grobheit zuverweisen gescholten/ er habe seine Kunst im Esel-Stalle gelernet. Welches dieser dem Handwercke/ wo er gelernt/ denunciiret/ und dahin bewogen/ daß sie ihme Vollmacht/ wiewohl auf seine Kosten actione injuriarum zuklagen/ ufgetragen. Als aber Beklagter sich erklärte/ wodurch es geschehen/ und wie es gemeint gewesen/ wurde er von der Klag entbunden/ entstunde dennoch Streit über den Unkosten.

Gede. Ist das Stamm-Wort von Einöde/ Kleinod. Dergleichen im Wort Soor zusehen seyn wird.

Oel Schläger. Es ist ein Unterschied zwischen Oel-Müllern als Oel-Schlägern/ und Oel-Trägern/ auch Oel-Höcken. Die Ersten/ was sie nicht denen Hauß-Vätern ums Lohn/ sondern aus ihren eigenen Früchten schlagen/ dörffen es nicht nur in der Mühl/ als ihrer Werckstatt/ Tonnen weise/ und also ins Groß verkauffen/ sondern auch/ als andere Land-Leute nach der Stadt senden/ und auf offenem Marckte/ wie es verlangt wird/ verkauffen. Als aber ein Oel-Müller den dritten Weg suchte/ in der Stadt einen offenen Laden aufthät/ Tag vor Tag darinnen feyl hatte/ und Pfennig weise verkauffte/ widersprachen ihme die Seyler/ deren Handwercke verstattet war/ mit Oele zuhandeln/ und es in ihren Häusern/ nebst ihren Wahren feyl zuhaben/ worinnen sie des Müllers Höckerey vor einen Eingriff in ihr Privilegium anzogen/ und bey der Obrigkeit Klage deswegen erhaben. Nicht entgegen stehend/ daß sie ja selbst es vorher von ihm erwarten und kauffen müsten/ er es aber zu rechte/ und deßwegen einen Vor-

zug haben müste. Denn eben diesen Vorzug hätte er in der Mühl und uf n Marckte.

Oerichten. Das Ohre ist ein doppeltes Glied am Haupte der Menschen und Thiere/ den äusserlichen Schall und Laut damit uszufangen. Weil man aber dabey einen mit beyden Händen ergreiffen/ halten und ziehen kan/ haben theils Handwercke/ denen von ihnen versertigten Gefässen/ nachdem es vonnöthen/ entweder uf beyden/ oder einer Seiten/ dergleichen Theil/ oder Fessel-Griffe/ Handhaben angefertiget/ wobey man sie fassen/ heben und tragen kan/ und es Oehre geheissen/ als die Töpffer/ Kupffer- Schmiede/ Grapen-Süfer/ die Böttcher an deren Stuntzen/ und vielleicht mehr andere. Ja/ die Körschner gehen noch weiter/ und nennen den Saum oder Schweiff an denen Peltzen **Oerichten.** Ein **Oericht**-Fell/ das also gesäumet ist. Zum Zipffel Peltz braucht man auch ein Fell/ davon die Haare abgestossen/ zum **Oerichten**; das ist/ was auswendig an den Enden, wie ein Saum aufgenehet ist.

Ofen-Stock. Ist nicht etwa ein Stock oder grosser höltzerner Klotz aussen vorm Ofen/ darauf man sich beym Einheitzen/ einiger Bequehmlichkeit halber/ oder binnen der Stube/ sich zu wärmen/ setzen möge. Sondern es ist das bey denen Beckern übliche Vorsetzebret/ wormit das Mundloch am Ofen zugesetzet wird.

Offene Lade. Ist bey denen Handwercken gar was sonderliches. Wenn ein Handwerck/ gemeinschafftlicher Verrichtung wegen zusammen kömmet/ muß die Lade uf den Tisch gesetzt und geöffnet werden/ welches so viel als die Hegung des Gerichts bedeutet.

Oeffentlicher Leder-Kauff. Geschicht nicht nur uf freyem Marckte/ oder in geöffneten Laden im Hause/ sondern besonders vom gesammten Handwercke der Gärber/ wenn sie dem Abdecker seine Leder abhandeln/ denn/ weil kein geringer Gewinst bey so wohlfeylen Einkauff/ da/ wenn die Häute gar gemacht und zugerichtet sind/ der zehende den Unterscheid nicht weiß/ und den Preiß/ als wenn es frisch Guth wäre/ dasvor bezahlet. Und da solch Vorthel vor einen allein gedeyhen solte/ er sich in kurtzen vor allen empor schwingen könte. Daher alle dazu wollen gelassen seyn. Würde sich deß einer in geheim unterstehen/ so hätte er sich keines geringen Schandflecks unter ihnen zubesorgen/ als der mit dem Schinder Gemeinschafft hielte. Aber dieser gesamte Kauff geschiehet also/ daß der Abdecker den gesammten Vorrath aus dem Hause/ uf freyen Platz durch die Seinen schaffen muß/ alsdenn ruffen sie einen Knaben/ so etwan von ungefähr darzu kömmet/ herbey/ der muß sie anrühren/ so sind sie rein/ und darff jeder Hand anlegen.

Oeffentliche Tafel aushängen. Es pflegen die Handwercker/ wenn einer das Meister-Recht erlanget/ und das Handwerck treiben will/ an dem Hause/ wo er wohnet/ das Zeichen seines Handwercks/ als der Schneider eine Schäre/ der Barbierer etzliche meßingene Becken auszuhängen/ damit wer seines gleichen bedarff/ wisse/ wo er ihn finden möge. Die Handels-Leute hingegen/ setzen zum theil etzliche Wahren in natur, oder in effigie uf den Laden/ als/ die Gewandschneider einen bemahlten Kasten/ uf Tuch-Art. Die Materialisten spannen eine Schnure mit gedreßelt und bemahlten Citronen über den Laden/ die Buchhändler hängen eine mit allerhand Bücher-Tituln beschlagene Tafel vor den Laden heraus. Dieses alles ist ein Zeichen/ theils führender theils behöriger Handlung. Als nun ein Buchdrucker nicht nur in seinem Hause dergleichen übte/ sondern auch uf offentlichen Marckte einen Laden gemiethet/ eine öffentliche Tafel ausgehänget/ und einen Factor dorthin eingestellet/ uñ die Buchhändler darwidersprachen/ er sich auch erboth: wolte keine öffentliche Tafel aushängen/ woltens von jenen nicht vor genug angenommen werden/ das ledige Zeichen abzulegen/ den Stand selbst aber dennoch vor sich zubehalten und fort zustellen.

Ohm. Kurtz also ausgesprochen/ eigentlich aber Oheim geschrieben/ bedeutet eine Manns-Person einerley Geschlechts/ sonst auch Vetter genannt/ wie Base/ und Muhme/ eine Bluts-Verwandte Weibs-Person bedeutet. Aber/ Ohm/ oder Ohme/ ist ei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn178850061X/phys_0322
DFG

ne Art Früchte/ materien/ zumahl Getränke abzumessen/ so uf unterschiedene Weise geschiehet: Entweder durch Setzung eines Stabs durch den Spunt auf den Grund/ und diese werden Stichler genannt Oder durch Ziehung einer Messeschnuer von einer Ecke zur andern/ und dies/ von aussen: von innen aber/ durch Einmessung Wassers durch den Ohm-Kessel/ und dies werden Ohmer genannt.

Ohne einander nicht arbeiten. Denen fremdd-einwandernden Gesellen/ pflegt von denen in Arbeit stehenden ein Liebes-Zeichen/ durch das Geschenck erwiesen zuwerden/ geschiehet aber wohl eher/ daß zwey biß drey zugleich anlangen/ dadurch die Last des Geschencks schwerer wird/ und wenn nach genossenem Geschenck der andere keine Arbeit kriegt und fortgehet/ der andere aber ihrem Vergleich nach/ nicht bleiben kan/ so ist das Geschenck dobbelt umsonst. Dahero der Altgesell billich vorher sich erkundigt/ und nach erfahrnem ihren Vergleich/ keinem das Geschenck giebt. Allermassen der Schlösser-Gesellen funffzehender Artic. solchen Falls das Schencken und Umschauen verbeut.

Ohne Einführung. Diese Clausul ist insgemein der Meinung daß/ wenn etwas ausserordentlich nur vor diesmahl aus gewissen Ursachen verhänget wird/ ohne Einführung/ daß man künfftig/ bey anderweiter Erregung gegenwärtiger Umstände/ sich darauf nicht solte zuberuffen haben/ und ein durchgehendes Werck daraus machen. Bey denen Handwercken aber hat es diesen Verstand/ daß/ da ein eingewanderter Gesell Arbeit bey einem Meister bekömmt/ er durch den Altgesellen alda eingeführet werden muß. Es gieng aber ein Tischler eines gewissen Orts damit um: Ob nicht ein Meister unerwartet dessen/ vor sich/ und unerwartet solcher ceremonie/ gleichsam uf Hoferecht/ einen Gesellen annehmen dörffe?

Ohne Gnade. Ist eine/ bey denen Straffgebothen gewöhnliche Clausul, daß kein Erlaß zuhoffen sey/ die Härtigkeit des Verbrechens anzuzeigen. Als in der Schlösser-Gesellen neunten Articul stehet: So einer bey Zusammenkunfften sich verlauten liesse/ oder gar eine Zeit bestimmete/ da er wandern wolte; Und demselben hernach auf solche Zeit nicht nachkähme: Der soll 6. gl. zur Busse **ohne Gnade** erlegen. Weil offt dadurch andern Gesellen Ursach gegeben wird/ mit zu wandern Also ist die Straffe/ Fluchens/ Gottes Lästerung/ unzüchtiger Reden/ die Straffe 6. gl. ohne Gnade. Artic. I. fin. der bey dem Vierwochen-Geboth Streit erhebt/ Actis der sich ubersoffen hat/ und speyet. Art. c. 6. pr.

Ohne Handwercks Wohlthaten sitzen. Ist/ da einer das Handwerck zwar als ein ander Bürger treiben/ aber weder Gesellen führen/ noch Jungen lehren/ noch in das Handwerck mit eingehen darff

Ohre.

Schuh-Ohre. Schür-Ohre.

Orten-Amt.

Orten-Gesell. Das einfache Wort Oerten/ auch Irten/ ist die in denen Zechen und Schencken beym Feyer-Abend machende Zusammen-Rechnung: und solchem nach/ der bey denen Handwercks-Gesellen also geannnte Orten-Gesell der Pater Curæ und Hospes Activus, so die Zusammenkunfft anstellet/ beobachtet und die Zusammen-Rechnung beschleußt. Auf diese Weise werden auch

Oerten-Jünger. und **Orten-Meister** verstanden/ welche letztere auch Einwandrungs- und Umweiser/ nach Unterschied der Orte genannt. ꝛc.

Oerter-Banck.

Ohne alle Gnade. Solche Schärffe noch deutlicher an den Tag zulegen/ haben unsere Fleischer das Wort alle und solches an dreyen Orten beygefügt/ Innung de Anno 1603. Artic. I. wer zum Handwerck beruffen ohne Ursach ausbleibt/ der soll dem Handwercke ohne alle Gnade fünff Schilling zu Strasse erlegen. Und/ damit sie bey der Obrigkeit durchdringen/ haben sie die/ auf ein gut Schock denen so bey Zusammenkünfften Ungelegenheit erreget angesetzte Straffe/ im zehenden Artic. zur Helffte dem Stadt-Recht gewidmet. Der soll dem Handwerck ohne alle Gnade ein gut Schock verfallen seyn: Die Helffte dem

Rath/

Rath/ die andere Helffte dem Handwercke. Denckwürdig aber ist/ daß sie Beruffung von dem Handwercke an den Rath dermassen ahnten/ daß sie auf selbige im IX. Artic. ein gut Schock ohne alle Gnade gesetzet. Würde sichs auch zutragen/ daß ein Compe wider einen andern eine Sache hätte/ und dieselbe sich nicht mit einander vergleichen könten/ und dieselbige geben solches zuerkennen/ dem Handwercke anheim: Und ein Handwerck erkennete hierinnen was recht wäre und sich nicht vergleichen lassen wollen/ und ihre Sache an den Rath stellen wolten: Sollen dieselbe ihre Sache aufs längste in 14. Tagen beym Rath ausfechten. Wenn der Rath dieselbigen wieder an das Handwerck weisete/ sollen dieselben dem Handwercke ein gut Schock ohne alle Gnade erlegen und die Straffe gleichwol/ die ihnen ein Handwerck zuerkannt/ neben dem guten Schock erlegen.

Ohs. Ist ein Mühlwort/ mag wohl nach ihrer Redens-Art Aas heissen. Denn also stehet in Churfürstl. Joh. Georg des II. Mühl-Ordnung vom Jahr Christi 1661. in Corp. Jur. Sax. vol. ult. fol. 231. pr. §. So sollen auch vers. was noch an Ohs und Staub-Mehl dem Müller aufzukehren gebühret/ kan droben im Buchstaben A. nachgesehen werden.

Ordentlich in einer Reihe. Also werden die Krahmer-Handwercker in ihren Statuten angewiesen/ wie sie sich auf dem Marckte die Stelle nehmen sollen. Allein sie verstehens und deutens nicht gleich: Sondern etzliche von Ordnung der Zeit/ in welcher jedweder ins Handwerck kommen/ daß also die Aelteste den Verstand haben. Andere suchen die Ordnung im Loose. Als derowegen einsten der jüngste Meister unter denen Hutmachern/ deren jeden drey Bret mit Hüten zubehängen/ und zwischen denen Brod- und Fleisch-Bäncken an das Rathhauß zulehnen gegönnet sind/ gerade an das dortselbst ausgehängte Halß-Eisen gediehe/ weigerte er sich dort zustehen/ aus Besorgnis allerhand Stichelwort und Vorwurff/ und beruffte die andern zum Loosen. Welche sich aber auf das Herkommen bezogen/ daß es nach den Jahren gangen/ wie jedweder ins Handwerck kommen. Kam also die Frage darauf an: Ob denen Handwercken die Statuten auszulegen und zuerklären zukomme? Wovon an seinem Orte/ de Interpretatione.

† **Ost-Indianische** Compagnie in Holland. Zu dieser so sehr berühmten Compagnie machten Anno 1592. etliche Seeländische Kauffleute den Anfang/ welche die Resolution fasseten/ einige Schiffe nach Ost-Indien zusenden/ und waren dieselben erst Vorhabens/ um denen Incommoditäten/ welche diejenigen/ so unter der Æquinoctial-Linie durchpaßiren müssen/ unterworffē sind/ längst den Asiatischen Tartaris. Küsten einen Weg nach China zu suchen/ wie aber solches nicht gelingen wolte/ musten sie den ordentlichen Weg um Africa herum ergreiffen/ wie sie dann auch unter einem alten Schiffer/ Nahmens Cornelius Outmann/ welcher von den Portugiesen das Geheimniß dieser Ost-Indischen Seefahrt erlernet/ Anno 1595. vier Schiffe dahin abschickten/ welche aber nach 2. Jahren ohne Profit wieder zurück kamen. Allein diese Mißglückung hielte sie nicht von ihrem Vorhaben ab/ sondern sie richteten eine Compagnie in Amsterdam auf/ sandten abermahls 8. Schiffe nach Ost-Indien/ welche mit gutem Profit wieder kamen/ und den General-Staaten Anlaß gaben/ Anno 1602. den Grund zu der General-Ost-Indischen Compagnie zulegen/ und allen Particulair-Kauffleuten/ welche nicht mit in die Compagnie eintreten wolten/ zuverbieten/ daß sich keiner unterstehen solte/ von dem Capo bonæ Spei an/ biß an das äusserste Ende von China Handlung zu treiben. Also richtete diese General-Compagnie 4. Kammern auf/ nemlich eine zu Amsterdam/ die andere in Seeland/ die dritte zu Delfft und Rotterdam/ und die vierdte zu Enkhuisen und Hoorn, und schoß ein Capital von 6440200. Gülden zusammen/ für welche Summa 2. Flotten ausgerüstet wurden/ eine von 14. Schiffen/ welche im Monat Februarii und die andere von 13. Schiffen/ welche im Monat Decembris, aus Holland abseegelte. Weil nun diese Flotten einige Zeit glücklich fuhren/ so fand sich

sich Anno 1610. schon so viel Profit, daß die Compagnie den Interessenten 75. pro Centum Gewinn/ und kurtz hierauf 50. pro Centum austheilen kunte. Nach dieser Zeit ist diese Compagnie so mächtig worden/ daß sie mit den grösten Orientalischen Königen/ sonderlich aber dem von Ceylon Krieg führen/ und ihren Handel dergestalt forttreiben kan/ daß keine Potenz so leicht ihre Schiffe zur See attaquiren darf/ wie man denn versicherte Nachricht hat/ daß ihre See-Macht in Ost-Indien in 160. Capital-Kriegs-Schiffen/ von 30. biß 60. Canonen bestehet. Das Haupt-Contoir dieser Compagnie ist in der Stadt Batavia/ woselbst auch der Holländische Gouverneur seinen Sitz hat/ und eine grosse Menge Holländischer/ und Ost-Indischer Kauf-Leute/ wie auch gemeiniglich eine Guarnison von 1000. Holländern/ und 4. bis 5000. Mann Chinesern und Japanern/ welche in der Compagnie Diensten stehen/ anzutreffen ist. Die Vorsteher oder Bewindhaber dieser Compagnie in Holland/ werden die Siebenzehener genennet/ welche unter sich einen Directorem und gewisse Deputirte von den nachfolgenden Kammern haben/ als 8. Deputirte von der Kammer zu Amsterdam/ 4. von Middelburg wegen der Provintz Seeland/ 1. von Delfft/ 1. von Rotterdam/ 1. von Horn/ 1. von Enckhuysen/ 1. von Middelburg von der Maas und Nord-Holland/ welche unter sich alterniren. Diese Deputirte beschliessen unter sich durch die meisten Stimmen/ was die Angelegenheit der gantzen Compagnie betreffen kan/ es sey in Ausrüstung der Schiffe/ Verkauf der Waaren/ oder deren Repartition, welchem Schlusse alsdenn jede Kammer in besonders nachleben muß. Die Gewürtz-Nägelein/ Muscaten-Nüsse und Blumen hat die Compagnie gantz eigen/ weil sie in denen/ ihr zum freyen Commercio offen stehenden Moluccischen Insuln wachsen/ und gesammlet werden. Davon verkaufft die Compagnie wohl zweymahl so viel in Indien/ als sie nach Europa bringet/ und von etlichen Jahren her/ hat sie den Preiß der Nägelein auf 75. Stüber für 1. Pfund vest gestellet. Ja damit dieser Preiß beständig bleibe/ und auch die Käuffer ihren Vortheil dabey finden mögen/ so verkauffet sie nur jedesmahl eine Quantität/ wenn sie aber alles verkauffen wolte/ so hat man nachgerechnet/ daß sie auf einmahl von 7. biß 8. Millionen zusammen bringen könte. Der Verkauff der Ost-Indischen Waaren geschiehet des Jahrs 2. mahl/ gemeiniglich im Octob. und Novemb. und dann das folgende Jahr darauf im Januario und Februar. und zwar folgender Gestalt/ als die Helffte in der Kammer von Amsterdam/ das Viertheil in der Kammer von Middelburg/ und in jeder von den andern Kammern nur ein Sechzentheil. Der schwartze Pfeffer ist meistentheils die erste Waare/ so verkaufft wird/ da denn offt in 4. bis 5. Stunden/ 3. biß 4000. Ballen weggehen; Hierauf folget der Zimmet und andere Waaren/ welche den Meistbietenden zugeschlagen werden/ und zwar alles gegen Banco-Geld/ welches erst muß in Banco abgeschrieben werden/ ehe man die Waaren bekömmet. Einige Waaren werden verkaufft nach Grsot Flämisch/ andere nach Stübern/ einige nach Flämischen Schillingen/ und andere nach Holländischen Gülden. Die Compagnie thut den Käuffern gut 1. pro Centum Rabat, und 1. pro Mille für die Armen. Auf den Pfeffer ist der Rabat ein halb pro Centum, und 1. pro Cent gut Gewicht auf die Waaren/ die gewogen werden. Ferner ein halb pro Centum für diejenigen/ so contant bezahlen/ und die 3. Monate/ welche sonst die Compagnie Zeit giebet/ nicht auslauffen lassen/ wie denn auch derjenige/ welcher noch innerhalb der drey Monate bezahlt/ pro rata der Zeit/ ein halb pro Centum pro Monat kürtzen kan; Hingegen kan derjenige nichts rabattiren/ welcher die drey Monate auslauffen lässet/ ja so es noch drüber stehet/ muß er zwey Drittheil pro Centum pro Monat Rente geben. Ferner thut die Compagnie den Käuffern die Courtagie gut/ oder bezahlt die Mäckler/ so darunter sind gebraucht worden. Es können aber keine andere/ als geschworne Mäckler/ nach dem Verkauf ihrer Principalen Nahmen

schreiben lassen/ die andern müssen es erst zu Ende einer jeden Session thun/ und wenn sie darwider handeln/ müssen sie selbst bezahlen. Ubrigens ist einem jeden/ der Geld hat/ vergönnet/ in dieser Compagnie Antheil zu nehmen/ auch giebt es dergleichen Compagnien in Franckreich/ Portugal/ Engelland und Dännemarck.

Ost Indische Waaren. Sind allerley kostbahre Gewürtze/ Seide- und Baumwollene Stoffen / vielerley Drogues für die Apothecker und Materialisten/ allerhand Farb-Waaren/ ingleichen Kupfer/ Salpeter/ Zinn/ Edelgesteine/ und andere kostbahre Sachen mehr/ welche jährlich von den in Portugall/ Franckreich/ Engelland/ Holland und Dännemarck aufgerichteten Ost-Indischen Compagnien ihren Retour-Schiffen zu uns heraus in Europa gebracht/ und alsdenn auf einen gewissen Tag/ sonderlich in Holland/ durch öffentliche Auctionen an die Meistbietenden verkaufft werden/ nachdem einige Wochen zuvor ein Catalogus im Druck heraus kommen / darinnen enthalten/ was für Waaren/ und wie viel von jeder Sorte in einer jeden Kammer/ die zu der Compagnie gehöret/ zu verkauffen seyn.

P.

Pahne. Heisset auf den Hammer-Wercken das Untertheil dessen/ womit man im Schlagen auf das Eisen/ welches soll geschmiedet werden/ am ersten trifft/ wohin es aber getroffen/ wird das Merckmahl genannt.

Pahnen-Schlägel. Heist der grosse Hammer oder Schlägel/ damit die Pahne des grossen Schmied-Hammers wieder ausgeschmiedet und ausgebessert wird/ wenn sie wandelbahr ist worden.

Palirer. Dies Wort wird man in denen Lexicis vergebens suchen/ wie mir die Zeit über/ als ich die Mechanica unter Händen habe/ mit unzehlichen Worten begegnet. Doch ist mir es in andern Schrifften/ und zwar in zweyerley Gestalt vorkommen. Beym Knipschildio im Tract. von Reichs-Städten/ Lib. III. Cap. III. fol. 728. a. nicht mit einem P. sondern B. und nicht als ein trisyllabum, Palierer/ sondern zweysyllabig Balier geschrieben. In Churfürst Ernst/ und Hertzog Albrecht/ Gebrüdere/ Hertzogen zu Sachsen/ Landes-Ordnung/ Lunæ post Quasimod. A. C. 1482. Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 3. fin. findet man es mit einem P. und dreysyllabig ausgedruckt: Den Werck-Leuten/ mag man einem Palirer/ er sey ein Steinmetz/ Mäurer/ Tischler oder Zimmermann/ der zum zimmern vor sich/ seine eigene Waffen hat/ über die Kost/ so man ihme an Essen und Trincken giebet/ der itzigen neuen Groschen in Sommer-Tagen/ die Woche achtzehen geben. Welches auch nur der Sache näher zu kommen/ düncket/ da Palieren so viel ist/ als poliren/ auszieren: In welchem Verstande die Schlösser in ihren Meister-Stücken/ alles sauber poliret erfordern/ wie beym Lymnæo, in Jure publ. addit. ad Lib. IV. Cap. IIX. p. 636. fin. & p. 337. post. pr. zu lesen: Ein Mittelbruck/ sauber palliret/ wie denn eben dies Wort/ p. 638. pr. denen Winden-Machern zugeleget wird: und durchaus pallirt seyn. Auf eben diese Zierlichkeit zielet auch Salom. Schweiggar/ in seinem Itinerario fol. 6. med. versu: das Schloß/ circa fin. da er es schon/ der gemeinen Art nach mit einem B. schreibet: Welcher am Boden/ an den Wänden/ und zu denen Seiten mit rothen gebalirten Marmor zugerichtet ist. Ob aber auch etwa alte geschickte Gesellen/ so denen Wittwinnen als Meister-Gesellen/ Bret-Meister / Tafel-Schneider / zugeordnet worden/ hierunter verstanden werden können? Scheinet dem Text der Chur- und Fürstl. S. Landes-Ordnung nicht ungemäß/ allwo ein Unterscheid gemacht wird: Ob einer seine eigene Waffen habe. Welches auf Gesellen und nicht auf Meister gezogen werden kan.

Pamecken. Sind eine Art Semmeln/ die einerwegen zum Meister-Stück mit angesetzt sind/ und daher unter die nothwendigen Manufacturen gerechnet werden/ unter den Schluß und Folge: Wodurch einer seine Kunst beweisen muß/ das muß er ohnentbehrlich verrichten müssen/ und darff ihme solches zuvertreiben nicht verbothen werden

den. Es haben die Weiß- und Rocken-Becker der Stadt Alten Stettin/ darinnen ihr Amt und Zunfft/ eines unter denen vier Haupt-Gewercken/und wol vor 200. Jahren gewesen ist/im Gebrauch gehabt: Nicht alleine Feß/ sondern auch Lohs-Brod zu backen. Inmassen sie davon Stücken/ als Semmeln und Pamecken in ihren Meister-Stück backen und aufweisen müssen. Mev. Consil. XI. pr. post. Comment. ad Jus Lubec. fol. 109. a. pr.

† **Papiermacher.** Die Kunst Papier zu machen/ so wie es heutiges Tages zu geschehen pfleget/ soll An. Christi 1470. in Basel seyn erfunden worden: Wiewohl der Jesuit Balbinus in seiner Historia Bohemica beweisen will/ daß es allbereit A. C. 1340. in Deutschland bekannt gewesen. Es mag aber dessen Ursprungs-Ort und Zeit sich herschreiben/ wo/ und wie lange es will/ so ist und bleibet dieses doch gewiß/ daß das aus Lumpen gemachte Papier sehr viel Mühe und Arbeit kostet/ bis es zu seiner Perfection gebracht werde/ indem ein jeder Bogen Papier zwey und dreyßig mahl durch die Hand gehen muß/ ehe er zum Schreiben kan gebrauchet werden. Dann erstlich werden die Lumpen/ wenn sie in die Mühle gebracht/ ausgesucht/ die weissen zu dem Schreib- die bunten aber zu dem blauen/ wie auch zu dem Maculatur und Fließ-Papier angewendet/ hernach eingenetzt/ auf einander geleget/ und der Fäulung überlassen/ alsdenn gehackt/ eingefeuchtet/ nochmahls gehackt/ gestampffet/ zusammen geschlagen/ und zum halben Zeug getrocknet/ hierauf wieder gestampfet/ zum gantzen Zeug in die Bütte/ welche ein grosses Faß ist/ gethan/ mit Wasser angemacht/ und durch eine kupferne Blase/ in welcher Feuer gemacht/ aufgewärmet. Nachmahls wird mit der Form/ (welche ein höltzerner Rahmen/ in der Grösse/ wie die Bogen verlanget werden/ aus sehr engen/ der Länge nach aneinander gemachten feinen Drat bestehet/ und in welcher Mitten das Zeichen des Papiers/ als etwan in dem Post-Papier das Post-Horn/ in dem Memmingischen das Wappen mit dem halben Adler und Creutz/ ebenfals aus feinem Drat subtil eingeflochten ist/) der Zeug aus den Butten geschöpffet/ jeder Bogen auf einen besondern Filtz zusammen geleget/ alsdenn unter die Presse gebracht/ und das Wasser ausgepresset/ denn werden die Bogen auf die Stricke gehänget/getrucknet/gescheelet/geleimet/ fortiret/ und die Mangelhafften ausgeschossen/ geglättet/ und in Bücher/ zu 24. und 25. Bogen/ diese wieder in Rieß/ und alsdenn in Ballen/ zusammen geleget. Es können aber solche Bogen dünne und dick/ wie auch/ nachdem die Form eingerichtet/ groß und klein/ breit und schmal/ nach Belieben geschöpffet werden/ woraus der Unterscheid des Papiers entspringet. Die Papiermacher müssen ihre Kunst mit 4. Jahren und 14. Tagen erlernen/ und wenn man einen Jungen zum Gesellen machet/ wird den Meistern und Gesellen ein Schmaus gegeben/ welches sie einen **Lehr-Braten** nennen. Wenn ein Geselle den Meister um Arbeit anspricht/ und 14. Tage bey demselben gearbeitet hat/ so wird ihm ein gewisser Becher oder Kanne mit Bier oder Wein zum Austrincken überreichet/ der **Willkommen** oder das **Geschencke** heist; und wenn ein Gesell Abschied nimmet/ oder solchen von dem Meister bekömmet/ so nennen sie es **Feyerabend.** Was die übrigen gebräuchlichen Kunst- und Professions-Wörter bey denen Papiermachern betrifft/ so wird dem Leser nicht unangenehm seyn/ davon einen kurtzen Auszug und Beschreibung allhier zu sehen. **Stampf/** ist ein Stücke Holtz/ worein unten vier eiserne Keule geschlagen/ und wormit in den Papier-Mühlen die alten Lumpen zerstampfet werden. **Schwinge** / ist eine kleine Pfoste/ welche nebst angefügten Stampf einem grossen Hammer gleichet/ und wordurch die Hadern zerstampffet werden. **Nase/** ist ein Stückgen Holtz/ welches gebrauchet wird/ wenn die Schwinge von dem Hobel am vördern Orte abgenützet/ gleichsam wie eine Sole auf einem Schuh angesetzet wird. **Hinter-Stande/** ist in Papier-Mühlen ein Stücke Holtz/ worinnen die Schwinge am hintern Orte mit einem höltzernen Nagel angemachet. **Vorder-Stauden** / sind zwey Säulgen/ welche

che in den Löcher-Baum eingemacht/ zwischen denen die Schwingen gehen/ daß sie auf keine Seite weichen können. **Löcher-Baum**/ ist ein grosser Baum/ bey nahe 10. Ellen dicke/ worein unterschiedliche grosse Löcher oval-rund gewölbet/ und in selbigen durch Stämpfe alte Hadern zerstampfet werden. **Scheibe**/ ist ein von Pferd-Haaren zusammen gewirckes Tuch/ gleich wie in einem Würtz- oder Puder-Siebe/ wodurch der Unflat der gestampften Hadern gesaubert wird. **Scheiben-Kästigen**/ ist ein Klötzgen im Löcher-Baum/ darinnen viel gebohrte Löcher und die härene Scheibe mit Zwecken angenagelt/ wodurch die Stämpfe den Unflat der Hadern auswaschen/ und hierdurch der gute Zeug zum Papier gereiniget wird. **Blatte**/ ist ein oval-rundes Eisen/ einen Centner schwer/ im gewölbten Loche des Löcher-Baums/ darauf die Hadern klein und zu Papier-Zeug gestampfet werden. **Geschirre**/ ist das vom Löcher-Baum/ Welle/ Rad/ Stämpfen/ Schwingen/ Hinter- und Vorder-Stauden zusammen gebauete Werck/ in und durch welches die Hadern zermalmet und zu Zeug gestampft werden. **Zeug**/ sind bey denen Papiermachern zerstampfte Hadern/ welche aussehen gleich wie Brey. **Leeren**/ heist die zerstampften Hadern und Zeug aus dem Geschirre thun. **Eintragen**/ heist Hadern und halben Zeug in die Geschirre thun. **Hadern**/ sind alte abgenutzte Lumpen von Leinwand/ Zwillig und dergleichen. **Leer-Faß**/ ist ein Schäffel oder Stotz/ darein Hadern und Zeug gefasset wird. **Leer-Becher**/ ist bey den Papiermachern ein klein höltzern Gefäß/ wormit der Zeug aus dem Geschirre gelaffet wird. **Zeug-Kasten**/ ist ein von Bretern zusammen geschlagen Behältniß/ etliche Ellen weit und breit/ worein der in den Geschirren klein gestampfte Zeug geschaffet/ und hierdurch grosse Hauffen daraus formiret werden. **Zeug-Britsch**/ ist ein Stücke Holtz/ wormit der Zeug derb geschlagen wird. **Bütt-Loch**/ ist ein grosser Trog/ darinnen Zeug zerrühret/ und zum Papiermachen zubereitet wird. **Rechen**/ ist eine Stange/ unten mit einem eisernen Gegitter/ wormit der Zeug in dem Bütt-Loch zerrühret wird. **Halber Zeug**/ ist wenn die Hadern nur Tag und Nacht gestampffet sind. **Gantzer Zeug**/ heist/ wenn der halbe Zeug wieder eingetragen/ und so lange gestampfet ist/ daß er zum Papier tüchtig. **Bütte**/ ist ein grosses Faß/ in welcher Zeug und Wasser durch eine kupferne Blase/ in welcher Feuer gemachet/ aufgewärmet/ folglich aber das Papier/ vermittelst hierzu verfertigter Formen/ daraus gemachet wird. **Bütt-Kricke**/ ist ein Instrument/ wormit der Zeug/ ehe Papier kan gemachet werden/ im Wasser zerrühret wird. **Blase**/ ein klein Oeffgen in der Bütte/ wodurch der Zeug zum Papiermachen zulänglich erwärmet wird. **Bütt-Stuhl**/ ist bey der Bütten derjenige Ort des Gesellens/ der das Papier machet. **Ausschuß**/ heisset dasjenige Papier/ welches etlicher massen zerrissen oder fleckigt/ dennoch aber gebraucht werden kan. **Abtreiben**/ heist bey den Papiermachern/ das Papier oben und unten mit einem grossen Reib-Eisen gleich machen. **Ausbinden**/ heist das Papier in Rieße oder Ballen binden. **Werckstube**/ ist bey den Papiermachern eine Werckstadt/ darinnen Papier gemachet wird. **Meister-Knecht**/ ist ein verständiger Geselle/ der geschickt ist/ die Vices eines Meisters/ oder einer Wittib die Werckstadt zu versorgen. **Mühl-Bereiter**/ ist ein Geselle/ der die Geschirre zu rechter Zeit versorget/ und darauf acht hat. **Gautsch-Stuhl**/ ist derjenige Ort/ worinnen ein Geselle stehet/ und verfertigten Bogen Papier von der Forme auch die Tücher oder Filtze drucket. **Bütt-Knecht**/ heist ein Papiermacher Geselle/ der vermittelst einer Forme Papier machet. **Gautscher**/ ist ein Papiermacher Geselle/ der das Papier von der Forme auf den Filtz drucket. **Forme**/ ist schon oben beschrieben. **Decke**/ ist ein höltzerner Rahmen über die Papiermacher-Formen gefertiget/ welcher den nöthigen Zeug auf solchen Formen aufhält/ bis das Wasser davon abgelauffen. **Esel**/ ist ein Säulgen mit etlichen Kerben/ daran die Formen zu Ablauffung des übrigen Wassers gelehnet wer-

werden. **Filtz** / ist ein viereckigt Stück Tuch/ darauf das nasse Papier von der Forme gedrucket wird. **Gautschbret**/ ist/ worauf neu verfertigte Bogen Papier auf Filtze gedrucket werden/ bis 7. Buch/ und solchemnach ein so genanntes Buscht erfüllet. **Buscht** heißt / wenn 7. Buch Filtze/ und auf jeden Filtz ein Bogen Papier aus der Bütte gemachet ist **Presse** ist/ wodurch bey Machung des Papiers/ das übrige Wasser beym Leimen der übrige Leim/ bey gäntzlicher Ausfertigung aber/ solches gleich und eben gepresset wird. **Crantz**/ ist ein eiserner Ring/ mit Zacken/ welcher durch Beyhülffe eines so genennten Ansetzers oder Stemm-Holtzes die Presse vor dem schnellen zurücke Lauffen auf- oder anhält. **Preß-Stange**/ ist eine lange starcke Stange/ womit man die Presse umdrehet. **Legen**/ heisst das gepreste Papier von den Filtzen weg/ und auf ein hierzu bereitetes Bret bringen. **Leger**/ heisst derjenige Geselle/ der das Papier von den Filtzen wegnimmt/ und einen Bogen auf den andern buscht/ und Rießweiß zusammen bringet. **Haspel**/ ist ein Globen/ mit dem man/ vermöge eines Seils oder Kette / am allerschärffsten zu pressen pfleget. **Fällen**/ sind eiserne Klinckgen/ worauf die Stämpse und Schwingen ruhen/ wenn der Zeug aus den Geschirren gethan wird. **Hader-Messer** / ist ein Beil in Papier-Mühlen/ darmit die Lumpen zerhacket werden. **Schleppe**/ ist ein klein Bretgen/ mit Tuch überzogen/ womit das Papier gleich auseinander gezogen und geleget werden kan. **Heng-Stuhl** / heist ein Stuhl/ darauf das nasse Papier beym Aufhängen / besserer Bequemlichkeit halber/ gesetzet wird. **Leim** kochen die Papiermacher aus Schaf-Füssen / und Abgänglingen/ die die Gerber von den Fellen und Ledern wegschneiden/ damit wird das Papier geleimet. **Leim-Kinder**/ ist ein Faß/ darinnen das Papier geleimet wird. **Netzen**/ heisst das Papier in Leim tuncken und naß machen. **Werffen**/ heisst das geleimte nasse Papier Bogen-weiß von einander machen/ und zum Aufhengen aufs Creutz thun. **Durchziehen**/ heisst das Papier zum andern mahl leimen/ oder in Alaun-Wasser naß machen. **Schelen**/ heisst das getrucknete Papier Bogen-weiß von einander sondern. **Schlag-Stampf**/ ist ein grosser eiserner Hammer/ der aus Wasser gerichtet/ damit das Papier auf einer eisernen Blatte geschlagen wird. **Glätt-Stein**/ ist ein in Holtz gefasseter Marmor-Stein/ darmit das Papier Bogen-weiß geglättet wird. **Glätt-Blatte**/ ist ein Marmor- oder sonst ein feiner Stein/ darauf das Papier glatt gemachet wird. Uebrigens sind die Papiermacher zweyerley/ Stampfer und Glätter/ welche nur auf Hoff-Recht 14. Tage/ länger aber nicht beysammen arbeiten dürffen. **Stampfer**/ sind diejenigen / die das Papier mit einer eisernen Blatte/ mit dergleichen Hammer oder Stampfe/ welche aus Wasser gerichtet/ glatt machen. **Glätter**/ ist ein Papiermacher/ welcher das Papier mit Steinen oder zugerichteten Holtz/ Bogenweiß glatt machet/ und wenn ein Glätter sich zu den Stampfern begiebet/ muß er sich einkauffen und abstraffen lassen. Es ist auch dieses noch als etwas lobens-würdiges bey den Papiermachern anzuführen / daß sie unter ihren Kunst-Verwandten dermassen scharff über Ehre und Erbarkeit halten/ daß wenn einer unter ihnen sich durch Diebstahl oder anderes Verbrechen an seinen Ehren verwahrloset/ sie solchen nicht mehr in ihrer Zunfft dulden/ auch nimmermehr wieder darein aufnehmen/ wenn er auch viel Geld geben wolte ; jedoch giebt es hin und wieder solche unter ihnen gescholtene Meister/ welche dergleichen Gesellen fördern.

† Parere. Ein kauffmännisches Gutdünken/ welches über einen vorgegebenen Casum (in welchen die Interessirten Personen nicht eben bey Nahmen genennet/ sondern nur an deren Stelle A. B. und (gesetzet wird) der oder diejenigen Kauffleute/ denen solcher Casus zubelenchten/ und ihre Meinung darüber zugeben/ zugesandt wird/ schrifftlich von sich stellen/ mit der modesten Clausul, daß sie allezeit einer bessern Meinung und Sentiment statt geben wolten/ so lang aber diese nicht bewiesen werde/ wäre indessen ihr unmaßgebliches Bedün-

cken/ es sey nun gleich über einen streitigen Wechsel/Schiffs-Befrachtung/ oder Kauff- und Verkauff-Sache/ wie solche auch Nahmen haben möge/ wenn sie nur in der Kauffleute Forum hinein läufft/ und sich de simplici & plano secundum Consvetudinem & leges mercatorum, das ist/ nach der Gewohnheit und Usantz/die unter Kauffleuten eingeführet ist/ entscheiden und beurtheilen läst. Ein solches Parere wird nun offt in einer Sache von unterschiedlichen Handels-Plätzen eingehohlet/ da denn/ wenn anders der Casus recht formiret und eingegeben worden/ der Richter im Urtheil-Sprechen grosse Reflexion auf dieselben/ eben als wie auf eingehohlte Juristen-Responsa zumachen pfleget; welcher Kauffmann nun um dergleichen parere zu unterschreiben angesprochen seyn will/ muß sich erstlich als einen honetten und ehrlichen/ 2.) als einen klugen und verständigen/ 3.) als einen in Commercien-Sachen wohlerfahrnen Mann auf seinem Handels-Platze habilitiret und legitimiret haben; vor allen muß er den Casum, worüber ein Gutdüncken begehret wird/ und dessen Statum Controversiæ wohl einnehmen/ die Rationes dubitandi wohl im Kopff herum gehen lassen/ hierauf seine erlebte praxin zu Rathe ziehen/ und so er in seinem Leben capable gewesen/ ein gut und nützliches Buch mit Verstand zu lesen/ (welches sonst sehr viel heutige Kauffleute für eine Schande und unnützes Ding halten) selbiges ansprechen/ ehe er sein Sentiment und Gutdüncken aus der Feder fliessen lässet/ damit er nicht was ungereimtes setze/ und sich dadurch mit seiner wenigen Experienz prostituire/ denen aber/ die in Commercien-Sachen nicht allzu erfahren seynd/ stehet als ein gutes Mittel an die Hand zugeben/ daß/ wenn sie um dergleichen parere angesprochen werden/ sie allezeit diejenigen/ von denen sie persvadiret seyn/ daß sie in ihren Sachen vest gegründet stehen/ zuerst schreiben lassen/ und hernach/ wenn man wieder zu ihnen kommt/ diese Formalia zur Unterschrifft gebrauchen; Uber den vorgegebenen Casum habe ich mit oben stehenden Herrn Titio gleiche Meinung/ nehmlich daß ꝛc. wiewohl auch diese Unterschrifft von Leuten/ die den Statum Controversiæ wohl gefast/ und eben darum nicht priora repetiren dürfften/ indessen aber nach der gesunden Vernunfft und kauffmännischen praxi eben derselben Meinung seyn/ wohl kan gebrauchet werden. Wer einen ausführlichen guten Tractat vom kauffmännischen parere lesen will/ der nehme des Savarii seine Pareres ou avis & Conseils sur les plus importantes matieres du Commerce zur Hand/ da er über die schwersten Handels-Vorfälle/ sonderlich über Banquerotten/ Wechsel-Brieffe/ ausgegebene Ordres, Blanquets, Novationen der Handschrifften und Wechsel-Brieffe/ Gesellschaffts-Handlung und andere dergleichen Materien mehr/ gute præjudicata zu seiner künfftigen Nachricht finden wird.

Parthierung. Dies Wort hat einen Verwandten/ der heist Parthierey/ welchem nichts gutes zugetrauet wird. Dennoch ist es an sich bey denen Handwerckern in guten Vernehmen/ daß es so viel als Handeln bedeutet. Als Joh. Jacob Hüttenhayn/ ein Sattler zu Siegen sich deren beyden Handwercke/ der Lohgärber und Sattler/ welches letztere er bey seinem Vater/ jenes aber bey Herr Stauffen gelernet/ zugleich zutreiben anmassete/rückete ihm solches sein Gegenpart vor/ und richtete die Frag also ein: Ob dem Becklagten erlaubt sey/die beyde erlernte Handwercke/und denen ankledende **Parthierung** zugleich zutreiben? Nahm er solches sogar nicht ungleich auf/ daß er es auch sich selbst zueignete/ sagend: Bißher hin nicht allein so lang ich diese **Parthierung** getrieben. Auch seines Orts fragte: Ob mir erlaubt/ das Lehr-Handwerck/ und die/ deme anklebende Leder-**Parthierung** zutreiben. Endlich wird es im Bescheide ohne Anzüglichkeit zu zweyenmahlen gebraucht: Daß ein jeder Bürger/ ob er gleich verschiedene Handwercke gelernet/ dennoch derenselben nur eines/ und deme anklebende **Parthierung** treiben dörffe. Daß dannenhero J. J. Hh. bey deme seiner Seits biß daher öffentlich getriebenen Sattler Handwercke zu bleiben/ schuldig: Zudem seiner Seits zuvorn auch erler-

lerneten/ aber nicht verfolgten Lehr-Handwercke/ und denne anklebender Leder-Parthierung aber nicht berechtiget/ sondern solche Leder-Parthierung einzustellen ꝛc. ꝛc.

¶Part Kramer. Vor diesem Sonnen-Kramer genennet/ sonst auch Partirer/ sind Leute/ welche allerhand Waaren von andern Handwerck- und Kauff-Leuten erhandeln/ und Partir-Weise in den Buden/ nicht aber in Gewölbern wiederum verkauffen; welcher Unterscheid sonderlich in Breßlau beobachtet wird.

Der Pastene Strang. Gehörete dem Dieb-Hencker näher/ als einigen Handwercks-Mann/ geschweige einem Cramer an. Wurde demnach in einem Streit/ zwischen denen Cramer-Handwerckern/ und gestandenen Cramern/ als zur Scheide-Wand gesetzt Als droben lit. B. zu sehen/

† Paternoster-Macher. Haben ein geschencktes Handwerck/ Krafft dessen die Gesellen ihre Reisen durch die mehresten Theile von Europa und dem Römischen Reiche/ sonderlich aber in den Königreichen Böhmen und Polen/ Ober- und Nieder-Oesterreichis. Chur-Bäyris. und Ertz-Bischöflich-Saltzburgis. Ländern/ wie auch in Mähren/ Schlesien/ und den meisten Reichs-Städten/ vermittelst des gewöhnlichen Handwerck-Geschenckes mit wenigen und geringen Kosten verrichten/ und daselbst nach Verlangen Arbeit finden können. Die Meister machen auch ein Meister-Stück/ nemlich Rosen-Kräntze/ Ringe und rothe beinerne Corallen/ und also von jeder Arbeit desjenigen etwas/ so sie gewöhnlich zu verfertigen pflegen. Es werden aber diese Rosen-Kräntze/ so viel dieses Handwerck belanget/ entweder von Bein oder Holtz gedrehet/ dann die von Edelsteinen/ Gold/ Silber und hoher Kostbarkeit/ ingleichen von Bern- oder Agtstein/ so meist in Preussen gemacht werden/ auch die von Agat und dergleichen gehören nicht hieher. Unter den höltzernen Paternostern sind absonderlich diejenigen beliebt/ die von Rosen- und dem so genannten Sonnen-Holtz gedrehet werden/ welches eine besondere Art von Tannen-Mispeln ist/ und also genennet wird/ weil es auf jedem Kügelein gleichsam zwey Sonnen abbildet/ in dem Wiener-Wald in Oesterreich häuffig gefunden und meist in gedachter Käyserlichen Residentz-Stadt Wien/ wie auch zu Brunn und Olmütz verarbeitet wird. Über diese pflegen sie noch andere Gattungen so wohl aus Holtz und Bein von geschnittener Arbeit zu machen/ ingleichen auch beinerne Coralien/ welche sie schön roth zu färben und zu beitzen wissen/ daß sie fast den natürlichen gleichen/ ja wohl offt an der Farben Schönheit übertreffen. Sie drehen auch die Formen für die Knopffmacher/ welche diese nachmahl mit Tuch/ Zwirn oder Faden/ Seiden und Cameelhaaren zierlich zu umschlingen und zu überziehen pflegen. Ingleichen drehen sie groß und kleine/ runde und viereckigte Ringe von Bein/ Horn/ und Messing/ für die Zeug- und Tuchmacher/ wie auch für die Vogelsteller/ zu unterschiedlichen Arten der Garne/ und sonst zu mancherley Nutzen mehr.

Pathe. Wird/ bekannter massen/ derjenige/ so einen Täuffling aus der Tauff hebt/ genannt/ weßwegen dies Wort näher in die Kirchen-Agende, als in das Handwercks Wörter-Buch gehörig. Gleichwol zubewundern/ durch welchen Weg die Handwercks-Gesellen/ nicht nur das Wort/ sondern auch das Werck an sich bracht/ daß/ wenn sie einen vom Meister aus der Lehre gelassenen Knaben zum gemachten Gesellen sprechen/ er sich Pathen darzu ausbitten muß. Worzu die Meister nicht nur stille schweigen/ sondern sogar sich selbst dazu gebrauchen lassen. Bey denen Tuchscherern muß der Mensch einen Schleiffer (welcher bey ihnen noch über die Meister ist/) zweene Meister und zweene Gesellen wehlen/ der Meister ist Pathe/ und werden ihm Lehren gegeben. Müssen demnach einen ansehentlichen Rücken-Halter haben. Und ist vermuthlich/ weil in Teutschland die Innungen zu der Zeit ufkommen als das Päbstliche Recht im Schwang gieng/ dessen niemand als die Clerici kundig/ daß/ wer einiger Rechts-Berichtung benöthiget/ selbige ansprechen müssen/ welche aber keinen andern Fundum als das jus Clericale gehabt/ so haben sie die Consilia daraus erbor-

borget/ welche nachgehends so weit um sich gefressen/ als ihr Fundus sich erstrecket. Wie sie denn durchgehends sich auf allgemeine Reichs-Gewohnheit beruffen. Welches um so viel wahrscheinlicher aus denen beyläuffigen Ceremonien wird/ wenn andere beym Tauff-Actu gebräuchlich mit dazu gezogen werden. Zum Exempel/ bey denen Tischern gehet der Pfaff in einer seltsamen Verkleidung/ mit einem Buch und Fleederwisch in der Hand voran/ darnach die Pathen mit dem Kuh-Schlüssel/ und letzlich der Glöckner/ singen etzliche Lateinische verse: Laudate Dominum: Ora pro nobis &c. und passiren also in die Stube ꝛc.

† **Päuschel.** Im Bergbau/ ein grosser geschmiedeter Fäustel oder Hammer. Nach ihrem verschiedenen Gebrauch werden sie verschiedentlich zubenahmet. Ein Ort-Päuschel ist ein mittelmässiger Fäustel/ womit auf die Bohrer geschlagen wird. Ein Fimmel-Päuschel ist ein dickes Fäustel/ 20. biß 30. Pfund schwer/ womit Keil und Fimmel in die Klüffte geschlagen/ auch die Schieß-Pflöcke in die Löcher getrieben werden. Ein Stempel-Päuschel ist ein Fäustel/ mit welchem die Schacht-Stempfel angetrieben; und ein Pfal-Päuschel/ ein eiserner Hammer von etwa 40. Pfunden/ womit das Getriebe gemacht/ und die grossen Ertz-Wände ersetzet werden. Schönb.

Pech-Krücke. Pech-Pfanne/ Pech-Scharre/ sind Böttcher Werckzeuge/ beym Püchen.

Peil-Eisen. Sind zweyerley Arten/ erstlich ein Schrot/ woraus grosse breite Mühl-Peile und Zimmer-Aexte gemacht werden. Zum andern Stäbe/ woraus kleine Waffen gemacht werden/ als Mühl-Peilgen/ Hammer-Peilgen. Heissen sonst: Ein starcker und schwacher Schrot. Wie in lit. S. folgen wird.

Pelicaner. Ein Pelican ist ein Vogel/ so einen breiten Schnabel hat/ von dem gesagt wird/ daß/ wenn eine Schlange seine Jungen erwürget/ er sich mit seinem eigenen Schnabel Blutrünstig mache/ seine todte Junge damit beträuffe/ und wieder lebendig mache. Welches aber vor ein Gedicht der Mahler gehalten wird/ weil sich keine würckliche Begebenheit ereigene. Es ist aber dieser Nahme von denen Barbieren/ im Würtenberger Lande angenommen/ nachdem sie vor deme das Schröpffen nebst denen Badern getrieben/ um deßwillen aber die/ so aus ihren Schulen gekommen/ bey denen Auswärtigen Anstoß erlitten und nicht gefödert worden. Um deßwillen haben sie dieses kleine Gewinstlein fahren lassen/ von Jhro Käys. Maj. eine neue Innung unter diesem Nahmen der Pelicaner ausbracht: Dahingegen nunmehr auch die Bader/ so sich der vor die Barbierer gehörigen Curen anmassen/ verfolgen und schelten.

† **Pergament.** Seynd gegerbte Schaaf- Kalb- und Ziegen-Häute/ von der Stadt Pergamo in Italien also genannt/ allwo sie am ersten zuzurichten erfunden worden.

† **Pergamentirer.** Haben ein geschenckes Handwerck/ und finden ihre Gesellen in den berühmtesten Städten Teutschlands und in angräntzenden Königreichen/ wann sie solche durchreisen/ genugsame Arbeit; sie machen aber kein Meister-Stück/ sondern werden nach einer gewiß überstandenen Zeit/ und zurück gelegten Wanderschafft zu Meistern gesprochen. Jhre Arbeit bestehet eigentlich darinnen/ daß sie das Leder in Kalck einmachen/ und darinnen so lange liegen lassen/ bis die Haare davon gehen/ nachdem werden die Häute geschmieret/ in grosse höltzerne Rahmen gespannet/ getrocknet/ mit dem Schab-Eisen abgeschabet/ alsdann mit Kreiden eingestaubet/ mit Bimsenstein abgerieben/ und zu allerley Gebrauch zurecht gerichtet. Denn es ist das Pergament unterschiedlich/ als ein zart oder starckes Schreib-Pergament/ davon das letztere auch zu andern Sachen dienet; roth/ grün/ gelb/ und auf andere Art gefärbtes Pergament/ gemeines Schaf- und gutes Kalb-Compert/ besonders zugerichtetes Pergament zu Rechen-Häuten und Schreib-Tafeln zu gebrauchen. Die Buchbinder theilen das Pergament ein in reines und beschriebenes. Das reine ist wieder unterschiedlich/ denn etliches wird

auf

auf der lincken Seite/ wo das Fell am Fleisch gesessen/ mit Kalck oder Gyps bestrichen/ etliches aber nicht. Was gut Kälber-Pergament ist / brauchet keinen Gyps/ ohne daß es weisser scheinet/ weil es durchsichtig ist/ wenn es einen weissen Boden hat. Das Schäfene Pergament aber/ weil es an sich selbst sehr dünne/ wird auf der lincken Seiten starck angestrichen/ daß es davon stärcker und dicker werden soll. Etliches Pergament ist als wenn es gefirnist ware/ und schmutzet nicht/ sondern man kan alles davon wieder abwischen/ etliches aber frisset alles in sich. Etliches lässet sich mit dem Messer schaben/ und dieses ist mit von dem besten/ etliches aber kan das Schaben gantz nicht vertragen/ sondern wird davon rauch und angestalt. Es giebt auch roth/ grün/ gelb und blau gefärbtes Pergament/ worunter das rothe und gelbe/ weil es die Farbe hält/ indem sie mit Firniß gemischet/ das beste ist; das grüne aber taugt nicht viel/ weil es nur mit Firniß überstrichen/ welcher bald wieder abspringt. Das beschriebene Pergament ist gleichfals entweder Kälbern oder Schäfen/ es ist aber allezeit dünner abgeschabet/ als das weisse Pergament/ indem das weisse nur auf einer Seite/ dieses aber auf beyden Seiten geschabet wird; Hingegen hat es vor dem weissen Pergament diesen Vortheil/ daß es in der Wärme nicht so leicht einkreucht/ und sich verwirfft.

Petzen. Heisset der gemeine Mann Hunde weiblichen Geschlechts/ und auf den Schlag Mann thörichte Weibs-Bilder/ Lauffpetzen. Schicket sich also dies Wort in dem Verstande nicht vor Handwercks-Leute. Es haben aber die Hutmacher es in einem andern und etwas ehrlichern Verstande usgenommen/ und die schlechteste Gattung ihrer Hüte darunter verstanden/ und einen elenden Lohn dargegen zum Tagelohn druf gesetzt. v. g. Sechs Petzen zum Tagewerck/ von einem zwey Pfennige übers Tagewerck.

Pfaffe. Dies Wort ist weder Latein noch pur Teutsch/ bedeutet dennoch einen Geistlichen/ davon die Worte Pfäfferey/ Pfaffen-Werck wiewohl etwas verächtlich/ aber Pfaffheit/ in einem ehrlichen Verstande/ so viel als Clerisey/ wie es in der Cammer-Gerichts-Ordnung des Jahrs 1507. Tit. XV. Col. 68. befindlich/ in denen Worten: So fern der Bischoff/ Pfaffheit und die Stadt daselbst ꝛc. Item im Reichs-Abschied zu Nürnberg 1543. §. 25. fol. 360. am Rande: Wie die Pfaffheit zu collectiren sey. Welche Ausrede der Hoch-Teutschen Sprache eigen ist. Der Sachse lässet nach seiner Art das F. davon/ und spricht Paap/ wie auch in andern dieses gleichen/ Peper/ vor Pfeffer/ Plumen/ vor Pflaumen/ Pund/ vor Pfund. Der Frantzose saget Papa, Mama, wenn er Vater und Mutter sagen will/ scheinet also das Wort Papa denen Priestern/ als geistlichen Vätern uffgeleget zu seyn. Wie es aber unter die Handwercker gediehen/ kan ab deme/ was kurtz vorher beym Wort Pate vorkommen/ genommen werden.

† **Pfahl.** Im Berg-Bau werden Pfähle genannt/ die in Stöllen und Schächten zum Auszimmern gebrauchet werden: **Ort-Pfähle**/ wormit man die Ortungen drausen am Tage bezeichnet: **Getriebe-Pfähle** werden breit/ und forne spitzig zugerichtet. Schoenb.

† **Pfahl.** In der Bau-Kunst werden Pfähle genennet/ starcke Höltzer/ die am Ende zugespitzt und beflammet/ mit Rammen eingestossen werden/ den Grund eines Baues auf einem weichen sumpfigen Boden zu befestigen. Wenn sie mit Gewalt eingetrieben werden müssen/ pflegt man oben um den Kopff/ damit er nicht zerspalte/ einen eisernen Ring zu legen/ der/ wenn der Pfahl völlig eingerammet/ wieder abgenommen wird. Wolff.

† **Pfanne.** Bey dem Büchsenmacher/ das Stück an dem Büchsen-Schloß/ worein das Zünd-Pulver gestreuet wird.

† **Pfanne.** In den Schmeltz-Hütten/ grosse eiserne Schüsseln/ darin der Test geschlagen wird. **Frisch-Pfanne** aber/ ist eine grosse eiserne Pfanne/ worin die Seiger-Stücke von schwartzem Kupffer gezogen werden. Berw.

† **Pfanne.** Wird bey den Schlössern eine Art Beschläge genannt/ in deren Vertiefung

sung der Zapfen entweder einer beweglichen Thür/ oder eines Well-Baums gehet.

Pfasche. Die Handwercks-Gesellen sind zweyerley Gattung/ und werden bey etzlichen Handwercken die Jungen/ so bald mit ausgestandenen Lehr-Jahren und Lohs-Sagung des Lehr-Meisters gleichsam gebohrne Gesellen/ als bey den Tuchmachern. Bey andern Handwerckern ist denen Gesellen von den Meistern so viel nachgesehen worden/ daß sie keinen Ausgestandenen und Lohsgesprochenen vor Gesellen halten/ den sie nicht/ durch gewisse/ von ihnen erdachte/ und/ daß sie um so viel kräfftiger seyn/ der Clerisey nachgeäffte/ Ceremonien darzu gemacht/ und daher auch gemachte Gesellen heissen Bey solchē Ceremonien werden verschiedene Officianten/ als Pfaffen/ Pfaschen/ Pathen/ Meßner und Klöckner gebraucht: scheinet aber Pfaffen und Pfaschen eines zu seyn/ und zwar/ weil es Aefferey und Pfuscherey/ die Pfaffen der Gesellen/ Pfascher der rechten Pfaffen seyn. Merckwürdig ist anbey/ daß Pfaschen theils ein Wort und Nahme der Personen/ theils eines Dinges ist/ und bedeutet so viel als Luder/ wie beym Döpler im Buch von Leibes-Straffen/ p. 545. zu lesen. Hat also dieser Gesellen Pfasch keine ehrliche Freundschafft.

Pfeffer-Geld. Ist nicht etwa zu dessen Erkäuff gewidmetes/ noch auch daraus durch dessen Verkauff gelösetes/ ein vor allemahl gerechnetes/ sondern jährlich zu Erhaltung der Zunfft-Gerechtigkeit zu erwiederndes Lehn-Geld oder Canon, etwa daher also genannt/ daß es Anfangs die so genannte Würtz-Krähmer übernommen. Worzu der Krahmer Zunfft zu Zeitz Innungs-Articul sich schicket: Sollen die Innungs-Brüder und Schwestern ihr Pfeffer-Geld/ wie viel einem jeden/ nachdem er handelt/ und ihm der Billigkeit nach zuerkannt wird/ jährlich zweymahl/ als Walpurgis und Michaelis/ wie solche 1578. von Bischoff Philipsen/ Christmilder Gedächtniß geordnet/ und der Stiffts Silber-Cammer davon des Jahres acht Gülden 12. Gr. insgesammt gereichet werden muß/ wenn die Vier-Meister bey einander seyn/ unverhinderlich erlegen: Da dann ein Sand-Stunden Zeiger auf den Tisch gesetzt werden soll/ und wenn der zweymahl ausgelauffen ist/ und ein Bruder oder Schwester in der andern Stunde sein Pfeffer-Geld nicht erleget haben wird/ der soll nachmahls der Innung 6 Gr. zur Straffe geben. Wobey zu gedencken/ daß/ wo eines bey Lebs-Zeiten es nicht abtrüge/ auch nach dem Tode sich niemand darzu verstünde/ noch Ursach zu weigern hätte/ keiner von der Innung die Leiche zu begleiten/ noch weniger zu tragen schuldig sey.

Pfeiffen. Sind so gar denen Kindern bekannt/ daß es keiner Beschreib- oder Erklärung unter denen Handwerckern bedörffte/ wenn nicht eine absonderliche/ der Orgelmacher-Kunst wiese/ daß auch desfalls Handwercker Hand mit anlegten. Es spielen aber gleichsam die Tuchmacher mit dem Worte/ wenn sie es zu ihren Spuhlen brauchen/ und selbigen den Nahmen Pfeiffen zulegen. Pfeiffen sind die kleinen Spülgen von Rohr oder Kratz-Beer Brahmen gemacht ꝛc. Denn zur Werfft wird das Garn auf grosse Spuhlen/ oder so genannte Pfeiffen gewunden/ und angescheeret auf der Scheer-Kübe/ als 60. 50. auch 36. Gänge jedes mit 15. Pfeiffen/ und jedweder Gang 30. Fäden.

Pfennig-Werck arbeiten. Scheinet die Handwercke nicht anzugehen; Es müste ein verachtet Handwerck seyn/ das seine Arbeit Pfennigen nach verlohnet nehme. Zumahl dies Wort und Müntz-Sorte die kleineste/ ja/ im Mecklenburger Lande nur einen hiesigen Heller bedeutet/ und ein hiesiger Dreyer alldort ein Sechsling heisset. Nachdemmahlen aber die Meistere mit denen Gesellen theils auf Woche-Lohn/ theils auch Stück-Weise zu dingen/ etzliche auch sich einer Ubermasse anzunehmen pflegen/ die Kleinigkeiten/ so einem Meister anzunehmen verkleinerlich/ doch auch abzuweisen/ nachtheilig wäre/ einem anständigen Gesellen/ umb/ denselben sich desto mehr zu verbinden/ und sich das Ansehen einer Generosität zu machen/ zu überlassen: Welches aber die andern Rit-Meister zu ihrem Nachtheil annehmen/ deren Gesellen dergleichen begehren/ oder allerhand Verdrüß-

lich-

lichkeiten verursachen. Als haben benanntlich das Schuster-Handwerck zu Gera im Voigt-Lande im XIII. Articul ihrer Innung dergleichen verbothen/ daß kein Gesell oder Knecht des Schuster-Handwercks/ das Pfennigwerck den Meistern an ihrer Nahrung zu schmälern/ arbeite/ vielweniger ein Meister/ der nicht Meister-Recht gehalten hat/ einem Gesellen Pfennig-Werck zu arbeiten gebe/ bey Straffe eines Güldens. Davon uns (dem Landes-Herren) 7. Gr. dem Rath 3. Gr. 6. Pf. dem Handwercke 7. Gr. in die Lade/ und 3. G. 6. Pf. zu milden Sachen anzulegen.

Pflaster-Stecher. Die gemeine Redens-Art begreifet hierunter groß-thuige Müssig-Gänger. Die Fleischhauer aber/ so uff die Banck schlachten/ und also Krahmer-Handwercker seyn/ brauchen dies Wort zum Unterscheid derer armen Compen/ so sich lediglich ums Lohn verdingen/ daß nemlich selbige dero Werckstadt nicht in gesammten Schlacht-Hause/ sondern unter freyen Himmel/ uff dem allgemeinen Stadt-Pflaster/ oder nach Gelegenheit/ in jedes Hauß-Vaters Wohnung zu üben pflegen.

Pflock. Dessen sich Zimmer-Leute und Tischler beym Verbinden zu bedienen haben/ wird meistens das hervor ragende abgeschnitten/ worinnen der Zapffen einen Vorzug hat/ daß ihm so viel gelassen wird/ ihn zu fassen und heraus zu ziehen. Doch ist er an beyde obige Handwercke nicht gebunden/ sondern es gebrauchen sich dessen auch die Tuchmacher/ an deren Spinn-Rade zu mitten der Welle/ so an einem Stecken in einem Pflocke gehet. Das Spuhl-Rad gehet zwischen zweyen Säulgen an einem Pflock/ ziehet mit der Schnure/ so um den Wirtel gehet/ eine eiserne Spindel/ welche in den Spuhl-Kasten eingesetzet wird. **Pflocken** sind/ so die Tuchmacher aus den Karten fegen/ die in Karten hangen bleiben/ und die in der Walck-Mühlen abgehen.

Pflocken-Drescher. Werden die Tuchmacher genannt/ so die Pflocken-Tuche verarbeiten/ und werden derowegen unter den andern nicht gelitten.

Pflocken Tuch. Pflocken/ wird auch Flocken geschrieben und ausgesprochen/ geben wenig Nutzen/ nachdem die Pflocken-Tücher abgeschafft/ wie zu sehen aus der Tuchmacher-Ordnung zu Zeitz Artic. XIX. Gewand-Schneider kein ausländisch ungefärbt Tuch/ grau/ weiß/ mörichen/ desgleichen kein Pflocken-Tuch/ die nunmehro gantz abgethan seyn sollen/ verschneiden noch feil haben. Allermassen von der Stiffts-Regierung daselbst den 27. Nov. 1623. verabschiedet worden. Extract Acten: Hiernechst haben beyde Theile erinnert: Ob nicht die Pflocken-Tücher/ weil sie nunmehr an vielen Orten passiret/ auch offt und viel zu kauffen gesuchet/ und in deren Mangel/ der Handel anderer Tücher verschlagen würde/ so wohl zu machen/ als zu führen/ vergönnet werden könte? Hierbey hat die Regierung/ wann nur vorgehenden Puncten gemäß/ das Handwerck zu Fertigung und Vertrieb/ vor denen Frembden gelassen wird/ kein groß Bedencken. Noch Extract aus der Gewand-Schneider zur Rb. Deduction vom 6. Martii 1684. was 10. supplicirende Tuchmacher wegen der Pflocken-Tuche anführen/ so ist solches ein grober Ungrund: indem sie nicht erweisen können/ daß deren ein eintziges in unsern Läden geführet worden. Daß wir aber dergleichen in unseren Häusern/ wenn solches zu Adelichen Begräbnissen und andern Bekleidungen gesucht worden/ verkauffen/ ist keinem jemahlen gewehret worden/ ist auch bey itzigen nahrlosen Zeiten/ vielmehr zu verstatten/ daß die Pflocken-Tücher in offenen Gewölben geführet und verschnitten werden dürffen. Allermassen hierum gehorsamst gebethen wird.

Pflöck-Ohrt.

Pflüzicht. Ist ein/ beym Würcken der Tuche begangener Fehler/ wenn gantze Knoten von einer Farbe in melirten Tuche erscheinen: Die muß der Muthende/ wenns in einem Meister-Stück erfunden wird/ verbüssen. Sie werden aber mit einem Zängelein/ so das Rupp-Eisen genennet wird/ ausgezogen.

Pfosch. Ist Fleisch von umgefallenen Vieh/ auch Aas und Luder genannt. Besiehe

Dœpler von Leibes-Straffen Cap. VI. §. 33. n. 5. p. 545. post med.

† **Pfriem.** Bey den alten Teutschen eine Handwehr/ womit man hauen und stechen konte. Die Lateiner haben daraus Framea gemacht. Heut zu Tage ist es ein Werckzeug aus einer scharffen eisernen Spitze oder Nadel/ und einem höltzernen Griff oder Ballen bestehend/ so von Sattlern/ Riemern/ u. d. g. gebrauchet wird/ Löcher in Leder oder Holtz zu machen/ darein man Faden ziehen/ oder Zwecken stecken will.

Pfund-Grube. Ein Pfund/ ist ein Theil im Gewicht/ so 32. Loth in sich hält/ vor sich aber deren 20 biß 21. nach Unterscheid der Orte/ oder Gebrauchs in einer Stadt/ einen so genannten Stein oder Stiege/ uff Sächsisch. Hundert aber biß 105. nach ebenmäßiger Art/ Orts und Brauchs/ einen Centner ausmachen. Höher wird nicht gestiegen/ sondern von forne wieder angehoben. Allhier hat der Centner Krahm-Gewicht 105. Pfund/ der Centner Fleischer-Gewicht gerad 100. Pfund. Die Pfund-Grube aber ist ein Böttger-Gefäß.

Pfund-Leder. Hat seinen Nahmen daher/ daß es gleich dem Juchten- und zugerichteten Leder/ nach dem Pfunde verkaufft wird. Solches richten die Loh-Gerber zu/ wird erstlich in die Schwitze/ doch ohne Kalck gelegt/ daß die Haare herunter gehen/ hernach wird es gelöchlet/ und die Haare herunter gethan mit einem Schab-Eisen. Ferner/ ins Wasser gehenckt/ und daraus geputzet/ nemlich/ die übrigen Haare abgeschoren/ von dar in das Farben-Faß gestossen/ und darinnen abgefärbet: Alsdenn in die Grube gesetzt und gar gemacht.

Pfuscher. Dieses Worts Ursprung und Ursach suchen etliche aus der Natur/ und Feld-Bau oder Gartenwerck/ da das Haupt-Kraut/ der Sachse nennet es Caputzen-Kohl/ nicht alles fein dicht zu Hauptern zusammen wächst/ sondern werden Pfüschgen draus. Also wären unter denen Handwerckern auch etzliche Mißrathene/ so zwar das Geschlecht/ doch nicht den Grad/ Vollkommenheit und Tüchtigkeit hätten. Andere suchen es gleichsam aus der Ethic, da man sie gleichsam ausforte/ und Pfuscher hiesse.

Philister. Die Böttcher sind schertzhafft/ und brauchen allerhand Redens-Arten. Wenn zum Exempel ein Reiff schlumpert/ sagen sie Der hat einen Crabaten gemacht. Derowegen schlagen sie ein Stück Reiff darzwischen/ das heissen sie einen Schwaben/ welches aber die von solcher Nation nicht leiden/ und heissen dies Stück einen Philister/ damit es ja auf einer Nation beruhe.

Piekgen. Der Tuchscheerer braucht zum coutteniren einen Reibetisch/ an dessen Seiten sind kleine Piekgen/ oder spitzige Stacheln/ wormit der Zeug angehalten und bestätiget wird. An den Leisten wird er mit Scheer-Hacken fest gemachet.

Piep-Holtz auffschräncken. Das Holtz/ so unter die Handwercker gedeyhet/ hat nach deren Unterschied auch unterschiedene Nahmen bey den Holtz-Bauren/ und was vor den Wagener gehöret/ heissen sie Wagen-Schrott: Was denen Böttgern zugeführet wird/ heisset Piep-Holtz: und weil es muß trocken seyn/ ehe sie es verarbeiten/ damit das Gefässe hernach nicht schwinde/ legen sie es nicht Scheid an Scheid/ wie das Brenn- und Claffter-Holtz/ sondern geschräncket/ daß die Lufft durchstreichen kan.

† **Pinsel.** Ein feines Bürstlein/ dessen sich die Mahler zum Anstreichen und Austragen der Farben bedienen. Die starcken werden von Schweins-Borsten/ die feinen von Zobel-Haar gemacht. Die Tsineser/ und alle/ die sich mit ihrer Schrifft behelffen/ brauchen dazu Pinsel/ welche in Tsina von Haasen-Haar/ in Corea aber/ von Wolffs Haar gemacht/ und vor die besten geachtet werden. Neuh.

† **Pipe.** Ist ein Spanisches Wein-Gefässe/ so 2. Oxthöfd/ oder aber 5. Eymer/ oder 315. Kannen Leipziger Maaß hält/ und werden in diesem Gebinde die Spanischen/ Frantzösischen und Italiänischen Weine und Canarien-Secte verkaufft. Die Holländer heissen es ein Mingel oder Mengelen. Es heist auch ein Faß mit Baum-Oehl/ eine Oehl-Pipe.

† **Placage.** Ein Terminus bey den Tisch- und Drechslern/ und heisset die Arbeit/

Wenn

wenn sie fein Eben- und Nuß-Baum-Holtz zart und fein darmit belegen/ und viel schöne Figuren vorstellen/ welche die Frantzosen des pieces de rapport, eingelegte Holtz-Arbeit zu nennen pflegen.

Plane. Man heisset wohl in Städten diejenigen ledigen Plätze/ so keine Gasse ausmachen/ Plane/ als allhier der Nonnen- und Zitzen-Plan. Aber/ die Krahmer/ so eine offene Bude ufm Marckt aufschlagen/ und an statt Tachs/ lediglich ein Regen-Tuch drüber becken/ pflegen solches eine Plane zu nennen. Woher die Redens-Art entstanden/ daß man das offene und beschlossene also ausspricht: Weder unter der Plane noch in der Herberge. Womit die einheimische Kramer-Handwercke sich wider die Auswärtige verwahren: Als die Riemer zu Zeitz verordnet bekommen: Es soll kein Fremder nicht befugt seyn/ einig Stücke Arbeit zu verkauffen/ weder unter der Planen noch in der Herberge.

Es haben aber solche Planen diesen Mißbrauch/ daß wenn sie vor die Krahm-Gewölbe und Laden gehänget werden/ eine Blendung verursachen/ daß man die Farben nicht recht erkennen kan/ und die Käuffer betrogen werden. Als seynd sie im R. A. zu Franckf. 1577. Tit. XXI. §. 6. fol. 859. abgeschafft.

Im R. A. 1577. Tit. 21. §. 6. fol. 859. werden es Plawen genannt/ daß man decken muß/ sie müssen von der blauen Farbe/ daraus sie gemeiniglich gefärbt zu seyn pflegen/ den Nahmen bekommen haben/ indem der gemeine Mann das au schlecht aa/ Augen/ Agen/ grau/ grna/ Paul/ Paal/ ausspricht.

† **Plattner oder Harnisch-Macher.** Haben ein geschencktes Handwerck/ und werden die Gesellen an den Orten/ wo sie zünfftig sind/ vornehmlich in Wien/ München/ Dreßden/ Nürnberg/ Hamburg und Dantzig noch ausgeschencket/ wiewohl die Zahl derselben/ weil ihre Arbeit nicht mehr so häuffig/ als vor diesem verfertiget wird/ fast täglich abzunehmen pfleget; daher sie es auch theils Orten mit den Polirern halten/ unerachtet diese von den Plattnern herstammen. Ihre Meister-Stücke/ welche sie machen/ sind unterschiedlich/ und bestehen entweder aus einem bey den Turnirern gebräuchlichen Brech-Hut/ oder aber einem Krebs/ so ein aus vielen Schuppen zusammen gesetztes Brust-Stück ist/ oder auch wohl gar aus einem Feld-Küris/ bisweilen aber nur aus zweyen eisernen Handschuhen.

Plöcher. Solte man wohl eher bey denen Zimmerleuten/ welche mit Plochen und Stämmen umgehen/ als bey denen Papiermachern suchen. Es sind aber diese von zweyerley Art/ und werden etzliche Glätter genannt/ so die Mühe sich nehmen/ die Bogen zu glätten und streichen/ worauff sich sodann sanffte schreibet. Andere aber Plöcher/ auch Stamper/ so nicht groß Wesens machen/ und mit dem Schlägel das Papier zwingen/ worauf es der Feder was zu rauch und beschwerlich fället.

Plötzenmacher. Plötzen/ sind eine Gattung von Gewehr/ von geringer Kunst und Werth/ daher kommen Baaren-Plötz: und sind die Plötzenmacher eine Art der Schwerdtfeger oder Degen-Schmiede/ nicht allerwegen üblich. War zu meiner Zeit in Rostock ein Studiosus aus Westphalen des Nahmens/ der aber sich Macheropæus schrieb und nennen ließ.

† **Pochen/ Pochwerck/ Puchen/ Puchwerck.** Im Bergbau/ der Ort/ in welchem die unreine Ertze gepochet und über den Planherd gewaschen werden. Es bestehet in einem niedrigen aber weiten/ und mit vielen Fenstern erleuchtetem Gebäu/ welches mit einer Wand unterschieden. In dem einen Theil ist das eigentliche Pochwerck/ mit vielen oder wenigeren Poch-Stempeln/ nach dem das Poch-Rad einen starcken oder schwachen Trieb hat. Die Stempel/ so unten mit schwerem Eisen wohl versehen/ werden von denen durch die Welle gezogenen Gebingen oder Hebarmen nacheinander aufgehoben/ da sie denn wieder herab in den mit Eisen gleichfalls starck verwahrten Poch-Trog fallen/ und die darein gestürtzte Ertze/ naß oder trocken/ wie es ihre Art erfordert/ klein pochen oder stossen. Das naß gepochte Ertz fliest mit dem Wasser allgemach aus dem Trog durch das Vorsetz-Blech/ welches ein von Meßing-

Drat gemachter Durchschlag ist / in den Schlamm-Graben/ oder von Holtz gemachten Kasten/ allwo es rein geschlemmet/ und der Hedel oder grobe Schlich davon gesondert/ der Schlamm-Graben aber/d. i. was abgeschlammet/zurück geblieben/ auf dem Planherd vollends abgeläutert wird. Dieser ist in dem andern Theil des vorgedachten Gebäudes/ eine von Holtz gemachte Werckstätte/ oder schüßiges Tafel-Werck/ mit Planen oder Tüchern von grobem Zwillich belegt/ darüber wird der Schlamm-Graben gewaschen/ daß der gute Schlich sich in die obern Planen setzt/ und in den Schlich-Fässern wieder daraus gewaschen wird/ daß er sich auf dem Boden setzet/ dieser heisset Schlamm-Schlich. Etwas davon dringt durch auf die mittlern und unterste Planen/ und wird auf gleiche Weise daraus gebracht. Was von den Planherd abrollet/ wird der Affter genennet/ und fliest in Affter-Gefälle/ oder hiezu bereite Kasten/ darein es sich setzet/ aus denselben ferner geschlagen/ und auf einen Hauffen geschüttet wird/ biß/ wenn das Pochwerck mit Ertz nicht mehr kan gefördert werden/ dieser Affter nochmahls gepochet und über den Herd gearbeitet wird/ das etwa darin befindliche Ertz zugewinnen. Diese Arbeit wird unter der Aufsicht eines Poch-Steigers/ mehrentheils von Knaben/ auch wohl Mägdlein/ oder sonst unvermögenden Leuten verrichtet. Behrens.

Pohl-Eisen. Ist Stahlreich Eisen/ starck und grob: Soll den Nahmen von Polen haben/ allwo es gemacht werde.

† Poliren. Des Eisens/Stahls und Steins/ geschiehet 1.) mit der Polir-Feile / 2.) mit dem Gerbe-Stahl/ welcher die zarten von Schlicht-Feile noch übrigen Strichlein vollend niederstreichet/ 3.) bey der gehärteten Stahl-Arbeit/ nachdem sie mit Schmirgel geschliffen/ auf Leder / Holtz/ Bley oder Zinn/ vermittelst Tripel oder Zinn-Asche. Was nun solchergestalt polirt worden/ wird hernach polirte Arbeit genannt.

† Polir-Meister. Vertreten an einigen Orten das Schleiffer- und diese hingegen/ wo eines von ihnen beyden mangelt/ das Polir-Handwerck mit/ iedoch heben und legen sie nicht mit einander/ sondern der Schleiffer hat sein Geschenck vor sich/ und der Polirer pflegt es in Nürnberg / und theils Orten mit dem Plattner zu halten/ daher sie auch insgemein Harnisch- und Hohl-Polirer genennet werden. Dann sie poliren nicht allein Harnische/ sondern auch Schwerdter/ Degen/ Messer/ Scheer-Messer/ allerley Handwercks-Zeug und aus Stahl und Eisen gemachte vielfältige Arbeit/ sie sey gleich hol oder eben/ eingekerbet/ rund oder eckigt/ so wissen sie ihr doch durch ihre Kunst und Wissenschafft einen schönen Glantz und Zierde zugeben/ und zwar vermittelst des Blechzünders/ Schmirgels/ Blutsteins/ Zinn-Aschen/ und anderer besonders zubereiteter geheimer Glantz-Pulver/ nachdem nehmlich der Stahl/ das Eisen oder die Arbeit/ so sie poliren sollen/ gehärtet und beschaffen ist. Es gehöret aber auch zum Poliren ein an einem starckrinnenden Fluß wohl angerichtetes Mahlwerck/ an welchem das Wasser-Rad mit einem Well-Baum von dem Fluß herum getrieben wird/ so/ daß es mit der Stirn oder Kamm in die Kumpf/ Trieb und Spindel des Well-Baums eingreifft/ und die an einer eisernen Stangen beveſtigten Scheiben und Steine/ vermittelst gewisser Riemen herum treibe/ und an deren glatte Härte/ die darauf angehaltenen Waffen und Instrumenta polire und gläntzend mache. Diese Scheiben bestehen theils aus Stein/ theils aus Holtz und Stahl/ und sind die höltzerne öffters mit Kupfer/ Bley oder Leder überzogen/ nach Erforderung und Beschaffenheit der so mancherley ihnen zu Handen kommenden Arbeit. Von Poliren der Edelsteine und anderer durch Kunst gemachten Flüsse ist zu mercken/ daß selbige mehrentheils auf einerley Art geschnitten und polirt werden/ nemlich/ man streuet gestossenen Schmirgel auf die Bley-Scheiben mit Wasser/ hält den Stein darüber/ und schneidet ihn. Auf eine zinnerne Scheibe aber streuet man getriebenen Trippel mit Wasser/ und thut ein wenig Kupfer-Asche darunter/ und polieret sie.

Polle. Dies ist ein Mühl-Wort/ heist Staub-Mehl/ kommet mit dem Lateinischen Wort Pollis und Pollen überein/ und findet sich in der Churfl. S. Mühl-Ordnung auf der Weiseritz/ versu Scheider und Helffer/ fol 15. ibi: Wenn die Scheider den Weitzen aufschütten/ Polle und Gries geschieden haben.

Pollicht Leder. Ist aufgeschwollen Leder/ als am Halse der Ochsen.

Poltinger. Ist eine Secte der Hutmacher.

Pompkeyle. Alutar. 24.

† Porcelan. Ist bishero allein aus Ost-Indien gebracht/ und aus einer Massa aus calcinirten Eyerschalen/ Gummi Arabico, mit Wasser u. Eyerweiß præpariret/ welches zusammen zu einem Teig gemacht/ in eine Form gedrucket/ und ferner wie wir etwan hier zu Lande das Porcelan nachzukünsteln pflegen/ an der Sonnen getrocknet worden. Solche Massa aber/ soll einiger Reise-Beschreibungen Bericht nach/ wohl hundert Jahr zuvor von den Indianern ihren Nachkommen gantz fertig præpariret/ hinterlassen worden seyn; Wiewohl andere das Widerspiel behaupten/ und vorgeben/ daß es ein feiner Thon oder leimigte Erden sey/ welche nahe bey der Stadt Hæichen gegraben werde/ aus welcher hernach Chineser/ und zwar nach gemeiner Töpfer-Art/ ihre Gefässe formireten. Vor weniger Zeit ist in Dreßden das Indianische Porcelan nachzumachen angefangen/ und darinn so glücklich reusiret worden/ daß das Dreßdnische Porcelan-Magazin daselbst solche Curiositæten von raren/ polirten/ und künstl. geschnittenen Achat-Jaspis und Porcelan-Geschirren/ zu öffentlichen Kauffe dargestellet/ daß man das Indianische nun leicht vergessen/ ja den sonst scharffsinnigen Chinesern selbst von Porcelan-Arbeit jetz- und etwas zuführen könte/ welches sie nicht anders/ als mit höchstem Verwundern/ daß ihr Geheimniß nunmehro entdecket/ und ihre Arbeit von der unsrigen Kunst weit übertroffen werde/ ansehen würden. Die Indianer gebrauchen auch Hagel von Porcelan in ihre Canonen/ wodurch sie grossen Schaden thun/ denn wenn es wo antrifft/ zerspringt es in viele Stücken/ daß die Bleßirten solche mit den grösten Schmertzen müssen ausschneiden lassen.

Poßilirer. Sind Lehr-Knaben bey denen Buchdruckern/ als wahrzunehmen aus der zu Franckfurth am Mäyn erneuerten Buchdrucker-Ordnung/ vom 9. Febr. 1660. Rubr. von Aufnehmung der Poßilirer/ im Bogen D. 2. p. 27. junct. §. kein Gesell soll sich. p. 20. in marg. von Verführung der Poßilirer.

† **Pot-Asche/ Kessel-Asche.** Eine griesige Asche/ oder Saltz/ so aus gemeiner Holtz-Aschen/ sonderlich Eichen und Buchen/ auf eine besondere Art gesotten/ bereitet/ und in Fässer geschlagen wird. Die Asche wird in einem Zuber ausgelauget/ die Lauge abgezapfet/ und zum andern mahl Wasser aufgegossen/ welches zu einer neuen Auslaugung dienet. Die Lauge lässet man in einem eisernen Kessel über stetigem Feuer abrauchen/ und damit immer frische Lauge zufliesse/ wird ein Gefäß damit angefüllt/ also gesetzet/ daß sie daraus allgemächlich in den Kessel fliessen kan/ bis es genug sey. Wenn nun der Kessel erkaltet/ findet sich darin die Pot-Asche/ wie ein Stück Saltz/ welche mit Meisseln aus dem Kessel geschlagen/ und in einem besonderen Ofen gebrennet wird bis sie durchaus weiß und etwas blaulich werde. Sie ist stärcker als die Weid-Asche/ wiewohl sie offt mit derselben confundiret wird. Valent. Es wird derselben eine grosse Menge aus Polen/ Litthauen und Moscau gebracht/ und mehrentheils von den Färbern/ verbraucht. Unsere Wälder wollen dergleichen anders nicht/ als mit gewisser Behutsamkeit verstatten/ damit den Holtzungen kein Schade geschehe. Seckend. Ausser der Färberey/ Seiffen-Siederey und Glasmacherey wird die Pot-Asche auch in der Artzeney und Chymie gebrauchet/ allwo sie unter dem Nahmen Sal Alcali, wenn er allein gesetzet/ verstanden wird. Helw.

† **Præcise.** Genau/ gewiß/ richtig/ unfehlbar/ Monat/ precis, darunter wird bey Handlungen die Wechsel-Zahlung verstanden.

† **Præmium.** Heist bey den Kauffleuten das Geld/ welches den Assecurationibus für

das

das Versichern der zur See weggehenden Güter und Schiffe gegeben wird/ welches denn bald hoch/ bald niedrig von 2. bis 50. und mehr pro Centum ist/ nachdem nehmlich der Weg weit/ die See-Gefahr groß/ die Jahrs-Zeit gefährlich/ auch schlimme oder böse Zeitungen/ von einem Schiff einlauffen oder zuvermuthen seyn. Zu wissen ist auch/ daß in derjenigen Valuta oder Müntz-Sorte/ in welcher das Prœmium bezahlt wird/ hernach auch die verassecurirte Summa/ wann Schiff und Güter verunglücken solten/ muß bezahlet werden.

† Præsentiren. Wird von Wechsel-Briefen gesagt/ wenn selbe von dem Innhaber des Briefes demjenigen/ der die Zahlung thun soll/ zur Acceptation vorgezeiget werden. Wegen solcher præsentation ist nach der Leipziger Wechsel-Ordnung ein Unterscheid zwischen eigenen und andern Wechseln/ und denn zwischen regulier oder Meß-Wechseln/ und irregulier oder Wechseln ausser der Messe zumachen. Die eigenen Wechsel-Briefe/ sie mögen in der ersten Hand oder transportiret seyn/ bedürffen keiner sonderlichen præsentation noch Acceptation, sondern der Schuldner ist selbige allezeit zur Verfallzeit zubezahlen schuldig/ widrigenfalls wird wider ihn nach Wechsel-Recht verfahren. Was aber die andern Wechsel-Briefe betrifft/ so soll mit den regulirten/ so auf die 3. Leipziger Messen gerichtet/ alsbald des ersten Tages nach eingeläutetem Marckte mit præsentir- und Acceptirung der Anfang gemacht werden/ und damit in der Oster- und Michaelis-Messe bis Freytag in der ersten Woche zu Mittag um 10. Uhr/ in der Neu-Jahrs-Messe aber biß auf den Tag vor Ausläutung des Marckts zu continuiren frey stehen. Wenn aber ein Wechsel-Brief zu späte und nach verflossener Acceptations-Zeit einlieffe/ soll er/ so bald er ankommen/ præsentiret und innerhalb 24. Stunden acceptiret/ widrigenfalls aber so wohl in diesem/ als vorgemeldeten Wechseln/ wegen nicht geschehener Acceptation protestiret werden. Was endlich die irreguliren Wechsel ausser der Messe betrifft/ sollen selbige vor Ablauffung des ersten Botens/ woher die Briefe erschienen/ præsentiret und acceptiret werden/ doch soll solches nicht biß auf die letzte Stunde/ sondern zum wenigsten 6. Stunden vorher geschehen/ damit der protest noch mit dem Böthen könne fortgeschicket werden.

Prentysen. Werden in Engelland alle Kauf- und Handwercks-Gesellen und Jungen/ als unter welchen kein Unterscheid/ sondern jedweder vom Antrit an gantzer sieben Jahr unter diesem Nahmen stehen muß/ nach welcher Zeit er sich des Meisterstandes bewerben darff/ daß also die Lehr- und Wander-Jahre in einander stecken.

Presse. Ist ein bekannt Werckzeug von unterschiedener Art. Als Erstlich eine Wein-Presse/ so mit ihren besondern Nahmen eine Kelter genennet wird. Vors andere/ eine Buchdrucker-Presse/ wie denn auch die Buchbinder eine/ doch kleinere Presse haben/ so mehr eine Schraube zunennen. Kommen wir aber tieffer unter die Handwercker/ finden wir bey denen Tuchschärern und Wandbereitern von alten Zeiten her/ Pressen/ da jedweder die Ober- oder äussere Kleider im Glantz zuerhalten/ einpressete.

Seneca, de Tranqvillitate animi Cap. I. nennet es Tormenta, non ex arcula prolata vestis, non mille ponderibus aut tormentis splendere cogentibus pressæ: Ammianus heissets Pressoria: Von wannen wol das Teutsche Wort Presse herkömet.

Die Presse hat zwo Wände/ auf welchen die Mutter oben sitzet/ dadurch die Spindel gehet. An der Mutter liegen zwey Rincken/ selbige zusammen zuhalten. Die Gänge müssen just mit der Spindel eintreffen/ sonst springen sie an der Spindel ab. An der Spindel ist ein Rad mit fünff Speichen/ so zwo Scheiben mit Eisen wohl beschlagen gemacht. Unterm Rad/ auf der Spindel ist eine eiserne Platten/ auf einem starcken Holtz/ der Frosch genannt. Das Rad wird mit einem Baum regieret/ darzu gehöret ein Seyl und Winde/ das Seyl am Baum und Winde angemacht. Das Schrauben nennen sie Fahren/ und/ wenn sie einen Gang herumgethan/ stecken sie den Baum zurück/ und fahren weiter. Offt müssen sie innehalten/ biß sichs ein wenig ergeben/

ben/ sodann fahren sie weiter/ biß es genug. Unten in Wänden ist ein starcker Riegel/ und werden die Wände in die Erde gegraben.

Heisse-kalte Presse. Wird nicht von der Presse selbst oder ihrem Cörper/ sondern von der/ bey vorgehender Pressen geschehenen zweyerley Zurichtung/ kalt/ und warm/ verstanden. Zum Pressen gehören grosse/ starcke eiserne Platten/ so warm gemacht/ und zwischen Bretern auf die Tuche gesetzt werden. Und zwar/ je wärmer das Wasser ist/ je bequemer das Tuch sich ergiebt/ alleine es gehet desto eher ins Verderben. Wannenhero die Englische Statuten/ beym Marquando Tom. II. lit. P. n. 31. fol. 567. pr. verordnet/ daß dieselbe Tücher gnugsamlich bereitet/ und mit der kalten Presse gepresset seyn. sqq. Noch deutlicher aber und ausführlicher drunten n. 59. fol. 572. pr. Es soll niemand einiger Hand Tücher mit der heissen Presse/ oder auf einige andere betrügliche Weise/ sondern alleine mit der kalten Presse/ bey Strafe und Verlust des gantzen Tuches also gepresset/ oder die Würde desselben/ dem Könige und dem Angeber verfällig.

Prob backen. Es ist kein geringer Unterschied bey denen gedoppelten oder zwiefachen Worten/ welches vor oder nach stehe. Denn die Back-Probe untersuchet des Beckers Geschicklichkeit durch das Meister-Stück. Die Back-Probe untersuchet/ was aus der Frucht zu erwarten/ ob es auf die Taxa zu bringen? Dannenhero die Becker-Zunfft zu Zeitz nicht ohne Ursach ein und ander mahl uff das Prob-Backen gedrungen/ und bereits den 21. August. 1656. von E. E. Rath nachgesucht: Sie hätten unterschiedene mahl gebethen (a) um 4. Gr. höher zu taxiren. (b) Daß sie eine neue Probe backen möchten: Hätten zwar nur 2. Gr. erhalten/ solches würde auch nicht mehr observiret. Die 2. Gr. müsten an Semmeln zu gute gehen/ nicht am Weitzen. II.) Belegten sie mit 2. Raths-Zetteln/ daß ihnen an jedem Nekgen 2. Pf. zu gut gehen solten. Bitten um solches. Auch daß sie 2. Pf. vor ein Haußbacken-Brod nehmen dörfften. Nachgehends den 10. August. 1664. langten sie Jh. F. D. selbst an/ um eine Probe zu backen. Worüber selbige von E. E. Rath dessen Bedencken verlangten/ dergleichen auch am 26. Septembr. dahin erfolgte: Daß denen Beckern jederzeit der Tax zugeschicket würde. Die Probe hätten sie unterschiedene mahl verlanget/ aber sich noch nie erkläret/ solche auf ihre Kosten/ und/ zu Vermeidung Verdachts/ durch zwey fremde Meister backen zu lassen. Stellens anheim/ was zu verordnen. Den 17. Nov. halten die Becker nochmahlen an/ jedoch mit dem Anhang: Weil der Rath ihnen einen Tax sub copia A. Ao. 1638. und noch einen sub B. 1664. ertheilet/ wie das Getreyde jedes mahl gültig/ durch die Jung-Meister einem jeden ins Hauß geschicket: Weil aber zwischen solchen beyden eine grosse Differentz/ so verlangten sie eine Probe zu backen: Oder/ so sie solche nicht erhalten könten/ ihnen die Ao. 1638. zugelassene 4. Gr. passiren zu lassen.

A.) Ein Viertheil Korn uff 4. Rthlr. inclusive derzugelassenen 4. Gr. und 5. Gr. die Bey-Metze gerechnet. Hält ein zwey-Pfennig-Brod 6. und ein halb Loth. Ein Viertheil Weitzen vor 4: Fl. 16 Gr. dann 4. Gr. die Zulage/ 6. Gr. die Bey-Metze. Hält die Pfennig-Semmel 2. Loht/ 1. Quentl. Das Groschen-Brod 1. und ein halb Pfund. B.) Weil das Viertheil Korn pro 28. Gr. gekaufft wird/ soll ein Pfennig-Brod 11 Loth 1. Quentl. wiegen. Das Viertheil Weitzen pro 39. Gr. wiegt eine Pfennig-Semmel 6. Loth 2. Quentl. Ein Groschen-Brod 5. Pfund. Den 26. Januar. 1664.

Siegmund Raue.

Uff Prob und Schau. Der einiges Handwercks Meister werden will/ muß seiner Kunst eine Probe beweisen/ und solche durch Verständige besehen/ und darüber urtheilen lassen/ zu welchem Ende bey manchen Handwercken beständige Schätzer und Schauer bestellet zu seyn pflegen/ so nicht nur die Meister-Stück/ sondern eines jeden Compen Arbeit schätzen und schauen müssen/ kein Meister auch ohne vorgehende Schau seine Arbeit ufm Kauff schicken darff/ und also alles uff Prob und Schau verfertigen

muß. Was die Meister-Stücke betrifft/ haben benanntlich die Messer-Schmiede einen Articul drüber: Soll derjenige/ welcher auf dem Messer-Beschaler-Handwercke Meister werden will/ im Beysein der Ober-Meister (I.) ein Paar Falckenhaubichte mit ungeschmierter Hauben. (II.) Ein Paar Querch-Klingen (III.) Ein Paar Böhmische Klingen. (IV.) Ein Paar Schlach-Messer auff Prob und Schau beschalen. ꝛc. Und sollen solche Meister-Stück/ da sie in der Prob und Schau beständig und vor tüchtig erkannt worden/ der Obrigkeit eingehändigt werden. Steinbacher Messer-Schmieds-Innung vom Jahr 1661. Artic. VII. lautet: Dafern er zuvor sein Meister-Stück/ entweder auf dem Klingen- Schmiede-Handwercke alleine/ oder auf diesem/ und der Messer-Beschaler-Handwercke zugleich uff Prob und Schau/ mit der Hand erwiesen/ und die Meister-Stück auf ein- oder beyderley Manier verfertiget hat/ diesem nach Macht haben soll/ sein Handwerck mit Schmieden und Beschalen zu treiben. ꝛc. Und ferner Artic. IX. Soll ein jeder Messer-Schmied einen Tag der Klingen/ so viel er kan/ weil der Meister annoch wenig/ sie seyn groß oder klein/ uff Prob und Schau verfertigen/ und anderswo: keine Messer ohne Schau wegschicken/ bey 1. Rthlr. Straffe.

† Protestiren der Wechsel. Ist eine feyerliche Bedingung/ vor einem Notario und Zeugen aufgerichtet/ dadurch ein Kauffmann protestiret/ daß er sich alles Schadens am Capital und Interesse, welcher aus dem nicht acceptirten und unbezahlten Wechsel-Brief entstehen wird/ an und bey dem Ausgeber des Wechsels erhohlen wolle/ und ist gleichsam als Res judicata, dadurch derjenige/ welcher die Gelder trasirt und empfangen/ so ihm nur sein Brieff mit dem Protest vorgezeiget wird/ die Wieder-Bezahlung zu thun sich schuldig erachtet. Es wird aber auch darum protestiret/ und ein Instrumentum darüber aufgerichtet/ damit der Acceptant nicht läugnen könne/ daß ihm der Wechsel-Brief/ welchen er nicht acceptiren wollen/ gebührend sey præsentiret worden. Soll aber ein solcher Protest in seine Krafft gehen/ oder gültig seyn/ so muß es zu rechter und bestimmter Zeit geschehen/ und nichts darbey verabsäumet werden. Gleichwie aber die Zeit in einem Wechsel-Brieffe zur Bezahlung gesetzet/ ihr gewisses Ziel hat/ also auch die Zeit zu protestiren/ wofern nicht einem oder dem andern Theil/ grosser Schade und Ungelegenheit daraus entstehen soll. Denn/ wenn die Zeit zu protestiren/ in dem Willen des Protestanten stünde/ so könte der Trasirer nimmermehr gewiß seyn/ ob und wann sein Wechsel-Brieff bezahlt worden. Er dörfte auch die dafür empfangenen Gelder nicht sicher anlegen/ aus Furcht und Beysorge/ daß nicht etwan der Wechsel-Brief mit Protest wieder zurück kommen/ und der Remittens seine Gelder wieder heraus begehren möchte. Wenn aber die Zeit zu protestiren beobachtet worden/ und nach Verfließung derselben dem Trasenten kein Protest zurück kommet/ kan derselbe gewiß seyn/ daß sein Wechsel acceptiret worden/ und mag er also die empfangene Summe sicher anlegen. In Leipzig wird es/ vermöge dasiger Wechsel-Ordnung also gehalten/ daß der Donnerstag in der Zahl-Woche/ oder wenn in dem Neu-Jahrs-Marckte die Messe sich nicht auf den Sontag anfängt/ der fünffte Tag in der Zahl-Woche/ eingerechnet den Tag/ wenn nach Ablauff der ersten Woche die Messe ausgeläutet wird/ zum protestiren bestimmet/ über welchen der Inhaber des Wechsels von dem Debitore sich nicht länger darf aufhalten lassen/ sondern er muß/ will er anders sein und der übrigen Interessenten Recht conserviren/ noch selbiges Tages/ Abends vor 10. Uhr/ wegen nicht erlangter Zahlung protestiren lassen.

† Provision. Heist bey den Kauffleuten der Lohn/ oder die Vergeltung/ welcher ihnen für die Ausrichtung eines andern seiner Commission, es sey im Ein- oder Verkauff der Waaren/ in Einheben oder Auszahlen der Gelder gebühret/ und welcher gemeiniglich 1. bis 2. weniger oder mehr/ von hundert ist. Zuweilen heist bey ihnen auch Provision so viel/ als der Vorrath

an

an Geld oder Waaren/ den man in Händen hat. Im eigentlichen Verstande heist in Wechsels-Sachen das Wort Provision, die Belohnung/ oder der Recompens, so der Factor, welcher Wechsel-Briefe für einen andern kauffet oder verkaufft/ zu genieſſen hat. Offtmahls aber wird auch damit diejenige Satisfaction gemeinet/ welche der Trasat von dem Trasirer, wegen des honorirten Wechsel-Brieſes haben soll/ so auch Rembours und Valuta genennet wird. **Einem seine Provision machen**/ heist so viel/ als einen versorgen/ und ihm seinen Unterhalt verschaffen.

† **Pürschen**. In der Jäger-Sprache das Wild durch Geschoß fällen. Es erfordert unter allen Weidmannschafften die geringste Kosten/ weil es eine einige Person mit einem Rohr/ und zuweilen mit einem Hunde verrichten/ dennoch aber/ nach Gelegenheit/ angenehme Lust und guten Nutzen geben kan. Es werden dazu so wohl gezogene als Schrot-Röhre gebraucht/ nachdem man grosses oder kleines Wild vor sich hat. Die **Pürsch-Rohre** dörffen auswendig nicht blanck seyn/ damit sie nicht schimmern/ und das Wild scheuchen. Der Jäger soll nach der Jahrs-Zeit grün oder grau gekleidet seyn/ ein scharffes Gesicht/ späte Hand und leisen Tritt haben/ auch mit raschem Pulver/ rohr-gerechten Kugeln und rundem Schrot versehen seyn. Auf das hohe Wild werden Sultzen geschlagen/ oder an gelegenen Orten Stände und Schirme gemacht/ dabey aufzupassen. Den Füchsen wird bey den Vor-Höltzern/ und den Haasen in den Saat-Feldern aufgepasset. Die **Wasser-Pürsch** geschiehet an allerhand Wasser-Geflügel/ und ist leicht/ wenn man die Stellen/ wo sie sich aufhalten/ ausgespähet/ und einen guten Stand bereitet. Wer dergleichen Geflügel auf seinen Seen oder Teichen gerne ziehen will/ muß sich daselbst des Pürschens enthalten/ weil sie dadurch verscheuchet werden. Enten soll man nicht im Frühlinge/ weil sie alsdenn brüten/ auch nicht im Sommer/ weil sie alsdenn fischentzen/ sondern im Herbst schiessen/ alsdenn sie fett/ wohlschmäckend/ gesund/ und leicht zu hinterschleichen sind. Bey dem Laden und Zielen sind gewisse Behutsamkeiten zu gebrauchen nöthig/ die aber durch den Handgriff und Ubung am besten erlernet werden. Hohb.

† **Püschel**. Heissen auf den Blech-Hämmern die Auswerfflinge von den guten Blechen/ so Schock-weis eingebunden/ und den Röhrenmachern verlassen werden.

Pursch. Ob dies Wort ursprünglich Teutsch/ oder etwa das Lateinische Wort Persona also verkehrt sey/ bringet einen auf die Gedancken/ weil es ordentlich von Studenten auf Universitæten gebraucht und verstanden wird. Wewohl es sich hernach nicht nur unter die Soldaten verbreitet/ allwo der/ so die Schildwache hält/ seine Cameraden also anschreiet und heraus rufft: Pursch/ heraus! Pursch/ ins Gewehr! Sondern auch das junge ledige Handwercks-Volck/ Handwercks-Pursche/ wiewohl überhaupt nur/ und insgemein geneñt zu werden pfleget/ ein Meister aber seine Gesellen nicht leicht Pursche heissen wird. Nur allein die Müller/ derer Volck vorhin nicht Gesellen/ sondern Knappen/ einiger wegen auch gar **Mühlischer** heissen/ brauchen dies Wort **Pursch** von ihrem Gesinde. Es wurde ein Müller allerhand ungebührlicher Vortheile beschuldiget/ und deswegen zur Rede gesetzet/ davon suchte er sich lohs zu reden/ sagende: Er wisse davon nichts/ müsse sich auf die **Pursche** verlassen.

Q.

Qvaas. Dieses Worts Gebrauch und Verstand ist leichter als dessen Ursprung zu errathen. Denn/ ist es Teutsch/ so ist es vermuthlich vor das Stamm-Wort zu halten/ weil es einsylbig/ allein es ist so gar in Moskau bräuchlich/ allwo es ein dünne Bier/ oder Zerpe heist/ so allein in Clöstern getruncken wird/ wo sonst weder Wein noch Meth/ oder Brandtewein/ oder starck Bier zu haben. Also schreibet Olearius in seiner Persianischen Reise-Beschreibung Lib. III. Cap. 6. fol. 197. pr. und Cap. 28. fol. 307. fin. Der gemeinen Leute Getränck ist Qvas/ welcher sich unserm dünnen Biere oder Kosent vergleichet. Id. ib. fol. 205. pr. Wird in der Fasten zum

ordentlichen Getränck gebraucht. Cap. 29. fol. 809. Auch/ wenn sie sich zur Beicht schicken. Cap. 30. f. 310. pr. Timoska, der falsche Zusky begehrte bey seiner Tortur zu trincken: Und/ als ihm eine höltzerne Schale mit Qvas gebracht worden/ hat er weder das dünne Bier/ noch aus der höltzernen Schalen trincken wollen. f. 244.

Allein bey uns in Teutschland bedeutet es nicht nur kein einig dünnes Getränck/ sondern so gar eine gantze Ausrichtung und frölich Gelag/ zumahl bey denen Handwercken/ welche zweyerley Zusammenkünfte halten/ die eine/ wegen gemeiner Angelegenheiten/ so sie Morgen-Sprache heissen/ und vor offener Lade geschehen/ die andere/ zu Erhaltung guter Vertraulichkeit und Frölichkeit/ welche sie Qvaase heissen/ und fast an die alten ἀγάπας hinlangen. Worzu sie auch ihre Weiber ziehen/ welche sich untereinander Schwestern/ wie die Manns-Personen Brüder heissen. Bey welchen Frölichkeiten freylich bey manchem der Muth sich so weit aufthut/ daß er unziemende Worte und Geberden heraus läßet; Allein/ da muß der Ober-Meister/ als Kürmes-Vater bald Anfangs Versehung darwider thun/ gestalt in der Schneider zu Zeitz Innungs-Artic. XXV. verordnet: Wenn das Handwerck zum Qvaas versammlet/ soll/ wie es vor Alters und bißher gehalten worden/ der Für-Meister jeden vor Schaden warnen. Und pfleget eine Straffe darauf gesetzt zu seyn: Als aus der Schlösser des Orts Statuten Artic. XV. zu vernehmen: Welche Straffe/ (des Scheltens nehmlich und Fluchens/) soll auch statt haben/ wenn die Handwercke/ (nemlich die vier allhier einverleibte/) in Frölichkeit und Quasen bey einander seyn. Wie auch bey denen Huf-Schmieden Artic. XXVI. in fin. Welches denn auch (de modestia,) von denen Fällen also zu verstehen seyn soll/ wenn das Handwerck sonsten in Qvasen beysammen seyn würde. Doch ist solche Gewohnheit nicht nur bey ein oder anderm Handwercke/ sondern durchgehends gewöhnlich gewesen. Wie es auch in derer Becker dortselbst Innung von Ao. 1660. Artic. VII. verbis. In Morgen-Sprachen/ Qvaasen und andern Zusammenkünfften. Wie auch der Böttcher Artic. XX/, zu finden: Es soll keiner in versammleten Handwercke/ er sey vor der Lade/ oder in Collationen/ oder Quasen/ unlustige Worte/Flüche/ ꝛc. Ja/ es ist dies Wort auch zu denen Kramern ausgetreten/ in deren eilfften Innungs-Articul stehet: Ob sich unter denen Brüdern und Schwestern/ wenn sie in des Für-Meisters Behausung/ oder Innungs-Gesellschafft/ so man Qvaas nennet/ beysammen seyn ꝛc.

Nun ist es eben keine unziemliche Uppigkeit/ ihre eheliche Weibs-Personen dieser Frölichkeit mit theilhafftig zu machen/ andere verdächtige Personen aber mit herbey zu ziehen/ als wohl in Persien bräuchlich seyn mag/ daß der Pater curæ, der die Wirthschafft ausrichtet/ denen Gästen alle Vergnüglichkeit zu verschaffen/ so gar auch unzüchtig Frauen-Volck bestellet/ derer/ bey sonst genommenen Abtrit sich bedienen zu können/ ist gantz unanständig und gantz gehäßig: So gar/ daß wenn einer eine unehrlich gebohrne Weibes-Person sich ehelich vertrauen lassen/ sie zum Qvaas nicht mit führen darff/ nach der Tuchmacher gedachten Orts Innungs-Artic. XXXII. berüchtigte/ oder unehrlich gebohrne Weiber/ sollen zu der Handwercke Qvaasen/ gemeinen Bieren und Frölichkeiten/ die sie untereinander haben/ nicht gehen. Deutlicher noch der Böttger XXIster Artic. So soll dieselbe berüchtigte Person/ wormit sich ein Meister verehlicht/ zum Handwercke oder Qvaas/ auch sonst nicht gefordert werden. Ja/ der Mann selbst hat sich zu besorgen/ man werde sich seiner entziehen/ und ihn/ als einen Befleckten nicht mit einladen lassen/ damit er andere reine nicht besudele. Welches Almaham Polster wohl muthmassete/ und in seiner Klage an den Rath/ den 30. Junii 1687. anführete. Weil mich aber das Handwerck nicht zum Qvaas hat fordern lassen/ stehe ich in denen Gedancken/ sie müssen was sonderliches auf mich wissen.

Nun hat das Qvaas halten also weit um sich gefressen/ daß es auf die Dörffer/ unter die ledige Bauer-Kerl gedihen/ wie

aus

aus einem/ des Herrn Otto Christian von Mergvalbach auf Dittersdorff/ Requisition-Schreiben vom 27. Januar. 1707. erschienen: Es hätten die jungen Pursche/ seiner Gerichte/ theils Söhne/ theils Dienst-Knechte/ durch den Schultzen bitten lassen/ daß ihnen ausser der Schencke/ in eines Nachbahrn Hause vergönnet seyn möchte/ daß sie lustig seyn/ tantzen/ und nach alter Gewohnheit Qvaas halten möchten.

Ist also die Sache allzu gemein/ und das Wort also veracht worden/ daß man auch den Schlemmer Lucæ XVI. anders nicht zu beschreiben vermag/ als daß in Qvaaß und Fraß/ in Saus und Schmaus/ in Demmen und Schlemmen gelebt/ und daher auch die Qvaase der Handwercker abgestellt zu werden beginnen.

Qvaas-Ausgabe. Neunzehen Groschen vor die Gesellen/ 19. gl. vor die Meister/ zur Qvaas-Ausgabe von Inlage der Gesellen/ weil sie kein Viertheil Bier/ wie sonst gebräuchlich ist/ bekommen haben.

Qvaaserey. Vermittelst eines Rescripts Hertzog Joh. Ernsts zu S. W. vom 10. Julii 1680. in Sachen der Schlösser abgeschafft. verbis: Dergleichen Qvaaserey dann auch hinführo allenthalben durchgehends abgeschafft und eingestellet werden soll.

Qvaas-Geld. Leidet kein Credit. Ist der Beytrag/ so jeder zuzulegen hat. Nach dem vierdten Articul der Schuster-Innung zu Zeitz/ muß die Sach vor der Zunfft selbst in der Zusammenkunfft/ doch nicht als durch ein Mitglied/ aller andern ausgeschlossen/ vorgetragen/ und die schüldigbefundene die Strasse/ wie auch das Qvaas-Geld alsobald erlegen.

Qvartal. Ist seiner Natur nach ein Theil- und Stück-Wort/ vornehmlich der Zeit/ bedeutet deren drey Monath/ und also den vierdten Theil des Jahres/ an welchen weilen die Handwercke ihre Zusammenkünffte zuhalten pflegen/ muß ihnen dies Stück-Wort die Sache selbst bedeuten: Ja dies nicht allein/ sondern sogar den Ort/ wo die Lade ist vor welcher die Zusammenkünffte gehalten werden. In Städten/ wo das Qvartal ist/ muß einer/ so Meister werden will/ ein Jahr muthen. Die Tuchscherer ziehen noch prächtiger auf/ und heissen es Capitul/ machen derer zwey/ General- und gemeine. General-Capitul sind drey/ zu Wien/ Breßlau/ und Posen/ Gemeine seynd noch mehr/ zu Leipzig/ Wittenberg/ Olmütz und andere mehr: Die andern werden nur Qvartale genannt/ was nun vor denen Qvartalen nicht kan ausgemacht werden/ wird an die Gemeine/ oder gar an die Haupt-Lade gewiesen.

Qvartal-Groschen. Ist/ was jeder Compe/ auch deren Witwen/ bey jedem Qvartal/ zu Stärckung der Lade erlegen/ und dadurch das Handwerck erheben oder bezeigen muß/ daß er dem Handwercke noch beygethan sey. Eben als der canon emphyteuticus.

Qvartier-Stück. Scheiben-Stück/ verkehrtes Rauten-Stück: stehen unter der Glaser Meister-Stücken. Wovon im Buchstaben U. verkehrtes Rauten-Stück zusehen. Das Qvartier-Stück soll er halb so groß/ als das Scheiben-Stück ist/ einrichten/ oder machen mit sieben gantzen Scheiben auszeichen/ und zusehen/ daß es acht gantze Creutz-Bände bekomme. Wie dann die Theilung ein jeder zusuchen wissen wird. Es sollen auch die Bley/ dem lineal nach/ fein gleich liegen/ und die gantzen Viertheil in allen vier Ecken inwendig und auswendig Winckel-Recht und verzinnt seyn.

Qvatzschen. Werden an denen Häuten des Viehes bey denen Gärbern/ der Ort/ wo das weibliche Glied gesessen genannt. Daher wol das Wort Qvatzschlicht kommen/ und brauchen es zum Leim sieden.

† **Qvick-Wasser.** Heist bey den Gold-Schmieden ein Wasser/ von Scheidwasser oder starcken Weineßig/ darinne man Qveckßilber oder Kupfer/ oder anderes zergehen läst/ und hernach den Ort/ so vergoldet werden soll/ bestreichet/ so nimmt er den Mercurium mit der Vergoldung gerne an.

R.

† **R**Abat oder Disconte, Frantzösisch Excompte. Ist in der Kauffmannschafft zweyerley/ als erstlich/ wenn ein gewisses pro Centum auf eine baar-bezahlte Geld-

Summa gekürtzet wird/ welche Summam man erst über etliche Monat/ oder gar innerhalb Jahres-Frist zu bezahlen wäre schuldig gewesen; weswegen dann der Bezahler billig wegen seines vorausgegebenen Geldes die Interesse aus der Haupt-Summa nach proportion der Zeit/ abkürtzet: Dergleichen Abkürtzung geschiehet gemeiniglich in Erkauffung gewisser Obligationen und Handschrifften/ welche derjenige/ der solche in Händen hat/ nicht kan auslauffen lassen/ oder die Zeit des Verfalls erwarten; dannenhero er solche an jemand anders/ der besser in Cassa versehen ist/ verhandelt/ und für die Zeit/ daß solche zu lauffen hätten/ ein halb/ oder zwey drittel/ oder gar 1. pro Cent pro Monat sich abkürtzen läst. Die andere Art der Rabat-Rechnung gehet die eingekaufften und verkaufften Waaren an/ wann nehmlich solche/ wie in Hamburg/ auf 13. oder 7. Monat-Zeit eingekaufft und verkaufft/ und hernach mit 8. pro Centum pro Anno oder mit 4. und zwey Dritteln pro Cent pro 7. oder mit 8. und zwey Dritteln pro Cent pro 13. Monat rabattiret werden. Es seynd aber solche Waaren/ auf welche Rabat gegeben wird/ folgende: als Ziel 13. Monat werden mit 8. und zwey Drittel pro Cent Rabatt eingekaufft und verkaufft/ braun und fein Macis, Nägelein/ Muscaten-Nüsse/ Caneel/ schwartzer Ingber/ geschabter Ingber/ Reiß/ Commien/ Corinthen/ kurtze Mandeln/ Anis/ Seiffe in Kisten/ Capers/ Juchten/ Indigo in Fässern und Kisten/ Lissabonische Succade/ Cochenilla/ Gallen/ Schmack/ Krappe/ Breßlauer-Röthe/ Italiänischer Weinstein/ weisser Puder-Zucker/ Mascovade-Zucker/ Caribis und Barbados-Zucker/ Cottonen/ Freystädter Leinwand/ Jauerische Leinwand/ rohe und weisse Glatzer Leinwand/ Züchen oder Betts-Bühren/ Tafel-Lacken und Servietten/ Marckisser Leinwand/ Schleyers ꝛc. Ziel 7. Monat werden folgende Waaren mit 4. und drey Viertel pro Cent Rabatto eingekaufft und verkaufft/ allerhand raffinirte Zucker/ Englische und Holländische Lacken/ Englische Kyrsäyen/ Boyen und Kron-Raschen/ auch Rattinen. Alle andere Waaren/ welche hierein nicht benennet werden/ geniessen in Hamburg keinen Rabatt, sondern müssen Content bezahlet werden. Nach der Leipziger Wechsel-Ordnung muß derjenige/ so bey dem Einkauff sich vorbehalten/ nach Gefallen zu rabattiren/ seinen Disconto oder Rabat den Tag nach dem Zahl-Tage oder Freytags in der Zahlwoche dem Verkäuffer offeriren/ oder in dessen Verbleibung ist dieser nach der Zeit den Disconto anzunehmen nicht verbunden.

Rad. Ist ein wolbekanntes Ding und Wort/ braucht vielerley Hände/ so es theils machen/ und zwar andere zum fahren/ etzliches grosse/ als Wagen und Karn-Räder/ etzliche kleine/ als zum Schubekarren und Pflügen. Andere zum Treiben/ und auch diese etzliche grosse/ als Mühl-Räder/ welche die Zimmer-Leute/ auch wol die Müller selbst zurichten. Etzliche kleine/ als die Spinn-Räder/ welche die Drechsler machen. Theils gebrauchen/ wohin freylich die Fuhr- und Acker-Leute mit angreiffen/ wir wollen aber nicht zuweit gehen/ sondern bey denen Handwercken/ benanntlich so mit Würcken umgehen/ bleiben dann doch das Frauen-Volck mit Spinnen an Hand gehen.

Grosse-kleine Rad. Sind beyde der Weberey diensam/ und ist das Grosse/ von Eisen/ unten am Tuch-Baum: Das Kleine/ am Garn-Baum/ beyde am Würck-Stuhl. Und führen die Tuchmacher nicht geringen Streit mit den Zeug-Würckern/ welches ein- oder dem andern gehöre? Ob linck oder recht daran gesponnen werde?

Spuhl-Rad Ist mit eisernen Welle/ höltzernen Felgen und laufft umher/ auf welchem die Schnure liegt/ mit einem Spuhl-Käsigen/ zwo Docken/ worinn die eiserne Spindel gehet/ daran die Spuhl-Pfeiffgen gestecket werden.

Woll-Rad. Ist das grosse Spinn-Rad.

Rade-Funffziger. Tuche von Wolle/ die gekrämpelt oder Cardätscht ist: In was Wehrt die seyen/ wird jetzt folgen.

Rade-Garn. Wird nicht etwa dem am Rocken gesponnen/ als geringern vorgesetzt. Sondern weil es von geringer Wolle/ am grossen Rade/ zu geringern Tuche gesponnen

nen worden. Als aus dem neundten Artic. der Tuchmacher-Ordnung am Ende war genommen.

Rade Gespinnst. Wie das Garn ist/ so wird auch das Gespinnst seyn: Nun war jenes von geringer Wolle/ noch darzu an grossen Rade/ und also von Tuchmachern/ und noch zu geringen Tüchen gesponnen. Da doch die Tuchmacher die Zeugwürcker an das kleine Rad und an den Rocken verwiesen/ woran die zarte Wolle gesponnen wird. Dies alles giebt der neundte Artic. der Tuchmacher zu Zeitz an die Hand. P. P. gebothen zuverstatten/ daß künfftig in der Stadt Zeitz Futter-Tuche die Ele zu drey oder 4 Groschen/ von Rade-Gespinnst gemacht werden möchten. Als thun wir nunmehro solches/ denen unvermögenden Meistern zu mehrern Gedeyen und Aufnehmen/ so wohl dem armen Land-Volcke und Dienst-Gesinde zum besten/ krafft dieses gnädigst also bewilligen. Doch mit diesem Bescheide/ daß solch Futter-Tuch von Rade-Garn/ mit drey und dreyßig Gängen und zwölff Fäden angeschüret werden solle. Andem ist es/ daß diese Gattung in vorigen Zeiten nicht brauchlich noch gestattet worden/ biß es etwa um die Zeit 1575. ufkommen/ mit der Zeit kräfftiger worden/ daß es so gar in die Meister-Stück mit gezogen worden. Aus einem/ zwischen den Tuchmachern und Gewand-Schneidern bey damahliger Stiffts-Regierung getroffenem Vergleich/ ist zuersehen/ daß zu der Zeit die Tücher von Rade-Gespinnst in Schwang kommen/ welchen man vorhero nicht leiden wollen/ nunmehr aber so gemein worden/ daß auch/ vermög der Naumburger Tuchmacher-Innung Artic. IIX. ein Stück Rade-Funffziger/ nebenst einen Rocken-Funffziger zum Meister-Stück verordnet worden. Extract Bedenckens der Commissarien ꝛc.

Rade-Heller. Sind einig accidens der Müller/ mit deren Erhöhung sie die Mahlgäste beschweren/ so in der Mühl Ordnung des Fürstenthums Glogau am den 7. Decbr. 1660. Artic. abgeschafft worden/ muß dem aber nicht seyn nachgegangen sondern vielmehr erweitert worden seyn/ weil in einer Ausschreibung gewissen/ von denen Hoch-löblichen Herrn Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder Schlesien/ bey noch währender Zusammenkunfft aufs neue beliebter/ und vorhero auch zum Theil gebrauchter Auffschläge beschlossen den 26. Novbr. 1665. Breßlau in der Baumannischen Erben Druckerey/ druckts Joh. Christoph Jacob/ Factor, in der duern A. 3. col. 2. post. pr. Insonderheit II.) die bißanhero eingeschlichene übermäßige Rade-Heller und Trinck-Gelder/ (welche theils Orten fast so hoch/ und höher/ als jetziger Auffschlag sich belaufft/) denen Mahlgästen nebst der Metze/ der Beförderung wegen/ in denen Mühlen extorqviret werden) gäntzlich abschaffen/ und/ daß jedem Mahlgaste gehörig gebührende Ausrichtung/ der Ordnung nach/ nach welcher er sein Getreyde in die Mühle gebracht/ geleistet werden möge/ obliegende Vorsorge anwenden/ und vorkehren ꝛc.

Rade Kasten. Die Läuffte/ Unslet/ Oele/ Geleuchte/ Beutel-Tücher/ Stäuber/ Fege-Siebe/ Uf schütt-Fasse/ Mulden/ Goß-Säcke/ Tücher auf die Mühlen/ Besem/ Stöcke/ Riemen/ uñ alle andere Nothdurfft/ was zu dem Rade-Kasten und in die Mühle gehöret/ sollen die Müller selbst zu schaffen und zu halten schuldig seyn.

Rädecker. In Sachsen arbeiten an einem Wagen und Karren zweyerley Handwercker/ Stellmacher und Rädecker. Hier zu Lande verichtet beydes einer.

Rafft. Ist ein Mühlen-Wort. Und weil wir einmahl an die Müller gerathen/ selbige auch so nöthig als je einen Handwercker brauchen/ als wollen wir den/ der mit dem Rafft am meisten beschäfftiget/ reden lassen. Der Mühl-Junge sagte aus: Auf dem Staub-Boden wäre die Kammer/ darein thäten sie den Rafft/ also nenneten sie das Entführte: Möchte gern auf einem Haussen beysammen sehen/ was ein Jahr lang von solchen Rafft einkähme. Sagt: der Rafft wäre das geringe: Das gute aber thäten sie in die Foder-Cammer. Auf dem Staub-Boden ein Cämmerlein gewesen/ worein sie das Schwein-Futter und den Ab-

Abrafft (so das in Läufften verbleibet/) sammlen müsten.

† Rahme/Rame. Ein Leistwerck/welches einen Spiegel/ ein Bild u. d. g. umgiebt. Sie werden schlecht oder zierlich/ glatt oder geschnitzt/ gemahlt oder vergoldet/ oder auf andere Weise gezieret/ von Holtz/ Silber/ und anderem Zeug gemacht/ nachdem es ihr Gebrauch erfordert.

† Rahm-Eisen. In der Druckerey/ ein viereckiger starcker eiserner Rahme/ in welchen die Columnen eingesetzt/ und mit Schrauben wohl befestiget werden/ eine Form zumachen.

† Rahmen. Heisset auch ander Leistwercke/ darein etwas gefasset/ aufgespannet/ oder damit umgeben wird. Also umgeben die Rahmen an den Fenstern die Fenster-Fache: Die Seiden-Stücker spannen den Grund/ den sie sticken wollen/ in Rahmen ein/ und so weiter.

† Rahmen. Bey der Jägerey/ wenn der Windhund einen Hasen erläufft/ und nöthiget/ daß er sich wenden muß.

Rahmen. Dies mag wohl ein alt und rein Teutsches Wort seyn/ der Grammatic nach beydes ein Nomen und Verbum, der Logic aber nach/ ein Relativum, so sich auf etwas anders beziehet. Bey denen Schustern/ oder andern ein Abriß/ Vorschrifft und modell giebet. Und findet sich in gestalt eines Verbi des alten Sächsischen Landrechts andern Buchs acht und dreyßigsten Articul/ woselbst vom Todschlag aus Unvorsichtigkeit gehandelt/ und zum Exempel abrecht wird/ wer nach einem Vogel schiesse/ und träf einen Menschen: Als rahmet er eines Vogels. Daher kommet das compositum Nachrahmen/ vestigia sequi, nachmachen/nachahmen/ in welchem Verstande das Bier zu Burtehude gebrauet/ die Hamburger nennen Namenah/ in welchem Verstande es allhier nicht bräuchlich noch bekannt.

Als ein Nomen aber/ ist es nicht nur unter denen Handwerckern/ als denen Glasern/ in den Wort Fenster-Rahmen/ wie auch denen Tuchmachern und Tuch-Schärern/ in denen Worten/ Tuch-Rahmen/ Wand-Rahmen/ Schär-Rahmen/ aus- zu- und in den Rahmen streichen/ wie zu lesen in denen Privilegien denen Tuch-Schärern in Schlesien ertheilet/Artic. XII. Sondern so gar bey dem Frauen-Zimmer die Neh-Rahmen bekannt und üblich. Es gedencket zwar Adrianus Gylmannus, Symphorem. Tom. I. Part. III. Voto XXIII. n. 42. fol. 95. Daß er in der Glossa juris municip. Sax. Weichbild. Art. XLIII. ersehen/ allwo des Burggrafen sich auch um Rähm- und Gräntzen erweitere: so aber in meinen Exemplar nicht wargenommen. Es besiehet aber der Tuch-Rahmen aus sechs in die Erde gegrabenen eichenen Säulen/ woran weil er denen Tuchen zur Länge helffen/ oder doch sie dabey erhalten soll/ an welchen sechs Scheiden ꝛc.

Raitung. Mag eine vorgehende Ausrechnung und Uberschlag der Kosten seyn. Zu Nürnberg wird die/ uf vorgehende Untersuchung des Korn-Kauffs und übriger Kosten benöthigte Verordnung des Brodbackens und Verkauffs also genennet/ welches insgemein die Brod-Taxa, in Sachsen etlicher Orten die Becker-Saath genennet wird.

Rasch. Ist eigentlich das sonst genannte Harraß/ nach abgenommener fördern Syllaben. Ein Geweb der Zeugmacher/ so es in Niederland erfunden/ getrieben und von der Stadt Harraß/ Atrebatum genannt/ und nachgehends mit in Ober-Teutschland bracht. Giebt auch davon genannte Raschmacher. Es haben aber die Tuchmacher/ wegen mit einlauffender Walcke solches an sich gezogen/ und zu ihrem Behuf/ eine andere Vorsyllabe Tuch-Rasch der vorgesetzt. Es hat aber der Rasch vorhin zweyerley Gattung/ oder Sorten: Toll Rasch und Tuch Rasch: Welcherley sich zu den/ so die Zeugmacher arbeiten/ nicht vergleichen lässet.

Raspel. Ist ein Werckzeug zum schaben oder glätten/ Metall so wohl als Holtz/ doch vornehmlich bey denen Tischern/ da es deren zweyerley/ grobe und klare Raspeln/ Item eine Holtz-Raspel giebet/ so in hohlen Schnitzwerck geführet wird.

Rauchen. Ist nicht ein Verbum Neutrum, Rauch von sich geben/ sondern activum,

eine

eine Arbeit bedeutend/ so denen Tuchscheerern zukömmet. Wenn einem ein rohe Tuch zukömmet/ so ist das erste/ daß er es **rauchet** mit Carden/ der Tuchmacher nennet es auch **gekardet** über die Stange/ von wannen auch das Wort Cardätschen herkömmet/ und Carden und Rauchen einerley ist. Denn/ es werden die Haare aufgekratzt/ daß es in einen Strich kömmet. Manch Tuch wird wohl drey biß viermahl **gerauchet**. Nach dem **Rauchen** wird es abgeschoren. Das erstemahl weil das Tuch noch naß ist/ heisset es aus den Haaren geschoren/ Tuch-Scheer. Artic. XLI. & XLIX.

Rauch-Leder. Siehet und fühlet jedweder/ was es ist/ und darff keiner Auslegung: die Handwercker aber verstehen das rohe Leder darunter/ bevor die Haare herunter/ im Gegensatz des Gaar-Leders/ so zugerichtet ist.

Rauff-Schneider. Ist nicht etwa ein Nahme einer einzelnen/ den Balgen und Raufen/ ergebenen/ oder doch dem Fechten zugethanen Person/ derer es unter denen Handwerckern viele giebt/ zumahlen die Körschner einer eigenen Gesellschafft/ derer drey/ Marcks-Brüder/ Feder-Fechter und Locks-Brüder/ zugethan: Sondern eine besondere Gattung der Schneider in Pommern/ als aus gewissen Acten warzunehmen gewesen. Allwo in der Hof-Gerichts Ordnung Tit. LXVI. in puncto Nullitatis zwar etwas verordnet/ aber darzu registriret war: daß dieser J. nicht observiret worden/ bezeiget das præjudicium der **Rauff-Schneider** zu Stargard: welche/ als man einige widerwärtigen Urthel/ so zwischen ihnen und denen andern Schneidern eröffnet worden ꝛc.

Rauff-Wolle. Die Gärber pflegen die Wolle aus denen Fellen auszurauffen/ wobey der Grund oder Stamm mit ausgehet/ und die Wolle etwas grob wird/ daher derselben dieser Nahme zugewachsen.

Rauten-Stück. Unter denen Garten-Gewächsen und Kräutern ist die Raute/ sonsten auch der Sächsische Rauten-Crantz/ nicht unbekannt/ so fern aber hieher nicht gehörig. Unter denen Handwercks-Leuten sind schier Maurer und Stein-Metzen die ersten/ so sich damit hören lassen/ wenn sie sagen; Es habe sich ein ausgehauener Stein aus den **Rauten** gantz lohs gegeben/ wovon droben im Wort Mauer-Latten nachzusehen seyn wird. Nachhero gebrauchen sich die Glaser unter denen Meister-Stücken des **Rauten-Stücks**/ und verkehrten **Rauten-Stücks**/ wie auch Quartier- und Scheiben-Stücks. Wovon anderswo.

Rechnen. Heissen die Handwercker nur einseitig/ wenn sie mit ihren Gesellen nicht nur zusammen rechnen/ sondern auch würcklich bezahlen/ und wohl gar Abschied geben/ so eher nicht/ denn des Sonntags geschehen muß.

Recht-Linck. Sind freylich widrige Dinge/ am menschlichen Leibe zwar beyde Seiten/ an Kleidern/ das aus- und inwendige/ am Spinnen aber/ verkehrt/ da- oder dorthin gedrehet/ dessen sich die Würcker annehmen/ zumahl die Tuchmacher mit denen Zeugmachern darüber streiten. Daher kommen

Recht Drathel. Linck Drathel/ oder **Wesel.** Ist sonst auch bey denen Zwey-Mannischen der Recht- und Linck-Würcker.

Rechte Hand. Der Vorzug derer alten Gesellen/ wie auch der gemachten Gesellen vor den Jüngern/ ist/ daß ihnen der Vorgang/ und wenn sie neben einander zu gehen kommen/ die rechte Hand gebühret/ welches jedem ankommenden Gesellen beym Geschenck pflegt eingebunden zu werden: So mit Gunst/ so darff auch kein Jünger keinem Gesellen vor oder auf die rechte Hand gehen.

Recht-einschlagen / Linck-einschlagen oder beschüssen. Sind an sich Weber-Worte: Die Sache selbst aber zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern dermassen streitig/ daß theils selbst unter ihnen nicht zu sagen wissen/ was es sey oder bedeute. Die Tuchmacher wollen das Linck-einschlagen/ und dies uffm grossen Rade/ sich alleine/ mit Ausschliessung der Zeugmacher zugeeignet haben/ mit Verweisung der Zeugmacher an das kleine Rad/ und recht einschlagen. Worauf sie auch ihren dies-

falls formirten fünfften Beweiß-Articul eingerichtet: War/ daß die Zeugmacher zu fertigen haben/ was recht/ auf dem kleinen Rade gesponnen und eingeschlagen wird. Die Zeugmacher hingegen berufften sich auf die Freyheit/ und daß sie Macht hätten/ recht oder linck-gesponnen Garn zu gebrauchen: Welches zusehen wäre an der Sarge/ worzu mehr linck-gesponnen Garn gebraucht würde. Sie hätten Macht/ die Kette gekämmet/ und zu dem Einschlage gekämmet Garn zu nehmen/ es möchte recht oder linck gesponnen seyn/ Zeuge oder Sarge daraus zu verfertigen. Die Raschmacher lassen alle Wolle/ so sie zum Einschlag/ den sie zur Sarge brauchen/ auffm grossen Rade und lincks spinnen: Geschehe das auffm kleinem Rade/ und rechts/ würde es nur der Rasche/ nicht aber der Sarge ähnlich sehen.

Glaube also wohl/ daß die Zeugmacher bey dieser Bewandniß aus der Tuchmacher Prætension sich nicht finden können: Gestalt denn B. M. ein Zeugmacher zu Mh. als angegebener Zeuge auf den vierdten Beweiß-Artic. antwortete: wüste nicht/ was recht eingeschlagen seyn solle. Ja/ der dritte Zeuge/ ein Tuchmacher dortselbst/ deponirte auf eben den Artic. Was recht eingeschlagen sey/ wüste Zeuge nicht/ indem beym Raschmachen von beyden Seiten/ recht und linck eingeschagen würde. Desgleichen E. B. der dritte Zeuge sagte: Was recht eingeschlagen seyn solle/ wüste Zeuge nicht/ indem beym Raschmachen von beyden Seiten/ recht und linck eingeschlagen würde. Und G. E. B der vierdte Zeuge: Was durch das recht eingeschlagen solle verstanden werden/ könte er nicht wissen.

Zwar/ weil sie gestehen/ es werde von ihnen rechts und lincks eingeschlagen/ müsten sie ja wissen/ was recht oder linck sey. Weil aber das Wort Recht/ wenn es ledig allein stehet/ nicht eben dem Linck/ sondern auch dem Unrecht kan entgegen gesetzt/ sondern physice und moraliter kan verstanden werden/ so hätten sich die Tuchmacher deutlicher heraus zu lassen. Es scheinet aber der gantze Streit daher zu kommen/ weilen das Zeug-Machen auch hier zu Lande kommen/ und sie sich des/ in so weit es die Walcke erfordert/ angemasset/ so sehen sie gern/ daß die Zeugmacher sich des enthielten. Und ist wohl wahr/ die Tuchmacher arbeiten itzt auch also/ aber nicht auf ursprüngliche Weise/ weil ihnen die Augen erst nach der Zeugmacher Ankunfft aufgangen/ und also als Zeugmacher. Damit es doch ein Ansehen habe/ geben sie denen Raschen den Nahmen Tuch-Rasche/ weil sie die Walcke auch bedürffen.

Die Raschmacher lassen alle Wolle/ so sie zum Einschlag/ den sie zur Sarge brauchen/ auffm grossen Rade spinnen lincks/ geschehe das auffm kleinem Rade/ und rechts um/ wurde es nur dem Rasche/ nicht aber der Sarge ähnlich sehen. ꝛc.

Recompens-Meister. Die zünfftige Meister sehen endlich nicht ungerne/ wenn jemand bey ihnen um das Meister-Recht anwirbet: Er muß aber einen vollen Beutel mitbringen. Unterstehet sich einer/ bey Gnädigster Landes-Herrschafft so fern eine Gnade auszuwürcken/ der wird gewiß der Zunfft Ungnade in vielen Stücken empfinden/ beydes im Nahmen/ daß er ein Gnaden-Meister heissen muß/ als auch in der That selbst/ daß sie die Lade vor ihm vorbey tragen/ und zum Ober-Meister nicht wählen werden. Ja/ als einsten ein Fürstl. Rescript an den Stadt-Rath einkam/ das Handwerck dahin zu bedeuten/ daß sie Supplicanten gegen einen leidlichen Recompens einnähmen/ bekam er den Nahmen Recompens-Meister davon.

Redlich am Handwercke. Es wissen und pflegen die Handwercke einen genauen Unterschied zwischen dem gemeinen Bürgerlichen Stande/ dessen Ehre und Unbescholtenheit/ und zwischen dem Handwercks-Stande/ dessen Ehr und Redlichkeit zu machen/ daß/ wenn gleich einer von ihnen sich noch so redlich/ so viel das Bürgerliche Wesen betrifft/ aufgeführet/ aber Handwercks wegen etwas an ihm zu tadeln ist/ sie ihn dennoch vor unredlich halten/ und bey anbefehlenden Gruß/ denen abwanderndn Gesellen/ an das Handwerck/ so weit es redlich ist/ jenen mit Nahmen ausnehmen/ als wel-

welchen sie so lange vor unredlich hielten/ biß er da oder dahin komme/ und seine Sache ausmache. Ja/ wenn es die Obrigkeit zum gütlichen Vergleich zu bringen suchet/ darf der Gegentheil so verfänglich handeln/ und jenem die rechte Hand bieten/ und vor einen ehrlichen Mann erkennen/ bey Zurückziehung der Hand aber/ sich erklären: Aber vor keinen ehrlichen Meister! So hilfft es jenigen weniger als nichts: denn/ ausser Handwercks-Sachen war nichts an ihm getadelt worden. Wie leicht nun ihnen ist/ ohne alle Beyhülffe der Obrigkeit/ einen kräfftig zu drücken/ so leicht ist es ihnen auch/ einen wieder redlich zu machen/ denn es offters nur an gnungsamer Zahl der Personen fehlet/ so die Sache erkennen und schlichten können/ und eine Freude giebt/ wenn zwey/ oder mehr Gesellen mit einander gewandert kommen/ so die Gerichts-Banck mit besitzen können. Zur Sache selbst/ können sie sich durch den anbefohlenen Gruß legitimiren: Grüß mir Meister und Gesellen/ so weit das Handwerck redlich ist. Ists aber nicht redlich/ so nimm Geld und Geldes-Werth/ und hilffs redlich machen; Ists aber nicht redlich zu machen/ so nimm deinen Bündel auf den Nacken/ und nimm deinen Degen an deine Seiten/ und laß Schelm und Diebe sitzen. Wo nun der Gesell einwandert/ fragt ihn bey den Tischlern der Irten-Gesell: Was haben die Meister und Gesellen befohlen? Antw. Also mit Gunst: Meister und Gesellen haben mir befohlen/ ich solte Meister und Gesellen freundlich grüssen/ wegen des Handwercks/ die des Handwercks redlich seyn. Die es aber nicht seyn/ von denen solte ich nehmen Geld und Geldes-Werth/ und sie helffen redlich machen/ bey den Haaren über den Tisch/ von den Tisch auf die Banck/ von der Banck auf die Erde: biß sie begehren redlich zu werden. Darnach setzt man sie oben an den Tisch/ trinckt ihnen zu/ eine gute Kanne Bier oder Wein/ und läst ihn einen guten Gesellen mit seyn.

† Regale. Heissen bey den Kauff-Leuten die Fächer von Holtze/ worein die Waaren ordentlich sortiret oder geleget/ und davor meistens Vorhänge gezogen werden. Ingleichen das Linial/ vermittelst dessen Linien gezogen werden.

Regen-Tag. Zimmer-Leute/ Mäurer/ Pflasterer/ und wohl andere Handwercker mehr/ so unter freyen Himmel arbeiten müssen/ werden wohl eher durch starcken Regen in der Arbeit fort zu fahren verhindert/ da nun der Meister solchen Feyertag am Woche-Lohn abziehen wolte/ würden sie ohn Verschulden gestraffet. Dahero sie ihnen einen Regen-Tag nehmen oder ausbitten. Als in der Weimaris. Landes-Ordnung Tit. LXXI. §. den Steinmetzen befindlich.

Register. Scheinet mehr vor die Schreiber als Handwercker zu gehören. Es ist aber was besonders vor die Blech-Schmiede/ wenn in Hertzogs Augusti zu Br. und Lb. Feuer-Ordnung vom 28. Jenner/1661. §. X. stehet: Dabey dann jeder Hauß-Wirth an jedem Schorn-Stein/ zu Ausgang/ unter dem Tach/ ein blechern Register oder Vorschieber/ bey willkührlicher Straffe haben soll/ welches in bedürffenden Nothfall in die Queer in den Schorn-Stein eingeschoben/ und also das Feuer ohne Wasser gedämpfet werden könne.

Reiben. Geschichet an allerhand Sachen/ am Leibe zur Gesundheit/ und an allerhand Sachen/ zumahl ge/schiehet es unter denen Handwerckern von denen Gerbern an denen Häuten/ daß sie gläntzen und angenehm werden/ wie Pfund-Leder. Gestalt denn auch die Schuster die Sohlen an den Schuhen reiben/ daß sie braun und gläntzend werden/ wie Pfund-Leder.

Reibe-Nagel. Brauchen die Böttcher beym Püchen.

† Reib-Hammer. Im Berg-Bau ein Hammer/ damit das Ertz zum Probiren gerieben wird.

† Reich-Krahmer. Eine Art von Handels-Leuten in gewissen Orten Schlesiens/ sollen nach etlicher Meinung so viel als Reih-Krahmer heissen/ von der Reihe ihrer absonderlichen aneinander gebaueten Krahmen/ in welchen sie vor Zeiten verkauffte. Es ist aber das Gegentheil erwiesen/ daß sie Reich-Krahmer heissen/ weil sich ihre Vorfahren aus dem Reich zu erst

nach Breßlau und anderer Orten in Schlesien gezogen/ und werden auch in ihren Privilegiis also genennet. Sie handeln mit Specereyen/ Eisenwerck/ Bley/ und allerhand andern Waaren. Es wird auch zu Breßlau ein Elteſter in den Rath gezogen: Anderwärts aber werden ſie Rechts-Kramer genennet.

† Reiff. Wird bey den Schlöſſern ein gewiſſer Gang genennet/ welcher durch den Einſchnitt des Schlüſſel-Barts paſſiren muß; auſſer dieſen werden auch allerhand Cylindriſche halb-runde Zierrathen à figura Reiffgen genannt.

† Reif. Ein gewiſſes Maß der rohen Leinwand in Städten/ wo der Leinwand-Handel im Schwange iſt. Beſold. Contin.

Reiff. In natürlichen Dingen/ iſt es ſo viel als zeitig/ ein Adjectivum, und wenn es des Morgens kalt iſt/ fället der Reiff/ ein Subſtantivum. Bey denen Handwerckern kommen ſie denen Böttgern am meiſten in die Hände/ und ſind deren vielerley. Als

Band-Reiffe/ werden nur mit Banden gebunden. Das erſte/ wo das Ende des Reiffes inwendig kömmet/ iſt das Zungen-Band. Das andere iſt das Spundt-Band. Das dritte/ das kleine Band/ wird gemacht/ daß der Reiff nicht klaffet. Das vierdte/ das Schnauzen-Band/ am auswendigen Ende.

† Reiffen oder Abreiffen. Geſchiehet ordentlich bey der groben geſchwärtzten Schlöſſer-Arbeit/ welche mit dem Reiff-Kolben in den Schraub-Stock geſpannet wird/ und rings herum die ſcharffen Kanten abgeſtoſſen werden.

† Reiffen. Iſt in der Bau-Kunſt ein kleines rundes Glied/ deſſen Rundung einen auswärts gebogenen halben Creiß vorſtellet: Wird nur in der Corinthiſchen/ Römiſchen und Joniſchen Ordnung gebrauchet. S. Math. Lex. p. 191.

Blatt-Reiffe. Auch Schraube Reiffe/ werden im Nothfall angeleget/ wenn die andern Reiffe ſpringen/ biß friſche angeleget werden können.

Spann-Reiffe. So inwendig ſind/ ehe der Boden hinein kömmet. Daher ſagt man: Es wird aufgeſchlagen über den Spann-Reiff. Über den Spann-Reiff geſpannet.

Zwingel-Reiff. So das meiſte halten muß/ iſt der andere am Faß. Der erſte heiſſet der Haupt-Reiff. Der dritte heiſſet zwar insgemein alſo: Wo aber ſechs Reiffe nacheinander am Faſſe liegen/ ſo heiſſet dieſer der groſſe Dritte: nemlich vom Haupte nach dem Bauch hinein. Der vierdte hat ſeinen Nahmen der Vierdte. Wo aber ſechs am Faſſe liegen/ heiſſet er der kleine Dritte/ nemlich/ vom Bauche herauf nach dem Haupte.

Wie nun die Böttcher ihre Reiffe nicht von Holtz alleine/ ſondern auch aus Eiſen fertigen laſſen/ alſo iſt dies Wort auch unter die Schmiede gerathen/ welche ihre gebogene Sachen auch Reifchens heiſſen/ dahero dann bey denen Schlöſſern allerhand Reiffe/ als gerechte Reiffe/ Kolben-Reiffe/ Krücken-Reiffe/ Schell-Reiffe beym Lymneo in Addit. Jur. publ. ad Lib. IV. Cap. 8. p. 636. fin. ſq. warzunehmen/ und daß ſie noch mit denen Schmieden um die Reifen an die Bänder zuſtoſſen gezancket/ ſich den 6. Martii. A. 1534. dahin verglichen/ daß denen Huf-Schmieden/ wie vor alters der Brauch geweſen/ Bänder an Top-Thüren und Läden/ aufgeſetzte Hacken/ und Nieth-Nägel zumachen/ wie ſie aus dem Feuer geſchmiedet/ und an Holtz-Werck angeſchlagen werden/ nicht ſoll gewehret/ ſondern vergönnet und nachgelaſſen ſeyn. Aber an die Bänder-Reiffen zuſtoſſen/ oder dieſelbe damit zu poliren/ deßgleichen die Nieth-Nägel/ aufgeſetzte Hacken zu feylen ꝛc. ꝛc. ſoll allen Huf-Schmieden allhier gäntzlich verbothen ſeyn. Noch weiter haben die Reiffe ſich unter die Körſchner verbreitet/ welche die Seiten am Fuchs-Balge Reiffen heiſſen/ das obere aber/ den Rücken/ ja/ ſo gar die Leinwand-Schauer zu St. Gallen in der Schweitz/ nennen das Maas/ womit ſie die Leinwand meſſen/ den Reiff/ wie zu leſen in des Klockens Tract. de Ærario. Lib. II. Cap. 35. n. 28. fol. 329. col. a. med.

Reiff-beuge. Über dies alles/ giebt es bey denen Böttchern unterſchiedene Werckzeuge/ ſo von den Reiffen ihre Nahmen haben/ als

als/ das Instrument/ wo die Reiffe mit gebeuget werden/ heist die Scheiben-Krücke/ Reiff-beuge.

Reiff-Messer. Die Schnitt-Messer sind gleich oder krumb/ werden auch Reiff-Messer genannt.

Reiff-Stäbe. Die Weiden-Stäcken/ woraus die Reiffe gespalten werden/ heissen Reiff-Stäbe.

Reiff-Ziehe. Wird auch Reiff-Zange/ auch der Hund genannt/ das Instrument/ wormit sie das Haupt des Fasses zusammen ziehen/ um die Reiffe dortselbst anbringen zu können/ oder/ auf ihre Sprache zureden/ damit die Lancken ausgezogen werden.

Reiff bestellt das Feld nicht. Auch haben sie unterschiedliche Sprüche von d.s Reiffen: Als wenn der eine Reiff so nahe an den andern nicht rucken und sich treiben lassen will/ daß sie an einander stossen/ sondern einig lediger Raum darzwischen bleibet/ sprechen sie: Der Reiff bestellt das Feld nicht.

Der Reiff schreyet. Wenn der Reiff knacket und brechen will/ sagen sie: Der Reiff schreyet/ und setzen aus Schertz darzu: Hol eine Leiter/ daß er kan herunter steigen/ so darff er nicht herunter springen.

Reihen. Ist und geschiehet in einem neuen Geschirre/ wenn noch nichts dadurch gewürcket ist/ (wenn es neu geschlagen ist) wird es **gereyhet**/ nehmlich/ die Fäden durch die Rincken und durchs Riet gezogen. In gebrauchtem Geschirre heist man es angeknüpfft. Ringe sind im Geschirr/ da die Werfft-Fäden durchgezogen werden/ durch jedweden Rincken ein Faden durch gereihet/ wenn im Reihen ein- oder 2. Fäden versehen werden/ muß das gantze Werck wieder heraus genommen werden. Dieses heist durchgeworffen. ꝛc.

Reih-Kamm. Bey den Leinwebern werden die Fäden erstlich angedrehet/ und durch den **Reih-Kamm** und das Blat gezogen/ das übrige Werfft auf den Garnbaum gewunden Uber den **Reich-Kammen**/ gehet eine Scheide/ die wird mit zwey Nägeln zugesteckt.

Reih-Nadel. Ist groß und starck/ daß auch Höflich eingefädelt/ und was nöthig/ damit eingestochen wird. Und wird selbe zum anreihen gebrauchet.

Reimisch-Färber. Machen eine Art oder Schule der mannigerley Färber/ als droben im F. vorgewesen.

Rein-Länder. Seynd vollends eine Schule oder Secte der Weitz-Gärber/ so zwar den gemeinen Nahmen vermuthlich von dem Lande/ da sie entstanden und obschweben/ insonderheit aber von ihrer besonderen Art/ die Leder zubereiten/ daß sie auf Reinländisch gelernet/ bekommen. Denn ihrer wol fünfferley Art/ scheiden sich aber vornehmlich an dem Instrument/ woran sie die Leder schaben: Dergleichen etzliche an der Wand befestigt/ fast in gestalt einer Sense/ wovon sie die Felle hin und wieder recken/ werden Rößler genannt. Worgegen andere/ eine eiserne Scheibe auf einem Stock/ so auf freyer Erde stehet/ und forder gerückt werden kan/ und der Stock-Pfahl genennet wird/ gebrauchen. Bey hiesiger Stadt nennen sie sich Reinländer/ die zur Naumburg und Zeitz aber Rößler.

Rein-Hüte. Es will sich vor die Hutmacher nicht wohl schicken/ in geschlossenen Buden feilhaben/ sondern sie haben etzliche Bret mit Nägeln/ woran sie die Hüte hängen/ beschlagen/ die sie nach der Orte Gelegenheit an das Rath-Hauß neben einander ustehnen. Haben sie derer mehr/ so dörffen sie dieselbe nicht öffentlich ausstetzen/ sondern müssen selbige in einem Tragkorbe neben denen Breten/ und zwar bedeckt/ stehen haben/ ausser einem oben druf/ den sie den **Rein-Hut** nennen. Und ist auch dies von Anfang nicht gewesen/ sondern an einem Michaelis Marckte Anno 1618. zu Zeitz unter ihnen also beliebet worden. Weil es sonst nicht gebräuchlich gewesen/ selbigen Orts/ daß sie die Körbe mit den Rein-Hüten vor die Stände gesetzt haben/ solches von dortan zuzulassen. Es sollen aber die Körbe oben zugebunden seyn / und sonst kein Hut noch Filtz darauf gesetzet/ als bloß die **Rein-Hüte**/ sondern die andern Hüte an drey Breten feil haben.

Reissen. Das einsylbiche Wort: **Reis**/ bedeutet eines Ortes ein Gesämig/ Brey daraus zu kochen/ andern Orts ein Gewächs

aus einem Stamm/ wie auch eine Person aus einem Geschlecht/ wie unser Erlöser ein Reiß aus dem Stamm David in heiliger Schrifft genennet wird/ und vermuthlich die Herren Graven von Reiß Plauen/ nicht so wohl aus Rußland/ sondern von denen Graven von Orlamünda/ von wannen sie abstammen/ angenommen. Wohin die Fürstliche Braunschweigische Müntze von 24. Mgl. zielet/ uf deren einer Seite ein wilder Mann gepräget stehet/ welcher von dem dritten Aste ein Reiß abreisset/ anzuzeigen daß zu Vergeltung/ daß die andere Fürstl. Linie ihme zwar die Stadt Braunschweig folgen lassen/ er aber dagegen ein Stück Landes ihnen überlassen. Das zweysylbige Wort **Reisen** aber/ ist zuweilen ein Nomen plurale, bedeutet ein Instrument Fische zufahen. Andermahlen aber ein Verbum, zuweilen Neutrum, und bedeutet in die Frembde gehen/ der Handwercks-Sprache/ Wandern zuweilen aber ein Activum, und geschiehet theils in einem ruhigen Stande bey der Baukunst/ allwo zuvor ein Abriß des künfftigen Baues/ und bey Zimmerleuten / und Mäurern statt Meister-Stücks erfordert wird. Theils bey den Krahmer-Handwerckern / so die Leinwand- und Seyden-Wahren nach der Ele verkauffen/ aber nicht durchhin schneiden/ sondern nur einen Schnitt zum Anfange machen/ das übrige vollends reissen/ und daher auch Leinwands-Reiser genennet werden. Auch brauchen sich die Huf-Schmiede dieses Worts/ indem sie die Rosse schneiden/ aber sich mit denen Schwein-Schneidern nicht zuvermengen/ es **Reisen** heissen/ massen in gewissen Acten/ allwo ein gerissen Pferd verunglückt war/ und über des Reisers Geschicklichkeit gestritten wurde/ die Zeugen aussagten/ er habe viel Pferde gerissen/ verstehe das **Reisen** wohl/ sey ein guter **Reiser**. Kömmet man ferner in die Küche/ so erfähret man dieses Worts Gebrauch auch/ da gesaget wird: Die Köchin hab einen Carpen gerissen. Am allergemeinsten aber ist es bey denen Woll-Webern/ als welche dieselbe vorher zubereiten müssen/ so durch Krämpeln/ Cardätschen und **Reissen** geschiehet. Worüber zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern grosser Streit ist/ und jene es sich alleine zueignen/ mit Ausschliessung der Zeugmacher/ zu dem Ende ihren ersten Beweiß-Articul also eingerichtet hatten: War/ daß zum Tuchmacher Handwercke gehören 1.) Cardätschen/ oder Kratzen. 2.) Krämpel oder Ruthen/ damit die Wolle gerissen wird/ und so weiter. Welchen auch G. E. ein Zeugmacher/ als anderer Zeuge/ in so weit/ was die Nothdurfft anlanget/ nicht widersprach/ aber seines Handwercks ebenmäßige Bedürffnis und Gebrauchung dagegen anführte. Ja/ aber die Zeugmacher brauchten eben so wohl die Reisen/ Krämpel- Kammen und das Rad. Und bewiese solches beym XII. Artic. Die Zeugmacher führten ja Tuch-Rasche/ so müsten sie ja auch die Stücke dazu haben/ nemlich: die Horde/ Kamme/ das Rad zum groben Garn/ Reissen und Krämpel. Alleine/ von dem Bedurffnis uf das Verboth werde allzuweit her geschlossen.

Reiß-Kämme. Seynd ein nothwendiges Werckzeug der Weber/ die Wolle zum Spinnen zubereiten/ und zwar/ unter andern das gröbste/ darauf die Wolle gebrochen wird/ und daher vor andern der Anfang davon gemachet wird/ wordurch die gemischte Wolle/ oder andere Wolle durch einander gerissen wird/ ehe sie gekrämpelt wird. Nach diesem folgen die Krämpeln/ nach solchen die Cardätschen/ und zuletzt die Kniestreicher.

Reise-Röcke. Kahmen vor einigen Jahren in Brauch/ wurden von geringen Tuche/ etwas länger als andere/ wie auch weiter gemacht/ damit man sie oben über die ordentlichen Kleider ziehen konte/ wurden auch so gemein/ daß eine offene Krämerey damit ufm Marckte getrieben wurde. Worwider nicht nur die Schneider/ so weniger an anderer Kleidung zuthun bekahmen/ sondern auch die Tuchmacher aufstunden/ welche an solchem Tuche keinen Gewinst hatten/ und es über dies/ von draussen eingeführet wurde. Welcher Streit aber/ als diese Tracht wieder in Abfall gerathen/ von sich selbst erloschen.

Reisten. Wenn die Weiber hecheln/ so nennen sie an manchen Orten eine Hand voll Flachs/ ein Reisten.

Reit-Hacken. Ist ein Böttcher Werckzeug/ welches sie brauchen/ wenn die Reiffe nicht angehen wollen/ hat zwey Hacken/ davon eines an das untere/ das andere an das obere Haupt angeschlagen wird.

Reit-Knecht. Ist zwar kein eigentlich Handwercks-Wort: Als aber ein Huf-Schmied/ so bey einer Fürstl. Witthums-Hof-Statt als Reit-Knecht gedienet/ die Schmiede zugleich versehen/ das Bürger- und Meister-Recht sucht/ wolt ihm vom Handwercke Zweifel gemacht werden/ weil kein Gesell seine Wanderschafft ausser der Werckstatt verbringen und etwa den Trosch annehmen/ Tagelohn arbeiten/ vor Hauß-Knecht arbeiten solle. Weil er aber die Werckstatt so gar nicht vorbey gangen sondern die Hof-Schmiede als Meister versehen/ und ein Zeugnis hatte/ daß er die ihm verdungene Arbeit/ auch unter Handen gehabte Pferde-Curen/ mit gehörigem Fleiß und dergestalt verrichtet/ daß man mit ihm allerdings zufrieden seyn/ und ein mehrers nicht verlangen können: Ist ihme solches zustatten kommen.

† Reit-Kunst. Ist eine solche Kunst/ die zugleich den Reiter und das Pferd unterrichtet. Denn wenn sie den Reiter unterweiset wohl zu sitzen/ mit einer freyen und ungezwungenen Positur, und Mittel an die Hand giebt/ die Faust und Schenckel wohl zuführen/ so setzet sie auch so viel als möglich/ ein Pferd in einen solchen Stand/ daß es eine sonderbare Geschicklichkeit erweiset/ die Hülffe wohl aufnimmt/ die Straffe fürchtet/ den Schritt / Trab und Galop wohl erlernet/ auch hernach alle Lectiones mit so guter Art machet/ daß man sich dessen in der Gefahr des Krieges/ bey nothwendigem Gebrauch/ und unterweilen auch zur Parade, prächtigen Aufzügen und öffentlichen Schau-Spielen bedienen kan.

† Reit-Page. Wird an Fürstlichen Höfen derjenige genannt/ welcher von der Herrschafft auf der Reit-Schule/ die Reit-Kunst ex professo zu erlernen/ gehalten und folglich/ wann ihm das Glück favorisiret/ gar zum Stallmeister gemacht/ oder doch mit einem Officiers-Platz bey der Cavallerie accommodiret wird. Er muß an einigen Höfen immer zu Pferd um und bey der Herrschafft seyn/ wann dieselbe ausfähret oder ausreitet; hat auch am Tractament schon etwas mehr als andere Pagen zu genieſſen.

Reit-Scheiden. Zwischen Sattlern/ und Riemern streitig. Sättler zu Ohrdruff/ in einem Attestat von 16. Aug. 1680. Daß Hanß Schreiber/ ein Riemer/ sich aldort gesetzt/ und ihm aus sonderbarer Landes-Fürstlicher Gnade sein Handwerck zutreiben vergünstiget worden: Habe aber doch dabey weder Sattel noch Kommter flicken/ noch auch Sohl-Scheiden/ Reit-Scheiden/ Fell-Eisen/ Rantzen oder Patron-Taschen schneiden und bessern/ oder gar neu versertigen dörffen.

Reit-Schemmel. Sind die Schwelligen/ (Schwellen) unter dem Geschirr/ mit Klöbigen/ woran die Tret-Schemmel mit Schnuren/ oder mit Riemen angemacht/ damit sie sich auf und niederziehen lassen.

† Reit-Schul/ Reit-Hauß/ Reit-Bahne. Ist ein wohl aptirter Ort/ auf welchem die Pferde zugeritten/ und diejenigen/ welche das Reiten lernen wollen/ abgerichtet werden. Sie ist gemeiniglich bedeckt/ also/ daß man des Winters und im Regen trocken darauf reiten könne/ dabey aber doch auch mit einem schönen/ offenen/ ebenen/ und mit Sand angefüllten Platz unter freyen Himmel versehen/ auf welchem bey guten Wetter die Pferde zugeritten/ getummelt/ und die Scholaren im Reiten exerciret werden. Sonderlich hat man auf Academien und an Höfen kostbare erbauete Reit-Häuser/ in welchen zugleich ein od' mehr Carrieres zu finden/ auf welchen man nach dem Kopf und Ring rennen/ Carousel halten und andere ritterliche Exercitia verrichten kan. Die benöthigten Instrumenta/ der Eqvippage und Zeug auf Reit-Schulen seynd ein Tummel-Sattel/ der geschlossene Klepper-Sattel/ der flache Klepper-Sattel/ der Englische Sattel/ Selle Rase, und eine Pastine, so von Zwillig und Stroh/ und zu den Füllen gebraucht wird/ 2.) die

Strick

Strick- oder Spring-Halffter/ so theils von Seilen und Stricken/ theils auch von ledernen Riemen gemacht ist. 3.) Cavesson, der entweder von Stricken/ so zu den Füllen gebraucht werden/ oder von Eisen ist; dessen sind fünfferley Gattung/ der eiserne Ketten-Cavesson, der gantze Cavesson ohne Schnäbel/ der gantze Cavesson mit Schnäbeln/ der gebrochene Cavesson ohne Muscheln. 4.) die Gamare, so entweder von Leder mit eisernen Feder-Haken oder von Stricken ist; diese wird bey dem Cavesson gebraucht. 5.) die Spanische Reuter/ so nichts anders denn ein starckes Eisen/ welches auf beyden Seiten lange eiserne/ auf der Seiten gebogene/ jedoch in die Höhe stehende Stangen/ hat/ an welchen Stangen oben eiserne Ringe sind/ durch welche man die Cavesson-Stricke stecken und veste machen kan. 6.) Das lange Eisen/ so Herrn Frobenii Invention, und ein Pferd über sich und von der Erden zu bringen dienet. 7.) Das eiserne und runde Blech/ welches man durch ein Loch des hintern Zeuges gerad über der Crouppe des Pferds hinunter schiebet/ und an dem Hinter-Zeuge veste schraubt. 8.) Der Stachel/ so in einen schmeidigen haselnen Stecken gestossen seyn soll/ und zu Bestraffung des Pferdes dienet. 9.) Das lange Seil/ Hesst und Bey-Zügel. 10.) Peitschen/ deren dreyerley: eine lange Peitsche/ eine kleine Peitsche/ und eine Drat-Peitsche. 11.) Ochsen-Sennen und Spieß-Ruthen. 12.) Höltzerne Peitschen/ bey den Springern zu gebrauchen 13.) Höltzerne Kugeln und Blenden. 14.) Schweiff-Bügel. 15.) Spring-Riemen. 16.) Stangen/ worüber man die Pferde springen lehret/ und denn 17.) Die Reit-Stangen/ welche vielerley seyn/ gelinde und harte/ nach Beschaffenheit der Pferde/ denen solche aufgelegt werden/ ob sie über sich oder unter sich arbeiten sollen; die Mund-Stücke in denselben sind wieder unterschiedlich/ als 1.) Geschlossene Mund-Stücke/ so leise. 2.) Jäger-Hörner/ so halbe Zungen-Freyheit geben. 3.) Gantz Zungen/ so gantze Zungen-Freyheit geben und härter sind. 4. Holbiß/ sind leise. 5.) Kappen Mund-Stück/ sind etwas härter/ 6.) Spillings-Waltzen/ sind noch härter/ und 7.) Gantze Mund-Stücke/ welche für unsete Pferde sind. ꝛc.

Rekk-Banck. Derer wird im R. A. zu Augsburg 1566. §. 163. fol. 710. bey denen Müntzern gedacht. Muß also eine andere/ als die bey denen Böttchern vorkommende Ziehe-Banck seyn.

† Remisen, Remessen. Heissen bey den Kauffleuten Geld-Lieferungen und übersschickte Bezahlung; daher geschiehet die Handlung auf Remise mit Geld/ der Rück-Wechsel/ wenn so wohl die Factors, als andere Schuldner für überkommene und geborgte Waaren Geld übersenden. s. Remittent, ingleichen Trasiren.

† Remittent. Heist bey den Kauffleuten derjenige/ welcher einen trasirten Wechsel-Brief vom Trassanten erhandelt, und demselben die Valuta dafür bezahlet/ in welcher Betrachtung er auch bisweilen Geber/ nehmlich des Geldes/ genennet wird: und wenn er hernach an den andern Ort/ wo er das Geld wieder haben soll/ den Wechsel-Brief überschicket/ daß die Zahlung dafür gefordert werde/ heist er Remittent/ und in Ansehung seiner der Wechsel-Brief eine Remessa.

† Renn-Spindel. Ist ein ingenieus-ersonnenes Werckzeug der Schlösser und einiger anderer Handwercker/ einen motum reciprocum durch blosses Niederdrücken zu præstiren. Sie bestehet in einem geraden Cylindrischen Stänglein/ in beliebiger Stärcke oder Dicke/ oben mit einem Oehre durchbrochen/ unten in der axi aufwärts gebohret/ oder viereckigt hol/ um allerhand Bohrer darein stecken zu können. Besser aufwarts hat sie einen viereckigten Absatz/ in welchen ein bleyern-eisern- oder metalliner Wirtel oder Kugel gestecket wird/ von ungleicher Grösse und Gewicht/ jedoch der Grösse der Spindel gemäß. Wann nun diese Spindel in situ verticali concipiret worden/ so wird oben her darauf appliciret ein Horizontales Holtz/ just in der Mitten qver durchgebohret/ als ein vectis ambidexter seu Geminus, welchen man auch füglich den Läuffer nennen könte/ dessen hypomochlion in seinen beyden extremitatibus

bus ein in denselben angeknüpffter und durch das oberste Oehr der Spindel gezogener Riemen abgiebet/ welcher nicht streng angezogen/ sondern gantz schlapp seyn muß/ daß er mit dem die Basin præsentirenden Läuffer einen Triangulum æquicrurum, dessen vertex in dem bemeldten Oehre ist/ abgebe. Dieser Läuffer wird mit der Hand des Künstlers allzeit nieder gedrücket/ oder an der Stange herunter gezogen/ dabey dann ex staticis zu erkennen/ daß die gröste Distanz vom Hypomochlio, dieses vectis geminati sey in der Axi der Spindel/ und daß seine Krafft nach seiner halben Länge æstimiret/ und des Künstlers Hand in der Mitten applicirt werden müsse. Wenn nun die Spindel umgedrehet wird/ es sey auf welche Seite es wolle/ so wickelt sich der (zwey Hypothenusas vorstellende) Riemen Schrauben-Weis nach einer einfachen Direction auf/ wodurch der Läuffer über sich steiget/ bis er durch die Geometrische Propositon, welche Præsepe asinorum genennet wird/ weiter nicht kommen kan: Hierauf wird er durch die Hand des Künstlers nieder gedrucket/ und ziehet die Spindel mit Gewalt und Geschwindigkeit in contrariam plagam, dadurch der an ihr hafftende Wirbel als ein horizontales Schwing-Rad die Uberwage bekommt/ und cessante motu des Läuffers die Spindel fort treibet/ daß sie nach dieser Direction die lederne Hypothenusas wieder aufwickelt/ bis zum præsepe asinorum, und zugleich den Läuffer eleviret zu weiterer solcher Bewegung; Dabey denn abermahl zu observiren/ daß je länger besagte Hypothenusæ sind/ je öffter sie können umgewickelt werden/ und je geschwinder und öffter werde die Spindel mit dem Bohrer umlauffen und bohren/ je breiter und schwerer auch der Wirbel/ je stärcker wird sein Schwung und retrodirectiv seyn. Da wir nun solcher Gestalt erkennen/ daß brachium longius bis zum Hypomochlio sey von der Axi der Spindel auszurechnen/ biß zu den Hyplomochliis des Riemens/ so fragt sich/ wo Brachium brevius sey/ Resp. von der Axi des Spindels biß zu ihrer superficie, i. e. der Semidiameter der Spindel/ woraus abermahl zu erkennen/ daß je dünner diese Spindel/ je stärcker sey die Force, oder/ wie sich der Diameter der Spindel verhalte zur gantzen Länge des Läuffers/ also sey reciproce die Krafft der Hand gegen der Kraft/ Würckung oder dem Nachdruck der Spindel. Endlich/ je näher der Riemen durch die Aufwickelung zum horizontalen Situ kommt/ je mehr würcket die Krafft der Hände/ woraus billig die entsetzliche grosse Krafft zu verwundern/ welche durch sehr geringe/ ja unempfindliche Force dieses Instrument inprimiret wird.

† Rescontri, Begegnungen/ d. i. Handels-Städten auf dem Scontro-Platz oder Börse in der Zahl-Woche ein Kauffmann dem andern eine Rechnung oder Wechsel præsentiret/ und der/ so solchen zahlen soll/ auf einen andern Anweisung thut: dieser aber wieder auf den dritten/ vierdten/ und wohl fünfften/ und mehrern/ die zugegen seyn/ biß endlich einer das angewiesene Geld per Casa bezahlet. Z. E. es kämen mit ihren Bilanzen in Meß-Zeiten zusammen Antonius, dieser wäre Titio 3000. Thaler schuldig/ Titius wäre Marco andere 3000. Thaler schuldig/ und Marcus ist an Antonium 3000. Thaler schuldig/ also kommen sie hier zusammen/ und scontriren. Antonius machet Marco credit und Titio debet, und saldiret damit den Conto. Titius machet Marco debet und Antonio credit, saldiret darmit sein Conto auch; und Marcus machet Antonio debet und Titio credit, damit sind sie scontriret und bezahlet/ und so gehet es zwischen mehrern an; es müssen aber wenigstens 3. concurriren/ und wenn es ein richtig Rescontro seyn soll/ darein consentiren. Dieses ist nun eine Art Banco, und absonderlich in Franckfurther-Leipziger- und Botzner-Messen bräuchlich/ dadurch die Kauffleute nicht allein richtig bezahlet/ sondern auch des vielen Geld-zählens überhoben werden. Hiervon kömmt

† Rescontriren/ mit einander abrechnen/ liquidiren/ und was alsdenn einer dem andern schuldig bleibt/ entweder baar/ oder per assignationem bezahlen/ oder auf neue Conto vortragen; dergleichen Ab-

rechnung wird in Meß-Zeiten der Scontro genannt/ davon s. Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärckte. Sonsten heist auch Rescontro eine Begegnung/ sie geschehe gleich in Guten oder Bösen/ daher sagt man bonne ou mauvaise rescontro, eine gute oder böse Begegnung.

† Rescontro-Buch. Ist bey Kauff-Leuten ein Buch/ welches sich auf das Monats-Buch beziehet/ denn so bald in demselben eine Post zu bezahlen oder zu empfangen/ wird solche in das Rescontro-Buch übertragen.

Retorten. Sind ein Apothecker- und anderer so genannter Laboranten-Gefäß zum distilliren.

† Retour-Wechsel/ oder Wechsel à Retour. Sind solche Wechsel-Brieffe/ welche für einen an andere Orte fournirten Wechsel/ um solche auf eine gewisse Zeit/ oder/ welches gemeiniglich geschiehet/ auf die nechstfolgende Messe zu bezahlen/ gezogen werden/ und kan/ nach der Leipziger Wechsel-Ordnung/ die Valuta wohl in genere hinein gesetzet werden/ allein die speciale Benennung derselben/ daß nehmlich solche in einem Wechsel-Brieffe an andere Orte bestanden/ soll nicht geschehen/ oder da es ja geschehen/ solche Clausul von keiner Krafft nicht seyn/ weil sonst hierüber viel disputirens entstehen kan/ und hingegen der Wechsel-Brief/ so an andere gegeben worden/ so gut als baar Geld ist.

Rettel-Kamp. Ist der Aessner bey denen Würckern/ dadurch die Werfft aufgebäumet wird.

Richten. Geschiehet/ so viel zwar die Handwercker betrifft/ bey der Bau-Kunst/ und von denen Zimmer-Leuten am meisten. Es bedienen sich aber des auch die Tuch-Scherer/ oder vielmehr die ihnen vorgehende Schleiffer. Das Scheeren/ Schleiffen und richten ist auch eine grosse Kunst. Daher führet ein guter Schleiffer sein Zeichen/ als: eine Rose / Lilie/ und dergleichen/ nebst seinem Nahmen/ und doppelten Schleiff-Hacken.

Richt-Boden. Richten geschiehet auch in der Walck-Mühle/ allwo das Tuch in einander gewalcken wird: da muß man es etliche mahl aus dem Stocke thun/ auf den Richt-Boden/ so gedielet ist/ wie ein Stück Stube/ über die

Richt-Stange ziehen/ daß es nicht zum Filtze wird/ und die Runtzeln ausgezogen werden.

† Richt-Schacht. Im Berg-Bau/ ein Schacht/ der vom Tag-Seiger auf die Marckscheiden/ wo eine Zeche mit der andern reinet/ oder auf ein ander begehrtes Ort abgesuncken wird. Schönb.

Richt-Leute. Könten wohl Richter und Schöppen verstanden werden; Das Wort aber unter die Handwercker zu ziehen/ könten es diejenigen seyn/ so dem Zimmer-Meister bey Errichtung eines Gebäudes behülfflich seyn. Doch stehet beydes beysammen/ wenn die Ober-Meister eines Handwercks Richt-Leute / und Richt-Manne genennet werden. Wie aus denen Actis in Sachen der Becker zu Soest/ in Westfahlen wahrzunehmen gewesen: Richt-Leute des Becker-Amts zu Soest in Westfahlen/ worinnen unter andern Redens-Arten stunde: So er auch den Richt-Leuten auf dem Sell referiret.

Der Richt-Mann des Sells hatte aber den Sell-Schencken hingeschicket ꝛc. Dahero auch wer selbiges Jahr Ober-Meister ist/ des Ammts Wort-haltender Richt-Mann genennet wird. Auf Sächsische Weise zu sprechen/ da auch der Wort-haltende Bürger-Meister genennet wird/ so selbiges Jahr am Regiment sitzt.

Richte-Mahlzeit. Wenn die Zimmer-Leute ein neu Gebäude/ es sey auch nur eine kleine Scheune/ aufgerichtet/ und den gewöhnlichen Straus-Spruch gethan/ muß der Bau-Herr ihnen ein Schmäusgen ausrichten/ welches sie die Richte-Mahlzeit nennen.

Richt-Scheid. Das Wort Scheid gehet die Holtz-Bauren mehr/ als Handwercks-Leute an/ wird zwar denen Bürgern auch zugeführet/ in solch seinem Stande aber eher unter die Brau-Pfanne/ und wenn es zersäget und gespellet ist/ in den Ofen und auf den Herd/ als in eine Werckstatt zu verbrauchen. Doch nehmen sich dieses Worts die

die Bau-Leute an/ und brauchen es vor einen Meß-Stab.

Riegel. Ist an denen Thüren ein Theil oder Stück/ so auffer dem Schloß zu mehrerer Verwahrung dienet/ von Holtz oder Eisen/ und kommet also den Schmieden und Zimmer-Leuten zu. Es gebrauchen sich aber auch dieses Worts die Tischer/ bey dem Holtze/ was zu Gatterwerck in der Schneide-Mühlen vorgeschnitten.

† **Riegel.** Im Zimmer-Werck/ ein Stück/ welches zwischen zwey Stiele Winckelrecht eingefüget wird. Wenn ein Bau niedrig/ ist es genug/ daß er einmahl/ wenn er aber hoch/ ist nöthig/ daß er zweymahl verriegelt werde.

† **Riegel.** Bey dem Schneider ein starckes Geheffte/ am Ende einer Oeffnung/ dem Ausreissen zu wehren/ als am Ende der Schieb-Säcke/ der Knopff-Löcher/ u. d. g. Bey der Näthterin/ dergleichen Heffte/ so an die Schlitzen der Hemde gesetzet werden. Bey der Klöpperin/ die dicht in einander geschlungene Stänglein/ oder Zacken/ so die Blumen und Gänge in denen Spitzen zusammen halten.

† **Rieme.** In der Bau-Kunst/ eines der kleinesten Glieder unter den Seulen-Zierrathen/ welches zwey grössere Glieder unter den Seulen-Zierrathen/ welches zwey grössere Glieder von einander scheidet/ zuweilen unten mit einer Winckel-rechten Verstechung/ der Höhe gleich/ zuweilen ohne dieselbe.

Riemen. Kommen bey denen Riemern/ wie auch den Sattlern/ welche an mannigen Orten/ als zu Quedlinburg und so mehr/ beysammen wohnen/ dreyerley/ als Bind-Riemen/ Neh-Riemen und Knie-Riemen vor/ als aus denen Actis 1694. wahrgenommen/ ist auch einst eine Person/ so Bindriem mit dem Zunahmen geheissen/ vorkommen.

† **Riemen-Eisen.** Die Eisen so der Bergmann mit sich in die Grube führet. Es werden derselben 12. an einen Riemen gehänget. Schönb.

† **Riemer.** Ein Handwers-Mann/ der aus Leder mancherley Riemen schneidet und zierlich verfertiget. Sie haben ein geschenckt es Handwerck/ unterscheiden sich nach ihrer Arbeit in Schwartz-Weiß- und See-Riemer/ und bereiten das Leder selbst/ so sie zu ihrer Arbeit brauchen. Sie verfertigen allerhand Kutschen- und Wagen-Geschirr/ Pferde-Zeuge/ Zäume/ Halfftern/ Gurten/ grosse und kleine Riemen/ u. d. g. Ihr Handwercks-Zeug ist ein Zirckel/ unterschiedliche scharffe Messer/ Pfriemen und Nadeln/ ein Schnitt-Bret/ ein Loch-Eisen/ eine Reck-Banck/ Schraub-Stock und Hacke/ ein Nehe-Bret/ welches sie das Roß nennen/ weil sie rittlings darauf sitzen/ und an statt des Kopffs eine Schraube daran ist/ darein das Leder gehalten wird. Ihr Meister-Stück ist an den meisten Orten ein Kutschen-Geschirr nach heutiger Weise/ zu Nürnberg aber alt-väterische Turnier-Zeuge.

† **Riesen-Gebälck.** In der Bau-Kunst/ ein Gebälcke/ welches/ weil es hoch stehet/ mit wenigen aber starcken Gliedern/ besonders mit grossen Balcken-Köpffen gemacht wird/ und eigentlich unter keine Ordnung gehöret. Sie werden an Thürnen und andern hohen Gebäuden/ oder auch an Brücken/ u. d. g. gebraucht. Goldm.

Rieth. Heisset nach unterschiedener Aussprache Schilff/ auch Rohr/ und werden theils die Häuser an statt Strohes damit bedecket/ theils Tücher daraus geflochten/ derer die Fuhrleute/ die Wahren zu bedecken/ sich gebrauchen/ müssen auch wohl denen Hauß-Müttern/ den Boden des Hauses und Gemächer reine zu behalten/ dienen. Es wird auch wohl die gantze Aue/ wo des Zeuges die Menge wächset/ das Rieth genennet. Weilen auch das Rohr hohl wächset und Pfeiffen giebet/ können sich des auch die Handwercker gebrauchen; als bey denen Tuchmachern wahrzunehmen. Auf deren Stuhle hat jedweder Faden seinen Ring/ wodurch er gehet; Zwey Fäden aber in ein Rieth/ und das heisset aufgebäumet. (wie es auch zuweilen Ried geschrieben und neben dem Blat funden.) Die Lade/ darinnen stehet das Blat/ (das Ried/) damit wird zugeschlagen/ so offt der Schütze durchgeschossen ist. Es muß ihnen so gar auch zum Masse dienen/ wie aus dem 14.

Artic. der Tuchmacher zu Zeitz erscheinet: Scharse/ ein gantz Stück soll 32. Elen in die Länge halten/ und die rechte Breite des Rieths voll gehen lassen. Es seynd aber die Rieth/ woraus die Gezahne oder Blatten gemacht werden.

Rieth-makers. Uff Niederländisch/ so denen Tuchmachern mit Verfertigung derer an Hand gehen.

† **Riffel-Holtz.** Ein Holtz/ wormit der eingebundene Rand über die Sole im Schuhmachen glatt und eben gemachet wird.

Rinderne Schuh. Ist eine/ nicht so wohl denen Schustern/ als denen Krahmern übliche Redens-Art/ die unumschränckte Befügnis ihrer Handlung/ so gar bis an alles/ was dem Handwercks-Mann unmittelbahr aus der Hand gehet/ zu bezeichnen/ als/ denen Schustern der Schuh/ bleibet also ihnen das Leder/ der bastene Strang/ bleibet ihnen Flachs und Hanf/ und sie sich nichts/ denn Schuhe und Stricke/ die man schon sonst zu finden weiß/ auszuhängen schämen.

Rind-Schlag. Es möchte wohl der Wald-Mann/ ehe und bevor er einen Baum fället/ mit der Axt auf die Rinde schlagen/ um wahrzunehmen/ ob derselbe noch gesund oder am Leben sey: So gienge doch dies nicht auf die Handwercker. Es pflegen zwar die Fleischer das starcke Rind-Viehe/ ehe sie es abstechen/ mit dem Axt-Schlage bevor zu fällen: aber auch dies langt nicht zu. Sondern dies Wort bedeutet bey ihnen die Verfassung/ das Loos und Reihe/ so jedweder in der Zeit und Anzahl Viehes zu halten hat.

Ring. Ist insgemein etwas rundes/ so gar/ daß man auch eine ins Gespräch zusammen getretene Gesellschafft einen Ring/ auf den Schlag der Lateiner/ Circulum zu nennen pfleget. Wohin zu ziehen ist/ was in unserm alten Sachsen-Recht stehet: **Zu Ring und Dieng gehen**/ und bedeutet: Sich also befinden/ daß man ausser- und innerhalb Gerichts erscheinen und fort kommen könne. Insonderheit ist es ein aus allerhand Metall geschmiedetes/ und zu allerhand Gebrauch dienendes Gemächt. Wollen itzt sagen: Durch wen dies und jenes gemacht werde/ sondern: wer sich dessen unter den Handwerckern bediene: Da denn vor andern die Tuchmacher sich befinden/ bey denen ist der Ring in dem Tuch-Baum. Ringe sind ein Geschirr/ da die Werst-Fäden durchgezogen werden/ durch jedweden Rincken ein Faden durchgereihet. Ein jeder Faden hat seinen Ring/ wodurch er gehet/ zwey Fäden aber in ein Rieth. Und bestehet das Geschirr aus acht Stäben/ worinnen die Rincken/ dadurch die Fäden gehen/ mit Höselt/ (qual. Hanf-Fäden) gebunden.

† **Ring- und Taschen-Beschlägmacher.** Haben jetziger Zeit in Nürnberg ein gesperrtes Handwerck/ wiewohl es vor diesem ein geschencktes gewesen. Zum Meisterstück verfertigen sie drey grosse Beutel-Beschläge/ zwey von Eisen/ und eines von Meßing/ deren jedes mit einem besondern Schlüssel und Gesperr versehen/ und pfleget man solche Beutel/ Reit-Taschen und Wirths-Beutel zunennen/ deren jeder aus fünff besondern Fächern bestehet. Ausser diesen grossen Beutel-Ringen und Gesperren/ machen sie auch Standarten- und Carabiner-Haken/ Haken zu Leit-Seilen der Pferde/ selbige in den Schlitten/ Chaisen/ und andern dergleichen Fahrzeugen/ sicherer zu regieren/ und ein- und ausspannen. Sie machen und verfertigen auch Schlüssel-Haken und Schlüssel-Ringe/ jene mit hell- und blanck-geschliffenen Blechen und Schilden gezieret/ daß man sich darinnen als in einem Spiegel sehen kan/ die auch auf vielfältige Art/ nach Belieben/ künstlich ausgefeilet und durchbrochen seyn. Es seynd aber der Schlüssel-Ringe dreyerley Gattungen, entweder mit einem Niet-Nagel in der Mitte/ unterhalb also versehen/ daß sie sich gar leichtlich oben von einander theilen/ und mit einem Zäpfgen oder Schräubgen bevestiget werden können/ oder aber sie sind aus guten Stahl gemacht/ daß sie aus einander gezogen/ sich eröffnen/ und sodann nach Einhändigung der Schlüssel schliessen/ oder auf noch eine andere/ und zwar dritte Art/ in die Runde/ nach einem Schneckenförmigen Kreis und Circel gespalten/ daß die Schlüssel dadurch gleichsam eingewunden werden. Sie verfertigen auch so ge-

nannte Rat- und Kirschner-Haken/ welche an die Mäße gemachet werden/ selbige desto bequemer an dem Leibe zu tragen/ und die Hände damit in dem Winter vor dem Frost und der Kälte zu bewahren.

Ringe-Haken. Ist/ woran das Tuch ausgerungen wird.

Ringe-Stock. Gehöret nicht etwa vor die Klopp-Fechter/ sondern vor die Gärber/ so die Leder mit einem höltzernen/ so wol aus eisernen Werckzeuge austrocknen/ fast wie bey denen Tuchmachern die Woll-Wäsche.

† **Rinn-Leisten.** In der Baukunst/ ein grosses rundes Glied/ welches an Kräntzen gebrauchet wird/ und mit zweyen Viertel-Kreisen/ daran der ober einwärts ausgehölet/ der untere herauswärts abgerundet ist/ die Verstechung der Höhe beyläuffig gleich hat. Goldm.

† **Risse** Werden insgemein die Gedancken der Mahler genannt/ welche sie ordinair zu der Ausführung eines Werckes/ so sie aussinnen/ auf das Papier entwerffen. Es gehören auch unter diese Risse die Studia der grossen Meister/ das ist/ die Theile/ welche sie nach der Natur gezeichnet/ als die Köpffe/ Hände/ Füsse/ und gantze Figuren/ Kleidungen/ Thiere/ Bäume/ Pflantzen/ Blumen/ und endlich alles/ was bey der Composition eines Gemähldes vorkömet. Denn es sey nun/ daß man entweder einen guten Riß in Ansehung des Gemähldes/ dessen idee er ist/ oder in Betrachtung einiger Theile/ dessen Studium er ist/ betrachte/ so verdienet doch solches jederzeit curieuser Gemüther Aufmerckſamkeit. Und obgleich die Erkänntniß der Risse nicht so hoch zu halten/ noch so weitläufftig ist/ als der Gemählde/ so ist doch nichts desto weniger delicat und piquant, dieweil ihre grosse Anzahl den Liebhabern ihre Critique auszuüben Gelegenheit giebet/ und auch hiernechst die Arbeit/ welche sie dabey finden/ voller Geist ist. Die Risse bezeichnen den Character eines Meister genugsam/ und weisen/ ob seine Genie lebhafft oder schwer/ seine Gedancken hoch oder gemein; und endlich/ ob er von guter Erfahrenheit sey und einen guten Gout von allen Theilen habe/ welche sich auf dem Papier exprimiren lassen. Der Mahler/ welcher ein Gemählde völlig ins Werck richten will/ muß dahin bemühet seyn/ wie er/ so zu reden/ aus sich selbst gehen möge/ damit man die Theile/ so er nicht gar zu wohl verstehet/ dennoch loben möge: Wenn er aber einen Riß machet/ so ergiebt er sich seiner Genie, und zeiget würcklich/ was er verstehet. Eben aus dieser Ursache siehet man in der grossen Herren Cabinetter/ daß man nicht allein die Gemählde/ sondern auch die Risse von guten Meistern/ aufgehoben. Es sind aber insgemein in den Rissen drey Dinge zu bemercken: als 1.) die Wissenschafft/ 2.) der Esprit, und 3.) die Freyheit. Durch die Wissenschafft verstehe ich eine gute Composition, einen correcten und von bon gout gemachten Riß/ mit einer lobwürdigen Verständniß des Lichts und Schattens: Unter dem Wort Esprit, begreiffe ich eine lebhaffte und natürliche Ausdruckung des Subjecti, insgemein/ und derer objecten insonderheit: Die Freyheit aber ist nichts anders/ als eine Geschicklichkeit/ welche die Hand zusammen gebracht/ damit sie die Ideam, so der Mahler im Geist und in Gedancken hat/ hurtig und frey exprimiren möge: Nachdem nun diese drey Sachen in einem Risse vorkommen/ nachdem ist solcher mehr oder weniger zu æstimiren.

Einen Riß machen. Ist bey unterschiedlichen Handwerckern an statt Meister-Stücks/ als bey Zimmer-Leuten/ Mäurern/ so gar auch denen Schneidern/ derer Arbeit und Kunst ebenmäßig im Messen bestehet. Wovon allerseits Innungs-Articul nachzusehen. Zum Exempel der Zimmer-Leut zu Zeitz Artic. IV. zum Meister-Stück abreissen/ einen gelegenen Stuhl in vier Becken geschnitzt ꝛc. Die Stein-Metzen/ Artic. I. Zum Meister-Stück einen Grund-Riß und Aufzug zu einem Kirchen-Bau/ Klacken-Thurm/ Bohr-Kirchen/ einen gewundenen Wendel-Stein/ zusammt einer zierlichen Reinung im Gewebe reissen. Deßgleichen auch einen Grund-Riß und Aufzug zu einem Hauß-Bau/ auf drey Geschoß/ mit Kellern/ Treppen/ Feuer-Essen/ Wälschen Giebeln. Mäurer/ Artic. II. Zum Meister-Stück einen Grund-Riß und Aufzug

zu einem Hauß-Bau/ wie groß und weit ihme die Für-Meister und Aeltesten denselben angeben/ zweymahl übereinander gewölbt/ verfertiget.

Ritter. Ist eine Art von Sieben/ so ordentlich Rajter/ auch wohl Räder/ und vom gemeinen Volck Ritter ausgesprochen wird. Doch gemeiniglich von Hauß-Bäckern in der Scheune bräuchlich. Verbreitet aber sein Geschlecht unter die Müller und Becker.

Roden. Unter dem Eingeweide.

Röhr-Blatt. Ist das Ried/ wovon oben. Mit diesem wird der Eintrag zugeschlagen.

Röhren. Ist zum Theil mit denen Grammaticis zu reden/ ein Nomen plurale, bedeutend die Canales und Gänge/ wodurch das Wasser/ binnen der Erde/ an verordnete Oerter geleitet wird/ und ihren Nahmen vom Rohr/ welches die Natur ausgehöhlet/ und die Kunst/ es nachzuahmen/ veranlasset/ welches der Röhr-Meister durch Ausbohren verrichtet. Wiewohl die Töpfer auch denen Hauß-Müttern zum Besten/ in die Küche dergleichen vorzustellen pflegen. Zum Theil ein Verbum, und zwar Neutrum, anzeigende/ das Durchschlupffen eines Dinges bey ereignender Gelegenheit. Welches denn besonders in denen Mühlen/ theils ungefehr/ wenn das Gebäude durchbrüchig wird/ und das in den Rumpf geschüttete Geträide algemach durch das Schuttern hinab unter das Kamb-Rad getrieben wird/ oder vor sich durchröhret/ wie es die Müller aussprechen/ und man es in Churfürst Augusti Mühl-Ordnung vom Jahr 1507. im Corp. Jur. Sax. vol. III. Cammer- und Berg-Sachen fol. 113. findet. Kan seyn/ daß es/ ihrem Vorgeben nach/ es vom starcken Wasser also verschoben worden/ ist aber auch wahrscheinlich/ durch ihre beflissene Nachläßigkeit zu ihrem Vortheil also befordert worden.

Röhricht. Ist nicht etwa ein Ort/ allwo Rohr oder Rieth sich eingenistelt/ gleichwie bey hiesiger Stadt ein gewisser Ort an der Saale/ das Weidicht genennet wird: Sondern ein von dem Abgange der Mahl-Gäste gesuchter Zugang des Müllers; dessen freylich einer von jenen allein sich anmassen kan/ weil vermuthlich es bey seinen Vorfahren bereits angehoben/ so auch Theil daran hatte/ und daher der Müller/ als ein von seinem Herrn verlassenes Ding in dem Seinigen sich zueignet/ und/ da sich des ein Mahl-Gast anmassen/ hinab steigen und es aufsammlen wolte/ es unterm Vorwand Feuers-Gefahr/ mit Schelten und Poltern verbeut/ eine Gerechtigkeit daraus machet/ und das Röhricht nennet.

Röklinge. Sind eine Gattung von Semmeln/ über deren Nahmen/ ob es mit Herren Brod einerley/ über deren Materie, ob es Mittel-Mehl/ über deren Gewicht und Taxa, weyland grosser Streit allhier gewesen/ woher dieser entstanden/ und wie er beygelegt/ im Tract. de Orig. Jur. Cap. IX. §. 21. sqq. weiland zu lesen gewesen.

Röper/Röpschläger. Was man hier zu Lande Seiler heisset/ von ihrer Manufactur, den Seilern/ das sind in Sachsen die Röper/ vermuthlich von ihrer allgemeine Art zu arbeiten/ daß sie sich den Flachs durch das angehobene Seil aus der Hand rauffen lassen. Theilen sich in zweyerley Secten: Spitz-Arbeiter/ und Stock-Arbeiter/ deren jene an einem Stück hinfort spinnen/ und hernach jeden Käuffer/ auf Begehren/ nach der Ele zumessen/ was er verlanget. Werden von denen andern Röpschläger genennet/ und ihren Gesellen länger nicht/ als auf 14. Tage Arbeit gegeben: Denn jene jedes Stück absonderlich in gehöriger Länge spinnen/ und nichts nach der Ele verkauffen und ausschneiden.

Röper-Bahn. Ist vor Hamburg ein weiter Raum/ woselbst die Seiler das Schiff-Seil-Werck spinnen.

Rößgen. Krempel/ werden Rößgen genennet.

Rößler. Sind eine Secte oder Gattung der Weiß-Gerber/ in Schlesien/ Lausnitz/ auch theils Orten Meißner Landes/ als zur Naumburg wohnhafft. Diese arbeiten mit Messern/ und nicht viel mit Schab-Eisen/ so zwey Griffe haben/ ziehen auch die Felle nicht über den Stock/ sondern an der Wand.

Rö-

Roggen Becker. Die Handwercke von einerley Gattung pflegen anfänglich in einander zu stecken/ und neben einander in einer Werckstatt von einem Meister getrieben zu werden/ biß die verschiedene Gemächte in die Kunde gedeyhen/ und in solcher Menge verlangt zu werden/ daß der einige Meister nicht aller gleich abwarten kan/ bey welchem Fall einem andern die Gelegenheit sein Brod zu gewinnen/ zuwächset/ und der gemeine Nahme Irrung giebet/ daher/ wie unter den Webern itzt ein Unterschied ist/ und etzliches Leineweber und Wollweber/ ja auch diese/ Tuch- und Zeugmacher sind. Also auch die Becker theils den Weitzen sich ausgewählet/ und Weitzen-Becker und Weiß-Becker geheissen seyn wollen/ dahingegen die andern sich mit dem Roggen behelffen/ und Roggen-Becker heissen müssen. Etzlicher wegen aber werden sie in Fest- und Lohs-Becker geschieden/ und haben sich verschiedener Rechte angemasset/ daß es auch in Zweiffel gedieben: Ob Semmeln eine Art Lohs-Brodes sey?

Rohe Eisen. Auch grobe Eisen/ sind grosse Stück Eisen/ wie sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen/ von ein- und etlichen Centnern schwer/ die werden hierherum Deil genennet/ auf Berg-Manns-Art aber/ eine Luppe.

Rohe Tuche. Sind ungewalckte Tuche: Auch kan die Wolle rohe nicht verarbeitet/ sondern muß auf alle Art zubereitet werden.

Roht-Binder. Die Böttger werden nach unterschiedlicher Landes-Art/ bald Binder/ Buttner/ Scheffler genannt/ und in drey Gattungen/ Roht-Binder/ Schwartz- und Weiß Binder vertheilet/ deren die mittlere nur Eichen- und Büchen-Holtz arbeiten.

Roht-Giesser. Sind unter denen Handwerckern/ so mit Schmeltzen umgehen/ so das Ertz und Kupffer unter Händen haben. Grapen-Giesser/ Klocken-Giesser/ Stück-Giesser.

Rokken. Ist beym Weibs-Volck der Spinn-Rocken. Bey denen Woll-Webern das kleine Rad genannt.

Rokken-Funffziger. Eine Gattung des Wollen-Tuches/ von der Fäden-Zahl also genannt/ wie man deren auch Sechziger und sechs und dreißiger dergleichen hat: Worzu das Garn am Rokken gesponnen. Denen Tuchmachern in Zeitz ist vermög ihres zwölften Articuls vierziger und sechs und dreißiger zu verarbeiten/ nachgelassen.

Rokken-Gespinst. Wird dem Rade-Gespinst entgegen gesetzt/ als klärer/ vor die Zeugmacher/ die Ele vor 8. biß 12. Gr.

Rolle. Vom auf oder zusammen-rollen also genannt/ ist eine Machine, der kleinern Gestalt/ vor die Wäscherinnen/ die grosse aber/ vor die Färber/ die Rauhigkeit so das Zeug im nassen an sich genommen/ zu entnehmen/ und wieder glat und gelinde zu machen. Eine andere Rolle/ so in den Scheuren/ nach den Dreschen/ das Geträydigt von der Spreu zu reinigen/ auch von den Beckern/ bedürffenden Falls/ wiederhohlet wird/ hat wohl auch diesen Nahmen/ aber eine gantz andere Gestalt/ doch mit dem Zusatz **Korn Rolle.** Eine dritte Art von Rollen und Röllgen findet man an denen Weber-Stühlen: Als Scheiben/ dergleichen wohl auch auf denen Schiffen/ und wo man mit Seilen anzuziehen hat/ vorkommen.

Roll-wercks-Ordnung. Letztlich/ weil alle längliche Sachen/ so es ihrer Weichlichkeit nach erleiden/ zusammen gerollet zu werden pflegen/ und daher die Notarii ihre Registraturen Rotulos nennen; So pflegen theils Handwercke ihre Privilegien und Statuten/ die Roll-wercks-Ordnung zu nennen.

† **Rose.** Wird von verschiedenen Dingen in der Kunst gesagt. In der Bau-Kunst heissen Rosen/ die künstlich durchbrochene steinerne Fenster/ die in den Giebeln der alten Kirchen zu sehen; oder andere Zierrathen/ die den Rosen gleich hin und wieder gebildet/ geschnitzt oder ausgehauen werden/ insonderheit die/ so mitten an der Platte des Corinthischen Seulen-Knaufs stehen. Bey dem Goldschmied sind Rosen von Diamanten oder andern Steinen/ solche Ringe oder Geschmeide/ die wegen ihrer Versetzung eine Gleichheit mit den Rosen ha-

haben. Bey dem Lautenmacher sind Rosen die Oeffnungen in den Resonantz-Boden der Lauten/ Clavichordien und anderer dergleichen Instrumente. Die Schneider machen Rosen von Bändern/ die auf die Kleider zum Zierrath geheffte werden. Dergleichen Rosen zu allerhand Verzierungen in den Kram-Laden/ werden auch von bunten Papier gemacht. In der See-Fahrt heisset Rose/ und Compaß-Rose die Austheilung der Winde auf dem Boden des Compasses/ oder die in den Post-Charten verzeichnet zu befinden. Bey der Jägerey heissen Rosen die Orte/ wo dem Hirsch das Gehörne auf dem Kopff sitzt/ und die Stangen gleichsam aus denselben aufsteigen.

† **Rothgebürge.** Im Berg-Bau ein roth schmierig Gestein. Berw.

† **Roth-Gerber** oder **Lederer.** Haben ein in Europa weit und breit bekanntes/ aber auch an etlichen Orten/ wegen der Meister und Gesellen unterschiedenes Handwerck/ denn die/ welche in Francken/ Schwabē/ Schweitzerland/ Rhein-Strohm/ Hessen/ Sachsen/ und in den See-Städten/ als Bremen/ Hamburg/ Lübeck/ Rostock und Preussen sich befinden/ die halten es mit einander/ welche aber in Oesterreich/ Bayern/ Steyermarck und Saltzburg sich aufhalten/ die sind auch absonderlich/ und ist der gröste Unterschied unter beyderley/ daß die Jungen bey den Teutschen 2. Jahr/ bey den Oesterreich. aber 3. Jahr lernen müssen. Was aber die Schwed. Dännemärck. Holländ. und Brabandter wie auch die Lothringer anbelanget/ werden selbige in Deutschland nicht pasiret/ weil sie keine rechte Ordnung halten/ und jedermann fördern/ welcher ihnen am besten ansiehet. Unter den Teutschen werden an unterschiedlichen Orten schwere Meister-Stück gemacht. In Nürnberg/ wo dieses löbliche Handwerck in mercklichen Ruff/ und wohl angesehen/ (auch einer ihres Mittels in den Rath gehet/ und Raths-Freund genennet wird/) muß erstlich ein junger Meister sich mit einer Jungfer oder Wittfrauen verloben/ und den andern oder dritten Tag nach seiner Trauung bey dem Geschwornen des Handwercks sich anmelden/ daß er wolle sein **Meister-Stück einweichen**: Selbige nun lesen ihm/ vermittelst eines Gesetzes vor/ wie er sich zu verhalten/ nemlich/ daß er nehmen müsse 10. Küh-Häute/ 40. Kalb-Felle/ und 10. Bock- und Geis-Häute auf 2. Kufen/ welche er allein mit Hülffe seines Weibes und einer Magd heraus arbeiten solle/ und zwar ohne einigen Haupt-Mangel. Wann solches geschehen/ so muß er sich bey den Geschwornen anmelden/ wann diese nun das Leder besichtiget/ und keinen Haupt-Mangel befinden/ so wird ihm Glück gewünschet/ und er alsdenn vor dem hochlöblichen Fünffer-Gericht und Rugs-Amt vorgestellet/ und allda zum Meister gesprochen/ worauf er erst einkauffen/ verkauffen und handthieren darff/ da er vorhero/ unter währender Verfertigung der Meister-Stücke/ von dem Seinigen hat zehren müssen. Bey den meisten Roth-Gerbern ist vieler Orten der Gebrauch/ daß man wegen der Meisterschafft ein gewisses Stück Geld in das Handwerck geben muß/ wegen der Gesellen. Denn an ihme selbst ist das Gerber-Handwerck kein geschencktes Handwerck. In Augspurg/ Nieder-Sachsen und den See-Städten wird das Geschenck gehalten/ wie es bey andern Handwerckern üblich und im Gebrauch ist. Sonsten aber reisen die teutschen Gesellen gemeiniglich auf Bremen/ Hamburg/ Lübeck/ Rostock/ Dantzig/ Elbingen/ Königsberg/ und angräntzende Oerter/ allwo sie allenthalben pasiren/ gemeiniglich aber besuchen sie auch Schweden/ Dännemarck und Holland/ allwo man allenthalben die teutschen Gesellen gar gerne fördert; Wann sie aber wieder zurücke kommen/ und haben an besagten Orten gearbeitet/ so werden sie nach Erkenntnis der Geschwornen abgestraffet. Was die Arbeit betrifft/ so wird das so genannte **Pfund-Leder** aus den schwersten Ochsen-Häuten verfertiget. Solches zu bereiten aber ist vor 70. Jahren bey den Teutschen noch wenig bekannt gewesen/ sondern meisten theils in Engelland und Braband verfertiget worden/ heutiges Tages aber wird das meiste in Nürnberg gearbeitet/ und sehr weit und breit verführet.

Mit

Mit solchem rothen Leder muß man eine ziemliche Zeit zubringen/ biß es einen Nutzen giebt und mans verkauffen kan. Denn erstlich muß man mit grosser Beschwerniß die Haare herunter bringen/ hernach das Fleisch allenthalben sauber heraus schaben/ und auf der Erden rein machen/ alsdann giebt man mit Wasser und Fichten-Eichen- oder Bircken-Lohe eine Farbe/ breitet die Häute hernach in grosse Gruben/ welche in die Erde gegraben sind/ von einander/ überstreuet jede mit gedachter Lohe/ und thut sie darauf etliche mahl wieder heraus/ bis es wohl durchgewircket ist/ da man denn das Leder abtrocknet und erst verkauffen kan. Es kan aber solches Leder auf das wenigste unter einen halben Jahr nicht gar gemacht werden. In Oesterreich werden zu solchem Leder mehrentheils Kappen genommen/ ist eine Furch/ so an den Eich-Bäumen wächset. Was aber das so genannte Hungarische Leder betrifft/ welches die Sattler zu ihren Geschirren gebrauchen/ wird solches eher gefertiget/ indem man die Haut/ so bald sie vom Ochsen herab kommen/ durch ein Wasser ziehet/ und von demselben auf einem Baum das gröbste Fleisch/ so noch daran ist/ heraus schneidet/ die Haare mit einer scharffen Sensen herab scheeret/ alsdann mit einem Falz das Häutlein/ so noch daran ist/ herab satzet/ die Haut in Alaun und Saltz einmachet/ ein oder zwey Tage also liegen lässet/ hernach aufhänget und abtrocknet/ ferner mit einer Recken wieder weich machet/ mit Inschlit anschmieret/ und durch glühende Kohlen eintrocknet/ worauf solch Leder völlig bereitet ist/ und verkaufft werden kan. Mit den Lohröthen oder Schmal-Leder hat es folgende Bewandniß. Es wird zuerst in Kalck und Aschen geworffen/ hernach/ so die Haare lohs sind/ abgehaaret/ und rein geschabet/ sauber ausgestrichen/ hierauf in das Loh gemacht/ mit warmen Wasser aufgewärmet/ und mit Füssen in Spitz-Kufen/ theils Orten aber in Zieh-Löchern herum getrieben/ bis solches steiff und gar ist. Theils Orten wird es mit Lohe gefüllet/ oder geschmacket/ biß es (wie die Loh-Gerber reden) seine Gar hat. Wann nun solche Häute oder Felle gearbeitet/ so werden sie hernach bereitet/ entweder schwartz/ roth/ oder was man sonst für eine Farbe haben will/ bisweilen auch vergüldet/ und in schöne Modell gedrucket/ dergleichen in Amsterdam sehr viel verfertiget wird/ womit man hernach an vornehmer Herrn Höfen die Zimmer bekleidet. Solches Leder zu vergulden ist sonst an ihm selbst eine alte Kunst/ und lieset man/ daß Käyser Commodus, der allbereit 1500. Jahr regieret/ ein Pferd mit güldenen Leder bedeckt/ auf die Renn-Bahn führen lassen. Betreffend letzlich das so genannte Englische schwartz-trockene Leder/ so braucht man darzu Fisch-Thran/ womit man es ein schmieret/ wie auch Lein Oehl. Der hierzu benöthigte Werckzeug bestehet in Schab-Eisen/ Form-Eisen/ Schicht und Bimsen-Stein ꝛc.

† **Rothgültig Ertz.** Im Berg-Bau/ eine Art reichen Silber-Ertzes/ so braun-roth/ und offtmahls durchsichtig ist/ wie ein Rubin. Schönb.

† **Rothmachung**/ Rubration. In der Müntze eine Beschickung des Silbers/ die mehr roth als weiß genommen wird; d. i. da die Marck mehr Kupfer als Silber hält. Schindl.

Rück-Sprache. Wenn einem Gevollmächtigten bey währender Handlung etwas neues vorkömmet/ wovon er von seinen Principalen nicht gnugsamen Befehl hat/ sondern ihn davon Part geben/ und weitere Instruction erwarten will/ so pflegt er des Gegentheils Vortrag ad referendum anzunehmen. Welche Lateinische Formul nicht allen Handwerckern kund ist/ so habe ich befunden/ daß sie es gut Teutsch eine Rück-Sprache heissen. Die Barbierer zu Lüneb. wider Joh. Friedr. Jermyn/ in Termino 9. Nov. 1694. baten/ den Bader dahin zu halten/ daß er dem Fürstl. Rescripti geleben/ und die Strenge einziehen müste: Inzwischen wolten sie mit dem Amte Rück-Sprache halten/ und ihnen biß an) darzu Dilation zugeben. Worauf das F. Rescript an den Stadt-Rath den 14 Jul. 1696 unter andern enthielte; Nachdem aber von dem Barbier-Amte zugegen gewesene sich vernehmen lassen: Daß sie ohne Rück-Spra-

Sprache mit denen übrigen Amts-Genossen sich nicht heraus lassen könten. ꝛc.

Rupfen. Wenn die Wolle gerissen ist/ da wird sie gerupfet/ unter einander gemenget/ und so dann gekrämpelt/ oder gekardädschet.

Rüpffergen. Dies Wort kan füglich nicht von jemand anders als von denen Spinnerinnen abgesehen und erlernet werden/ wenn sie mit denen drey fördern Fingern an der lincken Hand ein Löckgen Flachs oder Wolle an den Fleuthen ergreiffen/ und von der gantzen herunter ziehen/ und nach der Spuhle gehen lassen. Und solcherley werden so wohl von den Kämmlingen als Zügen gemacht.

Ruthe. Ist insgemein ein klein Bündelchen von Bircken-Reisern / wormit die Kinder in Furcht gehalten und gezüchtiget werden. Wo aber/ nach Gebrauch/ ein Bund Tannen-Reiß vor ein Hauß/ wo Bier oder Wein feyl ist/ ausgesteckt ist/ nennet man es einer wegen die Bier-Ruthe. Weil nun die Feld-Messer sich gleichfalls eines länglichen Stabes bedienen/ wird selbiger die Meß-Ruthe genennet. Weilen auch beym Marsch der Armeen eine Ordnung muß gehalten werden/ damit sie einander nicht hinderlich seyn/ sondern in gewissen Colonnen gehen müssen/ als wird selbiges die Marsch Ruthe genannt.

Denen Handwerckern aber näher zu komen/ so eignen sich vor andern die Tuchmacher die Ruthen zu/ womit sie die Wolle schlagen/ und gleichsam vom Futter reinigen und zum Reissen bequemer machen können/ weniger nicht eine Horde / worauf sie die Wollebeym Schlagen verbreiten. Die Ruthen machen sie zweyerley; **Lese-Ruthen** und **Schäbe-Ruthen**/ grosse und kleine/ die grossen wollen die Tuchmacher ihr eigen machen / und deponirten Jacob Wilhelm und Barkard Herbst/ Tuchmacher zu Goßl. als dritter und vierdter Zeuge in dem bekannten Proceß ufm sechsten Beweiß-Artic. Es gestünde das Tuchmacher Handwerck an diesem Orte denen Zeugmachern nichts mehr zu/ als was auf den grossen welschen Kämmen gekämmet würde/ und keine Cardädschen/ grosse Räder/ grosse Woll-Kämme/ Krempeln/ grosse Ruthen/ und dergleichen. Demetrat Georg Christoph Bernega / ein Tuchmacher zu Mühlh. mit seiner Aussage ufn ersten Artic. bey. Ja/ kärdädschen und reissen/ krempeln und Ruthen/ das grosse Rad und eine Walcke/ welches das Fundament wäre.

Christoph Balsied hingegen/ dessen Compe und Mit-Zeuge machte einen Unterscheid: Die Zeugmacher hätten das grosse Rad zu ihren Waaren nicht nöthig/ sondern/ was sie brauchten/ würde an einem kleinen Rade und Rokken gesponnen. Der Walcke und Kardädschen brauchten die Zeugmacher auch nicht. Aber die **Ruthen** und Krämpel brauchten sie. Blieb auch in seiner Aussage ufn dritten Beweiß-Artic. beständig dabey: Die **Ruthen** und **Krämpel** brauchten die Zeugmacher so wohl als die Tuchmacher: Ubriges aber/ gehöre denen Tuchmachern. Brachte beym zwölften Artic. dessen Ursachen bey: Die Zeugmacher allhier liessen ja krämpeln und kämmen/ so müsten sie ja auch die **Ruthen**/ Horde/ und Krämpel haben. An andern Orten aber/ wo die Zeugmacher nur dünne Rasche machten/ gebrauchten sie dergleichen nicht. G. C. B. als vierdter Zeuge/ ebenmäßig ein Tuchmacher/ räumete ihnen die Possession ein. Die Zeugmacher brauchten zwar hier die Ruthen zu weisser Wolle zu schlagen. Auch brauchten sie zu Verfertigung der Mesolahn die Krämpel-Bäncke: Aber vermög hiesiger Tuchmacher-Ordnung gebühret ihnen/ denen Tuchmachern/ solches alleine. Beruhet solchem nach der Ausschlag der gantzen Sache/ nicht auf dem Wesen der Sach/ sondern uffm Gebrauch der Oerter: allwo freylich die Tuchmacher/ ehe und bevor die Zeugmacher einerwegen ankommen/ und Zunfft-Gerechtigkeit erlanget / derselben Stelle / wie bey der Vacanz anderer Handwercker bräuchlich/ einsweilen vertreten/ auch wohl über ein oder andern Punct privilegiret worden. Welches alles aber weiter nicht gehet/ als biß die ordentliche Stelle ersetzet wird.

S.

Saal-Banck/ oder nach Unterscheid der Aussprache/ eine Suhl-Banck/ ist bey denen Zimmer-Leuten/die unterste Schwelle an denen Fenstern und Thüren. Die beyden Stück aber/ so auf denen Seiten aufwärts stehen/ nennen die Mäurer Gewinde/und letzlich das obere Queer-Stück/ so auf jenen lieget/heisset der Sturtz.

Saal-Eisen. Ist mit unter denen gezeichneten Eisen/ worauf des Herrn/ so es schmeltzen lassen/ Nahme gedruckt zu befinden.

Saat. Ist beym Hauß-Wesen/ womit das Feld bestellet wird/ einer wegen ist es nach des Landes Ausrede die gesetzte Taxa der Becker. Zum Exempel: Nach der Saat/ als es die Becker verkauffen. Nach damahliger Saath. Der es übertritt/ hat gegen die gesetzte Saath gehandelt.

† Säge. Ist ein bekanntes Werckzeug. Die Veranlassung solche zu erfinden/ soll ein Schlangen- oder Fisch-Kieffer gegeben haben/ weil man etwan ohngefehr damit an ein Holtz gerieben und geschen/ daß die Zähne tief eingeschnitten. Es sind aber der Sägen unterschiedliche/ als bey den Tischern die Klobe-Länge-Erter-Schließ-Loch- und Laub-Säge. Eine Erter-Säge/ ist eine grobe Hand-Säge/ eine Klobe-Säge eine grosse Säge mit zwey Armen/ fleckt in zwey Kolben/ es werden die Fornieren damit geschnitten/ und zwey Personen darzu gebraucht. Lange-Säge ist auch eine grosse Säge/ an welcher zwey Personen ziehen müssen. Laub-Säge/ damit werden subtile Blättgen zu allerhand künstlichen Sachen ausgeschnitten. Eine Loch-Säge ist eine starcke Säge mit einem höltzern Hefte. Eine Schließ-Säge ist eine kleine Hand-Säge. Und dann ist bekannt eine Gärtner-Säge/ une serpette, welche kan zusammen geleget werden/ die Klinge daran muß starck/ und von guter Materie seyn/ damit sich solche nicht beuge/ auch die Zähne oder Zincken nicht gar genau bey einander/ sondern ein wenig auswarts stehen/ damit man im sägen/ wenn das Holtz grün ist/ nicht gehindert werde. Zum andern werden auch dergleichen Sägen mit unter die Chirurgischen Instrumenta gezehlet. Man hat deren aber grosse und kleine womit nach Noth unterschiedene Gliedmassen können abgenommen werden. Drittens/ bedeutet Serra auch einen Säge-Fisch/ welcher sonst Pristis heisset/ ist ein grosser Fisch/ der in der West-See gefunden wird/ hat einen zackigten Schnabel/ der auf beyden Seiten wie eine Säge aussiehet.

Säge. Das Holtz wächst in die Höhe oder Länge/ und in die Dicke/ wird solchem nach mit der Säge theils kürtzer/ in die Quere hindurch/ theils schmäler oder dünner zerschnitten mit der Sägen zu Bretern/ da haben dann die Zimmer-Leute/ Schneide-Müller/ Tischler und andere mehr zu thun/ und nach vorhabender Arbeit vielerley Sägen bedürffen und brauchen. Als eine Boden-Säge/ such droben lit. B.

Grad-Säge. So/ als droben da gewesen/ ein Werckzeug der Tischler ist/ die Leisten in hart Holtz einzuschneiden.

Hand-Säge. Es ist wohl nicht leicht eine Säge/ so der Hand nicht bedörffe/ daß es dieser Benennung ebennicht bedörffte: Allein es ist dies Wort der besonder-Nahme einer allgemeinen Säge/ so zu allerhand Arbeit brauchbar: darentgegen die übrige/ wegen eingeschränckten Brauchs/ absonderliche Nahmen bedürffen.

Klobe-Sägen. Fournire zu schneiden. Ist auch bey Zimmer-Leuten.

Länge-Sägen.

Laub-Säge. Zu subtilen Laubwerck gebräuchl.

Loch-Säge.

Schlüß-Säge. Schlüß-Blätter sind kleine Sägen/ womit die Schlüsse in Kästgen eingeschlossen werden.

Schrot-Säge.

Stich-Säge.

Verörter-Säge. Welche nachm Riß accurat schneidet.

Sälb-End. Das Ende oder Ausgang eines Dinges/ so ihme die Natur oder die Kunst gegeben hat/ daß es aufhöret/ wird das Sälb-Ende genannt/ daß es sein selbs Ende sey. In welchem Verstande in Berg-Sachen der Salband des Ganges ist die Scheidung des Gangs und Gesteins. Wird auch des Gangs Bestech genannt/ wie Berodard in seinen Berg-Phrasibus fol. 6. med.

med. zeiget. Und wird solcher der ihm wider Willen gegebene Ausgang seyn. Gleichwie bey denen Leinwebern das Sälb-End ist/ das sie ihm beym Weben gegeben/ oder/ worein sie das Geweb eingeschlossen. Darentgegen wenn die Rätherinnen die Leinwand zerschneiden/ müssen sie solche Enden mit einem Saum hinwieder bestechen/ welches sie einen Saum nennen/ weil er ihnen einige Versäumnis verursachet/ daher die Worte Säumung/ Saumselig kommen. Dieſem Sälb-End der Leinweber kommen gleich der Tuchmacher Anschroten.

Säl-Schenck/ einerwegen auch Sel-schenck ausgesprochen. Bedeutet den Handwercks-Knecht/ jüngsten Meister/ Vater auf der Herberge. Als in etzlichen Actis wahrgenommen: Haben durch den Sel-Schencken ansagen lassen. Wird auch Amt-Schencke genannt/ als eben dort zu sehen gewesen: Hätten sie ihren Amt-Schencken nach dem Amt-Hause gesandt.

Sämisch Leder. Ist/ da die Narbe/ das ist/ das auswendige/ wo die Haare stehen/ abgestossen ist.

Saffian. Wird das Leder von Persianischen Ziegen-Fellen bereitet/ geheissen. Ist roth und gelb auf der Narben-Seiten gefärbet.

† **Safflor/ wilder Saffran.** Eine Art Distel/ so ein biß zwey Fuß hoch wächst/ hat lange stachliche Blätter/ trägt an den Spitzen seiner Zweiglein einen kleinen runden Knopff/ welcher sich in roth und gelbe Fäserlein aufthut. Diese/ weil sie dem Saffran gleichen werden aus Sparsamkeit an statt deſſelben an den Speisen gebraucht/ ob sie gleich so würtzreich nicht sind/ und wilder/ in Franckreich aber teutscher Saffran genennet/ auch von Betrügern der aufrichtige Saffran damit verfälscht. Sie dienen auch bey der Färberey. Am Rhein/ sonderlich im Elsaß wird deſſen viel gebauet/ und anders wohin verhandelt. Bey uns wird er in Gärten gepflantzet/ und muß jährlich aus dem Saamen gezogen werden. In den Apotheken wird vornehmlich der Saame gebraucht/ welcher weiß und länglich/ inwendig aber fett und süß ist. Er führt gewaltig durch den Stuhlgang ab die zähe Feuchtigkeiten/ daher das daraus bereitete Extractum, genannt/ denen gut ist/ so mit der Wasser- und Gelbsucht/ Lähme und Glieder-Wehe behafftet. Der beste komt aus Franckreich und Italien. Der daraus frischgepreßte Safft tödtet die Läuse und alles Ungezieser. Die Vogler nennen ihn Papageyen-Saamen/ weil er diesen Vogel eine angenehme Speise ist. Valent. Zorn. Elsh.

† **Saffian** Marroquin de Levant. Wohl zugerichtetes Kalbs/ oder Bock-Leder/ so ingemein roth/ gelb oder auch wohl blau gefärbt. Der rothe wird insonderheit hoch gehalten/ wegen seiner schönen Farb/ welche von den Scharlach-Beeren oder wie andere wollen/ von dem Gummi Laceæ kommen soll. Es wird in der Türckey bereitet/ von dannen es über Smyrna zu Wasser/ und durch die Wallachey zu Lande nach Europa geführt wird. Valent. Nach Tavernier Bericht/ wird der blaue zu Tocat, der rothe zu Diarbekir und Bagdad, der gelbe zu Musul, und der schwartze zu Usa am besten zugerichtet.

† **Salband des Ganges.** Im Bergwerck/ die Scheidung des Ganges und Gesteins wird auch des Ganges Bestech genannt. Erk. Rößl.

† **Sand-Uhrmacher.** Werden in Nürnberg unter die gesperten Handwercker gezehlet/ sie machen zum Meister-Stück 1.) eine kleine Uhr mit Bley-Sand/ 2.) eine Uhr mit 4. Gläsern/ von weissen Sand/ davon das erste die Viertel/ und das Vierdte die gantze Stunde andeutet/ 3.) eine Uhr von dreyen Stunden/ ebenfalls mit weissen Sand gefüllet. 4.) eine Uhr von zweyen Gläsern eines mit der halben/ das andere mit der gantzen Stunde auszulauffen pfleget. Woraus erhellet/ daß die Sand Uhren so wohl der Grösse der Gläser/ als den Sand und der Gehäuse nach/ mercklich unterschieden seyn. Die Grösse belangend/ findet man einige kaum eines Fingers lang/ die jedoch eine gantze Stunde lauffen/ auch einige wohl einer guten Ellen hoch/ die man nach drey vier und mehr verstrichenen Stunden erst einmahl wieder umzuwenden nöthig hat. Die Gläser betreffend/ so sind selbige entweder gantz gemeiner Art/ und

ge-

gemeiniglich etwas rundlich/ oder aber ablang/ und wo sie zusammen gefüget sind/ zugespitzet/ so man anjetzo für die zierlichsten zu halten pfleget. Der Sand ist entweder roth/ und wird/ wann er gegraben/ von dem Sand-Uhrmacher gewaschen/ getrocknet oder gedörret/ und in einer Pfanne gebrannt/ damit er an der Farb schön roth werde/ und sodann durch vielerley Siebe/ deren eines immerzu enger ist als das andere/ biß zwantzigmahl durchgeschlagen; oder es ist auch der Sand weiß wird aus Eyerschalen gebrannt/ und auf gleich jetzo erzehlte Art/ wie der rothe Sand zugerichtet. Das Zinn und Bley wird ebenfalls in einen Sand gebracht/ und damit die Gläser/ die Stunden richtig anzudeuten/ davon angefüllet. Die Gehäuse zu den Uhren sind gemeiniglich von Holtz oder Mößing gemacht/ und hat man einige von der letztern Art/ welche man verdrehen kan/ um selbige sicher und unzerbrochen/ in dem Schubsack zu tragen. Man machet auch/ sonderlich zu kleinen Uhren/ die Gehäuse von Elfenbein/ oder auch wohl gar von Silber/ welche öffters mit köstlichen Steinen versetzet werden. Wann nun alles/ Gläser/ Sand und Gehäuse zur Hand geschaffet worden/ so werden die Uhren auf folgende Art zusammen gerichtet. Das eine Glaß wird mit Sande angefüllet/ das meßinge Blätgen darauf geleget/ mit einer Nadel oder Ahlen ein Löchlein darein gemacht/ das andere Glaß darauf gesetzet/ und mit Pech verküttet/ alsdann setzt man die Uhren/ so man auf solche Weise verfertiget/ zusammen/ stellet sie alle gleich auf/ und wendet die Eier-Uhr um/ wann nun diese ausgelauffen/ werden die neuen alle umgeleget/ beym Licht wieder aufgemacht/ und was nicht ausgelauffen/ heraus geschüttet/ alsdann nochmahlen zugepicht/ mit Faden umwunden/ und in die Gehäuse gesetzet.

Sattel. Ist bekanter massen/ womit ein Roß nicht als mit einer schlechten Roß-Decke beleget/ sondern auch/ um bequehmer und sichern sitzens willen/ eingeschrencket wird. Dann/ wo dies nicht geschehe/ würde der Sattel leicht fortrutschen/ und das Pferd drunter weg schlupfen/ also der Reiter zuboden fallen. Der Sattel sind mancherley: als Bauer-Sattel/ Fuhr-Sattel/ Karn-Sattel/ Klepper-Sattel/ Kutsch-Sattel/ Qvähr-Sattel/ Reit-Sattel/ Weiber-Sattel.

Hiervon haben auch andere nicht nur Handwercker/ sondern auch Hauß-Väter gewisse Redens-Arten hergenommen/ zumahlen die Tuchscheerer/ wenn sie sagen: Auf dem Lieger (worvon droben lit. L.) stehet der Sattel/ so ein Holtz/ worauf nothdürfftig Bley geleget wird/ damit die Scheere in richtiger proportion liege/ und was nützliches damit verrichtet werden könne.

† **Sattler.** Ein Handwercksmann/ der allerley Sattel macht/ Wagen und Kutschen beschlägt und auspolstert/ und der gleichen. Die Sattler haben ein geschencktes Handwerck. Ihr Meisterstück sind von alters her zwey Turnier-Sättel/ wozu der angehende Meister das Eisen und Holtz selbst bereiten muß. Unter ihren Werckzeugen/ so in allerhand Messern/ Hammern/ Schneide-Bretern/ und dergleichen bestehen/ ist sonderlich das Sattler-Eisen/ welches eine grosse Ahl/ mit einem länglichen Loch in dem Spreer/ wodurch ein Nähe-Riemen gezogen wird.

Sattelung. Eine artige metaphoram giebt es denen Christlichen Juden/ wenn sie ihren Nächsten über die Gebühr mit den Zinsen/ schrauben/ daß sie es Sattelen heissen. Welches die Böhmischen Rechte mit Verlust des Geldes und Ehre bestraffen. Wer sich der Sattelung gebraucht/ das ist/ der mehr Zins von ausgeliehenem Gelde nimmet denen deßfalls ermessen: Oder die Müntz erhöhet/ und grössere Summa/ deñ er ausgeliehen/ wiederhaben wolte: Der soll seiner Ehren/ und auch solcher unchristlich ausgelehnten Geldes verlustig seyn.

Sattel-Guth. Von eben dieser Verstrickung ist kommen/ daß auch theils Bauren-Höfe Sattel-Güther und Sattel-Höfe genennet werden/ derer sich der Besitzer nach Belieben nicht befreyen mag. Solches weiset Copia Orewas Schlüters zu Schlamstet wohnhafft/ Lehn-Brief über einen freyen Sattel-Hof binnen Schlamstet gele-

gen/ dabeneben fünff Hufe Landes pflügliches Ackers Losguth. Auch sechs Hufe-Landes mannliches Lehen/ so er von Frantz von Dorstet/ auch Matthias von Saldern zu Lehn empfangen. Von welchem **Sattel-Guth** und fünff Hufe-Landes pflügliches Ackers Los-Guth er jährlich auf Martini zehen Thaler giebt/ und von denen andern sechs Hufe-Landes männliches Lehn/ er auch alle Jahr auf Martini zwantzig Groschen zu einer Bekänntnis giebt. A. 1557. F. nach Luciä.

Sattel-Strüppen. Die Sattel haben ihre Theil und Stücken/ als/ den Sattel-Knopff. Ihren Anhang/ als die Sattel-Taschen / ihre nothdürfftige Instrumenten die Sattel-Strüppen/ worüber die Sattler mit denen Riemern Streit haben/ welches wir zu dem Wort Strüppen verschieben.

Sattyn-Garn. Prætendirten die Tuchmacher/ und beschwerten sich die Zeizische in einer unterthänigsten Supplic von 16. Novbr. 1660. wider den Stadt-Rath daselbst/ daß er ihnen das Wollen-Kämmen und **Sattyn-Garn** spinnen zulassen/ verbieten wollen: So doch nicht allein in viel umliegenden Städten/ zur Naumburg bey denen Tuchmachern bräuchlich/ sondern auch eigentlich darzu gehörig. Beruffen sich uf unverrückt Herbringen. Und/ ob wohl die Tuchmacher einsten bey Confirmation ihrer Innungs-Articul vorgehabt/ **Sattynen** Garn/ woraus der Boy gemacht wird/ spinnen/ und darzu die Wolle kämmen zulassen. So habe doch E. E. Rath hierwider erinnert: Daß es gegen die Würcker sey: Und sey daher bey der alten Innung geblieben/ und hätten sie auch dieses Garn zum Boy nicht erhalten können. Am 19. Januar. 1686. aber/ erinnerten sie/ wie E. Hochlöbliche Regierung in Dero marginal Registraturen gantz wohl vor die Tuchmacher erinnert: wie das Sattyn-Garn nicht nur zum Boy/ sondern auch allen Zeugen gebraucht werde. Die Peganische Zeugmacher aber zu Pegau beschwerten sich den 26. Juner 1674. diesfalls über die Tuchmacher/ wie zu sehen in Jure prohib. Cap. VII. §. 5. sqq. der Ausgang ist n. 327. cum declar. n. 334.

Satynisk. Ist eine Art Parchent/ so aus rarer Wolle gemacht wird/ und Satynisk heisset: Mit dem Unterschied/ daß das Satynisk fünffschäfftig Parchent aber/ nur vierschäfftig ist. Mag solchen Nahmen wol vom Frantzösischen Worte Satin haben/ welches eine Art von Atlas ist/ und das Satynis auch Bruggischer Atlas heist.

Sau-Aas. Ist nicht etwa eine selbstgestorbene Sau/ derer Fleisch ein Aas oder essende Wahre vor die Schinders Hunde gehörig; welchen Falls die Handwercker so gar das Wort nicht würden in den Mund nehmen/ sondern die Müller/ ja so gar die Becker brauchens ohngescheuet/ und nennen das letzte/ so von der Mühlen herunter kömmet/ also/ und brauchen es auch ihre Schweine damit zu mästen.

Der Sauer. Sauer und süß/ sind zwey widrige Adjectiva: Die Becker aber machen das fördere zum Substantivo, und nennen den Sauerteig schlechthin den Sauer; sagend: Der **Sauer** wird alle Tage mittags/ wenn sie zu Abend säuren wollen/ angefrischet/ nehmlich/ mit Mehl untermenget. Denselben hohlen die Back-Gäste abends vorher/ wenn sie einmengen wollen/ und lassen hingegen des morgens von ihrem Teige so viel dargegen abrupffen.

Sauber-Kasten. Wiewohl es in Actis **Sauper-Kasten** geschrieben funden/ ist in der Mühle noch ein ander von dem gemeinen Mehl-Kasten/ worein das gesiebte Mehl gethan wird.

Sauber-Sieb. Das Sieb ist ein bekannt Wort und Ding/ hat seinen Nutz so wohl in der Scheune als Back-Hause/ doch daher unterschiedene Nahmen/ **Fäge-Sieb/ Gries-Sieb/ Sauber-Sieb**: und/ daß nicht nur die Worte/ sondern auch die Sachen selbst verschieden seyn/ kan aus ihrer Rechnung selbst ersehen werden/ woselbst 6. gl. geführet werden/ von dem Sauber-Sieb einzubinden / sondern auch 2. gl. von dem Gries-Sieb zu binden.

Satz. Heisset insgemein/ was auf oder eingesetzet wird/ zum Exempel: Ufm Spiel: und also ein Ding zuweilen auch eine That/ da man es wagt/ und woran setzt. Bey denen Gärbern kömmt beydes vor/ und heist

Sä-

Sätzen/ wenn die Pfund-Leder eingesätzt werden/ und wird eingesetzt Leder entgegen gesetzt dem eingesteckten Leder/ welches warm gar gemacht wird. So heißt auch Sätzen/ wenn die Leder aus den Kalcke kommen/ und mit dem Schab- oder Streich-Eisen gestrichen wird. Da nun der Arbeiter es versiehet/ und auf der Narbe einen Schnitt ins Leder thut/ so heist es auch ein Satz: Er hat einen Satz hinein gethan.

Schab-Aas. Heissen die Gärber/ was von inwendiger Seite der Häute wird abgeschabt. Wird auch Leim-Leder genannt.

Schabe-Bäume. Brauchen die Gärber/ die Häute darüber zu breiten/ damit sie derer mit dem Schabe-Messer desto besser mächtig werden und beykommen können.

Schab-Eisen. Wird nicht etwan von seiner Materie/ worinnen es bestehe/ sondern von seinem Gebrauch also genannt. Die Gärber brauchen das Schab Eisen/ die Häute auswendig von den Haaren/ und inwendig von der fleischichten Materie zu säubern.

Schau-Holtz. Damit die Leinwand abgeschauet wird Ich halte es vor eine sonderliche Landes Aussprache/ da die beyde Buchstaben als ein schlecht a ausgesprochen werden/ und hinwieder: daß es also ein Schabe-Holtz heisse. Wird wiederum Schäbe-Holtz geschrieben und gesprochen/ daß es Scharer-Holtz sey.

Schab-Messer. Bey denen Weißgärbern bräuchlich.

Schabe-Ruthen. Werden auch Schäbe-Ruthen/ auch Schärbe Ruthen auch wol Lese-Ruthen genannt/ beym Wollschlagen.

† **Schachtelmacher.** Haben zwar ein freyes Handwerck/ doch gleichwohl pflegen sie es an einigen Orten mit den Siebmachern zu halten. Ihre Arbeit bestehet meistens aus Fichten und Tannen-Holtz/ wie auch aus Salweiden-Holtz/ von welchen letztern sonderlich die kleinen braunen Schachteln zu Berchtolsgaden gemacht/ und in grosser Menge weit und breit verführet werden. Sie wissen aber das Holtz sehr dünn und vortheilhafftig zu spalten/ nachmahls zu den grössern Gattungen/ die Schienen über einen höltzernen Stock/ zu den kleinen aber über eine eiserne Forme zu biegen/ damit die Schachteln jeder Sorten in einer gleichen Gröffe gemacht werden können/ alsdann zusammen zuleimen/ oder aber mit Schienen abzubinden/ und die Böden gleichfalls einzuleimen. Dieser unterschiedlichen Gattungen der Schachteln werden vielerley gezehlet/ als 1.) Pack- und Fuder-Schachteln/ 2.) groß- und kleine Apothecker-Schachteln/ welche theils viereckigt/ theils ablang gemachet werden. Ablange grosse Paruquen- und kurtze Feder-Schachteln/ runde hohe Hauben und niedrige Latwergen-Schachteln. Jede von diesen Gattungen wird also eingerichtet/ daß die äusserste vier oder fünff/ auch wohl mehrere ihres gleichen in sich schliesset/ derer doch immer eine kleiner ist als die andere/ die innerste aber die kleineste/ und die äusserste die gröbste/ welche man zusammen einen Einsatz nennet. Auch pflegen die Schachtelmacher die Zargen zu den Sieben zuverfertigen/ und also den Siebern in die Hand zu arbeiten. Die Schachteln werden öffters von den curieusen Händen des Frauen-Zimmers mit der so genannten zierlichen Fleck-Arbeit/ buntfärbigen Corallen/ oder kleinen gläsernen mit Faden durchschlungenen Kügelein/ mit glatt und erhabenen Gestück und Geschling/ oder auch mit Ladengewerck überzogen/ item mit gefarbten Stroh nach artig zuvor eingetheilten Figuren überkleidet. Die Schachtelmacher hingegen seynd gewohnet die Schachteln mit bunden Farben/ und auf ihre Art frisch gemahlten Blumen und Linien zubestreichen/ mit Firnis zu überziehen/ und durch deren Glantz die Käuffer herbey zu locken.

Schacht-Halm. Ist ein Werckzeug der Tischer/ das natürliche und geputzte Holtz damit abzuglätten.

Schälinge. Schäel/ ist eine Gebärde eines mißvergnügten Angesichts/ wie der Hauß-Vater Matth. XX. 15. den murrenden Wintzer anredete: Siehest du darum schäel daß ich so gütig bin! So ist demnach Schäelinge Mißverstand und Zwietracht zwischen streitenden Partheyen. Möchte wol von der Schale/ so sich von der Frucht absondert/ den Nahmen haben/ als ich davon wahrgenommen/ daß die Vorstadt

der

der Fürstl. Residenz-Stadt Schwerin in Mecklenburg die Schelve hiesse. Wie auch in der Barbirer zu Lübeck alten Rotulo von A. 1480. H nach Adscens. Dn. Art. XIII. dies Wort in solchem Verstande vorkömmet: Offte de Mestere unses Ampts under syck/ odder de Knechte under syck jenige Schelling oder Twedracht hätten ꝛc. ꝛc. Und noch weiter zurück in Hertzog Wilhelms zu Br. und Lb. Reversalien A. C. 1450. am Tage der eilff tausend Jungfrauen/ gegen den Abt zu Corvey und der Stadt Höxter/ allwo stehet: In Unwillen/ Twodracht und Schelinge. Und/ ob jemand meinen möchte/ daß dies ein ausländisch dieser Orten ungewohnts Wort sey/ als kan aus alten hiesigen Orts Urkunden beygebracht werden/ daß es unsern Vorfahren nicht ungewohnt/ weniger unbekannt gewesen. Am Sonntage nach Epiph. A. Dni. 1495. sind vor uns in unsern sitzendem Rath kommen die Hws. in. und das gantze Hw. gemeiniglichin der Wolle-Weber/ uf eine und Hanß Fritsche/ auf die andere Parthie/ umbe Zweytracht und Schelinge als sie kegen einander vor Uns dem Rathe ausgesagit uñ verzelt habin/ und Uns dem Rathe selbiger Zweytracht und Schelinge gäntzlichin Macht gegebin/ dorobier zu erkennin und ußzusprechin/ daß jegliche Parthie wissen/ wornach/ und wie sie sich kegen einander halten sullin. ꝛc. Also habin wir der Rath darübir erkannt und ußgesprochin: Daß der gute Hanß Fritsch: syn Handwerck erbeiten soll/ yn allermasse/ altz öm vormahls im Rath erkannt und zugegebin ist. Doran sullen on die obguten Handwercks-Meister und Handwerck nicht hindern noch irren/ wenig noch viel an keynerley Stücken/ welcherley die weren/ zu synem Handwercke gehörende. Die Handwercks-Meister und Hw. ob auf/ gemeiniglich oder die insonderheit/ mögen ön auch darzu Handreichen und behülfflich seyn/ mit Gezüge/ welcherley daß were/ daß er zu synem Handwercke bedürffte/ und or welcher om darzu helffen will/ addir hilfft/ addir handreichet mit Gezüge/ addir wormitr daß were/ der soll das one Wandel/ und von dem Handwercke ungebüsset bliebe. Und solliche Buse/ altz daß Handwerck darauf und ir on gesetzt hetten/ wer mit om kauffte/ verkauffte/ Handreichte addir om arbeitete ꝛc. soll gantz und gar abgethan und hingelegit syn/ one gyde. Und der gute Hanß Fritsche hat uns gebetin/ eyn solchis yn unser Stadt-Buch schreibin lassin ꝛc.

Schäre. Ist ein dermassen nützlich/ und daher nöthiges Werckzeug daß es von seiner Grösse/ durch mannigerley Handwercker/ Kramer und Schäfer/ biß aufs kleineste auch in des Frauenzimmers Hände sich verbreitet. Bestehet gleichsam aus zwey Armen/ so die zum Zerschneiden gewidmete Sachen ergreiffen/ und gleichsam zerbeissen. Davon die gröseste ist derer Tuch-Schärer/ und hat zwey Stangen/ der Lieger und Läuffer genannt/ so an den Bogen gemacht/ welcher beyde Blätter an einander hält/ doch von einander sperret/ daß sie nur zum Schneiden zugedrücket werden dörffen. Eine Billen wird in die Stangen eingebunden/ (NB. ist das Holtz damit man die Schäre hält und regieret.) Auf die Schere/ benanntlich auf den Lieger/ wird eine Wangke/ ist ein Holtz/ aufgeschraubet/ worauf der Zaum/ (ein Riemen) gemacht/ so an dem Greiff Holtz/ am Läuffer hänget. Auf dem Lieger stehet der Sattel/ so ein Holtz/ worauf nothdürfftig Bley geleget wird/ damit die Schäre in rechter Proportion liege/ und was nützliches damit verrichtet werden könne.

Schär-Barthel. Wenn ein Gesell bey denen Böttchern die Arbeit nicht fördert/ oder er mehr Reiffe zerreisset als er anleget/ so wird er. Schär-Barthel genennet.



Schär-Hacken. Sind denen Tuch-Schärern so nützlich als nöthig in beystehender Figur, gehören auf den Schär Tisch/ womit das Tuch angemacht wird/ daß es feste liege/ und keine Falten gebe. Wenn der Boy cotteniret wird/ wird er an den Leisten mit Schär-Hacken fest gemacht.

Schär-Haare. Sind allerley Füllung von Wolle/ Haare/ Federn/ so man in die Polster oder Banck-Pfüle füllet. Besondere was die Tuch-Schärer in ihren Schär-Tisch brauchen.

Schär-

Schär-Kasten. Kömmet dies Wort an die Tuchmacher/ so haben selbige unterschiedliche vermuthlich davon benamete Dinge/ als Schär-Kasten/ Schär-Kübe/ Schär-Latten/ Schär-Rahmen. Beleuchtet man es aber recht/ so liegt es lediglich an der Aussrede/ und kömmet daher/ daß etlicher Orten das ä/ Schär-Kasten/ oder das ü/ anschüren/ schlecht als ein e/ oder ö// Schör-Kasten/ anscheren/ ausgesprochen wird. Es ist aber dieser Kasten das Corpus, da der Eintrag wird im Spuhl-Rad auf die Spuhlen oder Pfeiffen/ so an das Spuhl-Eisen gestecket werden/ gewunden, und gehöret zum Zwirnen. Ist also der Schär-Kasten / das Corpus, worinnen die Spuhlen stecken.

Schär-Kinder. Es sollen der Sage nach/ die Tuchmacher anfangs nicht nur gewürcket/ sondern auch geschoren haben/ und jetzige beyde Handwercke damahls eins gewesen seyn. Hätten auch über dies letztere also steiff gehalten/ daß sie solches keinen als ihren Kindern gewiesen/ woher denn kommen/ daß die Tuchschärer biß jetzt noch ihre Gesellen Schär-Kinder hiessen. Die Gesellen selbst geben sich keinen andern als diesen Nahmen/ und wenn sie einen zum Gesellen sprechen/ wobey denn ein Gesell seyn muß/ giebt er lediglich seinen Tauff-Nahmen an den Tag/ an statt des Zu-und Geschlechts Nahmen aber / nennet er sich nach Handwercks Gebrauch von seiner Lehr-Stadt/ v. g. Hanß Georg Schär-Kind von Leipzig.

Stelle also dahin/ ob es ein Schertz oder eiteler Ruhm sey / wenn die Sage ist: Es sollen einst in Ulm über 200. Schär-Kinder in Guarnison sich befunden haben/ welche nicht weiter zu dienen verbunden gewesen/ als sie selbst gewolt/ und daher allezeit wieder abtreten können. Wahr ists/ der Soldaten im Quartier hat/ das sind die rechten Schär-Kinder/ die können einen putzen. Wenn ein Schär-Kind in einer Stadt einwandert/ und kömmet zu einem Meister/ so spricht er nichts weiter / als: Guten Tag oder Abend/ GOtt ehre das Handwerck. Der Gruß auch ist weiter nichts/ als: Meister und Gesellen lassen euch grüssen. Ist aber ein Schleiffer des Orts/ wo das Schär-Kind herkömet/ muß jener auch benennet werden. Das Schär-Kind ist nicht schuldig seinen Nahmen eher zu sagen/ als biß er ein oder zwey mahl getruncken.

Schär-Kübe. Ist ein grosses Rad/ welches oben an der Decke des Zimmers/ und unten am Boden in Zapfen stehet/ worauf das Garn von oben biß unten herab/ dann wieder von unten biß oben hinaus gewunden wird/ und mit dem Schär-Rahmen fast überein kömmet.

Schär-Latte. Ist eine Banck/ worein funfzehen Pflöcker/ als Spindeln stecken/ daran die grossen Spuhlen oder Pfeiffen gestecket werden. Hiervon wird das Garn zugleich auf einmahl auf den Schär-Rahmen oder Schär-Kübe gewunden/ von oben zu unten und wieder zurück. Wird also 30. Fäden ein Gang. Wovon weiter in seinem Buch staben genannt.

Schär-Rahmen. Hiervon ist bereits in dreyen nächst vorstehenden Wörtern.

Schär-Tisch. Ist/ und wird bey denen Tuchschärern mit Leinwand oder Zwillich/ und mit Schär-Haren ausgefüllet/ also gleich und eben/ als wenn er abgehobelt wäre. Denn/ wo Gruben drinnen sind/ wird das geschorne Tuch hinterspädigt/ daß nemlich die Haare nicht allenthalben gleich abgehen.

Schär-Wolle. Ist/ so die Tuchschärer denen rauhen Tuchen abschären/ davon im Wort Schär-Haare.

Schär-Wolle. Ist/ so denen Schafen vom Leibe geschnitten wird.

Schätter. Gantze Schätter/ sind gantze Flänsche Wolle/ wie sie denen Schafen abgenommen werden.

Schaf. Ist auf der Weiß-Gerber Sprache: Ein Schelm.

Schaf-Diebe. Die Nadler und Steck-Nadler sind unterschiedene Handwercker oder vielmehr Secten/ wovon die Fördere wenig Ehre von den andern halten/ und vorrücken/ ihr Urheber hab in seinen Lehr-Jahren ein Schaf gestohlen/ sey davon gelauffen/ das Handwerck aber/ so weit ers gelernet/ an einem Orte/ da keine Nadler sich aufgehalten/ angestellet und getrieben/ die

von ihm gelehrte Jungen/ weiters an solche Orte/ wo keine Radler seßhafft/ angewiesen/ und solcher Massen viel Orte befleckt. Wannenhero denn weder Meister noch Gesellen von beyden Handwercken Gemeinschafft unter einander haben.

Schaf-Felle Leder. In gemeinem Leben wird so genau auf den Unterscheid zwischen Bälgen/ Fellen/ Häuten und Leder nicht gesehen/ denen Handwercken aber ist mehr daran gelegen/ welche Gattung eines dem andern zugestehe und einräume/ damit sie nicht selbst etwas von dem Ihrigen vergeben. Es hatten wohl die Schuster einiges Orts eine Clausul ihrer Innung erhalten: Solten Küh- und Schaf-Leder/ wie sie Nahmen haben mögen/ kauffen. Es wolten aber die Kürschner ihnen nicht gestatten/ Schaf-Felle/ worauf die Wolle annoch säße/ zu kauffen. Zwar meineten die Schuster/ unter dem Wort Schaf-Leder würden auch verstanden die Humpen und Sterbe-Felle/ verlangten unterthänigst eine gnädigste Erklärung darüber/ mögen aber darneben hingangen seyn.

Schafft. Ist bey denen Schustern der obere Theil des Stieffels/ so weit er die Beine bedecket. Bey denen Tuchmachern ist es der Sprungk im Geschirr/ welcher mit lauter Höflich durchzogen/ und im Würcken auf und nieder gehet/ durch das Treten der Schemel. Hier zu Lande würcken sie vierschäfftig/ auch wohl dreyschäfftig/ als wie Zwillich/ Sarge. Aber die fünf schäfftigen werden Ludeler/ Ludermacher geheissen. ꝛc.

Schapp. Ist in Sachsen/ was in hiesigen Landen ein Schranck ist.

Scharn. Ist ein geschränckt Werck zu einer Kram-Bude/ daher einer wegen die Fleisch-Bude auch der Fleisch-Scharn heisset.

Scharse. Gemeiner Aussprache nach/ ist aber Niederländisch oder Frantzösisch ein Geweb/ theils von Wolle allein/ theils mit leinen- auch seiden-Fäden vermischt. Wenn nun kurtze dicke Wolle darzu kömmet/ und also der Walcke bedarf/ wird es gewalckte Scharse/ Walck-Rasch/ von den Tuchmachern gar Tuch-Rasch/ um die Sach an sich zu ziehen. Allein/ Tuch-Rasch ist nicht mehr denn eine dicke Sarge, welche etwa die Frantzosen Sarge de Boullion heissen/ massen sie in der Walcke sehr dick wird/ und gleichsam aufquillt/ daß sie dem Tuche nicht ungleich scheinet. Was man in dem Krahm Sarge de Bouillon nennet/ ist der Tuch- oder Walck-Rasch. Aber das gantze Fundament und Differentia specifica, dadurch die Sarge von den Lacken unterschieden werden/ bestehet in dem so genannten Reper. Zum Hof im Voigt-Lande werden sie gewalckte Caties genannt. Ist nicht mehr denn eine dicke Sarge, welche die Frantzosen Sarge de Nimes nennen: und kommen daher die Sargetten, dünne Rasche/ mit einem Wort Say.

Schaue. Sehen und Schauen/ hat diesen Unterscheid/ daß jenes durch einen Blick/ und überhaupt/ lediglich/ das das Darseyn wesentlich befindet: Dieses hingegen die eigentliche Beschaffenheit des Dinges nach denen Umständen untersuchet/ daher ein Theatrum nicht schlecht eine Sehe-Bühne/ sondern eine Schau-Bühne vertentschet worden/ worauf eine Sach umständlich vorgestellet wird. Das Sehen hat man umsonst/ zum Schau Spiel aber wird keiner umsonst eingelassen. Nachdem nun viel daran gelegen/ daß man die Käuffer mit tüchtigen Waaren versehe/ so ist bey unterschiedlichen Handwerckern eingeführet/ daß sie ihre Manufacturen nicht so fort auf dem Marckt zum Kauff aussetzen darff/ sondern vorher gewissen zur Schau bestellten Personen muß vorlegen/ welche der Sach Verstand haben/ auch hierzu wohl vereydet seyn/ auch gewisse Merckmahle/ wie jedes befunden/ eindrücken/ welche aus abwesend ihrer zeigen. Dergleichen Schaue vornehmlich die Tuch- und Zeugmacher unterworffen/ so wohl der Länge/ Breite/ als Güte der Materie und Redlichkeit der Arbeit untersuchen und zeichnen/ die Länge durch das Länge-Siegel bemercken. Befinden sie ein Stück/ so nicht Kauffmanns-Guth/ muß es ohne Siegel wieder abziehen/ und ein Siegel-ohner heissen.

Schaue aufrichten. Dergleichen Schaue haben auch andere Handwercker übernommen/ und müssen die Messer-Schmiede all ihr Thun auf Prob und Schau verfertigen

gen. Wie aus Herrn Landgraf Car's zu Hessen-Cassel also genannten Reglement vom 6. Novemb. 1692. puncto III. zu sehen. Die Schuster/ nicht nur zu Zeitz/ haben vermög des 23sten Artic. ihrer Innung erhalten/ der auswärtischen auf ihre Märckte kommenden Schuster ihre Schuhe zu schauen/ ob schäfene Schuhe/ schäfene Brand-Sohlen/ oder alte kleine Flecke und dergleichen tadelhaffte Mängel sich befinden möchten. Sondern es suchten auch die Schuster zu Gotha/ den 26. Febr. 1672. auf denen Jahrmärckten des Fleckens Heyne/ Wangenheimischen Gerichts/ dergleichen Schau aufzurichten/ mit Beziehung auf das Exempel des Fleckens Ebeleben Schwartzburgischen Theils. Worinnen der Stadt-Rath zu Gotha unterm 28. selbigen Monaths und Jahres vor sie intercedirete.

Auf die Schaue schicken. Möchte dahero wohl diese Redens-Art dahin angenommen werden/ daß die Würcker ihre Arbeit aufs Rath-Hauß/ an die Stelle/ wo die Schau-Tafel stehet/ absenden müsten. Allein/ es ist solches nicht von denen Meistern/ noch deren Manufacturen/ sondern von denen ankommenden Gesellen/ so den anwesenden Alt-Gesellen auf die Schau schicken und nach Arbeit umschauen lassen/ zu verstehen. Wie aus dem funfzehenden Artic. allhiesiger Schneider Innung abzunehmen: Kömmet ein Gesell gewandert/ und lässet umschauen/ machet auch mit einem Meister Leyh-Kauff: Schicket aber dennoch/ wenn es ihme nicht gefallen will/ wieder auf die Schaue/ so soll man einen solchen Gesellen nicht aufnehmen/ es sey denn/ daß er darauf ein Viertheil Jahr sich aus der Stadt enthalten hätte.

Schau-Groschen. Man hat das Geld ordentlich zur Ausgabe von nöthen: Es werden aber auch öffters Gedenck-Pfennige/ oder wenn es wichtige Stück/ Schau-Stück geschlagen/ darzu unsere Schau-Groschen allzu wenig/ sondern sind eine Belohnung verrichteter beyderley Schaue/ denn niemand will des heiligen Grabes umsonst hüten/ daher auch der Alt-Gesell eine Vergeltung gehabter Mühe erwartet. Vor die Schaue der Manufacturen/ habe aus dem drey und zwantzigten Artic. der Schuster-Innung zu Zeitz wahrgenommen/ daß sie von einem Paar Stieffel zwey; vor ein Paar Schue einen Groschen fordern dörffen/ doch nicht durchgehends/ sondern zur Wiedervergeltung der Auswärtigen/ so dergleichen von ihnen nehmen: Mögen auch hierüber von denenjenigen Orten/ allwo die hiesige Meister/ über die Straffe/ einen Schau-Groschen erlegen müssen/ ebenmässig zu dessen Abstattung allhier angehalten werden.

Ein Schauen halten. Bey denen Soldaten würde es eine Musterung heissen; derer Personen nehmlich/ so die Officirer dem Kriegs-Herrn/ als Waaren/ gleichsam vorstellen. Bey denen Handwerckern aber betrifft es nur die Manufacturen. Und ist die Musterung zweyerley: Eine solenne, auf denen Jahrmärckten/ um/ die auswärtig einkommende Meister/ welche die Käuffer durch wohlfeilen Kauff denen Stadt-Meistern abzuziehen/ ausgeringer Materie und mit nicht besserer Arbeit fertigen/ und dadurch/ was sie am Werth verlieren/ wieder herein bringen/ in Zaum zu halten. Eine andere alltägliche aber/ unter einander/ um/ das Handwerck und ihre Arbeit in Ruff zu bringen/ wie aus obangezogenem Casselischen Reglement. Artic. V. & VI. zu sehen.

Schau-Meister. Ist derjenige/ so von der Obrigkeit/ oder auch von Handwercks wegen dabey seyn muß/ wenn geschauet wird. An deme eine Wissenschafft im Kopff/ Redlichkeit im Hertzen und Geschicklichkeit in Fäusten erfordert wird. Hat auch den Nahmen Zeichen-Meister.

Schau-Prügel. Soll ein Merckzeichen bey denen Tuchmachern eines unrichtig gefertigten Tuches seyn. Habe aber aus einigen Actis wahrgenommen/ daß es einiges Weber-Werckzeug seyn müsse/ dann Martin Neve/ ein Leinweber Gesell den 4. Martii 1685. sich beklagt/ daß David Wunderlich/ ein Meister/ als er zu selbigem in die Werckstatt kommen/ ihn damit geschlagen und verwundet haben solle.

Schatz-Zeddel. Möchte wohl bey jedem Hauß-Vater ein kurtzes Verzeichnis dessen

seyn/ was er in seinen Schatz zurück gelegt. Oder uff der Steuer-Einnahme eines jedweden Unterthanen Anschlag/ wie sein Vermögen geschätzt sey. Wie es denn sehr nahe dahin kömmet/ daß es im Marck-Amte das Verzeichnis ist/ was jeder Meister der Fleischer die Woche oder den Monath hindurch als Schlacht-Vieh angegeben und schätzen lassen. Möchte auch wohl das Haue-Register seyn.

Scheffel. Ist insgemein das Maas/ worüber das Geträide abgemessen wird. Etlicher Orten heissen die Böttcher die Stutzen mit ein oder zwey Oehren: Scheffel.

Scheibe. Ist ein rundes/ doch plattes/ aus unterschiedlichen Materien/ und auch unterschiedlicher Meister Händen kommendes Stück/ theils aus gantzen Stücken Holtz/ dergleichen die Drechsl. zu denē Winden drehen/ theils die Tischler aus unterschiedenen Bretern zusamen setzen/ und auf den Schützen Plan aufstellen/ da man nach der Scheibe schiesset: theils in denen Glas-Hütten/ zu Fenster-Scheiben gegossen/ und Scheiben-Glaß genennet werden. Bey denen Tuchmachern ist selbige am Garn-Baum/ am Orte/ daß das Garn sich nicht abschlaudere. Es arbeitet auch der Töpfer auf der Scheibe. Proph. Jerem. XIX. 3. und muß sie mit den Füssen umtreiben. Id. ib. XXXIIX. 32. Daher heisset: Die Scheibe verbieten/ so viel als das Handwerck legen. ꝛc.

Scheiben-Kenken. Auf der Glaß-Hütte/ die grossen und kleinen gläsernen Ballen/ daraus die runden Glas-Scheiben gemacht werden.

Scheiben-Krükke. Ist bey denen Böttchern das Instrument, woran die Reiffe gebeuget werden.

Scheiben-Stück. Ist nicht etwa ein Stück einer zerbrochenen Scheibe/ sondern ein Meister-Stück der Glaser/ wovon also verordnet zu finden: Das Scheiben-Stück soll er von sechzig gantzen Scheiben in Bley schlagen/ und solches Stück soll also gemacht werden: Auf allen vier Ecken gantz Winckel-recht/ und zu gantzen ausgehen: Und eine halbe so groß als eine gantze/ auf beyden Seiten verzirent; Also daß die auswendigen Bände denen inwendigen nicht vorgehen. Der Nabel an denen Scheiben/ soll auswendig gekehret werden/ und die Zwikkel ihren rechten Dreyangel haben und behalten.

Scheiden. Dies Wort ist theils ein Nomen plurale, bedeutend eine Einfassung der Messer und Degen: Bey denen Tuchmachern aber sind am Rahmen die Scheiden ausgehöhlte Balcken an den Säulen/ woran die Claviere/ so kleine Häkgen/ oben und unten/ und ziehen solche/ wenn das Tuch angeschlagen/ (eingehenckt) selbiges in die gleiche Breite/ wofern es etwa ungleich gewalcken/ über den Reihe-Kammen gehet eine Scheide/ die wird mit zwey Nägeln zugestecket. Auf dem Gewäbe liegt der Spann-Stab/ oder Sperr-Ruthe/ daran eine Scheide/ welche die beyden Theile der Ruthe zusammen hält. Hiermit wird das Gewäbe ausgespannet/ in der Breite: theils ein Verbum Neutrum, so viel heissend als abtreten/ sich anders wohin wenden: oder auch activum, bedeutend/ Dinge von einander theilen. Also gebrauchen sich die Zeugwürcker der Winter-Wolle/ welche sie erstlich fortiren/ die schwartze von der weissen/ die lange von der kurtzen/ die grobe von der klaren scheiden. Eine Person/ schreibt Baron Schröter in seiner Fürstl. Schatz- und Renth-Cammer Cap. XIV. §. 3. p. 87. kan des Tages zwey Centner scheiden.

Scheider. Giebts theils in Berg-Sachen/ der Metallen/ theils in denen Mühlen/ so das Mehl von den Watzen absondern/ Polliactores wovon im Corp. J. Sax. v. 3. f. 112. Rubr. die Scheider und Mühlknecht belangend. Und nachgehends vol. ult. fol. 229. und fol. 232. welche nicht so sehr den Müller/ als die Becker und den Mühl-Herrn selbst angehet. Daher die Becker dergleichen Amt zubestellen haben/ und das gesammte Handwerck zu Zeitz über den einen Compen C. W. Klage führte/ daß selbiger/ nach Angeben des Müller von zwölff und einen halben Säcken Weitzen/ ihme mehr nicht als zwölff Metzen zugemessen/ derer doch sechzehen seyn sollen/ und noch darzu nicht von guten reinen/ sondern von schwar-

schwartzen rustigen Weitzen. Damit kähme nicht nur der Müller in Schaden/ sondern auch der Scheider und Treiber/ wie auch das Handwerck. Dannenhero der Stadt Rath am 12. Septbr. 1684. beschlossen: Solle ein Handwerck einen ehrlichen verständigen Scheider in jede Mühle schaffen/ damit des Raths Interesse in denen Mühlen nicht geschwächet werde. Wie weit übrigens das Sprichwort: Der Scheider kriegt das beste/ auch allhier eintreffe? Wird dahin gestellet.

Letzlich giebt es auch **Scheider** bey denen Woll-Webern/ als obgedacht.

Scheide-Weggen. Es sind Handwercke/ so nur bey hellen Tage gearbeitet werden können/ als Zimmer- und Mauerwerck/ andere können auch bey Licht-brennen verrichtet werden/ als Schuster/ Schneider/ Schmiedte. Damit sie aber das Gesinde bey Willen erhalten/ pflegen sie es beym Eintritt solcher Jahr-Zeit mit einem Schmäußgen zu tractiren/ so die Licht-Gantz/ und bey Ausgang deren mit einem andern so der **Scheide-Weggen**/ beyde/ der Kelbraten genennet wird. Vom Unterscheid solcher Handwercke hat Colerus Proceſſ. exſec. part. I. Cap. IX. n. 5. fol. 163. b. fin. und vom tractement Stuckius Antiq. conviv. Lib. I. C. XXII. fol. 66. etwas.

† **Schellenmacher-Handwerck.** Ist eines von den gesperrten/ und ausser Nürnberg an wenig Orten bekannt/ noch vielweniger aber zünfftig. Zum Beweiß/ daß sie des Nahmens eines Meisters würdig sind/ müssen die Gesellen/ die nach erstandener Zeit dazu gelangen wollen/ ein gewisses Meisterstück verfertigen/ nehmlich drey Paar Schellen/ deren jede aus zwey halbrunden Theilen/ jedes Theil aber mit einem breiten Brod versehen/ bestehet/ diese zwey Theile müssen/ vermittelst eines guten und starcken Lotes/ also wohl auf einander gelötet werden/ daß man das Lot daran nicht siehet/ und vermeinen solte/ sie seyn aus einem Stück gegossen/ auch müssen diese Schellen/ wenn von jeden Paar eine in die rechte und die andere in die lincke Hand genommen wird einerley Klang von sich geben/ worauf dann die geschwornen Meister/ die solche Stücke beschauen besonders genaue achtung haben. Es gebrauchen aber die Schellen sehr viel Mühe/ biß sie gemacht werden/ indem sie erstlich aus geschlagenem Meßing vermittelst der hiezu gebräuchlichen Formen/ heraus geschlagen/ gelötet/ auf der Drehe-Banck abgedrehet/ und nachdem der Klang derselben erfordert wird/ gestimmet/ letzlich gescheuert und glänzend gemacht werden. Die Materia/ woraus die Schellen gemacht werden/ ist insgemein der Meßing; bisweilen auch für grosse Herrn Silber/ aus Gold aber werden sie heut zu Tage gantz selten/ oder wohl gar nicht mehr gemacht/ jedoch die silbernen jezuweilen verguldet/ und die meßingenen weiß gesotten. Es sind aber die Schellen auch unterschiedlicher Arten/ nachdem sie nehmlich zu etwas gebrauchet werden/ als Schellen zu den Renn-Schlitten/ um die Pferde durch deren Klang munter/ und über die mit Schnee und Eis überkleidete Wege flüchtig forttrabend zu machen. Falcken- und Sperber-Schellen/ zum Wäydwerck/ damit/ wann solche zur Jagt wohl abgerichtete Raub-Vögel/ sich etwan verflogen/ oder auch an einem Baum verhalfftert hätten/ solches desto eher zuvernehmen/ und ihnen zu Hülffe zukommen. Schellen an Gläser und Trinck-Geschirr/ so der Füsse ermangeln/ damit man sie nicht niedersetzen/ und doch gleichwohl/ durch den Schellen-Klang anzeigen könne/ wenn sie munter ausgetruncken werden: Schellen an die in Silber gefaßten Wolffs-Zahne/ welche theils Orten den Kindern in den Mund gegeben werden/ weil man glaubet/ daß wann sie das Zahn-Fleisch damit öffters reiben/ sie desto leichter zahnen solten/ woran aber die Schellen gemacht werden/ um die gar leichtlich weinenden Kinder durch deren Klang zu stillen; Die Schellen werden auch zur Fastnachts-Lust gebraucht/ und ergötzen sich daran sonderlich die wilden Indianer.

Schelm. Wenn dies Wort von Anfang einen so unrichtigen Verstand gehabt/ als jetzt wohl bekannt ist/ so würden ja ehrliebende Leute Bedencken gehabt haben/ ihren Zunahmen darvon zuführen/ wie Lehman.

in seiner Speyerischen Chronic. Lib. VII. Cap. 89. fol. 899. wohl gedencket/ daß die freye Reichs-Stadt Speyer unter ihren Söldenern uñ Dienern auch Heinr. Schelm von Bandelsheim angenommen. Add. Lymn. Jur. publ. Lib. VI. addit. Cap. I. n. 18. p. 1. Oder gar ehrliche Eltern einen bessern Tauff-Nahmen zufinden gewust haben/ als wohl im Turnier-Buch fol. 174. b. zufinden/ daß Schelm von Bürgen zum sechs und zwantzigsten Turnier gelassen worden. Vermuthlich ist/ daß weil jetzt die Huren ihre Schänder vor Schelmen angeben/ wie denn einige Inquisitions Acta besaget/ daß/ als der Beambte dies Mensch gefragt: wer den andern verführet und Anlaß geben? Selbige geantwortet: Es sey Schelm wie Hure gewesen: Daß solcher Nahme davon gemein/ und mithin anrüchtig worden/ und Schelm und Diebe zusammen gesetzt worden/ wegen der Nachbarkeit des sechsten und siebenden Geboths. Solche Muthmassung veranlasset/ daß bey denen Handwercken dies Wort in einem gar glimpflichem Verstande gefunden wird/ wenn sie es vom Lohsagen der Jungen brauchen/ wie in der Loh-Gerber zu Alten Stein/ Eisenachischer Hoheit/ von Hertzog Albrechten den 16. Octobr. 1643. erhaltener Innung zu finden: Wenn nun einer seine Lehr-Jahre ausgestanden/ soll er von einem gantzen Ehrbar. Handwercke ledig gescholten werden. Daß/ ob er gleich bißher vor einen Jungen gescholten worden/ doch/ was Eltern/ Lehr- Meister und Hauß-Herrn thun/ nicht schimpffe. Zwar/ mag ein Handwercks- Mann ichtwas denen Handwercks-Rechten zuwider thun/ wird er von ihnen vor einen Schelm gescholten/ ob er im übrigen sich noch so untadelhafft ufgeführet:

Schelten am Handwercke. Sie erklären sich aber/ daß er nur so fern/ als es das Handwerck angehet/ gescholten sey. Daher auch wenn es zum güthlichen Vergleich kömmet/ sie kein Bedencken nehmen/ ihn vor einen ehrlichen Mann zu erkennen und mit Darreichung der Hand/ zuerklähren/ bey deren Zurückziehung aber/ mit dem Zusatz: Aber vor keinen ehrlichen Meister. Denn dieses ziehen sie vor das Handwerck.

Schemel-Eisen. Ein Schemel ist insgemein der Tritt bey einem Stuhl/ worauf man die Füsse um mehrer Begvehmlichkeit setzet/ wie dergleichen Rede und Verstand so gar in heiliger Schrifft öffters zum Exempel Psalm. CX. 1. Matth. XXII. 44. & fin. vorkömmet. Bey denen Würckern aber/ so in Linnen als Wollen/ sind es die Tret-Hölzer im Würck-Stuhl. Zumahl aber werden bey den Leinwebern deren zwey oder auch mehr gebraucht/ so viel das Model im Gewäb erfordert/ dasselbe damit zutreten: Hangen am Schemel-Eisen welches ist/ worinnen die Schemel (Tret-Schemel) gehen oder angemacht seyn.

Schencken. Dies Wort ist theils ein Nomen plurale, und bedeutet insgemein/ diejenigen/ so Getränck ums Geld verzapffen. Bey denen Handwerckern aber insonderheit diejenige Zünffte/ bey welchen die wandernde Gesellen aus- und eingeschencket werden. Darentgegen/ die/ so dergleichen nicht halten/ Unschencken genannt werden. Wobey denn bey nahe eine eigene Sprache vorgehet und ein besonders Lexicon vonnöthen ist. Als

Schenck-Bier. Der Trunck Bier/ so beym Aus- und Einschencken auf den Tisch gesetzt wird/ also heilig/ daß davon keiner untüchtigen oder unzüchtigen Person zu trincken gereichet werden darff. Und/ der davon ein mehrers als mit der Hand bedecket werden mag/ Straffällig ist.

Schenck-Gesell. Ist der entweder beym Einwandern mit dem Geschenck bewillkommet/ oder beym Abwandern gleichsam valet mit ihm getruncken wird: gleichsam Beschenck-Gesellen..

Schenck-Kandel. Das Gefähsse/ worinnen das Schenck-Bier aufgetragen und daraus genossen wird/ mag nicht so schlechthin/ sondern muß die löbliche Schenck-Kandel genennet werden.

Halbe Schencke hinterlassen. Schencken/ ist keine geringe Anzeige sonderbarer Gunst und Ehrb-zeigung/ daß es vor eine Straffe und Unehre gereichet/ unbeschenckt weggelassen werden. Wenn ein eingewanderter Gesell Arbeit bekömmet/ und wenn er 14. Tage in Arbeit gestanden/ keinen Leyhkauff

mit

mit dem Messer machet/ der soll dem Alt-Gesellen die halbe Schencke hinterlassen was auch nicht gemachte Gesellen/ sondern Jünger sind/ haben nur halbe Schencke.

† Schieber-Nut. Heissen die Tischer dasjenige/ wo inn etwas geschoben wird/ als zum Exempel in den Schub-Fenstern.

† Schicht. Im Bergwerck/ eine gewisse Zeit/ in welcher gearbeitet wird. Man hat die lange Schicht/ oder Ruh-Schicht/ welche 12. Stunden währet/ die kurtze Schicht hat 8. Stunden. Tage-Schichten heissen/ wenn bey Tage gearbeitet wird; Nacht-Schichten/ welche auf die Nacht treffen/ der der Bergmann bey Nacht anfahren muß. Berg-Schicht heisset/ wenn bey der Weil (nachdem die ordinaire Schicht vollbracht) der Berg auf den Kosten/ (um ausserordentlichen oder Neben-Lohn) versetzet oder aufgeraumet wird: Ertz-Schicht/ wenn das geforderte Ertz nicht zureichet die Trieb-Zahl zu erlangen/ und der Steiger etliche Arbeiter nach der gewöhnlichen Schicht auf dem Ertz arbeiten lässet. Schicht machen ist zu gehöriger Zeit von der Arbeit gehen/ es brauchen aber die Berg-Leute dieses Wort nicht nur von der Arbeit im Bergwerck/ sondern auch von einer jeden Zeit/ da sie etwas verrichten/ als eine Bier-Schicht machen/ heisset bey ihnen/ Zechē ein Gelag anstellen/ Grab-Schicht machen/ zu Grabe gehen. Berw.

† Schicht. Bey dem Schmeltzen/ heisset/ was auf einwahl geschmoltzen wird/ und Schicht-glett/ was auf einmahl von einem Blick abgehet. Berw.

† Schicht-Meister. Ein Bedienter bey dem Bergwerck/ so eine oder mehr/ doch nicht über sechzehen verwalten mag/ dessen Amt ist/ die Zechen wochentlich zubefahren/ die Arbeiter zu fördern/ die Nothdurfft an Eisen/ Inselt ꝛc. anzuschaffen/ die Arbeit zu verdingen/ wochentliche Abrechnung zu halten/ die Zahlung selbst zu thun/ was in der Hütten nöthig ist/ ebenfalls zu besorgen/ über alles richtige Rechnung zu halten/ und seine Gewercken abzulegen/ allen Vorrath/ und was er sonst seinen Gewerken gehöriges in Händen hat/ treulich zu verwahren/ richtige Verzeichnisse darüber zu halten ꝛc. Darüber wird er vereydet/ und muß über das einen Vorstand thun. Der ihn aber/ wenn er straffällig worden/ von der Peinlichkeit nicht befreyet. Er wird von den Gewercken/ durch die mehrern Stimmen bestellet/ und von dem Ober-Bergamt bestätiget/ von dem er/ wenn er untüchtig oder unfleißig befunden worden. kan abgesetzet werden. Span.

Schichte machen. Ist Feuerabend machen. Bey denen Handwercks-Leuten giebts zweyerley.

Bade-Schichten. Wenn die Gesellen des Sonnabends etwas zeitlicher von der Arbeit aufstehen und sich zum Bade bereiten/ wie denn bey etzlichen Handwercken ein Bade-Geld rechtens ist. Und

Bier-Schichten. Wenn sie lediglich des Trincks wegen Feuerabend machen/ wie davon Tom. I. Lib. II. Sacrorum. Cap. IIX. §. IIX. n. 8 14. & 840. zu sehen.

† Schiefer/ Schiefer-Gestein. In Bergwercken wird dasjenige genannt/ daran man eine Spaltung an der andern sehen kan/ und von dem Saud-Gestein einen mercklichen Unterscheid hat. Rößler. Es ist die Unart so zwischen den Ertzen bricht/ und sonst auch Berg heisset. Berw.

† Schiefer versetzen. Ist das unartige in die Oerter/ da das Ertz weggenommen/ stürtzen. Berw.

Schifften. Ist ein unzweiflich Handwercks-Wort/ bey verschiedenen bräuchlich/ kommet her von dem Worte Schafft/ welches so viel als eine Einfassung und Verschaffung zum rechten und völligem Brauch heissen soll: Und ist daher zuförderst bey denen Büchsen-Schäfftern/ Schifften so viel/ als die Schieß-Röhre/ so/ als sie blohs gegossen/ geschmiedet und unter denen Eisen-Arbeitern gebracht worden/ können zum völligen Gebrauch nicht dienen/ wenn sie nicht in ein vertieft Holtz gleichsam als in ein Schif verschlossen u. der Hand zum Gebrauch vollends zubereitet worden/ welches sie auch ein Rohr einhauen heissen. Zu Suhl ist befohlen/ daß kein Schäffter ein Rohr einhauen solle/ worauf nur einmahl Suhl/ und keine Henne stünde.

Diesem nächst ist nicht unbekand/ daß auch

auch bey denen Schustern das Wort Schafft bräuchlich/ und den obern Theil der Stiefeln bedeutet: Stiefel-Schäffte.

Schien-Eisen. Ist/ was man auf die Rade braucht/ groß und klein/ als Karren/ Wagen/ Kutschen/ ꝛc. und gehören vor die Schmiede und Wagener. Aber es werden an theils Orten die Reiffe auch Schienen genannt/ sonderlich eiserne Reiffe/ ehe sie noch krumm gebogen werden/ und kommen in die Hände der Böttcher.

Schiot-Spoel-maakers. Heissen in denen Nieder-Landen diejenigen/ so denen Webern die Schützen zurichten.

Schimmel. Werden die weissen Pferde genannt: Im Hauß-Wesen aber/ wenn entweder das rohe Fleisch/ oder auch gar die gekochte Speisen anlauffen und schimmlich werden. Bey denen Webern ist Schimmel Fünffschäfftig/ halb leinen/ halb wollen. Vierschimmlich dörffen die Zeugmacher nicht machen/ würden gestrafft.

Schlachten. Mag wohl das Frequentativum des Worts Schlagen seyn/ weil das grosse Vieh/ bevor es abgestochen werden kan/ mit der Art vor den Kopff geschlagen und gefället werden muß. Ich hab auch einer wegen mit Augen gesehen/ daß der Schlächter ein Kalb mit den Hinter-Beinen an die Wand aufhängte / mit der Keulen vor den Kopff schlug/ und so dann erst stach. Hiervon kommen viel Composita: Als

Schlacht-Essen. So ein Hauß-Vater / der im Herbst zum Winter-Vorrath Fleisches/ unterschiedliche Stück Viehes mit einander abschlachten lässet/ weil unterdes keine ordentliche Mahlzeit füglich kan gehalten werden/ bey Endigung der Arbeit eine reichliche Mahlzeit giebet/ so/ wenn nur wenig geschlachtet worden/ die

Schlacht-Suppe. Genennet wird: und also mehr den Hauß-Wirth als das Handwerck angehet. Aber

Schlacht-Hauffen. Ist die/ denen Fleischern gemeiniglich gegönnete Anzahl Schöpse/ Jahr aus Jahr ein / nicht als Hauß-Vätern/ sondern Handwercks wegen/ ob sie eben keine Feld-Güter haben/ um die Stadt das Jahr hindurch mit gutem / tüchtigen Fleische zuversehen zu halten gestattet werden/ wird auch der Stechhauffen/ zum Unterschied des völligen Bürger-Viehes/ genannt.

Schlacht-Hauß. Ist der Fleischer allsämbtliche Werckstatt/ von Obrigkeits wegen dazu verordnet/ allen Unterschleiff zu verhindern/ welcher so wohl in der Anzahl der Häupter/ als auch Reinigkeit des Fleisches/ wenn jeder besonders daheim schlachten dörffte/ vorgehen könte. Wird einerwegen auch der Kuttel-Hof genannt.

Schlacht-Ordnung. Ist nicht im Feld-Zuge sondern dazu mit Friedens-Zeiten die Verfassung/ was Gattung und wie viel Stück Viehes jedweden Kompen von Zeit zu Zeit zu schlachten/ um ein æquilibrium und Gleichheit des Gewinsts und Nahrung unter ihnen beyzubehalten verstattet seyn solle. Weilen die onera durchgehends alle gleich betreffen/ und ohnmöglich auf den Gewinst/ so einer vor dem andern machet/ gesehen werden mag.

Schlacht-Stock. Es geschicht gar selten/ daß jemand ein gantzes Stück geschlachten Viehes im gantzen kauffen solte/ es sey denn/ daß er eine Ehren-Auszurichten hätte/ und obschon das Fleisch zum Theil nach dem Augen-Maaß/ wenn es noch seltzam ist/ und nicht nach dem Gewicht verlassen wird/ so geschicht es doch nur in gewissen Stücken/ Brust oder Vierthel und muß dennoch vorher darein vertheilet und zerhauen werden/ welches sich weder auf einer Banck wegen deren Schmalheit/ noch uf einem Tisch/ wegen seiner Schwachheit/ zumahl bey groben Stücken: noch auf bloser Erden/ um Erhaltung Reinligkeit willen/ geschehen darff: Als brauchen sie hierzu einen starcken ästigen oder wurtzlichen Stock/ so nicht leicht vom hauen spaltet/ der heist der Schlacht- oder Haue-Stock.

Schlacht-Zeug. Ist der Metzger Werckzeug/ weil ihre vornehmste Arbeit in Schlachten beßehet: Beym Aushauen oder Verkauffen brauchen sie weniger nicht Messer und Peile.

Schlächter. Ist wohl ein allgemeine Nahme aller Fleischer/ je dennoch aber streitig an dem/ ob es alleine die Arbeit des schlachtens in sich begreiffe/ oder auch auf den

Fleisch-

Fleisch-Krahm gezogen werden könne? Denn bekand ist/ daß ein Hauß-Schlächter ein purer Lohn-Schlächter und ministerialis ist/ und werden die Fleischer einer wegen in Knochen-Hauer/ welches die Krahmer sind/ und Küter/ Hauß-Schlächter und Garbräter eingetheilet/ deren jene diesen nicht zugestatten wollen/ ihren Lehr-Jungen Kundschafften oder Lehr-Briefe zu ertheilen. Welches zwar eigentlich hier nicht her gehöret/ dennoch aus dem rechten Verstande dieses Worts muß entschieden werden/ kan aber im Tract. de Jure prohib. Cap. IX. nachgesehen werden.

† **Schlag.** Bey dem Forst/ ein abgeholtztes Feld/ daß zu künfftigem Anwachs gehäget wird/ dieselben sollen bey dem schwartzen so wohl als läubigem Holtz/ von Anfang gehäget/ und weder betrieben noch begraset werden/ so lange biß der Augenschein gebe/ daß es ohne Schaden geschehen könne. Notab. Venat.

Schlag. Ist insgemein zu reden eine Verrichtung und That/ da man entweder mit lediger Hand/ oder einem Instrument, entweder Handwercks wegen mit einem Hammer/ oder aus Zorn worauff schlägt/ wie man denn auch der Uhr den Stunden-Schlag zuschreibet. Ist auch eine Kranckheit/ der Schlag genannt/ und letzlich jeder Vorweg/ so wohl uff der Strasse/ als anderen Dingen/ der Müntz/ und so weiter/ uff den Schlag ausgesprochen wird. Alleine/ bey die Handwercke zu kommen/ so ist bey denen Fleischern der Schlag physice, wenn sie ein Rind schlachten wollen/ daß sie es vorher mit der Axt vor den Kopff schlagen/ und wird bey dem Meister-Stück vor eine Kunst oder Glück gerechnet/ wenn es auf den ersten Schlag gefallen/ Knall und Fall! moraliter aber/ ist es die Schlacht Ordnung/ da sich zum Exempel einer entschuldiget/ oder einen andern beschuldiget: Der Schlag sey nicht an ihm. Auch ist in ihren Rechnungen wahrzunehmen gefunden worden: Zwey Groschen vom Schlage auszuruffen/ dem Knechte gegeben. In der Fleischer-Ordnung zu Waltershausen Artic. XIV. wird diesem Wort als ein Synonymum das Wort Austrag beygelegt/ weil meist durch Verträge geschicht. Auf gleiche Art ist auch bey denen Tuchmachern der Schlag einmahl die Verrichtung des Würckers/ da er mit der so genannten Lade ein- öffters auch zweymahl anschlägt/ die Fäden an einander zu treiben/ und das Geweb tichte zu machen. Vors andere sind der Schlag die breiten Leisten.

Kleine Schlag. Gedachte Schlacht-Ordnung wird/ nach Unterscheid des Viehes/ in den kleinen- und Rind-Schlag vertheilet/ damit nehmlich beydes gemeiner Stadt/ nach deren Grösse und Menge der Einwohner/ als auch denen Handwercks-Verwandten nach Proportion eine proportionirte Gleichheit beybehalten werden könne. Zu dessen bessern Verstande dienet den vierdten Innungs-Artic. des Fleischer-Handwercks zu Rohda/ als einer kleinen Stadt anzuführen: Ob auch wohl vor einiger Zeit der kleine Schlag uffgehoben/ und einem jeden Meister/ so viel er von kleinem Viehe vertreiben können/ zu schlachten erlaubt worden: So haben wir doch/ in Erwegung daß hierdurch viel der guten Ordnung zerrissen/ der Eigen-Nutz überhand genommen/ und zugleich die armen Meister eingetrieben/ und dermassen überschlachtet worden/ daß sie theils kümmerlich den Banck-Zinß/ Steuren und andere Abgaben entrichten können: Welches denn grossen Widerwillen unter denen Meistern verursachet/ die alte gute Ordnung des Schlags folgender Gestalt wieder zu stabiliren beschlossen; Nehmlich: Es sollen vier Meister/ wie sie das Looß zusammen füget/ wöchentlich ein Rind/ auf gleichen Gewiß und Verlust schlachten/ und wenn dieses verhauen/ die folgenden Viere dergleichen thun. Wolten sie aber nicht mit einander schlachten/ mag sie das Looß entscheidē/ welcher unter denen 4. Meistern das erste Rind haben solle. Wenn nun die Ordnung des Schlachtens diese Viere wieder betrifft/ alsdeñ/ und nicht eher/ soll der folgende seines schlagen/ und so fort an. Weñ aber über diese gevierdte Zahl sich bey unserer Zunfft befände/ so soll er mit seinem Rinde die Ordnung/ biß sie viermahl herüm/ und an ihn kömmet/

met/ erwarten. Oder/ wenn gezen hohen Fest-Tagen einer jeden Gesellschafft etwas gewisses zu schlachten verordnet/ so soll dem Supernumerario, da ihn nicht eben die Ordnung betrifft/ ein gleichgültiges an Schweinen zu schlachten/ erlaubet werden.

Rind-Schlag. Der kleine Schlag/ an Schöpsen/ Kälbern und Ziegen/ soll ungehindert des Rindschlags gleich durchgehend gemacht werden/ daß/ nach der Zeit Gelegenheit und Abgang des Fleisches/ ein jeder Meister wöchentlich ein gewisses/ nehmlich zwey Stück/ doch Lämmer und Zikkelgen ungerechnet/ schlachten möge. Wobey zu mercken/ daß ein Schwein aller vor zwey Röser abzurechnen.

Wie ingleichen/ in eben solcher Ordnung/ wöchentlich eine andere Gesellschafft zwey Schweine/ welche zusammen wenigstens hundert Pfund haben schlachten/ und wenn das Scheimen-Fleisch alles weg/ einem jeden Meister/ dem es beliebet/ vor Sonnabends ein Schwein/ auf Abrechnung der Röser zu schlachten erlaubet seyn soll. Der kleine Schlag aber/ an Schöpsen/ Kälbern und Ziegen soll gleich durchgehend gehalten werden. Und/ wofern der Zeit Gelegenheit nicht ein mehrers erfordert/ ein jeder wöchentlich zwey Stück/ (doch Lämmer und Zikkelgen/ biß und mit Jacobi ungerechnet/) zu schlachten haben: Diejenigen vorausgenommen/ welche das Rind zu schlachten haben/ die sollen die Woche/ da sie das Rind geschlachtet/ und länger nicht/ des gesetzten kleinen Schlags sich zu enthalten haben.

Schlag-Bogen. Haben eigentlich die Hutmacher/ die Wolle zu schlagen. An etlichen Orten auch die Tuchmacher. Mit einer Seite/ dadurch die Wolle schön geklähret und gesaubert/ auch bey meslirten Tüchern die Pflüschgen verhütet werden/ wird auch die Schnurre genannt.

† **Schlag-Bohrer.** Ist in der Gestalt eines Hammers/ mit einem höltzernen Stiel/ hat an statt der Pfinne eine geschmeidige verstahlte Spitze/ und wird gebraucht die Haspen und Hacken der Thür-Beschläge in die Pfosten vorzubohren/ wann etliche Schläge mit dem Tanck-Hammer darauf geschehen/ so wird der Bohrer vermittelst des Stiels wieder bewegt und umgedrehet.

Schlag-Holtz. Ist/ damit die Seite gerühret wird. Sie schnurret brav.

Schlag-Tücher. Als wolte man sagen: Einschlage-Tücher/ werden aus Wollen und Leinen vermischt/ gewebt/ Beyderman/ deren weder die Tuchmacher/ wegen des Linnens/ noch die Leinweber/ wegen mit eingehender Wolle/ sich eigentlich anzumassen haben/ beyde doch deren sich anmassen/ weil es gleichwohl auf dem Stuhle gewürcket wird. Doch findet sich eine Erklährung in der Tuchmacher zu Zeitz Innung/ Artic. VI. Doch mag es/ gleichwohl nicht auf den Kauff/ sondern allein zu Schlage-Tüchern/ oder in der Behausung zu Indelten gebraucht werden. Es mag Niemanden zu seinem eigenem Gebrauch selbst zu machen/ was er kan/ nur daß er es weder verkauffe/ noch seine Arbeit vermiethe.

Im Schlage besser Wefel eintragen/ als sonst/ ist betrüglich: denn die breiten Leisten/ als oben gedacht/ der Schlag genannt/ etwa drey Elen lang/ forn an im Tuche gezogen/ auswendig um das Tuch herum gehen/ wenn nun daselbst besser Wesel eingetragen wird als sonst/ ist der Käuffer betrogen worden. Itzo aber werden die Tücher alle durchaus geschauet/ und nach Befinden gesiegelt oder verschlagen.

Schlägel. Ist bey den Böttchern das theils höltzerne/ theils eiserne Instrument/ wormit die Reiffe angetrieben werden/ woher es auch der Triebel/ insgemein die höltzerne Pochheye/ und eiserne Schlägel genannt wird. Es giebt auch noch einen andern breiten Schlägel/ womit das Estrich/ oder auch ein Scheun-Tenne dicht gemacht und geebnet wird.

Schlakken. Sind allerhand Schaum und unreines/ so von geschmeltztem Ertz abgesondert wird. Auf denen Bergwercken Sinder genannt.

Schlauch. Das Garn/ so auf den grossen Woll-Rädern gesponnen/ wenn die Spindel voll/ wird abgezogen/ und ein Schlauch oder ein Kätzer genannt.

Schlauder. Also wird bey denen Böttchern einer wegen auch der Schlägel genannt.

Schleif-

Schleiffen. Ist theils ein nomen plurale, und bedeutet bey denen Vogelstellern die Schlingen/ so sie den Vögeln legen: Bey denen Wagenern ein Fahrwerck/ so man lediglich ufm Pflaster ohne Räder fortschleppet. Theils eine beym Gesellen sprechen übliche Ceremonie: auch Arbeit der Böttcher/ Nadler und aller/ so das Eisen zu schäffen haben.

Schleuffer. Derer giebts mancherley/ die Fuhr-Leute lassen sich durch ihre Knechte die anverdungene schwere Wahren auf einer Schleuffe herbey schleppen/ geben denenselben aber hievon keinen Nahmen. Die andern also genannten Scheren-Schleiffer/ schleiffen noch streichen weder die Scheren noch Messer am Schleiff-Stein hin und her/ sondern halten selbige lediglich daran gantz still/ und lassen ihn daran wegschlupffen/ wannenhero dergleichen enge Löcher/ da man hinein kriechen muß/ Schlupff-Löcher genannt werden/ und das hoch-teutsche Frauenzimmer/ was man hier zu Lande Müffe nennet/ Schlüpferle zu nennen pfleget. Noch weiter/ andere streichen die Messer an einen Wetz-Stein/ die Köchinnen aber an die Ränder der Töpffe/ oder haben einen Stahl/ wormit sie die Scheeren und Messer bestreichen und gleichsam abschlupfen/ wollen doch alle Schleiffer heissen. Derer auch bey den Messer-Schmieden befindlich.

Die vornehmst. unterfallen findet man unter denen Tuch-scheerern/ woselbst ein grosses Werck daraus gemacht wird/ worzu nicht jedweder gelangen kan. Denn keiner wird zugelassen das Scheeren-Schleiffen auch nur zu lernen/ er habe denn auf dem Tuch-Scheerer-Handwercke drey Jahr gelernet und drey Jahr gewandert: Dann wird er öffentlich aufgedinget und eingeschrieben/ muß ein Jahr stehen und ein Jahr wandern/ da er diese zwey Jahr unter denen Tuch-Scheerern Meister seyn können. Allein/ nun ist er viel höher/ muß allerwegen zugezogen werden/ da er dann oben an stehet. Wenn ein Lehrling nach Ausgang der Lehr-Jahre lohs gesprochen wird/ muß er einen Schleiffer/ einen Meister und zwey Gesellen erwählen: Und werden ihm Lehren gegeben/ aus seinen Lehr-Jahren und zukünfftigen Verhalten. Ja/ wenn Capitul oder Quartal gehalten wird/ müssen alle Gesellen/ Meister und Schleiffer dabey seyn. Geschähe derer eines nicht/ und wäre kein Schleiffer darzu erfordert worden/ der den Actum authorisirte/ so wird eine Nullität begangen. Es kan kein solcher Actus bestehen/ wenn nicht ein Schleiffer dabey ist/ solchem nach diesem Handwercke der Tuch-Schärer viel an einem Schleiffer gelegen. In Summa/ er bedarff nicht einst Meister im Schleiffen zu werden/ verlangt auch nicht also zu heissen/ sondern κατ' ἐξοχήν-Schleiffer. Wann ein Gesell Abschied bekömmet oder nimmet/ wird ihm vom Schleiffer/ Meister und Gesellen/ so derer verhanden/ der Gruß an Schleiffer/ Meister und Gesellen befohlen. Daß also ein Paradoxon mechanicum wenigstens ein Räthsel: ein Handwercker/ so weder Meister/ noch Gesell oder Lehr-Jung.

† **Schleiffer.** Theilen sich in zweyerley Zünffte/ nehmlich in Schwerd- und Rauh-Schleiffer/ und haben beyde ein geschenckes Handwerck/ doch hat kein Theil von des andern Geschenck etwas zu geniessen/ wiewohl diesen bey jenẽ und jenen bey diesen 14. Tage/ oder vier Wochen längstens zu arbeiten erlaubet ist/ und bestehet der gantze Unterschied hierinnen/ daß die Rauh-Schleiffer über dem Stein sitzen/ so daß der Stein gegen sie läuffet/ und müssen sie selbige insgemein mit dicken ledernen Bauschen verbunden sind/ sie schleiffen aber alles was ihnen vorkommet/ Waffen/ Kupfer-Blatten/ Messer/ Hacken und Beile/ Säge-Blätter und Hobel-Eisen/ Stamm-Eisen ꝛc. und allerley dergleichen Werckzeug/ der Schwerdt-Schleiffer aber sitzet vor dem Stein/ und lauffet derselbe von ihm hinweg/ und schleiffet meistens dünn geschmiedete Sachen/ als Schwerdter/ Degen/ Messer-Klingen/ Scheer-Messer. Das Geschencke der Rauh-Schleiffer hat die Lade zu Nürnberg/ und erstrecket sich in das Würtenbergische/ wie auch Chur-Fürstliche Sächsische/ Brandenburgische und Preußische Land/ so gar in Liefland und

Schweden. Das Geschencke der Schwerdt-Schleiffer hingegen vornehmlich in der Chur-Fürstl. Bayrischen Residentz-Stadt München / wie auch in Augspurg und Steyermarck gehalten/ woselbst sie ihre Lade zu haben pflegen.

Schleiff-Hacken. Ein Instrument der Schleiffer/ den sie auch im Wapen führen. Die gesammte Zunfft rühmet sich eines von Käyserl. Majest. begnadigten Wapens/ so zween Löwen halten/ eine Scheere/ worüber ein Setz-Hammer oder **Schleiff-Hacken** stehet.

Das Scheeren schleiffen nehmlich und richten / ist auch eine grosse Kunst. Dahero führet auch ein guter Schleiffer ein Zeichen/ als: eine Rose Lilie oder dergleichen/ nebst seinem Nahmen und doppelten **Schleif-Hacken**  . Ein junger Meister aber/ nur einen einfachen Schleif-Hacken mit einem Flitzsch-Pfeil. 

† **Schleiff-Mühl/ Polir-Mühl.** Ein Mühl-Werck/ da durch Hülffe eines Wasser-Rades allerhand Schleiff-Steine und andere zum Poliren dienliche Scheiben/ ꝛc. umgetrieben/ und also eine schwere Hand-Arbeit erspahret wird. Einige Modell derselben hat **Böckler**/ in Theatr. Machin.

† **Schleiff-Stein/ Wetz-Stein.** Ein Stein/ welcher allerhand schneidende Werckzeuge scharff zu machen dienet. Sie sind von mancherley Art/ nach ihrem verschiedenen Gebrauch. Die gröbsten sind ein harter Sand-Stein/ werden wie die Mühl-Steine/ nur nicht so dick zugehauen/ an einer durch die Mitte gezogenen Achs umgedrehet/ wenn man Aexte/ Beile/ Messer/ u. d. g. darauf wetzen will. Andere sind von feinerer Art/ werden kleiner gemacht/ auch wohl nur in länglichen platten Stücken gearbeitet/ dienen Scheren/ Scher-Messer/ Lanzetten/ u. d. g. zu schleiffen.

Schleiff Pathen Pfaffen. Wenn die Böttcher (auch andere) Lehr-Jungen zu Gesellen gemacht oder gesprochen werden / so heist man es geschliffen/ und wird derjenige/ so den Jungen schleifft/ (nehmlich nach dessen Hanwercks-Gewohnheit) vorsaget/ wie er sich auf der Wanderschafft und Fremde zu verhalten/ genennet **Schleiff-Pfaffe**/ die andern **Schleiff Pathen.**

Schlenckerich. Ist nicht nur ein Miß-Stand in Gebährden/ wenn einer im Gehen mit den Armen schlenckert/ und wird auch denen Knaben/ so immer was zu werffen finden/ also verwiesen: Was hast du immer zu schlenckern / sondern auch eine Unachtsamkeit und Nachläß in der Arbeit bey denen Würckern/ wenn sie die abgerissenen Fäden nicht wieder ergäntzen/ oder sonst zu schlutterich weben. Wie aus der Langen-Saltzer Tuchmacher Innung Artic. IX. zu ersehen: die zubrochene Schüsse zu ergäntzen/ vor Miß-Tritten/ schlenckerich/ (so die Fäden nicht nachgestrecket werden/) unbelesene und ungleiche Arbeit.

† **Schlepp-Kasten, Schlepp-Trog.** Im Berg-Bau ein von Bretern zusammen geschlagener Kasten das Ertz zu fördern/ in engen Stollen/ wo man mit dem Karren nicht fortkommen kan. Schönb.

Schlep-Riegel. Dem Gehör nach dörffte man den droben vorgewesenen Schau-Prügel/ nur als zur Bedrohung vorgezeigten: Diesen aber zur würcklichen execution gebrauchten Schlage-Prügel annehmen. Es aber dies kein Zucht-Instrument aus Holtz/ sondern ein eisern Glied und Theil an einem Schloß/ und als ein Meister-stück beym Schlösser-Handwercke: Ein Schlösser soll machen ein Thür-Schloß mit dreyen Stumpf-Riegeln/ das auf- und zuhält/ mit einem verborgenem Zuge. Das Eingerichte soll seyn mit 15. Kolben-Reiffen um und um. Das andere Schloß soll seyn ein Kasten-Schloß mit 4. stumpfen Fallen/ drey in einem Kloben/ und mit 4. **Schlep-Riegeln** jeglicher Riegel besonders / und/ daß eine jegliche Falte besonders einfället: Und das Eingerichtete daran soll seyn mit 15. Reiffen. Das dritte Meister-stück soll seyn eine Saltzmäste mit 4. Riegeln/ und mit einem auffspringendem Pultz/ und daß ein jeder Riegel besonders gehet: Und das Eingerichtete soll seyn mit neuen Kloben-Reiffen um und um. Hieher kan auch gezogen wer-

werden/ was Limn. Jur. publ. Addit. ad Lib. IV. Cap. IIX. p. 636. fin. hat. Ein Mittelbruck und Einzug unter die Schlep-Riegel/ alles sauber pallirt.

Dergleichen Kunst-Wörter pflegen auch denen Personen als Zunahmen beygeleget zu werden/ als ich mich dann erinnere/ um das Jahr 1663. einen Hauß-Purschen des Nahmens gehabt zu haben/ welchen man doch Schlepegreil ausprach. Desgleichen nach selbiger Zeit auch ein ander Bindriem genannt/ allhier gelebt/ allwohin der Nahme Truboth/ wiewohl er Trauboth ausgesprochen wurde.

† **Schlich.** Im Puchwerck/ das gepuchte und reingewaschene Ertz. Dasjenige so im Schlemm-Graben von der Unart gesaubert worden/ wird grober Schlich oder Hedell genennet/ und in den Schlich-Kasten geschüttet. Das abgeschlemmte/ so noch Ertz bey sich hat/ heisset Schlemm-Graben/ wird über die Planen im Schlich-Faß gewaschen/ und heisset Schlamm-Schlich. Was durch das Sieb in das Faß gewaschen wird/ heisset Arentz Schlich. Alles mit einander wird in die Brenn-Hütte gefahren/ und daselbst zum ausbrennen dem Brenner in dem Schlich-Kübel zugemessen. Berw.

Schlicht-Klinge. Wird vom blosen klingenden doch meist langen Eisen/ als Degen- und Messer-Klingen gesagt. Allein die Weißgerber brauchen es auch von breiten: Indem sie ein rund breit Eisen/ wordurch ein Loch zum Angriff gehet/ womit die Felle geschlichtet/ das ist: abgeschabet werden/ gebrauchen.

Schlicht-Peil. Ist ein Zimmermanns Werckzeug/ dergleichen ihre Gesellen selbst haben müssen/ da ihnen die Meister sonst andere darreichen müssen.

Schlingen. Werden bey zuknüpffen der Gebäude nebst denen Knoten gemachet: Besonders aber von denen Vogelstellern den Geflügel geleget. Dergleichen durch böse Leute andern ehrlichen Leuten gestellet werden.

† **Schloß.** Ein eisernes Werckzeug/ die Thüren an Häusern und Gemächern/ Kästen und Schräncken zu schliessen. Es bestehet aus einem Blech/ woran das übrige hafftet/ in einem oder mehr Riegeln/ so durch das Gefieder gesperret werden/ einem einfachen oder doppelten eingerichtete Dorn/ worauf der Schlüssel eingesteckt wird/ und zugehörigem Schlüssel. Ein Blind-Schloß heisset/ das überdeckt/ und anderst nicht als mit dem Schlüssel/ es sey von innen oder von aussen/ kan geöffnet werden: Ein Vorhänge-Schloß/ das nicht an der Thür vest ist/ sondern vor einen Anwurff in die Krampe gehänget/ und also verschlossen wird.

† **Schlösser.** Haben zwar ein freyes/ jedoch mit guten Ordnungen versehenes Handwerck/ daher dann auch die reisende Gesellschafft desselben aller Orten Arbeit findet. Solche Arbeit ist mancherley/ als Schlösser und Schlüssel/ nehmlich zu Gewölben/ allerhand Thüren der inwendigen Gemächer/ zu Truhen/ Küsten/ Schräncken/ und Behaltern/ von welchen sie auch einige zu Meisterstücken zumachen pflegen/ und sind deren Eingerichtete entweder einfach oder gedoppelt/ theils mit Rück-Reiffen/ Kolb-Reiffen/ Flitsch-Pfeilern/ Sternen/ oder so genannten Helleparten versehen/ auch manchmahl so fleißig und subtil ausgearbeitet/ daß fast kein Tröpflein Wasser dadurch fallen kan/ dergleichen künstliches Eingericht von einem Meister zu Nürnberg gemacht/ in der Chur-Fürstlichen Dreßdnischen Kunst-Kammer mit Verwunderung zu sehen ist. Sie machen auch zu den Thüren und Schräncken unterschiedliche Arten Bänder/ Riegel/ Ringe und Handhaben/ Eiserne Thüren/ Geld-Küsten und Stöcke/ an welchen man vermittelst eines einigen Schlüssels/ wohl funffzig und mehrere Riegel und Schlösser auf einmahl auf- und zuschliessen kan. Es zeigen auch die Schlösser ihre Kunst in schönen Gittern und Sprengwercken/ und wissen sie das Eisen so zierlich auszufeilen/ und zu treiben/ daß es eher einer Goldschmied als Schlösser-Arbeit gleichet/ dahero es auch in Franckreich und Welschland dem Silber gleich geachtet/ und wegen seiner Seltenheit öffters vorgezogen wird. Nebst dieser zarten und subtilen Arbeit/ sind sie auch in der stär-

ckern erfahren/ indem sie nicht allein die Glocken-Stühle/ sondern auch die Gestelle zu Böllern und Laveten/ zu groß und kleinen Stücken beschlagen/ nicht weniger die Schrauben und Ancker/ zu Bevestigung der baufälligen Mauren an mancherley Gebäuen verfertigen/ und die grossen Stück-Fässer mit eisernen Reiffen fassen/ wie auch sehr grosse Pressen nach heutiger Art zum müntzen machen/ in welcher Arbeit die Nürnbergischen Meister vor andern den Ruhm behalten. Wo keine Büchsen-Winden-und grosse Uhrenmacher seynd/ pflegen sie auch derselben Arbeit zu übernehmen/ wo es aber dergleichen giebet/ zu unterlassen.

† **Schlupp Kauff** Ungewöhnliche verdächtige Kauffmannschafft/ als wenn man etwas verdeckt/ und unbesehens/ oder in Winckel und heimlich verkauffen will/ dergleichen unzulässig und bey Straffe verboten ist. Speidel. Cont.

Schluß. Wenn die Werfft also springet (einen Sprung machet/ da ein Faden auf der andere zugleich nieder gezogen wird/ daß darzwischen durchgeschossen werden kan/ heists ein Schluß/ Schloß/ auch geschlissen. Vermuthlich von schleussen/ von einander reissen/ spalten/ wie man sagt: Schleuß-Seide. Siehe drunten Werfftbrüchig.

Schlus-Bier. Ist nicht etwa eine Manufactur, so man aus denen Händen der Handwercks-Leute zu erwarten/ sondern was der Mäurer Bauch von dem Bau-Herrn erwartet und deren Mund erschreyet/ wenn sie einen Bogen schliessen.

Schluß-Blätter. Sind ein Tischer Werckzeug/ kleine Sägen/ nehmlich/ womit die Schlüsse in die Kästgen eingeschlossen werden/ daher auch den Nahmen Schluß-Säge haben.

† **Schlüssel.** Ein Werckzeug/ womit Schlösser ordentlich eröffnet werden. Er wird ingemein von Eisen gemacht/ und bestehet aus einem Ring/ an welchem er angehängt und aufgedrehet wird/ aus einer Röhre/ welche über den Dorn durch das Schlüssel-Loch in das Schloß hinein gestossen wird/ und aus einem Bart/ der an dem andern Ende der Röhre angenietet/ den Riegel inwendig in dem Schloß fasset/ und durch das umdrehen öffnet. Dieser ist durchbrochen/ wenn das Schloß inwendig ein Gewinde hat. Die Schlüssel sind ein Zeichen des Eigenthums und der Besitzung/ so daß wer den Schlüssel zum Hause hat/ sein Recht dadurch an demselben behauptet. Jedoch wird durch Hingebung des Schlüssels nicht auch zugleich das Recht übergeben/ wenn es nicht ausdrücklich die Meynung gehabt/ weil solches auch aus andern Ursachen geschehen kan. Wenn ein Gastwirth dem Gast den Schlüssel zu einem Gemach übergeben/ ist er darum nicht entschlagen/ die Sicherheit der darin niedergelegten Sachen zu gewähren/ weil mehr denn ein Schlüssel zu demselben verhanden seyn kan. Wer mit einem Nach-oder Diebs-Schlüssel eine Thür eröffnet/ wird vor einen gewaltsamen Erbrecher derselben in Rechten nicht geachtet. Die Schlüssel entgegen tragen/ ist ein Zeichen der Unterthänigkeit/ und geschehet dem Röm. Käyser von denen Reichs-Städten/ wo er einziehet; Die Schlüssel auf das Grab werffen/ heisset so viel/ als sich der Erbschafft verzeihen/ und komt von einem alten Gebrauch/ der in dergleichen Fällen üblich gewesen/ u. an einigen Orten in den Niederlanden noch beybehalten wird. Wo ihrer viele zu der Verwahrung einer Sache gehören/ pflegt ein jeder einen besondern Schlüssel dazu zu haben. Also werden die Reichs Kleinodien des Königreichs Polen auf dem Schloß zu Crakau unter vier/ und die Ungarischen zu Preßburg unter sieben unterschiedlichen Schlüsseln verwahret. Besold. & ejus Cont. Nic. Boer hat ein eigen Buch geschrieben de Custodia Clavium. Der Schlüssel ist ein Sinn-Bild der Herrschafft und Gewalt/ der Treu/ der Heimlichkeit/ der Weißheit und Erkänntniß/ Piccin. In der Wapen-Kunst bedeutet er Macht und Treu. Der Pabst führt hinter seinem Geschlechts-Wapen/ oder über demselben hinter der dreyfachen Krone/ zwey in ein Andreas Creutz gestellte Schlüssel/ davon der rechte Golden/ der lincke silbern ist/ zum Zeichen der Schlüssel/ die von dem HErrn

Chri-

Christo dem Apostel Petro übergeben/ und die auf dessen Nachfolger zu Rom geerbt seyn sollen. Spen. Ein goldner oder vergüldeter anhangender Schlüssel wird von Königlichen und Fürstlichen Cammer-Herren ein Zeichen ihrer Bedienung getragen.

Schlüssel. Bedarff eben keiner Erklärung/ so fern bekand/ daß eine Manufacteur der Schlösser ist/ zur Verwahrung aller Zimmer/ Kasten und Laden: Mithin die Gräntz-Oerter der Länder auch Schlüssel per metaphoram genannt werden. Alleine es gehen unter denen Handwerckern unterschiedene davon genommene Redens-Arten um/ so zu bemercken. Als

Schlüssel behalten: umschicken. Der Schlüssel zur Lade bey denen Handwercken/ pflegt bey Obermeister in Verwahrung zu seyn/ ebener massen mögen die Gesellen eine Lade oder Büchse haben/ so bleibet der Schlüssel beym Alt-Gesellen. Ist dann eine Zusammenkunfft zu halten von nöthen/ so darff eben in eigener Person nicht herum gehen/ sondern nur den jüngsten Gesellen herum schicken/ und selbigen durch den Schlüssel (so zu sagen) legitimiren/ und zeiget der Schlüssel vor ihn/ daß er Befehl vom Alt-Gesell habe: per metonymiam signi pro re signata: causæ pro effectu. Solte einer/ dem der Schlüssel geschickt worden/ selbigen nicht annehmen/ wird er straffällig geachtet. Dis war die Klag der Brüderschafft der Schuhmacher-Gesellen zu Zeitz wider Georg Krah. Als ihm die Brüderschafft den Schlüssel geschicket/ hat er gesagt: Wer den Schlüssel hinlegte/ der möcht ihn wieder hohlen. Solchen drey Nacht und Tage bey sich behalten/ und allererst auf des Raths Zwang den Schlüssel hergegeben/ und also das Gebott verachtet. Worauf ihm besag ihres achten Articuls ein halber Gülden Strafe auferleat worden/ weil er die Schlüssel der Brüderschafft vorenthalten. den 17. Septebr. 1678.

Schluß-Geld. Der ein Handwerck macht/ oder beruffen läst/ der muß etwas vor Eröffnung der Lade/ ohne deren die gantze Zusammenkunfft als ein Privat-Werck geachtet wird/ erlegen. Solches könte wohl Schluß-Geld genennet werden/ alleine/ weil es etwas nach dem Häscher oder Büttel schmeckt/ wird es bey denen Handwercken nicht wahrgenommen/ sondern Laden genannt/ weil es doch zu deren Besten gereichet.

Schlus-Reiffe. Sind inwendig mit Wieder-Hacken zusammen gefüget/ und können erweitert und geengert werden. Wird ein Klootz in das Schloß gesetzet/ so wird der Reiff kleiner/ ist er aber zu enge/ wird im Schloß etwas heraus gehackt/ daß er weiter wird. Dahero entstehet das Räthsel: Was ist das für ein Holtz: Setz ein Stück Holtz daran/ so wird es kürtzer: Schneid ein Stück davon/ so wird es länger! Antwort: Ein Schluß-Reiff.

Schluß Säge. Such oben im Wort Schluß-Blätter.

Schmaasen. Findet man unter dem Peltzwerck der Kürschner/ da es Romanische gemeine Land-Schmaasen/ Schmaasen-Peltze/ item Feh-Rücken und Feh-Wammen giebet.

Schmakk. Nennet man in denen See-Städten gegen Westen das Gewässer/ wie weit solches das See-Wasser bey der Fluth verfälschet/ nicht recht frisch mehr/ doch auch nicht völlig Saltz-Wasser ist/ daher weder zum Trincken/ Kochen noch zum Brauen dienlich ist/ und möchte man es Ässter oder Wahn-süsse nennen. Und in diesem Verstande brauchen dies Wort die Loh-Gerber und Leder-Bereiter oder Cordouanmacher/ und scheiden sich desfalls von einander/ daß derer letztern Arbeit Schmakk/ das ist: um einen Grad geringer: Wie solches ein aufgeführter Zeuge in seiner Aussage auf des zwölfften Beweiß-Articuls sechste Frage fol. Act. 230. b. nicht abredig: Schmakk/ Gallas und Knoppern wäre ihr gar machen: Aber Lohgar gehörete vor die Loh-Gerber/ und weiter nichts. An etzlichen Orten nenneten sie den Schmakk Kraut; und theilen sich die Loh-Gerber in Loher und Krauter.

Schmakk-Gaar. Es sind theils Handwercke nahe verwand/ als Schlösser und Schmiede/ Sattler und Riemer/ Loh Gerber und Leder-Bereiter/ daß je eines dem andern in die Hand arbeite/ und bey solcher

Bewandniß Eingriffe thäte. Als dann Sigmund Felbrig/ Leder-Bereiter zu Gera/ denen Loh-Gerbern nicht gestatten wolte/ denen Schustern die Leder zu bereiten: So formirten diese uff jenes zwölfften Beweiß-Articul ein Interrogatorium: War/ daß die Corduanmacher auch Leder gaar machen und bereiten. Welches aber Schmaak gaar/ bey denen Loh-Gerbern/ Loh-gaar genennet und bereitet wird. fol act. 79. b. vol. 3. Testis I. fol. 230. Sie/ (die Leder-Bereiter/) machten kein Leder Loh-gaar. Aber Bock-Ziegen- und Kalb-Felle machten sie Schmakk-gaar. Sie könten es wohl Loh-gaar machen/ aber sie thäten es jenen nicht zuwider: kähme ihnen auch nicht zu/ sie blieben bey ihrem zurichten.

Schmeltzen. Es wird dies Wort eigentlich von Talich und andern Fett der Thieren gesagt/ doch weil man auch das Metall durch sonderbahre Hitze in hohen Ofen zwinget/ findet man in denen Berg-Ordnungen auch von selbigen gesagt. Als in der Chur-Sächsischen Berg-Ordnung unterm 12. Jun. 1589. Art. 85. C. J. Sax. v. III. fol. 39. Art. 89. fol. 41. Item in der Zinn-Bergwercks-Ordnung vom 1. May 1568. Artic. 23. sqq. fol. 63. und andern Orten mehr.

Es gebrauchen sich aber diejenige so die Wolle kämmen/ dieses Wortes auch/ wenn sie selbige mit Oel schmeltzen/ daß sie gelinder durch die Kämme gehet/ allwo je ein Pfund Baum-Oehl zu zwölff Pfund Wolle brauchen. Sonst wird die Wolle zum Krämpeln geschmeltzet/ das ist/ mit Fett beschmieret/ daß sie sich giebet und wohl spinnet. Man braucht darzu die schönste Butter/ Schwein-Fett und Rüb-Oehl. Die Wolle muß im Reissen oder Krämpeln geschmeltzet werden/ sonst ziehet sie sich nicht aus einander/ taug auch nicht zu spinnen.

Schmeltz-Eisen. Wird von Steinen gemacht/ und Luppen auch Deil genannt/ hernach geschmiedet/ wie etwa lit. D. und L. vorgewesen. Hierzu gehören Schmeltz-Hütten und Schmeltz-Ofen/ welches in die Bergwercke gehöret.

Schmaasen. Sind die kleinen Lamm-Felle/ derer sind vielerley/ gemeine gute Land-Romanische Schauben; Schmasen/ so natürlich schwartz sind/ schwartze und weisse/ welches vor die Kürschner gehöret/ und davon im Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 423. kan nachgesehen werden.

† **Schmeltz.** Eine Art gefärbten Glases/ so von Zinn- und Bley-Aschen mit einigem Zusatz gemacht/ und mit gewissen mineralischen Materien gefärbet wird. Es wird mit denselben auf Gold/ Silber und Kupffer gemahlet. Es wird auch in kleinen runden oder länglichen durchlöcherten Körnern an Faden gezogen/ und bey dem Frauenzimmer zu Besetz und Auszierung verschiedener Dinge gebraucht.

† **Schmeltz-Hütte.** Bey den Bergwercken der Ort/ wo die Ertze/ nachdem sie in dem Pochwerck gehörig zubereitet worden/ geröstet/ geschmeltzet/ abgetrieben und fein gebrennet werden. Zu dem Ende sie mit zugehörigen Ofen/ Herden/ Gebläse/ Formen u. d. g. versehen/ mit Hütten-Meistern/ Schreibern und Reitern/ Schmeltzern/ Brennern/ Abtreibern/ und andern Hütten-Dienern bestellet/ unter der Aufsicht des Ober-Berg-Amts stehet/ und nach der vorgeschriebenen Berg-Ordnung verwaltet wird. **Rößl.** Dieweil die Ertze in ihrer Art und nach ihrem Halt sehr unterschiedlich sind/ so ist es keine geringe Kunst dieselben zu schmeltzen/ und ist derjenige vor einen guten Schmeltzer zu achten/ der einem jeden Ertz seine gebührende Flüsse und Zusätze zu geben; den Ofen/ wenn er zu licht gehet/ mit Wasser und Sätzen der Ertze/ zu dämpffen/ und das Gebläse nach des Ertzes Flüßigkeit zu regieren; der das Ertz oder Schlich nach Gelegenheit des Feuers/ damit nichts mit dem Rauch hinweg treibe/ zu setzen weiß. **Lohneis.** Eine neue Kunst/ wie bey armē gemeinē Ertzen durch Waschen und Rösten/ das falsche von dem guten vor dem Schmeltzen geschieden/ und also an der Schmeltz-Kost ein merckliches ersparet werden könne/ lehret **Schindler.** Von dem Unterscheid der flüßigen und strengen Ertze im Schmeltzen handelt ausführlich **Lohneis.**

Schmied-

† **Schmied.** Insgemein ein Handwercks-Mann/ der die Metalle mit dem Hammer arbeitet. In dem Verstand kommet der Nahme auch den Gold-Silber- und Kupffer-Schmieden zu. Eigentlich aber wird er nur denen zugeeignet/ die grobe Arbeit in Eisen machen/ nach welcher sie verschiedentlich beygenahmet werden/ und Ancker- Büchsen- Huf- Nagel- Reit- Waffen- und Zeug-Schmiede heissen/ derer besondere Arbeit aus der Benennung selbst abzunehmen. Ein Huf- oder Reit-Schmied muß neben anderer Arbeit absonderlich ein Pferd wohl zu beschlagen wissen/ und darneben auf die Roß-Artzeney sich gründlich verstehen/ alle Mängel und Zufälle der Pferde wohl zu beurtheilen/ und durch diensame Mittel/ es sey äusserlich durch Aderlassen und Auflegen guter Horn-Heil- und anderer Pflaster/ oder Umschläge/ oder innerlich mit Pulvern und Eingüssen zu heulen. Die Zeug-Schmiede werden bey Bau- und Zeug-Häusern gebraucht/ allerhand schweres in starcken Gebäuden erfordertes Eisen zu verfertigen/ daneben die Stück-Lavetten und Munition-Wagen zu beschlagen/ auch allerhand Schantz-Zeug zu machen.

Schmiede. Dies Wort bedarff keiner Erklärung/ des Handwercks Mannigfaltigkeit aber bedarff wohl kund gemacht zu werden. Denn es giebt nach dem A. B. C. zu gehen/ Borel-Schmiede/ Büchsen-Schmiede/ Frohberger/ Grob- oder Huf-Schmiede/ Ketten-Schmiede/ Klein-Schmide/ so mit denen Schlössern eines/ Klingen-Schmiede/ Kupffer-Schmiede/ Messer-Schmiede/ Nagel-Schmiede/ Schlösser/ Sägen- Schmiede/ Sensen- Schmiede/ Waffen-Schmiede/ Zwecken-Schmiede.

† **Schmiede.** Auf und bey den Berg und Hammer-Wercken giebt es unterschiedene/ als Berg-Schmiede/ Blech- Schmiede/ Hammer-Schmiede/ Vor-Schmiede.

Schmiede-Gast. Der eine Schmiede mit seiner Arbeit besucht/ oder deren Arbeit sich gebraucht/ wie man sagt Back-Gast/ Mahl-Gast

† **Schmiede-Rost.** Ist dasjenige Geld/ welches dem Berg-Schmied für allerley Gruben- Gezeng so wohl zu machen/ als wieder zu repariren/ entrichtet wird.

† **Schmiede-Zange.** Ist eine starcke eiserne Zange/ vorne mit einem 2. Zoll breiten und scharff auf einander treffenden Schnabel/ zu kleiner Schmiede-Arbeit gehörig.

† **Schmieren.** Geschiehet bey den Schlössern mit Baum-Oehl/ und zwar ist solches ein unumgängliches Mittel/ theils die Arbeit/ als Machinen, in Bewegung zu erhalten/ damit sich die Entia aufeinander nicht erhitzen/ noch zerreiben/ welches denn das Baum-Oehl mit seinen kugelichten Theilgen verhindert/ wenn solche zwischen die auf einander gehende Stücken kommen/ und diese dadurch über einander hingleiten machen.

Schmizzen. Werden gemeiniglich die Enden eines Dinges genennet/ als bey denen Seilern die Enden an denen Peitschen. Sonst sind auch Schmizzen/ kleine schmahle länglichte Stückgen von der Leinwand. Und so fern ist dies Wort ein Nomen. Aber

Schmützen. Ist ein Verbum, und Arbeit der Schmützer und Tuch-Schärer/ so die Leder färben/ benanntlich mit Oehl-Farbe. Denn mit Wasser färben/ heist schlechthin: färben/ aber/ mit Oehl-Farbe färben/ heist schmutzen.

Schmutz Tisch. Worauf die Schmützer die Felle nach ihrer Handwercks-Art bereiten.

Schnabel. Ist des Gevögels Mund-Stück/ davon geben die Mäurer denen durch die Mauren geführten Ausgossen diesen Nahmen/ weilen solche wenigstens eine Vierthel Ele über die Mauer heraus gehen und das Wasser/ der Mauer unbeschadet/ ausschiessen muß: Also wie ein Schnabel aussiehet.

In Schnallen stehen. Durch die Schnallen gehen/ in Schnallen oder Rincken stehen/ sind bey denen Riemern und Sattlern gebräuchliche Reden/ wodurch sie die Strippen andeuten.

Schnautzen Band. Ist bey denen Böttchern/ und droben lit. B. zu finden.

Schneiden. Kömmet zuförderst bey denen Hauß-Vätern vor/ in der Erndte/ beym Geträyde/ da ledig Stroh geschnitten wird/

so dann am Holtze/ mit Brett-schneiden/ in Sage-Mühlen: weniger nicht an Steinen/ da die Marmorirer theils nur schneiden/ andere aber bilden.

Schneide-Geld. Es vermögen zwar die Tuchmacher ihre verfertigte Tücher verkauffen/ und sind so weit Krahmer-Handwercke: Die Gewand-Schneider hingegen mögen mit allerhand Tuchen/ welche sie gar nicht gewürcket/ Handlung treiben. Aus der Tuchmacher zu Zeitz alten Innung vom dato ℔ nach Pfingsten den 17. Junii 1603. Artic. XVII. sq. ist wahrzunehmen/ daß auch ihnen solches/ Krafft eines besonderen darüber ertheilten Privilegii, doch gegen eine jährliche Entrichtung/ welche das **Schneide-Geld** genennet wird/ verstattet sey.

Schneide-Gezeug. Ist ein gewisser Vorrath von Werckzeuge der Tischler zum schneiden/ weilen sie vielerley Schnitzwerck machen.

Scheide-Leder. Wird abgezeichnet in drey Sorten: Mann-Sohlen/ Weiber-Sohlen und Flecke. Darentgegen ist **Leder schneiden** bey denen Gerbern so viel/ als es würcklich Stück weise verkauffen.

Schneide-Pfennige. Mag wohl eines mit dem Schneide-Gelde seyn/ doch nur unter dem Bescheide/ daß dieses die obliegende Gerechtigkeit in abstracto; jene aber die würckliche Reichung in concreto bedeute. Wie fast aus obangezogenem XVII. Art. der Tuchmacher wahrzunehmen: Nachdem auch die Tuchmacher bißher jährlich **Schneide-Pfennige** gegeben/ so sollen die Für-Meister zu der Zeit/ wenn man solche Schneide-Pfennige pflegt zu nehmen/ die Gewercken beschicken. Welcher denn unter ihnen sagen würde: Daß er nicht geschnitten habe/ und man ihn doch des überweisen würde/ oder/ in Mangel der Beweisung/ bey seinem Eyde es nicht erhalten würde/ der soll es kegen unsern Befehlhaber/ der solch **Schneide-Geld** einzufordern hat/ und denen Meistern des Handwercks verbüssen. Artic. XIX. Würde auch irgend ein Wirth in der Stadt Zeitz/ ohne Vergünstigung der Für-Meister in seinem Hause Tuch schneiden lassen/ derselbe soll das **Schneide-Geld** verfallen/ und der Gast des Tuches verlustig seyn: welches wie obgemeldet/ in die Stiffts-Cammer soll geliefert werden.

† **Schneider.** Ein Handwercks-Mann/ der aus allerhand Seiden-Wollen und andern Zeugen für Männer und Weiber/ geschickte Kleider macht. Seine Kunst bestehet nicht nur darin/ daß er die Zeuge mit Vortheil zuzuschneiden/ die Kleider nach der unterschiedlichen Leibes-Beschaffenheit derer/ die er kleiden soll/ schicklich anzupassen/ und hierzu ein richtiges Maaß zu nehmen/ ja nach dem Augen-Maaß und blossen Ansehen zu treffen wisse/ sondern auch/ daß er artige neue Moden/ und allerhand fremde Trachten bey grossen Täntzen und Auffzügen angeben/ oder nach eines andern Anleitung arbeiten könne. So dienet ihm auch wohl/ daß er den Unterscheid/ Güte und Preiß allerhand fremder und einheimischer Waaren/ so zur Kleidung gehören/ wohl kenne/ und seine Kunden hierunter recht berathen möge. Die Schneider/ so an einem Orte das Meister-Recht nicht gewonnen/ und dennoch auf ihre eigene Hand vor Meister arbeiten/ werden Störer oder Bönhasen genannt/ und von der Zunfft nicht gelitten/ sondern aufgetrieben. An einigen Orten ist den Schneidern verbothen/ Leuten Kleider zu machen/ die ihnen zu tragen nicht gebühren. Die von diesem Handwerck rühmen sich/ daß es das älteste auf der Welt/ weil es aus dem Paradies herkömmet/ und GOtt selbst zum Urheber hat. In der Schrifft werden sie weiseleute genennet. Exod. 28. 3. Besold. Speidel.

† **Schneid-Eisen oder Zeug.** Ist bey den Schlössern ein länglicht breites Eisen/ voller Löcher/ unterschiedener Grösse/ so mit Stahl gefüttert/ und in welches mancherley Gattungen von Schrauben/ vermittelst der dazu gehörigen Bohrer geschnitten sind/ in der Dicke/ daß ein Loch etwan zwey Gewinde fasset/ daher es gegen den Stiel/ da die weitesten Löcher sind/ ordinair stärcker wird/ es pfleget auch mit einem höltzern Stiel verfertiget zu werden.

Schnei-

† Schneidig/ oder schnedig Gestein im Bergwerck/ heisset ein Gestein/ welches leicht zu gewinnen/ wird auch Keilhauen-Geburg genennet/ weil es mit Keilhauen kan erleget werden. Berw

Schnekke. Ist zwar weder ein Handwercks-Mann/ noch dessen Gemächt oder Werckzeug/ doch/ wo nicht ein Lehr-Meister/ wenigstens ein Abriß vor Zimmer-Leute und Maurer zu Wendel-Treppen/ so man Schnekken heisset.

Schneller. An einem Feuer- oder Flinten-Schloß/ ein Gesinder/ vermittelst dessen/ der Abzug leicht und durch ein geringes Anrühren gethan wird/ wenn der Schneller gestochen ist.

Schnell-Wage. Eine Wage pfleget ordentlich zwey Schalen zu haben/ daher sie auch Lateinisch Bilanx heisset. Ein Compendium davon/ ist eine Schnell-Wage/ so nur auf eine Seite hinaus gehet/ wie ein so genannter Schnell-Galgen/ und dennoch das rechte Gewicht findet.

Schnipperlinge. Sind bey denen Krahmern und Tuchmachern die groben harten Spitzen an der Wolle/ so abgeschnitten werden/ damit die klare Wolle gesondert und gesaubert wird. Daher auch bey denen Mätherinnen alle kleine Abgängelgen Schnipperlinge genennet werden.

† Schnirckel/ Schnerckel/ Schnecke. Ein Stück der Auszierung in der Bau-Kunst/ nehmlich eine Umwickelung um einen Kreis/ welchen man das Aug des Schnirckels nennet/ doch daß der äussere Gürtel an Breite zunehme. Sie gehören in verschiedene Säulen-Knäuffe/ Bogen-Rollen/ u. d. g. Die Aufreissung wird aus dem Grunde der Schnecken-Linie genommen/ doch auf mehr denn eine Art. Goldm.

Schnitt. Ist das Abstractum des Schneidens/ und theils der Hauß-Väter in der Erndte/ da die Schnitter den Schnitt bedingen/ und mancher Hauß Vater sein Gesinde auf den Schnitt schicket. Theils aber auch der Handwercker/ doch in einem gantz andern Verstande/ da zuweilen diejenige/ so die Felle zu schaben pflegen/ Körschner und Gerber zuweilen mit dem Messer zu tieff komen/ uñ daß ein Wahrzeichen in der Haut zurück lassen/ worauf diejenige/ so zum Meister-Stücken bestellet sind/ genaue Achtung geben. Die Buchbinder aber nennen die gantze Plane um das Buch/ welches sie beschnitten haben/ den Schnitt/ und nachdem sie es mit Gold oder Farb bestrichen/ alsso heissen sie es: Uff den Schnitt grün/ roth/ vergüldet. So viel die Handwercke besonders angehet/ ist der Schnitt zweyerley/ einer nach der Kunst/ und ist eine Arbeit/ so behutsam und treulich zu verrichten: theils/ wenn sie bereits zur Treibung des Handwercks gelassen/ und ihr eigen Werck treiben: theils/ wenn sie um die Meisterschafft werben/ und/ nach verschiedener Handwercke Gerechtsame und Redens-Arten zum Schnitt gelassen werden. Als zu sehen aus derer Schuster des Brandenburgischen Theils Francken Rechten/ beym Lymnæo Jur. publ. Lib. IV. Cap. IIX. p. 640. Zum andern soll er nach solchem (Geburths- und Lehr-Briefen) sein Meister-Stück mit dem Schnitt von den vier geschwornen Schau-Meistern/ die dazu verordnet/ solcher Gestalt thun und vollziehen: daß er nehmlich vor sich nehmen soll eine unkadelhaffte Küh-Haut/ solche aufs beste/ mit Jägen/ Schwärtzen und Schmieren/ nach Erkänntniß der vier geschwornen Meister zu richten: daraus soll er schneiden fünf Paar ꝛc. ꝛc. Wäre nun einem Land-Meister ein Stück davon erlassen worden/ der sich nachgehends in der Stadt niederlassen wolte/ selbiger ist seinen Schnitt für voll/ wie ein ander Insäßiger zu thun und zu fertigen schuldig. Bey hiesiger Stadt würden die Schuster/ vermög ihres IX. Articuls am Ende/ nach Vorlegung der Briefe erst zum Schnitte gelassen. Unsere Kürschner werden nach Anleitung ihres III. Articuls, wenn Jahr-arbeiten und Muthen geschehen/ zum Schnitt und Meister-Stück/ in eines Meisters Hause gelassen. Die Meisters Söhne aber sind des Schnittes oder Meister-Stücks befreyet. Giebt sich einer/ so vorhin abgewiesen worden/ wiederum an/ der soll aufs neue muthen und schneiden.

Der andere Schnitt ist keine mehrere Arbeit/ als bey jedem Verkauff nöthig ist.

Dieser geschicht entweder überhaupt/ in grosso: oder bey trocknen Sachen nach dem Gewicht; bey nassen Sachen/ nach dem Maaß: bey Quantitatibus, nach der Ele/ einfolglich nach dem Schnitt. In welchem Verstande G. C. B. ein Tuchmacher zu Mh. als vierdter Zeuge beym dritten Beweiß-Articul, die Woll-Bereitung und dazu behörigen Werckzeuge betreffend/ ausgesaget: Ja/ so weit als das Cammen/ hätte E. Wohl-Edler Rath den Zeugmachern/ so viel sie zum Schnitt brauchten/ nachgelassen.

Schnitt beweisen. Solchemnach ist bey denen Schustern den **Schnitt beweisen**// so viel als sein Meister-Stück fertigen/ und zum Meister-Recht und Stande qualificiren.

Schnitt-Zippe. Ist der Winzer ihr Rab-Messer.

† **Schnitt-Hobel.** Bey dem Buchbinder das Werckzeug/ womit die Bücher beschnitten werden. Es bestehet aus zwey Bäumen/ und zweyen Armen/ einer Schraube und einer Schüssel/ in welcher die stahlene Scheibe lieget/ womit der Schnitt verrichtet wird.

Schnitt-Messer. Des Messers brauchen sich verschiedene Handwercker/ die Schuster das Werck-Messer/ die Böttcher zweyerley Schnitt-Messer/ gleiche und krumme.

† **Schnitzen aus Holtz.** Heist vermittelst des Schnitzers/ welches ein Messer mit einem langen krummen Hefft ist/ etwas aus- und figurlich schneiden: Daher die Bildhauer auch Bildschnitzer/ moraliter aber/ vorgebrachte handgreifliche Unwahrheiten/ grobe Schnitzer genennet werden: Non ex quovis ligno fit Mercurius, man kan nicht aus jedem dummen Kerl einen gelehrten Mann machen.

Schnitz-Banck. Ist bey denen Böttchern die Hänsel-Banck.

Schnitz-Fleisch. Möchte man wohl das geringe/ womit die Würste gefüllet werden/ heissen: Allein es machen sich die Fleischer dadurch ein Vortheil/ wenn sie die groben Stücke/ Brüste und Hinter-Vierthel da und dort beschippen/ und nach dem Augen-Maaß verkauffen: Welches denen Waltershäusern in ihren sechsten Articul §. Auch sollen ꝛc. verbothen/ versu desgleichen sollen sie auch das Fleisch durchhauben und keinen Speck oder **Schnitz-Fleisch** darvon absondern/ bey der Busse/ fünff Schillinge dem Handwercke.

† **Schnitz-Werck.** Ausgehölte Arbeit in Holtz oder Stein/ die allerhand Abbildungen/ Laubwerck/ u. d. g. vorstellet/ und entweder durchbrochen oder halb-erhaben ist/ da die Bilder nicht gantz frey stehen. Goldm.

Schnoor/ Schlag-Schnoor. Ist bey denen Tuchmachern/ die Seite am Schlag-Bogen. **Spinn-Schnoor**, die Schnure am Spinn-Rade. **Schnoor-Holtz**/ Schlag-Holtz. Ich glaube aber/ es sey nur einer sonderbahren Landes-Gegend Aussprache/ denn/ weil einer Seiten gedacht wird/ welcher sich auch die Hutmacher bedienen/ und Schnurren verursachen/ solches aber nicht durch ein o/ sondern durch das u ausgesprochen/ wollen wir es uff das u lassen ankommen.

Schnure. Das einsylbige Wort **Schnur** bedeutet in gemeinen Wesen/ die Sohns-Frau oder Schwieger-Tochter: Aber mit zween Sylladen **Schnure**/ bedeutet es ein lang und schmales Geweb und Gebäud/ oder Gespinst/ etwas abzumessen und zu bezeichnen. Eine Meß- und Richt-Schnure/ wie auch zur Zierde von Borten-Würckern aus Seiden verfertiget. Es werden aber deren auch als Säiten/ aus Gedärmen gemachet und von Hut- und Tuchmachern gebrauchet/ welche wegen ihres Schnurrens nicht ungereimt **Schnuren** und **Schnurren** heissen. Daher man einen unruhigē verdrießlichen Menschen/ so alles mit Poltern verrichtet/ nachsaget/ daß es mit Schnurren und Purren geschähe. Zumahlen seyn die Hutmacher mit Schnurren/ Tarzschen/ Schlagen/ Woll-stäuben/ Plärren und Singen der Nachbahrschafft beschwerlich/ wie beym Richtero part. 2. Decis. 76. n. 71. fol. 106. a. dergleichen Casus befindlich.

Dergleichen **Schnure** gebrauchen sich auch die Tuchmacher/ an deren Spinn-Rade

de die Welle oben an einem Stock in einem Pflocke stehet/ darinnen sind Speichen/ oben an den Speichen sind Krükgen/ um welche die Schnure gezogen wird. Die Schnure aber wird an dem Wirbel der Spindel Creutz-weise geschräncket / die Spindel gehet in der Dokke. Benanntlich aber bey denen Zeugmachern findet sich dies Wort/ als ein besonder Merckmahl und Unterscheid von denen Tuchmachern: indem jene gezogene Arbeit machen/ mit Schnüren/ oder/ auf Niederländisch zu reden/ einem Keper. Denn also bezeigeten die Zeugmacher zum Hof im Voigt-Lande: Alles/ was gezogene Arbeit heisset/ und einen Keper hat. komme denen Zeugmachern zu: Aber/ keine Keper führeten sie hier nicht/ sondern Schnüre.

Schnüren. Von obigem Nomine kömmet das Verbum Schnüren her/ dessen das Frauenzimmer sich bey Anziehung ihrer Brust-Kleider bedienet/ worzu dann zumahl das Schnür-Mieder eingerichtet. Doch heist Schnüren bey den Tuchmachern auch/ wenn die Tuche auf Ballen gesetzt und geschnüret/ das ist/ gebunden werden. ꝛc. Allein/ es greifft auch Meister Benedix um sich/ und erhascht dies Wort bey der peinlichen Frage / deren Grad einen/ er Schnüren heisset/ darum wir abbrechen müssen/ damit sich die Handwercker nicht ärgern.

† Schnur-Mühl / Bänder Mühl. Ein in Holland erfundenes Rästzeug/ durch welches mit leichter Mühe von einem Menschen mehr/ als auf einem ordentlichen Stuhl/ von zehen andern / Bänder oder Schnüre gewebet werden können. Weil aber hierdurch das Schnurmacher-Handwerck fast gantz darnieder geschlagen worden wäre/ ist in Holland dergleichen Bänder-Mühlen/ anders als zu Leinen- und Floret-Bändern zu brauchen/ bey schwerer Straffe verbotheu/ und als sie auch in Teutschland aufkommen wollen/ auf dem damahligen Reichs-Tag darwider geredet worden. In Engelland haben einige Ausländer vor wenig Jahren sie einzuführen angefangen/ es habē aber die Schnurmacher zu Londen einen Aufstand erreget/ die Häuser/ worin sie solche Mühlen gewust/ gestürmet/ die Mühlen auf der Strasse verbrannt/ und bey der darauf erfolgten Sitzung des Parlaments erhalten / daß sie durch ein scharfes Gesetz abgestraffet und hart verbothen worden.

Schnurschafft/ Schnur-Stecken. Ist bey denen Tuchmachern ein runder Stecken/ der stehet im Geschräncke neben der Schnure/ daran die Gänge angehefftet (geschräncket) sind. Die Werfft wird gelennert/ wenn sie vom Garn-Baum herunter/ da bindet man den Schafft an vier Strickgen/ und lässets nachgehen/ biß einer Hand breit ans Geschirre/ so lange als der Schütze hindurch will.

Die Schöne schicken. Wie die Handwercks-Gesellen durch Zuschicken des Schlüssels eine Zusammenkunfft ankündigen und dazu einladen lassen. Solten sie einen vorbey gehen/ würde er es vor eine Verachtung annehmen. Also sind bey denen Meistern/ nach Unterscheid der Handwercke und Oerter dergleichen Gebräuche. Und beschwerete sich Meister Laurent. Fritzsche/ ein Töpffer-Meister in Zeitz: Daß die Meister des Töpffer-Handwercks ihn mit Schickung der Schöne übergangen. Worwider sie zwar einwandten: daß er seine Sache mit den Eislebern noch nicht ausgemachet. Der Stadt-Richter aber sprach/ so habe er sie doch anhängig gemacht/ und könne darwider nicht / daß er gehemmet werde/ den 16. Febr. 1649.

Schoff-Glaß.

Schön-Färber. Das Wort Färber allein/ wäre zwar genug als das genus, alle species zu begreiffen und zu bedeuten/ wird aber etwas verächtlich gehalten/ daß man vor einem jeden/ auch dem gemeinsten sich halten lassen solle/ und daher/ der sonst kein ander Vor-Wort/ als: Seiden- oder Weid-Färber hat/ gibt sich vor einen Schön-Färber aus.

Schön-Müller. Einen gleichen Unterscheid und Vorzug suchen so gar auch die Müller/ da sie sich etwa/ des klaren Mehls befleißigen.

† Schöpf-Rad. Ein Rad an einem Mühl-Werck/ welches das Wasser in Kasten oder

Eimern/ so daran beveſtiget/ unten ſchöpffet/ und in die Höhe hebet/ oben aber wieder ausſchüttet/ oder auch durch Arme/ die wie Schauffeln geſtaltet/ forttreibet/ von welcher letztern Art in Holland und anderen Orten/ wo niedrige Felder ſind/ die offt mit Waſſer überlauffen/ an Mühlen/ ſo vom Winde getrieben/ gebrauchet werden/ daſſelbe wieder auszubringen/ und das Land trocken zu machen.

Schöpf-Werck. Ein Waſſer-Kunſtwerck/ da durch Eimer das Waſſer in die Höhe gebracht wird/ die Eimer werden an Ketten oder Seilen gehänget/ und über eine ſechs eckige Welle geſchlagen/ durch deren Umwenden/ die vollen Eimer ſteigen/ und im Umſchlagen das Waſſer ausgieſſen. Ein Schöpff-Werck dienet vornemlich Waſſer aus tieffen Brunnen zu ziehen. Böckler hat davon verſchiedene Arten beſchrieben. Wolff.

Schöps-Sack. Unterm Eingeweide.

Schören. Geſchöret/ mag wohl eine ſonderliche Landes-Ausrede ſeyn/ vom Anſchieren/ Geſchirr. Iſt unter denen Würckern bräuchlich/ und iſt der

Schör-Kaſten. Bey denen Leinwebern gleichſam das gantze Geſchirr oder Geſtell/ wie es eingerichtet ſtehet/ und die

Schör-Kübe. Bey denen Tuchmachern/ zu finden im Wort Kübe.

Schör-Reben. Iſt aber bey denen Leinwebern/ wohin die Fäden vom Leſe-Bret gehen/ und ſcheinet faſt/ es müſſe der Rahmen heiſſen/ wo es insgemein nach der Ausſprache verſchiedener Orten geſchiehet.

Iſt ein groß Rad/ welches oben an der Decke des Zimmers/ und unten am Boden in Zapffen ſtehet/ woran das Garn angeſcheret wird.

Schotten. Mit einem einzeln t geſchrieben/ bedeutet das Gewächs der Bonen/ Erbſen und dergleichen. Mit einem gedoppelten tt aber/ bedeutet eine bekannte Engliſche Nation. In beyder Geſtalt ſcheinet es an die Handwercker ſich gar nicht zu ſchicken. Gleichwohl iſt es ihnen ein verhaßtes Ding/ und Art Leute/ ſo ſie unter ſich gar nicht vertragen mögen/ zumahl die Weiß-Gerber/ welche es Fellnapper heiſſen. An ſich ſind es Umbſtreicher/ ſo von denen Meiſtern des Landes die beſten Leder ausheben/ verpitzeln/ und vor Gämbſen Häute/ Engliſche Zäkken oder Heyd Schunken verkauffen/ und wie Spitzbuben die Leute betrügen. Daß alſo nicht die gantze Nation geſcholten wird/ ſondern einzelne Perſonen/ ſo ſich davor ausgeben.

Schraden. Hieher dienet eine Clauſula Matheſiſchen Lehn-Briefes über das Ritter-Guth zu Oelsnitz/ von Siegmund und Haubold Maltitzen Ao. 1608. erkaufft: Inſonderheit auch der Schradens-Gerechtigkeit: Sich derſelben uff obgenannten Sigmundens von Maltitzens Antheil in Schraden jährlich an Feuer und Brenn-Holtze/ auch Zaun-Stecken und Gehrten/ (ſo viel er vor die Haußhaltung dieſes Guths bedarff/) Inhalts Unſerer aufgerichteten Schraden-Ordnung/ zu gebrauchen/ aber nicht zu verkauffen/ oder einiger Bothmäßigkeit ſich anzumaſſen. ꝛc. Uſus eſt ſolius neceſſitatis. Iſt eben als wenn einem Gerber zur Lohe dergleichen Gerechtſame verſtattet wäre.

Schragen. Iſt eine Tiſcher Arbeit zu Verwahrung der Kleider/ nur/ daß weder die Ausrede noch die Bedeutung ſolches Worts/ durchgängig iſt/ offt auch in einem Lande. Denn da wird der Buchſtab g weich/ als ein y ausgeſprochen/ Schrayn/ und in Francken die Tiſcher/ Schreiner/ welche der Sachſe Kiſtner oder Schnittker heiſſet/ genennet werden. Schrancken ſeynd Gegitter/ derer Stamm-Wort iſt Schrag/ und bedienen ſich derer am meiſten die Schuſter/ ihre Waaren uffm Marckte beyſammen in einer Ordnung und verwahrt zu behalten. Sprechen es guten Theils auch Schrahnen aus. Mag wohl der Sächſiſchen Zunge den Uhrſprung ſchuldig ſeyn/ ſo das g vor das u ſetzet/ und Pagel vor Paul/ und Plage/ eine Stadt in Mecklenburg/ vor Plauen nennet/ dergleichen Stadt im Voigtlande belegen. Der Niederländer ändert gleichfalls das Wort Pabſt/ und ſpricht Paws. Sonſt gebrauchen ſich auch die Tuchmacher/ die Gerber und Becker des Worts/ aber des Wercks in

ei-

einer andern Figur. Die Schuster mit einem Giebel/ die andern in einer Plaw. Such droben Gelehse.

Gerber.   Becker.

† Schrägmaß. Ein Werckzeug der Tischer/ bestehend aus zweyen Richtscheiden/ so an einem End vermittelst eines Stiffts zusammen genietet/ so daß sie bewegt/ und weit oder eng geöffnet werden können. Es dienet die Winckel zu nehmen/ und darnach die Breter zu zu schneiden.

Schram. Das zwey sylbige Wort Schramme/ ist denen Barbierern vorhin bekannt: Aber das ein sylbige Wort Schramm ist einerwegen die Gerichts-Banck. Wie zu lesen beym Richtero, vol. 2. Consil. DXI. fol. 1407. b. med.

Schrantz. Ist eine Gattung Papiers/ geringe Gicht.

† Schraube. Ein Rüstzeug/ da eine schief eingeschnittene/ in einem gleichfals eingeschnittenen Loch umgedrehet/ und dadurch eine grosse Gewalt ausgeübet wird/ wie an den Pressen und sonst zu sehen. Die Welle heisset man die Spindel/ die schief herum gehende Einschneidung den Schraubenzug/ und das Loch/ durch welches die Spindel gehet/ die Schrauben-Mutter. Wolff.

Schrauben. Kömmet bey denen Buchbindern und Buchdrucker-/ auch beym Wein-Keltern vor/ niemand aber schraubet die Bau-Herren mehr als die Zimmer-Leute/ wenn sie von jedweden Gesatz Schrauben 1. Rthlr. fordern.

† Schrauben Linie. Schwender lehret dieselbe also machen. Nimm einen eisernen oder meßingenen Drat/ winde ihn geheb um eine höltzerne Schraube/ wirff sie ins Feuer/ und laß das Holtz ausbrennen/ so bleibt der Drat/ wie er um die Schraube gewunden gewesen/ und stellet eine Schrauben-Linie vor.

‡ Schraub ohne End. Eine Schraube/ die nicht mehr denn drey Umgänge hat/ und in ein Stirn-Rad greiffet/ dessen Zähne nach dem Winckel und der Form des Schrauben-Gangs schrägs geschnitten sind.

Schraube-Reiff und Blatt-Reiffe sind im Nothfall anzulegen/ wenn die Reiffe springen/ biß man andere anlegen kan/ wenn der Wein im Fasse dreinet/ das ist: Drahnet/ so ist Zeit/ Schrauben-Reiffe anzulegen/ biß andere Reiffe kommen.

† Schraub-Stock. Werckzeug der Schlösser/ Uhrmacher/ ꝛc. worinn sie das Stück/ so sie mit Feilen u. d. g. ausarbeiten wollen/ bevestigen. Es hat zwey Backen/ welche unten mit einem Gelenck zusammen halten/ in der Mitten durch eine Feder von einander gesperret werden/ und oben mit zwey wohl auf einander schliessenden Enden das Maul machen/ darzwischen die Arbeit gefasset/ und vermittelst der Stock-Schraube mit dem Schlüssel vest eingeklemmet wird. Die grossen sind an der Werckstatt bevestiget/ die kleinen Hand-Stöcklein werden mit der Hand gehalten.

Schraube-Stock. Dessen sich die Gürtler/ Schlösser und Messer-Beschaler bedienen/ denen Klingen-Schmieden aber dergleichen nicht zugestehen/ wie sie den 5. Decemb. 1656 anführten: So gebühret auch einem solchen nicht/ welcher entweder das Beschaler-Handwerck nicht gelernet/ noch das Meister-Stück bewiesen/ Schraub-Stöck zu halten. ꝛc. Uberall aber keine Weibs-Person darüber gestatten wollen. Wie denn im dritten Art. der Gürtler-Ordnung enthalten: Es soll auch kein Meister oder Wittwe eintzige Dienst-Magd am Ambos/ Schraub-Stock/ Werck-Bret oder was sonst einem Meister oder Gesellen zu thun gebühret/ arbeiten lassen/ bey Straf 2. Rthlr.

† Schrepfen/ Schröpfen/ Köpfe setzen. Blut lassen/ vermittelst eines Laß-Eisen/ so man eine Flitte oder Schrepf-Eisen nennet/ womit die Hauk mit vielen Reitzungen durchhackt/ und ein meßingener oder gläserner Kopf darauf gesetzet wird/ das Blut besser auszuziehen. In Franckreich hat man ein Werckzeug erfunden/ da in einer blechernen Büchse acht zehen scharfschneidende Eisen also eingerichtet/ daß man sie

spans

spannen/ und mit einander schnappen lassen kan/ da sie denn so viel Oeffnungen auf einmahl machen. Ob das Schrepfen der Gesundheit mehr nutze als schade/ ist unter den Aertzten noch nicht ausgemacht/ der gemeine Mann aber ist dafür starck eingenommen. Hohb.

† **Schrifftgiesser.** Ein Künstler/ so die Schrifften zur Druckerey giesset. Die Instrumente und Materien/ die er dazu brauchet/ seynd: 1.) Die **Stempel**/ welche aus einem länglichten Stück Eisen oder Stahl gemachet werden/ auf dieses schneidet man den Buchstaben mit einem Grabstichel/ und feilet rund herum das Eisen subtil ab/ dergestalt/ daß am äusserſten Theil desselben/ der Buchstabe bloß stehet. 2.) Die **Matricen**/ so aus einem geschmiedeten/ auf einer Seite wohl geschliffenen und geglätteten viereckigen Stück Kupfer bestehen/ in welche der Buchstabe eingeschlagen wird/ welches man den **Abschlag** nennet/ dieser wird hernach auf allen Seiten sehr accurat geschliffen/ und sich damit nach der Stärcke des zu giessen seyenden Buchstabens gerichtet/ welches man justiren heisset. 3.) Das **Instrument**/ dieses ist von Meßing/ und bestehet aus zwölff zusammen gesetzten Stücken/ welche durch 15. Schrauben fest gemacht/ und von aussen in Holtz gefasset seyn/ in der **Mitten** theilet es sich von einander/ damit es nach der unterschiedenen Breite des Buchstabens/ weiter oder enger gemacht/ auch der hinein gegossene Buchstabe könne heraus genommen werden; oben auf hat es eine Guß-Kähle/ wodurch der geschmoltzene Zeug gegossen wird/ unten ist ein Winckel/ worein man die Materie setzet/ und ein gebogener starcker Drat/ der dieselbe anhält. 4.) Der Gieß-Ofen/ worinnen der zur Schrifft nöthige Zeug geschmeltzet wird. 5.) Der **Zeug**/ ein aus Bley/ Eisen und etwas Kupfer vermischtes Metall/ welches im offenen Feuer durch Spieß-Glaß in Töpffen zusammen geschmeltzen wird/ und durch den Fluß die Härtigkeit erhält/ hernach wenn die Massa erkältet/ wird der Topff zerbrochen/ der gute **Zeug** oder König von denen sich oben angesetzten Schlacken geschieden/ und in kleine Stücke zerschlagen/ und alsdenn in den Gieß-Ofen gethan. Mit Bereitung der Schrifft verfähret man folgender Massen: Wenn die Matrice unten in dem Instrument eingesetzet/ drücket man den darzu an einer Helffte des Instruments fest gemachten Drat mit einer Spitze drauf/ damit sie scharf anstehet/ und giesset hierauf den in einer Kelle geschmoltzenen Zeug/ mit einem kleinen Gieß-Löffel/ durch die Guß-Kähle hinein/ so wird der Buchstabe formiret/ welcher in der Matrice die Bildung des abgeschlagenen Stempels annimmt. So bald deren nun die benöthigte Anzahl gegossen/ wird ihnen der Guß oder übrige Zeug/ so sich unten am Buchstaben in der Guß-Kähle verhält/ abgebrochen/ und jeder Buchstabe besonders auf zwey Seiten geschliffen/ hernach werden ihrer etliche zusammen in einen Winckelhacken gesetzet/ und auf den andern beyden Seiten etwas beschabet/ ferner Zeilen-weise in den Beschloß-Zeuge ihnen unten der Guß mit einem Hobel ausgestossen/ oder der Fuß gleich gemacht/ alsdenn seynd sie fertig/ und können in der Druckerey gebraucht werden.

† **Schrot.** In der Müntz/ das Gewicht des Geldes. Wenn eine Müntz ihren gehörigen Gehalt und Gewicht hat/ so spricht man/ sie sey gerecht an **Schrot** und **Korn.**

† **Schrot.** Im Berg-Bau/ das Gebäude von Holtz in Schachten/ Rade-Stuben ꝛc. wodurch das Rollen oder Einfallen des Gesteins vermehret wird. Schönb.

Schrot. Ist in den Mühlen das zermalmete Getrayde. Auch giessen die Schützen Schrot aus Bley/ das kleine Wild zu schiessen/ sonst Hagel genannt. In denen Eisen-Hütten aber giebt es Breit- und Schmahlen/ oder Starcken- und Wachen-Schrot. Denn die Beyl-Eisen sind zweyerley Sorten. 1.) Ein Schrot/ woraus grosse breite Mühl-Beile und Zimmer-Aexte gemacht werden. 2.) Stäbe/ woraus kleine Waffen gemacht werden/ als: Mühl-Beilgen/ Hammer-Beilgen. Bey denen Tuchmachern sind es Anschrot-Leisten auf beyden Seiten. Bey denen Müntzern Schrot und Korn/ Gehalt und Gewicht.

Schro-

Schroten. Heißt zerhauen: Daher kommet eine Schrot-Axt.

Schrot-Eisen. Ein Werckzeug der Tischer und Bild-Schnitzer/ zum Ausgraben.

Schrot-Säge. Sind die grossen Sägen vor Zimmerleute/ entgegen denen Hand-Sägen bey den Tischern.

† **Schrotstück/ Kammerstück.** Ein Stück/ so 48 Pfund Eisen schießt/ und eine zugespitzte/ oder gar keine Kammer hat. Auf den ersten Fall/ hat es zehendhalb/ auf den letzten nur neuntehalb Caliber in der Länge. **Braun.**

Schröbe-Topff. Der Töpffer zu Arnstadt zwey und zwantzigste Articul hält in sich: Auch soll kein Schröbe-Topff/ (der nicht recht gebrañt und geglasuret ist) weder von Einheimischen noch von Fremden uff den Marckt gebracht werden.

Schröter. Sind in denen grossen Schenck-Kellern/ so die grossen Faß föder schroten und zu Lager bringen.

† **Schröter.** Im Berg-Bau/ ein Hammer/ womit die Kloben-Ringe aufgehoben werden. Er ist auf einer Seite mit einem Meissel/ an der andern mit einem Bahn versehen. Berw.

† **Schrötling.** In der Müntz/ ein Stücklein/ so von einem Zain abgeschroten wird. Den Schrötling benehmen/ heisset ihm so viel abnehmen/ biß er sein gehörig Gewicht bekomme. **Ausschlagen**/ heisset den Schrötling breit schlagen. **Berichten**/ denselben zur Runde bereiten. **Kurtz beschlagen**/ ihm die erste Runde geben. **Beklopffen**/ ihm die letzte Runde geben. Berw.

Schüber. Ist nicht so wohl die Person/ so da schübet/ als das Werckzeug/ damit geschoben wird. Richt der Schube Karn/ als bey denen Beckern das Brod in den Ofen zu schüben und wieder heraus zu langen. So gar/ wenn sie Feuer anthun/ brauchen sie einen Schüber/ wormit sie das Feuer auffsetzen.

Schübergen. Sind bey denen Glasern die kleinen Fleckchen am Fenster/ zum Aussehen die Schüblinge/ das gevierdte von gantzen Rahmen/ werden beyde denen Flügeln/ so man hinaus schwencken kan/ entgegen gesetzt.

Schufe. Wird vom Schöpffen gesagt/ dienlich/ wo man etwas nicht so flach/ wie mit einer Gelte oder Kanne/ haben kan/ sondern so tieff/ als man sich nicht füglich darzu bügen kan/ befindlich ist. Als wohl in den Brau-Häusern bey Einführung des Gemäusches; in der Wein-Lese/ bey Ohmung der Fasse von nöthen.

† **Schuh / Werckschuh / Fuß** / Pes, Pié. Ein Maß/ dessen sich verschiedene Künstler und Handwercker bedienen. Ein Schuh wird allezeit in zwölff Zoll getheilet/ obgleich die Schuhe nicht einerley Länge haben. Unsere Bau-Meister in Teutschland und Niederland brauchen durchgehends den **Reinländischen** oder **Leidischen** Fuß. Die Vergleichung desselben gegen die vornehmsten der andern giebt Siemanowicz also: Wenn der Reinländische Fuß hält 1000. Theile/ so hält derselben Theile

der zu Amsterdam	968
der zu Antwerpen	909
der Bayerische	924
der zu Coppenhagen	934
der zu London	968
der Nürmbergische	974
der Pariser oder Königliche	1055
der alte Römische	1000
der zu Toledo	867
der zu Venedig	1129

Der Nürmberger Schuh hält richtig eine halbe Nürmberger Ele/ und wird durchgehends bey unsern Handwercks-Leuten behalten. Die Vergleichung des Pariser Schuhes mit vielen andern hat Bion.

† **Schuh.** Bekleidung des Fusses/ bestehend aus einer **Sohle** von starckem Leder/ daran hinten ein Absatz/ von Holtz oder Leder/ zwey **Quartier-Stücke**/ so um die Ferse gehen/ und mit ihren Ohren vorne zusammen schlagen/ und dem **Ober-Leder**/ welches das Fuß-Blat bedecket/ und gemeiniglich aus Corduan/ Juchten oder Englischem Leder/ bey dem Frauenzimmer aber von Tuch oder Seiden-Zeug/ manchmahl mit Seiden/ Gold und Silber verbrämt oder gestickt gemacht wird. Das Land-Volck in Franckreich trägt hölzerne/

das ist/ von Holtz ausgehölte Schuhe. In Litthauen/ Lief- und Rußland trägt das Bauren Volck Schuhe im Sommer von Bast/ im Winter von rohen Ochsen- oder Pferde-Leder/ welches nach des Fusses Grösse lang viereckig geschnitten/ das Rauhe auswärts gekehret/ und die Ecken hinten und forne um den Fuß zusammen geschnüret werden/ daher der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg seinen Schertz genommen/ indem er mit einem andern Fürsten gewettet/ er wolle in einem seiner Aemter 30000. Schuster finden/ weil in den Litthauischen Aemtern in Preussen auch die Kinder dergleichen Schuhe selbst zu machen wissen. Wenn die Türcken in ihre Bet-Häuser treten wollen/ ziehen sie die Schuhe ab/ welches auch viele Heyden in Orient also halten. Der König von Ciampa läst niemand vor sich kommen/ anders als mit blossen Füssen. Was für Aberglaube mit den Schuhen unter dem gemeinen Volck bey uns getrieben werde/ mag in der gestriegelten Rocken-Philosophie nachgeschlagen werden. Einen Schuh ohne Nath zu machen/ wenn ein Braunn-Ochs geschlachtet wird/ so nimm das Scrotum, schlag es über einen Leisten/ laß es wohl trocken werden/ so dann laß es gerben/ über einem Leisten nochmahls wohl trocken werden/ und endlich vollends ausarbeiten. Hochb. Von den Schuhen der Alten sind Schrifften vorhanden: Balduini calceus antiqvus & mysticus, so mit Jul. Nigroni de Caliga (war eine Art Schuhe bey den Römern/ so die Soldaten im Felde getragen/) Veterum, und mehr andern Excerptis Fr. Nylant unlängst heraus gegeben: Bynæus de calceis Hebr. Der Schuh ist ein Sinnbild der Hoffnung/ der Unverdrossenheit/ und der Arbeitsamkeit Piccin.

Schuhe. Wird nicht so wohl eine vorhin bekannte Sache ohn nöthig zu erklären/ als die Vielfältigkeit der Specierum zusammen zutragen / angeführet ; Denn es giebt stückichte-Kärner-Kinder-Knechte-Korck-Laschen-Manns-Mägde-, Rahm-Trip-Weiber-Schuhe.

Bauer-Schuhe. Ein Paar Bauer-Schuhe/ so die Kärner gebrauchen/ mit zwey oder drey Riemen/ finden sich Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 431. post med.

Bauer-Weiber-Schuhe. Dict. Tr. fol. 430. circa fin.

Dobbelte Knecht-Schuhe.

Drey stückichte. Ibid. fol. 432.

Kärner-Schuhe. Ein Paar/ mit Riemen/ fol. 430. pr. & fol. 432. post pr. grosse Kärner-Schuhe/ mit Riemen. fol. 429. post pr.

Kinder-Schuhe. Sind bekannt.

Korck-Schuhe fol. 429. post pr. fol. 430. pr. & post med. fol. 432. p. pr.

Laschen-Schuhe. D. tr. fol. 432. med. mit gedoppelten Sohlen.

Mann-Schuhe.

Rahm-Schuhe. Fol. 434. pr. Ein Paar gemeine Schuhe von geschmiertem Leder/ mit zwey Sohlen auf Rähmen. Ibid. post med. von geschmierten Leder / mit zweyen Sohlen auf Rähmichen/ fol. 431. pr. dergleichen Rahmen-Schuhe ohne Absätze. fol. 432. post pr. ein Paar gemeine Schuhe auf Rähmen/ ib. med. aufs Rähmlein gedoppelt/ ib. in fin.

Trip-Schuhe.

Weiber-Trip-Schuhe. Fol. 432. post med.

Schuh-Banck. Wo es die Gelegenheit eines Orts leidet die Schuster in Marckt-Zeiten unter das Trockene zusammen zu bringen/ wird es die Schuh-Banck/ wie man sonst auch die Brod- und Fleisch-Banck/ das Tuch- und Peltz Hauß findet. Wo nicht/ werden sie zwar zusammen an einen Ort gewiesen/ müssen sich aber unter ihren Schrahnen behelffen.

Schuh-Hofs-Gerber. Es seynd anfangs die Schuster zugleich Loh-Gerber gewesen/ und haben das Leder/ so sie verarbeiten wollen/ nach Bedurff und Belieben selbst zugerichtet/ sich aber nachgehends/ weil der Arbeit zu viel gewesen/ und die Kunden zu lang aufgehalten werden müssen / in zwey absonderliche Handwercke getheilet. Doch nicht durchgehends auf einerley Weise/ sondern wohnen etzlicher Orten annoch/ doch als getheilte Handwercker in einer gedop-

doppelten Zunfft/ mit geschiedener Arbeit beysammen/ meistens aber gäntzlich geschieden/ in zwo einfache und reine Zünffte.

Wenn solchem nach ein Gerber-Gesell auf dem Schuh-Hofe arbeitet das ist/ bey einem Schuster vor Gesellen stehet/ Leder gaar bereitet/ auch Schuhe daraus machet/ der wird in seinem Gerber-Handwercke sehr hart angesehen/ dergleichen in Hamburg geschiehet. Aus Ursach/ weilen diese Art denen Gerbern die Nahrung schmählert.

Schuh-Knecht. Die Schuster-Gesellen schämen sich dieses Nahmens nicht/ desgleichen die Becker- und Fleischer-Gesellen auch thun. Jedoch/ pflegt der Priester/ so sie als junge Ehe-Leute aufbietet/ ihrer zu schonen/ und Schuhmacher-Gesellen zu nennen. Welches nicht würde von nöthen seyn/ wenn sie das verheyrathen biß nach völlig erlongter Meisterschafft aufschieben dürfften. Ob nun die vorhandene Meister einen Ehren-Vorzug hierunter suchen/ oder sie mit so gehäufften Ausgaben mürbe machen wollen/ das Handwerck stumpff zu treiben/ stehet dahin.

Schuh Ohrten.

Schuh-Pflöcker schnitzen. Ist wohl kein besonder Handwerck/ überträgt doch die Schuster/ in einer unentbehrlichen Sache einer sondern Versäumnis.

† **Schurff.** Im Bergwerck 1.) das Loch/ welches nach den Gängen eingeschlagen ist. 2.) Das Loch/ darinn ein Lochstein gesetzet wird. 3.) Die Löcher/ darinn die Böcke der Lage-Kunst befestiget. Berw.

† **Schürffen/ einen Schurff werffen.** Oberhalb der Erden/ und am Tage in die Erde zu arbeiten anfangen/ und nach Gängen und Klüfften einschlagen/ an denen Orten/ wo Ertz ist/ oder vermuthet wird. **Freyschürffen** ist/ wenn jemand von dem Grund-Herrn zugelassen wird/ hin und wieder einzuschlagen/ und Gänge auszurichten/ ehe denn er dieselbe gemuthet oder bestätiget. **Ausschürffen** ist/ wenn man im schürffen Ertz angetroffen und entblösset hat. Das Schürffen ist auf allen/ es sey Kirchen-Stadt- und Schloß: oder Frey-Gütter/ frey/ in Aeckern/ Wiesen/ Wäldern/ Gärten/ Häusern/ Höfen/ wo sich Bergwercke erweisen/ doch ist das muthwillige Schürffen nicht zu gestatten: und im übrigen darauf zu sehen/ daß an kleinen unzuläßigen Orten eingeschlagen/ und sonderlich der besaamten Aecker geschonet werde. In der Revier eines Hauses ist der Tisch/ Bette und Feuerstätte befreyet. Wer bey einem erschürfften Gang beschützet werden will/ muß denselben bey dem Berg-Meister muthen/ und 14. Tage hernach bestätigen/ wobey die Fund-Grube mit einem Rahmen belegt wird. Ein Schurff/ der drey Tage ohne Muthung ungebauet liegen bleibt/ kan einem andern verliehen werden. Rößl. Span.

Schürlinge. Heissen die Körschner die Schaf-Felle/ so die Schur ertragen haben. Christian Lindemann/ Bürger und Beutler in Lukka/ sagte auf den achtzehenden Beweiß-Articul: Dasjenige/ worauf die Wolle noch wäre/ und allbereit von denen Kürschnern gearbeitet/ würde bey Zeugens Handwercke ein Schürling genennet/ wovon aber die Wolle genommen/ würde Schaf-Leder und Schaf-Felle geheissen.

Schür-Stecken. Wenn das Tuch zum Ende kömmet/ wird der Schür-Stecken angemacht/ welches gelemmert heist/ biß ans Geschirr.

Schüsse. Geschehen auf dreyerley Weise; Einmahl von binnen/ auswärts/ aus dem Gewehr. Vors andere hinaussen binnenwärts/ durch die Becker in den Ofen. Drittens/ von einer Seite zur andern/ durch die Weber. Gestalt benanntlich die Tuchmacher ihre Garn-Spindel den Schützen nennen.

† **Schüssel.** Bey dem Glaßschleiffen das Gefäß/ in welchem die perspectivische Linsen-Gläser geschliffen werden/ biß sie ihre gehörige Erhebung bekommen.

† **Schuster.** Nach Plinii Bericht/ soll einer Rahmens Boëthius, das Schuster-Handwerck angefangen haben/ wer er aber gewesen/ und wo er gewohnet/ davon meldet er nichts/ es ist aber glaubwürdig/ daß die Schuhe schon lang vor Moses Zeiten im Gebrauch gewesen/ daher auch Moses Schuhe an seinen Füssen getragen. Die

Schuster haben zwar kein geschencktes/ aber doch mit guten Ordnungen versehenes Handwerck/ und musten dieselben vor Zeiten 6. Stücke zu einem Meister-Stücke machen/ nehmlich 3. Paar Männer-Stiefeln/ darunter eines oben mit einer Nat versehen/ ein Paar Poßler-Stiefeln/ ein Paar Weiber-Stiefeln und ein Paar Kinder-Schuhe/ hiezu wurden dem neuen Meister 2. Tage angewiesen/ an deren einem der junge Meister zurichten/ und an dem andern schneiden muste/ doch durfften sie selbige nicht vollkommen ausmachen: Weil aber alle diese Arten aus einer sehr alten und längst abgekommenen Mode bestanden/ haben sie solche vor einigen Jahren geändert/ und machen nun fast allenthalben in den Reichs-Städten viel nützlichere und zum verkauffen dienliche neue Meisterstücke; nehmlich ein Paar Reit-Stiefeln/ ein Paar Männer- und ein Paar Frauenzimmer-Schuhe/ alle nach der jedes mahl gebräuchlichen neuesten und feinesten Mode/ ein Paar Campagne-Schuh/ und so dann noch ein Paar Männer- oder Weiber-Pantoffeln/ welche von beyden der junge Meister zu machen beliebet. Die Schuhe werden zwar heutiges Tages durchgehends aus Leder gemachet/ jedoch wählet sich mancher dieses/ mancher jenes/ als starckes Roß- oder Pfund-Leder zu Solen/ zu dem Ober-Leder Juchten oder Preußisches Leder; etlichen beliebet schöner schwartzer Corduan/ und denen/ welche in der Trauer oder schwach zu Fusse/ muß besagter Corduan aufgerieben werden/ damit er desto gelinder sey. Zu den Pantoffeln nimmt man bald einen Saffian/ bald umgekehrten Corduan/ bald ein Preußisches Leder. Die Stiefeln läst mancher hart und wohl wächsen/ daß sie Wasser halten/ und die Schenckel wohl beschützen/ andern hingegen sind sie unbequem/ und haben sie lieber Juchten/ welche theils gantz/ theils auf der Seite geschnüret/ oder aber mit Knöpfen zusammen gemachet werden. Noch andere belieben die mit Fischbein abgenäheten Stiefeln/ wie auch die leichten Ungarischen und Polnischen Stiefelchen. Die Gestalt der Schuhe wird theils nach dem Stand der Personen/ theils aber der Bequemlichkeit nach eingerichtet/ und ist diese anitzo so veränderlich/ daß die Schuhe manchmahl breit/ rund oder halb rund gemachet/ die Absätze daran bald hoch/ bald niedrig/ flach oder spitzig von Leder oder Holtz versertiget/ und die Laschen offt breit/ bald schmahl/ übergeschlagen/ und roth/ weiß/ oder gelb gefüttert werden.

Schuster-Werck-Messer. Die Schuster brauchen zweyerley Messer zum Schneiden/ das grössere brauchen sie zum Zuschneiden/ wird mit Drücken regieret/ und heisset das Werck-Messer/ das andere ist das kleinere/ wormit sie das Leder an den Schuhen/ daß es glatt wird/ beschneiden/ heiß der Knäufft.

Schütting. Heisset zu Rostock jedes Handwercks-Hauß ihrer Zusammenkunfft. Zum Exempel/ der Schohmacker-Töffelmacker Schütting. Darentgegen der Kaufleute Häuser Lage genannt werden. Als: der Schon-Fahrer Lag.

Schüttlinge. Sind die kurtzen Lokk/ welche mit in die langen Flausche oder Floß eingebunden/ hernach ausgeschlossen werden.

Schütt und Guß. Ist wohl eben kein Kunst-nach Handwercks-Wort/ läufft aber doch in das Brau-Wesen/ welches eben so wohl eine Stadt-Nahrung ist/ und bedeutet/ was dem Land-Mann so fern vergönnet ist/ vor seine Haußhaltung/ keines weges aber zu verzapfen/ verstattet ist/ nach vorgeschriebener Masse/ so wohl der Gerste/ so er zum maltzen einschütten/ als an Wasser/ zu wie viel Bier er güssen darff.

Schütze. Mag wohl das Frequentativum seyn/ vom schiessen/ worzu ein Soldat oder Jäger bereit seyn muß. Die Tuchmacher aber brauchen die Worte von dem Werckzeuge/ wormit sie den Eintrag in die Werfft einbringen/ so hin und wieder geschossen wird. Zumahl haben die Zweymännische einen grossen bey fünf Viertheil Elen langen Schützen/ dessen Ende noch darzu mit Stahl beschlagen/ Zweiffels ohne wegen der übermäßigen Breite ihrer Tuche/ die sich über vier Elen erstrecket/ als da seyn die Sechziger. Wenn solcher Schütze einem an den Leib kommen solte/ würde er einen guten Schuß ausrichten. Es ist aber

der

der Schütze/ woran die Seele/ und an derselben die Pfeiffe oder Spuhle gestecket wird. Der Faden wird durch ein Ringlein gezogen. Die Spuhlen werden in den Schützen geleget/ und hin und her durchgeschossen: Wenn das Garn herunter ist/ so heist es eine Ledige/ wenn der Schütz etwa über den Stuhl springet/ muß man einen Hacken oder so genannten Knecht haben/ damit man ihn aushebet/ oder zu sich ziehet.

Den Schützen schüben. Heisset/ wenn die Würcker weben / weil sie den Schützen durch die Werfft hin und wieder schüssen.

Schutz-Geld. Es befindet sich zwar jedes Handwerck unter dem Schutz seiner ordentlichen Obrigkeit/ dero er kein absonderlich Schutz-Geld davor erleget. Wenn er aber von einer andern Obrigkeit eines besondern Schutzes zu getrösten hat/ und davor eine jährliche Reichung abrichtet/ solches wird ein Schutz-Geld genannt. Also giebet jeder Meister und Wittwe der Schuster zu Zeitz/ so das Handwerck treibet/ jährlich auf Pfingsten sechzehen Pfennige ins Procuratur-Amt / oder Probstey Schutz-Geld/ damit kein Pfuscher auf der Probstey oder Herren-Freyheit feil haben dörffe.

Schwaben. Wann der Reiff schlummert/ so sagt man: Der hat einen Crabaten gemacht: Derowegen wird ein Stück Reiff darzwischen geschlagen / das heisset ein Schwabe. In Schwaben Land aber leiden sie es nicht/ sondern heissen das Stück einen Philister.

Schwäbisch.. Sind eine besondere Secta der Weiß-Gärber.

Schwäbische Brexen. Ist eine Art ungerathene Art von Sebein/ krumme Bauers Plötz.

Schwädericht. Ist ein selbst erdachter Fisch-Fang der Müller/ wenn sie/ wo das Wasser unter den Rädern abschüsset/ und zwar eine Grube auswühlet/ aber hinwieder eine Banck vor sich aufwürfft/ selbige mit Pfahlen beschlagen und allerhand Flechtwerck darüm machen/ wohinein bey grossen Wassern allerhand Fische hinein getrieben werden welche bey abgehenden Wassern darinnen besitzen bleiben/ und denen Müllern eine reiche Beute geben/ denen Fischern aber/ so die Wasser gepachtet/ grossen Abbruch thun/ worüber viel Klagen entstehet.

Schwahl-Eisen. Bleibt unten im Ofen stehen/ wenn das Schmeltz-Feuer ausgehet/ und ist sehr hart. Wird daher nur zu Pflug-Schaaren gebraucht ꝛc.

Schwalben-Eisen. Vom Hammer bey Ziegenrück also genannt/ wird mit dem Schwalben-Schwantz gezeichnet.

Schwalben-Meisel.

Schwalben-Schwantz. Ist bey denen Tischern doppelt  bräuchlich/ wird an den Enden der Breter in die Fugen eingelassen/ damit dieselbe/ wie mit einer Clammer zusammen gehalten werden.

Schwammicht. Weil die Schwamme ein gantz luckeres aus der Erden gleichsam ausgehauchtes Gewächs ist/ und aber denen Loh-Gärbern manchmahl das Leder/ wenn es zu lang in der Gaare gelegen/ gantz aushauchet und allzu weich wird/ so heissen sie es Schwammicht. Da/ im Gegentheil/ wenn es allzustarck worden/ sie es Bollicht/ oder / nach Unterschied der Aussprache/ Ball/ Bullicht/ auch Poll heissen.

Schwantz-Hüte. Wurden vor einiger Zeit auf diese Art gefertigt/ daß der Rand nicht durchaus rund war/ sondern das Theil/ so ufn Rücken kommen muste/ etwas ablang/ doch hernach auch rund zugieng/ welches bey trockenen Wetter aufgewunden und gebunden/ im Regenwetter aber abgelassen werden konte/ und das Regen-Wasser hinten auf den Rücken abgewiesen wurde/ wegen mit einlauffender anderer Unbequehmlichkeit aber keinen Bestand funden.

Schwartz-Binder. Unter den Böttgern/ arbeiten nur Eichen und Büchen Holtz.

Schwartze Aalen. Eine Manufactur der Schmiedte.

Schwartze Tafel. Ist ein Zwangs-Mittel der Handwercks-Gesellen/ so etwas wider Handwercks Gewohnheit verbrochen/ aber als junge Leut/ es nicht geachtet/ und unausgemachter Sach davon gangen. So ihn aber durch die Anschreiben/ so auch Versagung des Grusses dermassen nachgestellet

wird/muß er endlich am Handwercke verderben/ oder kommen/ und sich abstraffen lassen.

Schwartz und Weiß-gaar. Ist eine gewisse Art Leder zuzurichten unter den Loh-Gärbern/ Leder-Bereitern und Sattlern/ welches die Mittlern denen Ersten nicht gestehen/ die Letztere auch/ so fern sie auf weiß und schwartz-gaar ihre Innung haben/ denen Riemern ein und anders/ als Seil-Scheiden/ Reit-Scheiden/ Fell-Eisen/ Patron-Taschen ꝛc. nicht zugestehen.

Schwepmackers. Ist in denen Niederlanden ein besonderes Handwerck/ der Geisselen oder Peitschen.

Schweissen. Ist sonst ein jedermanns Wort/ vom durch die Haut/ wegen übriger Wärme dringender Feuchtigkeit. Die Fleischer aber haben es sich zugeschrieben/ und sagen beym Schweinschlachten/ es habe wohl oder nicht recht geschweiset/ das ist/ ihr Geblüt von sich gegeben. Die Jäger aber machen vollends einen Zwang darüber/ daß nicht nur sie von einem angeschossenem Hirsche sagen/ daß er schweise/ sondern/ da ein ander spräche/ er blutet/ das Weydmesser zur Straffe haben müste.

† **Schwerdt-Feger.** Ein Handwercks-Mann der allerley Klingen/ von Säbeln/ Pallaschen/ Schlacht- und Richt-Schwerdtern/ Stoß- und Hieb-Degen/ Rücken-Streichern/ Bajonetten/ Dolchen/ u. d. g. sammt zugehörigen Gefässen/ Scheiden und derer Beschläge verfertiget. Sie haben ein geschencktes Handwerck/ und halten es mit den Messerschmieden/ machen aber keine Messer auf den Kauff.

† **Schwerdt-Tantz** Pflegen die Messerschmiede mit sonderlichen Ceremonien in der Stadt Nürnberg zu halten/ und zwar ist derjenige gar sonderlich gewesen/ den sie Anno 1496. dem durchreisenden Pommerischen Hertzoge Bogislao, und 1570. dem Käyser Maximiliano II. zu Ehren aufgeführet.

Schwingen. Sind bey denen Tuchmachern/ woran die Lade hänget/ damit sie kan beweget werden.

Die Schwitze. Das Pfund-Leder wird erstlich in die Schwitze geleget/ ohne Kalck/ daß die Haare herunter gehen/ hernach wird es geböhlet/ das ist/ die Haare herunter gethan mit einem Schab-Messer. Weñ es nicht lange satt in der Schwitze gelegen hat/ gehen die Haare nicht alle ab. Hat es hingegen zu lang in der Schwitze gelegen/ wird es faul/ und fast untüchtig/ und heist erstuncken Leder.

Ein Sechziger. Wird in gemeinem Leben von dem Alter einer Person gesaget: Die Tuchmacher aber brauchen es bey denen Gängen der Tuche/ welches die breitesten seyn/ und Kern-Tuche genannt werden. Worzu 60. Gänge gescheeret. An etzlichen Orten ist es ein Ambts-Wort in Bürgerlichen Sachen als Vier-Herrn/ Sechziger/ hundert Männer/ in Hamburg/ Rostock und dergleichen.

† **Secret-Buch.** Ist bey Kauffleuten dasjenige geheime Inventarium, welches von dem Principal der Handlung allein geführet/ und hinein gezeichnet wird/ was er an baaren Gelde/ Waaren/ Zinsen/ Häusern/ Gärten und dergleichen vermöge/ und was er dagegen für geheimen Aufwand und Ausgaben habe/ damit sein Buchhalter oder Diener seinen eigentlichen Zustand nicht erforschen und wissen möge.

Seele. Ist sonst der Geist des Menschen: bey denen Tuchmachern aber/ ists der Pfriem oder das Eißgen in den Schützen/ woran die Spuhle gestecket wird. Einerwegen die Seele. Es wird nehmlich bey denen Tuchmachern ein Eißgen/ so in dem Schützen gehet/ also genannt Und wird der Eintrag auf kleine Spühlgen auf den Spuhl-Rade über den Spuhl-Spindel gewunden/ oder gespuhlet: Diese in den Schützen auf das Eißgen/ so die Seele genannt wird/ und so dann jeder eingetragner Faden mit dem Blat/ worein das Rohr zogen/ mit zwey biß drey Schlägen drob angeschlagen/ daß recht Tuch wird.

Seel-Bad. Ist eben kein Handwercks-Wort/ woran die Handwercker keinen Anspruch haben. Weilen gleichwohl unterschiedliche Handwercker dergleichen gestifftet/ wird derer billich hierbey gedacht. Curt Fritsch und dessen Weib/ vermachen der Brüderschafft zu St. Urban sechzig Römische Gül-

den/

den/ wofür jährlich etzliche Seel-Messen und Seel-Bade zu halten A. 1508.

Seel-Geräth setzen. Ist im alten Sachsen Recht so viel als ein Testament machen. Worzu im alten Landrecht Lib. I. Artic. XXIII. ad verba. Ob wohl ein Kind vier Fatalia oder termine gesätzt werden/ deren der andere genannt wird Pubertas civilis, vierzehen Jahre/ alsdenn so mögen sie Seel-Geräth setzen: Da spricht das Käyser-Recht/ wenn er Seel-Geräth setzen möge.

Seel-Geräth stifften. Nennet es dortselbst die Glossa ad Artic. XX. fol. 28. col. 4. woselbst gesagt wird/ daß bey der Eltern Lebzeit noch vom peculio castrens. Seel-Geräth stifften mögen.

Seel-Messe. Beym Gottes Kasten zu Weimar findet sich unter andern documenten wie Graf Hermans zu Orlamünda Seelmessen gestifftet/ gegen Verschreibung acht Malter Korns und so viel Malter Gersten/ beydes Erfurtisch Gemäß/ und drey Schilling an Gelde de Anno 1367. Item eine alte Seelmeß-Stifftung über etzlich Getraidig. de Anno 1390. Nicht aber nur ein Grav/ sondern auch bürgerlichen Standes haben dergleichen gethan. Funffzig Schock 50. gl. Seelmessen/ dem Geistlichen zu Weimar de A. 1440. Hansen Bernhards Vermächtnis auf 10. fl. wofür Jährlich 3. und ein halben fl. Zinß vor eine Seelmesse/ wie auch darüber noch etzliche andere Allmosen in drey Hospitalien zu machen. Worzu drey Wiesen über den Schwansee/ nach seinem Tode abgetreten werden sollen. A. 1521.

Auf Seemische Art. Diese Art zu reden kömmet bey denen Weißgärbern vor/ so in denen Niederlanden **Seem-Bereiters** werden/ aus Ursachen/ wie Schock Belg. foed. Lib. VII. Cap. XIX. p. 205. fin. davor hält/ vom Honig/ weil die von ihnen zugerichtete Leder gelb aussehen/ als Honig/ so in Niederlanden **Seem** genennet wird. Nun ist an dem/ es will ein jedes Ding mit seinem besondern Nahmen ausgesprochen werden/ daß man den Unterschied daran erkenne/ müssen also zumahl die Handwercker wohl nachdencken/ was vor Nahmen sie denen also mannichfaltig von ihnen erdachten manufacturen auflegen/ andere von der Materie/ woraus die gemacht/ andere von der Kunst/ wie sie bereitet/ so gar von der Farbe/ wie sie aussehen/ oder/ wenn es auswärtische/ von dem Lande/ da sie herkommen. Wenn nun die Niederländer sich vor die Erfinder angeben/ und es die Oberländer ihnen zugeständen/ von ihnen gelernt zu haben/ so möchte des Schokii Meynung passiren. Allein/ daß dieses nicht also/ kan auch daher erachtet werden/ weil das Wort Sehm auch eine andere Bedeutung/ als Honig/ hat. In denen Moßcovitischen privilegien/ beym Marquardo, tract. de Jure Mercat. Tom. II. fol. 281. n. 31. stehet: Sehm und Mede soll anders nicht/ dann aufricht und gebrannt in Rußland verführet werden. Wer wolte aber glauben/ daß denen Moßkowitern das Honig aus Teutschland/ und zwar gebrannt oder destilliret zugeführet werden müsse. Wenn derowegen des Schookii Meinung in denen Niederlanden zutresse/ wäre es ein particulier Werck. Weilen denn uns Teutschen das Leder nicht nur aus denen Niederlanden/ sondern auch aus Preussen/ sondern so gar auch aus Spanien zukömmet/ so hat man nicht eben auf die gelbe Farbe zusehen nöthig gehabt/ sondern kan auch auf die Landschafft Sambien/ als einen Theil von Preussen/ von wannen der Hertzog von Curland einen Theil seines Tituls zu führen kein Bedencken träget. Und dis um so viel mehr/ da in denen Vorjahren der Teutschen dortselbiger Ostländer bemächtiget/ bey welcher Gelegenheit die Handlung/ und einfolgig auch communication der Handwercke entstanden und sich verbreitet.

Sehmisch-gaar. Sehmisch-Leder. Wird mit Fisch-Trahn/ Berger-Trahn genannt/ welcher braun und gar hitzig ist/ bereitet/ und in der Walck-Mühle gewalcket wird. Sehmisch-gaar & Weiß-gaar/ an differ.? &c.

† **Seiden-Mühl.** Ein künstlicher Rüstzeug/ dadurch ein Wasser-Rad etliche tausend Haspeln und Spulen umgetrieben/ und die Seide gespuelet/ dubliret/ und gezwirnet wird/

wird/ mit solchem Vortheil/ daß 500. Menschen mit der Hand nicht ausrichten könten/ was hie 10. oder 20. so auf einmal die Aufsicht führen/ und zu gewissen Stunden abgelöset werden/ weil die Mühle bey Tag und Nacht fortgehet/ zu thun vermögen. Die Erfindung rühret von einem Bologneser her/ der bey Entdeckung derselben sich eydlich verbinden müssen/ dieselbe sonst niemand zu offenbaren/ und weil er dieses nicht gehalten/ im Bildniß aufgehangen worden. Die Mühlen sind nun in Italien gar gemein. Bey grossen Manufacturen/ und wo man die Bequemigkeit des Wassers haben kan/ wie zu Bologna, Piacenza, sind Werckhäuser/ da biß sechs solcher Räder angerichtet/ und eines jeden Getriebe durch drey auch wohl vier Boden durchgeführt zu sehen. Wo es aber an Wasser mangelt/ wird das Werck entweder durch ein Tritt-Rad oder durch eine Haspel getrieben.

† **Seiden-Rhederey.** Oder das Zurichten der Seiden/ dazu braucht man ein Filatorium oder Abwind-Instrument/ welches die Seide zugleich abwindet und zwirnet/ dergleichen die Italiäner und Bologneser vor diesem allein zu haben vermeinet. Allein man siehet heutiges Tages in den Teutschen und Holländischen Seiden-Manufacturen viele Arten solcher Machinen/ welche viel leichter und beständiger als der Italiäner ihre/ und vermittelst deren ein einziger Mensch auf einmahl 1000 Stränge abwinden kan.

† **Seiden-Stücker.** Wie auch Barbaricarii und Artifices Barbarici genannt/ weil sie allerhand gold und silberne Figuren/ sonderlich Adler/ Löwen/ Drachen ꝛc. wann es begehret wird/ auf die Kleider sticken; dergleichen Kleider vor diesem an der Griechischen Käyser Höfen/ und noch heutiges Tages bey den Tartarn und Sinesern im Gebrauch seyn. Phrygiones aber heissen sie/ weil die Phrygier zuerst die Seidensticker-Kunst erfunden/ dahero auch noch eine Stick-Nadel/ acus Babylonica, Assyria, Semiramia genannt wird/ haben sonderlich an Fürstlichen Teutschen Höfen eine gar beliebte und einträgliche Profession.

Es muß aber ein guter Seidensticker/ und ein in dieser Kunst wohlgeübtes Frauen-Zimmer der Mahlerey nothwendig wohl erfahren seyn/ auch die Colorit und Haltung der Farben recht verstehen/ wo man nicht sagen soll/ es seyn zwar die Stiche wol zart und fleißig geführet/ aber die Figur komme krumm und lahm/ die Schattirung schneidend/ und gleichsam nach dem Linial abgesetzt/ und mit einem Wort/ schön Brief- und Schachtel-Mahlerisch heraus. Daher denn billich die Seidensticker den Künstlern beygezehlet werden/ und zu Vermeidung aller Stümpeley nicht leicht jemand als nur ihre eigene Söhne lernen/ wiewohl das kluge und tiefsinnige Frauen-Zimmer nichts desto weniger in dieser Kunst sehr wohl geübet ist/ daher auch viele wundernswürdige Sachen/ vermittelst einer blossen Nadel von ihnen versertiget/ und hier und da gesehen werden.

† **Seiffensieder.** Derjenige/ so Seiffe zum Verkauff bereitet. Sie haben ein Zunfftmäßiges mit eigenen Ordnungen versehenes Handwerck. An einigen Orten wird/ nebst dem Zeichen des Meisters/ auch das Zeichen der dazu verordneten Schauer auf die Seiffe gesetzet.

† **Seiffen-Werck.** Im Bergbau/ eine Materie/ so die Sündfluth von Gängen abgespület/ und weggeschwemmet hat. Es sind derselben zweyerley/ und werden Werck oder Gebürge genennet/ nemlich Röschy und sandige/ dann Zähe und lettige/ die zuweilen/ sonderlich wo sie in der Ebene geführet worden/ Schichtweise über einander beysammen liegen. In denselben findet man körniges/ gestrecktes und flammiges Gold/ Zinnstein/ Talck/ Eisenstein/ Zinnober/ auch Edelsteine/ Granaten oder Queckstlber/ doch nicht alles beysammen/ sondern des einen hie des andern anderswo. Die Seiffen-Wercke liegen biß einer halben Elen hoch/ zum Theil schweiffweiß/ zum Theil so breit als die Gründe sind/ durch welche sie streichen/ auf und an Gebürgen/ an Flüssen und Bächen/ auch in der Ebene. Sie werden mit der Ruthen erforscht und erschurfft/ oder wo sie tieffer liegen/ mit Getriebe fortgefahren/ dieselben zu erlangen.

Wenn

Wenn man Wasser daran bringen kan/ist es besser/ wo nicht/ müssen die Gebürge zu einem Wasser geführet werden/ da sie denn in einer Flösse gewaschen/ das grobe von dem kleinen mit der Seiffen-Gäbel gesondert/ das grobe über dem Siebe/ das klare aber im Schlamm-Graben rein gemacht/ und so sich Eisen-Körner darunter befinden/ dieselben mit dem Magnetstein davon geschieden/ solche Arbeit wird Seiffen/ und der sie verrichtet/ Seiffner genennet. Rößl.

† Seiger. Im Bergbau/ das Bley an der Wasser-Wage/ welches die Linie oder Donlege abschneidet. Daher heisset Seiger gerade Schenckrecht oder prependicular, und Seigern einen Schacht mit einer Bley-Schnur niedermessen.

† Seigern. Heisset auch in der Schmeltz-Hütte/ wenn die Silber-Ertze sehr kupfferig sind/ und im Abstechen des Schmeltz-Ofens ein Theil des Wercks bey dem aufschwimmenden Kupfferstein bleibet/ so wird dieses Steines 24. Centner gesammlet/ in einem Treib-Ofen abgetrieben/ und der Stein oben von dem Werck und Bley abgezapffet/ und heraus gelassen/ biß das Bley allein bleibet/ daß es auch abgelassen/ und in Seigerstücke gegossen werden könne. Der Stein/ so von solcher Seigerung gekommen/ wird durch wiederhohltes Brennen und Schmeltzen zu Kupffer gemacht. Rößl.

Seigern. Ist klein stossen/ stampffen zermalmen/ geschiehet in denen Eisen- und Schmeltz-Hütten: Wenn der Sünder/ das ist: Schlacken gepochet/ im Pochwerck gestampffet/ das ist/ geseigert wird. Sind nun schon solche Hütten-Arbeiter keine unmittelbare und zünfftige Handwercker/ sondern gleichsam Dienstleute der Hütten-Herrn: so arbeiten sie dennoch denen Schmieden in die Hand/ und müssen selbige bey diesen sich der materien zu ihrem Handwercke erhohlen. Solchem nach dies Wort nicht impertinent.

† Seil/ eiserne Seil/ Gäbel-Seil. Im Bergwerck/ die Kette/ daran die Tonnen mit dem Ertze durch den Schafft aufgezogen werden. Wenn es in zwey bricht/ so sagen die Berg-Leute/ das Seil kollert und damit die Arbeit nicht stille stehe/ wird es mit dem Seil-Haaken wieder an einander gehänget. Berw.

† Seil/ Restis. Ein von Hanff bereiteter starcker Strick an Winde-Zeugen/ und auf Schiffen zu gebrauchen.

† Seiler. Ein Handwercksmann/ der aus Hanff oder Haar allerhand Faden/ Stricke/ und Seile bereitet. Erst wird der Hanff geschwungen/ und durch etliche Hecheln/ nachdem er fein werden soll/ gezogen/ in die Spinn-Schürtze/ die der Seiler um den Leib gebunden/ genommen/ an den Haaken geschlagen/ rückwärts gehende mit einer Hand ausgezerret/ durch die andere/ die mit einem Spinn-Lappen verwahret/ gelassen/ und also vor dem Rade zu Faden gesponnen/ aus welchen hernach Bindfaden/ Sackband/ Stränge/ Seile und s. w. gemacht werden. Das Werckzeug/ so hiezu gebraucht wird/ heisset ein Leyer-Geschirr/ so auf einem Seil-Schlitten befestiget/ und dessen Rad von einem dahinder sitzenden Knaben umgedrehet wird. Zu starcken Seilen/ Reissen/ und Tauen/ gehören andere Werckzeuge. Sie machen zum Meisterstück gewisse Stücke/ die ein gewisses an Gewicht und auch an Länge und nichts drüber oder drunter halten müssen.

Seiten. Nachdem man es gelinde ausspricht und schreibt/ entweder mit einem d/ so verstehet man das Gespinnst von Seiden Würmen/ und daraus gefertigte Gewebe. Oder hart ausspricht mit einem t schreibet/ so bedeutet zuweilen die von Drath oder Schaaf-Gedärmen gesponnene Fäden auf denen musicalischen Instrumenten/ Geigen/ Harffen/ Citharen: Andermahl aber die Gegend oder gar die Theile eines Cörpers/ als die lincke oder rechte Seite/ das Seiten-Strechen. Bey denen aber heissen es die Stücke selbst/ so an denen Seiten gesessen/ und von ihnen ausgeschnitten sind/ als Speck-Seiten. Die Jäger aber/ so in vielen Stücken Schlächter-Arbeit verrichten/ dennoch von selbigen nichts gelernet haben/ noch mehr an sich kommen lassen wollen/ heissen die Seiten von denen Hirschen/ Griebey oder Wände.

† **Seiten Rolle.** In der Bau-Kunst/ Zierrath/ so mit Schnecken an den Seiten geschnitzt/ und in gleicher Breite an die Seiten der Oeffnungen unter den Crantz gesetzet wird. Goldm.

Selb-wachsende Ermel. Haben die Körschner unter ihren Meisterstücken/ als: Einen Kinder-Peltz/ mit einer aufgesetzten Brust/ und selb-wachsenden Ermel. Soll so viel heissen/ als an einem Stück. Denn sie es entgegē setzen einem Bauren-Peltz mit eingeschobenen Ermeln. In solchem Verstande seynd

Selb-wachsende Laschen bey denen Schustern ein Paar gedoppelte Schuhe mit selb-wachsenden Laschen/ auch unter denen Meisterstücken: weil mehrere Kunst erfordert wird/ es an einem Stück durch den Schnitt heraus zu bringen/ als stückweise einzuflicken.

Selb-wachsende Schafft. Bey denen Zimmer-Leuten ein gefälleter/ doch noch unzugerichteter Stein/ also wie er gewesen und gefället ist.

Sell. Das teutsche Wort Sel wird auf zweyerley Weise geschrieben und ausgesprochen/ einmahl mit zweyen ee/ und nur einem l/ Seel/ und bedeutet den Geist eines lebenden Thieres/ als obgedacht. Andermahls aber mit einem e und zweyen ll/ Sell/ und bedeutet einen Stand und Thun ihrer zweyen oder mehrern/ woraus das Wort Gesell erwachsen/ und heisset verseilen so viel als verkauffen/ eine Kleider-Sellerst eine Trödel-Frau ist. Und hat solch Wort auch bey denen Handwers-Leuten Stand funden/ daß es einer wegen nicht nur die Gesambtschafft/ ja auch den Ort der Zusammenkunfft/ so gar auch dero Bedienung bedeutet. Als aus einigen Westpfählischen Actis wahrzunehmen gewesen/ in diesen Formalien: So er auch den Richt-Leuten auf dem Sell referiret. Item: der Richtmann des Sells hätte aber den Sell-Schencken hingeschickt.

Semmeln. Sind/ als nicht unbekannt/ eine Art Weitzen und weis Brod. Darinnen aber wurde ihnen Quæstio status von denen Kuchen und Lohs-Beckern gemacht: Ob sie so fort deswegen/ daß sie von Weitzen wären/ vor Lohs-Brod zu halten/ oder nicht vielmehr dennoch Fast-Brod seyen? Die Semmel-Becker aber bezogen sich uff ihre Privilegien/ daß ihnen in ihren Rollen de Anno 1543. Semmeln als eine species von Lohs-Brod zu backen/ erlaubet. Die Kuchen- und Lohs-Becker hingegen machten einen Unterscheid zwischen der Materie woraus/ und dem Tractament, wie sie zugerichtet würden/ daß demnach so gar auch das weitz Brod zweyerley: Weiß-Fast- und weiß Lohs-Brod sey. Und also Märckischen Gebrauch nach/ Weggen/ weiß Fest-Brod seyn. Alleine die Semmel-Becker schützten vor/ daß derer Stettinischen Statuten Erklärung aus der Marck nicht herzuhohlen sey. Wie Mevius in seinem an dem Comment. über das Lübeckische Recht angehängten Responso X. in ration. decid. 2. fol. 112. a. fin. schreibet.

Spreng-Semmeln. Haben ihren Nahmen nicht vom Zurichten/ sondern vom Gebrauch und Umwenden/ können demnach wohl allhier mit berühret werden. In David Schorchts Kauff-Brieffe stehet: Do etwas auf die Häuser gesammlet werden solte/ oder das Brod und Spreng-Semmeln dem Schuel-Meister. Würden also von Spreng- und Weyh-Wasser/ Spreng-Kessel also genannt/ und dem Schuel-Meister zugedacht und einzusammlen verstattet.

† **Senckel.** Ein von feinem Leder auch wohl von Leinen/ Wollen oder Seiden verfertigtes Riemlein oder Schnur/ an einem oder beyden Enden mit einem blechenen Stifft/ so zuweilen mit einem Quästlein verzieret wird/ beschlagen/ damit sie leicht durch ein Loch gezogen werden können.

† **Senckler/ Nestler.** Ein Handwercks-Mann/ so allerley Nesteln oder Senckel verfertiget. Sie haben ein geschencktes Handwerck/ und halten es mit den Beutlern. Ihre Arbeit bestehet darinn/ daß sie nicht nur die Senckel beschlagen/ sondern auch die dazu nöthigen Leder und Felle selbst zurichten und färben/ so wohl zu eigenem Gebrauch als auf den Kauff für andere. Die Häute werden auf dem **Schab-Baum** mit dem **Schab-Eisen** rein gemachtt/

macht mit dem Scheer-Eisen gleich dünne geschoren / auf die Beitze gesetzet / und gehörig gar gemacht. Wenn solches geschehen / werden sie ausgeschlagen / getrocknet / mit dem Stoll-Eisen aufgebrochen / und mit dem Schlicht-Eisen rein geschlichtet / in allerley Farben nach Belieben gefärbet: aus der Farbe mit dem Wid-Eisen gewidet / mit dem Streck-Eisen gestreckt / mit dem Schnitt-Messer auf dem Schnitt-Bret zu Riemen geschnitten / und diese mit Stefften beschlagen. Die Stiffte werden aus verzinneten oder meßingenen / auch wohl silbernen und vergoldeten Blech / mit der Winde umwunden / nett ausgefeilet / gebogen / und auf dem Ambos mit dem Hammer angeschlagen. Ihr Meisterstück ist eine Anzahl Nestel aus einer Haut also geschnitten / daß sie in der vorgeschriebenen Grösse / alle gleich gerathen / und von dem Felle nichts übrig bleibe.

Senckel-Schnur. Es seynd zwar Senckel sonst lederne Riemen / etwa die Schuhe damit zuzubinden / und ihr eigen Handwerck / die Senckler zu Meistern haben. Aber diese unsere Schnure ist nicht von Leder geschnitten / sondern aus Hanff gesponnen / vom Sincken also genannt / weilen bey Bau-Wesen / um das Bley-Recht zu finden / eine Schnure mit etwas Bley behängt / von oben herunter gesencket und gelassen wird / da sich des einen Nachbahrs Hauß-Giebel durch den Wind herüber schieben lassen / daß der andere uffm Boden um so viel verkürtzet wird.

Sensen-Eisen. Ist ein schmahl Eisen / wie ein Huf-Eisen-Stab.

† **Serpentinstein.** Eine Art Alabaster / grünlich mit allerhand Flecken / vornehmlich weiß und schwartz eingesprenget. Eine Art desselben hat einen dunckel-grünen Grund mit schwartz und braunen Flecken oder Adern / und dieser wird vor den besten gehalten / wie der / so auf eine Aschen-Farbe ausfällt / der geringste seyn soll. Er wird in Meissen gefunden / ist weich / und weil er leicht zu arbeiten / werden allerhand Gefässe / an Bechern / Flaschen / Schalen / u. a. m. davon gemacht. Zu Pulver gestossen / und eingenommen / soll er den Blasenstein zermalmen und abführen. Es wird auch daraus eine Platte gemacht / die / wenn sie gewärmet / und auf den Bauch gelegt wird / das Grimmen vertreiben soll. Boot. Nicols. Eine andere Gattung ist der **Serpentin-Marmor** / bey den Alten Ophitis genannt / welcher an Farben dem Meißnischen einiger Massen gleich / aber viel härter ist. Er wird in Egypten gebrochen / und siehet man davon einige mittelmäßige Seulen hin und wieder in Italien / sonderlich in der Halle der S. Marcus-Kirche zu Venedig / so von Constantinopel dahin gebracht worden. Boot.

† **Setz-Eisen-Zange.** Ist diejenige Schmiede-Zange / mit der beym Verrichten die Setz-Eisen gezängelt / ins Feuer gethan / und wieder geschärffet werden / wenn sie stumpf sind worden.

† **Setz-Hammer.** Ist ein rechter Hammer mit einem Stiele / mit welchem nicht / sondern auf welchen geschlagen wird / wann er nehmlich auf das abzusetzende Eisen gesetzet und gehalten wird / dahero er auch unten eine glatte und am Ende scharffe Bahn haben muß.

Setz-Hammer. Brauchen die Tuchscheerer / als oben im Wort Schleiff-Hacken vorgewesen.

† **Setzer / Setz-Kolben.** In der Artillerie / ist ein höltzerner Cylinder, vornen und hinten mit Kupfer überdecket / an welchem eine Stange angemacht / welche länger als der Lauff eines Stückes / damit man mit demselben die Ladung des Stückes auf einander stossen kan. s. Wath. Lex. p. 1262.

† **Setzer.** In der Druckerey / derjenige so aus dem ihm vorgestellten **Exemplar** / die **Litteren** in **Zeilen** und **Columnen** und gantze **Formen** setzet und wenn der Abdruck geschehen / dieselben in die Schiffi-Kästen wieder zerleget.

Seyl. Ist an sich nicht unbekannt / und braucht eben keine Auslegung / doch wird dem günstigen Leser nicht unangenehm seyn / dessen mancherley Gattungen beysammen zu finden. Als: Balcken-Seyl / Byr-Seyl / Hand-Seyl / Heinzen-Seyl / Kloben-Seyl / Lauff-Seyl / Schrot-Seyl / Winde-Seyl /

wie solche Hertzog August zu Br. und Lb. in der Tax-Ordnung Tit. LVI. p. 421. setzen lassen/ und etzlicher derer als Meisterstücke anführet. Lymnæus Jur. publ. Addit. ad Lib. IV. Cap. IIX. p. 635.

Wild-Seyl/ Schwein-Seyl. Kommen bey der Jägerey vor: derer bey der Schifffahrt noch mehr.

Seyl Faden. Es würde schwer fallen/ ein starckes Seyl so fort aus rohen Wercke gleich durchgehend in einer beständigen Form zu spinnen/ auch gefährlich seyn/ wenn solches nicht geschehen/ daß es mitten im Gebrauch zerreissen solte/ als werden selbige aus unterschiedlichen schmahlen Seylen-Fäden zusammen gedrehet/ auch im Fall Reissens/ auseinander gedrehet/ und so weit sie zu andern Bedurff dienlich/ gebrauchet. Alten Seyl-Faden aber zu verneuen/ wird denen Gesellen fleißig unterseget.

Seysel. Ist in Nieder-Sachsen/ was dieser Orten eine Sense.

† **Sichern.** Im Berg-Bau/ das Ertz in dem Sicher-Trog/ zu schlich waschen. Wenn nun dessen viel sitzen bleibt/ sagt man auf Berg-männisch/ das Ertz habe einen schönen Bart gesetzt.

Sicher-Pfahl. Gehöret so eben nicht vor die Handwercker/ könte wohl von einem Bauer zugerichtet/ im Strohm in die Erde eingetrieben werden. Dieweil er aber mit dem Fach-Baum correspondiren muß/ und ein sonderbahres Pertinenz-Stück zu einer Mählen ist/ kömmet er dennoch unter die Hand der Zimmer-Leute/ und hat D. Bieler seine Inaugural Disputation von Fach-Bäumen und Sicher-Pfählen gehalten.

† **Siebmacher.** Ein Handwercks-Mann/ der allerhand Siebe verfertiget. Sie haben ein geschencktes Handwerck/ und wer Meister werden will/ muß 4. Jahr gelernet/ und 3. Jahr gewandert haben/ an einigen Orten über das auch ein Meisterstück/ an drey höltzernen Sieben verschiedener Gattung machen. Ihre Arbeit bestehet in dreyerley Sorten/ kleine Haar-Siebe/ grosse höltzerne Siebe von Linden-Bast geflochten/ und Drat-Siebe/ alle von unterschiedener Grösse und Dichte. Siebe werden gebraucht trockene Sachen zu scheiden/ und das Feine von dem Groben abzusondern/

Sieb. Könte seiner Bekandschafft halber wohl übergangen werden/ wie gering es doch scheinet/ lohnet dennoch seines vielfältigen Gebrauchs wegen/ vor die Mühe/ dessen vielerley Gattungen Erwähnung zu thun/ dazumahl in denen Mühlen und bey denen Beckern ist.

Ein Fäge-Sieb. Staub und Spreu aus dem Geträide zu bringen/ in der Scheune.

Gries-Sieb. Wird in der Mühle gebraucht/ durch die Sieber.

Mehl-Sieb. Von Drat/ wenn der Beutel ein Loch kriegt/ und die Kleyen mit untergehen/ selbige auszusondern.

Wasch-Sieb. Wenn das rasige Getreyde/ als Weitzen/ gewaschen wird. Die andern Siebe sind von Häseln und Saal-Weydenen Holtze/ werden auswendig am Laufft mit Bast eingebunden.

Siegeden. Werden einer wegen die Stroh-Messer zum Stroh-schneiden genennet.

Siegel. Ist an deme/ daß selbige ein sonderes Handwerck/ der Siegel-Gräber zum Uhrsprung haben/ der Gebrauch aber thut zumahl bey denen Woll-Webern viel zu den Handwercken/ woselbst die Länge/ Breite/ Güte ausgesuchet und bemercket wird. Da giebt es

Siegel-Banck. Ist eine lange Tafel/ darüber die Tuche zur Schaue ausgebreitet und gezogen/ und so dann geschauet werden.

Siegel-Forme. Worinnen die Siegel gegossen werden.

Siegel-Geld. So denen Schauern gereichet werden muß/ und wohl etwas einträgt/ würde aber gäntzlich wegfallen/ wenn alleine mit auswärtigen Tüchern durch die Gewand-Schneider gehandelt/ das ist/ diesen denen Tuchmachern vorgezogen und gehäget werden solten.

Siegel-Meister. Werden auch Schau-Meister genannt/ weil sie das Siegel nicht aufdrücken/ sie haben dann die Tuche vorher geschauet. Ein Urthel erfordert Untersuchung.

Siegel-ohner. Sind die Tuche/ so des Siegels unwürdig geachtet/ und ohne Siegel zurück gewiesen werden.

Siegel-Stempel. Worein die Ziffer gestochen. Einer ist im Stocke mit dem Stadt-Wapen/ der andere mit der Ziffer/ wird aufs Bley gesetzt/ und so dann das Gepräge geschlagen.

Länge-Siegel. Darauff stehet nur ein L. zu zeigen/ daß das Tuch seine rechte Länge hat.

Tuch-Siegel. Sind nach der Güte des Tuches/ als 30. 40. 50. 60. darzu seynd Stempel.

† **Silber-Arbeiter.** Dieser ihr Werck besiehet erstlich in Verfertigung so genannter glatter Arbeit/ worunter vornehmlich alles Tafel-Zeug/ Schüsseln/ Teller/ Becher/ Löffel/ Kannen ꝛc. begriffen. 2.) In getriebener Arbeit/ nach welcher diese und andere Stücke nicht nur auf gemeine Art also ausgeschlagen und aufgetrieben werden/ daß sie zierliche Frucht-Gehänge und Festonen/ anmuthige Landschafften/ schöne Zierrathen und Laubwercke/ sondern auch so gar gantze Contrefaye und Bildnisse/ ja was noch mehr/ ein und andere Sachen/ als Aeste und Zweige an den Bäumen/ Arme oder Finger an Bildern/ und Füsse an den Pferden/ frey und ledig/ ohne einige Auflötung und Beyhülffe vorstellen/ wodurch absonderlich die Augspurgischen Künstler einen ungemeinen Ruhm erlanget. 3.) In kleiner Arbeit/ als Knöpffen/ Gürteln/ Schnallen/ Haar-Nadeln/ Bücher-Beschlägen/ und tausenderley Arbeiten mehr/ so ohnmöglich alle zu benennen. 4.) In grosser Arbeit/ worinnen abermahl die Augspurger sehr berühmt/ als in allerley sehr grossen Vasis und Tisch-Geschirren/ wie sie auch Namen haben mögen/ in Gueridonen/ Cron- und Wand-Leuchtern/ Spiegel-Rahmen/ Camin-Schirmen/ Aufsätzen und andern an hoher Potentaten Höfen gebräuchlichen Sachen. 5.) In Drat- und so genannten Filegrain-Arbeit/ woraus sehr artige und mannigfältige Sachen zusammen geschlungen/ gebogen und gelötet werden/ welche so rein und zart/ daß sie mit Verwunderung anzusehen/ und darum sonderlich geliebet wird/ weil sie ohne einigen Zusatz gantz rein und fein ist. Die Arbeit aber solcher Silber-Arbeiter muß jedesmahl/ allen Betrug zu vermeiden/ die ordentliche Probe halten/ und durch das gantze Heil. Röm. Reich dreyzehen-lötig seyn. Von ihrer Profession, Ordnung und Werckzeugen siehe unter dem Wort Goldschmied.

† **Silber-Baum.** Ein Chymisches Kunst-Stück/ aus Silber einen Baum in einem Glaß Wassers wachsen zu machen. Die Handlung beschreibt Bartholinus also: Nimm Scheidewasser in einem Glaß/ thue darein eine silberne Müntze/ oder ein Stück Bruchsilber/ laß es am Feuer erwärmen/ wenn das Silber zergangen/ gieß rein Brunnen-Wasser darüber/ und thue dazu etwas Qveckſilber/ so wird in kurtzer Zeit der auf dem Boden gesetzte Schlamm anfangen zu bewachsen/ und ein lustiger Wald aus dem Wasser aufsteigen. Valentini giebt es deutlicher: Nimm Capellen-Silber 1. Loth/ löse es auf in 2. Loth Scheide-Wasser. Ferner nimm 1. Qvintl. Scheide-Wasser/ laß darein so viel Qveckſilber zergehen/ schütte beyde solutiones in ein länglich Glaß zusammen/ thue noch dazu 6. Loth Qveckſilber/ und 13. Loth rein Brunnen-Wasser/ so wird ein Bäumlein anschiessen/ welchem man mit einem gewissen Zusatz auch goldene Aepflein anhängen kan.

† **Silber-Glette/ Gold-Glette.** Ein verbranntes Bley/ welches entstehet/ wenn Silber oder Gold mit Bley gereiniget und eingeschmoltzen wird/ da denn das Bley oben schwimmet/ die Unreinigkeit des Metalls annimmt/ und wenn es davon abgelassen erkaltet/ zu Silber-Glett wird. Man theilet es ab in dreyerley Gattungen/ deren die eine hoch an Farbe/ die andere weiß ist/ daher jene von dem Gold/ diese von dem Silber den Zunahmen bekommet/ nicht darum/ als ob sie besonders zur Reinigung solcher Metallen gedienet/ sondern bloß wegen der Gleichheit der Farbe/ welche doch allein davon rühret/ daß die eine mehr als die andere durchs Feuer angegriffen worden. Die dritte Art wird aus blossem Bley verfertiget. Die Silber-Glette wird nicht nur in Artzney zu Salben und Pflastern/

sondern auch von den Töpffern zu glasuren/ und von den Mahlern zu firnissen gebrauchet. Vor einigen Jahren/ da ein saurer Wein am Obern-Rhein gefallen war/ versuchten die Weinschencken eine Kunst/ die Weine durch Silber-Glette zu versüssen/ die aber vielen hundert Menschen das Leben gekostet/ daß ihr durch Obrigkeitliche Edicte gesteuret werden müssen/ wovon Eberh. Gockelius eine eigene Beschreibung heraus gegeben.

† **Simswerck/ Gebälck.** Der dritte und oberste Theil einer Säulen-Ordnung/ welcher die Säule oder die Mauer bedecket. Es bestehet aus dreyen Hauptstücken/ dem **Unter-Balcken/ Borten/** und **Krantz/** und ein jedes derselben ferner aus seinen besondern Gliedern. Ein wohl-proportionirtes Gebälck hat durchgehends vier modulos zu seiner Höhe/ welche hinwieder ihre Abtheilungen hat/ also daß sie in 12. oder 15. gleiche Theile abgetheilet/ und diese unter die vorerzählte Hauptstücke/ auf den ersten Fall/ wie 3. 4. 5. auf den letzteren wie 4. 5. 6. eingetheilet werden. Stürm. Goldm.

Sinder. Also werden in denen Bergwercken die Schlacken/ oder unreine und Schaum/ so vom Ertz abgehet/ genennet. Mag wol seyn/ daß das unweit von hier/ gelegene Dorff Sinterstedt hievon seinen Nahmen hat/ und in alten Zeiten ein Schmeltz werck der Gegend gewesen ist. Wie sich vor etzlichen Jahren einige vestigia um das Städtlein Magdala ereignet.

Sitzen lassen. Die meisten Handwercke werden wohl im Sitzen verbracht/ daher/ wenn einer von ihnen einen Hauß-Vater in seinem Hause zu arbeiten verdinget/ sagt man: Er hab sich in dessen Hauß setzen lassen. Nimmet er einen Gesellen an/ heisset es/ er habe einen Gesellen einsitzen lassen. Ist er eines Handwercks Verbrechens schuldig/ daß sie ihn nicht lassen ins Handwerck fodern/ heisset es: Man habe ihn **sitzen lassen.**

So gut er sie hat. Das Meister werden/ wird denen Einwerbenden durch allerhand Weise schwer gemacht/ indem sie bey mannichen Handwercken die materialien selbst anschaffen/ und ihre eigene Waffen haben müssen. Andere/ weisen ihn zwar in eines Meisters Werckstatt/ der ihn seines Werckzeuges brauchen lässet/ so gut er es hat. Es kan kommen/ daß es eben nicht des besten ist.

Sommer-Winter-Leder. Wenn die Gärber frische Häute von denen Fleischern oder einem Hauß-Vater kauffen/ es sey zu Sommer-/Winters-Zeit/ hat es keinen sondern Unterscheid des Wehrts/ denn sonder Zweifel das Vieh in der Mast gestanden. Wenn aber das gesammte Handwerck mit dem Feld-Meister in Handel tritt/ wird darauf gesehen/ was des Sommers gefallen/ da die Haut biß 2. Thlr. gelten kan/ das Winter-Leder ufs höchste 27. gl. Lassen sie es durcheinander gehen/ so wird das Stück vor das höchste 40. gl. geachtet.

Sonderbarer Garn-Handel. Garn zu seiner Nothdurfft/ es verwürcken zu Wollen-Zeuch von denen Wollwebern kauffen/ ist wol der ordentliche Weg: Weil aber diese ihre Arbeit mit anschlagen/ kömmet dem Hauß-Vater leichter an/ wenn er Wolle kaufft/ und durch die Seinen spinnen lässet/ oder/ do es nicht zureichet/ auch zu lang wird/ wenn er das Garn kaufft und verwürcken lässet. So ist das niemand verbothen. Do aber jemand das Garn uffkauffte/ um einen **sonderbaren Garn-Handel** damit zutreiben/ solches würde denen Hauß-Vätern und denen Würckern selbst zu schwer werden/ aus der andern Hand zu hohlen. Als solcher **Handel**/ durch eine sonderbare Reuß-Plausche Constitution vom 27. Martii 1669. in Verboth gesetzt.

Sonder-Hauffen. Heissen die Fleischer dasjenige Schaaf-Viehe/ welches sie gemeiner Stadt zum besten zur Mast anführen/ und von dem andern Stadt-Viehe/ ja auch unter einander selbst/ zu dem Ende besonders treiben lassen/ damit sie die engen Orte/ wo offt die beste Weyde ist/ mit grossen Heerden aber nicht durch zugegeben beziehen können: Auch/ damit nicht/ Falls je einer von ihnen mit ansteckenden Viehe betrogen worden/ der andern Viehe mit angestecket werde.

Son-

Sonder-Hut. Wie obige Sonderhauffen/ die Häupter so dieser Gerechtsame genossen/ bedeutet und gewesen/ also ist dieses die Befugnis/ derer die Fleischer bey gemeiner Stadt sich zu erfreuen haben/ daß sie ihre Häufflein nicht müssen unter die gemeine Heerde stossen und verdrengen lassen: Um Gelegenheit zu haben/ gemeine Stadt jederzeit mit tüchtigem Fleische zu versehen.

Sonnabend. Ist der letzte Arbeits-Tag in der Woche/ vor die Gesellen. Der Sonntag ist der letzte Tag der Woche vor den Meister. Darum wird dem Orten-Gesellen nicht gestattet/ einem Eingewanderten des Sonnabends nach Arbeit umzuschauen/ oder denselben einzubringen/ weil selbiger diesen Vortheil haben würde/ den morgenden Sonntag mit Essen/ so er doch die vorige Woche nicht verdienet/ anzuheben/ und genösse bey seinem Abzuge/ welcher des Sonntags geschiehet/ den andern. Welches dem Meister zur Beschwerde gereichet/ und dörfften die Gesellen künfftig ein Recht zweyer Sonntage in einer Wochen daraus machen.

Sonntag. Ist bey denen Handwercks-Leuten ein Scheide-Tag/ theils weil ein Gesell/ so fortwandern will/ andern Tags keinen als des Sonntags dem Meister seine Arbeit aufkündigen darff/ und also die Woche vor voll aushalten muß: theils auch/ weil die Arbeit des Montags angehet/ und die frembd ankommende ander nicht des Sonntags nach Arbeit umschauen lassen darff. Als der allhiesigen Schlösser-Gesellen eilffter Artic. in sich hält: Soll der Orten-Jünger alle Sonntage von XI. biß XII. Uhren/ bey Straffe 6. gl. auf der Herberge/ wie auch bey Zusammenkunfften/ fleißig aufwarten/ und vernehmen: Ob frembde Gesellen/ so nach Arbeit sich umschauen lassen wolten/ vorhanden/ worbey zu mercken/ daß/ so ihm eine Hinderung vorfiele/ ihn solche nicht entschuldiget/ sondern er muß einen andern bestellen.

Soor/ Sörig/ Sörigen. Es ist was besonders in unserer Teutschen Sprache/ daß an manchem Ort Wörter vorkommen und vor gut Teutsch gehalten und angenommen werden/ deren wahren Ursprung man gar nicht weiß/ sich auch gar nicht viel um besorget. In Wahrheit doch ihren Stam-Vater in Teutschland haben/ als etwa die Wörter Einöde/ Kleinod/ und vorjetzt das Wort Versehrt/ Unversehrt/ dessen Ursprung in den Friesisch- und Sächsischen Wort Soor vergraben liegt/ welches daselbst so viel als wund/ oder wenigst blutend heisset/ wie das Sprichwort giebt: Ein Soorigkopp iß ball bluten tho maken. Wovon das Verbum Sörigen/ oder/ wie es nach der gemeinen Aussage geschrieben wird/ Strigen/ ist verletzen/ Verwunden und noch das freqventativum Tergen/ nach Sächsischer Aussprache/ das T vor das S. heisset Sticheln/ Stocken/ Zecken. Welches/ ob es gleich nicht Handwercks eigene Reden/ dennoch jedem Liebhaber der Teutschen Sprache zum besten nicht übergehen wollen.

† Sortiment oder Sortement. Der Ausschuß/ Vorrath von allerley Art und Gattung. Bey den Kauffleuten heist es eine Parthey Waaren/ so sich einer ausgesetzt/ einen frischen Handel damit anzufangen/ oder den angefangenen damit zu verstärcken: daher sagen sie/ er ist wohl sortirt/ oder mit frischen Waaren versehen. Und also heist auch

† Sortiren. Ausschiessen/ die Waaren oder Gelder nach ihren Gattungen legen/ und in Ordnung bringen/ daß man solche bald finden könne; Item sich mit Waaren versehen.

Spähne. Sind allerhand Abgänge und Gepitzel/ ordentlich aber an Holtz/ zumahl bey denen Zimmerleuten/ Tischern und Drechslern. Es nennen so gar auch die Gärber und Pergamentirer das Abschabels vom Leder also: Welches hernach die Posamentirer die Bande: Wie nicht weniger das Frauen-Zimmer die Spitzen damit steiff zu machen/ gebrauchen. Die Tuchscheerer brauchen auch Spähne/ machen sie aber nicht selbst/ etwan von der abgeschornen Wolle/ sondern von starcken Papier oder Pappe/ welche sie zwischen Tuche legen/ und heissen solches eingespähne.

Hoffe-

Hefft-Spähne. Die Reiffe werden von denen Böttgern mit Hefft-Spähnen oder Hefft-Scharten zusammen gebunden.

Hobel-Spähne. Sind bey denen Böttchern und Tischlern anzutreffen.

Säge-Spähne. Der Spähne giebt es zweyerley: etzliche breite/ so zum Feuer tüchtig: Andere aber/ so durch die Säge in denen Schneide-Mühlen/ von denen Holtzspällern und Tischlern gemacht/ und von dem Gesinde beym Auskehren der Zimmer/ an statt Sandes/ zu Abwendung des Staubes/ wenn sie vorher ein wenig emgefeuchtet/ gebraucht werden.

Spahn-Farben. Sind zwischen denen Färbern und Leinwands-Trückern streitig.

Spallieren. Bedeutet Ausstaffiren ist aber Unteutsch/ und nimmet es der gemeine Mann vor spoliirt und ausgeplündert an. Die Bürger der Stadt Bergomum Welschen Landes/ so Wollreich ist/ fertigen viel Teppiche/ Spalliere von ihnen genannt/ welche sie weit um sich/ in die Lombardey/ Teutschland/ auch gar nach Constantinopel versenden / wormit die Gemächer spalliert/ das ist: Aufgeprunckt werden.

Spalt-Klinge. Ist ein Böttcher Werckzeug/ sonst auch das Klüb-Eisen genannt/ wormit der Klein-Klüber die Spannen oder Böttcher-Spalten zwingen und spalten kan/ wenn er mit der höltzernen Klopff-Keyle/ oder dem eisernen Schlägel drauff schlägt.

Spältzen. Muß von Spalten herkommen/ weilen es die Müller und Becker beym Schroten der Gerste gebrauchen. Da/ was sie beym Weitzen gegrieset/ bey der Gerste gespältzt heissen/ gleich als ob nur die Schale geschieden/ dort aber Gritz aus dem Cörper worden sey.

Spanisch-Leder. Was aus Spanischen Landen kömmet. Spanische Pfund-Sohlen.

Spanische Wand. Ist ein Gebäude/ von Rahmen/ mit Leinwand bespannet/ und also etwas bewegliches/ um an verschiedenen Orten/ wohinten man sich selbst/ oder andere Sachen verbergen will/ bringen kan/ und solcher Gestalt von den Tischern bereitet ist.

Spanische Waaren/ so ausgeführet werden/ sind folgende: Wolle/ Wein-Früchte/ Oele/ Seiffen/ Saltz/ Eisen/ Stahl: Die Spanische Wolle wird wegen ihrer besondern Güte sehr hoch gehalten/ die beste kommt aus Andalusien/ Valencia, Castilien und Arragonien. Die Oerter/ wo die besten Weine für fremde Länder eingeladen werden/ sind Alicante, Malaga, St. Mariä/ Port-Real, St. Lucas, und Rom an dem Golfo de Cadix. Die meisten Weine/ welche an den letzten Orte wachsen/ sind weiß/ man nennet sie insgemein Vins de Xeres oder Sereser-Sect. Aus der Insul Majorca/ Sevilien und Malaga kommen viel Oliven/ Feigen/ Rosinen/ Mandeln/ Citronen/ Orangē/ Kappern u. andere trockene Früchte. Die Seiffe von Alicante und Carthagena hält man vor die beste. Das Saltz findet sich in grossem Uberfluß in der Gegend der Bays von Cadix und auf der Insul Iva. Das Eisen in Bißcaya und Navarra wird in Europa vor das beste gehalten.

Spann. Ist wohl ein Handwercks-Wort/ doch nur an einem Ort/ und bey einem Handwercke/ benanntlich denen Seylern zu Arnstadt/ angemercket worden/ da es die Herberge anzeiget. Deren funffzehender Articul also lautet: Hat ein Handwerck vor gut angesehen und geordnet/ und einen Spann machen lassen. Nachdem etwan vor alters der Gebrauch gewesen/ daß man die Gesellen/ zu welchem Meister sie kommen seyn/ hat herbergen müssen: Daraus viel Zancks erfolget ist. Als haben die Meister vor gut angesehen/ daß ein Meister die Herberge vierzehen Tage haben soll/ und Ausgangs der vierzehen Tage/ soll ein Meister dem andern auf der Reigen nach dem Spann schicken: Und wo der Spann gefunden wird/ soll der Gesell geherberget werden.

Spannen. Ist eines Theil ein nomen plurale, bey denen Böttchern bräuchlich/ bedeutend die so genannten Spannen/ oder Böttcher-Spalten/ welche sie mit der Spalt-Klinge zwingen.

Spann-Reiffe. Nennen obgemeldte Böttcher/ diejenige/ so inwendig sind/ ehe der Boden hinein kömmt. Daher sagt man:

Es

Es wird aufgeschlagen/ über den Spann-Reiff: Item/ über den Spann-Reiff gespannet.

† **Spann-Ring.** Auf Hammerwercken sind gewisse eiserne Instrumenta/ (v-v.) welche die Hammerschmiede an die Zangen stecken/ damit sie bey Verschmiedung der Teule und der Schirbel und Kolben/ die Hände nicht so sehr gebrauchen dürffen/ und doch die Zangen fest zusammen halten können.

Spann-Stab. Wird von beyderseits Woll- und Leinwebern gebraucht/ das Geweb in beständiger Breite zu behalten/ und einfolgig/ damit der Schütze seinen ungehinderten Lauff durchs Gewebe habe. Wird sonst auch die **Sperr-Ruthe** genannt/ bestehet aus zweyen Stücken/ daran eine Scheide/ welche die beyden Theile der Ruthe zusammen hält/ liegt oben uf dem Tache/ hat an beyden Enden eiserne Stifftgen/ welche das Tuch in der Breite halten/ und wird das Geweb damit ausgespannt in die Breite.

Spatel/ Spatha: Ein Werckzeug/ dessen sich die Apothecker und Wund-Aertzte bedienen. Es ist von Eisen oder Holtz/ an einem Ende platt und etwas breit/ mit einem Stiele/ in Gestalt eines Grabscheites. Die Wund-Aertzte führen es von Eisen in ihrem Bind-Zeuge/ und brauchen es/ Pflaster zu streichen. Die Apothecker führen es mehrentheils von Holtz/ und brauchen es zu mancherley Umrühren

† **Spediren.** Ein Kauffmanns-Wort/ Güter und Waaren bestellen/ fortschaffen. In grossen Handels-Städten finden sich eigene **Befürder**/ oder Speditori, so die ankommenden und anders wohin destinirten Güter annehmen/ und an gehörigen Ort weiter bestellen. Spedition-Briefe werden die dabey mitgegebene Fracht-Briefe genennet.

† Speditores. Sind die Factors, **Güter-Versender**/ von welchen erfordert wird/ daß sie erstlich in den Niederlags-Städten/ in welchen die Waaren zu Wasser ankommen/ nahe an dem Flusse wohnen sollen/ auch eine gute Winde oder Kran an dem Ufer desselben/ vor ihren Pack-Raum stehen haben/ damit sie ihren Principalen durch das Ausladen und Hinführen der Waaren nach ihren Häusern nicht grosse Unkosten verursachen. 2.) Sollen sie grosse und weite Gewölbe/ in solche die Waaren bequem und ohne Confusion einzulegen/ haben. 3.) Sollen sie/ wenn sie Ballen und Kisten von den Fuhr- und Schiff-Leuten empfangen/ fleißig acht geben/ ob dieselben wohl conditioniret/ das ist: nicht naß/ oder durch einen andern Zufall verdorben seyn/ ꝛc. Wann es Fässer mit Oel oder andern fliessenden Waaren seyn/ ob sie nicht gar zu leer/ und also bey allen Gattungen der Waaren/ wenn sie dergleichen Schaden finden/ müssen sie darüber ein Attestatum machen lassen/ damit sie dadurch die Streitigkeiten/ welche sich unter Fuhr- und Kauff-Leuten/ und unter ihnen bey der Lieferung ereignen könte/ vermeiden mögen. Diese Vorsicht ist auch den Fuhr-Briefen gemäß/ als welche gemeiniglich in sich halten: nachdem der Fuhrmann solche wohl conditioniret/ und in bestimmter Zeit geliefert/ geliebe ihme die Fracht zu zahlen. Wann nun die mangelhafften und übel-conditionirten Waaren von ihnen solten angenommen werden/ so würden sie ja unstreitig für allen Schaden und Interesse den Eigenthümern gut seyn müssen/ nach dem alten Sprüch Wort: **Welcher** Commission überschreitet/ verlieret. Dann weil der Fuhr-Brief lautet/ daß sie die Waaren wohl conditionirt empfangen sollen/ müssen sie dieselben nicht anders annehmen: weswegen dann 4.) nothwendig/ daß die Spediteurs oder ihre Bediente bey Abladung der Waaren selbst zugegen seyn. 5.) Muß ein Speditor, wenn er die Waaren in seinem Gewölbe in Ordnung geleget/ darauf dencken/ wie er diejenigen/ welche die andern verderben können/ davon absondere. Z. E. daß man kein Oel und andere fliessende Sachen auf die Ballen Tuch und Kisten/ in welchen seine Waaren seyn/ lege/ damit sie dieselben/ wenn sie ausrinnen/ nicht verderben können. 6.) Muß er das Empfang- und Versend-Register der Waaren in guter Ordnung halten/ um Confusion zu vermeyden. 7.) In Versendung der Waaren nicht einen dem andern vorziehen/ denn dieses wäre ei-

ne Ungerechtigkeit/ sondern die ersten müssen allezeit vor dem letzt kommenden versandt werden/ es wäre denn/ daß es Waaren wären/ die verderben können: als Oliven/ Pommerantzen/ Citronen und dergleichen Früchte/ it. diejenigen/ derer Verkauff schleunig seyn muß/ als dürre und gesaltzene Fische/ welche in der Fasten-Zeit abgehen/ dann es sind solche Waaren/ die keinen Verzug/ ohne grossen Schaden derjenigen/ welchen sie gehören/ leiden können. 8.) Muß auch ein Spediteur seinen Committenten, wenn dessen Waaren ankommen/ und den Tag/ wenn sie abgehen/ oder abgegangen/ davon Bericht ertheilen/ damit solcher darnach in dem Verkauff sich richten könne/ als an welchem ihm sehr viel gelegen. 9.) Sollen die Spediteurs in dem Preiß der Fracht sein sparsam gehen/ und/ so genau sie können/ solche bedingen/ um überflüßige Unkosten zu verhüten/ denn die Spediteurs sind allen möglichsten Nutzen der Committenten zu suchen/ in ihrem Gewissen verbunden: sie sollen auch nicht mehr/ als was sie würcklich ausgeleget/ berechnen/ anders wäre es ein öffentlicher Diebstahl. 10.) Sollen die Spediteurs zum wenigsten alle Jahr einmahl denen Committenten eine Conto Courant, so wohl der Unkosten/ die sie für dieselben ausgeleget/ als auch diejenigen/ was sie ihnen für ihre Provision schuldig/ übersenden/ um dadurch aller Streitigkeit und Gefahr wegen der Bezahlung zu entgehen. Es sollen aber solche Rechnungen/ die sie ihnen überschicken/ drey Stücke bemercken/ als 1.) das Datum des Tages/ an welchem die Waaren abgeschicket worden. 2.) Die Zahl der Ballen/ Kisten und Fässer. 3.) Die Specification der Unkosten/ welche bey jeder Versendung drauf gangen. An. 1071. ließ Friderich de Witt in Amsterdam auf Anhalten der Herren Scherer und Montforti in Bregenz, eine Land-Charte ausgehen/ in welcher gedachte Amici den Kauff-Leuten/ die etwa Belieben tragen möchten/ ihnen ihre Güter zu fernerer Spedition zu zu senden/ zu wissen machten/ durch was für Wege solche Spedition am füglichsten aus den Niederlanden nach Italien könte eingerichtet werden: sie specificirten dabey die Preise/ was ein ordinairer Ballen frey von allen Unkosten in Franckfurth geliefert/ von dar ab und weiter von und nach unterschiedlichen Plätzen Italiens und Franckreich an Fracht solte zu stehen kommen. Wobey sie dann zugleich angewiesen/ mit was für einem Contra-Merck solche Güter/ die man ihrer Spedition anvertrauen würde/ gemercket seyn müsten/ auch an wen man solche/ als ihre Mit-Speditores in Amsterdam/ Franckfurt oder Nürnberg nur zu addressiren hätte/ wann man solche durch gantz Italien oder Franckreich wohl bestellt haben wolte. Welches gewißlich keine geringe Commoditæt für das Commercium gewesen/ und man findet hin und wieder/ sonderlich zu Basel in der Schweitz/ und in Franckreich grosse reiche Speditores, die viel eigene Wagen/ ja offt einer bis 100. Maulthiere gehalten/ und damit anderer Kauff-Leute Güter fortgeschaffet haben.

Speichen. Sind ein Stück der Wagner Arbeit an denen Rädern/ und also allen Fuhr-Leuten bekannt. Es tragen sich aber auch die Tuchmacher/ bey denen man es schier nicht vermuthend wäre/ damit/ als einem Stück oder Glied ihres Spinn-Rades. An selbigem ist erstlich ein Dreyling/ oder Handhabe/ wormit es gedrehet wird/ mitten ist die Welle/ so an einem Stocke in einem Pflocke gehet/ und hierinnen sind die **Speichen.** Oben an denen Speichen sind Krükgen/ um welche die Schnure gezogen wird.

Speisen. Sind bekannter Massen Eß-Waaren/ allen lebenden Thieren/ Menschen und Viehe nöthig/ doch bey jenen gewöhnlicher: da es hingegen bey dem Viehe Futter heisset/ und in solchem Verstande in der heiligen Schrifft/ zumahl im 147. Psalm/ versu 9. und sonst hin und wieder vorkömmet. Bey denen Menschen aber insonderheit Mahl genennet wird/ gestalt in denen Lehn-Rechten der Lehn-Herr seinen beschriebenen Lehn-Leuten **Futter** und **Mehl** reichen lässet: und also dies Wort speisen/ nach der Grammatic, ein Nomen plurale ist.

Die

Die Mühle speisen. Es ist aber auch dortselbst ein Verbum Infinitivum, und bedeutet so viel/ als ernähren/ bey dem Viehe aber/ so vor den Hirten gehet/weyden. Weilen dann die Speise nicht in dem Leibe beständig bleibt/ sondern wieder abgehet/ und also wieder ersetzet werden muß/ so hat es eine artige metaphoram gegeben/auch auf leblose Dinge/ so ichtwas verthun/ und aufs neue besorget werden müssen/ zu ziehen. Benanntlich auf die Mühlen/ allwo das in den Rumpff aufgeschüttete Geträyde algemach abgehet/ und das leere wieder erschüttet werden muß/ so nennet es der Müller: die Mühle speisen. Desgleichen wann der Stein geschärffet worden/ müssen die Licken vorher/ und bevor zu mahlen wieder angehoben wird/ nicht etwa mit Kleyen/ sondern mit Korn überschüttet werden/ damit der Schade nicht über den/ so der erste Mahle wird/ gehe. Solches heissen sie den **Stein speisen.** Wie Hering in seinen Tr. de Molend. Quæst. XLV. n. 42. p. 526. a. aus Petall Müllern weiters anführet.

Rade speisen. Uff eben den Verstand ist in eben denen Mühlen das Rade speisen/ wenn denenselben mit genugsamen Wasser vorgesehen wird.

Speldewercks-Ranten. Seynd von klaren Linnen geknöppelte Holländische Spitzen oder Zancken/ und

Speldewerckster. Ist der Nahme des Niederländischen Frauenzimmers/ so des Kneppelns sich befleißigen/ zumahl in Brabant.

Spende-Brod. Es ist ein gemein- und also auch bey denen Handwerckern gebräuchliches Sprüch-Wort/ daß/ wenn ein Ding abnimmet/ weniger und theurer wird/ man spricht: Es gehe was spenge damit zu/ so vielleicht von Spende-Brod hergenommen. Denn weil der Stiffter ein gewisses Maaß Geträides ausgesetzt/ und das daraus gebackene Brod nicht allein mit Beschwerde bey der Austheilung müste zerschnitten werden/ sondern unmöglich jedem gleich viel könte ausgeschnitten werden/ dahero im Back-Hause gleich-wichtige Brod zugerichtet werden/ der Zulauff aber bey dergleichen Vertheilung sich vermehret/ und sich viel Müßiggänger/ die sich sonst des Bettelns schämen müsten/ mit eindrengen/ daher/ um/ so viel müglich/ jedem etwas mitzutheilen/ die Brödlein klein und kleiner zugerichtet werden müssen: Als ist hievon die Sage entstanden/ daß bey abgehender Waare/ man spricht/ es gehe dabey zu/ wie bey der Spende/ es beginne Spenge (nach Ausrede des Pöbels/) zu werden.

Spenneln. Also werden etlicher Orten die Nadeln genannt.

Sperr-Rad. Ist ein Stück am Tuch-Baum/ hat gar kleine Kimmen/ damit das Tuch und Wersft accurat gespannet werde/ mit der Klincke/ die es aufhält/ damit es nicht zurück lauffe. Wird einer wegen auch das Streck-Rad geheissen.

Sperr-Ruthe. Ist der oben vorgewesene Spann-Stab/ wo sie etwas Unterscheid der Orte/ oder Leinen- und Wollen-Weber genennet werden.

† **Spiegel.** Eine Fläche/ die oben glatt und hell polirt ist/ unten aber einen schwartzen/ oder sonst dunckelen und undurchsichtigen Grund hat/ so daß die Bilder der Dinge/ so dagegen stehen/ aus derselben widerstrahlen. Also ist ein stilles Wasser/ ein glatter schwartzer Marmor oder Lac-Firniß/ auf gewisse Masse ein Spiegel. Es werden aber die durch Kunst bereitete Spiegel von Glaß/ von Stahl/ oder von Metall zugerichtet/ und sind platte/ erhabene/ oder hohl Spiegel/ und die erhabene Spiegel/ ferner sphärische/ d. i. Kugel-runde/ oder cylindrische/ d. i. Seulen-förmig/ oder conische/ d. i. Kegel-formig. In einem flachen Spiegel wird die vorstehende Sache gesehen/ entweder in einer geraden Linie/ wenn dieselbe perpendicular auf die Spiegel-Fläche fället/ oder in einer gebrochenen Linie/ wenn der Strahl von der Seiten auf den Spiegel fället/ und die Perpendicular-Linie in einem scharffen Winckel durchschneidet. Es erscheinet auch ein jeder Punct der gesehenen Sache so weit hinter dem Spiegel/ als er von dem Spiegel abstehet. Dannenhero in einem Spiegel/ der Wagerecht auf dem Boden liegt/ so wohl als in einem der oben an der Decke befestiget/ al-

les umgekehrt anzusehen: und weil der gebrochene oder zurück prallende Strahl mit dem einfallenden einerley Winckel haben muß/ so kan eine zur Seiten des Spiegels stehende Sache nicht eher gesehen werden/ bis die aus dem Auge gehende Linie einen eben so grossen Winckel mit der Fläche des Spiegels getroffen/ als der Winckel der einfallenden Linie ist. Es können aber solche Linien mehr denn einmahl also zurück strahlen/ daher ein Licht zwischen zwey oder mehr Spiegel mit gehöriger Stellung gesetzt/ in einem jeden mehr denn einmahl kan gesehen werden/ und einer/ der sich mit dem Rücken gegen einen Spiegel stellet/ in einem andern/ den er vor sich in der Hand hält/ sich von hinten besehen kan. Die erhabene Spiegel haben andere Eigenschafften. Denn die Kugel-runde ein Ding viel kleiner als es ist; der Seulen-formige/ sehr lang aber schmahl; und der Kegel-formige/ nicht nur lang und schmahl/ sondern auch zugespitzt vorstellen. Dannenhero ein Bild/ nach Geometrischen Gründen gezeichnet/ wie es die Eigenschafft dieser beyden letzten Arten der Spiegel erfordert/ auf dem Papier zwar gantz verzogen und unkennlich/ in dem Spiegel aber/ wenn er gehörig darauf gesetzet/ und das Auge auf den rechten Punct gebracht wird/ in kenntlicher und geschickter Gestalt erscheinet. Dergleichen Bilder/ welche Geometrisch zu zeichnen viel Mühe kostet/ auf Mechanische Weise leicht aufzureissen hat der Königl. Preußische Commercien-Rath und berühmte Mechanicus zu Leipzig/ Herr Leupold/ gewisse behende Instrumenta erfunden. Ecliptische/ Hiperbolische und Parabolische Spiegel sind schwer zu machen/ daher selten zu haben. Ihre Verfertigung lehret Schott. Die Hol-Spiegel sind cilindrisch oder sphärisch/ und haben die Eigenschafft/ daß sie in der Nähe die Sachen vergrössern/ in der Ferne verkleinern/ auch wohl als ausser dem Spiegel in freyer Lufft erscheinen machen. Uber das vermögen die sphärische Hol-Spiegel die einfallende Sonnen-Strahlen in einem gewissen Punct zu sammlen/ daß sie/ nachdem der Spiegel groß ist/ hefftiger als das gemeine Feuer brennen. Dergleichen Spiegel nicht nur von Stahl oder Metall/ sondern von Holtz/ Gibs/ Papier u. d. g. zugerichtet werden können/ wenn sie nur die gehörige Fläche bekommen/ und dieselbe vergoldet oder sonst wohl geglättet wird. Zu unserer Zeit hat der Herr von Tschirnhausen mit seinen Brenn-Spiegeln es so weit gebracht/ daß er damit Holtz unter dem Wasser anzünden/ und Hartz schmeltzen können; und der teutsche Archimedes/ Herr Gärtner/ zu Dreßden/ hat parabolische Hohl-Spiegel zu wege gebracht/ von derer wundersamen Würckung er eine eigene Beschreibung heraus gegeben. Ausser dem hat man allerhand künstliche Spiegel/ die Specula metamorphorica, vorstellende Spiegel/ genennet werden/ und die Gestalt der Dinge auf mancherley Art verändern/ als/ daß ein junger Mensch alt/ ein wohlgestallter abscheulich/ ein lebhaffter todtenfarb/ ein einzeles Gesicht vielfältig erscheine. Die Spiegel/ so halb erhaben und halb hol sind/ machen die mercklichsten Verstellungen. Wolff.

Spiegel-Becken. Es gebrauchen die Wund-Aertzte meßingene Becken/ von zweyerley Form/ eine/ so etwas tieff/ beym Putzen und Aderlassen/ um das Wasser oder Blut darein zu fassen/ die andere breit/ um als ein Zeichen ihrer Stub/ vor die Fenster aufzuhangen/ theils damit sie einen hellen Schein von sich geben/ theils damit sie nicht etwas vom Regen annehmen und Rost verursachen.

† Spiegel-Gewölbe. Ist in der Bau-Kunst ein Gewölbe/ welches in der Mitte eine circul-runde Fläche/ wie eine Nabel hat/ an dieselbe aber von allen Seiten her mit Quadranten eines Circuls sich anschliesset.

† Spiegel-Kunst. Der zweyte Theil der optica oder Sehe-Kunst/ welche die Strahlen des Lichts/ wie sie von andern Cörpern in unser Auge zurück prallen oder reflectiren/ betrachtet/ oder die Eigenschafft/ Zubereitung und Gebrauch der Spiegel lehret. Von dieser Wissenschafft haben unter andern gründlich gehandelt And. Taquet, J. Zahn. Casp. Schottus, Zach. Traber in ihren Mathematischen und Optischen Wercken

Athan.:

Athan. Kircherus in arte lucis & umbræ, und die artigsten Kunst-Stücke mit vielen würdigen Anmerckungen zusammen getragen Schwenter und Harsdörffer in den Mathemat. Erquickstunden. Wie allerhand Spiegel von Glaß und Metall zuzurichten/ lehret Hohb. in seinem Kunst-Büchlein/ wie auch die Kunst- und Werck-Schule.

Spiel-Leute. Der Muth ist denen Handwercks-Leuten ziemlich hoch gestiegen/ indem sie weder Bader/ Barbierer/ Müller/ Leinweber/ Hirten/ Schäfer/ Zöllner/ Spiel-Leute/ Thurn-Bläser/ und dergleichen Personen ja ehrliche Gesellschafft/ wollen aufnehmen/ worzu sich vielleicht auch niemand dringen wird/ so ihres Handwercks nicht ist: Aber auch jene ihre Kinder keine ehrliche Handwercke lehren wollen/ damit jederman genöthiget werde/ das abscheulichste vorzunehmen/ und sie endlich alleine die ehrlichste Leute blieben. Welches vermuthlich von ihrer Zunfftmäßigkeit herkommet/ da sie zu gebieten und verbieten haben/ und daher ohne Zweifel/ Bader/ Barbierer/ Leinweber den Weg zur Zunfftmäßigkeit auch finden. Die übrige es entweder nicht bedurfft/ oder andere Wege suchen.

Spindel. In denen Hebe-Zeugen oder Pressen/ die Welle um welche eine Schraube geführt/ oder durch welche Bäume gezogen worden/ und die sich auf einem Zapffen umwendet. Wolff.

† **Spindel.** Ein langes/ an beyden Enden zugespitztes gedrehtes Stäbelein/ durch dessen umdrehen die Spinnerin den von dem Rocken abgezogenen Faden spinnet/ und folgends darauf wickelt.

Spindeln. Sind zwar beym Frauenzimmer/ aber zum ledigen drehen der Fäden üblich. Zum Schrauben aber kommen sie bey dem aufziehen und zusammen-pressen/ bey allerhand Künstlern und Handwerckern/ Buchdruckern/ Buchbindern/ Tuch-Färbern und Scheerern/ zumahl der Wein-Kelter vor/ und werden von Zimmer-Leuten und Drechslern gefertiget. Von Tuchmachern nicht zu sagen/ welche dergleichen nur zum aufwinden des Garns gebrauchen.

Spinne-Lohn. Geben die Tuchmacher einerwegen nur 18. pf. vom Meister-Pfund/ welches noch darzu sehr ungleich. Wovon droben.

Spissigen. Bedeutet bey denen Loh-Gärbern/ daß es allzu hart: gleich Schwammicht/ allzu weich. Siehe in Bull.

Spissigt Leder. Ist dasjenige/ so die Gaare noch nicht hat: Und hat einen Kern wie Speckschwarte/ so sagen sie/ es ist spißigt. Nicol Feldmann Testis deponirte ℔ den 28. Martii 1638. in Sachen der Krahmer wider die Gärber. Wenn er die Wahrheit sagen solte/ müste er bekennen/ daß die Leute mit denen allhiesigen Pfund-Ledern nicht verwahret würden/ weilen es zu viel Lohe auf der Aasseiten hätte/ und im Wasser keinen Bestand hätte. Ein baar Hamburger Sohlen wären noch halb so gut als die hiesigen Nb. und Leipziger. Er wolte lieber vor einen Thlr. drey viertheils Pfund weniger an Hamburger Leder nehmen/ als er hier bekommen könte. Das hiesige wäre mannichmahl zu Spißigen/ zu Bull. Das ist/ zu harte/ als glasicht/ bald zu weich/ oder schwammicht.

Spitz-Arbeiter. Sind eine Gattung der Seyler/ so nicht an einem Stück hin arbeiten/ sondern einzelne Stück machen/ jedes in seiner behörigen Länge. Denen sind entgegen die Stock-Arbeiter. Such Röper.

Spitzen und Enden. Verschleppen. Spitzen sind einmahl eine manufactur des Frauen-Zimmers/ durch knäppeln. Andermahl aber die Enden am Bau-Holtz/ dergleichen die Zimmer-Leut uf der Zulage viel verschleppen/ ist derowegen gut/ einen beschlossenen Zimmer-Hof zu haben.

Spitzig. Ist so viel als stachlich/ und daher gefährlich/ so wohl physicè, wegen Verwundung/ als moraliter/ einen anzuzapffen/ derowegen beydes zu vermeiden/ dessen die Handwercker bey ihren Zusammenkunfften besorget sind. Wenn die Tischer beysammen sind/ ist die Umfrage: Ob jemand etwas spitziges bey sich habe/ der gebe es von sich! Nach der Umfrage soll es ihm wieder zugestellet werden. Also mit Gunst! Darauf giebt ein jeder sein Ge-

wehr/ Messer und dergleichen von sich/ welches die Frau Mutter aufhebt.

Splintgen. Seynd sonst die zartesten Spähngen/ so worvon abgehen. Die Tuchscherer aber nennen die spitzigen Häkgen also/ womit sie den so genanten Frosch fassen. Der Frosch und Deckel werden mit eisernen Nägeln zusammen gehalten/ und oben mit Splintgen oder Federgen/ so aus einander geleget werden/ befestiget.

Sprung. Ist/ wenn durch das Treten der Schemel/ das Geschirr eine Wand auf/ und das andere nieder gehet.

† **Spule.** Am Spinnrade/ das Stück/ so das gesponnene Garn aufnimmt. Es bestehet aus einer dünnen Röhre mit hohen Borten an beyden Enden/ und nach der Länge durchbohret/ daß sie an einem eisernen Stefft herum lauffen kan. Die Weber und Bortenwürcker brauchen eine andere Art von Spulen/ darauf sie das Garn oder Faden winden. Die **Weber-Spulen** sind noch anderer Art/ womit bey den Tuch-Lein- und andern Webern/ der Einschlag eingeschlossen wird.

Spuhlen. Sind bey der Schreiberey/ die starcke Kielen/ aus denen Flügeln der grossen Vögel/ als Gänsen und Truthähnen. Bey denen Handwercks-Leuten aber/ benanntlich denen Webern/ sind es worauf das Garn gewunden wird. Und seynd deren zweyerley/ grosse und kleine. Jene haben oben und unten Ränder/ werden von Drechslern gemacht. Diese werden Pfeiffen genannt/ sind gleichweg von Rohr oder von Brahmern. Zur Wersft wird das Garn auf grosse Spuhlen/ oder so genannte Pfeiffen/ gewunden und angeschieret. Eintrag wird auf kleine Spuhlgen/ auf den Spuhl-Rad über der Spuhl-Spindel gewunden/ oder **gespuhlet.** Diese in den Schützen auf das Eißgen/ die Seele genannt: Und so dann jeder eingetragener Faden mit dem Blat/ worein das Rohr eingezogē/ mit zwey biß drey Schlägen derb angeschlagen/ daß recht Tuch wird. Beyde werden/ nachdem man sie bedarff/ in die Spindel gestecket/ und von denen Ketzern voll gespuhlet. Die Spuhlen werden in den Schützen gelegt/ und hin und her durchgeschossen/ wenn das Garn herunter ist/ so heisset es eine Ledige.

Spuhl-Eisen. Gehet über den Spuhl-Kasten/ hat einen Wirtel/ darein die Schnure gehet/ und werden so wohl grosse als kleine Pfeiffen darein gesteckt und aufgespuhlet.

Spuhl-Kasten. Das Spuhl-Rad gehet zwischen zwey Säulgen an einem Pflock/ ziehet mit der Schnur/ so üm den Wirtel gehet/ eine eiserne Spindel/ welche in den Spuhl Kasten eingesetzet wird.

Spuhl-Rad. Womit gedrehet/ und das Spuhl-Eisen durch die Schnure gezogen wird.

Spuhlspindel. Woran der Schaufstock/ vom welchem das Garn aufgespuhlet wird: Diese Arbeit heisset Spuhlen.

Spund. Ist bekannter massen das runde Loch oben an denen Fassen/ gleich als ihr Mund/ wodurch man das Getränckе/ wenn sichs gesetzt hat/ wieder füllet. Wie auch das Spund-Loch genennet/ und der Stöpsel/ womit es verstopffet wird/ der Spund genennet. Ist also Böttcher-Arbeit. Es pflegen aber auch die Mäurer in denen Feuer-Essen/ so zu sagen ein Schlupff-Loch anzubringen: So wohl ordentlich/ bey derer selben Fegung/ als zumahl in Feuers-Gefahr nöthig. Derowegen/ es ihnen auch in ihren Statuten pfleget eingebunden zu werden. In Hertzog Augusti zu Br. und Lb. Feuer-Ordnung/ unterm 28. Jenner des 1661sten Jahres stehet also verordnet: Es soll auch in einem jeden Hause nahe an dem Schornsteine ein Loch oder Spund gelassen oder gemacht werden/ woraus im Nothfall jemand aussteigen/ und oben zu dem Schornstein kommen könne.

Spund-Bier. Pflegen die Handwercker so sich ausser ihre Werckstatt vermiethen/ mit einzudingen.

† **Spunden.** Bey dem Zimmermann und Tischer zwey Breter mit dem **Spund-Hobel** also ausziehen/ daß sie an einander mit einem Falz gefüget werden. Die Breter/ so hiezu dienen/ und zu Fußboden gebrauchet werden/ heisset man **Spund-Breter.**

Spünt-Bret. Die Tischer pflegen die Bret entweder schlecht/ eines an das andere zu legen/ welches sie gefüget heissen. Oder aber

also einzurichten/ daß je eines das andere bedecket/ und selbe sich gleichsam umfassen/ das heissen sie gespündet/ und die also zugerichtete Bret Spünt Bret.

Spunt-Bohrer. Die Böttcher geben denen Fassen zwo Oeffnungen/ das Spundloch oben/ und zum Zapffen unten/ wozu zwey verschiedene Bohrer von nöthen der Spund- und Zapffen-Bohrer.

† **Spur.** Im Berg-Bau/ das Loch/ in welchem der Zapffe der Sindel umläufft: oder die Grube/ worein das Blickfilber auf dem Heerde des Treib-Ofens sich setzet. Die Spur schneiden/ heisset die Grube machen.

Stab. Der Stäbe giebt viel und mancherley/ nicht unthunlich scheinet/ der in Geist und weltlichen Sachen/ zu Kriegs- und Friedens-Zeiten/ inner- und ausserhalb Gerichts/ in Häußlichen und Handwercks Sachen/ daß es nicht unthunlich scheinet/ derer durchgehends zugedencken.

Commando-Stab. Ist der character und Anzeigung des commandirenden Officirers in Feld-Zügen.

Gericht-Stab. Ist der character des sitzenden Richters/ welchen er bey Hegung des Gerichts erhebt/ und bey Ufgebung desselben wieder niederleget.

Hirten-Stab. Gehöret zwar in das Haußwesen/ und trägt selbigen der Hirte in Natur/ wehrenden seines Amt/ Bürgerlichem Verstande nach aber bedeutet es Hut- und Trifft-Gerechtigkeit.

Hohle Stäbe. Sind auch unter denen Handwerckern die Stäbe nicht unbekannt/ benañtlich sind bey denen Tischern die Hohl-Stäbe eine Zierath ihrer Arbeit. Die Gesimße werden unterschiedlich gemacht: Mit runden Säulen und Cornice, oder hohlen Stäben/ da nemlich ein Stab heraus-warts/ (rund) und der ander hineinwarts (hohl) gemacht wird.

Krum-Stab. Der Kirchen-Stab ist unterschiedlich/ lang und kurtz: Gerade und krumb. Der Pabst so vor die höchste Person in der Christenheit und dem Kirchen-Regiment gehalten wird/ führet einen sehr langen geraden Stab/ mit dreyen Creutz-Stäblen/ so noch über sein Haupt zustehen kommen. Die Bischöffe führen wohl auch hohe Stäbe/ aber oben eingekrümmet/ zu Bezeigung ihrer dependenz, und werden die von ihnen dependirende Lehne/ Krum-Stabs Lehn genannt. So mag auch letzlich wohl der

Schuel-Stab. Hieher gezogen werden/ da die Schuel-Bediente/ zu Bezeigung einiger Schuel-disciplin, Gerechtsame/ mit einem Baculi und Ruthen investirt zu werden.

Meß-Stab. Ist theils bey der Haußwirthschafft/ theils bey ereignenden Mißhelligkeiten bey denen Gericht nützlich und respectivè nöthig/ da die streitigen Anwendungen mit dem Meßstab oder Meßruthe untersucht und entscheiden werden.

Regiment-Stab. Kan unter dem Commando-Stab als eine species sub genere gezahlet werden. Alle diese gehen die Handwercke wenig an: Doch gehen sie von denen Stäben nicht leer aus. Massen der

Spannstab. Nebst obigen Hohlstäben derer Tischer/ sich bey denen Tuchmachern der Spannstab findet/ wovon bereits kurtz oben gedacht. Wie denn bey oberwähnten Tuchmachern die Stäb insgemein im Geschirr sind.

Anjetzt von Wander- und Spazier-Stäben nicht zugedencken.

Der Stadt sich enthalten. Welcher Gesell mit einem Meister Leih-Kauff gemacht/ und dennoch wieder umschicket/ der muß der Stadt sich ein Viertheil Jahr enthalten/ besag der hiesigen Schlösser-Gesellen Artic. XV.

Stadt-Meister. Werden in Policey-Sachen/ einerwegen die Prætores also genañt. Die Handwercker aber machen einen Unterscheid der Stadt-Meister gegen die Dorff-Meister/ die aufm Lande wohnen/ die Handwercks-Gerechtigkeit aber mit genehm halten. Thäten aber solches Meister in kleinen Städten/ so keine gantze Zunfft ertragen könten/ so hiessen sie Lad-Meister.

Stärblings-Felle Stärblinge nennen die Gärber die selbstgestorbenen Schaafe/ und deren Felle/ Sterblings-Felle/ welche sie noch annehmen/ weil sie nicht durch den Schin-

Schinder/ sondern die Schaaf-Knechte oder Jungen abgestreiffet worden: und dahero noch einen erbaren Nahmen gegeben/ der gar nicht nach dem Schinder schmecket. Damit aber dennoch ein Unterscheid bleibe/ zwischen denen so denen Fleischern aus denen Händen kommen/ heissen sie diese Stichlinge. Und müssen jene wolfeiler als diese verkauffet werden: besage Tax-Ordnung Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 428. pr. Damit aber der Unterscheid erkannt/ und Niemand betrogen werde/ ist in der Tax-Ordnung Hertzog Aug. zu Br. und Lb. Tit. 36. von Sterbe-Häuten/ daß allemahl bey denen Abdeckern am Ende des Rückens vor dem Schwantze ein Creutze durchgeschnitten und gezeichnet werde. Bey Straffe 5. Thlr. so offt solches unterlassen. Und davon rühren die Redens-Arten unter denen Handwerckern/ die mit Leder umgehen/ her/ da sie zu sagen pflegen: So wohl Sterblinge als Stich-Schaaf-Felle. So wohl Schlacht- als Sterblings-Felle. Es sey Schlacht- oder Sterblings Guth.

Stärcke. Ist theils nur ein Zustand der Cörper/ und brauchen die meisten Handwercker eine Leibes-Stärcke. Theils aber ein Corpus selbst/ und ein aus Weitzenmehl zugerichtes Gebröckel/ dessen die Wäscherinnen sich bey dem zarten Linnen bedienen/ welches der Sachse Amertham nennet. Es brauchen doch auch die Tuch- und Zeugmacher einen Leim oder Kleister/ da die Werfften mit gestärcket werden. Bey denen Tuchmachern/ wenn die Werfft gescheeret und zusammen gebracht ist/ wird eine Stärcke/ doch nur von Rocken-Mehl gemacht/ die Werfft dadurch gezogen/ und wieder getrocknet/ darnach wird sie gebäumet. Durch diese Stärcke wird die Werfft glatt/ und ist sie nöthig/ sonst würde die Werfft nicht halten noch die Strapatzen ausstehen.

Die Stätte beschlagen. Es pflegen die Krahmer-Handwercke sich auf denen Jahrmärckten unter einander um die Stelle zu zancken/ und die Einheimische den Vorsitz zu suchen. Als auch uff den Jahrmarckt zu Häyne/ Wangenheimischen Gericht geschahe/ und die Ausmärtige aus Eisenach/ Langen Salza und Mühlhausen/ die Stände nacheinander verlosen wolten/ die Adelichen Gerichte auch meineten: wie ein jeglicher ankommen und die Stäte beschlagen/ so werde er dabey gelassen. Qui prior tempore, potior Jure. Die aus Gotha und Welgershausen hingegen beruffen sich auf die Observanz umliegender Orte. Erhielten auch ein gnädigst Rescript: Der Vorsitz auf Jahrmärckten/ soll/ wie bißhero bräuchlich/ auch in benachbahrten Orten/ ausser hiesigem Fürstenthum üblich ist/ denen Krahmern und Handwercks-Leuten so im Fürstenthum gesessen/ vor denen Fremden verbleiben. sqq. Sign. Friedenstein/ den 30. Septemb. 1671.

Ernst. H. z. S.

Stäte-Geld. Ist/ was die Krahmer in denen Jahrmarckten vor die Stelle ihrer Buden an die Marckt-Herrn zahlen müssen. Dessen weyland Cadalus Bischoff zur Naumburg die Jehnaischen Cramer durch ein besonders privilegium befreyet haben soll. Wovon in unsern Tract. von Werckstäten und Krahm-Laden weyland C. VII. n. 308. nachzusehen.

Stuel-Gadum. Meines Bedünckens das Collegium der Eisenhändler/ als aus nachfolgenden zu ersehen/ und ich dies Wort in einigen Westfählischen Acten wahrgenommen/ und aus curiosität eingetragen.

Staffwatten. Eine Gattung Fisch-Netze/ mit Stäben oder Stangen ausgespannet/ um dadurch in gewisser Breite gezogen zu werden.

† **Stahl.** Ein Metall/ so dem Eisen am nähesten kömmt/ und von demselben allein in der Härte unterschieden. Er wird neben dem Eisen aus der Erde gegraben/ oder durch Kunst gehärtet. Guter Stahl muß ohne Schiefern/ ohne Schlauch/ und nicht Eisenschüßig seyn/ welches man erkennen kan/ wenn er zerbrochen wird/ und der Bruch einerley Korn hat. Je länger er im Feuer ist/ je mehr er überhitzet und verbrennet/ darum muß er so geschwind als möglich abgeschmiedet werden. Am Fichtelberg im Voigtlande wird guter Stahl gegraben/ welchen Paracelsus ♂ Marem.

und

und das Eisen ♂ Fœminam nennet. Die Bereitung des Eisens zu Stahl beruhet auf einer wiederhohlten Ausglüh und Ableschung des Eisens in Säfften von besonderen Kräutern/ womit die Teutschen am besten umzugehen wissen/ so daß der Teutsche sonderlich der Steyerische Stahl in andern Ländern der angenehmste ist. Etliche besondere weisen Eisen zu Stahl zu machen/ lehret der **wohlerfahrne Scheide-Künstler**/ wie auch Schrœd. Der **Feil-Staub von Stahl**/ Limatura ♂ wird in der Artzeney gebraucht/ und ist am besten bey den Nadlern zu bekommen/ er muß aber mit Eisen Feile nicht vermenget seyn. In den Apothecken werden aus ♂ bereitet der Crocus ♂ obstructivus, und der Apertivus, wie auch Crocus ♂ cachectivus, Aqua und Spiritus ♂, allerhand Olea, Tincturæ, Salia und Liquor ♂, welche alle in langwierigen Kranckheiten/ so von Verstopffung der Leber/ der Miltz und des Gekröses herkommen/ vortreflich zu gebrauchen. Schroed.

Stahl-Gewercken. Stahl ist ein Metall/ edler als das Eisen/ und doch an sich wiederum zweyerley/ Kern- und gemeiner Stahl. Zu allerhand Gewehr dienlich/ und solcher wegen denen Potentaten/ in deren Landen er befindlich/ in desto mehrern Obacht/ zumahl daß er ohnverarbeitet nicht aus dem Lande verschleisset werde/ sondern deren Unterthanen der Vorkauff gelassen werde. Als zu sehen aus des Collegii mercatorii zu Schmalkalden Vortrage des Jahres 1695. Ist mit ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigster Approbation, denen sämmtlichen so genannten **alten Stahl-Schmieden**/ auch denen Steißischen und Happelischen **Stahl-Gewercken** ausser den Mittwochen und Sonnabend/ weder **Kern- noch gemeinen Stahl**/ bey Confiscation des Stahls/ und ernster Bestraffung ausser der Stadt einzeln zu verkauffen/ auch mit solchem Verkauffen die Auswärtigen auf den Sonnabend und Mittwochen biß um neun Uhr Vormittage an sich zu halten. Denen Handwercks-Leuten in der Stadt aber/ den Stahl zu aller Zeit vor gebührende Zahlung zu lassen.

† **Stamm/ Schafft.** In der Bau-Kunst das mittelste Theil einer Seulen/ zwischen dem Seulen-Fuß und dem Knauff. Er wird mehrentheils glatt gelassen/ zuweilen aber in der zierlichen Ordnungen mit Krinnen nach der Länge ausgehöhlet/ allezeit aber aus dem dritten Theile seiner Höhe gegen oben zu verdünnet.

Stamm-Haare/ Stamm-Locken/ Stamm-Wolle ist eins/ und grobe garstige Wolle/ die Niemand gerne hat.

Stamm Nadeln. Bey denen Schustern **gestammet.**

Stamm rothe Wolle. Ist mit obigen eines/ und sind manche Schafe/ so dergleichen Wolle tragen.

† **Stand.** In der Land-Meß-Kunst/ der Ort/ wo das Instrument niedergesetzt wird/ aus demselben einen gewissen Punct zu nehmen. Eine Weite/ zu welcher man keinen Zutritt hat/ kan anders nicht als aus zwey Ständen gemessen werden.

† **Stand.** Bey der Jägerey der Ort/ wo sich das Wild aufhält.

Stand. Bedeutet zuweilen Personen/ gestalt die Reichs- und Land-Stände nicht unbekannt. Zuweilen das Befinden der Person/ in was Zustand sie sich befinde/ vornehmlich: gesund/ sitzend/ liegend oder stehend/ in welchem Verstande sich kein Kauffmann noch Krahmer schämet zu sagen: Er habe bey dem oder jenem Herrn gestanden/ dessen sich leicht kein Handwercks-Mann/ als die ihre Jahre meist sitzend zubringen/ rühmen wird. Letzlich bedeutet es auch den Ort/ welchen ein Krahmer-Handwercker auf dem Marckte betritt. Und zwar ist keiner befugt mehr denn einen Stand zugleich zu betreten noch besprechen/ so gar/ daß welcher einen Stand uffm Marckte nimmet/ seinen Laden im Hause zwar nicht zuschliessen muß/ gleichwohl aber auch nicht auspruncken/ noch Waaren auf den Laden heraus setzen darff.

Stand-Geld. Kan wohl gesagt werden/ wenn eine gemeine Anlage nach jedwedes Stande uffgelegt würde/ gleich dem Kopf-Gelde. Bey denen Krahmer-Handwer-

cken aber ist es das Städte-Geld. Und vermeineten unsere Oehl-Müller/ weil sie nicht nur vor ihre Mühlen ausser der Stadt den Zinß/ von ihren Häusern in der Stadt/ die Steuren/ sondern auch uff dem Marckte das Städte-Geld geben/ müsse ihnen auch an allen dreyen Orten zugleich Oehl zu verkauffen gestattet werden. Deme aber die Seiler widersprachen.

Stangen. Es gebrauchen die Gärtner Hopff-Stangen/ die Vogelstieller Leim-Stangen/ die Fischer Stöhr-Stangen/ die Senfften-Träger Trag-Stangen/ die Seyl-Täntzer Gewicht-Stangen. Damit die Handwercker nicht ausgehen/ so heissen die Wagener das Deichsel Holtz Stangen. Als zu sehen aus Hertzog Augusti zu Br. und Lb. Tax-Ordnung Tit. LIII. von Rademachern/ p. 416. für eine Stange oder Deichsel/ 7. a. 8. Mg. Es scheinen aber die Sporer etwas zu weit zu gehen/ wenn sie dies Wort in die Pferde-Zäume mit einbringen/ in gedachter Tax-Ordnung Tit. XLVI. von Sporern/ p. 408. Ein Paar guter Stangen/ nach dem Abriß/ mit der Kiem-Kette/ und aller Zugehör/ und wohl bezinnet/ von 27. biß 30. Mg. Ein Paar Klepper-Stangen mit aller Zugehör/ und wohl bezinnet/ von 15. biß 20. Mg. Einen dritten Weg gehen die Jäger/ wenn sie das Hirsch-Geweih Stangen heissen. Einen verbothenen Weg hatte sich jener Bauer angemasset/ welcher häbsche Bäume im Walde abgehauen/ so hernach in der Haußsuchung bey ihm angetroffen wurden/ und er damit entschuldigen wollen: Er habe sie vor Stangen/ welche sonst vergönnet wären/ gehohlet.

† **Stapel oder Staffel.** Kömmt von dem teutschen Worte Staffel oder Stuffen/ item auch von auffstapeln/ auf einander setzen/ oder etwan auch von dem Frantzösischen Wort estappes her/ welches/ wie zu Orleans/ den Ort oder Marckt bedeutet/ woselbst die Kauffmanns-Waaren/ ausgelegt und feil geboth en werden. Dergleichen mit Stapel-Gerechtigkeit versehene Oerter haben die Privilegia, daß die vorbeygehenden Güter daselbst erst müssen aus und abgeladen/ und feil geboth en werden/ ehe man sie anderwärts hin verführen kan. Es haben auch solche Stapel-Städte die Freyheit/ Kauff Häuser außzurichten/ Schiffer und Kärcher anzunehmen/ Kranen-Meister und Kauf-Hauß-Knechte zu halten/ und ihre Kauf-Hauß-Verordnete mögen über ausgeladene und niedergelegte Stapel-Waaren/ ob solche von Würden seyn oder nicht/ erkeñen/ die so untüchtig/ verwerffen/ und den Schiffern und Fuhrleuten ihre Ordnung und Taxe setzen. Einige theilen das Stapel-Recht ein in ein vollkommenes/ unumschränckt es und in ein beschränckt es: jenes/ sagen sie/ halte in sich/ daß die Stapel-Güter nothwendig auch nach den Niederlagen müssen verkaufft werden; dieses aber/ daß/ wenn solche Güter gewisse Zeit zum Verkauff gelegen/ sie alsdenn wieder können ab und weiter verführet werden. Es seynd aber nicht alle Güter stapelbahr/ sintemahl die nach Messen und Jahrmärckten destinirten davon ausgenommen. Heutiges Tages zählet man im Römischen Reich unterschiedliche Stapel-Städte/ darunter die vornehmsten am Rhein seyn/ Cöln/ Maynt/ und Speyer/ an der Mosel Trier/ an der Donau Regenspurg/ Ingolstadt und Passau/ an der Weser Bremen/ an der Elbe/ Magdeburg und Hamburg/ vide Lymnæum Lib. Jur. publ. c. 9. §. 132. Es prætendiret auch Franckfurth am Mayn die Stapel-Gerechtigkeit Krafft eines Privilegii von Käyser Friderico II. Ludovico Bavaro und Carolo IV. Straßburg wegen eines Privilegii vom Käyser Sigismundo, Leipzig vom Käyser Friderico III. so ihr Anno 1469. gegeben worden/ Sprengerus Instit. J. p. Lib. 3. c. 33. schreibet: Die Stadt Buchhorn habe Stapel-Gerechtigkeit über die Güter/ welche von St. Gallen über den Boden-See nach Schwaben/ und die Stadt Kempen über diejenigen Güter/ welche aus Italien in Niederland/ it. über das Saltz/ welches aus Tyrol in Schweitzerland geführet werden. s. Niederlag-Städte/ p. 1128.

Starr-Leinwand. Wolte den Leinwebern von den Färbern verbothen werden/ als die sie nicht selbst zurichteten. Allwohin auch

den

den 12. Julii 1641. das Fürstl. Rescript abzielet: Das Verkauffen ihrer eigenen Waaren verstatten.

Stäuben. Geschiehet im freyen Felde/ wenn starck gefahren wird/ und zumahl der Wind wehet/ daß es also eine natürliche Sache ist. Eine Kunst aber brauchen die Müller/ daß unter dem Mahlen das Mehl stäubet/ wovon sie einen guten Zugang haben. Barbara, die Hoff-Magd klagte über die andere Mühle/ (Mühl-Gang) die sie die hungrige hiesse/ (vielleicht/ weil selbige viel weg fraß/) Bißweilen fieng sie also an zu stäuben/ daß sie nicht wüste/ wie es käme. Der Müller antwortet: Die Mühlen/ so an der Elster lägen/ stäuben also: weil diese aber ein wenig schärffer als die andern/ so stäube sie mehr. Die Magd: von unten her stäube eine so sehr als die andere Mühle: die andere aber stäubet oben beym Laufft so sehr/ daß es heraus fährt/ wie aus einer Feuer-Esse/ sie/ die Magd/ hätte die Säcke herum/ um den Mühlstein/ wo es heraus fährt/ gehänget/ welche flugs voll Mehl worden. Die beyde geschworne Müller/ so darüber geführet worden/ gaben diese Ursach: weilen zwey harte Steine auf einander lägen/ der Laufft zu weit/ der Schrot sprünge also unten/ welches einen Wind verursachte/ so nothwendig oben hinaus müste/ wie sie denn wahrgenommen/ daß gar halbe Körner mit oben zum Laufft heraus gefahren.

Staub-Boden. Und eben diesen Staub vor sich aufzufangen/ pflegen die Müller oben/ etwa eine Ele unter den Boden/ eine breterne Bühne aufzustellen/ worauf das Mehl/ indem es dort nicht getrieben wird/ sich leget/ und so dann von ihnen eingesammlet wird.

Staub-Mehl. In manchen Pacht-Briefen/ sagte der Müller/ würde das Staub- und Stein-Mehl mit verpachtet: und müsse er auch eilf Gülden vor die Schwein-Mastung geben. In etlichen Orten/ als in Zeitz und Gera geben die Becken ein Faß voll Füll-Kleyen: Hätten bißweilen nur vier Säcke/ geben doch etwas.

† **Stav oder Stab-Holtz.** Werden die Tauben genennet/ aus welchen die Wein-Fässer zusammen gesetzet werden; mit dergleichen Holtz wird grosser Handel in den teutschen und Liefländischen See-Städten nach Spanien und Franckreich/ (als welches treffliche Wein-Länder seyn/ getrieben/ und offt gantze Schiffs-Ladungen voll dahin gesandt. Sonderlich hat Hamburg grossen Handel mit dergleichen Stav Holtz/ welches die Elbe herunter/ aus der Marck Brandenburg kömmt/ und in Hamburg bey grossen tausenden zu 130. biß 150. Marck-Lübisch das Tausend/ verkaufft wird. Es ist aber solches Stav-Holtz dreyerley Gattung/ als Pipen-Stav/ Orhöfd-Stav und Tonnen-Stav. Die ersten werden allein zu den Spanischen Weinen gebraucht/ und seynd die längsten drittehalb Elen lang. Die andere Gattung braucht man zu den Orhofden in Franckreich/ und seynd lang ein und ein Viertheil Elen. Die dritte/ zu allerhand Tonnen/ und haben drey und ein halb Viertheil Elen in der Länge/ alles von Eichen Holtz. Ihr Einkauff geschicht in der Marck Brandenburg/ sonderlich um Havelberg herum/ nach Ringen/ deren einer 4. Schock oder 240. Stücke hält. Es werden aber solche Stücke in den Pipen-Stäven allezeit doppelt/ in den Orhöfd-Stäven dreyfach/ in den Tonnen-Stäven aber vierfach gezählet/ also/ daß wenn man 4. mahl 30. Würffe allezeit 2. Stück Pipen-Stäv gezählet/ so ist solches ein Ring Pipen-Stav. In den Orhöfd-Stäven zählet man auch 4. mahl 30. Würffe nimmt aber allezeit 3. Stäbe/ und dann ist ein Ring Orhöfd-Stav. In den Tonnen-Stäven aber nimmt man 4. Stück auf einen Wurff/ und dann so seynd es 1. Ring Tonnen-Stav. Auf jede dreißig Würffe giebt man auch noch 1. Wurf oben ein/ und zählet also: 31. Würffe/ und solcher 31. Würffe 4. mahl gezählet/ machten in allen drey Gattungen 1. Ring/ 5. Ring aber in Hamburg ein groß Tausend/ oder 1200. Stück. Diejenigen Holtz-Händler/ welche in der Marck solches Holtz einkauffen/ erhandeln gemeiniglich erst eine Parthey Eich-Bäume/ zu 3. bis 4. Rthlr. das Stück/ lassen solche alsdann erst zu Stäven schlagen/ und bezahlen 1. Rthlr. pro

Ring Arbeits-Lohn/ 2. Rthlr. möchte auch wohl das Fuhr-Lohn pro Ring biß Hamburg zu Wasser kosten. Einige kauffen auch schon gantze geschlagene Ringe in der Marck ein/ und bezahlen auf der Stelle 5. biß 6. Rthlr. für den Ring in Drittels/ oder Brandenburgischen Geld/ und verkauffen hernach das grosse Tausend in Hamburg wieder zu 140. biß 150. Marck Lübische Hamburger Curant-Geld.

† **Stecknadelnmacher.** Oder wie sie auch sonsten genennet werden/ **Klusen-Spänn-Nadeln-oder Häfftlein-macher**/ haben ein durch gantz Teutschland und andere angräntzende Reiche und Länder geschencktes Handwerck/ dessen Oberlade von undencklichen Jahren her in der Käyserlichen freyen Reichsstadt Nürnberg gewesen/und halten sich zu selbiger alle diejenigen Meister/ so in benachbarten kleinen Orten wohnen/ wo keine Laden angerichtet sind. Zu Breßlau aber haben sie die Ober-Zech-Lade/und halten sich darzu alle Meister und Gesellen in Schlesien. Wie aber die Stecknadeln und Häfftlein nicht einerley Nahmen führen/ sondern theils Orten auch Klusen und Spann-Nadeln genennet werden/ also werden sie auch nicht auf einerley Art aller Orten gemacht/ und ist sonderlich die Holländische von andern mercklich unterschieden. In gedachten Nürnberg machen sie dreyerley Arten der Stecknadeln zu einem Meisterstücke/ als grosse/mittelere/ und kleinere Gattungen/ und zwar von jeder tausend Stücke. Es sind aber die Meisterstück-Häfftlein gantz anderst/ als die so zum Verkauff insgemein gemacht werden/ und ihr Knöpflein nicht/ wie bey diesen von Drat/ sondern von gantzen Meßing/ so wohl der Form/ als der Grösse nach einer Linsen ähnlich/ wiewohl nach proportion und Länge der Stecknadeln selbst/ bißweilen auch etwas grösser. Ihr Werckzeug bestehet in einem Spitz-Rad und Spitz-Ring/ davon wir bey dem Feulen-Hauer Meldung gethan/ in einer Werckbanck/ Ziehe-Eisen/ Schab-Messer/ Stock-Scheer/Amboß/ Hammer und Stämpel/ in Anspitz-Feilen/ Ziehe-Mödeln/ und dergleichen.

Der Drat wird erstlich in die Dicke gezogen/ wie er zu ein und anderer Gattung der Stecknadeln/ so man zu machen willens ist/ erfordert wird/ alsdann mit dem Schab-Messer geschabet/ und aufgestrichen/ davon der Drat schön eben wird/ nachmahls mit der Scheer an dem Maaß abgeschnitten/ auf beyden Seiten/ vermittelst des Spitz Ringes und Spitz-Rades gespitzet/ auf einem andern Model entzwey geschnitten/ein anderer Drat auf dem Knopf-Rad gedrehet/ mit der Knopf Scheer abgeschnitten/ die Knöpflein an die Stumpen gestossen/ auf dem Amboß mit dem Hammer und Stempel gestampfet/ in einer gewissen Materie gewaschen/ getrocknet/ in einem Sack gescheuert/ und endlich in die Pappiere gestecket. Woraus mit Verwunderung zu sehen/ daß eine einige geringschätzige Stecknadel über zwantzig mahl durch die Hand gehe/ doch gleichwohl geschiehet alles mit sonderbarer Fertigkeit/ so daß ein hurtiger und geschickter Meister/ wie ich aus eines selbsteigenen Bericht gehöret/ des Tages zwölff tausend dergleichen Stecknadeln und Häfftlein machen kan.

Stech-Eisen. Wenn auf einem Blau-Feuer/ oder hohen Ofen warm geblasen wird/ daß es lauter wird/ wie Wasser/ alsdenn stechen sie es ab/ daß es heraus läufft/ und heist **gestochen Eisen.**

Stech-Gezeug. Brauchen die Tischer/ davon droben lit. G.

Stech-Hauffen. Sind derer Fleischer privilegirte Sonderhauffen/ die sie der Stadt gut Fleisch allezeit vorzustellen allerwegen/ doch ohne Schaden hintreiben dörffen: über den Mißbrauch immer und allezeit geklagt wird.

Stehen. Von denen Gesellen wird gesagt/ daß sie bey einem Meister in Arbeit stehen/ seynd sie bey ihren Vier Wochen-geboth beysammen/so dörffen die rechten Gesellen sitzen/ die jüngern aber müssen vor dem Tisch stehen.

† **Steg.** In der Bau-Kunst/ die mittelste Erhöhung zwischen zweyen gantzen schlitzen an dem dreyschlitz der Dorischen Ordnung. **Goldm.**

† Steg.

† **Steg.** In der Bau-Kunst die breiten Bände an einer Thür / so allenthalben die Laden-Felder umgeben.

† **Steg.** Im Berg-Bau die Höltzer / zwischen welchen die Feld-Kunst schiebet.

† **Steg.** An einer Geige der dünne Span / welcher nach der quer auf der Geige stehet / und darauf die Saiten liegen.

† **Stein der Weisen.** Die geheime Kunst / die von so vielen gesuchet / aber von niemand recht gefunden / oder wenigstens recht zu nutz gemacht worden / die geringe Metalle / durch eine trockene oder nasse Tinctur zu der Vollkommenheit des Goldes zu bringen. Eben diese Tinctur soll auch wider alle Kranckheiten dienen / und die Natur der gestalt verändern / daß der Mensch wie neu gebohren wird / daher sie bey den Tsineser der Tranck der Unsterblichkeit genennet / und von ihnen diesem grossen Werck / eben wie bey uns mit mühsamen und beschwerlichen / aber vergeblichen Fleiß und Kosten nachgetrachtet wird. Was wir bey unsern Tagen an dem genannten Gaëtano, an dem Baron **Böttcher** / und anderen gesehen / solte uns überzeugen können / daß ein Stein der Weisen in der Welt zu finden sey / allein der ihn zu machen wisse / ist noch nicht bekannt worden. Was von Lullo, Villanovano, Paracelso, und vielen andern erzählet wird / ist nicht allerdings ausser Zweiffel gestellet. Von dem Geheimniß selbst sind unzählbare Bücher geschrieben / die aber mit Fleiß so dunckel gestellet / daß sie von niemand verstanden werden können. Furet. Zu Rom in der Halle der Kirchen SS. Cosmi & Damiani, sind unter andern an den Wänden gemahlt / eine Seule mit vielen Symbolischen Bildern gleichsam umwunden / und ein obeliscus mit Hieroglyphischen Buchstaben beschrieben / in welchen Vorbildungen die Kunst versteckt seyn soll / wie die nebenstehende Aufschrifften nicht undeutlich zu verstehen geben.

† **Steiger.** Im Bergbau ein bedienter / der auf eine Zeche bestellet ist / die Arbeiter anzuweisen / und aufzusehen / daß sie treulich arbeiten. Er soll sich auf Klüffte und Gänge / und wie die Ertze mit nächsten zu gewinnen / wohl verstehen / mit der Zimmer-Arbeit in Schächten / mit Abführung der Wasser / mit Ertzscheiden / pochen und waschen wohl umzugehen wissen / auf das Wetter in der Grube acht haben / und was einen jeden Arbeiter zu thun möglich / genau wissen. Wenn dieses nicht ist / oder er Unfleiß und Nachläßigkeit begehet / thut er den Gewercken mercklichen Schaden. **Rößl.**

Stein. Dies Wort schlecht ohne Zusatz bedeutet einmahl die natürliche aus der Erden gegrabene Steine zum Mauerwerck. Anderweit aber die im Menschlichen Leibe wachsende Steine / mit dem Zusatz Nieren- und Blasen-Steine / drittens die Mühl-Steine / welche der Müller doch ohne zusatz (κατ' ἐξοχήν) Steine heisset. Endlich giebt es auch durch Menschen Hand bereitete Steine / zum Spielen im Bret / so billich denen Handwerckern solten verbothen seyn.

Stein-Axt. Sondern auch anderer Sachen / Werckzeuge und anderer Dinge sind: als eine Stein-Axt / ist nicht der Zimmer-Leut / sondern der Mäurer / und zwar gleichsam derer Wahrzeichen / als welche so Meistern als Gesellen / Klippel und Eisen / Steinwerck damit zu machen / gäntzlich verboten seyn: Was aber einer mit Spitz- und Stein-Axt / als nemlich Ohrt-Steine / harte Tafeln / Keller-Stuffen / Krug-Steine / so vertüncht werden / machen kan / sol ihnen vergönnet / und nichts weiters damit zu machen zugelassen werden.

Stein-Brecher. Hiervon giebt es allerhand Benennungen / nicht nur der Personen als **Stein-Brecher** / so denen Mäurern die materien hervor suchen: **Stein-Brüller** / so gemeiniglich Pflasterer genennet werden. **Stein-Gräber** / welches zugleich die Stein-Brecher seyn. **Stein-Metzen** / so denen Mäurern die Steine zurichten / und zum Meister-Stück einen Grund-Riß und Aufzug zu einen Kirchen-Bau fertigen müssen. **Stein-Setzer** / so doch eben keine Handwercker / sondern Marckt-Scheider sind / und schlecht hin auch Steiner heissen.

† **Stein-grün / Berg-grün / Schiefer-grün.** Eine steinige grünliche Erde o-

der grober Sand / so in Bergwercken / wo Kupffer / Silber- oder Gold-Ertz bricht / gefunden wird. Es ist von unterschiedlicher Güte / und wird von einigen das Ungarische / von andern aber das Veronesische vorgezogen. Wenn es aufrichtig / muß es trocken / schön grün und Körnig seyn / woran es von dem aus Grünspan und Bleyweiß gekünstelten kan unterschieden werden. Es wird allein zur Mahlerey und Farben gebraucht.

Stein-Kohlen. Sind eben kein Werckzeug / doch eine / nach denen Handwerckern nütz- und nöthige materie.

Stein-Mehl. An manchen Orten kriegen die Knappen und Jungen Stein-Mehl / auch Kehricht-Geld / vom Scheffel Kehricht / drey Pfennige: Vom Stein-Mehl sechs Pfennige / auch einen Groschen. Der Junge aber würde nicht sagen können / daß er jemahls einen Pfennig bekommen. Nach dem scharff machen würden Kleyen eingeschüttet / wenn aber keine Kleyen da seyn / so würde das unter **Stein-Mehl** / wenn die Abrafft hinweg ist / neingethan.

† **Stein-Metzen.** Haben ein geschencktes Handwerck durch gantz Teutsch-Land / die Gesellen finden auch in den angrentzenden Königreichen Arbeit / ihre erste Haupt-Lade ist in der Käyserlichen Residentz Wien / die andere in Straßburg / und die dritte in Zürch. Ihr eigentlicher Werckzeug bestehet in Seil und Flaschen zu Erhebung der Steine / it. Setz-Eisen / Heb-Stangen / Maaß-Stab / Circul, Winckelmaß / Dreyangel / Bley-Wage / Richtscheid und Schnüren / wie auch Aexten / Zweyspitz / und Kräulen / zu Behauung der Steine / und mehr dergleichen Geräthe. In oberwehnter Stadt Nürnberg machen sie ein Kunstreiches Dreyfaches Meister-Stück. 1) Einen überlangten Chor 30. Schuh breit / und 46. Schuh in die Länge / der muß anfangs vorbockstellet werden. Hierzu nun muß der Chor mit seinen angefangenen Pfeilern 60. Schuh hoch aufgeführet werden / dieses Kirchen-Gebäu wird von dem jungen Meister nach dem verjungten Maß-Stab von Alabaster gemacht / wie dann auch das Bockgestell klein in Holtz / und Maß-Breter von Bley-Werck verfertiget / 2.) werden zwey Chor-Reihen verfertiget / eines davon ist 24 Schuh in der Vierung / das andere aber 24. Schuh lang / und 16. Schuh breit / muß auch von kleinen Höltzlein vorbockstellet werden. 3) Muß der junge Meister einen Riß von einen Privat-Hauß 50. Schuh breit 70. Schuh tief / und 52. Schuh hoch / so mit vier Gäden samt Stiegen und andern zugehörigen Stücken muß versehen seyn / darüber er examiniret wird / und auf die ihm vorgehaltenen Fragen Red und Antwort geben muß. Ihre Arbeit bestehet vornehmlich die gebrochenen grossen Bau-Steine / nach dem Winckel-Eisen / und nach ihrem Maaß und Circkel künstlich zu behauen und zuzurichten / welche hernach die Mauer aufzumauren pflegen / wie wohl solches in Nürnberg auch die Stein-Metzen verrichten / wie sie dann gantze Gebäude ohne Hülffe der Mäurer aufführen / dessen auch wohl berechtiget seynd / und gleichen Werckzeug mit ihnen gebrauchen / nemlich ausser denen oberzehlten noch grosse und kleine Pickel-Hauen und Schuppen / Mäuer-Kellen / Mauer-Hammer / Quadranten / Kasten / Schub-Karren / Eymer zum Wasser tragen / Pinsel zum gleich machen des aufgetragenen Kalcks / it. Rüst-Bäume / Breter / Sparren / und Stricke die Gerüste zu machen / wie auch Leitern zum Auf- und Ansteigen / Trag-Zober und Mulden zum auftragen des zugerichteten Kalcks / und was etwa sonst mehr zum Maurer-Handwerck erfordert wird / welches durchgehends ein geschencktes ist / wie sie dann in grossen Städten ihre Laden / auch einerley Handwercks-Gewohnheiten / sonderlich in Ober- und Nieder-Sachsen / anderer Orten aber sind ihre Handwercks-Gewohnheiten unterschieden. Zum Meisterstück machen sie ein Creutz-Gewölb / welches in der Vierung nach dem verjüngten Maaß-Stabe vier Schuh haben muß / und von Alabaster oder Kreiden verfertiget wird.

Stein-Ohs. Ist gleichfalls ein Mühlen-Wort / und bedeutet dasjenige / womit der Stein / wenn er behauen und geschärffet ist / hinwieder bestrauet / und so zu sagen gespeiset wird. Daß also dis Wort leidiglich

von

von der gemeinen Ausrede der Müller herkommet/ eigentlich aber Stein-Aas lauten solte: Wie eben sie dasjenige/so sie für die Schweine brauchen/Sau-Aas nennen. Und hieher gehöret/ was in Churf. Joh. Georg. II. Mühl-Ordnung den 8. Aprl. 1661. §. Sie sollen auch in fine. stehet: Und uns von jedem angemeldeten Scheffel Korn und Weitzen/ einen halben Scheffel Stein-Ohs zugeben schuldig seyn. Corp. Jur. Sax. vol. ult. fol. 231. pr.

Die wöchentliche Ausmetzung.

Erstlich soll der Befehlhaber/ neben dem N. alle Sonnabende die Kerbhöltzer/so wol auch den langen Stock vom Müller fordern/ dieselben/ wie viel er von den Bauern und Beckern an Weitzen/ Korn/ Maltz/ Stein Ohs Metzes/ Heidekorn und dergleichen Metzen die Wochen eingeschüttet/ besichtigen und zehlen.

Stein-Säge. Vor Bildhauer und andere in Steinen arbeitende behörig.

† Steinsetzer oder Pflasterer. Welche das Pflaster in einer Stadt zu machen und zu legen pflegen/ haben zwar kein geschencktes Handwerck/ auch in Nürnberg keine Lade/ sondern es wird von dem Magistrat daselbst jederzeit ein Meister gesetzt/ der zwölff Gesellen und 2. Handlanger unter sich hat/ und muß ein Junge drey Jahr lernen. Ihre Werckzeuge sind Picken/ Schauffeln/ Stössel/ Rechen/ Besen/ Karren/ Hammer und Schlägel. In andern Orten Teutschlandes/ nehmlich zu Wien/ Augspurg/ Regenspurg/ Ulm/ und mehrern dergleichen vornehmen Städten/ haben die Pflasterer ihre Lade/ und Handwercks-Gewohnheiten. Ob sie gleich durchaus und nirgends wo kein Meisterstück machen/ werden doch an vielen Orten/und sonderlich in grosser Herrn Pallasten sehr künstliche Pflaster von Marmor und andern schön polirten Steinen gefunden/ welche auch von gar kleinen und vielfärbigten Steinen mit allerhand Figuren und Zierrathen bereitet sind/ die auch deswegen wohl für schöne und künstliche Meisterstücke gelten/ und paßiren können.

Steckler. Sind eine Secte oder Gattung der Nadler/ so sich einzig der Stecknadeln annehmen: Aus einer an den Rath zu Ff. an der Oder wahrzunehmen gewesen: Daß vor ohngefähr drey Jahren ein Steckler hier gewesen/ so sich hier/ als Bürger setzen wollen. Weil er aber nicht ein Nadler/ sondern ein Stecknadler gewesen/ so wären sie mit ihm in disputt gerathen/ und hätte er sich von hier/ da er vorher von Guben kommen/ nacher Stettyn begeben. Wie dessen Nahme gewesen/ könten sie nicht wissen.

Stell-Bottich. Ist/ wie es der Nahme giebet/ eine Böttcher-Arbeit/ dergleichen sie von vieler Art machen/ als Bier-Bottich/ Brau-Bottich/ Kosend-Bottich/ Meisch-Bottich/ Stall-Bottich/ Treber-Bottich/ Würtz-Bottich.

† Stemmen. Heist bey den Tischern Löcher durchhauen.

† Stemm-Nadel. Womit der Schuster an den Schuhen die Seiten-Stemme annehet/ und deßwegen den Stemme-Ring an statt eines Fingerhuts anstecket.

Stempel. Wird vermuthlich vom Stampffen also gesagt/ und könte so wohl von grossen Stempeln in denen Stampff-Mühlen/ und mittelmäßigen in denen Mörseln/ als auch von kleinen zum Zeichnen und Siegeln gebrauchenden Stempeln gesaget werden. Daher dann das Stempel-Geld und Stempel-Papier kömmet.

† Stempel-Fäustel. Ist ein grosser Hammer/womit die Stempel angetrieben werde.

† Steur. Im Bergbau/ ein Beytrag/ so eine Grube der andern zu leisten schuldig ist/ entweder daß sie ihre Wasser mit halten muß/und dieses heisset die Wasser-Steuer/ oder daß sie ihre Ertz-Forderung durch den andern Treib-Schacht verrichtet/ und dieses heisset eine Schacht-Steuer. Berw.

Steuer-Pursch Bey denen Schustern.

Stich. Bedeutet bey denen Wundärtzten physicè theils die verrichtete That/ als auch die davon gebliebene Wunde. Moraliter aber und bey denen Rednern das Sticheln/ einen Stich der nicht blutet. Bey denen Handwercks-Leuten aber das Verkehren/ wenn Wahren nicht vor Geld verkaufft/ sondern gegen andere verstochen werden. Und ist dieses Wort in beyderley Verstande auch an die Handwercker gedie-

ben/

hen/ da die Fleischer ihre Stech-Hauffen an Schaafen halten/ und die Stech-Felle denen Sterblingen entgegen setzen. Andere aber denen Kauffleuten näher treten/ und wenn sie überhaupt handeln/ es auch den Stich nennen: In demaus denen Raths-Acten vom 2. Septbr. 1701. warzunehmen: daß von denen Fleischern daselbst ein nüchtern oder ungebohren Kalb-Fell unter dem Stiche solte nach Zeitz an Andreas Pfaudern/ einen Loh-Gärber verkaufft worden seyn/ wovon schimpflich geredet worden: Daß es solte zum Schipff aufgenagelt werden. Der Fleischer gestunde es/ aber mit dieser Entschuldigung: Habs mit Pfauders Zufriedenheit unter dem Stiche verkaufft. Von diesem Wort werden unterschiedene Benennungen entlehnet: als

Stich-Art. Bey denen Zimmer-Leuten/ einen Stamm durch zu arbeiten/ und müssen die Gesellen dergleichen/ wie auch andere Gezeug mehr/ als eine Zimmer-Art/ eine Zwerch-Art/ ein Zwerch-Peil und Winckel-Eisen selbst halten/ oder dem Meister/ der ihnen dergleichen vorenthält/ wöchentlich 1. Gr. inne lassen.

† **Sticker.** Ein Handwercks-Mann/ der auf einem Zeug von Wolle/ Leinen oder Seiden/ allerley Zierrathen von Bildern und Blumwerck mit der Nadel arbeitet und mit Gold/ Silber/ Wollen oder Perlen verfertiget. Die Peruvianer wissen die mannigfarbige Federn der Vögel so fein und künstlich unter einander zuversetzen/ und auf einen Zeug zu hefften/ daß die daraus gebildete Figuren die schönste Seiden-Sticker-Arbeit beschämen.

Stiefels. Heist in Sachsen/ was wir hier zu Lande Stärcke nennen. Und ist das Stärcken bey denen Tuchmachern nicht unbekannt.

Stiege. Ist in Sachsen in unterschiedenem Verstande bekannt/ und bedeutet einmahl eine (in genere fœminino) Treppe/ andermahl ist es ein Zahlwort/ und ist ein (in gen. neutro) Stiege/ so viel als dieser Lande ein alt Schock/ oder zwantzig und also/ dem Gelde nach/ der sechste Theil weniger denn ein Rthlr. dessen sich denn der Landmann beym Anschlage seiner Güter gebraucht/ wenn er/ zum Exempel/ spricht: Sein Hauß/ schätze er auf drey oder vier hundert Schock/ und so weiter. Wenn auch dem Landmanne eine Straffe angekündiget wird/ pflegt selbigen nicht auf Gülden/ weniger auf Rthlr. sondern auf Schocke gesetzt zu werden. Was aber die Handwercks-Leute anlanget/ pflegen zumahl die Krahmer-Handwercker benanntlich Gärber/ Schuster/ Körschner ihre Wahren nach Gelegenheit die Felle von denen Bauren einzeln/ von denen von Adel aber bey Stiegen zu kauffen/ und darüber gewisse privilegia zu haben. Dergleichen die Körschner der Stadt Lucca in Nieder-Lauß-nitz den 8. Octbr. 1673. erhalten/ dessen Art. IX. lautet/ Schuster/ Weiß- und Loh-Gärber/ Beutler/ von denen von Adel und Fleischern Stiegeweiß/ und von den Bauers Leuten einzeln/ denen Körschnern zu Nachtheil nicht zu kauffen ꝛc. ꝛc. & post. quædam ꝛc. Uf der Niederlage stehet frey/ denen Schustern/ Loh-Gärbern/ Beutlern und Weiß-Gärbern/ zu hundert und tausend/ wie auch sonst die Wildwahren Stiegeweise und einzeln: Nur/ daß denen Körschnern der Vorzug gegönnet werde/ einzukauffen.

Stick-Nadeln. Derer sich die so genannte Sticker bey ihrer Arbeit bedienen: und ist gantz anders von Steck-Strick- und Spick-Nadeln.

Stillstand. Ist sonst ein Kriegs-Wort/ mit Austruck des Worts Waffen. Bey denen Handwerckern ist es bald von der Lehr und Schule zu verstehen/ daß/ der einen Jungen ausgelernt giebt/ nicht so fort die Lehre fortstellen und einen andern Jungen darff annehmen/ sondern/ wie der Schuster zu Zeitz siebende Artic lautet/ zwey Jahr Stillstand halten muß. Bald von der Meisterschafft/ da etwan einer mit dem Meisterstücken fallen würde/ er nicht so fort zu einem andern greiffen darff/ sondern ein Viertheil oder halbes Jahr Stillstand haben muß. Wie Lymnæus in seinen Addit. ad Jus publ. Lib. IV. Cap. IIX. p. 639. fin. Von denen Glasern zu Anspach meldet: Da nun einer zum ersten oder andernmahl fallen würde/ der soll alsdenn hernacher/ so er

er sich zu unserm Fürstenthum anzurichten begehrte/ noch ein Viertheil Jahres/ der Frembde aber ein halb Jahr **Stillstand** haben

Stoff Ist in Sachsen und Niederland so viel als Staub/ und gleichsam das primum ingrediens zu allen compositis: daher auch das gemeine Geweb der Zeuge Stoff genennet wird: und giebt es in Niederland unter denen vielerley Besen/ als Kleider-Besens/ Rauch-Besens und dergleichen/ auch Stoff-Besens nach unserer Art Kehr-Besen.

Stöhrer. Sind bey denen Handwerckern/ so in ein fremdes Amt greiffen/ einige Handwercks-Arbeit unternehmen/ das sie entweder gar nicht/ oder nicht recht das ist/ nicht zünfftig gelernet/ noch die Zunfft-Gerechtigkeit gewonnen haben/ kömmet vom Stöhren her/ da man mit einem Stock in ein Loch/ worinnen sich Gewürm aufhält/ störelt und ihren Auffenthalt zu nichte machet. Sonst auch Pfuscher/ von denen ungerathenen Kraut-Hauptern/ Pfüschgen genannt. Davon kömmt die Stöhr-Stange/ womit die Fischer die Fische aus denen Tümpfeln austreiben.

Ein Stohs. Von Stossen/ wenn man einen stösset/ Stösse giebt/ etwas fort stosset/ wie man das Holtz in einen Stohs bringet: Also verfahren auch die Gärber mit dem Leder/ welches sie auch auf einen Stohs bringen.

Stohs-Banck. Ist bey denen Böttgern im Brauch/ worauf sie die Taubeln fügen/ weniger nicht/ die Boden-Stücke fügen und döbeln.

Stokk. Bedeutet seiner Dicke nach/ den unterstien Theil der Bäume im Walde/ unten an denen Wurtzeln/ welches bey Verlassung des Holtzes mit dem Wald-Zeichen bemercket/ hernach bey Fällung des Holtzes unberührt gelassen wird/ umb/ darob wahrzunehmen/ daß der Stamm nicht etwa diebischer Weise entwandt worden. Nachgehends werden dergleichen Stökke so viel möglich nahe an denen Wurtzeln abgearbeitet/ von denen Fleischern und Köchen zu Haue-Stöcken gebrauchet/ weilen sie um selbige Gegend keine Spaltung annehmen. Und/ eben umb solcher Festigkeit willen werden sie auch in die Gefängnisse gestellet/ und die Verbrecher daran geschlossen/ wovon denn der Kercker-Meister auch Stock-Meister genennet wird. Und dieses/ wegen der Dicke.

Nach der Länge giebt es andere/ aber zartere/ nehmlich Spazier-Stöcke: Worüber die Drechsler eines Orts mit einem Borten-Würcker in Streit verfallen/ wovon in dem Tract. de Jure prohib. zu finden seyn wird. Wiewohl die Bothen sich noch längerer und stärcker/ theils der Hunde sich zu erwehren/ theils über die Graben zu springen/ bedienen/ von deswegens auch Spring-Stöcke/ in Sachsen Spring-Secken nennen.

Nun darff man nicht meinen/ es möchten die Stökke die Handwercker wenig angehen/ allein/ es giebt unter ihnen allerhand dergleichen/ Als Becken-Stökke/ Haue-Stökke/ Kimm-Stökke/ bey denen Böttgern/ Länge Stökke/ Ringe-Stökke/ Rind-Stökke/ bey denen Gerbern. Es haben zwar sonst die Handwercker ihre Werck-Städten mit Stühlen besetzt. Es müssen aber theils ihrer auch Stökke gebrauchen. Als in der Schneider zu Dölitzsch neundten Artic. stehet: Es soll kein Gewerck oder Meister seine Werckstatt höher denn mit zweyen Stökken besetzen/ es sey mit Gesellen/ Lohn- oder Lehr-Jungen.

Stokk-Arbeiter. Sind unter denen Seilern eine gewisse Secte, so nicht einzelne ausgehende Stück zu jeden besonderen Gebrauch fertigen/ sondern an einem Stück hindurch/ wovon sie hernach eines jeden Verlangen nach der Elen abmessen. Uff welche Art aber jedes Stück durchgehends einer Dicke/ auch unten und oben uffgespalten/ und etwas unbequem. Dargegen die andere Secte den Anfang schleußt/ den Ausgang aber zuspitzet und verknüpfft/ weswegen sie von jenen Spitz-Arbeiter genannt werden.

Stokke füttern. Kömmet uff die Tuchmacher an/ in der Walck-Mühle.

Stokken. Heist bey denen Tuchmachern/ wenn die Tuche nur aufgerollet werden/ wie eine Wolle.

Stollen. Gehören in die Bergwercke/ und sind die Berg-Gruben/ davon eine Stadt am Hartze/ Stollberg ihren Nahmen hat. Unter denen Handwerckern ist es theils ein Nomen, und bey denen Beckern zwar sind es eine Gattung weissen Brods zu gewisser Jahres-Zeit/ und heissen Christ-Stollen. Wovon in derer zu Zeitz Artic. XXIX. also verordnet: Hingegen sollen die Becker nicht alleine schuldig seyn/ das Semmel-Werck/ das man zur Lust zu gebrauchen pfleget/ als **Stollen** und dergleichen/ jederzeit zur Gnüge/ auch mit Fleiß/ und einzeln/ oder ja zum meisten zwey/ und nicht mehr aneinander sqq. Bey denen Tischern aber giebt es **Bett-Stollen**/ nehmlich die vier Stämme/ etwas stärcker/ als die so genannte Tocken/ worein der Bett-Kasten/ auch wohl Mehl- und Mühl-Kasten beschlossen wird. Die Gerber machen vollend ein Verbum draus/ wenn sie Felle über ein gewiß Werckzeug abziehen/ es gestollet und geschlichtet heissen.

Stoll Pfahl. Ist obgedachtes Instrument/ von platten Eisen/ etwa so breit als eine Schauffel/ doch nicht gerad/ sondern oben etwas rund/ damit das Leder sich nicht zerstosse/ unten hat es gleichsam eine Büchse/ womit man es auf einen niedrigen Pfahl stecken kan/ welcher denn/ vermittelst creutzweise geschrenckter Höltzer/ als uff einem Fuß bestehet/ so ziehen sie denn das Fell mit beyden Händen oben über das Eisen auf und ab/ damit/ was noch an ein oder anderer Seite unreines sitzt/ abgeschabet wird. Es verfahren aber nicht alle uff diese Weise/ sondern die also genannte Rhein-Länder/ wie denn die Weiß-Gerber von verschiedenen Secten sind. Dahingegen die so genannte Rößler/ ein Eisen/ fast in Gestalt einer Sensen/ oben an der Wand befestigen/ an welchem sie gleicher Massen die Felle hin und wieder ziehen/ reinigen/ und die letzte Hand anlegen/ so dann uff den Marckt bringen. Fast eben als die Tuchmacher zur Nadel bereiten.

† **Stoß-Laden.** Sind bey den Tischern von allerhand Ecken starcke Stücke Höltzer/ deren sie sich zum Gehrung-stossen gebrauchen.

Stöß-Scheiben. Sind runde Eisen/ vorne an der Deichsel/ vor den Rädern.

† **Stoß-Zangen.** Sind lange Stangen/ daran oben ein breit Eisen/ damit das vom Feuer losgebrannte Ertz losgestossen wird.

Strafe nicht wissen. Dieser Redens-Art gebrauchen sich die Handwercker in ihren Articulen/ wenn sie eine arbitrarische Straffe worauf setzen: Als dann in der Schlösser Gesellen Articulen einer wegen stehet: Zum dritten und vierdten mahl sollen sie alle beyde ihre Straffe nicht wissen.

Strampff Deese. Ist Böttcher Gefässe/ zur Weinlese gehörig/ worein die in den Butten zusammen brachte Trauben ausgeschüttet/ hernach mit Stempeln zerstossen/ auch wohl mit Füssen zertreten und gemäschet/ von dar in den Buttich zusammen geschüttet werden.

Strassen lösen. Was Krahmer-Handwercker sind/ wollen sich in die Stadt nicht einschliessen lassen/ sondern auch auswärtige Märckte besuchen. Damit sie es aber je denen jungē angehenden Meistern etwas sauer machen/ und einmahl umsonst zu schmansen haben/ müssen selbige die Straffen lösen. Wie Lymnæus in Addit. Jur. publ. T. IV. Lib. IV. Cap. 8. n. 370. p. 640. von denen Schustern durch die dortselbst benannten fünf Aembter wohnende/ schreibet. Zum Vierdten soll ein junger Meister die vier Strassen/ und deren eine jede mit einem Viertheil Wein büssen. Dadurch sollen ihm die inwendigen und auswendigen Jahrmärckte/ auch die Kirchweyhen zu besuchen/ zugelassen seyn.

† **Strecken.** Heist bey denen Schlössern/ das Eisen der Länge nach durch das Schmieden ausdehnen und verlängern.

Streiche. Als von vielen geredet/ bedeutet in natürlichen Verstande/ Schläge/ so man auf den Leib bekömmet/ als Lucæ XII. 47. sq. befindlich: Insgemein aber Passagiern/ Handlungen und Begebenheiten: als Streiche machen/ es haben sich seltzame Streiche zugetragen. Aber/ als nur einzeln von einem zu sagen/ brauchen es die Becker in genere fœminino, eine Streiche/ und verstehen dadurch ein Bischlein von Korn-

Korn-Stroh/ oben mit denen Aehren/ worinit sie das Brod/ beydes vor dem Einschüben/ als auch nachdem sie wieder heraus gezogen/ etzliche mahl bestreichen. Gestalt alles Brod etliche mahl mit der im Wasser getauchten Streiche/ ehe denn es eingeschoben/ überstrichen wird/ biß es satt gegohren/ und zum Einschüben Zeit ist. Beym Ausschicken wird das heisse Brod wieder mit Wasser genetzten Streiche überfahren/ damit es einen annehmlichen Glantz bekomme. Nicht minder werden so gar auch die Pretzeln oder Kringel / wenn sie aus dem Ofen gekrücket/ in der Stube mit der Streiche gestrichen werden.

Streich-Baum. Ist ein Stück am Würck-Stuhl der Tuchmacher.

Streich-Eisen. Ist bey denen Gerbern ein Werckzeug/womit die kleine noch stehenden Haare abgenommen. Ist scharff/ zum Unterscheid des Haar-Eisens/ so stumpff ist. Desgleichen brauchen auch die Tuchscheerer im Streich-Eisen/ damit die Haare wider den Strich auf/ hernach auch wieder zugestrichen werden. Dahin beziehen sich die Redens-Arten: Auf- und zustreichen. Wider den Strich.

Streich-Holtz. Brauchen zwar nur die Korn-Messer/ und nicht die Handwercker/ wird aber des Worts Reichthum zeigen.

† **Streich-Lämmel.** Auf Glas-Hütten/ ist ein Eisen/ einer guten Spanne lang/ und 4. Finger breit/ auch eines starcken Messer-Rückens dicke/ wird zu Schlichtung der Ober- und Untertheile der Gläser gebraucht.

Streich-Leder.

Streich-Riemen. Brauchen die Barbierer/ ihre Scheer-Messer davon zu schärffen. Worgegen die Bader Leder-Pfeile gebrauchen.

Streichen. Den Leib mit Ruthen/ das Gemüth mit dem Fuchs-Schwantz/ geschiehet in gemeinen Leben. Unter denen Handwerckern/ obgehörter massen/ bey denen Gerbern und Tuchscheerern. Bevor aber noch/ ehe es an diese letztere kömmet/ von denen Tuch und Zeugmachern und derer Kammern. Cardätschen und Streichen ist eins: Deponirte der eine Zeuge. Die kurtze Wolle lässet sich nicht kämmen. Solten nun die Zeugmacher nicht cardätschen/ so könten sie die kurtze Wolle nicht brauchen. Aber/ auf diese Masse nehmen sie die lange Wolle unter die kurtze/ und bringen diese mit jener durch/ und das würden Grämpel-Stücke. Der es sonst nicht im Verlag hat/ muß es aus Noth lassen. Dörffens auch wohl durch andere krämpeln lassen/ nicht aber das Gekrämpelte verkauffen.

Streiffen. Ist wohl sonst ein Kriegs-Wort/ so von dem Auslauffen der Soldaten gebraucht wird. Die Handwercker erborgen es/ zu Vermeidung des ihnen ärgerlichen Worts schinden. In allhiesiger alten Fleischer-Ordnung de Anno 1603. Artic. XXXIV. stehet: It. Es soll ihrer keiner des Handw. mit keinem Nach-Richter/ Streiffer/ Endeckern/ und allen anderen dergleichen verläumbden bösen Leuten keinerley Geschäffte noch Gemeinschafft halten.

Streiffereyen. Werden in eben dem Verstande nicht nur von auslauffenden Partheyen der Soldaten/ sondern bey denen Handwercks-Leuten von der Schinder und Caviller Wohnungen gesagt. Vid. Richter. Decis. LXXX. n. 22. fol. 168. a. med.

Streifficht. Ist ein Fehler an denen Tuchen/ welchen die Ober-Meister bey der Schaue wahrnehmen/ daß die Wolle nicht genug untereinander gemenget worden. Es wird aber ein Tuch streifficht/ wenn der Spuhler an eine Spuhle ander Garn spuhlet/ welches hernach eingetragen wird. Es giebt dem Tuche einen Schandfleck/ wo es nicht schwartz gefärbet wird. Vor Zeiten trug man streifficht Tuch/ wie streiffigte Zeuge.

† **Streiff Jagen.** Heist/ da man wegen grossen Wildprets entweder einige Netze gestellet/ und darauf zutreiben läst/ oder man heisset dieses auch Streiffen ziehen/ wenn man einen Sau-Finder lauffen läst/ und wenn er Säue antrifft/ man alsdenn dieselbe mit grossen Englischen Hunden hetze.

Strekk-Baum. Ist der sonst so genannte Tuch-Baum/ worauf das Tuch gewunden wird.

Strekk-Eisen. Ein Werckzeug der Weiß-Gerber/ etwa einer Elen lang/ doch nicht gerade aus/ sondern eingebogen/ etwas

breit und flach/ als ein Pflug-Sach/ wormit das Leder ausgerichtet wird/ indem sie solches an der Wand befestiget/ und das Leder daran hin und her ziehen. Ein anderes stehet frey uffn Boden auf einem Fuß/ und ist oben auf die Runde/ fast als ein halber Mond. Wovon siehe Stoll-Pfahl.

Strekk-Gache. Ist bey denen Fischern der Satz/ Fortpflantzung.

Strekk-Rad. Auch Sperr-Rad genannt/ ist an dem Tuch-Baum/ hat gantz kleine Kimmen/ damit das Tuch und Wersst accurat gespannet werde/ mit der Klincke/ die es aufhält/ damit es nicht zurück lauffe.

Strich. Kömmet bey denen Tuchmachern und Scheerern vor/ und ist am Tuche/ wie die Haare gesetzt oder gestrichen werden/ zumahl aber bey denen Gold-Arbeitern/ allwo

Strich und Halt. Ist gleichsam die Schau und Prob. Nach der Naumburger Gold-Arbeiter eilfften Artic. soll ein jeder Goldschmied/ das Gold so er in seinen Laden verarbeitet/ dahin legiren und schmeltzen/ daß es an Strich und Halt vor gut bestehen möge. Würde auch einem an Ketten oder andern güldenen Geschmeide etwas zu machen angedinget werden/ und wollen diejenigen allerhand Gold untereinander schmeltzen lassen/ als: Ducaten/ Cronen/ und Rheinischen/ welches alsdenn einen **ungewissen Strich** giebet/ ꝛc. Haben demnach so wohl in dero eigenen/ als angedungenen Arbeit sich wohl in acht zu nehmen. Der Ober-Meister muß/ nach Anweisung derer zu Zeitz siebenden Artic. dasselbe gantze Jahr alle Arbeit auf seine Pflicht mit allem Fleiß probiren. Die Advision vom 23. Novembr. 1691. erzehlte/ wie denen Gold-Arbeitern durch einen scharffen Befehl vom 10. dito verbothen worden/ keine güldene noch silberne Spitzen/ Fransen oder sonst etwas/ mit Gold-Faden zu machen.

Strick-Nath. Bey denen Kürschnern werden viererley Näthe gemacht: a) Strick-Nath. b) Wieder-Stiche. c) Uberwindlich/ und d) abgeflossen. Ihre Neh-Nadeln sind dreyschneidig/ hinten ein wenig rund.

Strippen. Dis Wort wird/ wie ungleich ausgesprochen/ also auch ungleich geschrieben funden/ nehmlich: Striffen/ Strüffen/ Stroffen/ Strippen und Strüppen: Die Sache an sich/ ist ein zwischen Sattlern und Riemern streitiges Gemächt/ so an Sattel/ Felleisen/ Reitküssen/ Satteltaschen und dergleichen gebraucht werden. Solchem nach alle diejenigen Riemen/ womit man schnallet oder gürtet/ oder/ welches eben so viel: Welche in Schnallen oder Rincken stehen/ und durch dieselbe gehen **Strippen** heissen oder genennet werden/ zu welchem Ende die Sattler ein Zeugniß vorbrachten: daß alle das jenige/ was gegürtet wird/ eine Strippe habe. Woraus sie erfolgerten: Daß alle diejenige Riemen/ welche in Schnallen gehen/ **Strippen** heissen/ Also: mehr noch/ als Sattel-Strippen wären. Was aber vor ein rechtlicher Ausschlag erfolget/ ist an seinem Orth/ da von Sattlern und Riemern gehandelt wird/ zu ersehen.

Structur-Arbeit. Läufft in das Bau-Wesen/ und ist eigentlich Gypserey/ daher kommen Structur-Macher.

Strumpff-Mühlen. Das Wort Strumpff bedeutet einen Abbruch von einem Dinge/ wie denn der untern Beine Kleidung Strümpf heissen/ weil sie gleichsam ein Abbruch von den Hosen seyn/ und ich in meiner Jugend zu Altenburg in Meissen Bauren gesehen/ derer Beinkleidung an einem Stück/ Hosen und Strümpffe aus einem Leder geschnitten waren. Dahero/ wenn man von etwas vermutztes und zerrissenes redet/ das Wort Strumpff und Stiel gebrauchet. Heutiges Tages aber ist eine Kunstreiche Manufactur auff kommen/ da einer in einem Tage mehr als zehen/ nach alter manier verbringen kan/ und daher jetzt müßig gehen müssen/ so vormahlen ihr Brod verdienen können. Daher auch auf deren Abschaffung gedacht worden.

Strumpff-Wircker und Händler haben denen Tuchmachern/ mit Wollkammen/ krümpeln/ cordätschen u. reissen Eintrag gethan/ worüber sie mit ihnen in Streit gerathen/ daher

daher Neue Articul den 7. Januar. 1675. zu Weimar verfasset/wovon im Tract. de Jure prohib. kan nachgesehen werden.

Stube. Ist bekanter massen/ ein besonderes Zimmer eines Wohnhauses / worinnen der Hauß-Vater seinen ordentlichen Aufenthalt mit denen seinigen des Tages hat / und solches/ um des Heitzens willen/ mit einem Ofen besetzet / da hingegen die Cammer / als das Schlaf-Gemach / ohne dergleichen ist.

Es pflegen aber auch die Barbierer und Bader ihre Zimmer/ worinnen sie die Leute/ ihrer profession nach bedienen/ Stuben zu nennen / als ihre Werckstäten. Die Barbirer zwar/ gemeiniglich mit dem Bey Worte Barbier-Stube/ die Bader aber in Sachsen schlecht weg ein Stuven. Es ist aber ferner dahin mit diesem Worten/ daß die Zimmer/worinnen die Handwercker ihre Zusammen kunfften halten/ Zunfft-Stuben genennet werden / wie solches in denen Reichs-Abschieden 1530. Tit. 39. §. 1. Oder/wo keine Zünffte oder Stuben wären / und Ann. 1548. Tit. 37. §. 2. wie auch in Joh. Gotthart von Bökellen Tract. de Jure hospitior. Cap. III. th. IIX. p. 23. zu befinden. Ja es ist auch auf öffentliche Rath-Stuben gezogen worden/Bernegger in Republ. Argentor. fol. 4. gedencket dreyer geheimen Stuben / nemlich des geheimen Raths zusammenkunfften / alwo meistens die Zunfft Meister Ober-Herrn.

Stuben-Knecht. Pflegen die Zünffte/wo es die Jung-Meister nicht abwarten können/besonders hierzu bestellt Diener zu halten. Giebt es also allerhand Stadt-Marckt-Hauß- und Stuben-Knechte.

Stühle. Gibt es zweyerley: theils schlechte/ vor jedweden ermüdeten/zum ausruhen/ theils insonderheit zur Arbeit zugerichtete machinen und Gestuhl bey denen Handwercken. Doch auch nicht durchgehends. Schneider und Schuster haben / bekannter maßen nur Schemmel und Stühle. Aber die Weber/ wie gedacht gantz machinen; theils breite theils schmahle: Einen / oder mehr. Worüber sie sich nicht allerdings vergleichen kön̄en /und machen dreyerley Unterscheid: 1.) Ratione Personarum, Tuchmacher und Zeugwürcker-Stühl. 2) Ratione Numeri, wie viel derer jedweder aufzustellen und zu besetzen habe. 3.) Ratione Quanti: Welche er sich gebrauchen dörffe. Und wollen die Tuchmacher denen Zeugmachern mehr nicht denn **ein Getau**: und die Rasche nicht auf breiten Stühlen zu würcken gestatten. Wohin zielet Herrn/ Herzog Joh. August zu Sachsen / Weissenfelß/ vom 29. Novembr. 1681. Die Rasche auf denen über dies noch habenden Zeugwürcker oder breiten Stühlen zu machen nicht undeutlich verbothen ist. Gestalt die Zeugwürcker zu Zeitz den 27. Sept. 1692. anführeten; daß die Einmännische Tuchmacher nur geringe und grobe Tücher machten/ weil sie nicht drauff lerneten / auch kein Bild in ihrer Arbeit führeten/auch nicht führen dörfften: Dergleichen doch die gedachten Rasche und Sarge hätten / weil sie durch die vier Geschirr und Kamen geworffen würden / und nur auf Zeugmacher Stühlen gefertiget werden könten. Welches die Tuchmacher selbigen Orths d. 5. Octobr. auf gewisse Masse nicht abredig waren: Sie wären wol einmännische Tuchmacher/ und fertigten (NB. a.) alhier b.) noch keine Krämpell oder Tuch-Rasche ꝛc. weilen c) sie ihre Stühle noch nicht darnach hatten. Was dann die Anzahl betrifft/ wird denen Zeugmachern zu Langensaltza/ auf Zeit Lebens mehr nicht als ein Getau zugestanden. Vermög Recesses vom 27. Apr. 1668.

Ding-Stuhl. Oben wurde gedacht/ wie der Stühle mannigerley seyn / als wird zuförderst des Richter-Stuhls müssen gedacht werden. Indem dessen die Handwercker in vielerhand Sachen sich auch anmassen. Und zwar/ weilen die gerichtlichen Verhören mit Bedacht gestehen / und die Urtheile sitzend gesprochen werden müssen / als wird nicht nur des Richt-Stuhls hin und wieder gedacht/ sondern auch der Bezirck/ wie weit sich dessen Gebiet erstrecket / der **Ding-Stuhl** genennet. Wenn auch ein Amt aus vielen Pflegen bestehet / als Altenburg/

Weiſſenfels/ pfleget es in verſchiedene Ding-Stühle vertheilet zu werden.

Würck-Stuhl. Die Handwercke werden zwar guten theils ſtehend verrichtet/ als Fleiſcher/ Gerber/ Schmiede/ Tiſcher/ Zimmer-Leute. Mehrentheil aber im Sitzen/ daher es auch Lateiniſch artes ſellulariæ genannt werden/ ſolchemnach der Stuhl ihnen ein unentbehrlich Ding iſt/ und ſie dies Wort nicht nur in ſeinem natürlichen und eigenen Verſtande/ ſondern auch figurate, vor die Perſonen/ womit ſie ihre Stühle beſetzen/ gebrauchen: Er dörffe die Werckſtatt mit ſo oder ſo viel Stühlen beſetzen das Handwerck mit mehr denn zwey Stühlen nicht treiben. Solte es ja kommen/ daß er eine übermäßige Perſon annehme/ da entweder der vorige Jung noch nicht ausgelernet/ ſol der andere nicht auf den Stuhl geſetzet werden/ biß der erſte drey Jahr vollſtändig ausgeſtanden: Nicht/ als dörffe der letzte gar nicht einſitzen/ ſondern nur nicht auf dem Würck-Stahl. Denn zum Seiden-wickeln/ darff er ihn wol brauchen/ welches auff andern Seſſeln kan verrichtet werden. Wie davon in hieſiger Bortenwürcker andern Articul zu leſen. Der Zeugmacher braucht einen feinen Stuhl ins gevierdte/ und in demſelben einen Bruſt-Baum/ einen Garn-Baum/ einen Stück-Baum/ und einen Streich-Baum. An dem Garn-Baum eine Scheibe/ an dieſer/ einen Wieder-Haken/ oder Klincke. Eine Lade/ darein das Blat gethan wird/ damit der Faden im Gewebe zugeſchlagen wird. In der Laden ein Rohr-Blat/ oder von Stahl ein Blat/ das man zum Zeugen brauchet.

Und erſcheinet hieraus/ daß auch andere Handwercker Seſſel und Stühle haben: Wie aus der hieſigen Schuhmacher alten Innung von 12. Octobr. 1576. zu ſehen: Es ſoll auch kein Meiſter allhier in ſeiner Werckſtatt mehr denn zweene Stühle mit Schuh-Knechten Macht zu beſetzen haben/ und einem Lehr-Jungen darneben. Welcher ſolches übertritt/ ſol dem Handwercke mit vier Pfund Wachs zur Straffe verfallen ſeyn. Alleine der Weber-Stuhl/ iſt nicht ein lediges Haus-Geräth zum ſitzen/ ſondern ein gantz Gerüſte zum ſitzen und arbeiten/ dahero ſie denſelben gemeiniglich ein Geſtelle zu nennen pflegen/ wie an ſeinem Orthe zu ſehen geweſen.

Den Stuhl ſchlüſſen. Iſt bey denen Handwerckern nicht ſo wohl eine eigene Feyer-Abends Verwahrung oder verdiente Straffe. Als ein Handwercks Zwangs-Mittel/ durch dergleichen angedrungene Feuer/ worbey nichts zuverdienen/ in Gehorſam zu bringen. Die Leinweber zu N. N. am 2. Aprl. 1671. So viel nun die 5. fl. Meiſter-Recht/ wie auch das Meiſter-Eſſen betrifft/ weil Beklagter ſich zu keiner güthlichen Zahlung verſtehen will/ ſo ſoll das Handwerck befugt ſeyn/ ihrer Gewohnheit nach/ Beklagtem den Stuhl zu ſchlüſſen.

Uffm Stuhl ſitzen. Wenn ein Jung ſeinem Meiſter vor der Zeit aus der Lehr entweicht/ iſt die Frage: Ob binnen der übrigen Zeit er einen andern anzunehmen befugt? Wird mit Nein beantwortet. Aus der Urſache: Das Lehr-Geld ſitze noch auf dem Stuhl/ das iſt: Es ſey das Lehr-Geld einmahl verfallen/ und in der That der vorige Jung noch zur Stelle: Und/ da er geblieben/ müſſe der Meiſter/ die gewöhnliche Jahre ſtilleſtehen und inne halten.

Stück-Arbeiter. Das Wort Stück/ wird zwar dem Gantzen/ jedoch in unterſchiedenem Verſtande/ einmahl als ein Glied eines gantzen Leibes/ andermahl aber als eine Gattung oder ſpecies einem gantzen Geſchlecht entgegen geſetzet. Im erſten Verſtande gebrauchen es die Glaſer/ wenn ſie die Fenſter in Scheiben-Stück Ovartier-Stück und Rauten-Stück vertheilen/ und zwar von Meiſterſtücken verſtehen. Wovon beym Lymnæo Jur. publ. Addit. ad Lib. IV. Cap. IIX. p. 639. zu ſehen. Insgemein aber/ wird es zwar auch bey andern Handwercken von Meiſterſtücken doch gantz ungleicher Gattung verſtanden/ und/ die Muthende zwar Stück-Arbeiter/ der Meiſter aber/ in deſſen Werckſtatt zu deren Bereitung hingewieſen worden/ der Stück-Meiſter genannt werden. Sonſt giebt es auch unter denen Handwercks-Geſellen

zwey-

zweyerley/ andere so Stückweise/ andere/ so auf Wochelohn arbeiten.

Stückel-Werck. Es hatten die Tuch- und Zeug-Bereiter in einer gewissen Stadt/ mit dem Schön-Färber daselbst einen Streit/ und wolten anfangs ihme gar keine Presse verstatten/ der aber von hoher Obrigkeit in der Güte dahin verglichen wurde/ daß zwar gedachter Schön-Färber mit und nebst denen Tuch- und Zeug-Bereitern sich der Presse in gantzen noch ferner bedienen/ hingegen aber des Stückelwercks sich enthalten/ und solches jenen den Tuch- und Zeug-Bereitern alleine überlassen solle. Worüber nachgehends eine neue Frage entstund: Was das Stückelwerck sey/ und darunter verstanden werde? Der Schön-Färber sagt/ und wolte durch herbeybringende Attestata behaupten: Stückelwerck sey nichts anders/ als alt Gewand/ nehmlichen Mäntel/ Röcke/ Hosen und dergleichen. Hingegen gaben die Tuch- und Zeug-Bereiter vor/ wolten auch ihres Theils gleichergestalt Attestata beyschaffen: Daß zu- und unter dem Stückelwerck/ nicht nur obangeregtes alte Gewand gehöre/ sondern auch alle diejenige Zeuge/ welche nicht die rechte Länge und Ele hielten/ nemlich halbe uñ Viertel Stücke Zeuge/ von 5. 6. 7. 8. 9. 10. biß 20. Elen hielten/ mit unter das Stückelwerck pflegte gehalten zu werden.

Meine Gedancken hierüber zu eröffnen: Wenn man es also in abstracto als eine Quæstionem Juris annehmen wolte. Ist kein Zweiffel/ daß beyde Partheyen/ jede ihres Theils/ Orte wissen/ da es ihrer Meinung nachgehalten wird/ und beyfällige Attestata von dannen zuerwarten hätten. Allermassen in Sachen des Raschmachens betreffend/ die Tuchmacher so wohl aus gewissen Orten Attestata, daß ihnen solches zukomme/ auch würcklich übten/ die Zeugmacher auch so gar keine Walck-Mühle hätten/ ob sie schon wolten/ walcken zu können/ vorzubringen wusten. Darentgegen die Zeugmacher/ Attestata: daß es ihnen alleine/ exclusivè, cum Jure Prohibendi zukähme/ auch allerdings Walck-Mühlen hätten/ aufwiesen. Wie denn das gantze Handwercks-Wesen auf Gewohnheit und Herkommen bestehet.

Alleine/ das gegenwärtige Werck betrifft eine Quæstionem facti, in concreto: Die Tuch- und Zeug-Bereiter haben dem Schön-Färber die Presse zugestanden/ nur dies ausbedungen: daß er nicht zu weit gehe/ alles Stückel-Wercks/ welches sonst vor die Tuchscheerer gehöret/ sich anmasse. Wollen aber numehro: Es solle der Schön-Färber nicht nur dessen/ was durch die Hand der Schneider oder anderer de facto zerstückelt ist/ und also durch die andere Hand gegangen/ sondern auch so gar dessen/ was die Weber anfangs selbst und ohne Mittel unvollkommen eingerichtet/ und also von ihrem Stuhle liefern/ weilen es nicht völlige Stücke wären/ enthalten solle. Weilen aber bekannt/ daß bey der Weberey die Hände der Meister/ nicht nur durch der andingenden Hauß-Väter willen/ sondern auch theils aus Unvermögen/ theils aus eigenen Wohlgefallen/ nicht allezeit die völlige Mase nehmen/ sondern halbe Viertel/ und wol Achtel aufspannen und abwürcken/ und also/ wenn man das Wort Stückelwerck mißbrauchen wolte/ dergleichen auch dem Weber zuerst aus der Hand kähme: welches sie schwehrlich ihnen würden nachsagen lassen. Als wird vermuthlich der Färber auch solcherley sich anzumassen befugt seyn. Und entstehet die Frage: Ob die Tuch- und Zeug Bereiter dazumahl/ als bey Verstattung der Preß und ausgezogenen Stückelwerck/ sie dennoch auch auf diese von denen Würckern gemachte Stücklein ihr Verboth gerichtet/ oder solch Wort auch auf diese Stücken gezogen haben/ welche doch schwerlich von andern insgemein also angenommen wird/ vielleicht sie selbs auch ungleich und als schimpflich aufnehmen würden. Und/ ob sie sagen wolten/ daß sie solch Wort bereit dazumahl in solchen Verstande vorbracht/ wolte sich geziemet haben/ sich deß deutlicher vernehmen zu lassen/ damit den Schön-Färber Gelegenheit nachzudencken gebende/ ob ihn solche Meinung anstehe. Bey Unterlassung dessen hat man ihn gleichsam eingeschläffert/ sicher gemacht/ und bey dem gemeinen Wort Verstand gelas-

lassen/ und will sich nun/ nach einmahl geschlossener Transaction nicht thun lassen/ einer interpretation, in præjudicium Partis & Legis, welches ist die autoritate Regiminis getroffene Transaction anzumassen. Denn/ in gemein/ heist alles gantz/ was oben und unten geschlossen/ vom Stuhl kömmet. Und möchten die Weber nun wohl von dato an/ nichts als lauter halbe/ Viertel und Achtel fertigen/ und jenem die völlige Farbe müßig machen. Aber nun heisset es: Imputet sibi, qui cum clarius loqui potuisset, non fecit, und mag dem Färber die Presse auch auf der Weber Stückelwerck zu brauchen nicht gewehret werden.

Stücker. Ist eine Gattung unter denen Hutmachern.

Stück machen. Wird auch von denen gesagt/ so über denen Meisterstücken begriffen seyn.

Stück-Meister. Könte erstlich vor ein Kriegs-Wort angenommen werden. Aber/ auf die Handwercke es zubringen/ könte es von solchen weitläufftigen Handwercken verstanden werden/ da kein Meister das gantze Werck verbringen mag/ und immer einer dem andern in die Hand arbeiten muß/ als bey denen Wollwebern die Kammer/ Spinner/ Weber/ Färber/ Tuchscheerer/ denn so gar auch die Cammer sich nicht lediglich vor Gesellen brauchen lassen. Ingleichen die Klingen-Schmiede/ Beschaler/ Taschen-Messermacher/ Schleiffer. Wovon in dem Hessen-Casselischem Reglement von signato Schmalden den 6. Novbr. 1687. in Resolut. ad punct. IV. nach zusehen.

Es wird auch als ein Stichel-Wort einem vorgeworffen. Als einem Andreas Alberten vorgerückt wurde: Er sey ein zehen Thaler-Meister: Versätzte er darwieder: Wäre er doch kein Gnaden-Meister/ noch ein Stück-Meister: sondern/ er hätte zehen Thaler vor ein Stück dem Handwercke gegeben/ solches sey ihme nicht zu Schimpff/ sondern zur Wahrheit nachgeredet worden/ wurde solchem nach die Sach den 15 Martii 1693. an die Stadt-Gerichte gewiesen. Gar wohl aber kan es als ein Mittelwort gebrauchet werden/ wenn ein Handwercker aus Unvermögen sich nicht verlegen könte/ gleichwohl die Meisterschafft nicht niederlegen/ und vor Gesellen bey andern Meistern einsitzen wolte/ wenn er von andern Meistern Arbeit annehme/ und es Stückweise verlohnen lassen wolte. Welches Fellwinger in Tract. de Democratia §. XXIII. in fin. p. 41. als ein expediens armen Leuten fortzuhelffen an Hand giebt und lobet. Wenn man nach ausgestandenen Kriegs- und Pest-Zeiten auswärtige colonias verschreibt/ Wohnung schafft/ etzliche Jahr Steuer frey hält/ Verleger schafft. Wie zu Nürnberg/ wenn die Stückwercker nicht fortkommen könten.

Als auch obgedacht/ diejenige Meister/ in deren Werckstätten die Muthende/ zu Verfertigung der Meisterstück gewiesen sind/ Stück-Meister genennet zu werden pflegen/ habe aus deren Schlösser zu Halle Acten in Sachen Eliæ Stiefs A. 1702. wahrgenommen. Warum aber dortselbst fol. 26. b. Schlösser und Stück-Meister einander entgegen gesetzt/ verbis: sondern alle Schlösser und Stück-Meister/ ausser des supplicantens Schwieger-Vater unterscheiden/ habe ich nicht begreiffen können/ es sey dann/ weilen Schlösser/ Sporer/ Büchsen-Uhr und Windenmacher in einer Zunfft beysammen/ die andern alle aber an ein gewiß und einzeln Stück gebunden/ die Schlösser aber andere Arbeit nicht neben sich haben.

Ein Stück Viehe. Dis Wort Stück/ hat zweyerley Verstand und beziehet sich einerwegen als ein Theil gegen das gantze/ wie das Haupt/ Arm/ Bein nur Stücke sind/ des menschlichen Leibes/ der Giebel/ die Wand/ Thür und dergleichen/ Stück und Theile eines Hauses. Andermahls bedeutet es etwas an sich zwar gantzes und vollkommenes/ uf gewisse Art aber doch wohin sich beziehendes/ wie ein jedes Haupt des Viehes in der Herde ein Stück davon/ ein jeder Soldat ein Stück seiner Compagnie ist. Es suchten aber die Fleischer einer gewissen Stadt einen Unterschied auch in der Grösse/ vermeinende/ daß es nur vom Rind und Schweinen Viehe/ nicht aber

von

von Schaaf- und Kälbern zuverstehen sey: und zwar/ zu ihrem Vortheil. Da nehmlich in ihren Innungs-Artieuln/ denen übrigen Bürgern verstattet blieben/ ein Stück Viehe vor ihre Haußhaltung zu kauffen und zu schlachten: bedünckte es sie/ da es von Schafen/ und Kälbern gemeinet seyn solte/ das Ding dörffte zu gemeine werden/ denn dergleichen Stücke könne jeder/ auch armer Bürger sich bemächtigen/ und solchergestalt niemand an die Fleischer kommen/ einfolgig dem Handwercke ein grosses abgehen würde. Baten demnach am 7. Septbr. 1655. vom Stadt-Rath um Erklährung des Worts/ ein Stück Viehe. Welcher aber des sich nicht unterfangen wolte/ sondern sie damit an die Landes Herrschafft verwiese. Allwohin auch diese den 30. Oct. sich wandten/ unterthänigst bittende/ denen Bürgern anders nicht denn grob Viehe/ und zwar nur in auswärtigen Jahrmärckten zu kauffen/ anders auch nicht als auf Hochzeiten und Kind-Tauffen zu schlachten. Es wurde von Gnädigster Herrschafft an den Stadt-Rath um Bericht hiervon geschrieben/ welchen auch die Bürgerschafft um Beystand anlangete: Erwegende: Daß 1.) die Bürger solch privilegium jederzeit gehabt hätten/ solchem nach dabey manutenirt werden möchten. Beriefen sich II.) auf die Naumburger/ woselbst es mit dem Haußschlachten eben also gehalten würde/ dessen sie den 8. Jenner 1656. ein Attestat nachbrachten/ scheinet auch/ ob hätte III.) wohl mit angehengt werden können/ daß das Wort und Zustand eines Stücks viel näher der kleinen Gattung der Schaffe kähne/ als dem Rind-Viehe/ weilen jene viel eher eine Heerde machen/ und also als Theile und Stücke sich haben/ als Rind-Viehe/ indem der Jurist Callistratus in l. 3. pr. ff. de Abig. auch an einem eintzigen Ochsen dies Verbrechen begangen würde: der Schafe aber zehen eine Heerde machten. Bey welcher Bewandniß die Meinung Gnädigster Herrschafft bey ertheileter obigen Innung gewesen zu seyn scheinet/ das Wort Stück nicht relativè, als Theil/ sondern absolutè, als Haupt zu verstehen/ und also beyderley/ groß und klein der Bürgerschafft zu gestatten sey. Allwohin auch gedachter Stadt-Rath in seinen Bericht vom 9. Jenner 1656. sein Absehen gerichtet. Es ist aber wider Verhoffen/ den 16. ejusd. ein Rescript erfolget: daß dessen allen ungeachtet/ es beym vorigen Rescript vom 5ten Nov. allerdings verbleiben solle. Und noch mehr/ den 19. ejusd. ein anderweitiges: Weil die Bürgerschafft durch fremde Fleischer schlachten liesse/ wobey grosser Unterschleiff des Fleisch-Pfenniges wegen vorgienge: Solte der Rath gewisse Personen ausleſen und vereyden. Alleine/ es heist: Etiam bona causa male agendo perditur!

Stünken. Wenn die Würste stincken/ so spricht der Fleischer: es nauet.

Erstunken Leder. Heist bey denen Gerbern: welches zu lange in der Schwitz gelegen/ faul/ und fast untüchtig werden.

Sturm-Kleider. Sind nicht/ so die Schneider vor die Menschen machen/ sonder gefüllte Woll-Säcke/ die Mauren/ auch die Schiffe vor den Schüssen zu bedecken und verwahren/ zu Latein Centones genannt.

Stutz. Ist ein Böttcher Gefäß/ ohne Boden/ so die Seiffen-Sieder über den Kessel setzen. Von umstürtzen. Auch heissen die Zimmerleut und Mäurer das obere Qveer-Stück/ so in denen Thüren und Fenstern auf dem Gewinde liegt/ einen **Stutz**.

† **Stutz-Bleche.** Sind sehr starcke eiserne Bleche/ deren etwa 8. bis 16. Stücke einen halben Centner wägen.

† **Stutz Rinne.** Ist in der Bau-Kunst an dem Fuß des Säulen-Stuhls/ oder an dem Fuß-Gesimse ein grosses rundes Glied/ welches einem umgekehrten Rinneleisten gleich/ indem es auch aus 2. Vierthel-Kreisen bestehet/ da aber der obere auswärts/ und der untere einwärts gebogen ist. s. Math. Lex. p. 1277.

† **Stütz-Haken.** Ist ein Haken oder Haspen im Thür- und Fenster-Beschläge/ unter dessen Knöpffe eine Stütze unten mit einer Lappen versehen angebracht/ und mit Nägeln bevestiget wird.

Sylves Here. Ist ein Nieder-Sächsisch Wort/ kömmet im Rotulo der Bader zu

Lübeck öffters vor/scheinet so viel zu heissen/ der Herr selbst. So fort der andere Articul heisset: Ok/ so en mag neen Sülves Her niemes baden laten/ des Abends nach des/ dat de Frouens gebadet hebben/ by drey Mark Sülvers/ nach Unser Herren Gnade. Et Artic. IV. Idt en wehren Unse Heren odder Junkern von der Stadt/ und ehrlike Bürger ohne Frouen the badende. Et Artic. prox. sq. Ok/ so en mag neen Sylves Her odder Frowe ens andern Bade-Gäste tho sik bidden/ by enen halven Pande Wasses: nach Unser Heren Gnade. Item Artic. IIX. Ok/ en schall neen Sülves Her een Paar Volks halten/ thosamende the holtende: by dree Mark Sülvers. Ok en schall neen Sülvers Her Mägde holten die Kinder mit syk hebben/ in dem Huse Sünder een Kind/ dat dem Manne nütte würde.

Sumpf. Nennen die Böttger/ nebst denen Seiffen Siedern das Gefäß/ worein die Lauge gehet.

Sunf-Knecht. Ist in denen Ziegel-Hütten der den Thon aus der Gruben wirfft/ wenn Ziegel und Back-Steine gebrannt werden.

Süßente. Ist ein Becker-Wort/ bedeutende einen Mißrath am Brodte/ wenn die Säure nicht anschlägt/ das ist: der Teig etwa der Kälte wegen nicht sauer wird/ oder nicht aufgehet: So wird denn das Brod süsse und schlüfficht/ und das heissen sie **Süßente**/ nicht nominaliter, als Süß-Ende/ sondern adverbialiter, daß es gleichsam süßentzt sey.

T.

Tabulettenträger. Müssen sich unter die Stöhrer rechnen lassen/ als die mit dergleichen Sachen hausiren herum gehen/ wo die inwohnende Handwercker und Krahmer mit handeln: wissen sich aber frey zu machen/ indem sie vorher bey der Stadt-Obrigkeit gegen einen Recompens auf einen/ anderthalben oder zwey Tage umbzugehen Erlaubnis erlangen.

Täffeln. Sind in ihre Ebene ausgebreitete Sachen/ bey Briefschafften Patente genannt/ denen zusammen gelegten entgegen gesetzt/ so die Buchbinder gefaltzt nennen. Die Tischer machen dergleichen in die Länge/ denen viereckigten/ runden und oval-Tischen entgegen gesetzt/ theils zu Volckreicher Accommodirung/ bey Ehren-Ausrichtungen/ theils zu anderer Ergötzlichkeit. Als Bielcken-Tafeln/ Cornies-Tafeln/ gebrochene gleiche lange Trux-Tafeln.

Tafel-Schneider. Sind so zu sagen Meister-Gesellen/ denen in Mangel des Meisters die Werckstatt vertrauet ist: bey denen Schneidern also genannt/ bey denen Schustern Bret-Meister/ bey andern anders.

Tag. Dies Wort hat zweyerley Bedeutung/ die eine völlig/ wie lang die Sonne zubringt/ den Erd-Kreyß zu umziehen/ welches geschiehet in 24. Stunden. Die andere zertheilt/ wie lange die Sonne sich über der Erden uffhält und Licht giebet: welches des Sommers länger als des Winters geschiehet. Nun wollen die Handwercks-Gesellen länger als es helle und Tag ist/ nicht gern daran/ wodurch denen Meistern zu kurtz geschiehet. Um nun jene bey Willen zu erhalten/ pflegen sie ihnen gegen den Winter eine reichlichere Mahlzeit/ mit Gebratens zu reichen/ welches/ weil es um Martini geschiehet/ die Licht-Gans insgemein genennet ist. Solches hat dieser Orten/ wo der Tag seine Proportion gegen der Nacht hat/ wohl statt/ wie aber/ wo der Tag allzu lang? als in denen Nordländischen Inseln/ allwo der längste Tag zwey gantzer Monathe/ und auch so lang die längste Nacht währet.

† **Tag-Buch.** Ein Buch/ so bey Handels-Leuten/ Krahmern und andern/ so Gewerbe treiben gehalten/ und darein alles/ was in dem Gewerb vorgehet/ täglich geschrieben wird. Aus dem Tag-Buch werden die Haupt-Bücher gemacht/ und müssen mit demselben bekräfftiget werden. Besold. Cont.

Tage-Werck. Scheinet wohl mehr vor Tage-Löhner als Handwercker zu gehören. Doch ist es auch bey diesen nicht gantz ungewöhnlich: indem die meisten ihre Gesellen zwar auf Woche-Lohn annehmen/ andere Stückweise belohnen/ die Töpfer nehmlich Schockweise/ wiederum andere Tageweise/ als die Hutmacher: als allhiesiger Rotulus, nach dem dreyßigten Articul folget

get eine Rubrica: Folget das Verzeichniß der Tagewercke. Die Tagewerck dieses Handwercks/ sind zweyer Hüte/ zum Tagewerck/ von einem sechs Pfennig übers Tagewerck. Dreyer Hüte/ zum Tagewerck/ von einem 5. Pfennige übers Tagewerck. Vier Hüte/ zum Tagewerck/ von einem 4. Pfennige übers Tagewerck. Fünffer zum Tagewerck/ von einem drey Pfennige übers Tagewerck/ Petzen zum Tagewerck/ von einem zwey Pfennige übers Tagewerck. Sammet-Seiden-Hut/ verknüpfft zum Tagewerck/ davon 12. Pfennige übers Tagewerck. Satyn-Hut/ verknüpfft zum Tagewerck/ von einem 10. Pfennige übers Tagewerck. Kurtzhärige Hüte zum Tagewerck/ von einem 4. Pfennige übers Tagewerck. Langhärige Hüte zum Tagewerck/ von einem 4. Pfennige übers Tagewerck. Filtze zum Tagewerck/ von einem 1. Pfennig übers Tagewerck. Und von einem jeden Bender-Garn-Hut/ verknüpfft/ 8. Pfennige.

Gefahr Tage. Werden bey denen Wund-Aertzten genennet/ die nächsten nach der Verwundung/ in denen man die Gefahr stehen muß/ ob der Verwundte genesen/ oder drauf gehen werde. Und wird davor gehalten/ wenn der neunte Tag vorbey/ und der Verwundete dennoch stürbe/ solches ehe von andern Zufällen/ als der Verwundung geschehe: Und solchem nach der Thäter ausser Gefahr der ordentlichen Straffe sey. Gehöret demnach hieher/ was beym Wesenbecio part. 7. Consil. 324. col. 519. circa fin. stehet: Darum man den Edelmann eingezogen/ und auch die neun Gefahr Tage in den Hafftmarck behalten haben solt.

Takel und Low. Ist eigentlich ein Schiff-Wort/ bedeutet aber alles dortselbst bräuchliche Seylwerck. Benanntlich aber das Takel-Tow/ ist/ womit das Schiff am Ufer an den Pfahl befestiget wird.

Tanister. Ist bey denen Sattlern und Täschnern ein lederner Eymer: Unter ihnen aber streitig/ wem er zu verfertigen zukomme? Hanß Dähne/ ein Sattler allhier/ gab Martin Johnen/ einen Täschner/ beym Stadt-Rath als einen Pfuscher des wegen an/ daß selbiger sich des unterstünde/ was er bißher gearbeitet/ mit Bitte/ selbigen das zu untersagen. Jener sprach darwider nicht/ daß ein Sattler den Mangel eines Täschners inzwischen möchte ersetzt haben. Seinem Handwercke aber käme es eigentlich zu/ darauff habe er gestanden/ und Kundschafft darüber erhalten/ Tanister zu machen/ worunter auch die Feuer-Eymer begriffen wären. Wurde dannenhero d. 3. Novemb. 1679. dabey geschützet.

† **Tapezierer.** Ein geschickter Arbeiter/ der allerley Bett-Behängsel/ Uberzüge von Stühlen/ Ruhe-Betten u. d. g. künst- und zierlich verfertiget/ Gemächer mit Tapeten bekleidet/ u. s. w: An Fürstlichen Höfen pflegt ein Tapezierer in Bestallung gehalten zu werden/ dem die Besorgung itzt beschriebener Arbeit am Hofe oblieget.

Tarnis. Die Mäurer/ mit einem Tarniß.

Tasche. Zwar ein bekannt und gering Ding/ doch wegen seiner Mannigfaltigkeit nicht zu übergehen/ denn es geben die Sattler in der Churfürstl. Sächsischen Tax-Ordnung V. l. f. 434. f. und 439. sq. an Brief-Taschen/ Gedridte- und Gevierdte-Taschen. Manns-Taschen/ Patron-Taschen/ Sattel-Taschen/ Schieß-Taschen/ Unschlet-Taschen/ Weiber-Taschen und Wisch-Taschen.

† **Taschner.** Von ihren so wohl alten als neuen Meister-Stücken ist zu wissen/ daß die alten fast nirgends mehr üblich/ auch von denen heutiges Tags neuangehenden Meistern nicht mehr gemachet werden/ ausser nur 1) die Rheinische Tasche/ die aber überaus mühsam ist/ 2) pflegten sie vor alters zu machen ein Leibstück von Leder/ welches dem jungen Meister selbst gerecht und an dem Leib wohl anliegen/ dabey sehr zierlich ausgeschnitten und durchhacket seyn muste/ auch viele Zeit und Mühe erforderte. Beydes/ dieses Leibstück und die Rheinische Tasche/ pfleget das Handwerck noch heut zu Tage auf ihren Schilden bey der Laden abgemahlet zu haben/ auch theils Orten statt eines Pitschaffts in ihrem Handwercks-Siegel zu führen. 5) Gehörte auch zu den alten Meister-Stücken/ und dem Ledernen Brust-Stücke/ ein Gürtel/ daran die Tasche getragen wurde/ 4) Eine nach längst vergeß-

sener Mode gemachte Reit-Tasche/ und 5.) eine vor alters so genannte Stück-Tasche. In Nürnberg hat mit Consens eines Hoch-Edlen Raths daselbst die Meisterschafft sich vereiniget/ solche kostbare nunmehr unnütze liche/ und daher auch unverkauffliche Stücke abzuthun/ und nur allein von obigen allen 1.) die Rheinische Tasche/ anstatt der andern aber folgende weit nützlichere und doch gleichfalls sehr mühsame neue Stücke zu machen: nehmlich 2.) einen grossen von Holtzwerck zierlich ausgeschnittenen Sessel/ mit Leder fleißig ausgenähet/ zu überziehen/ und mit Spangen und Nägeln künstlich zu beschlagen/ 3.) einen Coffer oder Reise-Küste ebenfalls mit Leder überzogen/ und von dem Schlösser mit Bändern und Beschlägen wohl versehen/ 4.) eine Pferd-Tasche auf besondere Art gemacht/ und 5.) ein paar Pistol-Hulsstern. Dieses Handwerck gehöret unter die Geschenckten/ und haben die Gesellen durch das gantze Römische Reich solches Geschenckes sich zu erfreuen/ finden auch in grossen Städten allenthalben Arbeit. Solche ihre Arbeit aber bestehet ohne diejenige/ deren wir bey Beschreibung der Meister-Stücke schon bereits gedacht/ in allerley Patronen- und andern Taschen/ für Reuter/ Dragoner/ und Musquetirer/ in Brieff-Reiß-Barbier-Täschgen ꝛc. Sie dienen den Reisenden mit Beschlagung der Flaschen-Keller und Flaschen-Futter/ mit Rantzen/ Fell-Eisen/ Reise-Säcken/ Coffern und Reise-Küsten/ davon die letztern theils glatt/ theils rauch und überzogen werden. Sie machen Feld-Säcke/ Feld-Betten/ und Feld-Stühle/ schwartze von Cordüan oder geschmitzten Leder gemachte Mützgen/ und in Nürnberg auch an andern Orten so genannten Käpplein/ ja zur Lust sehr artige und leichte von Leder gemachte Kegel-Spiele/ sammt den darzu gehörigen Kugeln/ für das Frauenzimmer/ um sich in grossen Sälen damit zu belustigen und zu ergötzen. Es überziehen aber die Taschner nicht nur allerley Sessel und Stühle mit Leder/ Tuch/ Sammet/ Gold-gestickten Brocard/ ꝛc. sondern beschlagen auch solche mit meßingenen/ silbern und vergüldeten Nägeln/ kostbahren Borten und Frantzen. Sie tapezieren auch je zuweilen in Ermangelung der ordentlichen Tapezierer/ grosser Herren Audientz-Säle/ und andere prächtige Zimmer/ mit allerley vergüldeten Leder und kunstreich gewirckten Tapeten. Doch gleichwohl bestehet die Materie/ so die Täschner insgemein verarbeiten/ nur allein aus mancherley Leder/ als aus Saffian/ Cordüan und Juchten/ aus Preußisch- und Sämischen Leder/ wie auch aus Büffels/ gemeinen/ Rind- Roß- Kalb- und Schaf-Leder. Und zwar gebrauchen sie das Kalb-Leder rauch und glat/ die Arbeit damit zu überziehen. Sie sind befugt/ ihr benöthigtes Leder selbst zuzurichten/ und roth/ gelb/ blau/ grün und schwartz/ oder wie es ihnen sonst beliebet/ zu färben. Der Werckzeug/ dessen die Taschner benöthiget sind/ bestehet in Hand-Messern mit zweyen Griffen/ das Leder auf dem Schneid-Bret damit zu zerschneiden/ ingleichen auch aus gewissen Bretern/ mit und ohne Schrauben/ welche zwischen den Schenckeln können gehalten werden/ um darauf zu nähen; sie haben ferner eines Circuls nöthig/ wie auch allerley Hämmer/ und einen Amboß zum beschlagen/ auch brauchen sie ein gemödelt Holtz/ so sie das Rittel-Holtz nennen/ womit die Arbeit zierlich ausgemacht wird. Sie gebrauchen ferner ein starckes Hand-Eisen/ und Klopf-Holtz/ allerley Zangen und Pfriemen/ grosse und kleine Loch-Eisen/ Kamm- und Schnepp-Eisen/ die Frantzen anzuschlagen; mancherley Gattungen von Feilen und Raspeln/ das Holtzwerck damit zurecht zu richten/ sonderlich zu verschlossenen Kisten und Reise-Truhen/ ꝛc.

Täschner. Sind von Beutlern ein besonderes Handwerck/ doch meist unter einer Innung begriffen/ als die alte Erfurtische Innung besaget/ vor diesem im Tract. de Orig. Jur. n. 64. sqq.

Taubeln. Wie es die Böttcher einer wegen aussprechen/ oder gemeiner Rede nach Tauben/ seynd die einzelne Stück/ woraus allerhand Gefässe zusammen gesetzt wird/ von groß und kleiner Art: Deren die so zu Wein- und Bier-Fassen kommen sollen/ in der Mitte breit/ gegen die beyden Enden

aber schmählер gemacht werden/ wovon das mittlere Theil/ der Bauch/ so dann der Halß/ und das letzte das Haupt genennet wird. Anderer Gefässe Tauben gehen gleichaus.

Brust-Taubel. Ist das Bret/ so der Büttner vor der Brust hat/ damit/ wenn etwan das Schnit-Messer ausspringt/ solches durch die Brust-Taubel aufgefangen werde/ nicht an den Leib zu kommen. Siehe Trauch.

Teller Brod. Sind kleine/ runde/ einzelne Brödgen/ derer gemeiniglich achtzig Stück/ mehr oder weniger/ aus einem Hymten gebacken werden. Deren Back Lohn in der Tax-Ordnung Hertzogs Augusti zu Br. und Lb. auf drey Marien Groschen angesetzt zu finden Tit. IV. n. 7.

† **Tenackel.** Ist ein gespaltenes Holtz mit zwey Zincken/ gleich einem Buchhalter/ nur daß es zu unterst einen Stifft hat/ darauf stecken die Buchdrucker das Exemplar, so sie absetzen wollen. S. Buchdrucker-Kunst.

† **Teppich/ Tapete.** Insgemein eine jede Decke/ so über einen Tisch/ Banck oder Boden/ zur Zierde ausgebreitet wird/ sie sey von Tuch/ Sammet oder anderen Zeug. Insbesondere werden also genennet gewisse Decken/ so zu obigem Gebrauch/ oder auch zu Bekleidung der Wände eines Prunck-Zimmers absonderlich bereitet werden/ von Leinen/ Wollen oder Seiden/ zuweilen mit Gold und Silber unterzogen. Man hat dergleichen bey uns gewebt und gewürckt/ diese werden auf einem besonderen Stuhl/ nach dem vorgemahlten Muster/ so unter dem Aufzug liegt/ mit Knöppeln/ darauf die Faden/ so zum Einschlag genommen worden/ gewunden/ künstlich gearbeitet. Der Aufzug ist allezeit von Wolle/ der Einschlag kan auch Seide und Gold seyn. Von dieser Art sind die Brabandische und die Parisische/ so aux Gobelins gearbeitet werden/ die berühmtesten. Bey den Türcken und übrigen Morgenländischen Völckern sind die Teppiche im starcken Brauch/ weil sie keine Stühle brauchen/ sondern an der Erden auf Teppichen sitzen/ auch wohl schlaffen/ und alle ihre Zimmer damit belegen. Die Persianische Teppiche werden vor andern hochgehalten.

† **Teppichmacher.** Ein Handwersmann/ der Teppiche webt oder würckt. Zu Nürnberg haben die Teppichmacher ein gesperrtes Handwerck/ arbeiten allein in Wollen/ und färben selbst das Garn/ so sie gebrauchen/ wissen auch mit allerley Blumen/ Laubwerck/ Thieren und andern Bildern ihre Arbeit zu zieren. Ihr Meisterstück sind 24. Teppiche/ derer je zwey und zwey einerley Gattung/ daß sie zusammen gestossen werden können.

Termer. Wenn es mit einem D geschrieben stünde/ solte man es wohl für Gedärme und Eingeweide annehmen/ und bey denen Fleischern suchen. Allein/ es beschwerten sich die Seiffen-Sieder über ihrer Mit-Meister einen/ daß er im Jahrmarckte nicht nur eine Bude uff öffentlichen Marckte ausgestellet/ mit Waaren besetzt und gleich andern verkaufft/ sondern inzwischen auch daheime seinen Laden aufgeprunckt und Termer aufgestapelt/ zwey Stöse Riegel vor den Laden geschrenckt heraus gesetzet/ und also gedoppelte Krahmschafft zugleich getrieben. Da er den Laden wohl geöffnet haben möchte/ aber nur alltägisch angerichtet haben sollen.

Teuffels-Farbe. Scheinet wohl aus Verdruß über eine fremde/ zum Abbruch des vormahls in Thüringen starck getriebenen Weid-Handels/ eingeführte/ an sich selbst eben nicht die beste Farbe/ also genannt zu seyn. Da an statt des Waids/ Vitriol und andere wohlfeile Materie gebrauchet/ und dadurch gleichwohl das Tuch in Schein/ so schön/ als mit der Waid-Farbe gefärbet/ und wohlfeiler hingegeben werden kan. Weil es aber/ da man es schon nicht anträgt/ sondern im Schranck oder Kasten hängen oder liegen hat/ in wenig Jahren verzehret und durchfressen/ und solcher Gestalt der Käuffer übel verwahret wird: Hat es solchen Eckel-Nahmen nicht ohne Verdienst bekommen/ und ist selbiger so gar dem Reichs Abschiede zu Franckfurth A. C. 1577. Tit. XXI. §. 3. solcher Gestalt einverleibt/ mit diesen Worten beständlich: Die neulich erfundene a) schädliche/ b) betrüg-

liche/ c) fressende oder corrosiv-Farbe/ so man die Teuffels-Farbe nennet. ꝛc.

Teutsche Kämme. Im Gegensatz der Wälschen Kämme/ sind einfach/ und nicht mehr eben bräuchlich.

Thau. Wird in gemeinem Leben genannt/ was im Sommer des Morgens aus der Lufft als eine Feuchtigkeit herab fället. Bey denen Handwerckern aber und zumahl denen Würckern bedeutet ihr Gestell/ wie es denn auch Gethau ausgesprochen wird. Zu dem Ende einen extract Vergleichs der Tuch- und Zeugmacher zu Oenstedt/ einer Stadt in Thüringen/ von 18. April 1673. anzuführen wird verstattet seyn/ in diesen Worten: Die Zeug-Rasche aber/ auf den Thau oder Gestelle/ mögen sie/ (die Tuchmacher) sieben Viertel in die Breite/ oder ihren Gefallen nach/ darüber/ darunter aber nicht/ verfertigen.

Thonen. Heisset klingen/ einen Thon oder Laut von sich geben/ und ist ein Verbum: aber unter denen Vogelstellern ist es ein Nomen plurale, und bedeutet Schlingen/ Schleuffen/ Kloben und dergleichen.

Thönerne Töpff. Brauchte keiner Erklärung/ wenn es nicht in einer gewissen Krahmer-Innung in figürlicher Weise/ als eine speciale/ dasjenige was vor Handwercks Sachen gehöret allzudeutlich vorstellende Redens-Art vorkommen wäre/ da denen Compen alles/ was sie vergelden mögen/ und zur Krähmerey gehörig/ biß ufs geringste vorgestellet wird/ nehmlich: biß uf den Bastenen Strick und Thönern Topff/ deren sie sich zu schämen hätten/ weil es so gar keine Decke habe/ des Handwerckers Hand zuverbergen.

Mit Thür und Angel beschlüssen. Weil junge Knaben/ so einem Meister zur Lehre angedungen werden/ nicht nur eine Aufsicht der Hände/ wie sie arbeiten/ sondern auf die Füsse/ eines untadelhafften Wandels bedürffen/ gestalt/ wenn sie von Meister ausgelernt bekommen/ und von denen Gesellen zu Gesellen gesprochen werden/ gewissen Unterricht/ wie sie sich künfftighin/ Handwercks gemäs verhalten sollen/ also stehet einem Meister nicht an/ wie etwa manche Gesellen sich selbs mit Kost und Lagerstadt versehen/ und des Nachts aus des Meisters Hause gehen/ also auch denen Lehrlingen den freyen Ab- und Zugang verstatten/ sondern als ein Glied ihrer Familie eingeschlossen halten/ und auf sein Leben und Wandel fleißig acht haben.

Thür und Fenster Gewänge. Wird bey Andingung eines Gebäudes/ denen Mäurern besonders mit eingebunden.

Tirnen / Getirnet. Scheinet ein unbekannt/ und wol gar ausländisch Wort/ entweder von dem Lateinischen Turnus/ wo nicht so gar von dem Frantzösischen Tirer, ziehen/ anstammen. Doch kommets jenem etwas näher. Denn Turnus ist eigentlich eine Gemeinde/ und unter denen zuhaltende Reihe und Ordnung/ als wie man spricht: Nach der Zech. Welch Wort unter denẽ Handwercken nicht gar ungebräuchlich wäre also: wohin getirnet seyn/ so viel/ als wohin gehören/ sich wohin beziehen oder rechnen/ daß also beyde das Lateinische und Frantzösische nicht allzuweit hergezogen/ noch mißlautend seyn. Und findet sich das Wort getirnet auch in Teutscher Sprache/ doch in alten Zeiten/ und zwart beym Lehmanno in seiner Speyerischen Chronica, des sechsten Buchs andern Cap. p. 703. sq. Da er gedencket/ wie aus denen zwölff Zünfften der Rath besetzt werden sollen/ da sich aber in einer deren kein darzu geschickter finden solte/ möcht aus einer andern die Ersetzung geschehen/ und sie gleichwohl nach denen Zünfften eingetheilet werden/ darein jeder getirnet ist. Solchem nach dies Wort zu denen Handwercks-Worten nicht ungeschickt ist. Welches also erzehlet Knipschild von Reichs-Städten Lib. III. Cap. L. fol. 971. a. med. Mag also jedweder Zunfftgenoß Turnarius, genannt werden/ Turnum, die Zunfft-Gerechtigkeit/ so jedweder Zunfft Verwandter genießt: Auch/ was jedweder vor die Einnahme zahlen muß/ dessen Turnus, auch ihre Zusammenkunfften/ und so zu sagen Comitia, Turni, und vocari ad Turnum, ins Handwerck gefodert werden/ heissen. Könten auch die ehemahl im Brauch gewesene Turniere hieher gezogen werden. Und dieses alles um so mehr/ weilen auch an-

andere Gemeinden den Nahmen Turnus angenommen/ und derer Mitglieder ſich Turnarios genennet. Benanntlich die Capitularen und Canonici der geiſtlichen Stiffter. Noch jüngſt A. C. 1693. iſt ratione Turni zwiſchen zweyen Canonicis des alſo genannten Stiffts Fabiani in der Stadt Verdona, weme von dieſen beyden die Collatio des menſe Capituli vacirenden canonicats competire? Streit entſtanden. Da der Kläger Titius den beklagten Mevium vor der Sophiæ, als Ordinariæ, hohes judicium, laut Anlage l. E. vorgeladen/ ſelbige vor ſeine hohe Obrigkeit/ Dero die cognitio TURNI, und der darob entſtehenden Streitigkeit zuſtände/ freywillig erkannt/ ſeine Klage vorgebracht/ Mevius erſchienen/ u. hinc inde verſchiedentlich gehandelt worden ꝛc. ꝛc. Lit. L. Copia Protocolli: Actum N. N. d. 5. Decbr. 1693. Canonicus H. S. zeigete unterthänigſt an/ was maſen weyland Decanus I. in Menſe Capituli, vor wenig Tagen verſtorben/ alſo daß numehro die vacirende Stelle durch den ordentlichen TURNARIUM Capituli müſſe beſätzt werden. Und/ weil er ex copia des TURNI Briefs erſehen/ daß ihme nach dem Buchſtäblichen Inhalt dieſes TURNI Briefs die Collatio gebühren könte/ ein ſolches aber vom Canonico W. in Streit gezogen werden wolte/ ſo bittet er unterthänigſt/ J. H. Fl. Durchl. als unſere Gnädigſte Fürſtin und Frau/ auch Ordinaria, und hohe Obrigkeit des Capituli N. wolle gnädigſt geruhen/ denen Rechten gemäs/ cum Copiæ non credatur, niſi Originale producatur, Canonicum W. dahin Oberlich anzuhalten/ daß er den Original-TURNUS Brief jetzo in dieſer Fürſtl. Canzeley produciren müſſe ꝛc. ꝛc.

Tiſch. Iſt bekannter maſſen ein etwas erhöhetes Geſtell und Hauß-Geräth/ ſo wohl vor Hauß-Väter als auch Handels- und Handwercks-Leute/ allerhand Sachen darauf ſtellen/ verbreiten und bequehm verrichten zu können. Wie man denn in der Stub/ einen Speiſe-Tiſch/ in der Küch/ einen Anrichte-Tiſch/ im Laden oder Conoir, einen Rechen-Tiſch/ uſm Marckte einen Wechſel-Tiſch/ vor die muſicaliſchen Inſtrumenta/ den Pfeiffer-Tiſch/ die Tuch-Scheerer ihren Scheer-Tiſch/ und ſofort/ haben. Wiewohl etzliche eine Aenderung des Nahmens empfangen/ und theils im Teutſchen niedriger geſetzt worden/ als nehmlich die Wechſel-Tiſche/ in Wechſel-Bäncke/ vielleicht vom Italiäniſchen Banco, dadurch die Griechen das Wort τραπέζα behalten/ und die Wechsler τραπεζήτας nennen. Item die Fleiſcher/ ungeachtet ſie ihre Fleiſch-Waaren nochmahls uf erhöheten Läden feil auslegen/ es dennoch Bäncke nennen. Theils erhöhet/ wiewohl mehr nach den eſtaat, als nach dem Ort/ in die Schneider den Tiſch/ worauf die Meiſter-Stück zugeſchnitten werden/ die Materien-Tafel nennen.

Reibe-Tiſch. Kein Handwerck aber braucht mehr Tiſche/ als die Tuch-Scheerer/ und haben 1.) einen Reibe-Tiſch/ zum Rauchen/ Friſieren/ Couttenieren/ worzu dergleichen von nöthen/ welcher Bogen-weiſe gemacht/ darüber der Zeug oder Boy geſpannet/ und an einer Welle/ wie auf dem Würck-Stuhl/ aufgewunden wird. An dieſes Tiſches Seiten ſind kleine Piekgen/ (ſpitzige Stacheln) wormit der Zeug angehalten und beſätiget wird. Vors andere/ einen

Scheer-Tiſch. So mit Leinwand/ oder Zwillich überzogen/ und mit Scheer-Haaren ausgefüllet/ ſo gleich und eben/ als wenn er gehobelt wäre. Denn wo Gruben darinnen ſind/ wird das geſchorne Tuch unterſpadigt. Drittens/ einen

Schmütz Tiſch. Weilen die Tuch-Scheerer ſich des Fellſchmützens zugleich gebrauchen/ ſolche Verrichtung aber ſchmutzicht zugehet/ welches zu Tuchen und Zeugen ſich gar nicht ſchicket/ als wird nothwendig hierzu eine abſonderliche Werckſtatt erfordert.

Tiſcher. Iſt ein etwas zu enger Nahme vor ein ſo weites Handwerck/ indem ſie nicht bey dieſer Manufactur allein bleiben/ ſondern auch Schräncke/ Kiſten und Kaſten machen/ und alſo einerwegen Schreiner/ vom Schragen und Kiſtmacher/ alles von

ihren

ihren Manufacturen/ auch Schnitker/ von ihrer Hand-Arbeit genennet werden. Doch ist der Tischer-Nahme der gemeinste/ weilen der Tische vielerley seyn/ von der äusserlichen Figur/ runde und eckichte/ jene wiederum halbrunde/ oval/ diese/ vier und acht-eckichte. Von der Materie/ höltzerne und Schiefer-Tische/ von der Kunst/ ausgelegte und schlechte/ endlich freye und angehängte.

† **Tischer/ Tischler/ Schreiner.** Ein Handwercks-Mann/ so in Holtz mit dem Hobel und Schnitzmesser arbeitet. Die gemeinen Tischer belegen die Boden in den Gemächern/ machen Thüren/ Fenster-Zargen und Treppen in den Häusern/ wie auch allerhand Hauß-Rath an Schräncken/ Kasten/ Tischen/ Bettstellen u. s. w. Die **Kunst-oder Eben-Tischer** arbeiten allein in Eben-Sarckendan-Cedern-Oliven-und andern kostbaren Holtz/ und machen eingelegte Arbeit/ nicht mit Holtz allein/ sondern manche auch Helffenbein/ Schild-Kroten und Perlen-Mutter. Ein Tischer/ wenn er etwas rechtes seyn will/ soll ziemlich zeichnen können/ auch aus der Bau-Kunst die fünff Säulen-Ordnungen wohl verstehen/ als ohne welches er keine gute und Kunstrichtige Zierrathen/ es sey an Kräntzen und Einfassungen/ oder an Säul- und Schnitzwerck angeben kan. Ihr Werckzeug sind mancherley Hobel/ Sägen/ Meissel/ Durchschläge/ Bohrer/ u. d. gl. Ihr Meisterstück bestehet in einem grossen Kleider-Schranck/ oder in einem Schreibe-Tisch/ oder in einem Bretspiel/ alles nach gewissen Eben-Maassen. Sie haben kein geschencktes Handwerck/ es können aber die Gesellen dennoch auf der Wanderschafft wohl fortkommen. Wenn sie einen Gesellen machen/ geschiehet es mit mancherley lächerlichen Umständen/ denen auch die/ so als Gesellen aus andern Landen nach Teutschland kommen/ sich unterwerffen müssen.

† **Tischer-Arbeit.** Kommt bey Kauffleuten in ihrem Handel selten vor/ ausser was sie an Kisten und Regalen zu ihrem eigenen Gebrauch nöthig haben/ darein sie die Waaren/ sonderlich die feinen einpacken/ und die ausgepackten ordentlich zu legen pflegen. Oder was von vornehmen Leuten an kostbaren und künstlichen Meublen von Eben/ Cypressen/ Oliven/ Braßlien und Indianischen/ Zucker-Tannen-Wurtzeln/ Nuß-Baum/ Masern/ Cedern/ und Königs-Holtz bey ihnen gesuchet wird/ ingleichen was an schönen Spiel Tischen/ Pulten/ ꝛc. Bey den so genannten Kunst oder Galanterie-Händlern zu finden ist/ und zwar mehrentheils seit der Zeit/ da die Chinesische und Japanische Holtz-Arbeit von den Ost-Indischen Compagnien so häuffig nach Europa gebracht worden/ und die Kunst zu lacciren bey uns sehr hoch gestiegen/ daß sie der Ost-Indischen wenig oder nichts mehr nachgiebet.

Tisch-Zeddel der Gesellen. Es wollen in manchen Orten und Zünfften die Gesellen so treuhertzig werden/ daß sie denen Meistern vorschreiben/ wie sie wollen gespeiset werden/ und ihnen also einen Tisch-Zeddel vorschreiben. Welches doch in denen Reichs-Abschieden zu Augspurg 1548. Tit. 37. §. 6. und 15. 77. Tit. 38. §. 6. zu Franckfurth verbothen.

Tocken. Es hätte wohl nichts beqvehmers/ die Kinder bey Zeit zum Hauß-Wesen anzuführen/ erdacht werden können/ als das Poppen-Werck/ wodurch sie durch das **Spielwerck** zum Ernst geleitet werden. Es ist vermuthlich/ daß man in den Stopff-Mühlen diejenige Stampff-Pfahle/ so aufgehaben werden/ und im niederfallen ihr Amt verrichten/ Tocken daher genannt/ weil sie gleichsam als Tocken tantzē und spielen/ und dennoch darinnen was nützliches verrichten. Es sind aber auch Tocken in denen Bergwercken. Das Heintzen-Seyl ist die Kette unter dem Schemel an der Tocke/ woran die Wage hänget. Zu Goßlaß heisset es ein Schurtz am Bocke/ denn die Tocken nennen sie Böcke. Bernh. f. 12. m.

Toll-Harras. Ist/ meines Bedünckens/ so viel gesagt/ als Aster-oder unechter Harras. Denn/ da er solte von purer Wolle seyn/ als ihn die rechten Zeugmacher würcken/ ihm aber ein leinener Boden/ von denen Leinwebern gegeben wird/ verdienet es

es den puren Nahmen des Harraßes nicht/ und wird nicht unbillich Toll Harras genennet/ weil er sich demjenigen/ welchen die puren Zeugmacher zubereiten/ durchaus nicht ähnlichet noch vergleichet/ und von Leinwebern gemachet wird/ seint der Zeit/ die Zeugwürcker ins Land kommen/ bey denen Leinwebern unterkriechen müssen/ die es also erschlichen.

Toll-Rasch. Hat mit obigem gleiche Bewandnis/ und ist denen Leinwebern auf obige Weise zu theil worden/ welches nachgehend ihr eigen gemacht/ und in ihre Innungen einrücken lassen. Wie aus der Leinweber zu Saltzungen Statuten Classe IIX. Art. 7. wahrzunehmen. Es sollen auch alle Meister der Leinweber-Handwercks/ so in dieser Zunfft begriffen/ das Wollen-Garn von Schaafen/ es sey klein oder grob/ mit einem Leinen Boden/ als Toll-Rasch und Beydermann/ ingleichen dren/ 4. und 5. schäfftig/ wie auch gemödelte Tisch-Tücher/ so hoch als es kan gebracht werden/ zu arbeiten haben/ und gebräuchlich ist. Confirmiret durch Herrn Hertzog Bernharden zu Sachsen/ den 4. Januarii 1690. Und konten die Zeugen nicht sagen/ daß die Leinweber vor 10. 20. und mehr Jahren pure Wolle gearbeitet/ sondern es ist der Toll-Harras und Beydermann gewesen.

† **Töpffer/ Hafner.** Ein Handwercks-Mann/ so aus Thon allerley Gefässe an Töpffen/ Tiegeln/ Schüsseln/ Tellern/ und d. gl. auch Ofen-Kacheln und andere dazu gehörige Stücke verfertiget. Die Erde wird abgetreten/ mit der Becher-Taube geschlagen/ auf der Scheibe abgedrehet/ mit dem Helff-Knecht geformet/ die geformte Stücke an der Sonne getrocknet/ mit Glasur begossen/ und endlich in dem Ofen gebrannt. Der Töpffer Meister-stück ist ein grosser Hafen und ein so genannter Guttorf-Krug. Sie haben kein geschencktes Handwerck/ doch werden die wanderende Gesellen überall wohl aufgenommen. Zu Breisach hat das Handwerck sonderliche Freyheiten/ indem sie an dem so genannten Gesellen-Jahrs-Tag mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus- und in die Vestung ziehen mögen.

Trabott. Ist ein Weber-Wort/ so nicht nur in gemeinem ihren Gebrauch/ sondern auch in Herrn Augusti/ Hertzogens zu S. und Administr. zu Magdeburg ergangenen Confirm. des Tuch Rasch- und Zeugmacher Handwercks zu Langensaltze im Jahr Christi 1668. Art. 8. vorkömmet: Doch soll darbey die Arbeit also verfertigt werden/ daß/ nachdem beym Anfange des Stücks/ ein guter Daumen breit gearbeitet und vorgeschossen worden/ das Traboth angefangen/ und darein vier Faden geschossen/ auch des Meisters oder Gesellen/ der das Stück machet/ ohngefähr zwey Finger breit von der Carthe oder Traboth ins Stücke eingewürcket werden. Darmit jegliches Stück/ wer es gemacht/ erkannt werden könte. Bey 1. gl. Straffe. Welcher aber seinen Nahmen einnähen/ oder gar auffen lassen würde/ der soll jedesmahl von 1. gl. biß 5. gl. 3. pf. bestrafft werden.

† **Träger.** Im Bau/ ein starckes Zimmer-Stück/ welches in breiten Gemächern qver durch mitten unter die Balcken gezogen/ und mit Boltzen an dieselben gehefftet/ oder in der Mitte von einem Ständer gehalten wird/ damit die Balcken sich nicht biegen. In Rechten wird ein Träger genennet derjenige/ der eine Pflicht oder Schuldigkeit/ so mehrern oblieget/ vor alle gesammt zu leisten übernimmt. Denselben unter sich auszumachen/ sind nach der meisten Rechts-Gelehrten Meinung/ die Pflichtschuldigen befugt/ es sey denn/ daß durch Uneinigkeit oder Versäumniß sie dem Lehn Herrn Raum geben/ einen zu erwählen. Besold. Cont.

† **Trag-Stempel.** Im Berg-Bau/ starcke Höltzer/ die zu Bevestigung des Gebrechen Gesteins in den Stollen gebraucht werden.

† **Trag-Werck.** Im Berg-Bau/ Breter/ so zwischen der Sohlen und der First eines Stollen auf Stegen liegen/ daß man darauf ein- und ausfahren/ Berg und Ertz lauffen kan. Trag-Werck schlagen. Heisset solche Breter strecken. Schönb.

Trahm. Auch nach verschiedener Ausrede Trohm/ Truhm/ und Trümmer gesprochen wird. Bey denen Tuchmachern auch Lödigen/ Lödlein/ Lödlich genannt/ sind die Drümmer/ wo die Werfft/ wenn sie aufgebäus

bäumet/ angeknüpfet/ hernach abgeschnitten werden. Bey denen Leinwebern heissens Trudeln.

Trahn. Heist auch Fisch-Trahn/ weil es aus der Fische Gedärm gesotten wird/ und ist zweyerley/ Berger-Trahn/ schwer und weisser/ oder Seiler-Trahn.

Tranck-Groschen. Es pflegen die Müller/ zumahl in grossen Mühlen ihre Knappen/ am wenigsten gegen ein gewisses Jahr Geding oder Wochelohn zu miethen. Haben aber einen gewissen Zugang von denen Mühl-Gästen erfunden/ so sie den Tranck-Groschen/ nicht ohne Ursach nennen/ weil er nicht etwa in einzelnen Pfennigen/ nach der Gäste Belieben bestehet/ und insgemein ein Trinck-Pfennig genennet wird/ sondern gerad ein bey vollen Groschen gereichet werden muß: Dergleichen etzliche Mahl-Gäste nicht allerdings wider Willen/ sondern gerne reichen/ damit die Mühlischer ihnen hinwieder einen Vortheil und Vorzug geniessen lassen. Welches die Herren Stände des Fürstenthums Groß-Glogau in Schlesien/ im eilfften Articul ihrer Mühl-Ordnung abgeschafft.

Trauch. Ist bey denen Tischern/ was bey denen Böttchern die Brust-Taubel/ so an die Brust gesetzt/ und umb und umb gedrehet wird: Darein mögen die Bohrer mit Federn geschoben werden.

Die Treebe. Ist ein Mühl-Wort/ bedeutend zwar insgemein das Werck oder Verrichtung des Treibens: bey ihnen aber den Inhalt und Zugang/ wie viel jedesmahl davon einkömmet/ und sie ihre Zugänge dabey zu machen wissen. Also deponirte Zeuge: Nachdem die Treebe starck gewesen/ als mannige von 4. Säcken/ auch wohl 6. Säcken/ habe ich ein Viertheil/ auch drey Maaß abgerafft.

Alle 24. Stunden müste eine Mühle scharff gemacht werden/ nachdem es starcke Treeben gebe/ müsse es auch wohl zwey Tag und Nacht gehen. So offt ein Treebe/ (verstehet 6. und mehr Säcke/) würde abgerafft und scharff gemachet. Könte alsdann der Müller aus jedem Laufft ein halb Faß/ auch drey Maaß bekommen. Es würde in den Kästen geschaffet und gemahlen. Und damit könte der Müller sein Hau hinbringen/ und auch das Viehe/ wenn das Staub-Mehl dazu käme.

Treibe Faß. Ist wohl Böttcher Arbeit/ so aber die Gerber brauchen/ und sind Oefen/ worinnen das Leder gaar gemacht wird. Im Treibe-Faß werden die Leder gelöhet/ drey biß viermahl/ allezeit mit frischer Lohe. Wenn das Leder in das Faß eingelegt wird/ heissen sie es eintreiben/ daher solch Faß diesen Nahmen bekommen.

Treiben. Ist bey denen Handwerckern theils ein gemein Wort/ das Exercitium oder Treibung des Handwercks bedeutend. Theils aber insonderheit die Ausübung ihrer Gerichtbarkeit/ da sie einen geschotten mündlich und schrifftlich nachschicken/ allerwegen ausstreiben/ und/ indem er nirgend gefördert wird/ nothwendig zurück kommen und sich aussöhnen muß. Welches ein viel kräfftiger Mittel/ als die Steck-Briefe und Edictalcitationes.

† **Treib-Zeug.** Ein Garn/ welches hinten ein Sack/ forne mit zwey Flügeln versehen/ hinter einem Volck Feldhüner ausgestellet/ und dieselben von dem Weide-Man/ wenn er sich hinter eine gemahlte/ od' von Leinwand ausgestopffte Kuh od' Pferd versteckt/ hinein getrieben werden. Man kan auch ein lebendiges Pferd/ wenn es darauf abgerichtet/ gebrauchen. Es ist eine langsame und verdrüßliche Art des Weidwercks/ und gehöret nur vor Leute/ die Gedult genug haben. Wo die Hüner durch Schiessen und Beitzen gescheucht worden/ wird mit dem Treibezeug wenig auszurichten seyn. Von Michaelis bis zu Weihnachten ist es am besten zu gebrauchen. Hohb.

Trekkers. Heist der Sachse diejenigen/ so sich zu Land oder Wasser zum Ziehen der Karren oder Schiffe gebrauchen lassen/ denn in denen Niederlanden die Trekk-Schytgens gar gemein. Von trekken/ ziehen/ auch ledig/ verziehen/ verreissen/ umbziehen/ heist vertrekken.

† **Trepan/ Haupt- oder Schedel-Bohrer/** Trepanum, Trepan. In der Wund-Artzeney/ ein Werckzeug/ in Gestalt eines Windel-Bohrers/ daran die Schneide hohlrund/ wie eine Säge gezahnet/ in der Mitte

aber

aber ein spitziger Stifft ist/ an statt des Zapffens daran sie sich umwendet. An etlichen ist die Schneide von drey oder mehr Blättern/ die aus einem Punct auswärts von einander stehen. Die Hand-Arbeit/ so damit verrichtet wird/ heisset man trepaniren/ und wird gebraucht in gefährlichen Haupt-Wunden/ und anderen Gebrechen/ wo man Lufft zum Hirn machen will/ weil damit ein Loch durch die Hirnschale gebohret wird.

Treppen Geländer. Heissen die Tischer die Beschläge der Treppen/ nicht durch aneinander gesetzte Bret-Stücken/ sondern mit ausgeschweifften Setz-Stücken/ theils zu einiger Zierrath/ vornehmlich aber das Licht binnen der Treppen zu haben.

Tret-Eisen.

Tret-Schemel. Sind eben die sonst schlechthin genannte Schemel im Würckstuhl/ welche getreten werden müssen.

Triebel. Auch Trebel/ nach Unterscheid der Aussprache/ ist der Zapffen/ so der Böttcher mit der lincken Hand auf den Reiff setzt/ und mit der Pochheye drauf schläget/ um den Reiff zu treiben.

Tri'ippen. Von dem ausländischen Wort Trigliphes, seynd unter denen Zierrathen der Tischler/ ausgegrabene Zier an Schreiner-Werck Item/ die Simse werden unterseßt mit gezaenen Leisgen/ mit Krak-Steinen/ Kalberzähnen/ Fries und Architrave.

Trinck-Geld. Die Gesellen treiben die Meister ihnen entweder gewisse Feyertage zu gestatten/ als die im Calender roth gedruckte Nahmens-Tage: oder denen Kunden ein Trinck-Geld abzufordern/ zumahl die Schneider. Dergleichen war kurtz droben der Müller Tranck Groschen. Dergleichen Conditiones wurden einem/ so der Druckerey nicht verwandt/ und dennoch eine Officin erobert hatte/ als er die anstellen wolte/ vorgelegt: Die Drucker-Feyertage geben und halten. Darentgegen seynd sie desto früher des Morgends an die Arbeit zu treten schuldig/ wie aus der Schlösser Gesellen 23sten Artic. erscheinet: Sonsten soll so eine Aussperrung/ oder ein alter Bart auf den Schlüssel zu löthen/ nach Feyerabend/ oder des Sonntags zu machen käme/ den Gesellen zu machen verstattet/ und zum Trinck-Gelde zugelassen worden. Dahingegen solle sie Morgends um 4. Uhr in der Werckstatt sich finden lassen.

Tritte. Sind die zwey Schemel am Würck-Stuhl/ deren einer um den andern getreten wird.

Trögel-Took. Ist in Sachsen was hier zu Lande das Lösch-Papier.

Trög'lein. Findet man bey denen Beckern/ entweder in Forma & Natura, oder doch/ statt deren/ flache Bretlein/ beym Auswürcken des weissen/ zumahl Zeit-Brods/ so in Tröglein aufgesetzet werden. Diese Tröglein stehen auf dem Schragen. Wovon droben.

Trohk. Ist ein inwendig ausgehauener/ beym Haußwesen so nütz- als nöthiger Klotz/ theils in die Länge/ zum Backen/ dahero er auch der Back-Trohk heisset/ dannenhero bey denen Beckern unentbehrlich: oder auch als eine Auricht-Schüssel vor die Schweine/ so auch in der Schweins-Köve Erd-e h- und nagel-fest gemacht ist Theils ins gevierdte/ so ledig stehet/ und hin und wieder gesetzt werden kan/ nach des Hauses Gelegenheit/ das grobe Futter vor das Viehe zu zerstossen/ daher es auch der Stohs-Trog genennet wird. Der Unterschied aber ist/ daß der erste inwendig bauchicht und rund ausgearbeitet seyn muß/ damit der Teug sich nicht in die Winckel verschlupfe.

Lesch-Trohk. Brauchen gleichfals die Becker/ wenn sie das Feuer aus dem Ofen ziehen wollen/ daß sie vorher den Kehrwisch im Leichtroge eintauchen.

Würtz-Trog. Ist Böttcher Arbeit/ zum Brauen und Bier-Füllen brauchbar. An statt des Würtz-Trogs aber werden vielen Orten Wannen untergesetzt/ und Würtz-Tröge genannt.

Trohm. Die Schuster wissen die Altreissen auf mancherley Weise zu unterscheiden und abzuweisen/ als zu sehen in der Schuster-Innung zu Zeitz/ Art. XXII. Ein Altreiß soll 1.) höher als vor einen Schilling Pfennige Leder zu kauffen/ nicht befugt seyn. Soll auch 2.) keine Schuhe mit mildem Leder besetzen. Noch 3.) dieselbe verfassen/ sondern allein mit alten Leder flicken/ oder/

do sie je mit milden oder neuen Leder-Flecken auffsetzen wollen/ sollen sie 4) dieselben nicht breiter als zwey biß drey Finger breit/ 5.) mit einem einzelnen Trohm aufgesetzt werden/ wie Altreiß brauch ist.

Truhm. Eben obiges Wort sprechen die Tuchmacher durch ein u aus/ bey welchen/ was vom Werfft übrig bleibet/ ein Lödigen oder Truhm genennet wird. Noch andere brauchē an statt des T ein D/ Druhm/ ist aber durchgehends so viel als ein abgerissener Faden/ Licia, die Drühmer: wovon die Weber das abgerissene Garn knüpffen/ davon kömmet die Redens-Art: zu Drümmern und zu Boden gehen.

Trokken-Boden. Es solte billig der obere Theil eines jeden Hauses also verwahret seyn/ daß man unter dem Boden trocken wohnen könte: Aber die Gerber-Häuser werden beflissentlich im obern Theil offen und unbekleidet gelassen/ damit die Lufft jederzeit frey durchstreichen und das Fellwerck abtrocknen könne/ welches der Trocken-Boden genennet wird.

Trokken-Stangen. Zu eben dem Ende brauchen sie auch die so genannte Trocken-Stangen/ die Leder und Felle darüber aufzuhangen. Wiewohl freylich die Leder in freyer Lufft besser trocknen/ sicherer ist es doch im Hause/ und des Nachts so wohl als am Tage aufgehängt zu haben/ zumahl wenn es regnicht Wetter ist.

Trudeln. Sind bey denen Leinwebern/ was bey denen Tuchmachern die Lödigen und Drümmer sind.

Trukker-Schrifften. Extract des Taxes einer Druckerey:

1. Mittel-Antiqua,	} Von allen diesen wird der C. angeschlagen zu 13 Rthlr.	
2. Mittel Cursiv,		
3. Grobe Mittel-Fractur/		
4. Kleine Mittel-Fractur/		
5. Mittel Schwabacher/		
6. Mittel Griechisch der Centner		15.
7. Mittel Hebräisch		46.
8. Cicero Antiqua,	}	13.
9. Cicero Cursiv,		
10. Cicero Griechisch		14.
11. Cicero Fractur		18.
aber die alte nur		12.
12. Cicero Schwabacher/	}	13.
13. Corpus Fractur/		
14. Corpus Antiqua,		
15. Corpus Cursiv,		
16. Corpus Hebräisch/ das Pfund 10. Gr.		48.
17. Tertie Fractur/	}	13.
18. Tertie Antiqua,		
19. Tertie Cursiv,		
20. Text Antiqua,		
21. Text Cursiv,		
22. Text Fractur,		
23. Doppel-Mittel Fractur/	}	13.
24. Doppel-Mittel Antiqua,		
25. Doppel-Mittel Cursiv,		
26. Doppel-Cicero Antiqua,		
27. Kleine Canon Fractur/		
28. Kleine Canon Antiqua,		
29. Kleine Canon Cursiv,		
30. Kleine Missal Antiqua,	}	15.
31. Versal-Antiq.		
32. Ein Syrischer Kasten/		
33. Ein Arabischer Kasten/		
34.		
35. Ein Kästlein mit Böhmischen und Polnischen Schrifften/ das Pf. 3. Gr.	}	46.
36. Zwey Kästgen mit Röß- gen/ und gebrochenen Ziffern		
37. Zwey Kästgen mit dick- und dinnen Linien/		
38. Ein Schiff mit schmahlen Concordanz-Quadraten/ Ingleichen Ein Kästl. mit kurtz- und lang-sylbichten Buchstaben. Ein Kästlein mit Medicinischen Zeichen/	}	Ohne Tax.
39. Ein Schiff mit grober Missal Antiqua und Canon Fractur.		
40. Ein Schiff mit grober Missal Fractur.		
41. Ein Schiff mit kleiner Missal Fractur/ nebst dreyerley Hebräisch.		
42. Ein Kästlein mit allerhand aufgebundenen Schrifften.		
43. Zwölff Schube-Kästlein mit allerhand Quadraten und Spatien.		
44. Vier und eine halbe Forme mit Cicero Fractur und Schwabacher.		

45. Ein

45. Ein Bret mit Cicero Cursiv und Mittel Antiqua.
46. Vier Breter mit Mittel Antiqua und Cursiv.
47. Zwey Breter mit grober Missal Fractur.
48. Ein Bret mit kleiner Cicero Antiqua und Mittel Antiqua
49. Ein Bret mit Mittel Antiqua sammt unterschiedlichen eingeschlagenen Schrifften.
50. Vier Breter mit Corpus Antiqua, Mittel- und Cic. Ant. Mittel Ant. u. Curs. Tituln und allerhand Schrifften.
51. Ein alter runder Korb mit Zeugen/ hat gewogen 19. ein Viertheil Centner.

Summa Summarum 61. Centner 18. und ein Viertheil Pfund. inclus. der Tara.

Tuch. Bey der Jägerey eine Wand von starcker Leinwand/ 130. Waldschritte lang/ und so breit/ daß/ wenn sie in die Höhe gerichtet/ das Wild nicht darüber fallen kan. Es wird mit **Stell-Stangen** gestellet/ und mit **Wind-Leinen** befestiget. Ihr Gebrauch ist/ bey dem Bestätigungs-Jagen eine Revier im Walde zu umstellen. Zu einem Fuder Zeuge gehören drey Tuche mit ihrer Zubehör/ und zu einem mittelmäßigen Jagen 10. Fuder Zeug/ und wenigstens 150. Mann an Jagd-Frohnen/ ohne die Jägerey. Notab. Venat.

Tuch. Dies Wort ist wohl allem Geweb gemein/ daß man ohne Verstohs-Leinen Wollen- und Seiden-Tuch sagen könte. Um Unterschieds willen aber/ wird dem ersten und letzten ein Zusatz: Leinwand/ Seiden-Zeug gegeben/ das mittlere aber lediglich Tuch κατ' ἐξοχὴν genannt/ oder/ wenn man schlechthin Tuch spricht/ das wollene verstanden und gemeinet.

Aus- und inländische Tücher. Die Gattungen sind mancherley/ und wird deren Unterscheid theils hergenommen a.) von dem Ort/ wo sie anfänglich gewürcket und von wannen sie uns zugeführet werden/ entweder von ausser und weiten/ als Englische und Holländische: oder innerhalb unsers Vaterlandes/ und die sind wieder vielerley. Theils b.) von ihrer Maße/ an Länge und Breite. Theils c.) von der Farbe/ welche theils natürliche/ als Colleur, grau und eingesprengt: theils nachgemacht/ vermischt und ungeacht/ als die bundgefärbte Kessel-Tücher: Allwo beyfällig zugedencken/ daß die allhiesige Tuchmacher in vorigen Zeiten/ denen Auswärtigen nur von einer Farbe Tücher auf die Jahr-Märckte einzubringen gestatten wollen: Nachgehends aber auch zweyerley Farben auf einmahl einzuführen erlaubet: So auf vorgehenden E. E. Raths vom 6. Martii 1677. Fürstliche Gnädigste Herrschafft den 10. dito bestätiget. Theils d.) von deren Güte: Alsdann in einem Recess zu Gotha den 9. Martii 1645. Von der Güte der Meissener/ Grossen-Hayner/ Zwickauer und Leißnicker Tücher gerühmet/ dargegen die Schmiedeberger Lohse Tücher benannt zu finden. Theils e.) von ihrem Handel und Ausschnitt/ in gantze/ so ungegangen/ unangeschlagen/ und unangeschnitten: und Stücke. So die Unserige allhier denen Fremden ebenfalls einzubringen verbothen/ auch am 20 April 1648. erhalten: Nachgehends aber von solchen rigeur, als oben/ den 6. Martii 1677. abgetreten. Letzlich f.) von ihrer/ der Tücher Marckung: da etzliche drey-vier und mehr Siegel bey der Schaue bekommen: und unter denen droben benannten Leißnickern die vier Siegler denen Guten zugerechnet worden.

Breite Tücher. Es werden die Tuche nicht nur nach der Maße/ sondern auch nach dem **Gewichte** gerechtfertiget. Und zwar dorten/ nach der Länge und Breite: Als nach dieser die Schlesische/ Tschopauer und andere breite Tücher gerühmet werden. Von beyder Gattung kan des mehrern in denen Englischen Statuten/ wegen des Tuchmachens/ beym Marqvardo nachgesehen werden/ allwo bald n. 6. der langen/ und n. 8 der kurtzen Worcester/ von Gewichter so fort n. 4. 5. und hin und wieder gedacht wird. Und muß der Länge weder abgebrochen noch zugesetzet werden: Weilen jenes Theils die Kauffleute/ so Stückweiß handeln/ und sich auf die gewöhnliche Maße verlassen/ verkürtzet würden. Dieses theil aber der Färber und die Käuffer

übel angeführet würden/ deren jene/ die Farben materialien nach der Ele zu proportioniren pflegen: Welche bey übermässiger Länge sich allzuweit verbreiten müssen/ und also die Farbe weder satsam/ noch beständig heraus bringen/ und der Färber unverschuldet getadelt/ der Käuffer aber/ wegen ausgehender Farbe/ und Mißstandes zeitiger zur Aenderung genöthiget/ und in doppelten Schaden gesetzet wird. Nebst hin der Obrigkeit und denen Schauern/ so ihre Gebühr vom Siegeln pro rata zu theilen haben/ zu kurtz kommen/ wenn drey Stücke Tuch an der Elen Zahl gerad das Vierdte heraus bringen.

Falsch Tuch. Wird absonderlich genannt/ dem nicht so wohl an der Materie abgebrochen/ als geringe vor gute beybracht werden. Wo ein Meister oder Meisterin am Schlage besser Werfft eintrüge/ soll/ vermög Zeitzer Tuchmacher-Innung Art. VII. solches abgeschnitten/ und er drey Pfund Wachs zur Straffe geben.

Frembde-Gemeine Tücher. Extract, aus gehaltenen Nbr. Tuchmacher Protocoll von 1675. biß Ostern 1677. Nachdem aber er in seiner Rechnung 1674. ohne Consens der gantzen Innung die frembden gemeinen Tücher betreffend/ Unkosten gemacht ꝛc. ꝛc. fest gestellet/ daß in das künfftige die Sache der frembden gemeinen Tücher betreffend/ gäntzlich cassiret/ und nicht wieder gereget werden soll. Actum d. 16. April 1677.

Geringe Tücher. Werden theils naturaliter, von der darzu gebrauchten geringen Materien/ in deren Ansehen/ deren Stand und Wehrt um einen Grad tieffer herabgesätzt. Theils moraliter, wegen nachgelassenen Fleisses und Treue/ ob die Materie sonst untadelhafft/ also genennet. Geben zwischen denen Gewand-Schneidern und Tuchmachern/ in deren Handlung und Ausschnitt diesen Unterscheid: Daß die guten nicht nur denen Tuch-Händlern vorbehalten/ sondern auch sie daran verbunden/ und dahin alleine gewiesen seyn/ der geringen hingegen sich nicht anmassen/ sondern denen Tuchmachern frey zu überlassen schuldig: Gestalt zwischen beyden Zünfften kein geringer Streit zur Naumburg über den/ Kauff und Vertrieb der geringen Tücher obgeschwebet/ und die Gewand-Schneider/ denen armen Tuchmachern zu Behuf davon abzustehen angewiesen worden. Die Geringfügigkeit aber wurde theils im Werth als 14. gl. in denen Plauischen und Olsnitzischen Rotulis ausgedruckt/ theils in denen Orten/ wo sie gewürcket/ und wie sie besiegelt/ als die Meisnische/ Grossenhayner und Zwickauische mit dreyen richtigen unverdächtigen Siegeln/ die Leisnicker aber mit 4. Siegeln gezeichnet und gestämpelt/ vor gute ꝛc.

Inländische Tücher. So binnen Landes gemachet/ und denen ausländischen entgegen/ als da sind insgemein Spanische/ Englische/ Holländische/ insonderheit Schlesische/ und nach Gelegenheit Meißnische/ Grossenhaynische ꝛc. ꝛc.

Kern-Tücher. Seynd die so genannte Sechziger.

Kessel-Tücher. Kessel-Farbene Tücher/ worüber im obgedachten Gothaischen Recess vom 9. Martii 1645. fol. Act. 12. u. 24. geklagt wurde/ daß solche viel geringer als die Geraischen: und den Tuch-Handel allhort verderbeten. Sind nicht von natürlichen Farben: und in obgedachtem Recess nicht begriffen.

Pflocken-Tücher. Werden neben obigen Kessel-Tüchern/ als geringe Tücher geachtet/ und wird dies Wort von etzlichen etwas weicher/ Flocken-Tücher ausgesprochen.

Schlage-Tücher. Gleichsam als Decken und Ue-Schläge: Ein gemeines Hauß-Geräthe. Wovon der Zeitzer sechste Articul: Soll niemand bey der Gewand machen noch bereiten/ es geschähe dann mit Erlaubnis der Meister. Doch mag es dann gleichwohl nicht auf den Kauff sondern alleine zu Schlage-Tüchern/ oder in die Behausung zu Indelten gemachet werden. Wäre wol sehr gut/ sagten die Zeugmacher daselbst/ die Tuchmacher verständen das Cardätschen/ und befliessen sich dessen/ wie die in Meissen: So dörfften sie das Geld nicht aus dem Lande schicken/ noch das geringe Wasch-Tuch alle mit einander machen.

† **Tuchmacher-Stuhl.** Bestehet aus zwey Wänden und vier Riegeln/ zwischen denen das Geschirr gehen/ einem Brust-Baum/

das

davor der Weber sitzt/ dem Blat/ wodurch der Zettel gezogen/ und womit das Werff-Garn geschlagen wird/ dem Garn-Baum/ darauf der Zettel gewunden/ und dem Tuch-Baum/ darauf das gewebte Tuch aufgenommen wird/ sammt zugehörigen Kloben/ Schemeln/ und andern kleinern Stücken.

† Tuchscherer. Ein Handwercks-Mann/ so das gewebte und gewalckte Tuch mit der Schere glatt macht. Sein Handwercks-Zeug ist eine grosse Tuchscheer/ darauf/ wenn man sie brauchet/ ein Stück Bley von unterschiedlicher Schwere/ nachdem das Tuch gut ist/ geführet wird/ und ein sonderlich gefütterter Tisch/ das Tuch sauber und glatt zu scheren. Und weil ihres Handwercks auch ist/ Tuch und Boy zu frisiren/ ingleichen Bocks- und Kalbs Leder mit Oel-Farben zu schmützen/ brauchen sie zu dem ersten einen rund-gewölbten gefütterten Tisch/ und zu dem letzten einen Schmutz-Tisch/ nebst sonderlich dazu dienlichen Bürsten. Sie haben zwey Haupt-Niederlagen oder Capitel/ zu Wien und Breßlau/ da sie Jährlich etliche mahl über die Angelegenheiten des Handwercks zusammen kommen. Die Tuchscheer-Schleiffer sind unter ihnen in besonderm Ansehen/ und wird ohne sie keine Versammlung gehalten/ auch von ihnen die Lehrjungen gemeiniglich losgesprochen. Sie schleiffen sonst nichts als ihre Scheeren. Das Handwerck ist geschenckt/ und hat von Käyser Friedrichen II. ein ansehnliches Wapen/ und stattliche Privilegia bekommen/ die von verschiedenen folgenden Käysern bestätigt werden. Speid. Cont.

Tüchtige Wahlzeit. Es ist bey den Handwercks Zünfften durchgehends bräuchlich/ daß diejenigen Meister/ ausser dem/ was bey Verfertigung des Meister-Stücks von denen darzu abgeordneten Compen verzehret worden/ denen gesammten Innungs-Verwandten eine solenne Ausrichtung geschehen muß/ welches sie das Meister-Essen/ convivium Magisteriale nennen. Diesen Unterscheid und solennität was deutlicher vorzustellen/ hatten die Huf-Schmiede bey Scheidung vor der gesammten Zunfft/ und Ussatz einer neuen Innung es eine tüchtige Wahlzeit genannt. Damit aber solch Wort künfftig nicht allzu hart ausgedeutet/ und denen jungen Meistern zur Beschwerde erweitert werden möchte/ wurde ihnen im Monath Augusto 1680. ein gewisses/ uff sechs Gulden gesetzt/ was darüber verzehret würde/ aus der gemeinen Lade zu zahlen. Ein anderer Vorschlag war 2. 12. Mart. vorher geschehen/ daß auf der jungen Meister Vermögen zu sehen/ und 12. biß 15. fl. angefodert/ oder zwey auch wohl mehr junge Meister zusammen zu spahren/ wie bey gewissen Gesellschafften bräuchlich. Auf die Buchdrucker abzielende.

Tüncher. Haben in Nürnberg ein schön von Anno 1596. her mit löblichen Gesetzen und Verordnungen versehenes Handwerck/ Krafft welcher ein jeder/ so da Meister werden will/ ein besonderes Meister-Stück machen muß/ und zwar 1.) vier Schwebe-Bögen also glatt mit Mörtel bewerffen und betünchen/ daß nach Anleitung der Schnur und Bley-Waage alle Ecken just zusammen treffen/ und gantz keine Lücke oder Spatium daran zu finden sey. 2. Ein Drey Stock-Werck hohes/ mit einem Ercker versehenes/ mit höltzernen Balcken und einem steinernen Fuß bevestigtes Hauß/ daran besagter Fuß Stein-farbig mit weissen Strichen/ die Felder aber grau angeleget/ mit schwartz und weisser Farbe aufgehöhet/ und so wohl der Bley-Wage als den Circul/ Richtscheid und Winckelmaß nach wohl und richtig eingetheilet sind/ wobey sie ziemlich warm gehalten werden/ und solchem nach den Namen eines Meisters und deren Gerechtigkeit mit saurm Schweiß erlangen müssen. Es pflegen aber die Tüncher nicht nur das Gemäuer an gemeinen Gebäuden/ sondern auch die künstliche Succadur und Gips-Arbeit in grossen Sälen und herrlichen Pallästen anzuweissen/ und mit reiner Tünche zu überkleiden/ die Häuser mit gemeiner Stein-Farbe anzustreichen/ und nach dem Quadrat mit weissen Strichen zu durchziehen; Ja sie haben nunmehr so viel gelernet und ihre Arbeit so hoch gebracht/ daß sie das Mauerwerck Purpur-Farb/

grau

grau oder gelblicht zum Grund antünchen/ und sodann recht nach der Architectur die Fenster mit Bogen und Gesimsen/ weiß in grau gemacht/ umziehen/ die Thüren aber mit artlichen Portalen umgeben/ und mit allerley sehr wohl in das Aug fallenden Laub- und Säulen-Werck/ so öffters auf Marmor-Art spielet/ wie auch mit Festonen/ Knöpffen und Antiquischen Blumen-Töpffen ausgezieret wissen. Sie pflegen auch den Mahlern in die Hand zu arbeiten/ und diejenigen Decken und Mauerwerck mit zarten Mörtel auf das glatteste und reineste zu überziehen/ damit sodann der Mahler mit seinem Kunst-Pinsel die zierlichsten Figuren/ so wohl mit Leim/ als Milch und Wasser angemachten Farben auf die noch nasse Tünche/ und wie man sonst zu reden pfleget in fresco, vorstellen könne. Neben diesen Kalch- und Wasser-Farben wissen sie nicht nur die Balcken/ Sparren und Treppen der Gebäude/ sondern auch mancherley Holtz- und Schreinerwerck mit beliebigen/ so einfachen als vermischten Farben anzustreichen: sonderlich wann man schöne und grosse Kirchen/ hohe und prächtige Thürme übertünchen soll/ wird nothwendig von den Tünchern erfodert/ daß sie mit den Gerüsten wohl umzugehen wissen/ wozu aber kein schwindlicher Kopf und zaghafftes Gemüth gehöret; auch wird ein besonderer Vortheil erfodert/ wo man die Stangen in tieffe Wasser und andere morastige Oerter/ woran offt die herrlichsten Gebäude zu finden/ einsencken muß. Es kommet auch den Tüncher zu allerley gefirnistes Täfel- und Schreinerwerck mit Seiffenlaugen abzuwaschen/ und von neuen mit Firniß zu überziehen/ als womit sie vortheilhafftig umzugeben/ und machen alt verschmutzten Schranck und vom Rauch beschwartzte Stube also neuglantzend zuzurichten wissen/ als wenn er aus des Schreiners Werckstatt gantz neu heraus gekommen wäre/ und ob schon theils Orten die Maurer/ wo kein Tüncher zu finden/ sich solcher Arbeit unterfangen/ ist doch zwischen beyderley Getünche ein sehr mercklicher Unterscheid/ daß so wenig der Tüncher ein Mahler zu nennen/ eben so wenig auch der Maurer/ die zumahl bey diesen Zeiten sehr zugenommene Architectur gar fein eingerichtete Tüncher-Arbeit nachzuahmen weiß.

† Türckische Waaren/ so ausgeführet werden/ sind die vornehmste/ die platte und gesponnene Seide/ Ziegen und Cameel-Garn/ Baum Wolle/ Kattunen/ Cordugn und ander Leder/ gefärbte Kamelotten/ Wachs/ Alaun/ Gall-Apffel/ Wolle/ Buchs-Baumen Holtz/ Thee/ Caffée, Corinthen/ hochblaue Erdfarbe und fast alle Specereyen/ so man in der Medicin braucht.

V.

† Valuta. Der Preiß oder Werth für den Wechsel-Brief. Wer aber einen Wechsel-Brief verlanget/ muß die valuta voraus bezahlen/ und keiner giebt einen Wechsel-Brief/ er habe denn die Valuta schon baar empfangen oder in seinen Handels-Büchern auf dessen Rechnung/ mit dem er geschlossen/ aufgezeichnet. Gleichwie aber an theils Orten in Wechsel-Briefen gesetzet wird/ in was Effecten die Valuta empfangen/ so wird in denenselben öffters gefunden: Valuta baar empfangen. Valuta in Banco, wenn die Valuta per Banco empfangen. Valuta per riscontro, wenn sie per riscontro empfangen/ jedoch wird es von etlichen für unnöthig gehalten/ und bloß gesetzet; Valuta von N. N. weilen es sich ohn dem verstehe/ daß die Valuta für den Wechsel-Brief müsse empfangen seyn. Bey uns Teutschen pflegen die Kauffleute die Valuta auf viererley Weise in den Wechsel-Briefen zu exprimiren: 1.) Valuta oder den Werth von ihm oder N. N. empfangen. 2.) Valuta oder den Werth von ihm oder N. N. baar oder an Waaren empfangen. 3.) Valuta oder den Werth von oder in mir selbst: welche Art gebrauchet wird/ wenn einer einen Wechsel-Brief auf seinen Schuldner trassiret/ und solchen an seinen Factor übersendet/ daß dieser die Acceptation und zur Verfallzeit die Zahlung procuriren solle. Denn/ wenn darinne stünde: den Werth dafür empfangen/ so könte der Factor vorgeben/ als hätte er die Valuta gegeben/ und gehörte also das Geld

ihm

ihm zu. 4.) Valuta oder den Werth habe in Rechnung. Diese Art geschiehet so wohl/ wenn der Trassant und derjenige/ dem zu gute der Wechsel-Brief geschlossen worden/ mit einander in offener Rechnung stehen/ als auch/ wenn der/ welchem zu gute der Wechsel geschlossen ist/ für dessen Betrag/ an statt der Valuta seinen Gegenwechsel-Brief/ so in der Leipziger Wechsel-Ordnung Retour-Brief genennet wird/ auf eine bestimmte Zeit zu bezahlen giebt.

Vater auf der Herberge. Vater nennen wir im Teutschen den/ welcher der Uhrsprung unsers Lebens ist/ uns versorget/ und zu allen Guten auferziehet/ ist also ein Ehren-Wort/ dessen GOtt der himmlische Vater sich nicht schämet/ alleine auch würdig ist/ nach Christi seines Sohnes Aussage Matth. XXIII. 9. Und solle Niemand Vater heissen auf Erden/ denn einer euer Vater/ der im Himmel ist. Dergleichen Nahme auch etzlichen Fürsten zur Ehre beygeleget/ und Hildewardt/ der vierdte Bischoff zu Zeitz/ und erste zur Naumburg/ ein gebohrner Herr zu Gleißberg an der Saal/ **ein Vater der Armen** genannt worden. Hat seinen Sitz nach Naumburg im Jahr Christi MXII. oder/ wie andere wollen/ MIV. ja/ gar/ MXXVII. verlegt/ wie Gabriel Bucelin. in Topo-Chrono-Stemmatograph. part. I. fol. 41. meldet/ vid. Geograph. Jenens. Cap. X. p. 208. Auch Dedo/ Pfaltz-Graf zu Sachsen/ Friedrichs I. aus dem Hause Gozek/ ist unter Käyser Heinrich III. ein tapfferer Kriegs-Held/ dabey doch ein frommer Herr gewesen/ und von deswegen ein **Vater der Wittwen und Wayssen** genannt worden. Reusner. in Geneal. Stirp. Witikind. fol. 271. Es ist aber dies Wort unter die Handwercks-Leute kommen/ daß weil denen Meistern ein Zugang der frembden Gesellen gelegen/ selbigen zu kostbahr fallen wolte/ in offene Herbergen einkehren/ und auf ihre Kosten zehren/ daß jedwede Zunfft die Gesellen ihres Handwercks uffnehmen/ hierzu einen Compen absonderlich bestellen/ welchem dann die Gesellen ihren Vater auf der Herberge nennen/ weil nehmlich er sie ohne Quartier-Geld aufnimmt mit einem Meister der sie mit Arbeit fördert/ besorget/ und also väterlich handelt. Ja/ die Körschner und andere mehr/ heissen ihn Herr Vater/ dessen Weib Frau Mutter/ deren Kinder Brüder und Schwestern. Und ist wahr/ uff solche Masse einige Beschwerung dabey/ dahero es auch durch Anführung erheblicher Ursach abzuwenden/ und einen andern zu bestellen/ zugelassen. Da aber die wandrende Gesellen der Unerträglichkeit sich beschweren/ ist der vorige es wieder anzutreten verbunden/ und sein Jahr auszustehen. Als am 12. Octbr. 1576. allhier geschehen.

Uberlege-Baum. Wollen etzliche darumb also nennen/ weil der Weber wehrender Arbeit mit der Brust sich darüber lege. Andere beschreiben ihn/ daß er sey über dem Stuhl/ daran die Kloben hangen/ worinnen die Räderlein gehen.

Uberlegte Arbeit. Uberlegen/ (infinitivo Verbi) heisset etwas wohl bey sich bedencken. Aber Uberlegen seyn/ (adverbialiter) ist/ beschwerlich seyn/ übertreffen/ verdrengen: weswegen die Handwercker insgemein auf das æquilibrium sehen/ daß keiner den andern verdrenge. Insonderheit aber giebt es bey denen Bortenwürckern eine Gattung von Arbeit/ so die **überlegte Büschel-Schnur** genennet wird. Da dann ein Gesell ihrer Kunst gescholten wurde/ sich berühmt zu haben/ daß er in Erfurth überlegte Büschel-Schnür gemacht. und einen Thaler durch die Banck von überlegter und unüberlegter Arbeit bekommen.

Uber die Schnure hauen. Ist wohl gemein worden/ aber unter denen Zimmerleuten entsprungen/ denen die Schnure vorgezogen/ wornach sie sich richten sollen/ aber übergangen worden.

Uber den Gehren geendet. Item gestammet/ heissen die Böttcher/ wenn es am Ende an beyden Seiten ein wenig hoch ist/ an dem andern etwas tief.

Uberschlachten. Die Fleischer pflegen/ einige Gleichheit der Nahrung zu erhalten/ sich wegen der Häupter von jeder Gattung Viehes/ die Woche hindurch zu schlachten/ zu vergleichen/ der denn die Zahl überschreitet/ das heissen sie überschlachten. Hieher dienet aus der Fleischer zu Rohda Innung

von Anno 1624. neunzehende Articul: Es soll auch keiner den andern überschlachten. Was er zu schlachten hat/ das soll er am Freytage thun/ und ferner nicht/ denn uffn Montag hernacher. Wenn das andere Fleisch hinweg ist/ soll er auf den Dienstag aufhauen/ und einander nicht verderben. Ist also überschlachten: zu frühe aufhauen.

† **Überschlag machen/ verschlagen.** Bey Kaufleuten/ ist so viel als calculiren/ ausrechnen/ wie hoch eine Waare oder Sache sich belaufe/ was daran kan gewonnen oder verlohren werden/ wie schwer/ lang/ breit dick/ groß und klein sie sey/ und dergleichen.

Überschlächtige Mühlen sind/ die durch das von oben herunter fallende Wasser getrieben werden. Unterschlächtige Mühlen/ welche der im schnellen Lauff vor sich gehende Fluß treibet. Die zur Besichtigung beydete Müller berichten: Es wäre/ den Boden-Stein belangende/ auf überschlächtigen und unterschlächtigen Mühlen/ von einer Höhe/ als 6. biß 7. Zoll zu/ passiret oder zugelassen.

Uber-Stämme. Stämme/ werden insgemein von Holtz gesagt: Rechtshin von Geschlechtern der Menschen. Wird aber ein Verbum daraus/ so heisset es dem Wasser seinen Lauff hemmen. Kömmet es unter die Schuster/ so sind es die Affter-Leder/ als oben lit. A. zu sehen/ und fand sich dies Wort in ehmahliger Innung allhiesiger Schuster de Anno 1576. Was aber die Affter-Leder und Uber-Stämme betrifft/ das soll einem jeden vergönnet seyn: Dieweil es einen beständigen Schuch machet.

Übertragen. Heist wohl insgemein eines andern Last über sich nehmen/ vor einen andern gut thun. Die Becker aber heissen in ihrer Statuten drey und dreißigten Articul, die Anzahl der auf den Marckt zu tragen habenden Brod überschreiten und denen andern beschwerlich seyn.

Überwündeln. Ist ein Mißbrauch der Seiler/ wenn sie alt Guth mit frischer Waare überwinden. Als von ihnen ein Sprüchwort ist; Sie überwinden das Böse mit guten.

Überwindlich. Ist eine/ bey denen Körschnern übliche Art zu nehen. Such Nahts Hacken.

Überziehen. Die Handwercksleute haben im Gebrauch allerhand Sachen zu verdoppeln/ theils mit Unter-Futter/ als die Körschner/ theils mit Uberzug/ als die Zucker-Becker allerhand trockene Früchte/ Mandeln/ Calmus und dergleichen. Es bedeutet aber auch dies Wort eine Veränderung des Ufenthalts/ theils unschädlich/ theils aber höchst beschwerlich/ welches bey Feindlichen Uberziehungen nicht ohne Verderb und Abnahme geschicht. Welches die Handwercker dahin brauchen/ wenn auswärtige Handwercksleute in eine Stadt kommen/ ihre Waaren zu Kauff/ und ihre Arbeit zur Miethe ausbieten/ denen Inwohnenden nicht ohne Abbruch. Worwider sie sich in ihren Statuten zu verwahren pflegen. Benanntlich unsere Beutler Artic. VI. So soll auch kein Meister den andern auf die Wochen-Märckte überziehen. Zu denen Jahrmärckten aber mag ein jeder es wohl thun. Die allhiesigen Seiler nach Lto. Januar. 1679. sich über einen Apoldischen Meister beklagten.

Veh-Mütze-Wammen. Ist Körschners Arbeit/ die es doch bald mit einem F/ bald mit einem U schreiben. Als in dero Tax-Ordnung Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 423. zu sehen. Im Meißnischen Creyß/ eine Feh-Mütze/ nachm besten 3. Fl. Im Leipzischen Creyß/ eine gute Feh-Mütze/ 2. Fl. 12. Gr. biß 3. Fl. Ein Vehwammen-Futter/ 5. in 6. Fl.

Ventosen. Vulgo Bade-Köpffe zum Schröpffen.

Verbadungen. Solte man wohl als Verbothe/ Inhibitiones annehmen/ welches sich eben auf die Handwercke nicht schicke. Wie es denn ein gemein Wort ist/ und so viel heisset/ als Vorladungen/ Fürgeboth/ Verheischungen/ welches der Sachse schlechthin Eschingen ausspricht/ wie er denn auch/ so wir einen Bothen heissen/ einen Baden nennet/ und solchemnach Verbadungen anders nichts/ als Citationes und Ansagungen einer wegen zu erscheinen/ nicht nur für Gericht/ sondern zu einer jeden Versamm-

sammlung/ wie man denn auch Gastgebothe hat. Siehet man im Land-Recht Sachsen-Spiegels die teutsche Glossam, Lib. II. Artic. IV. so findet man die beyde Wort Ungetaget und Unverboten beysammen/ nicht in solchem Verstande/ als sey es unverbothen und frey gelassen/; sondern daß einer nicht vorgeladen worden/ und also contra non citatum nec auditum rechtlich nicht gesprochen werden könne. Eben obige Glossa Lib. III. Artic. XVII. spricht: Dies vernimm von den/ die da unverbodet gerichtet worden/ und ungetaget. Ist also nur das o in der ersten Sylbe in ein i verwandelt/ und also nicht muß gelesen und verstanden werden/ unverbothen/ ungewehrt/ verbothen/ prohibitum: Sondern vorbothen/ unvorbothen/ ungeladen. Wenn man aber redlich verbothet und betaget/ und nicht kömmt. Legitime citatus, non comparens.

Dieses Worts Verstand ist insgemein noch weiter/ und auf die Zusammenkunfften/ so weit selbige in facto bestehen/ ja/ von denen Handwerckern auf ihre Collegialische Gerechtsamkeit gezogen worden/ da sie sonst sprechen/ ein Handwerck machen oder halten/ es Verbadungen nennen. Und zwar/ wie Mevius Jure Lubec, Lib. IV. Tit. XIII. Artic. III. n. 11. fol. 209. b. in einem etwas höhern Verstande; Indem der Zunffte in den Städten zweyerley seyn/ die eine/ der Gewands-Schneider/ Mältzer/ Brauer/ Krahmer/ und die würden Compagnien/ Verbadungen genannt. Die andere Handwercks-Leute/ als Schneider/ Becker/ Schuster/ Schmiedte ꝛc. und das würden Ampte genannt.

Verfahren. Ist ein Wort mancherleyen Verstandes/ und 1.) Wer wird jedwedens thun/ sein Verfahren/ wie er ein Ding verhandelt/ genannt/ er habe wohl oder übel/ recht oder unrecht verfahren. II.) Kömmet es eigentlich auf die Fuhr-Leute an/ da man zum Exempel spricht: der oder jener habe die Kehre verfahren. III.) Ist es so gar in die Gerichte gezogen worden/ da die Partheyen zum rechtlichen Verfahren gewiesen werden. Es wollen aber IV.) die Handwercks-Leute so fern nicht leer ausgehen/ wenn sie die Obliegenheiten derer/ so um die Uffnahme in die Zunfft anwerben/ so wohl ihrer/ als ihrer Weiber wegen/ das Verfahren/ ihre Verfahrung nennen. Der Jurist würde es Qualificationem ad causam nennen. In welchem Verstande es auch die Herren JCti Erffurtense in einem Recht-Spruch Mense Febr. 1704. genommen. Die mit denen Gerbern aber in einer Zunfft stehende Schuster machten in ihrer Läuterung neunten gravimine einen Unterscheid/ sagende: Und wenn er je dasselbige alles zu thun vermocht hätte/ wovon doch ein grosser Defect vorhanden/ und er des criminis Scortationis halber/ auch nicht wegen seiner Frauen die geringste Verfahrung thun kan/ so in eben diesen Substantialibus besitzet/ und ist also gantz impertinenter das Wort Verfahrung pro Receptione, und also gantz inventiniliter zum Verstande genommen worden. Dieweilen Verfahrung und Receptio eigentlich und in se & suapte natura differiren/ ut antecedens & consequens. Das antecedens ist die Verfahrung: daß vorhero wie vorgeschrieben die Verfahrung geschiehet. Die Verfahrung nun muß ja erst examiniret werden; Ob selbige in allen ihren Puncten und Clausulen richtig/ oder nicht ist. Ist die Verfahrung nun in allen ihren Stücken nicht richtig/ so folget das lahme Consequens: Daß auch keine Receptio, in hiesiger oder andern Gilden eine geschiehet. Post pauca fol. 61. b. Gleichwie nun ausdrücklich in rationibus decidendi, fol. a&. 31. b. die nicht verstandene Verfahrung/ noch des vocabuli, was Verfahrung eigentlich heisse/ auch eines Pœnal-Decrets gedacht/ ꝛc. post quædam, fol. 64. a. auch die Verfahrung vor seine Frau zu thun nicht vermag/ ꝛc. ꝛc. item fol. 188. a. pr. Und die gewöhnliche Braut-lösungs Gelder/ absque ulla contradictione von ihm angenommen: So hat er freylich dasjenige/ was zur Frauen-Verfahrung üblich und nöthig/ worzu auch der Frauen Geburths-Brief und dessen Producirung gehörig/ renitentibus Reis nicht præstiren können.

In folgenden Urthels rationibus dicidendi aber wird solches behauptet: Diesemnach ist im Erfurtischen Urthel denen Rechten gemäß gesprochen/ daß Kläger zum **Verfahren** zulassen/ weilen an seiner Ehre kein Mangel/ und er also die Requisita zum **Verfahren** schon vollbringen kan.

Verfüssen. Kömmet denen zu/ so um des Menschen Füsse besorget sind/ als Strumpfwürcker und Schuster. Gestalt denn in der Schuster zu Zeitz Innung Artic. XXII. zu finden: Ein Altreiß soll keine Schuhe mit mildem Leder besetzen/ noch dieselbe **verfussen**. Unsere Strumpf-Strückerinnen heissen es **Färbsen**/ wenn sie sagen: Die Strümpfe müssen wieder gefärbst werden. Die Tax-Ordnung Hertzogs Augusti zu Br. und Lb. Tit. XXXVII. §. 4. p. 400. nennet es **vorschuhen**. Ein Paar Stiefel **vorzuschuhen** von 30. biß 36. Mg. Ein Paar gemeiner Kunzscher- oder Bauer-Stiefel **vorzuschuhen** 20. biß 24. Mg.

Vergattierte Handlung. Wird von den Krahmern genannt/ wenn sie mit allerhand dahin gehörigen Waaren/ so in Nachfrage kommen mögen/ besetzt und besunden wird.

Vergelden. Wird auch mit einem t geschrieben/ und so dann in gantz weitläufftigen Verstande/ von aller Widerkehr/ auch Nach- und Wörtlicher Retorsion, und also auch moraliter, von danckbarer würcklicher Erkenntlichkeit gebrauchet/ wenn einer spricht: die solle nicht unvergolten bleiben. Auf diese Art aber mit einem d geschrieben/ bedeutet es/ etwas würcklich kegen Geld verlassen/ und kommet eigentlich denen Handels-Leuten und Krahmer-Handwercken zu. Wie denn in der Krahmer zu Zeitz Innung Artic. XX. gegen das Ende zu lesen: Alsdenn mag er hernach alles dasjenige/ was er **vergelden** mag/ und zu der Krahmerey gehörig/ verkauffen. Ausser dreyerley: als den rindern Schuh/ den pastenen Strang/ und thönernen Topff: wie solches die uhralten Privilegia besagen. Dahingegen was nach dem Masse verzapffet wird/ **verpfennigen** heisset.

Vergöhren. Heissen die Tischer/ wenn sie etwas belegen/ ausziren. Zum Exempel die Thüren werden theils schlecht/ von gantzen Bretern gemacht/ theils eingefasset/ theils auch auf beyden Seiten aus- und inwendig **vergöhret**/ überhörnet/ verkröpfset. Worzu die **Vergöhr-Modell** und der **Vergöhr-Stock** und Stoß-Lade gehören.

Vergükers. Ist ein Niederländisch Wort/ und bedeutet eine gewisse Secte der Zinn-Giesser/ wie sich denn selbige in verschiedenen Gattungen zertheilen/ so theils andere Sitten beobachten/ und auf ungleiche Art arbeiten. Die Frantzosen/ Niederländer/ Welsche/ ja so gar die Hamburger pflegen das Zinn nicht nur zu giessen/ sondern auch zu schlagen/ tutzen ihre Gesellen/ und heissen sie Knechte: dahingegen die andern es lediglich beym Zingiessen bewenden lassen/ davon auch den Nahmen führen/ ihre Gesellen ihrzen/ und Gesellen heissen.

Verhandene Werckzeug. Wenn jemand ein Hauß verkaufft/ pfleget man dem Kauf-Brieffe die Clausul: mit alle dem was Erb/ Rieth- und Nagel-fest ist/ mit einzurücken/ damit ein Verkauffer das Hauß mit allerley Sachen aufpruncke/ den Käuffer anzulocken/ nachgehends aber/ dies und jenes verschleppe. Bey denen Handwercks-Leuten sind die Werckzeuge alle beweglich/ und würde man mit dieser Clausul nicht auskommen/ man wolte denn bedingen: mit allen Zubehörigen: weil solches ein jeder nicht hat/ und solchem genug ist: mit allem **verhandenen** Werckzeuge: Und nicht so wohl auf das Jus, als factum zu sehen. Als denn in der Tuch-Scheerer in Schlesien Innung Artic. XV. enthalten: Und die erledigte Stelle nebst **verhandenen** Werckzeuge mit Recht und Billigkeit überkommen kan. Und Artic. XVI. sich wegen der Werckstatt und Uberlassung des **befindlichen** Handwercks-Zeuges mit ihnen zu vernehmen.

Verhauen. Wird in unterschiedlichen Verstande gesagt: Einmahl/ wenn man einen den Zugang versperret/ und dem Feinde den Wald verhauet. Vors andere/ von denen Fechtern/ wenn sie sich verhauen/ und nicht nur des Gegen-Parts verfehlen/ sondern sich selbst bloß geben/ welcher Irrthum

vielen andern begegnet. Es ist aber auch bey denen Handwerckern bräuchlich/ indem die Fleischer/ wenn sie ihren Krahm antreten/ und das Fleisch verkauffen/ es **verhauen** nennen/ weil sie sich nach denen Käuffern richten/ und es Stückweise verkauffen müssen/ so durch das Aushauen geschiehet. In allhiesiger Marckt-Ordnung von Anno 1613. ist so fort Artic. I. befindlich: Zum ersten/ soll keiner zum Schlachten und Fleisch **verhauen** zugelassen werden/ der sein Handwerck nicht recht und redlich gelernet. Und Artic. III. Ingleichen die Fleischhauer auch selbsten das Viehe so sie gemästet/ durch sich oder ihre Handwercks Genossen schlachten und **verhauen**. Wie auch im IIX. Artic. eher nicht **verhauen** und verkauffen/ biß es geschätzt/ ꝛc. ꝛc. Es kömmet dies Wort auch bey denen Tuch-Scheerern vor/ wiewohl/ als leicht zu gedencken/ in einem gantz andern Verstande/ als zu sehen in der Churfl. Sächsis. Tax-Ordnung im Meißnischen Cräyß: Von einem Stück Tuch dreymahl zu bereiten/ zu scheeren/ zu **verhauen**/ zu legen und zu hefften/ sqq. Corp. Jur. Sax. vol. I. fol. 411. fin.

Verhaupten. Das Haupt ist das fürnehmste Stück am Leibe/ worinnen sofort vier Sinnen/ Sehen/ Hören/ Rüchen und Schmecken ihren Sitz genommen/ dem übrigen gantzen Leibe alleine das Fühlen mitgetheilet/ wannenhero die Alten davor gehalten/ das Haupt sey der Seele Sitz/ es habe auch die Natur in formirung des Leibes vom Haupte an/ was vor- und über demselben geschehe/ habe keinen Theil am Leibe/ wenn an diesem nichts versehen/ sey die Essenz richtig/ was an übrigen Gliedern fehle/ gehe nur der Integrität abe. Daher auch die JCti sich bereden lassen/ was in einem Testament vor der Erbes-Einsätzung verschaffet würde/ sey ungültig/ was hingegen an einer Sach/ nach deren Vollziehung schadhafftes darüber komme/ deren Wesen nichts schade: Mala fides superveniens haud nocaet contractui. Und ist solches so lang geglaubet worden/ biß die anatomici darhinter kommen/ daß die Natur nicht Stückweise/ sondern Stuffenweise anfahre/ die gantze massam rohe mit einander anhebe/ und an allen zugleich biß zu aller Vollkommenheit arbeite. Solchem nach/ muß **Verhaupten** seyn/ etwas mit seinem Haupte versehen/ das vornehmste daran zu richten. Und in solchem Verstande brauchen dies Wort die Maurer/ wenn sie dasjenige Theil/ so an einem Steine auswendig in Augenschein fehlen soll/ zu richten/ ein jeder Stein hat zwey Theil oder Ort/ Lager und Haupt/ jenes kömmet nicht zum Vorschein/ braucht also der Zierde nicht/ als das Haupt oder das auswendige. Weilen nun die Eck-Steine auf beyden Seiten freystehen und zu Gesicht kommen/ werden sie auf **beyden Seiten Verhauptet** Tax-Ordnung Augusti/ Hertzogs zu Br. und Lb. Tit. LX. §. 1. die Maurer-Arbeit soll entweder nach Ruten/ Zahl oder Tagelohn gemacht/ und für eine Rute Keller- oder Grund-Mauer/ so auf einer Seiten gegen die Erde gemacht/ und auf der andern Seite **verhauptet**/ nachdem der Stein lagerhafft/ groß oder klein/ nebenst gemeinem Tranck gegeben werden 1. halben Thlr. §. III. Für eine Ruthe einer freystehenden Mauer/ so auf beyden Seiten **Verhauptet**/ soll man geben noch Fueß dicke/ für jede Ruthe 1. Thlr.

Verjungte Maaß-Stab. Such lit. M.

† **Verjüngen.** Heist bey den Künstlern und Handwerckern etwas nach einem grössern Maaß in ein kleineres/ jedoch in eben gleicher proportion zu bringen/ also daß die kleinen Theile sich gegeneinander verhalten haben; daher dann auch das Wort **verjüngter Maaß-Stab** gekommen.

† **Verjungen.** Bey den Tischern heist/ was an einem Ende breit/ am andern schmahl gemacht wird.

Verkehrte Cornis. Such in lit. C.

Verkehrte Rauten-Stück. Wir haben es diesfalls nicht mit Gärtnern zu thun/ so uns die edle Raute verstümmlet noch verkehret. Die Glaser seynd es/ welche es denen/ so ihrer Zunfft theilhafft zu werden verlangen/ in denen ufgetragenen Meister-Stücken etwas schwehr zu machen suchen. Worvon die hiesigen Orts in ihren dreyzehenden Art also haben. Das verkehrte

Rauten-Stück/ soll er so groß/ als das Scheiben-Stück machen. Die Bley sollen alle nach der Leisten liegen/ und auf beyden Seiten verzienet seyn/ damit die Rauten-Spitzen nicht verdunckelt werden. Derer Meister in Zeitz anderer Art. giebet es was ausführlicher zu Verfertigung der Meister-Stücke/ soll ihm aus einer gantzen Truhen Scheiben zwantzig Bündlein/ das sind 200. Scheiben vorgeleget werden/ daraus soll er funffzig Scheiben gatigen/ und solche zu Bley schlagen. Er mag ihme zuvorn das Bley ziehen/ Zwickel fügen/ und das Loth machen/ seiner Gelegenheit nach aufs beste er kan/ zurichten.

Hernach soll er ein verkehrt Rauten-Stück/ dergleichen ein Qvartier-Stück machen/ und solche drey Stück/ als: das Scheiben-Stück/ von funffzig und vier Eck-Scheiben/ das verkehrte Rauten Stück aber/ dem Scheiben-Stück gleicher Grösse/ und das Qvartier-Stück/ so eine Ele hoch/ und eine Ele weit/ sollen alle zu Bley geschlagen/ abgelöhtet/ auf einer Seiten verknöpfft/ und der andern verziehnt und also gantz richtig gemacht seyn. Er mag gleich ein- oder 2. Tage darüber zubringen.

Verkeylen. Ist den ausgefallenen oder locker-gewordenen Zapffen oder Keyl wieder befestigen/ so von nöthen ist und geschiehet bey denen Tuchmachern daheim/ an dem Würck-Stuhl. Deßgleichen in der Walck-Mühle/ wenn etwas lohs wird/ ein Hammer/ Arm/ Zapffen/ Drielinge.

Verknüpfft. Heist in gemeinem Leben/ da ein Band nicht Schleiffen bekommet/ welche leicht wieder ufgezogen werden/ sondern zwey Knoten über einander geknüpfft werden/ so schwerlich aufzulöhsen. Auch wenn ein oder etzliche Personen durch Verträge und Bündnüsse sich vereinigt haben. Die Hutmacher aber haben dies Wort sich eigen gemacht/ und denen Gesellen so fern die Arbeit vorgeschrieben: Nehmlich einen Sammet-Seiden-Hut/ verknüpfft/ zum Tagewerck/ davon 12. pf. übers Tagewerck. Ein Satynen Hut/ verknüpfft zum Tagewerck/ von einem 10. pf. übers Tagewerck. Und von einem jeden Bänder-Garn-Hut verknüpfft 8. pf.

Verkommen. Wie es der gemeine Handwercks-Mann ausspricht/ ist vor die Zunfft/ auf vorgehendes Anmelden/ kommen/ und um das Ufnehmen anhalten. In gemeinem Leben aber/ ist es/ wenn man spricht: Laß ihn verkommen/ so viel als laß nur kommen/ und also gleichsam eine Bobitte. Mit andern Worten: Last ihn bezähmen/ wie dort David 2. Sam. XVI. 11. sprach/ als ihm Simei fluchet/ lasset ihn abtoben/ er wird selbst aufhören.

Verkütten. Mit Kütt/ einer besondern Art kauliches bestrichen.

† **Verlappen.** Aufs Roth-Wildpret oder auf den Wolff/ ist bey den Jägern/ wenn man gewisse Leinen/ daran Lappen von Leinwand/ etwan einer halben Elen breit/ und 2. biß drittehalb Elen lang/ hangen/ im Holtze an die Zacken von den Bäumen/ oder auf die Forcheln (welches Stäbe sind/ die oben 2. Zacken haben/ und unten spitzig sind/ daß man selbige/ wo man die Leine nicht auf Baum-Zacken hängen kan/ in die Erde stösset/ und oben die darauf leget) hänget/ und die Qver durchs Holtz ziehet/ daß das Wildpret/ wenn man ein Jagen machen will/ sich davor scheue/ und nicht weiter oder durch die Lappen gehe. Auf den Wolff verlappet man rund um/ daß er nicht aus der verlappten Revier gehe/ und dann stellet man erstlich die Netze bey die Lappen rund um zu.

† **Verlappen auf den Hasen oder Fuchs.** Ist/ wenn man Leinen mit Federn des Nachts vor das Holtz ziehet/ daß der Hase oder Fuchs bey anbrechendem Tage nicht wieder zu Holtz gehe/ sondern man den folgenden Morgen darauf etwas auf dem Felde zu hetzen antreffen möge.

Verleger. Seynd/ welche die Kosten zu Ausfertigung eines Dinges vor andere bezahlen und vorschiessen/ daß man sie billich Vorleger nennen solte/ dergleichen nicht nur die Buchdrucker bedörffen und brauchen/ sondern auch andere arme Handwercker; gestalt Christian Schleiffenhayner sich als Verleger der Zeugmacher aufführte/ sie aber den 18. Junii 1658. sich über ihn beschwerten: So thut uns auch der Verleger allhier/ welcher doch unser Beförderer

seyn

seyn solte/ in unsern Handwercke überaus grossen Schaden: Indem er das Garn uñ Dörffern und überall zusammen kaufft/ und hingegen keinem einzigen unter uns das geringste nicht wieder zuverarbeiten giebt/ auch einig Stück unserer Arbeit nicht einkauffet. Daher wir alle unsere Arbeit mit grosser Mühe/ Kosten und Schaden an andere Orte vertragen müssen.

Vermehrer des Amts. Es ist sonst das Wort Vermehrer des Reichs/ ein Stück des Käyserlichen Titels/ Semper Augustus. Es haben aber auch die Handwercker an theils Orten einen **Vermehrer des Amts** eingeführet/ so bey Gelegenheit der Auspfändungen entstanden/ welche sie eigenmächtig ausüben/ nicht aber vorher den Stadt-Rath darüm ausbitten wollen/ damit nicht zwischen deß der schuldige Wind davon bekomme/ oder auch wohl gar entwische. Worentgegen der Rath angeführet/ daß solche Executiones pignorationum nicht ohne groß Ussehen/ oder wohl gar Ussstehen vorgehen würden/ wenn eine gantze Zunfft eine procession machen/ und zum Exempel in einer das Becker-Amt der Stadt Soest in Westfahlē angehend/ bey 30. Compē in proceſs dahin gehen wolten. Es könten leicht excesse vorgehen. Da denn der Rath darauf bestanden / Obrigkeitliche Hülffe zu suchen/ als ein expediens aber ein **Vermehrer des Amts** darzu zu lassē: Soll bey der execution seyn ein Besitzer/ od' zum wenigstē ein **Vermehrer des Amts**, Extract Policey-Ordnung: keine Execution soll mit gewehrter Hand vorgenommen werden/ sondern dargegen verheissen/ da ein solcher Fall/ daß man die Execution stärcken müsste/ vorfiele/ sollen die Aemter solches zu foderst Herrn Bürgemeistern und Nicht-Leuten deren Bedencken einnehmen/ und deme folgen. Drittens/ sollen sie niemand unbefugter Weise executiren/ sich auch bey denen executionibus aller verbothenen Gewalt und Thätligkeit enthalten. Davor der Amts-Nicht-Mann stehen/ und das verantworten soll.

† **Vernageln.** Eines Pferdes geschiehet auf zweyerley Weise/ entweder wenn sich ein Pferd selbst in einen Nagel tritt/ oder wenn im beschlagen von einem unvorsichtigem Schmied ihm ein Nagel in das Leben getrieben wird. Auf den ersten Fall ziehe man den Nagel bald aus/ und stecke ihn in alt Schmeer in einer Schachtel/ so heilet es von selbst. Auf den letzten Fall/ wenn der Nagel ausgezogen/ gebe man dem Pferd Mauß-Ohrlein-Kraut unter den Futter ein/ oder lege auf den Schaden dicken ungesaltzenen Hirsenbrey/ mit Ziegen-Milch und wenigem Schmaltz gekocht. Mehr so bey H.

Verorter-Säge. Kan obē l. S. gesehen werdē.

Verrechten. Könte wohl dahin gedeutet werden/ daß man etwas verhadert habe. Ist aber ufgenommen worden: Sich eines rechtlich annehmen/ rechtlich vertreten.

Verschencken. Ist wohl insgemein etwas umsonst hingeben. Bey denen Handwercks-Gesellen aber heisset: Seinen Jünger Nahmen verschencken/ so viel/ als verwechslen/ sich/ gegen ein Schmäußgen zum Gesellen sprechen lassen: welches jene vor eine discretion annehmen.

Verschlagen. Wird wohl gemeiniglich gesagt/ wenn man das Anboth nicht annimmet/ sondern abschlägt. Auf solchem Schlag/ da ein Tuch in der Schaue nicht befunden wird/ wovor es angegeben worden/ als etwa vor einen Funffziger/ wird es **Verschlagen**/ nehmlich/ es wird ein geringer Siegel darauf geschlagen. Ein blind Siegel daran gehängt.

Verschreiben. Heist insgemein/ wenn man einen Irthum im Schreiben begehet/ etwas versiehet. In conversatione aber ists/ wenn ein Schuldener dem Glaubiger eine Handschrifft ausstellen/ Pfand verschreiben muß. Unter denen Handwercken aber ist denen Meistern ordentlicher Weise verbothen/ Gesellen auswarts her verschreiben/ und gleichsam eigenmächtig sich damit versehen/ sondern müssen deren Ankunfft und deren Anbiethen von dem Vater auf der Herberge erwarten. Es geschehe dann in Pest-Zeiten/ daß keine ankähmen.

Verschutten. Wenn etwas im Gelehse versehen wird/ spricht der Tuchmacher: Es ist alles **verschüttet**. Und kan keinesweges gewürcket werden: Eben als wenn ein Getränck verschüttet ist/ alles verlohren gehet.

het. Bey denen Beckern aber hat es einen andern Verstand/ als denen verbothen/ daß einer dem andern die Mühle nicht verschütten soll/ das ist: Mit Usschütten nicht solle zuvor kommen/ nach dem bekannten Spruch: Wer eher kömmet/ der mählet eher. Daß also auch allhier das E vor das O gesätzt und gesprochen wird. Und bringen wir hieher der Becker zu Zeitz Statuten Anno 1660. Art. XX. Es soll kein Meister dem andern seine Mühle/ so ihn vom Müller eingethan/ verschütten/ noch ihn an mahlen hindern/ bey Verlust des Wercks. Welche Straffe halb dem Rath/ als welchen die Mühle zuständig/ und halb dem Handwercke zukommen soll.

Versellen. Ist einerwegen so viel als feyl haben/ verkauffen/ wormit handeln.

Versetzen. Ist zwar von Ort und Stelle zu verstehen/ da man offt etwas wohin setzt/ da es nicht hin gehöret/ und im Nachsuchen nicht wieder finden kan. Gleichfalls wenn man seiner mobilien eines bey Gläubiger gegen ein Anlohn einsetzet. Bey Handwercks-Leuten aber heist es/ wenn ein Haupt-Ding mit allerhand Kleinigkeiten als eine Zierrath versätzt wird. Benanntlich aber kömmet es zwischen denen Maurern und Stein-Metzen vor/ da jene die von diesen ausgearbeitete Stücke in die Mauern versetzen dörffen oder nicht. Das ist: zu verarbeiten/ ordinare, struere. Als zu ersehen aus der Maurer zu Zeitz Statuten Art. XXV. Es soll auch kein Mäurer/ es sey Meister oder Geselle eines Steinmetzens Stück versetzen/ es habe denn obgemeldeter Steinmetze zuvor bey E. E. Rath sein Burger-Recht erlanget/ und bey dem Handwercke der Mäurer sein Meister-Recht gewonnen. Woraus beyfällig erscheinet/ wie die Maurer das gantze/ und die zugerichtete Steine nur ein Stück deren/ also die Mäurer die Zunfft bestellen/ allwo die Steinmetzen eingehen müssen.

Versprechung der Arbeit. Hat zweyerley Verstand/ einmahl/ seiner eigenen/ da man selbige einem andern zusagt/ und also guter Meinung. Andermahl aber fremder Arbeit/ welche man entweder ausdrücklich tadelt oder doch sehr darnieder schlägt und gering taxiret/ welches einer Zunfft-Meister seinen Compen unerfodert/ und ohne gnugsame Ursach und fundamenta nicht thun darff/ oder wird nicht ohne Straffe seyn. Die Schneider zu Zeitz/ vermög Art. XXIX. 12. gl. Die Wagner/ vermög Art. XXI. einen Gülden. Welcher Meister ohne Befehl der Obrigkeit dem andern seine Arbeit in Häusern/ auf der Gassen/ oder für der Schmiedte tadeln/ versprechen oder schätzen würde/ derselbe soll dem Handwercke einen Gülden zur Straffe verfallen seyn.

Versprechungs-Jungen. Werden nicht unter die ordentlichen Jungen gerechnet. Ein Meister darff in sechs Jahren nur einen Jungen lernen/ darunter doch die Meister-Söhne/ wenn zumahl einer beym Vater selber ist/ wie auch die Versprechungs-Jungen nicht gemeinet noch darauf gerechnet wird. Darum auch die Beutler/ gleich denen Radlern/ so wohl zu der Zeit/ wenn sie Jungen haben/ als auch in denen drey Jahren/ wenn sie stille halten müssen/ dergleichen Jungen wohl annehmen und fördern mögen. Vermög hiesiger Beutler Innung Art. III. Col. 4.

Versprochene Jünger. Nach hiesiger Schlösser-Gesellen Art. V. giebt ein in Arbeit stehender Gesell zwey Groschen in die Lade/ ein Jünger/ einen Groschen/ ein versprochener Jünger sechs Pfennige auf das Vierwochen-Geboth.

Verstrafft. Ein anders ist Bestraffen/ das Amt der Obrigkeit/ verbum activum: ein anders verstraffen/ oder verbüsen verbum neutrum, ich habs verstrafft/ durch die Straffe abgethan.

Versuch des Handwercks. Die Lehrjungen haben zwar ihre gesetzte Zahl der Lehr-Jahre/ es sind aber beym Eintritt und Ausgang eine Ubermase/ vierzehen Tage vor/ und 14. Tage hernach: welches ihn denn zu guter Nachrede in den Lehr-Brief eingerücket wird. Die Ubermase aber beym Eintritt heisset der Versuch/ hat ihre gesetzte Zeit/ und wollen einige Handwercke denen Jungen nicht über 14. Tage gestatten/ einige geben ihnen 4. Wochen/ die wenigste aber 6. Wochen/ solt ein Meister was mehr nach-

nachgeben/ so haben unsere Fleischer 5 Schill. zur Buse drauf gesetzt/ weil binnen solcher Zeit mancher schon so viel abgesehen/ daß er einen Pfuscher abgeben kan.

Verwandern. Ist eine unter denen Handwercks-Straffen/ bestehend in einer gezwungenen Wanderschafft/ so einem/ der in Versertigung der Meister-Stück gröblich verstossen/ daß es mit Gelde sich nicht verbüsen lässet/ aufgeleget wird. Fast eine Art eines Ostranismi.

Verweisen. Vom Freyen und Unfreyen Verweisen/ ist zwar insgemein localiter zuverstehen/ einen Ort zumeiden. Weilen aber der Handwercker Botmäßigkeit so weit sich nicht erstrecket/ setzen sie einen wenigstens des Handwerks Gerechtsame/ als Lag-Steine/ daß er weder rechtlich noch unrechts derer sich nicht anmasse.

Verziehen des Meistere Rechts. Derer Handwercker Werckstätte sind wohl recht individua, und mögen so gar nicht zertheilet noch vermehret werden/ weder in einer Stadt/ sondern auch nicht in mehreren/ sondern wie bald er sich anders wohin wendet/ hat er diese verzogen/ mag sie auch nicht mit sich nehmen/ sondern muß dort eine neue Stelle werben: sind also auch immobilia: kähm er auch wieder zurück/ fände er die vorige nicht wieder/ sondern müste auch hier eine neue bauen.

† **Verzinner.** Ein Handwercks-Mann/ der allerley Eisen-Arbeit/ so von andern verfertiget worden/ verzinnet. Das Eisen Werck muß vorher gebeitzet/ ausgescheuret/ und auf das reineste gesaubert werden/ denn wo die geringste Unsauberkeit überbleibet/ da hafftet das Zinn nicht. Dieses muß ebenfalls wohl geläutert/ und mit besonderem Vortheil in Fluß gebracht werden/ damit es sich wohl ansetze. Das verzinnete Eisen-Werck wird nochmahls gesaubert und gescheuret/ damit es schön weiß und glänzend werde.

Uf die Meisterin muthen. Bey etlichen Handwercken muß ein Anwerber so gar auch seine Braut angeben: und da er vielleicht des verstorbenen Meisters Wittwe zu heyrathen gesonnen/ heissen sie es uf die Meisterin muthen. Wobey doch Zweiffel vorgefallen: wenn das Trauer-Jahr noch nicht um/ ob er zu hören? und ist mit Nein geantwortet worden. Wie ehemahls in Tractatu de Magistro Cap. X. I. n. 417. angeführet.

Uf diese Stadt wandern. Die ledigen Lehr-Jahre werden einen schwerlich vollkommen machen/ es will eine Erfahrung nöthig seyn/ so durchs Wandern erlanget wird: welches die Lehr-Meister selbst nicht in Abrede seyn/ wenn sie denen Losgesprochenen diesen Spruch mit auf den Weg geben/ was du nicht erlernet hast/ must du erwandern. Es würde auch einen/ so niemahl weiter als auf der Gegend/ wo er das Schlacht-Vieh gehohlet/ seine Wanderschafft verrichtet/ schlechte Ehre und Zuversicht erwecken/ Meister darauf zu werden. Wenn aber ein auswärtig gelernter anhero käme/ seine Wander-Jahre verbrächte/ sich allhier niederzulassen gedächte/ ob derselbe gleichwohl zur Wanderschafft anzuweisen? das wollen gemeiniglich selbigen Orts Meistere/ welche lieber ihre Söhne befördert wissen wollen/ da selten ein Meister ist/ der nicht einen Sohn sein Handwerck lehre/ und der Meister Söhne vielfältige Freyheiten geniessen möchte/ worzu es schwerer zu gelangen seyn würde/ wenn man Fremde sich einnisten liesse.

Allein/ wie gute Gelegenheit die Meister-Söhne haben/ das Handwerck von Kindheit an zu lernen/ so sorgloß machet sie die Gewißheit so vieler Freyheiten/ daß weniger Rechnung auf sie als auf Fremde zu machen/ und ist das sonderbahre Wandern auf diese Stadt/ nur ein Mittel/ die Fremden gar abzuweisen/ daß sie aus Verdruß gar nicht wieder kommen/ oder wenigst inmittels den Fremden ein Paar Meister-Söhne in den Weg zu setzen/ daß der Fremde nichts gewissers als den Jungmeister zu gewarten hat.

Uffgeben. Die Meister geben dem/ so zum Gesellen gesprochen wird/ diejenigen Meister/ so nicht redlich/ uff: und diese muß er bey dem Ein- und Ausschencken denen Gesellen erzehlen: Muß von Meister und Gesellen zugleich geschehen/ so offt ein neuer uffgegeben wird. Welches ein sehr kräfftig

Mittel einen zu diffamiren/ und die Handwercker in ihrer Krafft stärcker als die Obrigkeit selbst zu erhalten. Und dahin zielet die Frage: Was ihm von Meistern und Gesellen befohlen sey?

Uffgeschrammet. Schrammen/ sind nachgebliebene Wahrzeichen/ je mehr deren/ je unscheinbahrer der Leib wird/ welches wohl eine Sache vor Wund-Aertzte. Allein es haben die Becker angenommen/ von dem Brodte zu sagen/ so dergleichen Schrammen oder Runtzeln hat/ daß es **uffgeschrammet** Brod sey.

Uff Hofe-Rechs. Seynd die freyen vierzehen Tage/ da einigen Irregularitæten nachgesehen wird. Vom ordentlichen Recht abstrahiret wird. Wie dann einem gewissen Schneider/ so in einem bösen Processtacke/ Zeit dessen Gesellen zu fördern/ vom Handwercke verstattet würde.

Ufm Leben kauffen. Die Gerber suchen die Häute von den Fleischern. Ist die Frage: Ob sie solche nicht von denen Hauß-Vätern/ wenn das Vieh noch am Leben/ und die Haut uffm Leib säße/ kauffen könten? weil es aber Mißhelligkeit hernach mit dem darüber zukommenden Fleischer/ der nicht allemahl mit dem Gerber zugleich kan dabey seyn/ ja/ mit andern Gerbern/ die sich nicht wollen zuvor kommen lassen/ geben würde/ haben die Gerber der Altensteinischen Gerichte in ihrer Innung Anno 1643. Artic. XIIX. solches verbothen.

Uffsätzlein. Ist ein Schuster-Wort/ und ein Stücklein Leder zu denen Schuhen. Als einsmahls die Meister den Muht-Gesellen fragten/ aus welcher Gegend eines Felles er die Weiber-Schuhe schneiden/ und/ wie hoch er das **Uffsätzlein** daran machen wolle? Er antwortete: eines Fingers breit! verargeten sie ihm solches: Es müste das **Uffsätzlein** zwey quer Finger breit seyn!

Uff sein Bürger-Recht arbeiten. Ist durchgehends unter denen Handwerckern/ wenn einer so hart wider ihre Rechte verstossen/ daß sie ihm das Handwerck legen/ es aber zur Zeit die gemeine Rechte so weit nicht angehet/ daß es ihm an Leib/ Leben und Ehr käme/ so mag er wohl/ was seine Person betrifft/ fort arbeiten/ sein Brod zu verdienen/ es werden ihm aber keine Gesellen zugewiesen/ hat er einen Jungen in der Lehre/ der wird ihm abgenommen/ und zu einem andern Meister gethan. Welcher Gestalt es Ao. 1670. gehalten wurde mit einem Nadler/ so eines in der Leipziger Meß begangenen Diebstahls geziehen wurde/ und mit der Verantwortung fort zukommen nicht vermochte. Desgleichen vermag der Landes-Herr einem armen Menschen/ dem das Meister-Geld ohnmöglich zu schaffen/ aus Gnaden verstatten/ ehe er noch Meister vom Handwercke erkannt/ auf sein erlangtes Bürger-Recht zu arbeiten/ und Mittel zu finden. Allwohin den 20. Maji 1656. ein Fürstl. Rescript erfolget.

Uffspannen und andehnen ist zweyerley/ dies muß vorgehen und jenes folgen. Mit einem Regulier-Rahmen andehnen/ so dann mit einem stumpffen Eisen das Kalckwasser heraus gespannet/ und dies ist uffspannen.

Uffstehen. Die Handwercke werden guten theils im Sitzen verrichtet/ dahero/ wenn sie Feyerabend machen/ es geschehe ordentlich bey Ausgang der Wochen oder zu Abendzeit/ so heissen sie es uffgestanden. So geschiehet es auch ausserordentlich/ wenn etwas/ so wieder Handwercks-Gewohnheit läufft/ vorgehet. Damit nehmlich die Gesellen durch ihr stille sitzen das Ansehen nicht bekommen/ als hätten sie es stillschweigend gebilligt. Und solches wird ein Uffstand geheissen: Dergleichen zu verhüten/ die ordentliche mannichmahl etwas verschaffen oder verstatten muß/ das sonst nicht geschehe. Als 1674. einem Gürtler Gottfried Kneusel vom Stadt-Rath das Handwerck zu treiben verbothen wurde/ biß so lang er sich mit der Zunfft verglichen.

Uffreiben. Geschicht bey denen Handwerckern/ wenn wider einen Gescholtenen/ mit Mund und Feder/ durch die auswandernde Gesellen nachgefolget wird/ er mag noch wandern oder bereits in einer Zunfft sitzen/ daß er uffstehen/ an den Ort/ wo das Handwercks-Verbrechen begangen worden/ sich stellen und die Sach ausmachen muß. Ist also wie eine Edictal citation.

Uff versuchen. Wenn bey denen Handwerckern ein Jung zur Lehre aufgedungen und

angenomen wird/ pflegē jedesmahl 14. Tage uffn Versuch/ so wohl vor den Meister/ als den Knaben/ wie einer dem andern anstehe/ mit einbedungen zu werden. Denn nicht rathsam/ allerwegen gleich zu zu gehen/ weil nach einmahl geschlossenen Handel sichs nicht umkehren lässet. Diese Zeit aber geht dem Knaben an der Lehr-Zeit nicht zu gute/ vielmehr muß er nach deren Ausgang eine Zugabe von andern 14. Tagen nach halten. Doch wird ihm beydes zu gutem Nach-Ruhm in den Lehr-Brief gesetzt: Daß er 14. Tage vor- und 14. Tage nachgestanden/ als einem ehrlichen Jungen wohl ansteht.

Uff Wälsche Art. Diese Redens-Art ist unter denen Wollkämmern üblich: da sie die Wolle mit gedoppelten Kämmen zurichten: Und darinnen einen Unterscheid von denen Tuchmachern suchen/ als denen sie nur die einfachen Kämme zugesehen.

Uff Woche-Lohn. Die Meister der Handwercke pflegen ihre Gesellen nicht/ wie andere Hauß-Väter Jahrweise zu dingen/ sondern theils nach Wochen/ theils auch nur Stückweise zu lohnen/ dahero auch etliche Stück-Meister pflegen genannt zu werden/ so können sie die Gesellen mit jeder Wochen Ausgang abdancken.

Uhr. Die Stellung der Stadt Uhren gehöret vor den Kuchner/ wie an seinem Orte zu sehen. Die Uffsicht aber deren/ denen Uhrmachern/ wofern deren einer zugegen/ in deren Abwesen aber/ derer Schlösser einem/ der sich des unterstehet/ wie es denn allhier einer deren/ Hanß Lampe eine geraume Zeit gehabt. Den 6. Decemb. 1678. wurde es Stephan Katterfeldten aufgetragen/ doch ohne Wart-Geld/ sondern solten ihme seine Auszüge jedesmahl bezahlet werden.

† **Uhrmacher.** Werden in grosse und kleine abgetheilet. Beyde sind zwar Künstler/ haben aber doch in den Reichs-Städten/ Augspurg/ Nürnberg und Ulm/ gewisse Ordnungen zu beobachten/ auch zur Probe ihrer Geschicklichkeit/ wann sie sich setzen/ und für sich selbst arbeiten wollen/ statt eines Meister-Stückes entweder eine flache Uhr/ gevierdte/ Spiegel-Stützen/ oder sechs-eckigte Uhr zu verfertigen/ jedoch stehet den Meisters-Söhnen frey/ sich eine davon zu erwählen/ und wird ihnen zu dero vollkommenen Ausarbeitung eine Zeit von 8. Monathen aufgegeben. Es sind aber die Uhren/ ohne itzt erzählte/ welche blos hin von der äusserlichen Gestalt also genennet werden/ insgemein Zeig-Uhren/ welche die Stunden nur allein gantz still/ ohne einigen Laut zeigen: oder Schlag-Uhren/ welche neben dem Zeiger/ auch durch den Schlag des Glöckleins/ die Vierthel/ halbe und gantze Stunden/ mit laut vernehmlichen Schlag/ ihrer Grösse nach/ anzeigen: oder Wecker/ welche entweder bloß neben dem Zeiger/ zu beliebiger Stunde aufwecken/ oder aber zugleich die Stunden schlagen. Hieher gehören auch die Ring-Uhren/ welche so klein sind/ daß man sie statt eines Steines in einen Ring fassen/ und an dem Finger tragen kan/ und doch gleichwohl mit Rädgen versehen sind. Es gehören auch hieher die Bilder-Uhren/ welche entweder in Gestalt unterschiedlicher Thiere gemacht sind/ und ist gemeiniglich die Unruhe daran also geordnet/ daß ihre Bewegung ihnen die Augen verdrehet/ und es das Ansehen hat/ als ob sie lebeten/ oder es werden an den Uhren jezuweilen gewisse Bilder præsentiret/ welche jedesmahl/ ehe die Stunde schläget/ sich künstlich bewegen/ oder auch einen musicalischen Laut/ wie Pfeiffen/ Posaunen/ und dergleichen von sich geben. Ferner finden sich einige Uhren/ welche einen ordentlichen Calender/ und die darinnen vorfallenden vornehmsten Feste/ item der Sonnen-Lauff/ des Mondes Alter/ die so genannte Italiänische Uhr/ Minuten und Secunden anzeigen. Vor kurtzer Zeit sind die so genannten Perpendiculi, so wohl in grossen/ als gar kleinen Sack-Uhren in die Ubung gebracht worden/ als durch stete Bewegung der Trieb der Uhren desto richtiger und gewisser eingerichtet wird. Neben solchen Uhren machen auch noch die Uhrmacher andere curieuse Wercke/ und offtermahls vermittelst des Triebs der Rädgen gantz lebhaffte Bewegungen. Es müssen aber alle solche Wercke der Uhrmacher/ entweder durch

stählerne Federn/ oder aber abhangende Gewichte getrieben werden/ welches in der Arbeit der kleinen Uhrmacher/ mit artig zusammen genieteten Kettgen/ oder Därmen-Saiten/ bey den grossen Uhrmachern aber mit Stricken geschicht.

Vier-Hüte. Ist freylich ein Hutmacher Terminus, doch aber nicht distributivè quatuor, sondern collectivè quaterni zu verstehen/ vier Hüte zum Tagewerck/ von einem vier Pfennige über das Tagewerck.

Viermann. Die Zünffte haben wohl ihre gewisse Vorsteher/ aber ungleiche Nahmen/ nicht so wohl nach Unterschied der Aemter und Verrichtungen/ als derer Orte/ da sie einerwegen Alter-Leute/ oder/ nach Sächsischer Art Ober-Leüt/ Aelteste/ Ambts-Vorsteher/ Ober- auch Vier-Meister genennet werden. Zumahl aber giebts auch Viermanne/ welche offt aus andern als Handwercks-Zünfften genommen auch wohl zu Rath/ als Fürsprechern des Handwercks mit sitzen. Als aus einen an den Rath/ Nahmens der Fleischer den 21. Junii 1701. eingegebenem Schreiben wahrgenommen/ so unterschrieben Heinrich Kosclitz/ p. t. Nicolaus Tipke/ p. t. Viermann/ Hanß Feuer Stick/ p. t. Viermann/ fol. 36. Ward aber den 24. Martii 1702. fol. 61. angegeben/ als habe Tipke als angegebener Zeuge derer Gerichte Obrigkeit nicht erkennen wollen/ wannenhero gebethen würde ihn vor E. E. Rath zu vereyden und abzuhören/ so auch ersolget/ und den 3. April fol. 62. dessen Aussage also berichtet finden: Nicolaus Tipke/ der hiesigen Innungen Worthalter/ &c. wie auch Kauff- und Handelsmann hieselbst/ sey 44. Jahr alt/ sqq. Ein gleiches war aus Unterziehung eines Fleischer Handwerck Schreiben zu Wernigeroda den 11. April 1701/ deren 47. nach der Reihe unterschrieben: It. Friedr. Bernemann/ Hans Wedde/ Groß-Meister/ Jürgen Stein/ Klein-Meister/ Heinrich Peter/ Viermann/ Christian Wohlgemuht Vier-Meister/ Herr Johann Hildebrand/ Sen. sqq. Idem fol. 62. a. ad Art. 8. Hätte von allen diesen Sachen keine Bekanntschafft/ weil er (NB.) kein Fleischer/ ausser was ihme die Meyersche/ bey der Kauchenhauer Gilde/ dabey er ein Viermann mit wäre/ gesaget.

Vier-Meister. Ist bey denen Zeitzischen Zünfften der ordentliche Stylus, die Ober-Meister zu bedeuten/ daß es also keiner Erklährung brauchet.

Vierschämelich. Dürffen die Zeugmacher nicht machen/ würden gestrafft.

Vier-Siegler. Seynd die guten Tuche/ wohin die Leißnicker mit gezehlet werden.

Vier-Siegler. Von der Anzahl der angehengten Siegel: als droben die Leißnicker vor gut passiret werden. Die Tuchmacher zu Gotha auch denen Gewand-Schneidern einzuführen verstatteten/ da sie aus den vorstehenden drey Orten auch die Drey-Siegler gestatteten/ jenes zwar anzunehmen/ doch mit Vorbehalt der freyen Jahrmärckte wie auch denen Auswärtischen gleich ohne Unterscheid verkauffen zu dörffen.

† **Vierung.** Im Berg-Bau/ ein Feld/ 7. Lachter lang und so viel breit. Dieses hat vormahls ein **Lehen** geheissen. Aus dem Lehen sind die **Wehre** kommen/ denn eine **Wehr** zwey Lehen in der Länge hält/ die 14. Lachter lang und 7. breit. Aus Lehen und Wehren kommen die **Fund-Gruben**/ denn eine Fund-Grube 42. Lachter/ d. i. drey Wehre lang/ und einer Lehen breit ist/ ingleichen die Massen/ derer eine zwey Wehren/ d. i. 28. Lachter lang/ und 7. breit ist. Auf Gängen heisset Vierung die Gerechtigkeit eines Ganges/ und strecket sich in die Länge mit dem Gange fort/ so weit er reichet/ in die Breite aber vom Gange aus drey und ein halb Lachter/ ins hangende/ und gleich so viel ins liegende. Wenn ein Gang das Alter vor andern neben hin streichenden oder übersetzenden Gängen hat/ so mag er alles weghauen/ was er in seiner Vierung auf den jüngeren Gängen erreichen kan. Eine jede Vierung wird nach dem Winckel-Creutz des Fallens des Gangs gestreckt/ und ist in der Berg-Ordnungen/ wo in verschiedenen Fällen das Anhalten genommen werden soll. Rößl.

Vier-Wochen-Geboth. Seynd der Handwercks-Gesellen haltende, Monathliche

Zu-

Zusammen-Gebothe/ wo ein jeder bey der Umfrage aussagen muß/ was zwischen Zeit des vorigen etwa wider Handwercks Gewohnheit begangen worden/ damit es nemlich nicht verjähre.

Vier zehen Tage. Sind eines Theils eine unter den Hand wercken nachgesehene freye Zeit/ uf Hofe-Recht/ salvo Jure, da es einem nicht vor ein Handwercks Verbrechen angerechnet wird. Andern theils eine verbundene Zeit/ da so wohl der Meister als Gesell mit Ausgang deren Leih-Kauff machen muß.

Visier. Ist eines Orts das Vordertheil an dem Helm/ binnen welchen das Gesicht enthalten ist/ und werden dessen Bereitere Viesier-Schmiedte genannt. Andern Orts ist es der Visier- oder Meß-Stab/ item der Ohm-Kessel/ der Messer aber/ der Visirer.

† **Visier.** Mit einem zugerichteten Stab den Halt eines jeden Gebindes/ Wein- oder Bier-Gefässe oder eines gantzen Schiffs/ erfahren. Der Visier-Stab wird mit gewissen darauf verzeichneten Massen und Zahlen zugerichtet/ womit sodann das Gefäß überschlagen/ und hiemit dessen Gehalt erforschet wird. Wolff. Bey Wasser-Zöllen/ ingleichen in Städten/ wo Tranck-steuer und andere Ungelder vor Bier und Wein zu bezahlen/ werden geschworne Viesirer oder Schätzer bestellet/ so die Gefässe/ derer Maß nicht bekannt / anschlagen/ schätzen und visieren/ damit man wisse/ wie viel sie halten/ und was davon abzurichten. Besold. Cont. Im Bau heisset visieren den Inhalt eines Walles oder Mauer/ an Erden und Stein behänd ausrechnen. Wie solches anzustellen/ lehren die von der Bau-Kunst geschrieben. In der Wapen-Kunst heisset visiren ein Wapen Kunstmäßig aufreissen und nach allen seinen Theilen erklären. Trier.

Umfrage. Geschiehet bey dem Vierwochen-Gebott: welcher Gesell oder Jünger nun etwas weiß/ das zwischen denen 4. Wochen wider Handwercks-Gewohnheit vorgelauffen/ der soll es bey Straffe eines halben Woche-Lohns in der Umfrage an den Tag geben. Daß es also nicht nur die Sache/ den actum selbst/ sondern auch die Zeit bedeutet.

Umlegen. Thut der Tuchscheerer in der Presse/ wenn das Tuch eine Weile gestanden hat/ muß er es auf die andere Seite legen/ daß die Brüche heraus kommen. Heist auch Umsetzen. Jedes Tuch muß zweymahl gepresset werden/ und das heist man umsetzen/ umlegen: Damit die auswendige Ränder an Tüchern in die Mitte/ und auch Presse bekommen.

Umschaue. Ist ein Amt/ theils der Ober-Meister/ monathlich die Werckstatten zu besuchen/ was vor Arbeit/ und wie redlich gemacht werde. Als in der Gold-Schmiede zur Naumburg und Zeitz Statuten zwölfften Art. enthalten: Die beyden Ober-Meister sollen auch/ wenn sie umschauen/ alle Arbeit die sie ꝛc. ꝛc. und dies zwar monathlich/ besag Art. XI. Würden aber die Ober-Meister hierinnen nachläßig seyn/ und einen Monath fürüber gehen lassen/ und würden solch Umschauen einstellen ꝛc. Theils der Jung-Meister/ gleichfalls durch alle Werckstatten/ nicht aber nach Manufacturen/ sondern: Ob Mangel an Gesellen? Und dies darum/ damit kein Meister sich hinaus Gesellen selbst aufzufischen/ oder gar zu verschreiben. Es darff keiner einen Gesellen einsetzen/ den der Jung-Meister ihm nicht zugeführt. Daher wurde vom Handwercke der Glaser Anno 1689. in August-Monath Carl Hallen Straff angedeutet/ daß er die Gesellen ohne Umschaue angenommen/ worwider er aber mit anderer Exempel entschuldigte: Hätten doch andere Meister auch uneingebrachte Gesellen angenommen.

Umschlag. Kömmt bey verschiedenen professionen vor/ und ist erstlich im Kriege/ eine öffentliche durch den Trommel-Schlag Bekanntmachung einer Sache. Bey der Haußhaltung wird es genannt/ wenn das Getraide mißrathen/ und dessen Preiß umgeschlagen/ also nennen es auch die Wechsler/ wenn es mit denen Zinsen umschlägt/ und das Hundert nicht nur um sechs- oder fünff pro cent kan unterbracht werden/ wie denn hievon der Küchler Umschlag in Holstein seinen Nahmen hat. An der Kleidung der Manns-Personen findet sich der Um-

ſchlag/ oder Halß-Kragen. Bey denen Tuchmachern Tuch- und Seiden-Händlern ſind die Umläge/ worein ſie ihre Sachen verbinden und wickeln. Zumahlen aber ſind bey denen Tuchmachern die äuſſerſte Ende/ dabey ſie hernach die Tuche nicht anheben auszuſchneiden/ ſondern biß zuletzt ſpahren. Dahin gehöret auch folgendes: Dabeneben aber/ als gedachter Herr Magen daſſelbe vom Stücke abmeſſen wollen/ wahrgenommen/ daß es unterſchiedliche Löcher gehabt/ dahero er nur auch von dem andern Ende/ den Umſchlag genannt/ welcher ſonſt niemahlen eher als auf die letzte verkaufft zu werden pfleget/ abſchneiden/ und das löcherichte Ende behalten müſſen.

Umſchräncken. Iſt ſo viel als ein Ding mit Schrancken beſchlüſſen/ zugleich aber auch befeſtigen. Wenn die Tuchmacher den eingeſchobenen Schützen zurück ſchüſſen/ nennen ſie es nicht uneben Einſchräncken/ weilen durch den Faden die Enden eingeſchloſſen werden. Die Werfft wird gelehſen/ oder geſchränckt/ daß ſie ſich nicht verwirret. Und/ wenn ſie angeknüpffet/ an die zwey Schemel gehenckt/ daß der Würcker Wechſels-weiſe/ wenn ein Schuß geſchehen/ wieder umſchräncken kan. Heiſt alſo wohl umwenden/ zurückkehren/ aber hiedurch auch das Werck in ſeinen Schrancken halten.

Umweiſe-Meiſter. Damit die Meiſter nicht ohne Geſellen ſeyn; und gleichwohl eine Gleichheit gehalten werde/ daß nicht jedweder ſich ſelbſt verſorge und von auſſen verſchreibe/ ſo pflegen ſie guten theils eine Herberge/ und ſolche mit einem ſo genannten Vater beſetzt zu haben/ der die ankommende auſnimmet/ ihnen nach Arbeit umſchauet/ und dem/ ſo die Reihe trifft/ zuführet/ iſt alſo nur der Nahme anders als der Umſchaue-Meiſter. Welches bey andern/ da ſichs vor die Mühe nicht verlohnet/ der Jung-Meiſter zuthun hat. Dieſes Worts aber brauchen ſich die Tuchſcheerer in Schleſien/ in deren Statuten Art. XXXI. alſo enthalten: Fiel aber an Geſellen etwa Mangel für/ daß derer etliche von andern Orten verſchrieben werden müſſen/ ſo ſoll ſolcher Mangel/ nach Gelegenheit des Orts/ bey dem Ober- oder Umweiſe-Meiſter angebracht/ und darauf von der Ober-Zech gebührende Handwercks-Verfügung gethan werden. Dabey aber in vorfallenden Mangel dennoch jedem Meiſter auf ſeine Unkoſten/ einen oder mehr Geſellen vor ſich zu verſchreiben/ und auf ſolchen Fall ſo lange/ wenn ſie ankommen/ vor ſich zu behalten/ frey ſtehen ſoll. Jedoch ſoll zu Vermeidung alles Unterſchleiffs ſolche Verſchreibung der Geſellen den Ober- oder Umweiſe-Meiſter/ mit Benennung des Orts zeitlich beybracht und angemeldet werden.

Die Umweiſung. Als eine Befugniß und deren Ausübung/ ſoll vermöge obgedachter Statuten Art. XXX. bey dieſen General-Capitul und deſſen incorporirten Mitt-Meiſtern ferner/ wie bißhero alſo gehalten werden/ daß aller Orten/ wo mehr als ein oder zwey Meiſter vorhanden/ ein Zeichen/ welches allezeit der Reihe nach umgehen ſoll/ gehalten werde. Wenn nun ein fremder Geſell ankommen und umgewieſen wird ꝛc. ꝛc.

Unangeſchlagen. Heiſſen bey denen Tuchmachern diejenigen Tuche/ ſo noch nicht in den Rahmen kommen ſind/ wie ſie aus der Walck-Mühle kommen ſind.

Und dergleichen. Iſt ſo viel als die Lateiniſche Clauſula Et cætera. Wolte aber doch einmahl gefragt werden/ ob ſich darauf auch ſchlüſſen laſſe auf übergangene Sachen? Da zwiſchen denen Zeugwürckern und Tuchmachern Streit erhub über den Raſchmachen: welchen jene dieſen ſtreitig machten. Als an ſeinen Ort ordentlich zuvernehmen ſeyn wird.

Uneſe. Wird von denen Beckern dasjenige Brod/ ſo wegen des Mehls mißrathen/ daß es weder dem Geſchmack noch der Nahrung dienſam. Denn/ wo das Mehl kieſig/ oder ſonſten verdorben/ wird das Brod gantz Uneſe/ und kan derowegen die Prob/ demnach die Subſtanz in pejus transferiret/ ſecundum qualitatem nicht beſtehen. Wie Sebald Müller ſchreibet.

Unentbährlichkeit. Ob ſelbige ein Recht ſchaffe? oder einen Eingriff entſchuldige? War ſtreitig zwiſchen denen Klein- und

Groß-

Grob-Schmiedten/ über der Feyle. Und bruhet zwar auf jedem Werckzeuge eine Unentbährlichkeit zur manufactur: wenn man aber bey dieser die Gräntze überschreitet/ so hilfft die Unentbährlichkeit des Werck-Zeuges nicht zur Anmassung einer fremden und unzukommender manufactur: Wie dann die Huf-Schmiede der Feylen nicht wohl entrathen können/ zu Sachen/ in ihr Handwerck gehörig/ da sie aber zuweit giengen/ und die Schlösser sie auspfänden liessen/ daß die Sach an die Fürstliche Regierung gediehe schlug/ die Sach am 20. Febr. 1681. uf den Bescheid hinaus: daß ihnen keine andere/ als die so genannte Horn-Feyle oder Raspel zukomme/ und würden sie damit ein vor allemahl ab- und zur Ruhe gewiesen. Welcher den 20. Febr. 1682. bestätigt wurde. Wie im Tractat de Instrumentis Cap. IX. §. 17. sqq. a. n. 695. ad n. 716. zu sehen.

Ungebe. Wird vom Fleische/ wie Unese vom Brode gesagt. Ist anzutreffen in Bischoffs Julii zur Naumburg denen Fleischern Anno 1552. ertheiletem privilegio, Art. XIV. Item/ wer sonst Fleisch hätte/ das untüchtig u. ungebe/ oder in einen Spithal gemästet wäre/ der soll dasselbe keines-weges feyl haben: Thäte ers aber/ soll er dem Rathe 16. gl. verfallen seyn: Und soll der Rath dasselbige böse Fleisch Macht haben in ein Wasser zu werffen/ damit niemand dadurch betrogen werde. Ist Art XXI. desgleichen sollen sie es mit dem ungeben Fleische/ auch mit dem Fleische/ so man unter Zeiten pfleget zu verkauffen/ halten wie die einheimischen Fleischer.

Ungeflossene Töpffe. Oder die sonst nicht wohl ausgebrannt/ und zu feylen Kauff untüchtig/ soll kein Meister noch Meisterin zu Marckte tragen. Bey Straff einen halben fl.

Ungegangen. Ungegangen Tuch ist/ welches sehr ausgereckt (gedehnet) und hernach unter dem Biegel-Eisen zusammen läufft. Solches zu vermeiden/ legt man es in den Keller/ oder weicht es ein/ so gehets wieder ein. Dahin zielet das Sprichwort: An Gedencken/ (Rathschlägen) und ungegangenem Tuche gehet viel abe ꝛc.

Ungeschliffen. Nennet man wohl sonsteinen/ so sich grob ussführet/ und haben zwar die Handwercks-Gesellen als eine ceremonie, sich schleiffen lassen/ warum aber die Fränckische Böttcher-Gesellen ungeschliffen heissen/ auch in Oesterreich über 14. Tage in Arbeit nicht gefödert werden/ andere hingegen auch bey ihnen nicht/ ist mir noch zur Zeit nicht eröffnet.

Unlocher. Sind eine Secte oder Gattung der Senckler/ so die Stiffte mit kleinem Drate niethen: wiewol sie auch dieses beständig nicht thun mögen. Halten sich mehrentheils oben im Reich/ zu Straßburg / Ulm/ Franckfurth am Mayn/ doch auch zu Lübeck/ Hamburg/ Bremen und andern See-Städten auf/ mögen übrigens sich in denen Werckstätten noch vertragen/ massen so grosser Unterschied an der Arbeit nicht ist. Würden auch die Meister sich endlich unter einander vergleichen / wenn sonst die Gesellen nicht über der alten Weise hielten. Der gröste Unterscheid ist noch in dem/ daß die Unsrige über die drey Lehr-Jahr halten/ und drey Jahr stille stehen/ woran jene sich nicht binden lassen wollen. Doch halten beyderseits Gesellen einander das Geschenck/ ein ander auch so weit vor redlich.

Unschencken. Die Handwercker halten sofern zweyerley Gebrauch/ daß die eine die Gesellen/ oder doch die Gesellen sich unter einander bewillkommen/ ein- und ausschencken/ die Meister Kost und Lager ertheilen: und heissen daher geschenckte Handwercke/ oder eigentlicher schenckende Handwercke. Die andern/ so dergleichen nicht thun/ heissen Unschencken.

Unschlitt-Herrn. Es wäre wohl gut/ wenn man in einer Stadt keine andere Personen zu Rath zöge/ als die vorhin von ihren Renten leben könten/ und mit der ledigen Ehre des Raths-Standes zufrieden seyn könten. Worauf aber nicht allerwegen Rechnung zu machen. Weil aber auch nicht jederwegen so viel an gemeinen Gütern verhanden/ woraus die Besoldungen zu nehmen / Niemand aber des heiligen Grabes umsonst hüten will/ als ist ein Mittel erfunden/ und dem Rath in einer gewis-

wissen Wahre allein zu handeln/ als Hopfen/ Saltz/ Wein/ Unschlitt/ wodurch dem gemeinen vorgesehen/ und doch keinen Bürger etwas abgehet/ jedoch verrechnete Diener hierüber zu halten/ etwas schwer fallen/ als ist ein solches unter die Raths-Glieder vertheilet/ und denenselben der Amts-Nahme daher erwachsen/ daß sie Wein/ Saltz/ Hopfen/ oder Unschlitts-Herrn davon genennet werden. Welches letztere dann die Handwercke/ nehmlich die Fleischer mit betrifft. Da nun der Rath hiesigen Orts in alten Zeiten den Unschlitts-Handel/ wie noch heut zu Tage der Rath zu Altenburg mit Böhmischen Hopfen hat/ und zu Behuf dessen das Fleischer-Handwerck ihme Jährlich ein hundert achtzig Stein/ deren je fünff einen Centner machen/ gegen billige Zahlung überlassen müssen/ worüber sie endlich in vorigen siebenzehenden Jahrhunderts neun und sechzigsten Jahre den 25. Octobr. Weilen sie aber vermeinet: solcher Handel stehe ihnen besser an/ haben sie diese Gerechtigkeit gegen eine Jährige Reichung von 28. Stein an sich bracht. Worüber nach der Zeit/ und als der wahre Ursprung den Leuten aus der Acht kommen/ unterschiedliche Irrungen entstanden/ biß in nächst abgewichenen siebenzehenden Jahres Hundert neun und sechzigsten Jahre den 25 Octobr. die Sach zu einem Vergleich kommen. Als aus einem Raths-Bericht vom 27. Jenner 1673. zu ersehen. Und dienen hieher der drey und zwantzigste Art. der Fleischer Rotuli vom Jahr 1603. die Kertze-Meister solten/ wenn die Ober-Meister von dem Rath bestätiget worden sind/ vor dem Rath vereydet werden/ daß sie das Haue-Geld alle Wochen auf den Sonnabend von einem jeglichen Compentreulich einfodern sollen/ uñ dem Unschlitt-Herrn alle Wochen auf den Sonnabend davon ein ordentlich Verzeichniß zustellen. sqq. Item Artic. XXIV. Dergleichen sollen die Kertze-Meister alle Wochen auf den Sonnabend nach Marck-Zeiten den Unschlitt-Herrn ein ordentlich Verzeichniß der Röser/ wie viel ein jeder Meister derselbigen die Woche über geschlachtet. Insonderheit specificiren (und dies ist das Haue-Register) damit der Unschlitts-Herr gewisse Nachrechnung mit dem Unschlitt darauf machen kan. Und/ so offt die Kertze Meister dem Unschlitts-Herrn das Haue-Register alle Wochen auf den Sonnabend nicht werden überantworten/ sollen sie dem Unschlitt-Herrn fünff Schillinge zur Strafe ꝛc. ꝛc. Item Art. XXV. Am Tage der Rechnung sollen die Kertze-Meister dem Handwercke ein ordentlich Verzeichniß der Röser vorlegen/ wie viel ein jeder Meister das gantze Jahr geschlachtet/ in specie berechnet/ damit dasselbige und des Unschlitt-Herrn Verzeichniß übereinstimme/ und also das Haue-Register richtig gehalten werde.

† **Unterbalcke.** In der Bau-Kunst das unterste des Bälckes/ welches den Balcken vorstellet/ der von einer Säule zur andern reichet.

Unterlegen. Ist bey denen Webern so viel als fortfahren/ Sonntags um drey Uhr erst zugelassen.

Unter-Ober-Haupt. Bey denen Böttchern.

Unterpicht. Ist so viel als gebramet bey denen Schustern.

Unterschläge. Sind bey denen Würckern/ wenn der Eintrag mit der Lade nicht recht angeschlagen und angetrieben ist. Wird denen Muth-Gesellen mit unter die Verbrechen gerechnet/ wenn die Schläge mit dem Blat im würcken nicht überein derb genug geschehen. ꝛc.

Unterschleiff. Kömmt vom Schlupffen her/ als Schlupf-Löcher/ und wie ein Muß im Obern Teutschland ein Schlüpferle genannt wird/ da sich leicht etwas verschlüpfen/ natürlicher Weise verkriechen: und im Bürgerlichen Wandel allerhand ungebührliches mit durchparthieret werden kan. Um welches Mißbrauchs willen offt etwas sonst zulässiges mit und nebst dem Bösen verbothen wird. In welchem Absehen denen Messer-Beschalern zu Steinbach in ihrem neundten Artic. einige Schmiede-Esse weder vor sich noch für einen andern/ so gar auch ihre Kinder/ Tochter-Männer und Bluts-Freunde weder selbst zu bauen noch verstatten/ bauen zu las-

lassen. Ja/ wenn auch einer aus ihnen beyde Handwercke/ die Klingen zuschmieden und zu beschalen gelernet/ und zutreiben rechtmäßig erlanget/ und ihm die Esse zu bauen ungewehret. Ist er doch nicht befugt/ andern Beschalern Unterschleiff darinnen zugestatten.

Untüchtige Meister. Und Pfuscher sind nicht einerley: Es kan einer seines Orts ein tüchtiger und ehrlicher Meister seyn/ der/ wenn er ausläufft/ und dortgesessenen Meistern in ihr Handwerck stöhret/ ein Pfuscher gehalten und geheissen wird. Tüchtig und Untüchtig/ wird der Kunst nach also gesagt/ Pfuscher aber/ der Gerechtsame nach.

Unumgänglich. Wird/ als droben/ **Unentbährlich** gesagt/ und zu Beschämung angeführet dessen/ was sich zu recht nicht gebühret.

Unzer. Ist die kleine Wage mit dem Stabe/ so man im Schübsack führet/ vermuthlich weil man nicht nach Pfunden/ sondern nach Unzen damit wäget. Und wollen die Tuchmacher nicht gestatten/ daß jemand fremdes Wolle aufm Marckte nach dem Unzer einkaufe. Wovon in der Tuchmacher zu Zeitz Innung ein Articul also lautet: Es soll niemand in der Stadt Zeitz mit dem Unzer auf dem Marckte Wolle kauffen noch wägen/ er schosse/ wache und habe denn Bürger-Recht. Würde aber jemand darüber befunden/ und von den Gerichts-Frohnen verwarnet/ gleichwohl aber davon nicht abstehen/ dem soll der Unzer genommen und nicht wieder gegeben werden.

Unzünfftiger Ort. Ist/ wo keine Zünffte gehalten werden. Ziehet dies Ungemach nach sich/ daß man also schlechthin auf ihre Art keinen Jungen in die Lehre nehmen/ noch weniger ausgelernt geben kan/ ein solcher anderswo nicht gefördert/ vielweniger noch zum Meister-Recht gelassen wird/ er lerne denn zuvor/ wie ein ander Lehr-Jung in Zunfft-Städten/ und vertrage sich mit seinem Meister umb die Lehr-Jahre/ wie ein ander Lehr-Junge.

Vogelzunge Stecket unter der Tischer Werckzeugen/ dienet zu graben und auszuschen. Die Vogelzunge/ so halb rund/ und eine Holtz-Raspel/ wird im hohlen Schnitzwerck geführet.

Volle Gesellen. Scheinet kein Ehren-Wort/ und von der Trunckenheit genommen zu seyn/ wie denn das ledige Wort Gesell meist zum Abbruch der Ehren gezogen wird/ wenn man sagt: N. N. sey ein loser oder schlimmer Gesell. Allein/ dies ist der Mißbrauch des Worts. Die Handwercker brauchen dies ledige Wort Gesell/ als bekant in einen guten Verstande/ und wenn sie noch darzu volle Gesellen sprechen/ meinen sie vollkommene/ derer sich ein Meister völlig bedienen und die Werckstatt vertrauen könne. In der Töpfer zu Zeitz Innung Artic. V. und XI. werden es vollständige Gesellen genannt/ so ihr volles Werck verbringen können.

Vollständige Wercke. Wollen die Buch-Händler denen Buchdruckern feil zu haben nicht gestatten/ weniger deren Gesellen/ als Disputation-Händlern/ sondern nur von etzlichen wenigen Bogen: Als noch Anno 1683 allhier gestritten wurde.

Vom Aeltsten bis zum Jüngsten. Wird auch wohl vom Jüngsten biß zum Aeltesten ausgesprochen/ weil der umschauende Jünger nicht so wohl an den Stand/ als die Allenthalbenheit gewiesen ist: stehet also auch: Vom ersten zum Letzten. Wo nicht etwa ein oder ander Meister seine Bedürffniß in der Herberge angemeldet/ so hebt sich die Schaue vom Erstern an. Wie in der entworffenen Gürtler Innung num. 6. zu lesen war: Auch soll den fremden Gesellen oder Jungen allezeit von der ältesten leeren Werckstatt biß zur jüngsten um Arbeit umgewartet werden. Solchem allem nach spricht der Alt-Gesell/ wenn er von der Umschaue wieder in die Herberge zu dem Fremden angelanget: Ich bin gegangen vom Aeltsten biß zum Jüngsten/ das ist: Ich bin keinen vorbey gangen.

Eben diese Redens-Art brauchen sie nicht nur von Personen/ sondern auch von ihren Werckzeugen/ eine Allgemeinheit anzudeuten. Die Tischer/ wenn sie von ihren Schneide-Gezeug reden/ sprechen: Erstlich das Ball-Eisen/ vom Aeltsten biß zum

Jüngsten. Stech-Gezeug/ item die Meissel/ vom ältsten biß zum jüngsten. Desgleichen

Vom Ersten biß zum Letzten. Sprechen sie/ wenn derer zu verarbeitenden Stücke viel seynd/ derer vermuthlich eins vor dem andern in die Werckstatt kommen/ und alle sollen verstanden werden: Als bey denen Gerbern und Pergamentern die Felle und Häute.

Von der Stadt wandern. Wann einer/ so die Lehr-Jahre in einer Stadt/ benebenst denen Gesellen-Jahren an einem Stücke verbracht/ daselbst auch Meister werden wolte/ würde das Sprüchwort: Was du nicht hast erlernet/ must du erwandern/ nicht zutreffen. Die Erfahrung wächset nicht ledig aus der Zeit/ sondern auch aus Veränderung derer Orte. Muß derowegen/ ein solcher auch eine Zeit von der Stadt wandern. Aber mißbrauchens oft die meisten/ wenn sich ein Fremder nach verbrachten etzlichen Jahren zum Meister angiebt/ daß sie selbigen anmuthen/ ein Jahr oder mehr auch von dieser Stadt/ da er doch nicht gelernt/ wandern solle. Welches/ als die Fleischer hiesigen Orts einem anmutheten/ vom Rath abgesprochen/ und durch ein Fürstl. Rescript Mens. Octobr. 1679. bestätiget wurde.

Von Hauß aus bestellen. Es pflegen wohl die Handwercker ihre Gesellen ordentlich in ihre Werckstatt einzusetzen/ ist ihnen aber nicht verbothen/ Arbeit ausser Hauses anzunehmen/ und ihre Gesellen dahin zu senden/ gleichwie wohl eher ein Hauß-Vater sein Gesinde einem andern in die Erndte sendet/ und also beyde eine Sach von Hauß aus bestellen.

Vor das Siegel gebracht. Es ist bekannt/ daß die Tuchmacher nicht uff bestellte Arbeit warten/ sondern auf ihre Kosten und Gefahr nach ihrem Vermögen allerhand Gattungen uff den Kauff würcken. Damit aber die Käuffer nicht gefährtet werden/ müssen sie die Tuche durch dazu beeydete beschauen/ und nach Befinden siegeln lassen. Stehet aber nicht bey ihnen/ den Schauer in ihren Häusern zu erwarten/ sondern müssen es auf Rath- oder Tuch-Hauß/ und zwar auch nicht nach Belieben/ sondern zu gewissen Tagen bringen/ welches heist: **Vor das Siegel gebracht**/ per metonymiam signi pro re signata. Als dergleichen in derer Geraischen Statuten verordnet: So sollen solche Stücke auf die obbenanten gewisse Tage und Stunden zuförderst **vor das Siegel gebracht** sqq. Heisset zuweilen auch **vor die Banck bringen**/ nehmlich die Siegel-Banck. Eigentlich aber gehet es die Fleischer an/ deren Waare/ weil sie dem Menschen in den Leib gehet/ der Schaue und Taxes mehr als die Tuche/ so dem Menschen nur um den Leib gehet/ von nöthen hat. Wohin gehöret/ was in derer zu Naumburg vom Bischoff Julio 1575. ertheilter Privilegio Artic. XV. enthalten. Item/ ein jeder Fleischhauer/ was er einen jeden Tag zu verkauffen geschlachtet/ es sey Rind- oder Schöpsen-Fleisch/ soll solches sämmtlich zu beschichtigen und zu schätzen/ gantz/ unzerhauen **vor die Banck tragen**/ bey Straffe 5. Gr. Wo aber einer nach geschehener Schatzung mehr Schöpsen- oder Rind-Fleisch vor die Bäncke trüge/ und dasselbe gleich dem geschätzten verkäuffte/ der soll dem Rath 5. Gr. zur Strafe geben.

Vorgehen. Die Böttcher/ weilen derer Reiffe/ zumahlen grosse Wein-Faß/ viel und unterschiedliche erfordert werden/ durch gewisse Nahmen zu unterscheiden. Der fünffte/ wenn er der letzte ist auf diesem Bund nach dem Bauche zu/ heisset **der vorgehen**/ folget aber noch einer/ so behält er den Zahl-Nahmen/ der Fünffte.

Vorhandene Werckzeug. Bey Verkauffung eines jeden Hauses wird mit eingeschlossen/ alles was Erd-Nieth- und Nagelfest/ von fahrenden hat sich der Käuffer nichts zu getrösten/ was nicht ausgedruckt und bedungen. Bey denen Werckstäten der Handwercker pflegt wohl das Werckzeug mit benennet zu werden/ nicht aber unter dem Wort **zubehörigen**/ sondern **vorhandenen oder befindlichen Werckzeuge**. Als in der Tuchscheerer in Schlesien Privilegio Artic. XV. diese beyde Worte befindlich: Und die erledigte Stelle/ nebst dem vorhandenen Werckzeuge mit Recht

und

und Billigkeit überkommen kan. Und Artic. XVI. Sich wegen der Werckstatt und Uberlassung des befindlichen Handwercks-zeuges mit ihnen zu vernehmen.

Vorkauff und Verkauff sind weit von einander. Was der Landmann selbst gezeuget und gearbeitet/ mag er wohl verkauffen. Aber uffn Wieder-Verkauff einzukauffen/ zumahl das Garn/ ist scharff verbothen: Bereits in Churfürst Morizens zu Sachsen Landes-Ordnung ℔ post Kiliani 1551. worauf Churfürst Augustus Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 153. verb. Sonderlich verbieten wir den gefährlichen Verkauff des Garns/ welcher von etlichen auf den Laude geschicht/ und dadurch der Leinwand-Kauff erhöhet wird: wiederhohlet.

Vorkommen. Ist zwar insgemein so viel/ als andern zum Nachtheil etwas ein- und zu sich nehmen: Aber auch sich an gebührenden Orten und zu rechter Zeit stellen. In welchen Verstande die Handwercks-Leute ihre Stellung vor der Zunfft/ als sie um das Meister-Recht geworben/ aussprechen/ er sey zu der und der Zeit als ein der und der vorkommen. Wiewohl sie meistens das o in ein e verwandeln/ die erste Syllabe nicht lang/ sondern kurtz aussprechen: verkommen.

Vorleger Seide. Es pflegen wohl die Handels-Leute/ denen kauffens halben in ihren Läden erscheinenden von denen verlangenden Waaren unterschiedene Stück zur Wahl vorzulegen/ welche doch den Nahmen davon nicht haben/ gleich als ob es Lock-Vögel wären. Sondern/ es sind Handels-Leute/ so gewisse Waaren durch Handwercks-Leute arbeiten lassen/ die bedürffende Materialien darzu vorschiessen/ den Werth hernach von dem Macher-Lohn abrechnen/ welches so dann nicht so wohl Kauff- als Verlags-Waaren genennet werden können. Welcher Massen ein gewisser Kauffmann in Nürenberg unterschiedliche Borten-Würcker einer gantzen Gegend mit Seide verlegt/ und solche seinem Bruder in der Städte einer/ so aber kein Handelsmann sondern ein Handwercker war/ Packweise zusendete/ bey welchem dann jedweder seinen Bedurff abholete. Welches die Krahmer selbiger Stadt ihm zu einem Eingriff und Pfuscherey ausdeuteten/ und einen Packt Seide auspfänden liessen/ er aber damit entschuldigte/ daß er weder einen offenen Laden habe/ noch einem freye Waaren Pfund- oder Lothweise zuwäge/ sondern jedem das verlangte in verschlossenen Packten/ lediglich in Commission auslieferte/ und es also Verlags-Waaren wären. Und als es vor der Stadt-Obrigkeit nicht zulangen wolte/ an die hohe Landes-Obrigkeit unterthänigst supplicirte: P. P. vortragen zu lassen/ welcher Gestalt mein Bruder/ J. T. S. Seiden-Händler in Nürnberg/ von hiesigen und andern Land-Meistern des Borten-würcker-Handwercks ersuchet worden/ bey denen zu jetziger Contagions-Zeit entstehenden Leipziger Messen/ zu ihren Behuf/ von denen also genannten **Verleger-Seide zu überschicken**/ und solche an mich zu addressiren/ ꝛc. ꝛc. mit Bitte: meinem Bruder fernerweit **Verleger-Seide**/ durch mich ungehindert werffen zu lassen: Zumahl 6.) dergleichen **Verleger-Seide** so die Bortenwürcker verarbeiten/ und anjetzo höchst benöthiget sey kein einziger in seinem Laden zu führen pflegete

Vor-Schläge. Kommen eines theils bey Tractaten vor/ was zum Frieden diene. Andern theils findet man bey dem Landmann in der Scheune beym Treschen den Vorschlag/ man habe das Geträyde nur vorgeschlagen/ gleichsam zum Versuch. Kömmet man unter die Handwercks-Leute/ so findet man bey denen Tuchmachern/ die beyden Ende/ forn und hinten/ die Leisten und Anschroten/ mit bunt eingewürckten Fäden. Und sind vor diesen Zeiten die so genannten Schär-Kinder/ das sind die Tuchscheer-Gesellen verbunden gewesen/ Bündel zu führen/ da die Trag-Bänder von schönen **Vorschlägen**/ (sind die Anfänge und Ende der Tuche: werden etwa so breit als die Leisten oder Anschroten abgeschnitten) gemacht/ woran man sie vor andern Handwercks-Purschen erkennen können. Zeit der unsichern Zeiten aber ist das Bündel-tragen sehr abkommen.

Vor-Stand. Ist eine Ehren-Stelle bey denen/ so stehend das ihre verrichten/ als die Krahmer-Handwercke/ da die Einwohnende vor denen Auswärtigen den Vorstand haben wollen wie der Vorsitz bey denen/ so im sitzen beysammen seyn. Wiewohl auch bey den Krahmern ein Vortheil dabey ist/ daß gar wenig Käuffer an die Letzten gelangen/ und sie ihre Waaren ziemlich lange hüten müssen.

Vorschüssen. Dies Wort hat zwar diesen gemeinen Verstand/ alles was man von sich schübet mit der Hand/ schüsset mit dem Rohr/ oder uff was andere Manier. Vornehmlich aber/ da man einem etwas übergiebt/ zum Anlehn/ als eine Summa Geldes vorschüssen/ oder Wahre zum feilen Kauff vortragen. Zumahl branchen es die Loh-Gerber/ wenn der Feld-Meister ihnen die Felle und Leder heraus bringen und darlegen muß. Denn keinen Laden hat er nicht: In sein Hauß werden sie noch weniger gehen. Und führeten sie einsmahls diese Reden. So hat uns der Scharff-Richter 26. gantze/ acht halbe/ an 34. Stücken für 30. gantze Stücken/ beneben 13. kleinen Stück Leder vorschüssen lassen. Ein andermahl diese Klage: Er habe dem hiebevorigen Gebrauch und Käuffen zuwider/ eine Absönderung der Leder gemacht/ die Sommer-Leder alleine/ und die Winter-Leder auch alleine/ auf einen Haufen geschossen.

Vor zweyen Laden sitzen. Die Handwercke erfordern ein jedes einen völligen Mann/ so lassen sie auch nicht zu/ daß einer mehr als ein Handwerck treibe/ und nach ihrer Art zu reden vor zweyen Laden sitze.

W.

† **Waaren**/ Lat. Merces, Fr. des marchandises. Können abgetheilet werden 1.) in natürliche und durch Fleiß und Kunst gemachte/ 2.) in nothwendige und leicht entbehrliche/ 3.) in zugelassene und verbotene/ 4.) in rohe und verarbeitete/ 5.) in künstliche und unkünstliche/ 6.) in theure und wohlfeile/ 7.) in grobe und feine/ und endlich/ 8.) in verderbliche und unverderbliche/ auch wohl in aufrichtige und verfälschte Waaren. Unter allen Waaren/ welche dem Verderben offt ehe als vermuthet wird/ unterworffen sind/ seynd die Droguistereyen und Apothecker-Waaren/ als welche eine ungemeine Wartung und Aufsicht erfordern/ dann da müssen erst die Eßige so infundiret seyn/ alle Jahre verändert/ oder mit neuen Eßig und Materialien erneuret werden. Destillirte Wasser/ so phlegmatisch seyn/ verändert und erneuret man alle Jahr/ es ist aber dieses eine Erneuerung zu nennen/ wann das Wasser auf neue Gewächs gegossen und destilliret wird. Geistige Wasser kan man länger behalten. Balsamische und Aromatische Sachen bleiben 2. biß 3. Jahr gut die Cerora oder gelinde Pflaster dauren kaum ein Jahr. Collyria, trockene Augen-Artzeneyen stimmen mit den Torchiscis, überein. Condita, eingemachte Früchte bleiben 2. Jahr. Confect dauret/ weil er mit Zucker gantz eingeschlossen worden/ länger dann die natürlichen Sachen. Conserven behält man etwan gut 1. Jahr/ die Latwergen kaum so lang/ insonderheit/ weñ sie weichlich und angenehm seyn. Das Elixir dauret/ weil es geistig ist/ viel Jahr/ wann es anders recht verwahret/ daß es nicht ausrauche. Die Pflaster dauren kaum ein halb Jahr/ es wäre dann/ daß sie recht trocken wären. Harte Extracten dauren viel Jahr/ und leiden ausser der Dürre nicht leichtlich einen Schaden. Die Feculæ der Gewächse müssen alle Jahr verneuret werden/ doch bleiben sie manchmahl ein paar Jahr gut und darüber. Die Flores variiren nach Unterscheid des Zeugens/ woraus sie sublimiret worden. Julepe werden nach der Verschreibung von neuen gemacht/ dann der Rosen- und Violen-Julep wird in Consistenz eines Syrups aufgehoben. Lohoch oder Eclegmata, Brust- und Lungen-Latwergen/ die aus Mandeln/ Pimpernüßlein/ und den kalten Saamen (als welche leicht verderben) gemacht seyn/ dauren kaum ein Jahr/ die andern auf das höchste 2. Jahr. Magisteria, die durch die Niederschlagung bereitet worden/ können/ weil sie aus harten Sachen herstammen/ nicht leicht verderben. Die Mos-

sel-

sellen halten sich zwar auch lang/ doch ist es besser/ man gebrauche frische/ besonders/ wann sie aus einfachen Stücken/ die leicht schimmeln/ bereitet worden. Ausgedrückte Oele/ wann sie gemäßiget seyn/ als Mandel/ Sesam-Oel/ und von Pimpernüßlein/ sonderlich die zum einnehmen taugen/ dauren kaum einen Monat; kalte Oele 1. Jahr/ warme 2. oder 3. Jahr/ die aber/ die aus wohlriechenden Früchten ausgepresset werden/ z. E. aus den Muscaten/ kan man ein halbes Jahr behalten. Distellirte Oele bleiben länger. Die an der Sonnen maceriret werden/ verändert man alle halbe Jahr. Die pillulen dauren wegen ihrer Härtigkeit/ und wegen der Aloes, die bald zu allen kommt/ 2. biß 3. Jahr/ sonderlich wann sie kein opium in sich begreiffen. Frische Pulver sind am besten zugebrauchen. Die Rob- Sätze oder dicken Säffte verändert man alle Jahr. Zeltlein macht man zu jeder Zeit. Die Saltze/ sonderlich wann solche crystallisiret worden/ dauren etliche Jahr. Aromatische Species werden alle Jahre verneuret. Die Spiritus bleiben sehr lange/ sonderlich/ wann man sie verwahret/ daß sie nicht verrauchen. Säffte/ die fliessend seynd/ werden Jährlich/ die aber etwas hart seynd/ in 2. oder 3. Jahren verändert. Einfache Syrupe bleiben 1. Jahr/ zusammen gesetzte und Aromatische aber 2. Jahr. Die Tincturen in Pulver dauren etliche Jahre/ die fliessenden seynd gleichfalls nach Unterschied des Menstrui dauerhafft. Die Trochisci und trockenen Augen-Mittel bleiben 1 Jahr/ doch werden diejenigen ausgenommen/ in welche das opium oder leicht verderbliche Sachen kommen/ da die ersten 6. Jahre/ die andern aber kaum ein halb Jahr bleiben. Die Salben halten sich fast 1. Jahr. Es ist aber wegen der Conservation dieser Waaren viel an dem Ort gelegen/ wo sie aufbehalten werden/ ob sie trucken oder feuchte/ nach Osten/ Süden/ Norden/ oder Westen gelegen/ weil solches ein grosses zur Conservation oder Deterioirung einer Waare beyträgt. Von der Material-Waaren ihrer Conservation noch etwas zu gedencken/ so erhält man die Mineralia gemeiniglich in Schachteln oder höltzerne Büchsen. Die Salia in Holtz oder Glas an trocknen Oertern. Die wässerichte Sachen in Gläsern oder Krügen. Gewächse trocknet man im Schatten/ und verwahret sie/ wann es wohlriechende seynd/ in Büchsen von Linden-Holtz/ oder in Gläsern/ die ein enges Mund-Loch haben/ und mit einer zinnernen Schraube verwahret seyn. Die Kräuter trocknet man in Schatten/ wann sie aber dick und gar zu feuchte Blätter haben/ so daß sie gerne faulen/ so müssen sie bey einer grossen Hitze in der Sonnen trocknen/ alsdann thut man sie in ein höltzernes Lädlein/ damit sie nicht staubicht werden. Die Saamen behält man an einem trocknen Ort in höltzernen oder gläsernen Geschirren/ wie auch in Papier/ damit sie desto länger dauren und rein bleiben. Die Früchte hält man in Schachteln/ Büchsen oder Körben. Die Wurtzeln in trockner Lufft/ die kleineren dünneren (und deren Kräffte durch die Wärme der Sonnen und des Wetters leichtlich weggehen) muß man im Schatten und Wind trocknen/ als da seynd Eppich- Fenchel- Wurtz/ &c. die gröberen werden bey dem Feuer/ an der Sonnen oder dem Wind getrocknet/ als da seynd Entzian/ Alrann/ &c. die Rinden behält man in höltzernen Büchsen an einem trocknen Ort. Gummi und trockene Hartze schliesset man an einen trocknen Ort in höltzerne Gefässe/ die Flüßigen aber in Krüge ein. Die Thiere und deren trockene Theile thut man in höltzerne Büchsen/ ihre Fettigkeit und Marck aber in Krüge/ und stets an kalte trockene Oerter. Die Balsame in zinnerne Büchsen oder wohlverwahrte Gläser. Die eingemachten Sachen erfordern vielmehr irdene als zinnerne Gefässe. Die mit Zucker überzogene Confect hält man in höltzernen Büchsen. Die Conserven, Eclegmata, Latwergen/ in irdenen Gefässen besser als Zinn. Die Pflaster und Cerara werden mit einer Blasen oder Papier/ das in Wachs getuncket worden/ umwunden und in trockenen Büchsen verwahret. Die Extracte thut man in irdene oder gläserne Geschirr/ mit einem weiten Mund-

Loch/ daß man davon mit einem Spatel heraus nehmen kan/ seynd sie aber trockenl so behält man sie/ wie die Pillulen. Die Feculæ und Flores werden in Gläsern nach gestalten Sachen aufgehoben. Die Morsellen wie Confectiones.

Wachen und Gaffen. Ist wohl eine Bürgerliche Beschwerde/ so die Handwercks-Leute am meisten betrifft/ doch wesentlich/ in natura und in Person/ die Manns-Bilde: Do aber Weibs-Personen das Handwerck/ uf Art/ als es ihnen zuläßig/ treiben/ werden sie einen Mann vor sich stellen müssen.

Wachs-Geld. Weilen diejenige Handwercker/ so Zunfft-Recht erlanget/ anfangs zu Bezeigung dessen/ eine Wachs-Kertze in die Kirche aufzustecken pflegten/ haben sie/ zu deren Erhaltung ihre Straffen lediglich uf Wachs gesetzet/ wie in allen alten Innungen annoch zu sehen/ wobey sie nicht nur/ auch nach Abgang solcher Kertzen verblieben/ wie aus der Körschner zu Zeitz Innung Art. IIX. zu sehen: Auch soll kein Meister fremde Waaren/ die nicht sein eigen/ weder in seiner Bude/ noch in seinem Hause/ damit zu handeln nehmen/ oder hangen/ vielweniger einem andern Meister und fremden vertreiben noch arbeiten/ ohne Vorwissen und Erlaubniß der Für-Meister: von jeden Punct so übertreten wird/ ein Pfund Wachs. Sondern allgemach die Straffen auf baar Geld gesetzet. Worzu noch dieses kommen/ daß anfänglich/ unter andern Abrichtungen/ beym Meister-werden/ weil auf die Straffen zuwarten ungewiß/ ein gewiß Wachs-Geld gesetzt gewesen/ wobey sie auch diesfalls verharret/ ja mit und neben dem Meister-Gelde das Wachs-Geld gefodert. Als unsere Schmiedte allhier hatten in der alten Innung sechzehen Gülden/ vor alles hinweg. Sodann hernach das Collation-Geld/ besonders zu einem halben Eimer Wein/ nunmehr fallen soll/ und das Geld davor in die Lade geleat/ auch von dem neuen Meister kein Wachs-Geld/ Leich-Tuch-Geld/ Laden-Geld/ Schreib und Feder-Gebühr begehret/ sondern diese sechzehen Gülden zu gemeinen Ausgaben angewendet/ und also weiter nichts mehr von ihm gefodert worden.

† **Wacke.** Im Berg-Bau ein vest Gestein/ rund und wie eine Pfirsche mit einer harten Krüste umgeben/ so über und in der Tann-Erde liegt. Wenn die Berg-Leute dergleichen antreffen/ sagen sie/ es ist mir eine **Wacke geschossen.** Berw.

Wadden. Sind eine Art Fischer-Netze/ und wo die an flechen Orten durch Fues-Gänger an Stangen gespannet/ gezogen werden/ **Staff-Wadden** genannt.

Wäfel. Wird bey denen Tuchmachern Einschlag/ auch Eintrag genannt/ und linck gesponnen/ wor entgegen die Wersft/ oder was angeschereet wird/ oder der Anzettel recht gesponnen/ und solchem nach muß denen Spinnern allemahl gesagt werden: Ob es Wäsel oder Wersft werden solle: dann ist es zu der Wersft gewidmet/ so wird es recht gedrehet: Ists aber Wäfel (zu Wäfel deputiret) so sagen sie: Es soll Wäfel werden/ so wissen die Spinner schon/ daß es linck müsse gesponnen werden. Wobey noch dieses zu gedencken/ daß **Wäfel** allezeit muß luckerer gedrehet werden als Wersft. Das **Wäfel** wird auf kleine Spuhlen gespuhlet/ in Schützen gelegt/ und eingetragen oder gewürcket.

Wäfel-Baum. Ist der Schleiff-Baum/ welcher etwas ausgenommen/ wie ein Riffgen/ darein werden die Spuhl-oder Wäfel Pfeiffen gelegt/ daß sie der Würcker flugs bey der Hand habe.

Wäfel-Zwiste. Wenn der Knappe zweymahl auf einen Schemel tritt/ und nur **Wäfel-Zwiste** macht/ so muß ers wieder umtreten/ und den Faden heraus nehmen.

Waffen-Schmiedt. Sind nicht nur die/ so Kriegs-Waffen theils vor der Esse mit dem Hammer schlagen/ theils in Ofen schmältzen/ als die Stück-Güser/ sondern auch die/ so denen Handwerckern allerhand Werckzeuge/ als Peile/ Aexte und dergleichen zurichten/ welche Waffen-Schmiede κατ' ἐξοχὴν genennet werden/ und die Huf-Schmiede bey ihrem Abtritt von denen andern zurückbleibenden nach und an sich ziehen wolten/ welches aber jene darum nicht gestatten wolten/ weil nicht ein jeder

Huß

Huf-Schmied so fort ein Waffen-Schmied wäre/ sondern diese ein eigen besonder Handwerck hätten/ benanntlich in bißheriger Zunfft gestanden/ jetzt aber keiner hier und also abwesend nicht könne verbunden/ anders wohin sich zubegeben/ als wo er benannt sey. Hiernächst heissen unterschiedliche Handwercke ihre Werckzeuge Waffen/ und erfordern/ daß ihre Gesellen sollen eigene Waffen haben. Und dies nicht ungeschickt/ denn/ da ihnen verbothen Gewehr und Waffen mit in die Versammlungen zu bringen/ werden ihnen auch die Werckzeuge abgesodert/ der die nicht von sich giebet/ wird nicht nur vor diesmahl nicht zugelassen/ sondern auch um etzliche Groschen gestrafft. Dies Wort ziehen die Jäger auf das Wild/ wenn sie sagen: Das Schwein hat scharffe Waffen und Gewehr/ frist oder erschlägt viel Hunde oder Leute.

Wage. Ist ein Werckzeug/ die Schwere an einem Dinge auszufinden: von unterschiedener Art und Gliedern/ als da sind der Wage-Balcken/ die Wage-Schüsseln/ die Wage-Stricklein/ das Wage-Zünglein. Was Vortheil nun die Verkauffer in deren jeden suchen/ solte man fast nicht glauben/ wenn nicht vom Fleischer-Handwercke eines Orts es die Acta gegeben. Es wird aber dies Wort einerwegen nicht abstractivè, sondern concretive gebraucht/ wenn gesagt wird: Ein Wag Eisen.

Wagken Gewicht. Wenn man ein Ding lange gebraucht/ nutzt sichs abe: Offt aber nicht ohne des Herren Schaden/ denn je leichter sein Gewicht wird/ je weniger Waare fordert es von ihm. Allein um des willen setzt der fünffte Articul der Fleischer zu Waltershausen/ daß alle Meister sollen gegossen und nicht steinerne oder Wagken-Gewicht führen.

† **Wag-Meister.** Wird in grossen Handels-Städten derjenige genannt/ welcher bestellet ist/ der Kauff- und anderer Leute Güter/ die ihm auf des Raths oder Stadt-Wage zu wägen gebracht werden/ richtig abzuwägen/ und das abgezogene Quantum klar und deutlich anzugeben/ damit weder dem Käuffer noch Verkäuffer/ ja auch dem Fuhrmann/ dem das Guth zu verführen anvertrauet wird/ in Ansehung des Gewichts einiges Unrecht geschehen könne. Der Zeichen-Meister/ so ebenfalls eine in dem Wag-Amt beeydigte Person/ muß das von dem Wag-Meister vermeldete Gewicht auf die abgewogenen und zu versendenden Waaren anschreiben/ damit die Fuhrleute sehen können/ wie schwer das ihnen anvertrauete Guth sey/ auch müssen sie theils Orten die Zoll-freyen/ oder nur zu gewissen Zeiten die Zoll-Freyheiten zu geniessen habenden Güter/ mit einem besondern Zeichen bezeichnen.

† **Wag-Ordnungen.** Sind gewisse Obrigkeitliche Verfassungen in den Handels-Städten/ vermöge deren alle ankommende und abgehende Waaren/ ehe sie abgeleget oder aufgeladen werden/ zuvor auf der Wage angegeben/ aufgezeichnet/ gewogen und vergeben werden müssen/ und daß kein Bürger bey Straffe/ ehe und bevor solches geschehen/ dergleichen Waaren in sein Hauß niedersetzen lasse: Ingleichen daß die Güter nicht in den Vorstädten abgeladen/ sondern in die Stadt gebracht/ auch dieselben nicht in den Häusern gewogen/ sondern in die Wage gebracht werden sollen.

† **Wage-Pflicht.** Heist/ was die Fremden und Einheimischen Kaufleute in Handels-Städten auf der Wage für ihre aus- und eingehende Waaren/ auf ihr vorher beschehenes Pflicht-mäßiges Angeben/ der Obrigkeit zu bezahlen schuldig seyn/ und sind disfals gewisse Wage-Tafeln oder Wag-Tax-Register abgefasset und publiciret/ nach welchen die Waaren müssen vergeben werden. In Leipzig ist es also eingeführet/ daß/ wenn z. E. von den eingehenden Waaren der Rath daselbst 1. Gülden bekömmt/ dem Churfürsten zu Sachsen als Landes-Herrn noch halb so viel als dem Rathe/ nehmlich ein halber Gülden/ muß bezahlet werden.

Wahn. Daß dies Wort ein Stamm-Wort sey/ zeiget die Einzelkeit der Syllabe/ davon doch unterschiedene Derivata sich finden/ als wenig/ wehnen/ wohn/ man solt wähnen davor halten/ und Composita, Argwohn/ Wahnmaß/ Wahnsauer/ Wahntreue

trewe/Wahnwitzig herkommen. Welches doch alles nicht an die Sach selbst kommet. Wie man in der Kirche singet: Es war ein falscher Wahn dabey.

Wahn-Ecken. Werden von denen Schneide-Müllern und Tischern genannt/ die sonst bekannten Schwarten-Bret/ deren Ecken gar nicht/ als sich wohl gehört/ befindlich/ genannt.

Wahn-Maas. Wird das falsche Bier-Maas der betrüglichen Wirthe/ als deme gleichfalls abgebrochen/ in denen Buttelstädtischen Statuten Art. XXX. als viel mir bekannt worden/ vielleicht auch anderswo genennet. Rubr. von Straf derer/ so **Wahn-Maas** geben. Welcher überkommen wird/ daß er den Leuten **Wahn-Maas** giebt/ der soll darum gestrafft werden/ so offt es geschicht/ um fünff Schilling. Einem solchen könt auch das Maas selbst zerbrochen werden/ alsdann die Römischen Aediles gethan/ wie zu sehen in l. 13. §. 8. ff. Locat.

Wahn-Troue. Ist auf Frießländisch Mißtrauen/ aller massen es auch dem Delfsyllischen Vergleich vom 15. Julii 1595. §. 25. mit dem Lateinischem Wort diffidentia zusammen gesetzt befindlich: Ende up dat einmahl alle **Waentrouwe** ende diffidentie uht de Harten mach worden wechgenommen sqq. Denn das einfache Wort **Wahn** so insgemein von Gedancken/Meinung/Wahnen gebraucht wird/ bringt gar schwehrlich das ware/ recht und gute hervor/ f' Schallwähnen/ spricht der Sorbe/ und will sagen/ mich düncket schier/ wills doch vor die rechte Wahrheit nicht gewiß ausgeben. Am deutlichsten kömmet es heraus/ an eingemachten Sachen/ als Kirschen/ Pflaumen/ Weinbeer/ wenn sie anfangs nicht satt gekocht und gewürtzt seyn/ lange dauren sollen/ und ihnen nicht nachgeholffen wird/ daß sie **Wahnsauer** werden. Und also Wahn/ ein Abtritt ist.

Wahre. Es hatten die Hutmacher zu Eisenach im neundten Articul ihrer Innung: Es solle keinem hiesigen Meister fremde Hüte zu kauffen/ und allhier zu offenem Kauff feyl zu haben/ vergönnet und nachgelassen seyn. Sondern do ein Meister das Handwerck zu treiben/ nicht vermögens/ und seine Wahren nicht selbst machen könte/ uf solchen Fall er die Wahren denen hiesigen Meistern gegen billigen Werth abkauffen/ bezahlen/ und neben denselben feyl haben. Da aber ein ander Meister mit fremden Wahren befunden/ soll derselbe/ so offt es geschicht/ in eines Handwercks Straffe verfallen seyn. Dessen nahmen sich die Bortenwürcker an/ indem die Hutmacher ihre Hüte mit Schnüren umfasseten/ u dihnen ein Ansehen machten/ und die Käuffer anlocketen/ sagende/ eben dies sey ein Handel mit fremder Wahre/ sie solten denn Bande und Schnüre seyn/ nicht Hutmacher-Arbeit. Sie solten ihre Hüte rohe verkauffen/ und den so sie beschnüret haben wolten/ an die Bortenwürcker weisen. Masseten sich also eines Juris prohibendi, die Hüte zu staffiren/ wider die Hutmacher an. Hierwieder wandten die Hüter ein: Es giebt der Natur selbst wie in allen Innungen also auch in der Hutmacher-Innung/ das Wort **Wahre**/ so viel heisse/ als ein Stück Arbeit. Und demnach heist in der Hutmacher-Innung das Wort **Wahre** so viel als Hüte. Eines jeden Handwercks-Manns Werck und Gemächt/ ist seine Wahre. Wahren demnach die ihnen verbothene Wahren die auswärtige Hüte. So solten sie dennoch/ versätzten die Bortenwürcker/ die Schnüre davon lassen/ als welche nicht der Hutmacher/ sondern der Bortenwürcker Arbeit wären. Es sagten aber jene/ solche machten sie auch nicht/ die Ausstaffirung der Hüte müsten sie mehrentheils vor die Zugabe rechnen. Und ist an dem/ es stecket eine Fallacia compositionis Dividendorum darhinder. Es handeln die Hüter nicht mit Schnüren/ sondern mit verschnürten Hüten. Und nachdem sie die Schnüre selbst nicht weben/ sondern von denen Würckern kauffen müssen/ gehet jenen nichts daran abe/ sondern es ist vielmehr ein neuer Weg von sie erfunden worden/ ihre Waaren mehr lohs zu werden.

Walck Rasch. Ist zwar Rasch/ und also Zeugmacher-Arbeit/ haben auch die Tuchner/ dergleichen ehe und bevor die Zeugmacher ins Land kommen/ dergleichen sich nicht

nicht angemasset noch gewust/ nachdem aber die Zeugmacher die kurtze Wolle/ so sie unter der langen gesunden/ alleine zu verarbeiten nicht vermocht/ dahero unter die lange mit gemischt und verwürckt/ so denn aber das Stück die Walcke bedurfft/ keine Walck-Mühle aber anfangs gehabt/ und die Herberge bey denen Tuchmachern suchen müssen/ haben es diese vor das ihrige gerechnet/ Tuch-Rasche geheissen auch selbst verfertiget/ und jenen gar verbieten wollen/ es auch ein und andern Orts dahin bracht. Wo aber die Zeugmacher lauter blieben/ haben sie auch eine Walck-Mühle erhalten/ und ist solche Arbeit denen Tuchmachern untersaget worden. Hat doch diesen Unterscheid/ daß er breit ist/ dicke Sarge/ und von den Kramern Sarge de Bouillon genannt wird.

Die **Walcke**. Bedeutet zuweilen die Mühle/ als die Werckstatt: zuweilen die Arbeit/ und zuletzt auch den Ausgang/ den Zustand/ welchen das Werck dadurch gewonnen. Und ist an dem/ daß die Tuchmacher dergleichen sich zueignen/ ja/ als das fundament ihrer gantzen Kunst rühmen/ wie C. C. B. ein Tuchmacher zu Mh. als angegebner Zeuge zum ersten Artic. ausgesaget/ und/ nach andern zu ihrem Handwercke erforderten Stücken benennet. 4.) eine Walcke/ welche das fundament wäre/ und den wesentlichen Unterscheid zwischen Tuch und Raschen gebe: weilen zu Versertigung der Tücher die Kratze oder Cardätsche und Krämpel/ als zum Tuchmacher-Handwercke behörige Instrumenta/ sammt der Walcke müssen gebrauchet werden: die Rasche aber solche gar nicht erfordern. Dabey rühmende/ daß die Zeugmacher im gantzen Römischen Reich keine Walcke hätten. Und möchte seyn/ daß bey ihrer Ankunfft sie dergleichen nicht fünde/ weniger mitbracht hätten/ weil zuvor nicht eins Zeugmacher daselbst gewesen/ die Frage aber ist/ ob nicht auch selbigen/ wo sie auch seyn oder hinkommen möchten/ eine Walcke/ nicht eben durchgehends/ wie den Tuchmachern/ doch zu etzlichen gewissen Stücken von nöthen und zugestatten sey? Und obschon die Tuchmacher in Mh. und L. S. ihnen Anfangs die Walcke verschlossen/ so bezeiget doch G. E. ein Zeugmacher zu Mh. in seiner Aussage ad Artic. XI. daß sie in andern Städten auch ein Loch zur Walcke haben/ Ja/ es gestehen die Tuchmacher zu L. S. in einem Attestato vom 4. Septb. 1690. selbst. daß die Zeugmacher ausser selbigen Stadt-Territorio zu walcken bekommen können/ weswegen eben sie mit denenselbigen zu rechtfertigen gemüßiget worden.

† **Walze**. Ein lang rundes Holtz/ darauf eine schwere Last geleget/ und durch dessen Umwenden fortgebracht wird/ dergleichen bey dem Bau mit schweren Zimmer- oder Werck-Stücken zu geschehen pfleget. Bey den Acker-Bau heisset Walze ein dergleichen rundes 6. biß 8. Fuß langes Holtz/ welches mit einem Pferd über einen Acker geschleppet/ durch sein Umwenden die Klösse zerdrücket und den Acker eben macht. Dergleichen Walzen von Stein auch in den Garten gebrauchet werden/ die Gänge dicht und eben zu halten.

Wammen. Sind der weichere Theil an denen Fellen. **Fehe**/ wird Grau-Werck genannt/ die Bäuche davon aber/ **Wammen**: Gleichwie Fuchs-Hasen-Wammen/ Kün-Wammen/ **Wammen Futter**/ und dergleichen. Siehe in Corp. Jur. Sax. vol. 1. fol. 422. fin. & fol. 423. med..

Wenn die **Wamme** (der Bauch) aus einem Balg/ ex. gr. aus dem Fuchs-Balge/ geschnitten wird/ sagt man: Stich die Wammen aus!

Wände. Sind in gemeinem Lauff/ die Abweisungen/ allwo man sich wenden und seinen Gang anders wohin richten solte: Dahero auch jede Scheidung ein **Gewände** genennet wird/ und giebt freylich der Zimmermann und ein jeder Hauß-Vater/ durch Stellung der Wände an seinem Hause zu verstehen/ in was Gräntzen er sich halten müsse/ und wie nahe man ihm kommen dörffe. In welchem Verstande man auch den Höchsten anruffet/ alles Unheil abzuwenden. Alleine/ der Jäger/ wenn er einen Hirsch zerwürcket/ nennet dessen Seiten auch Wände: vermuthlich weil nicht nur dessen Leib sich alldort wendet und endet/ auch ein jeder gleichsam einem jeden vor-

bey gehenden im Wege stehet/ und den schwächern von sich abwendet. Wiewohl er selbige auch Krieben nennet. Bey denen Würckern sind derer Wände im Geschirr viere. Zu beyden Seiten seynd die Bäume und Riegel eingemacht/ so ihre Consistenz darinnen haben.

Wandern. Mag wohl von obigen Wenden gesprochen werden/ da man seinen Gang und State verändert und sich anders wohin wendet/ und wird also dem Stillsitzen entgegen gesetzet. Daher mag wohl bey denen Handwercks-Gesellen das Wandern kommen seyn/ wenn sie vom Stuhl uffstehen und fort wandern: Nicht/ daß sie ihre Zeit auf der Strasse/ oder in den Wirths-Häusern/ oder gar in der Scheune verbringen/ sondern bey auswärtigen Meistern in untadelhafften Werckstäten arbeiten/ und was etwa in den Lehr-Jahren nicht vorkommen/ nachhohlen/ oder/ dessen/ was man einiger Massen begriffen/ einige Übung/ Erfahrenheit und Vollkommenheit erlanget.

Wander fertig werden. Heisset bey denen Handwercks Leuten/ wenn ein Gesell entweder selbst aufsteht/ dem Meister die Arbeit auffsaget/ oder ihm vom Meister/ da er eine Zeitlang gesessen/ die Arbeit uffgekündiget/ oder von dem/ wo er sich melden und einwerben lassen abgesaget worden/ welches heisset wandern lassen. Welche Formulen in unserer allhiesigen alten Schuster-Innung de Anno 1576. und mithin dieses wahrgenommen daß/ welcher Meister dem Gesellen mitten in der Wochen wandern lässet/ selbigem das volle Woche-Lohn zu geben schuldig ist.

Wander-Geld. Ist eine gewisse Abreich- und Erstattung/ so die Gesellen/ oder in Entstehung deren/ der Meister dem Handwercke erlegen muß. Dergleichen mir doch nur bey dem Schuster-Handwercke/ benanntlich derer zu Zeitz Artic. XVII. und in der Handwercks-Rechnung vorkommen. Als: 5. Gr. 3. Pf. Von Tobias Günthern seinem Schuh-Knecht empfangen/ Wander-Geld. Item 5. Gr. 3. Pf. von George Junckern empfangen/ wegen seines Schuh-Knechts Wander-Geld. Jt. 5. Gr. 3. Pf. von Christian Opitzen/ wegen seines Schuh-Knechts Wander-Geld.

Wander-müßig. Scheinet darinne von obigem Wander-fertig abzutreten/ daß jenes freymüthig/ dieses aus Noth geschehe. Doch wäre dieser Trost dabey/ daß bey dem Vier-Wochen-Geboth unter andern die Umfrage auch darauf geschiehet: Ob einer oder der andere Wander-müßig wäre/ und begehrte das Geleite zum Thore hinaus: so solls ihm auch wiederfahren.

† **Wand-Säule.** Ist eine solche Säule/ die an einer Wand stehet/ und da ein Theil gleichsam in der Wand verborgen ist/ der andere Theil aber ausserhalb der Wand vorher gehet.

Wanke. Beym Tuchscheren/ wird auf die Scheere/ benanntlich auf dem Lieger/ eine Wanke/ ist ein Holtz/ aufgeschraubet/ woran der Zaum/ ein Riem gemacht/ so an dem Greif-Holtz am Laufte hanget. Vielleicht in contrario: daß es niemahls wancket.

Wans-Late. Dies Wort/ so in einer alten in Francken und Bäyern gewöhnlichen Beicht-Formul stehet/ und aus dem Münstero Lib. III. Cap. 25. und Ottfriedo, einem Weissenburger Mönch/ in Evangeliis, Leonhard Wurffbein/ JCtus Notaricus in Relat. Histor. part. II. pag. 20. sq. anführet: Soll seiner Meinung nach ein Todschlag heissen/ da er aus dem Wein M/ und aus dem letzten Buchstaben t ein g machet. Es scheinet aber unvonnöthen/ nachdem das Wort Lugnum vorhergangen/ daß man bey dem Worte Wan bleibe/ und ein Falsum darunter verstehe. Dem beliebet/ kan mein Tractätlein de Sigillo Confessionis, Cap. I. pag. 13. lin. 30. allwo dies Wort in der gantzen Formul zu finden/ nachsehen.

Warfft. Auch Wärfft oder Werfft/ zuweilen das/ meist aber die Werfft/ auch wohl Wirfft/ nach unterschiedlicher Orten Gewohnheit ausgesprochen/ wird dem Eintrag oder Wesel entgegen gesetzt/ welches linckes/ dieses aber rechts gedrehet wird/ bey denen Tuchmachern. Es wird aber alles in genere Garn genannt. Die Wärfft wird auf gros-

grosse Spuhlen gespulet/ darnach angescheret: Auf sechzig/ funffzig/ auch sechs und dreißig Gänge/ jedes mit funffzehen Pfeiffen/ und jedweder Gang dreißig Fäden. Solches wird aufgezogen und gestärcket mit Mehl oder Leim.

Warm-gaar Leder. Heissen die Gerber/ welches warm gelöhet wird/ mit Fichten- oder Bircken-Lohe.

Wart-Geld. Beym Kriegs-Wesen ist nicht ungewöhnlich/ daß da der Kriegs-Herr den Frieden nicht lange dauren zutrauet/ er bey Abdanckung des Volcks/ ein oder andern wohl verdienten ein Wart-Geld verspricht/ daß er sich bey keinem andern in Dienste einlasse. Welches hernach dahin gezogen wird/ wenn man einem bey der Wahl übergehet/ daß man spricht: Er habe Warte-Geld bekommen. Als solches bey der Wahl eines Ober-Meisters warzunehmen gewesen/ da ein und der ander abtreten müssen/ bey deren Zurückkunfft demjenigen/ so übergangen war/ gesagt worden von dem Handwercke: Er solte Warte-Geld bekommen. Das ist/ er solle sich biß einer andern Wahl gedulden. Als es aber einem zum andern mahl begegnet/ hat er mit solcher Vertröstung nicht zu frieden seyn wollen/ sondern geschmählet/ und sichs vor einen Schimpff angezogen.

Warzeichen. Die Künstler pflegen ihrer Arbeit ein geheimes Merckmahl/ an dem Orte/ wo es die Kunst-Verständigen alleine suchen/ einzudrucken/ wobey sie unter einander angesichts wissen/ wer jedes gemacht habe. Wovon im Tract. de Jure Rerum, ein eigen Caput de Marchis & Signis.

Wasch-Banck. Ist bey denen Tuchmachern zum Wollwaschen.

Wasch-Eisen. Auch Gewaschen Eisen/ gehet von denen hohen Ofen oder Blau-Feuern ab/ wenn der Sinder (die Schlacken) gepochet/ oder/ im Pochwercke gestampfet (geseigert) wird/ so gehet das leichte im Wasser mit fort/ weg/ das gute/ oder schwere bleibt/ und das heisset Wasch-Eisen.

Wasser-Spiel. Aber mehr als zu ernstlich/ wenn einer zu Bergen in Norwegen in die See-Handlung treten will/ drey Jahr nacheinander/ vor diesen achtmahl sich ins Wasser stürtzen/ und unter dem Schiff herdurch muß ziehen lassen.

Wayd Küpe. Der Wayd ist ein Erdgewächs/ und zum Färben sehr dienliches Kraut/ auf dessen Brauch alleine etzliche sich befleissen und Mayd-Färber nennen/ und hat das Land zu Thüringen durch Zeug- und Pflantzung dieses Krauts grossen Nutzen gehabt/ biß die also genante Teuffels-Farbe Indigo herfür gedrungen. Es will aber der Wayd wohl gewartet u. zugerichtet werden/ biß endlich in ein Gefässe die Küpe bracht/ und wo man dergleichen antrifft/ das Wayd-Färben daraus vermuthet wird. Worüber grosser Streit zwischen beyderley Gattungen der Färber entstanden/ wovon im Tract. de Orig. Juris mechan. weyland Cap. ult. abgehandelt zu lesen.

Weber-Blat. Das der Weber anzeicht/ damit zuschlägt/ und die Leinwand dicht machet.

Weber-Spuhl. Worauff das Garn gewunden wird.

Weber-Stuhl. Gleichsam das Gehäuß mit seinen Wänden/ darein sich der Weber setzt zum würcken: Muß fein ins gevierdte seyn.

† **Wechsel.** Im Kauff-Handel ein solches Geschäfft/ da jemand eines andern Geld/ welches derselbe ihm entweder würcklich giebt/ oder zu geben zusagt/ an einem andern Orte/ in gleicher Summa oder Werth innerhalb weniger Zeit wieder zu geben und zu erstatten/ oder wiedergeben und erstatten zu lassen/ gegen gemeiniglich zu erlegende gewisse Ergötzlichkeit übernimmet/ und deshalben einen Schein aushändiget/ zum besten des Kauff-Handels durch Gewohnheit eingeführet/ und durch die Rechte bestätiget. Man hält davor/ daß die Wechsel aufgekommen/ als Philippus Augustus, und etwa 100. Jahr hernach Philippus Longus im Anfange des vierzehenden Jahr-hunderts die Juden aus Franckreich vertrieben/ und daß sie zu Lion am ersten im Schwang gebracht worden. An-

dere wollen sie weiter herhohlen/ und schon in dem alten Römischen Rechte die Spur davon finden. Wechsel schliessen/ gehöret eigentlich vor Kaufleute/ nach heutiger Weise mögen auch andere auf Wechsel-Recht handeln/ und wird deme zufolge fest gestellet/ daß man einen Contract zu recht beständig schliessen kan/ derselbe auch Wechsel geben und nehmen könne. Zu einem ordentlichen Wechsel gehören vier Personen. Der **Wechsel-Geber** oder Remittent, der das Geld anders wohin will verschaffet haben/ der **Wechsel-Nehmer**/ oder Trassirer, der es an den verlangten Ort zu übermachen aufnimmt/ und einen Wechsel-Brief drüber ausstellet/ der Præsentant, der an dem Orte der Zahlung den Wechsel-Brief empfängt/ und der Acceptant, an den der Wechsel-Brief gerichtet/ und der durch seine Acceptation sich zu der Zahlung anheischig macht. Das Geld so der Wechsel-Geber schiesset/ wird Valuta, und in Absicht auf den Nehmer Tratta, in Absehen aber auf den Geber Rimessa genennet. Wo dieses sich nicht beysammen findet/ da hat der Wechsel nicht seine gehörige Forme/ und ist mehr vor ein Darlehn/ oder andere dergleichen Handlung anzusehen. Die mit der Wechsel-Handlung vornehmlich umgehen/ nennet man Wechsel-Herr/ Collybista, Banquier, Besold. Furet. Von Wechseln haben unter andern geschrieben Joh. Theod. **Sprenger**/ kurtze Wechsel-Practick/ Raph. de Turre, Tr. de Cambio, Anleitung zu Verstand des Wechsel-Rechts/ von Joh. Jac. **Heidigern** heraus gegeben/ Joh. Mart. Vogt, de Cambiis cum Addit. Ahasv. Fritschii.

Wechsel-Brief. Ein Zettel/ durch welchen der Trassirer jemand an einem anderen Orte aufträgt dem Remittenten oder auf dessen Ordre einem andern Inhaber desselben das überwechselte Geld auszuzahlen. Ein gültiger Wechsel-Brief muß seine gewisse Forme und erforderte Eigenschafften haben/ erstlich ingemein/ daß er leserlich und deutlich von einer Hand durch und durch geschrieben/ und nichts daran durchstrichen/ zerrissen/ oder sonst verderbt sey. Ins besondere soll ein Wechsel-Brief haben einen Eingang/ so oben darüber gesetzet/ den Tag des Jahrs und den Ort/ da der Wechsel-Brief gestellet wird/ enthält/ und insgemein mit dem Wort Laus Deo anfängt. Hierauf folgt in einer neuen Zeile der eigentliche Inhalt/ und fängt an mit der Zeit/ in welcher die Zahlung geschehen soll. Dieselbe ist entweder nach Belieben bestimmet/ als ult. Junii, oder einen Monath a dato, oder auf gewisse Tage nachsicht/ u. s. w/ oder durch Recht und Gewohnheit eingeführet/ als wenn gesaget wird/ **auf nächst bevorstehende Franckfurther Herbst-Messe**/ oder à Uso, à Usance, d. i. nach Verlauff der Nachsicht/ so den Wechsel-Briefen an dem Orte zu gönnen hergebracht ist/ und die nach Gelegenheit der Entfernung der Orte auf 14. Tage oder einen Monath/ länger oder kürtzer gerichtet zu seyn pfleget. Bißweilen wird gesetzet à Uso Doppio, à Double Usance, und bedeutet eine solche doppelte Frist. Hierauf folget die Verordnung auf diesen **Wechsel-Brief**/ damit eigentlich angezeiget werde/ daß es ein Wechsel und kein ander Handel sey/ zu bezahlen/ worauf der Nahme dessen/ an den die Zahlung geschehen soll/ mehrentheils mit den beygefügten Worten / oder Commiß/ oder Ordre/ und endlich die auszuzahlende Summe/ nicht mit Ziffern allein/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten/ damit so weniger Betrug unterlaussen möge/ hinzu gesetzet wird. Hiernächst wird der Valuta oder des Werths/ und daß man deswegen vergnügt worden/ gedacht/ und zuletzt der Provision, oder woher der Acceptant seine Wiederzahlung erhalten solle/ gedacht/ dazumahlen/ wenn dieselbe ausgelassen/ oder dem Acceptanten nicht annehmlich wäre/ er den Wechsel-Brief zu acceptiren nicht schuldig ist. Und damit durch Unrichtigkeit der Posten/ zumahl an weit entfernte Orte/ wenn ein Wechsel-Brief verlohren würde/ zum Nachtheil eines oder des andern nichts versäumet werde/ pflegen zwey oder drey Wechsel-Briefe gleiches Inhalts ausgestellet/ durch Numern unterschieden/ und an verschiedenen Post-Tagen abgelassen zu wer-

werden/ da denn/ wenn einer davon eingelauffen und præsentiret worden/ die übrigen erlöschen/ und ihre Gültigkeit verlieren. Am Ende folget der gewöhnliche Schluß mit einem GOtt befohlen/ und die eigenhändige Unterschrifft mit oder ohne Besiegelung. Alle solche Umstände werden aus einem Exempel besser zu ersehen seyn.

Laus Deo, Leipzig in der Oster-Meß 1720.

per Rthlr. 1000. ; courant.

Nachsicht vierzehen Tage geliebe dem Herrn zu bezahlen diesen meinen sola (oder wenn ihrer mehr ertheilet werden/ ersten/ andern/ &c.) Wechsel-Brief an Herr N. oder seinen Commissi (seine Ordre) ein tausend Rthlr. courant, der Werth allhier vergnügt/ er thue gute Zahlung/ und stelle es à conto, laut aviso. GOtt befohlen.

N. N.

Auswendig wird insgemein die Uberschrifft auf dem Rücken des Briefs gesetzet/ den Nahmen des/ welcher den Wechsel bezahlen/ und des Orts/ wo die Zahlung geschehen soll/ enthaltend. Ein also gestalteter Wechsel-Brief wird so dann dem Wechsel-Geber zu seiner ferneren Bestellung ausgehändiget. Ausser demselben aber ergehet noch von dem Wechsel-Nehmer ein Aviso-Brief an seinen correspondenten/ darinn er ihm von dem geschlossenen Wechsel für sich Nachricht giebt/ und ihn seiner provision, d. i Wiedervergnügung der auszahlenden Summe versichert/ in welcher Bedeutung unter Kauffleuten das Wort/ Provision, eben so wohl als in der andern/ da es eine Ergötzlichkeit oder Ubermachung des Wechsels / oder gethanen Vorschuß/ oder übernommene Factur, u. d. gl. bedeutet. Der/ so den Wechsel-Brief empfängt/ ist schuldig/ binnen gewisser Zeit denselben dem/ an welchen er überschrieben/ zu præsentiren/ und wo er hierunter etwas verabsäumet/ allen daraus entstehenden Schaden zu übernehmen. Der also præsentirte Brief wird entweder acceptirt oder recusirt. Die Acceptation ist ein freywilliges Werck/ dazu niemand wider seinen Willen mag angehalten werden: insonderheit aber mag sie verweigert werden/ wenn der Trassirer keine vergnügliche Provision verschaffet/ oder der Advis-Brief noch nicht eingelauffen. Es ist aber die Acceptation oder Aufnehmung des Wechsel-Briefes/ eine blosse Einwilligung/ dadurch man sich zu der Zahlung der darinn enthaltenen Summe verstehet. Wenn dieselbe in der sonderlich auf Messen verordneten Zeit nicht erfolget/ oder mit gewissen dem Præsentanten unangenehmen Bedingungen beschräncket/ oder wenn sie deutlich recusirt wird/ mag der Præsentant sich dagegen mit einer Protestation verwahren/ welche diesen effect hat/ daß der Præsentant wegen des lucri cessantis, und damni emergentis, sammt dem Rück-Wechsel und den Kosten/ so auf den Protest gegangen/ sich an den Trassanten zu halten hat. Die Acceptation geschiehet insgemein schrifftlich durch blosses Beyschreiben auf den Wechsel-Brief/ des Worts acceptirt/ sammt dem Nahmen und dato, und dieses ist die ordentliche Acceptation. Es ist aber noch eine andere/ die unter Kauffleuten per honore della lettera heisset/ und diese kan von dem selbst/ der die ordentliche Acceptation recusirt/ wenn nehmlich die angewiesene Provision ihm nicht ansiehet/ und er sich lieber an den Trassirer selbst halten will/ oder von dem Præsentanten/ oder auch von einem Dritten/ der sich hiezu freywillig erbietet/ doch nicht eher/ als wenn der Wechsel auf keine von obigen beyden Arten respectirt worden/ und allezeit mit Protest geschehen. Es kan auch der Trassirer sich dessen um so weniger weigern/ ob er gleich auf solche Weise wider seinen Willen eines andern Schuldner wird/ weil dadurch ihm nützlich gedienet/ und nebst Erhaltung seines Credits viel Verdruß und Schaden erspart wird. Wenn der Wechsel acceptirt/ muß die Zahlung auf die bestimmte Zeit genau eingefodert/ und so dieselbe nicht erfolget/ binnen 12. Tagen protest eingewendet werden/ widrigenfalls und so der Præsentant hierunter etwas versäumet/ aller Schade ihm heimfällt. Zu dergleichen Protesten sind in Handels-Städten einige Notarii bestellet/ so besondere Protocolla darüber halten/ daraus die/ de-

neh daran gelegen/ sich ersehen können. Wenn nun alles ordentlich und ohne Fehl zugegangen/ und dennoch einer oder der ander zu kurtz kömmt/ ist die Frage/ wie dergleichen Fälle zu entscheiden. Und zwar wenn der Remittent zu Unfall kömmt/ ehe er den Trasanten befriediget/ fällt der Verlust auf den Trassirer. Wenn der Trassirer zu mißzahlen verfällt/ nachdem der/ auf den er den Wechsel trassirt/ denselben schon acceptirt/ bleibt der Schade dem Acceptanten. Wenn der Præsentant zu mißzahlen geräth/ und die Zahlung zu gehöriger Zeit empfangen hat/ so fällt der Schade auf den Remittenten. Hätte er sie aber vor der Verfallzeit bekommen/ und wäre auch vor derselben in Unvermögen gerathen/ muß der Zahler den Schaden tragen. Wenn der Acceptant nach geschehener acceptation in Mißzahlung geräth/ ist nach gemeiner Praxi, der Trassirer vor den Schaden gehalten.

† **Wechsel-Geld.** Heisset dasjenige/ womit ein Wechsel-Brief pflegt bezahlet zu werden/ wenn die Benennung der Geld-Sorten in demselben nicht angeführet wird. Es werden aber hierunter gerechnet die Burgundischen und Schweitzer Wechsel-Thaler/ auch Holländische Thaler und Ducatons, so ferne sie in dem Valeur bleiben/ worunter doch 10. pro centum in Viertel-Thaler genommen werden müssen. Soll aber der Wechsel in courrent Geld gezahlet werden/ müssen es solche Sorten seyn/ darunter sich die geringste unter einen Käyser-Groschen nicht belaufft; verstehet sich zwey Drittel/ ein Drittel 1. Sechstheil Kreutzer und Käyser-Groschen/ Lüneburgische 16. Pfenniger und 8. Pfenniger/ keinesweges aber Zweyer/ Dreyer/ Kreutzer oder auch halbe Batzen. In Leipzig bestehet das Wechsel-Geld in lauter Drittel-Stücken/ wenn es ausländische Müntze/ als Lüneburgische und Brandenburgische ꝛc. ist; wenn aber die Zahlung in lauter Sächsischen Dritteln geschiehet/ so muß 1/3 Quart an Groschen mit genommen werden.

† **Wechsel-Recht.** Also heissen entweder die Obrigkeitlichen Verordnungen und Satzungen/ so über Wechsels-Sachen ergehen/ oder die besondere Gerichte/ so in Handels-Städten verordnet zu seyn pflegen/ Wechsel-Klagen zu entscheiden: oder die besondere Weise zu verfahren/ so in Wechsel-Klagen auch für ordentlichen Gerichten beobachtet wird. Also mag einer wegen seines ausgestellten Wechsel-Briefes auch an dem Orte/ dahin derselbe gerichtet/ ob er gleich da nicht wohnhafft belanget werden. Wenn über die Unterschrifft ein Zweiffel entstehet/ wird auch ein Dritter/ der mit Wahrheit sagen kan/ daß ihm die Hand bekannt/ als Zeuge zugelassen/ ob er gleich bey der Unterschreibung nicht zugegen gewesen. Ein Wechsel-Brief führt einen unumstößlichen Beweiß/ und die schleinige Hülffe hinter sich/ so wohl wider den Acceptanten als wider den Trassirer. Die sonst gewöhnlichen clausulen und Zierlichkeiten haben bey einem Wechsel-Briefe keine Statt/ und die daher genommene Ausflüchte werden gar nicht zugelassen/ sondern allein auf die wahre Beschaffenheit der Geschicht gesehen/ die Partheyen kürtzlich und ohne sonst gewöhnliche Weitläufftigkeit angehöret/ und auf dergleichen Weise verabscheidet. Wider einen solchen Abscheid hat die Appellation keine Statt/ es wäre dann an etlichen Orten/ allein qvoad effectum devolutivum, nicht auch executionis suspensivum. Und endlich wenn ein Trassirer **austritt**/ und sein Vermögen von den Glaubigern angegreiffen wird/ werden die Wechsel-Titel allewege ausgeschlossen/ und das Wechsel-Geld alles zugleich vor allen anderen Schulden und Gerechtigkeiten entrichtet.

† **Wechsel-Zahlung.** Diese geschiehet auf viererley Weise. 1.) Libera mente, wenn derjenige den Wechsel-Brief/ auf den er lautet/ freywillig annimmt/ und ohne alle exception zahlet. 2.) Sopra protesto der honor di Lettera, wenn der acceptant es für Rechnung dessen/ für den die Tratta geschehen/ nicht annehmen will/ sondern zur Ehre dessen/ so den Wechsel-Brief ausgestellet/ bezahlet. 3.) Sopra protesto per honor di lettera, wenn ein anderer den dergestalt protestirten Wechsel-Brief

acce-

acceptiret. 4.) Sopra protesto per honor di lettera, wenn der den Wechsel-Brief hat/ solchen selbst verehret und in sich contentiret.

† **Wechsler.** Werden nicht nur die Banquiers genannt/ sondern auch diejenigen/ die in einer Stadt die Geld-Sorten/gegen andere umsetzen/ und darauf Lagia geben oder sich bezahlen lassen. Wie recht oder unrechtmäßig es manchmahl damit zugehe/ mag man die Juden fragen/ denen an vielen Orten/ aus Mangel besserer Policey/ dieses Wechsel commercium mit freygestellet worden. s. Banquiers..

Wedschel-Becker. Weilen die Stadt-Becken sich ehemahls mehr uf Semmeln und Weiß-Brod/ beflissen/und mit Hauß-Brod sich nicht wollen beladen lassen/ so haben die Dorff-Becken/ dem gemeinem Mann in der Stadt/ schwartz und Hauß-backen Brod zu zutragen die Freyheit bekommen/ wenn man sich aber schwer beladen/ kan man den ordentlichen Gang nicht halten/ sondern muß die Füsse einen um den andern in die Höhe ziehen/gleich als wie man im Wasser wadete. Solches haben die Stadt-Becken aus Mißgunst solcher Freyheit mit einen spöttischem Wort vergolten/ und das gehen wadscheln/ das Brod Wadschel-Brod/ und die Becken Wadschel-Becker geheissen. Mag wohl auch dieses noch darzu kommen seyn/ daß die Dorff-Becken allzugrossen Fleiß nicht angewendet/ und unscheinbar Brod gewürcket/ daß es mehr einen Wedschel/ oder Klump/ als annehmlich Brod ausgesehen. Im Jahr Christi 1591. ist die Becker-Ordnung zu Jena ufs neue bestätiget/ und hernach 1613. den 25. Jenner erweitert worden. Denen Bauren das Hauß-backen Brod/ uf die zwey Marckt-Tage/ F und D feyl zu haben verbochen: Aber denen Wedschel-Beckern/ so das Handwerck gelernet/ die Dienstage vergönnet worden: Jedoch mit der Bedingung/ daß sie uf 2 gl. solten 1. Pfund Brod mehr als die hiesigen Becker geben.

Weggen. Wenn dies Wort mit gedoppelten k geschrieben/ und was hart ausgesprochen wird/ so ists ein Verbum, und heisset aus dem Schlaf wecken. Mit gedoppelten g geschrieben/ und einsylbig ausgesprochen/ heisset Apage cede via, wegg/ aus m Wege. Aber zweysylbig/ists ein Nomen, und eine Gattung weisen Jahr-Brods; Christ-Weggen/ Christ-Stollen/ mit Milch eingemenget/ in oval Form/ in der Mitte oben etwas erhöhet. Es werden einerwegen auch Semmeln in kleiner Figur gemacht/ und Schüttgen geheissen/ als zu Erffurth und Weimar. Und schiene/ als hätte es seines bekannten Standes nach wohl übergangen werden können/ weil aber unter den Beckern selbst in Zweifel gezogen werden wollen: Ob sie einerley mit den Semmeln wären/ wie aus des Mevii an das Jus Lubec. gehängten Resp. X. Rat. decid. II. fol. 112. a. zu sehen/ hat mans nicht übergehen wollen.

Wehenhalt. In allhiesiger Fleischer Innung von Anno 1603. drey-und dreißigsten Artieul wird verschaffet/ kein kranck noch sonst breßhafften Viehe zu kauffen/ weniger zu schlachten/ ehe und bevor es von den geschwornen Schauern und zweyen ältern Meistern besehen und gutgesprochen/ der anders verführe/ verfiel aus dem Handwercke. Mit der Bedeutung/ doch/ daß sie es ohne **Wehenhalt thuen.** Glaublich/ daß es ein juvementum veritatis und nicht credulitatis sey: Nicht glaube/ sondern Sage war seyn/ denn nicht weniger Unterscheid der Gesundheit und Kranckheit/ a.) gedachten Viehes/ wie auch 2.) der Menschen/ so davon genieseu sollen: und 3.) des Handwercks und dessen Verlusts.

Wehrhafftig. Und Bewahrt ist unterschieden. Jenes bedeutet/ den innerlich-beywohnenden Zustand. Als wenn man einen erwachsenen und zu seinem mannlichen Alter gekommenen Kerl von gesunden Leibe/ starcken Gliedern/ einen wehrhafften Kerl heisset/ ob er schon weder Stock noch Spies hat. Also heisset der Jäger ein vier Jährig Schwein: Ein Thier von vier Jahren/ so jagtbar und wehrhafftig sey/ und nichts versage. Den man aber mit Wehr-und Waffen versiehet/ der ist äusserlich bewahrt/ ob er schon nicht wehrhafft.

† **Weidmannschafft/ Weidwerck.** Wird abgetheilet in das hohe und niedere. Jenes begreifft das hohe Wild/ dieses das niedere und das kleine Feder-Wild. Ein curiöses Register/ wie die Weidmannschafft durch das gantze Jahr zu treiben/ hat Hohburg/ woraus man hie einen kurtzen Auszug hersetzet. Im Jenner werden die Rebhüner/ bey frischem Schnee mit Schnee-Netzen gefangen. Hasen und Füchse sind alsdenn wohl zu pürschen/ wenn man ihre Spur in frischem Schnee sehen kan. Die Füchse lassen sich auf den Schuß locken. Den gantzen Winter durch/ wenn es kalt und viel Schnee ist/ kan man einen lustigen Fang üben/ wenn man einen Wisch von Haber-Stroh/ das noch nicht ausgedroschen an einen Stecken gebunden/ durch ein Fenster ausstreckt/ darauf sich die Sperlinge und Ammerlinge häufig setzen/ die man mit einem durch einen Stroh-Halm gezogenen Drat/ an dessen End ein Häklein/ bey den Füssen fassen und nach einander hinein ziehen kan. Die Sperlinge schreyen gern/ wenn sie ergriffen werden/ und verscheuchen die anderen/ darum es besser die Aemmerlinge alleine zu fangen. Im Hornung kan man/ wenn das Wetter fügt/ das Schnee-Garn auf die Rebhüner noch brauchen/ auch Füchse und Hasen jagen und burschen/ ob zwar die kleine Vögel den Widerstrich zu nehmen anfangen/ sollen sie doch/ wo gute Wied- und Jagt-Ordnungen eingeführet/ von Fasnachten biß Johannis verschonet werden. Jetzt ist auch die Zeit Wölffe zu jagen. Im **Mertzen** fängt man die Schnepffen auf den Wiesen/ es sind auch die wilden Tauben um die Haber-Felder/ die Hasel-Hüner und die Birckhahne in ihrer Faltz wohl zu schiessen. Im **Aprill** wird mit der Tauben-Birck/ und Hasel-Hüner-Pürsch fortgefahren/ die Hasen aber/ weil sie zu der Zeit setzen/ verschonet. Im **Mäyen**/ weil alles brütet/ ist kein ander Fang als Hahnen von den Wachteln/ die sich leicht locken lassen. Die Wachtel-Könige werden auch in diesem Monat mit Steck Garnen gefangen. Im **Brachmonat** ist bey dem Weidwerck nichts zu thun/ ausser daß die jungen Drossel und Amsel/ so man zu Lock-Vögeln brauchen will/ aus den Nestern genommen werden. Im **Heumonat** werden die Kernbeisser und andere Vögel/ so nach den Kirschen gehen/ mit der Leim-Spindel gefangen/ und die jungen Tauben/ auszufliegen beginnen/ auf den Feld-Bäumen geschossen. Im **Augustmonat** gehet das Weidwerck recht an/ denn da werden die wilden und Turtel-Tauben mit schiessen und Schlag-Wenden/ die Rebhüner mit Steckgarnen die Wachteln mit Tirassen gefangen/ die Hasen auf den abgemäheten Feldern gehetzt. Im **Herbstmonat** währt der Hüner und Wachtel-Fang noch/ der Lerchen-Fang mit Nacht- und Klebnetzen/ der Drossel- und Fincken-Fang auf dem Heerd gehen an/ und die Hasel-Hüner können an den Wäldern auf den Schuß gelocket werden. Im **Weinmonat** währet der Fang allerley kleiner Vögel auf Heerden immerfort/ und die Drosseln/ Krammets-Vögel/ u. d. gl. werden an stärcksten in dem Maschen oder Dönnen gefangen. Der Lerchen-Strich währet auch noch/ und die Schnepffen/ so in diesem Monat streichen/ werden auf Wiesen und in Wäldern mit mancherley Netzen gefangen. Das Schweine-Wildpred ist von nun an feist und gut zu fällen/ biß es nach H. Drey-Könige in die Brunst tritt/ und mager wird. Im **Wintermonat** höret der Vogel-Fang allgemach auf/ die Hasen sind auf den Feldern unter den Dorn-Sträuchen wohl zu stobern. Die Füchse können von dem Gebirge und aus hohen Wäldern in die Felder/ da ihnen vorgewartet oder gestellet werden kan. Jetzt werden auch die Wolffs-Gruben angerichtet. Im **Christmonat** werden bey frischem Schnee Rebhüner gefangen. Das Jagen auf die Rehe/ Hasen/ Füchse/ wilden Schweine und Wölffe ist nun am besten. Bey einfallendem Frost kan man Füchse und wilde Katzen auf den Schuß locken.

† **Weid-Messer.** Ein starckes Messer/ so die Jäger bey dem Aufbruch eines Hirsches brauchen/ die starcke Knochen durch zu schlagen. Das **Weid-Messer schlagen** ist bey dem Jäger ein alt eingeführter Brauch/ womit die Fehler/ so von unerfahr-

fahrnen Jägern-Sprache begangen/ abgestraffet werden/ mehr zum Schertz als daß es einigen Nutzen habe. Es wird der beste Hirsch mit dem Kopff gegen dem Ort/ wo die Herrschafft sitzet/ hingeleget/ der Verbrecher angeklagt/ und wenn er überzeugt/ über den Hirsch gestreckt/ die umstehende Jägerey fängt an zu blasen/ der oberste von der Jägerey/ so zugegen mit dem blossen Weid-Messer in der Hand/ tritt hinzu/ dem Verbrecher auf das Gesäß drey Schläge zu geben/ und rufft bey dem ersten Schlag: **Das ist vor Fürstl. Gnäd. Herrschafft**; bey dem zweyten: **Das ist vor Ritter/ Reuter und Knecht**; bey dem dritten: **Das ist das edle Jäger-Recht**. Jeder Schlag wird mit einem Wald-Schrey begleitet/ und mit einem Juch-Schrey beschlossen. Notab. Vent. Hierüber darff sich niemand erzürnen/ und wer darum actionem injuriarum anstellen wolte/ würde nicht gehöret werden/ weil ein Schertz niemand zur Beschimpffung gereichet. Besold.

Weide-Werckstatt. Die Seiler fertigen zweyerley Arbeit/ kurtze und lange/ und brauchen dazu zweyerley Werckstätten/ vor die kurtze ihren Hauß-Raum/ vor die lange aber das offene Feld/ welches die Weide-Werckstatt/ in Hamburg die Röper-Bahn genennet wird.

† **Weil Arbeit.** Im Berg-Bau/ was ein Bergmann über seine verordnete Schicht noch an anderer Arbeit thut. Schonb.

Wein-Gang. Mit dem Ein- und Ausschencken der Handwercks-Gesellen mag vor diesen eine Ubermaß/ der Wein-Gang genannt/ seyn gehalten worden/ daß man sie vielleicht zu Weine geführet. Welches aber in der Policey-Ordnung zu Franckfurth am Mayn Anno 1577. Tit. XV. §. 1. fol. 854. abgeschaffet.

Wein-Lacken. Werden nicht etwa vom Weine/ den man zur Ergötzlichkeit eines stärckern Preisses/ sondern Spottweise von denne Thränen derer armen Tuchmacher/ welche die Tücher in ihren höchsten Röthen fast um halb Geld verkauffen müssen. Als zu lesen in des Ursini Disput. de Lana sub præsid. Ursini zu Franckfurth an der Oder 1682. gehalten/ Cap. IV. n. 28. p. 60. allwo er sich ums Scheploz. Consuet. March Part. IV. Tit. VI. §. 4. & 5. n. 11. beruffet. Allwo ein Extract aus Chur-Fürst Joh. Siegm. zu Brandenburg Edict befindlich.

Weiß-Bänder. Sind eine Gattung unter denen Böttchern/ deren andere Roth- auch Schwartz-Bänder genennet werden.

Weiseng-Schauer. Werden einer wegen genannt/ die zur Besichtigung der Leinwand bestellet und geschworen sind. Gleich als spräche man **Weiß angeschauer**. Wie denn auch die/ so zu Beurtheilung der Farben verordnet/ Blau- und Schwartz-Schauer genannt werden.

Weiß gaar. Es werden die Leder auf zweyerley Weise/ so gar auch von zweyen Handwercken/ Weiß- oder Semisch- und Roth- oder Loh-Gerbern/ doch von beyden durch die Gaare zubereitet. Doch geben sich die Riemer/ als eine dritte Gattung an/ wiewohl sie mit denen Sattlern mißhellig/ einer sonderbahren Art weiß-gaar Leder zubereiten. Wovon derer Riemer zu Zeitz Ordnung Artic. IIX. fin. & Artic. IX; spricht: Sonsten aber keiner sich unterstehen/ starck Rind Leder **weiß gaar** zu machen/ er sey dann ein Riemer.

Weiß Leder. Hieher kan das **gebleichte Leder** gezogen werden/ so zu Hand-Schuhen gebraucht wird/ mit und ohne Narben/ auch das Leder mit der Narbe/ so die Orgel-Macher zu denen Bälgen/ item die Ventile zu liedern gebrauchen. Ein gantz anders hievon/ ist das Amt oder Dienst derer beym Saltzwercken zu Lüneburg also genannten **Weiß Läder**/ deren in einem Responso beym Carpz. Cent. I. Decis. LXXXII. n. 40. gedacht wird.

Weisse Waaren. Bißher ist das Wort **weiß**/ in seinem natürlichen Verstande vor eine Farbe anzunehmen gewesen: wie aber bey öfftern Gebrauch/ solche Farbe abnimet bleich und dunckel wird/ also hat man das weisse/ hell und klare/ vom erstem reinem Stande eines Dinges zu verstehen/ benanntlich brauchen sich die Tuchmacher dessen bey ihren aus noch roh und ungefärbter Wolle gewürckten Tuchen/ wenn selbige

frisch aus dem Geschirre kommen. Also auch die Zeugmacher zu Gera haben in ihrer Innung den XV. Artic. von Einkauffung fremder weisser ungefärbter Waare/ worinnen/ nebst andern enthalten: Wenn auch aus andern benachbahrten Städten und Dörffern ausser dieser Herrschafft weisse ungefärbte Stücken/ was es auch vor Gattung sey. sqq. Allwo die Frage vorkommen: Ob auch die auswärtig gewürckten Stücke daselbst müssen gezeichnet werden? und wird geschlossen: So soll in Zukunfft dieser Unterschied gehalten werden/ daß derer jenigen Stücke/ so an zünfftigen Orten gemachet/ und vor ihrer eigenen Laden oder Obrigkeit daselbst besiegelt/ anhero gebracht werden/ dieser Siegelung so ferne befreyet seyn sollen/ wann sie weiß oder rohe/ alsbald von hiesigen Meistern und andern wieder verkaufft werden.

Weitzen-Becker. Es ist wohl kein Zweiffel es werden anfänglich die einzelnen Hauß-Väter/ auch nachgehends die Becken den Roggen/ wiewohl den Weitzen nicht unter einander gemenget/ jedoch keine sonderliche Profession von beyden gemacht haben/ biß so lang die Städte Volckreich/ und unter solcher Menge der Leute etzliche Becker worden/ wo nicht allezeit/ doch der Gelegenheit einen Unterscheid in Speise/ auch an weiß und schwartzem Brodte zu halten/ wodurch die Becker veranlasset worden/ eins von beyden zu erwehlen/ und Profession von weiß- und schwartzen Brod backen/ und Weitzen- und Roggen-Fast- und Lohs-Becker genannt zu werden/ auch Anfangs durch eigen Willkühr/ nachgehends durch Amts-Rollen die Arbeit und Gattungen der Brodte unter sich zu vertheilen. Nachdem sich nun die Zeiten verändern/ daß etwa eine neue Gattung der Meister entstehet/ also ist geschehen/ daß die also genannten Kuchen-Becker aufkommen/ mit der Zeit ein Zunfft-Recht erhalten/ sich gewisse Gattungen zugeeignet/ und ein Jus prohibendi wider obige angenommen.

Nun giebt das Meister-Stück ein festes Argument des Befugnisses/ das ordentlich zu thun/ worzu man sich qualificiren muß Nachdem sich aber die Zeiten nach gerade ändern/ will sich nicht mehr auf den alten Schlag zu fusen schicken. Da den Mangel der Kuchen-Becker/ in Vorzeiten die Weitzen-Becker gar wohl ersetzen können. Eben wie in Mangel der Uhrmacher/ die Schlösser herzutreten/ jenen aber den Zugang/ aus dem Vorwand einiger Possession, deren in jener Abwesenheit keine gewesen/ nicht verschlüssen können.

† **Welle.** Der Baum/ an welchem bey den Wasser-Mühlen das Wasser-Rad/ bey den Wind-Mühlen aber die Flügel bevestiget/ und sich auf seinen Zapffen umgewendet. Insgemein ein jeder Baum/ der mit seiner Bewegung um sein Creyß herum/ vermittelst eines daran gestossenen Rades/ Zwerch-Baums oder Krube auf seinen Zapffen sich umwendet/ und einen grösseren Circul beschreibt/ wie dergleichen bey tieffen Brunnen-Winden und andern Hebe-Zeugen zu sehen. Wolff.

Wendel-Baum. Licitatorium, auch Garn-Baum genannt/ ist und liegt oben auf dem Würck-Stuhl: Zu beyden Seiten sind die Schwingen angemacht/ an welchen die Lade hanget.

Wenig. Wird itzt meist auf die Zahl gebraucht/ allwo doch dem gantzen etwas abgehet/ es sey an der Zahl/ oder an der Masse oder Orte/ dergleichen unterschiedliche auf der Nähe befindlich. Als a) wenigen **Anma**/ ein Adelicher Ritter-Sitz eines von Meusebach/ im Voigt-Lande. b.) wenigen **Brembach**/ ein Dorff gegen Nord-Thüringen/ dem Churfürsten zu Maynz und Hertzogen zu Sachsen-Eisenach vertheilt. c.) wenigen **Buttstadt**/ itzt öde/ nahe an der Stadt Buttstedt. d.) wenigen **Jena**/ jenseit der Saale/ von wannen/ wenn man biß dahin gelangt kommt nur noch nach unserer Stadt zu gehen hat. e.) wenigen **Rombstadt**/ oder wie man es itzt nennet/ klein Rombstadt/ eher dessen derer von Gera/ als Jenaischen Patrizien gehörig/ wie aus dem Raths-Protocoll vom Jahr 1484. zu sehen/ allwo Mittwochs nach Scholasticæ virginis eine Theilung zwischen Cunz von Gera und dessen Kindern vorgangen/ und der Ort ausdrücklich wenigen Rombstadt genennet wird. f.) we-

nigen Sömmern / ein nicht unbekannter Ort hinter Erffurth.

Werben. Ist ein allgemeines Wort für alle Stände / um etwas zu gewinnen / es seyen auch lediglich Hauß-Väter / Handels-Leute / so ein Gewerb treiben / ja es pflegen die Kriegs-Leute es so gar auf Personen / als Soldaten zu werben / zu erwerben. Zumahlen ist es bey denen Handwercks-Leuten im Gebrauch / nicht nur / wenn um das Meister-Recht nachsuchen / sondern wenn sich bey dem Vater auf der Herberge um einen Gesellen anmelden. Wie in actis vorkahm: Hätte nach Handwercks-Gebrauch auf der Herberge geworben. Hätte sich auf der Herberge angeben / und umb den Wonne-Frieder geworben. Dieser war ein Schuster-Gesell / ihrer Art nach von dem Ort seiner Lehre also genannt. Als wie vor etzlichen Jahren allhier der Dreßdner / der Anner / und nach der Höper.

† **Werck.** Im Berg-Bau / was bey dem Schmeltzen der Metalle sich zusammen setzet / als Silber und Bley. Rößl.

† **Werck-Eisen.** Bey dem Reit-Schmiede / ein scharff schneidendes Werckzeug / mit krumm gebogenen Enden / an einem Stiel / daran ein höltzerner Hand-Griff / dienet dem Pferde den Huf auszuwircken / wenn es soll beschlagen werden / wird auch das Ausschneide-Messer genannt.

† **Werck-Hauß.** Kan zweyerley seyn / ein Zuche-Hauß maison de correction, darinn allerhand ungehorsam und ungezogen Gesindel / Durchbringer / Verschwender / Betrüger / Diebe / u. d. g. zur Straffe eingesperret / und zu nützlicher Arbeit angehalten werden / und ein gutwilliges / da umlauffendes und müßiges Bettel-Volck / arme Wäysen / Hauß-Armen / wandernde Gesellen / und was sonst Lust und Vermögen hat / sein Brod redlich zu erwerben / mit anständiger Arbeit / um nöthigen Unterhalt oder billigen Lohn kan versehen werden. Die erste Art Werck-Häuser ist in wohl geordneten Städten / als zu Genua / Genf / Amsterdam / Hamburg / Leipzig / und anderswo anzutreffen / und hat davon der Fürstl. Sächs. Merseburgische Hof-Rath / D. Fr. Krausold eine Diss. de Miraculis S. Raspini, von Nutzbahrkeit des Raff- und Zucht-Hauses heraus gegeben. Die Bestellung eines Werck-Hauses der zweyten Art / beruhet / 1.) auf Obrigkeitlicher Zulassung und Veranstaltung. 2.) Auf zulänglichem Verlag. 3.) Auf guter Anstalt und Einrichtung. 4.) Auf gewissem Vertreib und Verhandelung der darinn erarbeiteten Waaren. 5.) auf nothdürfftigem guten Unterhalt und richtiger Bezahlung der Arbeiter. 6.) Auf annehmlicher Förderung aller / die in dem Hause oder vor dasselbe Arbeit suchen. Ein also eingerichtetes Werck-Hauß würde vortreflich dienen / dem Müßiggange zu wehren / dem Muthwillen zu steuren / den Fleiß und die Arbeitsamkeit zu belohnen / den Armen Brod zu schaffen / die Dürfftigen mit Arbeit und Verlag zu versorgen / arme Kinder in Nahrung zu bringen / den Zwang-Kauff und das Steigern der Waaren und des Arbeit-Lohns zu legen / und ist demnach einer wohl geordneten Stadt so nöthig als ein Rath-Hauß / so rühmlich als eine Hohe Schule / so GOtt-gefällig als ein Spital / so mild und noch milder als ein Bettel-Closter / den Vermögenden ein Mittel ihr Geld anzulegen / den Armen ein Gast-Hauß und Zuflucht in der äusserſten Noth. Ex Bechero Besold. Cont.

Die **Werfft.** Ist bey denen Tuchmachern der Anzettel / oder was angeschееret ist / worein hernach der Eintrag geschiehet / so der Wesel genennet wird. Zur Werfft wird das Garn auf grosse Spulen gewunden und angeschееret auf der Schör-Kübe / oben vom Gelehse / (a pice) biß herunter und wieder hinauf / solches ist ein Gang / so oben an der Decke des Zimmers / und unten am Boden im Zapffen stehet. Solcher Gänge sechzig / kommen zu einem Sechziger / wird etwas daran verfehlet / so rechnen es die Schauer vor einen Fehler an / als wahrgenommen: Wie man denn heute eine solche Werfft / von dergleichen verbothener Länge angetroffen. Und noch anderswo stund: Hab ich eine Werfft zu einem Funffziger an des Vor-Meisters Joachim Jehrings Rahmen befunden / welche zehen Bund / und also wider angezogene

Jnung zu lang gewesen. porro: Wobey zu gedencken/ daß auch zugleich ohngefehr zwo halbe Wersfte/ oder bereits versertigte Tücher/ als ein rothes sqq.

Wobey zufällig gefragt wird: was vor ein Verbrechen geschiehet wohl an der übrigen Länge? Welcher Leinweber giebt wohl die gehörige oder bedungene Länge? Nemlich/ der Schade ereignet sich an der Farbe/ welche die Färber nach der gewöhnlichen Länge nehmen/ und solche bey denen verlängerten Tuchen/ da zwey wohl drey Stück ausmachen/ zu weit verbreiten muß/ und also ihre Schuldigkeit nicht thun kan.

Werfft-brüchig. Jst unter denen Würck-Fehlern/ da ein oder mehr Fäden reissen/ und nicht bald wieder angebunden werden. Welchen Falls bey Schauung der Meister-Stücke fleißig darhinter her gestellet wird.

Darbey ist noch eigentlich zu mercken: wenn in einem Rieth regulariter nur zweene Fäden gezogen werden/ welche im Treten der Schemel springen/ (indem die Fäden in der Werfft/ welche sonst neben einander liegen/ sich schliessen/) das ist/ sich von einander schliessen/ da einer auff der andre niederwärts gezogen wird/ daß der Schütze durchhin passiren kan.) Wenn aber vier Fäden in ein Rieth aus Versehen gezogen werden/ so giebts auch eine starcke Zwiste/ daß es Werfft-brüchig wird. NB Wenn die Werfft also springet/ einen Sprung machet/ da ein Faden auff der andere zugleich nieder gezogen wird/ daß darzwischen durchgeschossen werden kan/ heisset es ein **Schluß / Schloß** / auch **geschlüssen**: vielleicht vom schleussen/ spalten/ wie man sagt: Schluß-Seide. Wovon droben lit. S.

Werck. Dies Wort wird zu vielerhand Dingen gebrauchet/ und heisset I.) insgemein/ was von dem Flachse heraus gehechelt wird; in Sachsen Heede. II.) Was eines jeden Thun ist/ und in dem Verstande/ die guten Wercke/ nicht nur in Glaubens-Sachen/ sondern auch uff des Apostolischen Glaubens-Universitæten denen Studiosis, wenn sie dereinst promoviren/ wenn sie vorher opponirt/ respondirt/ præsidiret/ peroriret/ solches ihnen in die Præstanda gezehlet/ und an denen Kosten zu gute gehet/ als opera meritoria. Bey denen Handwercks-Leuten heisset es III.) so viel als eine Zunfft/ zumahl in Sachsen/ da man spricht: Das Werck der Fleischer/ und so fort. Auch hier zu Lande/ in der Tischer zu Zeitz Jnnung vierdten Articul stehet: Wenn ein Lehr-Junge vom Werck auf und angenommen. Jm XXIsten Artic. der Schuster-Jnnung obbenannter Stadt stehet: Die Altreissen sollen das Werck von denen neuen Meistern gewinnen/ und dem Handwercke unterthan seyn. Wenn einer stirbt/ soll das Werck mit ihm tod und ab seyn/ und weder auf sein Weib noch Kinder kommen. Ja/ der Verstand solches Worts ist IV.) so gar uff den Uffwand beym Meister-Recht verbreitet worden/ und eine Masse der Straffen giebet: da im XXsten Artic. der Becker-Ordnung gedachter Stadt also stehet: Soll kein Meister dem andern seine Mühle so ihme vom Müller eingethan/ verschütten/ noch ihn an mahlen hindern/ bey Verlust des **Wercks**/ welche Straffe halb dem Rath/ als welchem die Mühlen zustehen/ und halb dem Handwercke zukommen soll. Zum V.) wird das Wort **Werck** vor die Zusammenkunfft und Erscheinung dabey/ zu dieser Redens-Art: Zur Kirch und **Werck** gehen/ genommen/ eben als im Sachsen-Spiegel stehet: zu Ring und Ding gehen. Jn der Stadt und Fürstenthum Minden in Westfahlen ist gebräuchlich/ wenn jemand gefährlich darnieder lieget/ und des Weyhgravens nicht mächtig werden kan/ daß demselben vergönnet seyn solle/ vor zweyen ehrlichen Personen beydes Geschlechts/ über sein Heer Geräthe oder Gerade zu verschencken. Unter dem Beding/ daß nach dessen Genesung/ wenn er wieder zu **Kirchen und Werck** gehen würde/ vorige Schenckung solle uffgehoben seyn/ und gerichtlich wiederhohlet werden.

Werck-Bret. Wenn nun/ diesem allen nach/ das Wort **Werck-Bret** vorkömmet/ stehet zu gedencken/ es werde damit das/ zu der Arbeit gehörende Bret/ worauf die zu verarbeitende Materialien aufgetragen/ daselbst zubereitet und verarbeitet werden/ ver-

verstanden/ und was man darauf findet/ zum Handwercke gehöre. Als denn derer Goldschmiede zu Zeitz Ober-Meister vermöge des XIIten Articuls ihrer Innung angewiesen/ daß/ wenn sie umschauen/ alle Arbeit/ die in denen Goldschmieds-Läden von Golde auf dem **Werck-Bret** finden/ probiren und streichen sollen. Darentgegen sich des enthalten müssen/ alle Personen/ so zum Handwercke nicht gehören. Allermassen in dem III. Art. der Gürtler enthalten: Es soll auch kein Meister oder Witwe/ einzige Dienst-Magd am Ambos/ Schraub-Stock/ Werck-Bret/ oder was sonst einem Meister oder Gesellen zu thun gebühret/ arbeiten lassen. Bey denen Beckern ist meines Bedünckens die Beuthe.

Werckstatt Gesell Bey denen Böttchern heist der Ober-Gesell/ der Zurichter/ oder **Werckstatts Gesell**/ dieweil er die alten Faß zurichtet/ und den andern Gesellen die Arbeit angiebet.

Wercks-Kösten. Also werden derer Handwercke Zehrungen/ auch Amts Kösten genannt.

Werck-Meister. Solte man wohl einen jeden/ der das Meister-Recht würcklich erlanget/ formaliter verstehen und annehmen können. Allein/ die Handwercks-Leute selbst brauchen dies Wort in zweyerley Verstande. Einmahl so zu sagen/ materialiter, vor einen/ der des Wercks nunmehr mächtig/ doch aber noch in seinem Gesellen-Stande begriffen ist/ und der Meister ihme das Werck wohl anvertrauen darff/ jener es auch würcklich verrichtet hat. Wie aus der Becker zu Zeitz Innung Art. XIII. erscheinet. Wie auch keiner vor einen Werck-Meister erkannt worden/ er habe denn drey Jahr bey einen Meister für einen **Werck-Meister** gearbeitet. Beym Brezel-backen/ wird derjenige/ so die Brezeln einschübet und ausbacket/ der Werck-Meister genannt. Letzlich ist das Wort **Werck-Meister** auch gleichsam ein Vorzugs- und Ehren-Wort/ und wird zumahl bey denen Zimmer-Leuten was sonderliches darunter gesuchet. Solchem allem nach ist hiervon gar ein anderer der **Bret-Meister**/ so einer Schusters Wittwe die Werckstatt vor Meister versiehet.

Das Werck schneiden. Ist bey etzlichen Handwercken so viel als das Handwerck würcklich/ doch aber nur de facto treiben. In welchem Verstande der zwantzigste Art. der Schuster zu Zeitz befindlich: Da einer das Werck schnite/ und mit denen Meistern dieses Handwercks nicht Innung hielte/ der soll ihnen die Busse verfallen seyn.

Werckstatt. Heisset eigentlich und durchgehends das Zimmer oder dessen Gegend/ wo das Werck getrieben wird: Es sey nun selbiges auf der Weye/ als oben die Röperbahn und Weyde-Werckstatt/ oder öffentliche darzu gewidmete Häuser/ so in denen Käyserlichen Rechten Ergasteria, domus Fabricensium, l. 4. (de Metat. Woven beym Pancirol. Var. lect. Lib. II. Cap. 66. genannt werden/ oder nur einzelner Personen Privat-Häuser: Und dieses bleiben on einen und Werckstatten. l. 10. vers. Si qvis. C. de Metat. l. 21. C. de Oper. publ. vid. Joh. Gotofr. von Böckellen Tract. de Jur. hospit. Cap. ult. §. VI. p. 75 Bey etzlichen Handwercken aber ist dies Wort also in die Enge getrieben/ daß es so gar auch nur das **Werck-Bret**/ worauf sie zubereiten/ bedeutet.

Werckzeug. Gehöret zwar in die Werckstatt/ wird aber nichts desto weniger für Fahrnis gehalten Wehner. Obs. pract. verbi Fahrnis fol. 64.

† **Westphälische Waaren.** Sind leinen Garn und allerhand Arten von Leinwand/ fein und grob/ gebleichte und ungebleichte/ dergleichen sonderlich um Herforden und Bielefeld herum sehr viel verfertiget/ und das meiste davon nach Holland und Hamburg/ und von dar weiter nach Engeland und Spanien geführet wird. Den guten Lein-Samen bekommen die Westphälinger über Lübeck und Hamburg/ von Riga/ Königsberg und aus Curland. Nechst diesem giebt es auch guten Kornbau und Viehweyde in Westphalen/ und sind sonderlich die Westphälischen Schincken sehr angenehm.

Werte. Der Glossator des Sächß. Land-R. Lib. III. Art. LXV. fol. 235. col. 3. scheinet den Stamm dieses Worts ziemlich

weit her zu suchen/ weil es wehe thue denen ungefügen und ungezogen Leuten. Verstehet also darunter/ die Straffe. Wovon eben nicht weit abgehet Mevius, Comment. Jur. Lubec. Lib. IV. Tit. XV. allwo er Buß und Wetten/ Lateinisch übersetzt de Pœnis & mulctis: mit dem Unterschied / daß die Buse dem Richter/ die Wette dem beleidigtem Nächsten zukomme. Allein/ es hat dies Wort vielerley Verstand/ und zwar erst die Ersetz- oder Vergeltung der Beleidigung/ vors andere die Gerichtbarkeit oder das Richter-Amt/ krafft dessen selbiger die Buse ufleget/ wie aus obiger Glossa Sachsen Rechts Lib. II. Art. LXIV. pr. zu sehen ist/ in denen Worten: von den Richtern/ die Gewette haben über ihre Unterthanen. Drittens/ das Gericht und Amt selbst/ als im Lübischen Recht Lib. IV. Tit. XII. Art. I. stehet: Der ist der **Wette** zehen Thaler schuldig/ nehmlich der mit falschem Maas und Gewicht betreten wird. Do auch einer rechte Masse und Gewicht führet selbige dennoch nicht völlig giebet/ so soll er zu jedemmahl 2. Thaler zur Straffe dem **Wette** verfallen seyn. Vierdtens nennet gedachtes Lübische Recht/ die Beysitzere des Gerichts **Wette-Herrn**/ im IV. Tit. XIII. Art. V. Ja im Ost-Friesischem Land-Recht werden so gar auch die Straff-Gelder **Wedde-Marck** genannt. Lib. I. Placito I. Tein Wedde-Marck: Item **Weddische Marcken**. ibid. Plac. 4. Letzlich/ nennet mehr angezogenes Sächß. Land-Recht Lib. III. Art. 39. den Thäter/ so schuldig funden/ und straffbar erkläret worden/ **wetthafftig**/ so theilet man ihn **wetthafftig**. Worzu die Glossa fol. 201. kan gesehen werden.

Weyde-Fleisch. Wird nicht von der Weyde und Nahrung/ so es giebet/ gesagt/ denn ja das Brod minder nicht als das Fleisch nehret: Und/ was wäre denn die dargegen stehende Gattung vor eine/ und was Nahmen hätte sie? Sondern es wird von seinem Stamm und Materie/ wo es her genommen/ also genannt/ von dem Viehe/ so noch auf die Weyde getrieben wird/ und dem/ so uf der Mast usgestellet/ entgegen gesetzt/ worauf die Marckherrn im Fleisch schätzen zu sehen/ und den Taxt darauf zu setzen haben. Wie aus der Fleischer zu Waltershausen Rotuli Art. III. zu sehen: Und ein jedes Fleisch nach seinem Wehrt anschlagen/ doch unterschiedlich also: daß nicht dasjenige **Weyde-Fleisch**/ von welcherley Vieh das wäre/ dem guten gemästetem Fleische im Auswägen gleiches Kaufs geschätzet ꝛc.

Weyh-Fasten Geld. Ist unter denen Handwercks-Leuten eine ordinar Anlage/ da jedweder Meister/ oder derer Wittwen/ so das Handwerck würcklich treiben/ dem Handwercke zum besten etwas in die Lade zu einer benannten Zeit einbringen/ und dadurch wie sie es nennen/ das Handwerck als durch einen Canonem erheben muß. Weil es nun anfangs kein gesetztes gehabt/ hat es General-Nahmen/ **Weyh-Fasten-Geld** bekommen/ mit der Zeit aber ist es zum Groschen/ auch biß zum Schilling gestiegen. Was die Zeit anlanget/ ist es anfangs auf die Weyh-Fasten gelegt gewesen/ vielleicht/ weil man uf selbe Zeit das Carneval mit Lust begehet/ und sonst etwas reichlicher lebt/ also billich der Armen dabey nicht vergist. Es wird aber Weyh-Fasten in dem Verstande/ als wie Weyhnachten/ Weyhbild genannt werden.

Weyh-Fasten-Groschen. Ist also anfangs/ damit es keinen zu schwer falle/ das quantum uf einen Groschen gesetzt gewesen/ wie aus der allhiesigen Schuster alten Innung 1576. d. 12. Octobr. zu lesen/ item/ es soll auch ein jeglicher Meister allhier Jährlich 1. gl. Weyh-Fasten-Geld einlegen. Welches weil es des Jahres nur einmahl geschehn/ denen vorfallenden Ausgaben nicht hinlänglich gewesen/ haben sie den nächsten Dtag post Jubilate 1578. solches die ordentlichen Quatember gesetzt/ daß es in einem Jahre viermahl kommen/ doch mit dieser Milderung/ daß man jedesmahl nur die Helffte/ nehmlich 6. pf. erlegt/ und es dennoch um noch eins so hoch gestiegen Art. IV. Ob wohl hie oben verordnet/ daß ein jeder Meister/ und der deß Meister-Rechts genießen will/ alle Jahr einen Groschen Weyh-Fasten Geld in die Lade legen soll; So ist doch dieser Punct dahin erhö-

het worden/ daß forthin alle Qvartahl jeder 6. pf. einlegen soll. Doch sind der Lade zu Hülffe/ eines Orts in die Collecte die Muth-Gesellen gezogen/ so jedes Qvarthal einen Groschen einlegen sollen. Welcher allhier zu Jena uf unserm Handwercke will Meister werden/ soll erstlich und vor allen Dingen drey Viertheil Jahr nacheinander im Handwercke werben/ und jedes 1. Viertheil Jahres einen Weyh-Fasten-Groschen/ selbsteigener Person einlegen. Andern Orts aber so gar die Wittben und Wayseu/ dafern sie das Handwerck treiben/ selbiges zu erheben. Doch haben die Schneider zu Zeitz die Vermehrung der Zeit ohne Verringerung/ in ihren XXIIX. Art. angenommen.

Weyh-Fasten-Schilling. Die Fleischer hiesigen Orts haben wie vor alters einen Schilling gehalten/ als in ihrer Innung vom Jahr 1603. Art. XIII. denen Muths-Gesellen denselben auch gesetzt. Sechzehen Pfennig **Weyh-Fasten Geld**/ welches alle Jahr gefallen muß: 16. pf. dem Schreiber/ 16. pf. dem Jungmeister/ der das Handwerck gefodert hat. Gleichergestalt denen Wittwen/ da sie das Handwerck treiben/ Art. XIX. doch daß sie Jährlichen den **Weyh-Fasten Schilling** dem Handwercke erlege.

Wetzsteine. Wahren ehemahl übel gebackene Brod. Es brachte aber hernach ein Becker eine allhier neue Art von Semmeln auff/ lang/ schmahl/ viereckicht/ **Wetzsteine** genannt/ welche/ weil selbige von denen übrigen Meistern angestochen würden/ Leipziger Wetzsteine/ weil dortselbst dergleichen üblich/ genannt wurden/ sind aber mit selbigem Meister abgestorben.

Wiederhaken. An der Scheibe/ ist ein Theil am Würck-Stuhl der Weber.

Wieder-Lage. Könte wohl von dem/ was bey Ehestifftungen dem Heyraths-Mitgifft zur Vergeltung gesetzt/ und ἀντιφέρνη genannt wird/ verstanden werden/ aber es ist ein Mäurer-Wort/ und gehöret zur Baukunst/ bedeutende was zum Grunde und Bestätigung der Schwibbogen gesetzet wird. Denn es ist wissend/ daß ein Gewölbe/ so dinne es immer seyn kan/ doch auf seine **Wieder-Lage** schäubet/ und solches so viel stärcker/ je weiter die Mauren von einander stehen. Hieher gehören die Redens-Arten zur **Wieder-Lage** gebracht/ item geführt: In gute **Wieder-Lage** gesast werden. Diesem ungebührend vorzukommen/ siehet man an denen Kirchen/ wie bey Erbauung derer/ die meisten **Wieder-Lagen** der Gewölbe ausserhalb mit Pfeilern versehen worden.

Wieder-Stiche. Sind eine/ bey denen Körschnern besondere Art zu nehen: Als zu sehen droben/ im Nahthaken.

† **Wieder-Wechsel.** Heist bey Kauffleuten/ wenn ein Schuldner/ der seinen Wechsel-Brief zur Verfallzeit nicht bezahlen kan/ seinem Creditori einen neuen giebet/ und den alten zurücke nimmt. Hernach heist auch dieses ein Wiederwechsel/ Gegen- oder Rückwechsel/ wenn der Inhaber eines trassirten Wechselbriefes/ weil er von dem Trassanten denselben nicht acceptiret noch bezahlt bekommen können/ sondern protestiren lassen müssen/ an dem Orte/ wo er bezahlet werden soll/ Geld aufnimmt/ und dafür wieder an seinen Trassirer einen Wechsel ziehet.

Wieder-wuchs. Ist zwar ein Wald-wort/ wird doch denen Handwerckern/ so des Holtzes brauchen/ und Parthey-weise erhandeln/ eingebunden daß sie zu Schaden des **Wieder-wuchses** solches nicht lange liegen lassen sollen.

Wiegkchen. Heissen die Barbierer/ so dis aus Läpchen in die Wunden drehen/ sie dadurch eine Zeitlang uszuhalten/ damit selbige nicht zu frühzeitig zufallen/ und hernach unterkötigt werden.

Wielmaackers. Sind in denen Niederlanden/ so denen Woll-Spinnerinnen ihre Rocken und Räder zurichten.

Wienerische Art. Ist eine Secte oder Gattung der Hutmacher/ denen Bayerisch- und Tyrolischen entgegen.

† **Wildbann.** Forst-Recht/ Förstliche Obrigkeit: Jus venandi, bannum Sylvestre, Jus foreſtale: Droit de chasse. Ein Recht in Jagt Sachen allerhand Ordnungen/ Gebot und Verbot aufzurichten/ und die Verbrecher zu strassen/ damit der

rech-

rechte Gebrauch der Jagten altem Herkommen/ noch erhalten/ auch sonst die hohe Wildfuhr und Jagtbarkeiten des Landes-Herrn behauptet werden. Der Wildbann ist von der blossen Jagt Gerechtigkeit unterschieden/ und gehöret unter die regalien und Landes-Herrlichkeiten.

† **Wilderer/ Wild Dieb.** Einer der wider das Landes Fürstliche Verbot/ mit schiessen oder andern Vortheilen das Wild abfängt/ und dem Gehäge Schaden thut. Solche werden als Diebe und Verächter der hohen Obrigkeit mit schweren Straffen angesehen. Wiewohl ein Unterschied zu machen/ ob einer in dem Gehäg ergriffen worden/ ehe er die That ausgeübet/ oder ob er durch Noth/ Armuth oder Hunger dazu gebracht worden/ oder ob er es muthwillig und vorsetzlich verübet/ da denn die ersteren Fälle gelinder als der letzte pflegen bestraffet zu werden. Wie hart von einigen Obrigkeiten hierunter verfahren/ und wie strenge Gesetze wider dieses Verbrechen gemacht worden/ davon sind verschiedene Exempel bey Besold zu lesen. Ob aber die Straffe biß auf das Leben gehet/ sind die Rechtsgelehrten nicht einig. Nach Sachsen Recht hat die Lebens-Straffe keine statt/ den viele Rechtgelehrte beyfallen/ die aber anderer Meinung sind/ beschräncken es auf dem Fall eines verruchten Menschen/ der von solcher Boßheit ist/ daß er durch keine andere Züchtigungen davon abzubringen. Hochh. Besold.

† **Wildpret.** In der Jäger-Sprache alle wilde Thiere/ so zu essen taugen. Sie werden abgetheilt in **roth Wildpret/ schwartzes/ Feder-Wild.** Zu dem ersten gehören Hirsche/ noires, Damm-Hirsche/ Rehe/ Hasen u. a. zu dem zweyten die wilden Säue/ Frischlinge u. s. w. Zu dem letzten alles wilde Geflügel.

† **Wildpret** Heisset absonderlich das Fleisch von wilden Thieren/ so zu essen sind/ die Aertzte fragen/ welches unter beyden das gesundeste sey/ das Fleisch des zahmen Viehes/ oder das Wildpret. Und weil das erste feuchter/ das letzte aber trockener und daher mürber/ so läst sich gar wohl schliessen/ daß jenes zwar mehr nähre/ dieses aber verdaulicher und gesunder sey. Eleh.

Wild-Ruff Dreher. Haben in Nürnberg/ als woselbst solcher allein seiter Anno 1617. da diese Wissenschafft von einem/ Nahmens Nicolaus Grün/ erst erfunden worden/ ein gesperrtes Handwerck/ und seynd dannenhero auch anderer Orten nicht zu finden. Es bestehet aber ihre Arbeit in gewissen Hornern und Pfeiffen/ wodurch sie theils einen sehr langen und durchdringenden Hall zu wege bringen/ theils den Ruff des Wildes/ theils auch das Pfeiffen und Geschnader des Geflügels sehr artig nachzuahmen wissen. Sie machen aus einem krummen und weiten Ochsen- und Büffels-Horn/ ein zierlich und enges sehr weit schallendes Wald- und Jäger-Horn/ wie auch unterschiedliche Arten der Wild-Ruffe/ davon man jede nicht nur besonders haben kan/ sondern auch alle in dem so genannten **Guckguck/** so unter denenselben der gröste ist/ beysammen sind/ und weil die Meister dieses Handwercks kein Meister Stück machen/ möchte dieser gar wohl dafür dienen können. Denn es sind alle Arten der Wild-Ruffe in demselbigen allein beysammen/ erstlich des Guckgucks/ nach einer geringen Verwendung der Hirschen/ des wilden Schweines/ des Rehes/ des Fuchsen/ und der Hasen Ruff; so dann das Geschnader der wilden Gänse und Enten/ sammt dem Ruff der wilden Tauben/ dann kommt es wieder zu dem Guckguck. Die Meister dieses Handwercks drehen auch aus Horn unterschiedliche Arten von Schreib-Zeugen/ auch sehr artige Büchsgen mit Rötelstein und Bleyweiß/ so man auch Schreib-Bley nennet/ oder auch mit einer Schreib-Feder versehen/ um solcher sich im Nothfall zu bedienen/ und ohne Beschwerung in dem Schubsack zu tragen. Es werden auch unter ihrer Arbeit sehr werth gehalten die schönen Pulver-Flaschen und Pulver-Hörner/ welche sie/ zumahl was die ersten betrifft/ durch besondere Preßwercke/ so klar/ rein/ hell/ und durchsichtig zu machen wissen/ daß man auch ein jedes Pulver-Körnlein/ wie in dem reinesten Glaß/ dadurch erkennen kan; auch wissen sie solche sehr artig

tig mit Farben / bevorab aber roth oder schwartz zu beitzen / und dadurch dem Horn einen besondern Glantz und Annehmlichkeit zu wege zu bringen.

Willkommen fürsetzen. Beym Vierwochen-Geboth der Gesellen gehen zweyerley vor / eines / die Umfrage / zielet uf Erhaltung der Handwercks-Gewohnheit. Das andere / ein Trunck / zu Erhaltung guter Gemüther / zumahl wird denen fremd-ankommenden Gesellen aus Höflichkeit der Willkomm fürgesetzt / um dergleichen wieder zu geniessen.

Winckel-Eisen. Ein Dreyangel / und Werckzeug der Zimmerleut / dergleichen ihre Gesellen selbst haben / oder wo nicht / dem Meister vor jedes Stück wöchentlich einen Groschen inne lassen müssen.

† **Winckel-Haake / Winckel-Maas.** Ein Werckzeug / welches aus zwey Linialen / die Winckel recht zusammen gesetzt sind / bestehet. Es dienet nicht allein in Zeichen recht winckelige Linien geschwind zu ziehen / sondern auch den Tischern / Zimmerleuten / und Handwerckern bey ihrer Arbeit. Will man ein Winckel-Maaß probiren / ob es richtig sey / so richte man damit einen Winckel auf einer geraden Linie auf / kehre sodann das Winckel-Maaß um / und schlage es von der andern Seite an / wenn es genau zutrifft / so ist es gut. Die Winckel-Maasse werden ingemein unbeweglich gemacht / um der Begwehmlichkeit willen aber / sie in einem Besteck zu führen / werden sie auch so gemacht / daß sie zusammen gelegt werden können. Von beyderley Art handelt Bion, und bestehet die accurateste derselben darinn / daß sie genau zugearbeitet werden / und so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel machen.

† **Winckel-Messer.** Ein Werckzeug bestehend aus zwey-gleich-breiten Linialen / die über einander gelegt / und mit einem Stifft zusammen geniethet sind / daß sie sich leicht bewegen und öffnen lassen. Die Weite der Oeffnung wird mit einem daran gelegten Transporteur aufgenommen / oder die Liniale so breit gemacht / daß an dem obern Ende ein Transporteur / auf den einen kan gezeichnet werden / da denn das andere mit seiner Ecke die Weite des Winckels daraus abschneidet. Noch eine andere Art eines Winckel-Messers wird aus vier Linialen verfertiget / der auch mit mehrerm Vortheil zu gebrauchen. So dienen allerley Winckel auf dem Feld / und an Gebäuden / Vestungen / u. s. w. auszunehmen. Bion.

† **Winckel Recht.** Ist bey den Baulenten und Juristen dasjenige wenn zwischen zwey Häusern und deren Brand-Mauern ein gewisser lediger Platz gelassen werden muß / damit von des andern Dache das Regen- und Schnee-Wasser abtröpffen / und alsdenn weiter in die öffentliche Canäle abfliessen kan.

† **Windel.** Bey dem Kupffer-Druck die Tücher so über das Papier auf die Kupfer-Platte gelegt werden. Sie sind von gelinden wollenen Tuch / haben weder Saum noch Ecken / werden auf den Abend von einander gethan / und getrocknet / den folgenden Morgen gerieben / daß sie wieder gelind werden / und wenn sie endlich allzu hart geworden / ausgewaschen. Böckl.

† **Windel Boden.** In der Bau-Kunst / ein Boden / dazwischen die ausgereiffte Balcken rohe Stücke Holtz getrieben / und mit Stroh / so in Leimen getreten / umwunden / also die Fache ausgefüllet werden.

† **Windenmacher.** Haben ein freyes / jedoch mit wohlgefasten Ordnungen versehenes Handwerck; wo sie keine eigene Zunfft haben / pflegen sie es mit den Schlössern zu halten / daher auch ihre Gesellen / so wohl in als ausserhalb dem Reich / wohl fortkommen können. Sie machen aber allerhand Arten von Winden / als erstlich gemeine / für Fuhrleute / Müller / und an dem Wasser arbeitende Handwercker / it. Stein-Winden / Stahl- und Bogen-Winden / so die Schützen gebrauchen / Stück und Geschütz Winden zur Artillerie / mit Schrauben ohne Ende. Ferner allerhand Heb-Böcke und Heb-Zeug unterschiedlicher Arten / darunter einige gantz kleine / mit welchen man jedoch sehr leicht eines Centners schwer aufheben kan. Sie verfertigen / nebst den Feld-Platt- und Gewürtz-Mühlen / allerley Müntz-Zeug / zu grob- und kleinen Sorten / mit Schraub / oder auch

mit Druck- und Taschen-Wercken/ wie es beliebig ist. Ingleichen/ Pressen von unterschiedlichen Gattungen/ so wohl in den Druckereyen und Apothecken zu gebrauchen/ als auch den Knopffmachern dienlich. Zu einem Meister-Stück versertigen sie in Nürnberg eine Stahl-Winde; Zu Leipzig/ Franckfurth und andern Städten/ einen Bleyzug für die Glaser/ sammt einer Stück-Winde mit einem doppelten Stock.

Winde-Rad. Auch schlechthin die Winde/ ist bey denen Leinwebern/ worauff/ oder worüber die Zahlen oder Strähnen Garns gezogen und abgewunden werden.

Winde-Stock. Ist bey denen Tuchmachern die kleine Kübe/ auf welcher das klare Garn abgewunden wird.

† **Windfang.** Im Berg-Bau/ ein gewisser Bau von Bretern/ daran die vorüber streichende Lufft sich stossen/ fangen/ und in die Lotten einfallen muß. Schönb. Die Morgenländer bauen oben auf ihren Häusern künstliche Windfänge/ wodurch sie die streichende Lufft auffangen/ und in die Zimmer leiten/ die selben dadurch zu kühlen/ wie dergleichen Della Valle in der Stadt Lar wahrgenommen.

Win-Lage. Es hatten die Becker einer gewissen Stadt mit einem Krahmer über den Brod-Verkauff Irrung/ ordneten derowegen etzliche aus ihnen auf Kundschafft aus/ welche bey dero Zurückkunfft erzehleten: Auf der Winlage hätten sie kein Brod gesehen/ aber im Winckel. Muß also die Winlage ein offener Ort/ wo nicht gar der Laden gewesen seyn.

Winter-Leder. Ist/ das die langen Haare hat.

Wissen-Pfennige. Werden genannt die Sportulen/ so dem Richter und Schöppen/ nicht so wohl zur Vergeltung ihrer Mühe/ als zum Zeugniß/ daß alles richtig abgehandelt/ gegeben werden; Als zu lesen im Sachsen Weichbild Artic. XX. am Ende/ fol. 32. Col. 1. in fin. Das muß der Richter denn thun bey dem Eyde/ den er zu den Gerichten gethan hat: so gab jener seinen Wissen-Pfennig dem Richter und den Schöppen/ so ist er dann vollkommen an seinen Rechten. Welches die Glossa fol. 36. col. 3. in fin. bestätigt/ in den Worten: Und er gehe dann wieder zu Gericht/ und der Eingeweiset bezeug die Gabe mit den Schöppen/ und gab ihm darüber ihre Wissen-Pfennig.

Wochen-Gesellen. Die Gesellen vergleichen sich mit denen Meistern auf dreyerley Weise/ a.) um das Woche-Lohn/ b.) nach Stücken/ und 3.) die Büchsen-Gelder mit denen Meistern zu theilen/ welche letztere daher Büchsen-Gesellen/ wie die ersten Wochen-Gesellen genennet werden.

Woche-Lohn. Ist also an sich der wöchentliche Verdienst. Weilen aber die Straffen ihre Masse nach demselben bekommen/ so ist der Woche-Lohn eine Straffe worden/ und stehet in der Becker zu Zeitz Innung ach zehenden Artic. bey Straffe eines Woche-Lohns. Die Hutmacher selbigen Orts/ straffen gleichfals einen Gesellen/ so stehender Woche aufstehet/ und wandern will/ vermög Artic. XXXV. um ein Woche-Lohn. Die Jünger zwar desgleichen/ doch nach Proportion ihres wenigen Lohns/ nur um 16. Pfennige/ welches ist ein Schilling. Es sind zwar das Woche-Lohn 5. Groschen/ aber nur Käyser-Geld/ deren fünffe nach unserer Landes-Art nur 4. Gr. ausmachen. Gäbe aber einer fünff unserer Groschen/ werden selbige mit Stillschweigen angenommen.

Wogken. Sind bey denen Tuchmachern die Spinn-Räder/ wie sich die in bewuster Streit-Sache zu Zeugen angegebene Tuchmacher zu Goßlar auf den fünfften Articul selbst erkläret: Was die Zeugmacher auf denen kleinen Rädern/ sonst Wokken genannt/ und mit Füssen getreten würden/ spinnen liessen. ꝛc.

Wohlfeyl. Durch wohlfeylen Preiß ziehet der Handelsmann die Käuffer an sich. Daher die Handwercker insgemein/ eine Gleichheit beyzubehalten/ gemeiniglich in ihre Innungen einrücken lassen: Daß keiner/ der Zunfft-Genossen die Arbeit mit einem geringern Lohn an sich ziehe/ noch seine Waaren oder gemachte Arbeit und Werck/ im feylen Kauff ringer oder wohlfeyler gebe/ als der andere.

Wohnen. Wird zwar in Nieder-Sachsen von denen/ so sich verheyrathet und häußlich niedergelassen/ gesagt. Heisset aber sonst auch so viel als scheiden/ gräntzen/ woran stossen: Als aus einigen Acten aus dem Magdeburgischen wahrzunehmen gewesen/ allwo die Güter geschieden und auf diese Weise getheilet worden: **Brach-Feld/** 3. und einen halben Morgen in zwey Stücken/ darunter zwo/ die **wohnen** mitten in Stücken/ und 1. und ein halb Gehren von einer **Wohne**/ (das ist Gräntze.) Zur andern/ zwischen der Jacob Rodischen nach Haardorff und Christoph Wallendorff/ nach Ottersleben. Zwey Morgen in drey Stücken/ zwischen beyden **Wohnen**/ zwischen Hanß Köhns/ nach Haardorff und dem Roß-Müller in der Suderburg nach Ottersleben. **Winter-Feld**/ 4. Morgen in kleinem Felde/ in 2. Stücken **wohnen**/ mitten im Felde/ schüssen auf die unterste **Wohne** nach der Stadt. Zwey Morgen in einem Stück auf die **Wohne** nachm Saltz Graben/ 1. Morgen scheust auf Bastian Schmieds Anwende/ und auf der **Wohne** zwischen Joachim Müllers in der Suderburg nach Closter Berge. ꝛc.

Wohnen. Ist hier zu Lande so viel/ als sich einerwegen beständig aufhalten/ man möge lediges Standes oder verheyrathet seyn: Welches letztere doch in Nieder-Sachsen darzu erfordert wird/ daß wenn ich jemand frage: wo wohnet ihr? bloß nach seinem Uffenthalt fragende/ er aber noch ledig ist/ antwortet er mir/ ich bin noch unverheyrathet/ halte mich aber da oder da auf.

Miedt-Wohn. Kömmet in dem Vertrag der Stadt Straßburg/ so bey der neuen Raths-Wahl abgelesen wird/ zweymahl vor/ und will haben/ daß man sich durch Geschencke nicht gewinnen lassen/ noch jemand verbündlich machen soll. Auch alle dieweil sie des Raths seynd/ keine Schenck/ Mied/ noch Miedt-Wohn zu nehmen. It. post aliqua: Auch keinerley Schenck noch Miedt-Wohn zu nehmen/ weder lützel noch viel.

Wolle. Scheinet wegen ihrer allgemeinen Bekanntschafft keiner Erklärung zu bedörffen/ die mancherley Vertheilung will dennoch eine Nachricht erfordern. Dann I.) ihrem Uhrsprunge nach wächset ihrer eine Gattung aus der Erden/ und wird von Sträuchen und Bäumen gelesen. Die andere uff dem Viehe/ beyvrab denen Schafen/ von wannen sie die Schäfer und andere Hauß-Väter abscheeren: und diese wird II.) in Hammel-Schaff- und Lamm-Wolle getheilet/ welches die Handwercker fleißig beobachten/ denn die Hammel-Wolle ist grob/ zu Tuchen ist die Schaff-Wolle besser. Die Jährlings-Wolle die allerbeste III.) Giebt es kurtz und lange Wolle/ deren jene von deswegen also genennet wird/ weil die Schur zu geschwinde aufeinander in einem Jahr zweymahl ergehet/ daß sie freylich darüber zu kurtz kommet: Meisten theils an die Tuchmacher gedeyhet/ und auf Cardädschen gekrempelt wird. Sie wird gesponnen zu Garn/ von einem Pfunde vier Groschen bezahlt/ und kan eine Person zwey oder drey Pfund die Woche über spinnen. IV.) Wegen Zeit der Schure/ ist eine Sommer- die andere Winter-Wolle: deren jene den Sommer über gewachsen/ und auf Michaëlis abgenommen wird/ und daher den Nahmen der kurtzen Wolle führet. V.) Wegen der Gestalt und Farbe ist es schwartze und weisse Wolle/ dorthin aber wird auch die rothe mit gerechnet. VI.) Von der Arbeit heist einerley-einfache/ die andere gezwirnte und gedoppelte Wolle/ von welcher die gezwirnte Zeuge kommen. VII.) Wird sie von der Art/ wie sie den Thieren vom Leibe gesondert wird/ in Rauff- und Scheer-Wolle vertheilet: deren jene durch die Gerber/ von denen bereits abgezogenen Fellen erst/ und ein vor allemahl abgerauffet: Diese aber durch die Schäfer und ihre Helffer dem lebendigen Viehe/ des Jahres ein-biß zweymahl abgeschnitten wird. IIX) Wegen ihrer Güte/ in grobe und klare Wolle/ welche insgesammt geschieden werden müssen. IX.) Käm zwar in den Streit der Tuchmacher mit denen Gewand-Schneidern zur Naumburg die **Bauer-Wolle** uffs Tapet/ nicht etwa dem Stande nach/ in welchem sie der Bürger oder Adelichen nachzusetzen/ oder zu kleiden trüge: Sondern

der Handlung nach/ wie selbige von denen Adelichen Höfen Fuder-weise/ oder von Bauers-Leuten Hokken-weise in die Stadt geführet und zu Marckte gebracht würde: deren jene die Gewand Schneider als Handelsleute sich zuschrieben/ an diese aber die Tuchmacher weisen und binden wolten. Endlich X.) wird von der Anzahl des Schärens in ein- und zwey-schürige vertheilet: mit dem Unterschiede/ daß diese letztere eher walcket als die einschürige: So/ daß die darvon gefertigten Tücher um etzliche Stunden eher zum Stande käme. Entstehet unter andern die Frage: Ob kurtze und klaare oder weiche Wolle einerley? So aber eben anhero nicht gehöret. Es lauffen sonst vielerley Eintheilungen vor/ als beste/ mittelste/ geringste: Eine zweyfache: geschmältzte/ mellirte/ grieshärichte/ Rauff- und Sterblings-Wolle.

Woll-Ausgeber. Werden/ wo das Werck starck getrieben/ und drob gehalten wird/ daß alles recht zugehe/ darum gehalten/ daß jedem Arbeitenden das Behörige zu rechter Zeit/ und in gnugsamer Masse gereichet werde.

Woll auslesen. Es wird die wohl auf vier biß fünfferley Arten ausgelesen und fortiret zu Sechziger/ Funffziger/ Sechs und dreyßiger/ zu Wasch-Tüchern/ Boy/ und so mehr. Daß auch die geringe Wolle/ die Haare und Schnüpperlinge/ oder die starcken Spitzen abgeschnitten und ausgeschossen werden.

Wolle bländen. Heist/ wenn sie nicht vollkomen gefärbet wird/ etwa blau im schwartzen. Und dies kömmet zuweilen nicht durch Nachläßigkeit oder Untreue der Färber/ sondern durch Vortheilhafftigkeit der Tuchmacher/ so die Stück dermassen lang machen/ daß drey vor zwey Stück passiren.

Wolle reissen. Geschiehet durch die Reiß-Kämme/ und ziehen solches die Tuchmacher alleine zu sich/ auch mit Ausschliessung der Zeugmacher/ wie zu sehen aus dem XLIIsten Articul der Tuchmacher zu Eisenach: Es sollen keine a.) Tuch-Scheerer und b.) Bereiter/ c.) Handels-Leute/ d.) Weiß-Gerber/ e.) Hut- und f.) Schnürmacher/ g.) Hosen- und h.) Strümpff-Stricker/ i.) Hosenband-macher/ noch k.) andere/ so in das Handwerck/ als Kammen/ Krämpeln/ Cardädschen und Woll-reissen stöhren/ sie seynd in Städten/ Flecken oder Dörffern/ und Handwercks-Gebrauch nicht mit halten/ befugt seyn/ sich des kämmens und weissen Garns wie auch von gekräumpelter und cardädschter Wolle Garn zu gebrauchen und verkauffen: Bey 20. Gfl. Straffe/ laut Hoch Fürstl. Befehls de Anno 1643. Nun haben die Tuchmacher selbiger Zeit nicht unrecht gethan/ daß sie für ihre Gerechtsame wider so viel auswärtige gewachet/ die Zeugmacher aber/ weil dazumahl man in hiesigen Landen nicht von ihnen gewust/ übergangen/ die Clausulam noch andere wider selbige/ nach deren Erscheinung zu appliciren/ will sich von deswegen nicht schicken/ weil die Zeugmacher diesfalls gegen denen Tuchmachern so gar keine Auswärtige zu achten/ daß sie die lange Wolle/ so des Reissens bedarff/ eher als die Tuchmacher brauchen. Gestalt die Tuchmacher zu Zeitz d. 15. Octobr. 1692. dabey blieben/ die Zeugmacher dörfften nicht krämpeln/ denn es ihre der Tuchmacher Arbeit sey eigentlich sey/ (nemlich wegen der kurtzen Wolle/) daß auch etzliche ihrer Knappen alleine aufs Woll-Reissen und Krämpeln wanderten/ und das Würcken der Tuche nicht könten (ἄτοπον! ein Tuch-Knapp/ so nicht würcken kan.) Hergegen die Zeugmacher nicht darauf lerneten. Darauf sprechen jene: deswegen schlössen sie es nicht gar von ihnen aus/ liessen es in allewege so gar durch ihr Gesinde verrichten; Indem sie die kurtze Wolle aus Noth/ weil ihnen die Tuchmacher den billigen Preiß davor nicht geben wolten/ selbst verarbeiten müssen/ aber nur unter der langen mit durchbrächten.

Wolle schlagen. Geschiehet auf der Horde/ das unreine daraus zu klopfen.

Der wollene Faden. Ist der Redens-Art: der thönerne Topff/ der bastene Strang so fern gleich/ daß es eine allgemeine durchgehende Meinung hat. Als denn/ denen Zeugmachern zu Eisenach in dero Innung alles/ was der wollene Faden beschleust/

gege-

gegeben worden/ sie es aber allzu weit erstrecken wollen/ erklärten es die Tuchmacher durch ein Temperament, wie der hierüber den 3. Martii 1673. auffgerichtete Recess besaget.

Woll-Wäsche. Weil das Linnen durch den täglichen Gebrauch schmutzig wird/ muß es gewaschen werden/ und nennen die Haus-Mütter hiesiger Lande die schwartze Wäsche/ welches in Sachsen Fuhl Thiech heissen. Die Tuchmacher haben eine Woll Wäsche/ nicht materialiter, daß sie die rohe oder verwürckte Wolle wüschen sondern instrumentaliter, und ist die Woll-Wäsche ein Instrument, woran die bereits gewaschene Wolle ausgerungen wird: Und seynd solches 2. Docken oder Säulen/ an der einen ein Hacken/ an der andern ein Driehling wo man mit drehet. Fast wie bey denen Gerbern der Ring-Stock.

Worthalter. Es ist ein Sprüchwort: Ein ehrlich Mann hält sein Wort: Und könnt ein solcher wohl ein Worthalter genennet werden. Allein/ es wird solches auff die gemeine Zusammenkunfften gezogen/ da nicht ein jeder sondern/ der den Vorsitz hat/ sprechen darff/ wie in etlichen grossen Städten der jedesmahlige regierende Bürgemeister der Worthaltende Bürgemeister genennet wird. Und in eben dem Verstande habens etlicher wegen auch Handwercker angenommen und in denen Actis aus der Stadt Soest wahrzunehmen gewesen/ daß der Becker Ober-Meister/ des Ammts Worthaltender Richtmann genennet gewesen.

Würck-Stuhl. Ist bey denen Webern ein Gestell/ an welchen sie ihre vornehmste Verrichtung haben: Und muß solches Gerüste fein ins gevierdte seyn/ darinnen der Brust/ wie auch Garn-Baum/ an diesem aber eine Scheibe mit dem Wiederhaken und Klincke/ ein Gewebe Baum/ darzu gehöret auswendig der Dreher/ wie an einem Schleiffstein/ ein Streich Baum/ ein Überleg-Baum/ über dem Stuhl: daran hangen die Kloben/ worinnen die Räderlein gehen. Eine Lade mit dem Rohr-Blat/ worinnen der Eintrag zugeschlagen wird. Das Blat ist entweder von Rohr/ oder von Stahl/ das letzte wie bey den Zeugen gebrauchet. Und so weiter.

Z.

Zähn-Eisen. Gezähnet/ auch Zein-Eisen/ gezeinet/ nach unterschiedlicher Aus-Rede/ wird gantz kraus geschmiedet/ daher auch Kraus-Eisen genannt/ in kleinen Stäbgen/ vor die Nagel- und Zwecken-Schmiede.

Zähne. Sind eines Orts die Zincken in denen Kammen von Stahl gemacht: Andern Orts sind es im Walck-Stock/ so die Tuche darinnen umwenden/ beydes also bey denen Tuchmachern.

Zange. Ist zweyerley Werckzeug/ eines die eingeschlagene Nägel oder Zapffen hinwieder aus zuziehen/ das andere/ eine Kohle aus dem Feuer ohne Verletzung der Finger zu ziehen/ wiewohl von der ersten Gattung/ die Wund-Aertze eine gleiche Art/ etwas aus denen Wunden zu ziehen/ ersehen. Bey denen Tischern besonders/ ist die Zange in der Werckstatt/ die Schraube/ wormit die Breter/ oder andere Stücke feste gemachet werden/ damit sie können gehobelt/ gefüget/ genietet/ gerähmet/ gefurnieret/ subtil geschnitzt und ausgeschnitten/ gesäget oder gebohret werden.

Zapffen Bohrer. Brauchen die Böttcher/ gleich denen Spundt-Bohrern.

Zarchen. Habe in Tischer-Sachen/ als die Futter der Thüren und Fenster wahrgenommen: Die Thür und Fenster-Kasten (Zarchen) werden geschlossen/ wie die Laden-Kasten. Die Thür-Zarchen oder Kästen sollen mit der Verkleidung zugleich gemacht seyn.

Zaum. Ist an sich nicht nur denen Riemern und Sattlern/ sondern jedem/ so mit Pferden zu thun hat/ bekannt/ daß es ein Uberfluß ist/ es mit in das Lexicon zunehmen. Nachdem es aber auch bey denen Tuchscheeren eingeschlichen/ wo man es am wenigsten suchen solte/ hat man es nicht übergehen wollen. Auf die Scheere/ auf den Lieger/ wird eine Wancke/ (ist ein Holtz) aufgeschraubt/ woran der Zaum (ein Riemen) gemacht/ so an dem Greiff-Holtz am Lauffer hanget.

Zech. Dies Wort ist in denen ordentlichen Schuel- und Wörter-Büchern in schlechter Achtung/ und findet sich im Nachsuchen schier nichts als Zech-Bruder/ Zech-Geld/ Zech-Gesell/ Zech-frey: Daß einem Erbaren Mann schier grauen solte/ es in diesem Handwercks Worter-Buche zu finden/ gerade/ als sey das Zechen ihr eigen. Ist auch in Wahrheit nicht zu läugnen/ daß es in einem rechten Verstande/ da es eine Ordnung einer Gemeinde bedeutet/ nicht nur denen Berg- sondern vornehmlich denen Handwercks-Leuten so anständig als begvehm fället. Da man bey denen Bergwercken,

Alte- bauende-Eisen-Frist/ Fündige und **Neue Zechen** antreffen wird/ von denen/ und sämmtlicher Berg-Sprache/ ein völliges Lexicon, durch den Herrn Berward heraus gegeben ist/ und man über dies in der Churf. Sächß. Berg-Ordnung des Jahres 1589. Art. XXXI. fol. 19. dies Wort in solchem Verstande findet. Wollen demnach dasselbe und andere dahergezogene/ oder mit ihn verknüpffte Worte/ sonder Unterscheid der professionen/ ihrer Buchstablichen Ordnung nach anführen.

Zeche befahren/ belegen. Ist/ zuerst darauf arbeiten lassen. Berware, ib. fol. 9. post. pr.

Zech Bothe. Der von einer Zech oder Zunfft umgeschickt zu werden pfleget. Nach gemeiner Handwercks-Art/ der Jung-Meister ist Handwercks Knecht.

Zech-Gast. Der nicht so wohl in Person in die Schencke gehet/ da sitzt/ und trincket/ als des Getränckes aus einer Schencke sich bedienet. Uf welchen Schlag die Müller und Becker/ diejenigen/ so ihnen ihr Getraide zu mahlen/ und ihren Teug zu backen/ auch nur durch ihr Gesinde zuschicken/ ihre Mahl- und Back-Gäste zu nennen pflegen.

Zech-Häuser. Sind nicht Bier-Schencken/ sondern bey denen Bergwercken/ nahe bey denen Zechen/ worinnen die Berg-Leute/ nicht etwan die Feyer-Tage über/ oder des Nachts um Zechens willen zusammen kommen. Sondern frühe/ ehe sie anfahren/ ihr Gebeth verrichten/ auch allerhand zur Berck-Arbeit behusige Nothdurfft darinnen verwahren. Anderer Orten aber/ wo man die Zünffte der Handwercker Zechen nennet/ seynd die Zech-Häuser anders nicht/ als Orte ihrer ordentlichen Zusammenkünffte. Zunfft-Stuben.

Zech-Hut. Dörffte mancher wohl von dem Crantze oder Hute/ so die Trinck-Gäste/ wenn der Trunck beginnet in den Kopff zusteigen/ mit einem Reihe-Trunck/ und Gesang: den Tollen-Hut/ den Tollen-Hut/ den wollen wir aufsetzen ꝛc. Lassen herumgehen. Wol auch die Weibergen/ mit einem: Ich habe meiner Mützen das Rauhe raus gekehrt/ sich hören lassen. Wie denen/ so die vorigen Zeiten erlebt/ mögt erinnerlich seyn/ da hiesigen Orts der so genannte Brosius-Hut/ einer gewissen Bürger-Familie im Brauch war/ welcher ihrer Vor Eltern einem zu Ehren herum gieng/ und mit seinen Bändergen geputzt/ auch wohl ehe auf andere fröliche Zusammenkunfften/ gegen eine Liberey zur Erkänntlichkeit/ ausgeliehen ward. Alleine/ ein weit anders bedeutet es bey manchen Dorff-Gemeinden/ die Schuldigkeit nehmlich/ da wegen Mangel des gemeinen Hirtens/ ein jeder Nachbar nach der Zech oder Reihe das gemeine Viehe auf die Weide zu treiben/ und zu hüten verbunden ist: Deren aber der Priester und Küster überhoben ist. Wovon/ dem es frembd vorkommen möchte/ in der Churf. Sächß. General-Art. tit. XL. §. 2. f. 122. Das Wort **um die Zech hüten**/ kan gelesen werden/ daß es nicht bedeute/ daß er bey gemeiner Zech einen Frey-Trunck davor haben. add. Nieder-Lausitz. Land-Ordn. Tit. IV. §. penult. fol. 147. pr.

Zech-Meister. Seynd einfolgig die Zunfft- und Ober-Meister: zumahl in denen Schlesischen und andern Oester-Reichischen Landen. Wie zu ersehen aus der Eides-Formul, so die Zech- und Vier-Meister leisten. Ratificirte Reformation-Ordnung auf denen Innenbergerischen Eisen-Wesen/ beym Taber. Armament. Cap. I. §. 27. p. 25.

Zech-Ordnung. Gleichfalls die Innungs-Gerechtigkeit und Statuten/ so die Obrigkeiten zu ertheilen/ und die Zünffte zu geniessen haben. Alsdenn der Rath der Stadt Glogau

gau in Schlesien/ seinen Müllern ertheilet. Und/ als die übrigen Stände selbigen Fürstenthums dergleichen Anmassung denen andern Müllern ungeständig waren/ gedachter Rath der Seinen sich annahme. V. Mühl-Ordn. des Glogauischen Fürstenthums de A. 1660. Art. XVI. verb. Doch hat hierbey die Stadt Glogau ihr vorbehalten: Daß solches der Zech-Ordnung/ so sie ihren Müllern ertheilet/ ohnnach theilig seyn solle.

Zech-Pflege. So gar hat sich dies verdächtige Wort auch in guten Verstande verbreitet/ daß auch die Kirch-Gemeinden keinen Abscheu davor gehabt/ wie erscheinet aus der Execution des Instrumenti pacis zu Augspurg 1649. §. belangend die Zechen insgemein. It. §. wie auch von dem Stifft S. Moriz. ibi. die Pflege S. Anna. & §. Ingleichen ist die possession, ibi. dabey auch beygebracht worden/ daß je und allerwegen die Uhr im Thum/ von der Zech-Pfleg müssen erhalten werden. Dahero abgeredet worden/ daß diese Uhr vor diesmahl in dem Thurm gelassen/ und künfftiger Zeit/ von der Zech-Pfleg eine andere in das Predig Hauß geordnet werden möchte. Et dicto §. belangend: ibi. den neu-constituirten Zech-Pflegern Augspurgischer Confession die Rechnungs-Register ꝛc. ꝛc. Denn freylich/ ist eine Pflege/ so müssen auch

Zech-Pfleger seyn. Alsdenn bald folget: Daß es diesfalls sein Verbleibens bey restitution des ordentlichen Pfarr-Hauses haben/ doch künfftig den Zech-Pflegern: Ob und welchergestalt sich diesfalls in Tausch einzulassen? nicht benommen seyn solle. It. §. sq. Gleichergestalt in fin. daß gleichwohl der Ausstand des Kauff-Schillings ermeldeter Häuser/ von denen Augspurgischen Religions-Verwandten Zech-Pflegern solle eingezogen werden.

Zech-Tag. Gleich als Raths- oder Gerichts-Tag. Wird auch Friedens-Tag genannt: Um Erhaltung Friedens willen. Doch nennen einerwegen die Handwercks-Gesellen also den Tag/ woran sie ihr Geschenck halten/ allwo beydes zusamen kömmet.

Zech-Verwaltung. In obgedachter Relation der Execution §. Vierdtens ist auch/ vers. die bey der Zech-Verwaltung gefundene Bauerschafft von 52 fl. post Pauca: Jetzo bemeldte Bauerschafft in der Zech verblieben. Also Zech/ so viel/ als in der Gemeinde.

Zechen-Vorsteher. Eben als Zech-Pfleger/ Churf. Sächß. Berg-Ordn. de A. 1589. Art. 91. Corp. Jur. Sax. vol 3. fol. 43. med. vers. welchen Schicht-Meister oder Zechen-Vorsteher in einer Hütten.

Zech-Wapen. Eben/ als Zunfft-Wapen/ dergleichen ehemahlen die Tuchscheerer mit denen Tuchmachern gemeinschafftlich gehabt/ und nach erfolgter Theilung vor sich behalten.

Zech-Weise. Das ist: nach der Ordnung/ keinen zu übergehen/ wie jeden die Reihe trifft/ vom ältesten biß zum jüngsten/ wie bey denen Handwercken die Umschaue geschicht. In kleinen und schwachen Dörffern/ da es nicht zulangt/ einen gemeinen Hirten zu halten/ müssen die Nachbarn die Hut selbst/ und zwar/ wie billich/ nach der Zeche verrichten. Wobey sichs öffters begiebt/ daß Herrn-Dienst und Zech-Hut zugleich einen Nachbar betrifft/ der sich dann mit dem letzten wieder das erstere entschuldiget/ es könne ja einer nicht zweyerley zugleich thun. Es wollen aber die Adeliche Herrschafften mit ihrer Frohne der Zech-Hut nicht weichen. Dahero in der Nieder-Lausitzer Landes-Ordnung vom 2. Decemb. 1652. Tit. IV. §. per im Corp. Jur. Sax. vol. 4. fol. 147. pen. im Corp. Jur. Sax. vol. 4. fol. 147. pr. verschaffet. So soll auch ein jede Gemeinde/ die Dörffer seyn groß oder klein/ ihre gewisse Hirten halten/ und soll durchaus die Zech-Hütung wordurch der Herrschafft an ihren Diensten zu kurtz geschiehet/ gäntzlich abgeschaffet seyn. Wolte aber ein und das andere Dorff um Zech-weise hüten/ soll es unbeschadet und ohne Abgang der Herrschafft-Dienste geschehen. add. Tit. V. §. 8. fol. 149.

Haupt-Zeche. Weilen dann/ als obgedacht/ Zech und Zunfft überein kommen/ als folget/ daß Haupt-Zeche/ und Haupt-oder Creutz-Lade/ auch eines seyen. Gestalt die Breßlauische Tuchscheerer von Käyser Ferdi-

dinando I. ein Privilegium A. 1643. über die Haupt- und Ober-Zech erhalten. Anno 1673. den 5ten Septbr. hat Käyser Leopold I. aus dem hierüber eingehohlten gutachtlichen Berichte von einen Hochlöbl. Königl. Ober-Amt/ als auch E. Gestr. Rath/ die von Hochlöbl. Herrn Fürsten und Ständen approbirten Innungs-Artic. nicht allein/ sondern auch zugleich hiesiges Mittel zur Haupt- und Ober-Zeche in Ober- und Nieder-Schlesien/ allergnädigst confirmiret. Auch haben die Zechen der Schmiede/ Weiß-Gerber/ Schwerd-Feger/ Kupffer-Schmiede und anderer in Breßlau/ in unterschiedlichen Käyser und Königlichen Rescripten/ den Nahmen der Haupt-Zechen erhalten. Dannenhero aus unterschiedlichen præjudiciis zur Gnüge bekannt/ was/ gestalten Sachen nach/ die in Handwercks-Sachen vorkommende Streitigkeiten/ an die Breßlauische/ als an die Haupt-Zeche/ zu Vergleich und Hinlegung verwiesen werden. Wie hiervon einige præjudicia so aus dem vorigen sechzehenden u. 17hendē Seculo, auch der Zechen Protocoll sattsam Beweiß ertheilen. Erinnerlich ist/ daß das Mittel der Tuchmacher vorigen Seculi Anno 81. etliche Meister und Gesellen nach Sprottau abgeschicket/ auch daselbst/ von einer in Handwercks-Sachen sich ergebenden Streitigkeit/ der Breßlauischen Ober-Zechen/ zuverläßigen Bericht zu hinterbringen.

Käysers Zeche. In Schlesien geben sich in denen kleinen Städten/ etliche kleine Mittel in eine Zeche zusammen/ welches sie die **Käysers-Zeche** nennen. Wiewohl solches ohne protestation und contradiction der Breßlauischen Haupt-Zechen nicht geschiehet: weil solches zum præjudiz ihrer privilegien erfunden zu seyn scheinet.

Nach der Zeche. Bedeutet nicht die Zeit/ sondern die Ordnung und Reihe.

Ober-Zech. Ist so viel als Haupt-Zech. Wie es auch in obgedachten privilegio 1673. zweymahl neben einander gesetzt befindlich.

Zeddel. Ist ein klein-offenes oder plattes Papier/ der Menge nach/ von einem Buche: der Figur auch von einem zusammen gelegtem Briefe unterschieden/ ohne Zweifel das Lateinische Wort Schedula Teutsch angenommen/ von welcher Vereinzelung wohl auch das Wort verzettlen nachgemacht worden/ und das Wort Zettel-Kraut herkommen. Und wie man von kleinen und einzelnen/ wenn man zu was grosses gelangen will/ muß anfangen/ dann/ wer des Hellers nicht achtet/ wird zu keinem Thaler kommen/ also ist warscheinlich bey denen Tuchmachern. Das Wort Zettel/ Anzettel/ das Aufspannen der Fäden/ Anschier/ Aufzug herkommen. Wenn die Wolle gesponnen/ alsdenn wird der Zeddel gemacht/ welcher erst auf den Spuhlen gewunden/ hernach geleimet wird/ und brauchen sie zu 12. Pfund Garn 1. Pfund Leim. Diese ziehen sie in Stuhl/ und würcken/ machen Carties/ Cron-Rasch/ zehen Band/ und Engelsaat daraus.

Gestrichene Zeddel. Die Eisenacher Raschmacher bezeigten den 9. Januar. 1692. daß die Wolle zu ihrem Zeddel/ oder Anwurffe zu denen Tuchen müssen gekammet werden. Auch sie berechtiget seyn/ die gestrichene Zeddel zu gebrauchen.

Wund-Zeddel. Sind bey denen Barbierern die so genannten Gicht-Zeddel/ und als papierne Briefgen/ derer bey ihnen einkommende Verwundungen/ welche sie der Obrigkeit einreichen müssen.

Zehen-Band. Ist eine Gattung gewürckter Zeuge/ wiegt eilff Pfund/ und verdienet der Gesell vor seine Arbeit 15. gl. neben der Kost. kan des Monats 4. Stück fertigen/ und gilt das Stück 16. fl.

Zehrungen bey denen Handwercken giebts unterschiedliche/ als Materie Essen/ so auch Köstgen genannt werden/ als Kleinigkeiten/ gegen die Meister-Essen/ worzu sie eine tüchtige Mahlzeit erfordern/ ohne die Braut-Suppen bey denen Hochzeiten der junge Meister/ welche alle ihnen nicht leicht ankommen.

Zeichen. Sind nicht Dinge/ so etwas vor sich ausmachen/ sondern Anweisungen auf etwas anders/ notæ characteristicæ Marcha, so nicht nur andern Dingen/ sondern auch denen Personen ertheilet werden. Alsdann auch wohl Fürstlichen Personen/ wenn

sie darzu gemacht/ oder mit dem Lande beliehen worden/ Fahnen mit derer Zeichen ertheilet werden. Wie nun nicht müglich ist/ allerwegen die Sachen selbst darzustellen/ und zuforderst die Worte erdacht werden müssen/ dadurch die Sachen vorzustellen/ also ist fast nichts uf der Welt ohne Zeichen. Zumahl bey denen Handwercks-Leuten/ die sich theils durch ihre Werckzeuge zu erkennen geben/ die Zimmer-Leute durch die Axt oder das Winckel-Eisen/ die Mäurer durch den Hammer oder Meßruthe/ wie man bey ihren Uffzügen bey Erbauung eines Galgens zu sehen bekömmet/ und davon Höping. Tr. de Insign. Cap. V. n. 32. fol. 198. kan gelesen werden. Ja/ die Gesellen selbst geben einander bey der Machung zum Gesellen/ gewisse Nahmen und Zeichen/ welche sie bey ihren Zusammenkunfften offenbahren müssen. Als im Tract. Bœchus Cap. III. n. 163. sqq. angeführet. Und dieses nicht ohne Ursach und Nutz: damit sich kein Fremder einschleiche/ ein und anders erforsche/ so ihn zum pfuschen diene/ inmittelst aber mit Einnahm des Geschencks Meistern und Gesellen beschwehrlich sey.

Zeichen-Meister. Sind bey denen Tuch- und Zeugmachern/ so die zur Schau gebrachte Stück nach befinden/ uf Dero Eyd zeichnen. Deren im Reichs-Abschied zu Augsp. 1551. §. 74. zu Ende gedacht wird.

¶ Zeichnen. Fällt bey den Kauffleuten sehr offt ihrer Waaren halber vor. Es ist ein solches Bezeichnen aber unterschiedlich/ als da werden erstlich die Fässer/ Ballen/ Kisten oder auf andere Art emballirte Güter mit gewissen Numeris und der Kaufleute ihren gewöhnlichen Handels-Marquen/ entweder mit desjenigen seinem/ der sie absendet/ oder dessen/ der sie empfängt/ gezeichnet/ und zwar entweder mit schwartzer Farbe von Kühnruß und Leim-Wasser/ oder dünnen Bier eingerühret; oder es wird auch solches Merck den Fässern und Kisten eingeschnitten/ oder eingebrannt. Wobey dann zu beobachten/ daß alle zerbrechliche Waaren/ als Spiegel/ Porcellan und Steinen-Zeug/ Gläser und was mehr dergleichen Subtilitäten seynd/ also gemarquiret werden/ daß an der Seite der Kiste/ welche oben stehen soll/ man entweder ein Trinck-Glaß oder Bouteille, auch wohl eine Hand/ Spiegel oder Kron mahlet/ anzuzeigen/ daß die Fuhr- und Arbeits-Leute behende damit umgehen/ und die eine Seite allezeit oben sollen stehen lassen/ item/ daß die mit der Kron bezeichnete Güter etwan einem Fürsten oder grossen Herren zugehören/ und dannenhero die gebührende Freyheit geniessen möchten. Das andere Marquiren der Waaren geschiehet/ wenn dieselben schon in dem Magazin seyn/ daß man nehmlich in verborgener Schrifft/ oder mit fingirten Zahlen ihre Einkauffs-Kosten/ und wie sie nach darauf geschlagenen Unkosté und vorgesetzten Gewinn/ zu verkauffen stehen/ den Dienern zu ihrer Nachricht bekannt mache/ und dieses nennet man numeriren/ davon allbereit unter solchem Wort ausführliche Meldung geschehen. Die andere Art dieser Waaren-Bezeichnung geschiehet bey eigenen Manufacturen/ da man ein gewisses Sinn-Bild/ Marque oder Numer auf seine Waaren führet/ entweder auf dem Papier/ nebenst dem Nahmen in Kupfer gestochen/ oder gedruckt/ oder auch in das Holtz mit einem Stempel eingebrennet/ oder gar mit dem Hammer eingeschlagen/ wie die erste in den seidenen und wollenen und bey unzähl anderen Manufacturen/ auch so gar den Tobacks-Spinnern/ um ihre Waare dadurch besser zu recommendiren/ gebräuchlich. Die andere Art nehmlich das Holtz zu zeichnen/ geschiehet an den Spulen/ worauf Silber-Meßing oder Eisen-Drat/ item die Seide/ die man dem Weber zuwieget/ gewunden ist. Auch zeichnet man solcher Gestalt die Bier- und Wein-Fässer/ die Tonnen/ in welchen Tran oder Heringe und dergleichen fette Waaren zu finden. Bezeichnen durch den Hammer/ geschiehet an Gold/ Silber/ und zinnern Gefässen/ an Messern/ Scheer-Messern und Degen-Klingen/ Scheeren und vielen andern Eisen-Waaren. Bey allen diesen Arten des Zeichnens der Waaren/ ist nur dieses zu observiren/ daß viel Verkäuffer/ die etwa schlechte Waaren haben/ den betrieglichen Grif gebrauchen/ daß sie einer andern Fabric berühmtes Zeichen offtmahls

fälschlich nachstechen lassen/ solches auf ihre schlechten Waaren hefften/ und selbige dadurch für Waare von einer guten Fabric ausgeben/ ja gar ihren eigenen Fabriquen dergleichen falsche Kennzeichen einwürcken oder einstechen lassen/ damit sie solche nur dadurch höher verkauffen/ und an Mann bringen mögen.

Zeit-Geld. Ist bey etzlichen Handwerckern der Quartal-Groschen. Indem die Barbirer zu Magdeburg den 21. Junii 1697. sich über ihren Gilde-Bruder E. H. beschweeret: daß er auf ausgelassene Citation im Ammte nicht erschienen/ sondern immerhin aussen geblieben/ und kein Zeit-Geld abgestattet. Ferner den 30. Junii durch Schreiben/ unter andern 3.) Das Zeit-Geld/ wie sichs gehöret/ in der Lade nicht abführe/ Gestalt er vom 7. Maji 1693. biß anitzo 1697. niemahls dasselbe richtig abgetragen/ besondern stets nach seiner Phantasie, und wie es ihm zu Kopff gestiegen/ dann und wann etwas eingelegt. Solches nennet er in seiner unterthänigsten Suppliq an Sr. Churfl. Durchl. vom 6. Junii 1700. fol. 49. b. circa fin. selbst das prætendirte Quartal-Geld.

Zeit-Pfennig. Hanß Riesenstahl/ ein Fleischhauer zu Wernigeroda/ beklagte sich in einem Schreiben an die Regierung vom 24. Maji 1702. Er werde von denen Knochen-Hauern nicht Gilden-mäßig tractiret: Er habe/ als die Gilde beysammen gewesen/ seinen Zeit-Pfennig/ als 8. gute Pfennige durch einen Notarium eingesendet/ sie aber wieder zurück geschmissen. Wird also beydes vom Quartal-Groschen zu verstehen seyn.

Zerbrochene Schüsse. Seynd bey denen Webern/ wenn in Schüssung des Schützens der Faden zerreist/ und nicht bald wieder ersetzt wird/ welchen Mangel die Geschworne hernach auf der Schaue gewahr werden/ und als einen Fehler zeichnen. Wie deßwegen im Rotulo der Tuchmacher zu Langen Saltza im IX. Artic. Versehung geschicht: Jeglicher Meister oder Geselle soll sich befleißigen/ das Werck fein gantz/ sauber und in gleicher Arbeit zu führen/ und keiner Faden über ein Viertheil Elen lang zurücke lassen/ die zerbrochene Schüsse zu ergäntzen.

Zerklöbet. Auch zerklübet/ ist bey denen Böttchern zerspaltet. Welches Wort auch in einem Fasten-Gesang vorkömmet: Und manch Felß zerklöbet.

Zerlauchen. Heissen die Küschner/ wenn die Felle trocken/ aber mit scharffer Lauge wieder bestrichen und zerlauchet/ das ist/ aus einander gezogen werden.

Zerte. Mag wohl vom Lateinischen Charta, eben als das Wort Zeddel vom Lateinischen Schedula herkommen/ Gestalt es auch der Brauch giebet/ daß Heuer-Zerte so viel als ein Pacht-Brieff oder Ding-Zeddel/ und Schiffs-Zerte: doch beydes mehr in den See-Städten als hier zu Lande bräuchlich/ bedeutet.

Zeug. Bedeutet insgemein die Materie/ woraus ein Ding gemacht wird/ auch wohl das Gewürckte selbst/ wie denn Tuche und Zeuge/ Tuch- und Zeugmacher einander entgegen gesetzt werden. Benanntlich bey denen Beckern einander entgegen auf den Zeug/ und auf die Hösen gebacken wird/ insgesammt aber alle ihre Instrumenta Werckzeuge nennen.

Zeug-Geld. Möchte wohl das Vorraths-Geld/ so man aus seinen Waaren erzeuget/ oder dasjenige/ so man andere Materien zu kauffen gesammlet/ bedeuten. Allein bey etzlichen Handwercken ist es/ was Wöchentlich oder Monathlich von Meistern/ Wittwen und Gesellen muß zur Laden eingebracht werden. Benanntlich hiesiges Orts Barbier-Innung hat im VIten Artic. Was Meister und Gesellen alle Sonntage zum Zeug-Gelde zu geben schuldig seyen. Es sollen auch/ sowohl die Meister als Wittfrauen und Gesellen alle Sonntage/ als die Meister und Wittwen sechs Pfennige/ ein Gesell aber drey Pfennige Zeug-Geld zu erlegen schuldig seyn.

Zeugmacher-Manufacturen. Barchent/ Bett-Barchent/ Gebuscht-Barchent/ Kleider-Barchent/ Bomasyn/ Bonrett/ auch Borratt genannt/ Brocade/ Buben-Sammet/ die Länge 22. und eine halbe Geraische Elen Cartys/ ehemahls einfacher Harras/ Engel-Saat/ zweyschäfftig/ biß auf

vier-

vierschäfftig/Gansaugen/gezogene/gantz und halb wollene Arbeit/ Grobgrün/ die Länge 22. und eine halbe Geraiſ. Elen. Dergleichē Vierfädnichten Harras/ doppelt Harraß/ jetzt Rasch/ wiewohl die Tuchmacher das nicht gestehen wollen/ Einfach/ jetzt Catys/ Hundskoth/ die Länge 22. und eine halbe Geraische Elen. Kersey/Leinen-Zeug/ von 6. biß 24. schäfftig/ Parvken/ auch Bergkan halb Seiden/ Perpetuan-Rasch/ ehemahls doppelt Harras/ Cron-Rasch/ Saton-Rasch / die Breite sieben Viertheil/ Tuch-Rasch/ die Breite zwo Elen/ aufm Gestell/ Walck-Rasch / Zeug-Rasch / die Breite sieben Viertheil aufm Gestelle. Satynisk auch Verstatt genennet/ item Sardernitz und Satannesk geschrieben und ausgesprochen/ Seiden Ruff/ Stoffe. Trippe/ leinen und wollen/ die Länge auch 22. und eine halbe Elen/ pflegt halbirt zu werden. Muß doch nach Proportion die Länge und Breite halten/ Trogette / verdreht/ wird auch für Traht und Vortraht geschrieben/ Vorstatt oder Satynis / geblümt und schlecht.

Vermög ihres siebenzehenden Articuls, seynd sie nachfolgende Species zu fertigen befugt: Seiden-Ruff/ Halb-Seiden Parokan/ Parrat/ geblümten Vorstatt/ Sardernitz/ vier-Fädnicht/ Grob-Grün/ Gänsaugen/ Harraß/ doppelt Harraß/ Fisch-Graht/ Engellstatt/ Cartys/ Zarse / Vorstatt/ gezogene und halb-wollene Arbeit/ wie sie itzo Nahmen hat/ so die Breite hat/ als es an andern Orten in Teutschland bräuchlich ist.

† Ziegler Ziegel-Streicher/ Ziegel-Brenner. Haben ein freyes Handwerck/ wiewohl sie darauf Jungen lernen/ auch selbige nach überstandenen Lehr-Jahren als Gesellen zu fördern pflegen. Sie machen auch kein Meister-Stück/ sondern/ so einer von den Gesellen eine Brenn-Hütte überkommen kan/ und den ersten Brand verrichtet/ ist er Meister. Es wird aber/ was so wohl die Streichung als Brennung der Ziegel anlanget/ hiezu erstlich der Leimen oder Letten ausgegraben/ in die Hütte geführet/ daselbst in den Kasten abgeladen/ und so viel Wasser darüber gegossen/ biß er dadurch wohl erweichet ist/ dann wird er heraus geschlagen/ auf die Beer-Banck geleget/ und mit eisernen Messern wohl zerhacket/ damit er noch geschlachter werde/ und die demselben beygemischten harten Steinlein heraus kommen/ und davon gesondert werden können/ welches aber/ wann der Letten zart und rein/ nicht nöthig ist: So dann bestreuet der Ziegler die Banck mit reinem trockenen Sand/ damit sich der Leimen nicht anhänge/ leget die eiserne Forme zu den Ziegeln oder Steinen/ und drucket so viel Letten und Leimen darein/ als nöthig ist/ überstreichet selbigen/ damit er schön glatt werde/ formiret den Zapfen drau/ bestreichet ihn nochmahls mit Sand/ wendet die Forme um/ und lässet also jeden auf diese Art formirten Ziegel auf einem besondern Bretlein durch den Jungen hinweg tragen/ und damit sie ertrocknen mögen / beyseits stellen / welches alles in wunderlicher Geschwindigkeit zu geschehen pfleget/ wie dann ein jeder Gesell biß tausend Ziegel auf eine Tag-Arbeit gar wohl verfertigen kan. Wann nun die Ziegel wohl getrocknet sind/ pfleget man sie mit besondern Vortheil in den Ofen einzuschlichten/ daß die untern gleichsam gewölbt/ die Last der Obern desto leichter ertragen/ u. die Hitze des sehr starcken Feuers desto besser empfinden/ und aushalten mögen. Diese Ofen aber sind unterschiedlich/ groß und klein/ und kan man in einem derselben von zweyen Schür-Löchern/ biß zehen tausend/ so er aber mit dreyen Schür-Löchern versehen/ zwölff biß vierzehn tausend Ziegel auf einmahl brennen. Den erst und andern Tag werden sie nur mit einem kleinen Feuer geräuchert/ so dann vier Tage und Nächte mit starcken Feuer ausgebrannt/ worauf sie sieben gantzer Tage zur Abkühlung stehen bleiben/ alsdann werden sie ausgetragen/ verkaufft/ verführet/ oder aber zu künfftigen Verkauff gehöriger Orten zusammen geschlichtet.

Ziehe-Banck. Siehe Rekk-Banck.

† Zieh Klinge. Ist bey denen Tischern ein dünn breit Stücke Stahl/ wird gebraucht saubere Arbeit damit zu schaben.

† Zieh-Aloben. Ist gleichfalls ein Tischer-Instrument/ in welches man die Leisten einspannet.

Ziehe-Tröge. Ein Trog ist ein ausgehauener Klotz oder Stock/ dessen der Hauß-Vater vor sein Vieh bedürfftig ist/ das grobe Futter klein zu stossen/ und davon ein Stohs-Trog genennet. Einen andern braucht der Becker/ den Teig einzumengen und zu knäten/ den heist er den Back-Trog. Einen dritten braucht der Gerber/ worinnen er die Schaf-Felle gar machet/ und einen Ziehe-Trog nennet.

Die Reiff-Ziehe. Braucht der Böttcher/ wormit die Lancken ausgezogen werden/ und führet selbige nebst andern Werckzeugen bey sich/ wenn er zum püchen ausgehet.

Ziel. Ausm Ziel gehen/ ist schon oben gewesen/ nur daß Zeit des neuere Facta, so etwas näher heraus gehen/ wahrgenommen. Als den 1. Nov. 1691. Strafe von einen Schuh-Knecht von Waltershausen/ so vor der Zeit aus seinem Ziel gangen/ 10. Gr. 6. Pf. gehöret dem Ober-Meister. Item den 20. May giebt ein N. welcher Zeither bey N. in Arb it gestanden/ weil er vor der Zeit aus seinem Ziel gangen/ dem Ober-Fürmeister 10. Gr. 6. Pf. Straffe.

†Zien-Hauß Ist ein Hauß/ zu denen Blech-Hämmern gehörig/ worinnen die Bleche verzinnet werden. Dabey werden erfordert die Zinn-Ofen/ worinnen die Pfanne eingemauert wird: vier Zinn-Schalen/ ein gegossenes eisernes Tischlein/ und anders mehr.

† Ziener. Ist bey denen Blech-Hämmern die Person/ welche die Bleche verzinnet.

Zimbel. Heisset insgemein ein thönend Ertz eine klingende Schelle. Die Becker aber brauchen sich dieses Worts beym Pretzel-backen/ wenn der Teig auf der Beuthe gelänget/ daraus werden Zimbel geschnitten/ wie groß nehmlich eine Pretzel werden soll. Die Zimbel werden auf dem Tisch weiter gelänget/ von zwey Personen geschlossen/ und vom dritten weggesetzt/ auf Breter/ allwo sie eine Zeitlang gähren.

† Zimmel/ Zemmel. Auf Weidmännisch der Schwantz an einem Hirsch/ wovon der halbe Rücken nach dem Schwantze zu/ von einem Hirsche/ Rehe oder Schweine der Zimmer heisset. Not. Venat.

Zimmer-Axt. Es scheinen wohl die Holtz-Speller gleiche Werckzeuge mit denen Zimmer-Leuten zu haben/ allein diese brauchen ausser der Zimmer-Axt noch eine Querch-Axt und Stich-Axt/ welcherley ein Zimmer-Gesell auf seiner Wanderschafft/ nebst noch dem Schlicht-Beyl und Winckel-Eisen bey sich führen/ oder dem Meister vor jedes Stück/ so er ihm vorhält/ einen Groschen inne lassen muß.

† Zimmer-Hieb. Bey dem Forst die Arbeit an dem Bau-Holtz/ wenn es an dem Orte/ wo es gefället worden/ bewald-rechtet/ oder gar abgebunden und die Zulage gemacht wird. Weil durch das viele hin und wieder gehen der Leute/ so wohl als durch die auf dem Boden überbleibende Späne der junge Wuchs sehr gehindert wird/ so ist solches zu verhüten/ so viel möglich/ dahin zu sehen/ daß das Zimmer-Holtz rund hinaus geschleiffet/ und die Arbeit an einem unschadhafften Orte verrichtet werde. Not. Ven.

Zimmer-Hof. Die Zimmerleute können nicht/ wie andere Handwercker in ein Gemach zur Werckstatt sich einschliessen lassen/ brauchen also gemeiniglich das räumige Feld darzu/ und heissen selbigen Platz die Zulage. Weil sie aber bey machenden Feyer-Abend ihre Werckzeuge wohl/ samt dem was daran hänget/ die Axt-Schride/ Sicherheit halben mit sich nehmen/ alles Holtz-Werck aber sammt denen Spähnen/ was sie nicht etwa vorhin selbst verschleppet/ oder andern/ gegen eine Erkenntlichkeit wegzutragen verhenget/ zurück lassen müssen/ bey welchen Umständen/ da zu einem offenem Orte/ jedweden ein freyer Zutrit frey stehet/ der Bau-Herr in Gefahr allerhand Abgangs schwebet. Als ist lobwürdig/ wenn eine Stadt-Obrigkeit binnen der Ring-Mauer einen bequemen Platz hierzu verordnet/ und den beschleust/ welchen man sodann den Zimmer-Hoff nennet. Als zu Leipzig/ gantz oben im Brühl.

† Zimmer-Laus. Heist bey den Zimmerleuten ein eingeflücktes Stücke Holtz/ wenn sie

sie zuweilen das Maß zu kurtz genommen/ und hernach zu Ergäntzung desselben eine Zimmer-Laus einsetzen müssen.

† **Zimmermann.** Ein Handwercksmann/ der das Bauholtz wohl abzurichten/ und aus demselben entweder gantze Häuser/ oder ein Theil derselben aufzuführen weiß. Gantze Häuser werden entweder aus lauter Holtz von über einander gelegten Bolen/ welches man ein **Schurtzwerck** nennet/ oder allein mit Stielen/ die in gewisser Weite von einander auf die Schwellen gesetzet/ und unter einander mit Riegeln und Bänden bevestiget/ die ledigen Fache aber hernach mit Leim oder Steinen gefüllet und ausgeflochten werden/ aufgeführet/ welches ein Fach- oder **Riegelwerck** heisset. An aufgemauerten Gebäuden hat der Zimmermann allein die Balcken zu strecken/ und das Dachwerck aufzusetzen. Das Bauholtz wird im Walde gefället/ an einem geraumen Orte mit der **Bindaxt** ausgeschlagen/ mit dem **Schlicht-Beil** geschlichtet/ mit der **Creutz-Axt** gelochet/ abgebunden/ d. i. die Stücke mit ihren Zapffen in die Fugen gerichtet/ alsdenn der Bau gehoben/ und wenn er völlig aufgesetzet oder gerichtet/ wird von dem Bauherrn den Zimmerleuten ein **Heb-Wahl** gegeben/ oder wie es anderswo heisset/ der **Krantz**/ (welchen einer von den Zimmer-Gesellen mit besonderen Ceremonien oben auf die First des Baues gestellet) **verschencket.** Ausser den schon benannten Werckzeugen braucht ein Zimmermann noch Sägen/ Meisseln/ Klammern/ ein Winckelmaß/ Maßstab/ Meßschnur und Rötel/ die nöthigen Zeichen zu machen. Ein Zimmer-Gesell muß nachfolgende Stücke/ eine Zimmer-Axt/ Zwerch- und Stich-Axt/ ein Schlicht-Beil und ein Winckeleisen ihm selbst anschaffen/ oder dem Meister Wöchentlich ein gewisses inne lassen/ und wenn einer Meister zu werden verlanget/ wird er durch viele Fragen versuchet/ darauf er richtige Antwort zu geben wissen muß. **Harsd.**

Zincken. Es brauchen zwar die Hauß-Väter theils hölzerne theils eiserne Zincken an Rechen und Egden. Die Musicanten auch Zincken und Posaunen. Ist auch denen Spielern das Zinck-Tauß nicht unbekannt. Aber/ ob endlich die Schmiede eine Hand an die eiserne Zincken zu verfertigen legen/ was gehet dies die andern Handwercker an/ daß man solch Wort in das sogenannte Handwercks-Lexicon einbringet? Nemlich die Tischer sind/ die sich des annehmen/ und ihnen solches vor andern/ als ein Stück ihres Handwercks zueigenen/ als womit sie die Breter aneinander verbinden. Wohin sie ziehen den 15. Artic. der Tischer-Innung zu Zeitz: Dergleichen Arbeit/ so a.) mit Zincken zusammen geschlossen wird/ 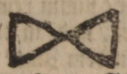 als Kisten/ Kasten/ Laden/ Thür- und Fenster-Kasten. Item b.) Leisten/ so mit einem Grad eingeschoben/ und c.) geleimte Arbeit/ als Tische/ Bäncke/ Lehn-Stühle/ Ofen-Gestelle/ Stuben-Tafeln/ &c. welche den Tischern zu fertigen und zu machen gebühret.

† **Zinn.** Ein weisses Metall/ dem Silber an heller Farbe ähnlich/ aber weicher und schwerer/ hingegen härter und leichter als das Bley. Das Zinn-Ertz wird durch den Einfluß des Jupiters/ wie die Berg-Leute meinen/ gewürcket/ von reinem Queckſilber mit wenigem Schwefel und einem süssen metallischen Saltze. Der Zinnstein ist gemeiniglich mit vielen Unarten als da sind Schürel/ Wolffert oder Wolfram/ Spießglaß/ Eisenmehl/ allerhand Kies und Qvartz/ Wißmuth/ Mißpickel/ u. s. w. vermischet/ daher der Schmeltzer ihn vorher wohl sichern und ansehen soll/ wie weit er tüchtig und rein sey/ damit er wisse/ wie er damit umgehen solle/ dieweil sonst im Feuer viel davon geraubet/ oder das Zinn fleckig oder spröd und brüchig/ oder blind und ungestalt wird. Der Zinnstein ist nicht einerley Farbe/ sondern schwärtzlich/ graulich/ gelblich/ weißlich/ bräunlich/ grün und roth/ da denn das falsche/ so mit darunter bricht/ von dem guten schwer zu unterscheiden. Das reine Zinn wird entweder in grosse Stücke geschmoltzet/

oder gegattert/ und in Ballen gebracht/ d. i. auf einem kupffernen Blech in breite an einander rührende Striemen nach der Länge gegossen/ welches man eine Gatter nennet/ dieselbe auf einem Klotz in einem Ballen zusammen gerollet/ mit einem Hammer geschlagen/ und das Gewercks-Zeichen drauf gesetzet. Das Zinn vereiniget sich am besten mit Bley/ und wird ihm gemeiniglich auf einen Centner ein Zusatz von 10. Pfund Bley gegeben/ es wird aber weich und schwer davon. Will man es hell/ hart und leicht haben/ kan es mit Zinck/ Wißmuth/ u. d. g. verbessert werden/ daß es dem Silber gleich scheine. Zu probiren/ ob das Zinn einen Zusatz habe/ nimm rein Zinn/ geuß daraus eine Kugel / und in derselben Form eine andere/ von dem Zinn/ das du probiren wilst/ bringe sie beyde auf die Wage/ so giebt die Gleichheit oder der Unterscheid des Gewichts die verlangte Anzeige. Röß. Scheidek. Das beste Zinn wird in Engelland gegraben. Die Meißnische und Böhmische Gebürge geben dessen auch nicht wenig/ und die Holländer bringen es aus Ost-Indien. Das Zinn ist ein edeler Metall als das Bley/ dieweil es aus einem reineren ☿ bestehet. Sein Schwefel ist sehr flüchtig/ darum es lucker ist/ sich leicht mit andern Metallen vermischen / und schwer davon scheiden lässet. Die blaue Farbe hat es von dem Schwefel/ wie auch die Eigenschafft/ daß die Artzeneyen/ so im Zinn zugerichtet werden/ leicht ein Erbrechen verursachen. Bey den Hermeticis wird es mit ♃ bezeichnet/ und ihm eine besondere Freundschafft mit der Leber in dem menschlichen Leibe beygemessen. Ausser dem dienet es vor die Bauchwürmer der Kinder/ wenn es zerlassen/ und in Johannis-Kraut-Wasser etliche mahl geschüttet/ davon hernach getruncken wird. Zinn zu reinigen/ lässet man es zergehen/ wirfft in den Fluß Unschlit/ Wachs oder Honig/ lässet es verbrennen (und giest das Zinn in warm Wasser. Man bereitet daraus ein Salz/ dessen 1. oder 2. Gr. in der Wassersucht vortreflich thun/ auch sonst das flüchtige saltzige Wesen aus dem Leibe abführen. Ein Magisterium, welches mit Pommade vermischt/ eine schöne Schmincke giebt. Jupiter-diaphoreticus ist eine vortrefliche Schweiß-treibende Artzeney/ in Fiebern/ Seiten-stechen und Mutter-Beschwerden nützlich/ u. a. m. Schröd.

Zinn-Giesser. Von der Materie/ womit sie umgehen/ Kanden-Giesser aber/ von denen vornehmsten Manufacturen also genannt. Damit sie aber sich nicht allzu eng einschliessen lassen/ wollen sie Weiß-Giesser/ zum Unterschiede der Geel-Roth- und Schwartz-Giesser genennet werden.

Zirckel-Brüder. Es pflegen die Innungen auch Brüderschafften genennet zu werden/ und die Kompen sich untereinander Brüder zu heissen/ wie zumahl unter denen Schuster-Gesellen bräuchlich. Daher man in Lüneb. Kagel-Brüder/ als oben gedacht und in Lübeck Zirckel-Brüder/ nicht eben unter denen Handwercken/ sondern auch Kaufleuten findet/ vom Circkel/ als deren Character also genannt/ wie bey Marqvart. de Jur. Mercat. Lib. 3. Cap. IX. n. 76. p. 449. junct. Cap. I. ib. n. 37. p. 365. zu finden.

Zober. Ist Böttcher-Arbeit/ zum tragen/ zweyerley Gattung/ einer hoch/ und wird mit einer Stange durchschoben/ von ihrer zweyen auf denen Achseln getragen. Der andre breit/ und wird mit 2. Stangen getragen.

Zoten. Ist/ wegen unhöflicher Reden/ ein bekanntes Wort/ da man saget/ er habe grobe Zoten gerissen. Kömmet aus denen Spinn-Stuben her. Allwo die Spinnerinnen mit den drey förderstен Fingern der lincken Hand/ ein Löckgen Flachs oder Wolle ergreifft/ heraus ziehet und an die Spindel bringt. Wil sie nun gut klar Garn spinnen/ so fast sie ein klein Küpffergen ist aber die Wolle nicht durchaus rein gekammet/ und ein-und ander Zoten mit unterblieben/ je gröbere Zoten sie erwischt/ je schlimmer Garn wird daraus. Kan kommen/ wenn sich ungangbare Bauers-Kerl mit eingemischt/ und grob Garn gesponnen/ daß die

die Redens-Art davon erstanden/ daß grobe Zoten/ physicè und moraliter gerissen worden.

Zoten-Fell. Seynd vornehmlich/ uf welchen die Wolle noch sitzet/ und denen Körschnern zubereiten/ Handwercks-wegen zwar zukommen/ aufn Wieder-Verkauff aber zu erhandeln/ verbothen. Wie aus der Zeitzer Körschner Innung Art. XX. unter andern befindlich: Doch also/ daß sich einige der Körschner enthalten sollen/ Kalb-Fell/ Rind Leder/ Zoten-Fell/ aufn Verkauff zukauffen und an sich zu bringen.

Zottichter Büffel. Was der sey/ erscheinet aus einer der Tuchmacher zu Gotha supplic. vom 14. May. 1642.. Der zottichte Büffel/ oder Frieß/ nicht starck im Brauch gewesen/ und von uns gemacht worden.

Zu Bley schlagen. Ist als leicht zugedencken/ ein Glaser-Wort/ und bedeutet so viel/ als einfassen. Wie aus derer Zeitzer Innung Art. II. zu ersehen/ und droben im verkehrten Rauten-Stück wird vorgewesen seyn.

Zucker-Bäcker/ Confiter. Einer/ der aus Zucker mancherley zierliches und angenehmes Gebäcke zuzurichten/ auch allerley Früchte/ Wurtzeln u. d. g. in Saltz oder Eßig/ vornehmlich aber in Zucker naß oder trocken einzumachen oder zu überziehen weiß/ als da sind Marzipanen/ Pasten/ Biscuiten/ Macaronen u. s. w. Das Zuckerwerck dienet nicht nur zum Pracht/ Zier und Schleckerey auf der Tafel/ sondern auch zur Gesundheit/ wenn Pomerantzen/ und Zitronen-Schalen/ Nüsse/ Qvitten/ Ingwer/ Calmus/ Cichorien/ und andere heilsame Gewächse also eingemacht genossen werden. Von der Conditerey sind eigene Bücher/ und hat ein dergleichen Wercklein **Elsholtz** seinem **Tisch-Buch** einverleibt.

Zu der Banck hauen. Ist wohl eine Fleischer-Rede, da sie das Fleisch nach dem Gewichte verkauffen solten/ es viel lieber uf jedes Verlangen und Wohlgefallen Stückweise aushauen/ welches also schlechterdings nicht zugelassen: wie aus der Zeitzer Innung Art. XV. zu sehen: würde auch jemand also vermessen seyn/ daß er Viehe zum Bäncken hauen würde/ das zuvor sqq. wiewohl es im folgenden XX. Art. etwas gemildert wird: Wo auch ein armer Mann/ schwangere Frau/ oder sonst jemand ein Pfund zwey oder drey gut Rind-Fleisch/ oder sonst anders haben wollen/ das soll ihm unversagt werden.

Kan also wohl kommen/ daß eine figürliche Redens Art hiervon genommen worden/ wenn einer/ nach Vernehmen/ wie ein oder ander gegen einen Drittmañ gesonnen/ dieses gutem Leymand hier und dar durch nachtheilige Reden abgebrochen.

Zufahren. Wird wohl eigentlich von einem Orte/ da man hingedencket/ auf Erffurth/ Leipzig/ zufahren verstanden. Aber auch von der innerlichen Beweg und Übereylung/ da man unbedachtsam zuplatzet. Wenn aber die Tuchscheerer es von ihrer Presse brauchen/ so verstehen sie den Schluß und Vollziehung der Arbeit. Wie aus ihrer Statuten Art. XXXV. zu ersehen: Auch soll ein jeder Meister denen Gesellen längsamer/ als des Morgens um vier Uhr/ an die Arbeit zu treten/ und vor sieben Uhr Abends Feyer-Abend zu machen/ und die Presse zu zufahren nicht gestatten/ Jt. Art. XLII. Soll ein jeder Geselle/ so wol Winters als Sommers-Zeit des Morgens um 4. Uhr aufzustehen/ hernach an seine Arbeit zutreten/ selbige nach möglichsten Fleisse zuverrichten/ um 7. Uhr Abends aber Feyerabend zu machen/ und hernach die Presse zu zufahren schuldig seyn.

Der Zug. Ist in gemeinem Leben die Reise oder Wanderung: bey den Fuhrleuten aber ist es auch ein Gespann/ oder bey den Ackermann/ ein Joch/ so viel nehmlich Viehe zum Zuge gehörig. Bey denen Böttchern ist der Zug eine Schraube/ oder ein Rad/ womit er die Taubeln übern Bauche gegen das Haupt zusammen ziehet/ und sodann die Reiffe daran leget. Bey denen Tuch-

machern ist es der Zug der gekammten Wolle. Benanntlich heissen die Wollweber einen Zug/ wenn das beste von den Kammen ausgezogen wird. Dargegen das grobe/ so zurück bleibet/ sind die Kämmlinge. Es werden aber auch von denen Zügen zum spinnen/ Rüpffergen gemacht.

Zugericht Leder. Ist das gefärbte Leder/ von allerhand Farben.

Zu halben Haaren. Dem Tuchscheerer gehen die Tuche dreymahl durch die Hand. Das erstemahl scheeret er es nur zu halben Haaren/ und das heist gebärtelt. Wovon oben im Wort Bärteln. Das andere mahl schieret er es wieder/ und dies heist erst geschoren. Endlich muß er es recht ausscheeren und bereiten.

Zuhauen. Wenn die Fleischer das Fleisch lediglich zertheilen/ so sprechen sie die erste Syllabe kurtz aus/ als zerhauen. Aber/ weil sie herbracht/ daß sie dem puren Fleische etwas Knochenhafftes in dem Gewicht mit beylegen dörffen/ so sprechen sie die erste Syllabe lang aus/ zuhauen/ nicht als solte es eine Zugabe seyn/ sondern/ daß es der Käuffer an statt Fleisches mit darzu nehmen müsse. Als/ beym Schöpsen Fleische/ einen halben Kopff zum Fordertheil zu zuhauen unbenommen ist. Die Schweins-Köpffe aber/ mögen die Meister zu Zeitz/ vermög privilegii vom Bischoff Julio, im Jahr 1552. Art. XXXII. zuhauen/ oder nach m Gewicht verkauffen.

Zulage. Heissen die Zimmer-Leute ihre weite Werckstatt im freyen Felde. Einerwegen heist es auch das Amt und den Ort/ wo die gemeine Steuer muß hingebracht werden. Die Fleischer aber heissen die Caldaunen/ das Eingeschneide/ Flecke/ Füsse/ Gehenge/ Gekröse/ Juster/ Kleinod / Kopff/ Kutteln/ Lummeln/ Maul/ Roben/ Schöps-Sack/ Topff-Braten/ und was sonst nicht ein jeder einzeln und hauptsächlich nicht verlanget/ zulegen/ nicht/ daß sie es frey und umsonst beylegeten/ denn sprechen sie/ auch dieses hätten sie mit kauffen und bezahlen müssen/ warum solten sie es denn umsonst weggeben. Sondern daß sie es unter dem Gewichte dem Fleische zulegten. Alleine/ wenn sie fest darauf bestehen wolten/ möchten sie wohl so gar die excrementa mit verkauffen wollen. Eben darum müssen sie zum Meister-Stück einen Ochsen schätzen/ daß sie verstehen/ wie das Fleisch wieder auf das Kauff-Geld zu bringen.

† **Zulegen** Im Berg-Bau/ bey dem Marckscheiden dasjenige/ so in der Gruben aufgenommen worden/ in einem Riß auf das Papier bringen. Man braucht hiezu ein gewisses Zuleg-Instrument/ so ein viereckiges Bret/ mit einer Vertieffung/ in welche das Magnet-Kästlein aus dem Häng-Compas also gestellet wird/ daß die Linie der zwölfften Stunde mit der langen Seite des Brets gleich lauffe/ und darnach die Linien auf dem Papier gezogen werden können/ wie man sie in der Grube gefunden. Voige.

Zunfft-Knecht. Es ist schwehr/ den wahren Stamm des Worts Zunfft zuerfinden/ weñ es nicht durch Auslassung einiger Buchstaben oder Syllaben enallagen geschiehet/ Zusammenkunfft weil denn viel Unordnung mit einlauffen würde/ wenn/ so offt es von nöthen/ und ein fremder umkehrte/ daß einer aus ihnen aufstehen müste/ als bleibt deß viel nach/ wenn von aussen j mand aufwarten/ und die Anwerber melden müste. Nun ist zwar durchgehends der jüngste Meister des Handwercks Knecht/ weil er aber durch solche ausserhalbe Ufwartung von aller Gegenwart ausgeschlossen würde/ und dessen/ was im Handwercke vorgienge/ unberichtet bleiben müste/ da er doch ein Mitglied wäre/ als ist zuträglicher/ einen Fremden dergleichen Aufwartung aufzutragen.

Zunfft-Meister. Kömmet überall mit dem Handwercks-Gilde- und Ober-Meister überein. Beyfällig wird nicht unangenehm fallen/ benachrichtigt zu werden/ wie in vor Zeiten in der hochlöblichen Stadt Straßburg die Bürgerschafft ausser dem Adelichen Stande/ in acht und zwantzig Zünffte vertheilet gewesen/ Zeit aber

1482.

1482. allein in zwantzigen bestanden. I.) der Zunfft zum Ancker/ oder der Schiff-Leut-Zunfft. II.) der Kauffleut zum Spiegel. III.) der Metzger/ zur Blume. IV.) der Wirthe/ zu den Freyburgern. V.) der Tücher. VI.) der Korn-Werffer/ in der Lucern. VII.) der Saltz-Mütter/ Grupen- und Seyler/ zur Mörin. IIX.) der Gold-Schmied/ Mahler/ Buchdrucker und Binder/ zur Steltz. IX.) der Becken. X.) der Körschner. XI.) der Küefler. XII.) der Gerber. XIII.) der Wein-Stichler. XIV.) der Schneider. XV.) der Schmiedt. XVI.) der Schuster. XVII.) der Fischer. XIIX.) der Zimmer-Leut. XIX.) der Gärtner. XX.) der Mäurer. Bernegger. fol. 14.

† **Junge.** Im Mauer-Werck/ der Unterschied zwischen zweyen Röhren eines Schornsteins. Sie wird mit einem auf die Kante gesetzten Mauerstein aufgeführet/ und wo sie nicht biß zu oben hinaus reichet/ pflegen die Schorsteine gerne in die Zimmer zu rauchen. **Goldm.**

Zungen-Band. Die Böttcher halten der Reiffe wegen/ ein sonderliches Band. Die Band-Reiffe werden nur mit Banden gebunden. Das erste/ wo das Ende des Reiffes inwendig kömmet/ ist das **Zungen-Band.** 2.) das **Spund-Band.** 3.) das kleine Band wird gemacht/ daß der Reiff nicht klaffet. 4.) das Schnauzen-Band/ am auswendigem Ende.

Zungen-Stich. Ist zwar ein Metzger-Wort/ so doch nicht so wohl des Handwercks/ als ein accidenz dessen so in Diensten stehet/ betrifft. So viel aus Hanß Georg Stössels/ Testis defensivi II. in Sachen Spühlers/ Hof-Schlächters zu Rh. ad Art. XV. fol. 163. a. Aussage fol. 163. a. zu nehmen. Was aber den **Zungen-Stich** vom Rind-Viehe anbelanget/ wüste er wohl/ daß der Hof-Schlächter solchen vor sein accidenz gehalten.

Zur Arbeit fördern. Wenn ein lohsgesprochener Lehr-Jung von denen andern Gesellen zum Gesellen gemacht worden/ hat er nicht nöthig so fort in die Fremde zu gehen/ sondern hat Fug/ als ein fremd einwandernder Gesell nach Arbeit und Förderung umzuschicken/ gleich als sey er ein fremder.

Zurichten. Ist zwar bey denen Handwerckern insgemein so viel/ als die rohen Materien in solchen Stand setzen/ damit die abgezielte Manufactur heraus bracht werden könne. Benanntlich aber heisset bey denen **Beckern zurichten** so viel/ als den Weitzen waschen/ und das dürre Korn mit Wasser netzen oder anfeuchten. Und ist beyderseits vom Haupt-Werck unterschieden/ da es nehmlich verarbeitet wird. Also befand sich eine registratur im Protocoll den 5. Martii 1683. Peter Roth ist auf erfordern ausblieben/ unterm Vorwand/ daß er anjetzo zurichte. Es giebt aber so gar auch ein besonders Handwerck/ welches das **zurichten** vor sein Haupt-Wesen hält: Nemlich/ die Leder-Bereiter/ und so genannte Corduanmacher: Derer **Zurichten** geschiehet theils durchs krußpeln/ mit dem Krußpel-Holtz/ theis durchs färben. Weil aber dieser Art Leute nicht allerwegen Arbeit finden/ und sich solcher Orte entziehen/ pflegen die Loh-Gerber/ sich deß anzumassen/ und nachgehends denen ankommenden Leder-Bereitern die prævention, ja gar die præscriptica in den Weg zu legen. M. was Recht/ giebt sich sonst. Es entstund aber zwischen Schuster-Handwercke/ und dessen Mit-Meister einen/ welcher von seinen Sohn um Erlassung des Muthen/ und Jahrarbeiten bate/ weil selbiger im Kriege/ dem er eine Weile gefolget/ und am lincken Arm Schaden empfunden/ daß er zwar **zurichten** aber nicht völlig arbeiten könte. Welches dem Handwercke verdächtig vorkahm/ und zu Erfüllung ihrer Statuten erforderten: So solte er dennoch die Zeit übernehmen/ sich auch den müßigsten Meister auswehlen/ bey selbigen so gar müßig gehen/ damit nur ihren Statuten genug geschehe. Allein/ es sahe nicht nur die Stadt-Obrigkeit/ daß solches ein vergeblicher Zeit Verschlieff/ sondern die hohe Landes Obrigkeit befahl den 9. Octobr. 1675. den Men-

schen ohne weitere Hindernis anzunehmen. Und wurde/ bey weitern Uffenthalt des Handwercks / durch Vermittelung des Raths den 26. Januar. 1676. die Sache dahin verglichen/ ihn gegen bare Erlegung 40. fl. so fort anzunehmen/ des Handwercks Essen halber aber die Helffte/ und zwart mit Nachsicht biß Ægidii, anzunehmen. Bey denen Böttchern endlich/ ist auch ein Gesell der zurichter/ nehmlich der Werckstatts-Geselle/ dieweil er die alten Faß zurichtet/ und den andern Gesellen die Arbeit angiebt.

Zurichten/ zuschneiden. Ist bey denen Schustern nur seine Verrichtung des Meisters/ so denen Gesellen die Leder zuschneidet.

Zur Nadel bereitet. Ist bey denen Tuchmachern eine Redens-Art/ die völlige Bereit- und Ausmachung bedeutend/ so daß nichts übrig sey/ so den Schneider hindere/ mit der Nadel zu zufahren. Welches auch die Fürstl. Regierung zu Eisenach in einem Bescheide den 8. Novbr. 1634. also zuverstehen gegeben: daß die Wollen-Tuchmacher keinesweges befugt seyn sollen/ ihre Tuche weder in noch ausserhalb der Stadt zu verkauffen. Es seyn dann dieselbe/ wie ihre eigene Innung lautet/ zuvorn ordentlich zur Farbe und Siegel gebracht und gefertiget/ wie auch nach der Tuchscheerer-Innung geschorrn und gepresset/ und also zur Nadel bereitet. Worüber eine Zeithero die Tuchscheerer sich beschwert/ daß die Tuche rohe aus der Stadt verkaufft würden.

Zur Schaue vortragen. Ist eine Schuldigkeit der Tuch- und Zeugwürcker/ ihre Arbeit ehe nicht auf den Marckt zu bringen/ sie seyn dann von denen Schau-Meistern richtig befunden/ oder doch mit befundenen Umständen nach/ behörigen Marchen bezeichnet. Und zwar/ siehet nicht in denen Statuten/ daß es denen Würckern frey stehe/ die Schauer zu sich ins Hauß zuberuffen/ allwo macher/ als in seinen vier Pfählen/ sich unbändig erzeigen würde/ und in Gegenwart seines Gesindes nicht beschimpffen zu lassen/ es auch denen Schau-Meistern beschwehrlich fallen würde/ von Hauß zu Hauß gehen/ allwo nicht jedes Orts Gelegenheit dazu seyn würde. Uf den Rath-Hause auch der Locus publicus jeden anführet/ bescheidentlich sich uszuführen.

Zurück weisen. Die Frage ist vorgefallen/ ob die Meister/ so längere Lehr-Jahre halten/ an diejenige/ so kürtzere geben/ verbunden/ und derer lohsgesprochene / und gewandert-kommende Pürschgen anzunehmen verbunden/ oder/ do ein Meister/ so er längere Zeit/ vermög der Innung gebunden/ einen Knaben entweder einer mehrern Fähigkeit willen/ oder weil er ein oder zwey Jahr mit Geld gelöhset/ zeitiger könne losgeben/ und/ ob ihme die auswärtige/ auch wol seine eigene Mit-Meister denselben nicht zurück weisen können? Und zwar/ weñ ihm solches wiederführe/ würde er schlechten Trost haben/ seine Mit-Meister würden sich sein wohl nicht annehmen/ als der nach kürtzern Jahren einen andern Lehr-Knaben würde annehmen wollen. Der Knabe selbst würde sein ausgelegt Geld/ und das Interesse von der Zurückweisung fordern.

Zur Ungebühr nicht brauchen. Es wird mannichmahl einem ein Ding/ so zu mehrerley dienlich/ frey gegeben/ jedoch weiter nicht/ als dessen zu seiner unentbährlichen Nothdurfft zugebrauchen/ da er nun weiter damit gienge/ und andern Eingriff thäte/ hätte er sich damit nicht zu entschuldigen/ daß er und andere seines gleichen dieses Werckzeugs bemächtigt sey. Als zum Exempel die Schmiedte mit der Feyle und Schraub-Stöcke/ daß sie derer zur Ungebühr nicht brauchen sollen. Wovon im Tract. de Instrum. qvondam Cap. IX. von §. 17. biß 23. weitläufftig zu sehen.

Zurüstung. Ist wohl ein Kriegs-Wort/ und bezieht sich auf Gewehr. Weil aber die Handwercker selbst ihre Werckzeuge Waffen nennen/ etzliche von ihnen denen Gesellen anfordern ihre eigene Waffen zu haben/

Als

als schicket sich dies Wort nicht ungereimt auch auf die Handwercker.

Zuschauen. Scheinet etwas mehr seyn/ denn zusehen/ welches lediglich eine Gegenwart bey deme so etwa geschiehet und vorgehet/ erfordert und mit sich bringet/ damit auch zufrieden ist/ ohne etwas beyzutragen. Da im Gegentheil zuschauen eine Untersuchung und ferner weite Verrichtung mit sich bringet und erfordert. Wenn die Handwercks-Meister bey Anlangung wandernder Gesellen/ durch den Alt-Gesellen bey denen Compen umschauen lassen/ darff es bey dem ledigen Ansehen wer da/ oder nicht da sey? Sondern einer Nachfrage: wessen der Meister gesonnen? zumahl/ wenn sie ihn vor der Handwercks-Gerechtigkeit fähig halten. Anders sie nicht einst bey ihm einschicken würden/ und keine Gesellen zuschauen/ das ist: zuschicken/ oder zuführen lassen würden. Daß also dies Wort nicht Neutraliter, sondern activè, vor zuschicken/ zufertigen gebrauchet wird/ nehmlich durch den Alt-Gesellen/ vor welchen es Amts und Standes wegen gebühret.

Zuschlag. Wir wollen jetzt keine Schuel-Sachen einmischen/ da über manchen Orbilium geklaget wird/ daß er so gern zuschlage. Sondern in den Bürgerlichen Wandel eintreten/ da bey einen Handel der eine seine Hand hinrecket/ den andern gleichsam ussodert/ nähere Vorschläge thut/ die umstehende dem andern usmahnen/ Schlag zu! derselbige endlich auch den Handschlag von sich giebt/ und solcher massen der Handel geschlossen wird. Dem es dann glücket/ daß er starcken Zugang hat/ von selbigen/ sagt man: Er habe guten Zuschlag. Und dieses von einzelnen Personen/ es geschiehet aber auch/ daß gantze Partheyen zusammen treten/ und man sagt: Dieser oder der/ hab sich zu dieser oder jener Parthey geschlagen. Die Gelegenheit aber giebt/ immer weiter zu gehen/ von den Personen uf Güther und Sachen zu kommen/ da die unabwendigen schweren Ausgaben einen nöthigen Geld uf Rente zu nehmen/ denen harten Gläubigern aber immer mehr und mehr einzuräumen/ und denen Bedingungen mehr zu zulegen/ das seynd Additamenta, superpondia, wo nicht würcklich in natura, doch in destinationibus, Anticipationibus: Dergleichen Drangsal in obigen fatalen Teutschen Kriege/ nicht etwa privat-Personen sondern so gar Fürsten und Potentaten betreffen. Daher ein gewisser Mann schreibet: Die Anticipationes mögen auch unter die extra-Mittel gesetzet werden/ welcher/ da man von nöthen hat/ der Hof-Cammer Rath dahin zu sehen/ daß dieselbige auf das leidlichste/ und wo möglich/ nicht höher/ als uf 5. oder 6. pro cento, erhalten werden. Bevorab/ wenn die Versicherungs-Mittel gantz richtig/ und die Wieder-Bezahlung in kurtzer Zeit erfolget. Wenn aber die Anticipationes je ohne Zuschlag nicht zu erheben/ so hat er abermahl dahin zu sehen/ daß es den zehenden Theil nicht übersteige: Aller massen es heutiges Tages practiciret/ und an denen anticipationen/ wo man nur gnugsame Versicherung dargegen hat/ hoffentlich niemahls ermangeln wird. Ich erinnere mich zwar wohl/ daß vor diesen grosse anticipationes mit den sechsten/ fünfften/ ja gar vierdten Theil Zuschlag geschlossen worden/ und/ daß dieses bey der Posterität leicht ein ungleiches Nachdencken verursachen kan. Man muß aber wissen/ daß solches zu selbiger Zeit beschehen/ da in Ihro Majestät Erb-Königreich und Landen die Kriegs- und Feedens-Flammen allermeist überhand genommen/ ja/ der Feind gleich vor denen Donau-Brücken mit seinen armaden gestanden/ daß also nothwendig denen Leuten/ hat man anders das Geld von ihnen bringen/ und denen necessitatibus publicis helffen wollen/ ein mehrer Gewinn zugelassen worden. Und ist die maxima damahls gewesen: Bas zu seyn/ solche hohe Zuschläge zu nehmen/ und dadurch Land und Leute zu erhalten: Als ohne Zuschlag kein Geld können bekommen/ und consequenter Land und Leut/ (welches unausbleiblich geschehen wäre/) zu verlieren. Die Meinung hat es dies Orts/ in

steter Gedächtniß zu erhalten/ daß die meisten Obligationes um vielmahl 100000. uf meinen Nahmen ausgefertigt. Dahero einem leichtlich der Gedancke beyfallen möchte/ daß ich nothwendig durch solche grosse Zuschläg viel Reichthum müsse überkommen haben. Wenn nun den Meinigen/ nach lang oder kurtzen solches solle objiciret werden: So weisen sie nur selbigen auf das Ammt/ so in denen Obligationibus verschrieben: Oder auch auf das Hof-Zahl-Ammt/ oder Buchhalterey. Allda wird sich klar zeigen/ daß ich nur den Nahmen spendiret. Weilen selbige leicht niemand sonsten trauen wollen. Andere aber das Geld eingenommen/ und von denen Zuschlägen den Nutzen gehabt.

Zuschläger. Obiges möchten Cammer-Sachen heissen/ doch gehen die Handwercks-Leute bey diesem Worte auch nicht gantz leer aus/ und heissen zumahl bey denen Schmieden die Knechte/ so zu weiters nicht als zum Zuschlagen gebraucht werden/ oder noch näher/ welche weder zum Gesellen-Stand/ und weniger noch zum Meister-Recht gelassen/ jedoch beym Ammt geduldet worden/ Zuschläger geheissen/ weil sie dabey tanquam ad medullam damnati, verbleiben müssen. Wie in der Altensteinischen Messer-Schmidt-Innung 6. Articul erscheinet: der nicht seine vier Jahr gelernet/ und 4. Jahr vor Gesellen gearbeitet/ wird zum Meister nicht gemacht/ sondern soll ein Zuschläger seyn und bleiben. Ist solchem nach ein lediger Helffer/ Handlanger/ Taglöhner. Im dreyzehenden Art. Soll kein Meister einen Zuschläger annehmer/ er habe es denn seinem Meister 14. Tage zuvor gesagt. It. Artic. XXIV. fin. Auch soll derselbe Lehr-Jung/ so er frembd ist/ nicht Meister werden/ er habe denn zuvor zwey Jahr für einen Gesellen gearbeitet/ und seine Lehr-Jahre redlich ausgestanden. Sondern soll ein Zuschläger seyn und bleiben. Und Artic. XXVII. Soll kein Meister einen Zuschläger annehmen/ er habe es denn seinen vorigen Meister 14. Tage zuvor gesaget.

Zusprechen. Ist in gemeinen Wesen: einen grüssen/ anreden/ und also zu sagen/ verbum neutrum. Bey denen Handwercken aber wird es active und judicialiter genommen/ wenn der Alt Gesell/ oder der Vater uff der Herberge einem Meister einen eingewanderten Gesellen zuführen/ und der Meister sich einen zusprechen lässet/ daß es der zu Recht habe, deme es jene/ als die es am besten wissen/ zugetheilet haben.

Zu Stärckung der Lade. Beym Meister-werden lauffen zweyerley Ausgaben und Unkosten vor/ die Stärckeren und kostbarsten zu Solennitæten und Zehrungen/ etliche schwächere/ zu Stärckung der Lade. An welchem/ ob gleich von obigen auf Bitten Erlaß geschiehet/ kein Abgang gestattet wird.

Zu stechen geben. Es seynd Handwercke/ deren Arbeit im Nehen/ und einfolglich in Stechen bestehet/ als Schneider/ Schuster/ Körschner/ daß sie also eine Redens-Art daraus gemacht/ Stechen vor arbeiten zu sprechen. In unserer allhiesigen Schuster alten Rotul vom 12. Oct. 1576. allwo sie ihre Geheimnisse unter sich zu behalten trachten: Es soll auch kein Meister keinen keinen Pennig-werth zu stechen geben/ dann ein Meister den andern die Busse ein Pfund Wachs von Stund an zu erlegen.

Zustreichen. In der Tuch-Scheerer in Schlesien Privilegien befindet sich §. XII. von Meister-Stück aus-zu- und in Rahmen zu streichen.

Zu Wesel. Die Tuchmacher geben die Wolle zu spinnen/ auf zweyerley Weise aus. Zu Wesel/ so lincks/ und zu Werfft/ so rechts gedrehet wird.

Zwerch-Axt. Ist unter denen Werckzeugen/ so die Zimmer-Gesellen selbst haben und mit sich führen müssen.

† **Zwergen.** Heissen die Tischer/ wenn man quer über Holtz hoblet.

Zwey-

Zweyer-Hüte. Werden nicht von ihrem Wehrt/ sondern von ihrem Arbeits-Lohn also genannt: da/ zum Tage-Werck von einem sechs Pfennige übers Tage-Werck gegeben werden. Wie im Wort Tage-Werck zu sehen.

Zwey Laden behängen. Ob/ und wie weit einem Handwercker oder Krahmer zwey Laden oder Buden zugleich offen zu haben verstattet? wenn nemlich seine Frau eines andern Krahmers Tochter einen Theil oder die völlige Handlung ihres Vatern ererbet/ und den Handel länger/ als solche Wahren dauren/ forttreiben wolte. Wovon im Tractat. von Werckstätten und Krahm-Laden das volle fünffte Cap.

Zweymännische. Ist eine Secte oder Gattung der Tuchmacher/ da ihrer zwey zugleich am Würckstuhl sitzen/ und einander den Schützen zuschieben. Welches der Einmännische stehend verrichtet. Indem sie sehr breite Tücher zu 4. und eine halbe Ele würcken: sechziger der Schütze groß und schwehr/ zu 5. Viertheil Elen lang/ dessen Enden mit Stahl beschlagen. Sie geben drey Jährige Lehre/ würcken der Boye/ weil sie schmahl zwey auf eins/ machen in der Mitte der Werfft eine Leiste. Wenn das Geweb fertig/ spalten sie es/ und haben also zwey Boye. Heben sich an zu Pößneck/ und so in Francken hinaus und so weiter.

Zwey Schmältz Eisen. Wird aus zweyerley Ursachen also genannt. Einmahl von der Materia/ wenn Eisen-Stein und alt Eisen zusammen geschmältzet werden. Zum andern von der Zahl: wenn es erst in Gänssen/ hernach im andern Feuer geschmoltzen ist. Von der Ganß/ such lit. G.

Zwey-Stände. Ufm Marcke zugleich zu bestehen/ einem Meister nicht gestattet.

Zwo Werckstätten. Einerley Handwerck in einem Hause zugleich wohnen/ ob es auch Vater und Sohn oder Schwieger-Vater und Schwieger-Sohn/ werden nicht verstattet/ als in obgedachten 5ten Cap. zu finden.

Zwiebel-Fischgen. Werden die einzelne Buchstaben/ so im Auskehren der Buchdrucker-Stuben im Kehricht funden/ und der Magd oder Jungen passiret werden.

Zwickel. Heissen die Böttcher die Keile.

Zwingel-Reiff. Ist bey denen Böttchern an der Zahl und Reihe der andere/ so das meiste halten muß.

Zwingen. Ist theils ein Verbum, und ist Gewalt brauchen. Theils ein Nomen plurale, und seynd die darzu behufige Werckzeuge/ Clamern. Derer bey denen Tischern unterschiedene/ als Fournier-Zwingen/ Leim-Zwingen/ Schraub-Zwingen.

Zwirnen. Nehmen sich die Zeugmacher/ als ihr eigen an/ wobey sie dermassen züchtig und reine verfahren wissen wollen/ daß kein Pfuscher darzu gebraucht werden dörffe. Und haben die Zeitzer in ihrer/ den 31. Jenner 1661. erhaltenen/ und den 11. Novembr. 1684. bestätigten Innung ersten Artic. 12. fl. Straffe darauf gesetzt/ der einen Pfuscher bey sich zwirnen lässet/ ohnumgänglich verfallen zu seyn.

Zwirn-Mühle. Worauf das klare Garn gezwirnet wird: Gehöret zu denen Zeugen. Ist vielmehr dabey nöthig/ hat viel Spindeln/ wormit das Wollen-Garn gezwirnet wird. Dergleichen soll keiner in Nonnesburg haben und halten/ als alleine die Würcker/ so das Meister-Recht erlanget haben/ vermög ihrer Innung Artic. XVI. Deßgleichen die Pegauische Zeugwürcker ihrem dreyzehenden Art. eingerücket/ und zu bestätigen gebethen. Ferner soll auch keiner in dieser Stadt und Amt eine Zwirn-Mühle zufördern befugt seyn/ der nicht in unserer Zunfft/ er sey wer er wolle/ bey Verlust derselben. Klagen aber/ daß es übergangen.

Gezwirnt Garn. Dergleichen/ hatten obgedachte Pegauische Zeugwürcker A. 1662.

ihrem dreyzehenden Art. auch eingerückt. Es soll auch kein Leineweber Fug oder Macht haben/ in unser Handwerck zu greiffen/ und gezwirnt Garn zu verarbeiten/ oder andere Nieder-Ländische Wahren zu machen/ bey Verlust derselben. Weniger nicht ist zwischen den Tuchmachern und Zeugwürckern über den Satynischen und gezwirntem Garn-Streit gewesen und am 12. May. 1664. vor der F. S. Regierung verglichen: beyfällig zugedencken/ daß Joh. Braun, im Tract. de Vestitu Sacerd. Ebr. Lib. I. Cap. XVII. p. 410. med. gedencket Es sey Byssus retorta, und habe Lutherus aus Irrthum gezwirnte Seide gesetzt.

† Zwischen-Tieffe. In der Bau-Kunst/ viereckige recht-winckelige Vertieffungen zwischen den Zähnen oder Zahnschnitten/ ingleichen zwischen den Abschnitten und Dreyschlitzen. Goldm.

Zwiste. Heissen sonst in gemeinem Leben Irrungen und Mißhelligkeiten. Bey denen Tuchmachern aber sind es Fehler/ so sie an den Meister-Stücken finden.

Zwisten. Ist gleichsam verdobbeln/ zwiefachen/ geschiehet bey denen Zeugmachern/ an sehr klaren Garn/ woraus ein zartes Geweb gewürcket wird/ Zwist genannt/ 6. Viertheil breit/ zu Kleidern/ Röcken und Mänteln.

Zwist-Fäden. Aus dem Gewebe werden auf beyden Seiten Zwist-Fäden gemacht/ als wie an denen Tüchern die Leistn/ woraus der Schrot bestehet.

† Zwitter. Im Berg-Bau/ das Gestein/ woraus Zinn geschmältzet wird.

E N D E.



Oder 1682. gehalten/ Cap. IV. n. 28. p. 60. allwo er sich uffm Scheploz. Consuet. March Part. IV. Tit. VI. §. 4. & 5. n. 11. beruffet. Allwo ein Extract aus Chur-Fürst Joh. Siegm. zu Brandenburg Edict befindlich.

Weiß-Bänder. Sind eine Gattung unter denen Böttchern/ deren andere Roth- auch Schwartz-Bänder genennet werden.

Weiseng-Schauer. Werden einer wegen genannt/ die zur Besichtigung der Leinwand bestellet und geschworen sind. Gleich als spräche man **Weiß angeschauer.** Wie denn auch die/ so zu Beurtheilung der Farben verordnet/ Blau- und Schwartz-Schauer genannt werden.

Weiß gaar. Es werden die Leder auf zweyerley Weise/ so gar auch von zweyen Handwercken/ Weiß- oder Semisch- und Roth- oder Loh-Gerbern/ doch von beyden durch die Gaare zubereitet. Doch geben sich die Riemer/ als eine dritte Gattung an/ wiewohl sie mit denen Sattlern mißhellig/ einer sonderbahren Art weiß-gaar Leder zubereiten. Wovon derer Riemer zu Zeitz Ordnung Artic. IX. fin. & Artic. IX. spricht: Sonsten aber keiner sich unterstehen/ starck Rind Leder **weiß-gaar** zu machen/ er sey dann ein Riemer.

Weiß Leder. Hieher kan das **gebleichte Leder** gezogen werden/ so zu Hand-Schuhen gebraucht wird/ mit und ohne Narben/ auch das Leder mit der Narbe/ so die Orgel-Macher zu denen Bälgen/ item die Ventile zu liedern gebrauchen. Ein gantz anders hievon/ ist das Amt oder Dienst derer beym Saltzwercken zu Lüneburg also genannten **Weiß-Läder**/ deren in einem Responso beym Carpz. Cent. I. Decis. LXXXII. n. 40. gedacht wird.

Weisse Waaren. Bißher ist das Wort weiß/ in seinem natürlichen Verstande vor eine Farbe anzunehmen gewesen: wie aber bey öfftern Gebrauch/ solche Farbe abnimet bleich und dunckel wird/ also hat man das weisse/ hell und klare/ vom erstem reinem Stande eines Dinges zu verstehen/ benantlich brauchen sich die Tuchmacher dessen bey ihren aus noch roh und ungefärbter Wolle gewürckten Tuchen/ wenn selbige